

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

# Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

# **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





# Meal=Encyflopädie

für

# protestantische Theologie und Kirche.

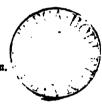
In Berbindung

mit vielen protestantischen Theologen und Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Strzog, orbentlichem Brofeffor ber Theologie in Erlangen.



# Einundzwanzigster Pand

ober britter Supplement-Band.

Schwarzenberg bis Zwischenzustand.

\*\*\*\*\*

Gotha. 97.d.21. Re 5.00 Verlag von Rudolf Beffer. 1866. A: Cam Rai

. • • **ù** : 2 11 . ł . \* 1 1 • N N . . , : :

Echwarzenberg. Johann Freiherr ju Schwarzenberg und Bobenlandsberg gehört dem feiner heimath nach fräutischen, fpater in den Fürftenftand erhobenen Geschlechte der Schwarzenberge an. Unter den bervorragenden Rännern der Rejormationszeit nimmt er seine Stelle deshalb ein, weil er die Gesammtheit der die dentsche Belt damals bewegenden großen Anliegen in feinem Streben vereinigte und als Staatsmann, Bollsschriftsteller und tabferer Bertreter der Reformation bleibende gruchte feiner Arbeit nachgelaffen hat. Die lettere Seite feines Birtens feste ihn au Luther in nabere Beziehung, der feinen hohen Berth vollftandig begriff. Noch elf Jahre nach Schwarzenberg's Tode (1539) fagt Luther in der Schrift "Bon Conciliis und Rirchen" jur naheren Erläuterung feiner Gedanten über die rechte Bufammenfegung eines Concilinms: "Dan mußte aus allen Landen fordern bie recht grundlich gelehrten Lente in der beil. Schrift, die auch Gottes Ehre, den chriftlichen Glauben, die Rirche, der Seelen heil und der Belt Friede mit Ernft und von herzen meinten: darunter etliche vom weltlichen Stande (denn es gehet fie anch an), die auch verftändig und treuherzig wären, als wenn herr hans von Schwarzenberg noch lebte, dem wüchte man ju bertrauns (f. Bald XVI. 2774). Und fcon früher, aber auch ichon nach Schwarzenberg's Lode hatte Luther das gemäthvolle Bort über ihn gesprochen (im 3. 1530): "Siehe bich um nach feinen frommen Edellenten, als Berr Bans von Schwarzenberg; an denfelben tröfte und labe bich" (f. Balch X. 520). Man ficht, ber ganze Mann war nach Luther's Bergen.

Geboren am 25. December 1468 und nur jum Rittersmann ausgebildet, hatte es in feinen ersten Junglingsjahren ben Anfchein, als follte er gang in bem äuferlichen Treiben der fintenden Ritterzeit auf - und untergehen. hervorragend durch gewaltige Größe und Stärte bes Rörpers wie durch Runft und Muth ber Baffenführung, war er auch in den Unfitten des Spieles und der Böllerei einer der erften. Aber bald führt ihn eine ernfte Dahnung feines Baters ju einem entscheidenden Bendepuntte. Die eiferne Energie feines Billens fchließt ein - für allemal mit biefem nichtigen, Leib und Seele verberbenden Treiben ab, in deffen Banne er nur gelegen hatte, um es hernach um fo erufter und nachdrücklicher befämpfen zu tonnen. Es verlangt ihn nach einem fittlich werthvollen Inhalte feines Lebens. Der zunächft noch unruhig fuchende Drang nach einem folchen treibt ihn jur Theilnahme an einem gefahrvollen Zuge nach bem beiligen Lande, welchen Rurfürft Friedrich der Beife mit zahlreicher Begleitung im Jahre 1493 unternahm (val. das Tagebuch diefer Fahrt in Georg Spalatin's hiftor. Rachlaß, herausgeg. von Rendeder und Breller, Bd. I. S. 76). Ueber Italien, wohin er von Corfn ans fich begeben hatte, nach Deutschland zurüchgetehrt, hat er bann ben Anifer Maximilian auf deutschen und italienischen Feldzügen begleitet und fich den Ruhm eines tapferen und triegstundigen führers erworben. Der Borredner ju ber deutschen Bearbeitung der Officien Cicero's (f. unten) bezeugt von ihm : "Die Größe feines Leibes und die Mannheit seines Gemüthes hat er in ehrlichem Kriege für Andere gebraucht und bewiefen."

Real . Encollopable für Theologie und Rirche. Euppl. III.

Aber auch mit dieser Epoche eines unruhigen Thatendranges tam er balb zum Abschluß. Sein Streben wendete sich nicht bloß immer entschiedener den schöpferischen Aufgaben zu, welche im Ansange des 16. Jahrhunderts die eine bessere Zutunst vorbereitenden Geister beschäftigten, besonders der Hebung des Staats zu träftigerer Ausrichtung seiner Mission für Friede und Recht, wie für Sitte und Wohlschrt des Bolles; sondern es regte sich in ihm auch die nahende religiöse Thatenwelt. In sich wie für Andere such et dem ethischen Streben das religiöse Centrum zu gewinnen, zu dem er nicht an der Hand der damaligen Kirche durchzudringen vermochte. Er ergriff die Leuchte der heil. Schrift und fand ungeahnte Schätze.

Die Stätte feines ftaatsmännischen Birtens eröffnete fich ihm zunächft im Fürftbisthum Bamberg, seiner fränlischen Heimath. Schon gegen das Ende der Regierung des Bijchofs Beinrich III. (1487-1501), alfo noch in den dreißiger Jahren feines Lebens ftehend, bekleidet er bier das höchfte weltliche Regierungsamt (das Bofmeisteramt), in welchem er während ber längsten Zeit feines Birtens an dem hochgebildeten und den Reformideen zugemendeten Geifte feines Landesherrn, des Bifchofs Georg von Limburg (1505—1522), eine bereite Stütze befag. Bald nach feinem Amtsantritte brachte er hier ein Bert ju Stande, das ihm in der Geschichte des deutfchen Strafrechts und Broceffes einen undergänglichen Namen eingetragen hat. Er ift ber Schöpfer einer Reformation des Strafjuftizwesens in Bamberg, deren Borzüge ihr eine weit über die Gränzen diejes Landes hinausgehende Bedeutung verschafften (Bambergifche Balsgerichtsordnung vom 3. 1507). Bas fie für Bamberg leiftete, war als ein dringendes Bedürfniß im ganzen Reiche empfunden. Allein obgleich fcon ber Reichstag zu Freiburg im Breisgau vom 3. 1498 auf Betreiben des Reichstammergerichts anertannt hatte, daß das Reich zur Abhülfe der fcbreienden Digbräuche eine allgemeine "Reformation und Ordnung, wie man in criminalibus procediren foll", aufrichten müffe, tamen Kaifer und Reich doch noch lange nicht zur reformirenden That. Sie gelang in Bamberg und durch Schwarzenberg in einer Beife, welche die aus aleichen Bedürfnissen hervorgegangenen Leistungen der damaligen Zeit, sowohl die gefetgeberischen als die miffenschaftlichen, weit hinter fich ließ. Als daher endlich feit 1521 auch das Reich fich ernftlich anschidte, feiner gesegeberischen Schuldigkeit ju genugen, tonnte es nicht zweifelhaft feyn, daß man jenes Bambergifche Bert zur Grund. lage ju nehmen habe: und fo ift es im Befentlichen Schwarzenberg, welchem Deutschland bie im 3. 1532 ju Stande getommene Beinliche Gerichtsordnung Raifer Rarl's V (fogen. Carolina) verdaukt, ein Gesetz, welches, wenn gleich die weitere Rechtsentwickelung besonders im Proceffe über feinen Inhalt hinausgeführt hat, doch einen der fegens. reichsten Anotenpuntte ber Entwidelung bildet und uns ein gemeines deutsches Straf. recht eingetragen hat, welches auf einer gefunden Bertnüpfung guter deutscher und ro. mifcher Rechtselemente beruht (f. E. Berrmann, Johann Freih. zu Schwarzenberg, S. 23 ff.; Bachter, Gemeines Recht Deutschlands, S. 19 ff.).

Neben seiner Regierungsthätigkeit pflegte Schwarzenberg einen Zweig der Lite. ratur, der unter den positiven Borbereitungen der Reformation eine wichtige Stelle einnimmt, indem er auf den sittlichen Ausschwung des Boltes berechnet ist. Seine hierher gehörigen Schriften in gebundener und ungebundener Rede sind durchaus didattischer Art und verdanken ihre Entstehung seinem Drange, dem Bosen zu wehren und das Gute zu mehren, wo und wie er konnte. Er richtet ebenso gegen gemeinschädliche Unstitten seiselndes Wort, wie er seinen lieben Deutschen aus dem reichen Schape fittlicher Erkenntniß und Lebensweisseit gern mittheilt, welchen Erfahrung, finnige Betrachtung der göttlichen und menschlichen Dinge und ein unablässisses Stadium der heiligen Schriften und des klassischen Studium bei ihm ansammelte. Die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, welche seinem Studium des letzteren, besonders der durch bie strenge ihn ansprechenden ethischen Litteratur der Römer, in Folge der Mängel seiner Jugendbildung entgegenstanden, wußte er doch zu überwinden. Er be-

#### Schwarzenberg

soldet der aften Sprachen tundige Leute, welche die von ihm ausgewählten Schriften ganz wörtlich in's Deutsche übersetzen mußten. Diese Uebersezungen dienten ihm als Bräck zum selbstiftändigen Eindringen in den Sinn des Originals, das er dann oft, und immer in meisterhafter Sprache, zur Bollsschrift bearbeitete und durch beigefügte Reime und Bilder dem Leser noch tieser einzuprägen suchte (s. Serrmann a. a. D. S. 40 ff.).

Bon den didattischen Bollsschriften Schwarzenberg's ist das älteste sein Gedicht "Lummertrost", eine Frucht der schwarzenberg's ist das älteste sein Gedicht "Lummertrost", eine Frucht der schwarzenberg's ist das älteste sein der saffung und dem Muthe aufzuraffen suchte, deren er zu seinem ernsten Lebenswerte bedurfte. Er führt sich in dem Gedichte als Hans Unnnuth ein und sagt von sich: "In Annmer ging ich sern vom Haus, Trost dieser Welt war mir ein Graus." Da sindet er in annuthiger, ihm undetannter Gegend den Klausner Woltrost, der ihm sein Berzagen, seine Schusucht nach Abgeschiedenheit von der Welt verweist und vor ihm den werthvollen Inhalt eines sich ganz in den Dienst Gottes stellenden, den Streit unter dieser fahne willig führenden, das Bols in und außer sich unablässig betämpfenden, von der siegensten Lebens aufrollt. Solche Lebre erquickt den Berzagten: er verspricht sie nicht für sich zu behalten: "und daß ich Woltrost halt" mein Pflicht, breit" ich sein"

Mit besonderer Liebe hat Schwarzenberg die Sammlung fleinerer didaktischer Gebichte bearbeitet, die er "Memorial der Engend" betitelt, weil "in den furzen Sprüchen, als in fleinen Gedentzettlein, Zier und Lob viel guter Dinge, anch Straf and Schand der Laster in mancherlei Ständen, Rünsten, Handwerten und Leuten auf das Rürzeste berührt und vermerkt werden." Jedem der Gedichte ist ein Holzschnitt beigegeben, der die festere Einpragung des Gedantens unterftugen, ihn fo zu fagen finnlich greifbar machen foll. Den Stoff zu den Gedichten haben die heilige und Brofangefchichte, ältere wie neuere, Lafter und Migbräuche der Zeit, fittliche Anschauungen über den Beruf in Welt und Haus, in Amt und Stand geliefert. — Eine besondere Richtung gegen Dobefunden, welche eine fchwere Berirrung des fittlichen Urtheils fehr mild bemtheilte, haben das "Lied wider das Mordlafter des Raubens", undaft veranlaßt durch Schmähgedichte auf Schwarzenberg, als einen der unerbittlichsten Gegner der zahlreichen, unter dem Prätert der Fehde das Räuberhandwert treis benden Ritter; und fodann das "Büchle wider das Butrinten", eine bald nach dem Reichstage von 1512 geschriebene Satyre, welche durch die lose Decke der üblichen Entschuldigungen der Butrinker einen tiefen Blid in bas stttliche Berderben thun läßt, in welches die Modefünde eine immer wachsende Bahl von Genoffen hineinzog.

Endlich gehören zu den auf moralische Belehrung ausgehenden Bollssschriften Schwarzenberg's seine Bearbeitungen mehrerer Schriften Cicero's, benen ebenfalls die Beigabe turzer Gedächnißverse und munterer Holzschnitte von Rürnberger Meistern nicht sehlt. Die umfänglichste Arbeit dieser Gattung ist die Bearbeitung der "Officien Cicero's", welcher dann noch das in gleicher Beise zur Bollsslettüre zubereitete erste Buch der "Tustulanischen Quastionen" (ein verteutscht Büchle Giersonis, daß der Tod nit zu fürchten und die Seele untöbtlich sehl Bücher bem Alter und von der Freundschaft undfolgten. Die drei letzten Schriften find zeinnnen mit den früher erwähnten Gedichten und Satyren Schwarzenberg's im sechsgeinten Jahrhundert wiederholt gedruckt unter dem Titel: "Der Teutsch Cicero."

Der Beginn der Reformationsbewegung fand Schwarzenberg nicht unborbereitet. Durch ein eifriges Bibelftudium mit dem genuinen Christenthum gründlich vertrant, hatte er für sein sittliches Streben nicht bloß Unterweisung daraus geschöhft, sondern ein Bild der wahren Persönlichteit gewonnen, das ihn nicht ruhen noch rasten ließ. Die unbedingteste Dienstpflicht der Creatur für ihren Gott und herrn, der feinen

# Schwarzenberg

I

i

i

heiligen Billen in der Offenbarung dargelegt hat, ift der tiefste Antrieb feines Handelns. Je erufter er es aber mit diefer Bflicht nahm, umfo weniger vermochte ihn feine Erfüllung derselben zu befriedigen, umso tiefer embfand er seine Schwachheit, das weite Burückbleiben der That hinter der Pflicht, das Ungenügen seiner eigenen Kraft. Mit ganzem herzen ergriff er bie andere Seite der Offenbarung, die vergebende und Rraft fpendende Barmherzigkeit Gottes, welche den zu feinem Dienfte bereiten, feine Gemeinschaft suchenden Menschentindern im Ebangelium entgegentommt. In beiden Bunkten aber, auf die es ihm antam, sowohl in der Anleitung zu der rechten sittlichen Lebensgestaltung, wie in der Speifung mit dem ächten ebangelischen Trofte, war seinem in der heil. Schrift forschenden Blide immer mehr die weite Rluft aufgegangen, welche die Lehre und Birtsamteit der damaligen Kirche von dem wahren Christenthum trennte, bas er als bas Licht und die Rraft Gottes ichon an fich erfahren hatte, ehe noch Luther feine reformatorische Thätigkeit begann. Ohne daher von dieser erschredt oder geblendet zu werden, vielmehr in felbftftändiger Burdigung ihres Berthes und durchbrungen von bem gewaltigen Ernfte ber menschlichen Dienftpflicht für die Sache Gottes und das heil der Brüder, zögerte er nicht, obgleich ichon ein Funfziger, für fie ein-Indem er ihr das Gewicht feiner äußeren Stellung, die eiferne Energie antreten. feines Willens, bie überzeugende Kraft feiner Rebe, die fammelnde und vereinigende Macht feiner ftaatsmännischen Gabe zubrachte, wurde er zu einem bedeutenden Ruftzenge Gottes in Durchführung des Reformationswertes. Sein Bandeln entspricht ganz der Mahnung, mit welcher Luther in einem Briefe vom 21. September 1522 (de Wette II, 249) feinen Schutz für einen wegen feiner Berheirathung hart bedrängten Geiftlichen erbeten hatte : "E. On. fichet, daß sie freilich bieran ein köftlich Bert thäte, und ohn Zweifel auch Gott von ihr fordert, wo fie es thun tann. Wer weiß, warum Gott E. On. folch hohen Berftand gegeben und dazu an den Ort verfügt hat, da fte es mit fo großem vielem Rut brauchen und anlegen tann."

Zundaft erhielt in den Bambergischen Landen die Reformation den freieften Fortgang. Nicht gehindert, eher gesort durch den Bischof Georg, breitete sich die neue Lehre aus; resormatorische Schriften wurden offen gedruckt und verlauft, die Publikation der von Ed aus Rom zurückgebrachten Bannbulle gegen Luther, Pirkheimer, Spengler und Andere verboten, das Wormser Editt nicht volkzogen, dem Begehren des Bolts nach evangelischer Predigt willig entgegengekommen (f. Heller, Reformationsgeschichte von Bamberg I, 36). Schwarzenberg ist die Seele dieser Politik, in Folge deren bei dem Tode des Bischofs Georg (31. Mai 1522) Bamberg nicht bloß als ein zur Reformation hinzugetretenes Land gelten durfte, sondern auch einen Halt für gleiche Bestrebungen in benachbarten fräntischen Gebieten bildete.

Beit größere Dimenfionen aber nahm die Birtfamteit Schwarzenberg's durch den maßgebenden Einfluß an, ben er auf bie Bolitit des Reiches in der Religionsfache während der fritischen nächsten Jahre nach der Publikation des Wormser Editts gewann. Schon früher in den Reichsangelegenheiten von feinem Landesherrn als deffen Bertreter ober Begleiter auf den Reichstagen vielfach verwendet und zu hohem Anfehen gelangt. ift er (1522 und 1523) nicht bloß Mitglied des Reichsregiments, fondern deffen Seele in dem für die noch junge Pflanze der Reformation michtigften Momente. 66 ift das Berdienst Ranke's (Reformationsgesch. 11, 48 ff.), wie die entscheidende Bedentung ber Politik des Reichsregiments, der die taiferliche Gewalt damals repräsentirenden Behorde, fo die dominirende, die Gefinnungsgenoffen einigende, die Baghaften fortreißende Stellung dargelegt zu haben, welche Schwarzenberg hier einnahm. Es galt gegen Ende bes Jahres 1522, daß fich die in Nürnberg verfammelten Stände bes Reichs darüber schluffig machten, ob gemäß den Anträgen des Babstes Adrian auf der Bollziehung des Wormfer Editts bestanden, alfo die gewaltsame Niederlegung der religidjen Bewegung in Ausführung gefest werden folle. Die Initiative bes Befchluffes fiel dem Reichsregimente zu. Geftützt auf das Zugeständnig ichwerer tirchlicher Migkrünche, welches Abrian offen ausgesprochen hatte, verwarf es nicht bloß ben Gedanken ber gewaltthätigen Erstidung einer baburch berechtigten Bewegung, einer Beftrafung Enther's, burch ben man zumeift von den Migbräuchen unterrichtet worden fen, fondern verlangte, daß die Reichsgewalt zum Bertreter des wohlbegründeten Reformftrebens ber Ration gegenüber vom vähltlichen Stuhle fich erhebe. Der Babit feb aufzufordern, mit dem Raifer underzäglich und an eine bequeme Malftatt ein Concilium zu berufen, welches, um gründlich reformiren ju tonnen, auch weltliche Mitglieder umfaffen, und jeder Berpflichtung ledig feyn muffe, durch die man abgehalten werde, irgend etwas borantmaen, mas "an gottlichen, ebangelifchen und anderen gemeinnützigen Sachen" nothwendig feb. In der Zwischenzeit folle auf dem Bermittelungswege abgehalten werden. worans Aergernig und Aufruhr entftehen tonne: nur das heilige Ebangelium und bewährte Schrift folle man lehren. Allerdings hatte eine folche Beantwortung der pabftlichen Anträge bei den Ständen, welchen fie am 13. Januar 1523 zur weiteren Berathung übergeben warb, noch eine ftarte Opposition besonders von geiftlicher Seite au bestehen. Einiges mußte ihr geopfert werden: die Hauptfache blieb, und erging nicht bloß als Antwort nach Rom, fondern wurde auch als Editt in's Reich vertundet. Enther war boch erfreut (f. Brief an Spalatin vom 8. März 1523 bei de Wette II, 317): Bann und Acht, die ihn betroffen, schienen ihm aus dem Wege geräumt zu fenn. Jedenfalls war das Große erreicht, daß die aufteimende Saat der Reform. ideen für's Erste ungehindert wachfen und zu dem Bestande von Araft gedeihen tonnte, deffen fie bedurfte, um ungunftigeren Berhältniffen nicht wieder zu erliegen. Es ift offenbar der Söhepunkt in dem Leben Schwarzenberg's, da ihm diefer groke Erfolg gelingt. Schon warteten feiner neue und minder gelingende Aufgaben.

Während seiner Abwesenheit von Bamberg war an die Stelle feines geistesvervandten Landesherrn, des Bischofs Georg, der Bischof Wigand getreten, der zuerst unentschieden, bald dem Einfluffe der geistlichen Partei anheimfiel (f. Heller a. angef. D. S. 49 ff.), ja im Juni 1524 einem auf Ausstührung des Wormser Editts gerichteten Bändniffe beitrat. Schwarzenberg war nicht gemeint, einer Sache zu dienen, die er für gottwidrig aufah, nahm undeklimmert um die neue Bamberger Politit seine Lochter ans dem dortigen Kloster zum heil. Grabe, begründete diesen Schritt offen durch ein feine ebangelischen Beweggründe darlegendes Sendschreiben an den Bischof (herausgeg. mit einer Vorrebe von Andr. Offander. Rürnb. 1524; vergl. auch darüber Luther's Orief an Schwarzenberg vom 21. Dezember 1524 bei de Wette II, 581), und schied, nunmehr ein Sechziger, aus seinen Bambergischen Dienstwerhältniffen.

And in feiner gamilie follten bie Religionsftreitigkeiten einen Zwiefpalt erzeugen, der aber doch die gute Frucht brachte, Schwarzenberg zur Wiederaufnahme feiner fchriftftellerifden Thatigteit au veranlaffen. 3war hatte 'er ichon früher, getrieben von feinem Bedürfniß, nicht auf menschliche Anttorität, fondern nur auf die ju feinem Eigenbefitz gewordene Bahrheit des göttlichen Bortes feine Ueberzeugungen zu banen, in ansführlicher Begründung feine Anfichten in der Religionsfache entwidelt: es war darans ein Buch geworden, das er Luthern im I. 1522 zusendete und worauf dieser am 21. September antwortete (de Wette II, 249; f. anch den Brief Luther's an Spalatin bei de Bette II, 263). Allein das Buch scheint niemals gebruckt ober doch verloren ju feyn; jedenfalls läßt fich die Differenz über die ebangelische Berechtigung des weltlichen Schwertes, welche bem Luther'ichen Briefe aufolge damals zwijchen beiden Manvern bestand, nicht mehr constatiren. Jest aber (1524) hielt sich Schwarzenberg verpfüchtet, einer von feinem Sohne Chriftoph gegen die reformatorifche Lehre verfaßten und anonym herausgegebenen Schrift, welche auch dem maßgebenden Einfluffe des Baters in der zahlreichen Familie entgegenarbeiten follte, offen zu begegnen (f. Förfte. mann, Renes Urtundenbuch zur Geschichte der Reformation, I, 175). Er that dieg burch die guerft im 9. 1525 und bann öfter erschienene "Beschwörung der alten tenfelischen Schlangen mit dem göttlichen Wort" (142. Bl. 4. Rüruberg bei Hans herr. gott; auf der Rudfeite des Titelblattes fteht : "hochverurfachte fculdige Unterrichtung und Ermahnung, so ein Bater seinem irrenden Sohn ebangelischer Lehr halber aus Grund göttlicher Schrift thut. 3ch bin tommen zu bewegen den Sohn wider den Bater, die Tochter wider die Mutter" u. f. m.). nach einer an den Sohn gerichteten Borrede, welche der Zerftörung der falfchen Anktoritäten gewidmet ift, werden die ftreitigen dogmatischen und ethischen hauptlehren an ber hand ber Schrift durchgenommen (Rirche, Gewalt der Schlüffel, Glauben und Werte, Satramente vorzüglich Ordination, Ehe, Faften, Beiligenberehrung), und ichlieflich unter dem Titel: "Ablehnung etlicher gemeiner Einreden der Babftifchen wider das Bort Gottes und deffelben Lehren", eine Menge brennender Tagesfragen berührt. Mit besonderer Borliebe und Tiefe ift ber Abschnitt vom Glauben, Liebe und Werten behandelt. Der feligmachende Glaube ift nicht der Glaube, den auch die Teufel haben und zittern, nämlich der Glaube, daß Gott feb. fondern der Glaube in Gott: dies Bortlein "in" beschlieft in fich "die große gottliche Buberficht." Dhne ihn, der all fein Bertranen, Soffnung, Buberficht in Gott fest, tann es auch teine wahre uneigeunützige Liebe des Rächften, teine Liebe um Bottes Willen geben. Dhne diefe brechen aber bie alle unfere Bertthatigteit vergiftenden Rutenstheorieen, das Gute um unferer felbft, nicht um Gottes Billen, wieder herein. Die Kraft zu jenem Glauben und damit zu wahrer Liebe konnen wir nicht von uns felbft haben, ja mir durfen fie nicht von uns haben wollen : wer in Bahrheit das Reich Gottes fucht, tann nicht ein von fich felbft freier, fondern nur ein von Gott gefreiter Mensch sehn wollen (j. E. herrmann a. a. D. S. 78 ff.).

Gegen die Schlangenbeschwörung erschien noch im 3. 1525 eine Entgegnung des Franzistaner. Provinzials Caspar Schatzger, den die erstere wiederholt als Christoph's v. Schwarzenberg guten Gesellen und Cameraden bezeichnet. Ihr sette dann 1526 unser Schwarzenberg eine Schrift unter dem Titel entgegen: "Dies Büchlein Ruttenschlang genannt die Teufelslehren macht bekannt" (20. Bl. 4.).

Nach seinem Ausscheiden aus Bamberg trat Schwarzenberg in berselben Stellung als Landhofmeister in die fränkischen Rürftenthümer des brandenburgifchen haufes über. Bon bei beiden Martgrafen Cafimir und Georg war ihm der erftere durch feine Richtung auf Befestigung einer ftraffen Staatsordnung, ber zweite durch seine rückhaltslose Hingabe an die Sache der Reformation innerlich verwandt. Diese hatte an Casimir zwar teinen Gegner, aber doch nur einen halben Freund, dem fein politisches Intereffe und zu deffen Forderung die Bflege guter Beziehungen zum Raifer in erster Linie ftand. Da Cafimir die Regierung allein verwaltete und der aus. wärts weilende Georg nur mit einzelnen Billensäußerungen eingriff und auf den Bruder zu wirken suchte, fo konnte es nicht fehlen, daß von der Beit an, wo der Raifer eine träftige Realtion gegen die Nürnberger Reichstagsbeschluffe und gegen die reichsfeitige Bertretung des tirchlichen Reformftrebens ergriff, Schwanten und Stodung in bem früher entschiedenen und ruftigen Gange der reformatorischen Bolitit ber fürftlichen Regierung eintrat (f. Rraugold, Gefch. der ebangel. Rirche im Fürftenthum Bapreuth, S. 22—64). Auch der Bauernfrieg scheint für Casimir's Stellung zu den Religionsneuerungen einen Wendepunkt gebildet zu haben. Er entwickelte darin eine furchtbare Energie, welde mit der die tieferen Gründe des Aufruhrs würdigenden und die Mitschuld der geiftlichen und weltlichen Obrigkeiten nicht verkennenden Auffaffung Schwarzenberg's nicht zufammenftimmt. In zwei Briefen (mitgetheilt von Bopfl in Jagemann's Zeitschr. für Strafverfahren, I, 138) gibt biefer feinem zur Bertheidigung ber Burg Schwarzenberg bestellten Sohne Friedrich genaue Instruktionen, die ebenso den nöthigen ernften Schutz als die Schonung ber Irregeleiteten im Ange behalten. Er felbst war bei dem heere der verbündeten Fürsten, und wußte hier u. And. im Dai 1525 einer bedentlichen Schwäche in der militärischen Aufstellung Casimirs durch einen jur rechten Beit mit den Bauern abgefchloffenen Baffenftillftand die Gefahr ju benehmen : die Bauern fügten fich dem Borte des gewaltigen Ritters, ber durch feine Riefengestalt und feinen Ruf als Kriegsmann und treuer Lutheraner großen Eindruck mi fie machte (f. Benfen, Gefch. des Bauerntriegs in Ofifranken, S. 400).

Im Sommer 1526, alfo während des Reichstags ju Speper, verweilt Schwarzenberg bei Bergog Albrecht in Breußen und ift auch bier beftrebt, neben feinem Geschäfte als Gefandter ju deffen Bermählung (Bericht an Cafimir bei Spies, Braudenburg. Manzbeluftigungen II, 29), vor dem Ronig Sigismund von Bolen und dem Bifcof bon Realan die hart verfolgte Reformation eben fo frei als eindringlich an vertreten. Er ergählt dieje Borgänge in einem aus Marienburg vom 1. Angust 1526 an ben Ramler Boaler in Ansbach gerichteten Schreiben, welchem die Copie eines Briefes an ben Bifchof von Aratan beigelegt ift, worin er, an die vor dem König angespommene Controberfe antutbfend und auf ein mitliberfendetes Eremplar feiner Schlangenbeichmo. rung verweifend; in glimpflicher Form bas fcummernde ebangelische Gewiffen bes Prilaten zu erweden sucht (f. Strobel, Johann von Schwarzenberg, zween febr mertwürdige Briefe, Rürnb. 1775). Bergog Albrecht begehrte von feinem Bruder Cafinir, daß diefer ihm wenigstens auf ein Jahr Schwarzenberg überlaffe (f. Longolifche Beischftigungen I, 423). Doch zerfchlug fich der Plan, deffen Ausführung Schwarzenberg gang in Cafimir's Billen ftellte. Im Berbfte bes Jahres 1526 ift Schwarzen. berg wieder in seiner frantischen heimath.

Sier fchien es, nachdem der Sbeberiche Reichstagsabichied unterbek bas fordernde ober hindernde Berhalten zur Reformation in bas Ermeffen jebes Reichftandes in feinem Bediete verstellt hatte, zu einer definitiven Eutscheidung in der Religionssache tommen ju müffen. Schwarzenberg verlangte auf dem im Ottober 1526 verfammelten gandtag. daß nunmehr ju Organisationen im ebangelischen Sinne fortgeschritten werde, und legte u. And. eine ausführliche Ordnung zur Umformung der Ronnenflöfter in Erziehungs. und Berforgungsauftalten für abelige Töchter vor (f. v. b. Lith, Erläuterung ber Reformationshiftorie aus dem Braudenb. Dnolzbach. Archiv, S. 183). Allein auch jest mig glaubte Cafimir feine temporifirende Balbheit fortfepen ju tonnen. Der Landtags. abschied vom 1. Februar 1527 behielt zwar die evangelische Predigt bei, aber beharrte im Uebrigen darauf, daß man an den alten Ceremonien und Einrichtungen festbalte. welche jene Predigt boch verwerfen und betämpfen mußte. Es war ein widerspruchsvolles Interim, welches Riemanden befriedigte, die energische Einfprache bes Martgrafen Georg hervorrief und Alles in Berwirrung brachte. Cafimir entzog fich biefen Berwidelungen, indem er an dem Beere Rönig Ferdinand's nach Ungarn abging, um beffen Dierbefehl zu übernehmen. Hier flarb er zu Ofen den 21. Sept. 1527 (j. Kranhold a. a. D. S. 59; Rante a. a. D. II, 427. 452).

Jest begab fich Martgraf Georg zur Uebernahme der Regierung ans Schlefien in die fräukischen Lande, entschloffen, sich rückhaltslos in den Dienst der Reformation ju ftellen. Unferem Schwarzenberg eröffnete er dadurch noch am Abende feines Lebens die erschnte Gelegenheit zu dem organisatorischen Birken, das die Güter der Reformation erft ju einem bleibenden Befisthum erheben tonnte. Rachdem der Abschied eines alsbald verfammelten Landtags den früheren Abschied dem Principe nach umgestoßen und die Unverbindlichteit der dem Borte Gottes nicht gemäßen Cerimonien ausgesprochen hatte (im März 1828) wird zu der erften Kirchendifitation in Gemeinschaft mit Rürnberg geschritten (f. Spies a. a. D. IV, 174). Die Einsprachen benachbarter Bischöfe, die Abmahnungen des Rönigs Ferdinand werden abgewiefen, ein auf Umftimmung des Martgrafen berechnetes pabftliches Brebe uneröffnet zurüchgeschidt. Jur Feststellung der Grundfätze und des Berfahrens bei der Bistation treten auf Schwarzenberg's Bericht an Georg weltliche und geiftliche Abgeordnete Rürnbergs und der frantischen Fürstenthümer in Schwabach am 15. Juni zusammen und vereinigen fich über die Artikel, nach benen bie Prufung und Ausscheidung bes Unebaugelischen in Lehre und Leben erfolgen foll (f. b. d. Lith S. 247). Sofort wird zur Ausführung geschritten.

Im Oktober kamen in Coburg Georg und ber Kurfürst von Sachsen zusammen, um, wie sie sich schon früher über die Kirchendisstation verabredet hatten, num auch über weitere gemeinsame Maßregeln in der Reformationssache, besonders in der Bertretung derselben nach außen, Raths zu pslegen. Schwarzenberg sollte seinen Landesherrn begleiten, allein eine Krankheit hielt ihn zurück. Er erlag ihr zu Nürnberg am 21. Okt. 1528, bald 65 Jahre alt.

Wie er schon lange auf den Tod, als einen willsommenen Boten, der ihn zur wahren Heimath geleite, geblickt hatte, so begrüßt er ihn auch jetzt auf dem letzten Krankenlager. Sein letzter Wunsch, mit klarem Bewußtsehn den großen Schritt in die Ewigkeit zu thun, ward erfüllt (s. die Vorrede zum Buch vom Alter im Teutsch. Cicero Bl. XXI.).

Literatur. Bon älteren Schriftftellern geben Rogmann, "bon bem Berfaffer ber Bamberg. Brandenburg. und d. Beil. Reichs Beinl. Gerichts . DD. Johann Freih. von Schwarzenberg", in Schott's jurift. Wochenbl., Jahrg. 3. S. 273 ff., und Longolius, "Nachrichten von Brandenburg - Culmbach", Bd. 4. S. 53 ff., mehr nur einaelne Materialien - Die Differtation von Chrift. de Johanne Schwartzenbergico. Hal. 1726, geht hauptsächlich auf die schriftstellerische Thätigkeit Schwarzenberg's. -Einen fehr dürftigen, feine Stellung jur Reformation taum erwähnenden Lebensabrig aus einem neuerdings erschienenen "Ahnensaal der Fürften zu Schwarzenberg" hat mit zwei Briefen Schwarzenberg's an feinen Sohn Friedrich, beffen haltung zu den aufrührerischen Bauern betreffend, wieder abdrucken laffen 35bfl in Jagemann's und Röllner's Beitichr. für Dentiches Strafverfahren. Bb. I. S. 133 ff. - Bur Erläuterung der berfönlichen Entschiedenheit Schwarzenberg's für die Reformation dient Stro. bel: "Joh. Freih. von Schwarzenberg, zween fehr merkwürdige Briefe nebft einer turgen Rachricht von beffen Leben und Schriften." Ruruberg 1775. - Ueber fein Eingreifen in die frantische Reformationsgeschichte ift aus v. d. Lith "Erläuterung ber Reformationshiftorie aus dem Brandenb. Dnolzbach. Archiv, 1733" Manches zu fcbpfen. - Seine großartige Stellung im Reichsregimente ift in Rante's Reformations. geschichte gewürdigt. - Ein vollftändiges Bild feiner Perfonlichteit und feines Birtens habe ich zu geben versucht in der Schrift "Johann Freih. zu Schwarzenberg. Ein Beitrag zur Gesch. des Eriminalrechts und der Gründung der ebangel. Rirche. Leipz. 1841."-Die Ausgaben ber Schriften Schwarzenberg's find verzeichnet in Gobete's Grundriß jur Beschichte ber beutschen Dichtung. Bb. I. G. 214. E. Serrmann.

Schyn (Hermannus), Berfaffer der "Historia Mennonitarum" (f. d. Art. "Menno und die Mennoniten), war im Jahre 1662 in Amfterdam geboren, fludirte in Leyden und Utrecht und wurde im Jahre 1682 zum Medicinas Doctor promobirt. Als Arzt feste er sich sogleich in Rotterdam nieder, fing aber an, mit den medicinischen auch theologifche Studien zu verbinden, und wurde im 3. 1686 von der bortigen Mennonitengemeinde ju ihrem Prediger ermählt. Bald in weiteren tirchlichen Rreifen befannt geworden, murde er miederholt von den Amfterdamer Laufgefinnten, welche in der Rirche be Bon fich versammelten, dreimal vergebens zu ihrem geiftlichen Fuhrer berufen. End. lich gab er nach und trat im Jahre 1690 in feiner Geburtsstadt auf. Dort hat er 37 Jahre das heilige Amt mit Gifer und Treue verwaltet, bis er im 3. 1727 ftarb. Als Prediger hatte er eine gemiffe Borliebe für die Coccejanische Richtung und folgte ber breiten analytisch - exegetischen Methode feiner Zeit, war aber zugleich prattisch und innig und bediente fich öfters myftisch flingender Redensarten, wie aus feiner Predigtfammlung: "Heilige Reurstoffen" (1733) zu ersehen ist. Ju seiner Jugend schon war er fehr befreundet mit dem Amfterdamer Brediger Michael Fortgens, beffen Brebigten er herausgegeben hat und dem er die Leichenpredigt hielt. Seinem eigenen Gebachtniß wurde die gebührende Ehre ermiefen von feinem Collegen Maatschoen in einer Predigt über Pfalm 112. 88. 6.

Schyn hat fich befannt gemacht als Practitalist, wovon feine Schriften zeugen :

### Secularismus

"De Denich in Chrifins ", 1721, 1725 und "Beletfelen bes geeftelyten Levens", 1727. auch arbeitete er für die Bereinigung feiner noch geschiedenen Glaubensgenoffen und berfußte bagu ein "Ontwerp tor Bereeniging der Doopsgezinden", 1723. -- Borzüglich aber hat er feine Bedeutung als Biftoriter feiner Rirchengenoffenschaft. Schon im Jahre 1711 hat er eine "Rorte Hiftorie" der Mennoniten gegeben, welche nicht nur in feinem nachften Kreife, sondern auch in Deutschland große Aufmertsamteit auf fich 209. Bon verfchiedenen Seiten wurde der Berfaffer gedrungen, eine lateinische Bearbeitung feines Auffapes zu geben, damit auch Solche, welche in der holländifcen Strache nicht ober weniger bewandert maren, ben Unterfchied zwifchen Laufgefunten und Biedertänfern einsehen lernten, welchen er beffer als bisher in's Licht gestellt hatte. Schun gab nicht nur diefem Bunfche nach, fondern beforgte nun eine vermehrte und verbefferte Ausgabe feines früheren Bertes in feiner "Historia Monnonitarum", 2 Vol. Amstord. 1723. 1729. Später wurde diefe Arbeit wieder in's Riederländijche übertragen von M. van Maurit und G. Maatschoen, der einen dritten Bohl hat diefe Schrift ihre eigenthumlichen Theil den beiden vorigen hinzuftate. Fehler und tonn kine vollftändige und pragmatifche Geschichte genannt werden, dennoch enthält fie fo viele miffenswerthe Specialia, befonders hinfichtlich der Frage nach dem Unterfchiede zwischen Taufgefinnten und Biedertäufern, fowie auch für die Biographie einzelner Dennoniten . Brediger und bie literarifde Geschichte ihrer Schriften, daß fie noch immer nuter ben febr geschätten Geschichtswerten ihre Stelle einnimmt. Sie enthält dreißig Borträts von taufgefunten Lehrern, beren Leben burch Schun und Maatfoom ergablt wird und wogu ihr College Abriaan Spinniller (ber anch einen Appendir jum erften Theile ber "Historia" bearbeitete) bie poetischen Unterschriften geliefert hat.

Quellen: Blaupot ten Cate, Geschied. der Doopsgezinden u. s. w. Bd. II. S. 136 f. und die dort genannte Litteratur. — Bergl. B. N. Krohn, Geschichte der Biedertäufer S. 136 ff. J. dan Ossterzee.

Secularismus. Dit diefem Ramen hat eine besonders in den fünfziger Jahren biefes Jahrhumderts großes Auffehen erregende und viele Anhänger gablende, feitdem aber wieder mehr zurnichgetretene Sette ber Gefellichaft moderner englischer Freidenter ihre eigenthämlich atheistisch materialistische Richtung bezeichnet. Der Stifter diefer Gemeinschaft, George Jatob Holyoate, ein Freund und Gestimmungsgenoffe des betamten Socialiften Robert Dwen, begründete im Jahre 1846 im Berein mit mehreren Gleichgefinnten, wie Grant, Lownley, Knight (welcher lettere indeffen später auf den driftlich glänbigen Standpuntt zurücktrat) ein für "die arbeitenden und bentenden Rlaffen" bestimmtes Zeitblatt "The Beasoner", welches bald zum anertannten Organ der movernen englischen Freidenkerei wurde. Diese unterscheidet fich von derjenigen des vorigen Jahrhunderts burch ihre mehr atheistifche als beiftische Grundrichtung; und eigentlicher Atheismus, wenn ichon weniger in dogmatischer als in fleptisch praktischer Gestalt, bildet auch den Grundgedanten der von Holyoate und feinen Genoffen vorgetragenen neuen Beisheit. Den Ramen "Atheismus" verschmähte man von Anfang an als Bezeichnung derfelben; "Non-Theism" follte nach der urfprünglich getroffenen Bahl die nene Theorie heißen, um damit anzudeuten, daß man die Annahme einer Sottheit nicht direft (im Sinne eines erflärten Anti. Thoism) beftreite, fondern eben wer davon abstrahire, ob ein Gott sey ober nicht. Doch zog man später die Benennung "Secularism" vor, weil man die eigentliche Sauptiendenz der gesammten Bartei ober Richtung, die Tendeuz, "für die Belt zu leben und zu fterben und für das Bohl ber Menschen in diefer Belt zu arbeiten" (to work for the welfare of men in this world), damit am treffendsten bezeichnet fand. Denn weltliche Gefinnung, Erfüllung der Pflichten des dieffeitigen Lebens ohne Rückfichtnahme auf das jenfeitige, "Beförderung des zeitlichen Bohls der Menfchheit durch zeitliche Mittel" (present human improvement by present human means), das ift der Grundgedanke und Inbegriff ber Moral diefer Bartei. 3hr Gefet hat diefe Moral an den einfachen Bflichten

bes natürlichen, des utilitarischen und des artistischen (tünfilerisch-indusfriellen) Lebens; ihre Sphäre ift allein diefes Leben, nämlich ein möglichft energisches Birten an feiner allfeitigen Beförderung, Ausbildung und Bervolltommnung ; ihre Dacht endlich befteht einzig und allein in wissenschaftlicher Bildung und intelligenter Fürforge für die Dinge diefes Lebens (vgl. Grant und Holyoake, A public Discussion on Christianity and Secularism, London 1853. p. 4 sqq. 221 sqq.). Die Nütlichkeit ift das einzige Princip und der Hauptgrundsatz der Moralität dieses Standpunkts, der sich mit vollem Rechte als ein confequenter, vollftändig burchgebildeter Utilitarismus bezeichnen laßt, als die "auf den Trümmern der Religion errichtete Ethit des Atheisums". Denn tein übernatürliches, tein jenfeitiges Element darf auf die handlungsweise diefer rein irdisch - gefinnten Moralisten irgend welchen Einfluß üben. "Allein an bas Wiffen weift uns die natur, wo wir Sulfe bedürfen und allein an die Menschheit, wo es uns um Mitgefühl au thun ift. Liebe au bem, mas Liebe verdient, ift unfere eingige Anbetung, Studium unfere einzige Lobpreisung, Unterordnung unter das Undermeidliche unfere Bflichterfüllung, Arbeit und nur Arbeit unfer Gottesdienst" (Townley und Do. lucate, A public Discussion on the Being of a God, London 1852. p. 58).

Diefen prattifchen Grundfagen des Secularismus entspricht feine Dogmatit, wenn man eine fuftematische Negation aller positiven Dogmen fo nennen barf. Die Annahme ber Eriftenz einer Gottheit, ja felbft der Gebrauch des Ausdruds "Gott" wird verworfen, jedoch nicht im Sinne eigentlicher Gottesläugnung, fondern nur in bem des Ermangelns irgend welcher beftimmter und ficherer Gottesertenntnig. "Um Gottes Dafeyn bestimmt längnen zu können, müßte man unendliches Biffen haben, müßte man bis an die Gränzen alles Borhandenen gelangt fehn und fämmtliche Gebiete des Universums durchforscht haben, ohne Gott irgend wo zu finden." Die Materie, obschon ewig und durch fich felbst eriftirend, ift doch nicht felbst für Gott zu halten, da ihr offenbar Selbst. bewußtfehn und Billensfreiheit, die conftitutiven Faltoren personlichen Befens, fehlen. Bie die Belt nicht geschaffen ift, fo wird fte auch nicht durch eine gottliche Borfehung regiert. Die Erfahrung lehrt, daß es teinen Bater im himmel, teine Erhörung der Gebete, überhaupt keinerlei thatsächliche Belege für eine specielle Brovidenz gibt. Auch läftt fich Gottes Dasenn nicht auf teleologischem Wege aus der zwervollen und gesetsmäßigen Einrichtung der phyfischen oder moralischen Belt erweifen. Eine der. artige Argumentationsweise wird immer nur eine folche Idee Gottes ergeben, die nichts als die "verworrene Widerspiegelung des eigenen Bildes des Menschen von der Wand bes Universums" ift; fie wird es einerseits immer nur ju Analogieen ohne Gewißheit bringen, andererfeits aber zu viel beweifen, da ja für ben hochft weifen Schöpfer ber höchft weise eingerichteten Schöpfung fofort wieder ein noch weiserer Urheber au pofuliren ware, und fo bes Folgerns und Schliegens tein Ende wurde. In biefer Beftreitung des teleologischen Beweises ichließt fich Holyoate, der auf diesen Bunkt besonderen Fleiß und Scharffinn verwandt hat, theils an den atheiftischen Boeten Shellen, theils an den berühmten Naturforscher Geoffroy St. Hilaire an. Er richtet dabei feine Rritik hauptfächlich gegen Balen's "Natural Theology", die bekannte, viel bewunderte und in England vielfach überschätte hauptautorität auf diesem Gebiete der phyfito - theologischen Apologetif (bgl. fein Wert: "Paley refuted in his own words", 3. Edit., Lond. 1850).---Besonders taratteriftisch ift noch die Art, wie fich die Secularisten über das Jenseits. bie Bergeltung und das ewige Leben äußern. "Bir wiffen nichts um die jenseitige Belt, wenn es eine folche gibt ; und eben weil fie mit ihren fittlichen Gefegen uns ganglich unbefannt ift, burfen wir uns ichlechterdings nicht um fie fummern, fondern haben mfer moralisches Streben lediglich dem Dieffeits zuzuwenden." "Sowohl das vor uns Dagewesene wie das Zufünftige hat man als zwei schwarze, völlig undurchfichtige Borhänge zu betrachten, aufgehängt am Anfang und am Ende des menschlichen Lebens und noch nie von irgend einem Lebenden aufgezogen ober auch nur geluftet. Tiefes Schweigen herrscht hinter diefen Borhängen : tein hinter ihnen Stehender wird

jemals Antwort ertheilen auf die Fragen, welche die vor ihnen stehenden Erdenbewohner an ihn richten; Alles, was du etwa hörst, ist nur der hohle Wiederhall deiner Frage, gleich als hättest du in einen Abgrund geschrieen!" "Gibt es andere Welten, in die man nach diesem Leben versetzt wird, so werden eben diejenigen am besten im Stande sein, sich ihrer zu freuen, welche die Besörderung des diessenschnen Gemeinwohls der Menschen hinieden zu ihrem einzigen Geschäfte gemacht haben; gibt es kein Ienseits, so stehen die Menschen offenbar sich selbst im Lichte, wenn sie es unterlassen, sich die seine Art von Trossischen Um Freunde, entstanden aus Borträgen, die er beim Wähten der Eholera in London im Jahre 1849 hielt.)

Roch ist schließlich auf die enge Berwandtschaft der secularistischen Theorie mit den Lehren Angust Comte's († 1857), des Stifters der in Frankreich und zum Theil auch in Großbritannien und Amerika sehr ausgebreiteten Sekte der Positivisten auswerksam zu machen; eine Berwandtschaft, die so augenfälliger und durchgreisender Art ift, daß man den Secularismus geradezu den aus dem Französischen in's Englische äbertragenen Positivismus nennen kann.

Bergl. ben Anffatz: "Pofitivismus und Secularismus, zwei atheistische Richtungen bes modernen Eugland und Frankreich", in der Neuen Ebang. Rirchenztg. Jahrg. 1863, Rr. 19 u. 20; fowie das diefem Artikel zu Grunde liegende Wert des schöttischen Theologen Iames Buchanan, Faith in God and modern Atheism compared" (Lond. 1857. 2 vols), aus welchem der vom Secularismus handelnde Abschütt (vol. II. p. 223—291: "The theory of Secularism") auch als Separatabbruck veröffentlicht worden ift.

Celten. — Da über Härefle und Schisma bereits in der Enchklopädie das Nöthige erörtert ift, ebenso die einzelnen Selten, die in der Geschichte auftreten, ihres Orts vorgetommen find, so ist nur übrig, die ethische und rechtliche Seite der Sache, die Stellung der Kirche und des Staates, sowie des christlichen Privatgewissens zum Seltenwesen zu beleuchten; diesem Zwecke sollen die nachstehenden Zeilen dienen.

Das Bort secta — nicht von secare, sondern von sequor, sectari abzuleiten (bei Forcellini erflärt als congregatio hominum vel in studiis vel in alia re quapiam idem sentientium et unum aliquem ducem sequentium) gehört fåon der flaffischen Latinität an; vie Anhänger des Antonius heißen bei Cicero Antonii soota; Lacitus redet von der stoica socta, cynica socta n. f. w. Es ift also nicht sowohl der Begriff ber Absonderung, die negative Seite der Sache mit dem Worte ausgebrudt, fondern im Gegentheil der Begriff des Zusammenhaltens, und zwar so, daß man gemeinfam einem Führer folgt, also mit bem Rebenbegriff einer perfönlichen Auftorität, mter die sich Biele stellen, womit aber allerdings immer zugleich eine gewiffe Sonderung von der übrigen Daffe verbunden ift. In diesem Sinne paßte der Name genau auf die chriftliche Rirche felbft, daher die Chriften (im Unterfchiede von den Juden, bie nicht als frei zusammengetretene Anhänger eines Sauptes, fondern als Ration eine eigene Gemeinschaft bilden) nicht nur gemeinhin als eine Sette betrachtet wurden, sondern auch die Bulgata Apgesch. 24, 14. das Wort 5365, mit dem Baulus in seinem Betenntniffe vor Felix das Christenthum bezeichnet, mit socta übersetzt, während sofort die alpesis, wofür die Ankläger jene odos ansgeben, auch wieder havresis heißt, wogegen funft die algeois (wie ebendaf. Bs. 5.) auch mit socta überfetzt wird. Je mehr aber die Rirche einen ötumenischen Raratter annahm, je mehr fie fich als die tatholische erkrante und verwirklichte, um fo weniger konnte fie auch der Welt als bloße socta, als ber Anhang eines Fuhrers erscheinen; fie war ja die erlöfte, die zu einem Gottesvolke vereinigte Menfchbeit felbst; und nur wenn in ihrem Bereiche felber fich kleinere Genoffenschaften bildeten, die, von der Dent- und Lebensweise der Gesammtheit fich irgend wie unterscheidend, einem eigenen Führer folgten, tonnte jener Rame wieder Anwendung finden. Sier tritt aber ichon ein Gegensatz herbor, der hente noch besteht und das Ber-

balten der Kirche zu den hieber gehörigen Erscheinungen bedingt. Wenn nämlich folch eine Genoffenschaft in Lehre und Leben mit der Rirche völlig eins bleibt, ihre Gnadenmittel gebraucht, an ihrem Gottesdienste Theil nimmt, dem Rirchenregiment unterthan ift, fo nennen wir das eine Gemeinschaft, nicht aber eine Sette. In diefem Berhältniß ftanden und ftehen zu der tatholifchen Rirche die Mönchsorben und Bruderschaften, zu ber ebangelischen Rirche die Conventitel des Bietismus, die fich felber auch am liebsten Gemeinschaften nennen. Der obigen Begriffsbestimmung einer Selte gemäß tonnte man fte unverfänglich als sectas bezeichnen, da mittelbar oder unmittelbar doch immer irgend welche hervorragende Berfönlichteiten - im Mönchsthum 3. B. der heil. Benedift, überhaupt jeder Ordensftifter, im deutschen Bietismus Männer wie Spener, Bengel, Detinger als diejenigen bezeichnet werden tonnen, deren Anhänger in jenen Genoffenschaften au ertennen find. Aber bier zeigt es fich, daß ber name "Sette" auf chriftlichem Boden eine Aenderung oder Schärfung seiner Bedeutung erlitten hat; es tritt jest vielmehr das negative Moment darin hervor, das mehr an socare als an soqui erinnert; die Sette löst sich ab von der Kirche, um etwas für sich zu sehn; sie will nach eigenem Ideal eine Gemeinschaft der Heiligen und des Beiles berstellen, weil sie in der bestehenden Rirche ihre Borftellungen nicht realifirt findet; es ift darum jest bas Eigenwillige, Spröde, Abfonderliche und Kleinliche, was fie karakteristrt. Solche Lossagung entweder von der Lehre oder von der Ordnung, dem Regiment und der Disciplin der Rirche liegt nun geschichtlich vor in den beiden Formen der Hareje und des Schisma. Allein gerade die sehr ausgeprägte Bestimmtheit dieser beiden Begriffe ist die Ursache, warum uns im Bereiche der tatholischen Kirche, feit es eine folche gibt, die Namen Sette und Settirer weit feltener begegnen, als die Namen Baretiter und Schis. matiter. Das corpus jur. can. gebraucht (f. Decret. pars II. causa 24. qu. III. c. 39. quot sint sectae haeroticorum, wo deren 68 namentlich aufgeführt werden; lib. sept. V. tit. III. cap. I. contra haereticos sectae cujuslibet) das 2Bort nur. wie wir etwa von Denominationen reden, während nicht bagegen, daß fie Setten find, fondern nur gegen fie als Baretiter und Schismatiter die Rirche ihre Bannfluche folen. dert. Bei Luther tommt der Rame "Setten ", "Settirer" häufig genug vor, und awar in der Regel als gleichbedeutend mit "Rotten" und "Schwärmerei", fo daß die beiden Begriffe des Aufrührerischen und des Spiritualistisch - Regerischen darin verbunden find, daher für Luther'n und die Lutheraner der Concordienformel die Reformirten gleichmäßig wie Carlftabt, bie Biedertäufer, Schwentfelb u. f. w. unter jene Rategorie fallen. In diesem Sinne tommt das unpoetische Wort jogar in Selneder's Abendlied vor: "Ach Gott es geht gar übel ju; auf biefer Erd' ift teine Ruh, viel Setten und groß' Schwärmerei auf einen haufen tommt herbei." In diesem Sinne reden auch bie evangelischen Rirchenordnungen bes 16. Jahrhunderts davon, die übrigens nicht häufig darauf zu. fprechen tommen (vgl. Richter, Rirch.- Dron. I. S. 154, wo die Rirch .-Drbn. von Goslar die Pfarrer öffentlich betennen läßt, daß fie den Zwingli, den Schwentfeld u. f. w. für Reper halten, auch jeder, der zwinglisch oder wiedertäuferisch n. f. w. lehre und dergleichen Lehre und Leute ichute, gestraft werden foll. Die Kirch.-Drdu. von Soeft, S. 165, bedroht den, ber Rotten oder Setten mache, mit Ausweisung und Strafe an Leib und Gut. Nach der Straßburger Kirch. Drdn. von 1534 S. 232 foll teine Lehre und Sette, die der Augsb. Confession zuwider fen, geduldet werden; ähnliche Artifel f. S. 372. II. S. 142. 289. 317. 351. 458. Am ausführ. lichsten behandelt die große württembergifche Rirchen Dronnung II, 204 diefen Gegenftand, da fie ihm ein besonderes Rapitel "von Biedertäufern und allen anderen Setten, fo wider die augsburgifche Confession feind", widmet, worin 16 verschiedene Arten und Meinungen aufgezählt und mit Leibesftrafen, Berbannung und Confiscirung des Bermögens bedroht werden.) Und nicht nur bie lutherifche Rirche, fondern auch bie reformirte hielt sich auf demfelben Standpunkte; wer den von der Kirche approbirten, in ihren Symbolen niedergelegten Lehren widerspricht und eigene Meinungen dagegen

milicit, der ift ein Aufrührer und ein Reper; würde die weltliche Obrigkeit diefe dulden, fo hätte die Kirche nicht Bestand. Beza z. B. hat deshalb (f. epist. theol. I. pag. 20 sq.) es für eine teuflifche Lehre erflart, Gemiffensfreiheit an gestatten, was fo viel beiße, als Jeden, wenn er will, ju Grunde geben laffen. - Bom modernen Gefichtspuntte ans ift diefes Berfahren eine große Inconsequenz. Daffelbe Recht perfonlicher Ueberzenanng und freier Ansiprache und Berbreitung derfelben, das die Reformatoren für fich in Anfpruch nahmen, wurde gleichwohl denen, die von ihren Lehren abwichen, ihrerfeits nicht zugestanden. Bohl ift es wahr, daß biefe Danner, weit entfernt bon der Hohlheit, von der geiftigen Leere moderner Apostel, der Lichtfreunde. der Deutschlatholiten und ahnlicher Flachtopfe, unter evangelischer Freiheit nicht die abftratte Röglichteit verftanden, ohne Gefahr Alles an behanpten, was einem an behanpten beliebe; ihnen war fie vieluichr die Freiheit, ungehindert die underfälschte Bahrheit au betennen und ihr an dienen; diefe Bahrheit aber ftand ihnen in der Schriftlehre feft nad flar por Angen. Sie haben, indem fie alles Beil vom Glauben abhängig machen und diefen als die inbjettive Aneignung des in Christo dargebotenen Seils durch eine That bes entichloffenen Billens auffaffen, bem Subjett bie Freiheit von jeder aufjeren, werschlichen Autorität zugesprochen; aber das Objekt, das der Glaube fich aneignet, ift ihnen ein fo reelles und ansichließlich gegebenes, daß es nicht Sache menfclicher Deiung und Billfür fenn tann, diefes Objett fo oder fo fich au denten; die Babrheit. Die der Glanbe glaubt, ift ihnen eine fo abfolut bestimmte, daß es ein Frevel ift, fte fich anders aurechtaumachen, als wie fie gegeben worden, nämlich im Borte der Sárift. In diefer Beziehung tennen die Reformatoren ebensowenig ein Recht der Individualität, eine Berfchiedenheit gleichberechtigter Standpuntte, als die Babiften: wem Luther an Marburg den Schweizern fagt : "Ihr habt einen anderen Geift als wir" - fo ertennt er diefem anderen Geifte nicht ein Recht der Eriftenz neben dem feinigen m.: fand ihm doch die Alternative fo, daß von ihnen beiden, Luther und Zwingli, wichwendig Einer des Tenfels fehn muffe. Jener Objettivismus trug aber fom in fich die Richtung, daß nicht auf ein ethisches, sondern auf ein dogmatisches Moment, nicht auf die perfouliche Bergensftellung ju dem lebendigen Chriftus, fondern auf die theoretische Zustimmung zur formulirten Lehre das hauptgewicht gelegt wurde: hiemit nun war auch für den Lutheraner der Begriff der Barefe, nur mit anderem Inhalt, aber formell derfelbe, wie dem Ratholiken. — Als Schwärmerei aber erscheint fie ihm, weil er die Realität nicht in einem habitus des Geiftes und Billens, in ber Aneignung des lebendigen, geiftig ju affimilirenden Chriftus, fondern in bem gefchriebenen Borte und der als Betenntnig ausgesprochenen, dogmatischen Lehrform und in der dinglich aufgefaßten Satraments . Begenwart findet; wogegen die Schweizer und Andere freilich ebenfo fagen tonnten, ihrer verftändigen, rationellen Dentweije gegenüber feb die Ubiquitätslehre und Achnliches ein Schwärmen. -- Als Rotte endlich, als emporerifches Complott erschien auf diesem Standpuntt jede auf dergleichen Brincipien gebante Lehrgemeinschaft, weil man auch auf die neue Rirche den Begriff der Legitimität. den Begriff eines jus divinum übertrug. Zwar fehlte ihr bagu grundfählich das finn. dament, deffen die romifche Rirche fich ruhmte. Diele fab fich, b. ibren ganzen Dr. ganismus, als Inftitut mit bestimmter Berfaffung, Sierarchie n. f. m., als unmittelbar vom herrn gestiftet an; an der epistopalen Succession haftete ihr hiftorisches, ans. fcliefliches Recht; fie hatte vom herrn die Gewalt über alle Getauften, über deren Leib und Geele erhalten, und wer fich diefer entgog, der war ein Aufrührer gegen abttliche Dronnung. Solches hiftorische Recht, folche ursprüngliche ftatutarische Inftitution tonnte die ebangelische Rirche für fich nicht geltend machen; hat fie auch zwischen fich und der apostolischen Kirche einen Zusammenhang behauptet, so war es boch tein hiftorischer und rechtlicher, foudern nur der zwischen Borbild und Rachbild, eine geiftige Berwandtichaft; von einer Succession ber Bischofe, von einem Uebergeben ihrer Beibe auf die evangelijchen Geiftlichen tonnte teine Rebe feyn; hat boch Luther einen frei aus

ber Mitte der Gemeinde gewählten Bfarrer für durchaus legitim ertlärt, und die Form der Berfassung und des Kirchenregiments ward eben darum jedem Lande, jeder Stadt freigegeben, weil dafür tein gottlicher Befehl vorliege. Benn also eine chriftliche Geuoffenschaft fich felbstständig conftituirte und organisirte, fo tonnte fie von diesem Standpunkte aus nicht deshalb der Losfagung von der wahren Kirche, nicht der Eigenmächtigkeit und Emporung angetlagt werden; fie that ja nur, was die Reformatoren felbft gethan hatten. Aber es ist betannt, wie sehr nach dem Bauerntrieg in Luther's Augen boch das Amt wieder eine Gestalt und Bedeutung gewann, wodurch es fich dem tatholischen Amtsbegriff, namentlich als Organ der fündenvergebenden Gnade Gottes, merklich näherte, eine Anschauung, die neuerlich durch eine Fraktion der Neulutheraner (die Amtslutheraner, wie fie Hundeshagen im Unterschiede von den Abendmahls- und den Auftoritätslutheranern nennt. f. Beiträge zur Rirchenverfaffungsgefch. I. 1864. G. 501 ff.) ftart vertreten wird. Lag aber ichon hierin der Anlaß, die Sette als Rotte, als Insurgenten wider die firchliche Autorität, wider das heilige Amt, und darum jede Spaltung nicht blok als ein Unglud, sondern als eine Art Hochverrath zu betrachten: so erhielt diese Anficht ihre volle Schärfe badurch, daß in Folge der protestantischen Berbindung von Rirche und Staat (was Bundeshagen a. a. D. den protestantischen Theofratismus nennt) die fürstliche Gewalt sich zum Schutze der Kirche und der reinen Lehre in der Art verpflichtet achtete, daß fie tein anderes Betenntnig dulbete; folglich mar einer Sette auzuhängen zugleich ein Staatsverbrechen, weil es eine Unbotmäßigkeit gegen die vom Fürsten proklamirte Glaubensvorschrift war.

Daß der westphälische Friede an diesem Stande ter Dinge nichts änderte, ihn vielmehr fanktionirte, ift bekannt. Ein desto größerer Umschwung bereitete fich mit dem Ende des 17. Jahrhunderts vor. Erstlich durch den Bietismus. Denn so wenig diefer in feiner reinen, urfprünglichen Gestalt feftirerifche Abfichten begte - er wollte ja nur ecclosiolas in ecclosia, nicht neue Kirchen neben und an der Stelle der alten in's Leben rufen : fo lagen doch Momente genug in ihm, um ihn den Orthodoren in jenem dreifach ichlimmen Lichte ber Barefie, bet Schwärmerei und ber Rotte erscheinen zu laffen ; und es brauchte lange Zeit, bis die Männer der Kirche lernten, den Begriff der Gemeinschaft von dem der Sette richtig zu unterscheiden und jener die gebührende Berechtianna im Sinne ebangelischer Freiheit zuzugestehen. 3ft bieß am Marsten und umfichtigften in dem rühmlich befannten württembergischen Bietifteneditt vom Jahre 1743 geichehen, fo hat in demfelben Lande der Pietismus durch feinen edelften Fuhrer und felbstftändigften Repräfentanten, Johann Albrecht Bengel, mit dem bestimmteften Bemußtfehn jenes Unterschieds feine Stellung ju ben Setten genommen, die damals -eben im Unterschiede von den Pietiften und nach ihrer lotalen Erscheinung unter den gemeinfamen Ramen "Separatiften" befaßt wurden. "Unfere Rirche ift bei weitem nicht rein, aber dennoch ift unfere Rirche die mahre, denn man muß nicht darauf feben, mas durch die Schuld der Menschen noch fehlt, sondern was Gott noch darin hat", fagt Bengel (f. fein Leben von Burt, S. 169; vergl. auch die neuere Biographie deffelben bon D. Bächter, S. 371 ff.). Trat aber auch der Unterschied zwischen Bietiften und Sebaratiften, zwischen Gemeinschaften und Setten in helles Licht: das war doch auch für bie Betrachtung und Behandlung der letteren von großer Bichtigkeit, daß der Bietis. mus 1) überhaupt das individuelle religiofe Leben und Bedürfniß, der Objektivität der Rirche gegenüber, als ein berechtigtes hinstellte und demfelben eben durch feine Thatigfeit eine Befriedigung au gemähren fuchte, die die Rirche wenigstens bis babin nicht gemährt hatte; daß er 2) auf die Lehrformel weit weniger Berth legte, als auf Frommigteit, ja bağ er, die mannichfachen pfpchologifchen Bhafen bes religiofen Lebens genauer und liebevoller beachtend, manche Abweichungen ber Meinung von der autorifirten Rirchenlehre pfychologisch beffer begriff, als die Orthodoxie, die in jeder folchen Abmeichung einen Frevel wider Gottes Ordnung fah (Bengel 3. B. hat eingeschen, daß acrade ein Solcher, ber fich ernftlich und gründlich betehre, leicht in einem oder dem an-

benn Puntte auf heterodore Aufichten gerathen tonne, während es bie, "fo nach ber Beinnode hinleben, leicht haben, orthodor au feyn." Bächter a. a. D. S. 369). ---Dagn tommt 3) daß der Pietismus dem Laien die Fähigkeit guerkennt, fich felbft an erbauen, ihn also geiftig von der absoluten Antorität des Alerus emaucipirt. Jubem alle diefe Anfchaunngen burch ben Bietismus fich verbreiteten und festenten, mußte auch über bie Sette (abgesehen von dem Raratter der einzelnen Barteien) ein allmählich milderes Urtheil fich bilden. — Bon ganz anderer Seite wirtte auf denselben Bauft hin eine Macht, die, innerlich dem Bietismus diametral entgegengefest, dach mertwürdiger Beije nicht nur zeitlich, sondern sogar drilich (in halle durch Thomasius) mit jenem Begen fettiverifche Meinungen, gegen Myfticismus, miemmentraf: die Anfliörung. Chiliasuns, gegen neue Infpirationen, gegen Afcefe aller Art hat die Aufflärung fachlich dem gleichen Widerwillen, wie gegen die Dogmen der Rirche; aber eben, daß itr die lepteren eben fo antipathisch find, wie jene, das tommt der Sette zu Statten ; ja, als Berfechterin der absolnten Denkfreiheit nimmt die Aufklärung Partei für die Selte segen die Rirche, einfach weil fie jene als die unterbrudte, diefe als die Unterbruderin micht. Dannit hängt aber (wie eben ber Rame des Thomafins uns erinnert) noch bes ibigft wichtige Moment jufammen, daß die tirchenrechtlichen Syfteme, die fich von jener Beit ber batiren, ber Territorialismus und fpäter ber Collegialismus, indem fie des Berhältnig der Rirche zum Staat und Staatsoberhaupte ganz anders begründen, als es ber Epistopalismus der alten Orthodorie gethan hatte, auch für die Sette einen anderen Gesichtspunkt anfstellen. Das Territorialspftem scheint zwar für dieselbe geführlicher an feyn, weil es die Religionsübung der absoluten Gewalt des Landesherrn preiseibt. Allein wie die Bietiften fehr wohl fühlten, daß fie von diefer Gewalt meniger ju fürchten haben, als von geiftlicher Macht, fo war es ja ausgesprochener Grundist des Territorialismus, daß fich der Fürft um den Inhalt der Lehre gar nichts ummere, daß ihm alle Religionen gleich viel gelten, fo lange fie die Ruhe des Staates nicht geführben, daß er fte auch blog infoweit regiere, als er dafür forge, daß fie nuter einander Frieden halten. Je mehr es underhohlen darauf abgesehen war, die Dacht ber Geiftlichen zu brechen, um fo mehr ward den religiöfen Privatanfichten Luft gemacht. 280, nach Friedrich's bes Großen Ausspruch, Jeber nach feiner Façon felig werden darf, ba hat auch die Sette Freiheit, ju eriftiren. So unmittelbar nun arbeitet ihr der Collegialismus nicht in die Sande; aber da er den Schwerpunkt alles Rirchenregimentes in die Gemeinde legt, da er ihr nicht a priori irgend einen Regenten oder Bifchof unn haupte gibt, fondern principiell die Gemeinde fich felbft regieren laft, fo ift damit ein Grundfay ausgesprochen, den die Selte ganz ebenso gut auch auf fich annenden und für fich geltend machen tonnte.

Bat fich auf biefen Begen ein auderer Stand ber Dinge vorbereitet, fo tam dagu un mit dem Ende des 18. Jahrhunderts die ungeheuere Beränderung aller Territorialverhältniffe, wodurch die vorherige Einheit des Staates mit einer bestimmten Confession iberell -- mit wenigen Ansnahmen -- gewaltfam aufgehoben wurde und jedem ebannelifchen Lande nene tatholifche Landestheile und umgetehrt zufielen. Dadurch wurde Die Stellung des Fürften zur Religion der Unterthanen nothwendig eine andere, universalere, es war Ranm gemacht für eine Mehrheit religidser Genoffenschaften innerhalb eines und deffelben Territoriums; die Toleranz war damit gleichsam im großen Scale vorgezeichnet, wie es schon in der geistigen Temperatur der Zeit lag, daß die Regierungen den Ruhm der aufgetlärten Duldfamteit nach Friedrich's und Jofebh's Borgange nicht miffen wollten. Allein ba man ebensowenig Luft hatte, nach nordmeritanifdem Dufter alle religibfen Gemeinschaften, Rirchen fo gut wie Setten, völlig fich felbit an überlaffen, wodurch die einen wie die anderen nur noch Denominationen verden, die, je nachdem fie mit mehr oder weniger Glud Brobaganda machen, an Anbingergahl febr verfchieden fehn tonnen, rechtlich aber als Bribatgefellschaften fich burche us gleich fteben: fo entftand jest die Rothwendigteit, zwifchen den Rirchen, die man

4

als solche im engeren Berbande mit dem Staate fortbestehen lassen, und zwischen den Setten, die man dulden wollte, einen bestimmten, rechtlichen Unterfchied festzustellen. 280 der tatholifche Rlerus, Ultramontane und Jefuiten ihres Ginfluffes fich wieder bemächtigt oder denselben nie verloren hatten, bestimmte fich jener Unterschied einfach darnach, daß nur bie tatholische Rirche als die von Gott gestiftete, die berechtigte feu; ihr gegenüber wurde, wie in Defterreich, die ebangelische Kirche nur unter fehr drückenden Beschräntungen gebuldet und dadurch rechtlich zur Sette gemacht. Protestantische Regierungen aber konnten ihrerseits dagegen nicht Bergeltung üben, weil fich die ebangelifde Kirche selber diese Art ausschließlicher Legitimität nicht zuschreibt; als Rechtstitel tonnte für fie von Seiten des Staates nur der historische Bestand, ihr Gewurzeltsebn im Leben bes Boltes geltend gemacht werden, sowie gleichmäßig für die evangelische und tatholische Rirche in den paritätischen Staaten das Brincip der Gewiffensfreiheit als Rechtsgrundfas ausgesprochen wurde. Diefes Princip tam nun auch ben Diffidenten an gute; die Regierungserlasse und Religionsedikte vom Anfang dieses Jahrhunderts beben den Zwang zur Theilnahme an tirchlichen Saudlungen insoweit auf, als es fich babei wirklich um rein religiofe Afte, und zwar um folche handelt, in Bezug auf welche gerade eine Abweichung der Glaubensanficht besteht. Aber die Gemiffensfreiheit fclok teineswegs auch in fich, daß die Diffidenten fo gut wie die Genoffen der anertannten Rirchen zum vollen Genuffe der ftaatsbürgerlichen Rechte, zu Staatsämtern, zu ben Ständetammern u. f. m. zugelaffen, daß ihre Borfteber und Lehrer ben Staatsbeamten in Rang und Geltung gleichgestellt, daß für ihre firchlichen Bedürfniffe vom Staate Unterfingungen geleiftet werden würden. Bie fie mit alledem lediglich als Privatgefellichaften auf fich felbft angemiefen waren, fo mar mit jenem Ausschluffe von Memtern u. f. w. ausgesprochen, daß der Staat in ihren Religionsmeinungen nicht diejenige Büraschaft für ihr geordnetes, lovales Berhalten zum gesammten Staats. und Bolls. leben ertenne, die ihm die anertannten Rirchen für ihre Genoffen leiften; daffelbe Dig. trauen lag darin, daß er nur die von der Rirche eingesegneten Ehen als legitim erflärte, die Diffidenten alfo zwang, fich von Geiftlichen der von ihnen doch verworfenen Rirchen trauen zu laffen, wogegen er der Erziehung der Kinder nach dem Billen der Eltern nichts in den Beg legte, und durch Festfezung fogenannter Unterscheidungsiabre ben Rindern ebenfo die Freiheit ficherte, bei reifer Einficht fich zum Glauben ber Eltern an betennen, als auch, ohne dem Zwange derfelben zu unterliegen, fich einer Rirche anaufchließen. Berfchiedene fpecielle Buntte, wie die Gidesleiftung und Eidesvorbereitung (bgl. 3. B. Buff, turbeffifches Rirchenrecht, Raffel 1861, S. 137. 226), bas Begrabniß, bie seelsorgerlichen Krantenbesuche u. f. f. mußten theils von der Staatsgewalt, theils von den Rirchenbehörden geordnet werden, je nachdem die Grundfate ber Diffidenten und das Berhalten berfelben ju ben Gliedern der Rirche (3. B. bie oft rohen Ausfälle ihrer Grabredner) eine ftrengere Brazis erheischten oder eine mildere guließen. Sehr richtig ift auch bie in biefen Beziehungen mehrfach gemachte Unterfcheidung zwifchen folden Barteien, bie als eine gang fremde Confession und die nur als trante, verirrte Glieder der ebangelischen Rirche betrachtet werden tonnten. Das Speciellere, mas in einzelnen gandern und gegenüber ben einzelnen Setten geschehen und was zu regiftriren bier nicht ber Ort ift, findet fich in den verschiedenen Jahrgangen des "Allgemeinen Rirchenblattes für das ebangelische Deutschland", feit 1852 redigirt von Bralat Mofer (Stuttgart, Cotta'fcher Berlag).

Ein bebeutender Schritt weiter zu Gunsten der Diffidenten geschieht dann, wenn fie durch Gestattung ber Eivilehe vom Zwange zu tirchlicher Traunug befreit werden, und wenn der Staat die Theilnahme an den staatsbürgerlichen Rechten vom religiösen Betenntniß unabhängig macht, wie dieß Beides 1855 und 1861 in Wirttemberg, dem Sammelplaze aller möglichen Setten, geschehen ist. Jedoch wird dadurch nur der eingelne Diffident mit Rechten ausgestattet, die ihm zubor versagt waren; die Sette felbst bat damit noch teine höhere Stufe im öffentlichen Leben errungen. Desmegen trachten Setten

wenigstens einzelne, wie die Rirschenhardthöfer Tempelgenoffen, nach staatlicher Anertenung oder, da dieß seine Schwierigkeiten hat, nach Aushebung aller Staatsanerkennung ju Onnsten der Rirchen. Bis jetzt haben sich die Staatsbehörden und, trotz der Protettion, die die Radikalen aus Haß gegen die Rirche den Sektirern gewähren, auch die Ständekammern zu diesem Ertreme nicht fortreißen lassen. Es fragt sich aber, wie man unter dem — man kann es nicht längnen — stets noch um sich greisenden Sektenwesen gegendber grundsätlich sich zu verhalten habe.

1. Um einfachften, wenigstens nach der Meinung der Demotraten, die fich über Bieles leicht hinwegsetzen, was einem Anderen Rechts - und Gewiffensbedenten macht, wärde ber Staat zurecht tommen, wenn er eines Tages, wie oben bemertt, nach ameritanifden Rufter ertlärte, daß er fortan sich um Kirche, Religion, Betenntniß und Entus lediglich nichts mehr betimmere. Die Rirchengüter, die er fich angeeignet hat mit bem Berfprechen, feinerfeits die Mittel zum Bestand der Rirche barreichen zu wollen, würden, mit fattfamen Abzügen unter allen möglichen Rechtstiteln, um welche die Abvolaten nicht verlegen wären, vielleicht herausgegeben, vielleicht auch nicht. Diefer lestere Bunkt ift für manche Staatsmänner wohl der hauptgrund, der fie von jenem Experimente abschredt; fie sehen aber wohl auch ein, daß die amerikanischen Zustände nicht gerade die find, die für einen auf geschichtlicher Grundlage ruhenden deutschen Staat wänfchenswerth erscheinen; bag ber Staat, vermöge der fittlichen Fundamente, auf bie er fich futgen muß, und vermöge ber Connerität bes Sittlichen mit dem Religiofen, teineswegs gleichgültig zuschen darf, ob fich das Bolt religios zerklüftet und welche Auswächse religiofen Aberwipes zum Borschein tommen und Raum gewinnen. Aber eben fo wenig tann der Staat fich zu folcher Liberalität verstehen, jede Religionsgesellschaft, die heute entsteht und über's Jahr ichon wieder von einer anderen überflügelt oder aufgesogen ift, gleichmäßig, wie die großen geschichtlichen Körperschaften, die Rirchen, anzuertennen, 3. B. jeden Schuhmacher oder Leineweber, den eine Sette zu ihrem Bischof ober Diatoms macht, mit derfelben fidos publica zu betleiden, wie die Geiftlichen einer Riche, die ihre Diener durch wiffenschaftliche Studien, durch philologische, philosophische, theologifche und allgemeine Bildung von Jugend auf vorbereitet und unter Staatscontrole umfaffenden Brüfungen unterwirft. Diejenigen Religionsgefellschaften, welchen ber Staat die Anextennung im rechtlichen Sinne diefes Wortes foll gewähren tonnen, deren Erifienz, Gebeihen und Birkfamkeit er als ein nationales Intereffe in den Kreis feines Schutzes und feiner Fürsorge aufnehmen foll, müssen im Stande sehn und diese Fähig= ten geschichtlich bewiesen haben, ein ganzes Bolt zu burchdringen, es für fich zu gewinnen und ihr firchliches Leben ju einem integrirenden Bestandtheile des Boltslebens P machen. Sie müssen für das Leben der Nation etwas geleistet haben als Träger berjenigen Cultur, mittelft welcher bas Chriftenthum dem allgemeinen Menschenwohle, der humanität zu dienen berufen ift. Das haben nur die großen weltgeschichtlich aufgetretenen Confessionen vermocht; den Setten ohne Ausnahme mangelt diese Jähigteit, weil fie von hans ans viel zu viel Kleinliches, Eigenwilliges, einer gesunden Solfsthämlichteit Widerfirebendes haben, wie denn taum eine Sette wird genannt werden tönnen, die nicht schon zeitig wieder in sich selbst Spaltungen erlitten hätte, — ganz mtürlich, weil der Eigenwille, der auf religiöfe Extreme und Absonderlichkeiten verseffen ift, felbft diejenige Gemeinfamteit, die in der Sette den Einzelnen nothigt, fich dem Sanzen unterznordnen, nur bis zu einem gewiffen Grad erträgt. Wir tennen folche heilige, die von einer Sette zur anderen und von dieser zu einer britten und vierten wandernd und anletst eigene Rreife um fich bildend, den thatsachlichen Beweis liefern, **daß das Prin**cip, woraus die Sektirerei erwächst, schließlich zum absoluten Independeutismus jedes Einzelnen ober wenigstens bazu fuhrt, daß in jedem Rreife nur Eine cargifche Berjonlichteit eriftiren tann, zu ber fich alle Uebrigen als Rullen verhalten. Solchen Parteien, deren manche ja bloß lokal vorkommen, also ein Minimum von Ausdehnungsfähigteit in fich tragen, erweift der Staat volle Gerechtigteit, wenn er ihnen Real - Encyllopable für Theologie und Rirche. Suppl. IIL

bie Freiheit der devotio domestica gewährt, sie weder zur tirchlichen Taufe noch Communion, weder zur Confirmation noch zur Tranung und zu kirchlichem Begräbniß zwingt; er kann ihnen sogar ohne Nachtheil, wenn sie zahlreich genug sind und Lehrer bon genügenden allgemeinen Renntnissen, die vom Staate geprüft sind, ausweisen können, bas Recht zur Gründung eigener Schulen gewähren; aber mehr als dieß auch schlechterbings nicht. Die Zulassung zu Staats - und Gemeindeämtern hat ihre großen Geschren, weil jeder Sektiver parteilich ist; ber Sektengeist ist ein Geist des Halles gegen Alles, was außerhalb der Sekte steht, und diesem Geiste darf der Staat keine Macht über seine Bürger andertrauen. Wenn dagegen den Rirchen die staatliche Anerkennung gewährleistet ist, so hat damit der Staat auch die Pflicht übernommen, sie gegen die Angriffe der Sekten zu schlützen; eine Pflicht, die er entschieden verletzt, wenn er z. B. den Methodisten gestattet, eigene Bethäuser in ebangelischen Gemeinden zu bauen, durch deren Borhandensen die Sekte den Schein einer anerkannten Deffentlichteit gewinnt.

2. Bus nun aber bie Rirche, nämlich bie ebangelische, anbelangt, fo ift fie in Bergleich mit der tatholischen dadurch im Nachtheile, daß sie, wie oben erinnert, fich auf eine äußere Legitimirung, auf eine ihr allein zutommende göttliche Autoristrung nicht berufen tann ; bie Setten tonnen für fich baffelbe Recht geltend machen, bas die ebangelifche Rirche gegen die tatholifche geltend macht, das der Freiheit der religibien Ueberzeugung. Und wenn unfere Rirche an die Stelle des Babftes die heil. Schrift fest, um sich durch diese als die allein wahre, zu Recht bestehende Rirche zu legitimiren, fo behauptet jede Sette daffelbe, fie ftugen fich alle auf die Schrift; und ba die tirchliche Eregefe unläugbar unter bem Einfluffe ichon vorhandener tirchlicher Traditionen und Inftitutionen ficht, während die Settirer gerade hiegegen Opposition machen und menigftens ba, wo es ihnen dienlich ift, fich obftinat an ben Buchftaben halten, fo hat die Rirche, wenn fie fich durch Eregese beden foll, in manchen Buntten, 2. B. in Betreff ber Rindertaufe, einen ichmierigen Stand. Principiell will fie nur Schriftlehre haben, und zwar nach dem Wortlaut der Schrift, folgt aber fattifch zugleich - und mit vollem Recht — ihrem hiftorischen Sinne; diesen haben die Settirer uicht, sondern bleiben fteif und fest bei dem, was und wie es die Schrift sagt, und find dadurch mehrfach entschieden im Bortheil. Ja noch mehr. Bei vielen Setten besteht bas, mas fie von der Rirche in Lehre und Leben trennt, genau betrachtet, blog darin, daß fie einen von ber Rirche felbft behaupteten Lehrpuntt mit rudfichtslofer Confequenz festhalten und benfelben in abstratter Faffung auf die Spipe treiben. Die Lehre von der Taufe, von ber Begnadigung und Betehrung, von der Rirche als Gemeinschaft ber heiligen find folde Bunkte, wo Baptisten und Methodisten, Michelianer und Bregizerigner der Kirche sagen tönnen : wir lehren, was du lehrft, aber wir machen Ernft damit, während du immer wieder der einen Lehre burch eine andere die Spipe abbrichft. Daraus geht, um diefe prattifche Folgerung fogleich anzufügen, für die Rirche die Nothwendigteit hervor, beffer als es ihre Dogmatit von Alters her gethan hat, die Dogmen in der Biffenschaft und im Boltsunterricht fo zu faffen und barzuftellen, bag jener Borwurf entträftet wirb. Es ift betannt, wie wenig insbesondere Luther felbft fich barum getummert hat, ob feine Lehre und Aussprüche auch zusammen ein fpftematisches, wohlproportionirtes Lehrgebäude abgeben; feine unbedingten Unhänger machen aus diefer feiner Sorglofigteit (wie hundeshagen a. a. D. S. 33 dieje Art Luther's treffend nennt) einen Ruhm und nennen bas Begehren nach miffenschaftlicher Einheit bes Gebantenfuftems ein rationaliftifches; bie Setten lehren uns, daß es um folche Einheit und Confequenz benn boch nichts fo Uebles wäre. Dan tann freilich erinnern, daß ja auch die reformirte Rirche der Settenbildung nicht entgangen fey, obichon Calvin auch in ber genannten Beziehung fich gar fehr von Luther unterscheidet. Aber die reformirten Setten find zum weitans größten Theile dem Boden Englands entstammt, alfo gerade derjenigen Rirche, welcher ber Bfahl des Ratholicismus noch tief im Fleische fteden geblieben ift. - Mit einer anderen Battung von Setten verhält es fich anders. Dieje urgiren nicht, wie jene erfteren,

eineine Schrift - ober Rirchenlehren, fondern fie wollen diefelbe ergänzen, indem ihre Ritglieder oder boch bie Baupter fich neuer, unmittelbarer Offenbarungen rühmen. In berfchiedenen Formen findet fich diefe Art bei Swedenborg, bei den Irvingianern, ben Razarenern, anch bei Michael Sahn. Diesen gegenüber ift es ber Kirche zwar leichter, die rechte Bosition zu nehmen, indem sie, wie es die Resormatoren gethan, der großen Unficherheit aller folcher Eingebungen gegenüber, fich an das fichere, geschriebene Wort hält. Aber ju Beiten entficht auch in den Theologen der Kirche eine Reigung, die fie in fehr nahe Berührung mit jenen bringt: bas ift die Apotalyptit, die Chiliaftit, die dann wieder, je nachdem die Bhantafte fich Farben dagn wählt, allerlei verschiedene Bestalten annimmt. Bie nun, wenn die Prediger und Katecheten sich mit Borliebe in biefen, für uns Andere fo dunteln, für fie aber ichon hochzeitlich erhellten Gebieten ergeben, ift's dann ein Bunder, wenn in Köpfen von allerlei Gattung folche Bredigt jundend wirkt? Diese bleiben bann aber nicht bei bem ftehen, was ihnen der Pfarrer fagt; fie fuchen und finden Leute, die ihnen noch biel munderbarere Dinge ju fagen wiffen — und das find die Settirer. Die pastorale Lehre, die aus diefer attenmäßig ju conftatirenden Thatfache fich ergibt, liegt für Jeden, ber nuchtern ift, auf ber Band.

Roch aber ift ein Buntt zu beleuchten, der das Berhältniß zwischen Rirche und Sette fcon jest und mit ber Beit vielleicht immer mehr ju einem fcmierigen macht. Richt das meinen wir, was fich freilich von felbst versteht, daß die Diener der Rirche, wenn fie nicht einen eremplarischen Bandel führen, wenn fie nicht den religiofen Bedurfniffen ihrer Gemeinden, wo immer folche tund werden, durch die angestrengtefte, and freiwillige Thätigleit (a. B. Bibelftunden) Befriedigung gemähren, felbft die Schuld tragen, wenn ihre Bfarrtinder den Schleichern Gebör geben, die die Untauglichteit, die Faulheit, den Geig der Bfarrer als Beweis hinftellen, daß die Rirche ein Babel feb. In Diefer Sinficht fteht es mit bem ebangelifchen Bredigerftande bermalen wohl burchfcnittlich beffer, jedenfalls nicht fchlimmer als bor 50 und 100 Jahren. Sondern es findet zwijchen dem religiofen Boltsbewußtfeyn und zwischen dem miffenschaftlich gebilbeten Denten des Theologen, des Predigers eine Differenz flatt, in Folge deren fehr leicht die Setturer dem Bolle (und aus gleicher Urfache auch manchen Gebildeten) näher ftehen, als die Diener der Kirche. Jene operiren mit fehr finnlichen Borstellungen ; es ift, wie weit fie anch fonft unter fich bivergiren mögen, doch die Maffwität der Begriffe eine ihnen gemeinfame Gigenschaft. Das nun ift's, mas auf bie Denge unter bem proteftantifchen Bolle ebenfo ftart wirft, b. h. die Bhantafte berfelben beschäftigt und ihr ben Genug einer Rerbenerschütterung bereitet, wie in feiner Art der Ratholicismus au diefem Birten auf Bhantafie und Sinnlichteit einen leiner mächtigsten Debel bestet. Bei den älteren Predigern unferer Rirche nun war, freilich nicht in der rohen Weise eines Rethodiftenpredigers in Amerita's Baldern, boch biefes finnliche Element gehörig vertreten; 3. B. die Berjöhnung durch Jefu Lod, das Berhältniß der einzelnen Seele gum herrn bei der Betehrung, Rechtfertigung, Berfiegelung, ferner die Gefahren, die der Seele vom Teufel brohen, ber Zuftand ber Seligen und Berbammten, dann wieder der Zorn und die Strafgerichte Gottes, die Inspiration der Schrift n. s. w., das Alles bachte man fich in einer finnlicheren, ber Bollsvorftellung weit homogeneren Form, als dieg von der neueren, auch der gläubigen Biffenschaft gesagt werden tann. Dieje faßt 3. B. die einzelnen Eigenschaften und Thaten Gottes strenger in Einheit mit der chriftlichen Grundidee von Gott; fie legt in den soteriologischen Lehren das Saubtgewicht auf das ethijche Moment; und was die Realitäten der unfichtbaren Welt betrifft, fo ift fie zwar weit entfernt, diefelben zu längnen, aber fie hutet fich, diefe Realitäten fchon naber bestimmen oder beschreiben ju wollen, weil fie hiefur teine wiffenicaftliche Bafis hat, fondern nur mittelft der Bhantafie, die die biblischen Bilder noch weiter ausmalt, also nicht mittelft miffenschaftlicher Methode, ju Ausjagen gelangen tonnte, die auch die Einbildungstraft volltommen befriedigen. Wenn wir demgemäß unfere Buhörer mehr ju driftlich flarem und prattifch fruchtbarem Denten, als ju

frommen Bhantafieen, mehr zu dem, was sichere, historische, psuchologische und ethische Bahrheit ift, als zu Borstellungen anzuhalten fuchen, die fich miffenschaftlich nicht rechtfertigen laffen; so handeln wir im Gehorsam gegen die ertannte Bahrheit; unfer Gewiffen, wie unfere Bildung laßt uns dieje Mittel zum 3mede ber Bopularität nicht anwenden. Daher aber rührt es nun auch, daß die Menge derer, die ein religiöses Beburfniß haben, daffelbe aber nicht auf dem Bege ernften und boch bescheidenen Dentens, fondern durch maffive Borftellungen und-finnliche Bhantafiereizungen befriedigen mögen, fich von ben Settirern beffer bedient ficht, als von uns. Man tann fagen : wie ber oben besprochene realistisch - chiliaftische Bug in einem Theile der neueren Theologen auf birettem, pofitivem Bege, fo führt ber Schleiermacher'sche Bug in einem anderen Theile auf negativem Bege ben Setten Anhänger zu. Die traurige Wahrnehmung, daß felbst in Städten, die fich gediegener, geiftvoller Prediger erfreuen, der nächste beste Settenläufer für das armfeligfte, geschmad = und geiftlofefte Gerede ein eifriges Publitum findet, ertlärt fich uns eben baraus, bag es in allen Ständen nicht Benige gibt, bie für den Glauben nur zugänglich find, wenn er mit einer Dofis Aberglauben verset ift, Leute, für welche bann allerdings gerade folch ein Menich das providentielle Bertzeug fehn kann, durch das fie allein religiös angeregt werden können. — Das richtige paftorale Berfahren unter fo bewandten Umftanden ift, daß ber Geiftliche wenigstens Alles anwendet, um in feiner Gemeinde bem reinen driftlichen Sinne, der ebenso fehr ftrenger Bahrheitsfinn als feste und treue Richtung des Gemuthes und Billens auf den lebenbigen Gott und Erlöfer ift, Raum zu schaffen und fo wenigstens einen gefunden Rern in der Gemeinde ju bilden, der dann teiner besonderen Berwarnung vor jenen Bublern bedarf, weil er felber ichon geiftig höher fteht, als fie, und fein religiofer Geschmack schon zu gebildet ist, um an ihrem Reden und zudringlichen Treiben Gefallen zu finden. Man hat auch gefunden, daß, wo eine sogenannte Gemeinschaft besteht und diese von tüchtigen, anständigen Männern geleitet wird, die mit dem Geistlichen in freundlichem Bertehr ftehen und an ihm einen Salt haben, die Mitglieder derselben am allerwenigsten den fettirerischen Einflüffen zugänglich find. - 280 folche Umtriebe im Gaug ober in der Rabe find, da wird der Geiftliche die fraglichen Differenzpunkte in der Lehre auf dem geordneten Wege, in Predigt, Ratecheje und gelegentlichem Bertehr mit den einzelnen Gemeindegliedern forgfältig und ohne perfonliche Invettiven in's Licht fegen; mit den ichon Ausgetretenen, die fich als folche gemeldet haben, hort der paftorale Bertehr selbftverständlich auf. Schwierig wird die Sache besonders dann, wenn die Settirer, wie es namentlich die Methodiften im Brauch haben, bestimmt erklären, daß fie durchaus nicht beabstichtigen, eine Trennung von der Landestirche herbeizuführen; indem sie hiernach unter bem Schute bes Berfammlungsrechtes ftehen, lodern fte insgeheim bennoch bas tirchliche Band; nach turger Frift erlauben fie fich gesetwidrige handlungen, 3. B. bie Feier des Abendmahls im Conventitel ober bie haltung von Berfammlungen ju gleicher Zeit mit bem Gemeindegottesdienft, und wenn man fie barob zur Rede ftellt, berufen fie fich auf ihr Gemiffen, das ihnen nicht erlaube, auf diefes Recht und biefen Segen zu verzichten. Haben sie damit die Kirchenbehörde genöthigt, sie wegen Ungehorfams auszuschließen, so protestiren fie dagegen als gegen einen Gewaltatt. Durch diefe Unredlichteit, die Wohlthaten der Rirche fortwährend ju beanspruchen, ihren Drbnungen aber den Gehorfam zu verfagen, darf fich die Rirche nicht hinhalten und hintergeben laffen. Andererfeits ift es Sache firchenregimentlicher und paftoraler Beisheit, die Bethörten weder hinauszudrängen, noch auch den Biedereintritt in Folge einer nicht felten bald eintretenden Ernüchterung durch zu viele Formalitäten zu erschweren. 31 diesen Studen thut die Rirche wohl, den haß, den die Settirer gegen fie hegen und pflegen, mit Liebe und Gebuld zu vergelten.

Die Grundsätze, welche die Eisenacher Rirchenconferenz im Juni 1855 über die Behandlung der Setten aufgestellt hat und welche als die richtigen anzuerkennen find, finden sich in dem Allgem. Kirchenblatt für das evangel. Deutschland, Jahrg. 1855,

S. 419 ff.; specielle Instructionen, die die württembergische Synode in Bezug auf die Rethodisten und die Consession des Tempels (Hoffmannianer) erlassen hat, s. ebendas. Jahrg. 1860, S. 195. 1864, S. 134. 1860, S. 129. 1861, S. 397. 401. Eine populäre Schrift "Bon der Sektirerei", welche die Stuttgarter ebangelische Gesellschaft als Rr. 148 ihrer Tractate ausgegeben hat, ist als belehrende Lektüre für Gemeindeglieder zu empfehlen. —

Ueber die Stellung des chriftlichen Privatgewiffens zum Settenwesen, die wir oben als eine noch in den Bereich unferer Erörterung fallende Frage bezeichnet haben, ftaen wir — anker dem, was schon oben auch nach dieser Seite bin gesaat ift — Folgendes bei. Die an einer Sette Uebertretenden geben immer vor und meinen wohl auch biters, fie feben ju diefem Schritte durch ihr Gewiffen genothigt, ganz ebenfo wie Luther burch fein Gemiffen aus bem Schoofe ber romifchen Rirche berausgetrieben wurde. Daß formell Jedem dieses Recht, d. h. eben die Gewiffensfreiheit, ansteht, ift Kar. Aber es tommt nun immer darauf an, ob materiell ein verpflichtender Grund bam vorliegt. Denn wie uns fonft im Leben Jeber, der ein Bietätsverhältniß freiwillig und gewaltfam löft, ftets einen bochft widrigen Eindruck macht, ungefähr wie ein Batte, der fich vom Gatten hat icheiden laffen, oder wie ein Ueberläufer im Rriege, fo ftellt fich uns in erfter Linie jeder folcher Bechfel unter ben Gefichtspuntt einer Un. trene, der hier umso berechtigter ift, als wer von der evangelischen Rirche an einer Sette übertritt, damit gegen die Kirche, die feine geiftliche Mutter, Erzicherin und Bohlthäterin war, schweren Undant beweift. Haben doch die Setten das Beste, das Bahre, was fie befigen, nur aus den Quellen geschöpft, die die ebangelische Rirche unter foweren Rämpfen geöffnet hat. Es brudt fich jene Impietät fehr hänfig baburch gang unmittelbar aus, daß Lente, denen ihr Seelforger zubor theuer und werth war, fobalb fte einer Sette in's Retz gefallen find, ihm mit persönlichem Saffe, mit Schmähung und Berachtung begegnen — ein häßlicher Zug, der ein richtiges Gewiffen zum Boraus ichon gegen jenen Schritt bedentlich machen follte. Run freilich, ber Denich foll ja auch Bater und Mutter verlaffen, ja haffen um bes herrn willen: wo bas Seelenheil auf dem Spiele fteht, darf die Pietät felbft gegen die Rirche, wie gegen Eltern und Baterland nicht der entscheidende Grund sehn. Aber das eben ift die Frage, ob die evangelische Rirche das Seelenheil hindert, statt es zu fördern, und ob die Sette dasfelbe, wie vorgegeben wird, nicht nur fördert, fondern fo ju fagen affehnirt. Die Rirche gibt Jedem Gottes Bort, fie hält auf gefunde Lehre und ftiftungsmäßige Satramentsverwaltung. So lange das ift, fo lange ift der Weg, den fie mit ihren Genoffen geht, auch der richtige. Wer in der Lehre vom Heil in Christo und von der Rechtfertigung burch den Glauben diffentirt, der freilich tann nicht in ihr baheim feyn; aber wer darin einverstanden ift, für den fällt jeder Grund des Austrittes weg. Er Klagt wohl, daß 1) nicht Alles gelehrt werbe, was er glaubt, alfo 3. B. tein Chiliasmus, teine Apolataftafis. Aber ift das Gewiffensbedrückung? Bleibt ihm nicht die Freiheit, das, was ihm fehlt, wofern es mit der Glaubensgrundlage im Einflange fteht, in feinem eigenen Gedankenfystem zu ergänzen? Das genügt ihm freilich nicht, er möchte auch die Anbern uöthigen, daffelbe Syftem genan fo, wie er es fich ausgedacht hat, anzunehmen; das ift aber nicht mehr Antrieb feines Gewiffens, fondern feines Eigendüntels. Er Lagt 2) daß die Rirche fo viele unwürdige Glieder und fo viele Mißstände an fich habe. Das weiß bie Rirche felbft, fie arbeitet unabläffig an Befferung ber erfteren und Befeitigung der letzteren; aber fie trägt in Demuth diefes Rreuz und die Schmach, die fie in diefer Belt doch nie ganz von fich abwälzen tann. Sener aber, indem er fich icant, mit Bollnern und Sündern zusammen in Einem Rirchenverband zu seyn, zeigt nur, welch ein Pharifäer er felbft ift; wer, ftatt in Liebe die Schwachen, die Sinder zu tragen, überall umherschaut, ob nichts da sey, woran er ein Aergerniß nehnen tonne, ber hat nicht Christi Sinn; es ist abermals nicht das Gewissen, fondern der hochnunth, ber ihn treibt. Und dagu ein recht thorichter; benn würde er die Augen

aufthun, so müßte er sehen, daß ganz dieselben Uebel jeder Sekte anhaften, weil auch diese Heiligen eben sündige Meuschen sind. Ist's also je das Gewissen, das Einen aus der Kirche hinaus. und in die Sekte hineintreibt, so ist's im besten Falle ein irrendes, ein verschrobenes Gewissen. — Wir schließen mit einem Worte, das Nägelsbach (in der Schrift "Ueber tirchliche Gemeinschaft und Austritt aus der Kirche", Erlang. 1854 S. 49) gegen die neulutherischen Separationsgelüste in Bayern gesprochen hat: "Rirchen machen ist kein ehrlich handwert; man pfuscht damit dem Herrn in's handwert, der allein Kirchen zerstören und Kirchen bauen kann. . . In der Kirche darf Reiner sein Geelenheil opfern, denn das ist geborgen, so lange er noch seine Bibel hat; nur seine Ibeale muß er opfern"; und das ist — sezen wir hinzu — ein Opfer der Selbstverlängnung, das das Gewissen alten Adam fordert. Balmer.

Selbstliebe (q. lauria) kann, wie schon Aristoteles (Rit. Ethit IX, 8) bemerkt, im schlimmen Sinne genommen werden und die habituelle Neigung bezeichnen, sich zum Mittelpunkte alles Dichtens und Trachtens zu machen, dem "lieben Ich" jebe andere Rücksicht unterzuordnen und so mit mehr oder weniger Bewußtstehn dem Grundsatz zu folgen: "erst komme ich, dann ich noch einmal, dann mein Rächster und der bin ich." Insofern ist die Selbstliebe gleichbedeutend mit Selbst uch (Egoismus) schon vom allgemein menschlichen, mehr noch vom specifisch-christlichen Standpunkte stittlich verwerstlich durch und durch und, auch in ihrer feineren Gestalt, wo sie sich vor jedem bürgerlich strafbaren Bergehen hütet und sich sogar in die scheinbar uneigennützigsten Bestrebungen hüllt, die Ursache zu einer ganzen Reihe von "Werten des Fleisches", Sal. 5, 19., ja die Hauptwurzel des Bösen in der Menschunelt (vergl. 1 Tim. 6, 10).

Im Gegensatze zu dieser Art von Selbstliebe fordert das Evangelinm Matth. 14, 16. Marl. 8, 34. Lut. 9, 23. 14, 26 u. 33. Selbstderläugnung, freie Berzichtleistung auf Alles, was dem eigenen Selbst angenehm und werth ift, um des sittlichen Zwedes oder des Reiches Gottes willen, auch mit Darangabe des Lebens, Joh. 12, 25. 15, 13. Die sittliche Bollendung und Borbildlichteit Christi liegt hauptsächlich in dieser Selbstverläugnung, Phil. 2, 5. Dagegen findet sich in den Schriften des Neuen Lestaments tein allgemeines direktes Gebot der Selbstliebe in rein sittlicher Form. Und wenn es als zum Wesen der Liebe überhaupt gehörig betrachtet wird, daß sie einestheils verschiedene Persönlichteiten voraussetz, anderntheils zwischen ihnen Gemeinschaft stiftet, so muß, streng genommen, der ganze Begriff der Selbstliebe angesochten werden und als Widerspruch erscheinen, da eine Gemeinschaft, welche innerhalb der eigenen Person bleiben soll, teine mehr ist. Damit fiele jedoch auch der ganze Begriff der Selbstpflicht weg, eine Consequenz, zu der sich mache Ethilter wirklich verstanden haben. —

Nun tann es aber nimmermehr Aufgabe einer gesunden Ethit sehn, um solcher zum Theil doch nur formaler Gründe willen die Aussagen des sittlichen Bewußtsehns zu ignoriren, welche eine vernänftige Eigenliebe anerkennen und fordern, wie schon der je länger desto schärfer ausgeprägte Unterschied zwischen ihr und der Selbstsucht beweist, ein Unterschied, welcher auch in dem Begriffe des Selbstlischen liegt und dadurch noch nicht erschöhft wird, daß man ihn nur gradnell faßt; er weist vielmehr auf einen tiefer liegenden Grund zurück. Ebensowenig sind Aussprüche der Schrift, wie Eph. 5, 28 f., zu überschen, in welchen Selbstliebe als etwas ganz Natürliches vorausgesetzt und umbesangen zusammengestellt wird mit den höchsten christlichen Gedanken. Und reicht auch die auf die alttestamentliche Forderung 3 Mos. 19, 18. gestützte Antwort Jesu Matth. 22, 39. Mart. 12, 31. (vgl. Röm. 13, 9. Gal. 5, 14) nicht hin, um aus ihr ohne Beiteres dirett das christliche Sebot der Selbstliebe parallel mit dem der Rächstenliebe abzuleiten, so erkennt diese Antwort doch die erstere als selbstverständlich an; zu geschweigen der vielsachen apostolischen Rahnungen zur Selbstverständlich an; zu geSelbstenenerung, welche fich unfchwer auf die rechte Selbstliebe zurückführen und als ebenfo viele Aeugerungen von ihr darstellen lassen.

Dieß voransgeset, ift die allgemeine oder philosophische Ethit berechtigt, Selbstliebe zu fordern in dem Sinne, daß Jeder die Idee der Menschheit oder die menschliche Personichtet, wie ste in ihm ursprünglich angelegt ist, erkenne, achte und durch freie singade an sie nach jeder Seite hin immer mehr entwickele. Hier waltet also das humanitätsprincip und macht die Menschenwürde geltend, welche dann eben so seiter in jedem Anderen anerkannt, geachtet, gesordert und in lebendiger Gemeinschaft verwirklicht werden soll. Die theologische Ethit dagegen fordert die Selbstliebe als die auf die eigene christiche Personlichkeit gerichtete Gestimung, welche ans der Liebe zu Gott in Ehriste entspringt, ihn im Herzen heiligt, 1 Petr. 3, 15., sein in der Wiedergeburt ans Glauben und Seift wieder erlangtes Ebenbild vor jeder Bestlectung des Fleisches und Beistes zu bewahren, 1 Kor. 7, 1., und im Geiste des Gemutites zu erneuern furch, Chi. 4, 28.. um so verklärt zu werden in das Bild des Herrn von einer Klarheit zur anderen, 2 Kor. 3, 18.

Dhjett wie Subjett ber christlichen Selbstliebe unterscheiden sich also von der natürlichen, welche nur aus dem Triebe nach Selbsterhaltung und Wohlsenn hervorgeht. Beides ift bei jener die wiedergeborene Persönlichsleit, bei dieser der Mensch, wie er noch unter der Herrschaft des Fleisches und der Sünde steht, Röm. 7, 14. Jene ist Tugend, recht eigentlich persönliche Tugend, bei welcher der Christ sich selbst wur einem lebendigen, heiligen, ihm wohlgefälligen Opfer begibt und so den vernünstigen Gottesdieusst vollzieht, Röm. 12, 1. Diese ist und bleibt Alfett, möglicher Weise mit größer Umstat und Berechnung verbunden, dam aber nur umso mehr von Gott und bon der Liebe zu ihm wie zu dem Rächsten ab- und in jene Sinnesart hineinslichrend, welche im Streit mit den Jesuiten barbarisch aber treffend wohl als Solipsismus bezichnet ward. Bei ihr wird der Mensch, weil er nur sich in seiner Egoität zum Maaß der Dinge macht, nicht bloß engherzig, sondern auch thöricht, 2 Kor. 10, 12., während die rechte Selbstliebe zugleich Weisheit ist. Röm. 16, 19.

Bie eng aber beide, Selbst - und Nächstenliebe, mit einander verbunden und wie ste am die coordinirten Seiten sind, in welchen die Gottesliebe nach ihrer weiteren Entsaltung und der Richtung auf die menschliche Persönlichkeit hervortritt, ergibt sich daraus, daß nicht bloß die Selbstliebe an der Nächstenliebe die von Gott geordnete Schunke hat, sondern auch diese von jener in vieler Hisch erst die Möglichkeit empfängt, sich auf die rechte Weise zu bethätigen. Hat der Mensch, wenn er den Nächsten nicht liebt, sittlich betrachtet auch kein Recht, sich selbst zu lieben, und würdigt der Egsüt sein wahres Selbst in eben dem Grade herab, wie er seinem Egoismus sich hingüt, so kann umgekehrt mur wer im besten Sinne Etwas auf sich hält und aus sich macht Underen Etwas seyn und für sie thun. Daher sich jede Selbstpflicht zugleich als Rächstenpflicht, jede Rächstenpssche Euchanden als Selbstpflicht fassen wird.

Ju Uebrigen nimmt die chriftliche Selbstliebe einen doppelten, schon oben angebenten Karafter an, einen mehr negativen oder mehr positiven, der aber der Natur der Sache nach sließend ift und mit der gerechten und dienenden Liebe als Zweigen der Rächstenliebe verglichen werden kann. Jener entspricht die Selbstachtung, bie mit Demuth und Bescheit verbundene Gesinnung, vermöge deren der Christ, vom Bewählten der ihm verliehenen Würde durchdrungen, Alles meidet, was dieselbe irgendwählten der ihm verliehenen Bürde durchdrungen, Alles meidet, was dieselbe irgendwählten der ihm verliehenen Bürde durchdrungen, Alles meidet, was dieselbe irgendwählten der ihm verliehenen Bürde durchdrungen, Alles meidet, was dieselbe irgendwählten der ihm berliehenen Bürde durch zu echte Selbstbewahrung hervor, deren eifrigte Sorge es ist, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen und aus dem Stande verselben nicht herauszufallen, 2 Ror. 6, 1. Auch die geistliche Wachfamteit gehört mit hierher. — Auf dem so gewonnenen und selbstenenerung, welche die ganze christtigte Sourge der weiter zur fortgehenden Selbsterneurung, welche die ganze christsich sie bilbstlichung oder Selbstweredelung in sich begreift, die nichts rein

## Sendomir

Menschliches fern von sich hält, sondern beim Streben nach allseitiger harmouischer Entwickelung Alles in's Licht der christlichen Idee stellt, 1 Kor. 3, 22 f., und nach umbefangener Prüsung das Gute behält, 1 Thess. 5, 21. Da es nun bei dieser Selbstentwickelung wie bei der Selbstbewahrung den ganzen Menschen gilt, so ergibt sich zugleich, wie die Selbstliebe auch den Leib als Trägerin des Geistes umsaßt, Röm. 13, 14. 1 Thess. 4, 4.; doch so, daß er stets im Dienste des letzteren bleibe und mit ihm unsträssich behalten werde, 1 Thess. 5, 23. So greift die christliche Selbstliebe hinüber in die geistliche Uebung und Zucht und ihre Darstellung fällt nach dieser Seite hin theilweise zusammen mit der christlichen Ascetit.

Sendomir, richtiger Sandomir, gegenwärtig die Hauptstadt des polnischen Gonbernements Radom, an der Weichsel im ehemaligen Kleinholen gelegen, ist durch den sogenannten Consensus Sendomiriensis vom Jahre 1570 ein für die polnische Reformationsgeschichte nicht unwichtiger Ort geworden. Die Entstehung dieses Consensus hängt mit der Entwickelung der Reformation in Polen eng zusammen und ist daher zum Verständnis der Bedeutung desselben Folgendes von daher nachzuholen.

Die ersten Anregungen zur Reformatian tamen von Deutschland und hatten daher ein lutherisches Gepräge. Sie faßten zuerst in Litthauen, was bamals in einem loferen Berhältniffe zu Bolen ftand, fodann in Großpolen, vornehmlich in Bofen Burgel (vgl. Real - Encytl. Bb. XII. S. 10 ff.). Faft gleichzeitig hatte auch in Rleinpolen, befonders in Rratan, das ichweizerische Betenntnig Anhang gefunden, ohne daß es zwischen beiden Formen der reformatorischen Bewegung, da durch die Bittenberger Concordie wenigstens ein Baffenstillstand erzielt war und die gegenseitige Bolemit fcwieg, ju Conflitten getommen mare oder auch nur ein bestimmter Gegenfatz fich tund gegeben hätte. Im Jahre 1548 trat durch die Einwanderung der aus Böhmen vertriebenen Böhmischen Brüder ein neues, höchft bedeutsames Element in die reformatorische Bewegung Polens ein und gewann dafelbft in überraschend turger Zeit große Ausbehnung. Außer der durch die nahe nationale Verwandtichaft in Sprache und Lebensfitte bedingten Sympathie trug vornehmlich die geordnete Rirchenverfaffung, die ernfte Rirchenzucht und der durch reichen Liedersegen gehobene Gottesdienst zu diefer ichnellen Ausbreitung bei. Bergerius, der im Jahre 1557 nach Polen tam, tonnte ichon bon 40 blühenden Gemeinden der Böhmischen Brüder berichten ("Merito referri cortum est", schreibt er an Stanislaus Oftrorog, "esse jam in Polonia circiter XL ad corum normam institutas ecclesias, quae sane florent, multo autem plures propediem instituendas; ita undique exsuscitat atque congregat Deus ex filiis suis, qui idolomaniarum papalium sordes et foetorem ferre amplius minime possunt."---Bgl. Quellen zur Geschichte der Böhm. Brüder - veröffentlicht von A. Gindely. Fontes rerum austriacarum, XIX. Bd. S. 217). Mit ihrer Ausbreitung tam aber auch der erfte confessionelle Conflikt in die bisher davon verschonte polnische Reformationsbewegung. Die Böhmischen Brüder hatten bisher mit Luther und ben Lutheranern manche freundliche Berührung gehabt. Biederholte Gesandtichaften nach Bittenberg waren dort ftets willtommen geheißen; Luther felbft hatte im 3. 1538 bie ihm gugeschidte Confession der Böhmen herausgegeben und mit einer empfehlenden Borrede versehen. Dehrere Böhmen ftudirten in Bittenberg und wurden daselbft von den Reformatoren gern gesehen. Richt wenige Bücher, von den Brüdern verfaßt oder in ihrem Intereffe geschrieben, wurden in Bittenberg gedrudt. Noch im Jahre 1542 hatte Luther dem Senior der Böhmischen Brüder, Augusta, bei einem Besuch in Bittenberg zugerufen: "Seyd Ihr die Apostel der Böhmen, ich will es mit den Meinen bei den Deutschen sehn. Sandelt, wie fich Euch die Gelegenheit gibt, wir thun dieß, wie fie fich uns ergibt." Dennoch tonnte es teinem Theile lange verborgen bleiben, dak tein völliges Einverständnig vorhanden fey und nur die äußeren Umftände wie die gemeinsame Abwehr des Pabstthums die Amäherung herbeigeführt habe. Die Brüder fühlten sich durch den Mangel an Kirchenzucht bei den Lutheranern, durch das zügellose

## Scubowiz

Leben in den lutherischen Gemeinden abgestoffen, die Lutheraner glaubten bei ben Britdern einen Mangel in der reinen Lehre, besonders der Lehre von der Rechtfertigung, wahrzunehmen, fowie eine principielle Geringschätzung ber Biffenschaften. And die Lehre vom Abendmahl, obwohl in der Confession von 1538 mit lutherischen Ausbrücken vorgetragen, war doch nicht ganz der lutherischen conform. So bahnte fich allmählich eine gewiffe Entfremdung zwischen beiden Barteien an, die durch folgende Umftände noch vermehrt wurde. Die ichnelle Ansbreitung der deutschen Reformation ichien zwar and den Böhmischen Brüdern zu gute zu tommen, fofern fie ihnen Schutz gegen ben Raifer und deffen Berfolgungen gewährte. Aber fie bedrohte angleich die Selbftftandig. teit des unter hartem Drude und in Uebereinstimmung mit den nationalen Bedürfniffen ber Böhmen entwidelten Rirchenwelens der Brüder. Manche ihrer Aubänger und Lebrer hatten das freie Leben in lutherischen Ländern tennen und schätten gelernt und fühlten die Strenge der Rirchenuncht als eine unnütze Feffel. Auch bei den Utraquiften, den erbittertften Gegnern ber Brüber, war bas Lutherthum eingebrungen, und der Gedanke an die herstellung einer böhmischen lutherischen Rationallirche, in welche dann die Brüderfinche aufgehen würde, lag Manchen nicht fern. Ratürlich mußten die Leiter der Brüderlinge biefen Beftrebungen mit Beforgnif entgegenfeben und nichts unverfnat laffen, um des theure Erbe ihrer Bäter sich zu erhalten. Da konnte es ihnen nur willlommen seyn, daß an einem anderen Puntte in Deutschland fich der Reim einer anders gearteten Reformation zeigte, die mit der ihrigen eine engere Berwandtschaft als die Bittenberger darbot. Diefer Buntt war Stragburg. 3m 3. 1540 wurde eine eigene Gefandtichaft von Böhmen aus dahin geschidt, um Berbindungen mit den dortigen Reformatoren anzulnührfen. Sie fand die freundlichste Aufnahme bei Bucer, Dedio, Capito, Sturm und Caldin. Der lettere durch feine institutio ichon weithin befannt, intereffirte fich um fo lebhafter für die Brüder, als er durch einen früheren Aufenthalt bei den ihnen verwandten Balbenjern bas Leben folcher fleinen unter dem Drude des Babfithums feufgenden Bemeinden tennen gelernt hatte. Seit diefer Zeit entftand ein Band gegenseitiger inniger Semeinfchaft zwischen den Bohmifchen Brüdern und ben Sauptern ber reformirten Rinche, die um fo lebhafter von den erfteren gepflegt wurde, als fie bei den Antheranern nicht bas gleiche Entgegentommen fanden und auch nicht ber Gefahr einer Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit ansgesetzt waren. Ueberdem begegneten fie mit ihrem Dringen auf Rirchenzucht bort der entschiedensten Sympathie und Auertennung.

Die erste Erfahrung von der Gefahr, welche den Brüdern durch den Aufchluß an die Entheraner drohte, machten sie in Preußen, wohin sie im Jahre 1548 der Herzog Ulbrecht eingeladen hatte. Sie mußten sich in Königsberg einem theologischen Eramen uterwoersen, ihre Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession beweisen und sich in Eulus und Berfassung saft ganz den lutherischen Gemeinden accommodiren. Rur der Bischof Speratus von Pomesanien gewährte ihnen Schutz und fürforgende Theilnahme. Bergl. Cosad: Baulus Speratus' Leben und Lieder. 1861. S. 158 st. Als derfelbe aber im Jahre 1551 gestorben war, drang die streng lutherische Partei immer rückscholer auf völlige Berschmelzung mit der Landestürche und nöthigte dadurch die Brüder, ihre Ausbreitung in Preußen ausgeschurche und sich ganz bon dort zuräckziehen. Dieß konnte um so leichter ansgeschurt werden, als in dem benachbarten Bolen die Berhältnisse sich und sienschurten und hier bald die Brüder eine hervorragende Stellung unter den reformatorischen Parteien einnahmen.

Inzwischen hatten in Polen, besonders in Aleinpolen mit der hauptstadt & ratan, die Reformation nach schweizerischem Bekenntniß immer mehr um sich gegriffen. Die vielfachen Reisen junger polnischer Edelleute nach Frankreich und der Schweiz, die Berbindung, in welche Bolen durch die Königin Bona, eine gebornen Prinzessin von Mailand, mit Italien gekommen war, und die nationale Berwandtschaft der Sladen und Romanen beglinstigte die Anfnahme dieses Bekenntnisses. Wie aber in Deutschland sich damals die Lutheraner und Reformirte noch nicht als zwei verschieden Richen

anfahen, sondern nur als verschiedene theologische Richtungen, die ihrer Differenzen ungeachtet in mannichfachem gegenseitigen Austausch ftanden, so war dieß in Bolen eben fo ber Fall, und man tonnte nur fagen, daß die Einen fich mehr an Luther und die Deutschen hielten, die Anderen mehr an Calvin und bie Schweizer, alle aber in der Berwerfung des Babstthums einig waren. Da nun die Gemeinden der Böhmijden Brüder obwohl flein, doch durch eine wohlgeordnete Berfaffung fich auszeichneten, und überdem viele angesehene Männer des Reichs, wenn auch nicht gerade Mitglieder, so boch Freunde und Beschützer diefer Gemeinde maren, fo lag ber Gedante nahe, burch eine engere Berbindung der Protestanten mit diefen Brüdergemeinden der ganzen Reformationsbewegung in Polen mehr Einheit, Festigkeit und Sicherheit gegen die sie be brohenden Dachinationen der römischen Rirche zu verschaffen. Auch die Rudficht auf bie Belämpfung der damals schon aufleimenden Irrlehren der Antitrinitarier, welche feit 1551, nachdem Lalius Socinus nach Bolen getommen war, Burgel ju faffen anfingen, mochte dabei von Ginfluft fehn. Bon wem der erste Gedante zu einer folchen Bereinigung ausgegangen, ift nicht mit Gewißheit zu ermitteln, boch erscheint es wahrscheinlich, daß er nicht von den Brüdern angeregt wurde, da diese bei ihrer ftreugeren Abgeschloffenheit und geordneteren Berfaffung einer folden Stütze nicht bedurften. Auch wird berichtet, daß der dem schweizerischen Bekenntnik zugethane Felix Eruciger, ber im 3. 1554 bei Gelegenheit einer zur Untersuchung der Lehre des fr. Stancarus (bgl. R.. Enc. Bb. XIV. S. 778) abgehaltenen Synode zu Slomnitz zum Superintenbenten ber ebangelischen Gemeinde in Rleinholen ernannt mar, im Ramen feiner Rirchen ben Grafen Jatob von Oftrorog, einen Anhänger ber Brüder, mit der Bitte anging, eine Unterredung mit deufelben über bie Angelegenheiten der Rirche veranftatten ju laffen (f. Wengerscii Slawonia reformata pag. 75). Der Graf ging um fo bereitwilliger auf biefe Bitte ein, als fich damals bei ihm der fehr thatige, fpater gum Senior ber Brilder ernannte Georg Jørael befand und diefer zu bergleichen Berhand. lungen vorzüglich geschickt war. So fand die erste Berathung zu diesem Zwecke am 24. Mary 1555 im Dorfe Chrencin in Rleinpolen flatt; Deputirte ber Brüder waren dabet: Georg Israel und Johann Rotyta. Beil indeffen hier nur eine geringe gabl von Geiftlichen fich einfand und diefe nur aus Rleinpolen waren, eine fo wichtige angelegenheit indeß auch mit den Evangelischen in Großbolen berathen merden follte, fo ging man gern auf das Anerbieten des Grafen Raphael Leszchunsti ein, auf einer groferen Berfammlung ju Goluchow in Großpolen noch in demfelben Jahre bie Sache weiter in berathen. Es erschienen bier die Saubter ber reformatorischen Bewegung: Felix Eruciger, Superintendent in Rleinpolen, Joh. Caper, Superintendent in Groß. polen, Alexander Bitrelinus, Andreas Prazmowsti, Prediger in Radziejow, Itaob Igloins, Brediger in Chrencin, und viele Andere. Bu den beiden Deputirten ber Brüder hatte der Graf von Oftrorog noch den Johann Georg, Prediger zu Grät, geschickt. Man berieth fich zuerft über die Einführung gleichförmiger Gebräuche beim Eulus, wobei die Brüder die ihrigen empfahlen. Dabei mußte vor Allem das Abendmahl zur Sprache tommen, und hier trat nun zuerft die ungelöfte Differenz der Lehren über das Abendmahl bervor. Die Grokpolen verlangten die Aneriemung der Angsburgifchen Confession, die Rleinpolen die der Schweizer, die Brüder beriefen fich auf ihre Brüderconfession. So tam man nicht zur Einigung und die Berhandlung wurde underrichteter Sache abgebrochen. Doch hatte fie ein michtiges Refultat gehabt ; die ber fcmeizerischen Confession Bugeneigten hatten nämlich bier immer mehr ihre innere Berwandtichaft mit den Brüdern ertannt und tonnten hoffen, durch eine Berftändigung mit ihnen das erwünschte Ziel der Bereinigung zu erreichen. Die Kratauer, Eruciger an ber Spipe, baten beshalb den Grafen Oftrorog, er möge die Band dazu bieten, daß zwifchen ihnen und ben Brüdern eine gleichförmige Gottesdienftordnung und Rirchemandt eingerichtet würde. Der Graf ging barauf ein, und fo ward noch in demfelben Jahre (1555) in ber Stadt Rominel, einer Befigung des Grafen bei Ralifch in Großbolen.

### Sendomir

eine Generalinnobe aller Evangelischen in Bolen berufen. Die erfte, welche aberhaupt futtgefunden hat. Dieje Synode ift von großer Bedeutung für die Reformation in Folen geworden und hat dem consensus Sendomiriensis wefentlich vorgearbeitet. Dbwohl es eine Generalfpuode aller Evangelischen febn follte und ber Ort ber Zusammentmit in Großpolen lag, so erschienen boch von dort nur wenige Deputirte, vermuthlich weil der in Goluchow zum Borfchein getommene Zwiefpalt zwischen Lutheranern und Reformirten nachwirfte und bie Anregung aur Synobe bon ben letteren ausgegangen war. Uebrigens galt die bier ju Stande getommene Einigung mit den Brüdern nur für die Rleinpolen als verbindlich, wobei es auffallend bleibt, daß die anwefenden Rutheraner teinen Einfpruch gegen die Befchläffe thaten. Dieg geschah auch nicht von den bom herzog Albrecht in Preußen gesendeten Deputirten, dem herrn Bilhelm b. Rrinegfi und bem Hofprediger Funt aus Ronigsberg. Die Synode dauerte jehn Lage, vom 24. Angust bis 2. September, und die handtangelegenheit war die genane Prüfung ber Braderconfeffion und ihrer Apologie, ihrer Rirchenordnung und Disciplin, ihrer Sejangbucher und anderer Schriften. Die Brüder hatten die ganze Bichtigteit diefer Angelegenheit begriffen und zu dem Ende eine größere Anzahl von Deputirten bagu gefandt. Aufer mehreren ihnen zugethanen polnifchen Magnaten erfchienen bafelbft Georg Umel, Matthias Rybar, Johann Georg, Adalbert Serpentin und der Senior Johann Cenny. Letzterer war eben auf einer Inspettionsreise zur Bistation der preußischen Brüdergemeinden begriffen, als er die Rachricht von diefer Synode erhielt: fein Einfluß auf den Berzog Albrecht hatte diefen veranlaßt, die oben genannten Deputirten ebenfalls dorthin ju fenden. Es war ein feierlicher Moment, als Cerny in feurigen Borten ber basammelten Synode die Bedeutung ihres Beisammensehns darlegte und Alle auffauben und das Lied " Romm', heiliger Geift anftimmten. Man ging mit Eruft und Orinblichteit, fo weit es bie nicht fehr weit gebende theologifche Bildung der Bolen erwarten liefe, an die Brüfung ber vorgelegten Schriften der Brüder und ließ fich balb bon ber Schriftgemäßheit derfelben überzengen. Schon am 1. Sebtember, an einem Sonntage, fonnte das erfreuliche Refultat eines vollftandigen Einverständniffes ber Bemeinde vertümdigt werden; man feierte gemeinschaftlich mit den Brüdern das Abendmahl noch bem Ritus ber letteren, und zugleich murden mehrere Anwefende nach ebendiefem Ritus um Predigtamt ordinirt. Bum Zeugniß der bleibenden Einigkeit kam folgender Bertrag zwifchen den Rleinpolen und den Brüdern ju Stande: Die erfteren verbflichteten fich 1) die Sonfeffion ber Brüder anzunehmen und fest an ihr zu halten, 2) die Liturgie derfelben bei fich einzuführen, 3) nichts ohne beren Zuftimmung vorzunehmen. Die Senioren follten indeß unabhängig von der Unität fehn. Die Brilder verpflichteten 14, einige ihrer Priester nach Rleinvolen zu fenden, um den Gottesdienst daselbst nach ba Beije ber Brüder einzurichten und fo als Lehrer aufzutreten. Bergl. Gindely I. S. 399. Der Bertrag erwedte bei den Frennden der Reformation in Bolen allgemeine Frende und trug nicht wenig dazu bei, daß auf dem bald darauf zu Betritau gehaltenen Landtage bie Forderung eines Rationalconcils mit bestimmten reformatorischen Tendenzen burchging (vgl. R. Enc. Bd. XII. S. 13). — Anch von auswärts famen wfimmende und gludwünfchende Briefe barüber an. Felir Eruciger, ber Saubtbeförberer ber Angelegenheit, hatte sogleich an feinen Freund, ben in der Schweiz weilenden Franz Lismanini (f. Bd. VIII, 426) geschrieben und ihn aufgefordert, die bedentendften fcweizerifchen Geiftlichen um ihre Meinung über die beschloffene Einigung au befragen. Diefe fanden erft jetzt Gelegenheit, fich genauer mit der Brüderconfeffion ju beschäftigen; ihre Urtheile lauteten im Allgemeinen billigend und bas Berhalten ber Bolen lobend. Die Strafburger (Betrus Marthr, Joh. Sturm, Joh. Marbach, Sieromanus Zanchi), die Baseler (Simon Sulzer, Wolfgang Biffenburg, Martin Borrbans, Junius, Conrad Lycofthenes), bie Berner (Wolfgang Musculus), bie 3trager (Bullinger, Biblianber, Bellitan, Simler n. And.) thaten dief unbedingt, die Genfer (Biret und Beza) mit einigem Borbehalt. Calbin hat bas betreffende Gutachten ans

.

unbefannten Gründen nicht mit unterschrieben, doch sprach er fich mündlich zuftimmend aus (vgl. Gindely, Fontes a. a. D. S. 221). Bersehen mit diesen günftigen Urtheilen aus der Schweiz reifte Lismanini nach Stuttgart zum Berzog Chriftoph von Bürttem. berg, wo er auf Empfehlung des daselbst verweilenden Paul Bergerius ehrenvoll auf. genommen und ber Unterftügung ber polnifden Rirchen von Seiten bes Bergogs verfichert wurde. Die daselbst stattfindende Berhandlung mit Brenz ergab auch von Seiten biefes ftrengen Lutheraners eine Billigung ber Brüderconfession, namentlich im Artitel vom Abendmahl. So schien benn ber Schritt ber Bolen auf allen Seiten eine glud. liche Aufnahme ju finden und eine günftige Entwidelung der bortigen Berhältniffe nicht fehlen ju tonnen. Indeffen zeigten fich bald unerwartete Schwierigkeiten. Raum war Lismanini mit den auten Nachrichten nach Bolen zurüchgetehrt, so erschien daselbst auch am 5. Dez. 1556 der lange erwartete und feit 1537 von Bolen entfernt gewesene 30hann von Lasth. Riemand stand bei seinen evangelischen Landsleuten in größerem Anfehen als diefer mit den höchften Familien verwandte und um feines ebangelischen Glaubens fo viel verfolgte Edelmann. Eben erft hatte er, von England vertrieben, die Unduldsamkeit der Lutheraner in Dänemark und Deutschland auf das Bitterfte erfahren, und es war wohl natürlich, daß er dem Gedanken einer auch die Lutherauer mit umfaffenden tirchlichen Gemeinschaft nach den Erfahrungen, die er gemacht hatte, tein rechtes Butrauen ichenten tonnte. Bielleicht aber waren es noch andere Gründe, die ihn an der beabsichtigten Union mit den Brüdern Anstoß nehmen ließen. Genug, er ertlärte, man tonne die Confession der Brüder vom 3. 1535 unmöglich annehmen, fie seh namentlich in der Lehre vom Abendmahl zweideutig und dunkel, auch die Annahme des ganzen Ritus und ber Berfaffung derfelben widerrieth er; ihm fcmebte bie Berfaffung ber von ihm in der Londoner Fremdlingsgemeinde eingeführten Ordnung als das Ideal vor, wonach sich eine polnische Nationaltirche zu richten habe. Ins. besondere wünschte er eine von ihm getroffene Einrichtung hier eingeführt ju feben, auf welche er ein ganz besonderes Gewicht legte, nämlich das Gigen der Gemeinde beim Genuß bes heil. Abendmahls. Er rieth deshalb, die Brüderconfession in einigen wichtigen Punkten umzuändern. Schon ehe Lasty in Polen angekommen, war die Durchführung ber Beschluffe von Rosminet nicht mit dem erwarteten Gifer vorgenommen worden, und als im 3. 1555 Matthias Czerwenta mit zwei Begleitern auf der Synode bon Bincow erfchien, mußten fie erfahren, daß fo gut wie nichts zur Umformung bes Gottesdienstes geschehen war. Eine Entschuldigung dafür lag wohl barin, daß es noch an einer polnischen Uebersezung der in bohmischer Sprache geschriebenen Rirchenbucher fehlte. Man tam nun überein, daß die Brüder geeignete Lehrer nach Bolen ichicken möchten. Diefem Bunfche begegneten die Brüber auf's Bereitwilligfte. Georg 3srael und Matthias Rybar wurden nach Bolen gefandt, um einige Monate dort ju ver-Der inzwischen eingetroffene Lasty hinderte aber ihre weitere Birtfamteit; weilen. Georg Israel fand einige Entschädigung dafür in ber Gemeinde von Rratau, die fich ganz an die Brüder auschloß und gern den Dienst des ausgezeichneten Mannes sich gefallen ließ.

Die Ereigniffe des Reiches drängten jest immer mehr zur Entscheidung. Die latholische Partei, durch das Umsichgreifen der Reformation und ihre Bersuche, sich zu consolidiren, erschreckt, bot alle Mittel auf, die bedrohte Rirche zu retten. Der Pachst hatte einen schlauen Mann, den Nuntius Lipomani, nach Polen gesandt, und dieser wußte bald die zerstreute und muthlos gewordene pähltliche Partei zu sammeln und den wantelmüttigen König Sigismund August zu energischem Widerstande anzuregen. Bu gleicher Zeit mit dem pähltlichen Nuntius erschien aber auch zur Stärtung der Protestanten, wahrscheinlich auf den Rath des Herzogs Christoph von Württemberg, der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, Paul Vergerio (Nov. 1556) in Polen, und trat als rüftiger Bortämpfer für den Protestantismus gegen die römische Rirche auf den Rampsplaz. Sein Einstußt auf die Hänpter der Bewegung, mit denen er bald in per-

#### Gendomir

füniche Berührung trat, ward bald fehr groß; er richtete fich dahin, die schon in's Sommten getommene Bereinigung mit den Böhmifchen Brüdern, deren Gemeinde Bergerins befucht und lieb gewonnen hatte, ju befestigen und die Bedenten Lasty's ju Gelang bieg anch nicht in vollem Make, fo wurde boch jo viel erbeseitigen. reicht, bag bie Berhandlungen nicht unterbrochen, fondern weiter fortgefetzt wurden. Dieß geschah zumächst auf einer Conferenz zu Bladislaw im Juli 1557, bei der auch Lasty jugegen war; man tam zwar nicht in's Reine, verabredete aber, auf einer gros feren Berfammlung, die in Goluchow gehalten werden follte, die Sache noch einmal vorzunehmen und wo möglich zu erledigen. Damit diefe gehörig vorbereitet und zahlreich befucht werden tönne, haten die Brüder um einen Aufichub des angesetten Ternins und veranstalteten indeß in Mähren zu Slezan im 3. 1557 eine große allgemeine Bräderfpnode, auf welcher die polnischen Berhältniffe hauptsächlich zur Sprache tamen, weghalb auch mehrere angesehene polnische Edellente, wie Jatob Oftrorog, Rabhael Lescanti, Johann Crotosti, Johann Tornidi (vgl. Wengersaius 1. a. S. 61) daselbft Die bedentende Ausbreitung der Brüder veranlakte zunächft den Beschluft, alàimm. baf fit Breugen und Bolen ein eigener Senior bestellt werbe, ba bisher nur Priefter und Diatonen die Gemeinden beforat hatten. Damit war ein wichtiges Moment aur feteren Comfolidirung der Brüdertirche in Bolen in's Leben gerufen (vgl. Gindely a. a. D. L. S. 405). Riemand eignete fich für dieje Burde mehr, als Georg Israel; er war ber Bauptbegründer ber polnifchen Brüdergemeinden gewesen und genoft bes größten Anfehens bei den Edelleuten. Er ward deshalb zum Senior für Bolen gewählt. Die Berhandlung mit den Bolen führte aber au teinen festen Resultaten. Die amefenden Ebellente wünfchten vielleicht, burch Berger's Einflüfterungen dagu bewogen, die Annehme der Augsburgischen Confession; die Synode fand indes Bedenten, von der einmal anfaestellten Confession von 1538 abzugehen, und falug das Berlangen ab: ebenjo wenig erflärte fie fich mit dem Gedanten einverstanden, den die Bolen aufbrachten, Deelenchthon oder Calvin zur Ordnung der polnischen Reformation nach Bolen einzuladen. Uebrigens gab man teineswegs die hoffnung auf Bereinigung auf, vielmehr wurden vier Deputirte, unter benen anch Georg Israel war, mit genauer Inftruttion für die verabredete Synode in Goluchow erwählt. Diese tam indes nicht zu Stande, be Lasty, auf deffen Mitwirtung es dabei hauptsächlich antam, durch Krankheit am Erscheinen gehindert war und daher auch die übrigen Polen ausblieben. Für den Angenblick fchien bemnach das durch den Bertrag von Rosminet geschloffene Band anifa.

Sienn tam noch ein anderer wichtiger Umftand, ber nicht wenig dagn beitrug, bie Sponnung zwischen den Brüdern und den reformirten Bolen zu erhöhen. Lasty hatte bad nach feiner Antunft in Polen, sobald er von der beabsichtigten Union mit den Brüdern und ber Annahme ihrer Confession Renntnig erhielt, feine Bedenten dagegen numbreren Briefen an die ihm befreundeten Schweizerreformatoren ausgesprochen und fie um ihr theologisches Gutachten über die gedachte Confession gebeten. Diese trafen um gegen Ende des Jahres 1557 in Bolen ein und lauteten bei weitem nicht fo ganftig wie die früher durch Lismanini beigebrachten. Bald wurden diefe Gutachten bon Calvin, Bullinger, Gualther, Biret u. And. befannt, und mußten natürlich die Bolen, welche gewohnt waren, in diefen Männern ihre geiftigen Bater zu fehen, fehr bedentlich machen, ob fie gut daran thaten, fich unbedingt einer Rirchengemeinschaft anmichliegen, beren Grundfage nicht von allen Protestanten gebilligt wurden und burch beren Annahme fie vielleicht bie ihnen fo nöthige Gemeinschaft mit den answärtigen ebangeufchen Richen verscherzen tonnten. Richtsdeftoweniger hatte die Brüdertirche in Bolen fon zu tiefe Burzel geschlagen, fie hatte zu viele angesehene Batrone gewonnen, als daß es gerathen schien, die eingeleitete Berbindung gänzlich abzubrechen. Lasty felbft nachte fich zum Organ biefer nun zum zweiten Male versuchten Berhandlung mit ben Brüdern, fie tonnte jett umfo cher zum Biele führen, als man fich ber gegenfeitigen

Differenzen flarer bewußt geworden war und alfo auch bestimmter auf Erledigung der. felben ausgehen konnte. Auf einer von Lasky veranlakten Berfammlung in Bladislaw beschloß man, eine Deputation nach Mähren zu fenden, um bort in einem Colloquium bie Bedenten gegen Annahme ber Confession vorzubringen und weitere Berbindungen anzubahnen. Die Brüder gingen gern auf diesen Gedanten ein und beftimmten Leipnit in Mähren als Ort der Zusammenkunft. Lasty erschien zwar nicht selbst dort, hatte aber den Deputirten eine von ihm gefertigte volnische Uebersesung der Brüderconfession mit Angabe der von ihm gewünschten Menderungen mitgegeben. Sie betrafen nicht weniger als 15 Buntte; die wichtigsten derfelben bezogen fich auf die Berfaffung und die Lehre vom Abendmahl. Die firchliche Berfassung der Brüder beruhte auf dem aus der tatholischen Kirche herübergenommenen Princip der Rierotratie; alle Leitung der Gemeinden mar nur den Amtsbienern der Rirche übertragen, die dagu berufen und geweiht waren und in bestimmten Raugstufen sich gliederten. Dem Laienelement war nur insofern Rechnung getragen, als die geweihten Amtsdiener nicht ausschließlich ihrem tirchlichen Berufe lebten, fondern daneben ein bürgerliches Gewerbe trieben, von dem fie ihren Lebensunterhalt gewannen. Doch war ihnen, wenigstens den Prieftern, der Eblibat geboten und fie daburch für ihre Lebenszeit von den Laien taratteriftisch unterschieden, ja sofern der Edlibat höher als der Stand der Ebe geschätzt wurde, war den Brieftern der Rarafter einer fpecifischen Seiligkeit zugesprochen. Schon Luther, mehr noch Calvin hatten daran Anftoß genommen, jest verlangte Lasty eine Aufhebung diefer Bestimmung. Die Conferenz betonte dagegen, daß nicht eigentlich principiell der Colibat gefordert werde, fondern nur um der bedrückten Lage willen, die den Briefter mehr als Andere der Berfolgung ausseite und ihn daher von den Sorgen des Hausstandes frei laffen muffe. Bichtiger und für die polnischen Berhältniffe burchgreifender mar bie Ausschließung ber Laien von der Leitung ber Rirche. In Polen war es gerade ber Adel gewefen, ber die Reformation mit Lebhaftigkeit ergriffen, fie gegen die Angriffe ber tatholischen Rirche schützte und nun auch feinen Antheil an der Leitung der neuen Rirche naturgemäß in Anspruch nahm. So wenig aber in Deutschland, wo ein ähnlicher Proces vor fich ging, die Fürften und Magiftrate der Städte, welche die Reformation angenommen hatten, bei der Uebernahme des Rirchenregiments darau dachten, baraus ein perfönliches Amt ju machen, mas durch feierliche Beihe lebenslängliche Berpflichtungen auferlegte, fo menig tonnten bie polnischen Edelleute damit einverstanden fenn, daß fie ihre bereits fattisch bestehende Rirchenleitung an ein Collegium geweihter Rirchendiener abtreten und felbft in die bescheidene Rolle, welche die Laien bei den Brüdern einnehmen, zurüchtreten follten. Auch bierin tonnten aber die Brüder nicht nachgeben, fie hatten damit das ganze Princip ihrer bisherigen Berfaffung, dem fie gerade ihre Erhaltung mitten unter den größten Berfolgungen verdankten, aufgegeben. And in Betreff ber Lehre vom Abendmahl, bei ber Lasty bie untlare unter lutherifchen Worten einen anderen Sinn verbergende Ausdrucksweise tadelte, tam man zu teiner Einigung. So verlief die Conferenz in Leipnit, die im Ottober 1558 gehalten wurdee. wenn auch mit gegenseitiger freundlicher Anerkennung, boch ohne wesentliches Refultat.

Für die nächste Zeit ruhten die Bersuche, die angebahnte Bereinigung zu ernenern, boch hörte damit der brüderliche Berlehr zwischen den Brüdern und Bolen nicht auf. Dieß zeigte sich namentlich auf der wichtigen Synode von Lions am 14. Sept. 1560. Sie kann mit Recht als eine constituirende Synode für die ebangelische Kirche Polens angeschen werden; hier wurden die Grundlagen für eine Bersassung gelegt, die sich in ihren wesentlichen Grundzügen bis in die gegenwärtige Zeit erhalten hat und in etwas modificirter Gestalt auch in Ungarn eingesührt wurde. Ohne Zweisel hat man darin eine Erbstlick des inzwischen am 7. Januar 1560 gestorbenen Lasth zu erlennen; denn die erste Borberathung dazu geschah auf einer Conferenz in Bladislaw (j. Wengerscius l. c. S. 121), wobei Lasth zugegen war. Die reichen Ersahrungen, welche er in Friesland und London in dieser Beziehung gemacht hatte, und das Organisationstalent, das ex

ber bewiefen, umfiten ihn, wie teinen Anderen, baan befähigen, ber Gefengeber ber comgelijden Rirche Bolens an werben. Bir bürfen aber auch annehmen, baft bie Bobmijden Brilder, von denen mehrere Abgeordnete, wie 30h. Loreng und 30h. Rotyta, auf besondere Einladung in Lions anwesend waren, mit ihrem Rathe nicht werden unrich. gehalten haben, und daß derfelbe gern angenommen worden ift. Denn nicht allein, daß ber ben Bridern eigenthämliche Rame Senior und Confenior adobtirt wurde, fo eignete man fich auch die übrigen bort hergebrachten Rirchenamter, wie Bfarrer, Diaton und Leftor, mit den dafür geeigneten Ordinationsgebräuchen an. Abweichend war nur, baf bie Dacht der Senioren in viel engere Gränzen eingeschloffen murde, als dieg bei ben Brüdern, wo fie eine bijchofliche Stellung einnahmen, der Fall war; man beforuntte ihre Dacht durch bie jährlich ju berufenden Synoden und durch das hier werk auftretende fo wichtige Inftitut der weltlichen Senioren. Diefe aus dem Stande der Edellente erwählten Bertreter der Rirche follten zwar nicht orbinirt werden, then aber boch durch Theilnahme an allen wichtigen Geschäften ber Senioren einen bebentenden Einfluß ans. So war bas in Bolen fo ftart ausgeprägte ariftotratifche Element annf alädliche Beije in den Organismus der Rirchenberfaffung eingefügt. Für iene Zeit war die so begründete Ordnung, worüber das Rähere bei Bengerscius G. 111 und Sifder (Berfuch einer Geschichte ber Reformation in Bolen, Gras 1855. Bb. I. 5. 118) nachanjehen ift, ein gludlicher Berjuch, eine felbftftandige ebangelische Rirche in netionaler Gestaltung berzustellen, wogegen Deutschland nichts Achuliches aufzuweisen hatte. Der Grund war, daß in der lutberifden Rirche nach einigen vergeblichen Berinden im Anfange der Reformation der Sinn für eine felbstitandige Gestaltung der Arche unter den beständigen Lehrstreitigkeiten verloren gegangen war und man fich daber unter bem Schutze bes landesherrlichen Rirchenregiments gang wohl fühlte.

Ebe noch diefer bedeutungsvolle Schritt zur Annäherung der Bolen und Brüder ju Stunde gefommen, hatten bie letteren einen nochmaligen Berfuch gemacht, bie durch bie ungluftigen Urtheile über ihre Confeffion betundete Entfremdung ber ichweizerifchen Theologen und die Gefahren, welche barans für fie felbft erwachfen mußten, abauwenden. Die Senioren faßten deshalb ben Befchluß, zwei bafür befonders geeignete Manner, Joh Rotyta, der früher ichon in der Schweiz gewesen war, und Beter Berbert, nach ber Schweiz an fenden, um befonders von Calbin eine ganftigere Beurtheilung ber Brüdertirche zu erlangen. Die Deputirten waren angewiefen, über Barttemberg zu reifen und dort den Rath des inzwischen wieder aus Bolen dahin gurückgetehrten Bergerins einzuholen. Gegen Ende des Mai 1560 trafen die genannten Abgeordneten in Barttemberg mit Bergerins aufammen, wurden aber von ihm auf's Dringenbfte gebeten, nicht nach ber Schweiz ju reifen und überhanpt ben Zusammenhang mit ben Schweizer Ueslogen abzubrechen. Er ftellte den Schutz bes Berzogs von Burttemberg für fte in Ansficht, ber ihnen verloren ginge, wenn fie fich an die Schweizer anschlöffen. Sergerins, obwohl souft mit ben Schweizern nahe befreundet, war boch jest durch die damals mit erneuter heftigfeit ausgebrochenen Abendmahlsftreitigfeiten ihnen entfremdet. und burch die unganftigen Cenfuren, welche erft vor Rurgem die Schweizer Theologen über bie Brüderconfeffion gefällt hatten, gegen fie eingenommen. Er wollte bie Brüder für die Lutherische Bartei, der fie, wie er meinte, durch ihre Confession bon 1538 ane gehörten, erhalten wiffen. Die Borstellungen Berger's wirkten fo viel, daß Rotata fofort nach Bolen zuräcktehrte, während herbert fich nicht für befugt hielt, den Auftrag der Senioren unausgeführt zn laffen, und allein nach der Schweiz weiterreifte. Das Refultat war nicht ganz ungünftig; zwar nahmen die Schweizer Theologen, besonders Rusculus und Calvin, den Ladel gegen ihre Confession und besonders gegen ihre Apologie 1538 nicht zurud, behandelten aber boch die Brüder als Glaubensgenoffen und ermahnten fie in mitgegebenen Briefen die Berbindung mit ben Rleinpolen eifrig m pflegen (vgl. Gindely I, 410 ff.; Wengerscii Slavonia reformata p. 61).

Bahrend in Rleinpolen das Bert der Einigung zwischen den Brüdern und Evan-

# Sendomir

gelischen durch die auf der Xionser Synode getroffene Rirchenordnung einen bedentenden Borfcub erhielt, mar in Großpolen, wo das Lutherthum vorherrichte, ein gleicher Erfolg nur nach vielfachen Rämpfen und Bestiegung mancher Sinderniffe erreichbar. Bie in Dentschland die beiden Barteien, die ftreng lutherische oder flacianische Bartei und bie mildere oder melanchthonische, in heftigstem Rampfe mit einander lagen, fo war es natürlich, daß diefe Gegenfätze fich auch auf die junge, von deutschen Einfluffen ganz abhängige lutherifche Rirche in Bolen fortpflanzten. Bald fanden fich anch Berfonen, in welchen diese beiden Richtungen zur Erscheinung tamen; auf Seiten der Flacianer ftand Benedift Morgenstern, feit 1561 Brediger in Thorn, Freund des Flacius und Bigand, und auf Seiten der Melanchthonianer Grasmus Gliczner, Prediger in Grobis in Großpolen, Schüler des berühmten Gymnafiums von Balentin Troyendorf in Goldberg und badurch icon dem Melanchthon'ichen Geifte zugewandt. Da er ein geborner Bole war und sich durch Frömmigkeit und theologische Bildung auszeichnete, ward er bald das Haubt der polnischen Lutheraner in Grokpolen; sein Bruder Ritol. Gliezner, Brediger an der polnisch - lutherischen Rirche in Bosen, war von gleicher Richtung und ftand ihm in seinen Bestrebungen treulich zur Seite. — An der Stellung, welche die Lutheraner zur Brüdertirche einnahmen, tam die Differenz der Parteirichtungen zunächst 2000 Ausbrud. Das vordringende, eifernde, ftreitluftige Wefen der Flacianer, die in Morgenstern einen unermüdlichen, hadersuchtigen Rampfhahn gefunden hatten, fibrte zuerft ben Frieden, ber bis dahin zwifchen den Brüdern und Lutheranern geherricht hatte. Raum war er, aus Danzig wegen Streitigkeiten mit dem Rathe vertrieben (vergl. Sonaafe, Geschichte ber evangel. Rirche Danzigs. Danz. 1863. S. 45), in Thorn angestellt, fo entbedte er die dafelbft feit dem 3. 1548 im Berborgenen blühende Brüdergemeinde, welcher auch viele Evangelische fich anschloffen. Da fie ihre besonderen Rufammentfinfte hielten, auch das Abeudmahl unter fich feierten, eiferte er gegen fie als Settirer, verlangte, daß sie sich unbedingt an die lutherische Rirche anschlössen und jeder Berbindung mit den Brüdern auswärts entfagten. Eine dieferhalb mit ihm und dem eigens zu biefem Zwede nach Thorn gefendeten Johann Lorenz veranstaltete Conferenz im 3. 1562 führte, wie zu erwarten war, zu teiner Einigung. So nachgiebig die Brüder auch fich benahmen, fo tonnten fie boch die Forberung einer unbedingten Unterordnung unter die lutherifchen Prediger, was fo viel wie eine Selbstauflöfung gemejen wäre, nicht bewilligen. Ein Jahr fpäter (1563), als eine zweite, größere Conferenz Dieferhalb in Gegenwart bes Rathes gehalten murde, thaten fie es freilich, aber wohl nnr in ber Ueberzeugung, baß unter den Deutschen, die in Thorn den hauptbestandtheil ber Beböllerung ausmachten, ihre Stellung überhaupt nicht zu halten war. Bgl. Sart. Inoch, breng. Rirchen . Biftorie, S. 879. - Friefe, Beiträge jur Reformations. geschichte in Bolen und Litthauen. Bb. II. S. 371).

Bahrend in Thorn das ftrenge Lutherthum jur Scheidung von der Brüderfirche führte, war gleichzeitig in Bofen unter dem vorherrschenden Einfluß der Gebrüder Bliczner ein bedeutsamer Schritt zur Annäherung vor fich gegangen. Die erften Borbereitungen bagu tnupfen fich an die Lionfer Synode an. hier waren zwar auch Deputirte aus Großpolen zugegen, da fie aber von ihrem Batrone dem Grafen Offrorog teine Bollmacht zur Bollziehung ber dort gefaßten Beschluffe befagen, fo murbe noch in bemfelben Jahre (1560) im November zu gleichem Zwede eine Synode nach Bofen berufen und an derfelben nicht bloß die Gemeinden in Rleinpolen, fondern auch die Bruber, welche in Bofen feit ihrer erften Einwanderung eine zahlreiche und blubende Gemeinde befaßen, eingeladen. Die gehoffte Einigung tam zwar nicht zu Stande, weil von Dentschland aus Flacius, der von diefen Borgängen unterrichtet war, anf's Beftiafte bagegen proteftirte und auch einige Bertreter feiner Richtung fich bafelbft geltend machten. Db Morgenftern felbft bort erfchien, wie behauptet wird, lagt fich nicht mit Sicherheit bestimmen; es mußte dieß unmittelbar nach feiner Bertreibung aus Danzig (Ende 1559) und bor feiner Anftellung in Thorn (1560) gefchehen fehn. Bal Si.

## Sendomiz

ider a. a. D. L. G. 159. Doch ftellte man hier (ob in der Spnode der Lutheraner ne in einer befonderen Conferenz ber Brüder, bleibt ungewiß) wenigstens einen Brund. iet auf, der fpater der Uebereinfunft in Sendomir zu Grunde gelegt wurde und das Brinch jeder mahren Union auf treffende Beife ansbrückt. Er lantet wortlich folandermaßen: ...Cum tali ordino (wie in den vorhergehenden Artifeln bestimmt ist) nos utanur, simus vero inter alias ecolesias, cas diligere debemus, etamsi similem ardinen ipeas non habent. Dummodo habent Verbum Dei, pro fratribus agnoscadi sunt, et pro re nata Deus cum ipsis laudandus et communione s. fraternius ipsis exhibenda, etsi aliqua esset diversitas, dummodo fundamentum saluis non offendatur et nulla sit idololatria. Et quantumlibet aliquis perfectum sesum in mysteriis coenae dominicae non fuisset assecutus, dummodo teneat coman illam esse communicationem corporis et sanguinis D. N. J. C. non vero udum signum, talis tolerari debet, prout spiritus Dei jubet, ut persistamus in e, quibus vero nondum revelatum est, potens est Deus illis etiam revelare Phil. S. 10ar. 14." Bergl. Jablonski, historia consensus Sendomiriensis etc. p. 8. ---Umbl nun auf diefer Berfammlung in Bofen die beabfichtigte Einigung nicht an Eine tam, fo war boch der Trieb dagn fo mächtig, daß man fchon im folgenden Jahre (1561) ju gleichem Zwede in Buzenin zusammentam. Die Lutheraner in Grokbolen war war nur gering vertreten, dagegen desto zahlreicher die Brüder und Rleinpolen. hin ging man ernftlicher boran, die dogmatischen Differenzen auszugleichen. Der vieljuck Ladel, den die Confession der Brüder vom 3. 1535 in Betreff der Abendmabisten von Seiten der Schweiz erfahren hatte, war die Beraulaffung geworden, daß sie we leserarbeitung diefer Confession in böhmischer Sprache verfaßt und in Druck gegen hatten. Sie verpflichteten fich nun, dieselbe in die polnische Sprache zu überjepen und fie wor dem Drude den Rleinpolen zur Begutachtung vorzulegen, damit diefe un Bebenten tundgeben und eine Menderung darnach ftattfinden tonnte. Schon im plana Jahre (1562) überschickten die Brüder diefe polnische Uebersesung an Felix Enciger pr Begntachtung; fie ift dann im folgenden Jahre gedrudt worden. - Bur Aufrachtaltung des gegenseitigen freundlichen Bertehrs wurde hier ferner die Bestimmy gevoffen, daß von nun an ohne förmliche Einladung jede Synode in Großpolen bon ben Rleinpolen und jede in Rleinpolen von den Brüdern besucht werden solle (vgl. Ombely a. a. D. S. 418).

Bährend so das Wert der Einigung immer weitere Ausdehnung gewonnen hatte, traten Umftande ein, welche einerfeits zur icharferen Sonderung ber Parteien, andererfeit jur Zusammenschließung derselben beitrugen. Bie in Deutschland nach dem Lode Relandthon's ber immer heftiger entbrennende Barteitampf zur Bildung zweier nebenmuder ftehenden Confessionslirchen, der lutherischen und reformirten, führte, die jede ar befonderen firchlichen Lebensordnungen aufftellte, fo mußte fich auch in Bolen, auf jo vielfältig von dentichen Einfluffen abhing, ein gleicher Proceg vollziehen. Es 🖡 foon erwähnt worden, daß die Polen im Allgemeinen fich mehr zu den Franzofen mb Schweizern hingezogen fühlten, als ju ben Dentschen. Dagn tam nun, daß fie ton dort viel mehr Theilnahme und Unterftügung erfuhren, als von Deutschland; denu es gab teinen namhaften dentschen Theologen, der sich für die evangelischen Polen inkriffirte. So geschah es namentlich, als in Bolen die in anderen Ländern versolg-🗠 Antitrinitarier Schutz und Anfnahme fanden und nun ihre verderblichen Grundfer unter bem Scheine bes völlig vom papiftischen Sauerteige gereinigten Chriftenhuns ausbreiteten. Lälins Socini erschien schon 1551 in Krakan; um ihn sammelte 14 bald ein Rreis von gleichgefinnten Landsleuten, die in anderen Ländern teine Aufwhne fanden und bald auch unter den neuerungsfüchtigen, im ebangelischen Glauben weichigten Polen Eingang fanden. Die Ramen Blandrata, Baulus Alciatus, Berundus Occhino, Baulus Orfacius find die bedentendsten; bald mußte man wahrnehmen, ich mehrere ber einflugreichsten polnischen Geiftlichen diesen Mannern zuftimmten und

Ret . Encyclopabie fur Theologie und Rircht. Suppl, III.

ganze Gemeinden in Gefahr waren, bem ebang elifchen Betenntnig entfrembet zu werden. Bu ihnen gesellten fich bald auch aus Böhmen und Mähren vertriebene Anabaptiften und mehrten die daraus hervorachende tirchliche Zerriffenheit. In diefer Noth mendete fich die Gemeinde von Kratan an die Schweizer Reformatoren Bullinger und Calbin, und biefe riethen ihnen, die Schweizer Confession und Rirchenordnung angunehmen, 1560 (bgl. Wongersoii Slavonia ref. p. 129). Seit diefer Beit tann man die Bolen zu den Reformirten oder Calvinisten rechnen. Denn was in Rrakau geschah, wurde bald von den meisten anderen Gemeinden in Rleinpolen nachgeahmt, die lutherische Richtung erhielt fich nur in einigen Gemeinden in Großpolen und in Litthauen. Ja auch für diefe beschräntte fich der confessionelle Gegenfas immer mehr blok auf die Abweichung in der Abendmahlslehre, in welcher fie bei der Augsburgifchen Confession beharrten, und einige Rirchengebräuche; denn in der Rirchenverfassung eignete fich auch bie lutherische Rirche bie auf der Lionfer Synode für Rleinpolen gefaßten Beschluffe im Befentlichen an. Dieß geschah auf ber Synode zu Goftyn im Juni des J. 1565, welche eine ähnliche Bedeutung wie die ju Lions hat. Auch hier wurden geiftliche Senioren, aufangs für jeden Bezirt zwei, fpater nur einer, Baftoren mb Diakonen bestellt, mit ganz ähnlichen Befugnissen und Ordinationsgebräuchen wie bei den Reformirten. Der lutherifche Einfluß zeigte fich nur darin, daß einmal der Einfluß ber Senioren größer war, indem fie allein die Synoden zu berufen hatten und nur dabei an den Rath der weltlichen Patrone gebunden waren (Art. 6. Soniorum est communicato cum Patronis nostrarum ecclesiarum consilio indicare Synodos tempore opportuno) und fodann darin, daß die Bahl der weltlichen Batrone ganzlich der bürgerlichen Obrigkeit überlaffen und diefe mit Berufung auf altteftamentliche Borbilder zur Erhaltung und Berforgung der Rirche ermahnt wird. Bergl. Fifcher a. a. D. S. 55 ff. Erft jest tonnten geordnete Synoden mit anertannter Bollmacht gehalten werden und ein träftiges Leben mit Ausstogung der heterogenen Elemente entflehen. Dieß zeigte fich fogleich, indem der Rampf des Flacianischen Lutherthums gegen die Böhmischen Brüder hier unbeirrt durch die Gegenwart ber Reformirten von nenem Gelegenheit betam, hervorzutreten. Beneditt Morgenftern, obwohl auch von Thorn im 9. 1567 vertrieben, fab fich für berufen an, in diefen öftlichen Gegenden überall bas burch Sakramentirer gefährdete Lutherthum zu retten. Sein Eifer war durch Borgänge in Danzig, wo um diefe Zeit ebenfalls ein Abendmahlsftreit zwischen Flacianern und Delandthonianern ausgebrochen war, und burch bie vom Danziger Rath veranlaßte fogen. Danziger Notel feine vorläufige Erledigung gefunden hatte (vgl. Schnaafe a. a. D. S. 50) neu belebt worden. Es war ihm gelungen, Flacins in bas Intereffe au gieben. und diefer ließ fogleich (1564) eine feiner heftigsten Streitschriften, in der er bie Danziger Brediger "verhüllte Bolfe, heimliche Berführer und fumme Sunde" fcilt, ans. geben. Eine große Babl von Streitschriften erschien und bie Bewegung tonnte auch im eigentlichen Polen nicht unbeachtet bleiben. Schon in Goftyn erschien Morgenftern entweder perfönlich ober durch Abgeordnete und flagte über die Brüder, beren falfche Lehre unter dem Schein der Frömmigkeit Biele verführe; die Synode beschloß, die Böhmen, mit denen man gern in Frieden und Einigkeit leben möchte, ju ermahnen, von den Anfeindungen gegen die Lutheraner abzulaffen, wo aber nicht, deutlich und frei zu bekeunen, warum fie ihre besonderen Gemeinden und Gottesbienste hielten und warum fie fich von denen der Lutheraner zurudzögen. Bergl. hartinoch a. a. D. S. 898. Dhne Zweifel war diefer Beschluß nicht im Sinne Aller, wenigstens nicht im Sinne deffen, der auf eben diefer Synode zum Senior ermählt murde, des Grasmus Gliczner. Daher ift es wohl erklärlich, daß die nächste Synode der Lutheraner, die am 28. 3anuar 1567 ju Bofen gehalten wurde, einen neuen Berfuch zur Ausgleichung der Differenzen mit den Brüdern machte. Diefe Synode, die erste nach der Constituirung der polnisch-lutherischen Rirche, war sehr zahlreich besucht, und namentlich erschienen dafelbft auch die meiften der zum Lutherthume fich haltenden Magnaten, wie die Gorta, Lesz.

ţ

ţ

#### Centomir

cinsti, Lomidi, Oftrorog. Morgenftern felbft war angegen und trat als Anfläger gegen be Brüder auf, denen er in einer eigenen Schrift awolf Irrthumer nachfagte (vergl. Salig a. a. D. L. S. 682. — Friefe a. a. D. II. S. 408). Die Hauptpunkte darin betrafen die Lehre von der Rechtfertigung und vom Abendmahl, in denen in der That bie Böhmen von den Lutheranern abwichen. Auf der Synode felbft, auf welcher die Brider durch Georg Israel und Johann Lorenz vertreten waren, tam die Angelegenheit nicht jur Entscheidung; man überfchidte ihnen die Unflagefchrift erft nach ber Stmode. Die Sache erfchien wichtig genug, um nicht pribatim von Einzelnen, fondern von ber gengen Britdernnitht in Erwägung gezogen zu werden. Bu dem Ende wurde von ben Brüdern eine zahlreich befuchte Spnode zu Brenan (24. Juni 1567) berufen und auf derfelben vom engeren Rathe bie Frage gestellt, ob eine Bereinigung mit ben Ratholiten, Utraquifien ober Evangelifchen zuläffig fey. Die Antwort lautete, mit ben Ratholiten md Utraquiften feb fie unmöglich. . Bas die Evangelischen betreffe, fo verwerfe man kineswegs das Gute, was immer von ihnen fich irgendwo finde, wolle fich auch mit ünen verbinden, doch nicht in der Beife, daß man damit die bisherige Bereinigung migein wolle, es durfe nur eine Berbindung der gefammten Unität mit den Evangelijden, aber nicht ihrer einzelnen Mitglieder angebahnt werden. Entschieden wurde ober jede Berbindung mit allen jenen abgelehnt, die nur dem Ramen nach Evangelische fepen, der That nach aber jeder Ordnung und Disciplin entbehrten. Bgl. Gindelb a. a. D. II. S. 79. Hienach erfolgte benn anch eine anonyme, aber von Lorenz verfakte und bon ben Senioren gut geheißene Gegenschrift gegen die Anflage der Bofener Sunshe (dem 16. Sept. 1567) unter bem Titel: Responsio brevis et sincera fratrum, quos Valdenses vocant, ad naevos ex apologia ipsorum exceptos a ministris Angustinas confossionis addictis in Polonia. Bährend es ihnen leicht wurde, bie tbrigen Antlagen ju widerlegen, begnügten fie fich, in Rückficht auf bie oben angegegebenen darauf hinzuweisen, daß fie immer gelehrt, der Mensch werde allein aus Gnaden nicht burch bie Berte felig, und daß im heil. Abendmahl das Brod fakramentlicher Beije ber Leib Chrifti fen. Das war nun wohl vom philippiftischen Standpuntte genigend, aber nicht vom lutherischen, baber natürlich Morgenstern und die ihm Gleichgefinnten damit nicht befriedigt waren. Da gefchah es nun, bag gerade einer ber eifrigften Parteiganger, der ehemalige Amtsgenoffe Morgenstern's in Thorn, Stephan Bilow, in völliger Untenntniß der dermaligen Sachlage den Borschlag machte, das Urtheil der Bittenberger Universität über die Stellung ju den Brüdern einzuholen. Man tann es nur aus der mangelhaften Berbindung Polens mit Deutschland erklären, daß eifrige Flacianer in einer wichtigen firchlich - bogmatifchen Frage an bas Urtheil ber Bittenberger ebbellirten, während boch gang Deutschland wußte, wie gerade bieje Universität als Sig des Philippismus im Berdacht der Abweichung von der reinen lutherischen Lehre ftand. Dag bie philippiftifche Bartei bes Gliczner diefem Borfchlage freudig zuftimmte, läßt fich exwarten. Bergl. Salig a. a. D. S. 688. Unabhängig von diefen Borgangen hatten aber and bie Brüder ben gleichen Entfolug gefaßt, nämlich eine Deputation mch Bittenberg an fenden, um fich ein gunftiges Benanif über ihre Rechtgläubigfeit ja verfchaffen. Reben dem verdienten Aufehen, welches trop ber Berbachtigungen ber Flacianer Bittenberg damals noch genoß, bewog fie dazu wohl der Umftand, daß dort nicht weniger als 12 Brider findirten und auf diefe Beife fcon ein natürlicher Bufammenhang gwifchen ben Profefforen und Böhmen angebahnt war, und daß ber vielvermögende Dr. Caspar Bencer, Brof. ber Debicin in Bittenberg, icon längft mit ben Brüdern in freundlichem brieflichen Bertehre ftand. Die Gesandtichaft bestand ans Joh. Loren, und Joh. Bolbfard, wom fich in Bittenberg noch Simeon Theophil Turnovins gefellte, der zwar noch Student war, aber ichon damals fich fo anszeichnete, doğ er als willtommener Gehülfe gelten tounte; biefer junge Dann ift fpater in der Unität zu hoher Berühmtheit gelangt und einer der hauptträger ber projektirten Union geworben. Bie ju erwarten, fanden bie Rlagen ber Brüder über bie Streitfucht ber

4

auch in Bolen thätigen flacianischen Bartei bei den Wittenberger Brofessoren geneigtes Bebor, und ichon barum auch das vorgelegte Betenntnig (nämlich die oben ermähnte Bertheidigungsschrift) eine nachsichtige und wohlwollende Beurtheilung. Die schriftliche Antwort (vom 24. Febr. 1568 datirt) von Baul Eber, Georg Major und Baul Crell unterschrieben, tadelt nur unbedeutende Rebenpuntte an den Brüdern, ertennt fie aber als Glaubensgenoffen an, beruft fich auf das frühere lobende Beugnig Luther's über fte und ruhmt ihre Bestrebungen zur herstellung einer mahren Eintracht. (Den inter. effanten Bericht ber Brüder über bieje Bittenberger Gefandtichaft hat zuerft Lofcher in der Historia motuum, Tom. III. p. 41 veröffentlicht, dann auch Gindely in den Fontes rerum Historiacarum p. 294 sqq.). Gegen ein folches von fo angesehenen Männern ausgesprochenes Urtheil, was die flacianische Bartei vergebens umzuftogen versuchte, mußte der Widerspruch verstummen. Der Adel in Bolen, mit den genaueren Bestimmungen des gegenseitigen Streites unbefannt und von dem Bedürfniffe nach Einigfeit gegenüber ber durch bie Jefniten erftartten romischen Rirche befeelt, drang unverzüglich darauf, das erfreuliche Resultat dieser Reise nun auch zur herstellung der bisher vergeblich versuchten Union zu verwerthen. Man tam bald dahin überein, daß zu einer völligen Berschmelzung der drei Betenntniffe, die bisher in Bolen festen Fuß gefaßt hatten, ber Lutheraner, Brüder und Calviniften, tein hinreichendes Bedürfniß vorhanden fey und daher auch nicht versucht werden dürfe. Man wollte nur eine acaenfeitige Anerkennung betunden und dafür feste Normen gewinnen. Es follte als Grundfat gelten, daß die Differenzen zwischen den drei Betennern nicht das Befen des Glanbens betreffen, und daher jeder Belenner der einen Bartei auch in gewiffem Sinne als Glied aller anderen angesehen werden tonne.

Bu diefen aus bem innern Bedürfniffe nach Einigung herftammenden Motiven tamen auch noch äußere Rückfichten, welche in der politischen Lage des Reichs begründet waren. Die eifrige Thätigkeit des pähllichen Legaten Commendone hatte bei der stets zwischen entgegengesetten Entschlüffen schwantenden haltung den Rönig Sigismund August für eine furze Zeit zu gewinnen gewußt, und fo war es geschehen, daß auf dem Reichstage zu Parczow (7. Aug. 1564) die vom Legaten übergebenen Defrete des Tridentiner Concils angenommen wurden. Die dagegen von den evangelischen Ständen. beantragte Proposition, die Antitrinitarier und Anabaptisten zu prostribiren, scheiterte an den energischen Borstellungen des Cardinals Hosius, der darin nicht mit Unrecht eine Gefahr für die römische Rirche fah. "Mögen die Setten" - fchrieb er an den König — "sich gegenseitig aufreiben; denn Krieg unter den Setten ist Friede für die Rirche. Darum muffen entweder alle prostribirt oder alle tolerirt werden." Beral. Eichhorn, der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus hofins, Mainz 1854. U. S. 223. Dagegen feste es feine Bartei durch, daß alle ausländischen Brediger. welcher Sette fie immer angehören möchten, als ftaatsgefährliche Bubler aus dem Reiche follten vertrieben werden. Das war ein harter Schlag für die Evangelischen, denn eine große Zahl ihrer bedeutendsten Prediger waren Ausländer, doch noch mehr traf er die Unitarier und Anabaptisten, die vorwiegend von Italienern geleitet wurden. Die Ans. führung des Edifts fand deshalb lebhaften Widerstand. Der Rönig, darüber erfcredt. gab fofort zur Beruhigung der Evangelischen eine Detlaration, wonach bas Parczower Detret fich nur auf die Unitarier und ähnliche Setten beziehe. Bal. Gichhorn a. a. D. S. 224. Da aber hierunter auch die Böhmischen Brüder mitbegriffen werden tonnten, fo begab fich eine eigene Deputation von angesehenen, ben Brüdern anhäng. lichen Magnaten, der Graf Oftrorog an der Spipe, in Begleitung des Seniors Job. Lorenz, zum Rönige, überreichte ihm bie in's Bolnische überfeste bohmische Confession und bewog ihn, durch ein eigenes Edift bie Brüder von jeder Berfolgung auszunehmen und fie des ausdrudlichen Schupes ju verfichern. Bgl. Friefe, Rirchengeschichte des Rönigreichs Bolen, II. 357.

So war denn auch von Seiten der weltlichen Dbrigkeit eine engere Bereinigung

### Sendomir

, **^** .

ber brei ebangefifchen Barteien und ihre Unterscheidung von den Unitariern ausgeprochen. Dehrfache Synoden der Reformirten hatten überdieß ichon den Gegenfat gegen die letteren gur höchften Spannung gebracht. 216 nun im Juli 1569 der wichtige, für bie Geschichte Bolens entscheidende Reichstag an Lublin gehalten murbe, auf ber bie lance projettirte flaatliche Union awifchen Bolen und Litthauen au Stande tam, bot die whitriche Anwesenheit des evangelischen Adels daselbst die geeignete Gelegenheit dar, die Sache der kirchlichen Union in nähere Berathung zu nehmen. Man hegte dabei bie bei bem wantelmuthigen Raratter des Rönigs eitle Boffnung, daß der Rönig, der fich damals gerade in einer dem Protestantismus günftigen Stimung befand und biel Urface hatte, der romifchen Rirche zu mißtrauen, fich nach geschloffener Bereinigung ben ebangelifchen Befenntnig anschliegen würde. Um nun bie michtige Angelegenheit gehörig vorzubereiten und fo zum erwünschten Biele zu führen, wurde in Lublin beschloffen, zumächft in kleineren Kreisen separate Berhandlungen zur Ausgleichung der Differenzen vorzunehmen. Eine folche Berhandlung zwifchen Lutheraneru und Reforunten ift in Bilna (2. März 1570) vor fich gegangen, aber nichts Räheres darüber betumt geworden, als daß man zu einer wenigstens für bamals befriedigenden Einigung gelangte. (Dit Unrecht bezweifelt Friefe a. a. D. S. 482 die Griftenz diefer Borbereitungssymode. Sie ist hinreichend bezeugt durch den Bericht des Simon Theophilus Innowsti auf der Sendowirfchen Synode. Bgl. Fifcher a. a. D. S. 276 u. 287). Bichtiger war eine ähnliche Borverhandlung, die zu biefem Zwede am 13. Febr. 1570 in Bofen zwifchen den Lutheramern und Böhmifchen Brüdern gehalten wurde. Es hatte fich bagu eine große Bahl bes evangelischen Abels, an ber Spipe ber Caftellan von Gnefen, Joh. Lomidi, eingefunden, und auch die lutherische Geiftlichteit Großpolens betheiligte fich lebhaft daran. Den Borfitz führte der schon erwähnte Senior oder Genetalsuberintendent Erasuns Glicaner, während im Ramen der Brüder der Senior Semg Jerael das Bort führte. Man nahm eine nähere Bergleichung der Augsburgijden und Bohmifchen Confeffiou vor und ging die einzelnen correspondirenden Artitel genau burch. In ben meiften Artikeln fand man teine wesentliche Differenz, bagegen gelong es nicht, in dem Artikel vom Abendmahl eine Uebereinstimmung herbeizuführen. Bliquer vertrat die auch in Deutschland oft gehörten lutherischen Forderungen, nämlich daf in Abendmable der Leib Chrifti substantialiter, realiter, essentialiter und corporaliter angegen feb, mogegen Israel nur augestehen wollte, daß der Leib Chrifti saaramentaliter da sey, wie es sich bei einem solch unbegreislichen Geheimnig gebühre. "Bon anderen Rebensarten" - feste er hingu - enthalten wir uns, damit wir nicht wehr behaupten, als unfer Erlöfer gelehrt hat." Bier Lage lang dauerte die Berhandlung, und wiewohl man schließlich nicht zur Bereinigung gelangte, so war man fich doch naber getommen. Die Dafigung, Milbe und Freiheit von fleischlichem Gifer auf Seiten ber Brüder machte auf die Berfammlung ben beften Einbrud, und fo tonnte man dem mit hoffnung auf gunftigen Erfolg die weitere Erledigung der Sache der an biefem 3mede an berufenden Generalfpnobe überlaffen. Diefe ichon auf bem Lub. liner Reichstage verabredet, fand denn auch noch in demfelben Jahre 1570 vom 9. bis 15. Abril in Sendomir ftattt. Sie follte das lange vorbereitete Bert ber Einigung in Stande bringen und damit der Ebangelifation Bolens, der Berftellung einer ebangelisch - polnischen Nationallirche, vorarbeiten — ein Ziel, worauf die Hoffnungen der evangelischen Bolen vor allen Dingen gerichtet waren. Es zeigte fich aber bald, daß das Bedärfniß dam nicht von allen dabei Betheiligten gleich lebhaft gefühlt wurde. Es war hauptfächlich von dem Adel getheilt; ihm lag ber politische Gesichtspunkt einer einheitlichen Dacht gegenüber ben Angriffen ber tatholifchen Rirche vorherrichend am Bergen und beshalb betrieb er die Einigung mit allem Eifer. Sobann war es die reformixte Bartei, die mit dem ihr eigenen vordringenden Gifer, mit ihrer auch anderwarts hervortretenden prattijchen Energie dieje Angelegenheit ergriff und die bedeutenden Schwierigkiten, welche der lutherischen bei ihrer dogmatischen Strupulofität entgegen-

treten mußten, nur gering ichätte. Die Bohmischen Brüder nahmen eine mittlere Stellung ein; in bogmatischer Beziehung ftanden fie ben Reformirten am nachften, ihre Geschichte hatte fie aber auch den Lutherauern nahe gestellt. Sie bewahrten, als zunächft unbetheiligt bei den fich gegenflberftebenden Barteien, eine gemiffe unbefangene Unbarteilichteit, und fo konnte es geschehen, daß fie trop ihrer geringen Anzahl boch die bedeutendste Stellung einnahmen und den eigentlichen Ausschlag gaben. Dies geschil berte Berhältnik der Barteien spiegelte sich zunächst in der Bahl der dabei anwesenden Personen ab. Bie Sendomir in Rleinpolen lag, wo der Calvinismus vorherrschte, so war auch die Bahl ber Reformirten überwiegend groß, weit geringer die der Lutheraner und am geringsten die der Brüder. Die letzteren hatten nur zwei Deputirte geschickt, nämlich A. Brasmowsti, Senior der helbetischen Rirche in Sujavien, und Simon Theo. philus Turnowsti, damals Diaton der Böhmifchen Brüder und fpater ihr Senior. Der erftere war tein Glied ber Brüdertirche; bie Unität hatte ihn nur erfucht, ein Mandat für fie zu übernehmen, weil man feine ihr günftige Gefinnung tannte. Umfomehr trat der andere Deputirte, der damals 26 Jahre alte Turnowski in den Border-Er war ein eifriger Unhänger feiner Rirche; burch tüchtige, auf ben Univerfiarund. täten Kratan und Bittenberg gewonnene theologische Bildung herborragend, übersah er mit ungewöhnlichem Scharfblick fogleich die Lage der Parteien und wußte fich bald eine entscheidende Stellung zu verschaffen. Wir besitzen von ihm einen an die Senioren in Böhmen gerichteten Reisebericht, der über die Borgänge auf der Synode zuverlässige Austunft gibt. Dieß Itinerarium Sendomiriense Simeonis Theophili Turnovii, das fich handschriftlich in Liffa befindet, ward zuerft von Jablonsti in feiner Historia consens. Sondom. benut und ift fürzlich von Lukascewicz in feiner "Geschichte der böhmischen Brüdertirche im ehemaligen Großpolen" vollftändig abgedrudt. (Daraus hat es Fischer feinem Berte Bd. I. S. 257 einverleibt). Neben den Brüdern tam es vor Allem auf bie Haltung der Lutheraner an, fie waren nur durch zwei geiftliche und einen weltlichen Deputirten, Stanislaus Bninsti, Landrichter von Bofen, vertreten, benn ber britte Geißliche, Matthäus v. Arhlow, war taub und daher taum zu rechnen. Aber was ihnen an Zahl abging, ersesten fie durch hervorragende theologische Bildung und das Gewicht ihrer amtlichen Stellung. Es waren die beiden Brüder Gliczner, von denen Grasmus Bliciner Generalienior der lutherischen Rirchen in Grokvolen und Ritolaus Gliciner Senior der lutherischen Confession im Bosener Distrikte war. Sie erschienen nicht blog als Bertreter ihrer Confession, sondern zugleich im Namen aller Großpolen, vor Allem des mächtigen Bojewoden von Pofen, Lutas Gorta, und des Caftellans von Gnesen, Johann Tomidi. Bahlreicher war die Bertretung der Reformirten; nicht weniger als 5 Senioren der verschiedenen Diftrikte Aleinvolens waren erschienen, nämlich Stanislaus Sarnidi, Senior im Kratauer Distritte, Baul Gilowsti, Senior in ben Diftritten Bator und Dewiecim, desgleichen Balentin in Bodgorze, desgleichen Jatob Sylvius, Senior im Checinstifchen Diftritt, endlich ber ichon genannte Andreas Brazmowsti, Senior in Cujavien. Der zahlreiche anwesende Abel gehörte fast ausschließlich dem helvetischen Bekenntnig an; unter den die Synode begrüßenden und an fie gerich. teten 16 Gefandtichaften, waren außer ber einen lutherischen aus Bosen und ber von den Böhmischen Brüdern alle reformirt. Natürlich fielen bei diesem Uebergewicht bes einen Betenntniffes fast alle Bahlen ihm ju : ju Synodaldirettoren aus dem weltlichen Stande wurden Stanislaus Myszłowski, Bojewode von Arakan, Peter Zborowski, Bojewode von Sendomir, und Stanislaus Iwan Aarminsti, fämmtlich reformirten Beteuntniffes, erwählt, ju geiftlichen Prafidenten bie reformirten Senioren Paul Gilowsti und Andreas Prazmowsti, und zum Setretär ber reformirte Pfarrer Sotolowsti. Sehr bald zeigte es fich, daß die hervorragendften Mitglieder der reformirten Bartei schon mit einem fertigen Plane nach Sendomir gekommen waren, wie die gewünschte Einigung zu erreichen seh und die ueue polnisch - evangelische Rationaltirche hergestellt werden tonne. Er bestand barin, die vor Rurgem erschienene nene, von Bullinger ver-

### Centomir

ide belve tifche Confession für das volnische Rationalbetenntniß zu erklären und in einem ansführlichen Borwort die Stellung zur lutherischen Rirche und zur Brüdermitt in erlantern. Sie hatten an diefem Zwede bie polnifche Ueberfehung jener Confeffion und ben Entwurf einer folchen Borrebe ichon mitgebracht. Es follte nun die Sunde die Confession approbiren und sodaun dem König als Rationalbetenntnig überreicht werden. Ein folcher Blan war unter den damaligen Umftänden fehr natürlich und bunch ähnliche Borgänge in anderen Ländern gemiffermaßen indicirt. Die Bullinger'iche Comfeffion hatte fich feit ihrem Erfcheinen (Dary 1566) febr ichnell die faft allgemeine Auftimmung in allen reformirten Ländern erworben. Wie fie felbft als bas Befammtbetenntnig ber foweizerifden Rirche erfchien, fo fprachen bie reformirten Rirchen Frutreichs. Schottlands und Ungarus sofort ihre völlige Auftimmung damit aus: auch in England, ben Riederlanden und bei ben Reformirten Deutschlands fand die Confeffion großen Beifall. Wie tonnte es anders fenn, als daß die reformirten Bolen winfichen, in diefen allgemeinen consensus ihrer Glaubensgenoffen aufgenommen ju werden und fo anch äußerlich das Band der Gemeinschaft mit ihnen befestigt zu fehen? Emouli ertannte fogleich, daß diefer Blan nothwendig bie Stellung der Brüderfiche beeinträchtigen mußte, ba diefe unmöglich von ihrer einmal aufgestellten, von Euther und Calvin gelobten Confeffion ablaffen tonnten, zumal diefelbe ichon in's Bolniche überfest und dem Ronig übergeben worden war. Er wünschte beshalb, die Synode möchte Diefe Brüderconfession flatt ber Züricher annehmen. Freilich mußte er ju feinem Schmerze erfahren, daß gerade derjenige, den die Unität zum Bertreter ihrer Jutereffen auf der Synode außersehen hatte, der Senior Brazmowsti, der Bauptbeförberer jenes Blanes war; neben ihm war befonders dafür ber Kratanische Prediger Trecins. Daher tam es, daß Turnowsti trots aller Gegenbemühungen in Brivatverhandlungen mit den einflußreichsten Mitgliedern doch nicht hindern tonnte, daß der rigentliche Gegenftand der Berhandlung fich nur um die vorgelegte Borrede zur Züricher Emiffinn und die einzelnen Artikel derselben bewegte. Schon bei der Berathung über die Borrebe tamen nun die verschiedenen Richtungen zum Borfchein. Ritolans Gliczner andfahl bringend die Annahme ber Augsburgischen Confession: "fie feb die beste, ge-199en aus der heil. Schrift, an gewichtiger Stelle übergeben, angenommen und, was die Beit anlangt, befestigt. But ware es alfo, würde fie als die alleinige in Polen angenommen" (vgl. Fischer a. a. D. L. S. 269). Turnowsti trat mit großer Befoeidenheit auf: "er fey nicht Abgeordneter mit Bollmacht und Autorifation, ju thun und in fprechen, was ihm aut dänke; er seb nur Bote der Böhmischen Brüder und derjenigen herren, die ju ihnen halten, mit Briefen an die Synode abgeschidt, um fie abungeben." Er vertheidigte dann die Brilder gegen die Borwürfe Gliczner's, daß fie unfchiedene Confeffionen hätten. "Sie hätten nur eine, die auch in's Bolnifche überfest mb bem Ronig übergeben fey. Es ließe fich baber leicht mit ftarten Gründen zeigen, bag biefe vor der Angeburg, Confession den Boraug verdiene. Doch barüber ftebe allein ber Symode bas Urtheil ju." Dies bescheidene und boch feste Auftreten rief ben Beifall ber Berfammlung herbor; man fand die Borwürfe Gliczner's gegen die Brüder un. gerecht. Einzelne gingen fo weit, die Lutheraner als Storer des Berts der Einigung, bas die Synobe vorhabe, anzusehen und den Bunfch auszusprechen, daß fie lieber gang wegblieben. "Die Confession der Brüder", fagte ein gewiffer Berr Lutelsti, nach den Bojewoden der Augeschenfte, "halte ich für sehr lauter und von friedlichen Lenten aus ber beiligen Schrift abgefaßt. Die Augsburgische Confession ift unter anderen Berhältniffen abgefaßt, wo Leute mit verwirrten Röpfen versammelt gewefen, andere Babfiler, und mehr habe man fich da nach den Menschen als nach der Bahrheit felbit gerichtet, da man die Bähftlichen mit den Evangelischen verbinden Und fo ift gewiß, daß ich lieber die Brüderconfeffion annehme, als diefe." bollte. hiemit war von vorn herein ein Mißton in die Berfammlung gebracht, der die Folge hatte, daß man die weitere Berathung über die Borrede abbrach, in den folgenden

Seffionen (am 11. und 12. April) bagegen fogleich bie helbetische Confession felbft Rach Beendigung diefes Geschäftes follte die Abstimmung über die Annahme durchaina. ber Confeffion erfolgen, doch ber Bojewode von Kratau, Mysztowsti, bemertte, bag bief unnöthig icheine, benn fie Alle fegen darin einig, daß die Confeffion lauter fey; fte betennten fich ja ichon lange zu ihr und brauchten fie durch Abftimmung nicht erft au empfehlen. Da aber der hauptzwed der Berhandlung der feb, fich mit ben Brudern maldenfilder und fächficher Confession zu verbinden, fo möchten biefe über bie Confession abstimmen, ob fie mit ber heil. Schrift übereinftimme und ob fie fich mit ihr jn uns halten wollten, bamit wir Alle fie nicht als bie helvetische, fondern als eigene polnische berausgeben tonnten. Man ftimmte bem bei und hielt für aut, ein foldes 26. ftimmen burch einen Ausschuft der betreffenden Parteien vornehmen zu laffen. Dazu wurden bie drei lutherischen Deputirten, die Gebrüder Glicaner und ber Berr b. Bninsti gemählt, ferner : Prazmowsti und Turnowsti für die Brüder, und endlich für die Reformirten bie Bfarrer Jatob Sylvius, Baul Gilowsti, bie Bojewoben von Rratau und Sendomir, der Dr. Stanislaus Roranta und Dlusti. Prazmowski, als Deputirter ber Bruder flimmte fogleich für bie Annahme. Turnowsti, auch um feine Meinung befragt, erklärte, daß er zwar für feine Berfon die helbetifche Confession, die er icon lange tenne, als übereinftimmend mit ber Brüderconfeffion, nur etwas ausführlicher und beutlicher ansehe, boch tonne er diefe Ertlärung nur infofern im Ramen ber Brüder abgeben, als diefe nicht verpflichtet würden, ihre eigene Confession beshalb an verwerfen, vielmehr bei ihr verharren tonnten. Dieg wurde ihnen fofort zugeftanden. Es tam nun auf die Entscheidung der Lutheraner an. Der Bojewobe von Sendomir, ber im höchften Anfehen ftehende Bborowsti, redete ihnen besonders einbringlich zu. "Ich weiß wohl", fprach er, "bag Ihr es fend, die Ihr uns in den Beilsmahrheiten leiten folltet, aber ich weiß es auch, daß Gott ber herr uns Euch au Batronen und Beschützern gegen die Feinde gegeben hat. Es ift die uns eigene Bflicht, zur Ehre Gottes Euch zu schützen. Und darum bitte ich, daß 3hr gebührende Acht auf Alles haben wollt. Nicht, daß 3hr Euch nur darum Mühe geben wollt, bas Bort Gottes getreu in der Rirche zu predigen, handelt vielmehr alfo, damit 3hr auch mir tein Aergerniß gebet, wenn ich Eure Unachtfamteit und Euren Undant ertennen follte. Denn 3hr wift nicht, was vorgeht, was für Arbeit wir beständig Euretwegen gegen bie wachfamen Feinde haben. Eure herren aus Großpolen helfen uns gar nichts, befuchen bie Reichstage nicht. Wir allein wachen zur Ehre Gottes über Euch; möchtet Ihr wenigstens einige Rudficht auf uns nehmen. handelt fo, daß Ihr nicht auch uns mit folcher Laft barniederbeuget. Wir wiffen, was wir thun, das geschieht nach reiflicher Erwägung und aus gewichtigen Gründen von uns zum Ruten ber Rirche Gottes und um der Eintracht willen, und einigen wir uns, dann ift große Hoffnung vorhanden (bas möge übrigens von Euch nicht weiter gefagt werben) in Betreff bes Rönigs, unferes herrn, daß er unfern Glauben annehme. Belche Freude für alle Guten, welcher Gram wird ben Feinden, benen wir gleichfam fast alle Blane vernichten, aus unferer Einigung erwachsen. Gedenkt um Gotteswillen! um was es fich für uns handelt. und neigt Euch zur Eintracht und gegenseitiger Liebe, die uns Gott vor Allem befohlen hat." So fprach er mit befonderem Ausbrude, erröthend die Thränen zurüchaltend. welche fodann in Rührung vergoffen, feiner Rebe ein Ende machten. (Bgl. Fifcher a. a. D. S. 282). Dem Eindrude diefer eindringlichen Borhaltungen vermochten bie Gebrüder Gliczner, fo fehr fie fich anfangs dagegen fträubten, nicht zu widerfteben: insbesondere war es für fie von Bedeutung, daß den Brüdern zugestanden mar, bei ihrer Confession und Disciplin zu bleiben. Gie erflärten, daß fie zwar nicht von ber Augsburgifchen Confession laffen wurden, dagegen auch nicht gesonnen fegen, fie als gemeinfames Belenntniß der Synode zuzumuthen. Sie schlugen bagegen bor, daß von Allen gemeinschaftlich eine andere, eigentlich polnische Confession, abgefaßt werden moge. Damit ftellten fie fich auf den Boden der Berhandlung und ihre Zuftimmung zum Berte der Eini-

### Cenbounit

por ausgesprochen. Man gestand ihnen sogleich ihre Forderung zu: ba indes die Sunde darauf nicht vorbereitet war, fo murde befchloffen, auf der nächsten, ju Bfingften in Barldan bevorftebenden Berlammlung die Abfassung diefer neuen Confession in Angriff ju nehmen. Da indeß schon jetzt ein Ausbruck der gewonnenen Einigung gewünscht wurde, damit die Synode ein öffentliches Dokument dafür aufweisen könne, und bas guftandetommen ber neuen Confession Bielen unficher und bedentlich erichien, wie fie benn auch in der That nicht zu Stande tam, ja nicht einmal Anftalten dam gemaant wurden, fo beschlok man schon jetst einen Recek, ähnlich bem in Bilna gemachten, abzufaffen und von ber Synobe bestätigen zu laffen. Mit der Abfaffung biefer Schrift wurde ber reformirte Bfarrer in Kratan, Christoph Trecins, und Lenandus, ein anderer nicht weiter befannter Pfarrer, beauftragt. Sie tonnten icon am folgenden Lage bem engeren Ausschuffe ben verlangten Receg vorlegen. Bier wurde Emiges verbestert und darauf am 13. April die Schrift der Synode vorgelegt. hier machte Erasmus Gliczner noch einige Schwierigkeiten; er verlangte ben Bufay einiger Borte über bas Abendmahl und die Aufnahme eines ganzen Artikels aus der säcksichen Confession. Darunter war aber nicht die Augsburgische Confession gemeint, fondern die von Melanchthon für das Tridentiner Concil im Auftrage des Rurfürften Moris und im Ramen der fächfischen Kirchen im 3. 1551 verfakte fogen. repetitio confessionis Augustanae ober confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum. Beides wurde zugeftanden, nur im ersten Buntte wurde ftatt der von Gliczner gewünfchten Botte "convenimus, ut credamus carnem Christi" gefest: substantialem praesentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in coena eo vescentibus repraesentari, distribui et exhiberi corpus et sanguinem domini, symbolis adjectis ipsi rei, minime nudis : secundum sacramentorum naturam. — Hiemit, wie in ber nun folgenden Stelle ans ber fächfischen Confession von ben Borten: Et baptismus et coena domini sunt pignora et testimonia gratiae etc., bis ju ben Borten: docentur etiam homines etc. (vgl. Corp. Reform. XXVIII. p. 415-18) war beutlich genug ansgesprocen, bak die Grundlage des Bergleichs die philippistische Lehre vom Abendmahl bildete, die mit der reformirten, in der helvetischen Confession ausgesprochenen und exemptifies approbirten (placuit praeter articulum, qui est insertus nostrae confessioni [ber helbetifchen] mutuo consensu adscribere articulum confessionis Saxonicarum ecclesiarum de coona domini) mefentlich gleich ift. Es fehlen baher alle eigenthamlich latherischen Formeln, wie die praesentia corporis Christi in pane, die manducatio oralis, ber Genuß ber Ungläubigen, die Formel, daß bas Brod ber natürliche Leb Chrifti fen, bie phyfifche Ubiquität des Leibes Chrifti als objettibes Fundament feiner Gegenwart im Abendmahl. Benn baber fpäter Gliczner den consonsus gegen unberifde Aufeindungen mit der Behanptung feines wefentlich lutherischen Raralters zu bertheidigen verstuchte, so war er als Bhilippist in ähnlicher Selbsttänschung begriffen. wie die Bittenberger Professoren in den trubtocalvinistischen Streitigkeiten. Es war deshalb wohlbegründet, wenn die strengeren Lutheraner, welche durch die Concordienformel in Deutschland den Philippismus prostribirten, auch den Sendomirschen Confens berwarfen. nur dem Umftande, daß damals in Bolen diefe Richtung nur fehr beringelt vortam und unter den Polen felbft teinen einzigen Bertreter fand, ift die glud. we Durchführung des Bergleichs auguschreiben. Uebrigens darf, wie aus unferer Darfeing bervorgeht, nicht übersehen werden, daß die Synobe in Sendomir wesentlich als eine reformirte auzuschen ift. Auch in dem consensus selbst spricht sich das aus. Die nostra confessio, quam in praesenti synodo edidimus, ift bie helbetifche Confession. Die Reformirten werden im ersten Artikel mit den Brüdern (et nos --- et fratres --eredidimus), weil beide schon früher sich mit einander unirt hatten, zusammengestellt mb fie geben bas gemeinschaftliche Zeugniß ab, bag die Betenner ber Angsburgischen Emirifion pie et orthodoxe sentire de deo et sacra trinitate atque incarnatione filii dei et justificatione nostra aliisque praecipuis capitibus; darauf folgt dann:

"etiam ii, qui Augustanam confessionem sequuntur, professi sunt candide et sincere, se vicissim tam de nostrarum ecclesiarum quam de Fratrum Bohemicorum confessione de Deo et sacra triade, incarnatione filii dei, justificatione et aliis primariis capitibus fidei christianae, nil agnoscere, quod sit alienum ab orthodoxa veritate et puro verbo dei." Eine folche Stellung entsprach der damaligen Sachlage in Polen; die Reformirten waren der bei weitem überwiegende Theil, und trot der latholisch jesuitischen Reattion, noch immer im Bordringen begriffen, die Autheraner waren nur in Großpolen und Litthauen verbreitet und ihre politischen Patrone ohne maßgebenden Einfluß; ihre Stütze waren hauptsächlich die Deutschen, die auf den Reichstagen keine Bertretung hatten. Daher konnte es Bielen, äußerlich betrachtet, als ein Sieg des Lutherthums erscheinen, daß die ftreitige Lehre des Abendmahls in diefer Urhunde mit den Worten Melanchthon's dargestellt wurde, während sie, genauer betrachtet, nicht einmal die eigenthämlich calvinische Lehre enthält, fondern sich seit mit der zwinglischen bereinigen läßt.

Benn fo ber Sendomiriche Confens nicht als ein Dotument zu wirklicher dogma. tifcher Einigung zwischen Lutheranern und Reformirten angesehen werden kann und in biefer Begiehung bei weitem hinter ber Bittenberger Concordie zurückfteht, fo bleibt er nichtsbestoweniger eine bedeutungsvolle und wichtige Erscheinung des Unionstriebes, ber im Protestantismus damals noch lebte. Er bietet zunächft in der gegenseitigen Anertennung der Lutheraner und Reformirten, und zwar nicht bloß als einzelner Indivibuen, fondern als tirchlicher Gemeinschaften bie einzige fittliche Bafis, auf ber eine wahre Union fich auferbauen tann. Indem er fobann ausspricht, daß in den haupt artikeln des christlichen Glaubens (in primariis capitibus fidei christianae) zwijchen beiden Parteien tein Diffenfus bestehe, rückt er die Abendmahlslehre aus der centralen Stellung beraus, in die fie die lutherifche Bolemil gebracht hatte um fie zum Fundo ment der Trennung zweier Rirchen zu machen. Ferner ift er nicht ftehen geblieben bei ber theoretifchen Anertemnung einer gegenseitigen freundlichen Stellung beider Rirchen, wie dieß in ber Bittenberger Concordie geschehen war, fonbern er fügt zugleich Borfchläge zur praktifchen Durchführung der gewonnenen Union hinzu, und macht bieje baburch zu einem Bertrag und Bund, woburch beibe Theile fich gegenseitige Bflichten auferlegen. Bon geringerer Bedeutung ift dabei, daß man festfeste (ad hand fraternam societatem conservandam tuendamque) noch einmal zufammenzutommen, um aus den gegenfeitigen Bekenntniffen eine turze Darftellung ber Lehre (ein compendium corporis dootrinao) zufammenzuftellen und biefe als bie gemeinfchaftliche Lebre aller ebangelifchen Rirchen in Bolen, Litthauen und Samogitien herauszugeben. Dazu ift es, wie fcon erwähnt, nicht getommen, und es hatte bieg die junge, von manchen Gefahren bedrohte Rirche nur in neue Streitigkeiten vermidelt. Denn es gab in Polen teinen hervor. ragenden Theologen, dem man ein fo fcwieriges Geschäft mit hoffnung auf allgemeine Buftimmung hatte übertragen tonnen. Dagegen wurde nicht bloß gegenfeitig verfprochen, biefen Confens zu vertheidigen gegen die Pabfiler, die Settirer und gegen alle Feinde des Evangeliums, fondern auch beschloffen, von nun an allem Streit und Haber abanfagen (altum silentium imponamus omnibus rixis, distractionibus, dissidiis, quibus evangelii cursus non sine maxima multorum piorum offensione impeditus est, et unde adversariis nostris non levis calumniandi occasio sit subministrata). Um ferner biefen Confens noch weiter anszubreiten und fruchtbar zu machen, wurde beichloffen, daß Jeder den Gottesbienft und die Satramente des anderen Theils bedienen tonne, mit Borbehalt indeg der bestehenden Ordnung und Disciplin einer jeden Rirche. Denn die gottesbienftlichen Gebräuche und Ceremonien jeder Rirche follen frei von diefer Bereinigung gelaffen bleiben, fofern die Lehre felbst und das Fundament unferes Beils nur underrückt bleibt. Endlich versprach man zum Zeugniß der gegenseitigen brüderlichen Liebe, alle wichtigen Angelegenheiten ber Rirche in Bolen, Litthauen und Samogitien gemeinschaftlich zu berathen (consilia officiave charitatis mutua inter nos con-

# Centomit

terre et in posterum de conservatione et incremento omnium totius regni pisrum, erthodoxarum reformatarum ecclesiarum tanquam de uno corpore consutere polliciti sumus). Wenn also von einer Kirche Generalspuoden gehalten werden, so solli des den anderen angezeigt und Deputirte zu denselben geschidt werden.

Dief ift ber Inhalt bes Sendomirichen Confenses. Die Frende über bas in fo tager Beit glädlich au Stande gebrachte Refultat war bei allen Mitaliebern ber Stmobe gleich auf und außerte fich in gegenfeitigen Begludwünfchungen und gemeinfchaftlichem Lob und Preis Gottes. Gliegner ertlärte noch namentlich, bag er und die Lutherauer nit den Bridern in Freundschaft. Liebe und Eintracht leben wollen und zur Bekäftigung debon eine Berfammlung mit ihnen in Bofen zu halten beabsichtigen. Diefe Bofener Berfanmlung fand fogleich, als die Gebrücher Glicquer von Sendomir aurud. gelehrt waren, am 20. Mai 1570 flatt, und hat durchaus denfelben Geift einträchtigen Infammenwirkens wie in Sendomir gezeigt. Die bort gefaßten Befchläffe (consignatio observationum necessariarum ad confirmandum et conservandum mutuum consensum Sendemiriae a. 1570 d. 14 April. in vera religione christiana initum inter ministres Augustanae confessionis et fratrum Bohemorum Posnaniae eodem anno Naji 20 facta et a ministris utriusque coetus approbata et recepta) fonnen beshalb als eine wefentliche Erganzung bes Sendomirfchen Bergleichs angefehen werden, wie fie dem auch fhäter auf verschiedenen polnischen Synoden gewöhnlich mit demselben verbunden approbirt wurden. Die Berfammlung in Bosen war sehr ansehnlich vertreten. Die Brüder hatten zwei Senioren borthin geschickt, Georg Israel und Johann Laupertins, außerdem waren noch mehrere Pfarrer, Diakonen und Rettoren beffelben Betemunifies daselbft. Die Lutheraner hatten ihre bedeutendsten Prediger aus Großpolen, bie Gebrüder Gliczner an der Spipe, um fich versammelt. Außerdem waren von weltlichen Varionen der Bojewode Lutas Gorta, der Castellan Joh. Lomidi, Audreas Lipqmen mb mehrere angesehene Bärger aus Bosen zugegen. Die Lutheraner machten aufaugs einige Bersuche, den Seudomirer Bergleich in gewiffer Beziehung zu befchränten, fie hatte ju dem Ende 15 Puntte anfgeset. Die Brüder stellten dagegen 10 Bemerlangen auf. Rach einigen Berhandlungen blieben bie Lutheraner bei vier Punkten stehen, die das Abendmahl betrafen; fie verlangten, daß von demselben nicht anders gefprochen werbe, als wie es bei den Betennern ber Augsburgischen Confession üblich sey, wes die Brüder nicht zugeben wollten (vgl. Gindely a. a. D. II. S. 87). Auch hier gaben endlich die Lutheraner nach und man bestimmte, daß unter Bermeidung aller dem Sendomirer Bergleiche und ber fachfischen Confeffion fremden Ausbrüde vom Abend. nahle gelehrt werden soll (Art. 5.). Im Uebrigen tam man balb überein und vereinigte fich über folgende Puntte als prattifche Durchführung der allgemeinen Grundfate bes Sendomirichen Bergleichs. Jeder Theil folle bei ben Gebräuchen im Gottesdienft wie in der Austheilung der Satramente bleiben, die bei feiner Rirche üblich find, und dieg ohne den Berdacht, damit Anstog zu erregen (absque ulla offensionis suspis cione. Art. 2.). Benn an einem Orte zwei Gemeinden und Prediger find, folle ber eine den anderen im Falle der Noth im Bredigen und in der Sakramentsverwaltung bertreten, ohne bamit dem Berdachte des Anftoges ausgesetzt zu fehn. Ift dagegen an einem Orte nur ein Prediger und eine Gemeinde, fo folle der Patron derfelben teinem Butiger des andern Bekenntniffes (cootus altorius) zur Predigt und Sakramentsverwalnug zulaffen ohne Zuftimmung des Bredigers der Gemeinde. Rein Brediaer foll die Glieder der anderen Gemeinde zu fich herüberzichen, fie vielmehr in der Gemeinde, )er fie angehören, zu erhalten suchen (Art. 6.) Jede Bolemit in Predigten und Schriften oll verboten feyn (Art. 7.). Die Senioren jeden Theils follen fich die Forderung diefer lnion angelegen feyn laffen, und wenn es nöthig feyn würde, zweis oder dreimal des dhres zusammenkommen und gegenseitige Berathungen mit einander austanschen Art. 8.). Rein Theil folle privatim an der Lehre, ben Rirchengebräuchen, und Rirchenpt Acaderungen vornehmen, fondern dieg nach dem Urtheil der Geiftlichen der eigenen

Confession unversehrt bleiben (Art. 9.). Die Rirchenzucht foll von allen Bredigern ernftlich gepflegt werden und ebenso gegen die Prediger wie die übrigen Glieder ber Gemeinde ohne Anfehen ber Perfon gelibt werden (Art. 10. 11.). Es foll unverboten fehn, daß Prediger und Gemeindeglieder beiden Theiles gegenseitig fich zur Frömmig. keit und Buße ermahnen (Art. 11.). Rein Prediger foll Gemeindeglieder vom anderen Theile ohne Zengniß des rechtmäßigen Seelsorgers zum Abendmahl zulassen, ausgenommen ben Fall ber Reichstage, Generalfpnoben und Reifen (Art. 14.). Die mit bem Banne in einer Gemeinde belegt find, bürfen in einer anderen Gemeinde des anderen Betenntniffes nicht zum Abendmahl zugelaffen werden, wenn fie nicht vorher in der Gemeinde, die fie geärgert haben, absolvirt find (Art. 15.). Daffelbe gilt von Predigern, die in einer Gemeinde abgesett find; fie dürfen nur von der Gemeinschaft, der fie angehört haben, wieder aufgenommen werben (Art. 16.). Batrone burfen teine Befehle zur Menberung oder Neuerung der Ceremonien ohne Gutheißung der Senioren geben (Art. 17.). Alle papifiifchen Rirchengebräuche, wie Exorcismus, gögendienerische Bilder, Reliquien ber Beiligen, Gebrauch der Lichter, Beihe der Rräuter, Fahnen, goldene und filberne Areuze, follen nach und nach abgeschafft werden (Art. 18.). Wenn eine Irrung in ber Lehre ober Gebräuchen zwischen den Bredigern beider Betenntniffe eintreten follte, fo foll man fie untereinander friedlich beilegen, und wenn dieß nicht gelingt, foll man die Entscheidung der Generalspnode von Groß. und Rleinpolen anheimstellen und diese für bie gesuchte Wahrheit aufrichtig anerkennen (Art. 19.).

Grok war die Freude der Verfammlung, als diefe Beschlüffe nach manchen Bergthungen zu Staude tamen und man fich feierlich gelobte, babei zu verbleiben. "Mittlerweile" - fo heißt es in einem alten Berichte über biefen Convent -- "ftand bas ganze Bolt vor ber Thure des Haufes, wo bie Berfammlung gehalten wurde, und als fie das ""herr Gott, dich loben wir! "" anftimmen hörten, fo fielen fie unter viel Freudenthränen mit ein und brachten dem Gott des Friedens ein Dantopfer, welches feinem Alles durchdringenden Auge um fo angenehmer feyn mußte, da es dem Bolle burch feinen obrigkeitlichen Befehl, burch teine Gewohnheit, durch teine beftimmte Beit abverlangt wurde" (vgl. Fischer a. a. D. S. 183). — Am ersten Sonntage nach Lrinitatis (28. Mai) bezeugte man die geschehene Bereinigung durch einen feierlichen Gottesbienst, bei welchem der böhmische Senior Joh. Laurentius zuerst in der lutherijchen Rirche polnisch predigte und fich dabei des weißen Chorrods bediente, welcher fonft bei ben Brüdern nicht gewöhnlich war. Rach geendigtem Gottesdienfte in der lutherifchen Rirche gingen beide Gemeinden hinter ihren Geistlichen her durch die Stadt durch bis au dem Bethaufe der böhmifchen Brüder; bafelbft hielt Berr Nitolaus Glicaner eine polnische und der Diakonus Abdeal eine deutsche Predigt ohne Chorroct, als welcher bei den Brüdern nicht eingeführt war (bal. Fischer a. a. D. S. 184).

Der Sendomirsche Bergleich fammt dieser ihm folgenden consignatio Posnensis ift ohne Frage die wichtigste Angelegenheit der polnisch evangelischen Kirche; er bildet gemiffermaßen ben Angelpuntt, um den fich ihre folgende Geschichte bewegt. Man lann nicht behaupten, wie oft geschehen, daß er nur aus weltlichen Rudsichten geschloffen wurde; benn bann hätte er fich schneller, als geschehen, wieder aufgelöft. Bohl aber lag ein unzweifelhafter Nachtheil darin, daß das reformirte Element darin zu sehr präponderirte und daburch ben ftrengeren Lutheranern, wie fle durch die Concordienformel zur orthoboren Partei geworden waren, die rückaltlofe Zuftimmung bazu unmöglich geworden war. Zwar hatte fich die polnifch - evangelifche Rirche überwiegend zu einer reformirten entwickelt, aber fo weit fie mit Deutschlaud in Berührung tam, erfuhr fie Intherischen Einfluß, und von hier aus wußte fich denn auch die Opposition gegen den Confens Bahn an brechen. So geschah es in Litthauen, obwohl auf den Partikularconventen au Bilna und Rayban der Receg gebilligt worden war, später durch die concordia Vilnensis a. 1578 inter germanicas et polonicas ecclesias constituta, durch melche ein ftreng lutherifdes Betenntnig aufgestellt und der Sendomirfche Confens beseitigt wurde, mb mikich die alte Tremung zwischen Lutheranern und Reformirten wieder sich ernentie. Roch ledhafter waren die Kämpfe, welche der deutsch-lutherische Prediger Hand Gerike in Bosen gegen den Consens erregte und welche auch Beranlassung wurden, daß der disher treu zur Bertheidigung dessellten aufgetretene Erasmus Gliezner sich zum Absal von seinem früheren Standpunkte versühren ließ. Zwar gelang es einer im I. 1880 zu Bosen versammelten Provinzialspunde, die Ruhe wieder herzustellen, aber diefe war nicht von Daner. Erst auf der Generalspunde zu Thorn im Jahre 1595, der gehöten, welche überhanpt in Polen gehalten worden ist, ward unter anderen wichtigen Berhandlungen auch diefer Gegenstand vorgenommen und durch erneute Bestätigung des Genomischen Confensies erledigt. Frühere Bestätigungen dessellten sahre 1573, zu Wladislaw in demssellten Sahre und zu Petrilau im Jahre 1578 statt.

Die Geschichte des Sendomirschen Bergleichs ift oft, aber selten mit Unparteilichkit und Bollftändigkeit beschrieben worden. Außer den angesührten größeren Berten von Friese, Fischer, Gindely, Löscher, Salig, Jablonski, find noch zu erwähnen: Betrns Zorn, hiftorie der zwischen den Latherischen und Reformirten Eheologis gehaltenen Colloquiorum, S. 107. — Joh. G. Balch, hiftorische und theologische Einleitung in die Religionsftreitigkeiten, III. S. 1043. — Beck, die symbobelischen Bächer der ebangel. - reformirten Rirche, II. S. 87. — Niemeyer, Collectio confessionum in eoclesiis reformatis publicatarum. Praef. LXX. — Rissch, Urtundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen, S. 71. Erstam.

Servatius, der heil. - Rach Athanafins (Apol. II. p. 767) befand fich unter den Beistigen des Concils von Sardica im J. 347 auch ein gallischer Bischof Serdatius, vielleicht der nämliche, der (uach Athanas. Apol. 11. 11. p. 679) im J. 350 von Magnentins nehft mehreren Anderen als Gefandter an Raifer Conftantins geschickt wurde, und fehr wahrscheinlich der nämliche, den Sulpicius Severus (Hist. Sacra II. p. 166) als Bifchof von Longern bezeichnet und unter ben ftandhaften Confessoren athanofianischer Rechtgläubigteit beim Concil von Rimini im 3. 359 erwähnt. daß wur diefe Angaben laffen fich als wirklich geschichtliche Rachrichten über den tungrifden Bijchof Servatius betrachten; benn schon die Rachricht, daß er einem Brovinzialconcil ju Koln im 3. 846 beigewohnt habe, ift eben fo verdächtig, wie die Aechtheit der angeblichen Aften dieses Concils; und mit dem, was Gregor von Lours (Hist. Francorum II. 5.; vergl. De glor. Confessorum c. 72.) über ihn berichtet, betreten wir vollends das Gebiet der ganz untritischen Legende. Denn darnach wäre Servatins aft mit die Zeit des verheerenden Hunneneinfalls unter Attila Bischof von Tongern geweien, hatte auf die Rachricht vom Beranrücken diefer Barbaren eine Bilgerfahrt nach Rom gemacht, um burch Gebet am Grabe Betri die feiner Stadt brohende Gefahr ber Zerftörung wo möglich abzuwenden, hätte aber nach mehrtägiger Andacht die göttliche Beifung jur Rücktehr in feine, dem Gerichte der Berwüftung durch bie Barbaren unabwendbar verfallenen Beimath embfangen, und wäre gleich nach feiner Rücktehr in Maastricht, wohin er sich von Longern aus begeben, gestorben, Ein Jahr bevor die humen tamen und Tongern zerftorten. Bill man bier nicht eine Berwechselung einer früheren (germanischen) Barbaren - Indafion mit derjenigen der hunnen annehmen vie dieß 3. B. die Bollandiften, Tillemont und schon Barouius gethan haben ---, fo nifte man den Tod des Servatins in's Jahr 450, Ein Jahr vor der Zerftörung Impens und vor der Schlacht auf den catalaunischen Feldern setzen und in diesem falle den Servatius des turonenfischen Gregor von dem des Athanafius und Suldicius Severns als einem früheren unterscheiden. Allein eine uralte und wohl nicht unglaub. Dirdige Tradition ber Rirche von Maaftricht gibt in ganz bestimmter Beije den 13. Mai ets 3. 384 als Todestag des heiligen Servatins an und von zweien tunarischen Bis ichten diefes Namens verlautet fonft nirgends etwas. Beghalb man wohl einen gros ben prochroniftifchen Irrthum bei Gregor anzunehmen, oder feine Erzählung von bes Heiligen Romfahrt beim Heranrücken ber Barbaren überhaupt für fabelhaft zu erklären haben wird. Fabelhaft ift ja auch, was er von der frühzeitigen göttlichen Renntlichmachung der Heiligkeit des verstorbenen Bischofs durch wunderbares Richtbeschneitwerden seines Grabes berichtet. Thatsächlich wird dagegen jedenfalls seyn, daß dieses in Maafricht befindliche Grab frühzeitig eine vielbesuchte Andachtsstätte wurde; daß der dasge Bischof Monnlph im Jahre 562 die Gebeine des Heiligen in eine neue, nach ihm benannte Rirche transferiren ließ; daß im I. 726, nach einem Siege Karl Martell's über die Araber, der gerade am Tage des heil. Servatius, also am 13. Mai, ersochten worden war, eine abermalige Erhebung seines Leichnams durch den Bischof Hubertus flattsand, und daß seitdem die Reliquien, die Wunderlegenden und überhaupt der Cultus des Heiligen uoch an verschiedenen anderen Orten Eingang fanden.

Bergl. Acta Sanctor. Boll. 13. Maii; Tillemont, Mémoires etc. Tom. VIII. pag. 639 sqq. Bidler.

Gervet. (Nachtrag.) Es ift zwar in dem diesen Mann betreffenden Artikel (Bd. XIV.) das Nöthige über ihn gesagt, die Wahrheit über Calvin's Berhalten zu demsselben und über seinen Anthe ilan dem tragischen Ende Servet's, sowie der richtige Gesichtspunkt zur Beurtheilung dieser ganzen Sache selfgestellt worden. Uebereinstimmend damit sind die kürzeren Erörterungen im Art. "Calvin". Seitdem sind aber von sehr beachtenswerthen Geschächtsschreibern verschieden neue Instanzen theils gegen, theils für Calvin vorgebracht worden. Es ist angemessen, darus einzugehen, da sie Anlaß geben, einige bis dahin weniger beobachtete Momente dieser Geschichte aufanhellen.

Bis dahin ftand fest, daß Calvin im Bereine mit seinen Collegen, sich bemühr habe, wenigstens die Feuerstrafe von Servet abzuwenden\*). "Genus mortis conati sumus mutare, sed frustra. Cur nihil prosesserimus, coram narrandum differo", so schreite Calvin an den bereits auf der Reise nach Genf besindlichen Farel am 26. Oktober 1553, am Tage vor der Hintigtung (Calvini op. et resp. f. 116). Dieser Aussage mußte man um so mehr Glauben schenten, je mehr sie übereinstimmt mit einer anderen an denseleben Farel, in einem steben Tage nach der Gefangennehmung Serbet's (20. Aug.) geschriebenen Briefe, worin Calvin den Bunsch ausbrückt, daß der Unglückliche mit der Feuerstrafe verschont werde (spero capitale saltem fore judicium, poenae vero atrocitatem remitti cupio (ep. et resp. f. 114). Dem gemäß berichtet Beza in seiner Joa. C. Vits, Servet set, frustra supplicii gravitatem deprecante pastorum collegio, verbrannt worden.

Run aber läugnet Dr. Galiffe, Professor in Genf, die Bahrheit jener Anssagt in feinen Nouvelles pages d'histoire exacts (S. 108), und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens sagt er: "Benn Calvin wirklich die Absicht hatte, diese Milderung der Strak herbeizuführen, so hätte er sich an den Nath \*\*) gewendet, der allein sie beschließen sonnte und der wie immer, so auch in diesem Falle sich beeilt hätte, Calvin's Bünschen zu entsprechen, und der calvinisch gesinnte Rathsschreiber, der auch das Geringste, was Calvin that und lehrte, mit so kleinlicher Sorgsalt aufschreib, hätte nicht ermangelt, uns von dieser für seinen Gösen günstigen Einzelheit Runde zu geben; man sinch aber in den Rathsprototollen durchaus leine Spur davon." Wir wollen uns durch und gestehen offen, daß der von ihm erwähnte Umstand allerdings aufsallend ist. Allein er berechtigt uns nicht, Calvin einer Untwahrheit zu zeihen, dies um so weinger, de

<sup>•)</sup> Dieß muß geschehen sehn, nachdem ber Rath bie Hinrichtung Servet's beschloffen hatte und bevor diesem bas Urtheil angefündigt wurde. (Siehe Rilliet, proces de Michel Servet S. 110. 115.

<sup>\*\*)</sup> Es ist hier der Kleine Rath gemeint, ber aus den vier Syndics und aus 21 anderen Bürgern bestand, denen für Eriminalproceffe, doch nur mit consultativer Stimme, jährlich aus dem Nathe der Sechziger und dem der Zweihundert, neun Bürger beigegeben wurden. Die Syndics galten als die eigentlichen Eriminalrichter, doch im Bereine mit dem genannten Rathe. G. Rilliet, proces de Michel Servet, S. 82. 34.

Carvet

unn nicht begreift, warum er gerade Farel gegenüber sich diesen falfchen Schein hätte geben wollen. Wenn er gegen einen Mann, der selbst sür Milderung der Todesstrafe sich ansgesprochen, sich gestellt hätte, als wäre er auch dasür, dann ließe sich die Sache wenigstens insosern leichter erklären. Allein Farel scheint der Strafe des Fenertodes gar nicht abgeneigt gewesen zu sehn; das läßt sich zwischen den Zeilen lesen in seinem Briefe an Calvin vom 8. Sept. 1558 (op. ot rosp. f. 116).

Judeffen ift damit allein jene geschichtliche Schwierigkeit, worauf Galiffe aufmertham gemacht, teineswegs gehoben. Wir bürfen uns den betreffenden Borgana vielleicht fo denten, daß Calbin und feine Collegen ihren Bunfch ben ihnen befreundeten Mitgliedern bes Rathes privatim mittheilten und fie baten, einen bahin gehenden Antrag im Schooke des Rathes ju ftellen. Es ift aber fehr wohl möglich, ja fogar wahrscheinlich, daß biefe es bedentlich fanden, auf eine Menderung ber für folche Falle gefeglich beftimmten Strafe muntragen, weil zu befürchten war, bag baraus neue Berwidelungen entftünden. Denn es wunte ber genannte Antrag von ben Geguern Calvin's im Rathe, beren es, and nach Milliet S. 107, genug gab, was auch Galiffe bagegen fagen mone. als Grund ober Bormand geltend gemacht werden, um Zweifel bagegen an erheben, ob dem die Geiftlichen von der fcmeren Berfculbung des Mannes fo gang übergengt feben und um, einem früher von Servet gestellten Begebren gemäß, die Sache vor den Rath der Aweihundert zu bringen, worin viele Gegner Calvin's fagen und welchem. nach Galiffe, bas Recht ber Begnadigung zuftand. In der That machte Berrin, eines der Studter der Oppositionspartei und zugleich der erste der Syndics, in der Sigung, worin das Urtheil gefällt wurde, den Antrag, daffelbe dem Rathe der Zweihundert m überlaffen, wie Calvin an Farel schreibt in dem Briefe vom 26. Ottober. Es war zwar teine große Gefahr in diefer hinficht vorhanden, wie benn auch ber Antrag Berrin's glangend burchfiel, benn der Rath war fehr eiferfüchtig auf feine Rechte. eber was wunte jenes nicht mit absoluter Gewißheit in voraus wiffen und mußte daher alles meiden, was die Gegner benützen tonnten, bamit jener Weg eingeschlagen wärde. Dem werde er eingeschlagen, dann war es fraglich, ob Serbet überhaubt beftraft werden würde. Beftraft aber wollte ihn Calvin wiffen, und zwar mit dem Tode. ba er bis mletst auf den ihm fchuldgegebenen Irrthumern bestand. Auf jeden fall verden wir ficherer gehen, wenn wir auf dieje ober ähnliche Beije, wobei Calvin immer noch in Bahrheit fagen tonnte, daß er und feine Collegen fich für Milderung der Ledesfingfe verwendet hätten, jene Schwierigkeit au beben fuchen, als wenn wir Calvin einer offenbaren Unwahrheit zeihen, zumal in einem Falle, wo er gar teine Berfuchung haben tonnte, fich einer folchen fculbig zu machen. Schlieflich ift noch biefes gegen Galiffe's Argumentation einzumenben, daß er ohne Grund behandtet, ber Rath ich in allen Dingen Calbin zu Willen gewesen, denn der Berlauf des Proceffes beweißt des Gegentheil. So geschah die Einholung der Gutachten der schweizerischen Richen eigentlich gegen feinen Willen (f. Trechsel, protestant. Antitrinitarier, Bd. I. 6. 250).

Zweitens gründet sich Galiffe auf die sonstige Härte des calvinischen Regimentes in Senf. Wir vermögen zwar nicht, ihm zu folgen, wenn er alle Hinrichtungen, die in Senf stattfanden, auf Calvin's Rechnung bringt. Wir halten uns an das, was er us einem Briefe des Reformators an Mme. de Cany auführt (bei Bonnet I, 386). Cadin spricht da von einem weiter nicht besannten Uebelthäter, der das Bertranen und die Site jener Dame, wie es scheint, schändlich getäuscht hatte: "Ich hätte gewünscht", sagt er, " daß er in irgend einer Grube versault wäre, wenn es nach meinem Bunsche hätte gehen tönnen; und ich tann Sie verstahren, daß, wäre er nicht entwischt, es nicht en mir, sofern ich meiner Pflicht genügen wollte, lag, daß man ihn nicht bund das Fener gehen ließ." Run argumentirt Galiffe in folgender Weife: Hat Calvin den einem Uebelthäter vem Fenertode überliefern wollen, so wird er sich gewiß nicht benäht haben, den anderen davor zu bewahren. Doch so natürlich und berechtigt diefer Schluß an sich zu sehn scheint, auf den vorliegenden Fall ist er nicht anwendbar, weil eine Thatsache hinzukommt, welche die Sachlage ändert, wir meinen jene Aussage Calvin's an Farel. Demnach stellt sich die Sache so, daß man fragen muß: wie kommt es, daß derselbe Mann, der so offen und so derb sich über den einen Berbrecher und die ihm zugedachte Strafe ausspricht, nun plözlich sich verstellt und eine Lüge begeht, als es sich um die Bestrafung des auderen handelt? \*).

Die Barte jener Borte im Briefe an Mme. de Cany ift ichon von Anderen bervorgehoben worden, und es fällt uns nicht ein, zu läugnen, was nun einmal nicht geläugnet werden tann. Nur davor möchten wir warnen, daß man nicht aus solchen Aeußerungen gar zu ungünstige Schlußfolgerungen auf Calvin's Karatter und Lehr ziehe. Denn auch bei anderen Männern Gottes ftößt man auf Dinge, die, obwohl durch die herrichenden Begriffe und die bestehenden Gesete legalifirt, boch mit Recht fehr auffallen. Denn die Männer Gottes find teine Beiligen. So hatte ber fanfte, der edle Fénelon, da er als Miffionar unter den Reformirten in Boitou wirkte, nichts Angelegentlicheres als den weltlichen Machthabern die forgfältigfte und ftrengfte Bewachung ber Meerestüften zu empfehlen. Denn allerdings hing ber ganze Erfolg feiner Miffion daran, daß die mittelft der Dragonnaden in die Meffe getriebenen Einwohner, die er in der tatholifchen Religion unterrichten follte, im Lande festgehalten würden, wozu die meisten natürlich teine Luft zeigten. Er dringt daher darauf, daß man die jenigen, die man auf der Flucht ergreife, "die Härte der Strafen erdulden laffe", d. h. nach den bestehenden Berordnungen, die Fenelon wohl betannt waren, daß man die Flüchtigen, nämlich die Männer unter ihnen, auf die Galeeren schide, und zwar für ihr ganzes Leben (f. Oeuvres de Fénelon, Paris 1835, 3. Thl. S. 462 ff.). Welcher von beiden ift graufamer? Calvin, der einen, wie wir bestimmt vorausjegen dürfen, argen Uebelthäter dem Feuertode preisgegeben miffen will? oder Fénelon, welcher Bente, denen er nichts Anderes vorwerfen tann, als daß fie durch erzwungene Annahme ba tatholischen Religion ihr Gewiffen befledt haben, und die um des Gewiffens willen das Baterland verlaffen wollen, auf den Galeeren einer durch ihre Dauer zehnmal harteren Strafe, als alle Schrechniffe des Lodes im Feuer waren, preisgibt?

Benn auf der einen Seite der Antheil Calvin's am Proceffe Serbet's zu fehr in's Schwarze gemalt wird, so hat auf der anderen Seite das Bestreben, das Düstere der Sache zu mildern, die Folge, daß die Wahrheit nicht ungeschminkt und ungeschmälert an den Log tommt. Wir halten uns nicht bei eigentlichen Berstößen gegen die geschichtliche Wahrheit auf, die keiner weiteren Widerlegung bedürfen. Aber auch mit der Darstellung von Dr. Subhelin in seinem vortrefflichen Werte über Calvin können wir uns nicht in allen Stücks einverstanden erklären. Es ist nicht überstückige, darauf einzugehen, da dieses Wert, von uns im ersten Bande dieser Supplemente bereits gebührend erwähnt, für Biele, die nicht berusen sind eine Kutorität geworden ist.

Bei der Berhaftung Servet's angetommen, fährt Dr. Stähelin also fort: "Es ift tein Zweifel, daß damals noch Niemand an den schredlichen Ausgang dachte, den der Procefs nachher genommen hat. Calvin wenigstens bezeugt, er sen nur der Meinung

<sup>\*)</sup> Es will uns überhanpt vortommen, als ob Dr. Galiffe einer gewiffen Berftimmung gegen Calbin Raum gebe, die einigen Einfluß anf feine Urtheile übt. Go behanptet er irrthumlich, bag Calbin jener Dame Borwürfe wegen ihrer Güte gegen den genannten Berbrecher mache. Richts bavon haben wir in dem Briefe gefunden. Calvin beruhigt jene Dame darüber, daß sie gegen einen Unwürdigen gütig gemesen, indem der her her alle sochtigten als ihm felber erwiefen erfläre. Ferner schentt Galiffe Glauben ber Aussage eines Gegners Calvin's, der gefagt hatte, diefer habe schriftlich erflärt, es sey ben Gläubigen erlaubt, in die Defie an gehen — nouvelles pages 6. 79 —, während Calvin in so vielen Schriften und Briefen singer erlaubt. her flärt. has beiten te, obne sich wirder, einem Genfer Bürger erlauben, ber tatholischen Trauung seiner Tochter beizuwohnen. Davon nimmt Galiffe Anlak, jener gegnerischen Behauptung Glauben au schente!

gevefen, durch einen Biderruf oder auf irgend eine andere Beise (?) die Frechheit des Rannes zu brechen und den chriftlichen Glauben gegen ihn sicher zu stellen; eine ernstere Strafe habe ihm nicht gedroht und wäre sicherlich vermieden worden, wenn er sich nur ein wenig gelehrig gezeigt und eine Hoffnung der Bessenn gegeben hätte." — Rachdem Dr. Stähelin hier die betreffenden Worte aus der bald näher zu betrachtenden refatatio der Irrthümer Servet's angesührt (adde, quod nullum instadat gravioris poenas perioulum, si quo modo fuissot sanadilis), sest er hinzu: "Damit scheint es benn wenig zu stimmen, daß er gleich im ersten Brief an Farel die Hoffnung ausspricht, den Mann zum Lode gebracht zu schen. Wer seine Briefe gelesen hat, weiß indessen namentlich in Auslassanes, cholerisches Tenperament im ersten Augenblicke, und namentlich in Auslassingen an vertraute Freunde gar manche Aeusserung auf das Papier warf, die so ernstlich nicht gemeint war. Jedenfalls werden wir sicherer gehen, wenn wir bei solch widersprechenden Zeugnissen miedergeschrieben wurden, als an die Zornansbrüche, die mitten im Drange der Sache vorlamen" (I, 441).

Ob Niemand an den schredlichen Ausgang des Processes damals dachte, mit dieser Frage beschäftigen wir uns jett noch nicht und begnügen uns, zu bemerten, daß, wenn Niemand an jenen Ausgang dachte, das so viel sagen will, daß Niemand zweiselte, Servet werde sich zum Biderrufe seiner Anstichten herbeilassen. Sonderbarer Weise scheit dieß der Verfasser selfen zu bezweiseln, wenn er gleich darauf sagt, daß Servet im Angesichte seines lange herausgeforderten Gegners nicht geneigt war, seiner theologischen Ehre etwas zu vergeben. Wir werden aber bald sehen, daß Stähelin Calvin's Worten in der restatatio einen ihnen fremden Sinn unterlegt, wenn er sie so versteht, als seh das die Neinnung Calvin's gewesen, daß die Sache, wenn nicht mit einem Widerrufe, so boch auf eine das Leben des Angeklagten eben so wenig gesährdende Weise hätte zu Ende gesührt werden sollen.

Gewichtiger ift diefes, daß Dr. Stähelin jene anderen Worte Calvin's im Briefe an Farel, worin jener die Hoffnung der hinrichtung Serbet's ausspricht, blog aus augenblidlichen Ausbrüchen feines reizbaren, cholerischen Temperaments ableitet und daher vorgibt, fie feben nicht fo erufthaft gemeint gewesen. Dau hat diese Bemertung fehr fein gefunden, wir tonnen barin nur eine Ausflucht und nicht einmal eine alücklich gemählte ertennen. Bir haben bier ein Beispiel vor uns, wie man in der besten Abficht, um Calvin's Ehre ju retten, ihm boch ju nahe treten tann. Denn was müßten wir von Calvin denten, wenn er, lediglich einem "Bornesansbruche" nachgebend, Serbet dem Tobe geweiht, wenn er nicht mit "vollem Bewußtseyn" in einer fo widtigen Sache, wo bas Leben eines Menfchen auf dem Spiele ftand, gehandelt hätte? Der Berfaffer jagt zwar nicht, Calvin habe im Zorn gehandelt, sondern im Born gefchrieben. Benn er aber im Born geschrieben hat, fo ift hundert auf eins ju wetten, daß er auch im Zorn gehandelt hat. Sind denn vernünftiger Beise "die Bornesansbrüche, bie mitten im Drange ber Sache vortommen ", lediglich auf die Augenblide ju beschränten, wo er Briefe fcrieb? - Ift es benn für Calvin's Raratter nicht weit ehrenvoller, wenn er - fußend auf der festen, feit Jahren gewonnenen Uebergengung, bag Gerbet durch die Irrlehren, womit er die Rirche verbeftet, burch bie Bigfeit, womit er fie festhielt, durch den Gifer, womit er fie geltend zu machen fucht, den Tod verdient habe - mit vollem Bewußtfeyn und mit völliger Ruhe des Seifts die Hoffnung ansfpricht, daß derfelbe um des Beiles ber gefammten Chriftenbeit willen am Leben werde beftraft werden? Sieht das dem mahren, dem geschichtlichen Calvin nicht weit ähnlicher? Uebrigens möchten wir boch die Briefe feben, wo Calvin and bloker Reizbarteit Dinge von fo fcwerem Inhalte ansibricht, die fo ernstlich nicht gemeint waren. Gewiß ift der Brief an Farel, worin er jene Hoffnung aus. spricht, wie fein gauger Ton beweift, nicht ab irato geschrieben. Wenn er die Milderang hinzuset, daß er Servet mit dem Feuertode verschont zu feben wünsche, fo fteht Real . Encotiopabie für Theologie und Rirche. Suppl. III.

das wahrlich keinem Bornausbruch gleich, worin er nicht bei "vollem Bewußtseyn" gewesen wäre.

Je mehr man den Kanon prüft, den der Verfasser zur Vereinbarung jener, wie er meint, widersprechenden Zeugnisse aufstellt, desto mehr wird man sich von dessen Unhaltbarkeit überzeugen. Denn dieser Kanon läuft darauf hinaus, daß man, um die wahre Gesinnung, aus welcher Calvin handelte, kennen zu lernen, nicht die Aeußerungen in Betracht ziehen dürfe, die er während des Processes gethan, sondern daß man sich vielmehr nur an diejenigen, wodurch er hintennach sein Benehmen zu rechtfertigen suchte, zu halten habe. Seit wann beurtheilt man denn die Handlungsweise eines Menschen bloß nach dem, was er nachher, um böswillige Nachrede abzuweisen, gesagt oder geschrieben hat, und nicht vor Allem nach der Art, wie er, so lange er im Handeln begriffen war, sich über sein Handelin aussprach? Wahrlich, wenn zwischen den Mengerungen Calvin's vor dem Lode Servet's und den einsachsten, sür Sozie ein wirklicher Biersprach lungen geltenden Regeln, den früheren Aeußerungen unbedingt den Borzug vor den schalt ungen geltenden Regeln, den früheren Aeußerungen unbedingt den Borzug vor den schalt ungen gelten Regeln, den früheren Meußerungen unbedingt den Borzug vor den schalt ungen gelten Bergeln, den früheren Meußerungen unbedingt den Borzug vor den sch ift aber die Frage, ob ein solcher Weichruch besticht.

Um darüber in's Reine ju tommen, müffen wir etwas weiter ausholen. Bir richten unser Augenmert zunächft auf die "Extraits des régistres de la vénérable compagnie des pasteurs de Genève concernant Servet" bei Rilliet, procès de Michel Servet, S. 134, von Dr. Stähelin I, 441, aus Berjehen als Auszüge aus ben Prototollen des Rathes, "der politischen Behörde" bezeichnet. Es wird darin fürzlich Alles zusammengefaßt, was bis zu dem Zeitpuntte, wo die ichweizerischen Rirchen um ihr Urtheil befragt wurden, in der Sache Serbet's geschehen war. Gleich von Anfang lefen wir: "Am 13. August 1553, ba Michel Serbet burch einige Brüder ertannt worden mar, murde für gut befunden, ihn in's Gefängniß führen ju laffen, damit er bie Belt nicht länger mit feinen Läfterungen und Repereien verpefte, in Betracht deffen, daß er in allen Studen als unverbefferlich, als Solcher betannt war, an deffen Befferung man ganzlich verzweifeln müffe (attendu quil estoit cogneu du tout point incorrigible et deséspéré). Wir begreifen es, daß man auf den ersten Blief in dielen Worten, doch mit Ausnahme des Ausdrucks "einige Brüder", eher die Sprache einer politischen als bie einer geiftlichen Behörde zu ertennen vermeint. In Wahrheit aber entsprechen fie ganz den betreffenden Borgängen und den damaligen Genfer Berhältniffen. Die Berhaftung Servet's war Calvin's Wert, wie er selbst es bezeugt in Briefe an Farel bom 20. August 1553 (cum agnitus fuisset, retinendum putari), im Brief an Sulzer vom 13. Sept. 1553 (Tandem huc malis auspiciis appulsum unus ex Syndicis, me auctore, in carcerem duci jussit ep. et resp. f. 114). endlich in der refutatio (non dissimulo, me auctore factum esse, ut in hac urbe deprehensus ad causam dicendam postularetur, daffelbe noch an einer anderen Stelle derfelben Schrift). Die Compagnie eignete fich nun die That Calvin's, mobon diefer ihr die Anzeige gemacht hatte, an und billigte fie, das befagt jene Stelle aus den Brotolollen ihrer Sisungen.

Im Borübergehen müffen wir auf ein anderes kleines Bersehen Stähelin's aufmerksam machen, was auf seine Beurtheilung Calvin's nicht ohne Einsluß geblieben ift. Er meint nämlich, aus dem Ausdrucke "einige Brüder" u. s. w. schließen zu dürfen, daß Calvin bei der Anzeige an die weltliche Behörde nur "mitgewirkt" habe, wodurch, wie er meint, dessen entscheidendes Eingreifen einigermaßen gemildert werde. Allein darin täuscht sich Stähelin offenbar; benn es ist in jener Stelle gar nicht davon die Rede, daß jene "einigen Brüder" dem Magistrate die Anzeige machten, sondern die Sache verhält sich so: Einige Mitglieder der Geistlichkeit (das sind jene "einige Brüder")

<sup>\*)</sup> und angezeigt, fest Stähelin von fich aus erläuternd zum Tert bingn.

hatten Serbet, ber schon seit mehreren Wochen in Genf anwesend war und die Predigten Ealvin's besuchte, erkannt und ihre Entdeckung Calvin mitgetheilt, worauf dieser alsobald bei einem der Syndics die Anzeige machte und, was das Wesentliche und Entscheidende war, Serbet sogleich verhaften ließ.

Sehr bedeutsam ift der für die Berhaftung in jenen extraits angeführte Grund, den übrigens Stähelin a. a. D. ausläßt, daß Serbet in allen Stücken als incorrigible und desesvere belannt gewesen feb. Es ftimmt dies Urtheil mit allen früheren Ausfagen Calvin's über den ihm ichon längst befannten Mann überein (vergl. den Art. "Servet" 8b. XIV. S. 289 und weiterhin Stähelin I, 429). Hatte es doch Serbet durch feine Irriehren und die hartnäckigkeit in Festhaltung derfelben bereits feit fieben Jahren dahin gebracht, daß in Calvin die feste Meinung sich gebildet hatte, das Heil der Rirche erheische die hinrichtung des Unberbefferlichen, und er fich ichon damals vorgenommen, darauf hinzuwirten, wenn Serbet je nach Genf tommen follte. Dieß der Sinn der Borte im Brief an Farel vom 7. Februar 1546: "Wenn er hieher tommt, fo werde ich, sofern meine Autorität noch etwas gilt, ihn nicht lebendig herausgehen laffen "\*), und in diejem Sinne handelte er, als er ihn, sobald er seine Anwesenheit in Genf erfahren hatte, feftnehmen ließ, wie auch bie angeführten Borte aus ben Brototollen ber Seiflichkit an ihrem Theile es bezeugen. Aber auch während der Dauer des Proceffes fprach er fich in mehreren Briefen nicht bloß an vertraute Freunde, fondern auch an ferner Stehende in demselben Sinne aus. Dahin gehören also jene Worte, worin er gegen Farel die Hoffnung der Hinrichtung ansipricht, aber auch in dem angeführten Briefe an Suber in Bafel fpricht er, nach Angabe der Gründe für die Berhaftung, nach Aufjählung aller entfeglichen Dinge, die er ihm ichon von früher ber ichuld gibt, vom "exitus quem optamus". Uberdieß schreibt er am 1. September 1553 an die Frantfutter Bastoren von Gervet: "Propediem, ut spero, daturus est poenas" (ep. et resp. f. 115). Er war so sehr von dem Gedanken erfüllt, das Servet hingerichtet werden muffe, duß er bald darauf, als die Berurtheilung wieder zweifelhaft geworden war, nach 3arich schnieb: wenn Servet nicht hingerichtet werde, fo gedente er, Genf zu verlassen. Das erfcliegen wir mit Sicherheit ans einem Briefe Bullinger's, worin diefer ihm in allem Empe zuredet, er folle Genf nicht verlaffen, geset auch, daß Serbet die verdiente Strafe nicht auferlegt werde (vergl. Bullinger an Calvin, 14. September 1558, ep. et resp. f. 127). Natürlich gehörten folche Dinge nicht in die Prototolle der Beiflichkeit, wie fie denn im Schooße der Berfammlung derfelben gewiß nicht vorgetommen waren. So begnügte man fich, das bereits Angeführte aufzunehmen; es wurde hinzugesetzt, daß, als Servet über die ihm schuld gegebenen Lehren ausgestragt wurde, seine Unverschämtheit und Halsstarrigkeit mehr und mehr an den Lag gekommen, (Rilliet e. a. D. S. 134). Offenbar ift aber darin nichts enthalten, was mit den angefährten privaten Menferungen Calvin's irgendwie im Biderfpruch ftunde.

Bie berhalten sich nun dazu die späteren öffentlichen Aeußerungen Calvin's nach dem Lode Servet's? Auf den richtigen Staudpunkt zur Benrtheilung derselben werden wir uns von vorn herein stellen, wenn wir uns erinnern, daß die hinrichtung des Mannes mit den begleitenden schredlichen Umständen, die in der Sage wahrscheinlich und schredlicher geschildert wurden, einen wahren Sturm der Opposition gegen Calvin bewerief, dem nun Alles, was geschehen war, zur Last gelegt wurde (f. darüber Stäbein II, 309). Richt nur die Bielen, die bei Protestanten wie bei Katholiten als schredor und neologisch, tegerisch gesinnt galten und die daher für ihr eigenes Leben

4 \*

<sup>\*)</sup> Es wird wohl Riemand im Ernfte meinen, daß ich mit diefer Anführung den Gedanken derbinde, Calvin habe Servet's Rommen nach Senf gewünscht, und diefes Rommen kaum erwarten können! Es ift aber ebenso wenig wahr, daß Calvin damals an Servet dasselbe geschrieben, was an Farel in dem soeben angeführten Briefe, sondern er schlug das Begehren Serdet's ab, daß er sich für seine Sicherheit in Genf verbürgen möge, und das reichte hin, um ihn damals vom Rommen nach Gens abzuhalten.

fürchten mußten, nicht nur die offenbaren Feinde und Gegner Calvin's erhoben einen Schrei des Entsetzens und gaben selbst in Spott. und Schmähliedern den Namen des Tyrannen, des Genser Pabstes, der schlimmer seh als der zu Nom, dem Hasse der Menge preis. Auch viele Andere, die dis dahin zu nichts weniger als zur Heterodorie oder Rezerei hinneigten, wurden stuzig, begannen auf's Neue die Frage aufzuwersen, ob es erlaubt seh, Rezer zu tödten, und sehr Biele beantworteten diese Frage verneinend. Einige ließen sich durch das Mitleid so sehren und Schriften sie sersei kannten. In dieser Sage der Dinge brang Bullinger, der selbst, weil das Berschren bes Genfer Reformators billigend, unter dem Drucke dieser Opposition zu leiden hatte, in Calvin, daß er in einer eigenen Schrift die Irrlehren Servet's und die Gründe des gegen densschreten Berschrens darlege. Daraus ging im Iahre 1554 die Schrift hervor, die mit abgefürztem Titel in französsicher Sprache als déclaration, im lateinischer als restuztio angesührt wird (s. Bd. XIV. S. 299).

Calvin fagt darin zuerst Einiges zur Rechtfertigung des formellen, gegen Serbet beobachteten Berfahrens, wobei er sich auch über sein eigenes Benehmen in dieser Sache rechtfertigend ausspricht; es folgt eine Bertheidigung des Sazes, daß die Rezer durch das weltliche Schwert zu bestrafen sehen; das Ganze beschließt eine weitläufige Darlegung und Widerlegung der Lehren Servet's mit beigelegten Altenstücken. Für uns tommt hauptsächlich der erste Punkt in Betracht.

Bor Allem fteht fest, daß Niemand Calvin zumuthen tonnte, was er privatim geäußert, daß er Serbet's Hinrichtung wünsche und hoffe, dem aufgeregten Publikum # fagen, womit selbstverständlich nicht bewiesen ift, daß alle jene Aeußerungen nicht erus lich gemeint waren. Uebrigens handelte es fich gar nicht um die Frage, ob er die Hinrichtung des Spaniers gewünscht und gehofft und an feinem Theile zu diefer Die richtung mitgewirkt habe, sondern darüber war der Streit der Meinungen entbranm, ob er darin Recht gehabt, d. h. ob gewiffe Reper überhanpt durch das Schwert hingurichten seyen, und ob Servet in die Klasse dieser Rezer gehöre, ob er gerechterweise hingerichtet worden. Die ganze Schrift foll eben zeigen, daß daran nicht zu zweifeln fey. So tommt tein Biderspruch mit feinen früheren Meußerungen heraus. Anders ftünde die Sache, wenn Calvin nun behauptete, daß, nach feiner Ansicht und Willens. meinung Servet nicht hätte follen hingerichtet werden, wenn er irgendwie andeutete, baß derfelbe gegen feine Anficht, gegen feinen Billen bor bas weltliche Gericht gestellt worben, bag er in teinerlei Beife bagu beigetragen, bag er vielmehr millens gemejen, bit Sache lediglich im Consistorium zu behandeln, daß dieses den Angeklagten im schlime ften Falle, d. h. im Falle, daß er durchaus nicht widerrufen wollte, mit der Sum der Ercommunitation belegt hätte, ohne die Sache behufs weltlicher Bestrafung vor den Rath zu bringen, wie das für schwerere Vergehungen verordnet war (f. opist. et resp. f. 124). Bis zu folden ganglich aus ber Luft gegriffenen Unnahmen werden Diejenigen fortgetrieben, welche fich weigern, Calvin's frühere harte Mengerungen als ernft gemeinte anzuseben.

Wie lauten denn, näher betrachtet, die Kundgebungen Caldin's in der genannten Schrift? Mit gewohnter Offenheit gesteht er auch hier, und sogar zu wiederholten Malen, daß er der eigentliche Urheber der Verhaftung Servet's, daß auf sein Austisten ein Ankläger gegen den Verhafteten aufgetreten seh; ja er geht so weit, zu erklären, daß er selbst die Formel diktirt habe, wodurch der Process eingeleitet worden, nämlich die Klageartikel, die, wenn sie Servet nur halbwegs zugestand, ihn nach den bestehenden Gespen als des Todes würdig erscheinen ließen. Daneben beschwert er sich mit Recht darüber, daß ihm Alles, was der Rath gethan, zugeschrieben werde, mit Recht, sogen wir, denn die gegen seinen Willen eingeholten Gutachten der schweizerischen Kirchen, besonders der dem Berner Gutachten beigelegte Brief der Verner Regierung führten eigentlich die Entscheidung herbei (Calvin an Farel, 26. Oktober, an die Geistlichen in

Ben, 24. Dezember 1553). Er hebt ferner herbor, daß er während des ganzen Broaffes tein Bort von der über Serbet zu verhängenden Strafe habe fallen laffen \*). So tonnte er anch in aller Bahrheit fagen, daß die Berhaftung Serbet's den 3med gehabt habe, ihn über feine Lehren und fein Treiben zur Rechenschaft aufzufordern (ad causam dioendam). Denn es fiel ihm ja nicht bei, zu begehren, daß Serbet ungehört verurtheilt wärde. Daber bemertt er weiterhin, es feb ihm unbenommen gewesen, durch einen Biderruf fein Leben zu retten (adde, quod nullum instabat gravioris poenae periculum, si quo modo faisset sanabilis, tractatus theol. Genf 1576. fol. 827), wie denn in der That bald darauf Balentin Gentilis durch einen Biderruf dem Schickfale, das Servet getroffen, entging. - Jenes ift bie Stelle, worauf Stähelin fich gründet, um zu beweifen, baf Calbin, als er Serbet fefinehmen lieg und auch nachher, nicht im Ernfte noch mit vollem Bewucktfehn an den Ausgang bachte, den der Broceft genommen. Wir begreifen aber nicht, wie man aus jener Stelle fo fühne Folgerungen ziehen tann. Denn hätten Calvin und bie Richter noch fo fehr Servet's Tob gewünfcht, fo wurden fie ihn boch im Falle des Biderrufs am Leben gelaffen haben; schenkten doch selbst die spanischen Inquifitoren denjenigen, die ihre Reterei ju rechter Zeit abschworen, das Leben. Ealvin sprach aber vor Servet's Hinrichtung von derfelben als von etwas Bevorftebendem, als von etwas, aus uns bereits befannten Gründen, Bunfchens. und Boffenswerthen, weil er alle Tage nene Beweife von der ihm schon längst bekannten halsftarrigkeit des Mannes erhielt, die dessen Freisprechung, wenn ftreng gesetlich verfahren wurde, theils erschwerten und unmöglich machten, theils als gar nichts Banfdens - und hoffnungswerthes erscheinen liegen. Indem er nun iu ber refutatio fagt, daß Serbet im Falle bes Biderrufes leine harte Strafe zu gewärtigen gehabt hatte, fagt er damit zugleich diefes, daß feine Unbußfertigteit nach dem gefetlichen Laufe ber Dinge die hinrichtung zur Folge haben mußte; darin lag aber eine Beftätigung der früheren Ausfagen. Calbin fpricht in der refutatio auch zu wiederholten Malen von feinen früheren vergeblichen Berfuchen, Serbet von deffen Irrlebren abwendig zu machen. Er theilt sogar eine lange Antwort mit, die er ihm auf drei ihm vorgelegte theologifche Fragen schon vor Jahren zugeschickt hatte, -- um seinen Lefern aufs neue den Beweis zu geben, daß er einigen Grund gehabt habe, gegen Servet aufzutreten und ihn in Antlageftand zu verseten. Wenn er nicht fagt, bag fcon bamals (im 3. 1546) fich die Meinung in ihm festgestellt, die Sorge um das heil der Kirche erheische die Hinrichtung bes Mannes, fo fagt er auch nichts, was bagegen ftreitet, benn er tann ja nicht genug wiederholen, daß Serbet alle feine Ermahnungen und Belehrungen abgewiesen, und ber 3wed der ganzen Schrift ift ja, zu beweisen, daß solche Leute wie Servet, d. h. unverbefferliche Irrlehrer, gladio puniondi feyen. Man hat die betreffenden Stellen der rofatatio so verstanden, als ob Calvin darin auch von Betehrungeversuchen fpreche, die er mit Serbet mahrend beffen Gefangenschaft gemacht, allein fie beschränten fich auf die Ermahnungen, die er, nach bereits gefälltem Urtheil, zwei Stunden vor der Begführung auf den Richtplat, an ihn richtete, daß er den herrn um Berzeihung bitten folle wegen ber Läfterungen, beren er fich fculbig gemacht habe. Ealvin wollte damit, sowie durch Anderes, mas er bei diefer Gelegenheit auführt, seinen Lefern nur fo viel zeigen, daß er keine Privatfeindschaft gegen ihn verfolgt habe. Aber a langnet ebenfo wenig, daß er fich, gemäß ber Ermahnung bes Apostels, zurudgezogen, als er gesehen, daß feine Borte nichts fruchteten.

Bo bleibt nun der Biderspruch zwischen den früheren und späteren Kundgebungen Eelvin's über Servet? Bir können keinen entdecken. Man kann nur so viel sagen, daß Calvin in der refutatio an einigen Stellen eine andere Seite der Sache heraustehrt als früher, was sich einfach aus den veränderten Berhältnissen und Absichten, aus

<sup>\*)</sup> Benn er verschweigt, was er versucht hat, um eine Milberung ber Tobesstrafe zu bewirken, so geschieht es wahrscheinlich, weil er besorgte, dadurch biejenigen Rathsglieder zu comstomittiren, die teinen dahin zielenden Antrag in der Rathsversammlung machen wollten.

ber Berschiedenartigteit berjenigen, benen bie einen und die anderen Rundgebungen galten, erklärt. Wir legen einiges Gewicht auf das gewonnene Refultat, indem es ein weit günftigeres Licht auf ben Raralter bes Reformators wirft, als bie entgegen-Rur in Einem Puntte tann ein wirklicher Widerspruch zwischen gesete Annahme. einer früheren und ipateren Meuferung Calvin's in Diefer Sache nachgewiefen werden. Calvin war nämlich, wie bevorwortet, fehr unzufrieden darüber, daß der Genfer Rach bie Gutachten ber ichmeizerischen Rirchen einzuholen beschloß. "Nobis quidem reclamantibus", fcreibt er am 7. September 1553 an Bullinger, "vobis facessunt hanc molestiam, sed eo venerunt amentiae et furoris, ut illis suspectum sit, quidquid loquimur." Benn auch das lette nur von der Gegenhartei Calvin's zu verstehen ift, fo ift doch der Ausbrud "nobis reclamantibus" jedenfalls höchft auffallend, ba er in ber refutatio fagt: "deinde cum ille provocaret ad alias ecclesias, libenter a me haec quoque conditio suscepta est" (bei Trechsel, protestant. Antitrinitar. I, 250). Der Ausbrud "libenter" ift offenbar viel zu ftart, indem er zu befagen icheint, daß Calvin den Borschlag mit Bergnügen, mit innerem Behagen angenommen habe. nm foviel kann zur Milderung des Widerspruches beigebracht werden, daß Calvin sich dem Borschlage nicht widersetzte und ihn ohne Zweifel scheinbar gern annahm. Gewiß war er fo Kug, tein Wort der Mißbilligung weder gegen Servet noch gegen den Rath fallen zu laffen; benn dadurch hätte er feiner Sache ichaben tonnen. Darin also hat Calvin der menschlichen Schwachheit feinen Tribut bezahlt.

Daß er in diefer Sache noch in anderen Beziehungen die menschliche Schwachheit nicht verläugnet hat, wer dürfte das heut zu Tage in Zweifel ftellen? Er hatte zwar gültigen Grund, über Servet's Lehre ein migbilligendes Urtheil zu fällen; allein, obwohl wir ihm teineswegs vorwerfen, daß er daffelbe nicht mit der Umficht und Begränzung ausgesprochen, wie wir es auf bem Standpunkte unferer geläuterten Erkenntniß ju thun vermögen (vgl. das Urtheil von Trechfel Bd. XIV, 300), fo ift auf der anderen Seite auch nicht zu verkennen, daß er fich dabei Uebertreibungen hat zu schulden tommen laffen, die er gar wohl hätte vermeiden können, 3. B. wenn er in der refutatio die Lefer erinnert (f. 897): "Non stetisse per Servetum, quominus jocando et nugando non solum everteret quidquid est religionis in mundo, sed politicum quoque ordinem, recti discrimen, verecundiam denique omnem ex humanis mentibus deleret. Achnlicher Uebertreibungen macht er fich schuldig im Briefe an Sulzer, als auch die Basler ihr Gutachten über Servet abzugeben aufgefordert wurden; ferner im Briefe an die Frantfurter Geiftlichen in feinem Urtheil über die restitutio christianismi : "Fingite vobis rhapsodiam ex implis omnium aetatum deliriis consuram. Nullum enim est impletatis genus, quod non haec bellua velut ex inferis excitaverit." -- Ebenjo war Calvin zwar vollfommen in feinem Rechte, wenn er fich dem Umfichgreifen der Lehren Servet's widerfette, aber er irrte in dem Mittel, das er anwendete, und wenn gleich Biele in berfelben Beit in demfelben Irrthum befangen maren, fo drängt fich dem unbefangenen Beurtheiler boch die Frage auf: Wie tam es, daß ein Mann, der in fo vielen Studen über die Irrthümer feiner Zeit hinaus war, fich nicht auch über den Irrthum erheben tonnte, traft welches ihm die Hinrichtung Serbet's als ein Att der Gerechtigkeit, als eine Gott wohlgefällige handlung und besonders als heilfam für die Rirche, als für ihr Fortbestehen schlechterdings erforderlich erschien?

Doch, dies Alles zugegeben, bleibt immerhin das feststehen, daß Calvin in feinem Sinne eine Pflicht gegen Gott, gegen die Kirche überhaupt und die Genfertirche insbesondere erfüllte, als er die Maßregeln ergriff, die, wenn sie ihren Zwed erreichten, den Tod des homo insanadilis zur Folge haben mußten. Was er, um die Berhaftung zu rechtsertigen, an Sulzer in Basel schreidt, am 13. September 1553: "Noque enim dissimulo, quin officii mei duxerim, hominem plus quam obstinatum et indomitum, quoad in me erat, compescere, ne longius manaret contagio" (worauf er die Hoffnung der Hinrichtung ausspricht), — das ist der beutliche Ausdruck der Gestinnung, ans welcher er hendete. Benn die Berehrer und Richtverehrer Caldin's diefen Gestächtspunkt confequent festsielten, fo würden fie nicht immer auf's Neue verdeden und verkennen, was nun einmal nicht verdedt und verlannt werden foll, und die ganze Beurtheilung diefer tragischen Geschichte wäre um Bieles erleichtert und vereinsacht. Herzog.

Shetlandsinfein, f. Ortney. und Shetlands. Infeln, Bb. XX. S. 251ff.

Sibel, Caspax. Die Reformation des Bupperthals, deffen Rame in der evangelischen Rirche Deutschlands ftets ein geachteter gewesen ift, wird gewöhnlich auf ben Elberfelder Beter go gurudgeführt († 13. Sept. 1581). Sicher tommt biefem un feines Glaubens willen lange verbaunt gewefenen Manne das Berdienft ju, die ichon feit dem Jahre 1519 hervortretenden, von dem Balbeder Grafenhaufe, besonders der Fürftin Anna, gepflegten, durch die Sandelsverbindung Elberfelds mit Antwerpen genährten und durch die Berheirathung der Eleve'schen Fürstentochter Sibhla mit dem Ampringen Johann Friedrich von Sachsen geförderten Anfänge der neuen Glaubens. richtung, auf dem von dem Märtprer Abolf Rlareubach (f. der Art.) gelegten Gunde weiter fortgeführt und, unter dem begünftigenden Einfluffe des Paffauer Berungt, bas Evangelimm fo entschieden gelehrt ju haben, daß es fpater allen Anftrengengen von Seiten der Bergischen Laudesfürsten und der in ihrem Golde ftehenden Jefnien nicht gelang, die lautere Bertlindigung der Lehre Chrifti in Elberfeld, Barmen mb ber Umgegend auf die Dauer an verhindern. Unaweifelhaft ift ferner, daß unter Lo's Subrung, die unfprünglich auf das lutherische Betenntniß gegründete ebangelische Rirche Eberfelds der vom niederrheine (insbesondere von Befel und Duisburg aus) fiegreich vordringendem reformirten Lehre sich willig ergab; daß Lo bereits im I. 1566 nach den heidelberger Ratechismus lehrte, und daß die erste am 21. Juli 1589 zu Reviges abgehaltene reformirte Synode Bergifcher Rirchendiener, welcher die Elberfelder Abgemuten Theodor von Horn und Johann Kalmann beiwohnten, das Bekenntniß zu dem heidelberger Ratechismus als die Grundlage ihrer Bereinigung bezeichnet. Roch in den belamten Rormaljahre 1624 mar ju Elberfeld tein anderes als das reformirte Religionsepercitium "in freier unturbirter Uebung"; im Jahre 1670 wußte man amtlich mut jehn Personen namhaft an machen, die fich daselbft aur lutherischen Confession belamien, und erft im Jahre 1694 erhielten die Elberfelder Lutheraner das Recht befaräntter öffentlicher Religionsübung. Die über ein Jahrhundert lang ausschließlich herrichende reformirte Rirche hatte alfo Zeit genug, ihr Gemeinwefen vollftandig zu entwideln und alle bürgerlichen Berhältniffe nach ihren allein berechtigten Grundfätzen ju ordnen. hierdurch erhielt Elberfeld ein dem Rundigen noch heute erkennbares eigenthämliches Gepräge, das mit rücksichtslofer Consequenz bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, ja darüber weit hinaus, aufrecht erhalten blieb. Es ift oft beobachtet worden, bis den reformirten Rirchen eigene Sitten. und Glaubensftrenge Männer von bedentender Begabung ju tiefgehender, eine ausschließende Richtung verfolgender Birtfomleit heranzubilden befonders angelegt ift. Den Ramen von Theologen, welche zumal aus der ebangelischen Kirche Frantreichs und Englands hier anzuführen wären, schließt Caspar Sibel von Elberfeld sich würdig an. Seine umfangreiche handschriftliche Antobiographie, die mit behaglicher Selbstbeschaulichteit abgefaßt ift (j. das nach dem Schluffe diefes Artikels Gesagte) sest uns in den Stand, das Leben diefes gelehrten, frommen und wegen feiner Beredtfamteit hochgefeierten Theologen bis in Einzelheiten hinein genau zu zeichnen.

Caspar Sibel ftammte von mütterlicher Seite aus der Familie des Reformators 80. Ratharina Lo, die eine der zwei nachgelassen Töchter Beter Lo's, hatte sich ein Jahr vor dem Tode ihres Baters mit Beter Sibel, einem geachteten streng kirchlichen Garnbleicher und Leinenhändler, verehelicht und übertrug die ernste Frömmigkeit ihres hauses auf ihre fünf Söhne, von denen der zweite und der dritte, Engelbert und Beter, sich frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmten, während Rlara, die einzige Tochter Beter Sibel's aus erster Ehe, sich im Jahre 1614 mit Friedrich Regler, Rettor der

Elberfelder lateinischen Schule, nachmaligem Baftor in Stolberg, Amfterdam und Brafilien, verheirathete. — Caspar ward geboren am 9. Juni 1590 auf dem bei Elber. feld gelegenen, feinem Bater zugehörigen Bauerngute Bardt. Bie ichon feine Groß. mutter durch Garnbleicherei lange Zeit hindurch die dürftige haushaltung Lo's ans. fchließlich unterhalten hatte, fo erbte fich mit diefem Geschäfte, neben der Lo'ichen familienüberlieferung von dem herben Lebensgeschide des Reformators, von feinen Bonnern, den Baldeder Grafen, dem Amtmann und Bfandherrn von Elberfeld Johann von Rettler, und Anderen, auch die Borliebe für den damals noch fehr ehrenvollen und hochgeachteten Predigerstand in der Sibel'schen Familie fort. Schon als zehnjähriger Anabe bflegte Caspar por feinen Geschwiftern von einem Stuhle herab Bredigten a halten. Ungeachtet fünf Jahre lang andauernder Kränklichteit, an welche fich ein langwieriges, endlich durch einen Chirurgen ju Roln taum beseitigtes Leiden des Buftgelents anschloß, ihm jede Anstrengung erschwerte oder verbot, machte der begabte, fromme und gewiffenhafte Rnabe in der Schule und im Hause des ärmlich gestellten Rettors Georg Bild in Elberfeld fo rafche Fortidritte, daß fein Bater, ber ihn gern au feinem Gefchäfte benutt hatte, feinem Entichluffe freudig zuftimmte und ben noch nicht 15jährigen Sohn nach feiner Confirmation (Oftern 1605), begleitet von einem Diener der fein Bepäck trug (dossiario bajulo), nach herborn wandern ließ. Das im Jahre 1584 unter dem von den Spaniern und der Peft aus Mörs vertriebenen M. Joh. Piscator und Dr. Dlevianus von Johann dem Melteren, Grafen von Raffau, gegründete Bada, gogium zu Herborn, sowie die mit demfelben verbundene Hochschule, fland gerade jest in hohem Rufe und war aus allen Gegenden des protestantischen Continents, in welchen die reformirte Rirche Anhänger gablte, besonders auch aus dem Rheinland und aus Beftphalen, ftart besucht. Die Prima, in welche Sibel eintrat, gablte 80 erwachfene, jum Theil fcon bartige Schüler; doch murde nicht leicht Einer derfelben zum Befuche ber öffentlichen Borlefungen promobirt, wenn er nicht Lateinisch und Griechisch rein mit fehlerfrei zu fdreiben verftand. Es überrafchte daher Gibel hochlich, daß er ichon im Ottober 1606, von feinem Droinarius Dr. Georg Bafor bagu vorgeschlagen, als Primus omnium die Erlaubniß zum Uebertritt in die Universität erhielt. Die Freimuthigfeit und Sicherheit, mit welcher er, beim Bromotionsattus in einem Colloquium de peccato respondirte, entlodte dem anwesenden Dr. Joh. Biscator den Ausruf: "Das wird einen feinen Brediger geben ! " Da aber in diefem Berbfte die Raffaner Landes. foule ber Best wegen von herborn nach Siegen verlegt wurde, fo folgte Sibel mit den meisten feiner Landsleute derselben dorthin und wandte sich zunächst dem Studium der klassischen Sprachen und des Hebräischen, sowie der Philosophie (sanioris philo sophiae) mit gewohntem Eifer und fo ausgezeichnetem Erfolge zu, daß er bereits im Mary 1607, unter dem Borfipe des Brofeffors Seinrich Gutberleth, in einer Disputation de argumentis dissentanois die erste öffentliche Brobe feiner Gelehrsamteit ablegte und hierauf in die theologische Fakultät überging.

Bon Jugend auf an regelmäßigen Kirchenbesuch und sleißige Uebung des Gebets gewöhnt, war Sibel auf dem Wege methodischer Frömmigkeit unnnterbrochen fortgeschritten und hatte bereits eine solche Vertrautheit mit dem biblischen Worte, bald auch eine so gründliche Bekanntschaft mit den Bätern der reformirten Kirche sich au eigen gemacht, daß es ihm leicht wurde, seine sleißig weiter gesührten Exercitien im Lateinischschreichen zur Aussührung von Controversen, wie sie nach dem Geschmacke jener allezeit kampffertigen Theologie von seinen Lehrern empfohlen wurden, zu benutzen. Ueberhaupt nahm Sibel schon jest entschieden die Glaubensstellung ein, die wir ihn später in einer langsährigen gesegneten Wirksamkeit unausgescht versolgen sehen. Sein Glaube an die absolute Wahrheit der heil. Schrift war ebensowing je erschüttert worden, als seine Ueberzeugung, daß die reformirte Kirche die ausschließliche Trägerin vertheidigen, gehörte mit zu seiner Lebensaufgabe. Zu einstiger Solung verselben be-

fühigte er fich in den wöchentlichen, abwechfelnd von Bifcator und Bafor präfidirten Disputatorien. Eine Frucht diefer Uebnugen war feine Disputation de fide justifiante, welche er im Februar 1608 au Siegen öffentlich vertheidigte. Mit einem vortrefflichen Zeugniffe ausgeruftet, tehrte er hierauf nach Elberfeld zurück, um im April feine theologifchen Studien in Leyden fortzuseten, wo fein älterer Bruder Engelbert (nachmals niederländischer Brediger in Frantfurt a. DR.) fich eben zu verheirathen im Begriffe famb. Gibel's Aufenthalt in Lepben entfchied nicht blog über feine tunftige Stellung als wiffenschaftlicher Theologe, fondern hat auch wefentlich dazu beigetragen, daß er fich mit dem niederländischen Rationaltaralter innig befreundete und an feinen Leiper Franz Gomarns, mithin an die einem stegreichen Lampfe entgegengehende calvis niftifche Orthodoxie, mit vollfter Ueberzeugung fich anschloß. So war es denn and bas Studiam der Institutio Calvin's, der Loci communes von Bolfgang Musculus, Betrus Martyr, Stephan Szegedin und der theologischen Tractate von Theodor Beza, Franciscus Junins, Billiam Bartins u. A., mas feinem raftlofen Bribatfleiße erwäufchtefte Rahrung gab und ihn aufmunterte, homiletische Abhandlungen, Borläufer feiner fpater fo berühmten Predigten, ju eigener Uebung in möglichft vollendetem Ausbrude biblifder Bahrheiten ausznarbeiten. Gleichzeitig legte er fich ans ben Mittein, welche fein Antheil an ber Sinterlaffenschaft feiner Mutter ihm bot, eine ausgewählte Bucherfammhung an und erweiterte fein theologifches Biffen durch fleißigen Befuch der Collegien. Als Mitglied des Collogii privati von Jatob Arminins, bei dem er eine Borlefung über die altteftamentlichen Beiffagungen von Chrifti Geburt, Leiden, Lod, Auferftehung und Himmelfahrt hörte, machte er eine Beobachtung, bie ihn jur Borficht und Bachfamkeit aufforderte. Arminins nämlich lenkte feine Zuhörer von dem Studinm ber bewährten orthodoren Theologen ab und empfahl ihnen dagegen die Schriften bon Sociums, Acontins, Castellio, Thomas Aquinas, Molina und Snarez auf's Angelegenticifie, obichon, wie Sibel bemerkt, die Werke diefer arianistrenden, samosatenistrenden und pelagianifirenden Theologen doppelt fo theuer waren als die der rechtgläubigen protestantifchen Gottesgelehrten. Sibel fah es als eine gottliche Bewahrung an, boff er bon ben Schlingen der Berführer nicht gefangen wurde und ihm die rechte Ertenntnig ber evangelischen Bahrheit erhalten blieb. Sobald er am 15. Juli 1609 unter Gomarus' Borfit feine Thefen de Dei praedestinatione öffentlich vertheidigt und ein ehrenvolles Abgangszengniß erlangt hatte, mußte er fich jur Rücklehr in bie Beimath anfchiden ; denn fein Bater und der höchft achtungswerthe Elberfelder Baftor Betrus Enrtenius (Rurten) hielten den gegenwärtigen Augenblick zum Gintritt in den Dienft ber Bergifchen Rirche für fehr geeignet, ba diefe einer ungehemmten Entwidelung entgegen zu geben fchien.

Die Evangelischen in den Cleve . Inlich . Bergischen Landen hatten bisher (insbefondere während der Regierung des blödfinnigen Berzogs Johann Bilhelm und feiner erften Gemahlin, der fanatischen Jacobe von Baden), nur unter Aufbietung aller Biderfandsfähigteit eines burch Druck und Berfolgung erstartten Glaubenslebens, meist in geheimen oder boch von dem gegenreformirenden gewaltthätigen Gifer der Jefuiten vielfach beeinträchtigten Gemeinen, fich mühfam erhalten tonnen. Jest aber, nachdem am 14. April 1609 ber zwölfjährige Baffenftillftand zwischen den Riederländern und Spanicm ju Antwerpen abgeschloffen war und, nach Johann Bilhelm's Tode († 25. März) die Berwaltung der herrenlos gewordenen Fürstenthümer im Ramen der ebangelischen Erbberechtigten: Johann Sigismund's, Rurfürsten von Brandenburg, und Ludwig Philipp's, Pfalzgrafen von Neuburg, nach Inhalt ber Berträge von Dortmund und Sall, bon Martgraf Ernft (des Rurfürften Bruder) und Bolfgang Bilbelm (des Bfalggrafen Sohn) als vorläufig poffidirenden Fürften gemeinschaftlich angetreten wurde, schien die Befreiungsfinnde vom pabfilichen Joche endlich auch für die ichonen Clevischen Lande geschlagen ju haben. Auf dem Landtage zu Düffeldorf gaben die Fürsten (am 22. Juli 1609) ben Ständen ber Fürftenthümer Clebe und Berg, welche bas Sandgeläbbe ge-

than hatten, im §. 2. der ihrerfeits ertheilten Reversalien, die Buficherung, "die tatholijche römische, wie anch alle andere criftliche Religion, die sowohl im römischen Reich als dem Fürftenthum Clebe und Graffchaft Mart in öffentlichem Gebrauch und **Lebung**, auch in dem Fürstenthum Jülich an einem jeden Orte öffentlich zu üben md an gebrauchen zuzulassen, zu continuiren und zu manuteniren und barüber Niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren, zu moleftiren noch an betrüben".--- eine Buficherung, die, der Mikdeutung icheinbar unfähig, gleichwohl jesuitischer Berdrehung fpater nicht entging. Da die Zeiten "fich feltsam und fchwierig ansehen ließen", fo ordneten die Fürften am 22. Septbr. einen allgemeinen Bettag an, bei deffen Abhaltung ein in evangelischem Sinne verfaßtes, dem fürftlichen Befehle angefügtes ausführliches Rirchengebet gesprochen werden follte. Die lange zurnachederängte und gewaltsam niedergehaltene Rührigkeit der evangelischen Gemeinen brach indeffen wider Erwarten der neuen Landesherren, denen noch ichwere Rämpfe bevorstanden, fo rudfichtslos hervor, daß fie fich genöthigt faben, jur Befeitigung ber Conflitte zwischen Ratholiten und Evangelischen, eine besondere Commission niederzuseten und unterm 20. Dezember den Abgeordneten derfelben aufzugeben, daß fie "den ebangelischen Religionsverwandten ad partom andeuteten, fie möchten fich boch etwas eingezogener im Exercitio ihrer Religion erweisen, damit allem Unheil fürgebanet werde." Ferner sollten fie dieselben alles Fleißes daran erinnern, fie hätten zwar Gott zu danten, daß sie nunmehr ohne Strafe zusammentommen und ihr Erercitium ungefährdet üben burften, möchten fich aber auch hiermit "bis ju andererer befferer Gottes Aufchickung und bis die Zeiten sich milder anließen, für dießmal dergestalt contentiren."

Die Elberfelder Verwandten Sibel's hatten alfo volltommen Recht, wenn fie mit ihren Baftoren auf eine ganaliche Umgestaltung ber tirchlichen Berhältniffe hofften und ihn gleich nach feiner Rudtehr veranlaßten, in verschiedenen Gemeinen des Bergischen Landes feine Gaben leuchten zu laffen. Der Erfolg ließ nicht auf fich marten. Schon nach wenigen Monaten überbrachten ihm abgeordnete Aelteste aus Ratingen den Beruf. schein als Baftor an ihre Gemeine. Er nahm die Bahl an. Deffen ungeachtet berief während einer eingetretenen Bergögerung eine ihm abholde Bartei einen anderen Brediger, der die Batanz in Ratingen unbedentlich antrat, obschon er, wie feine neue Bemeine, der Cenfur der Synode nicht entging. Bahrend die Berhandlungen über dieje Angelegenheit noch schwebten, wurde unfer taum 19 Jahre alter Candidat von den Gemeinden Randerath und Geilentirchen im Jülichschen zum Paftor gewählt. Zwar brohtt eben jest im Hilichschen der Krieg wegen des Erbfolgestreites auszubrechen, und des Ebangelischen, insbesondere ben Predigern, ftunden harte Berfolgungen bebor; Sibel hielt es jedoch für Gewissenspflicht, dem an ihn ergangenen Rufe ju folgen. Er liek fich nun von dem Moderamen der Bergifchen Synode zu Elberfeld prüfen und ordiniren, trat zu Beihnachten sein Amt an und übernahm, auf Bitten der verwaisten Gemeine Linnich, einftweilen auch in diefer die Seelforge.

Inzwischen hatten sich die den Evangelischen günstigen Berhältnisse sehr geträbt. Die Jülichschen Räthe waren entschlossen, teinen der herren Interessuren vor geschehener Ausgleichung auznerkennen, vielmehr nach Anweisung des Raisers und im Namen der herzogin-Wittwe, die das Land gleich nach dem Tode ihres Gemahls verlassen hatte, die Regierung weiter zu führen. Daher erschien der Amtmann von Stadt und Festung Jülich, Johann von Reuschenberg, auf dem Landtage zu Düffeldorf nicht, und auch die anwesenden Jülichschen Abgeordneten wollten sich nicht "rund" erklären. Während dessen des Raisers Mandate und Editte gegen die possibilitenden Fürsten. Die ersten Feindseligkeiten zwischen den ftreitenden Parteien fanden gegen Ende September bei Albenhoven im Jülichschen statt. Im Ottober besam Leopold das Schloß Bredenbend in feine Gewalt, welches bisher Werner von Palant inne gehabt hatte. Bergebens

fucht fein Bruder, der Antmann von Baffenberg, den feften Play wieder ju gewinnen. Die gelang felbft dem fürftlichen fieldherrn Grafen Friedrich von Solms nicht, ber Bredenbend im Fiebruar 1610 unter Anmefenheit des Martgrafen Ernft erfolglos belagerte und endlich durch spanische heerhaufen, welche der Erzherzog ihm in den Riden vorf, zum Abzug genöthigt wurde. So war denn der Krieg in unmittelbarer Rähe bon Gibel's Birtungstreife entbrannt und es zeigte fich febr balb, daß der confeffionelle Baber die Ranbluft der taiferlichen Goldaten au den größten Unserdnungen reigte. Der Banptmann von Bredenbend, Courad von Rirchrad, lief auf die vier ebangelifchen Beforru der Umgegend, Dr. Theod. Hordäus in Sittard, Johannes Leuneflad in Seins. berg, Berner Lach in Baffenberg und auf Sibel in Randerath, ein Fanggeld von 3000 Thalern für einen jeden aussehen. Auf wunderbare Beije entging Sibel dreimal der ungenfcheinlichen Gefahr, bei feinen Amtsgängen von den ihm auflanernden Goldaten aufgehoben zu werden, während Beter Jinnetes, ein achtbarer Bürger von Linderen, in beffen Seufe Die Evangelischen ihre Bufammentunfte hielten, nach Bredenbend gefchleppt und erft gegen ein Lösegeld von 1800 Thalrn in Freiheit gefeht wurde. Immitten biefer Beängftigungen und Bebrückungen wuchs die urfprünglich von Flächtlingen aus bem lindurgifchen zur Beit der Alba'schen Tyrannei gegründete Gemeine zu Randerath mter ber forgfältigen und gewiffenhaften Bflege ihres jungen hirten angerorbentlich rafd berun. In der That war der Rirchenbefuch ein erftannlicher ; aus einer einzigen Banerschaft in der Rähe, die etwa 100 Fenerstätten gablte, erschienen 95 Familien regelmäßig in ber Rirche von Randerath. Die Gemeine nahm in ber turgen Beit bon etwas mehr als zwei Jahren, während welcher Sibel in ihr thätig war, um 360 etwachfene Ditglieder ju, fart ein Drittel der Gefammtzahl. Bu feinen Amtsvorgängern batte and Chriftoph Fifcher gehört, ber im Jahre 1586, nach ber Eroberung von Reuf, wegen feiner Standhaftigleit im Betenntniß des evangelischen Glaubens auf Befehl des bergogs von Barma, Alexander Farnefe, in feiner eigenen Bohnung anm genfter hinans gehent wurde. Achnliche Gräuelscenen mußten fich jest wiederholen, hatte nicht ber bon ber halfchen Union jur Führung des Inlichfchen Rrieges berbeigerufene Fürft Esrifien von Anhalt (etwa zu Anfang Dai auf feiner Radtebr aus Frantreich in Bolland angelangt) ungefäumt eine nicht unbedeutende Anzahl von Soldaten für die Fürsten angeworben und in Berbindung mit dem jungen Pringen Beinrich Friedrich von Raffon rafd und unvermuthet die Truppen des Erzberzogs an der Maas überfallen, den gtöften Theil gefangen genommen oder zerftrent und badurch die ehrgeizigen Bläne bes Christian's Triumphyng nach Ditffeldorf führte ihn durch Defterreichers vernichtet. Landerath, wo Gibel fich feinem Gefolge anschloß, um ungefährdet Elberfeld ju errichen. Schon im Marz nämlich hatte ihn Philipp Bilhelm von Bernfan, herr von hordenberg, ein Entel jenes Bergifchen Raths und Marfchalls Bilbeim von Bernfan, ber als Amtmann von Solingen im Jahre 1561 den Reformator Beter Lo aus dem Befängniß befreite, unter günftigen Bedingungen die Bredigerstelle an feiner Rirche in Reviges bei Elberfeld antragen laffen, und es war fehr natürlich, daß Sibel's Bater md Bruder in ihn drangen, er möge das vortheilhafte Anerbieten annehmen und so auf die ehrenvollfte Beife den Drangfalen des Krieges fich entrieben. Sibel bielt es für gewiffenlos, feine hart bebrängte Gemeine um perfonlichen Rupens willen ju verlaffen, und wies ben lodenden Ruf um fo entfchiedener zurüch, als feine amtliche Thätigteit bisher von fichtbarem Segen begleitet gewesen war und er im Begriffe fand, fich mit Maria Ribder, ber Lochter des Bürgermeifters und Schöffen von Randerath, u verehelichen. Anch gestalteten fich die Kriegsereigniffe ganz anders, als man erwartet hatte. Christian von Anhalt und Mority von Oranien begannen gegen Ende Juli Die Belagerung von Jülich, zu welcher alle Borbereitungen in Duffeldorf getroffen waren; am 1. September nahm Renschenberg die ihm vorgeschlagenen Artitel der Uebergabe an; Tags darauf zog er aus der für unüberwindlich gehaltenen Festung ab. Die berfchiedenften Rationen waren in bem Belagerungsheere vertreten gewesen. Frangofen,

1

1

Engländer, Schotten, Deutsche, Schweizer, Alle hatten die tahferen Heerführer zu einmütchigem handeln willig erhalten und sich selbst nicht durch die schon jest hervortretende Efersucht der possibierenden Fürsten aufhalten lassen. Jum Audenten an den vollständigen Sieg über die Feinde des Evangeliums ließen die Niederländer eine Deulmänze prägen mit der stolzen Inschrift: "Nihilinexpugnabile". Drei Friedensjahre schienen die Drangsale des Krieges reichlich vergelten zu wollen.

Schon am 17. August, also noch während ber Belagerung Jülich's, waren bie Abgeordneten der ebangelischen Gemeinen von Jülich, Cleve, Berg, Roln und Aachen ju Düren zusammengetreten, um die erste reformirte Generalspnode vorzubereiten, die am 16. September zu Duisburg abgehalten wurde. Sibel wohnte beiden Berfammlungen als Deputirter bei. haubtzwed der Duisburger Spnode mar, eine Einigung auf eine bestimmte Betenntnikschrift, Gleichheit im Ritus und Bandhabung der Rirchenzucht, endlich auch ein gleichmäßiges Berfahren bei Berufung ber Prediger, Unterhalt berfelben, sowie der Schulmeister und ihrer Schulen u. f. w. herbeizuführen. "Belangend den ersten Buntt" (heißt es im Prototoll der Synode), halten die anwesenden Brüder nach wie vor das heilige Bort Gottes, in prophetischen und apoftolischen Schriften volltommlich begriffen, für die einzige Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebre. Für's Andere halten fie auch dafür, daß die Summa der in Gottes Bort gegründeten Religion im heidelbergischen Ratechismo wohl gefaßt und derentwegen derfelbe Ratechismus, wie vor diefem alfo auch hinfüro, in Schulen und Rirchen zu behalten und an treiben feb; foll berhalben niemand gestattet werden, einige novitates ober befonbere catechismos einzuführen."

Das hervortreten der Brandenburgischen Politik, welche dem Treiben der taiserlichen mit Pfalz-Neuburg einverstandenen Commissiare ebenso sehr entgegenging, wie die rasche Entsaltung der reformirten Kirche in den Elevischen Landen, reizte den ungemein rührigen Landgrasen Wolfgang Wilhelm zu Gegendemonstrationen, deren natürliche Folgen ihn zuletzt in die tatholische Kirche zurücksüchten und den Bruch zwischen ben possiblierenden Fürsten unheilbar machten. So ließ er z. B. am 3. Oktober 1612, in Gegenwart seines Hofpredigers M. Joh. Heilbrunner, zu Unna eine Synode zusammentreten und alle Anwesenden durch Namensunterschrift sich auf die Augsburgische unveränderte Confession, den Ratechismus Luther's und die Schmalkaldischen Artikel verpflichten. Der gegenseitige confessionelle Wiederwille, der sich meiter und fam an einer Stelle zum Ausbruch, wo die Einigkeit der Fürsten von größter Wichtigkeit war.

Commandant der Stadt und Festung Julich war, seit ihrer Einnahme, Friedrich von Bithan von Siegen. Diefer berief im August 1611 Sibel an die fleine reformirte Gemeine in Julich, die fast ausschließlich Militärgemeine war. Als zu Beihnachten das Abendmahl gefeiert wurde, fanden sich aus der bürgerlichen Gemeine nur zehn Abendmahlsgenoffen ein. Durch Sibels raftlofe Thätigkeit vermehrte fich die Gemeine in dem turgen Zeitraume von fechs Jahren, theils durch Einwanderung, theils burch Broselyten aus der tatholischen Rirche, bis auf mehr als 300 Mitglieder. Da Gottesbienft wurde in der Schloftapelle abgehalten, bis fich unerwartet die Rothmen-Der Rurfürft Johann Sigismund hatte die digleit einer anderen Einrichtung ergab. persönliche Bewerbung des Bfalzgrafen Wolfgang Bilhelm um feine Tochter Anna Sophie mit fo heftigen Ausdrücken (wo nicht gar Thatlichkeiten) zurückgewiefen, baß ber Berfchmähte auf Rache fann und fich umfo eifriger ber tatholischen Bartei juwandte, je mehr er burch fie bas zu erreichen hoffte, was burch die gescheiterte Berbindung mit dem Brandenburger Hause ihm entgangen war. Seine Bermählung mit Magdalena, der Schwester des Kurfürsten Maximilian von Babern, bezeichnete den Beg deutlich genug, welchen er einzuschlagen gedachte. Bahrend feine Sochzeit in Munchen mit aroker Oftentation begangen wurde, langte der Rurpring Georg Bilbelm als Rachfolger des am 19. September 1613 gestorbenen Marigrafen Ernft in Diffel-

berf an. Als nun der Bfalgaraf am 22. Januar 1614 mit feiner baberischen Genehlin und den fie begleitenden Jesuiten einzog, ward er von dem jungen Filrften prächtig empfangen, obichon zwischen feinem Bater und dem Pfalzgrafen Berhandlungen ichwebten, die leicht in einem Bürgertriege endigen tonnten. Ungeachtet icheinbaren Einbernehmens murden die befigenden Fürften immer eiferfüchtiger und migtranifcher gegen einander. Die Evangelischen fürchteten bereits von den Jesuiten das Schlimmfte für Georg Bilhelm, mahrend bie Blide ber Ratholiten fich hoffnungsvoll auf Bolfgang Bilhelm richteten. Im gangen Lande mar ichon feit Monaten bas ängftliche Gefühl verbreitet, es stehe eine groke Bendung der Dinge bevor, und Mistronen drang durch alle Zweige der Civil - und Militärverwaltung. In der Festung Julich 1. B. verftartten die Führer beider Fürften unter mancherlei Bormanden ihre Rotten über die vertragsmäßig beftimmte Bahl hinaus. Unter dem Borgeben, der Predigt auf dem Schloffe beimohnen an wollen, ichlichen fich Emiffare ein, beren 3med unfchwer an errathen war. Der Commandant fab fich genöthigt, den evangelischen Gottesdienst in Die Stadt ju verlegen; der Befehl des Rurpringen (an Bensberg den 19. Rob. 1618 ansgefertigt), bag ben Melteften ber Julicher Gemeine allwöchentlich oder boch allmonatlich ein regelmäßiger Beitrag zum Unterhalte bes Baftors ans der Rriegstaffe gejahlt werden folle, tam nicht gur Ansführung. Sibel hatte mit Roth ju tämpfen und mußte das Seine aufeten. Dennoch hielt er bei der armen Gemeine ans, die immer in feiner Schuld war; die Bulfe erichien endlich mider Bermuthen. Der Bfalzaraf war (am 29. Mai 1614) öffentlich zur tatholischen Kirche übergetreten und hatte am 24. Juni 1614, jur Beruhigung feiner evangelischen Unterthanen, ein offenes Batent anschlagen laffen, in dem er verheiftt : er wolle "ob den Reversalen mit trenem Eifer und Ernft halten und bemjenigen, fo denfelben zuwider, aufterften Bermögens fich wider. fegen." Aber diefe Berficherungen verscheuchten die einmal erwachte Furcht nicht. Die bficutiche Meinung (prach fich dahin aus, daß ein Apostat der natürliche Berfolger feiner früheren Glaubensgenoffen feb (man hatte an die Thure, durch welche er um erften Befuche der Meffe fcreiten mußte, das Afroftichon gefchrieben: oMnls apostata perseCVtor sVI orDInIs), und wenn je, fo war diesmal des Bolles Stimme Gottes Stimme. Der Bfalzaraf zog die Spanier herbei, fetzte fich gewaltsamerweise in den Befit von Duffeldorf, versuchte in Julich eingelaffen zu werden und leitete, als Bithan widerstand, die Ueberwältigung der Brandenburgischen Truppen in der Feftung durch Bermehrung der Renburgischen ein. Dem verhängnigvollen Schlage beugte Bithan beburch bor, daß er, im Einverständniffe mit bem Grafen Morit von Raffan, ftaatifche Truppen ans Debrs herbeirief, diefelben unbemertt über eine Zugbrücke am frühen Rorgen einlich, die Renburger, welche Gewalt gebrauchen wollten, hinaustrieb und gleichgeitig die Brandenburger entfernte. Die Generalftaaten erflärten, die Feftung Jälich ann Beften der poffibirenden Fürften bejest zu haben. Jest war der Ausbruch des Kriegs nicht mehr aufzuhalten. Bon dem Reuburger geworben, zog Ambrof. Spinsla herbei, der mit feinem Seere die gegen Aachen verhängte Acht erequiren follte. 988åh. rend er Düren und andere Jülichsche Städte, auch Befel, das leider ju früh capitulirte, einnahm, befeste Moris außer Jülich auch Emmerich und Rees, nebft ber Graffchaft Mart und Rabensberg. Durch die Intervention der den Krieg führenden Barteien befremdeten Machte murde am 12. Nob. der Bertrag ju Lanten abgefchloffen, beffen fanfter Artikel bestimmt, das bezüglich der Religion Alles geordnet werden folle "nach Laut bes Dortmundichen und Sallichen Bertrags, ber Reberfalen und Ertierungen, welche über deufelben mit gemeiner Bewilligung der Fürften und Landstände gemacht worden feben." Die Ausführung des Lantener Bertrags mußte aber unterbleiben, da die Spanier ihrem Bersprechen, die von ihnen besetzten Plätze zu räumen, wie der Bertrag vorschrieb, nicht nachlamen. Mithin blieb auch Jülich in den Sänden der ftaatijchen Truppen. Diefer Umftand war für Sibel in hohem Grade erwänscht. Unter bem Schape ber Riederländer tonnte er nicht nur mit ber größten Freimathigteit predigen, sondern erhielt auch von den Officieren der Besatzung bis zum Oftober 1617 eine regelmäßige, nicht zu tnappe Besoldung, die feinem fcweren Dienfte einigermaßen entsprach. Er hatte nämlich jeden Sonntag Nachmittag in Samboch, Montags aber in Aldenhoven, Paterns und anderen kleinen Ortschaften abwechselnd zu predigen, so das es ihm nicht möglich war, ju Jülich bie in jener Zeit besonders wichtigen Ratechismus. predigten zu halten. Bon den Officieren dazu aufgefordert, legte er feine Funktionen in Hamboch nieder und widmete sich nun ganz der Gemeine von Jülich, welche im Ottober 1616 von der Beft hart heimgesucht wurde und ihrem Baftor fo Gelegenbeit gab, feinen Muth und Eifer in ftündlicher Todesgefahr zu bewähren. Tag und Racht bereit, den Ertrautten beizuftehen, scheute er fich nicht, ihnen personlich handreichungen zu leiften und alle, ohne Unterschied, mit derselben Treue ju besuchen. Einen Ruf Die Jülichsche Synode vertrat er als Abgeordneter bei nach Gittard lebute er ab. verschiedenen auswärtigen Synoden. So z. B. war er im April 1616 bei der pa Balfrath abgehaltenen Bergischen Spnode anwesend, um die Trennung derselben von den übrigen zu verhuten. Sie hatte nämlich bei der Clevischen Regierung um besonden Borrechte nachgesucht und diefe auch von derfelben erhalten.

Ein Wendepunkt in Sibel's Leben wurde jetzt dadurch herbeigeführt, daß er im Auftrage des Commandanten Bithan und in Folge eines Bresbyterialbeschluffes seiner Gemeine ju Ende Marz 1617 nach dem haag reifte, um von den Generalftaaten eine regelmäßige Unterftügung für den Baftor ber reformirten Gemeine in Julich ju a. Dieß gelang ihm auch durch Befürwortung bes Prinzen Morits von Dranien. wirlen. **Ubel Coenders, der Bräsident der Generalstaaten, hatte den Bittsteller an Oldenbarne** beld. Advolaten von Bolland, gewiefen, und diefer feinerfeits wollte ohne ein Gutachten bes Baftors Uitenbogaard in diefer Angelegenheit nichts thun. Go machte denn Siel Diefem ans ber Geschichte der Dortdechter Synode allgemein bekannten remonstrantische Theologen unverweilt seine Aufwartung. Uitenbogaard zeigte sich zwar freundlich, geb thm aber zu bedenken, daß er und seine Gemeine in den Berdacht des Remonstrantismus tommen werde, falls er fich feiner Hulfe bediene. Sibel ertannte die Schlinge, bie ihm in diefer Aeußerung gelegt wurde, und ertlärte, die Gemeine Bulichs fommle fich ans ber pabftlichen Rirche und feb mit den Controversen der niederländischen m. betamt; er aber und feine Amtebrüder im Jülicher Lande fegen der reinen reformitten Lehre zugethan und gebächten bei derfelben zu verbleiben. Uitenbogaard tonnte um nichts Anderes thun, als ihm feine Mitwirtung zuzufagen.

Auf der Rudreife wurde Gibel von den orthodogen Einwohnern Nymmegens m um den Alltesten, endlich auch von den drei arminianisch gefinnten Baftoren der Gemein, eine Gaftpredigt ersucht, welche er unter fo allgemeinem Beifall hielt, bag man im zum vierten Prediger zu wählen beabsichtigte. Bergebens bestrebten fich die bezeich neten Geiftlichen, dieß zu verhindern, indem fie ihn verleumdeten, zu Trunt und Rarten. fviel zu verloden und endlich durch Drohungen von der Annahme der Bahl abzu fcreden inchten, gleichzeitig aber auch einen Theil des Magiftrats auf ihre Sein brachten. Inzwijchen ruhten auch die Altreformirten nicht; fie vertheidigten nicht mu ihren hart und ungerechter Beise angegriffenen Candidaten, indem fie von allen Seiten bie glänzendsten amtlichen Zeugniffe über denfelben beizubringen verstanden, fondern wollten auch die Bahl mit Hulfe des Brinzen Morit durchseben. Sibel indeffen a. flärte nach längerem Stillschweigen, es würde ihm unmöglich fehn, mit Amtsgenoffen in Ruhe und Frieden zu leben, die ihre Zuhörer zu einem anderen Evangelium hinüberzuziehen trachteten, weßhalb er freiwillig zurücktrete. Roch 14 Jahre später war feine Erinnerung an jene Bahlbewegungen in Nymwegen fo lebendig, daß er dem Magiftrate und dem Presbyterium feine Bredigten über den Brief Juda widmete und in der Widmung des damals erfahrenen Schutzes dantbar gedachte. Er fühlte sich bierzu um fo mehr verpflichtet, da diefe Borgange die Aufmertfamteit des Bresbuteriums in Deventer auf ihn gelenkt hatten und indirekt feine Berufung nach diefer damals fehr

bedentenden Hanptftadt der Provinz Overhffel veranlaßten. Friedrich van de Sande, Dr. J. U., Boat von Gelderland, wußte um die ichmähliche Behandlung, welche Gibel pegen feines Glaubens von den Rymweger Remonftranten erlitten hatte. Als daber ber Baftor Jeremias Blancius ju Deventer an ber Beft ftarb, lieg van de Sande Sibel's Renarifie and Rymwegen tommen und bewirtte am 11. Aug. 1617 feine sinftimmige Bahl. Bier Bochen fpäter überbrachte ihm ber Bürgermeister Joh. von hemert ben Berufichein und vermochte ihn leicht, denfelben anzunehmen. Unter ben mancherlei Grinden melde ihn hieran bestimmten, bebt er auch den hervor, das er feit feinem Aufenthalte in Lenden fich immer einen Birtungstreis unter Riederländern gewünfcht habe; er fey mit den religidsen Anschammagen derfelben befremadet gewefen und habe von jeber fich an ihnen hingezogen gefählt. Richt minder aber beftimmte ihn die Betrachtung, beg bie Rriegsunruhen in Jülich . Clebe . Berg nur bas Borfpiel fepen au einem großen Bargertriege ber deutschen Ration, deffen Gräueln er gern aus dem Bege ging. Bie Bott einft für Jofeph in Acgupten eine Bufinchteftätte bereitete, meinte Sibel, fo habe er jetst ihn in der Rirche zu Debenter ein Afpl, einen Ort der Ruhe und bes Segens, finden laffen. 2m 22. Ditober hielt er feine Antrittspredigt. Er hat feiner Gemeine 30 Jahre mit großer Anszeichnung gedient und ift von derfelben mit wohlberbienter Liebe und Dantbarteit bis an feinen Tod überhäuft worden.

Gleich mach feinem Einzug in Deventer traten ihm Schwierigkeiten entgegen, berm planmäßig und befonnen durchgeführte Beseitigung ihm das öffentliche Bertrauen gewann. Es woren Spoltungen zwischen einem Theile der Bürgerschaft und dem Magistate vorhanden ; ein remonstrantischer Brediger hatte den Kirchenfrieden untergraben ; Ratholiten, Ubiquetiften, Anaboptiften und andere Setten mußten niedergehalten und fortwährend betännpft werden. Diefer Aufgabe war Sibel vermöge feiner Ueberzeugung, Energie und confequenten Festigleit, ja vermöge feines gangen Bildungsganges, in ungewöhnlichen Dage gewachfen. Bon Jugend auf hatte er fich barin gelibt, Contraverspuntte in umfaugreichen fcriftlichen Ausführungen fo erschöpfend wie möglich an adnten. Erondem mar feine Bredigtweife von ftreitfüchtigem Belotismus eben fo meit entfernt, wie von freundlicher und nachgiebiger Unterhandlung mit denen, die er als im Irthun Stehende betrachtete. Die reformirte Orthodorie fland ihm gleich hoch mit dem Bibelglanden; es war ihm nicht zweifelhaft, daß diefer in jener feine allein beruchigte Ansbrucksform erhalten habe. Diefe uns fchmer verftandliche Einfeitialeit und Beschränttheit befähigten ihn gang besonders, in der Beit jener großen Erregungen bes firchlichen Lebens in den Riederlanden, zu deren endlicher gewaltsamer Beruhigung auch er mitnwirten hatte, die ihm anvertraute Gemeine auf bem alten reformatorifchen Brade unverrücht zu erhalten und ihr eine angesehene Stellung in der Nationaltirche # benehnen. Gewiß ertannte man feine hervorragenden Eigenschaften fehr bald und tom ihm mit feltenem Bertrauen entgegen. Als am 27. April 1618 der Landtag der Deryffelichen Stände unter Pring Moris, dem Gouverneur von Dveryffel, abgehalten wurde, beidied biefer Sibel und beffen beide Collegen, den alten ehrmurdigen Thomas Rojotipus und den gelehrten Jacob. Revins, fowie den Abgeordneten der Klasse Deventer, Pofter Joh. Lange in Bollenhoven, zu fich und forderte fie auf, die Pastoren von Zwoll für die Berufung einer Nationalfynobe zu gewinnen. Dieß gelang fo vollftändig, daß vieleben mit Ramensunterschrift erklärten, es fey nothwendig, eine Rationalsynade an baujen. Jent bestimmte Morits auch die Stadt Debenter und den Landtag, in demfelten Sinne Befchluß an faffen, während die Stadt Campen Rlage dagegen erhob. hir war zu den drei anderen remonstrantischen Pastoren Ahasverus Matthistus, den das Presbyterium von Deventer um feiner remonstrantischen Gestunungen willen ans an Rirchendienste entlaffen hatte, zum Prediger gewählt worden. Um fo natürlicher war es, daß die Orthodoren in Campen fich von Deventer einen bekenntnistrenen Breriger arbaten. Das Presbyterium beauftragte Sibel mit der schwierigen Milfton, jo

lange den Kirchendienst in Campen zu versehen, bis auch die beeinträchtigte Partei einen Pastor erhalten hätte. Sibel löste seine Aufgabe mit gutem, gern anertanntem Ersolge.

Inzwischen fcbritten die Borbereitungen zur Rationalspnobe, ungeachtet aller Einfprachen und hemmniffe, ftetig vorwärts. Die Overpffelfche Synode an Bollenhoven ordnete (am 3. Oktober 1618) Sibel, obichon er taum feit Jahresfrift im Dienfte ber niederländifchen Rirche ftand und erft 28 Jahre alt war, nebft den Baftoren Serman Biferding zu 3woll, Hieronymus Bogel zu haffelt, Joh. Lange zu Bollenhoven und die Aelteften Wilhelm van Broidhuhfen ten Doerne und Johannes van der Lauwod. Bir. germeifter jn Campen, ju der nationalfpnode ab, welche am 23. Rovember in Dordrecht unter bem Borfige von Johannes Bogermann, Paftor ju Leuwaerden, eröffnet wurde. Sibel folgte den Berhandlungen mit großer Aufmertfamkeit und stellte feine Tag vor Tag aufgezeichneten Roten zu den im 3. 1620 im Drud erschienenen Uten der Spuode nochmals in einem besonderen, mit Beilagen verschenen Foliobande m fammen. Bahrend der Synode predigte er ju Gouda und ju Rotterdam und gefiel an beiden Orten fo, daß man ihm die Wahl antrug. Er erklärte indeffen, Debenter bis an fein Lebensende nicht verlaffen zu wollen, ein Entschluck, dem er ungegechtet wiederholter Bersnchungen treu geblieben ift. In Dordrecht war er beständig für die Domuffelfche Synode thätig, indem er die amtliche Correspondenz mit derselben führte und im Auftrage der Generalfynode den Beschwerden über zwei von diefer ihres Dienstel entfeste remonstrantische Brediger in jener Synode abzuhelfen deputirt wurde, gleichzeitig anch die Entfernung der Paftoren in Ens, Gennemud und Geethorn, fowie die Suspenfion der Campenschen Prediger, befürwortete (Febr. 1619) und vermittelte. Gin heftiger Fieberanfall nöthigte ihn indessen, schon am 19. Mai seine Arbeiten in Dordrecht einzuftellen und fich nach Saufe zurüchzubegeben. Das intereffante Album, i welchem er nach der Sitte damaliger Zeit Autographa der bedeutendften Mitglieder in Rationalinnode fammelte, verdiente wohl veröffentlicht zu werden. Es gehörte zu So bel's Eigenthumlichteiten, über Alles, bis ju ben fleinften Dingen bin, Buch ju fuhren, und fo ift es getommen, daß feine umftandlichen Aufzeichnungen ein großes, fcwer # verarbeitendes Material enthalten, welches fich einer zufammenhängenden Benntsung entgieht. Sicher hat feine Thatigkeit in Dordrecht dazu beigetragen, die allgemeine Achung vor feiner Gelehrsamkeit und Begabung zu erhöhen, und wie ihm das im Jahre 1619 neu eingerichtete Pädagogium die Berufung ausgezeichneter Lehrer verdankte und unter feinem und feines gleichgefinnten Collegen Jac. Revius Scholarchate fich einer mge wöhnlichen Blüthe zu erfreuen hatte, so zwar, daß man seinen Rath und seine 🐲 pfehlung auch auswärts suchte (wie er denn auch zur Berufung eines seiner tüchtigs Lehrer zu Elberfeld, des früheren Conrettors und Bredigers der geheimen Gemeinen in Beraischen. Joh. Anton Biber, von der Schule in Düffeldorf zum Rettor an die late nifche Schule in Butphen wefentlich mitwirkte), fo verdankte feiner langjährigen Leitung die Synode von Overyffel die Erhaltung der orthodoren Lehre und der Einigkeit ihrer Gemeinen. Auf feinen Antrag 3. B. approbirten die Stände von Dveryffel die bot der Rationalsynode aufgestellten Canones ecclesiastici und die Synode diefer Proving die Beschlüffe jener über die befannten fünf Artikel (f. R. - Enc. Bd. V. S. 226 ff.). Richt minder verdient machte er sich um das im Jahre 1630 gegründete alademische Bymnafium, an welches er unter Anderen den berühmten Elberfelder Arat Engelbert Teschenmacher von Elberfeld zog und an welchem er ein Candidatentränzchen (oollogium Ein viel weiter gehendes Berdienst indeffen hat fich Sibel proponendorum) einrichtete. um die niederlandische Rirche durch seine Theilnahme an der Revision ihrer Bibelaber. ferung erworben (n. Teftament und Apotryphen).

Die Dordrechter Synode hatte bereits in ihrer 10. Sitzung (am 23. Robbr. 1818) die Herstellung einer neuen holländischen Bibelübersetzung unmittelbar aus den Grundterten beschlossen und zur Ausschhrung dieses großartigen und schwierigen Wertes bit

Behl von drei ansgezeichneten Theologen zu Ueberschern (interprotos) bes Alten und eben fo vielen ju Ueberfetjern bes Renen Teftaments, überbem anch von zwei Reviføren (rocognitores) ans jeder Broving angeordnet. Aur den Fall, das durch Tob sber auf andere Beije einer der Rebijoren ansschiede, follte die von diesem Berlufte betroffene Synode demfelben einen Rachfolger ernennen. In der 18. Sisung (am 26. Robember) war die Bahl der Ueberfeper und Revisoren vollzogen und zum Revifor aus Overhfiel ber Baftor Johannes Lange in Bollenhoben bestimmt worden. Als er im Jahre 1619 einem Rufe nach Utrecht folgte, wo er verstarb, wählte die Over-(Bergl. über die Entstehung ber nieberländ. uffeliche Sunode Sibel an seine Stelle. Bibeläberfetzung ben umfangreichen Auffatz von Jodocus Beringa in Rift's und Ropaards' Archief voor kerkelyke geschiedenis, Ihl. 2. S. 57-176.) Die Bahl Sibel's anm Revifor ift ber unzweideutigfte Beweis für das große Aufeben, welches er in feinem neuen Baterlande genoß. Erft im Spätherbft des 3. 1632 war die Ueberfetung bes Renen Teftaments fo weit vorgeschritten, daß den Revisoren einige Bucher deffelben un Beifung übergeben werden tounten. Sibel begann fofort am 19. Ditober 1682 bie Berbereitung auf die fünftige Arbeit und legte denfelben die Beschläffe der Dordrechter Synode (in der 8ten und 12ten Signug) auf's Gewiffenhaftefte ju Grunde. Er bempte alle ihm erreichbaren wiffenschaftlichen Hilfsmittel (unter den Borterbüchern neunt er die thesauri und lexica von Heinr. Stephanus, Bilh. Buddans, Rob. Confantimes, Georg Bafor; unter den Ueberfetnungen: die fprifche mit der latein. Uebertragung von Guido Fabricius und Immanuel Tremellins, die Bulgata, die von Erasmus, Batablus und Bagninins, die Büricher, die von Theodor Beza, Castellio Bifcator, Trias Montanns; die dentschen, die belgische, französische, spanische, englische n. ff.), findirte Tag und Racht alte wie nene Commentare und arbeitete zwei Jahre lang die ihm jugegangenen Theile der nenen Ueberfepung fo gründlich durch, daß, als er endlich an 30. Ottober 1634, von den Generalstaaten zur Theilnahme an dem Convente der Revisoren einherufen, in Leyden angelangt war, feine Mitarbeiter fofort großes Bertrauen ju feiner Arbeitsfähigkeit gewannen und ihn zu ihrem Bice. Scriba machten. Borfiper war Anton Balans, Profeffor der Theologie ju Leyden. Die Signngen währten täglich sechs Stunden: drei Bormittags und drei Rachmittags. Die gemein= fcaftliche Revision geschah nach 28 Regeln, welche die Commission festgestellt hatte. Die mit diefer erften Arbeit verbundene Anftrengung wurde noch dadurch vermehrt, daß ein großer Theil ber an prüfenden neuen Uebersegung (vom Brief an die Roloffer bis um Schluß des Renen Teftaments, und die Avolryphen) den Revisoren erst zuging, als fie bereits versammelt waren, mithin eine genaue Beurtheilung derselben besondere Sawierigteiten hatte. Rechnen wir noch die Correspondenz hinzu, welche Sibel mit ben Behörden und den vielen Privatperfonen, welche um feine Gefundheit beforgt waren, ja bei Fortbauer ber ungewöhnlich mörderischen Beft zu Leyden für das Leben ihres treuen Lehrers fürchteten, so werden wir nicht umhin können, mit Heringa (a. a. D. S. 166) die Geiftestraft Sibel's zu bewundern, der in der Bidmung feiner Bredigten über das zweite Rapitel der Offenbarung Johannis am 20. Angust 1635 dem Magiftrate von Deventer für die Bereitwilligkeit dankt, mit welcher diefer ihn und früher feinen Collegen Revins jur Förderung des nationalen Bibelmerts beurlaubt habe, aber veder ber Gefahren, welche ihn umringten, noch felbft der Beschwerlichteit ber Arbeit nit Einem Borte gebachte. Sicher hatte er guten Grund, Gott von ganzem Herzen ju banten, bag, ungeachtet bie Beft in jenen elf Donaten, welcher die Reviforen gur Erledigung ihrer Aufgabe bedurften (fie fchloffen ihre Arbeiten am 10. Dltober), die Best ummterbrochen wäthete und allein in der Boche, in welcher Gibel die Rudtehr untrat, 1500 Menfchen hinwegraffte, weder er noch feine Mitarbeiter von ihr ergriffen wurden. Aber einen immerhin befremdlichen Eindruck macht es dennoch, wenn man in feiner Autobiographie (Bb. II. G. 166-169) fein prophylacticum quotidianum pestis aufgezeichnet findet, ein über drei Quartfeiten langes Gebet, bas er zu Leyden Real . Encollopable für Theologie und Rirche. Suppl. III.

täglich fprach, um fich und die Seinen unter Gottes besondere Dbhut ju befehlen. Bir tonnen nicht anders, als diese behagliche und umftandliche Frommigkeit, die auch bei anderen Gelegenheiten, 3. B. bei dem Tode feines Schwiegersohnes (2, 438 ff.) und feiner Tochter (2, 475 ff.) herbortritt, an deren Aufrichtigkeit aber nicht zu zweifeln ift, auf Rechnung feiner besonderen und forgfältig gepflegten Begabung für geiftliche Debitation feten, und fuchen ihr fo das Auffallende zu benehmen. Das Salbungsreiche tritt in allen seinen Mittheilungen start herbor, verdient aber mehr Lob als Ladel, weil er in denfelben, zumal in feinen umfangreichen Bomilien, eine folche Fulle fin gedachter und biblisch corretter, erbaulicher Gedanten und dazu in fo verftändlicher fom niederzulegen verstand, daß alle Buhörer oder Lefer von ihrem Inhalte perfonlich berührt wurden. Auf diefer feiner Eigenthümlichkeit beruht auch die große Birkung, welche feine Predigten hervorbrachten. Er fprach nie öffentlich, ohne vorher fein Them forafältig disbonirt und, in lateinischer Sprache, möglichft concis bearbeitet au haben. Mit einer folchen Ausruftung verschen, bestieg er die Ranzel und konnte nun, unterstützt von der ihm vorliegenden Aufzeichnung, die mehr als ein bloßer Entwurf war, feiner Beredtsamkeit freien Lauf laffen, ohne auf Abwege zu gerathen. Es bedurfte fbåter nur einer nochmaligen Durchficht und theilweiser Erweiterung, und feine fo vorbereiteten Meditationen, welche sich, wie wir unten sehen werden, über zum Theil aroke Abfcnitte der heil. Schrift verbreiteten, zum Drude fertig zu ftellen. Um Haffifchen Musbrude, gleich bei der ersten Aufzeichnung, war ihm viel gelegen. Daraus ertlart es fich auch, daß manche Borreden ju feinen Publitationen fast wörtlich mit ben diefelben betreffenden Stellen in feiner Biographie übereinstimmen. Aber nicht bloß Sibel's duch wiederholte Drude weithin befannte lateinische Bredigten fanden, um ihrer Erbanit teit und Brauchbarkeit willen, den ungetheiltesten Beifall, sondern auch eine im Jahr 1640 erschienene, nach feinen Raudbemertungen verbefferte Ausgabe des hollandije Neuen Teftaments (die zweite Ravenstein'iche) wurde von dem Publikum fehr gunfig aufgenommen. Freilich zog ihm diefe ohne fein Buthun veröffentlichte Ueberfesung, welch beutlich zeigte, daß die amtlichen Ausgaben (1637 n. 1638) ungenau und leichtfinnig beranstaltet worden waren, Unannehmlichkeiten, felbst Antlagen zu. Er wies indeffen folieglich alle Angriffe durch die bestimmte Ertlärung von fich, daß er teiner Synode, fondern mir feinen Collegen, ben Rebiforen, für feine Marginalien und beren Bermendung Rebe und Antwort schuldig sey. Uebrigens war es sattsam bekannt, daß Sibel bei Heransgebe von Schriften die darüber ergangenen Beschluffe der Dordrechter Spnobe genan bent achtete und in jedem einzelnen Falle die Zustimmung der Klasse nachsuchte. Usw haupt hielt Sibel durchaus auf Gesemäßigkeit. Auf der einen Seite wachte er mit fast alttestamentlichem Gifer über Gottes Ehre bei Freund wie Feind, andererfeits fmb er treu zur Obrigkeit, als Gottes Dienerin, und unterflützte fie durch die geiflick Macht, während er freilich im Auftrage des Presbyteriums auch häufig genug ihre Arm gegen Andersgläubige in Bewegung feste. Die Strenge beider Fattoren gegen "bie Seiden und Reger" (Ratholiten, Remonstranten, Arminianer, Biedertäufer und insbesonder Lutheraner) rief mertwürdige Befdluffe hervor. Go wurde 3. B. am 10. Mars 1625 von Rath und Scheffen der Stadt Deventer detretirt, daß jeder tatholifche Einwohnen, der fein Rind nicht in der reformirten Rirche, als der einzig berechtigten, taufen laffe, das Bürgerrecht verwirkt habe und überdem eine Gelbftrafe von 25 Goldaulden für jedes Rind zu erlegen verbunden fey. Nichtbürger hatten das Doppelte zu bezahlen und burften auch fpäter zum Bürgerrecht nicht zugelaffen werden. Sibel begründel "diefen gerechten und ausgezeichneten Beschlug" unter Anderem durch ben Rachweis, daß; ungeachtet die Eltern tatholifcher Rinder Gogendiener feben, diefe felbft bem Bunde Gottes nicht entfremdet werden dürften. Schon viel früher (28. Febr. 1620) waren bie Zusammentunfte ber Papiften, Mennoniten und anderer Setten, fo wie alle ihr religiofen handlungen, eben fo ftreng verboten worden. Die Leiter folcher Conventitel traf emiae Berbannung, die Buhörer aber mußten diejenigen, die ihre Berfamminngen auf

achurt batten, mit einem Mantel (amiculo) beschenten und 25 Goldgulden erlegen, in Biederholungsfalle 50 Gulden u. f. f. Freilich nutste diefe Särte wenig, denn das ichon 1620 wiederholte Berbot mußte nichtsdeftoweniger in den Jahren 1623 n. 1624 ernenert werden. - Rach der durch Ernft Cafimir von Raffan herbeigeführten Eroberung bes papiftisch gefunten Ortes Albenzal (am 1. Aug. 1626) wurde in biefem "Refte des Antichrifts" der tatholische Gottesdienst gewaltsam unterbrückt. In den Artikeln ber Capitulation war bestimmt worden, daß die Ratholiken hinfort fich weder öffentlich noch heimlich ju gottesdienstlichen Zweden versammeln dürften. Aber man ging noch weiter. Sibel, als Abgeordneter ber Rlaffe Deventer, beantragte bei ben Ständen von Overhffel in 3woll, daß nicht blog in Aldenzal, fondern im ganzen Quartier Twenthe (in regione Tubantia), welches bisher von den Spaniern noch nicht geränmt gewesen war, die Rirchen und Rlöfter reformirt und der Rlaffe Deventer hinzugefügt würden. Unter ben empfehlenden Gründen wird auch der verzeichnet, daß die Begner abulich verführen, wenn fie einen von Betennern der orthodoren Lehre bewohnten Drt ersberten. Ritterschaft und Stäbte von Dveryffel ertlärten fich mit dem Borfchlage einverstanden. 3m Jahre 1627 bestätigte der Magistrat von Deventer seinen im Jahre 1626 erlaffenen Beschluk, daß die Rinder der Ratholiken, fowie anderer Reper und Settirer, welche die öffentlichen Schulen besuchten, bem Gottesdienft ber Reformirten beiwohnen und den Ratechismus derfelben eben fo gut auswendig lernen follten. wie alle übrigen Kinder. In derfelben Beife verfuhr man auch anderwärts in ben Riederlanden gegen die Richtreformirten, deren Bahl mit und unter dem Drude ber privilegirten Rirche gleichwohl muche. Mit großer Ausführlichteit entwidelt Gibel bie Berechtigung nicht bloß, fondern felbft die von Gott anferlegte Berpflichtung zu einem folch unduldfamen Berfahren. Go entftand eine Reihe von lefenswerthen handschriftlichen Abhandlungen, die er feiner Biographie einverleibt hat. Ich hebe nur hervor bie Vindicatio contra Remonstrantes (1, 316 ff.) und feine ausführliche Rritit ber intherischen Lehre (2. 447 ff.), deren Betenner es gewaat hatten, aller Detrete und Bugen ungeachtet fich ein Berfammlungshaus ju tanfen und in demfelben öffentlichen Gettesdieuft ju halten. Selbft nach dem Abichluffe des Münfterschen Friedens im 3. 1648 tonnten fie mit einem ernenten Gefuche um Cultusfreiheit nicht durchbringen. Sibel, dem fie daffelbe mit der Bitte um Befürwortung beim Presbyterium und Rath überreichten, wies es zurüch und entwickelte hernach die Gründe, warum er Lutheranern feinen Beiftand verfagen müffe (2, 548-551). Mit diefer taratteriftischen confessionellen Ginfeitigkeit und Beschränttheit geht es Sand in Sand, wenn er in einer befouderen Abhandlung die Frage "an organa musica in publico Dei cultu adhibenda sint" weitläufig erörtert (2, 861-369) und fich für die Nichtzulaffung des Orgelspiels in der Kirche entscheidet, oder in einer anderen (coolum non torra movotur) die Gottlofigleit der Copernitaner erweift (2, 278-285), während feine Busammenstellung ber Grände gegen die Brognoftica der Aftrologen (rationes contra vana astrologorum prognostice, 2, 1---15) manches Annehmbare enthält und feine Erläuterungen des in der Controvers . Theologie berühmten Sayes "animam humanam non esse ex traduce" die orthodore Anficht der Creatianer bestätigen. Auch andere feiner Abhandlungen 3. B. aber das Theaterweien (argumenta contra ludos scenicos et spectacula, theatralia, talia saltem, qualia hodie in usu vulgari habentur, Bb. 2, 45-54) verdienen, dağ fie gelefen werden.

Bie angestrengt anch Sibel als Pastor und als theologischer Schriftsteller arbeitete, so ließ er sich doch nur im außersten Rothfalle, wenn seine Kränklichkeit, die sich oft zu anhaltendem Leiden steigerte, einen unerträglichen Grad erreichte, von seinen Collegen vertreten. Dabei hielt er den Zusammenhang mit seiner Heimath und seinen Berwandten nicht weniger als mit den von harter Versolgung bedrängten evangelischen Gemeinen des Rülicher und Bergischen Landes aufrecht und erwies sich nach allen Seiten hin hülfreich. Wir erfahren dieg zum Theil aus den in seine Biographie aufgenom.

5\*.

menen Correfpondenzen, zum Theil aber auch aus feinen eigenen Mittheilungen. Un. geachtet tapferer Gegenwehr mußte (Ende Januar 1622) Jülich nach fünfmonatlicher Belagerung sich an die Spanier ergeben (1, 318 ff.), worauf die planmäßige Unterdrückung der Evangelischen im Jülichschen folgte. Sie nahm überall zu, wo der Bfalzgraf Meister war. Am 5. Septbr. 1624 starb Bhilipp Bopinchufen, der langjährige, wohlverdiente Brediger der reformirten Gemeine zu Düffeldorf; ichon am 7. September, dem Begräbnißtage deffelben, mard, wie das Confistorialbuch fagt, die Rirche geschloffen und das öffentliche Exercitium versperrt. Erft nach 19 Jahre langer Entbehrung erhielt die Gemeine ihr Gottesbaus wieder. Im Jülicher Lande mußten die Evangelifchen (1624) auf freiem Felbe, zwischen Seinsberg und Rurmonde, bas Beihnachtsfeft feiern und Abendmahl halten (1, 407-409); beide Schweftern bes Grafen von Berg nahmen daran Theil. Nach der Eroberung von Goch durch Lambert Charles, den Commandanten von Nymwegen (Januar 1625), befferten fich die Berhältnisse im Jülichschen einigermaßen. Bom 10. Dezember 1625 bis zum Herbst 1627 hielt sogar in Elberfeld der Jefuit Bous auf Befehl des Bfalzgrafen das öffentliche Grercitium unterdrück; ber tatholifche Cultus war förmlich wieder eingeführt worden. Da endlich ermannten fich die Synoden von Jülich und Berg: fie deputirten Abraham Tielenius, den hofprediger der Gräfin von Berg, und den Aelteften Adolf Sibel von Elberfeld, Caspar's Bruder, an die Generalstaaten und die niederländischen Spnoden, denselben ihre Gravaming zu überreichen und um Abstellung derfelben und nachaltige Unterftügung an bitten (1, 472-478). Die Deputirten wandten fich zunächft nach Deventer, wo Caspar Sibel Alles aufbot, um ihnen durch Empfehlungsschreiben an die Syngden und die Staatsräthe die Lölung ihrer schwierigen Aufgabe zu erleichtern. Die Drohung, welche die Generalstaaten an den Bfalgarafen abgeben lieften, falls die Berfolgungen nicht ein gestellt würden, Retorfionsmaßregeln anordnen ju wollen, wirtten für den Augenblid, zumal der Statthalter heinrich Friedrich, der Bruder und Rachfolger des Brinzen Moris, Groll in der Graffchaft Zütphen belagerte, es am 18. August zur Capitulation brachte und fofort die Rirche der Stadt den Reformirten übergab. Je mehr der Rrieg in die Niederlande verlegt wurde, defto mehr hing die Ruhe der evangelischen Kirche in Jülich und Berg von den Erfolgen der niederländischen Waffen ab: denn die Riederländer eben fo wenig wie andererseits die Spanier ließen fich durch die Reigung der poffibirenden Fürften zum Frieden bazu beftimmen, ihre Bortheile aufzugeben ober ben neuen Bergleich zu respettiren, welchen jene anf Grundlage bes Lantener Bertrags am 6. Mary 1629 zu Düffeldorf abgeschloffen hatten. Auch hemmte biefer Bergleich bie Bedrückung der Evangelischen nicht. Vater Boys erschien im Februar 1629 wieder # Elberfeld und an anderen Orten und hob den reformirten Cultus zum zweiten Male Aehnlich wie im Bergischen haufte er im Martischen. Wie früher, mußte man anf. auch diesmal wieder Rettung in den Niederlanden suchen und durch Sibel, der mit feinem Schwager Regler in Amfterdam Alles aufbot, was in feinen Rräften ftand, die felbe fich vermitteln laffen (2, 15-22). Doch verzögerte fich die vollftändige Bülfe bis Ende August. Seit dem Mai deff. 3. nämlich belagerte Beinrich Friedrich Detzogenbusch (Sibel besichtigte die großartigen Belagerungswerke und gibt eine anschauliche Beschreibung derfelben). Bergebens fuchte der Graf von Berg durch Berwüftung ber Belawe (auch Deventer tam in fcmere, doch gludlich befeitigte Gefahr) ben Oranier zur Aufgabe ber Belagerung von Berzogenbufch zu zwingen (2, 31 f.), indem er gleichzeitig bie von dem taiferlichen General Montecuculi ihm zugeführten Hulfetruppen heranzog. Schon war das Meußerste ju fürchten, als plöglich anf ben Straffen von Debenter ber Jubelruf erfcholl: "Befel is geus!" Roch mabrend ber Belagerung von herzogenbufch war Befel durch eine fühn ausgeführte Kriegslift am Frühmorgen bes 19. Aug., nachdem es fast 15 Jahre lang unter fpanischer Rnechtschaft gesenfat und 1628 felbft das Recht des öffentlichen Exercitiums verloren hatte, erobert mb somit die Macht der Spanier am Riederrhein gebrochen worden. Am 14. September

ceptulixte auch Herzogenbusch. Nicht bloß ans der Belawe wurden die Spanier und Kaferlichen vertrieben, die Riederländer verjagten die Spanier wenigstens bald auch aus den Julich. Eleve. Bergischen Landen und bemächtigten sich der festen Plätze in denselben.

Denfelben wirksamen Antheil, welchen Sibel an den Glaubensgenoffen in der Heimath bewährte, zeigte er jedesmal, wenn seine Hülfe aufgerusen wurde, seh es, daß Elberfelder Raussente dieselbe zur Wiedererlangung ihrer ungerechterweise consiscirten Baaren (1, 323 ff und 385 f.) in Anspruch nahmen, oder daß es galt, vertriebene Pfälzer Pastoren und Gelehrte (2, 331; Phil. Pareus a. a. D. S. 329 ff.) zu unterstützen, einem in Ariegsgefangenschaft seftgehaltenen Verwandten (2, 337) die Freiheit wieder zu verschaffen, das Anliegen einer ganzen Graffchaft (Lingens; 2, 469 ff.) den Hochmögenden zu empfehlen, verirrten Amtsbrüdern (Phil. Eilbracht, 1, 468 ff., Absalan von Leffel, 1, 465 f.) wieder zurecht zu helsen, in die orthodore Rirche zurücklehrende verbannte Prediger (3, B Schoteler, 1, 367 ff., und Bevil Davontria illustrata S. 643 ff.) zu rehabilitiren, einem alten Lehrer (den Rettor Wild, 2, 244 ff.) dem Verlowmen zu emtrigen, einem verbannten Rirchenfürsten (Archibald Hamilton, den Erzbischof don Caschel, 2, 413 ff.) sein Erzil zu erleichtern, oder tücktige Männer zu Ankellungen in Schule und Rirche zu empfehlen u. f. f.

Durch diese weithin verzweigte Thätigkeit ift Sibel mit einer großen Anzahl von im Staate, in der Wiffenschaft und in der Kirche hochgestellten Männern in briefliche Berbindung getommen. In forglichem Fleiße hat er daher auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Briefen solcher Männer, bisweilen auch die Antworten auf dieselben, in seine Lebensgeschichte aufgenommen und dieser dadurch ein besonders für Holland belangreiches literarisches Intereffe gegeben, abgeschen von der hin und wieder eingeschalteten meist lebhaften Schilderung geschichtlich dentwürdiger Ereigniffe feiner Zeit.

Das vortheilhaftefte Bild von Sibel erhält man, wenn man ben in feiner Biographie reichlich aufbewahrten und ausführlich besprochenen Familienangelegenheiten, sowohl derjenigen seiner Familie im weitesten Sinne, als auch derjenigen seiner Frau und ber Berwandtichaft diefer, einige Theilnahme zuwendet und beobachtet, mit welchem behaglichen Bohlwollen er ihre Schickale und Eigenschaften schildert, indem er zugleich anzugeben nicht unterläßt, wie er ihnen je nach Bedürfnig beizuftehen fo gludlich gewefen sein. Sein Bater, der am 24. September 1624 in einem Alter von mehr als 72 Jahren ftarb, hatte in zwei Ehen nicht weniger als 25 Kinder erzeugt (1, 589), von denen bei feinem Tobe noch 13 im Leben flanden. Bei der Erzichung und Bersorgung der jüngeren Stiefgeschwister war Sibel mit Rath und That gern behülflich und übertrug diefelbe Theilnahme auch auf die Rinder feiner Bruder und Schweftern. Er fühlte, nicht ohne einen leicht verzeihlichen Stolz, daß er der angeschenfte Mann feiner Familie war ("Inter vos tu summus", fchreibt ihm fchon 1617 fein alter Lehrer Joh. Anton Biber, auch ein Bermandter aus dem weit verbreiteten Sibel . Lo'fchen Gefclechte): aber seine Gelbstgefälligkeit ist nur für Beurtheiler ftörend, die den praktischtüchtigen Mann nach abstratten Ibealen meffen wollen. Uns wenigstens erfüllt die Art und Beise, wie er der Seinigen sich werkhätig annahm, mit hoher Achtung vor seinem stutlichen Berthe. Am leuchtendsten tritt diefer in seinem Berhältniffe zu dem Blomendeler Baftor Lubbert van Goor hervor, dem er feine Tochter Elifabeth, fein einzig forgfältig erzogenes Kind, zur Ebe gegeben hatte (am 8. Januar 1637; 2, 195—203). Jahre lang mußte van Goor der Rirche fast unentgeltlich dienen, felbst in Blomendael war er um einen großen Theil des ihm gebährenden Gehaltes betrogen worden und äberdem durch den Ban eines Bastorats noch tiefer in Schulden gerathen (2, 441 ff.). Als er nun im Juli 1641 nach Deventer zum Paftor gewählt und somit Amtsgenoffe feines icon alternden, oft franklichen und des Umgangs mit einem gleichgefinnten Sohne doppelt bedürftigen Schwiegerbaters wurde, war das Sibel'sche Chepaar hoch erfreut und hoffte nun für immer mit feinen Rindern vereint zu bleiben (2, 314 ff.). Aber

۱

es war anders beschloffen. Lubbert van Goor erlag am Ofter - Sonntage 1647 einem hisigen Fieber (2, 435-440) und hinterließ seine Wittwe und fein einziges 6 Monate altes Söhnchen, Casp. Sibel van Goor, in den dürftigsten Berhältniffen. Bater Sibel nahm die Berlaffenen fofort in fein haus. Doch am 2. März 1648 traf ihn ein Schlaganfall, der ihn nöthigte, feine Emeritirung einzuleiten. Am 26. Mai hielt er feine lette öffentliche Bredigt. Der Schmerz, fein Amt aufgeben zu muffen, wurde gefteigert, als feine Tochter ertrankte und unerwartet rafch ftarb (am 4. Nov. 1648; 2, 475). Es gewährte ihm einen hohen Troft, daß er feine Rinder bis zum letten Athemzuge geiftlich hatte pflegen durfen. Das verwaifte Entelchen festen die Großeltern zum Universalerben ein. Sibel felbst schied erft am 1. Januar 1658 aus dem Leben. Mit großer Zuvortommenheit hatten ihm Magiftrat und Presbyterium alle von ihm bezüglich feiner Emeritirung ausgesprochenen Bunfche gewährt: Belaffung des vollen Gehaltes und der Ehrenrechte eines aktiven Pastors, fo zwar, daß er auch Sitz und Stimme im Presbyterium behielt, ausreichende Benfion für feine Bittwe und bürgerlichen und vormundschaftlichen Schutz für feinen Entel, der nachmals Theologe murde.

Sibel's unvollendet gebliebene Biographie (fie schließt am Ende des zweiten Bandes mit dem Jahre 1653; ein dritter Band muß vorhanden gewesen sehn) wird mit anberen Theilen seines literarischen Nachlasses in der Stadtbibliothet zu Deventer aufbewahrt. Sie hat auch der steißigen, sehr beachtenswerthen Schrift von Prosesson B. Tijdeman: "Caspar Sibelius, in leven predicant to Deventer; volgens zijne onnitzegeven eigenlevensbeschrijving" (53 Seiten 8°) — zu Grunde gelegen.

Seine Predigten und Homilien, wiederholt einzeln veröffentlicht, wurden im 3. 1644 von dem Buchhändler Heinrich Laurentii unter dem Titel "Caspari Sibelii open theologica" zu einer damals vollständigen Gesammtausgabe (5 Foliobde) vereinigt Das folgende Berzeichniß ist mit Hülfe dieser Ausgabe und aus Sibel's eigenen Auzeichnungen in seiner Biographie zusammengestellt.

I. Predigten und Homilien über alttestamentliche Abschnitte. Schola divinarum tentationum in sacrificio Abrahami ex Genes. XXII, 1-19. concionibus XXXI. explicata: 1624. 1637 und 1644 in den Opp. 1, 1. 3"" Hollandifche überfetzt von Baft. Andreas Sibel (einen Neffen Caspar's), 1632; berausgegeben 1635. — Homiliae tredecim in Monomachiam Jacobi cum Deo, ex Genes. XXXII, 22-32. 1630. 1636 und Opp. 1, 137. - Ars et disciplina bellica, a Mose Exod. XVII, 8-16. in descriptione pugnae Israelitarum cum Amalekitis in Rephidim tradita, concionibus sedecim explicata, 1637, und in M Opp. 1, 214. — Commentarius in Psalmum XVI. Davidis, 1635. mb Opp. 1, 296. - Vaticinium de Christi Exinanitione et Exaltatione, seu Psalmu XXII. Davidis. homiliis XXI. explicatus. Opp. 1, 414. \*Psalmus CXXX. duabus concionibus explicatus (von Sibel drudfertig hinterlaffen). — Humilitas Devidica, seu Psalmus CXXXI. regii Prophetae Davidis homiliis quinque explicatus. Opp. 1, 545. — \* Conciones quinque in Psalmum CXXVIII. (drudfertig). -Encomium fraternae concordiae, seu Psalmus CXXXIII. Davidis homiliis duodecim explicatus 1640 und Opp. 1, 575. — \*Conciones in Prov. VI. 16. (ber Drud genehmigt von der Klaffe Deventer 1652). — \*Precatio Salomonis Prov. XXX, 7. 8. 9. (drudfertig). --- Fraenum iuventutis, seu perspicus et graphica descriptio incommodorum senectutis a Salomone Eccles. XII, 1-9. tradita, homiliis XXXIII. explicata, 1639, und Opp. 1, 517. - Historia Hiskiae, regis Judae, lethaliter aegrotantis, divinitus sanati et erga Deum grati: seu caput XXXVIIL Esaiae prophetae homiliis XXXVI. explicatum, 1643, und Opp. 1, 776. - \*Collatio Davidis cum Christo, ex Ezech. XXXIV, 23 et 24. (drudfertig).

II. Predigten und Homilien über neutestamentliche Abschnitte und vermischte Predigten. Conciones sacras in caput XVI. Matthasi, 1633, und Opp. 2, 48. — In historiam transformationis Christi homiliae sedecim,

er Watth. XVII, 1-13. 1639, und Opp. 2, 286. - Conciones sacrae in historiam sanati lunatici, ex Matth. XVII, 14-21. 1634, und Opp. 2, 399. - De didrechmis a Christo Capernaumi solutis homiliae octo, ex Matth. XVII, 22 -27. 1688, unb Opp. 2, 518. - Antidotum ambitionis ex Matth. XVIII, 1-4. 1646. - Conciones in Matth. XVIII, 519. de cavendis scandalis 1646. Conciones in Matth. XVIII, 10-14. de vitando contemtu parvorum, 1647. \* Conciones quatuor in Matth. XVIII, 15. 16. de correptione fraterna privata (bie Alaffe genehmigte ben Drud im Jahre 1650). --- Homiliae octo in canticum Simeonis ex Luc. II, 25-32. 1641, und Opp. 2, 1. - Conciones sacrae in historiam passionis, mortis et sepulturae domini ac servatoris nostri Jesu Christi, 1642. Opp. tom. 3. und Franifurt 1706. - \* Concio in 1 Thesssal. V, 12. 13. und \*Concio in 1 Thess. IV, 3. 4. 5. (brudfertig). - Conciones sacrae in divinam Judae spostoli epistolam, 1631, nub Opp. 4, 1. — Conciones sacrae in secundum et tertium apocalypseos Johannis evangelistae et apostoli caput, 1635---36, und Opp. tom. 5. - Concionum miscellanearum decas prima 1634. 1641. unb Opp. 4, 301. — Concionum miscellanearum decas secunda. Opp. 4, 392. — \* Conciones in singulas dominicas ot festa totius anni (genehmigt 1652. Eine Auswahl aus feinen in 44 Jahren gehaltenen Predigten; wahrscheinlich ift dieß die folgende Sammlung. Sibel fagt [Bd. 3. der Biogr. im Inder]: "Conciones meas in festa anniversaria Joanni Colombio imprimendas tradidi."). — Conciones sacrae anniversarise. 3 tomi Amfterd. 1663. 4 tomi Frantf. 1668. - \* Conciones sex miscellaneae (1650 bradfertig), und \*Tetras concionum miscellanearum (genehmigt 1654).---Coronis sacrarum concionum, herausgegeben burch Wilhelm Alftorf, Sibel's Collegen. Amfterd. 1658.

III. Ratechetische Schriften. Meditationum catecheticarum, pars I. 1646. pars II. 1647. pars III. 1649. pars IV. 1650. — Prolegomena et paralipomena catechetica, 1650. — Epitome catechismi (holländisch), 1643. Der Drad seiner lateinischen Uebersezung dieser Epitome wurde von der Rlasse genehmigt 1653.

IV. Gebetbuch. Christlike Gebeder ende Dantseggingen, 1633. 1637. 1638 und, umgearbeitet nach der neuen holländischen Bibelübersezung, 1645. Sibel's Uebertragung dieser Gebete in's Lateinische (Proces et gratiarum actiones) wurde im Jahre 1653 genehmigt.

V. Ueberfezungen des Neuen Testaments. Die holländische, nach Sibel's Marginalien verbefferte, erschien im 3. 1640 (und wohl öfter) bei Ravenstein. — Der Druck einer lateinischen, mit Anmertungen verschenen Uebersezung (Recognitio interpretationis latingo Novi Testamenti, begonnen 1636) wurde 1652 und 1653 von der Klaffe genehmigt.

VL \*Fasciculus CCIV. quaestionum et ad illas Francisci Junii responsionum (dradfertig).

VII. \*Anch seine eigene Lebensbeschreibung (Historica narratio de curriculo totius vitse et peregrinationis meao) legte er der Klasse vor, die zunächst den ersten Theil billigte und später den zweiten seinem Collegen Reming zur Durchsticht übergab. Ein dritter ist (wie bemerkt) vorhanden gewesen. Der zweite schließt mit den bezeichunden Borten: "Laus propria sordet; a laudato viro laudari rara est merces!"

Bonterwel.

Simler, Josias, einer der vorzüglichen züricherischen Theologen, wurde im Jahre 1530 zu Cappel im Ranton Zürich geboren, wo sein Bater vor der Reformation Prior des Rlosters, nach derfelben Berwalter, sodann Pfarrer war. Den Namen Josias erhielt der Sohn zum frohen Andenken an jene Reformation im alten Bunde, die auch das Wort Gottes wieder hervor zog. Schon in den ersten Monaten seines Lebens sammt seiner Mutter der unruhigen Zeiten wegen nach Zürich gestüchtet, kehrte

er nach ber Schlacht bei Cappel zurück, besuchte hier die lateinische Schule und sette feit 1544 in Rurich feine Studien fort, woselbst fich im Sause feines Bathen, des mit feinem Bater innig befreundeten Bullinger, feine trefflichen Anlagen auf's Erfreulichfte Im Jahre 1546 ging er nach Basel, wo er mit Ulrich Zwingli, dem entwidelten. Sohn des Reformators, bei Professor Lytofthenes (Wolfhart) wohnte, Mathematik, Ratur. wiffenschaften, alte Sprachen, Beredtfamteit eifrig fludirte, lettere bei Celio Secondo Eurioni; 1547 begab er fich nach Stragburg, wo er Pietro Martire Bermigli, an den er fich fpater (feit 1556) in Burich auf's Innigste anschloß, Bucer, Bedio, Sturm und A. hörte. Bielseitig gebildet, tehrte er 1549 nach Zürich zurud und vollendete unter Bibliander, Bellican u. A. feine theologischen Studien, mahrend er öfter predigte und Schule ju halten hatte; in diefer erntete er Lob als Stellvertreter bes berühmten Ronrad Geguer in der Mathematik. Reben der Bfarrstelle der Filiale Zollikon und hernach (von 1557 bis 1560) dem Diaconate bei St. Beter belleidete er ichon feit 1552 unter großem Bei fall die Professur ber neutestamentlichen Gregese; neben andern Ausländern gehörten die englischen Flüchtlinge, die von 1554 bis 1558 in Burich weilten, ju feinen emfigften Zuhörern; besondere Freundschaft verband ihn auch später noch mit Jewel (f. den Art.) und Parkhurft, den nachmaligen Bischöfen von Salisbury und Norwich. 3m Jahre 1558 begleitete er Bierpaolo Bergerio, dem er, des Italienischen tundig, öfter fich dienftfertig erzeigt hatte, mit Aufträgen Bullinger's auf der Reife zu Berzog Chriftoph von Bürttemberg. Als Bibliander (f. den Art:) 1560 in den Ruheftand trat, wurde Simler an feine Stelle berufen; er hatte fich mit Bietro Martire Bermigli, der an feiner fein. heit und Geistesschärfe großes Wohlgefallen fand, in die theologischen Borlesungen p theilen; nach bem Tode des Letzteren erhielt er nach deffen eigenem Bunsche defim Profeffur. Mit unglaublichem Fleiße arbeitete er daneben, vom gludlichften Gedachnif unterftüßt, als Schriftsteller. Gegner's Bibliotheca universalis gab er, von diefer felbft ermuntert, zusammen gezogen, zugleich aber fehr bereichert, 1555 und 1574 herand, fcrieb über Aftronomie, Geographie, Geschichte und Statiftit, besonders De republic Helvotiorum ein Bert, bas, in drei Sprachen überfest, 29 Ausgaben erlebte. Er verfaßte höchft werthvolle Lebensbilder von Gefiner. Beter Martyr und Bullinger, gab Schriften von Peter Marthr heraus, übersette einige von Bullinger in's Lateinische. Besonders nahmen ihn aber Fragen der fpftematischen Theologie in Anspruch, burch welche die reformirten Gemeinden des öflichen Europa, zumal die in Bolen und Ungaru, zum Theil auch diejenigen Graubündtens, hauptsächlich von Seiten antitrinitarifcer Italiener beunruhigt wurden. Gemäß der Stellung Zurich's in jener Zeit fuchte a mit allem Fleiße unter den dort obwaltenden Lehrstreitigkeiten die gesunde und water Lehre miffenschaftlich zu unterftugen und verderbliche Abirrungen abzuwehren. 2016 die pob nifchen Reformirten unter ihrem Superintendenten Felix Cruciger in den durch Francesco Stancaro (f. den Art.), der früher schon in Chiadenna den Camillo Renato (f. den Art.) zum Theil unterftützt hatte, erregten Rämpfen fich an die Theologen in Zurich und Genf gewandt und von den Zürichern zwei Schreiben erhalten hatten, gegen welche Stancaro 1561 seine Hauptschrift richtete, so war es Simler, der 1563 deffen Lehre, daß Chriftus nur feiner menfchlichen Natur nach Mittler fey, widerlegte durch die Responsio ad maledicum Francisci Stancari Mantuani librum adversus Tigurine ecclesiae ministros de Trinitate et Mediatore nostro Jesu Christo. Das Berhältnis der beiden Naturen in Christo behandeln auch feine ferneren Schriften und zwar, wie fein College Studi andeutet, fo, daß die einen gegen Diejenigen fich richten, welche die Gottheit Chrifti beftreiten, die andern mehr gegen Solche, welche feine Denfc. heit abschwächen oder zweifelhaft machen. Zu der ersteren Klasse gehört das 1568 erschienene, durch die Sendung des polnischen Predigers Thretius in die Schweiz veranlaßte, von Beza befonders gelobte Buch De seterno Dei filio Domino et Servatore nostro Jesu Christo et de Spiritu sancto, adversus veteres et novos Antitrinitarios, id est Arianos, Tritheitas, Samosatenianos et Pneumatomachos libri quatuor, mit

### **Cimeni**t

einer Socrebe Bullinger's (f. Beftaloggi, Bullinger S. 457 f.), ben Magnaten Bolens, Ruflends und Litthauens gewidmet. Rachdem er die perfouliche Braeriftenz Chrifti bargelegt, bestreitet er die Lehre vom Sohne Gottes als einer vorweltlichen Creatur, die er als Dccchino's (f. ben Art.) Meinung bezeichnet, fowie auch die fogenannte tritheis ftische Auffaffung, als deren handtfächlicher Berfechter der im Jahre 1566 in Bern hingerichtete Balentino Gentile genannt wird (f. den Art. Antitrinitarier); fcließlich wird das Berhältnig des heil. Geiftes zum Bater und zum Sohne behandelt. In demfelben Sinne erfchien 1575 Simler's Assertio orthodoxae doctrinae de duabus naturis Christi opposita blasphemiis et sophismatibus Simonis Budnaei, nuper ab ipso in . Lithavia evalgatis. (Bududus wurde als handt der Somijudaizantes im Jahre 1582 abgeset und widerrief fpater). Dehr nach ber andern Seite hin gegen "Anabaptiften, Sowentfeldianer und Ubiquisten" richtet fich Simler's 1571 erschienene Schrift Scripta veterum latina de una persona et duabus naturis Christi adversus Nestorium, Eutychen et Acephalos olim edita, benen er eine narratio veterum controversiarum une sum collatione controversiarum nostri temporis beigab. Da Bündten gerade durch den Einfluß italienischer Flüchtlinge von folchen Streitigkeiten bewegt war, widmete er bies Bert ber bortigen Regierung. Ebenfo erfchien von ihm im Jahre 1574 De vera Christi secundum humanam naturam in his terris praesentia orthodoxa expositio nebft einer Responsio ad duas disputationes Andreae Musculi, Professors in Frantfurt an der Ober, sowie 1575 die ohne Simler's Ramen herunsgegebene, aber von ihm verfaßte Ministrorum ecclesiae Tigurinae ad confutationem Jacobi Andreas apologia und als Anhang zu Bullingers Leben eine nochmalige Biderlegung deffelben. Simler's Commentarii in Exodum tamen nach feinem Tode 1584 herans. Bu ber von Bullinger verfaßten Confessio helvetics von 1566 schrieb Simler die Borrede. Simler's wiffenschaftliche Thatigkeit ift um fo bewunderungs. wärdiger, da er feit 1559 mit Gichtleiden behaftet war. Er war von äußerst liebenswindigen Aurafter, flets mild und freundlich, heiter anch in Leiden, jur Gefelligkeit geneigt, gaffrei und wohlthätig, zumal gegen Berfolgte fast über feine Kräfte. Zweimal berehelicht, anerft mit Bullinger's, dann mit Rudolf Swalter's Tochter, hinterließ er von lepterer vier Rinder. Sauft verschied er schon am 2ten Juli 1576. Eine turze Biographie von ihm gab Joh. Wilhelm Studi, Brofeffor in Zürich, 1577 heraus. Seine Schriften find verzeichnet in Gessneri bibliothece, amplificata per Frisium, Zürich, 1583. Briefe an ihn aus Ungarn f. in Miscell. Tigur. Bb. 2. S. 213 ff. und in ben Zurich letters der Parker society. 3n bgl. ift Trechfel, Antitrinitarier, 80. 2. 6. 877 ff.

Ein Nachkomme Jostas Simler's, Johann Jatob Simler, geboren 1716, gesturben 1788, Inspector des Alumnats, hinterließ eine umfaffende Sammlung tirchengeschichtlicher Altenstünde, zumal der Reformationszeit, worunter viele Briefe der Reformatoren, meist in Abschrift; sie bildet eine Zierde der Züricher Stadtbibliothel. Bon ihm erschien im Druck: Sammlungen alter und neuer Urtunden zur Belenchtung der Kirchengeschichte, vornemlich des Schweizerlandes. Zürich 1757 ff. Carl Pettalozzi.

Simonie. — Diefes Berbrechen wurde von der alten Kirche für das schwerste ber dem tirchlichen Rechtsleben ansschließlich angehörigen Berbrechen (deliota more eocizeiastica) betrachtet, weil sie es als eine direkte Bersündigung wider den heil. Geist aufaste, nämlich als den Fredel, für Geld oder Geldeswerth den heil. Geist sich oder Anderen dienstbar machen zu wollen. Den prägnantesten Ausbruck findet diese Auffassing ver Simonie in c. 21. §. 1. C. 1. qu. 1. in den Worten: Tolerabilior est Macedonii et eorum, qui eires ipsum sunt, Spiritus sancti impugnatorum impia haeresis. Illi enim areaturam et servum Dei Patris et Filii Spiritum sanctum delirando fatentur, isti vero eundem Spiritum efficiunt suum servum. Omnis enim dominus quod habet, si vult, vendit, sive servum, sive aliquid aliud eorum, quae possidet. Similiter et qui emit, dominus ejus volens esse quod emerit, per pre-

tium pecuniae illud acquirit. Ita et qui hanc iniquam actionem operantur. detrahunt Spiritui sancto, acqualiter peccantes his, qui blasphemaverunt, dicentes Christum in Beelzebub ejicere daemonia, atque, ut verius dicamus, Judae comparantur proditori, qui Judaeis Dei occisoribus Christum tradidit (ex epist. Tarasii sor. a. 787). Daher auch ber name "Simonie" für jenes Berbrechen, weil dieses eben nach der Erzählung in der Abostelgeschichte 8, 18 ff. der Fredel des Zauberers Simon war, daß er durch eine für Geld ertaufte Sandauflegung des Apostels den heiligen Geift fich verschaffen wollte. Bornehmlich mußte hiernach Bertauf ober Erlaufung ber Ordination für Geld oder Geldeswerth als Simonie erscheinen, nachdem fich (ichon im 4. Jahrhundert) die Anschanung ausgebildet hatte, daß mittelst der Ordination durch bie handauflegung eines Bifchofs, als Apostelnachfolgers, ber heilige Geift empfangen werde und folgeweise die Macht, Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten, nach Joh. 20, 22. 23. Schon in den sogenannten canones Apostol. (c. 28.) heißt es daher: εί τις επίσχοπος δια χρημάτων της άξιας ταύτης εγχρατής γένηται ή πρεσβύτεφος η διάχονος καθαιρείτω και αυτός, και ό χειροτονήσας, και έκκοπτέσθω της χοινωνίας παντάπασιν, ώς Σίμων δ μάγος ύπ' έμου. Πέτρου. Daffelbe Straf. gefet enthält, noch weiter ausgeführt, aber ohne ausdrückliche Bezugnahme auf Simon c. 2. des Conc. Chalcedonense. Allmählich gelangte der Begriff der Simonie zu ber Erweiterung, welche Thomas von Aquino durch die Definition ausdrückt, die Simonie jey determinata voluntas ad emenda et vendenda spiritualia iisque annexa. 800. zugsweife galt aber immer als Simonie der Handel mit geiftlichen Memtern also bas dem römischen orimen ambitus (Verbrechen der Amtserschleichung) analoge Rirchen verbrechen, das auch durch bie römische Raifergesegebung (C. 31. C. do opiscopis et olericis 1, 3. von Leo und Anthemius 469) besonders verpont war: "ad instar publici criminis et laesae majestatis." Die Berdammlichteit der Simonie in diefem befor beren Sinne bes Bortes murbe bann mit dem abfichtlichften nachdrud von den Babften gegenüber den Kaifern im Investiturstreit geltend gemacht und als hauptwaffe in diefen Streite gebraucht, was in neuerer Zeit zu der von 3. H. Böhmer (J. E. P. IV. 5, 8. §§. 10 sqq.) mit der unbefangensten Gründlichteit widerlegten Meinung führte, als jep die Behandlung des firchlichen ambitus als Simonie überhaupt eine ju jenem 3mede erfonnene Erfindung gewesen. Bermöge ber ebangelischen Ertenntnig bes wahren Bejens der Ordination muß es allerdings als ein Irrthum betrachtet werden, wenn ihre Spenbung und Erwerbung und folgeweife auch die Berleihung und Erlangung von geiftlichen Memtern für Geld dem Frevel Simon's gleichgeftellt wird. Aber eben fo fehr tom nur eine hyperprotestantische Auffaffung es vertennen, bag der Schacher mit geiftlichen Aemtern ein die gemeine Aemtererschleichung weit überbietender Gräuel und in ba That ber Sinde Simon's ähnlich sey. Denn wenn auch die Ordination nicht eine Mittheilung des heil. Geistes ift, so ift doch gewiß, daß der Beruf, den fie feierlich überträgt und der wesentlicher Inhalt jedes geiftlichen Amtes ift, die Berwaltung der gottgestifteten Mittel der Birtfamteit des heil. Geistes zum Gegenstande hat. Je ehrwürdiger hiernach biefes Amt bem wahrhaft driftlichen Sinne erscheinen muß, um fo schändlicher ift die Entweihung deffelben, die es als eine verläufliche und täufliche Waare behandelt, eine Entweihung, die keineswegs darum weniger schändlich ift, weil man dabei etwa nur die mit dem Amte verbundene zeitliche Berforgung im Auge hat. Es ift allerdings an Simon's Sünde besonders grauenhaft, daß er in dem Glauben, er würde durch bie apostolifche Bandauflegung, welche er ertaufen wollte, übernatürliche Gnadengaben erlangen, seinen Bestechungsversuch wagte. Allein offenbar begehrte doch auch er eigentlich nur die äußerlichen Guter, welche er mittelft jener übernatürlichen Gaben zu erwerben hoffte. Und darin wird immer der eigentliche Antrieb zu bem, was bie Rirche Simonie benannt hat, liegen, daß geiftliche Guter im eigentlichen Sinne ober tirchliche Nemter und Stellungen als Mittel ber Erlangung zeitlicher äußerlicher Bortheile erscheinen und es auch erfahrungsmäßig sehn tonnen. Die Simonie ift immer

#### Cimenie

eine in Bereiche des firchlichen Lebens, wovon fie am meisten fern bleiben sollte, hervortreiende Aeußerung der gelagyvola, die merkwürdigerweise Vaulus gerade in einem feiner Pastoralbriefe (1 Tim. 6, 10.) als die "Wurzel alles Uebels" brandmarkt, wie er die sie in sich schließende nleovezla wiederholt (Ephes. 5, 5. Rol. 5, 13.) sogar als eldwlolarola bezeichnet. Eben darum umfte die Simonie, seit die Weihen nicht mehr an sich Versorgung verschossten, sondern den Bestig einer Versorgung voraussiezten, weniger die Weihen als die mit Pfründen verbundenen Kirchenämter zum Gegenstande haben.

Der berechtigte Gifer ber alten Rirche zeigte fich wahrhaft unerfchopflich in Berbeigiehung biblifcher Geschichten und Borte, um in deren Lichte bie Simouie von moglichft vielen Seiten als häßlich und verabichenenswerth erfcheinen ju laffen. Sie wurde mit Gou's Bertauf des Erfigeburtsrechts, mit Bileam's "Belieben am Lohn ber Ungerechtigteit", ja felbft mit dem Berrath, den Judas am herrn beging, verglichen; es warde barauf die Bertreibung der Taubenfrämer ans dem Tempel durch Christus bejogen (weit bie Lanbe das Sinnbild des heil. Geiftes feb), und endlich auch die Borte bes herrn (Rath. 10, 6.): "Umfonft habt ihr es empfangen, umfonft gebt es auch", mid (Joh. 10, 1.); 28er nicht zur Thüre (Chrifius) hineingehet in den Schaafftall, fondern fleiget anderswo hinein, der ift ein Dieb und ein Mörder." - Bgl. 3. B. im Decretum Gratiani c. 11. 16. 20, 21, 113, 117. cau. 1. qu. 1. cau. 8-11. c. 1. qu. 3. Die fehr häufige Bezeichnung des Berbrechens ber Simonie als simoniace haorosis, ja als die Reperei aller Repereien, erklärt fich darans, daß man dadurch in die Fukklabfen jenes Simon's tritt, welcher der alten Kirche als der eigentliche Dareftarch, der Urleyer galt (vgl. Bb. XIV. diefes Bertes S. 389 ff.). - Andererfeits haben ihre eigene, pfychologifc und ethijch intereffante Geschichte die Bestrebungen, Mittel und Bege zur Umgehung des Berbots ber Simonie zu erfinden, welcher nachjugehen hier ju weit führen märde (vgl. van Espen, Jus. Eccles. Univ. P. II. t. 30. c. 3-5. und J. G. Pertsch, diss. de involucris simoniae detectis, 1715).

Unmittelbar mit dem Urbegriff der Simonie fteht es im Zusammenhang, daß als solche and das Geben und Nehmen von Geld oder Geldeswerth wie für das sacramentam ordinis, fo für die Spendung von Satramenten und Satramentalien überhaupt angesehen wurde. Doch sah man bald ein, daß eine freiwillige Gabe zur Befeigung der Dankbarkeit für solche Gewährungen und deren Annahme nicht als Simonie gebrandmarkt werden dürfe, ja daß im Gegentheil, fofern fich eine feste Gewohnheit gebildet habe, für dergleichen geiftliche handlungen, den Spendern fich burch mäßige Seschenke dankbar zu erweisen, es zu migbilligen sey, wenn Einzelne sich grundlos der Beobachtung diefer Gewohnheit entziehen. Hieraus find die jura stolae entstanden, traft welcher nun fogar für geiftliche Amtshandlungen Gebühren gefordert werden tonnen (1. ben Art. "Stolgebähren"). Indem diefe aber gleichwohl für manche geiftliche handlungen nie eingeführt wurden, vielmehr für biefelben bas Rehmen und Geben von Geld oder Geldeswerth unbedingt unterfagt blieb, gab fich darin ein gewiffes, nicht ganz Mares Gefühl zu ertennen, daß doch das anzunehmende Motiv der Dankbarkeit bei der Geldgabe für eine geiftliche Amtshandlung nicht fchlechthin zureichend fey, ihre Julaffung als unanftößig und unbedenflich erscheinen zu laffen, und es haben deshalb auch die Stolgebühren in den Fällen, für welche fie tirchlich eingeführt find, bei zarter fühlenden immer, namentlich in der ebangelischen Rirche, mehr oder weniger flarten Bebaten begegnet. Daß "ber Arbeiter feines Lohnes werth ift ", und bag die, welche Anderen "bas Geiftliche faen", dafür von ihnen billig "deren Leibliches ernten", aus folden und ähnlichen Schriftworten folgt doch, genan genommen, nur, daß die Geiftlichen gegen ihre Gemeinden Anspruch auf Lebensunterhalt überhaupt haben, aber nicht, daß ihnen derfelbe — theilweife — in der Form einer Honorirung einzelner geiftlicher handlungen paffend gereicht werbe. Es ift babei boch fcmer, den Gedanten einer Bejahlung fern an halten oder, um benfelben ausschließlich auf den Dabes und Zeitauf. wand beziehen zu tönnen, diefen in Gedanten ganz von der bamit verbundenen Gewäh-

rung eines geiftlichen Gnadengutes abzuldfen. Aus ben eben angedeuteten Gründen ift es wohl geschehen, daß in der tatholischen Kirche für die Spendung der Satramente der Eucharistie, der letzten Delung — gewöhnlich auch der Buße — Gebühren nicht vortommen. Auch die evangelische Kirche tennt zwar einen "Beichtaroschen", aber teine Abendmahlsgebuhr. Barum aber foll eine Gebuhr für die Taufe ichidlicher fenn als für das heil. Abendmahl? Gewiß ift es nicht Simonie, wenn für geistliche Amtsverrichtungen aus Dankbarteit etwas gegeben und bas fo Gegebene angenommen wird; daß aber eben doch die hertommlichteit und dann fogar Nothwendigteit der Entrichtung bon Geldgaben für Spendung geiftlicher Guter dieje zu einem Mittel von Gelderwert macht, das Geldeinkommen eines Geiftlichen größer oder geringer ift, je nachdem a mehr ober weniger Taufen u. f. m. ju verrichten hat, mehr ober weniger Familien ihn jum Beichtvater erwählen, darin liegt eine Beziehung zwischen den Seilsgütern und dem Mammon, die der Heiligkeit jener nicht gemäß ift. Entschiedene und auch tirchen rechtlich anerkannte Simonie ift es, wenn eine geiftliche Amtshandlung grundlos verweigert wird, ehe die Gebühr dafür entrichtet oder gefichert ift; die Simonie hat hier bie Gestalt ber Erpreffung, c. 42. X. de simonia (5, 3.), während andererseits bie Annahme und Forderung von Stolgebühren von Seiten des einzelnen Geiftlichen tein Borwurf treffen tann, fo lange tirchenordnungsmäßig die Stolgebühren einen Theil bes Amtseintommens ausmachen, worauf er zu feinem Lebensunterhalte angewiefen ift.

Eine besondere Art der Simonie, welche nur in der tatholischen Kirche vortommen tann, in dieser aber auch, früher wenigstens, sehr häusig vortam, ist die Gewährung oder Erlangung der Aufnahme in einen geistlichen Orden für Geld oder Geldeswerth (Simonia circa ingressum religionis).

Offenbar ist dieser Art der Simonie, wie 3. H. Böhmer im J. E. P. T. IV. L. V. T. III. §§. 13 sqq. mit guten Gründen aussführt, vergleichbar und nur noch verwerflicher, als sie, die Aulochung zum Religions. oder Consessionswechsel durch die Zusicher rung zeitlicher Bortheile. Doch ist zu bemerten, daß sich diese Art der Proselhtenmacherei deshalb nicht unter den Rechtsbegriff des Berbrechens der Simonie wärde suchsmissen lassen, weil dabei nicht ein geistliches Gut (wossur die tatholische Rirche die Gemeinschaft eines geistlichen Ordens allerdings aussicht) für Geld verlauft und gekanst wird. Und insofern ist es volltommen gerechtfertigt, daß nie ein Kirchengesetz jenen Fredel als Simonie verboten und mit Strafe belegt hat.

Auf weiter Ansbehnung des Simoniebegriffs beruht es, daß dagegen die Kirchengesetse auch den Berlanf und Rauf des Patronatrechts (als eines spirituali adnexum) für sich — d. h. nicht mit einem Gut, an welchem es haftet — als Simonie behnbeln: c. 16. X. de jure patr. (8, 38.). Allerdings ist es der Natur des Batronatrechts zuwider, daß es als ein Bermögensbestandtheil betrachtet werde, und tann es schon deshalb nicht Gegenstand eines Kausbertrags sehn. Es ist aber auch im protestantischen Kirchenrecht anertannt, daß ein oneroses Geschäft über ein Patronatrecht als Simonie anzusehen seh und daher den Berluft desselsen bewirte.

Jur Bollendung des Berbrechens der Simonie gehört, daß für ein geiftliches Sut geitliche Bortheile (auch wenn sie nicht zu Geld angeschlagen werden können, wie obsoquium oder favor: a. 114. cau. 1. qu. 1.) auf Grund einer Uebereinkunst wirklich gewährt und angenommen worden sind. Außerdem kann nur von einem Bersuch der Simonie geredet werden, der (wenn nicht bloß die Entdeckung seine Ausssührung verhindert hat) bloß arbiträr zu ahnden ist. Auf die bloße Bermuthung hin, daß ein gestlicher Bortheil gewährt worden seh, um badurch zu einer res spiritualis zu gelangen, kann überhaupt nicht mit Strassen eingeschritten werden, obwohl, wenn die Bermuthung begründet ist, dadurch eine montalis simonia und also immerhin eine Sünde begangen wurde. Bollendete Simonie zieht für die sämutlichen Mitschuldigen nach kanonischen Recht eine excommunicatio latas sententias nach sich, wodon nur der Pabst absolviren kann (a. 6. X. de simonia 5, 3.; c. 2. Extrav. comm. eod. 5, 1). Nur wenn bie Simonie geheim geblieben ift, tönnen davon die Bischöfe in foro conscientiae absobiren (Conc. Trid. Sess. 24. a. C. de reform.). Bei der Ordination hat die Simonie überdieß für den Ordinirten Suspenston von der empfangenen Weihe und Frregularität zur Folge; für den Ordinator ebenfalls Suspenston von den Vontistalien (a. 37. 45. X. h. t. a. 2. Kxtr. comm. cod.). Alle Provisionshandlungen, bei welchen Simonie begangen worden ist, sind ungültig, wer eine Pfrühed durch Simonie sich verschaft hat, wird irregulär, des Amtes entjetz und der Erlangung eines anderen unjähig; der Verluft der Pfrühe trifft selbst den, der sie burch eine ohne sein Mitwissen nub seine Gutheisung von Anderen begangene Simonie erlangt hat; nur tann er sie durch Dispensation wiedererlangen, außer wenn er sie durch eine simonische Bahl erlangt hat (c. 11. 22. 25. 27. 34. X. h. t. a. 12. 59. X. de eleot. 1, 6). Den Riessensten, der sich bei einer Ansnahme in das Rloster ber Simonie schuldig gemacht hat, trifft die Suspension von allen capitularischen Kemtern und von allen Jurisditionsrechten (c. 1. Extrav. comm. h. t.).

And in der protestantischen Rirche gelten alle Provisionshandlungen, bei welchen Simsnie begangen worden ist, als nichtig, und wird daher die darauf hin erfolgte Amtsverleihung caffirt; bei Patronen wird wohl die Simonie, wenigstens im Wiederholungsfalle, mit Entziehung des Präsentationsrechts für ihre Person bestraft; anch Ahndung der Simonie mit Geld- und Gefängnißstrafen kommt vor. Jest ist die Simonie durchweg nur als Amtserschleichung criminell straßbar und kommt insofern die Cognition darüber nur den weltlichen Gerichten zu. Außerdem ist sie die hinsichtlich der tatholischen Kirche bloß Gegenstand der Rirchenzucht und der Disciplinargewalt der Rirchenbehörden (f. D. Mejer, Institutionen des gem. deutsch. Rirchenrechts §. 117. Note 11. §. 159. Nr. 2. §. 160. Nr. 2.; vol. mit §. 158. Anm. Nr. V.).

Jur Berhätung der Simonie wurde schon durch Synodalstatuten des 13. Jahrhunderts vorgeschrieben, daß Prodidenden vor der institutio canonica einen Eid schodren sollen, sich in Beziehung auf die ihnen zu verleihende Bfründe keiner Simonie schuldig gemacht zu haben, und früher anch in protestantischen Landestirchen ein folcher Simonie - Eid gefordert (f. J. H. Böhmer, J. E. P. T. IV. L. V. T. III. §§. 27. 28). Das kononische Recht kennt diesen Eid nur als einen, das Borhandensfehn hinreichender Berdachtsgründe vorausssehen Reinigungseid: c. 38. X. de eleotione (1, 6).

#### Sácuri.

Sittengeset. - Goll ber Begriff bes Sittengeses wiffenschaftlich festgestellt werben, fo ift bor Allem amifchen Sitten gefet und Rechts gefet au unterfcheiden. Beide, obwohl eng an einander gränzend und untrennbar verbunden, find boch teines. wers identifch. Ihre Differenz liegt vielmehr tief in der Natur des menschlichen Befens, beren Ausfluffe Recht und Sittlichteit finb; und bie theoretischen wie praktischen Serfuche, das Rechtsgefetz zum Sittengefetz hinanfzuschranben - und alfo in einen außerlich legalen Lebenswandel die ganze Sittlichteit anfgehen zu laffen, — oder umgetehrt, das Sittengefetz zum Rechtsgesetzt zu degradiren — und also etwa chriftlichen Glauben und driftliche Sitte burch Einfetzung von Repergerichten zur juriftischen Zwangspflicht zu maden, — Wunnen dem Rechte wie der Sittlichkeit, theoretisch wie praktisch, nur zum Berderben gereichen und haben ihnen ftets nur Berderben gebracht. Beide erscheinen allerdings numittelbar bereinigt unter bem Begriff bes Gefetes und biefe Einigung hat ohne Zweifel viel an jemm unheilvollen Berfuchen ihrer völligen Identifilation beigetragen. Allein der Begriff bes Gefetes ift felbft ein fehr verschiedener: bas Wort bedeutet in den verschiedenen Gebieten feiner Anwendung teineswegs fchlechthin daffelbe. In ber Ratur und Raturwiffenschaft bezeichnet Gesetz bie Formel für die allgemeine, unter gleichen Umftänden fich ftets gleichbleibende Birtung und refp. Birtungeweife einer ober mehrerer (mit. ober gegeneinander wirtender) Raturträfte. Das befannte Gefetz der Gravitation 3. B., wonach zwei Rörber im geraden Berhältnik ihrer Maffen (Bolumen) und im umgekehrten Berhältnik bes Onabrats ihrer Entfernungen fich gegenseitig anziehen, ift nur der Ausbrud für die

## Sittengesets

allgemeine, fich überall gleichbleibende Wirtungsweise der fog. Schwertraft. hier also bezeichnet das Wort eine Nothwendigkeit, der nicht zuwider gehandelt werden tann, ein Geschehen-mülfen, von dem es natürlicher Weise keine Ausnahme gibt, weil es auf der Wesensbestimmtheit und Zusammenordnung der in der Natur waltenden, schlechthin fürirten, blinden Kröfte beruht. —

Einen verwandten, aber doch augleich verschiedenen Sinn hat das Wort im Gebiete des Staats und des Rechts. Hier umfaßt es alles Dasjenige, was gemäß den Forder. ungen des Staats und den Prinzipien des Rechts von den ihm nnterworfenen zurechnungsfähigen Perfonen gethan und unterlaffen werden muß, - alfo ein bestimmts äußeres Thun und Lassen, das für nothwendig erklärt und daher für erzwing bar erachtet, mit Zwang (Androhung von Strafen und Nachtheilen) belegt wird. Aus hier also hat das Gelets einen nothwendigen Inhalt, und es ift wahres Rechtund Staatsgefetz nur wenn und foweit diefe Rothwendigteit frei von aller Billiter, wirkliche, mahre Nothwendigkeit ift, d. h. wenn und foweit die Befolgung des Gejese zur Eriftenz, Fortdauer und naturgemäßen Entwidelung jedes Menfchen (Bolts) folechthin erforderlich, Bedingung berfelben ift. Gleichwohl zeigt fich bei genauerer Betrachtung eine bebentende Differens zwischen dem natur. und dem Rechtsgesetze. Das naturgeich verwirklicht fich von felbft, weil es in den es vollziehenden Raturträften immanent maltet, nur der Ausbrud ihrer eigenen Befensbestimmtheit ift. Das Rechtsgefes bar gegen vollzieht nicht fich felbft, fondern wird verwirtlicht von den ihm gemäß erfolgenden Thun und Laffen der Menfchen; es ift der es vollziehenden Kraft nicht als Bring und Regulativ ihrer Thätigkeit unmittelbar eingeboren, fondern muß von ihr all folches Bringip erft auf- und angenommen werden. Denn bie es vollziehende Rraft # der freie menschliche Wille: an ihn wendet fich das Rechtsgesets und fucht ihn burd Androhung von Zwang, Strafe und Nachtheil zu bewegen, daß er ihm gemäß fich kftimme. Und mithin ift ber Inhalt des Gefeges in Babrheit tein Gefchehen . muffet, fondern nur ein Befchehen follen, aber ein Sollen, bas badurch ben Raratter be Müffens erhält, daß sein Inhalt für nothwendig im obigen Sinne und damit für erzwingbar erflärt (erachtet - anerfannt) wird. -

Das Sittengesets ficht mit dem Rechtsgesetz zwar auf demfelben Boden; aber es entfernt fich noch biel weiter vom Raturgefes, und feine Differenz vom Rechtsgefch # noch größer als die zwischen dem Rechts - und dem Naturgefete. Das Rechtsgeft tann noch als Gefetz im ftrengen Sinne des Worts gelten, weil das Sollen, auf be es geht, durch den ihm zur Seite ftehenden Zwang zu einem Muffen wenigstens auf Beim Sittengesetz dagegen erscheint es zweifelhaft, ob es 🛤 lich erhoben wird. Biberfpruch noch als Gefet bezeichnet werden tann. Denn fein Inhalt ift in teints Sinne ein Müffen, fondern nur ein Gollen, und zwar ein Gollen, deffen Inhalt # bieterisch fordert, daß es nicht zu einem Müffen erhoben oder vielmehr herabgeich Denn bas Sittengefet wendet fich nicht nur an ben freien Billen, werden barf. fondern ertennt ihn ausdrüdlich an, während das Rechtsgesets ihn nur gelten läßt, weil mu einmal der menschliche Bille von Ratur frei ift, ihn im Grunde aber negirt, indem et ihn au amingen fucht, feine Freiheit aufaugeben und dem Gefetz fich au unterwerfen. Das Sittengesets dagegen fordert feinerseits, daß ber Wille ohne allen Zwang und äußeren Einfluß durch eigene freie Selbftbeftimmung ben Inhalt des Gefetes ju ben Das fittliche Streben und Bandeln foll ein freiwilliges feyn; bem seinigen mache. das Wollen, das nur aus Rudficht auf Strafe und Lohn zum Rechten und Guten fic entichlösse, wäre kein fittliches. Auch vermag ja Zwang, Strafe und Lohn bas filtliche Thun und Laffen gar nicht zu erreichen: benn bas fittliche Birten ift ein fittliches, nicht durch die Form und den Gegenstand des äußeren Handelns, fondern nur durch das Motiv und Ziel des inneren Wollens, und dieses kann von keinem Zwange, von teiner äußeren Strafe und Belohnung betroffen werden. Allein diefes Soll der freien Selbstbestimmung, das im Sittengesete liegt, scheint dasselbe mit sich selbst in Bidafpruch zu setzen. Denn banach involvirt es ein zweisaches Sollen: ein Sollen, das den Ischaft (Motiv und Ziel) betrifft, und ein Sollen, das die Freiwilligkeit deffelben fordert. Allein, das zweite Sollen widerspricht auscheinend zugleich dem ersten und zugleich dem Begriff des Gesehres. Denn das erste Sollen bindet den Willen, indem es ihn zu einem bestimmten Inhalt verpflichtet; und nur wenn und weil das Sittengeset eine sollen dagegen entbindet den Willen, indem es die Gesetz gesaft werden. Das zweite Sollen dagegen entbindet den Willen, indem es die Freiheit des Willens nicht bloß anertennt, sondern in der Freiwilligkeit des Entschlufiss auch ihre Bestüttigung ansbrucklich fordert. Der freie Wille kann aber als solcher nicht an einen bestimmten Inhalt gebunden, nicht zu bestimmten Alten verpflichtet sehn. Den Willen zu einem bestimmten Thun verpflichten und doch zugleich die Freiheit und damit die Richt- verpflichtung seines Thuns anertennen, ift ein Wierspruch, der gelöst werden muß, wenn vom Sittengesetz als solchem ein Begriff aufgestellt werden und überhaupt noch die Rede sein Sittengesetz als solchem ein Begriff aufgestellt werden und überhaupt noch die Rede sein foll. \*)

Die Theologie freilich vermeint den Biderspruch gelöft zu haben, indem fie bebeutet : Jufolge des Sindenfalls und der allgemeinen Sündhaftigteit fey der menfch. liche Bille nicht mehr frei; denn er vermöge ans eigener Kraft und Entscheidung nur wa das Bofe, nicht aber das Gute zu wollen: wenn und wo er das wahrhaft Gute erftrebe, alfo bas Sittengefets (ben gottlichen Billen) erfulle ober an erfüllen inche, ba fen bief unr eine Folge der Gnadenwirtung Gottes, jener gratia praeveniens, welche den Glauben und des Glaubens Berte bewirte, und mithin fey es nicht ber Menfch, fondern Gott, der in ihm und durch ihn das Gute vollbringe. - Danach freilich tann nicht mehr gesaat werden, daß das Sittengesets an ben freien Billen des Denschen fich wende und bie Freiwilligfeit des fittlichen Thuns fordere. Allein die Lofung bes Biderfprnchs ift teine, weil fie den Biderfpruch nur befeitigt , indem fie das Sittengefes und Die Sintlichteit felber befeitigt \*\*). Denn die That, bei ber mein Bollen und Bandeln nur Bertjeng in ber hand eines Andern ift, die alfo nicht ich, fondern ein Anderer vollsieht, ift teine fittliche That, weil überhaupt teine That, fondern fo weit ich dabei betheiligt bin, ein bloges Geschehen, ein Ereigniß, das mir widerfährt. Außerdem aber muß das Sittengefets mit jenem feine boppelten, anscheinend widersprechenden Sollen boch bor bem Sündenfall bestanden haben, weil fonft der Sündenfall unmöglich gewefen wäre. Die angebliche Lofung gilt alfo nur für ben gegenwärtigen Buftand ber Menfchheit. Und auch bier loft fie das Problem nur dadurch, daß fie an die Stelle des alten neue Biderfprüche fest. Denn die Freiheit, die nnr das Bofe wollen tann, ift offenbar teine Freiheit; und ein Bille wiederum ohne alle Freiheit, ohne die Doglichteit pontaner Selbstentscheidung ift tein Bille. Der Bille gehort aber fo mefentlich gur Ratur des Denfchen, zum Befen des Geiftes, daß er ohne ihn nicht mehr Denfch mare. Dem ichon das Selbstbewußtfehn involvirt eine Selbstbestimmung, weil es auf Selbft. unterfcheidung beruht und weil jeder Unterfchied eine Bestimmtheit ift. So tief daber auch ber Denich im Bojen fich verstoden und fo fcwierig und unwahrscheinlich bamit bie Umtehr werden mag, - bie bloge Doglichteit derfelben tann ihm, fo lange er Renfc ift und bleibt, nicht genommen werden. Den Menfchen als Menfchen gelten

<sup>•)</sup> Es ift berfelbe Biberfpruch, auf ben Rant feine Lehre von ber Autonomie ber prattiichen Bernunft bafirt, wenn er behauptete: es müffe angenommen werben, daß die prattijche Bernunft (ber vernünftige fittliche Bille) das Gefetz ihres Bollens und Thuns sich felber gebe, weil jede heteronomie, jedes fremde, dem Billen anderswoher anferlegte Gefetz feine Freiheit aufhebe. Nur löft diefe Annahme den Biberspruch nicht, sondern verlegt ihn nur an einen anberen Pault. Denn ein Gefetz, das der freie Bille frei sich felber gibt, ift offenbar tein Gefetz, weil es fchlechthin feine verpflichtende Macht bestitt, sondern wie gegeben, so auch jeden Augenblich wieder aufgehoben oder abgeändert werden tann.

<sup>\*\*)</sup> Es möge bem Theologen gestattet feyn, hiegegen zu erinnern, daß, wer unter bem Ein= fuffe ber Gnabe handelt, der handelt um deswillen nicht unfrei, fondern er wird erst frei durch die Gnabe, wie ichon Augustin gelehrt hat. Herzog.

au laffen und boch feine Menfabeit verneinen, ift nicht nur ein unläugbarer, sondern auch ein unlösbarer Biberfpruch. Denn bamit ift ber Denich felbft filr einen Biber. fpruch ertlärt, und biefen Biderfpruch auflöfen, hieße den Denfchen auflöfen. - Aber, wird man einwenden, bie Theologie behauptet teineswegs allgemein, daß die gratia praeveniens eine irresistibilis, fondern im Gegentheil, daß fie eine resistibilis feb, welche der Mensch anch abweisen könne; nur wenn er sie annimmt, wenn er ihr sich binaibt, wirkt fie in ihm mit dem Glauben das Wollen und Bollbringen des Guten. Bir tennen diefen Unterschied, diefen theologischen Streithuntt, der leider gange Confeffionen und Rirchen icheidet, fehr mohl. Allein die Theologie, welche die Onaden wirtung Gottes für eine refistible erklärt, darf nicht zugleich behaupten, das Problem, um das es fich handelt, gelöft ju haben. Denn wenn der Menfch dem in ihm wirkenden Billen Gottes (dem Sittengesehe) zu widerstehen oder zu folgen und fich hinzugeben vermag, fo befist er eben auch noch die Freiheit zum Guten wie zum Bösen. Und wenn er sie besitzt, durch Gott besitzt, so foll er sie offenbar and brauchen: er soll durch eigene freie Selbstbestimmung Gott und Seinem Willen fich hingeben, weil nur eine folche Selbftbeftimmung - wenn auch nur in Folge einer göttlichen Einwirkung vollzogen — eine wahre und wirkliche Selbsthingabe ift und sehn tann. Das ift der letzte Grund, warum das Sittengesets (der göttliche Bille) die Freiwilligfeit feiner Annahme und Befolgung fordert. Denn nur ein Gelbft tam fich felbst hingeben, und ein Selbst ift der Mensch nur in und traft jener ursprüng. lichen unvertilgbaren Spontaneität, in welcher gleichermaßen bas Selbstbewußtseyn mb die Freiheit des Willens wurzelt. Die Lehre von der gratia resistibilis läkt mithin das Problem ungelöft fteben.

Ja ftatt der Lösung deffelben finden wir in der bisherigen theologischen wie philofophischen Faffung des Begriffs des Sittengeses bei genauerer Betrachtung noch eins zweiten Biberspruch. Das Gefet als folches - bas ift allgemein anertannt, weil e im Begriff des Gesetzes liegt, - fordert allgemeine Befolgung, allgemeine Annahme und Geltung feines Inhalts. Allein ein folches allgemein geltendes Sittengefets giebt es thatfächlich nicht. Bon jeher vielmehr galten und gelten noch febr verfciedene, oft fich widersprechende Normen für bas fittliche Thun und Laffen ber Denfden; bon jeher hat man gestritten und ftreitet noch, wie das Sittengefet ju faffen fey. Die Theologie freilich behauptet wiederum, daß in dem geoffenbarten Gebote der Liebe Gottes mb des Rächften der volle, absolut gültige Inhalt des Sittengesets gegeben fey. Alleis abgesehen dabon, bag biefer Inhalt noch teineswegs fchlechthin allgemein angenomme und anertannt ift, fo ftreitet die Theologie felbft noch immer über die wahre Faffe bes Gottesbegriffs wie des Befens Chrifti und insbefondere über ben Begriff in Liebe im fittlichen Sinn des Wortes. Denn daß es auch eine faliche Liebe gebe, die trop aller Selbstaufopferung und Opferbereitwilligkeit doch nicht wahrhaft fittlicher Ratur ift, läßt fich nicht läugnen. Woher alfo bie feltfame Erscheinung, daß, obwohl das Sittengesets im gottlichen Billen ruht, dieser Bille doch nicht fo flar und bestimmt ausgesprochen erscheint, bag über feinen Inhalt tein Zweifel aufzutommen vermöchte? Boher ber neue Biderfpruch, daß wir dem Sittengefet allgemeine Geltung beimeffen muffen und boch nicht im Stande find, den Inhalt deffelben fo zu beftimmen, daß a allgemeine Annahme und Anertennung fande, daß alle Bedenten gegen feine abfolute Bultigteit ausgeschloffen maren? Boher der laftige, fich ftets erneuernde Biderfprud, bag wir, felbft wenn wir für unfere Ueberzeugung ein ichlechthin gultiges Sittengefes gewonnen haben und zur ftrengen Befolgung deffelben entichloffen find, boch fo leicht in einen Conflikt der Bflichten gerathen, den wir trop aller Gewiffenhaftigkeit nicht mit poller Sicherheit zu entscheiden vermögen? Steht diefer Buftand nicht im Biderfpruch mit der gottlichen Beisheit wie mit dem göttlichen Billen, der ficherlich will, bag bes Menfchen Bollen und Birten überall ein volltommen fittliches fey? Steht er nicht im Biderfpruch mit der Annahme einer gottlichen Offenbarung, da er ja nur befteht,

Ł

weil die Offenbarung nicht klar und bestimmt genug ist und daher nicht alle Zweifel über Sinn, Bedeutung und Ausführung des göttlichen Willens hebt? —

Die Rathfel löfen fich in der gegebenen urfpränglichen Ratur des Menfchen, ber einigen Quelle aller Erflärung der Thatfachen des inneren wie äußeren Lebens, wenn fte, die Grundthatfache, felbft nur flar und richtig aufgefaßt wird. Der Denich ift ein bedinates und beschränttes (endliches) Befen; und es ift eine contradictio in adjocto, biefe Befchränttheit nach der einen Seite anerkennen, nach der andern bagegen (etwa in Betreff feines Biffens und Billens) langnen zu wollen. Auch fein Wille mithin und folalich auch die Freiheit defielben ift bedinat und beschränkt. Sie ift aukerlich eine bloße Bahlfreiheit zwijchen einer geringen Anzahl möglicher Bandlungen, innerlich bloße Bahlfreiheit zwischen einer ebenfo geringen Anzahl gegebener Impulse und mog-Bir fagen: gegebener, aus der gegebenen Ratur bes Denfchen licher Rielbunkte. und feinem Berhältniß zur Angenwelt entfpringender Impulfe : denn der menfchliche Bille, eben weil er bedingt ift, besitst teine abfolnte fchöpferische, fondern nur eine bedingte Spontaneität, d. b. eine Selbstbewegung, die ber Auregung bedarf. Unter ben gegebenen, von felbft entftehenden Impuljen mahlt ber Denich fraft feiner Billens. freiheit, b. b. er macht einen Imbuls erft um Dotibe feines Bollens und Sanbelns. indem er fich entscheidet, ihm wollend und handelnd ju folgen. Dieje Entscheidung ift ein Alt ber Selbft beftimmung, weil fie vom Selbft bes Menfchen ausgeht und bas Selbst felber betrifft. An diefen Dotiven und in zweiter Linie an den durch fie bedingten Zielbuntten, Sandlungen und Unterlaffungen findet fich der Unterschied bes Buten und Bofen. Es fragt fich: fest ber Denich felbft biefen Unterfchieb, oder ift er an fich vorhanden und tommt ihm durch Unterscheidung gegebener Impulse, Billens. atte, handlungen nur jum Bewußtfehn?

Um diefe Frage beantworten ju tonnen, find erft bie Bedingungen einer folchen Unterfcheidung, die Möglichkeit und ber Sinn des Unterfchieds, um den es fich handelt, in ermitteln. Da leuchtet nun junächft ein : betrifft ber Unterschied von Gut und Bofe im Grunde nur die Motive des menschlichen Bollens und handelns, jo tann er nicht auf gegebene Impulje, Billensatte und handlungen fich beziehen. Denn die gegebenen Impulse find teine Motive, und alle Willensatte und Sandlungen find nur Folge und Ausbrud ber wirtenden Motive und ber burch fie bedingten Bielpuntte, b. b. ber Impulje, welche ber Denich burch feine Gelbftbeftimmung erft zu Motiven gemacht hat. Segebene Motive gibt es mithin nicht; alle Motive find als Motive vom Menschen felbft erft gefetzt: diefe Umwandlung eines gegebenen Impulfes zum Motive feines Bollens und Sandelns ift feine eigene, durchaus fpontane That, die Grund- und Urbethötigung feiner Freiheit. Betrifft alfo ber Unterschied von Gut und Bofe die Motive des menichlichen Bollens, fo betrifft er eben bamit vielmehr bie Urbethätigung felber, den Alt der Bahl unter den gegebenen Impulfen, ben Alt ber Gelbftbeftimmung, weil nicht ein gegebenes, fondern ein erft ju fegendes Dbject, nicht eine volljogene, fondern eine erft ju vollziehende That. Mit andern Borten: er ift ein Unterfchied zwischen denjenigen Impulsen, welche ber Denfch zu Motiven zu machen hat und benjenigen, welche er dazu nicht zu machen hat. Eben bamit aber ift er ein Unterfchied zwifchen einem Gollen und einem Richt-follen.

So gewiß es sonach unzweiselhafte Thatsache des Bewußtseyns ist, daß wir unter gegebenen Impulsen unseres Wollens und Handelns wählen, sie zu Motiven machen und unter diesen Motiven und den durch sie bedingten Zielpunkten, Willensakten, Handlungen gute und böse unterscheiden, so gewiß unterscheiden wir damit zwischen einem sehnsollenden und einem nicht-sehnsollenden Alt (Thun) der Freiheit, der Selbstbestimmung. Der Alt ihrer ist nur möglich, wenn die Freiheit des Bahl möglich ist, und das Bewußtsehn eines solchen Altes ist nur möglich, wenn die Wahl eine wir tlich freie ist. Denn Freiheit und Bewußtsehn der Freiheit fallen hier zusammen, weil umr ein Selbst ein Bewußtsehn der Freiheit haben tann und nur ein freies Selbst ein

Real - Eucyflopable fur Theologie und Rirche. Suppl. 111.

Wie aber ift jener Alt der Unterscheidung möglich ? Betrifft er im Grunde Selbst ift. nur ein Seyn-follen, fo betrifft er eben damit ein Etwas (ein Thun), das noch gar nicht ift, fondern erft zum Sehn tommen foll. Das Unterscheidungsvermögen aber vermag schlechthin nichts zu schaffen, fondern muß den Stoff feiner Thätigkeit vorfinden. Das Seynfollende muß uns baber, um es bon einem Andern (Gleichgültigen ober Nicht = feunfollenden) unterfcheiden ju tonnen, irgendwie gegeben, angezeigt feun. Es ift uns auch gegeben. Bir besiten ein urfprüngliches, wenn auch leifes und zartes Befühl des Sollens, das an den zu vollziehenden Alt der Freiheit, indem wir wählend und überlegend uns ihn vorftellen, fich gleichfam anheftet und ihn als ben feynfollenden Das ift wiederum Thatsache des Bewußtseyns, die eben fo unläugbar ift bezeichnet. wie die Thatsache des Gemiffens. Denn bas Gemiffen ift eben nur bas zum Bemußtjenn gelangte Gefühl des Sollens. Dief Gefühl würde untrüglich fem, wenn es uns nicht erft durch Unterscheidung von anderen Gefühlen zum Bewußtjem tommen mußte, um bei dem Proceffe der Ueberlegung und Entschließung mitmirten ju Diefen Att ber Unterscheidung muffen wir felbft vollziehen, mir muffen ihn fönnen. mit größter Sorgfalt und Genauigkeit vollziehen, wenn das Ergebniß für unfer Bewußtfehn ein richtiges sehn foll. Und ba tann es dann leicht geschehen, daß wir im Drange der Umftände, des Affetts, der Leidenschaft, ihn gar nicht oder nachläffig und ungenan ausüben, --- d. h. daß wir falfch wählen und das Nicht = seynfollende thun. Ja es tam wohl auch geschehen, daß in der Gewohnheit eines müften, ungeregelten Lebens ober eines ftumpfen thierischen Sichgehenlaffens das Gefühl bes Sollens gar nicht zum Bewußtfeyn tommt (f. S. Ulrici, Gott und der Menich 2c. Leipzig 1866. S. 629 f.).

Aber woher dieß Gefühl des Gollens? Ift die Behauptung feiner Exifienz nicht wiederum die Annahme eines unerflärlichen Räthfels? Wir tonnen wohl ein Gefth ber Röthigung haben, wenn äußere Kräfte auf uns einwirken und unfere Geele in be ftimmter Beise afficiren. Und in der That drängen unsere sinnlichen Empfindunga fich uns bergestalt auf, daß wir fie haben und ihrer bewußt werden müffen, fie nicht los werden können und diesen Zwang auch deutlich fühlen. Aber das Gefühl des Sollens tommt uns nicht von außen, läßt fich auf teine außere Einwirtung zurückführen, bezieht fich auf nichts Aeußeres, fondern quillt, wie es fcheint, aus der Tiefe unferer eigenen Seele. Es ift auch tein Gefühl der Nöthigung, es drängt fich uns und unferm Bewußtfehn nicht auf, es übt teinen 3wang, fondern ift gleichsam nur eine Appellation an die Freiheit, eine Anweisung für ihr Wirten, welche die Freiheit nicht aufbebt, nicht beschräntt, fondern ihrer Entscheidung nur ein bestimmtes Gepräge aufdrucht, inder mit dem ihm entfprechenden Entichluffe ein Gefühl des Angenehmen, des Wohlgefalles, mit bem entgegengeseten ein Gefühl des Unangenehmen, des Migfallens fich verhappt-Es ift offenbar das Gefühl des Gollens felbft, das diefen Raratter des Angenehmen und reft. des Unangenehmen erhält. Und eben damit gibt es uns eine Sindeutung auf feinen nachften Urfprung. Es entspringt aus ber bem menfchlichen Befen immanenten Zwedbeftimmung feines Lebens und Dafeyns; es ift bie Affettion ber Seele burch dieft ihre eigene Bestimmtheit; in ihm gibt sich uns dieselbe unmittelbar tund: es ist der Ausbrud und bie Anzeige des Biels der menschlichen Entwidelung, foweit wir baffelbe nur durch eigene freie Thätigkeit erreichen tonnen, alfo die Andeutung deffen, mas wir ju thun und ju laffen haben, um es ju erreichen. Daber bas Gefühl des Angenehmen, in das es übergeht, wo das Wollen und Thun der Zwedbestimmung des menschlichen Wefens entspricht: denn angenehm ift uns nur was mit unferem Wefen harmonirt. Daher die innere Befriedigung, die heiterkeit und Freudigkeit, die unmittelbar ans unferem fittlichen Streben und Leben hervorquillt.

Aber, wird ber Steptiter, der Materialist und Sensualist fuggen, wie kann die sog. Bestimmung des menschlichen Wefens und Lebens, der Zweck, der felbst erst realistit werden soll, also ein Etwas, das selbst noch kein Daseyn hat, ein Gefühl in's Dafehn rufen, in einem Gefühle sein nicht vorhandenes Daseyn tundgeben? Wir können

2

die Frage nicht dirett beantworten. Wir berufen uns zunächft auf die Thatsache, daß es leibliche (finnliche) und geiftige Triebe gibt, die aus Bedürfniffen entspringen, welche der Densch durch eigene Thätigkeit zu befriedigen suchen muß. Diese Triebe geben nicht von einem reellen Seyn, fondern von einem reellen Richt - febn aus : benn das Bedürfniß ift der Ausdruck eines Mangels, eines Nichtvorhandenen, das erft beschafft werden foll. Mit anderen Borten: die Triebe find Folge und Aeußerung einer Zwedbestimmung; fie find bie Mittel, um Dasjenige zu beschaffen, was zur Erhaltung und Entwidelung des menfchlichen Leibes und Geiftes nothwendig ift; diefe ift ber 3med, für den fie mirten. Alle Selbstthatiateit ber Bflanzen, Thiere, Menfchen beruht auf folchen immanenten Trieben (Bedürfniffen): jeder Organismus ift mithin Ausbrud einer immanenten Zwedbeftimmung und ihrer Erfüllung. Alfo, wenn auch der Zwed nicht unmittelbar als 3 m ed, fo hat er boch als Trieb, als treibende Rraft ein reelles Daseyn. Eben so ber 3med, ben wir um feiner ethischen Bedeutung willen, die Beftimmung des Menschen nennen. Denn jene gegebenen Imbulse, zwischen denen der Denfch, zum Bewußtsehn und Selbstbewußtfeyn gelangt, zu wählen hat und bie er durch feine Entscheidung ju Motiven feines Bollens und Thuns macht, find eben nichts anderes, als urfprüngliche leibliche und geiftige Triebe, - Mittel und fomit Meußerungen einer immanenten Zwedbestimmung, die nur darum in eine Fülle von einzelnen Domenten auseinander geht und baber eine Fulle von Mitteln zu ihrer Berwirklichung fordert, weil das menschliche Befen felbft ein vielfeitiges complicirtes Ganzes ift. Alle ur. fprünglichen Triebe (Impulse) find an fich zwedgemäß, geeignete Mittel für dasjenige Moment bes 3weds, für bas fie bestimmt find; alle, auch bie finnlichen Triebe bienen der Erhaltung, der Entwidelung und Förderung des Ganzen : alle find mithin infofern gut, wenn doch als gut zunächft Alles zu bezeichnen ift, was der Bestimmung bes Renfden entspricht und zu ihrer Erreichung beiträgt. Nur weil sie in berfchieden em Rage dagn beitragen, weil jeder nur in feiner Form und Sphare, als Mittel für feinen Theil der Zwederfüllung zu dienen hat, und weil diefe Theile (Momente) des 3weds in verschiedenem Berhältniß zum Ganzen und bamit in einer beftimmten Dronung (Unter- und Ueberordnung) zu einander ftehen, - fo tann es geschehen, daß der Mensch traft feiner Freiheit die an sich zwedmäßige Ordnung ftört ober aufhebt, indem er im einzelnen Falle einem Impulje (Triebe) folgt, d. h. zum Do. tive feinens Billens und Sandelns macht, den er nicht dazu machen follte, ober indem er einen Trieb (etwa den Trieb der Selbsterhaltung, Selbstbefriedigung, Selbstliebe) jum prinzipiellen Motibe, zum höchften allgemeinen Bielpunfte feines Strebens macht, ben er nicht dazu machen follte. Erft mit biefer Entscheidung für oder wider bas an fich Gute, bie an fich zwedmäßige Ordnung und bamit für oder wider die Beftimmung feines eigenen Befens wird das an fich Gute zum moralifch Guten, die ihm widerfprechende Entscheidung zum moralisch Bofen, zur Gunde, weil zur Entscheidung wider die göttliche Bestimmung feines Befens und damit wider den Billen Gottes.

Bir fagen: wider den Willen Gottes; denn es ift flar: weil eben jeder Zwed, fo lange er noch nicht realisitt ift, kein reelles Daseyn hat und somit nur ein ideell Seyendes, nur Gedanke, 3dee sehn kann, so kann auch die Zwedbestimmung des menschlichen Wefens und Lebens an sich und ursprünglich nur Idee sehn, — d. h. sie sällt in letzter Justanz mit der göttlichen 3dee des menschlichen Wesens in Eins zusammen: so gewiß es Triebe der Erhaltung, Entwidelung und Ausbildung (Bollendung) des meuschlichen Wesens und damit einen Zwed seines Lebens und Wiebildung (Bollendung) des seussig es Eriebe der Erhaltung, kentwidelung und Musbildung (Bollendung) des meuschlichen Wesens und damit einen Zwed seines Lebens und Wirtens gibt, so gewiß gibt es einen geistigen, denkenden, selbstbewüßten Urheber dieses Zwecks. Es ist die ichen Trieben seines Wesens die Mittel zur Verwirklichung des Zwecks seite, und in und mit dem Vermögen der Freiheit (der bewüßten Selbstbestimmung) die Erfüllung deffelben dem Menschen selbst auftrug. Es ist dennach auch der göttliche Wille, der im Gefühle des Sollens, eben weil es eine Affektion der Seele durch ihre Zwedbe. ftimmung ist, sich kundgibt; und der Satz: die Stimme des Gewiffens ist die Stimme Gottes in uns, ist mithin eine volle Wahrheit, wenn unter der Stimme des Gewiffens nur das sich kundgebende Gesühl des Sollens verstanden wird (vgl. a. a. D. S. 691f.).

Aber wenn bem fo ift, warum äußert fich der Bille Gottes nicht fo flar, bestimmt und nachdrücklich, daß wir mit voller Sicherheit wiffen mas er will? Barum tritt er uns nicht als festes unwandelbares Gefet entgegen, über deffen Inhalt, Form und Aus. führung tein Zweifel febn tann? Warum ift vielmehr bas Gefühl des Sollens, das allein zum Guten uns ans und hinweift und auch allein den wirklich göttlichen Ursprung der hiftorisch gegebenen Offenbarungen Seines Willens uns bezeugt, fo fein und zart, daß es fich uns nicht nur nicht unmittelbar als Ausbrud des gottlichen Willens ankündigt, sondern fich überhaupt nur schwach und leise kundgibt? — Wir antworten: meil es die Freiheit fo fordert und weil die Freiheit die Bebingung ber Gittlichteit ift. für die Freiheit tann und darf es tein Gebot, tein Gefetz geben, das ihr bon fremd her auferlegt mare, denn damit hörte fie auf Freiheit ju feyn. Ein folches Gefet würde nothwendig mit 3mang verbunden feyn, oder den 3mang in fich tragen und mare mithin fein Gittengefes. Auch der nöthigende Einfluß, den bas Befetz üben würde, wenn es von der abfoluten Autorität Gottes getragen, als Ausbrud des göttlichen, fcopferischen, allmächtigen Willens fich unmittelbar tund gabe, wurde die Freiheit der Entschließung des Geschöpfs nothwendig beeinträchtigen. Soll fie voll. tommen gewahrt bleiben, fo darf fich dem Menfchen das Gefetz (das Seynfollende) mit in einem Gefühle anfundigen, welches als Gefühl auch nur als aus feinem eigenen Befen quellend fich ihm darftellen tann; und das wiederum tann es nur, wenn mb weil es zunächft und unmittelbar aus der ihm felbst immanenten 3wedbeftimmung feins Dafeyns entspringt. Mit andern Worten : foll die Freiheit ungehemmt bestehen und wirten, fo muß das Sittengefets als in unferm Befen liegend, als übereinftimmend mit unferer eigenen Bestimmung und ben ihr entsprechenden Bielpunkten unferes Bollens und handelns erscheinen, und tann daher nicht unmittelbar als Befet, als Dacht ber Nöthigung, der Strafe oder Drohung, fondern nur als immanente hinweisung auf das unferem eigenen Wefen und feiner Bestimmung angemeffene Bollen und Thun auftreten. Ein folcher Fingerzeig tann aber nur mittelft eines Gefühls uns gegeben werden. Ins demfelben Grunde muß das Sittengesetzugleich mit unferem wahren 200 ohle uber-Denn ein Gejetz, das handlungen forderte gegen unfer mahres Bohl, einftimmen. gegen bie harmonie unferer Strebungen und Empfindungen, Sefühle und Borftellungs unter einander und mit dem äußeren reellen Dasehn (der Ratur - des Weltganzen)auf welcher alles Wohlgefühl beruht, - würde eben damit unferem Wefen Zwang 🚥 thun und nur als Zwang von uns empfunden, aus Zwang befolgt werden tonnen. Die Freiheit ist daher der alleinige wahre Grund der ethisch nothwendigen und darum auch vorhandenen, von Gott gesetten Uebereinftimmung zwischen Tugend und Gludfeligteit. - Aus demfelben Grunde endlich darf der Inhalt des Sittengeses, der all. gemeine Begriff des Guten und ber ihm entsprechenden handlungweise (ber Tugend), unferem Bewußtfeyn nicht unmittelbar in fefter unverbrüchlicher Form gegeben, fonden muß von uns felbft durch eigene freie (unterscheidende, vergleichende, reflettirende) Thätiateit gefunden, zum Bewußtjenn gebracht werden. Denn der gegebene Inhalt deffelben würde eben damit als ein uns von fremd her auferlegtes Gebot erscheinen und mithin von uns nicht aus eigenem freien Antriebe (Motive), fondern nur unter Berläugnung der Freiheit angenommen werden tönnen.

Andererseits tann ein Wefen, das im Werden, in der Entwidelung und Forts bildung begriffen ift, nicht von Aufang an im vollen Besitze der Freiheit sein. Wie alle Kröfte und Fähigkeiten des Menschen, so tann auch das Vermögen der freien Entschließung, das Vermögen, die sich ihn aufdrängenden Impulse zum Bollen und Handeln gleichsam zu stiftiren, ihnen gegenüber das eigene Selbst geltend zu machen,

# Sittengefes

fe einer Erwägung zu unterwerfen und zwischen ihnen eine .Bahl zu treffen, - auch birg Bermögen tann nur allmählig burch fortgefetzte Uebung ju voller ungehemmter Birtfamteit gelangen. Infofern tann man fagen, das die Freiheit eben als ungebemmte Birffamteit biefes Bermögens vom Menfden erft burch eigene Thatigfeit ermorben werden muffe. (Darauf allein beruht die Möglichfeit einer Ergiehung jur Sittlich. teit: denn fie tann eben nur in einer Auleitung zur Uebung und zum rechten Gebrauch der Freiheit beftehen). Und in der That ware eine blog geschentte Freiheit, wiederum Denn Grund nud Befen derfelben ift die spontane Selbstibätiafeit. leine Freiheit. Ift dieje eine wachsende, fich entwidelnde, fo tann auch bie Freiheit nur aus diejem Grunde herans fich entwideln, nur burch die eigene Selbstthätigkeit des freien Befens jum Dafeyn, jur Birklichteit und Bollendung (zur vollen ungehemmten Birklamteit) gelangen, d. h. nur die Möglichteit (das Bermögen) der Freiheit tann gegeben feyn, bie Berwirflüchung derselben muß von der eigenen Selbstthätigkeit abhängen. (Daber die Erjdeinung, daß Menfchen ans bloger Faulheit oder Bequemlichteit fich ganz der Leitung Underer überlaffen, - was sicherlich tein sittliches Berhalten ift). Demnach aber lann auch bas Gesetz der Freiheit, das Sittengesetz, nicht fir und fertig gegeben seyn. Luch bie Rormen bes freien Bollens und handelns und fomit bie ethischen Begriffe (Been) muffen vielmehr aus uns mittelft eigener Selbstthätigteit fich entwideln. Auch fe tomen ihren Inhalt nur allmählig, in fiufenweisem Fortschritt entfalten, — turz, der Denfch tann nur in allmähliger Steigerung und Ansbildung zur vollen Klarheit des fittlichen Bewucktfeuns, aur deutlichen Ertenntnik des vollen Inhalts der ethischen Ideen gelangen. Auch darum alfo tann der Inhalt derfelben nicht von Aufang an in feinem Bewußtfeun bereitliegen, fondern es muß - felbft auf die Gefahr des Irrens und Fehlgreifens -- ihm überlaffen bleiben, burch eigene Thätigteit ihn fich zum Bewußtfem je bringen, ihn als Gefetz feines Bollens und Sandelns ju ertennen und in feinen Billen als Motiv und Richtfchnur beffelben aufzunehmen. - b. h. nicht als bemußte Ibeen, fondern nur als anfänglich unbewußte Rategorieen (Rormen) ber mterfdeidenden, auffaffenden, das Bewuftfeyn vermittelnden Thatigteit des Geiftes tomen die ethischen Prinzipien ihm ursprünglich immanent seyn (vgl. Gott und die Ratur S. 554 f. Glauben und Biffen zc. S. 160 ff.), - woraus fich denn von felbft bie hiftorifch gegebene Berschiedenheit ber herrichenden Sitten und Sittengefete erflart.

Richtsbestoweniger find eben diefe Bringipien urfprünglich von Gott gefest. Sie find eben damit von ihm gesetzt, daß er die menschliche Seele mit dem Bermögen der Freiheit begabte, das Gefühl des Sollens, die Selbstaffeltion durch die Zwedbefimmung ihres eigenen Dafeyns und mit biefem Geflihle die ethilchen Rategorieen als immanente Rormen ihrer unterscheidenden Thatigteit in fie pflanzte, - b. h. fie find eben damit von Ihm gesetzt, daß er die menschliche Seele schuf. Fragen wir nach bem Urfprung ber Dinge und unferes eigenen Dafeyns, fo nothigen uns die Ergebniffe ber Forfdung jur Annahme einer fcopferischen, geiftigen, felbftbewußten Urtraft, und die ethische Seite des menschlichen Befens ift daher zugleich ein Beweis für bas Dafenn Gottes und Seine ethische Befenheit: - der Urfprung unserer Seele aus Gott und das Gefettiehn ihrer ethischen Elemente durch Gott tommt uns damit zum flaren Bewußtfehn, jur vollen Ueberzeugung. Und weil fonach die fittlichen Normen und Brincipien an fich und im letten Grunde von Gott herrühren, fo erklärt fich barans anch, wie es geschehen tonne, daß fie, obwohl fie fich nicht unmittelbar als gottliche Gebote antündigen, obwohl fie vielmehr unmittelbar aus dem eigenen Befen des Menfchen fich hervorbilden, durch feine eigene Thätigkeit ihm zum Bewußtseyn tommen und mit der fortichreitenden Entwidelung feines Befens, feines Bollens und Biffens, feiner Selbftthatigfeit (Freiheit) und Selbftertenntnig im Laufe ber Beltgeschichte erft ihren vollen Inhalt in voller Rlarheit entfalten, - boch von Anfang an als Gefese ericheinen, an deren Erfallung fein Bohl und Bebe gebunden, ju beren Beobachtung fein Bollen und Banbeln verpflichtet ift. Denn fie find an fich folche Gefete eben

darum, weil fein Wefen selbst, in welchem fie gegründet find, von Gott gesetit ift; und fie erscheinen ihm nothwendig als Gesetze, trotz ihres mit jeder höherer Ent. wickelungsflufe sich ändernden Inhalts, weil wiederum sein Wesen selber ihm als ein gegebenes, gesetzes, bestimmtes, das er weder ändern noch überspringen tann, im unmittelbaren Selbstgefühle sich darstellt.

Somit aber erklärt und löst fich auch der anscheinende Widerspruch, ber uns im Begriff des Sittengesetses entgegentrat. Denn dadurch, daß auf diese Weise die Immanenz des Sittengesetses von selber mit der Transscendenz seines Ursprungs sich verknüpft, hebt sich auch von selber der Gegensatz zwischen Freiheit und Verpflichtung, zwischen spontaner Selbstbestimmung und gegebenem Gesetze, zwischen Wollen und Sollen. —

Trop diefer flar nachweisbaren, im Gefühl des Sollens und den ethischen Rate gorieen gegebenen Immanenz des Sittengefetes, bleibt es boch dem religiofen Bewußtfebn unbenommen, an eine geoffenbarte Gesetzgebung Gottes, geoffenbart im gewöhnlichen Sinne des Worts, ju glauben; und die Theologie, wenn fie diefen Glauben wiffenschaftlich zu rechtfertigen vermag, ift volltommen befugt, auf ihn ihre Biffenschaft ber Ethit zu gründen. Denn wie das immanente Sittengesets (bas Gefühl des Sollens) im Grunde felbst ichon eine immanente, allgemeine, anfänglich unbewußte Offenbarung Gottes im menschlichen Geifte ift, fo tann, wenn es ber Gang der Beltgeschichte, der Plan ber göttlichen Weltregierung fordert, das Sittengefet noch durch einen befonderen Alt Gottes dem menfchlichen Geschlechte fundgethan und damit die immanente Offenbarung zu einer gegebenen äußeren umgewandelt werden. nur ift immer fefiphalten, daß jede äußere Offenbarung Gottes gar nicht als solche vom Menschen gefaßt und ertannt werden tonnte, wenn nicht bas Sittengesets in ihm die Wahrheit und Göttlichteit derfelben bezeugte; fowie daß die Annahme einer folchen Offenbarum immer nur ein Glaube, durch einen Alt der Selbst ertenntniß und Selbste ftimmung des Menschen bedingt und vermittelt seyn tann, wenn der geoffenbarte gottliche Wille nicht die Freiheit des menschlichen Willens und damit die ethische Kroft So gewiß der Glaube und den ethischen 3weck der Offenbarung selbst aufheben soll. als Selbsthingabe an Gott und den göttlichen Billen nur durch einen Att der Selbstbestimmung ju Stande tommen tann, fo gewiß ruht auf und in diefem Afte allein feine fittliche Kraft und Bedeutung. ---H. Ulrid.

Sohn. Georg, einer der angesehensten bestischen Theologen im 16. 3abrbm bert, war am 31. Dezember 1551 ju Rogbady (einem in der heffen = darmftadtijde Provinz Oberheffen gelegenen Marttfleden) geboren. Seine Eltern waren der imgräfliche Rellner zu Roßbach, Jeremias Sohn, und deffen Chefrau Margaretha gebonn Reichelsheim. Auf der lateinischen Schule zu Friedberg für die atademischen Studia porbereitet, bezog Sohn im Jahre 1566 (nicht 1567, wie gewöhnlich angegeben wird) die Universität Marburg, wo er ichon nach Ablauf eines Jahres, am 8. April 1568, von dem Professor der Physik Dr. Beter Nigidius zum Baccalaureus promovirt ward. -Bur Fortsesung der in Marburg begonnenen Studien siedelte Sohn im folgenden Jahr nach Wittenberg über, wo derfelbe zunächft (wie vorher in Marburg) feine allgemeine miffenschaftliche Ausbildung im Auge hatte und daher die verschiedenartigften (philofophischen, theologischen und juriftischen) Vorlesungen hörte. Dabei war es jedoch Sohn's Abficht, bas Studium der Rechtsmiffenschaft als feinen eigentlichen Lebensberuf festzuhalten, dem er einft als atademischer Lehrer zu bienen gedachte. In Wittenberg gab fich daher Sohn vorzugsweise der Führung des großen Rechtsgelehrten Matthans Befenbed hin. Späterhin gedachte er auch die Atademien Italiens zu besuchen. Indeffen hatte es ein höherer Bille anders mit ihm beschloffen.

Als Sohn eines Tages — es war am 21. Juli 1570 — eine Borlefung des Juriften Leuber hörte, trat urplötzlich das Bild der Theologie so hoch und hehr vor das Auge seines Geistes hin, daß er sich von demiselben überwältigt fühlte. Bon einem gan nenen Geiste mit unwiderstehlicher Macht ergriffen, begab sich Sohn in seine Bohnung zurück, wo er an diesem wie an den beiden folgenden Tagen alles Mögliche versuchte, um sich nut seiner Jurisprudenz wieder zurecht zu finden, aber es war umsonst. Auch seine Freunde sahen ein, daß ihm ein anderer Beruf zugewiesen war, weßhalb Sohn auf deren Rath das Studium der Rechtswissenschaft aufgab und zum Beginn des Studiums der Theologie nach Marburg zurüczutehren beschloß. Indessen sollte dieses nicht geschehen, ohne daß er in Wittenberg — der hochgeseierten Metropole protestantisch wissenschaftlichen Lebens — ein bestimmtes Ziel erreicht hatte. Daher verblied Sohn noch einige Zeit in Wittenberg, um sich auf die Promotion zum Magisterium der freien Künste vorzubereiten, welche ihm im Jahre 1571 zu Theil wurde.

Als Bittenberger Magister tam daher Sohn im Jahre 1572 nach Marburg zurück. Seine Reigung führte ihn namentlich den exegetischen Borlesungen des Dr. Justus Bulteins über das Alte Testament zu. Daneben besuchte derselbe jedoch nicht nur alle anderen theologischen Collegien, sondern beschäftigte sich auch mit der Philosophie auf das Gründlichte. Der Ruf seiner ungewöhnlichen Gelehrsamteit veranlaßte es, daß Sohn schon damals zu dociren begann, indem sich die Prosession Rhoding und Arcularins bei ihren theologischen Borlesungen und Examinatorien gern von ihm vertreten ließen. Anch übernahm er im Jahre 1573 die wissenschaftliche Ausbildung dreier junger Edelleute, welche ihm andertraut wurden.

Im Jahre 1574 trat Sohn in den Lehrkörper der Universtät ein, wo ihm zunächst die Erklärung der Loai communes Melanchthon's zugedacht war. Indeffen änderte oder erweiterte sich seine alademische Berufsthätigkeit schon in dem folgenden Jahrgang, indem ihm (nachdem er sich mit Christine, der Tochter des Profess Konrad Matthäns zu Marburg verheirathet hatte) auf den Borschlag der hessischen Generalsunde die Brosessur verheirathet hatte) auf den Borschlag der hessischen Beneralsunde die Brosessur verheirathet nate in der Auslage übertragen ward, daß er nicht blog "grammaticalia, sondern auch res ipsas theologicas trattiren sollte". Drei Jahre ster (am 9. Januar 1578) ertheilte ihm die theologische Falultät (durch Ritolaus Rheding als Promotor) die Bürde eines Dottors der Theologie. Sein Jahresgehalt betrug 200 Gulden und wurde im Jahre 1581 noch um 30 Gulden erhöht.

Ju ben Jahren 1578 und 1582 nahm Sohn fast an allen Generalspnoden ber heffischen Rirche Theil. Allerdinas ariff derselbe in die Berhandlungen derselben wenig ein, aber fein (namentlich durch ben Landgrafen Wilhelm von Riederheffen) veranlaßtes Erfceinen auf den Synoden trug boch dazu bei, daß er in die confessionellen Rämpfe jener Zeit mitten hineingestellt ward. In der theologischen Fakultät zu Marburg hatte eben damals der aus Burttemberg nach heffen gerufene Aegidius hunnius die Fahne des Lutherthums hoch aufgerichtet. 3hm gegenüber galt Sohn als der entschiedenste und angeschenfte Bertreter des melanchthonischen Lehrbegriffs der heffischen Rirche, über welchen derfelbe fogar noch hinausging, indem er 3. B. die lutherische Pohre von der Riefung der Ungläubigen im Abendmahl ausdrücklich als Irrlehre baeichnete. In demfelben Dage, als Landgraf Bilhelm von Raffel dem lutherischen Störefried hunnius feinen Born erfahren ließ, machte daher Landgraf Ludwig zu Marburg deffen Gegner Sohn als den Urheber der firchlichen Wirren verantwortlich, werhalb Ludwig, als Landgraf Bilhelm im 3. 1580 auf die Dienstentlaffung des hunnius drang, denfelben wur unter ber Bedingung verabschieden wollte, daß zugleich auch Sohn von der Uniberfität entfernt würde.

Unter folchen Berhältniffen konnte für Sohn das Leben in Marburg nicht allzu viel Anziehendes haben, weßhalb derselbe, als ihn im Jahre 1584 gleichzeitig der Graf Johann von Raffan nach Herborn und der Pfalzgraf Iohann Casimir nach Heidelberg beriefen, eine der beiden Berufungen anzunehmen sich entschloß. Allein welchem Rufe er zu solgen habe, war ihm anfangs doch zweiselhaft. Bieles zog ihn nach Herborn, wo er sich in der Nähe seiner Heimath wußte und von wo aus er auch seinen bishesrigen Bertehr mit den Wetterauischen Grafen, deren theologischer Rathgeber er war, fortsetzen konnte. Indeffen winkte ihm doch von Heidelberg her der Ruf zu einer weit ausgedehnteren Wirksamkeit, weßhalb er am 10. Juni 1584 von Marburg dahin abzog \*), wo er als Professon der Theologie und Inspektor des Sapienzcollegiums am 18. Juli seine Inaugurationsrede hielt und am 23. Juli seine öffentlichen Borlesungen begann. Bier Iahre später (am 1. Juli 1588) trat Sohn außerdem noch in den Kirchenrath als ordentliches Mitglied besselten ein.

Leider war ihm jedoch nur eine turz dauernde Wirksamkeit vergönnt. Eben war seine betagte Mutter (die er turz vorher in der fernen Heimath besucht hatte) entschlasen, als ihn ein schweres Siechthum besiel, welches am 23. April 1589 (morgens zwischen 2 und 3 Uhr) seinem Leben ein Ende machte. Im fröhlichen Glauben an Christum, als seinen einigen Heiland und Seligmacher, empfahl Sohn, von den Gebeten seiner Freunde unterstützt, sterbend seine Seele der Gnade des Herrn.

In feinen Schriften, welche vorzugsweife dogmatischen Inhalts find, erweift fich Sohn als einen entschiedenen Angehörigen ber Schule Melanchthon's. 3m Gegensope ju dem in der Concordienformel fich abschließenden Lutherthum betrachtete fich baber Sohn als Glied und Lehrer der reformirten Rirche, welche er als die neue Heimathftätte bes melanchthonischen Protestantismus ansah. Sohn ertlärt dieses in feiner m Marburg ausgearbeiteten und im Jahre 1588 zu Seidelberg unter dem Titel "Synopsis corporis doctrinae Phil. Melanchthonis, thesibus breviter comprehensa" veröffent lichten Schrift ausbrücklich. In der Ausgabe der bedeutenderen Schriften Sohn's, die im Jahre 1591 zu Herborn in 4 Bänden erschien und im Jahre 1609 schon die 3te Auflage erlebte, wurde daher diese Synopsis mit zwei Gedichten illustrirt, von denen das eine (von Sohn felbst verfaßte) de Phil. Melanchthone iterum extincto flagt, das andere, an Sohnius gerichtete, de Phil. Melanchthone redivivo, das Wiederauf. leben Melanchthon's in der reformirten Rirche Deutschlands berherrlicht. Indeffen beweisen die Synopsis wie auch die anderen dogmatischen Schriften Sohn's (De verbo Dei; Methodus theologiae plene conformata; Idea locorum comm. theol.; Theses de plerisque theologiae partibus; Exegesis praecipuorum articulorum Augustanse confossionis u. f. w.), daß ebenfo er wie auch die anderen Melanchthonianer jeuer Beit bei dem Lehrbegriff des Meisters nicht durchaus ftehen blieben, fondern zum ftreng reformirten Shftem überlenkten, demgemäß namentlich Melanchthon's Lehre von der Betehrung modificirt ward (vgl. darüber Seppe, Dogmatit des deutschen Brotestantismus im 16. Jahrhundert, namentlich Bd. I. S. 176 ff.). — Nachrichten über Sohn's Leben finden fich in Joh. Calvini oratio de vita et obitu rever. etc. Georgii Sohnii (br der Berborner Ausgabe feiner Berte abgedrudt) und in Tilemanni vitae professorm theol. Marb. p. 129 sqq. - Ein vollftändiges Berzeichniß feiner Schriften theit Strider in feiner Grundlage einer heff. Gelehrtengeschichte Bb. XV. S. 109-112 mit.

Ueber Sohn's tirchliche Stellung und Wirtsamteit in Heffen ift zu vergleichen die "Geschichte der hefsischen Generalspnoden vom J. 1568 bis 1582 (namentlich Bd. I. SS. 119 u. 168; Bd. II. SS. 25. 45-46. 62. 107. 159-170. 219-221) von

Seppe.

Spifame, Jatob Baul, Herr von Paffy, ftammte aus einer angeschenen italienischen Familie, die seit dem 14. Jahrhundert in Frankreich sich aussielt. Er war im Jahre 1502 in Paris geboren als der jüngste von sünf Brüdern. Nachdem er die Rechtsgelehrsamkeit studirt hatte, wurde es ihm durch den Einsluß seines Baters Iohann, der königlicher Sekretär war, leicht, rasch eine angeschene Stellung zu erringen, zumal da Spisame selbst durch Talent und Geschäftsgewandtheit, besonders in Finanzsachen, sich auszeichnete. Er wurde bald Rath im Parlament, dann président aux enquêtes, mattre des requêtes, zuletzt Staatsrath. Da trat er auf einmal in den geistlichen Stand ein — bei den äußerst dürftigen Nachrichten über sein Leben konnte ich keinen

\*) Der 10. (nicht der 15.) Juni ist im Album acad. Marb. als der Tag bezeichnet, an welchem Sohnius Heidelbergam commigravit. Spifame

Grand ju diefer Bandlung entbeden; nicht unmöglich wäre es, bag er von Anfang an conseiller – olero im Barifer Barlament gewesen und später sich ganz der geiftlichen Ihdtigkeit gewidmet hat. - Anch bier öffnete fich ihm eine glänzende Laufbahn; er wurde Ranouitus in Baris, Rangler der Universität u. f. m., Generalvitar des Cardinals von Lothringen, mit dem er ichon früher in perfönlicher Betanntichaft ftand und den er and jum Concil nach Trient bealeitete. 3m Ottober 1548 erhielt er ben Bifchofsfitz von Revers; 11 Jahre hatte er benfelben inne gehabt, als er auf die Burbe ju Guuften feines Reffen verzichtete und fich nach Genf begab, wo er bald öffentlich fich zum protestantischen Glauben betannte. Reben der verschnlichen Ueberzeugung — Sub. Languet versichert, er seh schon seit zwei Jahren der Rezerei verdächtig gewesen — mochten ihn auch andere Beweggründe ju biefem Schritte getrieben haben; er gab zwar ein Eintommen von 40000 Liv. auf, mußte aber boch einen fconen Theil feines Bermögens pretten, fo daß er nicht nur anständig in Genf leben tonnte, sondern sogar durch feinen Aufwand Auffehen erregte. Eine Banbttriebfeder zu jenem Entschluß war gewiß im Berhältnig ju Latharine von Gasperne. Sie war die Chefran eines toniglichen Producators in Baris, als Spifame fie tennen lernte; er verführte fie und fie gebar ihn einen Sohn, Andreas, vier Monate vor dem Lode ihres Mannes, im J. 1539. Sciben lebte fie mit Spifame, und er scheint eine sogenannte Gewissensche mit ihr eingegangen zu haben, deren Frucht eine Tochter, Anna, war. Um nun biefe zwei Linder zu Legitimen Erben zu machen, entbedte er fein Berhältniß zu Ratharine bem Senfer Rath und Confistorium, erklärte, daß er als Geiftlicher fie nicht habe heirathen tonnen und daß er ans Furcht vor Berfolgung geflohen fey (dies Letztere war allerdings nicht unbegründet, dem das Parifer Parlament erließ eine Borladung an ihn) nud an 27. Juni 1359 wurde feine Ehe feierlich eingesegnet; aber Spifame hatte fich dabei eines Bergehens schuldig gemacht, das ihm später den Tod bringen sollte. Er batte ine Urtunde vorgewiefen, in welcher feine Gewiffensehe mit Ratharine von beren Batte und Dheim gebilligt wurde. Siegel und Unterschrift waren von Spifame gefälfde und der Contratt vor bas Jahr 1539 zurlidbatirt, um dem erften Rinde die Somad bes Chebruchs ju nehmen. Abgesehen von der moralischen Berwerflichteit biefer handlung ift es unbegreiflich, wie Spifame als Rechtstundiger einen folchen Schritt thun tonnte, ohne fich von den ichredlichen Folgen deffelben Rechenschaft zu geben; begreiflicherweife glaubte er frei von aller Entdedung zu fehn, und in der erften Zeit hatte er auch teine ju fürchten. Er führte als herr von Paffy ein rechtschaffenes Leben in Benf, feinen Lugus vergieh man ihm wegen feiner Bohlthatigteit, feine vielfeitige Bildung und Gewandtheit wurde von der Republit und von den französischen Brotestanten mannichfach benutzt und dankbar anerkannt, und im Oktober erhielt er das Genfer Bärgerrecht. Bald fehnte er fich nach einer bestimmten, festen Thätigkeit und er verlangte, zum protestantischen Geistlichen geweiht zu werden. Calvin und Beza, die ihn mit großer Achtung behandelten, fanden nichts einzuwenden, und fo verließ er im 9. 1560 Geuf und wurde Prediger in Iffoudun.

Auch andere Gemeinden begehrten seine Dienste, so seine frühere Gemeinde in Revers, und Calvin schrieb ihm dazu: wenn er früher nur dem Titel nach Bischof gewesen sey, so sollte er diesen Fehler gutmachen und es jest der That nach sein; doch scheint er dort nicht gepredigt zu haben, dagegen sinden wir ihn in Bourges und Paris. Ein ungleich wichtigerer Geschäftstreis eröffnete sich ihm, als der erste Religionstrieg ausbrach und die Brotestanten darauf bedacht sein mußten, eine Einmischung des dentichen Reiches zu verhäten, wenn sie nicht gerade zu ihren Gunsten stattfände; Condé schickte Spisame als seinen Gesandten zu dem Fürstentage in Frankfurt (April dis November 1562). Als Abeliger, als beredter Theolog und gewandter Mann war er diesem Auftrage vollständig gewachsen. Er legte dem Raiser Ferdinand ein Glaubensbekenntnitz der Echre von den Satramenten; ebenso übergade er vier Briefe von Ratharina von

Medici, welche an Condé gerichtet und worin fie ihn in seinem Widerflande gegen die Guisen unterftützt hatte; es follte bamit ber Beweis geliefert werden, daß Condé und bie Seinigen nicht als Aufrührer, fondern eigentlich mit Buftimmung und im Auftrage ber Ronigin - Mutter ju den Waffen gegriffen haben. Bum Schluffe bat er ben Raifer, bie Anwerbungen, welche im Namen des Triumvirats geschahen, zu unterfagen. Spifame konnte mit dem Erfolge seiner Reise zufrieden sehn, er hatte den Bemühungen Andelot's und Beza's, die nach ihm Deutschland im gleichen Zwede besuchten, den Beg gebahnt. — Bei feiner Zurücklunft nach Frankreich wurde er mitten in den Kriegs. ftrudel hineingezogen, und als der Herr von Soubife fich Lyons bemächtigte, übernahn Spifame die Civilverwaltung der Stadt. In diefer Stellung blieb er bis zum Schluffe bes Friedens von Amboife (19. Marz 1563), dann tehrte er nach Genf zurud, bat ihn während feiner Abwesenheit in den Rath der Sechzig gewählt hatte (9. Febr.), gerade um diefelbe Zeit, da das Barlament von Baris ihn in contumaciam verurtheil hatte, auf dem Greveplatze gehenkt zu werden (13. Februar). Aber noch fand ber thätige Geift diefes Mannes teine Ruhe. 3m Januar 1564 reifte er auf den Bunfa der Königin von Navarra, Johanna d'Albret, nach Pau, um deren Angelegenheiten p ordnen: der Aufenthalt dort wurde für ihn verhängnisvoll; unbefriedigt und im hader mit der Königin tam er von dort im Abril 1565 zurlich. Ihm folgte ein Brief von Beza voll Borwürfe, welche Johanna gegen den größten Lugner und ehrgeizigsten Den fcen fcleuderte; freilich hatte er fie auch auf eine Beife beleidigt, welche das game Ehrgefühl einer Frau und Ronigin rege machen mußte, indem er fich fo weit vergak, zu fagen, Heinrich (IV.) fey nicht der Sohn Anton's von Bourbon, fondern des Geift lichen Merlin, mit welchem Johanna im Chebruch gelebt habe. Wie leicht konnte in folcher Borwurf gegen ihn getehrt werden! Bald häuften fich die Unannehmlichteits feiner Lage; man fagte, er stehe in Unterhandlungen mit Frankreich, um das Bisthm Toul zu erlangen, oder er wolle Oberintendant der Finanzen werden. Sein Ref Jatob, wahrscheinlich derfelbe, ju beffen Gunften er auf feinen Bischofsfitz in Nebat verzichtet hatte und ber das ganze Geheimniß feines Zusammenlebens mit Ratham Gasperne wußte, hatte eine Rlage gegen ihn erhoben und feine Kinder als uicht æbfähig bezeichnet. Claude Servin, als Anwalt von Johanna, Magte ihn der Beleidigm des toniglichen haufes von navarra an, und beide gingen nach der Genfer Gitte an 11. Marz 1566 in's Gefängniß. Auch in Genf waren Gerüchte über feinen & bruch und feine Fälfchung laut geworden und man ordnete daher eine Untersuchen feiner Babiere an. Dabei entdeckte man einen vom 2. August 1539 batirten & Spifame's Frau mußte auf Befragen gestehen, daß fie diefen Contrat af contratt. vor zwei Jahren unterschrieben habe, und ebenso läugnete er auch nicht, daß a bie übrigen Unterschriften und Siegel gefülscht habe; feinen Chebruch glaubte er verjährt und durch feine nachherige Berheirathung wie durch ein tadelloses Leben seitdem 8. fühnt. Bon jenem zweiten Contrakte habe er überdieft keinen Gebrauch gemacht. Die war nun richtig, aber nothwendig mußte fich die Untersuchung auch auf ben erften erftreden, und diefer, von dem Spifame vor Calvin und anderen Leuten wirklich Gebrand gemacht hatte, erwies fich ebenfalls als falfch. Die Antlage, als habe er gegen bas Daus Navarra geschrieben, wies er mit Entrüftung zurüd; den Bischofsfitz von Tont habe er nicht begehrt, um wieder zur tatholischen Rirche überzutreten, sondern um als rechter Bifchof die Beerde Chrifti zu weiden. Daß bieß eine Selbsttäufchung war, lief auf der Hand, aber alle jene Antlagen verschwanden vor dem Berbrechen der doppelich Falschung; der Genfer Rath sprach das Todesurtheil über ihn aus. Die Berwendung ber Berner und Coligny's (welche lestere allerdings zu fpät eintraf), die Erinnerunget an die Dienste, welche er der Republit und der protestantischen Sache überhaupt ge leiftet hatte, halfen nichts. Am 23. März 1566 wurde er auf dem Molard enthandich mit großer Standhaftigkeit erduldete er ben Tod.

Bei den dürftigen Rachrichten über ihn ift es nicht ganz leicht, feinen Rarafter F

Spiritualismus

schiden und ein Urtheil über ihn anszusprechen. Im Ganzen macht er boch einigerwirs den Eindruck eines Abenteurers. Diese Sewandtheit und Bielgeschäftigkeit, der susse Bechsel von Stand und Beruf bieten keinen erquicklichen Anblick dar. Das Unheil, welches über ihn ausgesprochen wurde, war hart, aber boch wohl uicht ans singer Ariecherei gegen Johanna d'Albret zu erklären; unverdient war es auf keinen Fall.

Ueber eine literarische Thätigkeit von Spisame ift nichts belaunt; die oben erwähnte Rede findet sich in den Memoires de Condé, Tom. IV. und in der Histoire écclesisstique von Beza Tom. II. — Rachrichten über ihn f. Haag, France protestante Tom. 9. — Senébier, histoire litteraire I, 384 sq. und Spon, histoire de Genève, Tom. II. (Ausgabe von Gautier). Ehesder Echstt.

Spiritualismus. — Das Wort ift ursprünglich ein sog. terminus technicus ber Bhilosophie, welchen die Krititer und Hiftoriter derfelben fich gebildet haben, um nit Einem turgen Ramen diejenigen Systeme zu bezeichnen, die das Sehn überhaupt, be Subftanz aller Dinge in die geiftige (pfychifche) Befenheit fegen und fomit eine m Stift und Seele substanziell verschiedene Materie schlechthin längnen. Der Spiritulituns ift baber ber negative Gegenfatz bes fog. Materialismus, ber feinerfeits alles Sen in ben Begriff ber Materie aufgeben läßt, alle pfychischen Erscheinungen (Em-Mudma, Bahrnehmung, Borftellung, Bewußtfehn x.) nur als Funktionen des leiblichen Erganismus, des nervenspftems und Gehirns betrachtet und demgemäß die Annahme enet geiftigen Seyns, einer besonderen pfychifchen Subftanz ober Rraft fclechthin verwirft. Beide fud außerste Extreme, bie eben deshalb fich beruhren, ja im Grunde in Eins jufammenfallen. Denn beide nehmen übereinftimmend nur Eine Substanz, nur Ein <sup>Sem</sup> md Befen an, und es ift offenbar an fich fehr gleichgültig, mit welchem Namen na biefet Eine und Gleiche bezeichnet. Beide muffen jedoch einräumen und räumen <sup>m der</sup> That ein , daß es nicht nur Erscheinungen, sondern unlängbare Thatsachen gibt, wiche af einen Unterfchied zwischen Leib und Seele, Geift und Materie hinweisen und wiche und nith igen, bie fog. pfpchifchen Erfcheinungen auf andere Rräfte (Urfachen) unidysfähren als die im Steine und Lehme und in der ganzen unorganischen Ratur fc wirfam erweisen. Der Unterschied zwischen beiden besteht daher nur darin, daß der Spirimalismuns die psychischen Kräfte für constitutive Grundkräfte alles Seyns mb Bejms erachtet, während der Materialismus fie für bloß accidentelle Rebenfuntionen, entstanden durch zufällige Combinationen der Stoffe (Atome), erklärt. Das Eine ift an fich fo willführlich wie das Andere. Der Spiritualismus wird nie eine Ruügende Antwort finden auf die Frage, warum der Stein, wenn doch die Borftellung m) das Borftellungsvermögen ein wefentliches conftitutives Element feines Seyns ift, islichthin nichts dabon zeigt. Und der Materialismus wird nie zu erklären im Stande 🚌, wie ans der an fich geistlofen Materie Empfindung, Vorstellung, Bewußtseyn berborgehen und wie die psychischen Kräfte, wenn fie doch nur bloße Accidentien, zujuge Rebenfunktionen der geistlosen Materie find, deunoch eine so große Rolle spielen mb über die blinden Raturkräfte des Organismus eine folche Macht üben tönnen, daß Bohl und Behe, Entstehen und Fortbestehen des Leibes von den bewußten Trieben, Borftellungen und Willensatten der Seele des Menschen abhängen. -

Der Hauptvertreter des Spiritualismus ist der große Leibnitz (vgl. den Artikel über ihn Bd. VIII, S. 279 f.). Im Gegensatz zu Spinoza suchte er darzuthun, daß nicht Eine allgemeine Substanz, sondern vielmehr eine unermeßliche Bielheit von Einzelsucht eine vis activa s. motrix, die nicht in einer bloßen der äußeren Erregung beduftage und daher zwischen der bloßen Fähigleit zu handeln und der Handlung selbst els ein perennirender Conat dergestalt in der Mitte schwebe, daß sie mit Anstellung der Hattigten Britten Einzellung berein geber die ein perennirender Conat dergestalt in der Mitte schwebe, daß sie mit Anstellung der Hattigten über geschrieft übergehe. Bede dieser bielen Einzelsubstanzen ist ihm eine einsache Einheit. Denn die Bielheit könne nicht ohne die Einheit seyn, weil

nothwendig die vielen Dinge entweder felbft Einheiten ober aus letten untheilbaren Ein. Bebe es fonach aber mabre untheilbare Einheiten, fo heiten zusammengesettt feben. müßten diefelben auch immateriell fehn: benn bas Materielle, Ausgedehnte fey ben Begriffe ber Ausbehnung gemäß nicht bloß als in's Unendliche theilbar, fondern als wirklich getheilt zu denten. Endlich fese die Bielheit diefer einfachen Substanzen voraus, daß fie nicht bloß äußerlich nach Zeit und Raum, sondern an fich selbst, substanziell, innerlich, also burch ein immanentes Prinzip des Unterschieds (das principium individuationis) von einander verschieden fehn. Diese vielen, einfachen, untheilbaren, im materiellen, in fich felbft thätigen und innerlich von einander verschiedenen (individu ellen) Substanzen nennt Leibnig, im Gegenfatz zu den materiellen Atomen, Donaden, und sucht dann weiter zu zeigen, daß ihnen in und mit jener lebendigen vis sotiva s. motrix zugleich eine vis repraesentativa. Borftellungen und Borftellungsbermögen beim meffen sehen. Erst damit wird sein System zum reinen Spiritualismus. Bie schwa es ihm werden muß und wie es ihm in der That nur durch willfürliche und zum Theil widersprechende Annahmen gelingt, von diesem Substanzbegriffe, von folchen fclechtim ausdehnungelofen, immateriellen, geiftigen Ur. und Grundwefen aus die unläugbarften Thatsachen der Erfahrung, insbesondere die thatsächliche Eristenz einer ausgedehnten, handgreiflichen, bewußt- und empfindungslofen Körberwelt zu erklären, leuchtet bon felbft ein und tann in jedem Compendium ber Geschichte ber Bhilosophie Des Raberm nachgesehen werden. Noch widerspruchereicher und unhaltbarer erscheint der verungludte Berfuch Berbart's, bie Leibnip'fde Monadenlehre mit einigen Modificationen wieder aufzuwärmen. -

In neuester Zeit hat das Wort Spiritualismus noch eine zweite, fehr abweichende Bedeutung betommen. Bor ungefähr 10-12 Jahren machte das fog. "Tifchrüden mit Tijchflopfen", d. h. die Annahme und die von ihr ausgehenden Berfuche, Tijche (und andere Gegenstände von Holz) durch bloges Sandauflegen, auch wohl durch bloge Berührung mit den Fingerspiten in eine rotirende Bewegung zu feten und resp. gum Rlopfen (durch wiederholtes Aufheben und Senten der Fuße) zu bewegen, bie Runde durch die ganze civilifirte Welt. Die Bersuche gelangen nicht überall, wohl aber in vielen Fällen, oft zur großen Ueberraschung der Zweifler und Ungläubigen, die fich baran betheiligt hatten. Man feste meist voraus, daß eine geheime, dem fog. animalifchen Magnetismus verwandte Kraft, welche, wie letterer, nicht allen fondern m einzelnen Denfchen in genügendem Dafe einwohne, die feltfamen Erscheinungen im Und in der That haben einzelne volltommen conftatirte Falle, die fast alla vorrufe. Orten vorgesommen fenn dürften, diefe Boraussetzung fo weit bestätigt, daß es fen # bedauern ift, daß fofort Betrug, Täufchung und Aberglaube fich überall der Sache bemächtigten und bieManner ber Biffenschaft, bie in folchen Dingen außerft fteptijden Naturforfcher, bon erafter Untersuchung ber Frage zurudicheuchten. Alsbald nämlich wurde die merkwürdige Erscheinung vielfach benutzt, um den alten Glauben an Gefpenfter, Geifterbertehr und Geifterbeschwörung wieder aufzuwärmen. Insbesondere war es das nervofe, ftets aufgeregte, allem Neuen und jedem humbug zugethane Bolt bon Nord , Amerita, in welchem diese Deutung der Erscheinung Anhänger gewann und das Tischrücken und Tischtlopfen ziemlich allgemein auf die Wirtsamkeit der Geister der Berftorbenen gurlidgeführt ward. Balb ging man einen Schritt weiter: Die Geifter beantworteten die vorgelegten Fragen nicht mehr bloß durch klopfende Tischbeine, - was boch nur ein unficheres Refultat ergab, - fondern fcrieben ihre Antworten burch un-60, fichtbar bewegte Federn oder Bleiftifte und unterzeichneten fie mit ihren Namen. genannte "Debien" thaten fich auf, welche bie Fähigteit befigen wollten, den Bertehr mit den Geiftern ju vermitteln und jeden, auch den widerspenftigften Geift gum Erscheinen und Antworten ju nöthigen. Durch Mittheilungen derselben tam dann allgemach eine vollftändige Geifterlehre ju Stande, die über das Leben und Birten ber Beifter und über die Art und Beife des Bertehrs mit ihnen genaue Austunft gab und unter dem Namen Spiritualismus durch Bort und Schrift verbreitet wurde. Die Anhänger dieses neuen Glaubens — von dem es uns nicht wundern würde, wenn durch ün nichstens auch die vielen religiösen Setten Amerita's noch durch Eine vermehrt wärden, — namten sich Spiritualisten und verpflanzten ihre Lehre nach Europa, wo sie in England und mehr noch in Frankreich Anklang fand. — Wir können darin uur eine glänzende Bestätigung sinden sür den alten Saz, daß je ärmer an Glauben eine Zeit, desto rascher und leichter jeder Aberglaube um sich greist. Wer indeß für den neuen "Spiritualismus" sich interessent wenzessen wir die beiden Schriften des Baron von Guldenstubbe: La réalité des esprits et le phénomèno merveilleux de leur écriture directe, demontrées par le Baron L. de Guldenstubbé, Paris, Franck, 1857, md: Pensées d'outretombe, publiées par le Baron L. de Guldenstubbé et par sa soeur J. de Guldenstubbé, ibid. 1858. —

Spitta, Rarl Johann Philipp, ber nicht fowohl durch große Gelehrfamkeit und einen ausgebreiteten Wirtungstreis, als vielmehr durch feinen chriftlich frommen Sinn, eine gemiffenhafte Erfüllung feines Berufes und besonders durch feine Leiftungen auf bem Gebiete ber religibfen Dichtung eine ansgezeichnete Stelle unter ben neueren Theologen verdient, murbe den 1. August 1801 von rechtschaffenen Eltern ju hannover geboren. Gein Bater, Lebrecht Bilhelm Gottfried Spitta, ftammte aus einer alten frangofifden Familie, welche unter Ludwig XIV. ihres reformirten Glaubens wegen aus Frantreich vertrieben, in Braunschweig eine neue Deimath gefunden hatte. Frub. zeitig für den Ranfmannsftand bestimmt, hatte fich derfelbe nach zurückgelegten Lehrjahren nach Bordeaur gewandt, wo er später ein handelshaus gründete, aber vom Gluck wenig begänftigt, burch fehlgeschlagene Unternehmungen fein ganges Bermögen verlor und baburch fich gezwungen fab, nach Deutschland zurüchzutehren. Sier fand er in Bannober als Buchalter und französischer Strachlehrer ein Untersommen und verheiratbete fich nach dem Lode feiner erften Frau im Jahre 1791 mit einer zum Chrifteuthum übergetretenen Jüdin, Rebecca Lofer aus Goslar, welche bei ihrer Taufe in der Kreuzfirche ju hannover den Ramen Henriette Charlotte Fromm erhalten hatte. Sie war ohne Bermögen, erfeste ihm aber den Mangel deffelben reichlich durch Rlugheit. Dronnasliebe und rafilofe Thätigkeit, womit fie als treue und liebende Lebensgefährtin deu beforantten hanshalt führte. Das flille hänsliche Glud, bas fie ihm baburch bereitete. wurde durch bie Rinder vermehrt, welche fie ihm schentte und mit forgfamer Mutter. Indeffen wurde das gemuthliche und zufriedene Familienleben ichon im pflege errog. Jahre 1805 burch bes Baters Lob gerftort, der unerwartet gleich einem rauben Sturme in daffelbe hereinbrach. Da jest die schwere Sorge für die Unterhaltung der Kinder ber Rutter allein zur Laft fiel, fo hielt fie es für Pflicht, fich wieder zu verbeirathen. als ein redlicher Mann feine Bulfe ihr anbot und um ihre hand anhielt. So gelang es ihrer umfichtigen und rafilofen Thatigteit, die nothigen Mittel jur Ausbildung ihrer Rinder herbeizuschaffen und ben Sohnen auf ihren Bunich felbst den Bejuch bes Preums an geftatten. Unter biefen galt ber fanfte und gutmuthige Philipp für geiftig am wenigsten begabt und fah fich deshalb oft den Redereien feiner älteren Geschwifter ausgefest. Als er aber, in die unterfte Rlaffe bes Lyceums aufgenommen, burch eifrigen Fleiß und Aufmertfamteit rafche Fortichritte machte, anderte fich die Auficht über ihn, und er wurde auf fein bringendes Bitten für das Studium der Theologie bestimmt. Indeffen mußte diefer Plan bald wieder aufgegeben werden, weil eine hartnäckige und bosartige Stropheltrantheit, die seinen zurten Körper ergriff, nicht uur eine Zeit lang fein Leben in Gefahr brachte, sondern auch vier Jahre hindurch feinen Schulunterricht mterbrach und ihn in seinen Renntniffen fo weit zurüchbrachte, daß es den Eltern nicht möglich ichien, die Mittel an feinem badurch verlängerten Unterhalte auf der Schule herbeizuschaffen. Er wurde daher nach wiederhergestellter Gefundheit einem Uhrmacher in der Stadt in die Lehre gegeben. Gleichwohl erwachte, mahrend er der Erlernung biefes Gefchaftes allen Fleiß widmete, auf's Reue in ihm bie Luft zu den Sprachen

und Biffeuschaften und er trieb in den freien Stunden, die ihm verstattet waren, für fich bas Lateinische und Griechische, fomie Geographie und Geschichte. Auch ließ er es an Bersuchen, feine Gedanten und Gefühle in Gedichten auszusprechen, nicht fehlen. Je mehr fich aber burch diefe Beschäftigungen feine Naturanlagen entwickelten, defto lebhafter wurde bei ihm das Berlangen, die mechanischen Arbeiten der Wertstatt m verlaffen und fich ausschließlich den ihm immer mehr zusagenden Wiffenschaften au widmen. nachdem er feine Unfichten barüber feinem zwei Jahre älteren Bruder Beinrich, ber damals in Göttingen Medicin ftudirte\*), mitgetheilt hatte, tehrte er auf deffen Rath und mit Bewilligung feiner Mutter im Gerbft 1818 in bas elterliche haus zurud und brachte es durch angestrengten und ausdauernden Privatfleiß in der Zeit von einen halben Jahre dahin, daß er vom Direktor Ruhlopf nach einer turgen Prüfung in die Prima bes Lyceums versetzt werden tonnte. Schon zu Oftern 1821 erklärten ihn die Lehrer für hinlänglich vorbereitet, die Universität zu beziehen. Er ging nach Göttingen, wohin ihn fowohl die Liebe ju feinem älteren Bruder, als auch manche äußere Bortheile zogen. hier trieb er neben der Theologie Anfangs mit großem Eifer das Studium der orientalischen Sprachen, aber auch die deutsche Literatur, besonders das Altdeutsche, bie Dichttunft und die Musit nahmen einen bedeutenden Theil feiner Zeit in Anfpruch. Dagegen vernachläffigte er die Philosophie, für die fein beschauliches und dichterisches Befen geringe Empfänglichteit hatte, ju feinem nachtheile fast ganzlich. Dazu lam. bag damals in Bottingen auf dem Gebiete der theologischen Biffenschaften der talte, einseitige und haltlose Rationalismus, der in der Philosophie hauptfächlich feinen Stup puntt fand, überwiegend herrschte. Selbst die Vorlefungen des gründlich gelehrten, frommen und ehrmurdigen älteren Bland, ber den Subranaturalismus vertrat, genugten ihm nicht. So verlor er allmählich das lebhafte Intereffe für die Theologie und je tiefer diefelbe von ihm in den Sintergrund gestellt wurde, defto inniger fchloß er fich einige Runft liebenden Freunden an, ju benen unter Anderen der eben fo leichtfinnige und mfittliche, als geiftreiche Dichter Seinrich Seine, von dem er fich jedoch, feiner unerträglichen Frivolität wegen, später losfagte, gehörte. Indessen bie Spannung, w die er auf biefe Beije mit fich felbft und mit feinem theologischen Studium gerieth, bab ihn zu beunruhigen und zu einer forgfältigen Prüfung feines Innern zu veraulaffen. "Roch liegt", fcrieb er um diefe Zeit einem Freunde, "Alles duntel und unaufgebrochen in meinem Innern, und nur wie eine verworren leuchtende Sonne blidt mein findlicher Glaube durch dies Dunkel. Selbftbeftimmung, Selbftprüfung ift bas großt Bebeimniß des Glude". Gleichwohl bewirkten erft die Schriften von That und de Wette, die er bald darauf tennen lernte und fleißig las, eine völlige Ummab. lung in ihm und führten ihn zu dem einfachen biblischen Christenthum zurüct. Gina zeitig übte der zufällig angefnühfte Bertehr mit einem Rreife junger ftrebfamer Racholiten, unter benen fich ber fpäter jum Fürftbifchof in Breslau erwählte bon Diepen. brod burch Bilbung, miffenschaftlichen Gifer und religibfe Barme am meiften auf. zeichnete, einen bedeutenden Einfluß auf feine neue theologische Richtung. Mit allen Ernfte nahm er nunmehr auch fein Berufsstudium wieder auf und wie redlich er es damit meinte, bewies er durch Bearbeitung der theologischen Preisaufgabe für das Jahr 1823, welche die Bergleichung ber chriftlichen und floifchen Doral um

<sup>\*)</sup> Er war ben 14. April 1799 zu hannover geboren, besuchte baselbst bas Lyceum und bas Collegium anatomico-ohirurgicum, diente im Jahre 1815 bei dem hannoverschen Generalhospital in Belgien, studiete zu Göttingen von Michaelis 1817 bis 1819 und erhielt im Jahre 1818 ben medicinischen Preis; wurde Assistanzat bei dem alademischen Hospitale, promovirte den 6. März 1819 und trat zu Michaelis 1821 als Privatbocent aus. Im Jahre 1823 wurde er ordentlicher Proseffor der Medicin zu Rostod und 1834 Ober-Medicinalrath. Außer einer Reihe von mette cinischen Schriften und Recensionen schried er: "Stunden der Feier." Göttg. 1819; und pleudonym (unter dem Namen heinrich Sequanns): "Der Graf von Effer", romantisches Trauersviel aus dem Spanischen. Göttg. 1822; und "Gebichte von heinrich Sequanus. Göttg. 1823.

Gegenstande hatte. Zwar erhielt unter mehreren Arbeiten die seinige nur das zweite Aarsstit, erwarb ihm aber ein empfehlendes Zeugniß der Universität, als er dieselbe Open 1824 verließ.

In maer Roth und Entbehrung hatte Spitta feine Jugendjahre in Bannover bingebracht und auch in Bottingen waren feine äußeren Berhältniffe teineswegs glänzend gemejen. Bon jest an gestaltete fich fein Leben gludlicher, doch blieb der Berlauf beffelben febr einfach. Bon Oftern 1824 bis zum Ende bes Jahres 1828 war er hauslehrer ju Lune in der Rabe von Lüneburg. Die Beit, welche ihm bier ber Unterricht der Kinder übrig ließ, verwandte er auf das Studium der Theologie, die ihm längst herzensfache geworden mar, besonders auf bie Eregefe des A. und R. Teftaments und las daneben fleißig die Schriften Luther's, Dishaufen's, Lude's, Tholud's, Schubert's und Anderer. Anch bem Umgauge mit gleichgefinnten Predigern und dem vertrauten Briefpechfel mit feinem Bruder Beinrich und feinen Freunden von Arnswaldt \*), Abolph Beters und a. widmete er manche Stunde. Zwei fleine Reifen, welche er von Lune aus, die eine nach Bremen und hamburg, die andere nach Roftod und Lubed, unternahm, gewährten ihm reichen Genuk und machten ihn nicht nur mit den firchlichen und religibs-fittlichen Buftanden in Norddentschland genauer betannt, fondern gaben ihm and Selegenheit, mehrere bedentende Männer tennen zu lernen, mit denen er in ein fremdicaftliches Berhältnik trat. 3m Jahre 1826 vereinigte er fich mit dem Baftor Deichmann in Lüneburg zur Herausgabe einer chriftlichen Monatsschrift zur häuslichen Erbanung für alle Stände, um auf bas Bolt zu wirten und einen lebendigen religidfen Sim in demfelben au weden. Doch fand bas Unternehmen fehr wenig Theilnahme und mußte deshalb ichon nach Ablauf des erften Balbjahres wieder aufgegeben werden.

Sechsundzwarnzig Jahre alt, trat Spitta in's Pfarramt als Gehülfe bes altersschwachen Bastors Eleves zu Sudwalde in der Inspektion Suhlingen, aber schon im Robender 1830 ward er zu einer selbstständigen Wirtsamkeit als interimistischer Garnisonriegen Staffanstalt berufen. Es war ein schwer zu bearbeitendes, aber auch ein an Erschungen reiches Feld der Thätigkeit, das sich ihm hier eröffnete und die tieferen Blide, welche er in die innerste Menschennatur zu wersen, vielsache Gelegenheit fand, bestärten ihn in der Ueberzeugung von der Krast des einsachen, kindlichen Glaubens an das Wort Gottes und lehrten ihn die Mittel kennen, auf die Menschen mit Erfolg pu wirken. Wie sich auf diese Weise der Kreis seiner stillen Thätigkeit erweiterte, fo nahm er auch jugendlich lebhaften Antheil an der Stiftung eines Missionsbereins.

hiranf wurde Spitta im Herbst 1837 vom Conststorium auf die Bfarre zu Bechholt, in der Inspettion zu Hoha versetzt, welche er, nachdem er sich turz vorher mi Narie Hogen, der 19 jährigen Tochter des vorstorbenen Oberförsters Hogen zu Grohnde bei Hameln verheirathet hatte, zu Anfange des Octobers bezog. Die nächsten zehn Jahre, welche er in stillen friedlichen Berhältnissen auf dieser ländlichen Pfarrstelle pabrachte, durfte er mit Recht zu den glücklichsten seines Lebens zählen. Freilich hatte undrachte, durfte er mit Recht zu den glücklichsten schwierigkeiten und Unannehmlichsteiten a sindiges hier, wie in Hameln, mit manchen Schwierigkeiten und Unannehmlichsteiten aktivendes Wessen, auch den Wiersterbenden gegenüber, überwunden waren, lebte er mit einer Gemeinde im besten Eindersterbenden gegenüber, überwunden waren, lebte er mit einer Gemeinde im besten Eindernehmen und konnte sich der reichen Früchte seines Batens erfrenen. Und während durch den Eindruck seiner einfachen, die Herzen erzeisenden Predigten die Zahl seiner Zuhörer in der Kirche steits und der Seegen einer Seelforge in den Familien mit dem zunehmenden Bertrauen zu ihm immer sichtkare wurde, verbreitete sich sein Rame über die Grängen des hannöversichen Landes

<sup>\*)</sup> Er war ber Sohn bes ehemaligen hannoverschen Ministers von Arnswaldt und starb ter einigen Jahren als Geheimer Legationsrath. Der Professor Umbreit hat ihm nach seinem Lede in den "Studien und Kritiken ein schönes Denkmal geseht, das die Erinnerung an den trommen und eblen Hingeschiedenen auf lange Zeit erhalten wird.

binaus, fo daß an ihn im Jahre 1844 und 1846 wiederholt dringende Rufe nach Bremen, Barmen und Elberfeld ergingen, welche er indeffen aus confessionellen Bedentlichkeiten ablehnte. Dafür erhielt er auf den Borfchlag bes Confiftoriums die Superintendentur und Pfarre zu Wittingen im Lüneburgischen, von wo er dann im Berbfte 1853 auf bie einträglichere, aber auch beschwerlichere Stelle zu Peine verfest murbe. Bie fehr bei ben confessionellen Rämpfen, welche auch die Gemuther in einigen Gegenden des Rönigreichs hannober aufregten, feine Birtfamkeit als Prediger und Beförderer des evangelisch lutherischen Glaubens anertannt wurde, erfuhr er ju feiner Freude, als im September 1855 die theologische Facultät in Göttingen am Feier be Andentens an den Augsburger Religionsfrieden ihm neben einigen ausgezeichneten Theslogen die Doktorwürde ertheilte und dabei unter Anderen an ihn schrieb: "Inden bie theologifche Facultät vor Allen Sie, hochmürdiger herr Superintendent, ju biefen Männern rechnet und Ihnen hierdurch das Diplom der theologischen Doctormurde m überfenden die Ehre hat, bittet Sie, hierin das lautere und auch richtige Zeichen längst gebegter Berehrung und Liebe zu erbliden. In der Zeit fchmerzlicher Spannung, in die uns die schwere Bflicht der Selbstbewahrung unferes amtlichen Berufes versett bat. ift es uns ein um fo größeres Bedürfniß, einftimmig auszufprechen, wie die glaubenstrene. innigfromme, unter allen Anfechtungen ftandhafte Birtenpflege und Birtenforge, in beren Ausübung Em. hochwürden ein vorleuchtendes Beispiel paftoralen Lebens und Birtens für die ganze Landestirche find, an unferer Facultät eine dantbare und Unferen Bunfchen und Gedanten liegt nichts fehnlicher mb freudiae Zeugin findet. brünftiger am Bergen, als burch gemeinfames gegenseitig fich anertennendes, an einander lernendes Birten bas Band des Friedens neu anzuziehen und feft zu erhalten."

Wie erfreulich indeffen die Anerkennung, die Spitta jest nahe und fern fand, für ihn auch sehn mußte, so fühlte er sich dennoch in seinen neuen Berhältnissen zu Peine nicht glücklich, da einerseits der Ersolg seiner Wirtsamkeit seinen Erwartungen nicht entsprach, andererseits bei dem Anwachs seiner Familie und bei dem dortigen theuem Leben Nahrungssorgen sein sonst heiteres Gemüth beunruhigten. Er hielt es daher für feine Pflicht, sich um die erledigte Superintendentur in Burgdorf zu bewerben, die nicht nur mit einer jährlichen Einnahme von mehr als 1500 Thalern verbunden war, sondern auch in amtlicher Beziehung das erwarten ließ, was er wünschte. Im Ansange bes Juli 1859 siedelte er mit seiner Familie dahin über, ertrankte aber schon noch wenigen Wochen an einem gastrischen Fieber, von dem er laum wieder genesen war, als er am 28. September desselben Jahres plözlich und Allen unerwartet an eines heftigen Herken.

Shitta verdiente in vollem Maße die Theilnahme und Trauer, die fich nach finen allau frühen Tode allgemein tund gaben. Sein hingebendes Gemuth hatte ihm bie Liebe Aller, bie mit ihm in gesellige Berührung tamen, erworben. Der nachfte Em brud, ben er machte, wenn man ihm näher trat, war der eines frommen und burdaus ebangelifden Geiftlichen, ber auf dem Grunde ebangelifch . lutherifcher Seilslehre ich ftand und bem es wahrhaft Ernft war um die Sache des chriftlichen Glaubens mb Handelns in allen Lagen des Lebens. Daher ftrebte er, "fest im Glauben, reich a Liebe", Jedem, der bei ihm Sulfe suchte, mit Rath und That nach Rräften an helfen, ohne barnach au fragen, ob er au feiner Gemeinde gehörte, ober nicht. Um meiften fühlte fich feine einfache natur von der Einfachheit und Geradheit, von dem offenen und hatriarchalischen Sinne, wie er besonders unter dem Landvolte ber Luneburger Baide noch jetzt herricht, ebenso angezogen, wie er einen nachhaltigen Biderhall in deffen Bergen fand. So wahr und aufrichtig er über fich felbft urtheilte, fo fchonend und anertennend waren feine Urtheile über Andere. Er war ein liebevoller Bater feiner Familie und nicht minder ein treuer Freund Aller, die fich ihm inniger im Leben ange-Sein Pfarthaus war ju allen Zeiten der Sitz jubortommender md fcbloffen hatten. edler Gaftlichteit und vor Allem ein wohlthuender Sammelpuntt gleichgefinnter Freunde

und Unsegenoffen. hier herrschte eine heitere und gemuthliche Geselligteit, die überdies durch die Geutifie der Musik — Spitta selbst spielte die harfe meisterhaft gesohn und veredelt wurde. Was ihn aber mehr als dies Alles auszeichnet und hier mere Beachtung zunächst in Anspruch nimmt, das sind seine geistlichen Lieder, welche gleich nach ihrem ersten Erscheinen überall eine so beifällige Aufnahme fanden, daß sie micht nur in's Englische übersett wurden, sondern den Ruhm seines Ramens auch weit über Deutschland hinaus in die fernsten Länder verbreiteten.

Schon als Rnabe und Jüngling hatte er fich, wie bereits oben angedentet ift, in allerlei Dichtungsarten versucht. Als indes durch die ernfte und anhaltende Beschäftigung mit ber beil. Schrift tiefere Bebarfniffe in feinem Gemuthe erwachten und er gang von ber beseligenden Rraft des Evangeliums ergriffen wurde, wandte er fich ausschließlich ber geiftlichen Boefie ju, die ihm nun neben feiner Bernfsthätigteit die hauptaufgabe feines Lebens warb. "Da die Dichtlunft", fcbrieb er im Mai 1826 einem Freunde, einft eine fo bedentende Rolle in meinem Leben fpielte, fo fcreibe ich Einiges darüber. Ju ber Beiffe, wie ich frihher fang, finge ich jest nicht mehr. Dem herrn weihe ich win Leben und meine Liebe, fo and meinen Gefang. Seine Liebe ift bas eine große Them aller meiner Lieder, fie würdig ju preisen und ju erheben, ift Die Schnsucht bes driftlichen Sangers. Aber erft im Jahre 1838 entfchloß er fich auf wiederholtes Bureben feiner Freunde, eine Sammlung feiner geiftlichen Lieder unter bem Titel "Bfalter und Barfe" erfcheinen au laffen (24te Auflage 1861). Aufgemuntert durch ben Beifall, der denfelben fchuell ju Theil wurde, verauftaltete er 1843 eine zweite Saumlung (13te Auflage 1861), welcher nach feinem Lobe im Jahre 1861 noch eine britte, von feinem Freunde, bem verdienftvollen Brofeffor Abolf Beters, aus feinem Redlaffe in wohlgetroffener Anordnung beforgte, mit des Dichters Bildniß verschene Semuing nochfolate (2te Anflage 1862).

Bie fich uns Spitta in feinem Leben als Spiegel eines reich von Gott begabten Semtites burftellt, welches in feltener harmonie auf bem Grunde eines tiefen und mipringlichen Glaubenslebens ruhte, fo find auch feine geiftlichen Lieder der Ausbrud eines bon chriftlichem Geifte burchbrungenen Dichtergemuthes und legen in melodifcher Form eine gesunde tindliche Frömmigteit an den Tag. Bum größten Theil ungemein inig und einfach, fowie rein und gewandt im Ansbrud, enthalten fie fast überall flare und mehre Bilder innerer Gelbfterlebniffe und zeichnen fich durch Glaubensfülle und Ent fciedenheit bes chriftlichen Betenntuiffes aus. Spitta darf in biefer Rudficht unter ben neueren geiftlichen Lieberdichtern mit vollem Rechte allein Albert Ruaph (f. ben Irt. "Quadds" in Subpl. Band I S. 706 ff. der Real - Encull.) als ebenbürtig zur Seite gestellt werden. Zwar erhebt fich teines feiner Lieder, obgleich mehrere ihrer Relodif wegen mehrfach von C. Fliegel, C. F. Beder u. A. in Mufit gefest und einige logar bie und ba in firchliche Gefangbucher aufgenommen find, ju den echten deutschen Richenliedern des 16. und 17. Jahrhunderts. Die eigentliche Bedeutung ihrer Birtfamteit beruht vielmehr darauf, daß fie vorzugsweise zu dem Zwede häuslicher Andacht und zur Brivaterbanung chriftlicher frommer Bergen bienen, wie dies auch der Dichter felbft auf bem Titel ausgefprochen hat. Daß fie biefen 3med aber volltommen erfüllen, beweift jur Gentige ihre rafche Berbreitung durch alle Schichten des deutschen Bolles, in denen der Rame Chrifti heilig gehalten wird. Weniger, als die erste und britte Sammlung entspricht freilich bie zweite den Erwartungen beim Lefen, da in derfelben die Sprache hin und wieder an rhythmischen Unebenheiten leidet und häusig mehr die erbanende Nebergengung bes Chriften als die innige Gefühlstraft des Dichters berbortritt. Aber anch in ihr findet fich nichtsdeftoweniger manches Bortreffliche. Es tann hier nicht unfere Absicht seyn, in die genauere Beurtheilung jener Sammlung im Eingelnen einzugehen; es mag daher genfigen den hohen Werth des Gauzen auzubenten und auf einige der gelungenften Spitta'schen Lieber aufmertfam zu machen. Bir reinen an benfelben vor allen: "Freuet euch der fconen Erbe", "Du fchoue Lilie auf Real - Encollopähie fitz Theologie und Rirche. Suppl. III,

bem Felb", "Es zieht ein stiller Engel", "Wie ist der Abend so traulich", "Was kann es Schön'res geben", "Mir ist so wohl in Gottes Haus", "Des Christen Schmuck und Ordensband", "Stimmt an das Lied vom Sterben", und das schöne Abschiedslied: "Was macht ihr, daß ihr weinet", ferner: "O selig Haus, wo man dich aufgenommen". Von seltener Schönheit und Kraft sind auch die beiden unter den undgelassenen Liedern: "Hostanna in der Höhe" und "Du bist mein Herr, d'rum soll ich dir auch dienen".

Als Quellen find bei der Bearbeitung dieses Artikels benutzt: C. J. Ph. Spitta. Ein Lebensbild vom Dr. R. R. Müntel, (einem vieljährigen Freunde des Beftorbenen). Lyz. 1861 und zwei Auffätze in der "Neuen evangelischen Kirchenzeitun von Meßner, Jahrg. 1860 Nro. 5, S. 74 u. Jahrg. 1861 Nro. 25, S. 398 fg. – Manches Bemertenswerthe enthält auch das Borwort vor den nachgelassenen geistlichen Liedern Spitta's, in welchem der Herausgeber, Prof. A. Beters, der treuen Freundscheft mit dem Dichter ein würdiges Audenken gestiftet hat. Eine dort angefündigte Schrift "Spitta's Jugendschrift" ist jedoch unseres Wissens bis jetzt nicht erschienen.

## G. S. Rlippel.

Staat und Rirche in ihrem gegenseitigen Berhältnisse. മർ Broblem, das Berhältnik des volitischen und religiösen Elements in der menschlichen Gefellschaft nach den dem Wefen derfelben entsprechenden Prinzipien festzustellen, hat bie Denter aller Zeiten auf bas Lebhaftefte beschäftigt und ift je nach ben fubjettibe Reigungen und Richtungen, oder in Folge abweichender Begriffsbestimmungen von Stut und Religionsgesellschaft in völlig entgegengesetter Beije ju lofen versucht worba Das Ergebniß der Untersuchung muß aber natürlich durchaus verschieden febn, je nach dem ein von den Grundfägen hierarchischer Dacht geleiteter Schriftfteller, oder in Untirchlicher, ja felbst Feind der Rirche, oder ein politischer Bureautrat fein Urthei abgiebt; desgleichen, wenn der Staat nur als ein rein menschliches, bloß um der Sichaheit der Gefellschaft willen bestehendes polizeiliches Inftitut aufgefaßt wird, oder mem man denselben als diejenige Anftalt betrachtet, welcher die Erfüllung der höchften fitlichen Intereffen und die Erreichung des Biels der Zwede der Menfchheit zur Aufgabe gefest ift, und zwar in bem Mage, daß er als der alleinige und volltommene Ausbrud ber Sittlichteit felbft erscheint, neben welchem teine andere Einrichtung für irgend welche menschliche Zwede gebacht werden tann. Bei ber erften Auffaffung ift die Religim nebft der aus ihr entspringenden Sittlichkeit vom Begriffe des Staats felbft gefchive und damit zugleich die Nothwendigteit einer eigenthumlichen Inftution gegeben, in welchen fich die Ordnung für die religios fittlichen Bedürfniffe der Menschheit entwidelt, m. gegen bei der zweiten Annahme die Möglichkeit einer berartigen Anftalt ausgefabifa wird, weil dieselbe bereits in dem Organismus des Staats mit eingeschloffen if. Bahrend fo zwei Claffen von Spftemen entftehen, in welchen mit vielen Dobification bas Berhältnift des politischen und religiöfen Lebens fich darstellen tann, ift neben biejen beiden ertremen Anfchauungen noch eine dritte vermittelnde Anficht dentbar, welche weber ben Staat zu einer bloß äußerlichen, gemiffermaßen geiftlofen Eriftenz herabfest, mit denselben zu der Bohe sublimirt, daß alle geiftigen Potenzen nur in ihm vereinigt fub. Man geht bei der berartigen Stellung von der Borausjezung aus, daß die Aufgabe bes Staats darin bestehe, die Berbindung der Menschen, welche in ihrer organischen Bemeinschaft eben den Staat felbft darftellen, zu regeln, den bestehenden Organismi au erhalten und den im Lanfe der Beit eintretenden Bedürfniffen gemäß fortzubilden, und alle Intereffen ber menfchlichen Gefellichaft unter feine ichutenbe Dbhut an nehmen, furz bie Rechtsordnung in ber Berfaffung und Berwaltung zu normiren, zu beaufficigen und thatfräftig zu vollziehen. Bon diefer Birkfamkeit des Staats wird auch die Religion nicht ausgeschloffen, allein doch nur foweit, als fie in bas ftaatliche Rechtsleben eingreift, nicht aber an fich zum Gegenstand ber Berfugung bes Staats gemacht. Bielmehr wir ans ber Ratur des Rechtsftaats gefolgert, daß derfelbe die innerhalb feiner genau bestimmten Sphäre hervortretenden eigenthämlichen Aenßerungen des religidsen Lebens sehft seiner Einwirkung und Leitung nicht unterwirft, sondern der aus dem Wesen bestellten sich entwickelnden eigenen und selbstistandigen Gestaltung frei überläßt. Daß körgens auch bei dieser Anffassung eine große Mannigsaltigkeit der Einrichtungen und deshalb auch eine Berschiedenheit der Beziehungen des religidsen Lebens zum politischen einreten knun, erklärt sich schon einsach daraus, daß das religidse Prinzip sich nicht als ein absolnt fizieres, überhaupt nicht als ein abstraktes darstellt, sondern abhängig von der jedesmaligen Bildungsstufe und von den dadurch bedingten religidsen Bedürfnissen der Individuen, Bölter und Staaten sich in individuell concreter Weise verwirklicht.

Rach diefen Bemerkungen kann es bei den hier beabstäcktigten Erörterungen nicht sowhl darauf ankommen, die verschiedenen Meinungen und Syfteme über das Berhältniß des Smats zu den Religionsgesellschaften und insbesondere zur Rirche und den Rirchen ms algemeinen Begriffen nachzuweisen und aus den einzelnen philosophischen Doktrinen, numentlich aus dem sogenannten Naturrechte oder der Rechtsphilosophie darzustellen und deren Consequenz und Inconsequenz einer allgemeinen oder speciellen Kritik zu mitzweisen, als auf den Wege geschichtlicher Betrachtung die allmähliche Ansbildung dies Senstlimisses zu schieden nuch als das Resultat dieses geschichtlichen Prozessies mo des Rampses zweier nach Alleinherrschaft ftrebender Mächte die dermalige Lage und den gegenwärtigen Rechtszustand in den verschieden Territorien, vornehmlich in Dertschand mit siehen Bestandtheilen auseinanderzusses. Bei solcher Betrachung wird sich von selbst ergeben, in wiesern im Laufe der Zeiten die Beziehungen zwischen Staate und den Religionsgesellschaften wechselnen bald unter die eine, bald nuter die andere Kategorie der vorhin augedeuteten Systeme gestellt werden lönnen.

Begen der Literatur mit Rückficht anf die Philosophie überhaupt und die Rechtsphilosophie im Befonderen genuge die Berweisung auf Senrici, über den Begriff und bie letten Gründe bes Rechts; ein hiftorifch . tritifch - fcientififcher Berfuch zur Begrün. bung einer philosophischen Rechtslehre. hannober 1822. 2 Thle. 2te Ausgabe. fr. b. Ranner, über bie geschichtliche Entwidelung ber Begriffe von Staat, Recht und Bolitil Rippig 1832. 2te Auflage. Vinet, essai sur manifestation des convictions réligieuses et sur la séparation de l'église et de l'état envisagée comme conséquence accessive et comme garantie du principe. Paris 1842 (in's Deutsche übersetst von Boltmann, Leipzig 1843, von Spengler, Beidelberg 1845, und Anderen; vergl. auch ben Art. "Binet" Bd. XVII. S. 766 ff.). Rob. v. Mohl, Staatsrecht, Bölterrecht mb Bolitit. Bd. II. Monographien. Thl. I. Bolitit. Tubingen 1862. S. 171 f. -3mm Theil gehören auch hierher die Schriften von Laurent (l'église et l'état), die aber neifens zugleich hiftorischer Ratur find. Ebenso enthalten auch die Handbücher über Richarecht bahin gehörige Materialien. Einer Anführung geschichtlicher Berte bedarf es an diefer Stelle nicht, denn diefelben beschränten sich in der Regel auf bestimmte Beitränne und find daher an den betreffenden Stellen hier überall namhaft zu machen.

Der Staat ift ans der Familie herborgegangen und erscheint während des Besteens der einfacheren Zustände der Bölter gewissermaßen nur als eine erweiterte Fatilie. Wie nun in der Familie der Hausbater die einzige Autorität ist, da ihm frast ts imparium domesticum alle Gewalt zusteht, da er das gesammte Leben im Hause tgelt und leitet, gleichmäßig für die socialen und religiösen Interessen dessellen Sorge ägt, den Eulus (natürlichen und sonstigen Gottesdienst) ordnet, die Opfer darbringt . so., so ist auch in der zum Staate erwachsenen Familie dessellen haupt zusleich kung und Prießer. Bon einer Scheidung des socialen, politisch-bürgerlichen und des ligiblen Gemeinwessens kann unter solchen Berhältnissen nicht wohl die Rede seu, da eide nur ein nicht unterscheidbares Ganzes bilden und jede in ihm vollzogene Handmg immer zugleich den bürgerlichen und religiösen Karatter an sich tragt. So bei der ichließung einer Ehe, der Initiation eines Lindes, der Besteltigung (Wehrhaftmachung, machane in die Gemeinde) eines Jünglings n. a. m. Erst dann, wenn die Berhält-

7 •

niffe des Staats complicirter geworden, der familienartige Berband der einzelnen Fismilien fich zerfplittert und gelöft hat, wenn die Bedurfniffe größer und mannichfaltiger geworden und bie Nothwendigteit der Sonderung der Berufsarten entstanden ift, werden eigene Beamte und Bertreter ber bürgerlichen und religibfen Angelegenheiten erforder. lich, ohne daß jedoch diefe Angelegenheiten felbft einfeitig ber einen oder anderen Rate. gorie von Geschäften zugemiefen werden tonnten. Rach mie vor besteht die Durch. dringung des sittlich = politischen und religiofen Elements des gefammten Materials der Berwaltung, und wie das Dberhaupt des Staats zugleich der oberfte Priefter geblieben, fo ift auch eine Duplicität der Gesellschaft nach der Seite des focialen und religibie Lebens burchaus nicht vorhanden oder nachweisbar. Die ganze Ordnung des Staat auf diefer Stufe ber Einheit von Recht und Religion tommt aber in zweifacher ent. gegengesetter Art vor, nämlich fo, daß entweder die rechtliche oder die religiose Seite bie vorwiegende ift und ber Staat hiernach einen politisch - religiofen ober einen religiof. politischen, d. i. einen theokratischen Karakter an fich trägt. Diesen Tupus finden wir in allen Staaten des Alterthnms bis zur Erscheinung Chrifti, indem die heidnischen Bolter ber erften, das jubifche Bolt ber zweiten Rlaffe angehört. Es ruht biefe Thet fache aber auf dem Grundfage, daß jede Ration ihre besondere Religion haben muffe, ber freilich wegen des Einfluffes der differenten Schictfale der einzelnen nation nicht bie Nothwendigteit bes Inhalts ber Religion jur Folge haben mußte. Den leitenden Gedanken fprach aber Cicero bestimmt genug aus, indem er fagte: Sus cuique civitati religio est, nostra nostri (oratio pro Flacco cap. 28.).

In den heidnischen Staaten geht das gesammte religidsen Leben im politischen unter, fo bag bie Religion im Gangen nur ein Moment des Staates ift. Der gaupe Eultus ift eine Einrichtung des Staats und fo geordnet, wie es das Intereffe ba Staatsinstitutionen fordert. Demgemäß ift die Religion als Civiltheologie fo behandelt, wie dies der äußeren Ordnung des Staats am angemeffensten ift (m. f. besonders Sm beshagen, über einige Hauptmomente in der geschichtlichen Entwickelung des Berhältniffe zwischen Staat und Rirche, in Dove's Zeitschrift für Rirchenrecht, Bb. L. (Berlin 1861) S. 232 f. S. 240). Der mit dem Bechfel der Verfassung eintretende Brauch, buf bie Briefterwürde, welche ursprünglich mit der Gewalt des Rönigs vereinigt war (bgl Aristoteles, Politica III, 14: Στρατηγός ην και δικαστής ό βασιλεύς και τών πρός Geobs xúgios. Servius ju Birgil's Meneis III, 80: Rex idem hominum Phoebique sacerdos, vom Anius, bemerit: Sane majorum haec erat consuetudo, ut rex etim esset sacordos vel pontifex), in der Zeit der Republit auf den Senat überging (194-Hullmann, ius pontificium der Römer. Bonn 1837. S. 99. 113. 118 f.), oder bis bie Boltsversammlung bie Entscheidung in religiofen Angelegenheiten ju fallen hate (wie in Athen und anderweitig), mit ber herstellung monarchifcher herrichaft auf bas Staatsoberhaupt wieder überging, so daß dem Cäsar die Dignität des Pontifex Uximus zuftand (f. Sueton im Leben des Octavian cap. 31. u. a. m.), tonnte auch af die sonftigen personlichen Berhältniffe der Priefter nicht ohne wesentlichen Einfuß bleiben. Die Collegia Pontificum waren ben übrigen Staatsdienern beigeordnet und an ihrer Spipe ftand eben das Dberhaupt des burgerlichen Gemeinwefens. Der Culus felbst war daher auch mit ber gesammten Berfaffung eng verbunden, und dieg zeigte fich fowohl in dem a Jovo principium, als in der Berwaltung felbft, da: apud antiquos non solum publice, sed etiam privatim nil gerebatur, nisi auspicio prive sumto (f. Cicero, de divinatione lib. I. cap. 16. §. 28. verb. Gothofredus ju c. 1. Cod. Theod. de paganis 16, 10). So erflärt fich auch der Bufammenhang der same privata mit den sacris publicis und der Sorge des Staats für die ersteren (f. Festus sub v. publica sacra und municipalia sacra; Hartung, die Religion ber Romer. 28b. I. Erlangen 1836. S. 231 f.).

Gerade umgelehrt war das Berhältniß im Judenthume. In ihm ruhte die gange Staatsordnung auf dem Gedaulen, daß Jehovah der Herrscher des Bolles sey und daß

de Einrichtungen bes Boltes unr für ben einen Zwed berechnet waren, bem himmlichen Rönige dienftbar ju feyn, feine Berehrung ju befördern und feinen Anordnungen, wie diefelben in den Offenbarungsurtunden des A. Teftam. ansgesprochen waren, Geborfam an verschaffen. (Anger den einzelnen Stellen der heil. Schrift, auf welche bier Bezug ju nehmen überfluffig ift, f. man die Darftellungen über die judifche Theofratie bei Saalfdutz, mojaifches Recht. Bb. I. Berlin 1846. Abichn. I. Rap. L.; verb. mit beffelben Archaologie der Sebraer. Rönigsb. 1855. 1856. 2 Bbe., wie auch den Art. "Ronige, Ronigthum in Ifrael" Bd. VIII. S. 8 f.). Indem hier Gott ber Ronig ift, regiert er durch die Organe, welche er felbst einfetzt, und durch Mofes, durch Aaron, wie durch die Sohne deffelben als Priefter, durch Jofua und die fpateren Richter bes Bolls, and burch die Propheten. Dieje Regierung Gottes ift also Theotratie. Diefelbe erklärt Josephus (contra Apianum lib. II. cap. 16): o de huéregos rouo**θέτης** . . . <del>θεοκρατ</del>ίαν απέδειζε το πολίτευμα, θεώ την αρχήν και το κράτος ανα-Jels. Sie ichließt eigentlich die Bahl eines Rönigs aus; ber Rarafter ber reinen Theolratie wurde daher ichon getrüht, als das Rönigthum mit Saul eingeführt wurde. Indeffen der Kinig bleibt doch nur der weltliche Repräsentant Jehovah's, seine Wahl erfolgt auch durch Gott felbft (5 Dof. 17, 15.) und fein Gefetz bleibt fo in unbedingter Geltung, bag dem Rönige nicht erlaubt ift, ein felbfiftanbiges nenes Gefetz an geben (f. a. a. D. 88. 17 u. 18). Das Regiment Gottes und bas Priefterthum foll daher anch mangetaftet bleiben, und wenn der Rönig auch, wie ein Priefter, gefalbt wird (1 San. 9, 16. 10, 1. 16, 12. 13 u. a.), fo erlangt er doch nicht das Priesterthum und wird nicht fähig, irgend eine priefterliche Funktion zu verrichten. (Daher ward Rönig Ufia, als er im Tempel ränchern wollte, aussätzig, 2 Chron. 26, 16 f.). An . der Begründung des weltlichen Königsthums, welches doch allmählich das Priefterthum in feiner Getrenntheit nicht mehr fern hielt (vgl. Bidell, Geschichte des Rirchenrechts, Bb. L Liefer. II. von Röstell. Frankf. a. DR. 1849. S. 22), lag indeffen jedenfalls icon eine Alteration, welche ben Reim zur Anfloderung der theotratischen Regierung und den Grund zum fpäteren Berfalle des jüdifchen Reiches felbft gelegt hat.

Die enge Berbindung, in der fich das religible und politische Leben im Alterthume befindet, hat fo wenig etwas Auffälliges, daß es im Gegentheil Befremden erregen würde, wenn diese sonft nicht vorhanden gewesen wäre; benn es liegt in der natur der Sache, daß die Religion und das gesammte fittlich - bürgerliche Leben sich gegenseitig bedingen und in innigfter Gemeinschaft ftehen. Es muß daher die Thatfache, daß mit Der Stiftung des Chriftenthums das umgetehrte Berhältniß begründet wurde, beim erften Anblide höchft auffällig erscheinen und der in den ersten Jahrhunderten von den Gegnen des Evangeliums erhobene Borwurf, daß das Christenthum statt des Friedens der Menschheit die Feindschaft und den Rampf gebracht habe, weshalb es als das odium generis humani bezeichnet wurde, daß es die bisherigen Bande zwischen Unterthanen und Regierung gelöft und jene zum Ungehorfam gegen diese angereizt habe, hatte wirtlich ben Schein ber Berechtigung für fich und tonnte mit als Grund ber Berfolgung der neuen Partei angeführt werden. Indeffen ergiebt eine unbefangene und forgfältige Erwägung die Unhaltbarteit der ganzen derartigen Beurtheilung auf's Bollftändigfte. Jefas Chrifins hat nicht einen Gegensatz zwischen Sitte und socialem Leben des Bolts md ber Religion aufgerichtet, er hat nicht feinen Anhängern geboten, der Ordnung des Staats zu widerfireben und den Gehorfam zu verfagen, er hat nicht haß und Unfrieden a Renfden empfohlen. Das Evangelium ift voll von Aussprüchen bes herrn, welche de folche Auffaffung miderlegen. Die Zuftände aber, welche Chriftus vorfand, als er a die Belt tam, waren jedoch fo verderbt, daß er ihnen auf's Entschiedenste entgen-Leten mußte. Die herrschende Gottentfremdung, der Unglaube und Aberglaube waren a dem Maße unter Inden und heiden verbreitet, daß der Apostel Paulus nicht umhin Connte, den Ansspruch des Pfalmisten (Pf. 14, 3. 54, 4.) auf die damaligen Zeitgenoffen an fibertragen: "Sie find allzumal abgewichen; ba ift nicht, ber gerecht feb, auch nicht einer -. Sie find allesammt untlichtig worden; ba ift nicht, ber Gutes thue, and nicht einer" (f. Brief an bie Römer 3, 10 f.). Die allgemeine Berwirrung und Un. ordnung, welche fich auch in der falfchen Bermengung des bürgerlichen und reliaidien Lebens an den Tag legte, fo daß bie Ehre, die Gott gebuhrte, dem weltlichen Rachthaber ermiefen werden mußte (daß des Raifers Bildniffen eine feierliche Beneration ju Theil warb, daß man einen Eid bei des Raifers Genins leiftete u. a. m.), diefes un und widergottliche Befen, diefe allgemeine Corruption recht ertennbar ju machen und bie Menschheit von den Irrbfaden auf den Beg zu führen, auf dem fie allein das heil erreichen tonnte, bieg mar nicht anders erreichbar, als durch eine Scheidung, welche aber nicht in bem Gedanten eines Gegenfages des Ebangeliums und ber Rirche und be Rechtes und bes Staats gegründet ift, fondern bie nur die Unterfcheidung beider m ihrer Boraussezung hat. Daß Jedem bas ihm Gebührende ju Theil werde, tonnte Chriftet wohl nicht beffer ausbrücken, als daß er fchlechthin empfahl, daffelbe ihren fie reprajen. tirenden Häuptern darzubringen: "Gebet dem Raifer, mas des Raifers ift, und Gotte, was Gottes ift" (Eb. Matth. 22, 21.). Daß indeffen mit diefen Worten das burgerliche Regiment nicht im Gegenfape gegen die göttliche Regierung hingestellt werden follte, eraibt fich auf's Bestimmteste aus den Aussprüchen Christi und feiner Apostel, wie aus ihrem ganzen Bandel. So ertennt jener die Autorität ber Obrigkeit als einer adttlichen an, indem er zu Bilatus, der fich der Macht über ihn rühmte, äußerte: "On hätteft teine Dacht über mich, wenn fie Dir nicht von oben berab gegeben wäre" (En. Johannis 19, 11.), wobei die ältere Auffassung bestätigt ward, daß den Königen die Dbrigteit vom Berrn und die Gewalt vom Bochften gegeben feb (Beish, 6, 4.). Ebenfe erklären die Apostel: "Jedermann fey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ift teine Obrigteit ohne von Gott; wo aber Obrigteit ift, die ift von Gott verordnet" (Rom. 13, 1 f.). Die hier gegebene Mahnung zum Gehorfam wiederholt Betrus (Br. I. Kap. 2. Bs. 13.): "Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung, 🚥 des herrn willen" u. f. w.; vergl. 1 Tim. 2, 1. 2. Tit. 3, 1. Die hier ben Chriften auferlegte Pflicht ward auch von ihnen treu befolgt, und die anfängliche Oppofition, in welche das Christenthum und die auf demfelben beruhende Gemeinschaft des Berm, bie Rirche, als eine vom Staate verschiedene Religionsgesellschaft, fich gegen den Gtaat felbst feste, war somit nicht ein aus principieller und unbedingter Feindschaft gegen denfelben hervorgegangener, fondern durch die damaligen Umftände veranlaßt : denn die den Anhängern Chrifti gemachten Zumuthungen waren der Art, daß fie fich mit 🜌 Pflichten gegen Gott nicht vereinigen ließen. 3war ordnet fich der Chrift jeder Dim teit unter, als die von Gott die Gewalt hat, aber er tann nach dem Gebot des han die Schranke nicht übertreten, die im Gehorfam gegen den Billen Gottes befteht. Ben ihm Ungöttliches geboten wird, dann bleibt ihm nur die Erklärung : "Man muß Gott mehr gehorchen, benn ben Menschen" (Apgesch. 5, 29). Die Aufgabe, mit welcha Chriftus bie von ihm gestiftete Rirche betraute, war bemnach, den Staat aus ben vorhandenen verberbten Buftanden zu reißen und ihn zu feinem gottlichen Urfprunge zurad. zuführen. Dieß war ohne Widerspruch, wenn auch nur leidenden Biderstand und Ungehorfam nicht möglich, und fo trat ein fcwerer Rampf ein, zu welchem der Rirche bas Schwert bes Geiftes, das Wort Gottes, als Baffe biente, welche längere Zeit ber irdifchen Gewalt der Machthaber nicht gewachfen war. (Dan f. über diefe Berhältniffe und bie nachftfolgende Beit: Riffel, geschichtliche Darftellung ber Berhältniffe zwijchen Kirche und Staat. Bon der Gründung des Christenthums bis auf Juftinian I. Maing 1836, als erfter Theil eines nicht fortgesetten allgemeinen Berts über diefen Gegen-Damit verb. man hundeshagen's bereits angeführte Abhandlung (bei Dove, ftand. Reitfdr. Bd. I.) S. 242 f.).

Die Lebensanschauung der Christen wich von der ber übrigen Zeitgenoffen so wei fentlich ab, daß überall der Unterschied, ja der Gegensatz hervortreten nußte. Ihre Grundsätze von religidser Duldung wichen theils sattisch, theils an und für sich so sein

## Staat und Rirge

un ban in jener Beit berrichenden Aufdannngen ab (veral ben Artifel "Onlbung" 94. III. S. 538), daß eine Gemeinschaft im Enlins, felbft abgesehen von den vielfachen barin vorhandenen Unfittlichteiten, nicht ftattfinden tonnte. Bon den Juden miten fie fich trennen, da bie von diefen geläugnete Erscheinung des Melftas und die Ucherzengung der Chriften, fie hätten denjelben in der Berfon Jeju nunmehr erhalten, kin Beisammensenn gestattete. Den Heiden galt biese Religion als eine peregring et illigita, auf welche die Bestimmungen über geheime Culte mit unfittlichen und politi. icen Lendenzen u. f. w. zur Anwendung gebracht wurden (f. Cicero de leg. lib. II. ap. 16; Separatim nemo habessit Deos; sed ne advenas, nisi publice adscitos privatim colunto. L. 1. pr. D. quod cujuscunque universitatis nomine 3, 4. (Gajus a a 160). L. 1. 3. §. 1. D. de collegiis et corporibus illicitis. 47, 22. (Marcian c = 912). Paulus († 230) receptae sententiae V, 21,2.: Qui novas et usu et ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur). So unterlagen fie nun den bärun Strafen, felbft dem Feuertode (m. f. befonders außer den Darftellungen in den habiddern der Rirchengefcichte: Schmidt, Gefchichte der Dent - und Glaubensfreiheit in afen Jahrhundert der Raiferzeit. Berlin 1847. S. 163 f.). In diefen Drangfalen joba aber die Christen den Gedanten nicht auf, daß es ihnen beschieden seh, den Staat ft bie enige Bahrheit embfänglich zu machen und von den bisherigen Auswächsen zu befrein. Rachdem mit Unterbrechungen bis zum Anfange des vierten Jahrhunderts bie Berfolgungen gebauert hatten, trat ein Umfcwung ein. Als das Chriftenthum uf fine Eriftenz neben den hergebrachten Religionen erhalten hatte (f. Lactantius de mortibus persecutorum cap. 84. (Eusebius hist. eccles. lib. 8. cap. 17.) cap. 48. Buebius L. c. Lib. 10. cap. 5.), begann auch bald das Antämpfen gegen die letteren. Det Indenthum wurde befchräuft (Tit. de Judaeis im Codex Theodos. lib. 16. tit. 8., m Cod. Justinian. lib. I. tit. 9. Bergl. Gans, die Gefetzgebung über die Juden in Ron, in winn vermifchten Schriften. Berlin 1834. Bb. I. Rr. 18.), die Beiden nach und na dariels ans ihrer bevorzugten Stellung gedrängt und zum Zurückziehen in Deden and Dirfar (pagi --- daher pagani) genöthigt (Tit. Cod. Theod. de paganis, sacri-Acis et templis, lib. 16. tit. 10., Cod. Justin. lib. I. cap. 11. Bergl. Tajchirner, br fall des Beidenthums. Leipzig 1829 (nur Bb. I. erschienen) und befonders Jatob Gethofredus zum citirten Titel des Cod. Theod. nach der Ausgabe von Ritter Tom. VI. Pars L pag. 274 f.).

Die Reception bes Chriftenthums im römischen Reiche wurde in den Jahren 312 18 813 ausgesprochen, dabei aber teineswegs fofort, als demfelben die Natur der Staatbreligion mit beigelegt wurde, auch die herrschaft feiner Principien zuerlannt. 3000 ergingen bald viele Privilegien, durch welche die Kleriker hinfichtlich der Immuwitten den heidnischen Brieftern aleichgestellt und bald ihnen vorgezogen wurden (man ben Art. "Immunität" Bd. VI. S. 641), die Rirchen unter Lebenden und von Lodes bigen erwerbfähig wurden (bgl. den Art. "Rirchengnt" Bb. VII. S. 637), die felbfte tindige Gerichtsbarteit der Bischöfe zur Auertennung gelangte (vgl. den Art. "Audionu episcopalis" Bb. II. S. 591 und d. Art. "Gerichtsbarteit" Bb. V. S. 61) u. a. m., <sup>hefe</sup> Borzäge veränderten aber nicht fofort den Karakter der damaligen Staatsverfaffung wb begründeten nicht die Auseinandersetzung des firchlichen und politischen Regiments, bie nach der evangelischen Auffassung diefelbe hätte erfolgen sollen. Das Christenthum berd nur dem heidenthum amalgamirt, wie dieß ber Raifer Constantin auf feinen Mangen bezähnete, indem er neben dem Sonnengotte, als Bertreter des bisherigen Cultus, auch <sup>bes</sup> Army, als Anertennung Christi hinzufügen ließ (f. Biper, Mythologie und Symwit ber criftlichen Runft. Beimar 1847. Bd. 1. Deft 1. S. 99). Die frühere Berismelyung bes religiblen und bürgerlichen Lebens dauerte auch in der höchften Spipe int, indem der Raifer nach wie vor die Burde des Pontifex maximus beibehielt und währlich firchliche Angelegenheiten wie politische behandelte (m. f. über Constantin

überhaubt : Manfo, Leben Conftantin's bes Großen, Breslau 1817; Jat. Burdhant, bie Beit Conftantin's bes Großen, Bafel 1853; Reim, der Uebertritt Conftantin's bei Großen zur Rirche, Burich 1862; verb. den Art. "Conftantin" Bb. III. S. 180 ff.). Benn nun Eufebius in dem Leben Conftantin's berichtet (lib. I. c. 44. verb. c. 42.), der Raifer habe zu Gunften der Rirche Synoden berufen wie ein von Gott bestellter allgemeiner Bifchof (oiá ris xoirds énloxonos éx Seov xa Seoráµeros) und dan a gählt (a. a. D. lib. IV. c. 24.), der Kaifer habe einft den Bischöfen ein Gaftmal gegeben und bei biefer Gelegenheit geäußert, daß fie nicht allein Bifchöfe waren, bem während fie "twr elow the exxlyolas" bingestellt maren, fey er "twr extos ind in xa destauéros énloxonos", so ist hieraus nicht ein förmliches Princip über das Sa hältniß des Staats und der Rirche zur Zeit des Raifers herzuleiten. Buvörderft bleb es fraglich, ob die Worte rwr elow und rwr exros auf Angelegenheiten innerhalb m außerhalb der Rirche bezogen werden follen ober ob an die Mitglieder des Stant, welche in der Rirche leben, alfo Chriften, und an die außerhalb der Rirche, alfo be den, gedacht werden folle. Dann fragt fich, ob diefer Erzählung irgend eine Bichigki beigelegt werden dürfe und ob nicht vielmehr nur ein Scherz des Raifers barin al. halten feb. Jedenfalls tann die fpaterhin hierin gesuchte Eintheilung einer formlichen Sonderung der jura in sacra und circa sacra nicht füglich gefunden werden (mm 1 übrigens auch den citirten Artitel Bd. III. S. 136). Ungeachtet feit Conftantin in Kirche immer günftiger gestellt wurde, gelang aber boch längere Zeit nicht die förmlich Berdrängung des Seidenthums und die Serftellung einer religiofen Einheit. Erft Go tian, welcher die insignia Pontificis Maximi ablegte, obwohl er den Titel noch be behielt (f. Zosimus histor. lib. 4. o. 36. Inscriptio bei Orelli 1, 245. Ausonius gatiarum actio pro consulatu), entzog dem Seidenthum den Rarafter einer Staatsreligis (vgl. Jat. Gothofred in den Paratitla zum Codex Theodos. lib. I. tit. 10.). Die fpäteren Raifer befolgten jedoch nicht ftets die Entschiedenheit gegen das Beidentim, fo daß fich eine gemiffe Anertennung bis gegen das Ende des 5. Jahrhunderts w halten konnte (vergl. Schnabel, der Streit um den Altar der Bictoria, 1860). 🕽 Uebrigen aber ertennen die Nachfolger die Rechte der Kirche und den Einfluß, m ihr für das Staatsleben zu gewähren seh, in vollftem Umfange an, wie Coufariel welcher den Ausspruch that: Scientes magis religionibus, quam officiis et labor corporis vel sudore nostram rempublicam contineri (c. 16. Cod. Theod. de quicopis et clericis 16, 2. aus dem Jahre 361 und nachher in's Corpus juris canair aufgenommen o. 23. Cau. XXIII. qu. VIII.). So ertlären auch Sonorius und Inbofius im 3. 410: Inter Imperii nostri maximas curas catholicae legis revenus Neque enim aliud aut belli laboribus aginus, aut prima semper aut sola est. aut pacis consiliis ordinamus, nisi ut veri Dei cultum orbis nostri plebs devota custodiat (f. Collatio Carthaginensis cognitio I. nro. 4. III. nro. 29. bei Mitter u der Ausgabe des Codex Theod. Tom. VI. P. I. p. 336). Diefe und ähnliche Kenfo rungen tönnten auf den Gedanten führen, als ob der Rirche nun Gelegenheit gegeba worden wäre, ihren wohlthuenden Einfluß auf die gesammte Berwaltung geltend # machen, und daß die Oberhäupter des Staats nur dafür geforgt hätten, ihr bereit Bege bazu zu ichaffen. Allein die icheinbar nur formelle Bedentung der Anfrede haltung des Titels des Pontifex Maximus bot doch die beste Gelegenheit, die 30 beide nischer Zeit bestandene Abhängigkeit der Religion von den politischen Intereffen aufred zu halten. 3m Drient ward jetzt der Grund zu der Unterwerfung des Episthet unter ben taiferlichen Scepter gelegt, welche feitdem eigentlich nie mehr in driftliche Zeit in Byzanz aufgehört hat (m. f. besonders Pichler, Geschichte der tirchlichen Tranung zwischen dem Orient und Occident von den erften Anfängen bis zur jungften Begenwart. Bb. L. Byzantinifche Rirche. München 1864). Die Rirche felbft tug auch nicht bas geringste Bedenten, fich den taiferlichen Anordnungen ju fügen, und pab fich dazu her, was den Bunfchen des Staatsoberhandtes gemäß war, auch ihrerfeit

ficulit ju fanttionizen. Bemertenswerth ift in ber Sinficht bie Borfdrift bes Concils on Chalcebon can. 17: "Εί δε xal τις εκ βασιλικής εξουσίας εκαινίσθη πόλις ή κά σύθες καισισθείη, τοῦς πολιτικοῖς και δημοσίοις τύποις και τῶν ἐκκλησιαστικῶν Rupocueir & rage acolov Selrw." Dier wurde allerdings nur bie aufjere Begränzung der Rirche berührt, infofern die vom Raifer getroffene Erneuerung einer Stadt jur Folge haben follte, daß die tirchliche Ordnung der bürgerlichen Eintheilung folgen folle, effein es war dieß in der That nur die Anwendung eines generellen Grundfapes, indem was bier von äußeren gefagt ift, auch auf die innerften Berhältniffe der Rirche ensgedehnt wurde. Rachdem die Rirche und die Lehre derfelben als die orthodore, tatholifche, besonders ausgezeichnet, ja eigentlich nur auf fie alle bestehenden Rechte beforinit morden (m. f. den Titel de haereticis in Codex Theodos. 16, 5. und Codex Justin, 1, 5.), ward der die Rirche repräsentirende Rlerus veranlaßt, Entscheidungen an urffen, welche der Raifer, der auch ju bem Behufe Synoden aufammentreten ließ, befttigte, indem er dann den tirchlichen Schläffen (canones) die Antorität der weltlichen Bejege (loges) beilegte (m. f. deshalb besonders von Justinian a. 45. C. de opiscopis 1, 2. bom 3. 580, Nov. LXXIX. c. 1. LXXXIII. c. 1. und vorgäglich CXXXI. a 1.: "Sancinus vicem legum obtinere sanctas ecclesiasticas regulas, quae a sanctis quatuor conciliis expositae sunt aut firmatae . . . . Praedictarum enim quataer synodorum dogmata sicut sanctas scripturas accipimus et regulas sicut leges oberrumun." Dam vergl. man Biener, Gefchichte ber Rovellen. Berlin 1824. S. 158 f.). Die Dogunen waren aber zum Theil vom Raifer felbst formulirt (m. f. cap. 5 f. de summa trinitate 1, 1.) und nur von der Kirche publicirt. Biderfprfiche der Bifchofe isnden tein Behör. Als daher die Lehre der Abhthartodofeten (f. d. Art. Bd. I. S. 418), daß ber Leib Chrifti unberweslich fen, welche von Juftinian durch ein Ebilt anertannt war, von Entychins nicht angenommen wurde, ließ ihn der Raifer gewaltsam vom Alun wegführen und fchidte ihn in die Berbannung (f. Evagrius hist. ecolos. lib. 4. c. 38.). Der vom Raifer aufgestellte Say: Ut inter divinum publicumque jus et private commode competens discretio sit (c. 23. C. de secrosanctibus coal. 1. 2. bom 1 528) bestand daher auch nur zu Recht, infofern die Bortheile des Raifers nicht an der privata commoda gegählt werden burften. Daher find auch die Borte ber Novelle VI. Prnefatio vom 3. 585 mehr einer idealen Auffaffung des Berhältniffes von Riche und Staat oder, wie es seitdem zu heißen pflegt, von Priesterthum und weltlicher Macht, Raiferthum entsprechend, als daß fie den thatsächlich vorhandenen Russand barftellen. Aber auch in fpaterer Zeit tehren ahnliche Gedanten öfter wieder und die Schilderung muß daher hier mitgetheilt werden: "Maxima quidem in hominibus sunt dona Dei a superna collata clementia sacerdotium et imperium, et illud quidem divinis ministrans, hoc autem humanis praesidens ac diligentiam exhibens, ex uno codemque principio utraque procedentia humanam exornant vitam. Ideoque nihil sie crit studiosum imperatoribus sieut sacerdotum honestas, quum utique et pro illis semper Deo supplicent. Nam si hoc quidem inculpabile sit undique et apud Deum fiducia plenum, imperium autem recte et competenter exornet traditam sibi rempublicam, erit consonantia quaedam bonum, omne quioquid utile humano conferens generi. Nos igitur maximam habemus sollicitudinem circa veri Dei dogmata et circa sacerdotum honestatem, quam illis obtinentibus credimus, quia per cam maxima nobis bona dabuntur a Deo, et ca quae sunt, firms habebimus, et quee nondum hactenus venerunt, acquirimus. Bene autem universa geruntur et competenter, si rei principium fiat decens et amabile Dec. Hoc autem futurum esse credimus, si sacrarum regularum observatio custodiatur, quam justi et laudandi et adorandi inspectores et ministri Dei verbi tradiderunt Apostoli et sancti Patres custodierunt et explanaverunt" n. f. m.

Die Prazis der späteren Jahrhunderte hat diefe Gedanken im Oriente keineswegs pr ihrer Richtfcmur genommen. Das System, welches unter dem Ramen des Bygantinismus bekamt genug ift und die völlige Unterwerfung der Rirche unter ben Staat oder vielmehr den subjektiven Willen des Kaisers zur Grundlage hat, datirt gerade seit Justinian. Die Bortheile, welche der Kirche und dem Klerus gewährt wurden, führte zu einer Geschmeidigkeit, welche ohne Rücksicht auf das wahre kirchliche Interesse dem geistlichen und geistigen Wohle die größten Wunden schlagen ließ und den allmählichen Berfall des oftrömischen Reichs mit Nothwendigkeit nach sich zog.

Es tann nicht unfere Aufgabe feyn, den Berlauf diefer Angelegenheit durch einen Rachweis der einzelnen Thatsachen zu erläutern, da der Orient uns hierbei im Ganza ferner liegt. Es genügt deshalb die Berweisung auf die specielle Darftellung in der fcon genannten Buche von Pichler, welcher zugleich im zweiten Theile feines Berts bie ruffifche, hellenische und die übrigen orientalischen Rirchen in die Untersuchung hin. eingezogen hat. 3m Allgemeinen tonnen wir aber bemerten, daß die taiferliche Benschaft im Oriente zur Unterwerfung der Kirche gelangen tonnte, weil es an einer fichlichen Macht hier fehlte, welche einen erfolgreichen Biderftand zu leiften vermocht. Zwar war der Batriarch von Byzanz (Neu Rom, Conftantinopel) als der erfte Bischof ber orthodoren griechtichen Rirche anerkannt, indeffen wurde berfelbe boch in der Ansübung feiner Rechte burch ben gesammten Epiftopat im Oriente beschränkt und in teuer Beije bem Raifer ebenbürtig. Es tommt dazu, daß auch die Rämpfe der orientalischen Rirche mit dem Dccident und die Beftrebungen des romifchen Bischofs, die Batriarden von fich abhängig zu machen, die Entwickelung einen eigenen Gewalt hemmten. Die Hierarchie des Drients tonnte niemals dem Staate gegenüber zur vollen Selbstständigkü gelangen, weil bie Brincipien des Epiffopalfuftems (f. b. Art. Bb. IV. G. 105 f.) dem entgegenftanden. Diefes Syftem hat aber zugleich, ba es aus der älteren Richt fich in ber griechischen behauptete, die Berbindung mit dem romischen Stuhle unmöglich gemacht, welche vielleicht ein Gegengewicht gegen ben Byzantinismus hatte bilden tonnen.

Aus diefen Bemerkungen ergiebt sich schon von selbst, daß im Occident sich das Berhältnis von Staat und Kirche anders gestalten mußte als im Orient, vor Allen darum, weil der Kampf sich vielsach in ihm als ein Constitt darstellte, welcher von Könige, beziehungsweise dem Kaiser und dem Oberhaupte der occidentalischen Kuche als ein persönlicher gestührt wurde. Ueber diese Berhältnisse f. man den betreffenden Abschnitt in dem oben citirten Buche von Riffel, besonders S. 482 f., Hundeshagen a. a. D. S. 251 f. Damit verbinde man die Artt. "Kirchenstaat" Bd. VII. S. 676f. und "Papst" Bd. XI. S. 86 f., nebst der dasselbst angesührten Literatur.

Rom, die Hauptmetropole der Detumene, die einzige fichere apostolische Stifer bes Occidents, war ichon vor der Reception der Kirche durch Constantin durch et heimliche Christengemeinde ausgezeichnet und trat, nachdem hier zuerst nach dem Sur über Licinius an der Milvischen Brücke das Christenthum Toleranz und dann vielfeche Gunst erlangt hatte, alsbald an die Spitze der ganzen Kirche des Occidents. Die Di fcofe Roms erwarben in furger Zeit eine folche Macht, daß fie nicht nur über ben gesammten Rlerus eine große Autorität ausübten, fondern auch dem Raiferthume mit Entschiedenheit gegenüber zu treten im Stande waren (m. f. die Artt. "Rirchenftaat" Bd. VIII. S. 676 und "Papft" Bd. XI. S. 87). Gerade darin lag aber auch ber Grund zn neuen Bermischungen, welche das Berhältnig bald trüben tonnten. Bon Bedeutung mußte es ichon werden, daß die Raifer, indem fie die Rirche mit ihrer äußeren Gewalt unterftützten, fich Pflicht und Recht dazu beilegten und darans Gele genheit nahmen, auch nach ihrem Billen die firchlichen Angelegenheiten ordnen ju laffen. Die romifchen Bifchöfe führten diefelbe auch bald herbei, indem fich Strett um bie Besetzung des Bischofsstuhls erhob und die Bermittelung des Raifers dabei in Auspruch genommen wurde. Ebenso fehlte es nicht an anderen Anläffen, welche eine Einnischung des Staats veranlaffen tonnten. Auf der anderen Seite unterließ es der Epistopal aber anch nicht, sein eigenes Entscheidungsrecht zu behaupten und bas Raiferthum auf fein Gebiet hingemeifen. In diefer Binficht mar 1. B. der Bifchof Ambrofins von Dei

im fein energifch. So außert er in der Rebe gegen Anrentius im Juhre 386 unter Estann: Allegatur, imperatori licere omnia, ipsius esse universa. Respondeo: Noli te gravare, imperator, ut putes, te in ea, quae divina sunt, imperiale aliquod jus habere: noli te extollere, sed si diutius vis imperare, esto Deo subditus. Scriptum est; Quae Deo Dei, quae Caesaris Caesari. Ad imperatorem palatia pertinent, ad sacerdotem ecclesiae. Publicorum tibi moenium jus commissum est, est, non accorum ---. Convenerunt me principes, viri consistoriales, ut basilicam traderom (Arianis); respondi, quod erat ordinis, templum tradi a sacerdotibus non posse. Dicentibus, imperatorem jure suo uti, respondi: si a me peterent quod meum esset, non refragaturum; verum ea, quae Dei sunt, imperatoriae potestati non esse subjecta. Nec mihi fas est tradere, nec tibi imperator accipere expedit ---. Quid honorificentius, quam ut imperator filius ecclesise esse dicatur? quod cum dicitur, sine pecato dicitur; imperator enim bonus intra ecclesiam, non supra ecclesiam est; bonus imperator quaerit auxilia ecclesiae, non refutat ---. Inbutam caesaris est, non negatur. Ecclesia Dei est, Caesari utique non debet adiisi, quia ius caesaris esse non potest templum Dei - (Ambrosius ad Marcellinan sororem epist, [ep. 20. ed. Maurin,], bgl. cap. 21, S. 4. 6. Cau. XXIII. qu. VIII.). Solchen Acukerungen begegnet man gegen Ende bes 4ten Jahrhunderts md bald uschher öfter, namentlich von Augustin (m. f. z. B. de civitate Dei lib. 14. c. 4 u. a.), Bieronvmus u. A., wie diefe Riffel a. a. D. S. 808 f. und befonders Xestician monumenta catholica pro independentia ecclesiae a potestate civili. Tom. L. Quinque Boclesiis 1847, u. a. mittheilen. Freilich war bamit bie rechte Stellung ber beiden Mächte teineswegs auch faktisch herbeigeführt. Es fehlte die Anatennung ber rechten Gränzen von beiden Seiten und darum auch nicht an Uebergriffen berjelben. Bei den Erflärungen der Raifer au Gunften ber Rirche barf übrigens nicht bergeficz werden, daß es gerade im Intereffe ber Berricher bes weftromifchen Reichs damals lag, den Bischof von Rom für fich zu gewinnen, weil bereits die Rraft ihrer Regierung geschwächt war und Einfälle ber Barbaren brohten, welchen fie nicht mehr ohne Umerftitzung ber Rirche zu begegnen vermochten. Go ertlärt fich auch der Erlag des befannten Ebifts von Balentinian III. im Jahre 445, durch welches dem romischen Brimat ein bedeutender Borfchub geschah (f. Novella Valent. III. tit. 16. de episcoporum ordinatione, bas öfter gebruckt ift. Man f. besonders Richter's Lehrbuch bes Richemedits §. 22. Anm. 8). Jedenfalls ward bas Gelbftvertrauen der römifchen Richenhäupter daburch nicht wenig gehoben, und fie tonnten Meußerungen laut werden laffen, welche zum Beweise für die damalige Obergewalt der Kirche über den Staat wohl angeführt werden tonnen, wie dieg anch oft geschehen ift. Allein berfelbe erhellt kineswegs in dem Maße, wie es bei oberflächlicher Betrachtung der bloßen Borte angenommen werden dürfte. Benn 3. B. der römische Bischof Gelafins an den Kaifer Anoftafins im Jahre 494 schreibt: Duo quippe sunt, imperator auguste, quibus principaliter hie mundus regitur, auctoritas sacra pontificum et regalis potestas, in quibus tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus Domino in divino reddituri sunt examine rationem. Nosti etenim.... quod licet praesideas humano generi dignitate, rerum tamen praesulibus divinarum devotus colla submittis, atque ab eis causas tuae salutis expetis, inque sumendis coelestibus sacramentis eisque, ut competit, disponendis subdite debere cognoscis religionis ordine potins quam pracesse etc. (Mansi coll. concilior. VIII, 31. Roskovány L c. pag. 8, bgl. c. 10. dist. XCVI), fo darf nicht vergeffen werden, daß der oftromifche Raifer damals auf Rom einen befonderen Einfluß ju aben nicht im Stande war. nicht anders verhalt es fich mit ber Erflärung ber unter bem romifchen Bifchof Symmachus im Jahre 502 gehaltenen Synobe, welche ein Berwerfungsurtheil aber die Engriffe Dooacher's und über die Richtigteit feiner Forderungen an die Rirche füllte. "Licet — nee apud nos incertum habetur, hanc ipsam scripturam (Odoacris) mellius esse momenti, verumtamen — conveniedat et in irritum deduci, ne in eremplum remaneret præsumendi quiduslibet laicis, quamvis religiosis, vel potentidus in quacunque civitate quolibet modo aliquid decernere de ecclesiasticis facultatidus, quarum solis sacerdotidus disponendi indiscusse a Deo cura commisse docetur. — Non placuit (leg. licuit), laicum statuendi in ecclesia præter Papan Romanum habere aliquam potestatem, cui obsequendi manet necessitas, non austoritas imperandi" (c. 1. dist. XCIV. c. 23. 24. Cau. XVI. qu. VII.), denn diefer Schluß wurde erft neun Jahre nach des Rönigs Lobe gefaßt und übte auf den ariasi ichen Rönig Theodorich felbst teinen Einfluß, hinderte auch nicht feinen Entel Athalaris, entichiedene Einwirtung auf die Befesung des römischen Stuhls zu üben und felbs ftändige Berordnungen über tirchliche Gegenstände (Simonie, Che u. a.) zu erlastia (j. Manso, Geschichte des oftgothischen Reichs in Italien. Breslau 1824. S. 141 f. 264. 405 f.).

Die Einfälle der Germanen in Italien waren übrigens Rom und der Kirche nick hinderlich, denn die Bildung des Klerus behauptete doch flets ein gewiffes Uebergemich und mit der Zeit gelang es demselben, die Sieger in den Schooß der Rirche zu führe und berjenigen Rechte theilhaftig zu werden, welche früher die heidnischen Briefter genoffen hatten. Rachdem unter den germanischen Stämmen die Franken bas Uebergewich erlangt und fast alle kleineren Bolkerschaften sich unterworfen, auch zumal seit ihre Chriftianifirung die Rechtsverhältniffe gehörig geordnet hatten, wurde auch der Richt ein großer Einfluß auf die gesammte Verwaltung selbst gewährt. Der hohe Klemt gehörte nicht nur zu den töniglichen Leudes, fondern die Rönige felbft fanden es and fonft in ihrem Intereffe, bie Rirche und ihre Diener anszuzeichnen, weil fie burch bie felben für ihre Berrichaft im Bolle ein sittliches Fundament erhielten. Für die tonigliche Autorität war es von großer Bedeutung, daß die Aussprüche der heiligen Schrift über ben göttlichen Urfprung der Obrigkeit auf dieselbe angewendet und anerkannt wurden (f. Bais, deutsche Berfaffungsgesch. Bd. II. Riel 1847. S. 143. 355 f.; vergl. 8. bell, Gregor von Tours und feine Zeit. Leipz. 1839. S. 323). Das Berhältnig be Staat und Rirche im frantischen Reiche gestaltete fich aber in eigenthumlicher Beie Bunachft fland feft, daß dem König auch die oberfte Gewalt in tirchlichen Angelegen heiten gebühre. Die Bifchöfe zu bestätigen, mar ihnen unbeftritten (f. Bais a. ange D. S. 356. 351). Schon zeitig gelang es ihnen aber, auch förmlich die Enne nung derfelben fich anzueignen (f. Lobell a. a. D. S. 393 f.). Die Berfammlungen kr Beiftlichen wurden bald vollftändig abhängig, denn wenn der Rönig auf den But bes Rlerus nicht felbft die Convolation bewirten ließ, fo wurde diefelbe wenigsten wi ihm genehmigt, und ohne feinen Billen burften fie nicht berufen werden, wie auch m Geltung ber Befchlüffe von feiner Beftätigung abhing (f. Löbell a. a. D. S. 321. 323 324. Baits a. a. D. S. 465 f.). Eine besondere Bereinigung des Staats und der Rick bildete fich bier auch feit bem 6. Jahrhundert in der Inftitution der fogen. conoilis mixta. Da die hohe Geistlichkeit mit den weltlichen Optimaten die wichtigken Reichangelegenheiten zu berathen hatte, lag es nahe, auch die firchlichen Sachen, welche aberbieß mit den weltlichen fo vielfach zufammenhingen, zugleich in die Berathung zu ziehen (f. Baits a. a. D. S. 467). Diek ward in Kurzem fo gewöhnlich, dak im Frühjahr und herbft regelmäßig dergleichen gemischte Berfammlungen gehalten wurden. Ein m. deres Busammentreffen der weltlichen und firchlichen Macht zeigte fich besonders bei ber Uebung der Gerichtsbarkeit. Den Bischöfen war die geiftliche Jurisdiktion wie über den Klerus fo auch über das Bolt zugestanden. Dabei wurden fie von den weltlichen Richtern unterftust, welche überall aushelfend hinzutraten, fo daß icon Ronig Guntram im Jahre 585 aussprechen konnte: Convenit ergo, ut justitiae et aequitatis in omnibus vigore servato, distringat legalis ultio judicum, quos non corrigat canonics praedicatio sacerdotum (Edictum Guntramni in Pertz Monumenta Germaniae Tom. 3. pag. 4). Auch entstanden im Anfange bes 7. Jahrhunderts judicia mixta, inden

bie Bentheilung ber Geistlichen, welche gemeine Berbrechen verwirkten und anfangs nur den weltlichen Richter unterlagen, unter Zuziehung der Bischöfe erfolgen follte (f. dem kr. "Geistliche Gerichtsbarteit Bd. V. S. 71). In allen Fällen blieb aber dem Rönige die böchste Gerichtsbarteit. So war überhanpt die Kirche in jeder Hinschaft vom State abhängig und ihm stand die Obergewalt zu: denn selbst, was sonst den Einslug der kirche zu erhöhen sehr geeignet war, der Besit großer Reichthumer, da nach und nach der deitte Theil des Grundes und Bodens in die hände der Kirche gesommen war (n. f. Roch, Geschichte des Beneficialwesens. Erlangen 1850, S. 246 f.), nutzte dagu dienen, ste immer abhängiger zu machen, und gab zuleht (am Anfange des achten Jahrhunderts) Beranlassung bald zu einer sörmlichen Scularistation dieser Etiter, bald zur Begrändung von Beneficialveshältnissen, durch welche die Freiheit der Kirche nur noch mehr beinträchtigt wurde.

In Italien hatte inzwifchen ber römifche Stuhl ebenfalls feine Dacht nicht in bem Unfune entwickeln tonnen, als es allem Anfcheine nach hätte gescheben follen. Durch be Uebergriffe ber Fremdherrichaft in Rom mar das Bachsthum der firchlichen Untotilt birchens gehemmt worden und nichts lag jest naher, als vom frantischen Reiche in fichembes Gegengewicht an erlangen. Allein eine engere Berbindung mit dem. feka war bis zur Mitte des achten Jahrhunderts nicht eingetreten, obwohl die Häupter bu rimifden Rirde fich bemucht hatten, eine folche berbeiguführen. Erft die Erhebung Bubin's bes Rieinen aur Ronigswürde, welcher ber Berrichaft ber Derobinger mit bilit ber Rirche ein Ende machte, begründete einen Anfchluß, welcher im Laufe ber Bei eine wesentliche Beränderung der bisherigen Berhältniffe zwischen Staat und Riche kabimikhen im Stande war. Zunächt trat infofern eine gänstigere Stellung der frühlichen Rirche ein, als ungeachtet der Fortdauer der früheren Abhängigkeit vom Rbnig, wa die Berbindung mit Rom berbeigeführt und eine geregeltere Berwaltung angutint wuden tonnte. Anch lief Bippin babon ab, die von den merovingifchen Rönigen 10 bielieg wernteten Diftoranche und Gewaltthätigfeiten weiter in Anwendung an bringen. Red mir geschah dieg aber unter Rarl dem Großen, unter deffen fegensvoller Regienug bie herftellung des rechten Gleichmaßes angeftrebt murde. (Man f. den Artitel "Rat ber Groke" Bb. VII. G. 379 f. Giefebrecht, Geschichte der deutschen Raiferjei, 89. I. S. 105 ff. Bais, deutsche Berfassungsgesch. Bd. III. u. IV. Döllinger, das Laiferthum Rarl's des Großen und feiner Rachfolger, in dem Minchener hiftor. Infrituch 1865, G. 299 f.). Bon den einflußreichsten Folgen wurde hierbei aber die hastellung des römischen Raiserthums und die Salbung und Krönung Rarl's in Rom 2018 Les III. Der Gedanke, welcher feit Beginn den groken Knifer erariffen hatte und bifen Bollziehung ihn bei allen feinen Unternehmungen leitete, war die Begründung mes chriftlichen Staats, gewiffermaßen bes Reiches Gottes auf Erden, worin Ein Bille ber leitende feyn follte, indem er felbft fich eigentlich als Bertreter Gottes betrachtete. <sup>3</sup> einem Schreiben au Leo III. im Jahre 796, als derfelbe ihm von feiner Besteigung be romischen Stuhls Anzeige gemacht hatte, entwidelte Rarl feine Anficht über die wenfeitigen Beziehungen zwischen Rirche und Staat in fehr bestimmter Beise, in welcher bie oben angeführten Borte des Raifers Juftinian in einer anderen Bendung wiederzuheren fcheinen. "Nostrum est, secundum auxilium divinae pietatis, sanctam ubique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere, foris et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater, elevatis ad Deum cum Moyse manibus, nostram adjuvare militiam, quatenus vobis <sup>interced</sup>entibus, Deo ductore et tutore, populus christianus super inimicos sui ancti nominis ubique habeat victoriam et nomen domini nostri Jesu Christi toto darificetar in orbe. Vestrae vero auctoritatis prudentia canones ubique sequatur, quatanne totius sanctitatis exempla omnibus evidenter in vestra fulgeant conver-<sup>atione</sup>, et sanctae exhortatio audiatur ab ore, quatenus sic luceat lux vestra seem hominibus ut videant opera vestra bona, et glorificent Patrem vestrum qui - in coelis est" (Baluzius, Capitularia Tom. I. p. 271 sq.; Walter, corpus juris garmanioi, P. II. p. 124). Rarl betrachtete fich als ben von Gott eingesetzten Bericher, dem die Berbreitung des Chriftenthums, die Erweiterung und der Schutz der Riche übertragen worden, wogegen bie bereits vorhandene Rirche ihn mit den ihr auftebenden geistlichen Mitteln zu unterflügen verpflichtet fey. Diefer Anschauung gemäß brücke Rarl es wiederholt aus, er feb gratia Dei rex regnique Francorum rector et devotas sanctae ecclesiae defensor atque adjutor in omnibus apostolicae sedis; wie aud in Raiferwürde ihm von Gott verliehen fey; baher nennt er fich divino nutu coronatus, a Deo coronatus. Dağ er mit ber Rirche auch dem Bifchof bon Rom Bulfe ju leifte habe, erklärte er bei verschiedenen Anläffen, allein er betrachtete benfelben boch als bu ibm abhängig, der fich in einer taiferlichen Stadt befinde und ihm, dem Raifer, m Rechenschaft verpflichtet fey. Wie er in dem obigen Anschreiben den Babft daran erinnert, daß ihm die Befolgung der Canones obliege, fo schärfte er noch besonders in einem Commonitorium dem Angilbert, dem Gesandten Leo's, ein: Admoneas eum diligenter de omni honestate vitae suse et praccipue de sanctorum observatione œnonum, de pia sanctae Dei ecclesiae gubernatione. Auch war ber Babft nur ber bochte Kleriter des Reichs, den der Raifer zu bestätigen hatte, was nach einem fpätam Berichte eine romische Synode bekretirt haben foll, und über welchen der Raifer des Gericht zu hegen hatte. Dem Raifer ftand ja überhaupt die höchfte Jurisdittion ju, weßhalb an ihn die letzte Berufung ging. Das 794 zu Frautfurt erlaffene Capitulat enthält darüber in o. 6. (Pertz, Monum. Germ. Tom. III. p. 72) folgende Borjarift: Statutum est a domno rege et sancta synodo, ut episcopi justitias faciant in sus parochias. Si non oboedierit aliqua persona sua de abbatibus . . . et clericu, vel etiam aliis in ejus parochia, veniant ad metropolitanum suum et ille dijudicet causam cum suffraganeis suis. Comites quoque nostri veniant ad judicium episcoporum. Et si aliquid est quod episcopus metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tandem veniant accusatores cum accusatis cum litteris metropolitano, ut sciamus veritatem rei. Der Raifer war auch zugleich der höchste Geit geber und Regierer. Die Kirche felbft ertannte bieg unzweideutig an. So murbe af der im Jahre 813 ju Mainz gehaltenen Synode der Ausspruch gethan : Gratias afmus Deo, qui sanctae ecclesiae suae tam pium ac devotum in servitio Dei concessit habere rectorem, qui suis temporibus sacrae sapientiae fontem aperiens, ore Christi indesinenter sanctis reficit alimentis ac divinis instruit disciplinis (Hartheim, Concilia Germaniae Tom. I. p. 406). Ebenda wurde anertannt, daß # # Canones zu bestätigen und erforderlichen Falls zu ändern habe: De his omnibus nice indigemus vestro adjutorio, atque sana doctrina, quae et nos jugiter admonest st que clementer erudiat, quatenus ca, quae paucis subter perstrinximus capitulis, a vestra auctoritate firmentur, si tamen vestra pietas ita dignum esse iudicaverit; et quicquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra . . . imperialis dignitas jubeat emendare. Rarl entschied aber auch theils personlich, theils unter Beirath ber Bürdeträger ber Kirche und des Staats nicht nur über die gesammte Ordnung de Bolls, der Laien wie der Geiftlichen, wie dieß eine große Babl feiner in den Capimlarien enthaltenen Borfchriften beweift, wie er denn auch durch Mittheilung des ihm vom Pabste Hadrian im 3. 774 geschentten Codex canonum Dionysii (s. den Artikel "Ranonensammlungen" Bd. VII. S. 806) im fränkischen Reiche die Einführung ber romischen Rirchenverfaffung veraulaßte, fondern von ihm gingen auch besondere Beftim mungen über die miffenschaftliche und tirchliche Erziehung und Ausbildung der Rieriter auf (bgl. bie Encyclica de literis colendis vom 3.787, bas Capitulare ecclesiasticum von 789. cap. 71., bas Capitulare in Theddonis villa, cap. 2-4., bas Capitulare Aquisgranense von 811, in Perts, Monumenta Germaniae Tom. III. p. 52. 65. 131. 166 ff.). Das letter enthielt bestimmte wiffenschaftliche Aufgaben für den Rlerus (vgl. Rettberg, Rirchengef4 Deutschlands I, 488). Richt minder verfügte er über den Gottesdienft im Magemeines

## Staat und Siche

mildisederen. (Man f. bornehmlich die Encyclics de emendatione librorum et offiarun exclasiasticorum vom 3.782, bas Capitulare ecclesiasticum von 789, c. 69., de Knevelies de jejuniis generalibus pen 810, bie Excerpta canonum de officio predicationis, ut juxta quod intelligere vulgus possit von 815, c. 14., fammtlich n Perts, Monumenta Germaniae Tom. III. p. 44. 45. 64. 164. 165. 190 u. b. g.). Selbst über das Dogma traf er Enticheidungen, wie über den Ansgang des heiligen Beiftes vom Sohne, beim adoptianischen Streite n. a. (m. f. deshalb Giefeler, Rirchenstichichte Bd. II. Abth. 1. §§. 12 n. 18). Bei allen diefen Berfügungen war Karl bemäht, den Conflikt mit der Kirche zu vermeiden; vielmehr nahm er darauf Bedacht, und einträchtige und gemeinfame Einrichtungen für den Frieden zu forgen, daber er die Bijchbfe, Aebte und Grafen bei der Bollziehung der Aufficht, wie der Gerichtsbartri hand in hand an gehen befahl (m. f. g. B. Capitularo Mantuanum von 781, a 6, bei Bers a. c. D. S. 41: Ut quando episcopus per sus parochis circata feunit, comite vel sculdas adjutorium preveat, qualeter ministerium suum pleniter pricere valeat secundum canonicam institutionem. Capitulare ecclesiasticum pea 789, c. 61. Capitulare Aquisgranense box 811, c. 4. Excerpta canonum box 818. a 9. 10. (in Berty a. a. D. S. 64. 166. 189): Ut pax sit et concerdis inter spisopes et comites, ut religuos clericos et laicos --. Ut comites et judices seu nliquos populos obsedientes sint episcopo, et invicem consentiant ad justitias iciendes n. a. m.). Andererfeits fuchte er beftebende Bereinigungen aufaubeben, bie " für ungwedmäßig halten mußte, und gewährte ber Rirche wie dem Staate die erwinfote Selbstftändigkeit. Deshalb ließ er die oonailia mixta nicht ferner zusammenutin, fudem indem er derordnete: Inprimis separare volumus episcopos, et abbates, et comites nostros, et singulariter illos alloqui (m. f. Capitulare Aquisgraneue ben 811, c. 1., bei Pert a. a. D. S. 166 und zur Erflärung ber Stelle Hinnur de ordine palatii cap. 35. Eichhorn, dentiche Rechtsgefchichte §. 162), bilben a pui Rurien, in benen Geiftliches und Beltliches gesondert berathen wurde.

Die ben Rarl bem Großen getroffenen Einrichtungen tonnten fich unter ber fcmachen Ryinmy feiner Rachfolger nicht für die Dauer behaupten. Es war dieß schon darum nicht nöglich, weil die Auflicht, daß dem Inhaber der weltlichen Macht die höchfte Stelle in hiklichen Staate gebühre, teineswegs allgemein herrichte, ja daß gerade die Gebil. diften bereits ber Meinung waren, der Borzug fey überhaupt der Kirche und mithin auch dem an Chrifti Stelle diefelbe regierenden Bifchofe von Rom zuzugefteben. Go hatte sogar der Karl dem Großen nabe stehende Alcuin demfelben gegenüber sich an allaren tein Bedenten getragen : benn in einem Briefe an ihn ans dem Jahre 799 infat a: Tres personae in mundo hucusque altissimae fuerunt: Apostolica sublimitas, quae Besti Petri, principis apostolorum, sedem vicario munere regere solet . . . . Alia est Imperialis dignitas et secundae Romae secularis potentia ..... Tertia est Regalis dignitas et secundae Romae secularis potentia ..... ia qua Vos Domini nostri Jesu Christi dispensatio rectorem populi christiani disposuit, ceteris praefatis dignitatibus potentia excellentiorem, sapientia elariorem, regni dignitate sublimiorem (epistola 80.; vergl. Lorent, "Alcuin's Leben". halle 1829. S. 43). Indem er dann hinzufügt: Booe in te solo tota salus Boolesarum inclinata rocumbit, — erkennt er, um die etwaige Kräntung in jener Aenkerung mignheben, die höchstpersönliche Würde des Rönigs an, bemäht, die geringere Rang. fellung beffelben badurch für ihn nicht verlegend werden ju laffen. Bie boch er ben tdmischen Bischof überhaupt stellte, zeigte er aber auch bei anderen Gelegenheiten, fo bem er im 92ften Briefe ben Satz vertheidigt, daß der Bifchof von Rom als bas aput ecclosiarum Christi dem Gerichte leines Menschen unterworfen set, während er febft ther alle murtheilen bezufen feh: denn sodom Apostolicam iudiciariam esse, 2011 judicandem. Awar hat Rarl's Sohn, Eudwig der Fromme, noch die Idee des Beiers nicht fallen laffen, daher fpricht er in dem Capitulare ad spiscopos et omnem

populum im Jahre 825 (f. bei Perts a. a. D. S. 243 f.) fich über das Riel feiner Regierung und über feine Burde folgendermaßen aus: Quoniam complacuit divinae providentiae nostram mediocritatem constituere, ut sanctae suae ecclesiae et regni huius curam gereremus . . . . optamus, ut tria specialiter capitula . . . . in hujus regni administratione specialiter conserventur.... Sed quamquam summa hujus ministerii in nostra persona consistere videatur, tamen et divina auctoritate et humana ordinatione its per partes divisum esse cognoscitur, ut unusquisque vestrum in suo loco et ordine partem nostri ministerii habere cognoscatur. Unde apparet, quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adjutores esse debetis. Nec enim ignoramus, quid unicuique vestrum in sibi commisse portione convoniat. Indem er dief nun in besonderen Anwendungen weiter ausführt, spricht er über die Funktionen aller Beamten in der Kirche und im Staate und gibt den Bifchöfen, Grafen u. f. w. die Richtschnur, welche fie zu befolgen haben, damit fie wahrhaft als seine Gehülfen in der ihm obliegenden Berwaltung betracktet werden können. In gleicher Beise ermahnt er fie auch zum einheitlichen und fried. lichen Zusammenwirken: Episcopi vel comites adinvicem et cum veteris fidelibus concorditer vivant, et ad sua ministeria peragenda vicissim sibi adjutorium ferant. Das Berhältniß zum römischen Stuhle änderte er auch principiell nicht, wie er in der Constitutio Romana vom 3. 824 und dem dazu gehörigen sacramentum Romanorum (f. Bert a. a. D. S. 239. 240) fich bie Enscheidung vorbehielt, Borschriften über bie Bahl des römischen Bischofs traf u. a. m. Indeffen mußte fich boch die Pravis ganz anders gestalten, da die vorzüglichere Stellung der Kirche immer allgemeiner angenommen wurde. Als im Jahre 829 in den vier Theilen des Reichs Synoden gehalten waren, deren Beschlüffe man zusammenfaßte, um daraus einen Bericht an den Raifer abzuftatten, erklärte man demfelben: Quod universalis sancta Dei eoclosia unum corpus ejusque caput Christus sit. ---, Quod ejusdem ecclesiae corpus in duabus principaliter dividatur eximiis personis. Principaliter itaque totius sanctae Dei ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, siout a sanctis patribus traditum accepimus. Bon diefen beiden Berfonen wird him anf der priesterlichen der Borrang eingeräumt und zum Beleg dafür auf die Aeukerung del romifchen Bifchofs Gelafins an den Raifer Anaftafins (f. oben) Bezug genommen, auch bie Autorität des Fulgentius herbeigezogen: Quantum pertinet ad hujus temporis vitam, in ecclesia nemo pontifice potior et in seculo christiano nemo imperatore altier invenitur ---. Cum haec quippe ita se habeant, primum de sacerdotali, post de regali persona dicendum statuimus (f. Perts a. a. D. S. 333. Man verbinde wit die im Jahre 829 gehaltene Parijer Synode lib. I. cap. 3. lib. III. cap. 8. u. 4). Dieje Sape murden allgemein in der Rirche gebilligt, bald auf den folgenden Rirchen versammlungen wiederholt (m. f. g. B. die Synobe zu Aachen von 836 in der Profatio, bei hartheim, Concilia Germaniae Tom. II. p. 75. 76) und dem fich nen gestaltenden Lirchenrechte zu Grunde gelegt: denn in diefen Gedanten ruht wefentlich mit das pfeudo-ifidorifche System, welches die herrschaft des Rlerus über die Laien, ber Rirche über den Staat in den verschiedensten Wendungen auszuführen bemüht mar (vgl. Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae, Lips. 1863, in der Einleitung, befonder pag. OCXVII sq.). Daß diejes System dazu beitrug, mehrfache Aenderungen in den bisberigen Ruftanden durchanfeten, davon liegt der Grund in der damaligen Ohnmacht und Unfähigteit der weltlichen Gebieter und in der Unterwerfung berfelben unter bit Sierarchie, von ber fie eine Stütze für ihr Regiment erlangen zu tonnen glaubten. Die bon dem Alerus ansgesprochene Behauptung, daß erft die priefterliche Salbung ten Rönigen ihre hohe Bürde verleihe, wurde bald von den Königen felbst anertannt, 🚥 damit die göttliche Autorität ihrer Stellung darzuthun. Aulas dazu hatte bereits Ludwig ber Fromme gegeben, welcher, nachdem er ichon im 3. 818 bem Berlangen bes Bater gemäß fich die Krone aufgefest hatte, fich 816 nochmals von Stephan IV. ju Rheims

then üch. Bie diese kirchliche Beihe geschätzt und benut wurde, zeigt Ludwig II. in Juhre 871, indem er dem Raifer Bafilins dem Macedonier fchrieb: Unctions et scatione per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti. — Carolus abavus noster unctione huiusmodi per summum Pontifæm delibatus primus ex gente et genealogia nostra --- et Imperator dictus et Christus Domini factus est —. Si calumniaris Romanum Pontificem, quod geserit, calumniari poteris et Samuel, quod spreto Saulo, quem ipse unxerat, David in regen ungere non renuerit (Muratori scriptores rerum Ital. Tom. IV. P. II. p. 243. Sundeshagen a. a. D. S. 257. 258 Anm.). Daher ift es auch ganz natürlich, bağ bie römifchen Bischöfe felbft die Nothwendigkeit ihrer Mitwirtung bei ber Bahl des Raifers geltend zu machen nicht unterließen. So rechtfertigte gleich nach dem Lode Endwig's II. Johann VIII. die Krönung Rarl's des Rahlen gegen die Beftreburgen Ludwig's des Dentschen, indem er im Jahre 876 in dem Schreiben an die Bifole im Reiche Ludwig's (f. epist. 315. bei Mansi coll. conciliorum Tom. 17. 195, 227) erflärte: — imperium, quod Carolo constat non humano collatum beneficio, licet per nostrae mediocritatis ministerium, sed divino —. Deus per apostolice sedis privilegium, cunctorum favoribus approbatum sceptrum imperialibus mblinsvit (verb. damit epist. 316. a. a. D. S. 230 u. a.). Daraus tonnte auch licht gefolgert werden, daß das Priesterthum und die Rirche über dem Staate stehe: dem et tanto est dignitas Pontificum major quam regum, quia reges in culmen regium secrentur a Pontificibus, Pontifices autem a regibus consecrari non possunt. <sup>et tanto</sup> gravius est pondus Sacerdotum, quam regum, quando etiam pro ipsis regibus in divino reddituri sunt examine rationem (cap. 1. Conc. apud Macram. bon 3. 881 bei Manfi a. a. D. Tom. 17. p. 538).

Ins diefer Auffaffung folgt indeffen noch teineswegs, bag ber Rirche und beziehungsweite bem Bifchofe von Rom zugleich die Leitung der weltlichen Angelegenheiten lebft mit ührwiesen seh, indem vielmehr Stimmen laut wurden, welche die Unabhänwir beider Gewalten in ihren Gebieten beharrlich vertheidigten. So führte Hincmar on Meine († 881) in feiner Schrift de potestate regia et pontificia dieß näher auf und atflärte : Christus suos volens medicinali humilitate servari, non humana superbia rursus depravari, ut militans Deo minime se negotiis secularibus implicaret, ac vicissim non ille rebus divinis pracesse videretur, qui esset negotiis socularibus implicatus. Daher trat derfelbe auch als Bertheidiger Ludwig's II. gegen hadian II. auf und ängerte im Jahre 870: (domnus Apostolicus) Rex et Episcopus simul esse non potest, et sui antecessores ecclesiasticum ordinem, quod mum est, et non rempublicam, quod Regum est, disposuerunt ---. (epist. ad Hadrianum bei Bouquet, scriptores Tom. 7. p. 537). Auch auf Synoden wurde in sleicher Beife die Unabhängigkeit beider Seiten entschieden behauptet. So heißt es umentlich in der zu Trosley im Jahre 909 gehaltenen Synode (bei Manfi a. a. D. Tom. 18. p. 267): Pontificalem sic exserimus auctoritatem, ut non obliviscamur, regiam a Deo constitutam esse sublimitatem. Sicut enim regalis potestas sacer-<sup>dotali</sup> religioni se devote submittit: sic et sacerdotalis auctoritas cum omni pie-<sup>latis</sup> officio se regali dignitati subdere debet, sicut ostendit Gelasius: Duo sunt " f. m. (die obige Stelle en Anastastus). Ergo quia et rex pro seterna vita indiget pontificibus, recta, sancta et justa suadentibus; et vicissim a pontificibus obediendum est Regi, pietatis cultui religione, jure et solatio servienti.

Rit besonderer Bertäckstigung der nun folgenden Jahrhunderte ist das Berhältniß behandelt in: Friedberg, de finium inter ecolesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. Lipsiae 1861. Man sehe aber auch besonders F. Förster, die Staatslehre des Mittelalters, in der Kieler allgemeinen Mounschrift, Jahrg. 1853 S. 832 f. 922 f.

In der Zeit der Berrüttung der politifchen wie firchlichen Berhältniffe feit dem Real - Encyclopide für Theologie und Riche. Suppl. III.

Ende des 9. und bem Anfange des 10. Jahrhunderts tonnten den hier ausgesprochenen Grundfägen gemäß die Zuftände in Staat und Rirche nicht geordnet werden, und nicht felten entschied bald der Bufall, bald die leitende Berfonlichteit der Machthaber über bas Borherrichen der einen Anstalt über die andere. In Italien und Rom war bie fortschreitende Entwickelung durch den Rampf der Barteien gehemmt und die Einwirtum Deutschlands momentan unterbrochen. Much waren die damaligen Inhaber des aboft. lischen Stuhls fo wenig geeignet, die vorhandenen Schwierigkeiten au überwinden. fo baß die Lage der Kirche selbst eine immer troftlosere wurde. In Oftfranken war H nulf bemüht, die Ordnung zu befestigen, und sprach sich darüber auf der unter feine Leitung aufammengetretenen Synobe au Tribur im Jahre 895 alfo aus: Tractas practice de statu regni et theorice de ordine et stabilitate ecclesiarum Christi .... Nos, quibus regni cura et sollicitudo ecclesiarum Christi commissa est, aliter regnum ut imperium jure ecclesiastico regere et gubernare non possumus, nisi hos, qui ecclesiam Christi . . . conturbant, zelo fidei persequamur (f. Perts a. a. D. S. 560, 561). Die Macht der Kirche war indessen doch feitdem fehr gefunken und die Befestigung derselben gelang nicht fo leicht. . Indeffen hatten heinrich I. und bie Bergoge in größerer Freiheit dafür nicht unnut Sorge getragen und eine Zeit bor. bereiten helfen, welche feit Otto I. eine neue Befestigung herbeiführte. Freilich tounte die Rirche die vorher geubte herrschaft jest nicht behaupten, und die neue Bereinigung der Raiferwürde mit dem deutschen Königthume durch Otto war wohl geeignet, die Abhängigkeit herzustellen, welche feit längerer Zeit aufgehört hatte. Auf die Bau bes römifchen Bifchofs erhielt der Raifer den früheren Einfluß, mogegen er zugleich dem apostolischen Stuhle feinen Schutz verhieß. (Die Richtigkeit der Thatfachen tam nicht bezweifelt werden, die Aechtheit der darüber vorhandenen Urfunden unterliegt aber gegründeten Bedenten; m. f. c. 23. 33. dist. LXIII.; den Art. "Leo VIII." Bd. VIII. S. 317 und vgl. Floss, Leonis Pont. VIII. privilegium de investituris Ottoni L Imperatori concessum etc. Friburg. Brisgav. 1858 und zugleich in deutscher Benbeitung.) Bis zur zweiten Sälfte des 11. Jahrhunderts war jest der Staat entfdiche im Bortheil und die Rirche in einer von deffen Billen abhängigen Stellung. Dr Raifer bestimmte über Ein - und Abfesung der Babite, welche auch meistens nicht die Fähigkeit besagen, den wirklichen Bedürfniffen der Rirche entgegen ju tommen (mm f. Befele, die Babste und die Kaifer in den trühften Beiten der chriftlichen Rirche, in ber Beiträgen zur Rirchengeschichte u. f. w. Bb. I. Tubing. 1864. S. 277 f.). Den Bar theil der Rirche zu fördern, ftellten die Raifer aber als bas von ihnen befolgte Rinch auf, wie benn Otto III. in ber Constitutio Ticinensis von 998 (f. Perts a. e. D. Tom. IV. p. 37) erflärt: Omne jus, sive lex, sive quodlibet scriptum, vel quedibet consuetudo, si contra ecclesiae utilitatem fuerint, in irritum deducenda sunt; 🎫 Beinrich II. bem Banne die Acht folgen ließ und teinem Berleter ber Rirche weltlichen Frieden zu gewähren gebot. In den zu Pavia 1022 publicirten Gefeten heißt es barüber: Mox eum insequetur stylus proscriptionis, quem mater et magistra nostra ecclesia vulneravit gladio maledictionis. — Sed neque honorabitur in palatio, qui ecclesiam palatii matrem non erubuit impugnare (f. Leges Papienses cap. 7. bei Pert a. a. D. Tom. IV. pag. 561). Die Rirche verfäumte aber niemals, in irgend einer Weise die von ihr früher geltend gemachte Prärogative in Anspruch jo nehmen. So ichentte Beneditt VIII. im Jahre 1014 heinrich II. einen goldenen Apfd. welcher mit Afche gefüllt war, über welchem aber ein Rreus ftand, um ju bezeichnen, bag bie Erde, welche der Apfel darftellte, von der Rirche, deren Symbol das Rreng ift, beherricht werde (f. Glaber Radulphus, historiae sui temporis lib. I. cap. 5.).

Unter ber Dbhut des deutschen Raiserthums hatte sich allmählich die Rirche wieder erholt. Die Macht der Bischöfe war größer geworden, feit dieselben mit ihrem geistlichen Regiment auch weltliche Rechte hatten vereinigen können. Dieß geschah vornehmlich badurch, daß ihnen bestimmte Theile der biltrgerlichen Regierungsgewalt (regalis), info Staat und Rirde

binder bie Grafenrechte und zugleich ganze Graffchaften verliehen wurden. Rach ten Borgange Otto's I. gefchah dieg öfter und die Bisthumer wurden formliche Terninin (f. Beifpiele bei Giefeler, Rirchengefch. Bb. II. Abth. 1. §. 24. Ann. 2.). In Rom felbft trat auch endlich ein Umschwung ein. Rach dem Tode Damafus II. in Juine 1048 erhob Beinrich III. feinen Better Bruno, Bifchof von Toul, zum Rachisler deffelden, welcher als Leo IX. sich den Intereffen des römischen Stuhls mit fifr und Erfolg widmete (f. den Art. Bd. VIII. G. 316 f.). Die Curie erstartte mmehr vorzäglich unter dem Einfluffe bes Elnnyfchen Monchs Bilbebrand, welcher els plöflicher Rathgeber eine bedentende Birtfamteit entwidelte. Er bewirtte, das Riwas II. im Jahre 1059 die Babstwahl der Entscheidung des Raisers entzog und in die Hande bes Presbyterinuns ber römischen Rirche, des Cardinalcolleginuns, legte, so bis ben Kaifer unr die formelle Bestätigung des bereits Erforenen verblieb (f. b. Art. "Buftwehl" Bb. XI. G. 94). Die Befeitigung anderer Beschräntungen war gleichjull vorbereitet und Hildebrand konnte nun für die Ausführung unmittelbar thätig wada, uachdem er als Gregor VII. im Jahre 1073 felbft den pähftlichen Stuhl bejugn hatte. Rein römischer Bischof hat vor ihm den Blan der Hierarchie in dem Reft fefigestellt und die Mittel zur Bollziehung deffelben fo bestimmt bezeichnet und auswaden versucht, als diefer Babft. Rachdem die Freiheit der Bahl der Bifchöfe Romt bereits erlanat war, ichien es ihm nothwendig, den Einfluß der Beltlichen anch mi bie Befegung der übrigen Bisthümer und Abteien, wie felbft der gewöhnlichen Bachain zu befeitigen. Deshalb war er bemüht, zuvörderft die bisherigen Mißbränche hindi aufzuheben, die Simonie abzuschaffen und dann die Laien ganzlich auszuschließen. Righten ichien es nothwendig, die Abhängigteit des Rlerus vom Bolte vollig berbeiminu, und dief tonnte nach seinem Ermeffen nicht anders geschehen, als daß er jede Bezichung der Geiftlichen an den Laien badurch aufhob, daß er die älteren Borfchriften ba Rinke über die Ebelofiakeit des Rierus ftreng einschärfte und die Anstellung verhinden Berfonen in geiftlichen Memtern unterfagte: nam non liberari potest ecclesia a servitote laicorum, nisi liberentur clerici ab uxoribus (Gregorii epist. lib. III. ap. 7.). Das gefammte Jutereffe des Rierus follte also nur auf die Kirche hingeleitet berden, und zwar in concreter Gestalt auf den Babst, als den Repräsentanten der Ruche felbft. Diese Rirche sollte aber als einzige, höchste herrschende Macht bestehen, bom fie berechtigt feb, da nur fie einen göttlichen Urfprung habe, während alle weltlichen Justitute, vornehmlich der Staat felbst, irdifchen Urfprungs feben und allein babuch jur Erifteng berechtigt würden, daß die Rirche ihr Bestehen billige und daß fie ber Ande ju dienen befliffen feyen. Auf diefe Beije follte eine neue Theotratie als Unierfalmonarchie begründet werden, in welcher alle Antorität sich im Pabste vereinige, beicher die Bestandtheile derfelben dem Bedürfniffe gemäß wie an die Diener der Kirche, is des Staates zu vertheilen habe. In seinen Berten, vorzüglich seinen Briefen, einer miten Zahl von gesetlichen Anordnungen und dann in dem von ihm herrithrenden Dicta-地 finden fich in einzelnen Anwendungen diefe Grundfätze bestimmt ausgesprochen (man ben Art. "Gregor VII." in Bb. V. S. 834 f., ben Art. "Bapft" Bb. XI. S. 89 f. nd die daselbst citirten Stellen).

Diefe Auffaffung fand aber schon damals und mehr noch später vielsachen Bidersprach, und nicht umr von Laien, sondern, auch von Geisklichen selbst, theils solchen, nethe aus Deinrich's IV. Seite standen, theils anderen, die nur um der ebangelischen Bahrheit Billen des Pabstes Gegner waren. Wenn er z. B. erklärt: Quis nessiat, reges et duese ab ils habuisse principium, qui Deum ignorantes superdia, rapina, persidia, homicidiis, postremo universis paene soeleribus, mundi principe diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines, dominari coseca cupiditate et intolerabili praesumtione affectaverunt? — Quis dubitet, sacerdotes Christi regum et principum omniumque fidelium patres et magistros censeri? . . . (Gregorii VII. epistol. lib. VIII. epist. 21., bgl. c. 9. dist. XCVI.): Gegen bergleichen Ausspräche erklärt 3. B. Hugo Floriacensis in der Schrift de regia potestate et sacerdotali dignitate um's Jahr 1120 (Baluzius. Miscellanea Tom. IV. pag. 9): Putant, quod terreni regni dispositio non a Deo, sed ab hominibus sit ordinata sive disposita. Et ideo sacerdotalem dignitatem majestati regiae praeferunt, cum ei subesse ordine, non dignitate debeat. Nachdem dann die obigen Worte Pabst Gregor's um Beleg dafür mitgetheilt find, fagt Hugo: Quorum sontentia quam sit frivola, liquet apostolico documento, quod ait: Non est potestas nisi a Deo etc. Roman. XIII, 1. — Aber anch aus allgemeinen Gründen des Rechts und der Geschückte sachs die pähstlichen Behauptungen viele Gegner. Man f. 3. B. Betrus Craffus' Alageschüft gegen Gregor zum Behuf der Kirchenversammlung in Brigen (bei Sudendorf, Registrum P. I. p. 22-50). Man f. überhaupt Jat. v. Helfenstein, Gregor's VII. Be ftrebungen nach den Streitschriften seiter Zeit. Frantf. a. M. 1856.

Die Ausführung feines Planes gelang Gregor VII. nicht und vor Allem endet ber Rampf über die Aufhebung ber weltlichen Rechte bei Befegung der Bisthumer mb anderer geiftlicher Stellen in einer Beife, welche der 3dee Gregor's gerade entgeges gesetzt war. Es entsprang nämlich darüber der betannte Investiturftreit (f. den Artikl Bb. VI. S. 708 f.), welcher durch das Bormfer Concordat zwischen Beinrich V. mb Calixt II. damit endete, daß eine Trennung der geiftlichen und weltlichen Seite bei ber Anstellung der hohen Geiftlichen unterschieden wurde. Die tanonische Babl ber Rleriker und die Unftatthaftigkeit der Simonie ward anerkannt, zugleich aber die Erlau gung der Regalien davon abhängig gemacht daß der zu Inveftirende ordentlich (mit bem Scepter) belehnt murde und endlich die Pflichten übernahm, die er als Bafall be Eigenthümers und beziehungsweise Lehnherrn nach der bestehenden Dronung ju leifte verpflichtet war. Uebrigens war auch damit der Streit noch nicht beendet: dem bab fnühfte fich an das Concordat die Frage, wem die Bräcedens auftebe, ob die pabfiliche Bestätigung und Confetration oder die taiferliche Belehnung mit den Regalien vorangeben folle. Die Braris entschied für den Borzug des Raifers, und demgemäß fprach ber Berfaffer des Sachfenspiegels aus : "Svenne man fujet bifchope ober abbede ober ab bedischen, die den herschilt hebben, dat len follen fie vore untvan unde die bijom Sbenne fie bat len untvangen hebben, fo mogen fie lenrecht dun unde nicht at na. (f. Sächftiches Landrecht Buch III. Art. 59).

Demungeachtet war doch in der nächftfolgenden Zeit nach der herrichenden Auf4 die Rirche hoher gestellt als der Staat und die romischen Bischofe oder andere wie Geiftliche, namentlich die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier gaben wenigsten 🛤 Ausschlag bei der Befegung des taiferlichen Thrones, wie denn gleich Conrad III. durch die bähftliche Einwirtung gewählt wurde. Die Raifer zeigten fich auch der Rufe im Allgemeinen nicht nur nachgebend, fondern ertannten die Unterwürfigteit gegen bie felbe unbedentlich an. Sehr bemertenswerth ift der Erlag Friedrich's L. vom Jum 1152, in welchem derfelbe dem Pabste Anzeige von seiner Wahl macht und sich 🏴 treuen Erfüllung ber ihm obliegenden Berpflichtungen bereit erflärt. Es beißt barn unter Anderem: Nos in multiplicibus regiae dignitatis ornamentis, quibus partim per laicorum principum obsequia, partim per venerandas pontificum benedictione vestiti sumus, regium animum induimus tota mentis virtute induentes, ut iuxu professionis nostrae formulam, quam ab orthodoxis praesulibus in ipso regni throat et unctione sacra accepimus, honorem vobis et dilectionem, et sacrosanctae matri nostrae Romanae ecclesiae et omnibus ecclesiasticis personis promtam et debitsm justitiam ac defensionem exhibeamus, viduis ac pupillis, et universo populo nobis commisso, legem et pacem faciamus et conservemus. Cum enim duo sint, quibus principaliter hic mundus regitur, videlicet sacra pontificum, et regalis potestas, omnium Christi sacerdotum obedientiae devote colla submittere parati sumus, ut propitia divinitate, temporibus nostri principatus, verbum Dei expedi\* currere non prohibeatur, et paternas regulas ac decreta sanctissimis diffinits 002-

## Staat und Rirche

ciiis nullus audeat absque poenae gravioris vindicta violare.... vobis tanquam petri carissimo constanter promittimus, quod sicut . . . regi . . . . successimus, in hereditariam dilectionem tam ad vestram personam omnino specialem, quam ad recromentae matris Romanae ecclesiae promtissimam ac devotissimam devotionem ausospimus . . . . Indem Eugenius III. Diefer Berficherung feine Buftimmung ers theilte und den Ronig bei ber Erfüllung derfelben zu unterftlitzen verhieß : Nos signidem ad honoris et exaltationis tuae augmentum, pro debito commissi nobis officii. soverna cooverante gratia, attentius intendimus laborare, -- ermahnt er ihn 3ugleich, ben von ihm genannten Pflichten auch in Bahrheit nachzukommen (f. Perts a. a. D. Tom. IV. p. 89-91). Bei aller diefer Unterwerfung behauptete indeffen boch friedrich bie Rechte, welche früher den Königen zugehörten. Daber verzögerte fich auch feine Ribnung sum Raifer, welche erft, nachdem Eugenius 1153 geftorben mar, Bonorins IV. im 3. 1155 vollzog. Als dann aber deffen Rachfolger Alexander III. (1159 bis 1181), auf diefen Mit gestützt, bem Kaifer erklärte, daß er bem Babfte alfo feine herichaft bank und von ihm biefelbe als Lehn (beneficium) erhalten habe, tonnte friedrich boch nicht umhin, seine Ansicht über dieses Berhältnis flar darzulegen. Er gestehe willig m, bak bem Babfte die Berleihung der Rrone zuftehe, barans folge aber nicht, was der Babft aus ihr folgere : benn nur im Auftrage Gottes, welcher ber rechte Beber der Krone fey, habe er ihm diefelbe mitgetheilt: Liboram Imperii nostri coronam divino tantum beneficio adscribimus. — und hieran inübfte er die fehr ernfte Erflanning: Quicunque nos imperialem coronam pro beneficio a domino Papa suscepisse dixerit, divinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est et mendacii reus erit (bgl. Radevicus, de gestis Friderici I. lib. I. cap. X. XVI. in Muratori scriptores rerum Italic. Tom. VI. p. 749 sq. 755; Pertz l. c. Tom. IV. p. 105). hettige Conflitte tonnten fo nicht ausbleiben und zu einer völligen inneren Berjöhnung tom es nicht. (Es ergeben diefes die ausführlicheren Berichte, wie fie Berts a. a. D. S. 147 f. mittheilt. Dazu f. man Reuter, Alexander III. Leipzig 1860-1864. 3 Bbe. 2te Ausg.; vergl. Sefele, "Raifer Friedrich und Alexander III. verschnen fich 31 Benedig im Jahre 1177", in der Tübinger theolog. Quartalschrift, Jahrg. 1862. heft 3. S. 365 f.).. Daß Friedrich es dabei an Willfährigkeit doch nicht fehlen ließ, Rigt das Schreiben des Pabstes vom 26. Juli 1177 (bei Perts a. a. D. S. 154. 155): Imperator . . . . venit Venetiam ad praesentiam nostram, et nobis sicut summo pontifici reverentiam et subjectionem impendit; et recepto pacis osculo, nos in eclesiam . . . usque ad altare humiliter et devote dextravit . . . (a. a. D. 5. 158).

🕽 diefen und den späteren Mißhelligkeiten war im Ganzen der Bortheil auf frichtiger Seite, auf welcher gerade feit Gregor VII. von Rom her die von jenem anlestrebim Ziele beharrlich weiter verfolgt wurden. Unter allen Pähften nimmt aber nach wiem und Alexander III. wohl Innocenz III. (1198—1216) die hervorragendste Stelle " (über ihn f. m. den Art. in Bd. VI. S. 665 f., insbesondere die daselbst citirte ichrift von Hurter; dazu füge man: Hundeshagen a. a. D. bei Dobe Bb. L. S. 258 ff. tfele, "Bie bachte fich Innocenz III. das Berhältnig des Pabstes zur Raiferwahl", ber Lübinger theolog. Quartalschrift, Jahrg. 1862. Heft 4. S. 607 f., verb. mit fühp's Kirchenrecht Bb. 3. S. 192 f.): Manche fcon früher aufgestellte oder auch n angedentete Behauptungen erhielten durch Innocenz ihre consequente Weiterführung, ihren Höhepuntt. Die Grundfate beffelben, welche fich in den von ihm noch whandenen Registrum enthalten find, gehen vornehmlich dahin: Der Staat ober bie klt ift ungöttlichen Befens, wie denn feine Eriftenz fich überhaupt nur aus menfchher Gewalt und Willfür erflären läßt: Utrumque tam regnum quam sacerdotium stitutum fuit in regno Dei, sed sacerdotium per ordinationem divinam, regnum dem per extorsionem humanam. Die Kirche ift dagegen gottlichen Ursprungs. thon bieg entscheidet für den Borzug der letzteren vor dem Staate. Es tommt aber

bazu, daß der Staat nur der Leib feb, welcher doch nur tobt ift, wenn nicht die Seele ihm das Leben gibt. Diese Geele ift aber die Rirche: Quanto dignior est anima quin praecellat imperator in temporalibus illos duntaxat, qui ab eo suscipiunt temporalia. Sed pontifex in spiritualibus antecellit, quae tanto sunt temporalibus digniora, quanto anima praefertur corpori (Registrum de negotiis imperii cap. 18. Cap. 6. §. 2 X. de majoritate et obedientia 1, 33., aus einem Schreiben bes Pabftet nach Constantinovel im Jahre 1200). Der Staat ist nur dem Monde gleich, welcher, an fich ein duntler Körper, erst von der Sonne erleuchtet wird. Mit Bezugnahme mi 1 Mof. 16. fagt ber Babft daher dem oftrömischen Kaifer (c. 16 X. citirt in §. 4.): Praeterea nosse debueras, quod Deus fecit duo luminaria in firmamento coeli; laminare majus, ut pracesset diei, et luminare minus, ut pracesset nocti; utrumque magnum, sed alterutrum majus (quia nomine coeli designatur ecclesia . . . , per diem vero spiritualis, et per noctem carnalis . . . .). Ad firmamentum igitur coeli, hoc est universalis ecclesiae, fecit Deus duo magna luminaria, id est, dua (magnas) instituit dignitates, quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Sed illa, quae praeest diebus, id est spiritualibus, major est; quae vero (noctibus id est) carnalibus, minor, ut quanta est inter solem et lunam, tanta inter pontifices et reges differentia cognoscatur ---. Porro sicut luna lumen suum a sole sortitur, quae re vera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et effectu, sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis spleadorem (Epistolarum lib. I. epist. 401 ad Acerbum). (Ueber die frühere und fpatar Benuzung dieses Vergleichs f. m. Friedberg a. a. D. S. 16 f.). Eine andere Mon virung der tirchlichen und pabstlichen Vorrechte tnüpft an das Dogma von der Ueber tragung ber höchsten Autorität durch Chriftus auf Betrus und durch biefen auf den apostolischen Stuhl. Dominus Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit seculum gubernandum (Epistol. lib. II. epist. 209.; bgl. cap. 5 X. de concessione praebendae 3. 8. von 1199). Der römische Bischof ift veri Dei vicem ge rens in terris, successor ipsius vicarii Jesu Christi (Epist. lib. I. epist. 326. 335 Demgemäß fteht ihm nicht nur die höchfte und lette Entscheidung in alle u. öfter). Angelegenheiten zu, sondern er hat auch zu bestimmen, wer überhaupt die Berwalum zu führen habe. Wie er baher in Fällen zwiefpältiger Rönigswahlen den Conflitt af **E**r 100 hebt, so tann er auch die geeignete Person sofort auf den Throu erheben. bieß principaliter et finaliter: principaliter, quia apostolica sedes transtulit imp rium ab oriente in occidentem; finaliter, quia ipse concedit coronam imperii. Est die weltlichen Machte beschließen, unterliegt feiner Beurtheilung. 20enn diefelben ber Rirche Nachtheiliges anordnen, fo fpricht er das Berdammungsurtheil: Constitutiones iniquas contra leges et canones a laicis promulgatas aut etiam promulgandas adversus ecclesias seu viros ecclesiasticos non solum spirituali, sed etiam temporali auctoritate damnamus penitus et cassamus, sub debito fidelitatis et interminatione anathematis inhibentes (Erlaffe von 1207 und 1213 aus dem Bullarium Tom. III. p. 116. 152. bei Rostovany a. a. D. Thl. I. S. 85. 86), und felbft die Anordnungen, welche den Vortheil der Kirche herbeiführen follen, find an fich nicht geltend, wenn nicht juvor die firchliche Autorität fie gutgeheißen hat: Attendentes, quod laicis etiam religiosis super ecclesiis et personis ecclesiasticis nulla sit attributa potestas, que obsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi, a quibus, si quid motu proprio statutum fuerit, quod ecclesiarum respiciat etiam commodum et favorem, nullius firmitatis exsistit, nisi ab ecclesia fuerit approbatum (cap. 10. in fine  $\mathbf{X}$ . de constitutionibus 1, 2. vom Jahre 1199).

Diefes System in die Praxis einzuführen, gelang aber fo wenig Innocenz III., wie es Gregor VII. annäherungsweise hatte verwirklichen wollen. Ronnte auch in einzelnen Fällen eine aus ihm gefloffene Entscheidung ber Rirche aufrecht erhalten werden,

is jeite es doch niemals an erfolgreicher Opposition. Eben fo wenig aber waren die widen Laien und Geiftlichen geneigt, berartige Behauptungen überhaupt anzuertenmen, nd fie haben diefelben fortwährend mit Bort und Schrift befämbft. Sie vertheidigten bie Unabhängigleit des Staates von der Rirche, wie fie auch die Freiheit der letteren ben ienem verlangten. So hatten die Ausleger und Bearbeiter des Gratian'ichen Detes biefen Grundfat vertheidigt, wie namentlich Suguccio in der Summa biefes Redistants, menn er fagt: Hinc aperte colligitur, quod utraque potestas, scilicet mestolica et imperialis, sit a Deo et quod neutra pendeat ex altera et quod impentor gladium non habeant ab apostolico (m. f. biefe und andere berartige Zeugniffe aus Daaffen's Beiträgen jur juriftifchen Literatur. Bien 1857, in Richter's Rirchenndt §. 44. Ann. 9). Gerade an das Bild von den beiden Schwertern (Lnt. 22, 8) foliefen fich die Untersuchungen und Streitigkeiten über das Berhältnig des Pabftes m) des Raisers an (f. Friedberg a. a. D. S. 20, 21). Bernhard von Clairvaur († 1158) hatte in der Schrift de consideratione lib. IV. cap. 3. erflärt: Uterque are exclesing of spiritalis, scilicet gladius, et materialis, sed is quidem pro ecdesa, ille vero et ab ecclesia exercendus: ille sacerdotis, is militis manu, sed sus ad nutum sacerdotis et jussum Imperatoris. Die deutschen Rechtsbücher # 13. Jahrhunderts gehen darauf jurück und repräfentiren die damals von beiden Sein vertheidigten Uebergengungen. Der Berfaffer des fachfifchen Landrechts, welcher bie wijerliche Auffassung fich angeeignet hat, stellt gleich im ersten Artitel des ersten Bucht ben Urfprung und bas gegenseitige Berhältnig ber geiftlichen und weltlichen Racht dar und sagt: "Twei swert lit got in ertrike to bescermene de tristenheit. Deme havefe is gefat dat geiftlike, deme keifer dat wertlike. Deme pavese is of sein widene to bescedener tit up enem blanke perde unde be keifer fal ime ben fugen halden, dur dat de fadel nicht en wende --. Dit is de betetniffe, svat ben huch widerfta, bat he mit geiftlikeme rechte uicht gedwinge ne mag, bat it be tifa mit wetlitem rechte dbinge dem pabefe gehorfam to wefene. So fol of de geiftit gemut helpen deme wertlitem rechte, of it is bedarf." Der Berfaffer vertheidigt alfo bie Unabhängigkeit der beiden Mächte in ihren gegenseitigen Berührungen und vill, buf beide mit ihren eigenthümlichen Gaben fich gegenseitig hulfe leiften, Beide Sowater tommen vort Gott her. Mit feiner Rraft filitt der Raifer den Pabft. Das Beispiel vom Halten des Stegreifs exinnert an die Thatsache, wie Friedrich L. Hanim IV. in Bavia aur Kirche geleitete (f. oben). Benn die Rirche den Bann ausmicht, fo läßt der Staat über die Ungehorfamen die Acht verhängen. Ebenso ift aber Die Riche verpflichtet, ben Staat in feinen Aufgaben ju unterftugen. Bon biefer Luffaffung ging man auch fpäter ans, wie denn die Gloffe zu diefer Stelle erklärt: Dat me fwert habbe finte peter, bat fe m des paves; bat andere habbe Johannes, bat het nu be teufer" :--- Reiner von beiden hat aber einen Borgug vor dem Anderen, tem: fage, bat irer islit fine funderlite gewalt hatte, bi wile erre islit es, alfo he var rechte wesen sal": So wie der Rönig, also auch der Raiser untadelig seyn soll a Leib und Seele (Sachfenfpiegel Buch III. Art. 54), fo tann ihn auch der Pabft bannen, wenn er : au'me geloven twifelt, ober fin echte wif let, ober godes hus toftoret (a. a. D. Buch IIL. Art. 57. §. 1.). Dagegen hat auch der Babst bestimmte Schranten. usbesondere: ne mach er nen recht fetten, bar he unfe lantrecht ober leurecht mebe ugere -... Diefer Darftellung entgegen tritt der Berfaffer des sogenannten Schwabenwiegels für den Babft anf und ift ein Bertheidiger der Feudalherrschaft deffelben, von der erft des Raisers Rechte ihren Ursprung nehmen. Er fagt deshalb : "Sit ab got bes frides durfte haizet, so liaz er zwai swert hie of ertriche: do er ze himel for zeforme be criftenhait. Div leih vnfer herre fante peter beibin einz von geiftlichen gericht, dag ander von weltlichem gerichte. Dag weltlich swert des gerichtes dag lihet ber babeft dem chaeifer. Das geiftlich ift bem pabeft gesetset, daß er ba mite richte" (f. Barrede jum Landrecht bes Schwabenspiegels). Dieje Gegensätze im Allgemeinen und im

Besonderen finden fich um diefe Zeit in vielen Rreifen (m. f. die bei Friedberg a.a. D. angeführten vielen Zeugniffe). Die Umftande waren aber im Ganzen ber Rirche gunftiger, fo daß felbst ein Mann wie Raifer Friedrich II. ber Curie nicht gewachfen war. Bem ichon an fich das haus der hohenstaufen viel bedrängt war, fo mußte die dem Bor. gange Innocenz III. folgende Energie Gregor's IX. (1237-1241) und Innocenz IV. (1243-1254) umfo mehr geeignet fenn, die Bemältigung der Rirche zu verhinden. Die Zerwürfnisse in Deutschland, das längere Interregnum gestatteten die Einmischung bes Rlerus in die weltlichen Berhältniffe, und die Beendigung der Anarchie tonnte mu durch Bermittelung der geiftlichen Macht bewirkt werden. Erft nachdem Rudolf m habsburg burch bie größten Concessionen, durch die Erneuerung der älteren Subjettion eide ben römischen Stuhl für fich gewonnen hatte, ward ihm die königliche Burde p Theil und groke Obfer mußten auf's Neue der Curie gebracht werden. Es tann bahr nicht auffallend erscheinen, daß immer bestimmter für die Realifirung der älteren bierm. chischen Forderungen Sorge getragen wurde. So war am Ende bes 13. Jahrhunderts ber Gipfel ber firchlichen Berrichaft erreicht, und unbedentlich wurden in Rom Entichti bungen getroffen, welche die gangliche Bulflofigkeit des Staates voraussetten. Bie aber nach Erreichung des erstrebten Ziels die Behauptung deffelben für die Dauer p häufig unmöglich wird, fo mußte jett auch ein Umschwung eintreten, welcher bas eine Ertrem allmählich in das andere verwandeln und der Obergewalt der Rirche die Berfchaft bes Staats über diefelbe folgen laffen tonnte.

So wie schon früher der feudalen Hierarchie gegenüber die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der Biffenschaft vielfach vertheidigt worden ift, fo fehlte es ma nicht an Bersuchen, diefe Freiheit geltend zu machen. 3m 12. Jahrhundert hatte Beinrich II. von England in diefem Sinne gehandelt (f. Richter, Rirchenrecht §. 44. Anm. 18.; vgl. den Art. "Thomas Bedet" Bd. I. S. 754 f.). Auch in Frankrich hatte in der Zeit, in welcher Deutschland von der pähftlichen Willtür abhängig war, Endwig IX. im Jahre 1269 gesehlich die Rechte des Staats in firchlichen Angelegen heiten und die Selbstiständigkeit von kirchlicher Macht in der pragmatischen Souttion festgestellt (m. f. d. Art. Bd. XII. S. 90), auch eine besondere Borschrift über bie Regalien im folgenden Jahre erlaffen. Als nnn Bonifazius VIII. (f. b. Art. 186. II. S. 299 f.) die letten Confequenzen des bamals herrichenden firchlichen Spftems miführen wollte, trat ein Widerstand ein, welcher die Bernichtung der römischen Munat zur Folge hatte. Rachdem bereits Innocenz III. in can. 46. des Lateranconcils 🛤 Jahre 1215 (cap. 7 X. de immunitate clericorum 3, 49) den Satz aufgestellt hut. daß wenn eine weltliche Herrschaft den Geistlichen die Entrichtung von Steuern af erlegen wollte, von Seiten der Ordinarien erft der römische Bischof deshalb angegangen und derfelbe feine Zuftimmung ertheilen follte, gab Bonifaz in der Detretale: Olerinis laicos von 1296 (in cap. 8. de immunitate eccl. in VI° 3. 23) bazu bie nachtige liche Beftimmung, daß fowohl Geiftliche, welche ohne die pabftliche Erlanbnig bergleichen Steuern versprechen ober entrichten würden, als Raifer, Rönige und Fürften, welche ben Geistlichen folche Abgaben auferlegen oder von ihnen beitreiben würden, durch diefe handlung sofort in den Bann fallen sollten. Dagegen wurde von Philipp dem Sådnen von Frankreich, dem Enkel Ludwig's IX., Widerspruch erhoben, und Bonifaz sach sich genöthigt, das französische Reich von seiner Berordnung auszunehmen, ja sogar zu billigen, daß auch die Defretale Innocenz III. hier nicht gelten folle (f. Raynald, anneles eocles. zum Jahre 1297 Nr. 49. 50). Bergebens bemühte fich der Pabst jest, Bundesgenoffen gegen Frankreich zu erwerben, da selbst Adolph von Naffan Bedenken trug, auf diefen Wunsch einzugehen (f. Raynald a. a. D. zum Jahre 1301 Rr. 2., 1303 Nro. 2 f.). Inzwischen war ein neuer Conflitt mit Philipp ausgebrochen, welcher Bonifaz veranlaßte, einen Legaten nach Frankreich zu fenden, welcher jedoch bald zur Abreise gezwungen wurde, worauf ein ernfter Mahnbrief folgte. Der Ronig lief aber diefe Bulle (ausoulta fili) verbrennen. Als nun eine brohendere Bufchrift tun:

Down time, - ba beschloß der König eine derbe Antwort, in welcher er unter Anbras inferte: Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Der Babit erlieft unn im nachsten Jahre die bertichtigte Bulle: Unam sangtam (o. 1. Extravag. comm. de majoritate et obedientia 1, 8.), in welcher er im Anschluffe an bie (oben mitgetheilten) Borte Bernhard's von Clairvaux, die Bereinigung beider Sowerter in feiner Hand vertheidigte und nicht einmal, wie jener, ben Gebrauch des weltlichen Schwerts von dem Befehle bes Raifers abhängig machte, indem er die in ienem Ausibrache enthaltenen Worte: et jussum Imperatoris — fortließ. Rur auf bie Beifung der Kirche (ad nutum et patientiam sacerdotis) darf das in der Scheide ju haltende Schwert des Raifers gezogen und gezückt werden. Die Anerkennung biefer Abhängigkit des Staats von der Kirche ift fo nothwendig, daß Jeder, welcher dieselbe längnet, sein Seelenheil verliert : Quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordinstae resistit Dei ordinationi resistit, nisi duo, sicut Manichaeus, fingat esse principia, qued falsum et haereticum judicamus; quia, testante Moyse, non in principiis, sed in principio coelum Deus creavit et terram. Porro subesse Romano Pontifici omni creaturae declaramus, dicimus, diffinimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.

Bahrnd nach den Worten der Schrift alle Diejenigen, die an Jesum Christum als Gottes Sohn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben (Ev. Johamis Lap. 3. Vs. 15.), wagte es durch diese Verdammung Bonisaz VIII., sich auf eine Höhe zu erheben, von welcher er gestürzt werden mußte. Das Urtheil der Mit. md Nachwelt hat diesen Uebermuth für immer gegeißelt. Daß aber das Pabstthum schon deshalb werde sinten müssen, weil es das nach göttlichem Willen Unvereindare so zu vereinen sucht, wie Heidenthum und Judenthum es bereits versuch hatten und dabei erliegen mußten, das sah der große Sänger voraus, indem er im Buche 16. 86. 127 f. des Fregeners die Worte sprach:

> Roms Kirche fällt, weil fie bie Doppelwärde, Die Doppelherrichaft jetzt in fich vermengt, In Roth bejadelnd fich und ihre Bürde.

(Man f. Karl Hegel: "Dante über Staat und Kirche." Roftod 1842; verb. mit Göschröchern für wiffenschaftliche Kritik. Jahrg. 1843. Bd. I. Nro. 81—84—. Dante saut für d. 1321).

Philipp wurde jest in den Baum gethan, der Pabst aber zur Flucht genöthigt. Du stuigliche Siegelbewahrer Nogaret überfiel ihn in Anagni und mißhandelte ihn, fo dis Bonifaz an den Folgen dieser Thatsachen starb. Nur kurze Zeit regierte hierauf Bundit XI., welcher die Erlasse stergängers gegen Frankreich redociren mußte, und dam folgte der französische Cardinal Bertrand de Got als Clemens V. und verlegte den pähsstlichen Stuhl nach Avignon.

Rur wenige Fanatiker billigten die Handlungsweise Bonifaz VIIL, die Meisten sprachen sich gegen die Ueberschreitung seiner Schranken aus und verurtheilten ihn (m. 1. die Auszüge bei Gieseler, Kirchengesch. Bd. II. Abtheil. II. §. 59.). Die Folgen bieser Ereignisse waren aber, daß, nachdem die Kirche einmal auf eine andere Bahn gedrängt war, sie auch mehr und mehr abwärts gesührt wurde. Die Bande, welche so lange den Staat gesessellt, wurden zerrissen; aber man blieb dabei nicht stehen: denn der freigewordene Staat ließ, wie sich's geziemt hätte, die Kirche nicht zur Freiheit gelausen, sons sucher sicht jest in dieselben Fesseln zu schlagen, welche er selbst abgeskrift hatte.

Zunächst hatte Frankreich seine politische Selbstständigkeit behauptet. Nachdem auf seinen Betrieb Elemens V. Pabst geworden, mußte er die Bulle: Unam sanctam utdociren. Er erklärte im Jahre 1306 durch die Bulle: Meruit (cap. 2. Extravag. comm. de privilegiis 5, 7): Regi et regno per definitionem et declarationem bonae memoriae Bonifacii Papae VIII. praedecessoris nostri, quae incipit: Unam sanctam: nullum volumus vel intendimus praejudicium generari etc. Nun folgte aber die Ruchtung der Kirche. Dem schwer gebeugten Pabste lag daran, die Spannung mit Deutschlad aufzuheben und an ihm einen Bundesgenoffen zu gewinnen. Dieß entsprach aber nicht bem französtischen Intereffe, und diefem gemäß wurde bie Abhängigkeit bes deutiden Ronig - und Raiferthums und der Anspruch auf die vikariirende Leitung durch den apoftolijchen Stuhl, so lange der Thron erledigt sey, behauptet (Clom. un. de jurejurande 2, 9. Clem. 2. de sentent. et re judicata 2, 11. vom Jahre 1311 u. a.). Element Rachfolger vertheidigte diefelben Grundfäte (Extravag. Joannis XXII. tit. V., no som vacante aliquid innovetur vom Jahre 1317). Bei der zweispältigen Bahl Ludwigs von Babern und Friedrich's von Defterreich war er dem erfteren abgeneigt, als diefer aba den Sieg gewann und fich als Rouig gerirte, machte der Babft ihm darüber Borwinfe, daß er dief thue, ehe er feine Bestätigung erhalten habe. Darauf erließ Ludwig eine feierliche Protestation, in welcher er erklärte, daß die Wahl der Rurfürsten ihm die Rönigswürde bereits ertheilt hätte, und nun folgte der pähftliche Bann im Jahre 1824. Die Folge war eine neue Behandlung ber ganzen Streitfrage. Auf's Reue traten I. riften und Theologen auf ben Rampfplatz und die Dehrheit entschied für den Ronig (f. Giefeler a. a. D. Bd. II. Abth. III. S. 26 f.; Eichhorn, deutsche Rechtsgeschicht §. 398 n. v. a.), mahrend der Pabft felbft durch besondere Erlaffe feine Gegner berurtheilte (m. f. z. B. die Bulle Johann's von 1327 gegen Marfilius von Padua iber biefen Gegenftand im Bullarium Romanum ed. Luxemburg. Tom. IX. pag. 167). Beneditt XII. (feit 1334) fetzte den Kampf fort, offenbar aber gegen feine Reigung. Als er im Begriffe war, fich mit Ludwig zu verföhnen, hinderte Philipp die Bereini gung. Indem die Rurfürften dieß ertannten, faßten fie in dem erften Rurvereine p Rense am 15. Juli 1338 den feierlichen Schluß: "Wir han uns des vereint, daß wir das egenante Rich, und unfer fürftlich Er, die wir von 3m haben, nemlichen an ber Rur des Richs, an finen und unfern Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, als von Alter an uns, und an des Richs Rurfürften hertomen und bericht ift, handhaben, beschurn und bichirmen wollen, nach aller unfer Macht und Craft an Geverde, wide aller menialichen, nieman außgenommen, wan es unfer Er und Aid anget, und wellen das nit lassen, durch dheinerley Gebot, von wem oder wie es chöm, --- und gelober an bifen gegenwertigen Brif bi unfern fürftlichen Gren, und haben es auch geswar au den Beiligen für uns und unfer nachtomen ftet und fest auhalten" u. f. w. (verst Dlenfchläger, erläuterte Staatsgeschichte bes römischen Raiserthums in der erften Dute bes 14. Jahrhunderts. Frantf. a. M. 1755. 4. Urtundenbuch Nro. 67.68). Dieden gaben fie bem Babfie Nachricht und erklärten zugleich, daß die früheren Urtheile So hann's XXII. bie Gerechtigkeit verletzt und durch ihre Bereinigung die Geltung bes loren hätten (f. Dlenschläger a. a. D. Nro. 69). Hiermit war auertaunt, daß die Rutfürften daran festhalten, daß der von ihnen Gemählte nach Gottes Billen Ronig ft. daß er alfo teiner weiteren Bestätigung bedürfe, da er in zeitlichen Dingen niemand über fich habe. Darauf erließ Ludwig unterm 8. Aug. 1338 zwei Gesete, in welchen er zuerft den Beichluß der Rurfürften über das felbftftandige Bablrecht beftätigte mb dann die pabfilichen Sentenzen, welche null und nichtig fepen, ju befolgen verbot (f. Dlenschläger a. a. D.). Der im folgenden Jahre zu Frankfurt gehaltene Reichstag abprobirte diefe Gefete. Seitdem war die Freiheit des deutschen Rönigthums für immer entfchieden, fo daß auch die im 3. 1356 erlaffene goldene Bulle (m. f. b. Art. Bd. XIX. S. 276) fie einfach zu bestätigen hatte. Diefen ganzen Berlauf der Sache, wie das Recht der Rurfürsten und des Raifers rechtfertigten auch die tundigen Männer ber Bett, wie Lupold von Bebenburg (f. den Art. Bd. I. S. 754) und Bilhelm von Dccam (Bd. X. S. 574 f.).

Der Aufenthalt der Pähfte in Abignon und die dadurch für dieselben entstandene Berlegenheit, weil auch die nothdürftigen Mittel zu ihrer Erhaltung aus Rom nicht

eingingen, gaben Anlag jur Entwidelung einer tirchlichen Befetgebung, welche, balb alle genen als verderblich anertannt, Unmillen und Gegenfäge hervorrief. Als endlich im Jufre 1378 ber apoftolifche Stuhl nach Rom zurftaberlegt wurde, entftand die Rirchenfpaltung, indem zwei und felbft drei Pabfte gleichzeitig die romifche Bifchofswärde in Anfpruch nohmen. Bie früher die Uneinigteit bei den Raiferwahlen den Babften Ges legenheit unr Einmischung in die Staatshändel gegeben hatten, fo forderte jest bie Derfefung der Einheit der Kirche die weltliche Bermittelung, welcher es endlich gelang, die Svaltung aufzuheben. Inzwischen war ichon früher eine Aenderung der curialistichen Berfahrungsweife als nothwendig bezeichnet und wiederholt eine Appellation an ein allgemeines Concil als bringend nothig in Ausficht gestellt worden, um die Reformation in hanpt und Gliedern der Rirche herbeizuführen (vgl. b. Urt. "Epiffopalfpftem in ber inthe L. Rirchen Bb. IV. S. 107). So fehlte es benn jest boch nicht gonz an Reformewen vor ber großen Reformation in der Rirche wie im Staate (m. f. wegen ber etfuren, aucher der Schrift von Ullmann unter diefem Titel, auch Friedrich Böhringer, Brieformatoren bes 14. und 15. Jahrhunderts. Bürich 1856 f.). In diefe Beit füllt ein reiche Gefetgebung, welche von den Landesherren und Dbrigteiten ausging, und theis eine Erweiterung ber politischen Rechte überhanpt ausspricht, theils auf eine Berbefferung ber firchlichen Einrichtungen bingielt. Go ertlaren fich bie bamaligen Berordnungen fiber das Blacet von Kirchenvorfdriften, über die Befchräutung der geistlichen Berichtsbarkeit, über die Reform der Rlöfter, über firchliche Immunitäten, über die Beltendmachung ber Amortifationsgefese gegen Erwerb ber Rirche, die Erlaffe gegen bie Unfitlichteiten des Rlerus und über viele fpaterhin vom Staate als feiner Rirchenhoheit unterworfene Gegenstände (m. f. über Einzelnheiten die öfter citirte Differtation von friedberg ; dazu flige man Rasmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation, Jena 1858; Jäger, der Streit des Cardinals Ritolans von Eufa mit dem henne Sigmund von Defterreich als Grafen von Tirol. Ein Bruchftitd aus ben Ram. bien ber weltlichen und firchlichen Gewalt nach dem Concilium von Bafel. Innebr. 1869. 2 Bde. Boigt, Enea Sylvins de Piccolomini als Babft Pins II. Berlin 1856 f. " 1. b. a.). Rur felten findet fich noch die Neigung, den Pabft über den Ratfer ju feller (wie im 3. 1490, da die Stadt Regensburg eine Bernfung gegen Marbuilian an den Pabft brachte; vgl. Spieß, archivalische Rebenarbeiten und Rachrichten. Bb. II. halle 1785. S. 7-13). Unter allen biefen Umftanden wollte indeffen Rom fein altes, rechtlich und faltisch vernichtetes System doch nicht aufgeben. So tonnte es Leo X. wagen, auf einem im Jahre 1516 gehaltenen Lateranconcil die von Clemens V., bem Bortlante nach nur ju Gunften Frantreichs aufgehobene Bulle Unam sanotam wieber beranftellen. Er erklärte nämlich: Cum de necessitate salutis existat, omnes Christi fideles Romano Pontifici subesse, prout divinae scripturae (!!) et sanctorum patrum testimonio edocemur, ac constitutione felicis memoriae Bonifacii Papae VIII. similiter praedecessoris nostri, quae incipit: Unam sanctam, declaratur, pro corundem fidelium animarum salute, ac Romani Pontificis et hujus sanctae Sedis suprema suctoritate, et Roclesise sponsae suse unitate et potestate constitutionem ipsam, sacro praesente approbante concilio, innovamus et approbamus, sine tamen praejudicio declarationis sanctae memoriae Clementis Papae, quae incipit : Meruit. (Cap, 1. de conciliis in VII<sup>•</sup> 1, 7).

In ber ganzen Christenheit herrschte am Ende des 15ten und am Anfange des 16ten Jahrhunderts fast nirgends unstittliches Wesen und modernes heidenthum in gröherem Maße als in Rom selbst. Daher war auch nichts mehr geeignet, für die Erkenntniß der Rothwendigkeit einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern emhfänglich zu machen, als daß man das Berderben in der Haupt fladt kennen lernte. So war Martin Luther durch seinen Aufenthalt daselbst für das Unternehmen vorbereitet, dem er später sein Leben widmete, so hatte Georg von Bolenz, welcher als Geheimschwartins II. mit dem dortigen Treiben befannt geworden war, die Fühigkeit erlangt, als ber erfte römische Bischof biefer Rirche ben Abschied zu geben und ber eban. gelischen Bahrheit den Borzug einzuräumen. Die eigentliche Aufgabe der Reformation bes 16. Jahrhunderts war aber bie Befreiung ber Gemiffen von der römischen Rnecht. fchaft, bie Gewährung der Möglichkeit, in freier Ueberzeugung ben Glauben an Jefun Chriftum als ben heiland zu gewinnen und burch diefen Glauben die Rechtfertigung vor Gott zu erlangen. Damit das Ziel erreicht werden tonnte, war es unumgänglich, daß ber bisherige Zwang, welcher, bem romifchen Religionsfuftem zu gehorchen, jeben Chriften nöthigte, und welchen der Staat anwendete, aufgehoben wurde. Diek tonnte aber füglich nicht anders geschehen, als wenn die bisherige Berbindung, welche in de angegebenen Berhältniffe nur eine Unterwerfung war, vom Staate aufgegeben wurde, alfo bağ ber weltliche Arm der Obrigkeit aufhörte, die römische Doltrin von der Repen aufrecht zu halten. Bum Befen ber ebangelischen Reformation gehörte also bie Aus einaudersesung des Staats und der Rirche. Der Ausibruch Chrifti: Gebet dem Raifer, was des Raisers ift, und Gotte, was Gottes ift - tonnte nur dadurch eine Wahrheit werden. Indem Luther dieß wohl erkannte, erklärte er, indem er den göttlichen Urfprung bes Staats in der Kirche auf Grund der heil. Schrift betonte, daß beide nicht zusammenfallen dürften. In der Schrift an den chriftlichen Abel der deutschen Ration vom 3. 1520 faate er: "Dieweilen weltliche Gewalt von Gott geordnet ift, die Blim zu ftrafen und die Frommen zu schützen, so soll man laffen ihr Amt frei gehen md underhindert, durch den ganzen Körper der Christenheit; dagegen foll der christliche Lehrftand von derfelben nicht gehindert werden und das Wort Gottes und die Sakramente handeln." Dann erklärt er 1523 in der Schrift von der weltlichen Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig ist: "Gott hat die zwei Regimente verordnet, das geist liche, welches Chriften und fromme Leute macht durch den heiligen Geift unter Chrifto, und bas weltliche, welches den Unchriften und Bofen wehret, daß fie äußerlich muffen Friede halten und fill feyn, ohne ihren Dant" (f. Luther's Werte von Balch Bb. X. S. 425 f.). In einem Schreiben vom 3. 1528 an den Herzog Rarl von Savohr (bei de Bette, Luther's ungebrudte Briefe Bb. 2. S. 405) brückt er biefen Gedanter fo ans: "Das weltliche Schwert foll die bofen Buben mit Furcht des Schwertes wei ben und zwingen, die Christen aber foll ein Bischof, ohne Schwert, allein mit ben Borte regieren." In unzähligen anderen Stellen feiner Schriften tommt er auf biefen Gegenstand zurück. Es genüge hier, an ein Wort zu erinnern, welches zu wiederhols Luther nicht nur die ältere Geschichte veraulafte, fondern die von ihm felbft bereits # machten Erfahrungen ihn gebrungen haben: "Bis an's Ende der Welt follen bie me Regimente nicht in einander gemenget werden, wie zur Zeit des A. Teftaments im ib fcen Bolle geschah; fondern von einander gesondert und geschieden bleiben, foll m anders bas rechte Evangelium und ben rechten Glauben erhalten. Denn es ift in weit ander Ding um das Reich Christi, denn um das weltliche Regiment, welche denen Fürften und herren befohlen ift. Und wer ein Prediger ift, der laffe das weltliche Regiment zufrieden, auf daß er nicht ein Gemenge und Unordnung anrichte. Dem wir follen bie Rirche regieren mit bem Worte ober mündlichen Schwert und bie Anthe des Mundes führen. Dagegen hat die weltliche Obrigkeit ein ander Schwert, als en Faustichwert oder hölzerne Ruthe, damit der Leib geschlagen wird. Aber des Predigers Ruthe schlägt allein die Gewiffen, welche fühlen, was man faget. Darum muffen diefe zwei Ruthen ober Schwerter unterschieden werden, auf daß Einer dem Andern nicht in fein Amt fallen. Denn fie greifen alle nach dem Schwert, die Biedertäufer, Mänger, der Bapft und alle Bischöfe, haben herrichen und regieren wollen, aber nicht in ihrem Beruf; das ift der leidige Teufel. Dagegen, fo wollen jest die weltlichen Obrigkeiten, bie Fürften, Rönige und Abel auf bem Lande, auch die Richter auf den Dörfern, bas mundliche Schwert führen und die Bfarrherren lehren, was und wie fie predigen mb den Rirchen vorstehen follen -. Und ich vermahne euch, die ihr einmal der Gewiffen und criftlichen Rirchen Lehrer werden follet, fehet ju, bag ihr bei dem Unterfchiede

bleibet. Denn wirds gemenget, fo wird nichts daraus. Denn alsbald, wenn der Fürft faget: Borft du Brediger, lehre mir fo und fo, fchilt und ftrafe nicht alfo - fo ifte gemenget. Biederum, wenn ein Brediger auch fürgiebt: Borft du, Dbrigkeit oder Richta, da sollft Recht sprechen, wie ich will -- so ists auch unrecht. -- Darum so wird ms der Babft nicht schaden, und das Evangelium schwerlich nehmen, denn er ift zu ichr geschlagen; fondern unfere Junter, die vom Abel, und die Fürften, auch die böfen Inriften, die werdens thun, die mit Gewalt jest einhergehen, und wollen die Prediger lehren, was fie predigen follen, wollen die Leute zwingen des Satraments halben, ihres Gefallens; denn man müffe der weltlichen Obrigkeit gehorfam fehn; darum so müffet ihr, wie wir wollen. Und ift alsbann bas geiftliche und weltliche Regiment eine Rüche. Das hat ber Bapft anch gethan; er hat das mündliche Schwert ins weltliche Regiment geführet, damit ift das Wort Gottes erloschen" (f. Berte von Balch Bd. VII. 6. 1741). So wir beim Beginne des großen Rampfes urtheilte Luther auch bis an fein Ende. 3m 3. 1543 forcibt er: Distincta volumus officia ecclesiae et aulae. — Satan pergit Satan esse. Sub papa miscuit ecclesiam politiae; sub nostro tempore vult missere politian eoclesiae. Sed nos resistemus Deo favente et studebimus pro nostre virili vocationes distinctas servare (f. de Bette a. a. D. Bd. 5. S. 596). Biele mbere Bengniffe ber Urt finden fich nicht nur im Regifter ber Balch'ichen Uns. gabe nachgewiesen, sondern anch theils in Monographien zusammengestellt, theils in lomler, facius u. a. Geift ans Luther's Schriften Bb. 3. Darmft. 1830. S. 168 f. 80. 4. Darmit. 1881. S. 235 f. abaedrudt. Aber auch bei den übrigen Reformawen, Delanthon, 3wingli, Calvin u. v. a., begegnen wir durchaus der gleichen Anf. faffung (m. f. das Corpus Reformatorum und die übrigen Ansgaben ihrer Berte).

auch bie lutherischen wie reformirten Betenntnißschriften enthalten fehr bestimmt bas gleiche Brincip. Go heißt es namentlich in der Augsburg. Confession Art. 28.; Ditteil um die Gewalt der Rirchen ober Bifcoffen ewige Guter giebt und getrieben wind, fo hindert fie die Polizey und das weltliche Regiment nichts überall, denn das weltliche Regiment gehet mit vielen anderen Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewelt fongst nicht die Seelen, fondern Leib und Ont wider außerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Bonen. Darum foll man die zwey Regiment, das geiftlich md weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geiftlich Gewalt bat feinen Beschl das Evangelium zu predigen und die Sacrament zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, foll nicht Rönige fegen ober entjegen, foll weltlich Gefes mb Behorfam der Obrigkeit nicht aufheben oder gerrutten, foll weltlicher Gewalt nicht Bitt machen und ftellen von weltlichen Sändeln -.. Diefer Gestalt unterscheiden die Unian bezode Regiment und Gewaltamt, und heiffen fie bezode, als die höchfte Gabe Bottet mf Erden, in Ehren halten. 200 aber bie Bifchoffe weltlich Regiment und Sowat haben, fo haben fie diefelben nicht als Bischöffe aus gottlichen Rechten, fondern aus menschlichen tapferlichen Rechten, geschentt von Rabsern und Rönigen zu weltlicher Berwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nicht an n. 1 w. (Beugniffe aus anderen Betenntnißschriften finden fich zusammengestellt in ber: Harmonia confessionum fidei. Genevae 1581. 4. Sectio XIX. de magistratu Politico n. v. a.). Daher konnte auch in der Apologie der Confession Art. 19. gesagt verden: Diefer ganz wichtiger, nöthiger Artikel vom Unterscheid des Reichs Christi, mb weltlichen Reichs, welcher faft nöthig ift zu wiffen, ift burch bie Unfern gang eigentlich, richtig und klar gegeben, vielen Gewiffen zu merklichem großen Troft --- (m. dagl. noch überhaupt Hundeshagen: Ueber einige Hauptmomente in der Entwidelung bes Berhältniffes zwischen Staat und Kirche, Artikel II., in Dove's Zeitschrift für Ruchemecht, Bb. I. Jahrg. 1861. S. 444 f.).

Die natürliche Folge diefer Unterscheidung hätte die Organisation einer eigenen Luchenversaffung und Berwaltung seyn müssen. Dabei war eine doppelte Auffassung miglich, indem man entweder an die discherigen Einrichtungen antnüpfte und dieselben befreit von den bisherigen Berunstaltungen, fortbildete, oder mit der gangen Bergangenheit brach und eine aus dem Befen der Rirche fich ergebende neue Ordnung ichni, wobei auf die ursprüngliche Verfassung ber abostolischen Gemeinden zurüchgegangen werden tonnte. Durch die Betämpfung der romischen Rlerifaltirche und die Bertheidigung des allgemeinen Briefterthums wurde Luther auf die zweite Alternative geführt. 3hr mb fpricht die 1523 verfaßte Abhandlung: Grund und Urfach aus der Schrift, daß eine chriftliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer au berufen, ein- und abaufeten. Eben fo icon feine Bredigt über Matthau Rap. 16 B. 13 folg. von 1519 (Bald, Berte Luthers Bb. XI. G. 3069), fim Schrift von der Beichte von 1521 (a. a. D. Bd. XIX. S. 1082 f.) und vik andere. Die Ausführung wurde aber durch den Gang der Berhältniffe verhinder. Gerade die Bersuche von weltlicher Seite, die Rirche dem Regiment der Obrigkeit wieber dienftbar zu machen und dann der eigene confervirende Raralter des Reformators, bie bereits vorhandenen firchlichen Elemente für die zu schaffende Ordnung zu benutzen, fuhrte ihn zu der ersten Auffaffung. Demnach munfchte er, den bisherigen Epistopat beigu halten und bemühte fich, indem er bie Funttionen bes bifchöflichen Amts genau be gränzte, die vorhandenen Bischöfe zur Annahme der ebangelischen Lehre zu gewinnen und anr Uebernahme der Direttion der Rirche zu bewegen. Seine Bemühungen waren aber erfolglos und er fah fich zur Modification feiner Grundanschauungen genöthigt. Dahr erklärte er in dem 1536 verfaßten Unterricht, daß geiftlich und weltlich Regiment wohl unterschieden werden follen (Berte von Bald Bd. X. S. 294): - Dag man die zwei Regimente nicht in einander menge, wo nicht hohe Noth und Mangel ber Bersonen solches erzwängen — und diese Noth trat jetzt im vollsten Umfange ein.

Zwingli, Calbin u. a. hatten ebenfalls eine Umgestaltung der Hierarchie und eint selbstittändige Berfassung der Kirche auf der Grundlage der Gemeinderechte als nothwendig auerlannt. (m. f. Calbin's institutio lib. IV. cap. 20 u. v. a.). Da aber die Obrigteit sich für die Reformation entschieden und ihr den Eingang gewährte, somnt sie auch von der Leitung der Angelegenheiten der Kirche nicht ausgeschloffen werden. So wurde zunächst in der Schweiz und dann auch anderweitig in dem Gebiete, wo die Reformirten den Staatsschutz erhielten, eine abermalige Bermengung der beiden Regimente begründet. Eine Ausnahme machten nur diejenigen Evangelischen, welche sin an den Staat nicht anlehnen konnten, sondern sich ohne denselichen, ja im Gegensek gegen ihn ihre Eristenz begründen mußten. Indern sies den der Berwaltung bei Staats gesonderte eigene Organisation ins Leben riefen, wurde wirklich für sie der Instsat verwirtlicht, welcher dem Brinzip des Berhältnisse ber beiden Regimente alen entsprechend schen Regimente alen

Den hier angedeuteten Berlauf der Geschide der evangelischen Rirche und und Berbältniffes zum Staat ertennen wir in der Geschichte derselben feit dem Eintritt ba Reformation in allen Landestirchen. Bunächft mußte das hergebrachte römische Spften über die gegenseitigen Beziehungen der geiftlichen und weltlichen Berrschaft aufgehoben werden. Go lange nur die romifche Rirche allein berechtigt war und jede Abweichung von ihr als Berbrechen erfchien, hatte ber Staat die Bollziehung der Strafen gegen die Barefie und befaß bie Berpflichtung, die Rirche mit feinem Schwerte zu fchutzen, die Schirmpogtei (advocatia ecclesiae). Bie früher bie deutschen Raiser die Gewährung derfelben durch einen Eid übernommen hatten, mußte quch Rarl V. fich 1519 burd eine Bahlcapitulation dagu anheischig machen. Daber versprach er: Bum erften, das wir in Reit unferer toniglichen Burden, Amt und Regierung, die Chriftenheit, den Stuhl an Rom, papftliche heiligkeit und chriftliche Rirche als berfelben Abvotat in anten treulichen Schutz und Schirm halten follen und wollen (Art. I. S. 1; bgl. Reichsabschied 1512 §. 4. 1518 §. 1). Diefer Abvocatie gemäß schritt auch ber Raifer gegen Luther und feinen Anhang ein und bas Bormfer Ebitt vom 8. Mai 1521 ibrach über biefelben bie Regerftrafe, bie Acht, aus. nun begann ber Rampf um dit

D

## Staat und Rirde

Anfeinng biefes Buftanbes. Dit bem Reichsabichiebe au Speier vom 27. Anguft 1526 par eigentlich ichon die Beründerung eingetreten : denn, indem derfelbe bestimmte, daß in Bezug auf das Bormfer Ebitt fich jeder Reichsftand fo verhalten burfe, wie er es por Gott und dem Raifer glaube verantworten ju tonnen, war den Obrigteiten bie Straflofigteit angefichert, wenn fie fich für die Reformation entichieden, und fie tonnten hiernoch auch ihren Unterthanen gestatten, die alte Rirche au verlaffen und fich bem Lutherifden Betenntniffe anaufchliefen. . Darin tag aber auch zugleich die Anertennung bes Reats für die weltlichen Derrichaften, die Reformation einzuführen, also das jogenannte jus reformandi. Betanntlich traten fpater über die Geltenbmachung biefes Rechts in Dentschland Streitigteiten ein, welche felbft sur Baffengewalt führten. Als aber nach dem Baffauer Bertrage von 1552 und dem Augeburger Religionsfrieden von 1555 ben Anhängern der Angeburger Confeffion neben den Gliedern der romifchen Rinde Freiheit ihres Enlins gewährt und paritätifche Rechte mit ben lestern ihnen gugestanden waren, mußte auch die bisherige Schirmbogtei ein Ende nehmen und damit bes frachere Berhaltnig bes Raifers und Babftes, des Staats und der Rirche aufhoren. Deter wurde auch unter Ferdinand I. der obige Artikel der Bahlcapitulation geändert, mb biefelbe erhielt im Art. I. §. 10 ben Bufay : "Soviel in diefem Articul den Stuhl # Rom und Babftliche Seiligteit betrifft, wollen die der Augsburgischen Confession ngethame Rurfürften für fich und ihre Religionsverwandten Fürften und Stände . . . lus damit nicht verbunden haben, gestalten dann anch gedachte Advocatis den Religionund Profan - Frieden . . . . zu Nachtheil nicht augezogen noch gebraucht, fondern denen obgebachten Rurfürften und fämbtlichen ihren Religionsverwandten im Reich gleicher Sons geleiftet werben folle.

Dem Raifer war aber die Abvocatie der romifchen Rirche, deren Mitglied er blieb, Den evangelischen Ständen tonnte jetst anch ein gleiches Recht m with enhousen. Butten ihrer Rirche nicht abgesprochen werden, wie dies eigentlich ichon ans bem Sprierichen Abfchiede von 1526 fich berleiten lief. So murbe es aber möglich, daß fich für biefe Ringe nun Berhältniffe bilden tonnten, welche bem Befen ber Reformation me wider bie verworfene Difchung des weltlichen und geiftlichen Regiments boch berzuftellen vermachten. Die Schuld hiervon tragen vornehmlich, wie ichon oben angedentet ift, die Bijdofe der römischen Rirche, welche, flatt die Reformation der Rirche fördern zu helfen, tiefelbe feindlich betämpften und fo die weltlichen Dachte ju Balfe ju rufen Beranlaffung gaben. Die Fürften wurden daher gebeten, die Ordnung ju bewirten. So fcrieb Luther ichon 1526 an den Rurfürften zu Sachjen, da ihm "als dem oberften Sandt" bies zustehe: denn sichs sonst niemand annimmt, noch annehmen kann: (s. de Bette, Luther's Briefe Bb. II. S. 498), eben fo im Jahre 1528 (Richter, die Richenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bb. L. S. 88.). So entfand ber landesherr. liche Epiftopat als ein neues Rothbisthum, wie im Jahre 1580 der Herzog Albrecht von Breußen felbft ertlärte: Coacti sumus, alienum officium, hoc est episcopale in nos sumere (vergl. meine Geschichte ber Quellen bes preußischen Rirchenrechts. Bb. I. Theil 2. S. 58) und feitdem finden fich in den von den Obrigkeiten ansgegangenen, wenigftens beftätigten, Rirchenordnungen allgemeine Ausfprüche und befondere Unwendungen, aus denen die Unterordnung der Rirche unter den Staat auf's volltommenfte erhellt (m. f. beshalb die biefen Gegenftand berührenden Rirchenordnungen, welche Richter a. a. D. Bb. 2. S. 518 verzeichnet. Damit val, beffelben Geschichte ber evangelischen Lirchenverfaffung in Dentschland. Leipzig 1851. Ochentel, über bas urfprüngliche Berhältnig ber Rirche zum Staate, auf bem Gebiete bes ebangelifchen Protefantisnuns, in Ullmann und Umbreit theologischen Studien und Aritiken 1850 Beft 1 und 2. 6. 203 fg.).

Es läßt fich nicht längnen, daß Luther aus dem Grunde feines Bergens wie ein Fremd der Glaubensfreiheit, fo auch gegen die Einmischung der weltlichen Polizeimacht w die Angelegenheiten der Kirche war. Eben fo wenig fann aber verlannt werden, bak er an leicht burch die Umftande fich bewegen ließ, Grundfase au limitiren, wenn die fofortige Ausführung auf hinderniffe ftieß. So muß man leider zugestehen, daß er amar jeder Beit die Forderung von der Selbstitandigteit der Rirche vertheidigt und bie Untericheidung der beiden Regimente für nothmendig gehalten habe, daß er aber m fcnell verzagte und die eigentlich von ihm vertheidigten Rechte der Gemeinden fallen liek. Benn man behauptet, daß eine durch die Gewalt der hiftorischen Thatjachen gewirtte Berichtigung der Anficht Luther's fich darin ausspreche, so ift dies eine Anficht, welche auf einer Bertennung bes Befens ber Rirche im ebangelischen Sinne bernt (Go bei Dejer, Inftitutionen bes gemeinen deutschen Rirchenrechtes. Zweite Ausgen S. 119. Anm. 4.). Wenn auch theotratische Anschauungen bei biesem Berlaufe 18 Berhältniffes von Staat und Kirche nicht den eigentlichen Ausschlag gegeben haben, 10 fprechen fich diefelben boch in ber Neugestaltung der Berbindung aus und find aus ipäterhin nicht fern geblieben. (Man f. Sundeshagen, die theofratische Staatsgestaltung und ihr Berhaltniß zum Befen ber Rirche, in Dove's Beitfdrift für Rirchemedt. 1863 (britter Jahrgang) G. 233 f. 246 f.; deffelben Beiträge zur Rirchenverfaffungs geschichte und Rirchenbolitit, insbesondere des Broteftantismus, Bb. I. Biesbaden 1864. 6. 52 f. 6. 113 f.).

Benn auch die Verwaltung von Staat und Rirche wieder vermenat war, fo blich bei den Evangelischen wenigstens anertannt, daß der Grund nicht in der Befugnig det Staats an fich, also in politischen Motiven liege, sondern daß das Rirchenregiment in Recht der Rirche feb, welches dem Inhaber des Staatsregiments von ihr verlieben fei, meshalb auch das dem Territorialrecht anklebende jus opiscopale als ein besonderet Recht betrachtet wurde. (Biele Zeugniffe dafür gibt v. Rampt in der Abhandlung: Ueber das bischöfliche Recht in ber ebangelischen Rirche in Deutschland, in den von im redigirten Jahrbuchern für die preußische Gesegebung. heft 61. S. 24 f. mb in besonderm Abdrude. Berlin 1828.). Allein der Urfprung und die Berfchiedenheit ba beiden nunmehr vereinigten Regimente wurde nicht stets flar eingesehen und deshab finden sich bald die mannigfachsten Uebergriffe und die Ansicht tonnte Beifall finden, baf der Landesherr, beziehungsweise die Obrigteit an fich die Rirche zu birigiren berch tigt fey. (Man f. über diefe Entwidelung den nachweis in meiner Darftellms: Ueber die Geltung der ältern ebangelischen Rirchenordnungen in der Gegenwart, in be Reitichrift für deutsches Recht Bb. 19. Beft 1. S. 24 f. und bgl. die Artitel Guilpalspftem in der evangelischen Kirche Bd. 4. S, 108 f.; und Territorialspftem B. 18. S. 532 f.). Die Folge hiervon war, daß man den Satz aufftellte: Cujus regia 🕬 roligio, und ohne Rudficht auf das Religionsbetenntnig des Berrichers, bemfelba i jus reformandi und mit ihm das Regiment über die evangelische Kirche feines Lade augleich aufprach. Diefe territorialiftische Auffaffung wurde in der Braris am Bilziehung gebracht und für die Evangelischen unter der Herrschaft römisch gefinnter Futen höchft verderblich, fo daß auch evangelische Landesherren gegen ihre römifch - tatholischen Unterthanen zur Retorfton von dem hierauf gegründeten Recht der Gegenreformation Gebranch machten oder doch wenigstens ein bischöfliches Recht über dieselben behaupteten. Die hierans entstandenen Migverhältniffe verursachten eine Feindschaft, welche pulis den Ausbruch des breißigjährigen Rrieges hervorrief und burch ben weftphälifchen Frieden (man f. den Art. Bd. 18. S. 17 f.) gehoben werden mußte. Dbgleich das Reba einanderbestehen verschiedener Religionsparteien hierdurch berechtigt mar, wie dies ichon vorher der Fall gewesen, so hatte fich doch die Neigung gebildet, in den einzelnen Staaten möglichst nur Eine Confession bestehen zu lassen. Jedenfalls aber waren die felben boch eigentliche Confessionsstaaten geworden.

Die Reformation und die Anerkennung der Ebangelischen neben der alten Lincht hatte übrigens auf das Berhältniß des Reichs zur letzteren den größten Einsuf Benn Deutschland auch den frühern Namen des heiligen römischen Reichs beutscher Ration noch weiter führte, so konnte ihm derselbe im älteren Sinne nicht mehr pas-

inden werden. Die bisherige Einheit war geschwunden und nicht nur in religiofer. inden anch in politischer Beziehung. Schon feit 1531 war der monarchische Raratter tet bentiden Reichs in Frage gestellt (vgl. Eich born, deutsche Staats- und Rechtsgicite Bb. 4. S. 91) und im Jahre 1640 entwidelt dies näher Hippolytus a Lepide (entweder ber fcwebische Siftoriter Bogislaw Bhilipp von Chemnits oder fein Bater Martin Chemnits, oder der ichwedische geheime Rath Jatob von Steinberg, den der hommer'iche Regierungspräfident Johann Ricodemns von Lilienftröhm unterftuste; ngl. Dengel, bentiche Gefcichte Bb. 8. G. 83, v. Rommel, Gefcichte Beffens 80. 7. 6. 211. Ann. 179.). Das Berhältnig des Raifers zum Babfte tonnte darum auch nicht mehr in älterer Beife aufrecht erhalten werden und die ichon früher mißläligen Anfichten der Curie mußte man aufgeben. So hatte bereits der Reichsvicelaufer Seld dem Könige Ferdinand I. geängert: "Wan Ew. Majestät sonsten gemehnt ift, die alten heiligen Canones zu halten und ben denfelben zu bleiben, fo dürffen Sie fich die neuen parteiischen Bapfil. Decretales nicht befümmern laffen, quis talis est exturagans illa, unam sanotam : ( Solbaft, politifche Reichshändel G. 185, angeführt m Raule, dentiche Geschichte Bb. 5. S. 422). Auch hatten fich die Rurfürften am 18. Marz 1558 in dem sogenannten neuesten dentschen Berein bereits darüber ertlärt: "Bit follen und wollen auch begderfeits Religion und der Ceremonien halber teiner ben andern auf fünftigen Bahl - Erönungstagen oder fonft ausschließen, noch unfabig achten. (Faber, neue Staatstanglei Bb. 13. S. 61 f. Gerftlacher, Bandbuch ber batiden Reichsgesetzte Bb. 4. S. 511 f.). noch immer blidten aber hohe Geiftliche mb Bolititer auf die frühere Einheit von Staat und Rirche, von Raifer und Babft ichischig juritet und meinten, daß in ihr der Grund der deutschen Macht und in ihrer herstellung das rechte Mittel gefunden werden tonne, die Deutschland brohende Bejahr ju überwinden. Als nach dem westphälischen Frieden das Reich ohnmächtig darnitderlag und von der Billfür Ludwigs XIV. vielfach verletzt wurde, fchlug Gottfind Bilhelm D. Leibnit 1670 in feinem Bedenten, welchergestalt securitas publica <sup>interns</sup> et externa und status praesens im Reich jetzigen Umftänden nach auf festen 🕅 # fellen (Leibniy, deutsche Schriften, herausgegeben von Suhrauer, Bd. 1. Berlin <sup>1838</sup> Kr. 1) vor, die Bereinigung aufs Neue zu bewirten. Auf diesen Gedanten fam a and später aurud und erflärte in einem Briefe von 1686: Soll man jest, um den Babften Anfeben an verschaffen, ihnen eine beträchtliche weltliche Dacht verleihen ? 3ch Rftthe, daß fie folche nicht brauchen, wenn der Klerus fich eng an ihm hielte, und wenn diefer Klerns auf eine Art lebte, um dem Bolt Ehrfurcht einzuflögen; denn tein chriftlicher Monarch follte es wagen, ein folches Corps zu verlegen; allein wie die Dinge heute ftehen, würde ich es gut finden, wenn man, ftatt das Patrimonium des heiligen Betrus ju vertürzen, eher gang Italien damit vereinigte. Denn es wäre zu wünschen, bis ber Babft mächtig genug daftände, um in gewiffer Beije bei den Streitigfeiten ber hiftlichen Fürften den Schiedsrichter zu machen. Denn weil die Kraft der Religion mter den Beltlichen diejes verderbten Jahrhunderts unr für imaginär gilt, fo mare es sm, den weltlichen Urm damit zu verbinden. In der That ift es der Raifer, welcher der Schirmherr ber allgemeinen Rirche ift, und der eng mit dem Pabste verbunden feyn follte, um die Ruhe in der Chriftenheit aufrecht zu erhalten. Und wenn fich diefe Rächte unter einander wohl verständen, fo gebe es wohl für das allgemeine Wohl etwas ju thun. (Man f. v. Rommel, Leibnit und Landgraf Ernft von Seffen . Rheiniels. Ein magedruckter Briefwechsel. Frankfurt a. M. 1847. Bb. 1. S. 284.). Shon Leibnin, obwohl er felbft in feinem Bolterrecht diefem Gedanten eine Stelle guweiß, ertannte aber die Unmöglichteit, denn in dem Schreiben fügt er gleich hingu : Aber dies find Bunfche, welche von bem gegenwärtigen Buftande der Dinge fehr weit entfernt find.

Benn der früher auf das deutsche Reich und den Kaiser geübte Einsluß der Curie auch nicht ferner fortdauern konnte, so suchte man von Rom, wo es materiell nicht Reil. Suchtigebbte für Theologie und Kirche. Suppl 111. mehr möglich war, wenigstens den Schein einer gemiffen Superiorität auch ferner m behaupten. Die "den Atatholiten" gewährten Rechte anzuerkennen war man natürlich weit entfernt und beschränkte sich auf Proteste ober man ignorirte die Thatsachen. Die Krönung des Raifers durch den Babit war zuletzt im Jahr 1530 für Karl V. vollzogen. Seitdem erfolgte ohne pabfiliche Mitmirtung Creation und Coronation p Frankfurt am Main. Indem nur ungern diefer Alt von Rom unterlaffen wurde, in welchem man eine Anerkennung ber Unterwerfung des Staats unter die Rirche anguertennen geneigt war, follte wenigstens in anderer Beife diefelbe an den Tag gelegt Daber erließ Clemens XI. unterm 26. Februar 1714 eine Confistorialbuk, werden. burch welche er die Bahl Rarls VI. zum deutschen Rönige förmlich bestätigte (gedrut in Bullarium Romanum edit. Luxemburg. Tom. XII. Fol. 539 f.). Da aber be der Erhebung deffelben auch die ebangelischen Rurfürften mitgewirtt hatten, und sonftige Unzuträglichkeiten nach römischer Brätension obgewaltet, fügte er gewisse Klaufeln hinm, burch welche eine Beilung ber Verlezungen erfolgen follte: Ao omnes singulos juris et facti defectus, etiam substantiales qui seu ratione formae, vel loci coronationis ejusdem, seu ratione personarum eorumdem Electorum tam silicet eorum, qui abfuerunt, ac suum suffragium minime tulerunt, quam aliorum, qui ad suffragium ferendum, licet quovis legitimo jure eligendi destituti essent, admissi fuerint, sive etiam ex eo, quod idem Iosephus Electus Imperator de manu Romani Pontificis, auream Coronam non susceperat, imo, nec etiam suae electionis confirmationem ab eodem Romano Pontifice obtinuerit, seu quavis alia ratione, vel causa in electione, et coronatione hujusmodi quovis modo intervenerunt, seu intervenisse dici, censeri vel praetendi possent, sanamus et supplemus, teque sic electum et confirmatum ad suscipiendum Imperialis dignitatis culmen suis loco, et tempore dignum et idoneum, etiam decernimus et declaramus. Dazu fügte er nochmals bie Bestätigms am 10. Mary 1714 bei Gelegenheit der Erledigung eines Conflitts des romija Stuhles mit dem Raifer über das Recht der erften Bitte (primas proces) (Bullarium oit. Fol. 541. 542.). So trat an die Stelle eines feit Jahrhunderten vernichteten mate riellen Rechts eine formelle Behandlung, welcher jede Spur irgend einer Birtm fehlte. Nach der damaligen Stellung der Curie war es auch nur eine ohnmächtig Anmaßung, wenn 1701 diefer Pabft gegen die unter Buftimmung der Berechtigten ber Rurfürsten Friedrich III. angenommene Bürde eines Königs von Preußen proteftint, ober 1707 gegen bie Braunschweig-Lüneburg übertragene neunte Rurwürde. Dabei w freilich zunächst der Unwille des Babstes das Motiv, daß evangelischen Fürsten im gleichen Berleihungen zu Theil geworden waren.

Diefe und andere auch fpäterhin noch der weltlichen Macht gegenüber beanspruchte Berechtigungen waren indeffen nicht im Stande die allgemeine Anficht von ber Abhänger feit aller Landestirchen von den betreffenden Regierungen auch nur im Geringften m Die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts entwideln ohne Bedenten den bezugestalten. ftehenden Rechtszuständen gemäß die Stellung der Rirche zum Staat und denten nicht baran, daß ein der mittelalterlichen Auffaffung entsprechendes Berhältnis der beiden Anstalten etwa wieder ins Leben treten könnte. (Man f. die Auszuge aus den gang baren Lehr - und handbüchern bei L. A. Barntonig, die ftaatsrechtliche Stellung be tatholischen Rirche und die tatholische Lehre des deutschen Reichs besonders im ach zehnten Jahrhundert. Erlangen 1855. Damit vergl. man Roßhirt, das staatsrechtliche Berhältniß zur tatholischen Rirche in Deutschland, feit dem weftphälischen Frieden. Schaffhaufen 1859, worin zugleich auf bie neueften Greigniffe Rudficht genommen if). Eigentlich war ein dem frühern entgegengesetes Syftem jur herrichaft gelangt und wie vorher die Kirche den Staat, fo beherrichte jetzt der Staat die Rirche. 20em aber Staatsmänner der Zeit noch einfichtsvoll genug waren, für die Freiheit beider Anftalten das Wort zu ergreifen, fo war dies in der That schon aller Anerlennung werth. 🕮 Jahre 1766 hatte unter dem Namen Beremund von Lochstein, der Director des im-

fleftigen geiftlichen Rathes und geheimer Referendarins Beter von Ofterwald bie Gründe für mb wider bie geiftliche Immunität aufammengestellt und folgende Sage babei aus. sehroden: Es ift eine ausgemachte Wahrheit, daß gleichwie die geiftliche Macht in alen Dingen, welche zur Seligkeit bes Menschen gehören . . . fouveran ift, ebenso im Segentheile die weltliche Macht in zeitlichen Dingen unumschränkt und souveran, folg. lich bon ber geiftlichen Dacht völlig independent ift, und bag fie zugleich in allen vermischen Dingen . . . . eben barum, weil fie zeitlich find, folglich unter ben Bezirk ber veltlichen Sonveränität gehören, alleinige Richterin fei, und daß es ihr allein gebühre, über ihre eigene zeitliche Staatsnothdurft und über bas Intereffe, welches bie Rinche dabei haben kann, an urtheilen. Und gleichwie in der Ordnung der übernatürlichen und gottlichen Dinge bie Kirche eine abgesonderte und von dem weltlichen Staate diftingninte Gesellschaft ausmacht und demselben vorgeht; so hat hingegen der weltliche Staat in der Ordnung der natürlichen Dinge den Borzug vor der Rirche. In diesem Berfinde fagt Optatus Milesitanus ganz recht, daß nicht der weltliche Staat in der Luche, sondern die Rirche im weltlichen Staate fey. Und hierin beruht die fo fcone in ber Bernnift, in bem Rechte ber Ratur und in ber göttlichen Schrift gegrundete harmonie beider Mächte, welche nicht allein nicht bestehen tann, fondern auch in lauter Unordnung mb Confusion ansarten muß, wenn man andere Brincipien, als bie borangeogenen, zum Grunde legt (Bgl. von Scheurl, Beiträge zur Belenchtung der Schrift: Concordat und Conflitutionseid der Katholiten in Bayern, Augsburg 1847; Erlangen 1847. heft 2. S. 10 f.). Der hierarchischen Dottrin entsprach dieje Darftellung fo wenig, des der Fürftbischof von Freifingen fie als eine wider die wahren Grundsätze ba Rinche auftöficae, dem Aufehen der Babfte und allgemeinen Rirchenversammlung, genflichen und weltlichen Fürsten nachtheilige, auch sonft mehrfach gefährlich verwerfen # muffen für gut hielt und diese Schrift deshalb in seinem Bisthum verbot. Da aba in Bayern biefe Grundfätze dem geltenden Rechte nicht widersprachen, diefelben nd in dem zehn Jahre vorher erschienenen Codex Maxmilianeus Bavaricus civilis mertamt und von dem Freiherrn von Kreittmadr in den rechtfertigenden Aumertungen besmders vertheidigt waren, erließ der Kurfürst Maximilian Joseph III. unterm 29. Angust 1766 eine Declaration, in welcher er das bischöfliche Berbot für einen Eingriff in die Rechte der Landeshoheit erklärte, die Schrift felbst aber ausbrücklich aprobirte, denn dieselbe handle nur landesherrliche Gerechtsame und Befugniffe ab, die brritt bei den meisten tatholischen Staaten in Uebung seyen. (v. Scheurl a. a. D. S. 118.). Der ftrittige Bunkt war freilich die gemischte Angelegenheit und diefe va allerdings der Einwirtung der Kirche entzogen. In dem taiferlichen Lande felbst find feit Maria Therefta dies zweifellos fest, ja man giug hier noch weiter. (Man l. m die bei Barntunig a. a. D. angeführten Berordnungen, vgl. auch Beidtel, Unterfuchungen in ben taiferlich bfterreichischen Staaten. Wien 1849.). Bemerkenswerth if in ber Sinficht bas Bofdecret des Fürften von Rannits-Rietberg vom 19. Dezember 1781, in welchem ausgesprochen ift: Dag bie Abstellung folcher Migbrauche, welche beder Grundfage bes Glaubens, weder den Geift und die Seelen allein betreffen, von dem zomischen Stuhle uimmiermehr abhängen tann, indem diefer, zwei Gegenstände ausgenommen, nicht die mindefte Gewalt im Staate haben tann. Daß diefe mithin allein und ausschließend dem Landesfürften zustehe, welcher allein im Staate das Recht zu beschlen hat. Daß von diefer Art Alles ohne Ausnahme zu feyn fich befindet, was die äußerliche Zucht der Klerifei und insbesondere der Orden betrifft. - - Gleichwie der Kaifer fich niemals der Ausübung der gegründeten und gesetymäßigen Gerechtsame des heiligen Stuhls und der allgemeinen Kirche in dogmatischen und blos die Seele betreffenden Gegenständen zu entziehen gebente, alfo werden fie auch niemals eine frende Sinmifchung in Angelegenheiten gestatten, welche Allerhöchstdiefelben als offenbar der oberften landesherrlichen Dachtvolltommenheit zufteht, ansehen werden; als welche ohne Ansnahme Alles dasjenige unter fich begreift, was in der Rirche nicht von gottlicher, sondern nur von menschlicher Ersindung und Einrichtung ist, und das was es ist, allein der Einwilligung oder Gutheißung der oberherrlichen Gewalt zu verdanken hat (bei Beidtel a. a. D. S. 285.).

Es wird hiernach nicht auffallen tonnen, daß in Ländern evangelischer Regierung teine andern Grundfate aufgestellt waren. 2Benn man aber behauptet, dak erft nach bem Borgange ber andersgläubigen Gebiete die romifch-tatholifchen fich diefe Einfchräntung ihrer Kirche angeeignet hatten, fo läßt fich dafür ein Beweis nicht führen. Das aber tann zugeftanden werden, daß wenn auch nicht die Brinzipien, mohl aber die Folgen ber Rirchentrennung wesentlich dazu beigetragen haben, die jura reformandi, welche ichm feit dem 14. und 15. Jahrhundert weltlicher Seits geübt wurden, immer mehr ausubehnen und die Rechte der Rirche felbft in ihrer Sphäre zu beschränten. hierin bat mie bie römisch-tatholische Rirche auch die ebangelische durch ben ausgebehnteften Temitorialismus viele Einbuße leiden müffen. Bon besonderem Einfluffe auf die Berbei führung einer Schmälerung der römischen Prärogative war aber das in der römischtatholifden Rirche felbft fich bildende Epiftopalfpftem. (Man f. ben Urt. Bb. 4. S. 105 f.) Rachdem im 15. Jahrhundert diefes Syftem die Reformation der romifden Riche burch eigene Mittel nicht hatte berbeiführen tonnen und, nachdem auch nach der eban. gelischen Reformation der Romanismus fich in der älteren Beise geltend machte, auch bie pabftliche Allgewalt im 17. Jahrhundert für den Epistopat wieder höchft drudend geworden war, fing man an gegen diefelbe die älteren Ranones anzuführen und wünfchte bie Prazis nach derfelben umzugestalten. Wie im dreizehnten Jahrhundert war auch jetzt wieder Frankreich den alten Traditionen gemäß gegen die pähftlichen Anmakungen mit Entschiedenheit aufgetreten. Zwar waren die in der pragmatischen Sanktion p Bourges am 7. Juli 1438 (f. den Art. Pragmatische Santtion Bd. 12, S. 89 f.) auf gefprochenen Freiheiten der gallitanischen Kirche (vgl. den Art. Gallitanismus Bb. 4. S. 647 f.) durch das zwijchen Franz I. und Leo X. 1516 geschloffene Concordat fus. pendirt worden, allein eine völlige Abrogation derfelben boch nicht gelungen. Buerf trat die Wiffenschaft für die älteren Rechte in die Schranken und die 1594 von Gu Coquille unter dem Titel: Libertes de l'eglise gallicane : jufammengestellten und dam wieder von andern ergänzten und motivirten Sätze erhielten die Approbation Ludwig XIV. und drangen allmälig in der Prazis durch. Darauf flützt sich die Declaration bom 8. Mai 1663, die Artikel ber Affemble vom 19. Mary 1682 und ber fpatere frm. zösische Spiscopalismus. Darauf wurde auch in den Niederlanden (Van Espen † 1728. Goswin de Wynants † 1732) und in Deutschland (Nicolaus von Sontheim) die 🛋 curialistische Richtung geltend gemacht. Die Folge bavon waren die Coblenzer Anite von 1769 und die Bad Emfer Bunttation von 1786, welche zugleich die Unabhängip keit des Staats in seiner Sphäre vertheidigten. Der Raiser war mit der Ordnung diefer Angelegenheit beschäftigt, als die französische Revolution ausbrach und felbit über die Gränzen hinausschritt, welche Rom zu ziehen der Spiftopat gewünscht hatte. Dbgleich bis bahin der Rirche ichon der Ginfluß auf alle äußeren, felbft geiftliche Angelegenheiten gesetzlich entzogen war (man f. nur die Gesete, welche b. Rampt im Codicillus, das landesherrliche jus circa saora betreffend, in den Jahrbüchern für preukische Gefetgebung. heft 100 und im Abdrud daraus. Berlin 1838, mitgetheilt hat), fo unterließ der Papft boch nicht, auch jest noch alte Anfprüche hervorzurufen. So schidte Pine VL noch 1792 einen Nuntius nach Frankfurt, um den Pabst bei der Kaiferwahl zu bertreten und ließ den Raifer zugleich auffordern als protector et advocatus ecclesiae, sanctae sedis apostolicae et sanctitatis suae gegen Fraulreich einzuschreiten. (Baberlin, pragmatische Geschichte ber neuesten taiserlichen Bahlcapitulation. Leipzig 1792. 1793 theilt im Anhange S. 420 f. die deßfallfige Urtunde mit). Gerade die völlige Berachtung aller tirchlichen Gerechtfame gewann aber ber Curie Deutschlands Theilnahme. Bahrend früher ein Streit zwischen Staat und Rirche bestand, indem ein herrichen des einen Theils über den andern angestrebt wurde, mußte dies anfhören

be velmehr beiden ein gemeinfamer Feind sich entgegenstellte. Die ewigen Grundlagen warn für die Staaten, wie für die Rirche erschüttert. Es kommt aber dazu noch ein auberer Gesichtspunkt. Die Fürsten bedurften zum Theil selbst einer Stütze. Auch jehte es nicht an weltlichen Regenten, welche Rom's Autorität für sich auszubenten suchen. Hach der Rurfürst von Bayern Karl Theodor sich von Hins VI. eine Bulle geben lassen (am 7. September 1798), durch welche die Stifter und Rlöster des Landes ermächtigt wurden, eine außerordentliche Beistenue von 25,000 Gulden für das Land aufbringen zu dürfen. Unbedenklich theilte man aber darauf die fecularissisten Rircheugüter und nahm auf die Rechte der Kirche teine besondere Rücksicht.

Bis gegen Ende bes 18. Jahrhunderts waren bie Staaten ordentlicher Beife confestionelle geblieben. Die in Folge der Revolution eingetretenen Territorialveränderungen führten zu einer Difchung ber Bebblterung, welche eine Aufrechthaltung ber bisherigen Behandlungsweise Andersgläubiger nicht mehr bestehen ließ. Es mußte fich aljo ein neues Berhältniß des Staats ju ben Kirchengesellschaften bilden, welches auf dem Prinzip der Barität beruhte oder wenigstens dem Grundslage der Toleranz nicht widerswach. Abgeschen von allgemeineren Borschriften, welche in dieser Richtung ergingen, wie namentlich durch den Urt. 16 ber deutschen Bundesafte, erfolgte in ben einzelnen Staaten burch besondere Gefete die Regelung diefer Verhältniffe. Rachdem aber zugleich der Organismus der Landesgebiete nach dem konstitutionellen Prinzip verändert wurde, stellt man nunmehr den Grundsatz auf, daß im freien Staat auch die Licht frei bestehen solle. Bon den verschiedenen Religionsacsellschaften ift derselbe jeboch verschieden gedentet worden. Die romifch-tatholifche Rirche firebt freilich eigentlich darnach, allein die Kirche zu seyn, kann also die Barität anderer Consessionen nicht autheiken. Rachdem diefelbe aber einmal feststeht, muß fie fich in die Nothweudigleit fügen. Uls Bertreter derfelben erscheint ohne Rudficht auf die einzelnen Rationen und Staaten der Pabst. Durch Berträge mit den Staatsoberhäuptern sucht a ft jede in einem Lande befindliche Rirche die möglichft größten Bortheile ju erlangen. Bis zum Jahre 1860 find demgemäß Concordate abgeschloffen, welche das Berhaltmiß der Landestirchen zum Staat feststellen. Seitdem ist aber die Eingehung derartiger Berträge für die beiderfeitigen Intereffen als nicht zweckmäßig erklärt worden md es ift daher vorgezogen, der römisch-tatholischen Rirche die ihr nicht zu versagenden freiheitsrechte nicht ferner auf dem Bege eines Concordats, fondern burch besondere Landesgesetze zu gewähren. Die ebangelische Rirche ift in Folge ber neueren Ereigniffe ebenfalls freier gestellt worden, entbehrt aber noch häufig der Selbstständiglui, welche zu ihrem Gedeihen nothwendig ift. Die Gewährung derselben hängt vornchalich davon ab, daß der frühere Territorialismus aufgehoben werde. Das tann aber nur geschehen, wenn die einseitige Confistorialverfaffung aufgehoben und eine auf der Basis der Zeitorganisation errichtete Presbyterial- und Synodalverfassung in ihre Stelle gefest wird, oder wenn eine Beschräntung bes landesherrlichen Rirchenregiments durch Presbyterien und Synoden erfolgt. Die dermaligen Streitigkeiten über bas Berhältniß der evangelischen Landestirchen im Staate stehen demnach mit den über die Einführung der begehrten Berfaffung gepflogenen Berhandlungen im nächften 3u-Endlich fordern auch die, welche der Landestirche gegenüber die fammenhange. Stellung von Diffidenten oder Setten einnehmen, die Berwirklichung bes Grundfates der freien Rirche im freien Staate. Die Bünsche gehen hier eigentlich dahin, daß die Berbindung von Staat und Rirche völlig gelöft und die Exisienz der Religionsgemeinschaft nur auf das Prinzip der Freiwilligkeit gegründet werde. Diese Auffaffung ift diefelbe, welche nach den Ereigniffen von 1848 vielfach vertheidigt worden ift. Ihr ficht aber entgegen, daß der Begriff des Staats wie der Kirche an fich nicht 10 isolirt gefaßt werden dürfe, daß jede diefer Anstalten als eine vollftändige, ber andern nicht bedürfende angenommen werden tann. Eben fo wenig, wie der Staat, als ein fttliches Inftitut ohne Busammenhang mit ber Religion, welche in der Geschichte ber

Rirche ihren Ausdruck findet, bestehen kann, eben so wenig ist es möglich, daß die Rirche als eine sichtbare Gesellschaft zugleich existire, welche nicht das Bedürfniß hat, auch von den im Staate vorhandenen sittlichen Elementen mit getragen zu werden, und daß diese eben so auf sie mit einwirken, wie sie selbst ihren Einsluß auf dieselbe geltend macht.

Rach der geschichtlichen Uebersicht des Berhältniffes von Staat und Rirche bedarf es noch der Auseinandersegung deffelben, foweit die beiderseitigen Rechte berfelben in Betracht tommen. Man pfleat diefelben an die Begriffe der Kirchenhoheit (jus circa sacra) und Rirchenregiment (jus in sacra) anzuknüpfen, und versteht unter jenem die Rechte, welche der Staat als ein underäußerliches Majestätsrecht befist, unter diesem das der Rirche traft ihrer Autonomie gebührende felbstständige Berwaltungs. recht ihrer Angelegenheiten. Wie der Staat nothwendig eine bestimmte Beziehung m allen in ihm befindlichen Berfonen, Inftituten und Gegenständen hat und auf diefelben burch Gefetgebung, Aufficht und Bollziehung feinen Einfluß geltend macht, fo fteht im bies auch im Berhältniß der Rirche ju. Er ubt eine Soheit über diefelbe, indem a fie feiner Gefetgebung unterwirft, fie beauffichtigt und die Forderungen gegen fie autfuhrt, welche ju feinem Bestehen erforderlich find, wie er auch mit feiner Dacht fte foutt und ihr die Gerechtsame gewährt, berer fie ju ihrer gedeihlichen Birtfamteit bebarf. Mit ber Beit haben fich barüber gemiffe Grundfage gebildet, welche bie Biffen. schaft unter bestimmte Begriffe gebracht hat, fo daß gegenwärtig zur Rirchhoheit brei oder bier Funktionen gezählt zu werden pflegen, über welche die Gefete ber einzelnen Länder nähere Festsepungen enthalten. Man rechnet darnach zum jus (majostatioum) circa sacra

1) das jus roformandi: Ursprünglich liegt barin die Befugniß des Staats, folde Reformen, Emendationen einzuführen, welche er als ersprießlich erlannt hat. Es um faßt diefelbe auch Angelegenheiten des Cultus, ja wohl felbft des Dogmas, obicon bief ordentlicher Beife nur den geiftlichen Obern zuftand. 3m 16. Jahrhundert wurden die Obrigteiten von den Reformatoren veranlaßt, das durch die römische Rirche veränderte Evangelium in feiner Reinheit herstellen zu helfen und nachdem der Spehersche Abschied ihnen reichsgesetlich dies bewilligt, übten fie diefes Recht durch Einführung der ebanlifchen Reformation und durch Aufnahme derjenigen, welche fich fur biefes reformute Betenntniß entschieden. So wurde das jus reformandi auf das Recht bezogen, einer neuen Religion in einem Lande den Eingang zu gewähren und in diefem Sinne in 🗗 gemeiner Bedeutung gebraucht. Dabei entstanden in den Rämpfen ber religiöfen fm teien gewiffe Regeln, welche sowohl für die Fürsten, als für die Bewohner eines Land in der Ausübung dieses Rechts die Beobachtung bestimmter Schranten vorzeichneten. Den Ausgangspuntt bildete zuerft die Berrichaft ber römifch-tatholifchen Rirche, dann bie at die Landeshoheit der einzelnen Machthaber gefallene Befugniß, in ihren Territorien die Religion nach ihrem Billen und Betenntniffe ju ordnen: Cujus regio ojus religio. Die Härte, mit welcher hiernach gegen Andersgläubige verfahren wurde, veraulaßte Streitigkeiten, welche jur Aufftellung von Rechtsfägen führten, die eben fo bie Bill. für der Landesherrschaft beschränkten, als den Umfang der Freiheiten fixirten, beren die Mitglieder einer Religionspartei theilhaftig feyn durften, wenn fie auch bas Betenntniß ber Regierung nicht theilten. In den einzelnen Europäischen Staaten find die Schidfale der christlichen und nicktchristlichen Confessionen höchst verschieden gewefen und ef genügt an diefer Stelle auf die in den Artikeln Duldung Bb. 8. S. 537 f. und Religionsfreiheit Bb. 12. S. 692 f. gemachten Mittheilungen zu verweisen. Rachdes in Deutschland neben den römisch-Ratholischen auch die Anhänger der Augsburgischen Confession durch ben Religionsfrieden vom Jahre 1555 zur Uebung ihres Cultus gelangt waren, tonnten die Reformirten nur durch die Annahme, daß fie Mitbetenner ber Augsburgischen Confession feben, zum ungestörten Religionserercitium gelangen. Der westybälische Friede ertannte sie bann unabhängig von jener Borant.

fenng als eine eigene Religionsbartei an. Den chriftlichen Setten und anderen Confeftoniften blieb aber auch feitdem noch der Aufpruch auf Duldung oder Reception verfmt bis feit bem Ende des vorigen Jahrhunderes die Gemährung ber Religionsfreiheit allaemeiner erfolgte. Bis in die neuere Zeit wurde mit Rückficht auf den Umfang der einer Religionspartei zustehenden Religionsübung unterschieden a) Excorcitium roligionis publieum. Eine Religionsgesellschaft, welche fich im Befite bes öffentlichen Sottesdienftes befindet, heißt religio oder ecclesia recepta, publica, dominans. Die Rechte derfelben find der Eultus in besonders dagt bestimmten öffentlichen Gebäuden. welche den Ramen Rirche führen, fo wie die Befugniß, fich auch außerhalb derfelben ju verfammeln, jur Bufammentunft feierlich durch Geläute einzuladen, desgleichen ber Anfbruch auf öffentliche Rirchenverfassung und die zu einer folchen gehörigen Justitute (annexa religionis). Mau f. deshalb das Instr. Pacis Osnabrugensis art. IV. §. 19. Art. V. S. 31., bas allgemeine prenfifche Landrecht Theil II. Tit. XI. SS. 11. 17. 18. 25 n. o. m. Sie befigen ferner die Rechte privilegirter Corporationen, nämlich die Fahigheit, Eigenthum im eigenen namen zu erwerben, insbesondere Grundftude unter Genehmignung des Staats zu befigen. (Magen, Landrecht a. a. D. §§. 24. 193. 194) und bei deren Berwaltung die Rechte der Minderjährigen (Allgem. Landrecht a. a. D. §. 228. verb. Thl. I. Tit. IX. §§. 629-632). Befonders begünftigt find fie and im Falle des Concurfes ihrer Bermalter hinfichtlich ber gegen diefelben bestehenden Forderungen u. a. Ebenso genießen fie Stempelfreiheit, Portofreiheit, Armenrecht im Proceffe, Befreinna von allgemeinen Laften für ihre Gotteshäufer, welchen die Borrechte ber Staatsgebände zugestanden zu fehn pflegen (Allgem. Landr. §§. 174. verb. 165. 774—776 n. v. a.). Ihre Beamten haben mit anderen Beamten des Staats gleiche Rechte, find der Regel nach von den persöulichen Lasten und Pflichten des gemeinen Bürgers frei (Allgem. Landr. §§. 19. 96 u. a.), haben einen privilegirten Gerichts. fand, so weit derselbe nicht aufgehoben ist (Allgem. Landr. §§. 97. 777 u. a.), ihre Amishendlungen haben bürgerliche Gultigteit und ihre aus ben Rirchenbuchern entnommenen Bengniffe bffentlichen Glanben (Allgem. Lanbr. §. 481. Allgem. Gerichteordu. II. L. Lit. X. S. 128). Der Diftrift, in welchem die Mitglieder diefer Gefellschaft ju einer gemeinschaftlichen Rirche gewiesen find, heißt Parochie, und dieselben unterliegen dem Barochialrecht (Bfarrawang) ihres Geistlichen (Allgem. Landrecht a. a. D. §§. 237. 260 f. 418 f.). Bur Beitreibung ber hergebrachten Abgaben an die Rirche, Geiftlichen n. f. w. verleiht der Staat im Wege der Administration ohne förmlichen Proceß feinen weltlichen Arm (Preuß. Berordnung vom 26. Dezember 1808 u. v. a.). Mau bergl anch das bayerische Editt vom 26. Mai 1818. §. 28 f. u. a. m. Berfchieden baton ift b) bas Exercitium religionis privatum der religio oder eaciesis privata ober tolorata, ber geduldeten Religionsgesellschaft. Damit ift nur ber Brivataottesdienft in (Bet -) Säufern verbunden, ber hausgottesdienft, mit Zuziehung eines Geifilichen (devotio domestica qualificata) ober ohne dieselbe (devotio domestica simplex). So nach Instr. pacis Osnabrug. art. IV. §. 19. Allgem. Landr. a. a. D. §§. 22. 23. 25. Es fehlen ihnen die Corporationsrechte (Allgem. Landrecht a. a. D. §. 20. 24. berb. Thi. II. Tit. VI. §. 11 f.). Ihren Beamten und Gemeinden fehlen Barochialrechte u. a. (Allgem. Landrecht a. a. D. S. 26. u. a., das bayerifche Ebitt von 1818. §§. 3. 32 f. u. a.). 3) Alle Religionsgesellschaften, welche nicht unter diefe beiden Rlaffen fielen, waren früher religiones illicitae, reprobatae und ihre Mitglieder wurden höchftens nur als Einzelne geduldet, indem fie Gemiffensfreiheit, aber nicht Religionsfreiheit befagen. Settirer aller Art fielen unter Diefe Rategorie. Ihre Bereinigungen wurden als strafbare Conventitel beurtheilt. Das spätere Recht hat dieß aber geändert und die Setten zugelaffen, indem es ihnen den Karafter von Pridatgefellichaften beilegte. In Folge neuerer Greigniffe find aber mannichfache Menberungen eingetreten, und für die ganze Unterfdeibung find andere Gesichtspunkte geltend gemacht worden. Insbesondere ift in Preußen nach dem Ministerialerlag vom

15. Mai 1861 nur eine zweisache Art von Religionsgesellschaften angenommen worden, je nachdem dieselben nämlich sich im Besize von Corporationsrechten besinden oder ihm solche nicht zustehen, und diesem Vorgange ist man auch anderweitig gesolgt. (Ueber den Entwickelungsgang dieser ganzen Angelegenheit vergl. man meine Abhandlung: Ueber die Arten der Religionsgesellschaften und die religiösen Rechtsverhältnisse der Dissibenten in Preußen, in Dove's Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. I. Jahrgang 1861. S. 392 f. und verb. damit Dove's Mittheilungen a. a. D. S. 491 f.).

Als im Jahre 1848 die Forderung der absoluten Trennung von Staat und Rinde gestellt wurde, hatte fich auch bie Anficht gebildet, daß mit dem veränderten (oder u verändernden) Ruftande des Verhältniffes der beiden Inftitute die Fortdauer einer Auf nahme von Religionsgesellschaften im Staate nicht mehr vereinbar fey, daß also bu jus roformandi zu eriftiren aufgehört habe. Indeffen beruht diefe Deinung auf mit fchiedenem Irrthume und bakt nicht auf Breuken, für welches diefelbe querft behaubtet In ähnlicher Weise, wie damals in ganz Deutschland, hatte die Berfafjungemurbe. urtunde vom 5. Dezember 1848 und in ihrer revidirten Gestalt vom 31. Jan. 1850 über das Berhältnig von Staat und Rirche folgende Grundfäße aufgestellt: Art. XL (revidirte Berf. XII.): Die Freiheit des religiofen Betenntniffes, die Bereinigung # Religionsgesellschaften (Art. XXVIII. XXIX. (jest XXX. und XXXI.) und der gemeinfamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuf der bürgerlichen und ftaatsbürgerlichen Rechte ift unabhängig von dem religidien Be tenntniffe. Den bürgerlichen und ftaatsbürgerlichen Bflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit tein Abbruch geschehen. Urt. XII. (revid. Berf. XV.); Die evon gelische und bie römisch - tatholische Rirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten felbstftändig und bleibt im Besitz und Genug ba für ihre Cultus ., Unterrichts . und Bohlthätigteitszwede beftimmten Anftalten, Stiftungen und Fonds. Die revidirte Verfassung fügte dazu noch zwei neue Artikel, XIII. und XIV. Diefelben lauten: Die Religionsgesellschaften fowie die geiftlichen Gefell schaften, welche teine Corporationsrechte haben, tönnen diese Rechte nur durch besonder Gefetze erlangen. — Die chriftliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen de Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange ftehen, unbeschadet der im Artikel XII, gewährleifteten Religionsfreiheit, zu Grunde gelegt. Die im Art. XL (XII.) in Bezug genommenen Artifel XXVIII. XXIX. (XXX. XXXI.) beziehen fe auf das Berfammlungsrecht und behalten die Bedingungen vor, unter denen Corpore tionsrechte ertheilt werden tonnen. Bei unbefangener Betrachtung diefer Beftimmun in ihrer ersten Gestalt, ba die fpäteren Bufäte der revidirten Berfaffung hier nicht geändert haben, ergibt fich nun, daß bei der Abfaffung berfelben teineswegs die Abficht dabin ging, eine wirkliche Beziehungelosigkeit, absolute Trennung von Staat und Rirche # fanktioniren. Zwar follte das Bekenntniß nicht entscheidend dafür feyn, ob man dieft oder jene Rechte im Staate geltend zu machen habe, so weit folche nicht bereits duch bestehende Borschriften oder auch Privatverfügungen an eine bestimmte Confession 80 tnupft waren, aber der Unterschied unter ben verschiedenen Religionsgesellschaften war doch festgehalten, daß es dergleichen gab, welche Corporationsrechte und andere Privilegien hatten und welchen sie fehlten. Die Hinweisung auf die über Affociations. mt Corporationsrecht sprechenden Artitel bezeichnet auch deutlich genug, daß es Gefell schaften mit folchen und ohne folche gab. Dhne Beiteres waren den letteren die Corporationsrechte noch nicht zugesprochen, ba über beren Berleihung noch eine besondere Bestimmung vorbehalten blieb. Hieraus erhellt, daß die Ertheilung der jura personne noch dem Staate verblieb, was auch fpäter nicht geändert ift, indem nur näher bestimmt wurde, daß diefelbe mittelft eines Gefeges, alfo durch den übereinftimmenden Billen bes Gouvernements und ber beiden Saufer des Landtags erfolgen foll (Art. LX., revibirte Berf. LXII.). Hieraus erflärt fich zugleich, daß das jus reformandi teineswegs abgeschafft war, sondern nur eine modificirte Bedentung erhalten hatte. 29enn daffelbe

١.

jethe sich darauf bezog, daß überhaupt erst zu bestimmen war, ob einer nenen Coujesten Onloung oder Reception im Staate gewährt werden solle, so ging dieselbe nunnet darauf, da es wegen der Religionsfreiheit einer solchen Concession nicht mehr beduste, zu präsen und zu bestimmen, ob die Ertheilung der Corporationsrechte einer neuer Ritgionsgesellschaft erfolgen solle oder nicht. Hieran ist anch wirklich sestgehelten unen Ritgionsgesellschaft erfolgen solle oder nicht. Hieran ist anch wirklich sestgehelten nur Schiedung ber Persönlichteit besindet, daß wenn eine Religionsgesellschaft sich schon im Beste ver Versönlichteit besindet, daß wenn eine Religionsgesellschaft gehöre, worauf in Beste der Berwaltung, also allein durch den König und seine Behörben, die Bersonstlichte ver Gorpus theilhaftig zu werden wänscht, bedarf sie dagu der Gewährung und des Sestey, und in derselben liegt auch noch gegenwärtig eine Anwendung des jus reformandi. Angerdem wird als ein zweiter zur Kirchenhoheit gehöriger Bestandtheil noch reselfigig gerechnet

2) des jus sher officium advocatiae seu protectionis. Da für ba Staat die Religion und die Religionsgesellschaften das höchste Intereffe haben, ja ie Bestand wefentlich davon abhängt, daß die Grundfätse der von ihm aufgenomwar finche jur Geltung tommen, daß ihre Lehrer diefelben ungehindert verbreiten und ult findlichen Einrichtungen den beabsichtigten Zweck erreichen belfen, fo liegt es in der Ram der Sache, daß von Staatswegen Alles geschieht, was zur Förderung hierbei vienen hun. Seit der Reception des Christenthums wurde anch der Rirche in jeder Brije Borfcub gethan und ihr ein bevorzugter Schntz zu Theil. Die Gefete wie bie Lausnes heben dieg flets auf's Bestimmtefte hervor, und bald erscheint ber Raifer als in advocatus eoclosiae, und zwar der Oberbogt, während jede geistliche Stiftung einen beionderen Bogt haben follte. Bei der Krömung übernahm der Raifer ftets eiblich die Bicht be Schutzes für die Rirche, und die feit Rarl V. von allen Raifern vollzogene Bableaputation enthielt ftets gleich im erften Artitel eine deffallfige Bestimmung. Seit ber Reformation ging auch auf die einzelnen Landesherren diefe Berpflichtung mit über, mi m Giftopat der Obrigkeit lag wefentlich auch diefe Advocatie mit eingeschloffen oder t ethielt wenigstens ein neues Motiv für dieselbe. Daher enthalten die Rirchenordnungen, wie die fpätere Legislation, viele dahin zielende Borfchriften, und die neueren Berfaffungs. Riche sprechen fich hierüber wie im Allgemeinen, fo in besonderen Anwendungen aus. So heißt es im bayerischen Ebitt vom 26. Mai 1818 §. 46.: "Allen Religionstheilen ohne Ansnahme ift dasjenige, was fie an Eigenthum befitzen, es fey für den Cultus oder für den Unterricht bestimmt und bestehe in liegenden Gründen, Rechten, Capitalien . . . und §. 9. im IV. Titel der Berfaffungsurtunde des Reichs garantirt." Desgleichen kfimmt §. 51. bes Ebitts : "So lange bie Rirchengewalt bie Granzen ihres eigentlichen Birtungstreifes nicht Aberschreitet, tann dieselbe gegen jede Berleyung ihrer Rechte und Beiete ben Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den einfchlägigen toniglichen landesstiellen nicht verfagt werden darf" u. a. m. Ebenso hat die preußische Berfassungs-<sup>mhunde</sup> im Art. XV. die Staatsgarantie für das Befisthum aller Religionsgesellschaften ausgesprochen, wie im Art. XIV. die christlichen Einrichtungen als Grundlage des Staats merlannt. Die vielen Bolizeiverordnungen für die Feier des Sonntags und der Feste, bie Strafgefete, welche die Rirchengebäude, Rirchhöfe unter besonderen Frieden ftellen, wiche Injurien an Geistlichen mit harteren Strafen bedrohen, u. v. a. dienen demfelben Bwede.

Bie schon in dem obigen Erlasse es zum Theil angedeutet ist, aber auch aus dem demaligen Berhältniffe des Staats zur Kirche folgt, ergibt sich, daß die Schuppslicht für die weltliche Macht zugleich ein Schuprecht ist, auf welches alle Religionsgesellschaften Auspruch erheben können. Daraus folgt, daß seit der Auschebung des confesswellen Karatters des Staats überhaupt nicht mehr eine Religionsgemeinschaft als evolosia dominans besteht, so das nur sie Auspruch auf diese Abvocatie habe und selbst ungestraft andere Religionsparteien verlegen dürfe. Dem Staate liegt es ob, den Frieden aufrecht zu halten, er setzt also voraus, daß teine Partei die andere benachtheilige. So hat also die früher nur der römisch tatholischen, dann auch der evangelischen Liche zum Schutze gewährte Bogtei anfgehört. Die Grundsätze über Parität, Simultanem mehrerer Confessionen und die Unparteilichteit des Staats, welcher allen seinen Bewohnern dassielbe Recht zu Theil werden läßt, sind mit der älteren Uebung uicht weir vereindar. Auch besteht im Majestätsrecht des Staats noch ein anderer Bestandtheil, welcher gerade dazu dient, dies Gleichheit besonders zu befördern. Dieses ist

3) das jus supremae inspectionis. Der Staat hat ein Oberaufficht recht über fein ganges Territorium, theils um ju ertennen, wo Mängel vorhanden fit, denen abgeholfen werden foll, theils um fich davon zu überzeugen, daß den von ihn getroffenen Anordnungen nachgelebt werde. Auch der Rirche gegenüber hat er diefet Recht geltend zu machen, da er Bestimmungen treffen tann, welche bie Rirche berthen und deren Befolgung von ihr verlangt werden tann. Aus diefem ftaatlichen Infpettions. recht ertlärt fich eine Menge von Berordnungen, welche für die einzelnen Landestirchen erlaffen find, wie über bas Placet von Rirchengesegen, das Devolutionsrecht in Falla, in denen die Rirche es unterlaffen hat, bas Erforderliche anzuordnen, die Einwirtung bei Bestätigung und Beeidigung tirchlicher Beamten, die Ueberwachung der Ausbildung der Geiftlichen, die Theilnahme an den Prüfungen derfelben, die Bestätigung geiftlichen Gefellschaften, die Gränzen der geiftlichen Gerichtsbarteit, die Annahme von Befcmerben über Entscheidungen der Rirche (appellatio tanguam ab abusu), den Ermerb, die Bawaltung und die Beräußerung von Rirchengütern u. v. a. Der Gang, welchen bei Berhältnig von Staat und Rirche genommen, hat aber in allen diefen Anordnungen und der darauf beruhenden Art der Einwirtung eine wesentliche Beränderung herbei geführt: denn wenn im freien Staate bie Rirche frei feyn foll, wenn ihr bie Berwal tung ihrer eigenen Angelegenheiten felbft überlaffen ift, fo ift damit auch eine Birtfanteit des Staats ausgeschloffen, welche die Rirche in irgend einer Beije beeintröchtigt und Befugniffe, welche ihr zuftehen, der weltlichen Macht zuweift. Es tann nach den angedeuteten Brincip nur barauf antommen, daß ber Staat jedem Uebergriffe der Rute begegnet; daher ift überhaupt im Ganzen nur der Gebrauch von Repreffiv -, nicht be Praventionsmaßregeln gerechtfertigt. Somit ift das Placet, die Einwirtung auf Be ftellung ber Rirchenbeamten, soweit fie dem Staate als folchen zusteht und nicht auf be fonderen Rechtstitteln beruht, u. f. w. nicht mehr für zuläffig zu halten. Da die Richt ihr Eigenthum felbst zu verwalten hat, so ift auch bie Theilnahme des Staats an in Administration im Ganzen nicht mehr aufrecht zu halten. Am allerwenigsten ließe 🏟 diefelbe daburch rechtfertigen, daß man dem Staate ein fogenanntes dominium eminen. Aus dem Recht ein Obereigenthum an dem Bermögen der Rirche zusprechen wollte. des Staats, das Rirchengut zu besteuern, ja unter bestimmten Borausseyungen dassellt anderen 3meden (Schulen u. f. m.) auzuweifen, bie Secularifation au verfügen, ift jenes angebliche Recht des Staats nicht herzuleiten. Wenn übrigens die früheren Staats gefete zum Theil noch fortbestehen, wenn namentlich ber ebangelischen Rirche gegentber ein großer Theil der älteren Beschräntungen noch aufrecht erhalten ift, so erklärt 🏟 dieß aus dem früheren Territorialismus und der trüben Bermifchung der beiden Regiv mente, welche noch nicht in bem Umfange durch Auseinanderfezung der beiden Gebiet fo aufgehoben ift, wie es nach bem Ausfpruche der Freiheit ber Rirche gefolgert werben Dagegen tann aber eben fo wenig behauptet werden, bag bas Dberauffichtert muß. bes Staates vollftändig nach den Grundfagen des neneren Rirchenftaatsrechts wege gefallen fey. In ähnlicher Beife, wie das Reformationsrecht, hat man auch bas 38. fpektionsrecht für unbereinbar mit den neueren Berfaffungsurtunden erklären wollen mb insbesondere für Preußen diefe Meinung auszuführen versucht (fo bei Gelegenheit ber Sonntagsfeier u. a. m.). Dieß ist jedoch unhaltbar: denn es erhellt, daß der Gebreuch der unzweifelhaft nothwendigen Repreffion von Uebergriffen der Rirche in das Gebiet de Staats ober anderer Gemeinschaften nicht mehr möglich wäre, wenn nicht die Oberaufflicht getbi verden könnte. Fälle, in welchen nicht etwa ein Berletzter flagend aufträte, würden oft mbetannt bleiben und die Rückweifung der Kirche in die ihr gezogenen Gräuzen könnte dann nicht erfolgen.

Ueber biefe Berhältniffe im Allgemeinen f. m. bie reiche ältere Literatur in: Stephan Bitter, Literatur des Staatsrechts Bd. III. S. 38. 39; Rlüber's Fortfetzung 29. IV. S. 589 f.; desgleichen bie neueren Lehr - und Sandbucher über Staatsrecht und Ringemecht. (Bergl. Richter, Lehrbuch bes Rirchenrechts, in ber fechften, von Dove beforgten Ansgabe, §. 98 f.). Auch ift mit Rudficht auf die Partifularrechte biefer Segenstand mehrfach in Monographien behandelt und dabei zugleich auf neuere Streitigktien hiersber Bericht abgestattet. -- Außer der Ueberficht bei Schulte, Lehrbuch des lachol. Richeurechts, Gießen 1863, S. 142 f., f. man 3. B. für Preußen: Richter, die Entwicklung des Berhältniffes zwischen dem Staate und der Rirche in Breußen feit ber Beifufjungsurfunde vom 5. December 1848, in Dove's Zeitfchrift für Kirchenrecht 8b. I. Jahrg. 1861. S. 100 f.; Gerlach, bas Berhältnig bes preußischen Staats jur tatholijden Riche, Baberb. 1862; für Bayern: (Strodl) bas Recht der Kirche und bie Staatsgewolt in Bayern feit dem Abichluffe bes Concordats, Schaffh. 1852; hammer, bie latholifde Rirchenfrage in Babern; ein tirchenftaaterechtlicher Berfuch, Bitrab. 1854; für die jur oberrheinischen Rirchenprovinz gehörigen Länder : Barntönig, über den Confitt des Epistopats der oberrheinischen Rirchenproving mit den Landesregierungen, Erlangen 1858. De eine Abhandlung: über die tirchlichen Streitigkeiten im Großberzog. thum Baden im J. 1853, in Schneider's Zeitschrift für chriftliche Wiffenschaft und drifliches Leben, 1853, Nr. 52. 53. 1854, Nro. 1 f. u. a. m.

Bie der Staat gegenüber der Kirche gewiffe Rechte, beziehentlich Pflichten befist, 10 hat aber anch die Rirche den Complex derjenigen Befugniffe, welche zur Gewährung ihter Antonomie, der felbstiständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten nothwendig find. Man ham dazu rechnen 1) das jus confessionis; 2) das jus sacororum; 3) das jus sacerdotii; 4) das jus regiminis; 5) das jus instructionis religiosae; 6) das jus disciplinae; 7) das jus jurisdictionis religiosae; 8) das jus patrimonii. In dem Artikel "Religionsfreiheit" Bd. XII. S. 692. 693 ist hierauf schon hingewiesen und trinnent, daß in den betreffenden Artikeln der Real. Enchtlopädie die speciellere Ausstührung atsolgt seh. Auch bedarf es hier nicht einer weiteren Mittheilung von Literatur, d dief theils schon in jenen Darstellungen geschehen, hinsichtlich der Beziehungen zum Staate aber die oben angesührten Schriften die erwünsichte Ausstunft geben.

In der Geschichte des kanonischen Rechts sagt Spittler 1778: "Der Zwift zwiichen Staat und Rirche, das ewige Dingeln an dem Berhältniß zwischen Klerus und Lahraschaft dauert noch immer fort und wird fortdauern, so lang auf beiden Seiten Rechtam find, die lieber beschlen, als sich beschlen lassen" (a. a. D. S. 5). Ein wahre Friede zwischen Staat und Rirche kann erst dann eintreten, wenn die Rirche nicht Staat und der Staat nicht Kirche sehn will, wenn in beiden Gebieten die Ueberstugung besteht, daß jedes dieser Regimente der Ergänzung durch das andere bedarf, md wenn sie in der Anerkennung ihrer Coordination sich dem anderen auch durch Subrbination hülfreich zu beweisen geneigt sind. 5. F. Jacobson.

**Etahl,** Friedrich Julius, der berühmte Rechtslehrer, Kirchen- und Staatsnann, wurde in München am 16. Januar 1802 von jüdischen Eltern geboren. Bahern ollte ihn bilden, Preußen seiner Wirksamkeit ein weites Feld öffnen. Unter den Einrüchen der Schmach des Rheindundes, aber auch der herrlichen Erhebung 1813 bis 1815 ward er groß. In einer seiner berühmt gewordenen Reden sagt er von jener zeit: "Ich war damals ein Knade, noch unfähig der Wassen, aber ein Strahl jener Begeisterung siel in meine Seele und in den Iugendtreis, dem ich angehörte, und ich webe ihn bewahrt mit als das Beste, was ich bestimmt, durcheilte er mit seinen

glanzenden Gaben ichnell das Symnafium feiner Baterftadt, fomie unter Leitung bet Hofraths Thierich das philologische Institut und machte ichon im 3. 1819 das Gramen für ein Gymnastallehreramt. Mancherlei Berührungen im Thiersch'schen Sause machten ihn mit bem Christenthume betannt, feine Borliebe für die flaffische Literatur gab ibm nicht blos den Sinn für Klarheit und Anmuth der Form, sein Bug zum Idealen folgte fo gern dem Schwunge namentlich Schiller's, von dem er ahnungsvolle Anregungen zum Chriftenthume empfangen zu haben, wiederholt befannt hat. Es zeugt von Stable großer Kraft und Selbstftändigkeit, daß er frühzeitig - als 17 jähriger Jüngling!allein zum Chriftenthum übertrat und vier Jahre fpäter feine Eltern und fieben 900 schwifter nach fich zog. Stahl verlieft die Bhilologie und wandte sich von 1819 is 1823 in Barzburg, Seidelberg und Erlangen der Jurisprudenz zu. In der "chriftichdeutschen Burschenschaft", die damals auf allen Universitäten aus der Begeifterung fte deutsche Einheit hervorging, nahm er eine hervorragende Stellung ein. Biewohl er in Erlangen anfangs Schelling nicht gehört zu haben scheint, ergriff ihn doch mächtig die bon diefem fchöpferifchen und gundenden Geifte ausgehende philofophifche Anrenne und Bewegung. Die Borrede zur erften Auflage ber Geschichte ber Rechtephilofoppie schildert uns ben quälenden Rampf mit den Begelschen Irrthumern, in den Stahl gerieth, bis er den längft inftinktiv geahnten Grundirrthum diefer Philosophie fand und überwand. — So vorbereitet erlangte er im Jahre 1826 die juristische Doktormite und habilitirte sich ein Jahr darauf in München als Brivatdocent, durch Schelling, ba hier gleichzeitig feine Borlefungen eröffnete, gestärkt und gefördert. In Erlangen ber tiefte und stärkte sich seine christliche Ueberzeugung namentlich an der Gestalt und 🏍 walt des reformirten Bredigers Rrafft, "des apostolischsten Mannes, ber ihm je om getommen", von dem damals in die erstarrte Kirche Baberns ein Strom lauteren Leben ausging. — Im Sommer 1832 als außerordentlicher Professor nach Erlangen, im halbes Jahr später nach Würzburg für das tanonische Recht berufen, tehrte Stahl be reits nach zwei Jahren nach Erlangen zurück, um hier eine Professur für Staats, m Rirchenrecht anzutreten. Bier war es, wo er den erften Grund ju feiner parlamente rifchen Laufbahn legte, als ihn im J. 1837 die Universität als ihren Deputirten 1004 München in die Ständeversammlung fandte, wo er mit wenigen Gefinnungsgenoffe neben ber monarchifch - conferbativen Richtung die ebangelisch - tirchliche vertrat. Seine das Budgetrecht der Stände wahrende Stellung nahm ihm das Ministerium so ibel, daß es ihn feiner ftaatsrechtlichen Professur enthob und ihm "die minder gefährlich" des Civilproceffes übertrug. Diefer Borgang erleichterte ihm die Annahme eines 2006 nach Berlin, der auf Savigny's Betrieb im November 1840 nach Altenstein's Lott @ ihn gelangte. Wie gern und treu er noch von Berlin aus den Zusammenhang 🖬 feiner Beimathefirche festhielt, zeigt ein "Rechtsgutachten", das er über die Beschwerden wegen Berletzung verfaffungsmäßiger Rechte der Proteftanten im Rönigreich Baum nebft einer Beleuchtung des Berhältniffes zwischen dem Staatsgrundgesets und dem Con cordat im Jahre 1846 abgab. In Berlin trat er in die juriftische Fakultät mit einer commentatio de matrimonio ob errorem rescindendo ein. Fortan las er in ge füllten und oft überfüllten, von Männern aller Stände besuchten Hörfälen über Staatsrecht, Rirchenrecht, Rechtephilosophie, über Gefchichte der neueren Bhilosophie, über bes Berhältniß von Rirche und Staat u. f. w. Bom 3. 1850 an las er ein Bublitum, bas eine ungemeine Anziehungstraft übte und die Meisterschaft feiner fvannenden Darftellung im glänzendften Lichte zeigte : bie gegenwärtigen Barteien in Rirche und Staat . Be

<sup>\*)</sup> Rach bem Lobe bes Berfaffers 1863 bei 28. herty, Berlin, erschienen. Biewohl im Borwort bas Manuftript als für ben Druc von Stahl selber vorbereitet bezeichnet wird, möchten wir boch glauben, baß Sätze, wie folgenber, bei einer genaueren Durchsicht bes Berfaffers eine Berichtigung murben ersahren haben. S. 392: "Noch ein anderer Gegensatz von Ratholicismus und Protestantismus ift ber, baß ber Ratholicismus ein Streben nach Idealem (?) hat, ber Rrtestantismus bagegen (?) nur (?) die Bernhigung bes Gewissens burch Sündenvergebung!"

Gennicit bes Aufammentritts des vereinigten Landtags im 3. 1847 trat er als poluider Schriftfteller auf, um gegen bie Ginfahrung einer ftanbifchen Berfaffung mit ils berathenden Ständen zu warnen und dagegen die Einführung einer Constitution n embichten. Bald follte fich ihm in Breuken die groke politische Laufbahn eröffnen, bie im zum Führer der confervativen Bartei und zu einem der ersten varlamentarischen Redner Europa's erheben follte. "Es lag" - fagt Dr. Begell in feiner 1862 gehaltenen Gebächtnißrede von Stahl's äußerer Begabung — "ein unbefchreiblicher Zauber u dem Fluffe feiner Rede, der überall vernehmbar, flar und durchfichtig bis zum Brunde, nie fich überftürzend und doch voll mannichfaltigen Bechfels, ftets spannend ut nie ermächend in nnunterbrochenem Laufe dahinflog." Sein männliches Auftreten in Jahre 1848, feine Bahl für die erste Rammer, wo er mit Bethmaun - Hollmeg die inferfte Rechte bildete, fowie fpäter für das Boltshaus des Erfurter Barlaments (hier gab er bie feitdem oft wiederholte Barole aus: Antorität, nicht Majorität) und feit 1854 feine Ernennung, für bas neugebildete Serrenhaus zum Kronspuditus und zum Right des wieder hergestellten Staatsraths mag hier nur vorübergehend Erwähnung inna. Es war in feinem Munde teine Phrase: "Ich war immerdar Freund einer nimichen, fittlichen und geordneten Freiheit; blos die Revolution niederschlagen ift ichm teine gesunde Realtion, aber entschieden falsch ift es, Gesundes mit jener zu wift. Es ift die falsche Realtion, daß fie nicht blos gegen den Krantheitsstoff, fonden auch gegen die Entwidelungsteime regairt und daß fie nicht blos die Krankbeit. fordern auch die Glieder, welche mit ihr behaftet find, zerftören und ohnmächtig legen vill. Dem widerspricht das andere Wort nicht : "Ich fürchte nicht die acute Krantbei der Demokratie, ich fürchte die chronische des Liberalismus. 3ch fürchte nicht den Umfung, fondern die Berfetung." Gelegenheitlich außerte er wohl, feiner perfonichen Stellung nach gehöre er in der parlamentarischen Redeweise in das linke Centum und es fey eben die Berfchobenheit der politischen Berhältniffe, wenn Männer Dit a fic auf die außerfte Rechte gebrängt faben. Bei allen Rampfen für bie chrift. liche Schule, die christliche Ehe, den christlichen Staat zeigte fich Stahl's flegreiches Bnt. Sein warmes Intereffe für die Rirche brachte es mit fich, daß ihn im Jahre 1846 bie juriftifche Fatultät von Berlin in die Generalfynode fandte, daß er 1848 Miglied des neu errichteten, bald jedoch wieder aufgelösten Oberconfistoriums, 1852 Miglied des evangelischen Obertirchenraths wurde; ebenso daß ihn die Berliner Ba-<sup>forakonferenz</sup> 1848 zu ihrem Präsidenten, der evangelische Kirchentag neben v. Bethban Sollweg zu feinem Bicepräfidenten erfah, welches letztere Berhältniß 1857 in Stutigart an den über das Berhältniß zur evangelischen Allianz sich zwischen Lutheranern mb Unixten erhebenden Differenzen fein für die ganze Stellung des Rirchentags bedauerliches Ende fand. Die ebangelische Alliance war es auch, und zwar die zu ihren Sunften I Juli 1857 ergangene Cabinetsordre des Königs, der in der großen Weltverbindung bes gläubigen Protestantismus fich "neue Gestaltungen Gottes" bereiten fah, die den Austit Stahl's, des ohnehin fast Rfolixten, ans dem Oberfirchenrath herbeiführte. Um fo whr spricht es für Stahl, wenn er in seiner warmen Gedächtnißrede auf Friedrich Bilhelm IV.\*), dem letzten Bortrage, den er am 18. März 1861 im Evangelischen Berein # Berlin hielt, das Geständniß ablegte: "Der geistliche Karakter, das Gepräge von driheit, Innerlichteit, Salbung, welchen das Kirchenregiment von ihm empfing, steht als in Musterbild im neueren Brotestantismus da." Begen des Provisoriums in der Repering im herbste 1857 erlangte er zunächft nur Dispensation von den Sigungen und Arbeiten des Obertirchemraths, bis er 1859 nach erfolgter definitiver Regelung der Re-Perungsverhältniffe die wiederholt nachgesuchte Entlassung erhielt. Stahl ftand noch in ber fälle feiner geiftigen Kraft, noch mitten in großen Rämpfen und Arbeiten, als ihn

<sup>\*)</sup> Auch fiber Friedrich Bilhelm III. hat Stahl im Jahre 1853 als Rettor eine Gebächtnignbe gehalten.

auf einer Erholungsreife im Bade Brückenau nach furzer Krankheit der Herr am 10. August 1861 abrief. Er ruht auf dem Matthäitirchhofe Berlins.

Das Wert, mit welchem Stahl nicht feinem Ramen blos, fondern feinen Grund. gedanken über den chriftlichen Staat Bahn brach, war "die Bhilosophie des Recht nach geschichtlicher Anficht", Bo. I. 1830. In einer völlig umgegrbeiteten Ansoche von 1847 führt der I. Band den besonderen Titel: "Geschichte der Rechtsphilofophie", ber II. Band : "Rechts - und Staatslehre auf der Grundlage chriftlicher Anfchauma."-Bie ichon ber aufängliche Titel fagte, nahm Stahl feine Stellung auf Seiten ber bit rifchen Schule, boch während die geschichtliche Anficht in ihrer Lebendigteit, wie fte in Savigny vertrat, Biffenschaft und Praxis zu verföhnen wußte, fo war fie es doch mit, die, ftarr und abstratt aufgefaßt, durch Abweisung der höchften Fragen die Rluft win befestigte, als sie je vorher bestanden. Stahl's Streben ging nun dahin, in ftrm miffenschaftlichem Bange in bas Innerfte ber geschichtlichen Schule Einheit und Rand des Bewußtsenns zu bringen und als ihren Rern "nicht die Anficht über das Faltije, wie das Recht entftehe, fondern die über das Ethifche, wie es entftehen, welchen Inhet es erhalten folle, bie Anficht über bas Gerechte feftzuftellen." Uebergengt, daß es nur noch zwei Lolungen gebe, um welche der Rampf der Geister fich ichaare: in Bantheismus, hie persönlicher, überweltlicher, offenbarungsfähiger Gott ! -- überzeut. daß die Dentart der ganzen neueren Bhilosophie von der Leugnung des lebendigen Gotte erfüllt fey und folgerichtig die Zerftörung in Rirche und Staat zu ihrer letten thäugen Erfüllung habe, unternahm er es "dem Rationalismus, deffen innerftes 2Befen ihm june am Hegelianismus flar geworden war, einen ewigen Dentstein zu setzen"; er unternam die Aufdedung jener ersten Luge, als ob die Belt von Ewigfeit nach logifchen Gejen bestehe, als ob man an der Erkenntniß der Denkgesehe auch die Erkenntniß der Bellurfache und des Weltzufammenhangs befite, als ob Philosophie das lette Biel Gotte fen und nicht vielmehr Gott das lette Biel der Philosophie. Er rief die Wiffenfoch "aur Umtehr"! Und wie verargte und migdeutete man ihm diefen Ruf, - Beweit ge hätte man ihn um diefes Rufes willen nug, daß er dem Feinde in's Berg getroffen! aern der Unwiffenschaftlichkeit und Feindschaft wider Bhilosophie bezüchtigt, so war fein ganzes Buch eine Abwehr folcher Berdächtigung, aber auch ausbrudlich fprach Swhlin bem gegenwärtigen theils allzu prattifch, theils geradezu materialiftisch fich gestaltenba Jahrzehnt die Befürchtung aus, daß mit dem Erlöfchen der Bhilofophie eine geiftige Baarmung eintreten werde. Namentlich der Theologie ichob er es in's Gewiffen, nicht be Gegner allein am Tage der Schlacht die Macht der Philosophie zu überlaffen. 3∎06 genfatz zu einer Rechtsphilosophie, die fich felbft des Bortes "Gott" fcamen gelent m höchftens "gleichnigweise dem Abfoluten der Philosophie diefe Bezeichnung des weimt berrn ber Welt gewährte", ftellte Stahl an die Spite feiner grundlegenden Ausführungen bie Lehre von der Versönlichkeit und ber Freiheit Gottes, um von hier aus das fittliche Gebiet, infonderheit den Begriff ber Gerechtigkeit und des Rechts ju conftruiren mt auch in ben rechtlichen Inftitutionen, fo gewiß fie einen organischen Raratter trogen follen, den allgemeinen Bug nach dem Perfonlichen nachzuweifen und zu unterfluten. Bei diefer Conftruktion konnte es nicht fehlen, daß die Juristen ihm zu viel, die Bhils fophen zu wenig Philosophie und beide ihm zu viel Dogmatif zum Borwurf machten Was speciell den Staat anlangte, so drängte er zu der Alternative, daß entweder be Bollswille das oberfte Gesets der sittlichen Welt seh oder aber daß es eine höhere sitt liche Macht über dem Menschen gebe, die Ordnungen für ihn festgefest und geheilig habe, vermöge welcher auch der Bolfswille dem bestehenden Recht und den bestehender Dbrigkeiten gebunden fey. Dazwischen fey tein Drittes, es ware benn die Raralter loftateit. Wie er im Rationalismus, dieser principiellen Emancipation des Mensche von Gott, die Quelle der Revolution sah, dieses über den einmaligen Alt einer Em porung weit hinausgehenden Buftandes der Ummälzung, fo fand er im Chriften thum die einzige Macht die Revolution zu schließen (f. Stahl's Bortrag : "Bas i

bie Knolution ?" 1852). Mit flegreicher Kraft trat er der römischerseits beliebten Serbistigung entgegen, als feb bie Reformation der Ausgangspunkt für Rationalismus m Demokratie. In feiner viele Anflagen erlebenden Schrift : " Der Broteftantismus at wittijdes Princip. --- behandelt er den Einfluß des Broteftantismus auf das Anichen ber Fürften, auf die Selbftftandigleit und herrlichteit ihrer Macht nach Römer Rup. 18. gegenüber der pabfilich geiftlichen Gewalt, auf die Freiheit der Bölfer, auf be Corifienz ber Rirchen und religiofe Duldung, auf unfere Stellung zur geschichtlichen Enwidelung und zum geschichtlichen Recht, und foloft mit einer Zeichnung bes Jefniituns als des Gegensatzes zum Protestantismus. Schon aus diefen Andeutungen nzibi fich, welchen Irrthum man begeht, wenn man Stahl als einen Schüler Abam Raller's betrachtet, deffen 3deal der mittelalterliche Staat war, mahrend Stahl rinn vom Geifte des Christenthums wiedergeborenen Staat wollte. Der Staat als die Enignig ber Ration au einem Reiche der Gitte, au einer Geftaltung des gangen öffentichen Lebens nach fittlichen Gründen und Zweden war ihm eben darum die höchfte Darfulung und bochfte That der Ration, in Gefetzgebung, Berwaltung und Bollerrecht un eriflicher Gefittung unablosbar, unablosbar von chriftlicher Che, Eid und Bolts. ming, bon bem Bengnig für die chriftliche Religion und Rirche felbft. In ber An. sama eraab fich ihm, wie er es im Jahre 1847 in einer durch die Berhandlungen wi weinigten Landtags hervorgerufenen Abhandlung : "Der chriftliche Staat und fein Bahatnig um Deismus und Beidenthum" - aussprach, die Richtichnur, daß ber Staat fich allerdings huten muffe, bie Unterthanen zur Rirche zu zwingen, aber ebenisicht fich vorzusehen habe, die Rirche je preiszugeben, daß die bürgerlichen Rechte ala Stuttsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens zutommen, die politifchen dagen bon der Bugehörigkeit zu der anertannten chriftlichen Rirche abhängig feben, bis mi bie Frage nach dem chriftlichen Raratter einer nen fich bildenden Sette der Somain durch zuverläffige Organe mit Sicherheit entscheiden tonne, ba es fich dabei nicht m Dognsen, fondern um Thatfachen, nicht um Rirche, fondern um Chriftenthum handle. Unefehen davon, daß diefer Kanon in der Praxis nicht immer das Bort der <sup>18/mg</sup> i fich trägt, muß es im Ramen der Gerechtigteit constatirt werden, daß diefe in Jahr 1847 ausgesprochenen Grundfaye im Befentlichen diefelben find, die im 3. 1855 Stahl in dem Bortrag über die Toleranz erläuterte, während der im Jahre 1855 2012 London in's dentsche Brivatleben zurücktehrende Ritter Bunsen (f. d. Art.) in feiner Schift ,bie Beichen ber Beit" neben den hierarchischen Umtrieben des Bifchofs Retteler be mebangelischen Beftrebungen unter den Broteftanten in Stahl's Lehren von Rirche nd Lolerang dem dentichen Bolte als unerhört und unerträglich zu dennnciren fich an-Rigen fein ließ. Stahl hatte nie verlannt, daß unfere Bflicht eine achte chriftliche Werung fen, die fich der mannichfaltigen Gaben zu freuen habe, die in der Hoffnung be Sinigung lebe und die Ehre Gottes nicht in der Bernichtung, fondern in der Erreting ber Feinde fuche, die nicht nach außeren Renuzeichen ihre Granzlinien ziehe, fonben die Entscheidung in dem letten glimmenden Glaubensfunten wiffe, den nur Gott brittehe. Doch von biefer das irrende religidje Gewiffen im Andern tragenden, felbft der göttlichen Bahrheit getragenen positiven Toleranz wollte er die profane Toknung einer gleichgültigen und fleptischen Philosophie unterschieden wiffen, die für die Billitter und Berfplitterung in religiofen Dingen, für die Logreihung von der Offenbaang geradegn ein Recht in Anfpruch nehme und von dem Staate eine völlige Indifferenz " driftlichen und tirchlichen Dingen verlange. In dem Rampfe zwischen Bunfen und Suhl ftand, allgemein genommen, ein einfeitiger Subjettivismus wider die Bürdigung ba großen Objektivitäten der Rirche und des chriftlichen Staates, fland englischer Inihmentismus gegen deutsches Streben nach Einheit. Persönlich betrachtet, tonute ber haft und übericharfe Lon der Erwiderung Stahl's: "Biber Bunfen" (1855) - wenn-14m nicht wohlthun, doch tanm befremden, nachdem ihm Bunfen aus dem Stegreif min bem Injanchen urtheilslofer Maffen Schuld gegeben, er predige Religionshaß

und Berfolgung. Daß Stuhl tein Mann der Ketzerrichterei war, beweift am besten sein Bortrag über Kirchenzucht (1845) und seine Mahnung, "daß nicht die Geißel wider die Käuser und Berläuser, sondern das Schwert des Wortes Gottes die Baste des Sieges seh, daß der Tempel der latholischen Kirche bleibe, wenn die Menschen alle ausgesegt würden, der Leib der evangelischen Kirche dagegen untergehe, wenn man hier bei verbreiteter Ertrantung die tranten Glieder abschneiden wolle, daß man teine Scheidewand ziehen solle zwischen kleices berühren, daß überhaupt eine Kirchenzucht nur dann Berstand und Bestand habe, wenn sie einmal von der Gemeinde, getragen seh, und zum andern, wenn ste fern von einem bloß äußerlichen Einschreiten, an wie Gewissen, an die innerste Persönlichteit appellire. — An diese Schrift von der Kirchen gucht reihen wir eine andere entgegengeseter Abwehr am passensten an.

Als am 15. August 1845 in öffentlichen Blättern gegen Hengstenberg's Ebauslifche Rirchenzeitung einerseits, gegen die Bewegung ber Lichtfreunde andererseits m justo miliou, evangelische Bischöfe an der Spize, mit einer Erklärung auftrat, 🚥 ihr Del statt auf die fturmischen Wogen der erregten öffentlichen Meinung vielmehr mit Feuer zu gießen, erließ Stahl zwei Gendschreiben, worin er die halbe Bosition diefn rechten Mitte und ihre Berdächtigungen, als handele es fich der orthodoren Bartei m das Pabstthum einer Formel, um herrschsucht und Rirchenbann, eben fo mild wie fom Bielleicht eriftirt teine Schrift von Stahl, in der er auf fo wenig Seite widerleate. feine chriftlichen, tirchlichen und theologischen Grundsätze zusammengebrängt hat. De es unter dem Banner der Augustana sich nicht um theologische Spizfindigfeiten, nicht um miffenschaftliche Faffungen und Bermittelungen, fondern um die Tiefen des geofinbarten Bortes, um die Heiligthümer des erleuchteten religibsen Gemuthes, nicht m Lehren zunächst, sondern um unveränderliche Thatsachen, mithin in dem Rampfe wide bie Lichtfreunde nicht um herrschaft einer Partei, fondern um Erhaltung der deutschen evangelischen Rirche felbst handele, wenn fie anders nicht zu einem blogen Sprechsal ft alle möglichen Meinungen berabgesetst werden folle, daß eben Gott und nicht das Bal Quelle und herr der Religion fey, daß aber in dem Zuftande allgemeiner Gleichgiltigkeit der Gemeinden gegen das Evangelium das Kirchenregiment fich nicht schlecht auf den Rechtsboden des Befenntniffes zu ftugen, sondern dem lebendigen Bachstem ebangelischer Ertenntnig aus fich heraus die Berdrängung des Gegensages anzubertram nnd darum auch eine Geräumigkeit für öffentliche Lebre zu gewähren habe, daß 🕷 Rirche sich nicht grund = und inhaltslos auf die Subjektivität als solche bauen lass (\* wenig die bloße Bezeichnung von Dimensionen ichon das Bild einer Sache (4). daß endlich eine drohende tirchliche Krifis ihre Seilung nicht in einer unter dem Eufe eben biefer Rrifis gebildeten Berfaffung finden werde: - dieg die tragenden und tte benden Grundgedanken der beiden Sendschreiben, die fich schließlich über das Berbälmi ber objektiven Bekenntnignorm jur individuellen Glaubensfreiheit in die beiden Bork aufammenfaffen : "Feststellung der Augsburgischen Confession als theologischer und rechtlicher Grundlage für die Rirche, Freiheit und Beite für ben Einzelnen ! Dhne jenet teine gesicherte Erhaltung der Glaubenssubstanz in der Rirche und teine rechtliche Drbnung, ohne dieses keine innere lebendige Entwickelung und keine Befriedigung für das Bedürfniß der Zeitl" So huldigt Stahl dem für alles Regiment, auch für das da Rirche fo wichtigen Ranon, daß das concrete Leben — bei feiner Incongruenz der Er füllung mit dem Postulat - die Principien weder um degwillen aufgeben dürfe, wei fte nicht völlig durchführbar seyen, noch um degwillen sie mit Richtachtung der Freihei durchführen, weil fie fonft nicht folgerichtig beständen, daß auch die Bauptlehren m ibrem betenntnigmäßig geschloffenen Zusammenhange die Geltung nicht einer beengenden Borfchrift für den Einzelnen, fondern eines Fundamentes hätten, auf dem die Riche als Ganzes ruhe. Für das fpatere Bert Stahl's über die Union, fowie für die betannte Brafibialrebe vom Stuttgarter Rirchentage ift es fehr beachtenswerth, daß in

jenen Sendichreiben ausbrücklich und wieberholt betont wird, wie nicht bas, was etne an ber Augsburgifden Confeffion blos theologifche gaffung fen, als bie Gemeinfamteit ber Rirche betrachtet werben burfe, fendern nur njene Rerulehren, welche bie Thaten Gottes jur Erlo. fung ber Deufchheit bezeichnen und bie innere Lebensftellung bes Renfden ju Gott und dem Seiland bestimmen. " (1) Dan glanbt einen Bermittelungstheologen in hören, wenn er G. 7 ausdrücklich die "inbtilen theologischen Bestimmungen über die Mitwirtung des Menfchen bei feiner Betehrung, über die Allgegenwart bes Leibes Chrifti (!) ", von jenen Grundlehren über bie zweifache natur Thrifti, über bas Berberben bes Menfchen, über die genugthnende Suhne Chrifti x. in ihrem Berthe und in ihrer Schwere genau unterfcheidet. Belches Gefühl der Bereinfamma bamals auf bem Bortämpfer eines guten Rampfes lag, mag man nicht blos ans ber weitherzigen Prazis erfehen, ju ber er fich in all folchen Auslaffungen betent, fondern auch ans der gelegentlichen Meußerung über die damals den Altlutheranem ertheilte Conceffion: "Beimijder" - meint er - "mag es fich in biefer abgeingenen friedlichen Butte wohnen, als in unferer jetpigen ftolgen, aber umlagerten Burg ber Landestirche, beren weite Raume wir mit fleinem Sauflein gegen bie auftürmenbe Reffe behanpten follen. " -

Benden wir uns nun an den größeren theologifchen Berten Stabl's.

Theils durch Borarbeiten für die lette Abtheilung feines Bertes über Bhilofophie bes Rechts theils durch die Borlefungen über Kirchenrecht an ber Universität Erlangen var Stahl auf das genauere Studium ber protestantischen Rirchenverfassung geführt vorden, beffen Refultate er im 3. 1840 in einem feinem babingeschiedenen Freunde Bernam Olsbaufen gewidmeten Berte : "Die Rirchenverfaffung nach Lebre und Recht ber Protestanten" --- veröffentlichte. Der Titel versprach zu viel, die reformirte Rirchenveriefinne tam nicht aur Durchführung. Sein Biel war, ben gerfependen 3deen eines Thomasins, ben Geschichtstrübungen eines J. S. Bohmer gegenüber bie Bieberberfeling der alten protestantischen Berfaffungslehre, jedoch gemildert im Geifte Spener's und wiffenschaftlich berichtigt ju unternehmen. Er versuchte ju zeigen, daß die drei Softene, Epiftopal., Territorial. und Collegialfystem, nicht bloße Ertlärungsverfuche ber landesherrlichen Gewalt, fondern Anfichten über bas Befen ber Rirchengewalt, ja ber Rinche felbft fepen, teineswegs zufällige Berfuche Einzelner, fonbern Ausflüffe ber bertidenden Auficht einer Epoche, und fo den drei Epochen der theologifchen Entwides ima. ber orthodoren, pietiftifchen und rationaliftischen, entsprächen. Im Busammenhange mit der jedesmaligen politischen Richtung bezeichne das erfte Syftem die Selbstiftandigteit der Inftitution der Rirche im Staate, das Territorialfpftem die Alleingewalt des Landes. berrn, bas Collegialspftem die Berrichaft der Majoritäten. So entschieden Stahl die territorialiftifche Richtung betämpft, weil bei diefer Art ber Einverleibung in den Staat die Rirche in Gefahr fey, ihr Dafeyn einzubugen und ber bloge Dienft am Bort für fich allein ohne alle Rirchengewalt noch nicht vollftändige Rachfolge im Apostelamt fey (Anfi. L. S. 243), fowenig tann er fich bem entgegengefesten Streben anfalliefen, die Lirche vom Staate an lofen oder boch jeden Einfluß weltlicher Obrigkeit auf die inneren Rirchenangelegenheiten an befeitigen. Jenes ift ihm fchlechthin widertirchlich, biefes zum mindeften unproteftantifc. Befaffe boch ber Begriff "Rirche" außer ben gottlichen Stiftungen und dem in erlenchteten Beiten erwedten Befenntnig die in Freiheit ausgebildete gefchichtliche Berfaffung! (Aufl. II. S. 68). Sey nun aber die gegenwärtige Rirchengewalt der Landesfürften nicht normal, feb fie nur bei einer inneren Ehrfurcht ihrer Träger vor der Kirche als einer göttlichen Anstalt unträglich, so müffe der Epistopat, ohne Berfandigung an der hiftorischen Richtung allmählich durch eine intenfive Steigerung bes firchlichen Geiftes erftrebt werden. Die Borausjepungen, von denen Stahl bei diefer Empfehlung der Epistopalverfaffung ausgeht, find diefe : Gemeinde find bie im Glauben verbundenen Menfchen, Rirche die gottgeftiftete Inflitution über ben

Real . Encyclopable für Theologie und Rirche. Suppl. III.

Menschen; die Thätigteit der Gemeinde ift eine Thätigteit der Menschen gegen Bott, die der Rirche eine Thätigkeit in Bollmacht Gottes gegen die Denfchen; die Gemeinde ift nur ber Inbegriff der gegenwärtigen Menschen, die Rirche der hiftorische Befand burch alle Zeiten. Die Rirche mit Ginem Wort hat ein bindendes Ansehen über bie Gemeinde. Soll nun bie Rirche nicht in isolirte Lotalgemeinden zerfallen, fo ift eine höhere concentrirende Macht nöthig, die entweder durch stets neue Wahl nur vorübergebend Einzelnen aus dem Lehr - und Laienftande übertragen wird : dieg bie presbut riale Berfaffung mit ihrem bloß gemeindlichen Raratter - ober Einigen aus dem Leit. ftand bleibend zutommt, die bereits allein und perfonlich einen fleinen Sprengel # leiten haben: dieß das autotratifche Princip der epiftopalen Berfaffung mit ihrem tich lichen Raratter. Dem Staate gegenüber nothwendig, dem inneren Buftande ber Richt förderlich, der uralten apoftolischen Einrichtung, fowie biblischer Maggabe entsprechen, dem protestantischen Betenntnig in Wort und Geift homogen, find nach Stahl's Deinung im Epiftopalfystem feste Buntte vorhanden, gegebene und auf Lebenszeit bleibente Autoritäten, ftatt großer Versammlungen bestimmte Persönlichkeiten, unmittelbare Subjetu ber Rirchengewalt, die zugleich Bfleger der Seelforge find. Die ganze Rirchengewalt ftellt fich als eine Begleiterin des eigentlich tirchlichen Dienftes und Amtes am Bott bar. Ein deutsches ebangelisches Epiflopat wird ben rechten Damm gegen Bedrichung von außen, einen Damm gegen Abfall und Zerftörung von innen bilden. Dbmohl burch ben Busammentritt der Bischöfe die Rirche allein in ihrer Einheit beräth und be fchließt, ift die Theilnahme und Mitwirkung des gesammten Lehr. und Laienflandes an ber Lentung ber Rirche nicht ausgeschloffen. Wie fteht nun Stahl zu ber Presbyterial und Synobalverfaffung, auf die er in der zweiten Auflage feines Rirchenrechts (1869) ausführlicher eingeht? Nachdem er die "Grundtäuschungen" betämbft hat; als ob m fichtbare und fichtbare Rirche, jede als eine Sache für fich ohne Bufammenhang mit ba anderen erfcheine, als ob Gemeinde und Rirche identifch, als ob das allgemeine Brieften thum das gestaltende Princip der Berfaffung, ftatt, wie er behauptet, nur die Grund. lage ber Berfaffung fey, als ob endlich in ber apostolischen Rirche jemals geiftliche me diger (ministri) und weltliche Regierer (presbyteri) sich gegenüber gestanden hätten, tommt er ju bem Sate, daß die Bereicherung durch calbinifche refp. Synodalelement nicht abzuweisen sey, sobald die Gemeinde durch das Lehramt, nicht aber das Lehram burch bie Gemeinde aufgenommen werde. Nur fey angesichts einer verschwimmendes Theologie, angefichts ber großen glaubenslofen Maffen, ber die Rirche unterminimme Feinde, der Zeitpunkt zur Geranziehung der Gemeinde für die Theilnahme am Ringer regiment schlecht gewählt. Und jedenfalls, in wie viel principiellen tircheurechtige Punkten auch fonft unfere Bolemit gegen Stahl nothwendig wird, wie entschieden m uns im Namen der Einen exchyola des Neuen Teftaments gegen die Erfindung einer Gegenüberstellung von Rirche und Gemeinde, im namen des lebendigen Organismt gegen die rein gesetzliche Auffassung ber Rirche als einer Institution, im Ramen be allgemeinen Priefterthums gegen jedes anderswoher entlehnte Berfaffungsprincip ju ber wahren haben: darin jedoch müffen wir Stahl vollftändig beipflichten, daß die Ueber schätzung der Synodaleinrichtung, als beruhe auf ihr alle Legitimität der Gewalt i der evangelischen Rirche, als trage bis dahin das Borhandene nur einen proviforischen Rarakter, als fände 3. B. in Breußen Art. 15. ber Berfaffung von der Selbftfandip teit der Kirche erft in der oberftentscheidenden Gewalt einer Landessynobe feine Berwirklichung, noch unheilvoller wirten würde, als der Mangel an Spnoben. Die eben gelische Kirche braucht nicht erst ihren Geburtstag zu beschließen. Bie ursprünglich gefund Stahl in Bezug auf tirchliche Berfaffungsfragen ftand, bezeichnet in ber erften Auflage feine Ertlärung, daß jedesmal die nach den gegebenen Buftanden möglichft wahre und förderliche Form anzuftreben, daß aber bie Berfaffung nicht das Befen ber Rinde fey, fondern "ber Geift, ber bie Gemeinschaft erfullt, und ber Glaube, der in Bott und That bekannt wird. Bie es heißt: Salomo bante ihm ein Bans, aber der Allerhoifte wohnet nicht in Tempeln, die mit Hauden gemacht find." Ebenso einsichtig untricheidet er in der zweiten Auflage S. 249 die göttliche Anordnung, die uns das elgemeine Princip und Element gebe, und die nähere Durchbildung, welche Sache der neuschlichen Freiheit sey.

hatte im Großen und Ganzen Stahl nicht allein von rationalistischer, sondern zum Theil anch von gläubiger Seite mit seinem Kirchenrecht eine bittere Aufnahme gefunden : mit Geungthnung meinte er gewahren zu können, wie im Lanse von zwanzig Jahren (gleichviel ob durch, ob uach seinem Buch) seine Auschauungen sich Bahn gebrochen. Bas er damals im Umriffe gezeichnet, gab er nun als eine durch und durch artikulirte Serfassungslehre. Die Anhänge über Rothe's "Ansänge der Rirche" und Binet's "Freisheit des Cultus" vertausscher er in der neuen Aussiage mit Berhandlungen, in denen er sich mit Hölfling, Buchta und namentlich mit Richter anseinandersete.

Bir tonnen von der Stiggirung biefes Buches nicht icheiden ohne die Anführung goldener Borte, die von Stahl's firchenregimentlicher Beisheit zeugen (Aufl. 2. S. 93): "Die Lösung der Schwierigkeit in Bezug auf den Amiesbalt der Geltung der öffentuten Lehre mit dem individnellen Biffen und Gewiffen tann nicht iu irgend einer Ungestaltung bes Betenntniffes, einer ffestigenng über feine verschiedenen Theile gesucht waden, soudern nur in einer freien und milden rein ebangelischen Bandhabung deffelben. luch bas Betenntniß foll nicht als Gesetswert betrieben werden . . . . Es tommt darauf an, ob der Lehrer, der im Einzelnen abweicht, im Ganzen von der evangelischen Bahrheit durchdrungen ift und im Segen wirkt, wie weit er seine Abweichung in den Bordergrund ftellt, fie als oberftes Biel verfolgt u. dergl. Es darf grundfätlich is wenig als möglich anfgegeben, es foll thatfächlich fo viel als möglich überfehen werden. Das ift Sache ber Beisheit des Kirchenregiments, nicht untergrabende Befurbangen, nicht Aergerniß ju gestatten, aber die lebendig bauende Birtfamteit nicht buch regelrechte Bandhabung des Lehrbegriffs einzuengen, zu hemmen, nicht Glauben wedende Kräfte brach zu legen, auf den Erfolg im Großen zu fehen, die mannichfachen Gaben migbar an erhalten." -

Das letzte theologische Bert Stahl's, wenn wir von ber zweiten Auflage feines Richenrechts und den in das firchliche Gebiet eingreifenden Borlefungen "über die Barteien in Kirche und Staat" absehen, ift "die luthersiche Rirche und die Union, eine biffenfchaftliche Erörterung der Beitfrage", ein Buch, das ominos genug bas abweifende Bort Luther's beim Marburger Religionsgespräch - "ihr habt einen anderen Geift benn wir" - an feiner Stirne trägt. Diefer andere Geift foll ber antimyfteriofe Bug fegn, ber durch Zwingli und durch die gange reformirte Rirche hindurchgebe, "jene Leugnung der gnadenvollen Kraft aller göttlichen Einrichtungen als Mittelursachen", die in ber Lehre vom Satrament und ber Bradeflination, in Cultus und Rirchenregiment ber Reformirten gleichmäßig hervortrete und einer Ginigung mit ben Lutheranern für immer ein unbedingtes Sinderniß entgegensetze. Ein Intereffe an der Union hatten die Reformirten, die bei einer Union nur gewinnen tonnten, b. h. erobern und bas Lutherische wegzehren würden, ein Intereffe ferner ber Bietismus mit feiner relativen Gleichgul. tigteit gegen Lehrunterichiebe um ber prattischen Intereffen willen, ein Intereffe einige Richenrechtslehrer, welche die Einheit ber deutschen ebangelischen Rirche als bas Urfprüng. liche darzulegen verfuchten, vor Allem die Bermittelungstheologie, die, auf die Diöglich. teit einer unbedingt reinen Lehre verzichtend und in der beil. Schrift felber, der Einbeit bes Glaubens unbeschadet, gegenfähliche Lehrtropen behauptend, die gesammte Rindenlehre als in einem unaufhörlichen Fluffe begriffen betrachte und den Schluffel un Berftandigung ber Schwefterfirche in dem "fundamental und nicht fundamental" gefunden ju haben wähne. Das Bahre an der Union feh die innere Werthschätzung ber Gemeinschaft überhanpt (!), die Burdigung der verschiedenen Gigenthämlichteiten vermöge eines für bas Objektive allmählich gereiften hiftorischen Sinnes, ter ebangeliche Gedante von ber unfichtbaren Rirche, das Einftehen aller Rinder Gottes für die 10 .

gemeinsamen Gnadengüter im Rampfe gegen Rationalismus, Pantheismus, Materialismus, das Wahre die große Thatsache, daß Gott in diesem Iahrhundert gleichsam auf eine Weile von seiner disherigen Führung der Kirche abgebrochen und von Person zu Verson in der Seele sich tundgegeben habe, undeklummert um lutherisch oder reformirt! Die wahre Ratholicität aber habe an der Union nicht ihren Ansang, sondern ihr Gegentheil S. 466, die evangelische Allianz vollends seh dem interconfessionellen Frieden so wenig sörderlich, als die Issuiten, warum überhaupt eine Einigung nur wit den Reformirten, warum nicht ebenso ein Bündniß mit den Gläubigen der römischen Ratholiten?

Das Buch schließt mit einer Nutzanwendung auf die Preußische Union. Im Jahn 1817 feb bier eine Betenntnißgemeinschaft beabfichtigt, 1834 das iberielle Betenntmit wieder frei gegeben und gewährleiftet worden. Einer Separation muffe man fich enthalten, bamit die Lutherifche Rirche nicht auf Biele ihren Einfluß einbutke und damit nicht bie Trennung zwischen Rirche und Staat gefördert werde, dringen auf eine itio in partes innerhalb des Rirchenregiments bei Betenntnißfragen, falls fich nicht das Bolltommenere, die Gliederung der Behörde in befenntnigmäßig gesonderte Senate erreichen laffe, bringen auf ein bestimmtes Ordinationsformular statt der vagen Berpflichtung auf bie Betenntnisschriften der ebangelischen Kirche, dringen auf die agendarische Spendeformel und zwar als auf ein gutes Recht und nicht blos als auf eine Bergunftigung, dringen und bestehen darauf, daß die Theilnahme der Reformirten am lutherifden Abendmahl nur eine thatfächliche Gewährung, niemals einen grundfäslichen Anfprech bedeute. Er gesteht zu, daß die Union, nachdem fie einen fo langen Zeitraum thatiad lich bestanden habe, auch nach rechtlichen Grundfägen nicht ignorirt werden tonne, gleich wohl habe bie lutherische Rirche nicht durch einen Att der Staatsgewalt aufgehoben werden tonnen. Er schließt mit einer Warnung an bas preußische Rönigshaus, fich nicht burch Unionisiren viele treue Berzen seiner Unterthanen zu entfremden, mit ber Bitte an die Unionsfreunde, ihre der Rudficht und Gemiffensichonung bedürftigen luthe rifchen Brüder nicht einem Unionsideal, welches ja nicht auf einem Dogma, fonden nur auf der Ueberzeugung von der Angemeffenheit einer firchlichen Ginrichtung beruhe, obfern ju wollen, mit der Forderung eines Rechts nicht allein für lutherifches Betenntniß, sondern für lutherische Rirche!

Es ift hier nicht ber Drt, in eine eingehende Besprechung des Stahl'ichen Buchet über bie Union einzutreten; Begenfchriften find von Sad, von Thomas erfchienen, iebe von anderen Gesichtspuntten; im Grunde ift das frühere Julius Duller Bert "bie Union und ihr gottliches Recht" in den meiften Particen von Stahl mie sprochen, in fast jeder, wie uns scheint, unwiderlegt geblieben. Das nowror veides bei Stabl ift eine Ueberspannung des Gegensatzes zwischen Lutherisch und Reformint, er unterschätzt bie gemeinfame Burgel in den großen Myfterien 1 Tim. 3, 16., fomie in den beiden reformatorischen Brinzipien, er fleigert und überspannt die charismatische Rarafterifirung zu einer unverschnlichen Differenz des Geiftes und der Geifter, er mit zur Beit und zur Unzeit feine myfterische und antimyfterische Unterstellung an, 3. B. will er fchlechterdings nicht zugestehen, daß Calvin die Gegenwart Chrifti im ober beim Abendmahl lehre S. 87, bie Behauptung einer beständigen Speifung mit dem Leibe fey bei Calvin nicht Aussluß einer mystischen Anschauung S. 95 --- -- bamit mu die Reformirten jedes mystischen Odems beraubt und baar bleiben. Er begeht die 910 confequenz, in demfelben Augenblick, wo die "antimpfterische Lebre", diefer Grundaug ba reformirten Rirche, das bleibende Sindernig der Union febn foll S. 409. nicht diefen, fondern die Gegenwart der Majestät Gottes in und mit feinem Borte, welches bas Leben ber Einzelnen und der Gemeinde erfülle, als den wirklichen Rern des reforminten Rirchenthums darzustellen G. 419. Zwingli's Reformation fey an erfter Statte Baneinung G. 17, ihm fey nicht aus eignem religidfen Bedurfnik, fondern ans feinem Anftog am Ratholicismus ber Grundgedante feines Syftems von ber Alleinurfachlichtet

Souts entsprungen S. 84, ein Gedante, ber nur aus philosophischen Begriffen geschöpft fer 5. 36 S. 195, während doch nach Stahl S. 230 die Brädestination einen Rife bit in's innerfte Centrum zwischen den beiden Rirchen bilden würde, fobald man dieselben als zwei philosobbifche Sufteme betrachten mäßte! Und wie foll man doch Stabl mit Stahl reimen, wenn G. 233 bie Brädeftinationslehre ein ftarteres Unionshinderniß feyn foll als der Gegenfatz im Satrament, dagegen S. 360 nur als ein Accidens der reformirten Rirche bezeichnet wird, bas nach S. 409 fo wenig zum 28 efen bes reformirten Betenntniffes gehöre, daß man es reformirterfeits fallen laffen tonne ohne beshalb --- --die in den Satramenten liegende tiefere Spaltung zu heilen! Das religibse Intereffe ber Pradeftinationslehre entgeht ihm ganglich. Luther's Stellung hierzu, wie fie nicht blos in der Schrift de servo arbitrio gezeichnet ift, ignorirt er. 3m fcreiendften Biderfpruch mit vielen Seiten feines Buches treibt ihn gelegentlich die an viel beweifende Confequenzmacherei fo weit, daß er G. 65 ben Gegenfat ber Confeffionen "ans riner berichiedenen religiofen Stellung ber Seeles erflärt. Und als ob er diefe Ungnechtigteit gegen bie Reformirten burch eine falfche Gerechtigteit gegen bie Romiichen gutmachen, als ob er rufen wolle \*): tann ich nicht mit ben Ratholiten Einbei baben und halten, will ich auch bie mit den Reformirten nicht, fie flehen mir gleich mh und gleich fern, tann ich nicht fogleich bas Ende der Union haben, will ich auch ihren Anfang nicht, - thut er die in diefem Busammenhang geradezu trügerische Frage 5. 341: "foll es fundamental fein, im Abendmahl Brod und Bein an leugnen, und nicht fundamental, Leib und Blut Chrifti an leugnen ?" \*\*) er lobt an ber romifchen Rirche ben blumenischen Spiflopat, die Stetigleit der geschichtlichen Entwidlung, - eine Stetigten, nebenbei gefagt, welche die römifche Rirche bor und mit und nach dem Tridentinum m jedem einzelnen Buntte durchbrochen -, bie Intenfivität der Aubacht, die Energie m ber Liebe u. f f., er verweift der protestantischen Rirche das odium papas S. 464, niemals habe ber Babft Chrifto Ehre entzogen, niemals fich felbft in gottlicher Beife anbeten leffen, niemals fich eine Berrichaft nach Belieben beigelegt", er verweift dem gaugen Brotestantismus "die Stellung des borghefischen Fechters", fo daß man die Gegenfrage gethan hat, ob Stahl uns etwa lieber die Stellung "des fterbenden Fechtris judenken wolle. Benn Stahl den Epistopat feiert S. 452, wenn er das Pabftthum fo ungefährlich findet, wenn er G. 85 beim Abendmahl der Confecration bie Einflöhung einer Bundertraft in die facramentalen Beichen beimißt u. f. f., fo find diefe Büge nur Zeichen, wie auch Stahl auf feine Beife die Schranten der lutherischen Ruche verläßt und wie es durchaus nicht fo ausgemacht ift, als "ob jeder wiffe, was unter lutherifcher Rirche verftanden wird" S. 1., zumal wenn man bie heutigen lutherifchen Lehrer über das Abendmahl oder die feparirten und fubseparirten Lutheraner über Rinche. Rirchenregiment und Amt fich ftreiten bort.

Stahl liebt den Bürgerfrieg nicht, aber er liebt die Union noch viel weniger; er spricht gelegentlich von Unterscheidnugslehren als "nicht in dem Grade grundlegend oder

Berjog.

<sup>\*)</sup> An ber sogen. "Ersurter Conferenz" von Protestanten und Ratholiten hat sich ber flare und praftische Stahl nicht betheiligt. Bergl. seine Ansprache bei ber protest. Conferenz zu Berlin im Jahre 1860. Evangel. Rirchenztg. 1860. Nr. 47.

<sup>\*)</sup> Gegenüber folden Auslaffungen nimmt es fic wunderlich ans, daß Stahl, ohne fich beffen bewußt ju feyn, lange Zeit hindurch in der Lehre vom Abendmahl wesentlich reformirt gesinnt war, infosern er fich zu der Anslicht betannte, daß die Unwürdigen Christi Leib und Blut nicht pu genießen bekommen. Während des Rirchentags zu Berlin im Jahre 1853 hatte ich etwas bavon ersahren. Die Sache schien mir der Beachtung und genaueren Erforschung werth. Doch erst im Jahre 1859 hatte ich Anlaß, mit Stahl selber darüber zu reben. Damals gestand er mir, daß er genannte Aussicht allerdings gebegt, sie aber aufgegeben habe, seitbem er ersahren, daß sie nulutherich sein. Beich einen Blick gestatter uns das in die onstellen Streitigkeiten unferer Lage! Daß Stahl's Raratter, in dessen Beurtheilung wir mit bem Berfasser berüchen henden Artikels burchans übereinstimmen, daburch nicht berührt wird, liegt auf der hand.

auf das Seelenheil bezüglich wie es die Lehre von der Gottheit Chrifti und feiner Suhne fey" S. 410. 411 vergl. S. 365. S. 185, dabei verspottet er diefe altlutherijde, von der Union zu ihrem Bortheil verwendete Unterscheidung von fundamental und nicht fundamental mit ber Frage, ob man banach, daß Gos von Berlichingen mit Einer Band, Franz von Sidingen mit Ginem Bein habe aussommen tonnen, etwa ein Millith. aushebungsgesetz erlaffe. 216 ob mas nicht in gleichem Dage grundlegend fich erweife, deshalb für überflüffig gelte, als ob ber von Stahl angewendete Unterfchied von Religil und Theologifc nicht den engeren von fundamental und nichtfundamental bereits in fic befaffe, als ob Lehrweisen schon entgegengesetzte Lehren seien! Wie und ift der Um ftand, daß die pietiftische, das Eine was Noth thut, treibende Bewegung ohne confe fionellen Raratter verlaufen, nicht für die Union entscheidend? ift die Einigung bor Beiden und Judenchriften nicht ungleich tuhner gewefen als bie zwifchen Lutheranen und Reformirten? find die beiden Legteren durch Geburt und Anlagen nicht auf einander angewiefen? ift der Glaube an eine ideelle Einheit denkbar ohne jeden Berjuch einer Einigung! Stahl vertennt in den Erwedungen nach den Freiheitstriegen nicht die providentielle unirende Fuhrung S. 523, gleichwohl verwirft er die Union "auch um ber begleitenden Gefahren willen" — abusus non tollit usum! Die Behauptung, daß ber praktische Erfolg der Union der Sieg der reformirten Rirche fet, wird in concreto burch die Erfahrungen der preußischen Landestirche, die andere Be hauptung von der Gleichgültigkeit und Vergleichgültigung der Union gegen die Lehre überhaupt durch Stahl felbst widerlegt, ber ein ganzes Rapitel ber Besprechung ber Lehrunion der Confensustheologen widmet. Rann man es ehrlich nennen, wenn pu Berdächtlaung ber Consensustbeologie den positiven Bertretern der Union wie Rissa, Jul. Müller ein fcreiendes Abhängigkeitsverhältnig von rationalistifch - pantheistisch Philosophie, von Schleiermacherschen und - Segelschen Gedanten nachgesagt und dam am Schluffe der Bolemit in einer gelegentlichen Anmertung an Jul. Müller, auf ben hauptfächlich eremplificirt ift, das Atteft ansgestellt wird, "berfelbe habe wie wenige andere feinen Glauben an Gottes Wort durch unbedinate Unterwerfung unter daffelbe und Bertretung feiner Gebote ohne Radficht auf die Zeitftrömung und ihre Aufeindung bewahrt"? vergl. S. 372 und 396. Und wenn das ganze Buch in eine pratijfe Anwendung auf die Breußische Union munden will, wo bleibt die Richtigkeit be Schluffes, wenn die Borderfage von der Bermerflichteit ber Union, ichon um der Bie bestination willen, auf eine Rirche nun einmal nicht baffen, beren reformirtes Befenntif eben nur die confossio Sigismundi ohne Bradeftination ift? "Ein Reil in die Preuffe Union", das follte Stahl's Buch nach feiner eigenen Ertlärung werden und bas Materia war hart genug dazu und die Bufpipungen wirklich fehr fpis, indeg wird eher der Rit murbe werden als der Stamm, dem er gilt. Wiewohl noch im Fluffe begriffen, haben bod bie bisherigen Bewegungen bie an bas Erscheinen jenes Buches getnübften Erwartungen nicht verwirklicht. Bielmehr wird fort und fort ber warme Banch, ber auch Stahl's Bad burchweht, fobald er den Confenfus treibt, die froftige Stimmung dagegen, die ihn mb feine Lefer befällt, wenn er fünftlich bie Unterfchiede bis aufs Meuferste an ipannen fucht, ein Beugniß wider das ertältende, ja todtende Geschäft ablegen, mit Gewalt einen gottgeeinten Bund löfen zu wollen. Bir tonnen nicht Stahl's Meinung theilen, die Luther in Marburg ebenfo groß findet wie in Borms, wir halten es mit Merle d'Aubigue, ber bei Gelegenheit des Berliner Rirchentages ausrief: "Die Band, mit der Luther feine Wittenberger Concordie unterschrieb, war die Rechte, die, mit der er Zwingli m Marburg zurüchwies, war die Linke !"

In Stahl — damit schließen wir die Karakteristil des Buches — streitet sich der Pfleger christlicher Philosophie, der S. IV es als sein eigentlichstes Fach betrachtet, "große geistige Conceptionen in ihrem Centrum und ihren Wirtungen Uar zu machen", mit dem Parteimann, der die großen Blide in der Hitze des Streites einzubligen Befahr läuft; es streitet sich der evangelische lebendige Christ, der "die wedende Predigt,

us underthätige Gebet, die treue Geelforge, die Liebe, die das Berlorne fucht, die heung, die durch ihr Beifpiel hinreißt, noch werthvoller und für die Gewinnung ber atmadeten Daffen nothiger findet als bas lutherifche Rirchenthum" S. VI. mit bem Juifen, der für das Institut der Kirche äugstlich nach einer Rechtsbafts fucht und fich ber interifchen Rirche wie ein Abvolat plaidirend annimmt ; es fireitet fich ber Dann der Prais, der fonst mit allen Bostiven zusammen S. IV gegen Rationalismus, Satheisuns, Liberalismus und Demokratismus ein Bortämpfer gewefen, mit dem Mann ber Studirftube, der fich felbft im eigenen Repe grauer Theorien verwidelt und fangt m) seine alten Mitlämpfer nicht mehr ertennt noch erreicht, ja dem das Beffere des Suta feind wird; es ftreitet fich ber große Biftorifer und Rirchenrechtslehrer voll Biffens und Rönnens mit dem Theologen, der fich bei der Pradeftinationslehre auf Bulippi's, beim Abendmahl auf Rückert's Eregefe beruft (auf Jenen, weil er - ein Lutersver ift, auf diefen, weil er — Paulum zum Lutheraner macht) und dem verbignifvolle Irrthumer begegnen, g. B. S. 143 die Berwechselung von owna wuparmor und wuymor, die Trennung der Abendmahls verheißung von der ebange. liffen überhaupt G. 153. 154 vergl. mit G. 126, die widerfpruchsvollen Ausfagen ibn die Stellung der Reformirten jur menschlichen natur Chrifti, vergl. S. 177 und 139, ebenso über das Berhältnik von Wort, heiligem Geist und Glauben veral. S. 151. 141. 97, über die Berwandtschaft der Reformirten mit dem Baptismus, vergl. S. 55 m) 78 m f. f. n. f. f.

Die bisherige Darlegung hat bereits ergeben, daß Stahl, wiewohl dreikig Jahre kines bffentlichen Lebens hindurch in der Substanz feiner Ueberzengungen immer derfebe, boch nicht von Einseitigkeiten, Zuspitzungen und Ueberspannungen frei geblieben ift, die fich form ell mit aus feinen parlamentarischen Rämpfen, an erfter Stelle aus time und an pointirter Gegenüberstellung vermeinter oder wirklicher Gegenfate. wind us der Schnlucht nach Sicherung des firchlichen und ftaatlichen Beftandes apfin ber 48er Revolution ertlären, die aber oft mit feiner urfprünglich milden mi angelifchen Berfonlichteit auffallend contraftiren. Denn fo fcharfgeschnitten fein Eicht, jo blittend fein Auge, jo scharf und bestimmt fein Wort, jo war doch in Stahl's Seele (wie in feinem Rörperbau) etwas Bartes, Milbes. Demuth rühmen ihm Freunde nd Squer nach. "Riemals, fagt fein vieljähriger Freund v. Gerlach in einer Ge-Uchtniftede (Berlin 1862, Seinide), habe ich mitten in den Barteilämpfen Bitterbit ober berlönliche Gereiztheit an ihm wahrgenommen. Seine Haltung war mitten m Glam der Belt, mitten unter den Schlangenwindungen der politischen Parteilämpfe fri, fest, edel. Die höchsten Ideale des Rechts und der Freiheit, Glauben und Einighu afüllten feine Seele". Ein hingebungsvoller Freund den Freunden (f. z. B. den isinen Rachruf an feinen ihm vorangegangenen Jugendfreund und Rampfgenoffen Herdem b. Rotenhan), mit feiner Gattin in der glücklichsten She lebend, feinem Könige mit hoher Begeisterung angethon, ber Rirche treues Glied, gegen Rothleidende barmherzig, feber fo meigennätzig, daß er bei feinem mäßigen Brofefforengehalte drei mubevolle Ehrenbuter ohne jede Bergutung übernahm, jungeren Dannern ber Biffenschaft ein anregender Sthrer und treuer Berather, - fo ficht Stahl's Bild als ein durchans edles im Gedachtuf ber dentichen evangelischen Rirche. Bir fteben noch ju febr unter bem Einfluß der Submungen, die ihn trugen und die er ju leiten versnchte, als bag wie von feiner Perfulichteit, fo ein gleich abgeschloffenes Bild von feiner Birtfamteit bereits gelingen tonute. Diefe Stigge bittet deshalb um befondere Rachficht, fie ift in dem Bewußtfeyn entborjm, daß fie einem großen Lobten gilt, ber nach verschiedenen Seiten unter uns fortleben und fortwirken foll.

Außer den Schriften, die an ihrem Orte genannt find, waren gütige mündliche Rittheilungen seitens der Bittwe Stahls sowie die kirchlichen und politischen Blätter und den vierziger und fünfziger Jahren meine Quelle. Bergl. anch Groon van Printkerer, ter nagedachtenis van Stahl. Haag. Rudslyh Lögel.

## Staphylus

Staphylus, Friedrich, ein namhafter Theologe ans der zweiten Sälfte bes 16. Jahrhunderts, welcher mehr durch feinen ehrgeizigen und zweidentigen Rarafter und die Theilnahme an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit, als durch seine Gelein. famkeit bekannt ift, wurde nicht, wie einige Schriftfteller angeben, in Liefland, Litthanen oder Breußen, fondern ju Denabrud in Beftphalen am 17. Auguft 1512 (a. St.) geboren. nachdem er fich in der Schule feiner Baterftadt und durch unternommene Reifen auf die Universität gründlich vorbereitet hatte, begab er sich im 3. 1536 nach Bitten berg, um daselbst Theologie ju fludiren. Behn Jahre hörte er hier mit ausdauernden Fleiße die Borlefungen Luther's und Melanchthon's und fchlog fich befonders ba Letteren mit folcher Ergebenheit an, daß er eine Zeit lang beffen Tifchgenoffe wurde Melanchthon, welcher ihn immer mehr lieb gewonnen hatte, war es auch, der ihn in Jahre 1546 dem Berzoge Albrecht von Breußen zu einer Profeffur der Theologie mi ber von demfelben 1544 neugestifteten Universität in Ronigsberg empfahl. Aber tam hatte Staphylus durch feine Borlefungen einiges Anfehen gewonnen, als er bei einer geringen Beranlaffung zeigte, weffen er fabig war, wenn er feine Eigenliebe verlet und feine Eitelkeit getränkt glaubte. Der gelehrte, fromme und redliche Hollander Gnapheus, welcher feit dem Jahre 1543 als Rettor des dortigen Gymnafiums fein muhevolles und beschwerliches Amt bei einem geringen Gehalte fehr gemiffenhoft verwaltete, hatte gelegentlich geäußert, daß die Professoren und besonders die The. logen für die fconen Befoldungen, die ihnen der Bergog ausgefetzt habe, wohl eines fleißiger lefen tonnten. Diefe arglos hingeworfene Aeußerung beleidigte den Bochmul bes Staphylus und erregte einen folchen haß gegen den allgemein geachteten Schulmam in ihm, daß er fich mit den theologischen Brosefforen Betrus Begemon (Berzog) und Melchior Ifinder verband und nicht eher aufhörte durch schandliche Berleundungen und falfche Antlagen denfelben zu verfolgen, bis er, durch einen förmlichen Prozes als Schwärmer und Irrlehrer verurtheilt, feines Amtes entfest, am 9. Juni 1549 burch einen öffentlichen Anfchlag in den Bann gethan und badurch gezwungen ward, Stadt und Land zu verlaffen (f. ben Art. "Gnapheus" in Suppl.-Band I. S. 566 ft. der Real - Encyfl.)

Nicht minder heftig und bitter, aber länger dauernd und bedeutender in feinen Folgen war ber Streit, ben Staphylus mit Anbreas Ofiander fogleich nach befe Berufung von Nürnberg nach Rönigsberg im Jahre 1549 aus Miggunft und Gifeimt begann (f. den Art. "Dflander" in der Real - Encyll. Bd. X. S. 720 ff.). Da Oficier nach ber ausbrücklichen Bestimmung bes Bergogs Albrecht bie erft e theologifche fm. feffur erhalten hatte und somit Staphylus, Begemon und Ifinder ihm nachgeich waren, fo verbanden fie fich, höchft erbittert über diefe Burudfepung, mit einander mit fuchten den aus der Fremde berufenen, der überdies weder Magifier noch Dottor ber Theologie war, wieder zu verbrängen, indem fie ihn beschuldigten, daß er in ber Lim von ber Rechtfertigung von bem protestantifchen Lehrbegriffe und von der Angeburgifden Aber fie trafen hier auf einen Gegner, ber ihnen nicht um in Confession abwiche. Reden und Schreiben volltommen gewachfen war, fondern fie auch eben fo febr a ftolzem Selbstgefühl und herrischem Eigendüntel, als an Gelehrsamteit übertraf. Sobald Staphylus mertte, daß fich ber Streit in die Länge zog und verwickelter wurde, Oficever fich aber immer mehr in der Bunft des Berzogs befestigte, begab er fich im Sommer 1549 auf eine Reife nach Deutschland, verweilte einige Zeit in Breslau und tehnt von ba zwar nach Königsberg zurud, bat jedoch bald barauf, ba er die Berhaltmiffe burchaus nicht nach feinen Bunfchen verändert fah, ben Bergog um feinen Abfchied, weil er, wie er demfelben fcrieb, nicht gern Beuge ber Bermirrung und ber Unruhen fehn möchte, welche Offander in Königsberg anrichten würde. Rachdem ihm feine Entlaffung wider fein Erwarten ohne Bedenken ertheilt worden war, ging er nach Breslau zurud, wo er bald nach feiner Antunft ben längft gehegten Entichluß, m tatholischen Rirche überzutreten, ausführte. Dbgleich ihn zu diefem Schritte, ber allge Ctabbalus

mins Auffehen erregte, hanptfächlich fein Eigennut und bas Streben nach größerem Enstit verleitete, fo gab er doch in den zu feiner Rechtfertigung erschienenen Schriften die Uneinigkeit der lutherischen Theologen und die bevorstehende Gejahr der Protestanten als den alleinigen Grund deffelben an und wurde, wie fast ale Apostaten, ein um fo heftigerer und gefährlicherer Gegner des protestantischen Schwen deffelben Jahre lang umgegangen war. Bor Allen fühlte sich der eble und mibe Relanchthon von dem Abfalle des Stabhhlus schwerzich berührt und antwortete en den Borwurf von dem elenden Zustande der Lucher auf fich hätte; es find viele Rrautheiten und viele Laster auf beiden Geiten, welche wirgerne erkennen mässen, das gie nung gester und gestaften und unser ein von bein elenden Bustande der Lutheraner: "Er wirft uns unfer Elend vor, als wenn seine Secte keine Sände auf sich hätte; es find viele Rrautheiten und viele Laster auf beiden Seiten, welche wirgerne erkennen mässen, das fie nun gestraft werden und uns zur Beistern und uns zur Beistern und uns zur

Gleich nach feinem Uebertritt zur tatholischen Rirche trat Staphylus in die Dienste is Bifchofs von Breslan und ftand demfelben als Rath bei dem Reformationsgefchäfte ba Beiftlichkeit hulfreich zur Seite. Anch richtete er auf deffen Bunfch eine gute Cante ju Reiße in Schleften ein. Im Jahre 1554 ward er vom Raifer Ferdinand I. jm biferlichen Rath ernannt, nahm als folcher an mehreren Religionsgesprächen Theil mb awarb fich überhaupt um die tatholische Kirche in Destreich große Berdienste. Splitt rief ihn ber Herzog Albrecht V. nach Bayern, wo er fich, obschon er zugleich thuiger Rath des Raifers Ferdinand blieb, um die Universität Ingolftadt, deren Curator a wurde, durch die herbeiziehung und Auftellung tüchtiger Professoren verdieut machte. Richt minder wichtige Dienfte leiftete er bem herzoge bei ben Bifitationen ber Rlofter mb Burftellen bes Landes. Bahrend er unter diefen Befchäftigungen abwechfelnd in Bin w Jugolftabt lebte, flieg fein Anfehen als eifriger Bertheibiger bes Ratholiatant at Gelehrter fo fehr, dak er nicht nur über Johann Ed erhoben, und mynditt er ein Laie und verheirathet war, nach erlangter pähftlicher Dispensation um Dottor ber Theologie ernannt wurde, fondern auch im Jahre 1562 vom Pabfte Sint IV. hundert Goldtronen nebft einem verbindlichen Belobungsschreiben, sowie vom Raifer Ferdinand bas Adelsbiplom erhielt. Gleichzeitig schentte ihm überdies der Herzog bon Bapern ben hahnenhof zu Ingolftadt und legte demfelben die Rechte eines adeher Rannslehens bei. So hatte Staphylus Alles erlangt, was ihm Ehrgeiz und Sebfifucht wünschenswerth machten. Judeffen war es ihm nicht beschieden, dies äußere Stid lange zu genießen; denn er flarb fchon, noch nicht volle 52 Jahre alt, an der Anszehrung ben 5ten Marg 1564 ju Ingolftabt und wurde bafelbit in ber Francis. concritiche begraben. Seine Schriften, deren vollftändiges Berzeichnift fich in Robolt's Belehrten Lexicon findet, find nach feinem Lode von feinem Sohne Friedrich Staphylns, ba als Official bei dem Confistorium zu Eichstädt angestellt war, gefammelt und in <sup>lateinischer</sup> Sprache 1618 in Folio 311 Ingolftadt herausgegeben. Als die bedentenderen mir diefen find hervorzuheben: Disputatio de ratione et usu legis; disputatio adversus circumcelliones; Historia de vita, morte et justis virtutis fortunaeque exemplis Caroli V. Imperatoris; Epitome Martini Lutheri theologiae trimembris; Defensio pro trimembri Martini Lutheri theologia contra aedificatores turris babylonicae Phil. Melanchthonem, Andr. Musculum, Matth. Flacium, Jac. Andreae, <sup>8</sup>chmidelin etc.; Lucubrationes super plurimas sessiones ad concilium cum <sup>libris</sup> III de christiana republica; Diodori Siculi fragmenta ex graeco in lstinum versa. — Angerdem hat Joh. G. Schelhorn in den Amoonitat. eoclosiast. T. I. Art. 12 die Consultatio de instauranda religione in Austria und Strobel <sup>in</sup> den Miscellen die Historia acti negotii inter Staphylum et Osiandrum contra alumnias Funccii von ihm durch den Drud befannt gemacht.

Quellen. Rachricht von dem Leben und Schriften Staphyli, in Strobel's

Miscellen (Nürnberg 1778) St. 1. S. 3 ff. — Preußische Rirchen-Historie burch Christoph Hartlnoch, Frankf. a. M. u. Leipzig 1686. 4. — Gottfr. Arnold's Rirchen- und Rezer-Historie (Frankf. a. M. in Folio) Th. II. Bd. 16. Rap. 8. 38. — Salig, Gesch. der Augsb. Confession bis 1555. Halle 1730. 4. — Bland, Gesch. der Entst., Beränd. u. Bild. unferes protest. Lehrbegriffs bis zur Concord. Formel (Leipz. 1796. 8.) Bd. IV. Buch II. S. 249 ff. G. H. Schupel.

Steffens, Benrich, war von Geburt ein Standinabier; weil aber die Standinabier doch als ein Bruderstamm ber Germanen angesehen werden muffen, fo läßt fic wohl begreifen, wie er fich fo völlig in das beutsche Wefen hineinzuleben wußte, bi wir ihn durchaus als einen der Unfern zu betrachten haben. Ebenfo war bas Berich ber geiftigen Thatigkeit unfers Steffens urfprünglich ein ganz anderes, als das ba Theologie, doch blieb er auch letzterer nichts weniger als fremd; beun er ertannte fo tlar und fühlte so innig, wie irgend jemand, daß alle Wiffenschaften in wefentlicha Berwandtschaft mit einander stehen und bie eigentliche Scheidung oder Trennung ba weltlichen und der geiftlichen Wiffenschaft nothwendig das wefentliche Absterben der einen wie ber andern zur Folge haben, und alfo auch umgetehrt die eine durch die ander gesördert und gehoben werden müffe. In diesem Sinne arbeitete er mit rastloser Thang leit und mit fehr bedeutendem Erfolge, und fo tonnen denn wie die Deutschen dem Stubinabier, fo auch bie Theologen nicht umbin, ihm, wenn auch nicht geradezu unter fich felbft, fo boch wenigstens dicht neben fich eine ehrenvolle Stelle einzuräumen. Budem wollte es Steffens' nicht in den Sinn, daß die religibfen 3deen nur in den Begirt ber Rinche, bie Gedanken der Biffenschaft nur iu den Schranken der Schule eingeschloffen for follen. Er war nicht ein bloßer Stubengelehrter, sondern auch ein Mann ber That, bes frifcheften, traftigften Birtens, und ebenfo wollte er, wenn gleich von ber Stüllt der Andacht und heiligfter Erhebung dem äußern Leben fich wieder zuwendend, boch nimmermehr ber lebendigen Gemeinschaft mit Gott entfagen. Stets verfolgte er bie anch hier allenthalben fich zu Tage legende Offenbarung des göttlichen Geistes m faßte demzufolge bas sogenannte weltliche Gebiet überall mit munterm, unbefangenen Sinn in's Ange.

Henrich Steffens war am 2. Mai 1773 zu Stavangar in Norwegen geboren, bu einer tief religibsen, dabei fehr heitern und lebensfrohen, nachmals aber fast imm tränklichen Mutter aus einer sehr angesehenen banischen Familie, während der Batt, ein geiftreicher, doch heftiger Dann, der als praktifcher Arzt in gutem Anfehen im aus dem Holfteinischen ftammte. Schon im Jahr 1779 fiedelte bie Familie nach bu fingor über, und hier trat Benrich in die öffentliche Schule ein, nachdem er als in frühreifes Rind icon in feinem vierten Lebensjahre das Lefen erlernt hatte. Sehr balb begann er ichon fleine Gedichte zu verfertigen und zeichnete fich auch durch befonden Fleiß und eine in der That seltene Selbstftandigkeit im Lernen aus. Diefe bethätigte er besonders in der Schule zu Roestilde, in welche Stadt der Bater im 3. 1785 als Regimentsarzt verset worden war. Bahrend feine Mitfchüler fich muhfelig abqualten, einzelne Blätter, das vorgefchriebene Benfum, wörtlich zu behalten, hatte er ganze Bigen burchgelefen und tonnte ausführliche Rechenschaft von dem Gelefenen geben. Er dachte fich, fo tief er es vermochte, in den Gang der Borftellungen des Schriftftellers binen, fcheute fich hierbei nicht, dieselben zu erweitern, und arbeitete fo, ohne ein Bort nieber zuschreiben, einen Auffatz aus, den er dann leicht und lebhaft vorzutragen wußte. So war es ihm auch wohl möglich, die Predigten eines benachbarten frommen Landgeiftlichen ju reproduciren, obwohl ihm das viel schwerer wurde, weil der hinreißende Eindrud derfelben ihren Inhalt immer ju überwältigen fchien. Mit ber angeftrengteften Animertfamteit horte er dem Bortrage ju und vergag bei teiner Periode, daß er fie ber geliebten Mutter wie einen Segen ins Baus bringen follte. Einfam ging er auf den Felbern herum, fuchte fich den gangen Bang der Predigt in's Gedächniß gurudgurufe und eilte dann nach haufe. Die Geschwifter erschienen und feine Rede quoll, faß

jedenal ohne Anstoß, aus der übersließenden Seele herbor. Endlich forderte ihn die Rutter auf, auch selbst Predigten zu versaffen, was er denn ebenfalls, obwohl es ihm bei den tiefen Gefühl von der Heiligkeit des christlichen Lehrautes fast eine Bermessenkeit gedacht hatte, einigemale leistete.

Rein Bunder, wenn ein solcher Knabe von feinen Eltern zum geiftlichen Stande bestimmt wurde, wenn er auch selbst sich gerne als einen zuflinftigen Prediger dachte. Die ihm eigenthämliche Lebhaftigteit aber schien mit dem Ernste, wie man ihn sitz einen Geistlichen unerläßlich erachtete, in Widerspruch zu stehen, und ebenso wurde bei ihm selbst ver Widerwille gegen die außere Manier und Förmlichteit und gegen die angelente Salbung der Prediger, wie ste ihm in seiner Jugend so grell und auch dann noch begegnete, als die neueren Ansichten herrschend zu werden, begannen, ein Hauptweite sich bei ihm sein ganzes Leben hindurch in gleicher Stärke eine entschiedener Uhleu vor allem Kastenwesen, vor jedem Formalismus eigenthümlicher Richtungen, wem sie schieft sich vor jedem Formalismus eigenthümlicher Richtungen, üchungen des Lebens verschließen wollen. Er war überzeugt, daß "eine solche Abschieftung mit einer Bernichtung der edelsten Keime, welche Sott uns zur Entwicklung andertrank, mbermeiblich verhältigt sei."

Sumer entichiedener fühlte er fich zur Raturmiffenschaft bingezogen. "Himmel mb Erde, Balb, Deer und Gebirg fchien ihm von frühefter Rindheit an als feine wahre heimath; und nicht eine bloße äußerliche Luft war es, die er an der Ratur emdand, seine Freude an ihr war vielmehr mit einer stüllen, tiefen Rührung verbunden. E stohlodte, daß er in ihrer Mitte lebte, daß er ihr zugehörte, daß er das geliebte Rud ber alles befeligenden, alles belebenden unendlichen Schöhpfung fey. So wollte er bem auch die Schätze, welche die liebende Mutter noch verbarg, fich zu eigen machen." Einseine fparfame Sulfsmittel hiefür fand er in der Bibliothet des Baters, andere mußte er ich felft erft mabfam zu erwerben fuchen, weil er fein Beftreben, mas demfelben freis lich und einen größeren Reiz verlieh, überall geheim hielt. Bu ben ersten hieher gebigen Buchern, welche ihm in bie Bande fielen, gehörte Raff's "Naturgefchichte für Rinder"; einen großartigeren Eindruck machte natürlich auf ihn Buffon's "Raturgeschichte." bir ahielt er znerft Runde von einer gewaltsamen Umwälzung, die auf der Oberfläche a Erbe Statt gefunden und daß die Erde ganze zerftörte Geschlechter von Thieren 12 Pflanzen in fich berge. Einige Berfteinerungen, bie er von feinem Bater jum Richmt erhalten, beschäftigten fein einfames Nachdenten angelegentlichst und bei geunt Bergleichung derfelben unter einander ertannte er nicht ohne tiefe Berzensbe-Degun, wie "eine Beränderung der Bildung einen Uebergang aus der einen Form in ik andere vermittelte," daß fich also in ihnen eine Art von Entwicklungsgesetz barlege.

Unterdeffen hatte sich die Familie und zwar bereits schon 1787 in Kopenhagen idergelassen, wo die Mutter schon im nächsten Jahre zu Henrich's unendlichem Leidsien verschied. Zum sechzehnschnichtigen Rüngling herangewachsen, genoß er bei dem rähmten Bahl den ersten methodischen Unterricht in der Naturtunde und bereitete sich it solchem Eiser für den Uebertritt an die Universität vor, daß er die hiezu erforderse Petisnig in glänzender Weise bestand. Bald nachher erklärte er seinem Oheim stuerlicher Seits, auf dessen Unterstützung bei der jezigen Mittellosizeit des Baters stuerlicher Seits, auf dessen Ertighluß, die Naturwissenschaften zu seinem Lebensruf zu machen. Durch die Stiefschnie eben dieses Maunes, besonders durch den kren, O. H. Mynster, ersuhr er in wissensch besonders gründliche Renntnisse erwarb, ar die Mineralogie. Eine Reise nach Norwegen, die er 1794 im Auftrag der Gelichaft für Naturgeschichte, hauptstächlich um Mollusten zu fammeln und die Struttur a Gedinge zu erforschen, unternahm, war besonders in letzterer Beziehung, wie dieß n damalige Stand der Wissenschu, war besonders in letzterer Beziehung, wie dieß n damalige Stand der Wissenschu, wie für füch brachte, von so geringem Erfolg begleitet, bağ er sich schlamte, mit solchen Resultaten in Kopenhagen sich wieder sehen zu lassen. Er saßte vielmehr den Entschluß, vorerst nach Deutschland zu reisen. "Alles", sagte u zu sich selbst, "was die Deutschen wollen, was ihre größten Geister suchen, ist auch Gegenstand deines schnstüchtigen Strebens; vort regt sich ein geistiger Ramps, an den du Theil nehmen mußt; du bist hier, aber jetzt schon lebst du dort; erst, wenn et dir gelungen ist, dich auszuzeichnen, wirst du nach Ropenhagen zurücktehren." In der Elbmündung aber erlitt er Schiffbruch, wobei er seine ganze habe und alles, was a von Naturerzeugnissen gesammelt hatte, eindüste. Unter mancherlei Weiderwärtigkein verlebte er nun den Winter in Hamburg und ging hierauf 1796 nach Riel, wo er sch burch eine ausgezeichnete Probearbeit über die Generationstheorie die Erlaubnig erwah, naturgeschichtliche Verleungen zu halten, ohne bereits schon promovirt zu haben.

Seine Vorlefungen fanden lebhaften Anklang, obwohl er der deutschen Sprick noch nicht völlig mächtig war, und fchon 1798 erhielt er durch den einfichtigen Minifter Schimmelmann, ber bes jungen Mannes tiefe geiftige Beburfniffe wohl p würdigen verftand, ein Reifestipendium Behufs feiner weitern Ausbildung. Eine gegnoftifche Reife durch den Thuringer Bald und die umliegende Gegend gewährte im eine reiche Ausbeute; hauptsächlich aber zog es ihn nach Jena, als dem Mittelpund ber gewaltigen Bewegung, die damals im Gebiet der Philosophie entstanden war. Bie fich Steffens ichon frühzeitig in einem ganz eigenthumlichen, tief innerlichen Berhälmi jur natur gefühlt hatte, fo war er feiner Zeit auch in Ansehung ber Geschichte, af Aulag einer von der Univerfität in Robenhagen den Studirenden vorgelegten Preismigabe zu einem ernften Nachfinnen über die geiftige Entwicklung der Denschheit huge leitet worden. Bochft beachtenswerthe Gedanten hatten fich ihm hiebei ergeben, die a in einer freilich erft etwas später verfaßten Abhandlung niederlegte. Dhne Zweite wird man es als ein tieffinniges Wort anzuschen haben, wenn er hier 3. B. fagu: "Bas im Berlauf der Geschichte die höchfte Bollendung erhielt und baburch als ch Unsterbliches in derfelben erschien, das trat in den gebeimen Fortgang der Entwicken hinein, und je vollendeter in sich, defto entschiedener verwellte es in der äußerliche Geschichte." Das Berlangen aber nach Ertenntniß, das fich feiner jest um fo gewalige bemächtigt hatte, nachdem ihm bereits ichon feit längerer Zeit das Paradies bes in fachen tindlichen Glaubens verloren gegangen mar, - mußte er fich in der An m in dem Mak, wie es ihm einwohnte, doch nicht felbst au befriedigen; er bedurfte bim einer Beihilfe und biefe hoffte er eben in Jena ju finden.

Durch F. H. Jacobi war er bereits zu Spinoza hingeleitet worden, und da biefes Denters hatte einen überwältigenden Eindrud auf ihn gemacht : unter jeber bo dingung wollte er die Aufgabe lofen, die Spinoza fich gestellt hatte. Rant's Tendens traten ihm hiegegen ganz in den Hintergrund zurud, auch Fichte fprach ihn nicht al, um fo mehr aber Schelling, deffen "Ideen ju einer Bhilosophie der natur" fowie bie Schrift über die "Beltseele" ihn bereits ichon in ein wahres Entzücken verset haten Er wohnte ber erften Borlefung biefes großen Geiftes bei, welche von ber Rothwendige teit handelte, die Ratur aus ihrer Einheit zu faffen, und von bem Lichte, welches fic über alle Gegenflände ausbreiten würde, wenn man fie aus dem Standpunkt der En heit zu betrachten wagte." Steffens war ganz hingeriffen und eilte den Tag darun, Schelling' zu befuchen, und diefer nahm ihn nicht bloß freundlich, foudern mit greute auf, zumal er ber erste Raturforscher vom Fach war, der fich unbedingt und mit Be geisterung an ihn anschloß. Schelling' fand noch eine ganze Reihe ausgezeichnett Manner zur Seite, nebft Fichte - Auguft Bilhelm und Friedrich Schlegel, der Bhufter Ritter; häufig fanden fich aus dem benachbarten Beimar Gothe und Schiller ein, ebenfe Novalis, Tied und A. In den Rreis diefer ansgezeichneten Geifter, nach beren wem auch nur entfernten Betanntichaft Steffens fo lange fich gesehnt hatte, war er mm im getreten. "Der ftille Monolog hatte fich jest, fagt er felbft, in ein lebhaftes Gefprich verwandelt; fremde und eigene Aufgaben wurden von ihm und den Freunden ausgestell

und gemeinschaftlich gelöst; oft erschien ihm Alles ein Mitgetheiltes, als eine Gabe, die er mit dankbarer Frende empfing und dann war es ihm doch wieder, als wäre Alles jein imerstes Eigenthum, rein aus der eigensten Betrachtung entsprungen." Dabei kellen sich ihm alle Außerungen nm ihn her, felbst wo sie auscheinend feindsletig gegen die Keligion anftraten, doch niemals wirklich also dar; es war ihm vielmehr, als müßte eine jett seine früheste Jugend, ja Kindheit wiederkehren. Hinter seinem zuderstichtlichen Streben ruhte eine tiefe Erinnerung an die stille Hingebung der Religion: was einkens zu Noestlide ihn erfaßt, ihn beherricht hatte, das hoffte er nun in eigenen Bestig zu erlangen. Wurde es doch ausgesprochen, als das Letzte, als das Ziel aller Reslezionen: "daß diese fich in ihrem eigenen Ausgangspunkt erkennen und in dem ruhigen Reichtham des ursprünglichen gesunden Sinns sich selbst in ihrer tiefsten Bedeutung wiedersinden wärden."

Steffens tonnte, ber ganzen Richtung feines Befens zufolge, bei dem Gedanten eines underschulichen Urgrundes aller Dinge, von welchem Schelling damals noch festgehalten war, nicht fteben bleiben. Unter mancherlei schweren Rämpfen gelang es ihm, ju einen bienen philosophischen Standpuntte fich zu erheben, und fo geschah es denn, daß a fich feiner Zeit durch Schelling's berühmte Abhandlung "über die Freiheit" kineswegs gestört, fondern vielmehr nur noch meiter gefördert fühlte. Bu ber Bobe aber, in welcher fich Franz Baader's Spelulation bewegte, gelangte er nicht; denn fo groß auch die Ehrfurcht war, mit welcher er auf diefen Forscher hindlicke, bei dem Borutheil, daß derfelbe dem dunteln Gebiete des Mufficisums fich nicht völlig entrungen habe, schente er fich, ihm näher zu treten, tiefer auf ihn einzugehen. So ertannie er denn mm wohl, daß Gott in Freiheit über dem dunteln Grund der Belt throne, diefen mehr und mehr in Licht und Rlarheit auflöse, ebendiefer dunkle Grund ber Belt aber follte mit zum Befen Gottes felbft gehören, eine Boransfetzung ber gönlichen Lebensentwidelung bilden. Sier erschien Gott offenbar noch nicht in feiner böligen Unabhängigkeit von der Belt, die Beltschöpfung nicht als ein Bert feiner Auchtin freien Liebe. Ein großer Schritt war indeffen hiemit boch geschehen, und es berdient wohl beachtet zu werden, daß Steffens benfelben noch vor Schelling that.

3ª Freiberg in Sachsen, wohin sich Steffens im Frühjahr 1799 begab, um daichft miter Abraham Berner's Anleitung der Mineralogie fich zu widmen, legte er die ittonnenen Geistesblicke in seinen "Beyträgen zur innern Naturgeschichte der Erbe" neber. Dieje Schrift erregte ein fehr großes Auffehen, und Steffens felbft ertlarte ingig Jahre fpäter, in der Borrede zur "Religionsphilosophie", daß dieselbe bereits alle m Notive enthalte, die in seinen spätern wissenschaftlichen Darftellungen, nur immer win mb allseitiger, zur Ausbildung gelangt seyen. So betrachtet er z. B. im ersten Whyiften Theil feiner 1822 erfchienenen "Anthropologie" den Menfchen als Schluß. und der Entwicklung unfers Blaneten in der — Bergaugenheit; im zweiten physiogijden Theil faßt er ihn als Mittelpunkt ber organischen - Gegenwart in's Ange: " britten psychologischen Theile endlich stellt er ihn dar als bestimmt für die Offennung einer unendlichen — Zutunft. Im Jahre 1802 tehrte nun Steffens nach wenhagen zurüch und fand bier wieder beim Grafen Schimmelmann die freundlichfte winahme. Er erlangte durch ihn eine nicht unanschnliche Pension und hielt jest Borfungen über Bhilosophie und über Geognofie, die mit einem großen, ja ftürmischem kifall aufgenommen wurden. Theils aber verdarb er fich felbft feine Lage durch einen miffen Uebermuth, von welchem er fich zu beleidigenden Ausdrücken gegen einzelne chftehende Männer hinreißen ließ, theils begegnete ihm von Seite der Ultradänen, elden feine Tendenz zu deutschem Befen und dentscher Biffenschaft ein Gränel war, 1 fo entfchiedener Beife, daß er fich bier nicht halten tonnte. Gerne nahm er baber, achdem er fich bereits 1804 mit einer Lochter des Musikers Reichardt vermählt hatte, nachfolgenden Jahr einen Ruf als Professor nach Halle an, wo er Schleiermacher men lernte und fich innigst mit ihm verbrüderte. In die Zeit feiner atademischen

Wirksamkeit zu Halle fällt die Alfassung der "Grundzüge der philosophischen Rams wissenschaft", — eine kleine Schrift, doch reich an fruchtbaren Ideen und ein schwes Zeugniß für die Begeisterung, welche ihn und seine Zuhörer damals durchdrang.

Dieje glückliche Zeit dauerte jedoch nur bis zum Jahr 1806, wo, nach der Schlacht bei Jena, die Franzosen Halle besetzten und bald darauf von Naboleon die Universität aufgehoben wurde. Steffens war hiedurch nicht bloß in die tümmerlichsten Berhälmiffe, fondern, in Folge feiner antinapoleonischen Gefinnung, die er nirgenbs verhehlte, mi in eine äußerst bedentliche Lage gerathen; fo gewaltig aber immer der Druck sehn mocht, der auf ihm selbst, der auf ganz Deutschland lastete, -- der Muth wurde ihm ich nicht gebrochen und die Hoffnung, daß sein jeziges Baterland aus der schwählich Rnechtschaft, in welche es versunten war, ju edler Freiheit fich wieder erheben winn, verließ ihn teinen Augenblid. Gleichwie er vordem mit aller Energie deutsche Biffa schaft fich zu eigen gemacht hatte und hierauf mit lebendigster Kraft für die Förderug nnd Ausbreitung derselben thatig gewesen war, fo betrachtete er es jetst als seine Auf gabe, für die außern Bedingungen einzufteben, unter denen allein ebendiefelbe anfricht erhalten merden tonnte. 248 der tieffte Grund aber, auf melchem bie echte Biffenfot ruhet und der allein wahres Leben ihr verleiht, galt ihm die Religion, und jo wa denn auch der Impuls, von welchem seine nunmehrige politische Thätigkeit ausging, religiöfer Natur.

Auf energische Thätigkeit war schon von vornherein sein ganzes Wesen angelet Wie ber Bater, so war nicht minder, vor der Zeit ihres Siechthums, die Mutter wi Feuer und Leben und ebendieses war auch auf die Kinder, namentlich auf henrich über, gegangen. Die Erziehung, welche er von Klein auf erhielt, war gleichfalls ganz den amgethan, seinen Karatter zu stählen, alle Furcht aus ihm zu verdrängen. So durt er in helfingör nach Herzensluft mit den wilden Fischerknaben herumtummeln, biet Stunden in Boten auf dem stürmischen Meer zubringen; der Bater selbst warf ihn wi Meer und nöthigte ihn so ohne weiteres schwimmen zu lernen, ließ ihn zur Winterspei im hol Schneebäder nehmen u. s. w. Auf dieser physischen Grundlage entsaltet im um so entschiedener und voller die moralische Energie unfers Steffens.

Rach längerer Entfernung von Salle tehrte er zwar, als die Universität im 3am 1808 wieder eröffnet worden war, ebendahin zurück, fand indeffen hier als Lehrer tam mehr einen Birtungstreis. Um fo thätiger mar er auf dem Gebiete der Bolitik, m daß hier zunächft taum etwas anderes geschehen tonnte, als die feindliche Stimme gegen die Unterdrücker des Baterlandes mehr und mehr ju nahren und immer win auszubreiten. hiezu diente auch eine Schrift "über die 3dee der Univerfitäten", wich er im Jahr 1809 erscheinen ließ und deren Wirksamkeit eine sehr bedeutende werk, während fie bei der Sprache, in welcher fie verfaßt mar, den franzöflichen Machuaban durchaus unverfänglich vorkam. Endlich im Jahr 1813 — Steffens gehörte damals bereits der Universität Breslau an - erfolgte der Aufruf des Königs zur freiwilligen Bewaffnung, fo jedoch, daß der Feind noch nicht genannt war, gegen welchen biejelte geschehen follte. Da beschied Steffens die Studirenden ju fich, um vor ihnen offen auszusprechen, woran freilich ohnehin niemand zweifeln tonnte, daß jenes Manifest front. reich' gelte. Er war tief bewegt, er fuhlte es, daß mit diefem Moment eine nes Epoche in der Geschichte beginne, Thränen fturgten ihm aus den Augen, er fiel auf it Rnie, ein Gebet beruhigte ihn. So trat er in die dicht gedränate Berfammlung m und bestieg bas Ratheder. "Bas ich fprach, erzählt er felber, ich weiß es nicht; felbe wenn man mich nach dem Schluß der Rede gefragt hatte, ich hatte teine Rechenicheft barüber ablegen tonnen. Es war bas brückende Gefühl ungludlich verlebter Jahrt, welches jetzt Worte fand; es war bas warme Gefühl ber zusammengeprefiten Dense, welches auf meiner Bunge ruhte. Nichts Fremdes verländigte ich. Bas ich fogtt, war die ftille Rede Aller, und fie machte ebendeswegen, wie ein Echo der eigenen Seele eines Jeden, einen tiefen Eindrud. Daß ich, indem ich die Jugend fo auffordent, mysich meinen Entschluß ertlärte, mit ihnen den Kampf zu theilen, versteht sich von schlut.

So var Steffens der Erste, der seinen disherigen stüllen, wiffenschaftlichen Berns, ber fran und Rind verließ, um als Freiwilliger in den Rampf mit den Feinden des Bartands einzutreten. Er erhielt vom König, der seinem ganzen Unternehmen den fradigten Beisall schenkte, Urlaub, lernte exerciren und gesellte sich dann — nicht einem fracigsen bei, soudern trat vielmehr im Garde-Jüger-Bataillon ein, weil er seinem Alter und seiner Stellung den Dienst nur im geordneten, ganz eigentlich legitimen her miprechend erachtete. Daß er, als ein Gelehrter, der bereits 40 Jahre zählte, teinen in Kriege selbst wurde er alsbald vergessen würde, sab Beispiel aber, das er gegeben, war von underechendarer Wirfung. Zu Ansang Mai des Jahres 1814, nach der ersten fundigne von Paris, erstielt er von König die nachgesuchte Eutlassung ans dem heresbienst und lehrte nun wieder in die heimath und zu seinem eigentlichen Berusse mit. Die literarischen Bestrebungen, denen er sich neben seiner eigentlichen Stättigin zusächst wichten Berusse, galten aber boch wiederum den Schlichen Berusse wiel aber geschen Berussen, denen er sich neben seiner alademischen Zhättigin mächst wichnete, galten aber boch wiederum dem Baterlande.

Es waren politische Schriften, mit beren Bearbeitung er fich jest befaßte, vor allen das 1817 erfchienene Bert: "Die gegenwärtige Zeit und wie fie geworden." Er knihte fich bier, in einer gebrängten geschichtlichen Ueberficht barauthun, wwie alle hoffnug einer, wenn auch nicht durchaus friedlichen, fo boch geordneten und beitern Buwit — auf Deutschlaud ruhe." Diese Darlegung hätte wohl zur Beruhigung dienen ibma, fie wurde aber leider fast nirgends vom richtigen Gefichtspuntte aus aufgefaßt. Die imme Umruhe und Gahrung war gleich nach ben Befreiungstriegen viel zu groß, els des vies möglich gewefen ware. Eben diefe Unruhe angerte fich auch in fo manchen Befindungen, Die Steffens' nur ein Gräuel fehn tonnten und gegen die er ebenfalls wijning fich gedrungen fühlte. So ließ er benn 1819—21 feine "Carricaturen bes Beligher erscheinen, in welchem Buche er fich gegen alle einfeitigen, mit flarrer, regeltichte Emfequenz burchgeführten Anfichten bom Befen, ber Aufgabe, den Elementen W Staats überhaupt und des deutschen Staatslebens infonderheit erklärte. In dem Bedunku 3. B. der allgemeinen Deutschheit mit Bernichtung jedes provinziellen Unter. fandet, in der Annahme, daß der Adel unr erblich und umgetehrt, daß er nur perwich sein folle, in der Behanptung, daß die Kirche und der Staat schlechthin eins mb daffelbe fen ober daß fie ganglich und durchans von einander geschieden werden niften n. f. w. tonnte er nur Berrbilber ertennen; ebendiefe aber wiffenfchaftlich an belachten und bie Gegenfätze, auf denen fie beruhen, aufzulöfen und zu verföhnen, das achien ihm als das bringendfte Bedürfnig ber Beit. Anch ju biefem Bemähen war a durch feinen tiefen religiofen Sinn hingeleitet worden, welchem aufolge er nicht in bu bereinzelten Formen des Lebens, fondern nur in deren harmonischen Bereinigung en letten, eigentlichen Billen Gottes ertennen tonnte. Doch wußten ihm in diefem Bedanlengang nur die Benigsten zu folgen; von den fo zahlreichen Bertretern aber ber minigen Richtungen, welche er befämpfte, fab er fich nicht blog zurückgewiefen, fonhen auch angefeindet, verdächtigt, verunglimpft.

And auf religiösem oder vielmehr tirchlichem Gebiete follte Steffens, in Folge ber enerseits durchaus festen und entschiedenen, anderseits aber nichts weniger als engen wer beschräuten Deuls und Sinnesweise, welche er hier an den Tag legte, gar vielich ein Stein des Anstosses werden. Die Schusucht, das Berlangen, einer sichtbaren Riche anzugehören, war bei ihm nicht etwa ans einer innern Unstcherheit, sondern vielweir aus der reichen Falle des religiösen Lebens hervorgegangen, das ihn beseelte. Ein wirfes wissenschaftliches Forschen hatte ihn zu einer wohlgesicherten Erkenntnis der Wahrkeit und Bottlichteit des Ehristenthums gelangen lassen, und hiemit fählte er sich längere zeit befriedigt, doch nicht für immer. Erst dann darf man sich, wie er nachmals klar artnunte, im vollen Sinn des Wortes einen Christen neunen, wenn man sich einer Rirche in folcher Art hingegeben hat, daß man fich nicht mehr in diese hineinlebt burch das reflektirende Erkennen, sondern umgekehrt aus ihr herauslebt. In jenem Falle, worin er am Ende doch nur den Weg zu dem Biel finden konnte, auf welches das innerste Sehnen seines Herzens gerichtet war, befand er sich so lange, bis er zur nähem Bekanntschaft mit dem Prediger Scheibel in Breslau gelangte.

Diefer mar feiner ftarren Orthodorie halber verschrieen, wegen der Reinheit feiner Gefinnung aber allgemein hoch geachtet, und er hatte fich, obwohl er gurudgegen lebte und fich nirgends aufdrängte, eine Gemeinde, theilmeife auch aus der Bahl der Gebildeten erworben, die ihm mit ganzer Seele anhing. Durch die Einfeitigleit, i Bizarrerie in den fcbriftstellerischen Arbeiten diefes Mannes fühlte fich Steffens aber fcredt, niemals aber hatte er einen Prediger gehört, der, wenn er auf der Ranzel aichien, fo gang von feinem Gegenstande ergriffen, wie geheiligt und verlicht wa "Wenn er das innere chriftliche Leben in feiner Richtung gegen das Göttliche darftelle, fagt Steffens felbft, wenn er vom Glauben an die Liebe, von dem Beilande ibrad, fe war es. als redete er nicht allein bon einer andern, fondern aus einer andern Bett. Im Anfang zwar ichien feine Sprache etwas Ungeschidtes, ber Beit Fremdes zu haben; dann aber war es, als hätte fich alles in ihm und feinen Buhörern verwandelt und s lag nun in feinen Borten eine Gewalt, die er felbft nicht zu tennen ichien." Es i leicht zu denten, daß eine folche Perfonlichteit einen machtigen Ginfluß auf Steffen ausüben mußte. Die religiofen Erfahrungen, die er noch als Rind in Selfingor po macht hatte und beren Erinnerung nie in ihm erloschen war, traten jest mit volle Starte in feiner Seele wieder hervor, und um fo flarer ertannte und um fo lebendiga empfand er nun, welcher Segen darin liege, wie geradezu unentbebrlich es fey, cina bestimmten, fichtbaren Rirche anzugehören.

Bereits im Jahr 1823 fprach er fich eben hierüber öffentlich in der 1831 m anfgelegten Schrift: "Bon der falfchen Theologie und dem mahren Glauben" ans. Die Folge hievon war jedoch, daß man ihn allgemein, daß ihn nicht bloß untergeorduck Beifter, nein, auch bie erften, bedeutendften Männer als einen Berächter von Runft mi Biffenschaft, als einen der äußersten Einseitigteit verfallenen Sektirer ansahen. Er hatte Migverständniß schon erwartet und demselben vorbengen wollen; es tomm Stellen in dem Buche vor, in welchen er aufs bestimmtefte vor einer folden religiofe Einseitigteit warnt : "Ihr dürft, redet er die Gemeinde an, nie etwas fclechthin w werfen, mas eine wirkliche geschichtliche Macht und Bedeutung erhalten bat, Ile was fo erscheint, hat in feinem innern, verborgenen 2Bejen, felbft menn es burg w Sunde verunstaltet wird, etwas Göttliches; die wahre fromme Schen verbietet, and anzugreifen, was für Gott eine Bedeutung hat. Alles wird freilich in der Erscheimen vergerrt, aber diefe Bergerrung, die allgemeine Gunde der Geschichte, ift ein Setme bares, es verbirgt dennoch in fich ein Urfprüngliches, Unfterbliches. 3hr follt nicht ruhen, bis ihr es ertannt habt; diefem follet ihr euch ganz hingeben, und von biefen ans mag benn wohl der rudfichtelofe, harte Rampf gegen die Berzerrungen anfangen." Als Beispiel hiefur mahlte Steffens einen Gegenftand, der ohne Zweifel geeignet ma ben einfeitigen Frommen ein Aergerniß zu geben, das Schauspiel. Er gab ju, bat biefes in unfern Tagen tief gefunten fey; es ju betämpfen, wollte er aber nur ben jenigen einräumen, der fich der dramatischen Runft, ihrer unabweisbaren geschichtliche Bedentung nach, hingegeben, fie anerkenne und liebe; von jedem audern Anariff sagt a. daß er ein völlig fruchtlofer feyn muffe und mit Recht abgewiefen werde. Ebenfo as flärte er die Berdammungssucht für völlig undriftlich. "Der Betämpfer - felbft ber von Euch heilig gehaltenen erscheinenden Form der Rirche, fagte er, fteht diefer viele leicht näher als 3hr. Der Glaube an den Heiland ift freilich der allein feligmachende; ob aber diefer nicht fcummert und ohnmächtig ift in mir, der ich ihn öffentlich be tenne, ob er nicht auf der andern Seite in demjenigen, der ihn angreifen mag, mir p rückgedrängt ift burch noch nicht überwundene Zweifel und nachmals gerade in ihn nicht werden will, das tann tein Mensch beartheilen, denn unser innerstes Berhältniß ju Ont ift nur Ihm betannt, und durch diese Ungewißheit aller Erscheinungen ift unsere Sutesparcht seldingt."

Diefe Meußerungen waren deutlich genug, doch man überhörte fie, und indem man in den weiten Gefichtstreis unferes Steffens' nicht einzutreten wußte, war man anch nicht in der Lage, den feften confessionellen Standpuntt, den er fich gewahrt wiffen wollte, richtig an wurdigen. Benn Steffens für alles zumal, was eine wirtliche geschichtliche Bedentung gewonnen hat, eine göttliche Berechtigung in Anfpruch nimmt, fo durfte er boch unmöglich die Rirche, in welcher er geboren und erzogen und in deren Schoffe er ju Gott und Chrifto gelangt war, hievon ausschließen wollen. In einer engen abgefonderten Gemeinde aus der Geschichte fich zurückzuziehen, bas ware ihm nicht möglich gevefen, bas würde, wie er fich felbst ansbrückt, feine ganze Entwicklung vernichtet haben. Als eine folche tonnte er aber boch bie Lutherifche Rirche nicht anfehen, beren Dafeyn in fo manchen Landern gesetzlich gesichert ift und in deren Befen die Reime einer ubendigen Gutwicklung fich nicht längnen laffen. Daß fie tief gefunten feb, vertannte a wunn nicht; doch wollte er fich nicht von ihr trennen, weil fie "fchwach, hinfällig, je fabend erscheinen mochte, fondern ebendeftwegen fich ihr um fo inniger, entschiedener, afdiegen", gleicherweise auch, wenn fie von außen her bedrängt und ihr Beftand geführdet wurde, teineswegs fie preisgeben, gleichgültig ihrem Geschick fie überlaffen.

Ronig Friedrich Bilhelm III. war von dem lebhaftesten Bunfche beseelt, daß die beiden ebangelischen Rirchen in den preußischen Landen eine Union (G. d. Art. Union. Bd. XVI, S. 705 ff.) fich gefallen laffen möchten. Dabei tam es ihm zwar nicht in den Sun, diefe Union erzwingen zu wollen; um jedoch diefelbe in fraftigster Beife zu forben, wer die Einführung einer allgemeinen Liturgie und Agende allerdings geradezu gebonn. Diefem Anfinnen wollte fich nun Scheibel nicht fügen, das Recht fich nicht nehmen laffa, bi bem altlutherifchen Ritus ju verbleiben; und feine ganze Gemeinde fchloß fich ihn hinin au. Steffens für feine Berfon hielt es zwar für rathfam, bem touig. lichen Bilen hinfichtlich der Agende nachzutommen, und war überzeugt, daß trop dem die Unim fern gehalten, die Entherische Rirche in ihrer Integrität wohl noch bewahrt werten bime. Es gelang ihm aber nicht, auch nur ein einziges Glied der Gemeinde für feine Anficht zu gewinnen; vollig fich zurüchzuziehen tonnte er aber nicht über fich bringen, mb fo verftand er fich denn dazu, hoheren Drts eine Bittfchrift im Ramen der gangen Gemeinde einzureichen. Sie blieb unbeantwortet, und erft auf erneute Borftellangen afolgte endlich von Seite des Minifterinms Altenstein eine in fehr herber Form abgefaßte Buruchweifung, in welcher die Supplitanten geradezu als Revolutionare berichnet, in der anch auf die Julirevolution, als das denfelben vorschwebende Mufter, fingewiefen war.

Steffens mußte fich hiedurch tief getränkt fühlen, denn er war fich bewußt, im reinften und ftrengsten Sinn ein loyaler Unterthan zu fehn; Berhältniffe mancherlei Art hatten ihm Gelegenheit gegeben, es ju beweifen. Er hatte gezeigt, daß die Bopularität, fo lodend fie anch feyn mochte, ihm nichts galt, wenn es darauf antam, Gehorfam genen die Obrigteit zu lebren und selbst auszusichen. Auch bei den geringsten Rleinigkiten war es ihm gleichsam zur andern Ratur geworden, pedantisch genau den Gesegen # gehorchen. Doch tonnte er nicht glauben, daß es ihm darum Pflicht fey, in Bezug auf Religion, auf die innerste Ueberzeugung der weltlichen Obrigkeit sich zu unterwerfen. Die Lehre: "Jedermann seh unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat", tonnte um nicht beiken: Du follft den weltlichen Beborben und den diefen untergeordneten Beiftlichen das Recht überlaffen, deine geschichtlich begründete Kirche zu beherrschen, ud bich ihren Bestimmungen unterwerfen, denn fie berfteben dergleichen beffer, als du. Das alles legte er in feiner Antwortsfchrift bem Ministerium dar und erklärte hierauf, bie er in einem Lande, wo das feste Beharren bei feiner religibsen Ueberzeugung, die bei feinem Rufe nach Breuken als befannt vorausgefest werden mußte und die damals Real - Encyflopabie fur Theologie und Rirche. Suppl. III. 11

auch daselbft die herrichende war, als ein Auflehnen gegen die Obrigkeit betrachtet und einem Aufruhr gleichgestellt werde, mit gutem Gewiffen nicht langer verweilen burfe, daß er alfo bitten muffe, ihn nach acht und zwanzigjährigem treuem Dienfte feines Amtes zu entlassen. Ein Bescheid auf dieje Schrift erfolgte nicht; nur gab man ihm zu verstehen, daß man ihn der Universität erhalten wiffen wolle, indem er einen belebenden, anregenden Mittelpunkt bilde, den man nicht miffen tonne. Seine aufere Lage aber gestaltete fich immer fibler: die Berfonen, mit welchen er bis dahin in gefelliger Berbindung gestanden, traten von ihm zurück, fo daß er nun mit feiner Familie, ganz wider Gewohnheit, in völliger Einsamkeit lebte. Auch der Gemeinde gegenüber ward fein Berhältnift immer unerfrenlicher : er mußte feben, wie diefelbe jeber int fchreitenden Entwidlung prinzipiell fich widerfeste und alfo einer immer größern Sumheit anheimfiel. In der kleinen Schrift: "Wie ich wieder Lutheraner wurde", Brestan 1831, suchte er die Befculdigung einer beschränkten Religiosität, foweit feine damalige Stellung zur Gemeinde es erlaubte, abzuweisen; bei dem großen Publikum aber reicht fchon der Titel des Büchleins hin, den Inhalt deffelben von vornherein als einen wie dammungswürdigen zu betrachten, und daß er bei der Gemeinde das früher genoffen Butrauen mehr und mehr einbüßte, ihr allmälig als ein beinahe Abtrünniger erschim, ift leicht zu beareifen.

Unter diesen Umftänden war er nun freilich darauf bedacht, Breslau ganz zu berlassen, anderwärts einen Wirkungstreis sich zu erringen; wenn ihm aber Letzteres taum anderswo als in Dänemart möglich schien, so mußte er erleben, daß in diesem seinem eigentlichen Baterlande auch seine besten Freunde seine Ankunst fürchteten. In eine dieser Zeit jedoch, als er sich so ganz verlassen fühlte und alle Bande der Lebensverhältnisse, innere wie äußere, nähere wie entferntere zerrissen waren, fand ein Ereignis Statt, welches auf eine überraschende Weise ihn erheiterte und ihn mit nener Hoffnung erstülte. Der damalige Kronprinz, nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. behandett bei seiner Anwesenheit in Breslau den sonst allgemein Verschmähten, Zurückgeschogens mit ganz besonderer Auszeichnung, billigte seine ganze Handlungsweise und eröffnut ihm die Ausstlicht auf Verspung nach einer andern preußischen Universität. Doch af im Jahr 1832, also in seinem 59. Lebensjahr erfolgte seine Berufung nach Berlin.

Mit feinem Empfang bei der Universität war er wohl zufrieden, die Richtungs aber, in welchen man fich hier bewegte, waren ganz anderer Art, als die feinige. Sud felbst war gestorben, seine Bhilosophie jedoch hatte ihre Macht noch nicht verloren, m biefe hielt fich, wie Steffens felbft fich ausbrudt, für zu geiftig vornehm, um fi mi der finnlichen Birtlichteit als einer folchen einzulaffen; nur fofern fich diefelbe mit logisches Net einspinnen ließ, wollte man ihr allenfalls eine Bedeutung noch zugeften Auf der andern Seite hatten die großen Entdedungen in der Physil, in der Geologie, in der comparativen Physiologie einen jeden Reim spetulativer Anfichten erflickt, und die Naturphilosophie ward als ein willfürliches, phantastisches Spiel betrachtet, welches vielleicht hie und ba ein dichterisches, in teiner Beife aber ein miffenschaftliches Interffe erweden tonne. Der große Berfuch, eine geiftige Einheit aller wirklichen Erfahrungen zu erringen, war unbedingt aufgegeben und an deffen Stelle bas Bemuhen eingetreten, nur das Bereinzelte als folches, eben diefes allerdings mit einer geradezu virtuofen Erattheit zu erforschen. Eine gemiffe Berechtigung wollte Steffens diefer Tendenz nicht absprechen, doch überfiel ihn ein mahrer Schauder, wenn er diefes Streben noch allen Richtungen hin immer weiter fich ausbilden fah und doch teineswegs hoffen tonnte, daß diefe immer zunehmende Berfplitterung von felbft wieder zur Einheit fuhren werde.

Er selbst ließ sich jedoch durch das alles nicht beirren, vielmehr widmete er sich der ihm nun einmal gewordenen Lebensaufgabe nur mit um so größerer Energie. Seine Borlesungen verbreiteten sich über Naturphilosophie, Anthropologie — in seinem Sim, Bischologie und Religionsphilosophie, und bei der ausnehmenden Lebhaftigteit des Geistes, die sich ihm auch im höhern Lebensalter ungeschwächt bewahrte, fanden dieselben. uneit freilich nur bei den Studirenden der Theologie, den erwünschteten Anklang. Die Seuträge über Religionsphilosophie gab er 1839 in Druck heraus, und zwar unter der Benerkung, daß "diese Arbeit, möge fie auch sonft an gar mancher Unvolltommenkeit kiden, doch diesenige Methode einhalte, welche einzig und allein eine Ausschlumng wischen dem christlichen und dem Weltbewußtschu herbeizuführen vermöge." Ebendies hohe Ziel verfolgte er gewissermassen auch in feinen, großentheils schon früher benkeiteten Novellen . Cyflen (die Familie Walsteh und Leith", Breslau 1827, 3 Bde. "Die vier Rorweger", Breslan 1828, 6 Bde. "Maltolm", Breslau 1831, 2 Bde. 1. w., gefammelt unter dem Titel "Novellen", Breslau, 1837. 1838; 16 Bändchen), die zwar in formeller Beziehung auf Classicität keinen Anfpruch machen können, doch aber ganz meisterhafte Ratur- und Sittenschilderungen und einen großen Reichthum an tiefen mit bedeutenden Gedanten in sich fassen und einen großen Reichthum an tiefen mit bedeutenden Gedanten in sich fassen und einen eblen sittlich - religiössen Stitt ethmen.

Im Jahr 1840 murbe Steffens' die besondere Ehre an Theil, von dem Ronig Shiftian VIII. von Dänemart nach Ropenhagen zu den Krönungsfeierlichteiten, und wa nit feiner Familie eingeladen zu werden. In dem nämlichen Jahre hatte er zwar 318 Sinfdeiden des von ihm verehrten Königs Friedrich Bilhelm III. zu betlagen, Richtich Bilhelm IV. aber, der unferm Steffens ichon als Rronpring fo große Buld bewiefen, blieb ihm auch als König immerdar — man darf wohl fagen freundschaftlich 30001en. Erst in den letsten Monaten seines Lebens war an Steffens' eine Abnahme jim Rifte zu bemerken, doch auch da konnte man über der Jugendfrische, mit welcher a in Gefprach einen Gegenstand, für den er fich intereffirte, zu behandeln wußte, an ba Richtigkeit jener Bemerkung wieder irre werden. Am 8. Februar 1845 wohnte er bei feinem Freunde Gbichel einer Borlefung aus Dante's "Paradies" mit tiefftem hazentantheil bei; im Begriff aber, die Gefellschaft zu verlaffen, fant er zusammen; ts atolgt ein heftiges Bluterbrechen und fünf Tage nachher, am 18. Abends verschieb a. Ange Zeit vorher hatte er feine 1840 begonnene höchst anziehende Selbstbiographie (-Ba ich erlebte". Breslan, zehn Bände) vollendet, aus welcher flar zu erfehen, wie a minimer Beriode feines Lebens die frohe Buversicht verloren, daß die großen Ideen, für die er unermüchet thätig gewesen und für die ihm tein Opfer an groß ober au for war, boch noch zur herrschaft gelangen würden, ja daß alles, was ihre Entmitung ju hemmen oder aufzuhalten scheinen möchte, julept doch nur ihre um fo glanz-Dr. Julius Samberger. bollere Ausgestaltung aur Folge haben muffe.

Steinhofer, Maximilian Friedrich Christoph, einer der Bahrheitsjagen ber Burtembergifchen Rirche ans bem vorigen Jahrhundert, welche noch heute ach ihre Schriften eine fegensreiche Birtung ausüben, verdient es wohl, neben einem Bangel, Detinger u. f. w. einen Blay in diejem Berte zu erhalten. — Steinhofer wurde geboren am 16. Januar 1706 in Dwen, ber ehemaligen Refibenz ber alten Berzoge bm Ted, woselbst fein Bater, Ludwig Christoph, vieljähriger Stadtpfarrer war. <sup>8011</sup> feinen gottfeligen Eltern, besonders aber auch von feiner Großmutter Steinhofer saof er eine acht chriftliche Erziehung, welche burch Anleitung jur Gottesfurcht und Enpflanzung inniger Jefusliebe gleichmäßig auf Gewiffen und Gemuth zu wirten uchte, eine Methode, welche nach Steinhofer's eigenem Zeugniffe besonders in den trüsschen Jahren des zum Ilinglingsalter heranreisenden Anaben fich bewährte. Bon femen Ettern schon frühzeitig für das theologische Studium bestimmt, wurde er 1713 m 7. Lebensjahr in die lateinische Schule zu Kirchheim abgegeben und von 1720 bis 1725 burchlief er die Studientlöfter Blanbeuren und Bebenhaufen. Ueberall erwarb a fich barch futtlichen Ernft und Fleiß die Zufriedenheit feiner Borgefesten; und auch <sup>der Same</sup> kindlicher Gottfeligkeit, der in fein Herz gepflanzt worden, wurde ihm durch Gottes Gnade und durch die Fürforge treuer, väterlich - gefinnter Lehrer bewahrt. Doch muß er betennen, daß in Bebenhaufen, wofelbst er zum stud. philos. überging "die Appgroße Begierde und Luft an diefer Biffenschaft das Gefühl der bisher erhaltenen

11 •

erften Liebe unterdrückte, obwohl die heimliche Zucht derfelben niemals gam gemichen." In diefem Bergenszuftand trat er 1725 in das Stift zu Lubingen über, um hier gunächft noch einige Beit die philosophischen Studien fortaufegen. Ebe er bas theologische Studium begann, wurde er von Gott felbst in eine gesegnete Schule genommen. Der Heimgang feiner Großmutter Steinhofer, welche besonders dahin ge wirkt hatte, den Reim der Jesusliebe in fein Berg zu pflanzen, der unvermuthete Rig (Lodesfall?) eines Commilitonen, zulett ein ungludlicher Fall, der ihn für ein halbes Jahr auf das Krankenbett warf, waren eruste Stimmen an sein Derz. Das lane wierige Krantenlager gab ihm Beit, fich über feinen Seelenzuftand zu befinnen und f. wohl aus manchen eitlen Gebanten und Beltabfichten nuchtern zu werden als auch in in der Jugend vom Berrn empfangene Gnade zu erneuern. Es traf diefe entscheidende Erfahrung 1727 eben in die Zeit, da Steinhofer nun zur Theologie übergehen folke und übte natürlich auf feine Auffaffung vom Zwed und von der Methode diefes Sudiums einen fegensreichen Einfluß aus. Es war ihm von Anfang au hanptfächlich barum zu thun, "baß er zu einer gründlichen und fchriftmäßigen Ertenntniß der Beils. wahrheiten gelange und dem herrn Jeju ein bräuchliches Bertzeug au feinem Dien werden möchte " In diefem Beftreben murbe er noch beftartt, ba er nach einem mu zweijährigen theologifchen Curfus, 1729 als Bicar bes Abendpredigers Ontermann in der freien Reichsftadt Biberach berufen wurde, woselbft er ein halbes Jahr lang das Evangelium Sefn Christi mit Nachdruck und nicht ohne Segen verkündigte. In diefer Wirksamkeit wurde es ihm recht flar, "was zum Dienst des Herrn am Evas gelium und zu einer gesegneten Arbeit an den Seelen erfordert werde." Diese Em brude begleiteten ihn, als er nun nach Tübingen zur Fortfetzung feines theologifca Studiums zurücklehrte. — Eine besondere Beihe befam diefe lette Salfte feiner Studien zeit badurch, bag er nicht nur in einen eng verbundenen Rreis ermentter Studenten eintrat, fondern auch von dem edlen Dr. Beigmann, Brofeffor der Rirchengeschicht einer näheren Freundschaft gewürdigt wurde. nach Bollendung feiner Studien 1731 erhielt er nach ber betannten trefflichen Sitte der Burtembergischen Rirche Erlandnif zu einer längeren Reife, "um auch in andern Ländern das Wert Gottes in der ebasgelischen Rirche aus eigener Anschauung tennen ju lernen." Die Reise aing über Franken nach Sachfen und andern Ländern Norddeutschlands. In Jena lernte er be "Br. Spangenberg" tennen, deffen tiudliche Einfalt einen unauslöschlichen Einbrad auf ihn machte. Das hauptziel feiner Reife mar die neu gegründete Gemein Ein längerer Aufenthalt daselbft war nicht ohne Bedeutung für für Berrnhut. innere Entwidelung und murde zugleich enticheidend für feine außere Lebensführmi: Die ichon feit feiner Erwedung (bei aller biblifchen Allfeitigteit) hervortretende Richtmi auf den Centralpunkt des Chriftenthums "den Glauben an Jefum nach dem lauten Worte des Evangeliums" wurde hier mächtig gestärkt. Aber nicht nur lernte er die Gemeine herrnhut fcagen und lieben, auch diefe gewann den edlen Steinhofer, bar ihr öfter Borträge hielt, lieb, und wollte ihn am liebften fatt Rothe an ihrem Bjana und Geelforger haben, oder doch wenigstens als Abjuntten des letztgevannten, mit besonderer Berpflichtung für fie (d. h. für die Gemeinde Herrnhut im Gegensat # Berthelsdorf) behalten. Ehe die Berhandlungen darüber ju einiger Rlarheit tamen, reifte Steinhofer im Herbft 1732 wieder nach Burtemberg und trat für's erfte als Repetent in das Stift Tübingen ein. In Herrnhut hatte man aber den Plan der Bo rufung Steinhofers nicht aufgegeben. Als Binzendorf 1733 die befannte Reife nach Bintemberg machte, deren Resultat das für herrnhut günftige Tübinger Bedenten war, verfolgte er augleich die Nebenabsicht Steinhofer'n von feinem Baterlande loszumachen für herruhut. — Steinhofer ging mit Freude auf die Sache ein und wurde mit den besten Empfehlungen und Segenswünfchen von der vorgefesten Rirchenbehörde und der Tübinger Fatultät entlassen. Der eigentliche 3med wurde aber boch nicht erreicht; die Sächfiche Regierung machte Schwierigkeiten. Zinzendorf fah daher von Steinhofer's Anftellung

in Sernhut ab, und fuchte ihn anderwärts unterzubringen. Dazu fand fich auch bald Gelegenheit. Bahrend feiner Reife von Burtemberg nach herrnhut (im Jahre 1733) inte Steinhofer einen längeren Anfenthalt am Bofe zu Ebersborf genommen und bier auf bie reichsgräftiche Familie einen fehr günftigen Einbrud gemacht. - Der Graf Beinrich XXIX. berief daher Steinhofer an Anfang des Jahres 1734 nach Ebers. borf unter bem Titel eines hofcaplan's. Steinhofer's Aufgabe follte befonders bie fenn, die Leitung ber ichon feit dem Jahre 1796 eriftirenden hofgemeine, d. h. einer ans der chriftlichen Berrichaft und dem erwedten Theil des Bofgefindes bestehenden Svenerifden evolosiola und bes bamit verbundenen Baifenhaufes an übernehmen. Da der hallisch gefinnte Hofbrediger durch diese Anstellung Steinhofer's fich in feinem Recht getränkt glaubte und eine eutschiedene Annäherung der hofgemeine an herrnhut fürchtete, fo jog er fich bereits 1784 gurud. Steinhofer trat in feine Funktionen ein, ohne für jest noch eine förmliche Inftallation als Hofprediger befommen zu haben, in welcher Beziehung das Confistorium zu Gera Schwierigteiten machte. 3m Jahr 1788 begleitete Steinhofer feine herrichaft auf einer Reife nach dem würtembergischen Curort Linch, und biefe Gelegenheit wurde benutzt, um bier, in Burtemberg, Steinhofer's Ordmation zu bewirten. Diefe wurde vollzogen am 15. Juni in Birfchan, dem Bfarrst Detingers, der mit Steinhofer zugleich durch den Pralaten Beißensen ordinirt wurde.

Im August deffelben Jahres trat Steinhofer nun fein Hofpredigeramt an, wozu dann hater noch auf turge Zeit das Dorfpastorat von ihm übernommen wurde. - Diefen verschiedenen Aemtern \*) widmete Steinhofer mit aufopfernder Treue feine gange Beit nnd Kraft und fuchte nach dem Borbild des Apostel Baulus allen alles zu werden. Bie er Die erwedten Seelen ber engeren Gemeine in ber Ertenntnig Jefn Chrifti aus ber heligen Schrift tiefer au gründen fuchte, bavon legen Zeugniß ab 3. B. feine Betractungen über ben hebraer. und Rolofferbrief, welche aus mundlichen Borträgen in bicher Beit entftanden find. In der Seelenleitung bewies er viel Beisheit, Liebe und Deunth, hatte aber neben der Freude über manche fegensreiche Refultate auch oftmals Soge ther ben inneren Gemeingang, indem es bei vielen ju teiner tieferen ebangelischen Grindung, ju teiner rechten Selbstertenntniß, und namentlich auch ju feiner lebendigen kriderlichen Gemeinschaft tommen wollte. Selbst die "Aeltestenconferenz" war ungenigend, und Steinhofer mußte zu seinem Bedauern fast immer das Wort allein führen. Unter diefen Umftanden wurde dem trefflichen Steinhofer feine Birtfamteit in Ebersdorf jaletst oft recht schwer, trot der großen Berehrung, welche er namentlich von Seiten der Landesherrschaft genoß. Der ganze "Gemeinplan", wie er fich hier gestaltet hatte, wurde ihm problematisch. Er hätte es am liebsten geschen, wenn die wahre Bemeine Jefn fich unter die 3 außerlichen Gemeinen (vom Bof, vom Dorf und vom Baifenhause) fo versteden tounte, daß nur ein geiftliches Auge fie fabe. Aber die allstmeine und laute Stimme der Gemeine (occlosiola) wollte es anders. Man ftrebte nch einer festen Gemeindeorganisation und Berfaffung nach dem Borbild herrnhutischer Ortsgemeinen. Steinhofer gab nach und ermirite eine landesherrliche Berficherungsurmbe (24. Angust 1745), wodurch der (engeren) Gemeine, die jest ihren Mittelpunkt in Baifenhause betam, innerhalb der bürgerlichen und tirchlichen Ordnung des Landes, tine gewiffe Selbstftandigteit zugefichert wurde. Damals aber reifte bereits in Steinhofer's Geift ein Blau, deffen Berwirklichung — im Jahr 1746 — vielen höchft überrafchend war. Es handelte fich um das Berbältnig Steinhofer's und der Ebersdorf'iden "Gemeine" jur herrnhut'ichen Brüdergemeine. Die ursprünglich auf Spenerischem Brunde erbaute, aber von myftifch pietiftifchem und hallischem Elemente beeinflußte Bersdorf'sche Hofgemeine hatte von Anfang an ein etwas anderes Gepräge als die herrnhutische. Durch einen Besuch der mit Bingendorf verschwägerten gräflich-reußischen familie in Berrnhut wurden engere Beziehungen zwischen beiden Gemeinen gefnupft.

<sup>\*)</sup> Ramlich als hof- und (Dorf.) Brediger, Baifenhansbirettor und Borfteber ber engeren ecclesiols.

Die Berufung Steinhofer's nach Ebersborf schien das Siegel auf diese engere Berbin dung brücken zu follen. Aber es trat gerade das Gegentheil ein. Befonders fe Steinhofer's befinitiver Anftellung als hofprediger macht fich ein gespanntes Berhalt bemerklich; und zwar war der erfte und hauptsächlichfte Differenzpunkt die Perfe Steinhofer's jelbft. Bingendorf und feine Mitarbeiter hatten den Uebertritt Steinboin nach Ebersdorf nur jo angesehen, daß Steinhofer für die Zeit der Ebersdorfic Gemeine von der herrnhuter geliehen, Steinhofer aber feiner Berpflichtung gegen ben hut noch nicht quitt feb. In Ebersdorf hatte man die entgegengesete Ansicht. 2) Ta tam, daß überhaupt zwischen den beiden Gemeinschaften eine gemiffe Rivalität fich # bildete. Die herrnhut'sche Brüdergemeine fah die Ebersborf'fche in ihrer jegigen be ftalt nur als eine Rachäffung an und erhob den Anspruch, daß Ebersdorf fich gu an den herrnhut'ichen Blan anichließen folle, ba es überhaupt nur eine folche besonden Detonomie im Reiche Gottes, nur "eine Gemeine Jesu " in Diesem spezifisch Sinne geben dürfe. Die Ebersdorfische Gemeine dagegen behauptete ihre Driginalit auch da, wo ihre Einrichtungen mit den herrnhut'fchen zusammentrafen und beftat auf ihrer vollen Freiheit und Selbstiftändigkeit Gerrnhut gegenüber. Dieje praktifd Differenzen führten dann auch dazu, daß man besonders Ebersborfischer Seits 3) u Berfchiedenheit in der Lehre und Ausdrudsweise betonte. Die Chereborin machten den herrnhutern in diefer Beziehung allerhand Borwürfe, worauf dieje letten bie Antwort nicht ichuldig blieben. Steinhofer hat dies im Jahr 1741 im Form eine Dialoas darzustellen aefucht : 2. B. Ebersdorf: 3hr fend zu phantaftifch in Ausdrüda Berrnhut: 3hr fend ju abstratt und philosophisch. Ebersdorf: 3hr verachtet m Bibel. Berrnhut: 3hr verderbt die Bibel mit euerem Forfchen und Gloffiren u. f. u. Steinhofer hatte bis 1743 wiewohl in fehr verföhnlicher und oft vermittelnder Beite. bei aller Bietät gegen herrnhut, doch mehr auf den Ebersborfischen Standpunkt it gestellt. Seit diefer Zeit aber ift ein Umschwung in feiner Anschauungemeise bemet bar, fo zunächft in Bezug auf den ersten Differenzpunkt, der feine eigene Perim betraf. Er ertlärte im Februar 1744 in der Ebersdorfer Conferenz: "Den herrnhuter fey er noch ein gewiffes devoir schuldig, das müsse er bezahlen, die Münze sey wie fie wolle." Es scheint ihm dies durch die im Jahr 1743 erneuten Berhandlungs mit Zinzendorf über diefen Puntt flar geworden zu feyn; der manchmal jest bei im fich regende Bunfch, von der ju fchmeren Amtslaft in Ebersborf befreit zu werten. mag aber jener Ueberzeugung um fo leichteren Eingang in feinem Geifte verfat haben. Ueber die Gründe, welche ihn in Betreff des zweiten und britten Diffimit punites zu Gunften herrnhut's umftimmten, hat er fich im Jahr 1746 offen and fprochen. Die Erfolge der herrnhutischen Brüdergemeine imponirten ihm. Er ertanm. daß herrnhut eine besondere und zwar fehr michtige Miffion im Reiche Gottes hatt Bon feinem Ebersborf aber wurde es ihm je länger je mehr unflar, welche Bedeum, es in feiner if olirten Stellung haben tonne? Es habe eigentlich teinen besonten Beruf neben herrnhut; eine größere Birtfamfeit und Bedeutung tonne es nur etwo erlangen, wenn es geradezu als ein Gegenherrnhut auftrete, (wozu eine gemini fromme Partei in der Lausit Eberstorf damals wirklich machen wollte zu Steinhoir's Schreden). 2Bas folle aus den vielen ledigen Leuten werden, die fich in Eberstor zusammenfanden - ohne Abfluß durch Colonifirung, Miffionen 2c.? Die Ebersborfit Semeine muffe auf diefem Bege in turgem verfumpfen. - Uber wie tam er über den dritten Differenzpunkt hinweg zumal in einer Zeit, wo die herrnhutische Brüder gemeine mehr und mehr sich in eine phantastische Sprache des schwärmerischen Gefählt verirrte? Auch hier icheint der Blid auf den - wirflichen oder vermeintlichen Erfoli - viel dazu beigetragen zu haben, feine prattifch=theologifche Ueberzeugung zu modifiziren Er glaubte bei den herrnhutern mehr gegründetes evangelisches Glaubensleben un einen frischeren Gemeingeift zu bemerten, als er bei feinen Ebersborfern herborzubringer vermochte. Die, wenn auch oft in unbiblischer Form, fo ftart betriebene Berfet

unstichte der herrnhuter hatte boch an den herzen vieler fich legitimirt. Steinhofer werte bedentlich, ob er das von feiner biblifch theologischen Methode fagen tonne. Uchigens - meint er wenigstens 1746 - habe die Differenz mehr nur in der Form m Ansbrudsweife gelegen. Manche "choquante" Ausbrude der Berrnhuter habe er nich langer Brüfung als biblifch begründet gefunden und fie deshalb bereits bisher in Eberborf gebraucht. In der Berthichänung ber Beridhnungslehre als des Rernpunttes in Grangelium, wukte er fich ohnedies eins mit Zinzendorf und seiner Gemeine. — Eine Reife nach der Laufitz, während deren er fich oft in Herruhut aufhielt im Herbst 1745, dann ein Aufenthalt in Marienborn, wofelbft er an einer Brüderfynode Theil nahm (im Dezember) brachte seine Ideen und Blane zur völligen Reise. Rach seiner Rudlehr sprach er besouders zu Nenjahr sehr herruhutisch oder richtiger: herruhaagifc von ber erften Bunde Jein. Die lette Enticheidung aber murbe verigstens was die Ebersdorfer Gemeine betrifft —, von anderer Seite herbeigeführt. Emige jungere ledige Bruder, die fich ichon längft ftatt des Bahrheitsforichens und tet gesetlichen Ernftes, gesehnt hatten nach einem "Sattwerden im Blut des Lammes", utmen ju Anfang des Jahres 1746 den 12. Anhang zum herrnhutischen Gesangbuch n in Sande. Bier glaubten fie an finden was fie fuchten. Das Buchlein galt ihnen m als Lehrbuch und Brobirftein der erfahrenen Gnade. "Das Blut Jefu erfahren" m "ben alten Bietiften austreiben," wurden die Loofungsworte in der allmählich ben giften Theil der Gemeine erareifenden Bewegung. 3. Jatob Mofer (der fich von 1739-47 in Ebersborf aufhielt) fühlte in feinem nüchternen Ernft fich von der ercentijhm Beije, in welcher diefe religidje Bewegung auftrat, fo abgestogen, daß er darin un Schwärmerei erblicken konnte. Steinhofer erkannte neben dem unächten in der Sache dach auch einen ächten Rern und wurde darin bestärtt durch die offenherzigen Beienmiffe der Brüder und Schweftern in der Conferenz, aus denen hervorging, daß vice biller fich unbefriedigt gefühlt oder unter einem Gemiffensbrud der herrichenden picifiica Richtung gegenüber gestanden hatten. Innerlich war der Anschluß an hander im Frühjahr 1746 entschieden. Steinhofer trat für seine Person ichon bei ber Zepter Synode, (Mai und Juni) burch feine Ordination zum "Coepiscopus für den lutherischen Tropus" in den Dienst der Brüdergemeine über. Die Bereinigung bon Ebersdorf mit Herrnhut wurde vollzogen im Dezember des Jahres burch Zinzen-<sup>boy</sup> lelbft. Steinhofer's Thätigkeit in Ebersdorf ging nun zu Ende. Merkwürdig ift Das Urtheil, welches Steinhofer viel fpater über diefen Ausgang feiner Ebersborfer Bitsamleit ausgesprochen hat. "Bas der herr in meinem 14jährigen Dienst zu Eberstorf für Segen geschentt, das hat bei der endlich erfolgten Beendigung sein gött. liches Siegel bekommen." In diefem Wort liegt zweierlei: 1) daß Steinhofer auch hater noch in der Ebersdorfer religiöfen Bewegung von 1746 einen ächten soltlichen Rern ertannte, 2) daß Steinhofer diefen Ausgang als eine feiner lang. jährigen Arbeit geschentte Segensfrucht ansah; und in beiderlei Beziehung hatte er gebiß recht. .....

Die Bereinigung Ebersdorf's mit der Brüdergemeine war, trot der wunderlichen Erscheinungen, unter denen fie erfolgte, offenbar zum daueruden Segen für jene Gemeine und auch für die Umgegend, nach göttlicher Absicht gemeint. — Steinhofer's bersonicher Beitritt zur Brüdergemeine in ihrer damaligen schwärmerischen Periode lann freilich menschlich betrachtet nur als ein Mißgriff erscheinen. Doch ist auch hier die höhere Fügung unverlennbar. Er wurde dadurch in eine Prüfungs- und Läuterungsloule hineingestührt, wie sie auch hochbegnadigte Knechte Gottes gut brauchen können.

Im Januar 1747 verließ Steinhofer Ebersdorf und reifte in die Wetterau. Nachdem er hier mit der ehemaligen Ebersdorfer Schwester Dorothea v. Molsberg getraut vorden war, trat er zunächst als Inspector des Seminariums in Lindheim ein, in welchem Amt er sich besonders der Kinder, (in der mit dem Seminarium verbundenen

Erziehungsanstalt) väterlich annahm. Nur turze Zeit verwaltete er diefes Amt. 34 einem Beitraum von nicht 2 Jahren, ba Steinhofer der Brüdergemeine diente (Februar 1747 bis Berbst 1748) finden wir ihn in der Wetterau und in der Laufitz, in vere schiedenen Funktionen thätig, als Inspektor, Prediger, Deputirter bei kirchlichen Ber handlungen 2c. Schon diefes unftete Befen hätte einem Danne von der mehr ruhigen contemplativen Art Steinhofer's den Dienft in der Brüdergemeine verleiden muffen, Dazu tam aber noch, daß die Fluthen der Schwärmerei damals immer höher flieger, statt sich (wie Steinhofer gehofft hatte) allmählich zu verlaufen. Wir tonnen uns nicht wundern, daß wir ihn ichon gegen Ende 1748 wieder in feinem Baterlande Bartes berg finden als "exsul mundi und expers des jesigen Gemeinganges." nur die An. wie Steinhofer babei ju Berte ging, zeigt uns ben trefflichen Mann in feiner Schwähl Aus einem Briefwechsel, welchen Steinhofer 1749-51 mit Bingendorf und anden Leitern der Brüdergemeine führte, läßt fich der Berlauf der Sache ziemlich deutlich m feben. Bedenten über die Richtung der Brüdergemeine in Bezug auf Lehre und Leba waren ihm bereits während der Zeufter Sunode (Mai und Juni 1746) aufgeftiegen Er hatte fie aber niedergeschlagen, und war in dem einmal eingeleiteten Plan weiter gegangen, fich felbst und die Ebersdorfer Gemeine an die Brüdergemeine anzuschliefic, ja er hatte, wie dies feine Briefe aus jener Reit beweisen, die "choanante" Ausdrude weise, wie fie damals in der Brüdergemeine herrichte, in hohem Grade fich angeeignet. (Seitenhölchen zc.). Als er aber im Auguft 1748 bei Gelegenheit der hennersdorfa Commiffion, als theologischer Deputatus dem Grafen Zinzendorf zur Seite ftand, batten fich feine Bedenken, (bie fich übrigens nicht blos auf bie Lehre, fondern auch auf du tirchliche Braris bezogen) mit erneuerter Kraft eingestellt. — Ein turzer Bejuch i feinem Baterlande, hatte ihn mit den firchlichen Urtheilen über die Brüdergemeine be tannt gemacht. Besonders scheint eine Schrift: Röthige Brüfung der Bingenborf'ichen Lehrart von der beiligen Dreieinigteit einen mächtigen Einbrud auf ihn gemacht zu haben. \*) Diefer Eindruck wurde verftärtt durch einen Aufenthalt im herrnhaag im Spätsommer oder herbft 1748. Er hörte bier auf dem Gad Dinge, "daß ihm die Ohren gellten", und was er (und feine Mitarbeiter) in Serrnhut alf Unfug unterdrückt hatte, fand er hier als legitimirte Brazis vor. Bisher hatte er, nach feinen Betenntniß fich durchgeschmiegt "unter vielen Seufzern und Gewiffensferupeln". Jest wortet er nur noch auf eine paffende Gelegenheit, die Brüdergemeine zu verlaffen. Er ma nach Zehft berufen worden, woselbst das Zinzendorfische Saubtquartier sich gerade 🛲 Aufbruch nach England rüftete. Gegen einzelne vertraute Freunde fprach er feine De billigung des jetzigen Gemeinganges aus. Gegen Zinzendorf, der fich freilich a ziemlich unzugänglich machte, schwieg er. Bon feinem Bunfch, die Gemeinde zu verlaffen, fagte er niemanden etwas. Die Zumuthung, nach England mitzugeba, lehnte er ab. erklärte fich aber bereit, ein Commissorium für Burtemberg anzunehum. Daß ihm ein folches zu Theil wurde, fah er als einen Wint vom herrn an, der ihn ietst frei machen wollte. Gegen Ende bes Jahres 1748 reifte er nach Burtemberg und hielt fich in der Stille, ohne felbft gegen nähere Freunde aus der Brüdergemeine fich deutlich über feinen Entschluß auszusprechen. Erft als Zinzendorf in einem Brief vom 11. Februar 1749 Austunft von ihm darüber begehrte, was denn eigentlich bie Männer bonas voluntatis gegen die Brüdergemeine einzuwenden hatten, rudte Steinhofer in feiner Antwort vom 14. März deutlich mit der Sprache heraus. Er verweiß auf die vorher genannte Gegnerschrift: Nöthige Prüfung 2c., gibt zu verfteben, daß er die darin ausgesprochenen Anfichten theile, und erklärt endlich, daß er miter diefen Umftanden fich genöthigt febe, feine Memter und Commiffionen, die er bon ber

<sup>\*)</sup> Eine ihrem Inhalte nach fehr gediegene und in der ebelften Abflicht geschriebene Streitfcrift von Steinhofer's Freund Becherer, übrigens ohne Nennung bes Berfaffers, mit einem verschärfenden Borworte von 3. Ph. Fresenius. Frankf. 1748

Bittanmeine erhalten, biermit zurüchnaeben.\*) Daß in diefem Berhalten Steinwind bie Milde feines Raratter's fich bis an einer Schwäche verirrte, welche ihm fom ben Schein der Unlauterteit geben tonnte (die fonft durchans nicht in feinem Befen lag), tann wohl nicht in Abrede gestellt werden. Darum war ihm die Zeit, de er 1748/49 noch amtlos in seinem Baterlande, und zwar abwechselnd in Owen, Stuttgart, Tubingen verbrachte, als eine Beit ber Demuthigung und der inneren Samming bor bem herrn erwünscht und gefegnet. \*\*) Roch im Jahr 1749 erbat er aber und erhielt feine Biederaufnahme in ben Burtembergifchen Rirchendienft, welcher jeboch eine grindliche Untersuchung und Brüfung feiner Orthodorie vorherging. Seine erfte Anftellung erhielt er in der vollreichen Bfarrei Dettingen unter Urach, woselbft ihm 4 Jahr (1749-58) im Segen an wirten vergonnt war. Ein Zengnig von feiner baneligen Birtsamteit ift feine 1753 beransgegebene Brediatsammlung, welche feine im verhergehenden Jahr gehaltenen Bredigten enthält. - Im Jahre 1758 wurde er auf be Stadtpfarrei Babelftein berufen, mit welcher bie Beforgung bes Babeortes Leinach (oder Deinach) verbunden war. 3m Jahre 1756 wurde ihm die Pfarrei Ehning en unter Achalm übertragen. Bier hatte fein Amtsvorgänger gemiffe eingeiffene Difbrunche durch bloge Gefehlichteit abzuftellen gefucht, daburch aber bas leiel nur ärger gemacht. Dem milden ebangelischen, wiewohl im Zengnit von ber Baucheit entschiedenen Steinhofer gelang feine Arbeit bafelbit ungleich erfreulicher. Gerade dies "daß er weit lieber als ein Friedensbote des himmlischen Königs benn als ein geiftlicher Amtmann des irbijchen Berzog's unter feinen Rirchtindern wandelte", gewann im die Gerzen derfelben, und er hatte die Freude, manche Seelen unter ihnen zur Ertenntnig des Beils in Chrifto burch fein Zeugnig gebracht ju feben. Uebrigens hatte a bier noch eine besonders edle Anfgabe an lofen, nämlich die väterliche Unterweifung und Ficherung christlich gefinnter Studenten der Theologie in dem taum 3 Stunden wiernten Lähbingen. Ein anschanliches Bild von diefer Thatigkeit entwirft nach Steinboin's heingang fein fpäterer Bifar Bauder. (Bgl. Rnapp's Lebensabrig von Steinboje in der Borrede zu der in Stuttgart von der Ev. Br. "Stiftung herausgegebenen Preigifammlung p. XXVII.) Im Jahre 1759 wurde er als Detan und Stadtpfarrer 201 Beinsberg berufen, wo er durch die Borarbeit seines Freundes Detinger ein voh bereitetes Feld antraf. An dem evangelischen Tieffinn der in dieser Schlußperiode m Steinhofer gehaltenen Predigten fpurt man, daß er eine gemiffe ebangelische Reife bei feinen Buhörern voraussehen tonnte. Sie zeugen aber auch von der außerordentlichen Reife, welche fein inneres Glanbensleben gewonnen hatte. — Daffelbe gilt vou feinem erbaulichen Commentar über den ersten Brief des Johannes, an welchem er in

<sup>\*)</sup> Ohne Kenntniß biefer Periode ber Schwäche und bes Strauchelns von 1745 ober 46 bis 1749 wurde uns dem Lebensbilde Steinhofer's etwas ju fehlen scheinen, nämlich der nöthige Schatten jum Licht, — also die Raturwahrheit.

<sup>\*\*)</sup> Bir fügen gleich an biefer Stelle bei, mas von Steinhofer's fernerem Berbaltnig aur Brüdergemeine ju fagen ift. Der Briefwechfel mit Zingendorf 1749 bis 1751 ift, wie natürlich, in einem twas gereizten Lone gehalten, boch mehr noch von Zinzenborf's als von Steinhofer's Seite. -Eteinhofer fpricht fich fiber bie Berirrungen ber Sichtungszeit mit Entschiedenheit und Klarheit aus, sine bamals von Bingendorf gang verftanden an werden. - Die Zumuthung, welche man Steinbefern würtembergifcher ober eigentlich hallifcher Seits machte, eine Gegenfcrift gegen bie Brüdersemeine ju foreiben, um feine verbächtig geworbene Orthodoxie ju botumentiren, lehnte ber milte Rann natürlich ab und wurde barin auf bas Rräftigfte von bem eblen Bilfinger untermist. Er begnügte fich bamit, feine evangelifch - lutherifche Rechtglänbigteit burch ben pofitiven Glaubensinhalt feiner Schriften unzweidentig an ben Tag ju legen (vgl. befonders feine Borrebe um Rolofferbrief 1751). Dagegen vermieb er namentitch in ber erften Beit feines württem. bergijchen Rirchenbienftes Alles, was ben Anfchein einer naberen Berbindung mit ber Brilbergemeine haben tonnte. Bingenborf's Berfuch, ihn nochmals in feine lutherifche Tropenfache binemjuziehen, wieß Steinhofer in einem fast ichroffen Briefe zurfict (1751). Und als ber Graf Bujenborf im Dezember 1567 burch Lubingen reifte, vermieb Steinhofer es, ihn an feben. Aber strade feit 1757 finden wir Steinhofer in einem vertraulichen Briefwechsel mit dem Bruber

feinem letzten Lebensjahre arbeitete, ohne daß es ihm vergönnt wurde, dies Wert ju vollenden. — Am 11. Februar 1761 wurde er felig vollendet, nachdem er noch auf feinem Krankenlager ein lebendiges Zeugniß durch fein Beispiel abgelegt hatte von der Wahrheit, daß die, welche an Jesum glauben, auch beim leiblichen Tode nicht wirklich fterben, sondern nur von einer Lebensstufe zur anderen übergehen. —

Leibliche Kinder waren ihm und feiner trefflichen Gattin, mit der er 14 Jahre m einer glücklichen Ehe gelebt hatte, verfagt, (er hatte feinen Neffen als Adoptivsoch angenommen), aber geiftliche Kinder waren ihm viele beschieden.

Das Geheimniß der außerordentlichen Erfolge feiner dem äußeren Anfchein mi schlichten Wirtsamteit liegt zunächt in feiner Versönlichteit, in der nach der Schilderm feiner Beitgenoffen etwas Ungewöhnliches gewesen fen muß. Detinger ichreibt tha ihn: "Steinhofer hatte "etwas unaussprechliches" in seinem Wesen, welches ich ma bei teinem Menschen gefunden habe." Esper junior bezeugt: Mir ist noch tein Mensch bekannt geworden, der so etwas eigenes hatte wie Steinhofer, das man nicht neuw tann. Es war unmöglich in feiner Gegenwart leichtfinnig, aber auch nicht möglich ungern bei ihm ju feyn." Diefes "unaussprechliche Etwas" war nicht blos eine natürliche harmonie des Befens, fondern entsprang aus einer bobern Quelle. Es spiegelte sich in ihm des herrn Rlarheit mit aufgededten Angeficht (2 Cor. 3, 18) in einem mehr als gewöhnlichen Maße. Er war ein "gefalbter Mann" im biblischen Sinne des Wortes, ein Rnecht Gottes, dem das gotte liche Siegel an der Stirne besonders hell glänzte. So schildert ihn Bauder, der w Steinhofer's letten Lebensjahren, da er die Auslegung des ersten Briefes Johannet bearbeitete, als sein Bikar bei ihm war: "Er habe in Steinhofer's Wefen eine Salbung und überirdische Klarheit gefühlt, die er nie vergessen, noch weniger schildern tonne. Er habe dabei immer an die Worte A. H. Frande's denten müffen: Fahr hin, was beijd Belt und Zeit, Ich bin ichon in der Ewigkeit, weil ich in Jesu lebe". Auf web chem Bege Steinhofer zu diefem Leben in Jefu getommen ift, das zeigt am bentlichften eine Stelle aus einem Brief, den er im Jahre 1732 \*) (?) von herrnhut aus an feine Burtemberger Freunde fchrieb: "Wenn man bie Betehrungswege burchgegangen und aus einer generellen Ertenntniß des Beils für feine fcmachtende Seele ertannt und ergriffen hat, alfo Jefum über alles lieb zu haben angewiefen worden ift: fo if d höchft nothig zum Bachsthum im geiftlichen Leben zu immer tieferer Gründung be Gemeinschaft mit Jesu ju täglicher Speise für den Geift, in der Ertenntniß 3:/s genauer und tiefer zu forfchen. 2Bir haben ja bas neue Teftagent barum, und ach, daß es die Rinder Gottes recht ju gebrauchen müßter" Durch gründliches und von lebendiger Herzenserfahrung durchdrungenes Forschen in 🛤 Wort des Lebens d. h. infonderheit in dem Neuen Testament war er zu einer p lebendigen Bekanntschaft und Gemeinschaft mit dem perfönlichen Worte, das be bon Anfang ift (1 30h. 2, 13, 14) getommen, daß es feinem gangen 20efen, feinem Reden und Thun abzumerken war.

Eine so von Christi Geist durchdrungene und geheiligte Persönlichteit konnte freilich im Pfarramt, auch ohne Haschen nach effektvollen Mitteln, außerordentliches wirken. Ber feinen Predigten folgte er nur dem Trieb seines Herzens, das was er gesehen und gehöret 1 Joh. 1, 3 auch anderen zu verfündigen, damit die Berirrten auf den rechten Weg, die Berlorenen in des Baters Haus gebracht würden. Die scharftönende Stimmt

Conrad Lange, einem Sendboten ber Brütbergemeine, ber fich öfter in Burtemberg anfhielt. Aus biefer Correspondenz (1757-1760) gebt' bervor, daß Steinhofer, ber mit einigen anderen würtembergischen Bfarrern die Gemein Diarien zugesendet besam, seinen Freunden in der Brütergemeine ein freundschaftliches Andenten bewahrte und an dem Wohl und Webe diefer Gemeint innigen Antheil nahm.

<sup>\*)</sup> Bgl. bie Biographie Steinhofer's von Knapp S. VIII. Rach bem Inhalte bes Briefte möchten wir vermuthen, bag er am 7. September 1731, nicht 1732 geschrieben sey.

bes Buspredigers blieb feinen Predigten fern, man vernahm aus ihnen nur den milden Les des freundlich einladenden Seelenhirten. Seine Predigten find — mit auderen Berten — fast nur erbaulich und lehrhaft, nicht eigentlich erschütternd und erwecklich. Etrinhofer war so ganz in das Reutestamentliche Element eingetaucht, daß auch die kriefte Spur einer gesetzlichen Methode ihm fremd war. — Daß er nur das in nerste Element seines Lebens in der Predigt verländigte, daß Lehre und Leben bei ihm so ganz harmonirte, mußte die Wirtung seines mündlichen Zeugnisses auf die Herzen ber Inderer in außterordentlicher Weise verständigten. "Besucht (fagt er in einer Antrittspredigt) "auch sleißig in meiner Wohnung, so oft ihr ein Anliegen auf eurem habt. Ich hoffe, ihr werdet mich in meinem Studierzimmer nicht anders finden, als ich auf der Kanzel bin."

In diefer Schilderung feiner Berfonlichteit und unmittelbaren prattifchen Birtfam. tit ift auch eigentlich ichon ber Beift feiner Schriften getenntzeichnet. "Sein Beift tet in feinen Schriften", fagt Detinger. Dies ift um fo mehr ber Fall, als biefe Schriften (Predigtfammlungen, Betrachtungen über biblifche Bücher oder aufammenbinende Schriftabschnitte und praktisch erbauliche Commentare) aus feiner praktischen Umieleit in Ebersdorf und Burtemberg bervorgegangen find. Jenes "unaussprechliche Emst", welches feine Beitgenoffen an feiner Berfon bewunderten, muthet noch jest ben fungen Lefer feiner Schriften an. Gie find geschrieben ohne allen rhetorischen Schmud, doch aber in einem für die damalige Zeit feinen und edlen Style. Die hauptsache aber ift, daß (nach Rnapp's Bemertung), aus ihnen uns der Geift eines Mannes anweht, der im Beiligthum feines Gottes durch einen langen Bandel im Licht mit feliger herzenserfahrung fich eingelebt hat, und überall den Rern von der Schaale au fondern gelennt bot. " - Bon dem Geift und Grundton feiner Predigten ift fcon oben die Rebe gemefen. Es wäre nur noch ein Bort über Biel und Methode feiner Bibel. auslegung nub Bibelbetrachtung beizufügen. Das Biel, welches er dabei bor Ingen hat, ift Bereicherung und Bertiefung ber chriftlichen Beilertenntniß, als deres Mittelpuntt die Ertenntnig Chrifti und feines Bertes ihm unverrudt bor Angen fteht. Eine folche Bertiefung aber tann nach feiner Anschauung nur durch ein eben fo gründliches als einfältiges Forschen in ber Schrift besonders im Renen Teftament erreicht werben. - Die Dethobe feiner Schriftforfdung und Schriftans. legung ift beingemäß eine nüchterne, ebangelisch einfältige, man tonnte fagen eine teusche. Sein Beftreben ift, die Schrift aus ihren eigenen Grundideen verstehen ju lernen, und den Sinn des einzelnen Schriftwortes von dem Ganzen der Schriftwahrheit aus lebendig und richtig zu erfaffen. niemals läßt er fich bagu verleiten, aus einer migverftandenen Erbanungstendenz willfürlich geistreiche Gedanten in eine Schriftstelle hin ein zulegen. är fucht zunächft nur auszulegen, mas die betreffende Schriftftelle ihrem einfachen Bortfinne und bem Contert gemäß fagen tann und will. Daran tnupft fich bann die Entwidelung und Ansführung des biblifchen Gedantens, wobei er immer das Banze ber chriftlichen Beilswahrheit bor Mugen bat. Die Anmendung ift ftets einfach und schlicht, ohne falsches Bathos und rhetorische Bhraseologie, aber warm, lebendig, auf eine reiche geiftliche Erfahrung gegründet und barum zutreffend. (Bal Richm's Borrede au Steinhofer's Bebräerbrief). Diefe Buge ber Steinhofer'fchen Bibel anslegenden Schriften tragen undertennbar das Gepräge der Bengel'schen Schule an fich. Eins unterscheidet, fobiel wir feben tonnen, Steinhofer'n von Bengel, nämlich daß eine Borliebe für apotalyptische Studien bei ihm nicht zu bemerken ift. Anch die theosophische Richtung feines älleren Freundes Detinger ift unferem Steinhofer zwar nabe getreten, er hat fich aber von unficheren Spelulationen gern wieder auf den feften Grund der Schrift zurüchgezogen. Seinen Jugendeindrücken sowie der Berührung mit der Brüdergemeine verdantt er eine besonders innige Auffaffung des Rernpunttes der evangelischen Bahrheit, der Berschnungslehre, welche er gern in solchen concreten Ausbrüden bespricht, wie fie eine lebendige Bergenserfahrung an die hand gibt, ohne aber dabei von der Einfalt und Keuschheit der Bibelsprache fich zu entfernen. Steinhofer's Schriften, zum großen Theil neu aufgelegt, üben noch jetzt eine segensreiche Wirtung aus auf viele evangelische Kreise, besonders auch in Würtemberg und in der Brüder, gemeine. — Allen den Theologen, welche "Bertiefung in die Schrift" als ein handt, erforderniß für die evangelische Theologie und für das evangelisch kirchliche Leben aufehen, können wir das Studium (beziehungsweise die Verbreitung) der Steinhofer'schen Schriften von ganzem Herzen empfehlen.

Literatur. — Schriften Steinhofer's: 1) Tägliche Nahrung bes Olas beus nach der Spiftel an die Sebräer. Schleiz 1743 und 1746; Tübingen 1844 m Ludwigsburg 1859, mit einer Borrede von E. Richm und einer Selbstbiogradie Steinhofer's. — 2) T. N. d. Gl. n. (wie Nr. 1.) der Epistel an die Kolosser. Frak furt 1751. Stuttg. 1853. — 3) T. N. d. Gl. nach den wichtigsten Schriftstellen at dem Leben Jefu in 83 Reden. Frankfurt 1764. — 4) Evangel. Glaubensgrund auf den Sonntagsebangelien; ein Jahrgang von Predigten. 1753 u. 1754. — 5) Evangel. Glaubensgrund aus der Erkenntnift des Leidens Jefn. 23 Bredigten. Tübingen 1754.-6) Die Haushaltung des dreieinigen Gebers, in Predigten. Tübingen 1759. — 7) & tlärung des erften Briefes Johannis, nebft einigen Mittheilungen aus Steinhofa's Leben. Tübingen 1762. Homburg 1848 und 1856. - 8) Erklärung der Epistel Bauli an die Römer, mit einem Vorwort von Brof. Dr. Bed in Tübingen. Tub. 1851.-9) Chriftologie oder die Lehre von 3. Chr. dem Sohne Gottes. Rürnberg 1797. Tübingen 1864. — 10) Bier Leichenpredigten. Ebersborf 1751. — 11) Evangel. Gefaup buch der Gemeine zu Ebersdorf. Ebendaf. 1745. (Bon Steinhofer felbst ift das Lid Rr. 536.: "Rönig, fieh' auf Deinen Samen":) — 12) Neue Bredigten über die Somtagsebangelien und andere Terte, zum erstenmal heransgegeben und mit einer Lebenssfipe Steinhofer's versehen von A. Anapp. Stuttgart 1846.

Duellen und Bearbeitungen der Biographie Steinhofer's. – 1) Gedruckte Schriften: Außer den oben sub 1—12. genannten biographilden Mittheilungen und Lebenssftizzen gibt es nur noch eine kurze Lebenssstizze Steinhofer's im Ehriftenboten. 1832. S. 61 ff., sowie eine etwas aussführlichere vom Verf. dieses Artikte im Brüderboten 1865/66. (Verlag von J. Römer in Herrnhut). — Außerdem subsstich Briefe von Steinhofer in dem neuerdings von Dr. Wächter herausgegebenen Lebenabriß Bengel's S. 352—58. — Zerstreute Notizen über Steinhofer kommen vor is Eröger's Geschichte der erneuerten Brüderkirche (Snadau und Leipzig). — In Verp auf Steinhofer's Gattin Dorothea geb. von Molsberg vergl. den Pfarrfrauenfried von Burt, 2te Auflage. S. 214;

2) Handschriftliche Quellen finden sich in den Archiven der Brüdermität, darunter auch eine von Steinhofer selbst verfaßte turze Lebensstizze aus den Jahren 1736 oder 1737; außerdem Diarien, Correspondenzen, Prototolle n. f. w.

## . Theobor Beißler,

## Lehrer am theolog. Seminarium der Bruberuntit.

Stier, Rudolf Ewald, geboren im Jahre 1800 in Fraustadt, ber Geburts. ftadt Balerius Herberger's, wo sein Bater — seit 1819 Regierungsrath in Gumbinner — bamals Steuerinspettor war. Nach einer sehr mangelhaften Borbildung auf bem bamals sehr unbolltommenen hinterpommerschen Gymnastum Neustettin ging er nach Berlin, wo er, noch nicht 16 Jahre alt, die Maturitätsprüfung bestand und die Universität gährende Jünglingsgemüth vermochte jedoch diesen Stura zu studien teinen Geschunad abzugewinnen, und nach leberwindung des väterlichen Widerstandes ließ er sich im Wintersemster des Jahres 1816 in der theologischen Falultät instributen. Rein bewußtes religiöfes Interesse, sond nicht die Theologie, sondern die Boeste und das Deutschum du, und so bildete auch nicht die Theologie, sondern die Boeste und das Deutschum den Angelpunkt seines bamaligen Strebens. Noch steht er vor meinen Angen, ber

weisis vorte aber lede Jüngling, mit den scharf geschnittenen Gesichtszügen, in feinen eltdentichen Sammetroc und Barret, wie er mir Jahn und Jean Baul als m Rinner des Jahrhunderts predigte, wie er Tage lang durch Feld und Bald febinnte, weil es ja Undant gegen den Geber des Frühlingsodems und Sonnenscheins fen, solche Lage hinter dem Studiertisch zuzubringen; wie er triumphirend in mein Zimmer trat, als ihm zum erftenmal das Glud zu Theil geworden mar, mit dem Berimer Carcer Betanntichaft zu machen. Durch den Berfaffer des "Anetdotenalmanachs" Rächler an Jean Baul empfohlen, tritt er mit diefem in Briefwechfel und macht ihn zum Bubild feiner eigenen Manier, ju dichten und ju fchreiben; er ergeht fich in Auffähen md Brofduren, die ebenfo einen terten fprudelnden, als einen ahnungs - und fehnfuchtswien Beift ertenmen laffen : feine "Rrotodileier", "Träume und Dahrchen" und mannich. inde bichterifche Berfuche. Seit dem Jahre 1818, mo er die Universität Salle begieht. wim diefen äfthetifchen Jutereffen die burfchenschaftlichen zur Seite. Gr w in die Ballifche Burichenschaft eingetreten, nachdem er ichon im Jahre 1818 bas wie Bort tros Begern und Fehmlern, fprach's Rudolf von Frauftadt", hatte bruden icia, und war am 27. Oftober, acht Tage nach dem großen Jenaer Burichenfeste, Bufther ber Ballifchen Burfchenfchaft geworden.

Rachdem im Februar 1819 die Hallische Burschenschaft aufgelöft worden war, benüch auch Stier Halle und tam nach einem Zwischenausenthalte im elterlichen Hause wölchen ach Berlin zurüch — doch als ein Anderer, als er es verlassen hatte. Was Rechten in jener merkwürdigen Gährungsperiode ersahren, war auch bei Stier eingenten. Manchem älteren und jüngeren untlar begeisterten Gemüthern war damals, wo in einer christlichen Persönlichseit oder in einem bedentenden Lebensschichsalse das Kongelinn an sie herantrat, auf einmal, als wäre nur das Wort ausgesprochen, das schwa ungegangen. So treten in der Periote einer durch große Ereignisse religids schwarm felche. Ein von ihm heißgeliebtes Mädchen aus seiner Berwandtschaft war im singt 1818 gestorben, und unter der inneren Erschütterung diese Ereignisse ersicht ich der Sterom seinen von dithetischen und äfthetischen Begeisterung auf einmal in tas Bett der Religion.

Ergreifend ift es, in dem Briefe an einen Freund vom November jenes Jahres im mit neuem Geiste und in neuer Zunge von dieser seiner Umwandlung ein Zenguiß abligen an hören : "Das größte irdifche Unglud hat mich getroffen. Bauline -- ein .And, rein und fromm wie Engel — ein Rind, an dem ich hing, wie ich jest an Etrifto hänge — ftarb!! Fern von mir, und als ich tam, war das Grab längft min. Begreifen Sie nun meine ungeheure Biedergeburt - begreifen Sie, wie mein nanges glandensloses, auf Wiffenschaft und bunten Schimmer eingebildetes Leben --wie alle meine vergaugenen Jahre mit ihrem blinden Streben und hangen an der "Rube des irdifchen Geschöpfes - all' meine närrisch - übermüthig hoffenden und Blane machenden Jahre fich an dem Grabe meines Gludes fürchterlich talt und erfterbend piammenquetichen nußten in Einem einzigen, thränenreichen Blid vom Grabe gen himmel zu Ihm, der da die Auferstehung und das Leben ift?" --- "D gelobt feh der allmächtige Gott, daß er mir den Geist seines Sohnes gesandt hat in dem Augenblide, wo mein Selbst den Endpunkt feines Befens erreicht hatte - und ohne Gott wätte vergehen müffen - in fich felber! So wahr ich lebe und jest erft, jest erft wahrhaftig lebe, ich habe eine feste Erfahrung gemacht, daß wir Alle ewig leben, in <sup>,Einem</sup>, der uns von außen das Leben gibt — ich habe mit einem Sinn, der fich mir 1944) neu erschloffen. — flar und hell wahrgenommen, daß Einer außer uns lebt, der " uns tommen tann auf unbegreifliche Art — und daß der natürliche Mensch mit all feinem Dichten und Trachten ift wie ein Blinder ohne Leuchte. Denn Er ift das "alleinige Licht ber Belt."

Auf den aus diesen Worten webenden Frühlingshauch follten indek noch ranke Bindftöße folgen. Bei einer fo fpröden natur, wie die Stier'sche, gibt es teine grad. linigte Entwidelung, fondern nur eine fprungweise. nach Berlin gurudtgetehrt, tommt er mit einem Rreife von Gichtelianern in Berührung, welche mit unerbittlichem Rigo rismus eine noch viel gründlichere Weltverläugnung von ihm fordern. Da bricht er mit feiner ganzen literarischen Bergangenbeit, übergibt nicht nur seine schriftstellerischen Enwürfe, fondern auch feine deutschen Rlaffiter dem Feuer und zieht fich ganz auf fic felbst und feine theologischen Studien zurück. Erft jest begann er mit Fleiß Bonkfungen zu hören, boch gehörten in feinen Augen alle feine bamaligen Brofefforen m au den "halben". Im alten Uebermuthe ichreibt er an den Rand feines Reante iden Borlefungsheftes : "Armer Neander! Beift Du es benn beffer als der Apofte Baulus" u. f. w., in ein heft von Lude: "D Du ludenhafter Lude!" Um ihn m einem anhaltenden Schriftstudium zu bewegen, machte Schreiber diefes ihm um Bei nachten mit Friedrich von Meyer's erflärter heiliger Schrift ein Geschent, und biefet brachte eine entscheidende Wendung in seiner Theologie hervor. nun murde die Bikl fein einziges Studium und Friedrich von Meyer fein einziger Führer darin.

nach Beendigung des Berliner Studiums erhielt Stier eine Stelle in dem Bitten berger Seminar, in welches er am 2. April 1821 eintrat. Hier diente die Einwitung Beubner's ebenso febr zur Abtlärung feiner Theologie, als zur Befeftigung feinet Glaubens. Unermudlich murden hier die Bibelftudien fortgefest, auch im Rovbr. 1821 jene mehrbändige Quartbibel und fpäter, - als diefelbe nicht mehr ausreichte --, ein Foliobibel angelegt, in welche Alles von ihm eingetragen wurde, was von irgend eine Seite her zur Auslegung oder zur Unwendung der Schrift dient, namentlich die ichie bare Sammlung gesichteter Barallelstellen. So war ihm ein horreum homileticm ermachfen, in welches er nur hineinzugreifen brauchte, um für jede Bredigt ein reicht und fruchtbares Material zu gewinnen. — Die Berufsstellung, welche Stier nach Ablai feiner zweijährigen Seminarzeit unter mehreren fich ihm barbietenden fich ermählte, pa eine Lehrerstelle am Schullehrerseminar zu Raralene bei Gumbinnen. Schon im in! genden Jahre 1824 folgte er indeft einem Antrage von Bafel aus, welcher ihn in M dortige Miffionsfeminar als Lehrer berief. Mit herzlicher Freude widmete er fich te ihm hier gestellten Aufgabe und aus den vorbereitenden Studien für diefelben erwuchs als literarifche Frucht fein "Lehrgebäude der hebraifchen Grammatit" und feine "Renttit". Erfchöpfung durch übermäßige Anstrengung nöthigte ihn indeß, aus diefem ihm im fo lieben Umte zu fcheiden (1828) und fich auf eine Beit lang nach Bittenberg mit zuziehen, welches ihm durch seine Berehelichung mit der Tochter des Generalsuprimm benten Ritsich zu einer anderen Heimath geworden war. Durch hohe Bermenting erhielt er im folgenden Jahre die Berufung nach Frantleben, einem Dorfe in der Rak von Merfeburg, und die von ihm hier durchlebten zehn Jahre waren die fruchtbatter für feine theologischen Studien und die gesegnetsten für feine Amtothätigkeit. Bu feinen Predigten ftrömten die Buhörer auch aus den nahe gelegenen Ortichaften, und ba Seelforge der Einzelnen widmete er fich im Bereine mit feiner ausgezeichneten Batin mit der preiswürdigsten Liebe und Aufopferung. Dbwohl er ausdrücklich nicht fowohl auf die Sammlung eines erweckten Häufleins ausging, sondern auf den Aufbau ich Gemeinde im Ganzen, erwies fich fein Wort dennoch zur Erwedung eines folde fleinen Saufleins wirtfam, mahrend zugleich auch auf das Ganze der Gemeinde m Segen ausging. Es war damals die Zeit, wo das Geschrei gegen "den Myfticismus" erscholl ; welchen Eindruck damals Stier's Persönlichteit in der Umgegend von Frankleben ausmachte, zeigt folgende Aneldote: Schreiber diefes hort in einem Birthshaufe at feine Frage nach dem Frankleber Brediger die Antwort: "Er ist ein DRystiter"; 🚥 auf die Frage, was das für Leute seyen erhält er die Antwort: "das find foldt Brediger, die so leben, wie sie predigen!"

Aus diefer ftill gesegneten Thätigkeit wurde Stier im Jahre 1838 von ber Oe

weinde Bichlinghausen in das Bupperthal berufen — für einen folchen Schrifttheologen wier, dem Anscheine nach der geeignetste Ort der Thätigkeit. Aber die Anibruche. wiche die dortigen Gemeinden an die Arbeitstraft ihrer Geistlichen machen, zumal eine Beneinde, wie die Bichlinghäufer, von 3500 Seelen, waren für die phyfische Kraft Sue's, der zugleich den Beruf zu literarischer Thätigkeit fo unwiderstehlich in fich fühlte ju groß, anch die presbyteriale Controle, wie fie die rheinischen Gemeinden über ihr Geiflichen ausüben, der unfligfamen Selbftftandigteit feines Raratters zu dräckend. als daß er fich in diefer neuen Stellung hätte wohl fühlen können. Ein geringfügiger luftand brachte im Herbste des Jahres 1846 feinen lange verhaltenen Unmuth zum Ausbruche; er erklärte der Gemeinde feinen Entschluß, nach Bollzug der Confirmation an der ihm anvertrauten Jugend feine Stelle niederzulegen. Bis zum Eintritte biefes Lermins hatte fich zwar das Digverhältniß auf erfreuliche Beije ausgeglichen, fo daß im jogar vor Erwählung eines, Rachfolgers eine neue Berufung in Ausficht gestellt wurde. Bu fart fühlte indeg fein phyfifcher wie fein geiftiger Denfch das Bedurfnig nach Whommung, und da sein literarischer Erwerb es ihm gestattete, blieb er seinem migeiprohenen Entschluffe getren und zog fich abermals nach Wittenberg als literarifdes Ahl undet. Bor feinem Abscheiden aus den Rheinlanden wurde auf Anregen leines Schwagers Rithich fein theologisches Berdienst von der rheinländischen Universität Bom durch Ertheilung des theologischen Doktorgrades geehrt. — Drei Jahre hatte er in diefer literarischen Zurlichgezogenheit zugebracht, als zu feiner Freude von dem Magdeburger Confisionium der Ruf zu der Superintendentur in Schleuditz an ihn erging. Efolgreich erwies fich in diefer neuen Stellung feine ephorale Einwirkung auf feine Dideefmen, während die auf die Gemeinde den gehegten Hoffnungen nicht entsprach. Seine Gottesdienste fanden nur fpärliche Theilnahme, fo daß zuweilen felbst an Fest. wen in dem geränmigen Gotteshause taum 15-20 Zuhörer zu finden waren. Man befamente fich über Trockenheit der Predigten und über Schroffheit und Unfreundlichteit bes Predigers im Umgange und in der Seelforge. Diefelbe Theilnahmslofigkeit feiner Generate wiederholte fich auch, nachdem er im Jahre 1859 in die ansehnlichere Supermindentur von Eisleben versetst worden war, und nur einem kleinen Kreise erweckter frande des Evangeliums gaben an beiden Orten seine Bibelftunden eine wohlthuende Rabrung.

hat irgend ein Theologe durch viele und schmerzliche Körperleiden die theologia rucis zu erlernen gehabt, so war es Stier. In den letzten Iahren war es ein chroäches halsleiden, welches ernste Besorgnisse errrgte. Dennoch trat sein Tod am 16. Dezember 1862 für Alle unerwartet durch einen Schlagssuß ein.

Und bei diefen mannichfaltigen und oft mehrjährigen Leiden unter anstrengendster Berufsticktigkeit eine literarische Fruchtbarkeit zum Theil in mühsamen gelehrter Werten, vie sie kann bei einem anderen praktischen Geistlichen aus neuerer Zeit wird nachewissa werden können !

Ein theologus biblicus war Stier vor allem, und so sind auch seine Hauptwerke blisch-eregetische. Wie einst ein Bengel seines griechischen Tertes nicht froh werden met, so lange die Richtigteit des Tertes nicht constatirt war, so konnte Stier seiner kerischen Bibel nicht froh werden, so lange er sich sagen mußte, daß sie ihm, namtlich im Alten Testament, an vielen Stellen etwas Anderes gebe als den Grundtert. s das Bedürfniß einer Berbefferung der lutherischen Uebersezung war er schon durch men theologischen Führer Friedrich von Meyer hingewiesen worden: diese Bedürfniß t allgemeinen Anerkennung zu bringen, war sein wiederholtes Bemühen, namentlich den zwei Schriften: "Altes und Neues in deutscher Bibel", Basel 1828, und: das Lether's Bibel unberichtigt bleiben?", Halle 1836. — Schon bei der letzten Begabe der Meyer'schen Bibel vom J. 1842 war Stier von dem Berfasser als Mittseiter herangezogen worden; nach dem Tode von Meyer erhielt er freie Hand, und i der Ansgabe Bielefeld 1856 traten die Aenderungen in viel bedeutenderem Umfange ein, immer jedch mit möglichster Schonung des Textes des großen Meisters und mit möglichster Anbequemung an die Originalität der Sprache Luther's. Einem von den Fessen ber firchlichen Tradition so unabhängigen Geiste, wie der Stier's, konnte auch die Beschräntung dieser Berbefferungen auf das geringste Maß, wie dieß namentlich von Monkeberg gesordert worden, ebenso wenig genügen, als einem Lachmann die schlächtenen Textemendationen von Griesbach. Dasür, daß die durchgängige Uebereinstimmung von Ueberssegung und Grundtert das Ziel einer Revission des lutherischen Textes sehn müßt, nahm er in seiner Schrift: "Der deutschen Bibel Berichtigung gegen die von Mouberg herausgegebenen Borschläge zur Revisson derselben", 1861, noch einmal das Bei Einen besonderen Werte verleihen seiner Uebersezung die beigegebenen Parallelstellen Raum ist seiner die Eregesse so gewürdigt worden, als von Stier. In der Borrede µ seiner letzten Ausgabe versichert er, dieselben "zweimal forgfältig, jedesmal in langen Arbeit durchgeprüft zu haben."

Ein Zeugniß feines gründlichen alt testamentlichen Sprachstudiums, auf eigenthulichen, theilweise hyperorthodoxen Anschauungen beruhend, welches bei seinem ersten Er scheinen nur die Parteiungunst vornehm verachten ließ, ist seine "Formenlehre der hendis schen Sprache, systematisch und sprachphilosophisch mit durchgängiger Beispielsammlung all Grundlage einer vorbehaltenen Sazlehre geordnet", 1833, nen ausgegeben Berlin 1849, Borläufer seiner eregetischen Werte sind die "Andeutungen für gläubiges Schriftver ständniß im Ganzen und Einzelnen"; vier Sammlungen 1824—1829, dilettantische Aufjähe, voll von geistreichen Winten.

Bas die eregetischen Leiftungen Stier's felbft betrifft, fo tragen fie überwiegen den erbaulich prattischen Rarakter an fich, der hie und da felbst in paränetische Amen an die Lefer übergeht - nur einige in höherem Dage den gelehrt - eregetischen, mit im Alten Testamente namentlich feine auf gründlichstem Studium beruhende "Anslegm von 70 ausgewählten Bfalmen", 1834, 2 Theile, im Neuen Testament die Ansleam des Briefs an die Ephefer, 1846, 2 Bände, nebft einem Auszuge daraus für Lain: "Der Brief an die Ephefer als Lehre von der Gemeinde für die Gemeinde ansgelegt", 1859. "Ich meinestheils" — erklärte er in der Einleitung zum Jefajas — bleib babei, ju predigen in allen meinen Buchern, ju zeugen und ju reden ans ba Glauben." Die frischefte Lebendigkeit, gewürzt durch pitante Bolemit, machen Stuff eregetische Schriften zu einer höchft anregenden, - bie Erfahrungs . und Beget theologie des Berfaffers und die Früchte feiner reichen Belefenheit in der afcetifcha tur ratur au einer fehr erbaulichen Letture. Für den Prediger find fie eine Fundende und haben baher auch unter Predigern eine weite Berbreitung gefunden, am meiften fim "Reben bes herrn", erfte Auflage, 1843, 6 Bbe.; britte Auflage, 1. Bb. 1865. -Bas ber Stier'ichen Eregeje ein von anderen neueren Eregeten unterschiedenes Beprift gibt, ift der Infpirationsglaube, auf welchem feine Auslegung ruht. Bei fum einem anderen neueren Eregeten wird in dem Mage wie bei Stier die Auslegung bon bem "auctor primarius est spiritus sanctus" beherricht. "Es ift nicht" --- fpricht er u der Einleitung zum Jesajas mit hamann - "Mofe, nicht Jesaja, die ihre Gedenten und die Begebenheiten ihrer Beit in der Absicht irdischer Bucherschreiber ber Rachwelt hinterlaffen haben, es ift ber Geift Gottes." Die Berfönlichkeit des menschlichen Daher bei ihm wit Autors tritt meißens dem Ausleger bis zum Berfchminden zurud. bei feinem Deifter Friedrich von Meyer die Annahme eines Dehr . und Unterfund (vnoroca) ber heiligen Schrift, wonach der heilige Geift an jeder einzelnen Stelle, be von ihm an anderen Stellen Eingegebenen fich bewußt, auf diese hinweift, die Annahmt tieffinniger Ordnungspläne - nicht fowohl der Apostel und Propheten, als des beil Beiftes, welcher feine Organe regiert, - daher, follte man meinen, auch die alter Annahme fcblechthiniger Unfehlbarteit bes Schrifttertes in den Borten, wie in den Sachen, doch bis zu diefer Confequenz der alten Dogmatif läßt Stier fich nicht brimm.

Dass hält ihn einerfeits fein bon sons ab, andererfeits fein Mangel an fustematischem Sik Sein Glande an die Inspiration der Schrift ruht auf dem unmittelbaren Zeugnife, welches fie auf bas Junere des Lefers ausübt. "Ich lefe das tanonische Bibel-1887a - fpricht er (Reden Jesu, 3te Aufl. S. 14) - "als ein durch den heiligen Beift gefcriebenes, aber ich lefe es nicht fo, weil ich mir vorher ein Inspirationsdogma gemacht ober mich alter Dogmatil zum Anecht ergeben habe, fondern weil fich bies Bort m einer - nicht gesunden, aber durch diefe Arzenei immer mehr genefenen Bernunft somehrend gewaltiger als inspirirt beweiset; weil dies lebendige Wort tausendfach mein Juners mit allem feinem Denken, Wiffen und Bollen gerichtet hat und immerdar right, daß ich ihm unterworfen bin mit der Freiheit meines ganzen Lebens." Bie er jedoch überhaupt nicht ber Mann des Systems ift, fo unternimmt a et nicht, diefe Infpirationslehre mit Confequenz durchzuführen. Seinem religiöfen Bedafniß genügt bie Bahrheit der Schrift "im Befentlichen". Daher jene Infpiraim nicht den 28 örtern gelten foll, fondern dem 28 orte: "Ja wir haben, was Er .gadet hat! freilich nicht im Buchstaben der vorba ipsissima, sondern wind das Zeugnig der Evangeliften vermittelt, in den Geift erhoben, bennoch aber .withaftig und wefentlich ipsissima als feine Reden an die Belt und Gemeinde. Du wift fie vernehmen, wenn derfelbe Beift, in welchem die Evangelien gefchrieben find, "imm Buchftaben Dir deutet und verflärt" (a. a. D. S. 3). — Bon diefem Stand. punkte aus wehrt er auch jede hiftorische Unrichtigteit im Großen ab und nimmt bennoch kinen Anftand, diefelben im Rleinen und Unwefentlichen zuzugeftehen. Feierlich prokhint er gegen die Annahme, "daß der Geift der Bahrheit irgend eine wesentliche "Umahrheit in den ebangelischen Relationen zugelassen." --- "Matthäns" --- fpricht er (Rein Sein I, 70) - "hat durchans nirgends Aussprüche bes Berrn von verschiedenen .Sing her in Ein Ganges, als fey es zusammengesprochen, verarbeitet, denn..... "ba bis herrn tonnte ihn nicht leiten und lehren, ber Gemeinde des Berrn Un-"wird a berichten." Dennoch wird von Lutas zugeftanden : "Rur Ginmal, 8. 45., "ht filtas durch herübernahme von anderen Orten her vergriffen." ----I stiffer der chriftliche Bibellefer des heiligen Geiftes als auctor primarius der heiliger Schrift geworden, defto gleichgültiger tonnte ihm die Kanonicität der menschlichen Aninen werden; fo ganglich mit der Geschichte zu brechen, war indeg nut die Sache eines mbiftorifchen Dufticismus. Die tirchliche Frommigteit bat ftets die Bufammen. fimmung des inneren Zengniffes des Geiftes mit bem äußeren ber Geschichte verlangt. Ind ein Ansleger wie Stier tounte fich daher den Untersuchungen über die Ranonicität nich augiehen. Sier jedoch überwog bei ihm die Abhängigkeit von der kirchlichen Trabition, berbunden mit dem religibfen Bedürfniffe, in dem gefammten Bibelwort ein ichtig bezengtes Gotteswort zu befigen, das historisch ertitische in dem Maße, daß Stier m Alten und im Renen Teftament bei den Annahmen der älteren Fagogit beharrt m ihm im Alten Teftament die Aechtheit des ganzen Jefaja, wie im Neuen die des weiten Briefs Betri feststeht. Das Gewicht der inneren Gründe, wie der durch beide Theile bes Propheten durchachende Ordnungsplan wiegt dabei das der hiftorischen, pradlichen und anderer Grunde auf. Auch in einer anderen hinficht macht fich feine Ubangialeit von der firchlichen Tradition auf dem tritischen Gebiete geltend ; feine Berheidigung der Apokryphen in der lutherischen Bibel. ("Die Apokryphen, Bertheihanna ihres alt - bergebrachten Anschlusses u. f. w. 1853").

Mit Einem Borte: fein eregetischer Standpunkt war nicht der hiftorifch. tritifde, fondern ber bogmatifc. myftifde. Schon fruh trat in diefer Binficht wijchen dem Schreiber biefes und dem verewigten Freunde ein Gegenfatz ein. - "Du bift ein criftlicher Rabbalift" - fo fcrieb erfterer an Stier als Bittenberger Seminarift, und erhält von demselben dagegen das Prädikat "eines pietiftischen Rationaliften- gurud. Ein anderer Mangel feiner eregetischen Schriften, die am meiften bempten "Reden Beju" nicht ausgenommen, ift der an bogmatischer Consequenz und an 12

Reis Eucoflopable für Theologie und Rirche. Cuppl. III.

begrifflicher Schärfe, und dieß vielfach aus dem Grunde, weil die Ausführung, wie dieß namentlich bei dem hebräerbriefe sichtbar ift, sich in Bildern und Borftellungen bewegt, ohne diefelben auf den zu Grunde liegenden Gedanken zurückzuführen.

Rächft der Eregeje gehören die Stier'ichen Arbeiten der prattifchen Theo. Bu feiner Zeit war fein "Grundriß einer biblischen Rechtit", 1880. logie an. 2te Aufl. 1844 - ein höchft ichasbares Blichlein. Abgefehen babon, bag zum erften Male das Berhältnik von Gemeinde - und Milftonspredigt zu einander zum Bewiss fehn gebracht murde, trat die fleine Schrift mehreren damals noch herrichenden homile tifchen Irrthumern - obwohl freilich nicht immer ohne Bermeidung bes entgegengefehn Ertrems - nachdrücklich entgegen : ber Ueberschätzung ber Rhetorit, des Gebrauchs in Beritopen, des Ranzelpedantismus in Form und Ausbrud. Besonders zum Borlein in Landgemeinden haben seine "Evangelienpredigten", 2te Aufl. 1862 — und seine "Epistelpredigten für das chriftliche Bolt", 2te Aufl. 1855 - vielfache Anerkennung gefunden, obwohl diefen Predigten die gemüthliche Naivetät und die concrete Bennfchaulichung fehlen, um acht vollemäßig an feyn; nur bie forgfältige Tertbenupung bildet ihren Borzug. - Ein höchft ichaybares und - wie auch die mehrfachen Auflagen zeigen, in feinem Berthe anertannes liturgifches Bert ift feine "Privatagende, b. i.: Altar, Formular und Borrath für das geiftliche Amt", 5te Aufl. 1863. - In die neuen Befangbuchsreformen hat mit Sachtenntniß, gefundem Tatt und einschneidender Schaft feine "Gefangbuchenoth, Rritit unferer modernen Gefangbucher", 1838 - eingeariffen. Auch ber Ratechismusreform hat er fich mit praktischer Einficht unterzogen. Bergl. bon ihm: "Luther's Ratechismus als Grundlage des Confirmandenunterrichts", 1832. 6. Aufl. 1855. mit dem "Bulfsbuchlein", 1837; ferner: "Luther's Ratechismus in zeitgemäßer Beränderung", 1846.

Bas Stier war, war er ganz und ohne Schweben und Schwanten. Den icharja Bufchnitt feiner Befichtszüge (in feinen jüngeren Jahren) trugen auch feine Stimme, feine Bewegungen, feine Sandschrift. In einem liebreichen Bergen hat es ihm nicht gesehlt; aus eigener schwerer Familienerfahrung und Körperleiden hatte er — obwohl es ihm nicht leicht wurde --- von dem Weinen mit den Weinenden und dem Anger der Schwachen doch etwas gelernt. Im Streit jedoch, in literarischen Rämpfen, wir im prattischen Streite mit Gemeindegliedern war er unbeugsam und fchroff, in feim letten Lebenszeiten felbst leidenschaftlich. Diese Schroffheit hat wesentlich dass begetragen, den Anftog, welchen ohnehin ichon fein theologischer Standpunkt gab, um höhen. Diefer fein Standpuntt ift burchaus aus feinem Entwidelungsgange au erlie Dhne philosophische oder theologische Borftudien, ja bei der Bernachläffigung fem Symnafialbildung felbft ohne philologifche - mertwürdiger Beife ift Stier, ohnt ein theologisches Examen gemacht zu haben, zu seiner Stelle in Franklichen berufen worden! — hat er fich plöglich in das Schriftstudium hineingeworfen, fin fonftiges theologifches Biffen hat er fich nur rhapfodifch auf Beranlaffung feiner Ge gese angeeignet. Bei einem icharfen und ichroffen Geifte, wie ber feinige, mußte bas Refultat ein fpröder Biblicismus feyn, und zwar überwiegend mit der erbaulichen Im ben; bes Sallifchen Bietismus, nur anftreifend, nach bem Borgange feines Deifters von Meyer an theosophische Neigungen, wie sie sich namentlich in einigen fconen Auffagen aus feiner jugendlichen Zeit in den "Andentungen" u. f. w. aussprechen. Bei diefer theologischen Stellung und diesem persönlichen Rarakter konnte er bei den tom angebenden Theologen seiner Zeit auf Sunft nicht rechnen. Ju der Beriode feiner Blüthe war die Bermittelungstheologie die herrschende, und diefe tonnte ihn nicht p ben Ihrigen rechnen, aber auch bei ben Kirchlichen gab er schon früh burch mehr fachen Biderfpruch gegen tirchliches hertommen Anftog: feine Bolemit gegen bas Beichtgeld, gegen den Beritopenzwang, feine Beränderungen in der Bibelüberfetung und im lutherischen Ratechismus (vgl. den Auffatz "Ratechismus Luther's als Grundlage de Confirmandenunterrichts nebft Borfclägen zu feiner Berichtigung" in der Evang. 2.-34

1883. Rr. 44.), seine Aenderungen in den Kirchenliedern. Jum Bruche kam es, je aur von den Confessionellen die Schranten gezogen und die Anertennung der lutherisien kinche als "die Rirche" verlangt wurde. In milder und schonender Weise trat zum dies Extreme Stier nach dem Wittenberger Kirchentage in dem Schristchen: "Auch an Belautniß ans der unirten Rirche", 1848, auf — in vollem Harnisch mit dem Ruto "hart wieder Hart", in seinen "Unlutherischen Thesen, deutlich für Jedermann", 1855, mit der Vertheidigung derselben 1855 und der nicht unverdienten "Parodie des jängten Finsundneunzigers", Antwort auf die von F. Seiler wider die Union herausgeschnen Thesen, 1858. Mit frischestenZeugniß wird hier vom Schriftstandpunkte aus gezu die Uebertreibungen der tirchlichen Reattion gestritten, doch auch mit der Einschieht eines ungeschichtlichen Standpunktes, welcher die nothwendige Entwickelung der Andensbere alse das Bibelwort hinaus nicht anertennt.

Bas Stier gedacht, geforscht und geglaubt, mußte in die Feder fließen. Schon als Emdidat zeigte er einem Freunde einen Ratalog der von ihm noch zu schreibenden Schiften, welche auch wirklich zum größten Theile von ihm geschrieben worden sind. Is einem vorgesundenen Zettel sinden sich die Titel von elf noch zu schreibenden Büsen, worunter "Eine Christologie des Alten Testaments im Rern und in der Rürze", "w lehre von der Reutestamentlichen Schrift im Renen Testament selbst", ein "Suron-hum redivivus", Auslegung sämmtlicher Citate des Alten Testaments im Renen ze.

Duellen. Die Lebensstügze von dem ältesten Sohne, herrn Direttor Stier in Calberg, in der Reuen Evang. R.-Zeitung, Jahrg. 1863 Rr. 11. — Die Raratteristit is seigen Berfaffers von Ritfch, als Beigabe zu der 3. Auflage der Reden Jefn. Tholud.

Einitgarter Synobe vom Jahre 1559. - Sowohl Bewegungen im eigenen time, als die Riederlage des lutherischen Betenntniffes in der benachbarten Bfalz bema in herzog Christoph von Burttemberg und fein Rirchenregiment, der feit gerunner geit in Bürttemberg anerkannten lutherischen Abendmahlslehre eine feierliche Sutin ju ertheilen, wozu am Ende des Jahres 1559 die Synode in Stuttgart zuformentet. Ber auch die calvinische Anstächt seit Aurzem in Bürttemberg nur sehr beringett aufgetreten --- ein Bfarrer Bartholomäns Sagen wird als derfelben verdächtig semmi —, fo fand man es doch bedentlich, daß in einem Angenblicke, wo das die mie tuchliche Gefetgebung aufammenfaffende Bert, bie große Rirchenordnung, ausging, Swittungen hervortreten follen, und zwar vornehmlich über eine Lehre, deren befriediseite Faffung bom Anfange der württembergischen Reformation von Schnepf und Marer an bis zum Frankfurter Recess (März 1558) fo viel Mühe getoftet. Die andenbehörde bezwedte nichts weiter, als was Melanchthon felbst als signum eccle-🚾 geltend macht, die obedientia ministerio debita juxta evangelium. Bill man n biefen Streben bas hereindringen der Macht des antimelanchthonischen Geiftes erbiden (f. Deppe, I. S. 811), fo ift nicht zu überfehen, theils daß diefer in den bemfienden Rreifen noch wenig Boden gefunden, theils daß zwijchen Delanchthon und den in Luther's Fußtabfen fcreitenden Theologen, Brenz namentlich, trop aller perfon. lichen Freundschaft, ein nicht unwefentlicher Unterschied in der Christologie bestand (vgl. d. Art. "Melanchthon" Bd. IX, 288) und daß diese es sich nicht nehmen ließen, ihrem petulativen Streben auch den möglichst adäquaten Ansdruck zu verleihen, ein Streben, a deffen Berwirtlichung Melanchthon verzweifelte, ja deffen Befriedigung er jener dent. bitbigen Aufzeichnung turz vor feinem Lobe gemäß (f. ebendaf. G. 274; Giefeler 80. III. 2. S. 244) erft im Lichte ber Ewigteit an finden hoffte.

Bie dem anch sey, die ans den vier Generalsuperintendenten, den geistlichen und veltlichen Mitgfiedern des Confistoriums bestehende und durch Rettor, Detan und Proftsoren der theologischen Fakultät in Tübingen verstärtte Synode, welche Mitte Dezembes in Stuttgart zusammentam, unterzeichnete den 19. Dezember die im folgenden 30fre 1560 zu Tübingen gebruckte "Confessio et doctrina theologorum et ministrorum verbi divini in ducatu Wirtemb. de vera praesentia corporis et sanguini Josu Christi in coona dominica", beren wefentlicher Juhalt folgender ift: Rach einen Borwort, das fich auf die Ermahnung des Apostels Baulus Ephef. 4, 14. beruft, bef wir uns, zumal in der Erkenntnig des Sohnes Gottes, nicht wägen und wiegen leffe von allerlei Wind der Lehre, und namentlich in der Lehre vom heil. Abendmahl Bameidung schädlichen Gezänks höchft nöthig fey, wird auf Grund der heil. Schrift m Augsburger Confession betannt: 1) daß im Abendmahl, mit Brod und Bein burg w Rraft des Bortes oder der Einfegung Chrifti der wahrhaftige Leib und das wahnte tige Blut Chrifti wahrhaftig und wefentlich dargereicht und empfangen werde; 2) # Substanz von Brod und Bein werde nicht verwandelt, noch blog vorgebildet, als 3min vorgestellt, fondern wie Brod mid Bein wirklich ba fey, fo werde auch die Subin des Leibes und Blutes Chrifti mit jenem wahrhaft übergeben und empfangen; 3) wie gehe aber weder eine Bermifchung der fichtbaren Elemente mit dem Leib und Bu Chrifti vor, noch fegen diefe im Brod und Bein räumlich eingeschloffen, fondern et fa eine fatramentliche Bereinigung, fo daß Brod und Bein außer dem Gebrauch in Sakrament fetz. 4) Benn die Gegner den Grund gegen die wahre Gegenwart 14 Leibs und Bluts Chrifti von feiner himmelfahrt, vom Sitzen zur Rechten Gottes banehmen, fo fey vielmehr mit Baulus zu glauben, daß Chriftus aufgefahren ift über al himmel, auf daß er Alles erfulle. Er feb nicht an einem Orte, 3. B. in einem Stenn, fondern auch feiner menschlichen natur nach ber Dajeftät und Berrlichteit theilhoftig. fo daß der mit der Gottheit aceinigte Mensch Christus Alles erfüllt, auf himmlijce. für uns unerforschliche Beise feine wahre Gegenwart im Abendmahl beträftigt und be ftätigt. In der herrlichkeit des Baters fen Chriftus allen Dingen gegenwärtig, fom alle ihm gegenwärtig find, ein Geheimniß, das wir nicht mit der Vernunft, sonder allein mit dem Glauben fassen. 5) Im Abendmahl empfangen nicht nur die Glubigen und Burdigen, fondern auch die Unwürdigen und Gottlofen den Leib und be Blut Christi, da diese im Satrament ausgetheilt werden; aber so wenig lettere Ep ftum, ber das ewige Leben ift, im Glauben annehmen, fo gewiß empfahen fie, bas der das Berg reinigeude Glaube fehlt, eben ihres Unglaubens willen Chriftum am Ge richt, wie Paulus ausdrücklich lehrt und aus bem vom Bater dem Sohne übertreger Richteramt folgt. 6) Bon der unbollftändigen, nur theilweifen Spendung des Abes mahls, wie von den Früchten deffelben, fo man es mit wahrem Glauben genießt, w hier abgesehen, ba tein Streit darüber fey, fondern blog eine Erflärung über das Be bes Satraments für nothig erachtet worden fey. - Dem Beschluffe ber Synode pf folle diefes Betenntniß der "Rirchenordnung" einverleibt und follen tünftig alle b diger und Candidaten des Predigtamts im Berzogthum Bürttemberg auf vorficien Artifel verpflichtet werben.

Wenn man, wie Plant und Giefeler, die Stuttgarter Confessio im Gegerist gegen Brenz's bisherige, angeblich Calvin näher stehende Auffassion im Gegerist als die erste Feststellung der Ubiquitätslehre bezeichnet, so ist nicht zu vergessen, be "der Grundgedanke, der durch die ganze Entwickelung Luther's schon von 1520—1535 hindurchgeht, kein anderer ist als der: daß wie in Christo die Gottheit und Menscher person ist die geeinigt sind und sich durchdringen, so im Abendmahl Brod und kei so alt am entlich geeinigt sind und sich ohne Verwandlung der Substanzen durchter gen", und daß Luther namentlich im Jahre 1528 die Lösung der Frage: wie der leck Ehristi zugleich im Himmel und im Sakrament sehn könne, eben in der Omnipräss der Menschheit und des Leibes Christi, d. h. "der Ubiquitätslehre" sand (s. bieles Artikel von Steitz in der Real-Enchell. Bd. XVL S. 568). — Ebensso hatte Breu sich sungramma im Jahre 1525 eine Auflicht von der Himmelsaht werd der Bisch samteit des erhöhten Christins angedentet, die mit der Zwingliss und Calvin's in suschiedenem Weiserspruche steht, in seinem großen Ratechismus vom 3. 1551 aber jeder salls sich ächt lutherisch für die volle Theilnahme der menschlichen Ratur an der Hersschiedenem Reichen Statu eine berte Statu eine Katechismus vom 3. 1551 aber jederhind des Baters ansgesprochen. In einem Briefe vom Jahre 1556 an J. Andred bestwart sich Calvin über die "Ubiquisten" in Wärttemberg. Offenbar war es jetzt Im allermeist darum zu thun, die Segnung des Sakraments als eine von den übrigen swiengaben des heiligen Geistes specifisch verschiedene, vom Willen des Genießenden unbhängige, durch die Wirksamkeit des erhöhten Gottmenschen bedingte darzusstellen \*).

<sup>7</sup> Se groß auch bie Achtung ift, welche Breng verbient, fo ift boch nicht ju verlennen, bag bie beinbere Richtung, bie er mit ber genannten Stuttgarter Synode einfolng, febr gewichtige Bebenlen erwedt und bag fie anch ju beffen fruberer Richtung einen Gegenfas bilbet, infofern er juhr auf bas Bestimmtefte gelehrt hatte, bag ber Mund bes Glanbens es fep, ber Leib und Blut thisi in Abendmahl empfange, daß mithin in diefem Satramente feine manducatio oralis noch rise manducatio impiorum flattfinde. Bas aber bie Bebenten betrifft, an welchen bie unter bem fufuffe von Breng gefaßten Beidiaffe ber Stuttg. Synobe Unlag geben, fo find es baubtlächlich winnte: 1) nach Breng ift alfo, wie ber Berf. es angibt, bie Segnung bes Gaframents eine bon ben fibrigen Onabengaben bes beiligen Geiftes fpezififc verfchiebene. Bu wollen mit dem Berfaffer nicht darüber rechten, wiefern bei dem Abendmabl von den fpeid je genannten Onabengaben bes beiligen Geiftes bie Rebe feyn tonne und wiefern zwijchen ichn Gaben bes beiligen Geiftes ein fpegififcher Unterfchieb fattfinbe. Rur bas muffen wir anbiblich und auch als unlutherisch bezeichnen, daß die Segnung des Abendmahls eine von in übrigen Gnadenerweisungen dem Inhalte nach spezifisch verschiedene sey. Es läßt fich das win aus der Schrift, noch aus den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, noch aus Luthe's eigenen Schriften erweisen. Selbft Chemnity hat noch gelehrt: non alia ost gratia, quas n verbo promissionis et alia quae in sacramentis exhibetur (f. 83), XIII. S. 274 ff.); 2) (6 fl ma Brenz, wie ber Berfaffer es angibt, bie Segnung bes Satraments bes Abenbutlis bom Billen bes Genießenben unabhängig feyn. Das fiebt wiederum in facibent Biberfpruche mit der Schrift fowie mit allen Bestimmungen der fymbolischen Edriften der latherischen Rirche und ben Aussprüchen Luther's felbst. Der Segen des Abendmatigemffes ift bedingt burch bie entiprechende Gefinnung, b. b. burch bußfertigen Glauben, wein jelfwerftanblich ber Bille bes Denfchen wefentlich thatig ift. Bobl lehrt bie Intherifche tute, bi teib und Bint Chrifti im Abendmahl gegenwärtig feyen, auf eine vom Billen bes Erripten unabhängige Beije, aber dag ber Genuß von Leib und Blut bes herrn dem Genifma um Gegen gereiche, bas ift bedingt burch bie Gefinnung, mit ber er bas Saframent migt Siehe Die foone Stelle ans bem größeren Ratechismus, wo Luther fich barüber ausmit 3. I. S. 543. Beld eine mehr als tatholifche Berwirrung burch bas Bertennen biefer Seinent in ber gangen heilsötonomie angerichtet würde, bas liegt am Lage. 8) Benn, wie ta Beriaffer andentet, Brenz bie beiben genaunten Borftellungsweifen barin ihre Begründung futen laft, bag bie Segnong bes Gatraments burch bie Birtfamteit bes erlitten Gottmenfden bebingt ift, fo muffen mir gegen bieje Begrundung auf's Entfchiebratte protefiren. Aus ber Birtfamteit bes erhöhten Gottmenfden folgt mieber bas Eine, bag te Segnung bes Abendmabis eine von feinen übrigen Gnadeuerweifungen fpezififc verschiedene, 104 bas Andere, daß jene Segnung vom Billen bes Denschen unabhängig fey, b. b. daß jene Butjamteit fich auf ben Denfchen gegen feinen Billen und ohne feinen Billen erftrede. SNit tinem Borte, Die Birtfamteit bes erhöhten Gottmenfchen ift feine magifche, fo wenig im Abend-Rift als anderswo im Bereiche bes Lebens bes Gläubigen, und bas Satrament wirft nicht " opers operato. 4) Db, wie ber Berfaffer meint, Breng und bie mit ihm verbundene Stuttsuter Synobe burch jene Bestimmungen bas tiefere Intereffe ber lutherischen Christologie gewirt haben, Dieje Frage muffen wir, nach unferen bisberigen Bemertungen, auf bas Entichiebubfte berneinend beantworten. 3a, wir getranen uns ju behaupten, bag wenn bie genannte Befimmung fich aus ber lutherifden. Chriftologie mit Rothwendigteit ergeben würde, bieje so ipso für jeden wahrhaft edangelischen Theologen als unhaltbar erklärt wäre. 5) Es wird derms anf's Reue ersichtlich , mit welchen ichweren Opfern damals die würtembergische Kirche bie Befeitigung ber melanchthonifden, bestimmter gefagt, ber reformirten Anfchanung ertauft bat. Et ift eben ein vertehrtes Beginnen, bas Brincip aufjuftellen, bag nichts burfe gelehrt werben, bes irgendwie an bie reformirte Lehrfaffung erinnerte. Saben boch felbft tatbolifche Theologen # Eribent bavor gemarnt, theologifche Gabe blog und allein um begmillen ju verwerfen, weil ft von protestantischen Theologen gelehrt worden waren. Sobald ein folches Princip anfgestellt bith, ift eigentlich bas formale Grundprincip bes evangelifden Proteftantismus, betreffend bie cleinige Geltung ber heiligen Schrift als Quelle und Rorm ber Religionswahrheit, burchtrocen, und bie Folgen bavon tonnen nicht anders als verberblich feyn. Bir befürchten um fo reniger mit biefem offen ausgesprochenen Urtheile Anftoß zu geben, als ja, wie ber Berfaffer kihn bemerft, die Bürttemberger ben ichroffen Standpunkt ber Stuttgarter Synode nicht lange behanpteten. berjog.

Eine nähere Begründung der Ansicht über das Berhältniß beider Naturen in Christis und die eigentliche Ubiquität versuchte er turze Zeit nach der Stuttgarter Synode in der zu Ansang des Jahres 1560 versaßten, im Druck 1561 unter dem Litel "De personali unione duarum naturarum in Christo" erschienenen Schrift (ebendas. 5.584).

Melanchthon, der im Abendmahlssftreit so vorsichtig war, sich im Gegensatz gegen die Zwinglianer auf die substantielle, lebendige, wesentliche Gegenwart Chrissi zu beschränken, und nur seine fortdauernde Zustimmung zu den bisherigen Bekenntnissen, ber Augsburg. Confession, Apologie, Luther's Ratechismen und den Schmalkaldischen Untkeln, zu versichern, womit ihm die Möglichkeit einer Bereinigung mit der jetzt wesen lich calvinischen schweizerischen Kirche offen zu bleiben schien, vermied jede nähere Untführung des Begriffs der Substanz im Abendmahl, ja er erblickte in der Lehre, das Boll, des leicht badurch zur papistischen Brodberechrung zurückgesührt werden könnte. Er beschwent schuert dem Brod der Leib Chrissi genoffen werde, eine Gefahr für das Boll, des leicht badurch zur papistischen Brodberechrung zurückgesührt werden könnte. Er beschwent schuldige, und verhöhnte die Confession der Synode als "hochingense latinum" im Januar 1560). Ob dieß, wie er es nennt, eine "venusta significatio" war, ober of der treffliche Mann nicht damit nur seinem Nerger über das Misslingen seiner unglicklichen Bermittelungsversuche auf diesem Boden Luft gemacht, bleibe bahingestellt.

Es scheint uns unbezweifelt, daß die Stuttgarter Synode berechtigt und bei ber Gefahr des Rudichritts in "abftratten Neftorianismus" (f. Landerer a. a. D. Bd. IX. S. 289) verpflichtet war, felbft einem Melanchthon gegenüber das tiefere Intereffe ba lutherischen Christologie zu wahren und von der in möglichster Fille und Lebendigkt gefaßten Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Chrifto aus, dem Abendmahl feinen fpecifischen Raratter zu vindiciren. Um der württembergischen Rirche, in deren Rama die Synode fprach, mit Grund vorzuwerfen, fie habe ein ihr, wie der deutsch. ebange lischen Kirche überhaupt fremdes Dogma in fich aufgenommen, um fich mit demfelben gegen jede Delanchthon'iche Gestaltung ihres Bewußtfeuns abzusperren, mußten wir m einem Uebergewicht der letteren Anficht im Bewuftifebn ber Geiftlichen wie bes Bolt versichert feyn. In den Zeiten eines Brenz und Jatob Andrea mar dief entichiede nicht der Fall, mährend allerdings, namentlich in Folge der Ueberspannung des Lucha thums in Lehre und Rirche, fich bald eine Reattion erhob, welche bei dem bem Buttim berger neben feinem myftifch - fpetulativen Bug eigenen Subfettivismus je länger je mir einer verständigeren, wenn man fie durchaus fo nennen will. Delandthon'icher beschauung Bahn brach.

Duellen: Pfaff, acta et scripta publ. eccl. Wirtenb. 1720. — Plui, Gesch. des protest. Lehrbegr. V. — Heppe, Gesch. des deutsch. Brot. I. — Luiderer, Melanchthon im IX. und Steit, Ubiquität im XVI. Bbe. dieser Real. En. (auch die Schrift des Unterz. über Brenz). Sartmann.

Der ganze Abschnitt Matth. 12, 22-37. bietet nun als locus classious für un. fer febre in aller Rürze und Bestimmtheit bereits alle diejenigen Momente dar, welche in willommen flare Einficht in das Befen und bie Bedentung der bezeichneten Stinde gehalben tönnen. Runachft ift die geschichtliche Situation au beachten. Jesus bat einen Dimonifden geheilt, der angleich blind und ftumm war. Es war biefes ein fo augenscheinliches Zeichen feiner gottlichen Sendung und Ausrüftung, daß bas Bolt, überwilligt bon bem Eindrucke diefer That, die Bermuthung ausspricht, Jefus werde ber Sohn Dabid's, ber Deffias feyn. Wenn diefe Bermuthung ber Daffe des Bolls fich aufträngte, fo lag fie den Bharifäern um fo näher (vgl. Joh. 3, 2). Sie tonnen auch nich undin, eine übermenschliche Kraft und Berbindung bei Jesu anzuerkennen; aber sie erflären, daß er im Bunde mit bem Teufel ftehe. Jefus bemeift ihnen gunächft bas Biderstunige ihrer Behandtung, dann aber bedt er die Tiefe der fündlichen Bertehrung auf, von welcher ihre Rede Zeugniß gebe, und zeigt die Furchtbarkeit der Strafe, zu welcher fle hinführe. Eine Beranlassung zur Läfterung bes beiligen Geiftes lag allo bei den Bhaxifäern vor, weil fie von der in Christo wirtenden heiligen Geistesnacht umbideniegliche Eindrücke betommen haben mußten, gegen welche fie ihr Widerftreben nur durch das lügenhafte und boshafte Borgeben festhalten tonnten, daß Jefus im Dienfte des bofen Geiftes ftehe. Hieraus ift bereits au folgern, daß die Sunde 2012 Solden nich-t begangen werden tann, denen Jejus im Wort und Geift noch nicht offenber geworden ift. Zugleich erhellt aber auch, daß nicht bloß Wiedergeborene (wie die älleren lutherifden Dogmatiter und neuerdings wieder Buttte, driftliche Sittenlehre II. S. 342 f. lehren) die Sünde begehen können. Das Licht des heiligen Beiftet tam einen fehr hellen Schein auch in die Berzen ber Biderftrebenden werfen (1 Ror. 14, 24 f.), fo dak folde, wenn fie einer berartigen Erlenchtung anhaltend ausgefest fm), in der Möglichteit, das Dasehn der volltommenen Gottesoffenbarung zu ertennen, ben Biedergeborenen nicht nachstehen. Daß die Pharifäer hier die Sünde ichon besman haben, ift zwar mit fast allen Neueren zu bezweifeln; aber ba fie, vor derfelben smant werden, find fie offenbar nahe daran, diefelbe zu begehen. "Reinenfalls fällt bie Sinde, wie C. L. Ritfc gemeint hat, außerhalb des menschlichen Begehens.

Das zweite Moment betrifft das durch die beigefügte Antithese ganz specifisch bermigchobene Objett der Berfündigung. Diefes ift der heilige Geift, ausdrücklich mterfchieden von des Menfchen Sohn (diefe bestimmte Antitheje fehlt bei Martus). Die Lifterung des Menfchenfohnes, im Unterfchiede von der Läfterung des beil. Geiftes, f deutlich eine folche Läfterung des geschichtlichen Jejus, bei welcher über der irdischmichlichen Erfcheimung deffelben (anch feines Wertes, feiner Rirche) feine fpecifische wäche Barde noch gar nicht zum Bewußtfeyn getommen ift. Einen folchen Zustand be Unwiffenheit fest Jefus voraus, wenn er bei feinem himmlischen Bater für diejeiger, welche ihn treuzigen, Fürbitte einlegt (Luf. 23, 34), wobei die Frage ift, ob lof die unmittelbaren Werlzeuge ober auch die Urheber seiner Krenzigung Gegenstand mer Fürbitte find. Im letteren Falle wäre deutlich, daß auch die Pharifäer und ichtiftgelehrten mit der Kreuzigung Jesu noch nicht die "Sünde zum Lode" begangen tten (vgl. 1 Por. 2, 8. und Apgesch. 3, 17). Als ganz direttes Beispiel eines Solm, welcher ben Menschenschn geläftert hat, ohne ben heil. Geift ju laftern, ift aber ch feinem eigenen Ausspruche (1 Tim. 1, 13.) ber Apostel Baulus anzuführen. Benn rigens Bleet (Comment. ju b. fynopt. Evb.) den Satz ausspricht, bas "Läftern bes il Geiftes tonne nicht von einer Bertennung bes heil. Geiftes in der Perfon des Erfers gemeint feyn, weil diefes wieder eine Berfündigung gegen den Menschensohn ke", fo ift biefe Trennung des beil. Geiftes von ber Berfon bes Erlöfers nicht rich. , da es fich bei bem heil. Geifte im n. Teftamente und namentlich in unferer Frage tade um bie fpecifische Gottesoffenbarung handelt, wie fie nur burch Chriftum verittelt ift. Das Objekt ber Läfterung wird viel zu weit gefaßt, wenn geredet wird n "einer Gefinnung und Handlungsweise, wo Jemand etwas Höheres, Göttliches gar

nicht anerkennen will, wo er die Offenbarungen und Wirtungen des Geistes Goute wo und wie fie fich tund geben, von fich weifet" (f. Bleet a. a. D.). Eine folde G finnung und handlungsweife tann zur Läfterung des heiligen Geiftes führen, aber ift es noch nicht (vgl. nitfch gegen be Bette, Syftem ber chriftl. Lehre, 5te In S. 290). Benn es Joh. 7, 39. heißt: ουτω γαρ ήν το πνευμα αγιον, ότι Ίησο ούδέπω έδοξώσθη, fo ift unwiderleglich, daß auf neuteftamentlichem Standpunkte l heilige Geift diejenige Gottesoffenbarung bezeichnet, welche durch die Berfon und vollendete Bert des geschichtlichen Christus vermittelt ift (Joh. 16, 14); anderei darf aus der genannten Stelle boch nicht die Folgerung gezogen werden, daß Offenbarung auch für diejenigen, welche mit Chrifto vor feiner himmlischen Bertlan verlehrten, noch gar nicht vorhanden gewesen sey, da die specifischen Geisteswirtung schon während feines Erdenwandels von ihm ausgingen. Diefe Wirtungen, welche ber Sendung des heiligen Geiftes zunächft fich vollendeten, faffen fich zusammen in Begründung des Gottesreiches auf Erden als eines Reiches des heil. Geiftes (Dat 12, 28). Und fo handelt es fich bei der Läfterung des heil. Geiftes allerdings ni unmittelbar um ein Berhalten gegen Jesum, sondern zunächft um die Stellun welche der Densch zu dem ihm offenbar gewordenen Dafeyn b heiligen Geistesreiches in der Welt einnimmt. Das Dasen dies Rach ift eine geschichtliche und religiose Thatsache, welche sich an dem Gewiffen geltend mi mit der intenfibsten Kraft der Ueberführung und mit dem absoluten Anspruch auf 🛍 erkennung und Theilnahme, weil es fich gleichzeitig als die höchfte und allgemein gulin Form menfchlichen Lebens wie als die volltommene Sphäre der Gottesoffenbarung mi Gottesgemeinschaft darftellt. Es handelt fich also hier um ein rein ethisches Berhalts ju der vollendeten ethisch-religiofen Thatfache. Sobald diefe Thatfache dem Dalfa naber tritt, enthüllt fie fich ihm als das vollendete Rabefenn Gottes, nach feinem inner ften Befen und in der Form der unmittelbarften Gegenwart, mit der gleichzeitige Wirtung tieffter Niederbeugung und Ueberführung wie innerfter Anziehung und Er bung. Benn icon bas Gemiffen bem Menichen fagt, bag er es bier nicht mit einen unpersönlichen Gefete, fondern mit dem perfönlichen heiligen Gott ju thun habe, b gibt fich der heil. Geift als die unmittelbarfte und volle Gegenwart Gottes mit fens innersten Wefen, mit feiner heiligen Liebe, zu erfahren und zu ertennen. Dan w fagen tonnen, durch die Offenbarung im heiligen Geifte fegen die formellen Bout der Gewiffensoffenbarung (das Rategorische und die unmittelbare subjettide Bindar) mit der materiellen Fülle Christi als des Erlöfers (der in ihm enthaltenen Deile m Beiligungstraft, Opade und Bahrheit) zur Einheit ber vollendeten Gottesoffenbam verbunden. Daher fällt diefer Offenbarung gegenüber aller Zweifel und alles und mögen, ebendamit auch alle Entschuldigung hinmeg. nun tragen die Birtungen Chrif (und nur biefe) diefen Rarafter, Offenbarung bes heiligen Geiftes an fenn, als nligib und weltgeschichtliche Signatur an sich. 280 dieselben underhüllt und traftig nicht alle äußerlich herbortreten, sondern auch an einzelnen Gemiffen fich legitimiren, ba ift f diefe das Objett zur Lästerung des heil. Geistes vorhanden. Diefes Objett ift demma tein rein äußerlichs objettives, es eriftirt, wie der heil. Geift in der Denschenwelt abe haupt, nur zugleich als Thatsache der inneren Erfahrung. Daber Menfchen auch b einem offenbaren Lästerer des Seiligen doch nie bestimmt fagen tonnen, daß er den be ligen Geift geläftert habe, weil fie nicht miffen, wie weit das Seilige in der For bes heiligen Geiftes ihm nahe getommen ift. Es ift ja auch, bamit burch bie Be fündigung des Evangeliums die Offenbarung des heiligen Geiftes ju Stande tomm boch neben der Lauterteit und Rraft diefer Bertundigung noch eine besondere Einmi tung des Geiftes Gottes auf die einzelnen Bergen erforderlich (Abgefch. 16, 14), wei auch von jener Bertundigung immer eine Rraft des heil. Geistes ausgeht. Es lie aber in der natur und Bestimmung des heil. Geistes, die gesammte Belt auf Orm der vollendeten Erlösung in Christo von der Sünde des Unglaubens an ihn, von d

alring Gerechtigteit in ihm und von dem verbienten Gerichte, welchem die Belt in im Fincipe bereits anheimgefallen ift, innerlich zu überführen (Joh. 16, 8-11). Babt, bie relative Unterfcheidung des Denfchenfohnes und des heiligen Geiftes, wie as vieder der innige Zusammenhang, in welchem beide mit einander ftehen, hat in Brichma anf die fragliche Sande eine besondere Bedeutung erlangt, nachdem feit ber Ritte des vorigen Jahrbunderts Zweifel und Unglaube in der chriftlichen Rirche in munichfaltiger Gestalt als verbreitete Botenzen aufgetreten find. Einerseits nämlich nit unter ben bon Chrifto Entfremdeten, ja unter feinen Gegnern, beutlich ber Unterfoit herbor zwifchen Solchen, welche bas Chriftenthum ober ben Inbegriff ber burch Shiftun in die Belt gebrachten geiftlichen Segnungen, das Reich Chrifti als ein Reich bet beligen Geiftes, mehr oder weniger als die höchfte Offenbarung und Birtungswije Gottes, oder boch des Göttlichen, in der Belt (3. B. namentlich im Familienibn, den Gebiete der Erzichung, dem socialen Leben mit feinen tiefen Schaben) anutaum, und awischen Solchen, welchen gerade die sbecifischen von Christo ausgehenden wigen Geifteswirtungen, das Chriftenthum als religibses Princip und Leben zuwider fu Andererfeits muß, je entschiedener bas Chriftenthum in der neueren Zeit gerade d willommenes religibles Lebensprincip fich entfaltet, ber Unterfchied zwifchen ben bita genannten Rlaffen fich auch noch zur offenen und durchgreifenden Scheidung in ba Beije gestalten, bag bie erftere burch ihre Anertennung bes heiligen Geiftes im Enftrathum auch zur Anertennung Chrifti fich fuhren laßt, während die leptere immer Migu die Reindschaft wider den heiligen Geift als den eigentlichen Grund ihrer Dppoitim men Chriftum enthüllen wird.

Siemit wäre das Obiett der Sinde wider den heiligen Geift, und zwar als eine nich blog an das Individuum herautretende, fondern feit der Entstehung der christlichen linde in weltgeschichtlicher Birtfamteit und Entfaltung begriffene Botenz bezeichnet. bi handt fich nun aber um die gang specielle Art der Berfündigung gegen den bilige Bilt, welche in dem Atte der Lafterung beffelben ju Tage tritt. Die Berfining besteht also in einem folchen Redealt, burch welchen die beilige Geiftesoffenhum bern volle Realität man erfahren hat, in lügnerischem Saffe vielmehr als ihr Enacheil bargeftellt, mit Abiden weggestogen und wider befferes Biffen und Gewiffen auch für Andere zum Gegenstande des Abschenes gemacht wird. Achnliches thaten die Maifär in dem Falle, welcher den herrn zu feiner Barnung veranlaßte. Bie die Indarung des beiligen Geiftes die vollendete Gottesoffenbarung ift, fo ift die Läftemy beffelben die Spipe des Biderftrebens gegen Gott, indem in ihr der Biderftand 29en den heiligen Geift selber fich vollendet. Sobald nämlich ein Mensch überhaupt anal unter ber entschiedenen Einwirtung des heiligen Geiftes fteht, find alle feine Sinden, beziehungsweise sein ganzer fündiger Zustand, nicht bloß Sünden wider das Miffen, fondern wider ben beiligen Geift, infofern ichmerere Stinden, als Biffen und Bollen durch die Kraft des heil. Geistes nicht bloß ftarter für das Göttliche in Anmig genommen, fondern auch fpecifisch für seine Aueignung und Bollziehung unterht find. Die Chriften betrüben mit ihren Sünden den heil. Geift (Ephef. 4, 30); abuffiertigkeit und Unglaube haben ihre specifische Schärfe als Biderftreben gegen den ul. Beift (Apgesch. 7, 51). Dieses Biderftreben erreicht, wenn es gegenüber der aneltenden und immer träftiger und völliger fich einstellenden Offenbarung bes heiligen kiftes beharrlich festgehalten wird, mit nothwendiger Confequenz feine Spipe in der Manng bes heil. Geiftes. Diefe Läfterung, auch von Menfchen begangen, ift eigentich nicht mehr eine menschliche, fondern die fatanische Sunde, indem der Mensch in afiifdem Das und Lüge gegen Gott, welcher das Innerste feiner Erbarmung und tur heiligen Majestät zu feiner Errettung ihm vollftändig aufgeschloffen und nahe stracht hat, das letzte Band der Gemeinschaft mit Gott zerreißt, um fich in feiner <sup>togenheit</sup> zu behaupten. Die Selbstincht, in welcher die Sunde wurzelt, zeigt fich hier "ihrem Gipfel. Teuflisch ift an diefer Stinde besonders auch ihre verführende, feelenmörderische Abstächt und Wirkung. Auch diese Seite an der Sinde, de fie zum Aergerniß und zur Verstührung gereicht, erreicht hier ihre Spisse. Nicht m wird die Verstührung hier mit Abstächt versolgt, fondern sie richtet sich auch direkt danm Andere gleichfalls zur absoluten Verwerfung der vollkommenen Heilsoffenbarung, p absoluten Lossagung von Gott zu bewegen. Das Motiv der Verstührung ist theils d Haben, welche man durch feinen fündigen Einsluch beherrscht. So ist die Lästerung w heiligen Geistes in jeder Beziehung das direkte Gegentheil des aus dem heilige Geiste flammenden Bekenntnissen zu Christo, welches uicht bloß als Ansten des gläubigen Herzens den Einzelnen seinsche, sondern auch als Araft sich erwäl die Heilsgemeinschaft unter den Menschen zu ftisten und zu erhalten (Röm. 10, 9) 1 Kor. 12, 3. Matth. 16, 16-18).

Der innere Entwidelungsproceg, burch welchen ber Denich bis zu jener Sie ber Sünde heranreift, tann eine verschiedene Gestalt haben. nur zwei glei mäßige Bedingungen deffelben finden flatt, erftens daß die fpecifische Offenbarung b heiligen Geistes längere Zeit und mit steigender Rraft sich dem Menschen undgege hat, fodann bag diefelbe mit machfendem Widerftreben von ihm abgewiefen worden i Dabei tann ber heilige Geift bereits innerer Befitz gewesen febn, wie bei den Erwed und Wiedergeborenen (was von den reformirten Dogmatikern, sowie von 3. Rüch C. J. Ripfch und Martenfen im Biderspruch mit der überwiegenden Schriftlehn ! ftritten wird), oder es tann ihm von vorn herein der Eingang in das Berg verwel worden feyn; im ersteren Falle gestaltet fich die Sunde als vollendeter Abfall, i zweiten als vollendete Abwehr. Urfache des Abfalls oder der Abwehr fann bald mi funliche Luft und Weichlichkeit, welche namentlich bas Rreus Chrifti fliebt (Bhil. 3, 18f bald mehr der Trop des Unglaubens und der Selbstgerechtigkeit sehn, und namenli lesterer kann entweder eine heuchlerische (vollendeter Bharifäismus) oder eine st vole (vollendeter Atheismus) Seftalt annehmen. Die Richtung, welche zur Geifte lästerung in den beiden zuletzt genannten Gestalten führt, dürfte auch in neuerer 36 in gewiffen Formen und Berhaltungsweisen des Jesuitismus und der Freigeisterei go über von der evangelischen Wahrheit wohl zu ertennen sehn. Nicht auszuschliefen 🖡 daß die Geisteslästerung doch auch wieder im Zuftande relativer Unwiffenheit 🖬 Stumpfheit begangen werde, sofern diese nämlich in einer burch die gottliche Gerechigt für früheres Widerstreben verhängten Verstodung und Verblendung ihre Urjack in Rur muß festgehalten werden, daß eine gegenüber von den unvolltommenen Die rungoftufen (Gewiffen und Offenbarung im alten Bunde) eingetretene Bergensverstum und Berblendung nie unmittelbar in die Läfterung des heiligen Geiftes ausschlagen im fondern daß, obwohl jener Zuftand wesentlich zur herbeiführung diefer Sunde miminte tann, boch dazwischen lebendige Eindrücke von der fpecifischen Beilsoffenbarung in Chi burch den heiligen Geift müffen getreten feyn.

Heiligen Geistes ihre Bedeutung hat als Offenbarung eines inneren Herzent zuftandes, als die reife Frucht an dem Baume fündhafter Entwickelung und sin digen Wefens. Mit besonderem Nachdruck hebt Jesus (Bs. 33-35.) diese herve Zwar ist ihr Hervortreten in äußterer Handlung, speciell der Rede, nicht gleichgelli aber die Rede offenbart nur die Fülle des Herzens. Sie ist eine noch reinere, w unmittelbarere Offenbarung bes Inwendigen, als die That im engeren Sinne, und som daher auch für die Zurechnung besonderes in Betracht (Bs. 36 f.). Zur Ergänzung die hier die allgemeine biblische Lehre, daß der Mensch (Bs. 36 f.). Bur Ergänzung die eudeten Offenbarung Gottes in Ehristo keineswegs gleichgültig und unentschieden bleib kann (Bs. 30.), und daß er schließlich in der Confequenz seiner Entscheiden bleib micht oder im Bösen bis zum volltommenen Ebenbild Gottes oder des Leufel Nicht als ob nach einmal getroffener Entscheidung nach der einen oder anderen Sei

tin Sainderung mehr möglich wäre; die heil. Schrift warnt auch die Betehrten vor ba Will und lehrt die Möglichteit der Betehrung auch bei Solchen, welche Christo m bei beifte anerft widerftrebt haben (Rom. 11, 20-28). Aber einmal nimmt the Euspeidung nach beiden Geiten hin einen definitiven Raralter an; es gibt ans. grafte Rinder Gottes und Rinder ber Bosheit (Matth. 18, 80), und bie letteren offenkan ihre Bosheit in der Läfterung des heil. Geiftes. Db es ichon auf Erden eine felde Befeftigung im Gnadenftande gebe, daß der Rächfall unmbalich wird, ift eine von ba Dogmatik famerlich mildfende Frage; dagegen müffent wir, wenn wir der Barmy br mferer Sinde nicht die Spipe abbrechen wollen, annehmen, daß der fündige Jufand, aus welchem fie hervorgeht, schon auf Erden tonne erreicht werden. Die nifen Bentbeiter unferes Gegenftandes nehmen an, bag Jubas, ber Berrather Jefu, witt Sinde begangen habe, und bie Ansbrücke Joh. 18, 27, und 17, 12. (& vide tig arulelas) fichren auf diefe auch pfpchologifch wohlbegründete Annahme. Eine folche diadung in der Bosheit erklärt sich ferner aus der auch durch die Erfahrung allentule bestätigten Lehre der heiligen Schrift, daß nicht bloß in Folge pfychologischer Intmubigteit, fondern auch in Folge ansbrücklichen Berhängniffes ber gottlichen Genight, das Beharren in der Säube gegenstber der göttlichen Offenbarung immer wir in die Anechtichaft der Stinde, in Berblendung und Berftodung, hineinftihrt, fo hi bie Sphare ber Freiheit zum Guten immer enger, die Empfänglichteit für bas Butiche immer fchwächer wird, bis diefelbe zuletzt fich ganz verliert, während das Boahrben feine Spipe erreicht hat. Ramentlich geht von der im heiligen Geiste fich brugenten Seilsoffenbarung Gottes in Christo diefe Birtung auf die Biderftrebenden # (34. 3, 19ff. 8, 43 f. 9, 39-41. 12, 40. Datth. 13, 12-15. 98bm. 9, 82 f. 19, 16-21. 2 Ror. 2, 16. 2 Theff. 2, 10-12). Die Berftodung und Berblendung 🖿 🎮 unächft eine zeitweilige sehn, aber zuletzt nimmt fie bei beharrlichem Widerwien ppn bie ftartften Geisteswirtungen einen unabänderlichen Karatter an (Rom. 11, 25. wul. mit 9, 17—22). Ans dem letzteren Zuftande geht nun offenbar die Bifamy tes beil. Beiftes berbor.

firms ertlärt fich die furchtbare Folge, welche diefe Sunde nach fich gieht. litt if die emige Berbammnig, indem es für die Läfterung bes beil. Geiftes teine Bazenng mehr gibt, weder in diesem, noch in jenem Leben. Die Worte Christi (51. 32.) laffen teine audere Deutung ju; auch harles ift veuestens (christl. Ethil <sup>6. Aufl.</sup> S. 340) von feiner bisher vertretenen Anficht, daß diefe Sände nur fo lange wageblich sey, als der Zuftand, aus welchem fie hervorgegangen, andauere, zurnd. stonmen. And läßt die Bezeichnung in rif ufthorre alwre nicht zu, an irgend eine biandutte Beitdauer zu denten, da 5 alder ulldwr die nach dem jüngften Gerichte bemabe Beriode der unveränderlichen Ewigteit bedentet, wobei der Zeitraum vom Lode " Einzelnen bis zum jängsten Gerichte außer Betracht bleibt. Deutlich bezeichnet kus namentlich den fubjettiven Zufland des Läfterers als die Urfache der Unverzeihwicht feiner Sande; die Sande felber ift aber auch ein alwrior auchornua (ftart belaubigte PA. in Mart. 3, 29), ein absolnter Frevel an der heiligen Majestät Gottes, Riche die absolute Strafe herausfordert (vgl. Ripsch, Syft. der chriftl. Lehre). Die Utliche Gerechtigteit hat es fo geordnet, daß für einen folchen Fredler die Betehrung mbalich geworden ift. Die vielfach in der chriftlichen Rirche mit ftarter Begrindung ttend gemachte Lehre von einer endlichen Betehrung und Befeligung aller Menschen 191. Bd. VI. S. 184 f.) fleht nicht nur im Biderspruch mit dem unmittelbaren Bortnte unferer Stellen, fondern broht auch die gange Bedentung, welche die Sande the biblifcher Lehre hat (diefe Bedentung tritt gerade in der Lehre von der Lästerung et heil. Geiftes und ihrer Unverzeihlichteit am ftartften hervor), zu gefährden. Die Stude ift nach der Schriftlehre durchaus pofitive Willensrichtung und Billensaußerung, n) gerade die Offenbarung nuß dazu dienen, diefelbe vollständig als folche zur Erbeinung und jaun Betouftfeyn an bringen (Rom. 7, 13. Joh. 16, 8 f.). Im Billen

4

nun bildet die Billfur oder Wahlfreiheit nur ein Moment, welches fich felbst aufbeb im Billen, als dem Bermögen der Selbstbestimmung, liegt vielmehr der gug m ein abfoluten positiven Entscheidung, das ift fein gottebenbildlicher Rarafter. Run wei die ganze neutestamentliche Lehre namentlich von dem allgemeinen Beltgerichte bara hin, daß jedenfalls bis dorthin der Menich eine absolnte Entscheidung für oder wid Gott getroffen habe. In ber Läfterung bes heil. Geiftes nimmt die Sunde eben biefe Raratter einer absoluten positiven Willensentscheidung, der absoluten Selbstbehanptm gegen Gott an, und zwar int Folge des Gewichtes früher getroffener beharrlicher En scheidung in derselben Richtung. Darum enthält diese Thatsache die ernstefte Wanne für den Sünder, die Sünde niemals als etwas ihm blog Aeußerliches, durch fm Willfür jeden Augenblick wieder Aufzuhebendes oder als etwas bloß Negatives, blo Mangel ober Schwäche, welche gleichfalls ftets ergänzt werden tonnen, fondern vielme als eine Berkehrtheit des eigenen Billens oder Selbstes zu betrachten, von welcher mi durch Umtehr des Willens, unter rechtzeitiger und rechter Benutzung der göttlicht Guade, fo bald als möglich frei zu werden fuchen muß, weil der in der Sünde beba rende Bille sonft feine abfolut entscheidende Kraft immer völliger an die Macht M Bofen hingibt, bis beide unauflöslich fich geeinigt haben in dem absolut bofen Bille welchem die abttliche Gerechtigkeit nur mit der abfolnten Berdammnik begegnen tam.

Es wird nun fast allgemein von den Neueren auch der in zwei Stellen des Brie an die Bebräer (6, 4-8. und 10, 26-31.) in feinen Folgen beschriebene Abfal vom Chriftenthum (vgl. 2 Petri 2, 10-22.), fowie die 1 Joh. 5, 16. genannte "Sun zum Tobe", welche die Furbitte abschneidet, der bisher nach dem Ausspruche 34 erörterten Lästerung des heiligen Geistes gleichgestellt. Bei der 1 Joh. 5. genannt Sünde tann, sobald man eine concrete Deutung sucht, gleichfalls nur an eine ähnlich Art des Abfalls und der Berläugnung gedacht werden, wie folche in den Stellen b Bebräerbriefs beschrieben ift. Bei den letzteren aber handelt es fich darum, mich Dignität man dem Verfaffer des Briefs beilegt. Wird demfelben nach dem Borgan Luther's als einem "bloßen Apostelschüler" (f. 3. Müller, Lehre von der Sind 2. Aufl. Bb. II. S. 576) ein geringeres Dag von Erleuchtung zugeschrieben, ban wird man geneigt seyn, in den bezeichneten Stellen eine rhetorisch gesteigerte Bann vor dem Abfall vom Chriftenthum überhaupt zu finden (de 2Bette), und wird # Zweifel erlauben an der ausgesprochenen Unmöglichteit der Rücktehr für die Abgesich lenen. Geht man aber davon aus, daß dem Verfaffer des Briefes der apostiske Geift ber Erleuchtung vollftäudig zutomme (wozu ber fonftige Inhalt bes Brick w. anlaßt), so wird man die von der anderen Seite als rhetorische Steigerung gehim Ausbrücke vielmehr als fachgemäße Beschreibung der besonders ich limmen att bes Abfalls auffaffen, und findet dann mit allem Recht darin benfelben abfoluten or vel, welcher fonft als Lafterung des heil. Geiftes bezeichnet wird. In jedem Falle ft biefer letteren Anficht (neuerdings vertreten u. A. durch hofmann, Schriftbeweit Bb. 3. S. 341 f.; Richm, Lehrbegriff des Bebräerbriefs, S.94 und Aler. v. Det tingen S. 77 ff.) eine durchans ungezwungene Begründung aus den betreffenden Stille zur Seite. Auch führt die Natur der Sache, wie schon oben ausgeführt wurde, ba auf, daß die Läfterung des heil. Geiftes eben auch in der Form des Abfalls von be reits Betehrten auftrete, und wenn man fich fragt, welche Gestalt fie dann haben, m was die absolut verdammende Urfache dabei sehn werde, fo muß man gerade ein folche Anschauung fich bilden, wie fie durch die genannten Stellen in überaus tarafte riftischer Zeichnung gegeben ift. Die absolute Bedeutung der empfangenen Offenbarm (10, 26 n. 29), fowie das vollkommene Maß des Antheils an derfelben (6, 4 f. 🚥 10, 29), sobaun der Muthwille, der haß und die Berachtung, womit der Abfall voll zogen wird (6, 6. 10, 26 u. 29), endlich die fubjettive Unmöglichteit ber Betehrum nach folchem Berhalten (6, 8.) und die objektive Nothwendigkeit der verdammenden Ber geltung (10, 27. 30 f.), alfo alle in Betracht tommenden Momente, werben in be

bet Bußpredigers blieb feinen Predigten fern, man vernahm ans ihnen nur den milden Lau des freundlich einladenden Seelenhirten. Seine Predigten find — mit anderen Bortn — fast nur erbaulich und lehrhaft, nicht eigentlich erschütternd und erwecklich. Etenhofer war so ganz in das Nentestamentliche Element eingetaucht, daß auch die leiseste Spar einer gesetzlichen Methode ihm fremd war. — Daß er nur das innerste Ulement seines Ledens in der Predigt verfündigte, daß Lehre und Leden bei ihm so ganz harmonirte, mußte die Wirtung seines mündlichen Zeugnisses auf die Herzen der Juhrer in außterordentlicher Weise verständigten. "Besucht mich" (sagt er in einer Anrittspredigt) "anch steisig in meiner Wohnung, so oft ihr ein Anliegen auf eurem herzen habt. Ich hoffe, ihr werdet mich in meinem Studierzimmer nicht anders sinden, als ich anf der Ranzel bin."

In diefer Schilderung feiner Berfönlichteit und unmittelbaren prattifchen Birtfamkit ift auch eigentlich fcon ber Beift feiner Schriften getenntzeichnet. "Sein Beift lebt in feinen Schriften", fagt Detinger. Dies ift um fo mehr ber Fall, als diefe Schriften (Bredigtfammlungen, Betrachtungen über biblische Bücher oder zusammenhingende Schriftabschnitte und prattifch erbauliche Commentare) aus feiner prattifchen thätigleit in Ebersborf und Würtemberg hervorgegangen find. Jenes "unaussprechliche Ewas", welches feine Zeitgenoffen an feiner Perfon bewunderten, muthet noch jest ben fumigen Lefer feiner Schriften an. Sie find geschrieben ohne allen rhetorischen Schmud, doch aber in einem für die damalige Zeit feinen und edlen Style. Die hauptsache aber ift, daß (nach Rnapp's Bemertung), aus ihnen uns der Geift eines Mannes anweht, der im heiligthum feines Gottes durch einen langen Bandel im Licht mit feliger hazmserfahrung fich eingelebt hat, und überall den Rern von der Schaale zu sondern plemt hat." - Bon dem Geift und Grundton feiner Predigten ift fchon oben die Rett gewesen. Es ware nur noch ein Wort über Ziel und Methode feiner Bibelauslegung und Bibelbetrachtung beizufügen. Das Biel, welches er dabei bor Augen hat, ift Bereicherung und Bertiefung ber driftlichen Beilsertenntniß, all dem Mittelpunkt die Erkenntniß Christi und feines Werkes ihm underrückt on Angen fteht. Eine folche Bertiefung aber tann nach feiner Anschanung nur durch in eben jo gründliches als einfältiges Forschen in der Schrift besonders im Neuen Eftament erreicht werden. - Die Dethode feiner Schriftforschung und Schriftaus. 9mg ift demgemäß eine nüchterne, ebangelifch, einfältige, man tonnte fagen eine teufche. Den Beftreben ift, die Schrift aus ihren eigenen Grundideen berftehen ju lernen, und a Sun des einzelnen Schriftwortes von dem Ganzen der Schriftwahrheit aus lebendig m richtig zu erfaffen. Niemals läßt er fich bazu verleiten, aus einer migverftandenen Ertangstendenz willtürlich geiftreiche Gedanten in eine Schriftftelle hineinzulegen. er indt zunächft nur auszulegen, was die betreffende Schriftstelle ihrem einfachen 2Bortfune md dem Context gemäß fagen kann und will. Daran knüpft fich dann die futwidelung und Ausführung des biblifchen Gedantens, wobei er immer das Jange ber driftlichen Beilswahrheit bor Augen hat. Die Anwendung ift ftets einin und fchlicht, ohne falfches Pathos und rhetorische Phraseologie, aber warm, thendig, auf eine reiche geistliche Erfahrung gegründet und darum zutreffend. 81. Richm's Borrede zu Steinhofer's Hebräerbrief). Diefe Züge der Steinhofer'schen <sup>kibel</sup> anslegenden Schriften tragen unvertennbar das Gepräge der Bengel'schen Schule ich. Eins unterscheidet, soviel wir sehen können, Steinhofer'n von Bengel, nämlich if eine Borliebe für apotalyptische Studien bei ihm nicht zu bemerken ift. Auch die woohische Richtung feines älteren Freundes Detinger ift unferem Steinhofer zwar <sup>the</sup> getreten, er hat sich aber von unsicheren Spekulationen gern wieder anf deu festen hund der Schrift zurudgezogen. Seinen Jugendeindrücken fowie der Berührung mit t Brüdergemeine verdantt er eine besonders innige Auffaffung des Rernpunttes der dangelischen Bahrheit, der Bersöhnungslehre, welche er gern in solchen concreten Ausriden bespricht, wie fie eine lebendige Herzenserfahrung an die Hand gibt, ohne aber beanspruchen, daß auch auf Erden der Gegensatz des Weltreiches und des Gottesreiche sich dahin zuspitzen werde, daß die beharrlich Ungläubigen der letzten Zeit sommtlich i die Sünde der Geisteslästerung fallen und dadurch gleichsam das Signal geben werde daß die Welt zum entscheidenden Endgerichte reif geworden seh (vgl. einerseits Offen Joh. 14, 6 f. und andererseits 16, 9. 11. 2 Thess. 2, 3 f.).

Die Frage, wie der Seelforger fich folchen Berfonen gegenüber zu verhalten bat welche in Gefahr ber Geiftesläfterung ftehen ober fich felbft antlagen, diefe Sunde b gangen ju haben, bildet ein nicht unwichtiges Rapitel der Baftorallehre. Oge über von den Bersonen letterer Art wird der fo ziemlich allgemein anertannte Ru als richtig anzuschen fehn, daß, wo mit der Antlage wegen diefer Sunde fich auft tige Bellummernift und ein Berlangen nach Gnade verbindet, diefe Bersonen mit A Berficherung zu beruhigen find, daß fie die Läfterung des heiligen Geiftes nicht gangen haben, wodurch natürlich fonftige ernfte Ermahnung zur Buge nicht ausgeschloff ift. Denn ber wirkliche Geiftesläfterer tann megen ber bei ihm eingetretenen Berftoda fein Berlangen der Buße mehr lundgeben, fondern wird vielmehr in der Regel em Zustand völliger Sicherheit offenbaren. Daber ift auch ber betannte Franzesi Spiera (f. ben Art. Bb. XIV. S. 668 ff.) fcmerlich als Beifpiel eines Laften des heiligen Geistes aufzuführen, fo ernft auch fein Abfall und fein darauf gefolg fcredlicher Buftand der Berzweiflung, in welchem er gestorben ift, an die im Betra briefe gegebenen Warnungen vor dem Abfall erinnert.

Die Literatur über unseren Gegenstand ist namentlich aus neuerer Zeit se reichlich. Man findet siemlich vollständig aufgesührt in der umsaffend und sorsstät ausgearbeiteten lateinischen Abhandlung von Alexander ab Oettingen: de pesse in spiritum sanctum, qua cum eschatologia christiana contineatur ratiopune, di tatio; Dorpat 1856. — Besonders hervorzuheben sind: Walch, progr. X. de pe in Sp. S. 1751 sqq. M. F. Noos, Stuttg. 1771; E. L. Nitzsch 1802 (de pe cato homini cavendo, quamquam in hominem non cadente); de Wettet 1819; dann in den theol. Stud. u. Krit. die Abhandlungen von J. W. Grashoff (1833. IV. J. F. R. Gurlitt (1854. III.), Tholud (1836. II., abgedruckt in seinen vermisch Schriften Th. II.), ferner Ph. Schaff, Halle 1841; Riggenbach in den "apsi getischen Beiträgen", Basel 1863 (gründliche Darstellung zunächst für gebildete Leist mozu man noch vergl. die Lehrbücher der christl. Ethit von Harles, Rothe, Bett Palmer, endlich J. Müller, Lehre von der Sünde; E. J. Nitzsch, Suftem b. stift lichen Lehre; und Hofmann, Schriftbeweis.

Gündlosigkeit Jefn. — Die Sündlosigteit Jefu bildet bis auf die Zeine bes Rationalismus die allgemeine Boraussetzung der Lehre von der Berson Christin w niedrigsten Form des Ebionitismus wie in den höchsten Aussagen der ftreng trinker schen Christologie. Als Bestreiter derselben ist aus der ältesten Zeit Celse, a Bezweister der Gnostiter Basilides zu nennen. Derselbe nimmt ein äussormader Ehristo an, um dessen willen er auch durch Leiden büßen mußte, wie dies feiner be liftischen Weltanschauung entsprach. (Bgl. d. Art.) Innerhalb der tirchlichen Entwill lung der Christologie hat unsere Frage aber allerdings mittelbar eine seine best fame Geschichte durchlausen, nämlich in der Besprechung und Beantwortung des Pi blemes, wie sich die fündlose Heiligteit Christizu der Freiheit be

Der tief eindringenden Resserie von des Origenes entging die Bedeutung die Problemes nicht, und er hat es im Zusammenhange mit seiner Hervorhebung der mens lichen Willensfreiheit überhaupt und seiner eigenthümlichen Lehre von der Präxist der Seelen durch die Annahme zu lösen gesucht, daß die Seele Iesu schon im vorse lichen Justande durch die Kraft der Liebe völlig und unausstöslich mit dem göttlich Logos sich verbunden habe. Dieselbe hat dadurch die Natur des Logos völlig in s ausgenommen wie ein vom Feuer durchglühtes Eisen, so daß das Sundigen

fe mundglichteit geworden ift. Hoe ergo modo illa anima, quae, quasi ferrum in im se semper in verbo, sapientia, Deo posita est, omne quod agit, quod senit red intelligit. Deus est, et ideo nec convertibilis aut mutabilis dici potest, meinenvertibilitatem ex verbi Dei unitate indesinenter ignita possedit. (Dorner, fmidmetericichte n. f. f. I. S. 681). Babrend burch Baul von Samofata bie Emfequenz des in der origeniftischen Lehre wirtfamen Prinzips der menschlichen findet dahin ausgedehnt wurde, daß er nur noch eine Einwirtung oder höchftens Emohung des nicht mehr huboftatisch gedachten Logos flatuirte, die Incarnation dangm fellen ließ, fo feben wir bei Apollinaris von derfelben Borausfezung der michiden Bahlfreiheit aus die umgetehrte Lehre aufgestellt, daß der Logos an die Ettle des roos und nreoua in der menschlichen Seele Christi getreten sey. Denn m und bieje Annahme tonne bas roenror und die Sünde von Jeju ausgefchloffen wiks. Baul lehrte von Jefu, vorepor aurdr uerd rhr drar Ipwinnaur dx nooxonnic αθαποήσθαι, τω την φύσιν ανθρωπον γεγονέναι. Ueber Apollinaris beund Dorner: Chriftus ift ihm ula goouc, Ein Befen, worunter er fowohl die Einin in Berfon als die. mefentliche Einheit ber zwei Seiten, bes Gottlichen und Denfching wifteht. Der Einheit der Berson entspricht die Einheit des Billens und Derlens. Das ftets Begemonische in dieser Einheit ift der unm rove érgappiog geundene Logos. Daher ift Chriftus über alle Uebung (aoxyou;) hinansgehoben. Dhne piena unfite er weife feun und heilig von Geburt (a. a. D. S. 1021, vgl. S. 997). Diebh bieje Anficht durch Athanafins betämpft wird, fo folieft boch auch er von this de Bahlfreiheit aus, wie dies in der natürlichen Confeguenz einer Christologie tu, wiche von dem dobbelten Streben energisch beherricht ift. einerseits die volle Sutha in der Berson Chrifti zu segen und andererseits diese Gottheit ganz unmittelin mi unig hereinguziehen in die Menschheit (Dorner S. 978). Für die abstratte mit tuffaffung der menfchlichen Freiheit bei den griechischen Batern insgesammt ba si p der überhanpt unmöglich, die Gottheit in Chrifto mit feiner Menschleit minicht ethischem Wege ju vermitteln. "Apollinaris ift der Berräther der wahren Entrany des griechischen Standpunttes; das Menschliche ift das vom Göttlichen Ubendligte und genan genommen ift die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Emili icon durch den Alt der Menfchwerdung felbft gefest; die Einheit des Gottihn mb Denschlichen ift eine substantielle und unmittelbare; aber fie ift teine verwinte md wahrhaft ethifch vermittelte" (Landerer über das Berhältniß von Gnade 🕷 Striheit in den Jahrbüchern für deutsche Theologie II. S. 568).

Die nächftfolgende Beriode der chriftologifchen Entwidlung tritt unferem Broblem wim näher, als fie fich fpeziell mit bem Berhältniffe der beiden Raturen in Chrifto Mijugt; aber fie zeigt im Grunde nur die Biederholung derfelben Gegenfätze. Die mogener Disborns von Tarfus und Theodorus von Dopsvestia festen die Rhe des Baulus von Samofata fort. Sie behaupten namentlich im Intereffe der Michlichen Freiheit bie Gelbfiftandigteit und Bollftandigteit der Menschheit neben der htheit und laffen beide nur wie Mann und Beib in der Ehe mit einander verbunden Þ (ovråqsea); dabei hält fich aber die Menschheit in stetiger Unterordnung gegenüber et Gottheit, theils nach göttlicher Boraussicht und Bahl, theils vermöge ihrer Magung aus dem heiligen Geift und der Bereinigung des Logos mit ihr, fo daß he in Einer Altmalität zusammentreffen. Reftorius hatte nur die Schuld, diefe Mung auf eine für bas tirchliche Bewußtfeyn anftößige Beife zum Ansbruck zu ingen, wie dies für die umgetehrte durch Eyrillus von Alexandrien vertretene Anwing bei Entyches der Fall war. Es war doch im Grund dasselbe, was schon wilmaris gelehrt hatte, nur in noch stärkerer Behauptung, wenn Cyrill und Eutyches Multen, daß eine Erwous quouxy zwifchen Gottheit und Denfchheit in Chrifto durch a in ber Menfchwerdung bes Logos zu Stande getommen fey, fo daß nur noch ula 1015, nimlich die göttliche, thatfächlich nur mit bem Scheine menschlicher Attribute

betleidet, vorhanden ift. Auf diefem Standpunkte hörte die Sindloffaleit Chriffi freiß auf, ein Broblem zu fehn. Und fo wenig nun die widerspruchsvollen Formeln b chalcebonenfifchen Glaubensbetenntniffes zur Löfung unferes Broblems austrage fo ift boch ber Gewinn hoch anzuschlagen, bag wenigstens ber Absicht nach die Gelb ftändigteit und Bollftändigteit der menschlichen natur Chrifti und damit bie ethild Babrheit feines Befens und feines Erlöfungswertes durch diefelben gewahrt wir Dies ift noch entschiedener für unfere Frage durch die fchließliche tirchliche Entscheiten in den monotheletischen Streitigkeiten geschehen, welche confequenterweise bas aussiel, daß duse voluntates und duse operationes in Christo anzunehmen fegen. wird dabei vorausgefest, daß der menfchliche Wille dem gottlichen fich fortwährend um ordne (Eneras bei den Griechen): aber, abgesehen von der Schwierigkeit, welche Einheit des Bewußtsehns bei der Annahme von zwei Willen darbietet, bleibt auch i doppelte Frage unbeantwortet, wie denn überhaupt ein freier menfchlicher Wille einem abfoluten gottlichen in ber Einheit einer Berfon zufammenbestehen tonne, ob wenn man von der Realität der menschlichen Freiheit ausgeht, worin die Bürgich für die stetige Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen lie "Die Grundzüge diefer Anschauung feten fich in der abendländischen Cheiftolo Jahrhunderte hindurch fort. — Bie freilich bei diefer Doppelheit der Billen ei Bürgschaft dafür gegeben feb, daß der menschliche Bille Chrifti mit dem gottlich ansammenstimme, das wird von diefer Seite nicht gefagt. Denn auch die reine ab mitische Menschheit gennat nicht, da sie ja fallen tonnte, tonnte sie es aber nicht, w fie von Anfang vollendet mar, wie g. B. Marimus (der bedeutendfte Bertheidiger b Lehre von den zwei Willen) meinte, fo fehlt es an der Bahrheit der Menschet (Dorner II. S. 253). Dagegen fuchten bie Griechen, wie j. B. auch abidlieje Johannes von Damascus, immer wieder die naturgemäße Abhängigkeit b menschlichen von dem gottlichen Willen im Anschluß an die Formel des Areobasis von der Jeardouxy erforena geltend zu machen und diefe befonders noch daburch icht ftellen, daß fie die Sypostafe der menschlichen Natur nicht neben, fondern in dem Logs begründet seyn ließen. Aber eben damit war nur die Gefahr des Donophysitism erneuert, wenn man auch an die Stelle der ula givois die neorgwongis und den rous årriðósews unter den beiden Naturen einsepte. Treffend bemerkt hieru Doma "Ueberschaut man biefes chriftologische Refultat ber alten Rirche, fo ift unläugbar, M in ihr der Abschluß noch nicht kann gefunden werden, so groß ihr traditioneller is i die neuere Zeit reichender Einfluß auch ift. Sie verfürzt die menschliche Ratur, inter fte apollinaristisch auf den Rumpf einer menschlichen Ratur 🗤 Haupt der göttlichen Hypostafe setz und so auf Kosten der Menscheitsträtte Einheit der Person forgt. Nicht minder aber, und das ift nur dieses Fehlers Rim feite, läßt sie in ihrer ganzen Naturen- und Willenslehre das Göttliche und Rata liche nur äußerlich mit einander verbunden werden und beide Naturen, underändert auf in ihren Eigenschaften, nur gleichsam in einander geschoben werden" (a. a. D. II. S. 273)

Aus der Periode der Scholastik kann nur die Berirrung herborgehoben werde der Maria, als der Mutter des Herrn, gleichfalls Sündlosigkeit beizulegen, welch sich, freilich noch unter dem Widerspruch herborragender Ricchenlehrer, seit dem 12. Jah hundert immer allgemeiner bis zu der vom Pabstthum in unseren Tagen zum Dogs erhobenen Irrlehre von der undesse alle die under singen is derfelben steigerte (Bb. IX S. 94 st.). Es gehört mit zu dem durchaus magischen Karaster der mittelalterlich Ausscheiten physischen Allmachtsalt begründet sein zu lassen, won die Sundlosigsteit auch da kurzus durch einen physischen Allmachtsalt begründet sein zu lassen, won man ihre Eusschein Man weiß danu nur nicht mehr, warum Gott überhaupt noch seinen eingeborzet Sohn und feinen heiligen Geist zur Erlösung der Menschen in die Welt gesandt dal statt den viel fürzeren Weg allgemein einzuschlagen, daß er durch physische Rachtwirten

bet Gift ber Erbfunde bei allen nen entftehenden Menfchen wieder befeitigte. Es liegt i wien neuchen romifchen Dogma von der unbeflectten Empfängnig der Maria anch ft bie protestantifche Theologie eine ernfte Erinnerung, auch der Sändlofigkeit Jeju m vefentlich ethische Begründung und Durchführung zu Theil werden zu laffen.

un ben ethischen Boden b. h. auf den Grund einer nur innerhalb der fittlich. alutha Freiheit des Menschen fich vollsiehenden Bereinigung von Gottheit und Menschbei wurde nun auch prinzipiell bie ganze ebangelifche Glaubenslehre burch bie Refor nation gestellt, indem diefelbe von dem Grundfage der Rechtfertigung allein durch ben Glauben anstging. Bugleich gefellte fich hiezu in dem formalen Brinzipe die Forbenng, Chriftum nicht mehr blog aus der dogmatifch sliturgifchen Ueberlieferung der tuche, sondern unmittelbar ans der heiligen Schrift, also in seiner reinen geschichtlichen Ochalt tennen ju lernen. Dennoch tam es im Zeitalter der Reformation, troty der uchn und lebendigen Anschauungen, welche, im Zusammenhange mit jeuen beiden Grund. mighien, von den Reformatoren, befonders von Luther, über die Berfon Chrifti midelt wurden, ju teiner burchgreifenden Umgestaltung des Dogmas im Sinne jener Rinjipien. Die Dogmatil der nachreformatorischen Beriode aber ift, mit allen ihren limiten Berhandlungen und scharffinnigen Ansführungen, welche fie besonders im duneffe der Abendmahlsftreitigkeiten auf lutherischer und reformirter Seite angestellt kt, in Grunde nicht über den Standpunkt der alten Kirche hinausgekommen. Dder 2019 bedentet, genau betrachtet, jener hauptfächlich über die communicatio idiomatum wijon den Lutherauern und Reformirten geführte christologische Streit anders d ine in mancher Beziehung scharffunigere und tiefer eindringende, in anderer Binfat da auch leblofere und einfeitigere Biederholung bes alten Gegenfages, welcher ihm wijchen den Alexandrinern und den Antiochenern über die Frage der Bringing von Gottheit und Menschheit in der Berson Christi zu Tage getreten war? wie was und beide Theile es nicht unterließen, mit bem Borwurfe des Reftorianismus mb is Eutychiamismus einander zu begegnen. Speziell aber tonnte fich für die Frage ber Simblofigkeit Jefn aus diefem ganzen Streite tein wefentlicher Gewinn ergeben, da de anetitas der menschlichen Ratur Jesu auf beiden Seiten in der unio hypostation m im Romente ber Empfängniß und Geburt an nicht bloß als begründet, fondern muitelbar fchon fertig mitgetheilt gedacht und das non potuit peocare ohne weiteres als Kiom ausgesprochen wurde. Dieses Axiom war auf lutherischer Seite ganz consewat, weniger fimmte es mit dem Karalter und der weiteren Ausbildung der reforniten Christologie überein. Es treten daher auch in den reformirten Darstellungen tielfach Anfätze zu einer fruchtbareren und felbstiftändigeren Behandlung unferer Frage 4 8. Chriftus als Borbild aufgefaßt) hervor. Indem die reformirte Lehre die menfchiche Ratur Chrifti doch eigentlich nicht substantiell, sondern nur personell mit der gottlichen berbunden feyn läßt, gehört auch die Sündlofigkeit diefer Ratur unr ju den dona " perfectiones ex vi unionis hypostaticae humanae naturae collata, und zwar durch bie Bermittlung des heiligen Geistes (unctio naturas humanas). Daher zeigt fich die teiormirte Thriftologie, theilweife auch infolge eines noch unmittelbareren Anschluffes an bie geschichtliche Darftellung des Neuen Teftamentes, ber Borftellung zugänglich, daß bie Simblofigteit Jefn eine wachsende Größe feb; ber Gedante einer fittlichen Entwicklung und Bervolllommunung des Herrn macht fich geltend, wenn auch jede Anuahme der Rhglichleit des Sündigens durch die unio hypostatica mit dem Logos und durch die pejfifde Erwählung Jefn ansgefchloffen bleibt (bgl. Schnedenburger vergleichenbe Darftellung u. f. w. bef. §. 27).

Ran tonnte nun erwarten, daß der Socinianismus die Frage nach der Sündlofgleit Jefn in ein neues fruchtbares Stadium hinübergeleitet habe. Denn indem derfebe die trinitarische Boraussetzung fallen ließ und boch die abfolute Bedeutung der Berfon Chrifti festauhalten fuchte, lag ihm ob, bie lettere vor Allem durch den nachwit ber fundlofen Bolltommenheit Jefu zu begründen. Aber feinen ganzen Karafter Real Gurpliopabie fite Theologie und Rirche. Suppl. 111. 13

eines rein äußerlichen Supernaturalismus, der den rationalistischen und pelagianische Inhalt des Shstems nothdürftig ergänzt und zudeckt, verräth der Socinianismus au in diesem Stück. Er stellt nicht bloß die Sündlosigkeit Iesu als Thatsache, sonder auch das non potuit peccare als Behauptung hin, ja er läugnet sogar die wirlich Bersuchbarkeit Iesu, und leitet diesen Karakter desselben von der übernatürlichen in zeugung ab. Aber weder vermag er ein solches Bunder durch seinen Sottesbegriff inne lich zu begründen, noch kann er es bei dem Mangel des Heilsbegriffes zum Bollyn der Erlösung verwerthen (vgl. Bd. XIV. S. 516 ff.).

In der feit der Mitte des 18. Jahrhunderts eingetretenen rationaliftifdet Beriode wurde nun aber von der Anfchanung Jeju als eines blogen Menfchen aus in Simdlofigfeit deffelben im ftriften Sinne aufgegeben. Aber während einzelne (Reimans Bahrdt, Benturini, denen sich in nenester Zeit der Franzose Renan beigesellt hat) freille fich fo weit verirrten, daß fie Jefum jum feineren oder groberen Betrüger ftempelm fuchte fowohl der philosophische (Rant, Jatobi) als unphilosophische Rationalismus fen einzigartige fittliche Soheit als bleibendes Borbild und Beweis ber Gottlichteit fem Lehre nach Rräften in's Licht zu ftellen. Die offene ober ftillschweigende Läugnung M abfolnten Sündlofigkeit Jefu hatte großentheils ihren Grund in der Seichtigkeit fittlich und religiöfer Anfchauung, in ber herabsepung der fittlichen und religiöfen Grunde griffe von Sunde, Gerechtigteit, Frommigfeit u. f. w. ju blogen Relativitäten, in eine eiteln Wohlgefallen an der leeren Subjektivität und Freiheit. Aber fie beruhte dø auch andererfeits bei vielen ernften Geiftern auf fehr reellen Bedenten, welche theil die tiefere und freiere Reflexion über die Natur Gottes und des Menfchen, über de Berhältniß von Idee und Wirklichkeit, theils auch die eben erft begonnene biftorija tritische Betrachtung der heiligen Schrift gegen die zweifellose Behauptung einer abse luten Heiligkeit Sefu hervorriefen. Denn dahin war die dogmatische Entwidlung ge diehen, daß von der Gottheit Christi aus seine fündlose Beiligkeit nicht mehr duft bewiefen werden, sondern nur wenn die fündlose heiligkeit des geschichtlichen Erlbich auf felbstftändigem Wege aufgezeigt werden tonnte, durften daraus die Rolgerungen ge zogen werden für fein fpezifisches Berhältniß zu Gott.

Noch bis auf diefen Lag findet fich die christologische Betrachtung auf diefen Sau ber Entwidlung und bes Beweises angewiesen, und es erhellt hieraus, welche hohe Be deutung die Frage nach der Sündlofigkeit Jeju als felbftständiges grundlegen des Problem für die Christologie der Gegenwart gewonnen hat. Birm fie für bie tirchliche Chriftologie bis zum Auftreten des Rationalismus nur die fuß berftanbliche Folge ber Gottheit Chrifti, nur eines ber festftebenden Attribute ba mi ihr geeinigten Menschheit, gewesen war, so erscheint nun an ihren Rachweis mi im Anertennung der absolute Rarafter der Berson Chrifti und damit des positiven Chrifte thums getnüpft. Schleiermacher hat in epochemachender Beije nicht nur bick Sachlage ertannt, sondern auch derselben dadurch entsprochen, daß er die unfündliche Bolltommenheit und Urbildlichkeit des Erlöfers, hergeleitet junachft ans der fubjetide Erfahrung ber Chriftenheit, in den Mittelpunkt der evangelischen Glaubenslehre gefte und auf das Seyn Gottes in ihm, als allein genügenden objettiben Erflärungsgrund, zurückgeführt hat. Und so drehen sich auch sowohl die bedeutenden vositiv erneuendes Birtungen, welche von Schleiermacher's Theologie in Lehre und Leben ber Rirche and gegangen, als auch bie eifrigen und fcharffinnigen Angriffe ber Rritit, welche baburd bis in die neuefte Beit hervorgerufen worden find (vgl. Baur in der Rirchengefdicht des 19. Jahrhunderts und Strauß "der Chriftus des Glaubens und ber Jefas ber Geschichte"), wefentlich um die Anertennung der fündlofen Bolltommenheit Jeju als m den innersten Bunkt, auf welchen der positive Christusglaube fich zurudzicht, welchen a als feine lette, aber auch ftartfte und inhaltsreichfte Pofition vertheidigt. Darum fd im Aufchluffe an Schleiermacher Ullmann fich ein bleibendes Berdienft um Theologi und Rirche dadurch erworben, daß er unfere Frage durch eine eingehende Monograbht in

win bifte neuerer Theologie zu beleuchten und zu löfen unternommen hat, und bas Junk ber Beitgenoffen an diefer Frage hat die trefflichen Bemühungen bes Berfaffers wind belohnt, daß es ihm bei feinen Lebzeiten (ber erfte Entwurf erfchien 1828 in u .twologifchen Studien und Kritiken") das fiebenmalige Erscheinen der Schrift nöthig gmat hat. Aber auch für Theologen wie Bafe und Aler. Schweizer war die Sindlofigteit Jefn ber Buntt, ju deffen Bertheidigung gegen ben Rationalismus fie ich iche aufgefordert fühlten (Safe gegen Rohr in ben "Streitichriften" III. 1837 wie im Leben Jefu und in der Dogmatit: Schweizer in einem Auffape über "die Dignitt bes Religionsftifters" in den "theologifchen Studien und Rrititen" 1834, III m) IV, 1887 III), und unter den neueften Bertretern einer fehr weit gehenden biftorifchbiijon Betrachtung ber Person Jeju hat 3. B. Reim boch gerade für die Sündutgtit Jeju in warmer Entschiedenheit und mit einschneidender Begründung fich aus. alanden ("der geschichtliche Chriftus" S. 43. 106—116). Immerhin noch auf die Stir ber Bertheidiger, jedoch mehr oder weniger mit bedentlichen Reftriktionen, ftellen i be Bette (driftliche Sittenlehre Bb. I. §. 50-53), Beiße (evangelifche Geite, befonders in der philosophischen Schlußbetrachtung), Emald (Geschichte Chriftus' 14. 5. 184 f.), Schentel (Dogmatit, und fehr fchwantend im "Charatterbild Jefu" 2. 35 mb 39) und Beigfader (ebangelifche Gefchichte G. 437 f.) Das Beftreben, ie Stadlofigteit Sein aufrecht zu erhalten, ift jedenfalls auch bei der eben angeführten Reite bon theologifchen Schriftftellern vorhanden; ber Buntt, auf welchem diefes Betim in ihrer fonftigen Anschauungeweife einen gewiffen Biderftand findet, ift unten monnteben; berfelbe macht fich in geringerem Grade auch bei hafe und Reim bemilic. Selbftverftandlich hat die fündlose Bolltommenheit Jefu nicht blog innerhalb de fachts.confessionellen (Thomasius, Hofmann, Philippi, Ebrard) oder der rein tibligen (Som i b, Bed, Geß, Riggenbach), fondern anch innerhalb der von Schleier. mer upgangenen vermittelnden Theologie allenthalben fowohl in den Bearbeitungen it fint Jefn (Reander u. A.) als auch in den dogmatifchen und dogmengefchichtlider Dufiellungen (Rothe, Liebner, Dorner, Ripfch, 3. DRüller, Lange, Dartria, Sabberlein u. A.) eine mehr oder weniger eingehende Begründung und Entwidwänng afabren. Rur fordern die letteren Darftellungen, welche die Sandlofigteit iberviegend ans der Bereinigung des theologischen Prinzips der heiligen Liebe mit dem wittimen Bewußtfeyn der Erlöfung durch Christum herans, offenbar richtig, confiruiren, Maniber von manchen eregetisch - biftorischen oder auch anthropologisch - pfychologischen Dumen der Kritik und Regation zur Erledigung der Frage in der Regel noch das implement einer hiftorifch . pfpchologifchen Detailunterfuchung. Diefem Bedürfniffe hat Dorner Rechnung getragen, indem er befonders gegen bie icharffunige und vielfeitige, na and vielfach oberflächliche Stepfis des Franzofen Pécaut (le Christ et la consence 1859 bgl. die Anzeige von Beigfäder in den Jahrbüchern für dentiche Theol. <sup>861</sup> I) feine werthvolle Abhandlung über "Jefu fündlofe Bolltommenheit (1862 in " Jahrbüchern für die Theologie, und in besonderem Abbrud) gerichtet hat. Allen nen Bemähnungen befonders der positiven Bermittlungstheologie in unserer Frage liegt s boppelte hohe Intereffe an Grunde, welches Liebner (Borrede aur Christologie i XX) mit den Borten ansspricht: "Begreifen wir den Gottmenschen nicht ethisch, <sup>1</sup> begreifen wir ihn gar nicht. Das war es doch auch, was Schleiermacher mit a fundlos heiligen Christus feiner Dogmatik wollte. — — Der fündlos heilige wiftus ift ebenfo ber Granzpuntt, jeufeits beffen es überhaupt tein Christenthum mehr bt, als er ber eigenthämliche elaftifche Buntt ift, von welchem ans noch immer bas me volle Ehriftenthum wieder hervorgehen tann, wenn nur die rechten Mittel ange-Hubet werben."

Biblische Grundlagen der Sündlosigkeit Jesu. Als solche find vor Um die schon im Alten Testamente niedergelegten Grundlehren von der Erschaffung 18 Menschen nach dem Ebenbilde Gottes, von der Sünde als freier, positiver und 18 • allgemeiner, in die ganze feelisch-leibliche Ratur des Menschen eingedrungener Bertehm und Berderbniß, als Störung insbesondere auch feines richtigen Berhaltniffes m Ge endlich von der auf Berftellung der wahren Gottesgemeinschaft und Gottesgerechtigt gerichteten Beilsoffenbarung Gottes zu betrachten. Auf diefer Grundlage bildet f icon im alten Bunde die Borbereitung für die Erscheinung des fündlos Bollommen nicht bloß in Gefetz, Lehre und Beiffagung, fondern insbesondere auch in bem M treten von Gottesmännern, welche, wenn auch noch unvolltommen, ben Topne ! Gottesgerechtigkeit an fich darstellen, und zugleich als Organe Gottes für die Serfeln berfelben unter ihrem Bolte, vorbereitend unter allen Boltern, thatig find. Die Site männer find zugleich Rnechte Gottes; fie finden fich hauptfachlich unter ben Brobben Aber ichon Abraham und Mojes gehören in dieje Reihe, und auch ber theotratio Ronig follte wenigstens ber 3dee nach in biefelbe gehören. Mit der 3dee des Deff vertnühft fich die 3dee des Gerechten und des Rnechtes Gottes im eminenten Sm wie er in Jefaia von Rap. 40 an beschrieben ift, ganz von felbft (vgl. den W Meiftas IX. S. 415). Rur lag die Bereinigung aller Momente noch nicht im Bet ber vorbereitenden Offenbarung, und fo feben wir auch die weitere fur unfere fra bedeutsame Beiffagung und hoffnung einer volltommenen und allgemeinen Mittheit des heiligen Geiftes zum Zmede der religios fittlichen Erneuerung und Bollente (Joël Rap. 3. Ezechiel 36, 26 f. vergl. Jerem. 31, 31 ff.) zwar mit der meffanis Reit, aber nicht unmittelbar mit der Berfon des Deffias verbunden. Endlich fint wir die ebenfo mit der Ermählung des Boltes Ifrael als mit der Berfon des Meff pertnüpfte 3dee ber Gottessohnschaft noch nicht unmittelbar erfullt mit ber 3dee 1 Aber in einer gewiffen Berührungsnähe treten l volltommenen Gottesgerechtigkeit. genannten Elemente, deren Bereinigung in der Idee des fündlos vollkommenen Gott fohnes und Erlöfers culminirt, alle ichon im Alten Testamente auf.

In Jefu von Razareth ichauten nun feine Apostel die Ericheinung diefes fmil volltommenen Bottesfohnes und Erlbfers, und er felbft gab fich unzweidentig bas 3a niß, es zu feyn. Weit entfernt, daß der Zusammenhang der apostolischen Ausia und bes eigenen Zeugniffes Jefu mit den genannten Ideen und Borbereitungen Alten Teftamentes deren objettive Bahrheit zu fcmachen geeignet mare, als hatten nach der gegebenen 3dee die nur annähernd entfprechende Birklichteit aufgefast # beschrieben (Strauß), bient jener Zusammenhang vielmehr zur Beträftigung der mit führenden Beugniffe. Das populäre jubifche Defflasideal verhällte ja vielmehr im ethijch-religiojen Rern der altteftamentlichen Beiffagung, und wenn nun Jejus nit bie bie Elemente beffelben entbedt, fondern fie auch in ihrer reinften Bollendung p heitlicher Darftellung in seinem Zeugniffe durch Wort und That gebracht bat (m auch letteres wird ihm im Grunde von den Gegnern zuertannt), fo weift dieje Im sache nur darauf hin, daß in ihm nun Derjenige erschienen, ift welchem es von 👀 verliehen war, die auf ihn zielende Borbereitung in schöpferischer Originalität der 🖣 tenntnig und bes Lebens jur Bollendung ju führen. Für das Zeugnif feiner 300 aber wird man aus jenem Zusammenhang mindeftens fo viel im voraus ableiten miffe daß es jedenfalls mehr befagen wollte als das befannte Beugniß, welches Tenophe feinem Lehrer Sofrates mit den Worten ausgestellt hat: ovdeis de numore Zungaron ούδεν ασεβές ούδε ανόσιον ούτε πράττοντος είδεν, ούτε λέγοντος ήχουσεν (Me lib. I. cap. 1. §. 11.). Das theilweise gewiß ichon vorher und fodam in ber Soul Befu an den reinften ethischen 3deen des alten Bundes gebildete Urtheil feiner 3mpt mußte doch wahrlich tiefer bringen und einen höheren Dagftab anlegen, als ber Shall des griechischen Philosophen, welcher von dem im Chriftenthum gegebenen 3deale im lofer heiligkeit felbft weit entfernt war.

Die einzelnen Stellen, in welchen von den neuteflamentlichen Schriftftellern 3rf ausdrücklich das Prädikat der Sündlofigkeit oder Heiligkeit beigelegt wird, find 3ma immerhin wichtig als Beweis für die feststehende Ueberzeugung der unmittelbaren Inge

3cin m fämmtlicher apostolischer Männer; aber fie rühren theils von folchen her, wich wie Banlus und ber Berfaffer bes Debräerbriefes, Jefum mahrend feines Banbels wichen nicht beobachtet haben, theis laffen fie fich in ihrer Allgemeinheit und ihrem beilusigen Auftreten zunächst immer noch als unmittelbare Folge des Glaubens an Rum als ben erfchienenen Deffias auffaffen, wenn auch die. Sündlofigkeit nicht ju ter populären Bradifaten des judifchen Deffias geborte, wie fie fich ja theilmeife auch n otteftamentliche Stellen (Jefaia 53, 9) oder Anschauungen von der Beiligkeit des Bickers ober Opfers anlehnen. Solche Ausfagen finden fich Apoftelgefch. 8, 14. 22, 14, 1 Setti 1, 19. 2, 21. 3, 18, 1 Joh. 2, 1. 8, 5; bei Baulus theils dirett 2 Ror. 5, 21 theils indirect in Rom. 5, 12 ff. 1, 4. 1 Ror. 15, 45 ff. Rom. 8, 3 und Skilpp. 2, 8; im Briefe an die Hebräer 4, 15 und 7, 26 ff. Die paulinifchen Ettlin fegen nicht blog die Thatfache der Sündlofigteit Jeju aus, und zwar in 2 Ror. 5, 21 mit ansbrücklicher Berneinung alles perfönlichen Sündenbewucktfeuns, alfo auch jein Bedankenfunde; fondern fie begründen bereits die Sundlofigkeit durch das pneumiche Befen Chrifti, welches auch auf feine ouof feinen Einfluß dahin erftredte, th tiefelbe ber odof auaorlag nur ähnlich, felbft aber von der Sunde rein war. Man time noch die Frage aufwerfen, ob fich Paulus das pneumatische Wefen Christi als n wielute, an fich im Guten underänderliche Kraft vorgestellt, oder ob er einen fitttien Rumpf und die Möglichteit des Sündigens bei Christio zugelaffen habe. Jedenils if die lettere Annahme nicht unbedingt auszuschließen, und zwar scheint fie sogar it ben Att der Gelbstentäußerung in Philipp. 2, 6 f. dem Apostel vorgeschwebt zu wen venn die Erflärung richtig ift, daß Chriftus dort als Gegenbild nicht bloß bes min Way, fondern bober binauf des Teufels, dargestellt feb, welcher die Gottaleichbeit als einen Raub an fich reißen wollte. Es entspricht überhaupt der ganzen Stellung, in wiche wir bei Baulus den Sohn zum Bater gesett finden, daß die Durchführung bit Eritigugswertes auf dem Bege der äußerften Gelbftverläugnung als fittliche Bflicht bei Sofus gegemüber von dem Bater erscheint, wozu freilich hinzuzunehmen ift, daß ber Sota ebenfo ans freier Liebe, wie aus volltommenem Gehorfam, diefer Bflicht fich untrpicht (Gal. 2, 20). Es ift von Berth, diefen in erfter Linie nicht metaphyfischen, <sup>(mien</sup> vesentlich ethischen Karakter der paulinischen Christologie wohl in's Auge zu inka. Gauz entsprechend der paulinischen ist die Auffassung der Sündlosigkeit Jesu Briefe an die hebräer, wenn auch die Darstellung hier von der 3dee des ich felbst opfernden Hohepriesters, dort mehr von dem Gedanten eines den Ungehorsam Mans mit feinen Folgen durch feinen volltommenen Gehorfam wieder aufhebenden jufflichen Stammvaters beherrscht ift. Auch im Debräerbriefe finden wir eine neue l<sup>utliche</sup> Kraft, beziehungsweife Hypoftafe, in Christo geset, welche seine Freiheit von α Sande begrändet (1, 1 ff. 9, 14 δια πνεύματος alwrlov); aber diefe Grundlage tar Berfonlichteit fcließt für den mit Fleifch und Blut behafteten geschichtlichen Er-Her das Lernen des Gehorsams und den schwerften fittlichen Rampf nicht aus.

Aber es handelt sich ja bei unserer Nachfrage nach dem apostolischen Zeugniß in ster linie nicht nm die Theorie von der Sündlosigkeit Jesn, sondern um den geschickihen Werth der abostolischen Aussagen, und hier müssen wir uns zunächst zu den Uraposteln md ihrer Darstellung von Christo zurückwenden. Hier liegt das entscheidende Moment steat von die in ihrem Glauben an Jesum als den Messia, noch belimmter in ihrem Zeugnisse vorliegende Karatterzeichnung Jesn ich geselt. Weder überhaupt der Glaube der ersten Jünger an Jesum als den Messia, wogn jener Baber in Umgange mit ihm sich fortgebildet hat, noch endlich die gegebene Karatterschnung Jesu und ertlärlich, wenn nicht Jesus den in feiner Personlichteit begründeren Eindruct stimblese vorliegen und sten in feiner Personschnung Jesu erscheint dentbar und ertlärlich, wenn nicht Jesus den in feiner Personlichteit begründeren Eindruct stimblese Pussen und feine Inger hervorgebracht hat. Ben besonderer Bedeutung ist namentlich ber zweite Buntt, die schnie der Anertennung Jefu als des Sohnes Gottes durch feine Jünger, wie wir diefe am prägnanteften u allen Bügen eines epochemachenden geschichtlichen Greigniffes in dem Betenntniß b Petrus (Matth. 16, 16 vgl. Joh. 6, 58 f.) ausgesprochen finden. Es ift gang denth daß der abfolute Rarafter, welchen die Junger des herrn ihm durch dieje Auertennu beilegen, für fie nicht fowohl in theotratifchen Borftellungen als vielmehr in dem fittle religiöfen Eindrud begründet ift, welchen fie von Jeju empfangen haben. Die in b Umgange mit Jefu gebildete Ueberzeugung von feiner religios-fittlichen Bollommen und von feinem einzigartigen Berhältniffe zu feinem himmlifchen Bater, welche fte ber Anertennung feiner Gottesjohnschaft aussprechen, bildet für fie erft den Grund in an Jefum getnüpften theotratischen Hoffnungen. neuerdings haben Reim (a. a. S. 84 f.) und Beigfäder diefen Gesichtspunkt in Beziehung auf das Sohnesbemi fehn Jeju felber nachdrücklich hervorgehoben; er findet aber gleichermaßen feine Anne dung auf den Glauben und das Betenntniß feiner ersten Jünger. Gie tonnten u unmöglich jene einzigartige Beziehung zu dem Bater im himmel in ihrem Bewußte zuweifen und den Stifter des Simmelreiches, über deffen religios-fittliche Ratur ihr boch jedenfalls ein entscheidendes Licht aufgegangen feyn mußte, in ihm ertennen, we Jefus nicht in dem übermenschlichen Glanze eines fündlos Beiligen ihnen erfchi Diefe Reflexion ergibt fich ebenfogut aus den Synoptikern als que dem vierten Eu gelium, wo wir freilich diefen Sachberhalt besonders deutlich ausgesprochen ful (Joh. 1, 12-18.)

Seine vollendete Bestätigung empfängt nun aber das Zeugniß der Apostel dem Selbstzeugniffe Jefu, welches wir deghalb unmittelbar bier anreihen. D hierin der Nerv der ganzen geschichtlichen Nachforschung nach der Sündlofigkeit S liege, ift von den Beftreitern, wie von den Bertheidigern, gleichmäßig anertanut. handelt fich auch bier zunächft nicht um vereinzelte Ausfagen, fondern um bie ja Selbstdarstellung Jesu in Wort und That, und zwar mag die Apologetik auch bie getroft gegenüber von den Zweifeln der Kritit an dem johanneischen Chriftus junid von dem Chriftus der Synoptiter ausgehen. Es barf als das Refultat einer nurm jum voraus gegen alle pofitiven Ergebniffe eingenommenen durchaus tritifchen Betrochm auch des fynoptischen Chriftus angesehen werden, daß derfelbe, und zwar vom Bei feines öffentlichen Auftretens an, durchaus von dem spezifischen göttlichen Sohnesbend feyn getragen wird, aus diefem heraus als Stifter des himmelreichs redet und handelt 🐗 Ullmann und Dorner ebenfo Bafe, Beizfäder, Reim, denen 3. 8. m Holymann und annähernd Schenkel beiftimmt). Der Jefus, welcher 🛍 😡 Menfchen und Gottes Sohn nennt (Matth. 18, 11. 9, 6. 16, 26. 11, 25-27. 16 13 ff. 17, 26. 21, 37. 22, 2), welcher fich als den Stifter und herrn des himme reiches und zukünftigen Richter der Welt darstellt, welcher dabei überall die durchm ethijche Natur diefes Reiches, feiner Gründung und feines Entwicklungsganges, hert hebt, welcher fich die Bollmacht beilegt, Sünden zu vergeben und feinen Tod in Ba und Stiftung als das Mittel der Erlöjung der an ihn Glaubenden, als die Grundla bes neuen Bundes, der volltommenen Gemeinschaft mit Gott, hinftellt (Matth. 20, N 26, 28), welcher an feine Berfon die volle Birtfamteit und Sendung des beilige Geiftes getnupft weiß (Matth. 12, 28 ff. 10, 19 f. 28, 19): diefer Jejus mit durchaus unmittelbares und untrügliches Bewußtfeyn feiner einzigartigen Gottesfohr fchaft von Gott her in fich getragen haben. Schon biefes gang und gar aus bei innerften Geifte und Befen der Religion geborene, die hochften ethifchen Impulje m Offenbarungen an fich tragende und mittheilende Selbftgeugniß Jefu ichließt jede Ma lichteit der Selbsttäuschung ober gar des Betruges aus. Die Geschichte, namentlich auch bes religiöfen Lebens, zeigt, daß ber Denfch, fey es in eigenem Auffchmung be Beiftes, fey es emporgetragen durch eine trube Difcung gottlicher und menfchicht Impulfe, auf manche Bobe fich zu ftellen vermag: aber auf jene bochfte Bobe, an welcher wir Jefum erbliden, tonnte boch teiner blog menfchlicherweife fich ftellen, ohn

mitter burch ben tiefften Fall die Richtigkeit feines Beginnens und Borgebens au mininen. Der besonders als entscheidend ausgehobene Mittelpuntt des Gelbftgeug. nie den bei Ishannes, der Ausspruch: dyw xal & narigo & douer (10, 80 bgl. 14, 9) bringt, wenn er nach feinem Bufammenhange unachft als gefchichtliche Ansfage spiefeft wird, wur in prägnanter Bezeichnung ben Grundgehalt auch bes funobtifchen Schftummiffes Jefn zum Ausbrud. Daß nun bas Beugniß von einer folchen abfoluten kömteinheit des Sohnes mit dem Bater zugleich die Behandtung volltommener Sündbigitit in fich folitefe, versteht fich nach dem bereits bervorgehobenen durchaus ethijchen Anahn des Zengniffes Jejn von selbst. Wenn die spezifische Gottesoffenbarung Jefn mi Gott als die Liebe tennen lehrt, fo ift darin die altteftamentliche Lehre von der heligkit Gottes nicht aufgehoben, fondern bewahrt, und Jejus hat ja gerade burch die findigt von dem Bater im himmel bie tieffte und innerlichfte Sundenertenntnig und ut kiendigke Schuldbewuchtsenn aufgeweckt. Die Reinheit des Berzens, die Bölligkeit br fiebe und bes himmlifchen Trachtens, die Lauterteit der Frommigteit und des gangen Beins, die Bolltominenheit der Gefinnung und des handelns nach dem Borbilde bes umlifden Baters, die tieffte Demuth und Selbstverläugnung, die anfrichtigste Rene w Umtehr des Sinders waren die von Jeju gerade auf Grund feiner Predigt von in himmlischen Bater gestellten fittlichen Forderungen. Benn er fich nun die vollbunen Einheit mit feinem Bater beilegt, tann er fich bewußt gewesen sehn, diefe fubrungen auch nur innerlich in irgend einem Stude verletst ober unerfüllt gelaffen p bom? Bare es ihm bei dem innigen Bufammenhange, welcher zwifchen Ertenntnig m Bilen namentlich auf bem religibs fittlichen Gebiete ftattfindet, auch nur möglich rofen, ienes Ideal der volltommenen Gottesaerechtigkeit aufzuftellen, wenn er es nicht bewinficht und lebendig in fich gefunden hatte ? Endlich, taun er fich, wie er burchin in, als ben Erlbfer, den Gefetgeber, bas Borbild, den Richter ber Denfchen, is in Eriger und Ausrichter ber beiligen Liebe Gottes hinftellen, wenn er fich nicht wannen im Befit biefer Liebe, alfo rein und frei von Schuld und Sande mußte? Im a fein in den Tod gegebenes Leben als ein Sthnopfer für die Anderen bezeich-🛤 🛤 es nicht heilig war? Wir müßten dieses für unmöglich erklären, auch wenn mi kine ansbrücklichen Aussprüche überliefert wären, worin Jejus feine Sändlofigfeit biauptet. Rie hören wir ihn, auch nicht im vertrautesten Rreise der Seinen, auch nich in den Stunden des ichwerften Leidens und der heißeften Anfechtung, um Gnade mb Bergebung der Sunde für fich beten; vielmehr tritt uns gerade aus jenen tiefften Seigern ju Gott, welche ihm die Stunden "bes harteften Rampfes auspreffen, nur be merfcutterte Bewußtsehn der eigenen Schuldlofigkeit entgegen (Matth. 26, 39. 27, 46 bgl. Ent. 23, 31).

Aber er hat sich auch auf seine Sündlosigteit ausdrücklich berufen zum Beweise sie Wahrheit seines Zeugnisses, am unmittelbarsten in der bekannten Frage, welche ben Luther ganz richtig übersetzt ist: "Welcher unter euch kann mich einer Euche (nicht: Irrthum) zeihen? Joh. 8, 46. Es kann nach dem ganzen Zusammensing (vgl. uoch bes. 8. 50 u. 55) gar kein Zweisel darüber seyn, daß Iesus hiemit kine absolnte Sündlosigkeit bezeugen will. Jede nur relative Deutung des Wortes macht ans demselben im Munde Iesu entweder eine nichtssagende oder eine heuchlerische Stroße (Ullmann S. 66 st.) Als weitere dirette Zeugnisse aus Iohannes können noch 14, 80 und eine IO, 36 angeführt werden (Hofmann im Schriftbeweis). Als ein wächiges, wenn unch für sich allein nicht entscheidendes Selbstzugiß über seine Sündwissiges, wenn unch sich ein Synoptikern ausbewahrte Rede Iesu an Vetuns ausgehen: w georeis rad rov Seov alle dar aus hervor, seine Gestung und handlungsweiss such der allgemeine Grundsas bervor, seine Gestung und handlungsweisse und versichen in Brande bervor, seine Gestung und handlungsweisse und versie in Lebereinstimmung mit Gott zu erhalten, und zwar auch dann, wenn ihm bedurch Opfer auserlegt werden, welche ben Gestuler, und zwar auch dann, wenn ihm

4

Anschauungsweise der Menschen übersteigen, welche diesen nicht mehr als sittliche Bflicht, sondern höchstens als opus supererogativum erscheinen.

Das allgemeine Zeugniß der Apostel und das Selbstzeugniß Jeju von feiner Sind. losigkeit findet nun feine doppelte Ergänzung in dem durch die Evangelien ausführlich gegebenen Raratterbilde Jeju und in den Birtungen welche von ihm ausgegangen find und noch heute ausgehen. Es ift nicht möglich, hier in der Rurge eine nur einiger maßen genügende Schilderung des Rarafters Jeju nach den Ebangelien p geben; wir begnügen uns, nur einige der hauptfachlichften Grundzüge im Anfchluffe a Ullmann, Dorner u. A. hervorzuheben. Bor Allem ift taratteriftisch für feine Person jene volltommene Durchdringung von Frömmigkeit und Sittlichkeit, welche in Ratur des Beiligen ausmacht. Gein Befen und feine haltung unterscheidet fich ebenso icharf von jener autonomischen oder profanen Lugend, dem Typus der Kaffichen, auch in der modernen philosophischen Ethit ftart nachmirtenden Moralität, als von jem ceremonialgefeslichen pharifäifchen oder auch myftifch afcetifchen effäifchen Frommigki und Sittlichteit. Er nimmt feinen Standpunkt gang in Gott, aber er umfaßt dabei mit heiliger Liebe die Belt; fein Leben besteht in der volltommenen Singabe an femen himmlifchen Bater, aber er "waltet zugleich als der freie Sohn in des Baters Baufe-(Dorner). Um prägnanteften wird fich immer fein geschichtlich vorliegender Raratte burch die Ausfage bezeichnen laffen, daß fein ganzes Befen und Leben die heilige Liebe und eben damit das innerste Befen Gottes offenbare. Und zwar ift dieje Offen barung eine vollendete, indem feine Liebe in feiner Aufopferung bis zum Tod am Reu zur Rettung einer fündigen und feindfeligen Belt bie Probe der tiefften Reinheit mi Innigleit, wie der höchften Spannfraft abgelegt hat (Röm. 5, 8). Bas Baulus 1 Roc. Rab. 13. von der Liebe fagt, findet fich in feinem Leben erftult. 280 aber ein foldet Feuer der gottlichen Liebe die ganze Perfon durchglut und das ganze natürliche Leben verzehrt, ba ift es unmöglich, daß die Gelbstjucht, das Prinzip der Sunde, auch m in den leifeften Anfängen und Regungen vorhanden fey. Und wie er in der Form da Liebe das volltommene Abbild des himmlifchen Baters im menschlichen Bersonleben bar. ftellt, fo gewahren wir gleichmäßig an ihm die volltommenste Lauterkeit. Wahrheit m Reinheit des Ginnes und handelns, die völlige Ueberwindung deffen, mas von unter ift, in der Ganzheit himmlischen Sinnes und Trachtens, und bei aller diefer Reinfor und Erhabenheit doch eine liebenswürdige Einfalt und natürlichteit und eine unte fcmintte herzgewinnende Demuth. Den innerften Mittelpuntt, das Allerheiligfte bit Lebens bildet fein ununterbrochener völliger Umgang mit feinem Bater im Himmel, wofür die Form des Gebets nicht einmal die erschöpfende ift. Er lebt, webt und gang in Gott, und boch ichafft er babei das Seil der Welt; mährend er den ichmenfen Rampf tämpft mit den Gewalten der Erde, während er fich überall offen zeigt für ihr natürlichen Berhältniffe, Gaben und Freuden, führt er zugleich ein verborgenes Leber im himmel. Denn davon finden wir überall wieder fein Reden und Sandeln getrage und durchleuchtet. Und während ihm freilich das sittliche Ringen nicht erspart wa (wovon näher unten !). fo erscheint doch auch wieder fein ganzes Thun und Laffen m wie die Offenbarung einer heiligen Ratur, eines volltommenen inneren Sepus mb einer höheren Nothwendigfeit des Befens, welchem jedenfalls der innere Quell und die lebendige Kraft zu der in jeder Lage gestellten Aufgabe niemals verfagt; fein ganget Thun trägt den Stempel einer wunderbaren Birtuofität auf dem religios fullice Bebiete (wie auch von Strauß und Anderen biefer Richtung anertannt ift). Sein einzigartiger und unftreitig höchfter Beruf ift ganz ber nothwendige Ausfluß feiner Berfon und feine Perfon ift gang die Erfüllung feines Berufes (vgl. bef. Dorner). Dobr auch der fo oft bemertte Eindrud großartiger und friedevoller harmonie feines gamen Befens, jene Bereinigung von Ruhe und Bewegung, Selbstftandigteit und Bingebung Thun und Leiden, Majeftat und Demuth, von Beltoffenheit und Beltverichloffenheit,

## Säudlofigkeit Jefu

bis fisf und herz, von ansgeprägter Individualität und allgemeiner Humanität, wie ft als bas höchfte Biel menfchlichen Berhaltens inmitten der Gegenfäge diejes irdifchen ant von ben edelften Gemuthern fehnfuchtevoll, boch vergebens erftrebt wird. 28 eije lider geht nach der anderen Seite zu weit, wenn er in feinem Bestreben, eine indivitusititiofe Berflächtigung des Raratters Jeju abzuwehren, bemertt, daß "wir uns bifen Rowitter nicht vorzugeweife weich und milde, sondern start und straff zu denken habar. Freilich ift er noch weit mehr im Recht, wenn er gegen Strauß' Einbilbing bon einer wefentlich hellenischen Seite in der Gemuthsart Jesu fagt: "Richt bir wilde Beiterkeit seiner Beltanschauung ist die Grundlage seines Lebens und seiner Smbigt, fondern die volltommene Sammlung für bas Gine höchfte Biel, bas Durchmugensenn von feinem Offenbarungsberuf." Aber es finden fich doch auch fo viele Ekmente in der evangelischen Karakterschilderung Jesu, welche die natürliche Empfänglickeit und die Reglamkeit der Empfindung, die Beichheit, Bartheit und Sinnialeit des Semfthes, das was man die weibliche Seite seines Rarakters schon genanut hat, im besten Bune, beweifen, daß biejenigen Recht behalten werden, welche das durchmeg harmonische n im Karatter Jeju behaupten. Rur das ift richtig, daß er von aller Beichlichkeit mi des Semäthslebens eben als der Träger der heiligen Liebe frei war, und daß im igenthämlicher Bernf ber Ueberwindung von Sünde, Welt und Lod in der Kraft wer Liebe es mit fich brachte, daß überwiegend die männliche Energie eines für das Mite Ampfenden Karakters an ihm hervortrat. Es ift jo in der That das verwirtit neufdliche Ideal, zugleich das volltommene Gbenbild Gottes in meufdlicher Gefatt, die herrlichteit des Eingeborenen vom Boter voller Onade und Bahrheit, welche ul auf den Evangelien in ungesuchter lebensvoller Schilderung in dem von Jesu Berichten entgegentritt. Bir gewahren eine Gestalt, vor deren sittlicher Erhabenheit jede mingliche Denfchenfeele unwillfürlich mit einer Ehrfurcht fich neigt, die wir nur ber Bothin ullen und welche doch angleich aufs Innigfte uns ju fich heranzieht durch den Einind imerfter Berwandtichaft mit Mem, was wahrhaft meufchlich in uns ift. Wiff mer ber unbegreiflichften und tedften Einwürfe eines Strauß und Becaut, daß 🚧 in den Evangelien über Jesum Berichtete viel zu dürftig und sporadisch sey, als if wir überhaupt daraus eine vollftändige und durchdringende Borftellung von feiner <sup>Perschulichteit</sup> und feinem Raratter uns bilden tönnten. Seit achtzehn Jahrhunderten ift t fast ausnahmslos ber durchdringende Eindrud volltommener Beiligteit in Menschen-Rtalt gewefen, welchen das Lebensbild Jefu auf alle empfänglichen Gemuther der verloudensten Zeiten, nationalitäten, Bildungsgrade u. f. w. gemacht hat. Bas von <sup>tiefen</sup> Ibeale in den Bropheten und in den Pfalmen Höchftes ersehnt und geweiffagt, bonach ein Blato in jener merkwürdigen Schilderung des volltommenen Gerechten (de republ. L. II. od. Orolli pag. 41.) ahnend gesucht, was keine anderweitige Be-<sup>[hreibung</sup> eines menschlichen Beisen oder Tugendhelden von fern erreicht: das hat <sup>ber mbefangene</sup> Sinn von jeher in der evangelischen Darstellung gefunden; ist das richt ein Beweis, daß es auf Seiten derer, welches es nun auf einmal nicht mehr tarin finden wollen, eben an dem richtigen Babrnehmungsvermögen bafür fehlt? Wir <sup>gthen,</sup> unbefümmert um diefen Widerfpruch, vielmehr mit allem Rechte, fort zu der Be-<sup>hauptung</sup>, daß wenn die schriftliche (immerhin doch auch noch menschlich unvolltommene) <sup>Darftellung</sup> der Evangeliften jenen Eindrud volltommener Heiligkeit Jesu bis auf diefen Lag fast ansnahmslos hervorbringt, die lebendige Birklichkleit feiner Perfon ihn umfo gwiffer muß an fich getragen und bei den Empfänglichen erzeugt haben. Die Tendenz ber Berherrlichung findet bier teinen Raum; die fclichte Einfalt ber Darftellung und bie tein fittliche Art der Größe, welche hier abgebildet ift, liefern den fchlagenden Bebeis, daß der Binfel der Maler teine Farben nach eigener Erfindung aufgetragen hat, bis er einfach dem gewaltigen Zuge gefolgt ift, womit das geschaute oder doch von Augenzeugen beschriebene Ideal ihre Seele beherrschte. Wie schon Rouffeau mit Recht <sup>grjagt</sup> hat: l'inventeur en serait plus étonnant que le héros.

In bem Gesagten liegt bereits bie Befeitigung des feiner Beit von Fribide (vgl. Ullmann's "Entgegnung" in den Stud. u. Rrit. 1842) nur im methodifden Intereffe, von Becaut aber in sachlicher Beziehung weitläufig vorgetragenen Ein. wurfes, daß die Sündlofigfeit eines geschichtlichen Individuums als eine absolute Brife gar nicht empirisch wahrnehmbar sey, wozu die weitere Schwierigkeit gefügt wird, des wir über die ganze Lebensart unferes herrn vor feinem öffentlichen Auftreten fast gar teine Nachricht befigen. Diefer Einwurf beruht auf einer Bertennung des boppeten Umftandes, einmal daß bas fittliche Leben, gerade je ausgebildeter fein Rarafter in Guten ober im Bofen ift, umfo gemiffer eine innerliche Einheit bildet, fodam bag gegw über von den Eindrücken, welche von einem fündlos heiligen Leben ausgeben, die m pirische Beobachtung von felbst die innere Totalanschauung des den einzelnen Lebesaften ju Grunde liegenden volltommenen Gefammttaratters aus fich erzengt. Rur bie peinliche Stepfis einer einseitigen Berstandesrichtung oder auch der Stolz, welcher kinn Einzigen unter ben Menschentindern anertennen und verehren will, widerfirebt biefen naturgemäßen Broceffe, in welchem die ftetige Babruehmung relativ bester Gestimung mi Sandlungsweife fich von felbft zur Anertennung der abfoluten fittlichen Bolltommenheit fortzubilden durch das Objett der Betrachtung veranlaßt ift (vgl. Ullmann und Domer, fowie Beigläder gegen Becaut a. a. D. S. 183). Rach bem Borgange von be Bettt hat befonders Beiße diefes "afthetische" Erfordernig für die Ertenntnig ber Sinde lofiateit Jelu geltend gemacht. Er hebt dabei bervor einerseits, das der Gedanke bei menschlichen Urbildes nur auf dem Bege der Anschauung fich bilde, alfo die Erfde nung beffelben zu feiner Boraussezung habe, andererfeits daß biefe Erfcheinung fic nicht empirisch beweisen laffe, indem die Ueberzeugung von derfelben nur Refutin be geiftigen Eindruds der Berfon Chrifti fey, nur in der begeifterten (gläubigen) Aufdammy diefer Person eriftire. Der tiefere Grund diefer beiden einander gegenseitig bedingenden Wahrheiten liegt darin, daß der Gedanke des menfchlichen Urbildes feiner Ratur 🚥 Bestimmung nach tein bloß theoretischer feyn tann und feyn foll. Sodann tann (mm man auch auf Stellen wie Lut. 1, 80. u. 2, 51 f. zum 3wede bes Beweifes ku besonderes Gemicht legen will) aus den Berichten, welche uns aus dem Rindheits. mi Jugendleben Jefu überliefert find, das Berweilen des zwölfjährigen Jefusinaben in Tempel fammt feiner bedeutfamen Rechtfertigung deffelben (Lut. 2, 49.) auch im noch fo zweifelfuchtigen Rritit gegenüber zum Beweife bafur geltend gemacht werben, be ichon ber Rnabe von einem besonderen Buge zu feinem himmlischen Bater erfallt m. Treffend hat 3. B. Reim auf jenen gangen von dem Mangel an Berichten über be frühere Berhalten Jeju hergenommenen Einwurf geantwortet: "Der helle Simmel wi (öffentlichen) Lebens Jeju erlaubt wohl auch Rudichluffe nach feiner Bergangenheit. -und Uebereilungen, fo würden fie als Bolten im Bewußtfeyn Jefu (als unbertemburt "Narben" in feiner Seele), feinen reinen Simmel bedrohend, umfo ficherer ftebe f blieben fehn, je richtiger der Strauffiche Sat ift, daß die fittliche Bervolltommini den Sinn für bie leichtefte Unlanterfeit zu fcharfen pflege. Und gerade fo ware not einer auch nur leifen Borübung des Bofen die Annahme fpaterer Fehllofigteit gegenite der Erfahrung und bem Erfahrungsgesetz fanguinische Gewagtheit" (a. a. D. S. 111; bgl. Ullmann S. 62).

Alle die einzelnen Umftände endlich, welche aus einzelnen handlungen und Reber Jefu als positive geschichtliche Bedenken oder gar Gegenzeugniffe gegen seine Sundlosigkeit besonders von Becaut in peinlicher Ausstührlichkeit aus ben Evangelien aufgestührt worden find (lettre XVII. u. XVIII.), erledigen sich leicht, wenn ste unter bem richtigen Geschichtspunkt aufgefaßt werden (vgl. Ullmann, Weizssächer, Dorner). Wer einmal aus dem gesammten übrigen Berhalten Jesu den Gesammteindruch heiliger Bolkommenheit erhalten hat, der wird auch den Knaben wegen seines Jurächleibens im Tempel nicht ungehorsam gegen seine Eltern, den Mann wegen der Abweisung seiner Dute in Sachen seines Beruses (Matth. 12, 48. Joh. 2, 4.) nicht lieblos gegen die finden; er wird in dem Bersahren bei der Tempelreinigung und in den schweikuts Strafreden gegen die Pharisäer teine unheilige Leidenschaft, in dem Berhalten ki der Gadarenerheerde (Matth. 8, 32.) oder in der Bersinchung des bärren Feigenkannes (21, 19.) teinen underechtigten Eingriff in fremdes Eigenthum oder ungerechtjertigte Zerftörung von Raturleben ertennen; er wird auch einzelne hart und alsetisch lingende Borte (Matth. 15, 26. 19, 11 f. 8, 22. 19, 21.) aus der bleibenden oder pitweiligen Stellung Jefn, seiner Jünger und seines Reiches sich wohl zurechtzulegen missen.

Eine nähere Berückstäung verdienen nur zwei der hieher gehörigen Umstände: die Thatsache, daß Jesus durch Ishannes sich tausen ließ, und die andere, daß er gegenthe don dem reichen Iungling das Brädbilat "gut" ablehute. Aus jener ersteren Thatiche haben auch Ewald (a. a. D. S. 187) und Schentel (Charatterbild Iesus S. 35) ichestliche Folgerungen gezogen; aber sie erklärt sich dem eigenen Ausspruche Jesu gemis (Natth. 3, 15.) varaus, daß Iesus als der Stifter des Himmelreiches von diesem und Gott geordneten vorbereitenden Weihe alt für den Andruch desselben keineniste sich aussichten Bauster der Reinigung von der Sände hatte die Lust erst in zweiter Linie. Daß sich in der Laufe Sein zusleich der Raraster der kelbertretenden Genugthung ausgeprägt habe (so noch Geß), ist eine weniger wahrichtilche, zu dogmatische Derhandenen pädagogischen Abstucht Sein, sondern insbeinder noch ans dem Geschals auch vorhandenen pädagogischen Abstucht Sein, sondern insbeinderen noch ans dem Gescharte zu ertlären, daß Iesus, so lange er noch nicht im Echoefam, namentlich durch Leiden, vollendet war (Henn, 2, 10.), sich nicht sont wir volltommen" wollte neunen lassen, odien vorrer, Geß, Reim).

Dem allerdings erhalten wir namentlich aus den fynoptischen Evangelien gaug munichaft die Borftellung von der Sündlofigteit Jeju, daß diefelbe, wenn auch nicht aft im im Rampfe errungene, fo doch von Anfang bis zu Ende im Rampfe bewahrte michte gewesen ift. Jede bogmatische Borftellung, welche bas posso poccare 10 Ins ausschließt, welche eben damit die Wahrheit und ben Eruft feiner Berfuchungen miett, welche feine fittliche Entwidelnug nach der Urt eines phyfifchen Proceffes vor 14 gehen läht, wird durch das neutestamentliche Zeugniß von Anfang dis ju Ende <sup>bidalegt</sup> (f. Geg S. 381 Anm.). Hier sey nur hingewiesen auf die Bersuchung und den Tenfel nach der Taufe (Matth. 4, 1—11.; vgl. besonders Lul. 4, 13. das axe xalpov und 22, 28.), auf die offenbar in personlicher Erregung und somit im <sup>Bewußtjehn der wirklichen Bersuchbarteit gesprochene Antwort an Petrus Matth. 16, 23.</sup> mb auf den Gebetstampf in Gethsemane, sowie besonders auf die dabei gethane Aeußemg: γρηγορείτε και προςεύχεσθε, ϊνα μή ειςέλθητε εις πειρασμόν· το μέν πνεύμα 1069vuor, ή de vaof as derns (26, 41). Gerade diefe Meußerung gibt uns wohl tuen tiefen Aufschluß darüber, wie wir uns den perfonlichen Buftand Jefu der Beruchung gegenüber zu denten haben. Richt ans der Stärte des Fleisches (Eigenwillens) und aus ber Ohnmacht des Geiftes, wie beim natürlichen Denfchen (Rom, 7. und Sal. 5, 17.) entstand ihm die Berfnchung, sondern nur daraus, daß die seelisch-leibliche Natur, welche auch er an fich hatte, nicht alfobald und überall den Impuljen des " ihm dominirenden höheren Geifteswillens zu folgen vermochte. Diefer höhere Geifeswille nußte, um nicht felbst Theil zu nehmen an der Schwachheit des Fleisches, nich bei ihm durch Bachen, Beten, Rämpfen vollträftig erhalten und zum Siege geführt werden (vgl. Geg S. 339 ff.). Auf die entsprechende Darstellung im Briefe u bie hebrüer (2, 18. 4, 15. 5, 8.) ift fchon oben hingewiefen worden. Es zeigt ns ja überhaupt die evangelische Darstellung Jesum nirgends, auch nicht von feiner tanie an, als absolut fertiges Besen, so daß sein ferneres Leben uur eine Explitation tenes imeren Befiges ware, fondern Jejus erscheint als tämbfend und fortichreitend. Ru ruhen Rambf und Fortschritt auf einem Grunde, welcher den Sieg und den Fortschritt in durchaus normaler Entwidelung herbeizuführen und zu verbürgen volltommen angelegt ift, und auch so lange der Rampf noch nicht gelämpft oder eine spätere Ertenntniß noch nicht erschlossen ist, ist doch Alles vorhanden, was von sittlicher und intellettueller Ausrüstung und Leistung für die Erstülung des Erlöserberuses erforderlich ist. Nur in diesem Sinne tann z. B. auch die mit der Sündlosigleit eng verhühpte Irrthumslosigteit Jesu auf Grund des Renen Testamentes behauptet werden\*).

\*) Es möge ber Rebattion, in Betracht ber Sobeit bes Gegenstandes, eine Bemertung w ftattet feyn. Bir muffen nämlich offen gestehen: auf uns machen bie ebangelischen Berichte Ale wiegend ben Eindruck, bag Jeju Leben, Lehren und Birten feit bem Antritte feines Erlofte amtes, b. b. feit feiner Laufe, hauptfächlich bie Explitation feines inneren Befens war. In feben ben herrn, ber feiner felbft und beffen, was in ihm lebt , feiner Anfgabe , feiner Befim mung, feines Bieles und ber jur Erreichung beffelben anzuwendenden Mittel volltommen be wußt geworben, bie Schlenften öffnen ben lange im Inneren anrudgebaltenen Strömen bes be bens, bie nun in immer bober gebenden Bogen fich über bas burre Erbreich ergießen. Damit ift aber teineswegs gefagt, bag er aus ber Urquelle feines Lebens nicht immer aufs Ren fcopfte; baß er dieß that, bas bezengt fein Gebetsumgang mit feinem Bater. Ebenso bleib fest fteben bas Zeugniß ber Schrift, daß er mußte burch Leiden, burch Geborfam vollendet werben. Ueberhaupt mußte bie Bereinigung von Gott und Denich, bie von Ratur und junich in unvermittelter Beife in ihm war, burch fittliche Uebung vermittelt und ihm fo von ihm felber angeeignet werben. Es lag auch in bem Befen ber wahrhaft menichlichen Ratur bes Erlöfent, baß bie fein Leben und Birten beberrichenden und leitenden 3been badurch, bag er ihnen einen Ausbrudt gab und fie in Beziehung brachte zu ber ihn umgebenden Belt, noch während feinet Lehramtes an Rlarbeit und Bestimmtheit gewannen.

Aber eine folche Entwidelung, wie fie Reim in ben übrigens viel Treffliches enthaltenten Reben über ben geschichtlichen Chriftus nachzuweisen versucht bat, tonnen wir wenigstens in ben me befangen betrachteten Evangelien nicht finden. Je mehr wir ber Argumentation bes Berf. ju folgen juchten, befto mehr machte fie auf nns ben Ginbrud bes Rünftlichen und Gemachten - namite von ber bestimmten Borausjehnng aus gemacht, bag in Jeju noch mabrend feines Lehramtes in fehr wesentlichen Buntten eine Entwidelung erfolgt feyn muffe, ba boch nach ben ebangeliften Berichten bieß Alles rudwärts au liegen und berjenigen Zeit anzugeboren icheint, worüber jent Berichte einen nie zu hebenden Schleier verbreitet haben. Diejes Urtheil ftand uns feft, und ebe wir die Abhandlung von Hofmann in ber Zeitschrift für Protestantismus und Rirche, 1865, Januarbeft, gelefen batten. Insbefondere vermögen auch wir nimmermehr einzusehen, wie in affettvolle Feftbaltung bes Gebantens an fein Leiben (Mattb. 16, 28) ein Beweis feun foll, # Befus biefen Gebanten erft bamals, als er bie betreffenben Borte fagte, ficher ertannt und erit habe. Singegen macht bie Stelle allerdings ben Einbrud, bag ber Berr es für fich felbft notifi fand, bas Berfuchende, mas für ihn in ben Borten bes Betrus: "bas widerfahre bir nur nid", lag, auf träftige Beije von fich abzuweijen. Er ertannte barin biejelbe Berjuchung, bie er for früher bestanden hatte und bie er damals mit denfelben Borten von fich abgewiefen (Matth. 4, 10). Denn baß er gegen bie Schwachheit bes Fleisches fich ju waffnen hatte, bas bezeugt er felbft not fpater, ba er wahrend bes geiftigen Rampfes in Gethjemane fagte : "ber Geift ift willig, bas Fleife ift fcmach." Aber in beiden gallen bachte er fogleich an feine Junger und barin vollendete fic in beiden gallen ber Gieg über bie Berfuchung. In bem erfteren galle, ber uns bier junacht befdaftist. lag ihm an, die irrthumlichen Borftellungen abzuweifen, bie fich im Geifte bes Betrus und ber übrigen Jünger an bas Betenntniß, bag er ber Gobn bes lebenbigen Gottes fey, antnupften. Inbem f auf feine Junger wirkte, wirkte er auf fich und befestigte fich im Gehorfam unter ben Billen bet Baters. Indem er auf fich wirkte, wirkte er auch auf feine Junger, gemäß bem, was er bei anderer Gelegenheit gefagt: "3ch beilige mich felbft für fie, auf daß auch fie geheiligt fepen u ber Babrheit", Job. 17, 19.

Bie follte aber Jejus nicht icon längst zu ber vollen Einsicht und Ertenntniß gelangt fen. baß er leiden, daß er durch der Sänder härbe sterben muffe? Benn er las, was zu Bejat bei beffen Weihe zum Propheten (Jefaia 6, 3) gesagt wurde: "On sollst verstoden das Berz biels Bolles und getödtet worden, fo legte ihm das Alles den verbeiten febr nahe, daß die Proheten verfolgt und getödtet worden, fo legte ihm das Alles den Gebanten febr nahe, daß die Predigt bet Evangelinms nicht minder als das Wort der Proheten zunächt nur dazu gereichen werde, die fein Boll sich verstode und sich verhärte, — in zäher Festhaltung des angeerbten Karafters. Er war sich von Anlang feines Lehrants an bewußt, daß Alles, was er that und lehrte, zugäch nur den Erfolg haben werde, die enticheidende Krists im Lehen seines Boltes herbeinssichen, be fündliche Berberdnig beffelben auf den höchsten Pruft zu stegern, zum fürften Ansbruck pie bringen. Wir dirfen sogar annehmen, daß ichon im Knaben von zwölf Jahren, so wie ihm

## Sindlofigicit Jeju

ju bem biblischen Grundzeugniffe für die Sändlofigkeit Jeju gesellt fich nun der theiladliche Beweis aus ben Birtungen, welche von ihm ausgegangen find wis int ansachen. Dieselben tragen durchaus das Gebräge des Reuen, des Schonichen, des Bollommenen und Universellen auf dem böchften, dem religios-ftitlichen Besiete. Richt hat Jefus etwa nur eine schon begonnene und nach demselben Ziele huftebende religios . fittliche Bewegung unter feinem Bolle oder in der Denfchheit zum ziele gefthrt: sondern er hat umgelehrt die von Gott entfremdete, in Selbstjucht und Simlichteit verfuntene Menscheit ans ihrer natürlichen Bahn völlig beransgehoben. inden er fie auf feinen 2Beg des ewigen Lebens ftellte. Jene rationalistische Art, die gittice Originalität und Bolltommenheit Chrifti und bes Chriftenthums badurch anjufchten, daß man allerlei jubifche oder beidnifche Moralfprüche anführte, in welchen bas Befentliche ber Lehre Jefn bereits enthalten fehn follte, ift fo ziemlich verschollen. Ind Bour nuf ja betennen : "Betrachtet man ben Entwidelungsgang des Chriftenhand, fo ift es boch nur die Berfon feines Stifters, an welcher feine gauge geschicht. iche Bedeutung hängt. Bie bald wäre Alles, was das Chriftenthum Bahres und Beentungsvolles lehrte, auch nur in die Reihe der längst vertlungenen Aussprüche der in Denfchenfreunde und der dentenden Beifen des Alterthums gurudgeftellt worden, um feine Lebren nicht im Dunbe feines Stifters au Borten bes ewigen lebens geworben waren." (Rirchengefch. Bb. L. Seite 86.) Das Chriftenthum # in ber Berfon feines Stifters wefentlich als ein neues gottmenfchliches Leben in ne Belt getreten. Chriftus hat in fcobferischer Originalität das volltommene Urbild te nigibs fittlichen Lebens der Denschheit zum Bewußtfeyn gebracht, indem er es in win Berfon dargestellt und in demfelben Grade in den Denfchen verwirtlicht hat, als a wu ihnen aufgenommen wurde. Auch ift bie Berwirklichung beffelben noch bis auf vin Lag von dem geschichtlichen und geiftigen Zusammenhang mit ihm abhängig (val. Umm 6. 76-98). Für bie Reuheit bes von Jefu aufgestellten Bringipes muß Strang unwillfürlich Beugnit ablegen. Denn er bemertt: "Als den Rern ber mighen Chriftusreben hat man von jeher die Bergrede angefehen, in deren Eingange im die neue christliche Weltanschanung wie ein befruchtender Frühlingsregen sich ans. fint. Die fogenannten acht Seligkeiten (Matth. 5, 3—10) bestehen wenigstens von makeein ans jenen chriftlichen Baradoren, durch welche die neue Betrachtung der dinge mit den sowohl auf indischer als auf beidnischer Seite hergebrachten in Begen.

bes Bewnßtjepn von ber einzigartigen Gemeinschaft mit bem Bater aufgegangen (Lul. 2, 45), ber Gegenjag ber jündlichen Welt, inmitten welcher er sich befand, verbunden mit dem Umstande, bas sieht sin and sie sieht ihn fo wenig verstanden, die Ahnung bevorstehender Leiden erweckte. Ber doch eine folche Ahnung nichts Anderes als der unmittelbare Ruchschag der fündlichen Welt auf den, der sich keiner Sünde bewußt war. — Daß diese Ahnung sich zur bestimmten flaren Beraussicht noch vor Antrit des Lehramtes entwicklich hatte, das ersehen wir mit Deutlichseit aus ben ersten Neußerungen Besu. Aber es hieße ihm alle Lehrweisheit und Bastoralflugbeit abwerten, wenn wir vorausseigen wollten, daß er, wenu er im Bestige jener Boraussicht gewesen wire, sie auch alsobald den gänzlich undvorbereiteten Jüngern vorgetragen hätte. Go begnügte er sich denn perst, indirett barauf hingndeuten, was er selber zu gewärtigen habe, indem er die Seinen dum sinterstam undete, was sie um seinstellen wärden zu leiden haben (Matth. 5, 11. 12. 10, 16). Und wenn er state sie siense bevorstehendes Leiden unnmwunden antländigte, so stehas es und stimmer zu pädagogischen Zwesten; es läßt sie bei geiten unnmwunden antländigte, so stehas es auch zu pädagogischen Zwesten; es läßt sie die bei ber jedessmaligen Antländigten, 17, 22., ach der Bertlärung, als Gegengewicht gegen den Eindruck, den die beische auf die Sünger machen ausste, und an anderen Stellen.

<sup>34</sup> diefer Anffassung der Sache find wir nicht von bestimmten driftologischen Sätzen aus gelangt, sondern lediglich durch getreue Festhaltung des geschichtlichen Bildes von Jesu, wie es <sup>12</sup> den ebangelischen Berichten niedergelegt ift. Allerdings aber geben wir zu, daß im Hinterstude verschiedene christologische Auschauungen es find, welche die verschiedenen Ansichten über die Enwicklung Jesu bedingen, worauf hier nicht weiter einzugehen ift, da es sich blog um den jeriellen Pault ver Sändlosigleit Jesu handelt.

fat trat . . . Der alten Belt gegenüber ift dies eine vertehrte Belt, in welcher nicht wie dort vom Aeukern und von der Boraussetzung feiner Uebereinstimmung mit bem Innern ausgegangen, fondern das Innere fo fehr als das einzig Befentliche betrachtet wird, daß es auch ein entgegengesetes Meußere aufzuwiegen im Stande ja mit einem solchen am liebsten verbunden sei." (Leben Jefu f. d. B. S. 204; vgl. auch S. 140). Allerdings war diefes das schlechthin Eigenthumliche an den Standbunkt Jesu, daß er nicht bloß rein und ganz die innere Gesinnung, das imme Leben forderte, fondern daß er auch als das eigentliche Wefen der rechten Gefinnung bas demüthige Ergreifen der göttlichen Gnade und die ungetheilte Richtung auf bal Simmlische, auf den himmlischen Bater und das himmlische Reich, bezeichnete. Dick innere Gefinnung, Stellung und Richtung, mit welcher unmittelbar eine völlige Er neuerung der innerften Berfönlichteit oder die Biedergeburt derfelben gegeben ift, bit nun Jesus in den Seinen wirklich erzeugt, wie vor allem das Reue Testament, aba auch die ganze Geschichte der christlichen Rirche ihm bezeugt. Man tann wohl an fürzesten in dem Ausdrucke der Gottestindschaft die Wirkungen ausammenfaffen welche von Chrifto fomohl nach der Seite der fittlich - religiofen Einficht als bes Lebens in die Menschheit gebracht worden find (Joh. 1, 12. Matth. 5, 48. Rom. Rap. 5-8). In der Gottestindschaft erreichen die Frommigteit und die Sittlichteit, die Stellung p Gott und der personliche fittliche Charafter in ungeschiedener Einheit ihre hochfte Boll In ihr ift das Ideal des menschlichen Lebens, das Ebenbild Gottes im Men enduna. fchen verwirtlicht; fie verset biefes Leben in fein mahres Centrum, nämlich in Bott als den Bater, und gibt ihm das allein mahre Biel, nämlich Gott und das emige Leben. Gie bringt den Menschen in die tieffte aber auch reinfte Abhängigteit von Got und macht ihn so zugleich volltommen frei. Diefelbe schließt sobann jene eigenthamliche sociale Wirlung in sich, daß die ganze Menschheit zu einer Familie von Gottestinden fich gestaltet. Der neue personliche Gehalt und die neue fociale Form des Lebens find aufammengefaßt in ber Thatfache, daß Jefus der Stifter des Gottesreichts, noch bezeichnender des Simmelreiches auf Erben geworden ift. Die Eriften tet Simmelreiches auf Erden ift gleichbedeutend mit der 2Biedergeburt ber Denfabeit. mit dem Dasebn des heiligen Geistes in ihr (Rom. 14, 17) und fie ift gau allein das Bert Jeju Christi. Thatfächlich ift Gnade und Bahrheit der Menfand burch Jefum Chriftum geworden (Joh. 1, 17), thatsachlich ift Er ihr gemacht m Beisheit und zur Gerechtigteit, zur heiligung und zur Erlöfung (1 Ror. 1, 30). Em unbefangene geschichtliche Betrachtung wird immer schlagender den Beweis liefern, Mit was von wahrer "humanität" in der Welt ift, entweder von dem Menscherschwe herstammt oder doch in ihm allein seine Reinigung und Bollendung findet, ohne welde es teinen dauernden Bestand hat und teine segensreiche Frucht schafft. Was wäre and bie "moderne Cultur" und was wurde noch aus ihr werden ohne das Salz und ben Sauerteig feines Lebens? (vgl. Hundeshagen "bie Humanitätsibee" 1852). Diefer weltgeschichtlichen Thatsache gegenüber, deren weitere Ausführung bier nicht fo geben werden foll, bedarf das, mas man über die vermeintliche Einfeitigkeit des durch Chriftum in die Welt gebrachten religios - fittlichen 3deals auch neuestens wieder gefagt hat (Strauß a. a. D. S. 626), taum der Widerlegung. Darum handelte es fich freilich nicht, für alle möglichen Lebensgebiete bas Schema ber höchften Normen jufammen. zustellen, fondern darum handelte es fich, die 3dee feines volltommenen verfönlichen Daseyns bem Menschen zum Bewußtseyn zu bringen und in's Berz zu fenten. Bos hier aus ergibt fich die richtige Auffaffung und Behandlung ber einzelnen fittlichen Lebensgebiete ichon von felbft. Die tiefften Bringipien für diefelben finden fich mbeffen auch überall in dem durch Chriftum und feine Apostel aufgestellten Lebensideal wirflich ausgesprochen und ausgeprägt, foweit die Theilnahme an jenen Lebensgebieten überhandt zur allgemeinen menfchlichen Lebensaufgabe gehört. Die andere Einwendung aber, daß wenigstens in unferer Zeit die Berwirklichung des menschlichen Lebensideals ben

ber mnittelbaren Rufammenhange mit der Berfon Chrifti unabhängig geworden feb. it me kere, von Geschichte und Lebenserfahrung abgelofte, Behauptung. 280 bas Beitfnif noch Berfohnung mit Gott und nach der Befreiung, Reinigung und Bollening des Lebens in ihm lebendig erwacht, ba ift flets feine Einwirtung an ertennen, m) und weniger findet dieses Bedärfnig ohne ihn seine Befriedigung. Bo er zwar gehant, aber nicht aufgenommen wird, da beweißt er auch in feiner fcheidenden, richtenden Kraft fich als den heiligen Gottes und den herrn der Geifter. Benn s fo eine weltgeschichtliche und noch mehr eine durch die Beugniffe der Christen von un innen Leben verbürgte beilsgeschichtliche Thatjache ift, daß von Chrifto die relipits futliche Reulchöbfung der Menfcheit ausgegangen ift und fortwährend abhängt, nem wir hingu nehmen, daß die Mittel feiner Birtfamteit teine andere find, als die Beutstraft volltommener Babrheit und beiliger Liebe, wenn wir endlich in 3hm, aber má in ihm allein, das Brinzid für die religids fittliche Bollendung unferes Geschlechtes wifen: fo tounen wir boch nicht anders als in ihm felber bie volltommene Er. hanng diefes Bringipes oder fündlofe Beiligkeit annehmen. Diefes wefentlich monbildende Prinzip hat feine Rraft eben nur von einer volltom-Riten Berfonlich teit; die Gottestindichaft tann nur von dem eingeborenen Gottes. ide ansgegangen fehn und fortwährend ausgehen.

Diefer ans der weltgeschichtlichen Birtfamteit Jejn gezogene Schluß ftimmt willummen aufammen mit dem, was wir aus dem Renen Teftamente über feinen Anahr, fein Selbstgengniß und feine Birtsamteit wiffen. Es bieten nun aber die ime migeführten Momente aufammen noch eine Seite der Betrachtung dar, welche mi joingt, die fundlose Bolltommenheit Jefn anzunehmen. Bir tonnen uns, fo lange w woh en eine gottliche Beltregierung glauben, ben höchften Bestand bes wighten und fittlichen Lebens in der Denschheit unmöglich von einer Fiftion ober bis Inson abhängig denten. Der innerste Kern und die tieffte Grundlage bes Editionitieuns Ebrifti und des chriftlichen Glaubens erfcheinen als Illufton, fobald be indafe Bollkommenheit Jefn hinweg genommen wird. -Bon diefer Grundlage aus ha Inas fein ganges Wert auf Erden vollbracht; mit dem Glauben an feine spezifische Boutshinschaft, welche vor Allem feine Sündlofigkeit einschließt, ift der höchfte religios. muche lebensbeftand der Menschheit, oder die Eriftenz des himmelreiches in ihr, noch is hente solidarisch verbunden. Die Annahme einer Irrung (ebenso widervernfinftig als trofilos) wird hier aur Unmöglichteit; die Annahme der Bahrheit wird durch diefe mobentielle Betrachtung der geschichtlichen Thatsache zur unumftöglichen Gewißheit erwin. Es ift der Ratur der Sache zufolge unmöglich, daß Jefus feine thatfächliche Slettung als Mittler zwischen Gott und den Menschen, als Erlöser und haupt der Mubigen Gemeinde, als Stifter und herr des himmelreiches auf Erden eingenommen m bis heute in folcher Beise behauptet hätte, wenn er nicht wirklich der heilige Sohn <sup>Bottel</sup> wäre. Der Gott der Wahrheit kann nicht trügen, Christisnus sum, ergo <sup>Quintus</sup> est, bleibt der letzte und entscheidende Beweis des Christen. So wollte ja <sup>has</sup> auch Schleiermacher die Ausfage des chriftlichen Selbstbewußtsehns, speziell nd in unferer Frage, verstanden haben.

hiemit hat die geschichtliche Betrachtung von selbst auf die dog matische hinbergeschlitt, durch welche sie allein ihre Bollendung und allseitige Rechtfertigung ersalten tum. Es handelt sich zunächst um den Begriff der Sündlosigseit. Sündbigkeit ift nicht blos Freiheit von änßerer und innerer atweller Sünde, sondern anch öreiheit von fündhafter Luft, ja sogar von jeglichem positivem in der Natur oder im Billen des Menschen liegenden Grunde einer solchen Luft. Sündlosigseit involvirt zuleich vollten des Wenschen Liegenden Grunde einer solchen Luft. Sündlosigseit involvirt zuleich von für der Ratur und des Willens ohne irgend eine aus diesen Prinzipien sub Racht in der Wett, von welcher ganz unwillfärliche geistige Einwirtungen auf die berg Luft und Unluft. Wahrbeit und Irrthum bestimmbare auch volltommen gute Natur bes Menichen ausgeben, fo tann die Sündlosigleit nicht ohne Rampf mit der Sinde, ja nicht ohne ernfte perfönliche Berfuchung, bestehen. Denn die Sündlofigkeit unter fcheidet fich eben als menschliches Praditat von der gottlichen Seiligteit dadurch, bu die Freiheit von der Sunde bewahrt wird, obwohl die Möglichkeit ju fundigen vorhanden ift. Sie hat zu ihrer Boraussepung das posse non peccare, fie wird burg bas non posse peccare geradezu aufgehoben. Man muß sich hierüber ganz bestimmt aussprechen und barf es nicht, wie manche thun, im Untlaren laffen. Es ift auch eine "bloß abstracte Möglichteit" ju fündigen, alfo die bloße Form der Freiheit an ba Billen, welche durch feinen concreten Inhalt aber ftets zum voraus für bas Gie determinirt ift (Liebner, Thomafius), gar teine, man tommt auch hiemit nicht über w Natur des rein gottlichen Willens binaus. Benn "die Berfuchung faltisch nur Sollit tation zur rein guten Entwicklung ift" (Liebner), fo ift fie eben damit teine Berfuchung. Es ift als ein bedeutsamer Fortschritt anzusehen, daß von den verschiedenen christolich ichen Standyunkten aus das posse poccare als integrirendes Moment der Sindlofe teit Jefu anertannt ift (von Ullmann S. 32, Geß S. 212 ff. und 247 f., wahr fceinlich Dorner im Separatabbrud S. 5 f. Schaff "die Berfon Jefu Chift 1865 S. 28). Es wird aber biefes Moment auch dann wieder aufgehoben, wem m baneben das non potuit peccare geset wird. Der Gesichtspunkt des göttlichen Ba herwissens darf hier fo wenig eingemischt werden als bei der Frage nach der mensch lichen Freiheit überhaupt; beizuziehen ift nur die gottliche Borherbestimmung, welche fi in der Ausrüftung und Leitung (zufammen in ber geiftigen Erzeugung eines foldet Berfonlebens) altualifirt. Infofern tann mit Balmer ("bie Moral des Chriftenthum! S. 147) gesagt werden: "Bom Standpunkt des göttlichen Rathschluffes aus angefete mußte das Leben des Erlöfers ein fchlechthin fündlofes fein; aber foferne bas felbe eine Reihe menschlicher Willensbestimmungen und handlungen ift, liegt and bi Doglichteit eines Fehltritts vor." Eine Andeutung des richtigen Beges zur annaben ben Lofung bes Broblemes gibt Risich (Suftem ber driftlichen Lehre G. 256 in ! 5 A.) wenn er fagt, daß das poterat non peccare (im gewöhnlichen Sinne verstanda) nur bagu genuge, den ersten Adam zu bezeichnen. In dem zweiten Adam ift dich poterat als bie Bollfräftigleit des Geiftes ju fegen, welche fich aus dem fpezifie und volltommenen Seyn Gottes in ihm herleitet. Aber es darf das Seyn Gotts = Ebrifto nicht mit Schleiermacher unberfönlich und darum fein Birten im Grant nach Art der unwiderstehlichen physischen Kraft gedacht werden. Sondern in frie Selbstmittheilung und Sollicitation fichert die stetige perfonliche und fpezififc willow mene Einwohnung des himmlischen Baters in feinem eingeborenen Sohne deffen ebrif freie und dabei ftetige und vollommene Gottesgemeinschaft und deren Bethätigung " einem beiligen Seben. Bon hier aus wird es uns einigermaften verftandlich, daß -det Band zwischen der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zwar auf's auferfte gespannt, aber nicht zerriffen werden tonnte" (Martenfen §. 143). Wenn aber ich überhaupt die menschliche Freiheit, namentlich in ihrem Verhältniffe zu Gott, mer gründliche Tiefen in fich ichließt, fo werden wir uns doppelt bescheiden muffen, in M innerste Beheimnift diefes Berhältniffes da einzudringen, wo daffelbe feine fpeifich Bollendung gefunden hat. Jedenfalls hat fich die Sündlosigteit Jeju mehr und mehr jur heiltgleit des Raratters, ju einer pneumatifchen Beschaffenheit ber gangen Berfon lichteit ausgebildet, je länger fie fich im Rampfe wider die Bersuchungen jur Sand behauptete und bewährte, und es würde nahe liegen, wenigstens für die fpatere Period feines öffentlichen Lebens, vielleicht fogar für fein ganges öffentliches Leben, von bei Momente der Taufe an, das non potuit peccare als sittliche Errungenschaft bos ib auszusagen, wenn nicht die ebangelischen Berichte von feinen ernftlichen Berfuchanget in diefer Zeit und die Ermägung im Bege ftänden, daß gerade auch das Opfer feine Leidens und Sterbens feinen vollen Werth darin habe, daß es im Rampfe mit be Schwachheit einer wenn auch fündlofen Menschennatur gebracht werden mußte. Ind Studlofigteit Rein

ie wie Kunft und der herrliche Troft des Borbildes Chrifti erfordern den Gedanten, is als der Anfänger und Bollender des Glandens, im Rämpfen wider die Sünde (a. t bei ihm bloß wider die Bersachung) dis auf's Blut widerstanden habe (Hebräer 12, 2-4). Ja eben um als der fündlos Heilige vollendet and bewährt zu werden, mitt er (wie schon Plato in seiner Ahnung von dem volltommenen Gerechten anbatt) die schwerste Probe der Bersachung, das größte Leiden, ersahren, sein Schicksall aust: einent tragisch" sehn (Rothe theol. Ethit §. 552). Wenn das Wessen der State in der Selbstucht liegt, so liegt in der absoluten Selbstopferung um Gottes und der Menschen willen, in diesem höchsten Beweis der Liebe, der Beweis der heiligen Bollommecheit. Es tit dann aber anch in der dominirenden Stellung und schöpferischen Raht, weiche dem Guten von Gott, als dem Urguten, in der Welt verliehen ist, begindet, daß eine folche heilige Personscheit zum stittlich obererschenden Mittelpunkte ber Swahe der Menscheit wirde, und daß die stittliche Reusschöpfung und Bollendung beschen der Urguten das Bescheit verlichen Mittelpunkte ber Saube der Menscheit wird, und daß die stittliche Reusschöpfung und Bollendung besche den ihr ausgeht.

Es bedarf teines naberen Rachweifes, wie vollftandig mit der gegebenen Erörterung, wie vom Begwiffe und Befen der Sündlofigkeit ansgegangen ift, das neuteftamentbe Zeugniß über den Karatter und das Leben Jesu übereinstimmt. Die weitere Benindmig und Entwicklung unferes dogmatischen Refultates geschicht am besten im Buummahange mit einer Befprechung ber gegen die Sündlofigleit eines Denfchen überinnt, fpegiell Chrifti, erhobenen hauptfächlichften Einwärfe. Die bedeutendften Einvendungen laffen fich auf die drei Buntte zurückführen 1) das überhaubt die Einzigleit ins Individuums fowohl der natur des Individuums als der Idee der menschlichen Batung und ihrer Entwicklung widerspreche, 2) daß die Sündlofigkeit mit der Ratur 🕷 Musschen, 3) daß diefelbe mit dem erfahrungsmäßigen fündigen Zustande der Reifikät moereinbar fey. Jene erfte Einwendung ift hauptfächlich die fpetulativuntritie (Strang, Banr), die zweite die rationalifisch-deiftische (Rant n. f. w.), die bitt mit vom Boden eines Theismus aus erhoben, welche zwar das geiftige Bunder " Unis und der biblifchen Offenbarung überhandt anertennt, dagegen gegenfiber von malinen Bunder" eine jedenfalls fehr referbirte Stellung einnehmen zu mitffen stand. Es ift felbftverständlich, daß diese dreierlei Standpuntte bei ihrer fattischen Bitmil gegen die Sundlofigfeit Jefn fich vielfach vermischt haben. Bir fuchen fie viglich bentlich anseinanderzuhalten.

Den erften Einwurf hat Straug besonders gegen Schleiermacher in dem betannten Supe formulixt: "Das ift ja gar nicht die Art, wie die Idee sich zu verwirklichen Megi, in Ein Exemplax ihre gange Fulle auszuschutten und gegen alle andere zu fügen, in jenem Einen vollftandig, in allem übrigen hingegen nur unvollftandig fich thubruden, fondern in einer Mannigfaltigteit von Exemplaren, die fich gegenseitig erfigen, im Bechfel fich fegender und wieder aufhebender Individnen liebt fie ihren Rachthum auszubreiten" (Dogmat. II. S. 214). Achulich Baur: "Auf welchem Buntt, n velchem Individuum man auch die Idee als in der Birtlichteit abgeschloffen fiziren ill, fie treibt unvermeidlich immer wieder darliber hinaus" (Rirchengesch. d. 19. Jahrh. 6. 201). Bemertenswerth ift indeffen, daß der Baur'sche Widerspruch dauernd feine Rolive aus einem überspannten Idealismus herleitet, während fich bei Strauß die utwendige Confequent diefes Idealismus, nämlich ein gemeiner Empirismus, welcher Brunde auf die Realifirung der Idee überhaupt verzichtet, früh genug offenbart. Der wie foll man es anders nennen, wenn Strang ichon im "Leben Jeju" bie Com. Kafationstheorie auch auf das fittliche Gebiet überträgt und erklärt : "Die Denschheit tor Unfundliche, fofern der Gang ihrer Entwicklung ein tadellofer ift, die Beruntrinigung immer nur am Individuum flebt- ! . Es ift eben eine leere, oder vielmehr gendegn, angeficits ber furchtbaren Sündenmacht in der Menschheit, eine frivole Bhrase, bem bon der unfilndlichen Menschheit geredet wird. Anch handelt es fich auf dem teligibs futlichen Gebiete gerade um die einzelne Berfonlichteit, und eine Gefammtheit Real . Encyclopable für Theologie und Rirche. Suppl. 111, 14

befist eben nur fo viel fittliche Gute, als die einzelnen Berfönlichteiten in ihr befise Beil ferner ber fittliche Broceg in ber Denschheit wefentlich berfonbildend ift und im foll, fo ift er auch wefentlich von der personlichen Einwirtung fittlich hervorragende Individuen abhängig, und wenn die unabweisliche Forderung einer Realifirung des fittig Buten in der fündigen Belt nicht geradezu fallen gelaffen, wenn die 3dee nicht "u Fiftion werden" foll, fo tann ihre Berwirklichung nur von einem Individuum ausgebe in welchem bas Oute felbft menschliche Berfon geworden ift. 2Bare nun bas Out wie z. B. die Bollendung des Biffens, von der volltommenen Durchdringung be Belt mit der Rraft des Geiftes abhängig, dann tonnte es freilich bochftens in fuce fiver Annäherung und als eine Errungenschaft der Gattung im Laufe der Zeit verwie licht werben. Beil das Gute aber nicht barauf beruht, daß der Geift bie in Ram und Zeit ausgebreitete Welt volltommen fich aneigne, fondern nur von der abfolm Einigung mit dem perfönlich Guten, mit Gott, abhängig ift, fo ift gar nicht abzufebn warum bie Berwirklichung deffelben auf diefem Wege nicht in einem bestimmten Be puntte, in einer einzelnen geschichtlichen Berfonlichteit erreicht werden foll. Die En wendung, diese Berwirklichung tounte dann auch mehrfach erreicht werden, so das eine Reibe von vollommen guten Menschen oder Söhnen Gottes geben tonnte, ber auf einer durchaus willfürlichen Abstrattion, welche die ganz eigenthumlichen Bedingmg überficht, unter welchen boch wiederum allein jene abfolute Einigung mit Gott ime halb der Menschheit möglich ift. Bunächft ift die erfahrungsmäßige Thatfache als g waltige Inftanz bier beizuziehen, daß die Sunde als eine auch durch allen Forticht der Jahrhunderte ungeschmächte, allgemeine naturmacht in der Denschheit vorhanden und daß nur Chriftus gegenüber von diefer Gundenmacht als ben Erlbfer fich bewihr Es findet aber diefe einzigartige Stellung Chrifti auch ihre hinreichende Begrunden in den 3deen, welche das chriftliche nachdenten, freilich nur im Bufammenhang feiner Erscheinung und feiner Bezeugung in ber heiligen Schrift, nothwendig auf fu erzeugt, fobald es in eine tiefere Betrachtung über bas Befen Gottes und bes Ra fchen und über bas Berhältniß beider ju einander fich einläßt. Es ergibt fich bier i irgend einer Form der nothwendige Gedante, daß eine volltommene Selbftoffenban und Selbstmittheilung Gottes innerhalb der nach feinem Bilde geschaffenen Denf ftattfinde und daß dieß eben in dem einzigartigen Menfchen geschehe, welcher als ut Abbild und ber Sohn Gottes zugleich bas Saupt ber Deniden, it Erlbfer, ber vollfommene Religionsftifter ober Stifter bes Gottesreiches auf Ente fen (val. Al. Schweizer a. a. D.). Man ertennt, daß ebenfowohl die heilige Reb Gottes nur in einem folden Sohne Gottes, welchen fie ben Denfden zum Baut mi Erlöfer fchentt, fich Genuge fchaffen, als auch daß die Denfcheit, nur als unfamme gefaßt in einem folchen, Gegenstand der vorzeitlichen Erwählung und Liebe Gottes mi feiner in der Ewigkeit fich vollendenden Selbstoffenbarung und Selbstmittheilung for tonne. Die Idee und Erscheinung des heiligen Gottes- und Menschenschnes auch alfo gerade das Gegentheil von jener Beraubung der übrigen Menfchen, welche Stu und Andere darin haben finden wollen. Die ganze Gottesfülle tommt eben um dur ihn zur Mittheilung an die Anderen. Zugleich erhellt flar, warum hier der Anfinge des Guten zugleich der Bollender ift. Es handelt fich ja eben barum, daß einmal be volltommen Gute, die volle Gottesoffenbarung, das ganze Beil in der vollen Gottes gemeinschaft in die Denschheit eintrete; biefes tonnte natürlich nur fo gefcheben, bag in der Perfon des Mittlers auf absolute Beije vorhanden war. Auch ift icon bur feine spezifische Stellung zu Gott ausgeschloffen, daß je einer der durch ihn Erlifte und Bollendeten ihm gleich würde (vgl. außer Ullmann Gundlofigteit, deffen Bolen fches u. f. w. in Stud. u. Krit. 1842 fowie die Rritit der Strauß'ichen Glaubenslehn durch R. Bh. Fischer II. S. 25 ff.). Indeffen hat es ja auch an der geordneten Borbereitung für die Erscheinung des Sohnes Gottes burch die Detonomie und Badagof bes Alten Bundes nicht gefehlt. Dbwohl ber Anfänger und Bollender des Gottenricht

mt bar ganzen Gemeinde der Gottestinder ist er doch erst erschienen, als die Zeit ersitt war (Gal. 4, 4), als der Boden in Israel für ihn zubereitet und die ganze Raschheit zu seiner Erkenntniß und Aufnahme herangereist war. Und wiederum bekan ar sich durch die Bermittlung seines Geistes des Organismus seiner Gemeinde, m sich als den Erlöser und Bollender der Menschheit seit seiner Erscheinung auf Erden zu bechltigen. Er nimmt also, wie es der Natur des Sittlichen entsprechend ist, eine durchass organische Stellung in der Menschheit nach rüctwärts und vorwärts ein.

Rur barum, weil auch ber rationaliftische Deismus die geoffenbarte Grund. wie der Studlofigteit Jefu, die biblifchen Grundlehren über Gott und den Menschen, witmt, erbebt er den Einwurf, daß die menschliche Ratur die Sündlofiafeit eines Rafden namöglich mache. Dieje natur ift nämlich dem Gejepe der Entwicklung, md damit, nach der Auficht des Rationalismus, der Sünde unterworfen. Es wird jebei vorausgeset theils daß insbesondere die Abhängigkeit des Menschen von der funligen Seite feines Befens, theils daß überhaupt der Fortschritt vom Unvollommeun zum Bolltommenen, namentlich die Bollziehung der Freiheit, die Sündlofigkeit unnglich mache. Es ift dies jene hauptfächlich durch Rant vertretene Anfchauungswie, welche fich die Tugend nur als eine tämpfende, und zwar vor Allem mit dem Squajos innerhalb der eigenen Berfon ftreitende, vorzuftellen vermag. Diefe Anfchan. myweife macht weit mehr Ernst mit der Bahrheit der fittlichen Idee als jene erstere, inten fie diefelbe sum verlönlichen beilig verbflichtenden 3deal für den Einzelnen gestat; aber sie bleibt überhaupt in einem mit der Bahrheit unverträglichen Dualismus wichen Gott und 29elt, Gefetz und Freiheit, Geift und Ratur hängen. Gleich wie in Gott blog zu bem über und außer der Welt stehenden idealen Urheber wird, fo baftichtigt fich die Idee Christi in das "Ideal der Gott wohlgefälligen Menschheit." Dan is Bott, die Quelle des Guten, von der Belt und vom Menschen ferne bleibt, b malich die Materie schon von Anfang an eine selbstiständige Existenz neben ihm bu, m) er nur als das abstrakte Gestaltungsprinzip nach Art des aristotelischen voög af fe einwirft : fo muß der Geift zunächft von der Materie, von feinem Gegenfate, stairt fein, und er tann fich, ohne Gottes Mitwirtung nur auf fich felbft angewiefen, m elmälig, niemals aber ganz, zur vollen Freiheit, zum volltommen Guten, durchateiter. Auf diefem Standpuntte tann alfo allerdings von einer fündlofen Perfonlichkit kine Rede feun, weil alle Entwicklung auf dem Gegensatz von Idee und Erscheinung oder Dasenn beruht. Rach chriftlicher Anschauungsweise aber ift Gott Urheber auch ha Naterie: die Sinnlichteit an fich fteht beim Menschen nicht im Gegensape gegen m Geift, fie ift in ihrem Theile ebenso wie diefer zum Guten normirt. Auch die Emiding vom Unvolltommenen zum Bolltommenen tann als durchaus normale, nämlich von Gott, dem gegenwärtigen Guten, geleitete und getragene, ftattfinden. Gefetz md Freiheit bilden an fich ebensowenig einen Gegensatz als Gottes und des Menschen Bille, da fie fich zu volltommener Einheit aufheben in dem Willen der heiligen Liebe. Ramentlich bildet die Offenbarung und Ertenntniß Gottes als des heiligen Geiftes das Element, worin jene Gegenfäte für die Birtlichtett und für die Ertenntnig fich aufkeben. Der spetulative Pantheismus will zwar Gott auch als lebendigen Geist fassen, aber er ertennt in ihm nicht den heiligen Geift; ber rationaliftifche Deismus halt a ber Beiligteit Gottes fest, aber es fehlt ihm die Anschauung feiner geistigen Lebendigkit. Darum sind beide unfähig, die Fülle heiliger Selbstmittheilung Gottes an die Renfcheit in dem fündlos volltommenen Menschenschne zu segen.

An der Betrachtungsweise des Rationalismus ift nur das richtige Moment, daß das Sittliche allerdings nur durch eine allmälige Ineinanderbildung von Geift und Ratur, nur durch eine freie Bereinigung des Willens mit dem Gesetze und mit Gott ju Stande tommt." Und dieses Moment tommt vollständig nur dann zu seinem Rechte, bernn das Gute als Gehorsam gegen das Gesetz und als Ueberwindung der Bersuchung volldracht wird. Es ift aber auch von den neueren Bertheidigern der Sündlosigseit

14 •

Jesu anerkannt, daß Jesus nicht als dominus logis anzusehen ift, sondern als durchaus unterworfen dem Gesetze. Und ebenso ist schon oben gezeigt worden, daß seine Heiligkeit im Rampse mit der Bersuchung bewahrt und bewährt wurde.

Roch find aber die gegebenen Andeutungen über die Berfuchbarteit Bein, einen der schwierigsten Buntte ber gangen Untersuchung, hier etwas naher zu beleuchten. Die Bersuchbarteit Jeju darf nicht fo gedacht werden, daß eine Luft zum Bofen in feinen Innern fich regte (wie Menten und Irbing, neuerdings auch Ewald, Schentel mb Beizfader annehmen), auch die oche Jefu muß frei und rein gewefen feun von blin Trieben. Undererfeits muß in der natur Chrifti boch eine gemiffe Differens der Rich tung (mas noch lange tein Gegensatz ift) von dem absoluten Gotteswillen in jem natürlichen Trieben ber Selbsterhaltung u. f. w. gesetht werden, weil fonft gar tin fittlicher Rampf in ihm ftattgefunden batte. Geg nennt diefe differente Richtung geradezu den "Naturwillen" in Chrifto, und fagt, daß wir uns diefen Raturwillen bei ihm, als einer träftigen Ratur, auch ftart ju benten haben (S. 213 u. 340 f.). a diefem feinem naturwillen, welcher beim Denfchen mit feinem leiblichen Dafeyn innig perflochten ift, hatte alfo auch Chriftus nicht blog den nächften Anlag und Stoff u fittlicher Uebung und Bethätigung, fondern auch den Buntt, an welchen eruftliche me wirtliche Berfuchungen fich antnupfen tonnten. 2Bir haben freilich diefem naturwillen in ihm gleichfalls von feiner Geburt an einen "natürlichen Seelenadel" (Geg) entgegen zuftellen, die urfprüngliche fpezifische Deiligung feiner Ratur durch den Geift Gottel, wie ja nach Blato's treffender Beobachtung ichon außerhalb bes Reiches Gottes eine auffallende Berschiedenheit ursprünglicher fittlicher Anlage unter den Denschen anzutreffen ift. Es ift nun eine mit der Erfahrung und Bipchologie ganz wohl aufammenftimment Annahme, daß die Rindheit Jefu von jenem hoheren Geifteszuge in feiner natur fo beherricht gewesen fey, daß jede Sünde von felbft ausgeschloffen wurde. Aber mit ben ermachenden Gelbftbemußtfeyn mußte, infolge der Berührung mit der im Urgen liegen ben Belt, ein gemiffer Conflitt zwijchen den beiden Elementen feiner Ratur fich en ftellen. Diefer Conflitt wird wefentlich hervorgerufen durch die eigenthümliche Aufgabe, welche der Erlöferberuf (oder das Bewußtfeyn der Gottessohnichaft auch ichon vor feinen öffentlichen Auftreten) an Jefum ftellt, nämlich feinen naturwillen nud fein natürlich Leben völlig in den Tod ju geben, alfo auch auf fein an fich berechtigtes (foweit Gut gegenüber von einer folchen Berechtigung geredet werden tann) Selbft au vergichten Biedurch mußte gerade bei dem Sündlofen, welcher das Leiden nicht als Strafe i fönlicher Berschuldung aufnehmen tonnte, welchem fich aus dem Bewußtsehn fem Bottessohnichaft ber gegründete Aufpruch auf alle Guter und Rechte im Baufe feinet himmlifchen Baters ergab, der tieffte fittliche Conflitt zwifchen den Anfprüchen der Ram und den Anforderungen Gottes entftehen, und daß Jefus aus diefem Conflitte fundid hervorgegangen, darin besteht der Triumph feiner Beiligkeit (vgl. besonders die Bafuchungsgeschichte und den Rampf in Gethfemane). Auch der menschlichen natur 3/1 war, wie jedem persönlichen, ja sogar jedem lebendigen Befen der Trieb eingepflant fich feinem Rechte gemäß in der Belt ju behaupten. Aber die höhere Forderung Gottes an ihn ging dahin, fich gang felbft zu verläugnen, um die unrechte Selbfibehauptung ber Belt dadurch ju überwinden. In diefem Conflitte, an welchem allein bie Belt Schuld war, war die Bersuchbarkeit Jeju begründet. Der Sohn Gattel ertennt und vollbringt es aber als den Willen feines himmlischen Baters, tein Recht für fich in Anfpruch zu nehmen in diefer Belt, fondern in der Erduldung bes aufer ften Unrechtes den volltommenen Gehorfam und die vollendete Liebe au bethätigen. Der zweite Abam hat, nach bem Grade feiner Stellung, Begabung und Anfgabe, and wei höhere Berfuchungen als der erfte zu bestehen gehabt. Daffelbe meint mohl and Dorner mit den Borten : "Es ift nicht eine Unordnung in ihm, fondern es ift die Unordnung und Sunde außer ihm, bie ihm bie Rampfe, Anfechtungen, Leiden bringt, von benen fein amtliches Leben erfüllt ift. Es find die fpäteren Rämpfe ihm nur beschieden, wei a w Reine geblieben, der fittlich Harmonische inmitten der sittlichen Anarchie geworden w; ft werden aber gleichwohl anch innere und persönliche Kämpfe in ihm: denn er mf die Kraft seiner Harmonie und das Leiden einsetzen, um die Disharmonie in der Set m überwinden" (vgl. Geß S. 343 ff.).

Endlich foll wenigstens die empirifche fündige naturbeschaffenheit der gegennktigen Menfchheit das Auftreten eines von vornherein und völlig Sündlofen unmöglich nachen. Daffelbe, fagt man zur Biderlegung, wäre ein 28 under, auch würde Enfins damit aus dem Busanmenhang mit unferem Geschlechte in folcher Beise herausgehoben, daß feine wefentliche Gleichartigkeit mit demfelben und fomit feine vorbildlide und mittlerische Bedentung in Frage gestellt wäre. Aber die Etscheimung Ebrifti foll auch nicht anders denn als ein Bunder verstanden werden. Die heilige Lebe Gottes, die Bestimmung der Menschheit und ihr faltischer Buftand fordern dieses Ander. Eine Biebergeburt ber Denfchheit tonnte nur burch eine neue Schöhfung # Stande tommen, der Sohn Gottes tann nicht als Brodutt der Menschheit, er tann m bom Bater her in die Welt eintreten. Rach allem feither Entwidelten ift der kilige Menschensohn gar nicht dentbar ohne die spezifische volltom. nne Einwohnung Gottes in ihm. Benn aber eine folche geschichtlich in ihm affinnen ift und bie Ftille ber Gottheit leibhaftig in ihm wohnt, dann tann er felber m als bie Erscheinung eines in dem ewigen Befen Gottes gegründeten gottmenschlichen Bringipes ertannt werden. Diefe Erscheinung aber ift ein Bunder. Daher wird ach die christliche Theologie niemals umhin tonnen, schon bei der menschlichen Entfebung Jefn eine außerordentliche Mitwirkung Gottes zu pofinliren, durch welche die Baunuis meuschlicher natur von ihm abgewehrt und ber Reim feiner einzigartigen Bastalichteit in dem Schooke der Mutter zubereitet wurde. Der Gleichartigteit Jefu ni in ibrigen Denfchen gefchieht biedurch tein Eintrag, ba ja weder die Allmählichteit fution Cutwidlung, noch die Probe fittlichen Rampfes durch diefe übernatürliche Urt im Enttehnung aufgehoben wird. Wenn, wie auch Reim fagt "die Berfbulichteit In mertiarlich bleibt ohne die Cooperation des lebendigen Gottes, der die Urfprünge In hichten Träger der Geschichte weit über den Rreis der natürlichen Entstehung und Augebung hinaus geistig befruchtet", fo erscheint es auf bem Standpuntte ber christlichen Bottetaufdanung, welche Gottes Birtfamteit auch in dem Natürlichen, als dem Träger W Beiftigen, auertennt, nur confequent, auch fchon für die natürliche Entstehung Jefu im anferordentliche Einwirtung Gottes ju flatuiren, burch welche bie Grundlage ber emigartigen Berson des Erlösers geschaffen wurde. Denn allerdings ift diese Person klber das Bert des wefentlich geistigen d. h. fittlichen Prozeffes feiner heiligen Karatterbidung und LebenSentfaltung, welche wir eben mit dem Ramen der Sündlofigkeit be-Richnen. Auf diesem fittlichen Bege eines durchans von Gott getragenen und bestimmten, aber boch maleich durch die aufnehmende menschliche Freiheit vermittelten, Prozesses hat be volltommene und bleibende Einwohnung Gottes in ihm und damit in der Denfchbei fich vollzogen. Die heilige Berfon des Erlbfers ift fo zugleich die volltommene Theobicee. Darin aber liegt, wie wir am Schluffe nochmals hervorheben müffen, bie hohe Bedentung, welche die Lehre von der Sündlofigkeit Jefn für die neuere Theo. sie, für die Apologetit, Dogmatit und Ethit (für lettere vgl. Rothe und Balmer) <sup>rlangt</sup> hat, daß in ihr das Christenthum in der Person seines Stifters gleichmäßig als die wunderbare absolute Selbstoffenbarung Gottes und als die Erscheinung eines in Bott vollendeten menschlichen Lebens begriffen wird. So wird Gott und feine Offenberung wahrhaft ethisch aufgefaßt, aber es wird zugleich gezeigt, daß das Ethische seinem ütjeren Grunde nach durchaus auf Gott und feine heilige Liebesoffenbarung hinweift. Bir beschließen unfere Abhandlung, indem wir die Schlußworte Dorner's in der gemmin Abhandlung anführen, worin er den bezeichneten Gesichtspunkt nachdrücklich herbriebt: "Die Erscheinung Chrifti ift das göttliche Liebeswunder schlechthin, aber fo smiet, daß das Bunder als die wahre Ratur, als ein menschliches Liebesleben

auftritt, um uns durch sich zu seinem inneren göttlichen Quell zu führen. Zwar and durch andere Mittel als durch sich z. B. durch Wunder des Wiffens oder Thans hat er an sich zu ziehen gesucht; aber doch hebt er als den Weg schlechthin, der zu ihm als der Wahrheit und dem Leben sühre, sich selber, seine ganze persönliche Erscheinung hervor Joh. 14, 16. Daher hängt es mit dem innersten Gang der Geschickte evangelischer Theologie und mit ihren tiefsten Interessen zusammen, daß die neuere Theologie diese persönliche Erscheinung Jesu, seinen sittlichen Gesammtkaratter, ganz besonders ins Muge faßt und von diesem aus für das wache Gewissen einen sicheren Uebergang zu Ertenntnik seiner göttlichen Hoheit und Erlöserwürde findet, als in dem Beweis au den Wandern z. B. der Auferstehung (nach englischer Borliebe) oder in der Weissgamz und Inspiration der heiligen Schrift oder in der Bolltommenheit seiner Lebergang stittlich-Heilige, während es mit seinen Tiefen in den Himmel reicht, ja in das Gebiet göttlicher Ontologie, hat es andererseits an sich, zugleich das menschlich Ansprechendit, auch bei den Empfänglichen, die noch braußen sind, Waschllautende und unwiderstehlt Feffelnde zu sehn."

Bon diefem Geschätspunkte aus hat auch der Unterzeichnete in populärer for einen apologetischen Bersuch ausgehen lassen in seinen "Sechs Borträgen über die Bersuch Jesu Christi" 1863. Mehrere englische und französische Bearbeitungen unsert Gegenstandes aus neuerer Zeit sinden sich genannt in der gleichfalls populären Schrift von Schaff über "die Berson Besu Christi, das Wunder der Geschächte" 1865. Mu übrige Literatur ist bereits angesührt oder sindet sich verzeichnet in der Monographu von Ullmann, an welche sich auch die vorliegende Darstellung großentheils, doch in freier Beise, angeschlossen hat.

Suidas. Einer jener griechischen Gelehrten bes Mittelalters, die sich, wie Rotius, Simeon Metaphrastes und Andere, durch Sammlung eines vielartigen Stoffet den Dank der Nachwelt verdient haben. Sein allbekanntes griechisches Lexikon ist im ben klassischen Philologen eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Nachschlagebähr geworden; daß es aber auch der Theologe und Rirchenhistoriker keineswegs ignoring darf, weil es mit den Worterklärungen zahlreiche sachliche Nachweisungen verbindet mit weil in diesem Werke wissenschaftliche Gebiete, die gegenwärtig getrennt werden, zuser menstließen, soll hier kürzlich dargethan werden.

Borerft feb bemertt, dag uns die Perfon des Schriftftellers ganglich unbefannt it, fein Beitalter aber nur mit Bahricheinlichteit und ungefähr festgeftellt werden im Mehrere Jahrhunderte find ihm und feiner Eriftenz gleichsam zur Berfügung gitt worden, ja man hat gar vermuthet, der Name Suidas fey fingirt, was aber bollg m zuläffig ift, da diefer Name durch Handschriften späterer Autoren hinreichend beglanbigt wird. Aeltere Kritiker, wie Dudin und mit ihm hamberger, halten fich baran, doß a einige Stellen des Simeon Metaphraftes anführt, felbst aber von Eustathius mehrmals citirt wird, und versegen ihn etwa in die Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei aber p beachten, daß wir uns über die Lebenszeit des Metaphraften ebenfalls in Ungewißheit befinden. Aus gleichem Grunde wegen der beiderfeitigen Anführungen ftellt ihn Rufter, der Eröffner gründlicher Studien über Suidas, zwischen Michael Pfellus und Eufs thius, alfo an's Ende des 11. Jahrhunderts und in ben Anfang des folgenden; bod hat fich ergeben, daß die bei Suidas vorhandenen Citate aus Bfellus fpater eingeschalter find. Begnügt man fich zu fagen, daß er fpäter als Photius und früher als Enfothius gelebt und geschrieben haben müsse: so behält man immer noch einen weiten Spielraum. Genauer ift Bernhardy auf die chronologische Untersuchung eingegangen; er findet Mertmale, welche auf das Zeitalter des Johannes Tzimisces, Bafilins II. und Conftantin IX. hinweisen; Suidas muß hiernach ichon vor Ende des 10. 30tr. hunderts gelebt haben und fein Bert um's 3. 976 betannt gewefen fenn. Derfelke Bernhardy urtheilt gewiß sehr richtig, wenn er Suidas nicht als bloken Grammatiks und Literaten, fondern als firchlichen Gelehrten taratterifirt, welcher von einem firdlichen ja wönchischen Standpunkte ansgehend gleich anderen Byzantinern auf umfaßsen prachliche und literarische Studien hingeleitet wurde. Als muthmaßliche Heimath leften wird Samothrace genannt.

Eine zweite Untersuchung, die immer noch fortgeht, betrifft die Quellen biefes Lenbr't. Snidas fchöhfte im Allgemeinen aus den alteren Borter - und Sammelbfichern. 1. 8. des Bhotins und Barpotration, aus den biblifchen Gloffatoren, ben Scholiaften, am befonders zum Ariftophanes und Sopholles, aus älteren und jüngeren firchlichen nd flaffifden Gefchichtsbuchern, dem Chronicon paschale, bem Enfebins und feinen fonfepern, endlich aus einer Anzahl Rirchenväter; wie feine Renntniffe weit reichten: fo hat er auch von allen Seiten ercerpirt und compilirt, ift aber, wie längft erwiefen, bei der Aufnahme und Redattion feiner Collettaneen häufig fehr untritisch zu Werte pragen. Im Einzelnen ift bie fichere Rachweifung der benutten Quellenfcriften des. bel fowierig, weil man in Gefahr geräth, spätere Bufape mit dem ursprünglichen Tan feines Lexiton's ju verwechfeln. Denn wie baffelbe gunachft von Enftathius, 30uns, Eudocia, Macarius Hieromonachus, bem Bruder bes Nicephorus Gregoras must und ercerpirt wurde: fo reigte es auch fpatere Befiger zu willfürlichen Bereichemen, es theilte mit ähnlichen Sammelwerten das Schickfal der Interpolation, deren lujung und Gränzen erft nenerlich durch die vereinte gelehrte Anftrengung der Heraus. ster ermittelt . morben find.

us diefer Anlage und Entstehung erklärt sich die bunte Mannichfaltigkeit ber von Euras aufgenommenen Materien und Namen. Sprachliches wechfelt mit Sachlichem, Anchliches mit Alassifichem, Poesie und Mythologie, Geschichte und Literatur, Philowein und Theologie und Dogmatil haben ihr Contingent gestellt; das Gauze gleicht bab einen Lerikon, bald einer Real - Encyklopädie. Bernhardy nennt ihn den kolossan Luchten verschichten den gauzen Indegriff der byzantinischen Lettüre darstellt und die weilungen Schichten der Glossare, Commentatoren, literarischen Register und byzantingen Anzeige zum Repertorium für das Studium der Alassiker und bez Bibel, sufgebien Berzeichnissen Schichten vereinigt hat. Durch die von Küster und Fabricius aufgebien Berzeichnisse theils der behandelten Personen, theils der citirten Schriftkeln wird die Uebersticht des Inhalts sehr erleichtert.

Bon theologischem Intereffe find zunächst die biblischen Gloffen, welche aus im heiphins und den griechischen Juterpreten, wie Theodoret und Detumenius, geichhit, fich auf biblische Ramen wie auf wichtigere neutestamentliche Worte und Bemit beziehen; fie find von Ernefti (Suidae et Phavorini glossae sacrae graece, Lips. 1786) miammengeftellt und zwecknäßig erläutert worden. Durch die beigefügten Bibelfelen erhalten fie wohl anch einen tritischen Berth, wenn auch nur einen untergeord-<sup>Ricu</sup>, da der Berfasser oft nur ungenan und gedächtnißmäßig citirt hat. Manche Bliffen find lediglich lexitalischer Art, und es lohnt der Mühe, über Worte wie de-<sup>καιοσύν</sup>η, δικαίωμα, δόξα 9:00, έχστασις, εύχαριστία, νόμος, πλούτος, πνεύμα, Vrzache Snibas zu vergleichen; viele anderen verrathen eine dogmatische, myftische ober wijche Rebenbeziehung und werden dadurch intereffant, daß fie den hermeneutischen Standpunkt des Lexikographen oder seiner Gewährsmänner tennzeichnen. So z. B. beunt a uvoor en xemalis: das hohenpriesterliche Del bestand aus verschiedenen Bohlgerächen, aber teiner für fich allein hatte einen folchen Duft, sondern erst die Miichung aller brachte den größten Bohlgeruch hervor, wodurch aber eine geschwisterliche <sup>harmonie</sup> ausgebrückt wird: denn erst aus der innigen Berbindung vieler Trefflichkeiten auffeht der Duft einer vollendeten Engend." Bu dyernon wird weislich erwähnt, <sup>dag</sup> bas Bort mit einfachem v vom Schaffen, mit doppeltem vom Zengen gebrancht berde. Höchft wunderlich ift, daß von dem einfachen biblischen dyerero acht verschiebat Gebrauchsweisen unterschieden werden: es werde angewendet bem Scheine nach (Ique Chrifins wurde für uns zum Fluch), zur Unterweisung (Gott fprach: es herde Licht), nach der Steigerung des Subjetts (Lot's Beib wurde jur Salgfäule), nach ber Bermehrung (bas Senftorn wurde zum großen Baume), nach ber Berminderung (ich bin Greis geworden und habe teine Kraft mehr), nach ber Birtfamteit (Gott wurde die hoffnung des Beiles der Belt), vermöge der Affum tion (xard noodhywer) in ben Worten: "bie ihn annahmen, benen gab er die Macht Rinder Gottes zu werden. Treffend bemerkt Ernefti zu diefer Stelle: Crodo exaltasse hominem, cum hunc doctrinae partum edidisset! Nur wolle man nicht zwei feln, daß folden lächerlichen Subtilitäten nicht auch viele brauchbare und glücklich Borterflärungen gegenüberstehen. — Der theologische und dogmatische Standpunkt be Berts ergibt fich aus zahlreichen Menferungen. Unter Seos findet fich die Ertlärung daß ichon Bhilo, um die Namen "Gott" und "herr" auszulegen, die Vorstellung in Trinität angewendet habe. "Denn indem er behanptete, daß Gott Einer fen, hatte a teine numerische Einheit im Sinne, sondern bezog fich auf das Geheimnift der beilign Trias, welche einheitlicher ift als alles Theilbare, aber auch reichhaltiger als alles m einmal Borhandene." Er fagte ferner, daß das "Seyende" zwei Rrafte habe, die em fchobferifch wirtfam, die andere herrichend und richterlich; jene wird mit dem Jeec diese mit dem xúgios bezeichnet. So unterscheidet fich also der chriftliche von den hellenischen Gottesbegriff, welcher lettere hierauf in einer allgemeinen und leines wegs entstellenden Definition zusammengefaßt wird; den ersteren muß David mit Blau 41, 2., den letzteren Sopholles und Pindar bezeugen. - Statt aller anderen Beim greifen wir noch die beiden Artitel Adam und Jefus als bedeutungsvoll berund Der erfte Menich, heift es, ift ber von der hand Gottes nach deffen Bild und Acht lichteit geschaffene, welcher auch ber Wohnung im Baradiefe gewürdigt wurde. Er bat mit Recht der Beije genannt werden, von feinem Geifte find die Strahlen gonliche Gebanten und Thätigteiten auf die ganze Ratur übergegangen, dergestalt daß die 800 züge aller geschaffenen Wesen dabei zur Anschauung getommen find; er ift nicht noch menschlichem Dagftabe, fondern von Gott felber, dem Urheber aller Gedanten und Urtheile im Geift, geprüft und genehmigt worden. Bon Adam find alle Thiere benaut, von ihm alle Samen und Burgeln der Bflangen ertannt- und unterschieden, und und ungahligen Geschlechtern haben fich boch alle nachtommen und Bölter diefen Aussprüche der namensbestimmung unverbrüchlich anschließen muffen. Und im Anblick feines Beite hat er fie als Bein von feinem Bein und Fleisch, von feinem Fleische genannt. Em Bert find die Rünfte und Biffenfchaften, die Beiffagungen, Riten, Reinigungen, gefchricher und ungeschriebene Gefene, von ihm ftammen alle Entbedungen der Ertenntnig wir m Rüglichteit. Er erscheint als die erfte Bildfäule, das urfprüngliche von Gott henn gerufene Standbild, durch welches alle anderen fünftlerischen Darftellungen ber Menichen bestimmt worden, wiewohl diefe freilich nach und nach zum Schlechteren abgewich find, ba bas Borbild für bieje Rachahmungen teinen ficheren Anfchluß und Dasfteb Endlich hat der Satan, der Abtrünnige und Berderber, die urfprüngliche Ra darbot. fchengestalt von ihrem Sit und Fundament herabgestürzt und in eine duftere und be Sades benachbarte Region verfest. Seitdem begann die menschliche Ratur verbilde und verunstaltet und mit dem Abzeichen ihres Tyrannen behaftet zu werden; feiden entwidelte fich die Afterweisheit, und die mahre Beisheit entfloh zum Bimmel gurid, von wannen fie getommen war. Der Teufel aber migbrauchte ben namen Gottes mi spaltete ihn in viele audere Namen. Es wird nun weiter ausgeführt, was aus diesen erften Betrug hervorgegangen, nämlich die Anfänge der gesammten Mythologie, Ante logie und Mantik und des ganzen fündhaften Berderbens und heidnischen Bahns, weldem erft die Menschwerdung Christi ein Ziel gesethat. Denn dieser war es, welcher, bis in die Unterwelt herabsteigend den gefallenen Menschen wieder aufrichtete, feinem Bilde die ursprüngliche Schönheit und feiner Natur die angestammte Burde guruchet Durch Chriftus ift die Gewalt des Thrannen gebrochen und das Licht der Religion hat die ganze Welt heller als Sonnenstrahlen durchleuchtet. Rach einer interpolitien Stelle fchließt ber Artitel mit einer Zeitrechnung, die bis zum Tobe bes Raifers 30-

hamt Limisces, also muthmaklich bis zum Zeitalter des Schriftstellers felber reicht. In sichvoll und pathetisch lautet die Rede über den ersten Menschen ! Adam ift ut in Anfänger der Denschheit, er ift beren Urbild und Inbegriff, der Schläffel m Schludnig ber Geschichte und der Offenbarung, von ihm ift die Belt der Benic gejehlich festigestellt, in ihm die Sohe und Liefe des Menschenlebens offenbar gesaten, - welch' ein Contraft gegen die naturwiffenschaftlichen Anfichten unferer Lage! Men der Berfaffer erschöpft fich dergestalt in diefer Anschanung, daß er die Berberr. ing bes zweiten Abam's anticipiren muß. Der Athem fceint ihm anszugehen, wher berfallt er in dem Artitel Jesus (6 XQ10rds xal 6 Seds huwr) in einen defto spiderm Lon. hier findet fich nämlich nichts als eine apotruphifche und höchft proaffe Erzählung von einem unter Raifer Inftinian lebenden vornehmen Juden Theodow, velcher von einem Christen Bhilippus zum Uebertritt aufgefordert worden. Er nie diesen Antrag abgelehnt mit der Erklärung, daß er zwar ans Beltluft und Ehrwirde Inde bleiben müffe, daß ihm aber die Bahrheit der chriftlichen Sache und ber Arfkanitht Jein wohl bekannt fet. Denn unter den 22 regelmäckigen Brieftern des lapels von Jernfalem fen zur Zeit Jefn eine Batang eingetreten; vergebens habe m noch einem würdigen Rachfolger gefucht, aulest feben Alle übereingetommen, Jefus 🎟 Prießer zu ernennen, was aber nicht eher geschehen, als bis durch eine förmliche benchnung der Maria deffen wahre hertunft festgestellt worden feb. Man habe bierni die Erwählung Jefu, "des Sohnes Gottes und der Maria", zum Priefter des Tanpels fcriftlich beglaubigt, und die darüber aufgenommene Urtunde fey bei ber Zerfirmg ber Stadt gerettet und in Tiberias niedergelegt worden, wo fie fich noch jest kinde. Diefe im ähnlicher Form anch anderweitig nachweisbare thörigte Legende bildet ntift migen Notizen über das Zenguiß des Josephus und das Lutasebangelimm ben imm Inhalt des Artikels; Schwung und Begeisterung, die der Berfaffer im Preife ist an Abam- verschwendet, fucht man vergebens, fie geben unter in einer traditionehn m bogmatifchen Rüchternheit, welche uns in der Chriftologie des Mittelalters fo oft atgegenteitt.

Das allgemein wissenschaftliche und philosophische Intereffe bes Suidas järfich an vielen Stellen, da er die alte Philosophie in ziemlich weitem Umfange übrich, anch den Diogenes Laertins zu Rathe gezogen hatte. Lehrreich find in dieser Sgichung die Artikel adiagoogla, äger i (eine geschichte Zusammenstellung der antiken lagendbegriffe), ägzi, xloryois, xooµos, voüs, woxi, givois u. a. Unter Séois unterbeidet Suidas Thesen, Hypothesen und Probleme und erwähnt den Gegensas der heilichen und physischen Ramen. und Sprachauffassung.

Eadlich liefert Suidas noch eine reichliche patriftische Romenclatur und Blumeje. Die wichtigeren von ihm aufgeführten und mit biographischen und literarischen <sup>kotizen</sup> ausgestatteten Namen find : Actius, Apollinaris, Basilius, Eunomius, Eusebius, mathatins, Eutyches, Ignatius, Iohannes Damascenus, Iohannes Bhilopouns, Io-<sup>thus</sup>, Juftinns, Leontins, Leo Bhilofophus, Macarins, Manes, Methodins, Ronnus, <sup>lobams</sup>, Baybnutius, Betrus Mongus, Philostorgius, die Sibyllen, Symeon, Syneus, Latianus, Theodorus Lector, Theodor von Mopsveste, Theophilus. Erwähnung abienen die Rachrichten über die Philosophin Sypatia, deren Leben, Studien und Lob. Richt felten verräth fich aus der Relation zugleich das Urtheil des Schriftstellers ab feiner Rirche. Der falfche Areopagite erhält ben Ramen "berühmtefter Mann", n jum Gipfel griechifcher Beisheit emporgetommen und als Schüler bes Baulus von <sup>iefem</sup> zum Bischof von Athen gemacht worden; der Wiffenstrieb habe ihn nach Aegypten stührt, und dort seh er zu Beliopolis in der Ofterzeit und während einer außergewöhniden Sonnenfinfternig mit dem Sophiften Apollophanes, dem Lehrer des Arifides, <sup>Alummengetroffen.</sup> Diefe Sage foll nun mit einigen Stellen der dem Dionhfins beiplegten Briefe belegt werben. Roch lobpreifender wird Chryfoftomus eingeführt: 10n ihm heißt es geradezu, daß feine Beredtfamteit ftärter ftröme als die Ratarratten

des Rils, daß tein Sterblicher ihm an Wohlredenheit gleichgetommen und feine Schriften tein Denfch, fondern Gott allein zählen tonne. Lefenswerth ift endlich ber ausfahr. liche, aus Eusebius, Sophronius und Cedrenus geschöpfte Artikel Drigenes. Da Urtheil über diefen Dann hatte fich in der fpateren griechischen Rirche febr ju deffa Ungunften festgestellt, Suidas aber will boch nach beiden Seiten bin gerecht feyn. & rühmt daher zuerft feine vielfeitige philosophische und chriftliche Gelehrfamteit. "um was foll man von feinem nahezu unfterblichen und feligen Geifte fagen, welcher Die lettit, Geometrie, Arithmetit, Mufit, Grammatit, Rhetorit und alle philosophischen Die ciplinen burchaus erfaßt hatte, fo daß er auch Schüler weltlicher Biffenfchaften ju D terrichten berftand und, fo oft er Borträge hielt, einen großen Bulauf um fich berfon melt fand." Seine hohe Geiftesbegabung haben felbft Gegner bes Chriftenthums in Porphyrius mit ehrenden Ausdrücken anerkannt. Nun folgen einige nachrichten bit Leben, Studien und Schriften; er interpretirte die ganze heilige Schrift in 18 Jahr und foll 6000 Bucher (!) gefchrieben haben. Aber - fahrt Suidas fort - inden er nichts Biblifches unerforicht laffen wollte, feste er fich den Anfällen ber Sunde an und verfiel in tobbringende Reden; aus ihm fchöpfte Arius feinen Irrthum und ebag die nachfolgenden Anomöer, die Unheiligen und alle Anderen. "So oft er vom Glaube dogmatifirt, erscheint er verkehrter als alle Uebrigen" (ooa de neod nlorews edoyud τισε, των πάντων άτοπώτερος εύρίσκεται). In diefer Beurtheilung ringen alfo & und Tadel mit einander; Suidas vertritt die Ehren feiner Rirche, er darf alfo ba Drigenes weder als Gelehrten und hochverdienten Schriftertlärer fallen laffen, mi feine verhängnigvolle Seteroborie verdeden wollen.

Aus dem Gefagten ergibt sich, daß Suidas, obgleich nur ein Sammler und Ext klopädist, doch auch einiges Eigene zu erkennen gibt, wodurch der Standpunkt scim Zeit und Rirche in intereffanter Weise ausgedrückt wird. Im Allgemeinen darf gesop werden, daß sein Wert in theologische Bibliotheten zu selten Aufnahme findet.

Das Lexikon wurde zuerft und unvollständig durch Demetrins Chalkondylas, Mai land 1499 (Vonot. 1514 ap. Ald.) herausgegeben. Bon den folgenden Editionen fin hervorzuheben die von Rüfter, Cambridge 1705, von Gaisford, Orf. 1834, von Benhardy, Halle 1853, vier Bände, und von Bekter, Berl. 1854.

Bergl. Fabric. Bibl. Gr. IX, p. 620 sqq. und in der Ausgabe von Harls<sup>71</sup> S. 390 ff.; dazu die Prolegomena zu Bernhardy's Ausgabe und deffelben Grund der griechischen Literatur, Bd. I. S. 601. 609 der zweiten Bearbeitung. Dr. Sci-

T.

Tauferorcismus und Abrenuntiation \*). In den clementinischen Homilie tritt als Borbereitung auf die Tause III, 73 nur das Fasten mit täglicher Handau legung auf, deffen Dauer die Recognitionen III, 67 auf drei Monate ausdehnen, au tennen die letzteren bereits die der Tause vorgängige Salbung mit geweihtem Och Justin der Märthrer erwähnt als Borbereitung zur Tause Apol. I, o. 61 das gemein same Gebet und Fasten des Täuslings und der Gemeinde. Da das Gebet die Bei gebung der früher begangenen Sünden zum Inhalte hatte, so tann das Fasten nur de Ausdruct der Trauer darüber (der poenitontia antedaptismalis) gewesen sehnen. Di Tause sehlt ging das Betenntnis der Zustimmung zu der christlichen Lehre und da

<sup>\*)</sup> Obgleich beide Begriffe von mir in dem Artikel "Tause" Bb. XV. S. 480 n. 483 i ber Rürze entwicklt worden sind, wünscht dennoch die Redaktion eine speciellere historische K handlung berselben. Ich stelle zu diesem Zwecke die wichtigsten Data zusammen, wie sie sich i erschöpfender Bollftändigkeit in des sel. Höfting gründlichem Buche: "Das Sacrament der Laufe an verschiedenen Orten finden.

Belähte des ihr entsprechenden Lebenswandels vorauf. Es ift nur naturgemäßer Fortidrit ber Entwidlung, wenn bei Tertullian de bapt. c. 20 als präparatorische Ritus itnfige Bebete, Faften, Rniebengungen, Rachtmachen und zugleich bas Beenninig aller früheren Günden vortommen, dagegen ift es etwas gang neues, em er (de cor. milit. c. 3 vgl. de spectacul. c. 4) fagt, die Läuflinge bezeugten ontestari), unmittelbar bebor fie in das Baffer niederstiegen, aber auch ichon etwas üher in der Rirche, unter ber Bandauflegung des Bifchofs (sub antistitis manu), ft fie dem Tenfel, feinem Gebränge und feinen Engeln entfagten (ronuntiare diabolo et mpae et angelis oius). Es ift bieg das erfte Zeugniß für die Abrenuntiation, t duch daffelbe nicht bloß als eigentlicher Tauf-, fondern zugleich als Ratechumenatst verbärgt wird, ein Doppeltarafter, der ihr ftets eigen geblieben ift. Wir haben # dabei der ichon von den Elementinen und von Juftin vertretenen, auf judischer wift whenden (LXX. in Ps. 96, 5. und Deuteron. 32, 17. Baruch 4, 7. cf. Apotal. , 90 md 1 Kor. 10, 20 ff.) alttatholifchen Anschauung zu erinnern, nach welcher das seidentham mit seinem Cultus ein Wert der Dämonen war. Die Abrenuntiation, my velche fich. der Beidenproselyt feierlich von jeder Gemeinschaft mit dem Beidenhum losjagte, bildete daher die negative Seite des Taufgelübdes in fpeziellem Hinblid uf die frühere Stellung des Täuflings: fie bezeichnete den torminus a quo seiner elehrung. Aber damit konnte fich schon frühe die Borstellung verknüpfen, daß der wige Renfc aberhaupt vor der Biedergeburt unter der Gewalt der Dämonen ftehe pl. Barnabasbrief o. 16), und diefe Borftellung mußte durch die Ausbildung der hre von der Erbfünde begreiflicher Weife der Abrenuntiation nicht nur eine ganz neue dentung geben, sondern auch ihre Berbindung mit der immer allgemeiner werdenden wertoufe begünftigen : fie wurde nun die feierliche Berficherung, Die ber Täufling entde in eigener Berson ober durch den stellvertretenden Pathen gab, daß er forthin n Gemeinschaft mit dem Teufel, in welcher er traft des Sündendienstes oder der tuliden Abstammung von Abam ftehe, entfage, um fich Chrifto und feinem Reiche peloben. So erfcheinen die αποταγή τοῦ διαβόλου und die συνταγή τοῦ Χριστοῦ nis in den apostolischen Constitutionen (VII, 41, 1) als correlative Atte. Die temutiation tonnte wie das Symbolum theils als freies Betenntniß des Täuflings, ils als Antwort auf eine oder mehrere vorgelegte Fragen gesprochen werden (Pseudoibros. de sacram. I. 2). Mit ihr verbanden fich im Morgenlande feit dem 4. Jahrwat noch manche symbolische Gebräuche. Nach Cyrill von Jerusalem (catoch. myst. e. 2) wurden die Täuflinge in die Borhalle des Baptisteriums geführt, hier nach tan, der Region der untergehenden Sonne oder der Finsterniß gerichtet, sprachen sie ausgestredter Hand zum Satan, als wäre er gegenwärtig, die anorayn, dann <sup>when</sup> fie fich nach Often und bekannten den trinitarischen Glauben und die Taufe Sinnesänderung. In ganz ähnlicher Beise schildert der Areopagite Dionhfius eccles hierarch. c. 2.) den Bollzug der Abrenuntiation (nach alexandrinischem Ritus), daß der Täufling fie dreimal wiederholt, indem er den Satan, als wäre er gegenrtig, dreimal anhaucht (in den späteren Formularien der griechischen Kirche Eucholog. Goar ed. Venet. p. 274 flg. spudt er ihn auch an) und dann dreimal mit zum nnel erhobenen und ausgestreckten Händen sich Christo angelobt.

Der Exorcismus (¿zooxioµóς, ¿nooxioµóς, anooxioµóς) ist allerdings ber tenuntiation nahe verwandt, aber doch nicht mit ihr zu identificiren. Schon Josephus mt die Beschwörung der Dämonen bei den Besessenen (archaeol. VIII, 2, 5) eine twerbreitete Sitte des jüdischen Bolkes und leitet die Kunst derselben von Salomo

Anch Christins erwähnt fie als judischen Brauch (Matth. 12, 27. Luc. 11, 19) ) die Apostelgeschichte gedenkt 19, 13 flg. judischer Exorcisten. Christins heilt nicht 8 selbst dämonische, sondern ertheilt dieselbe Bollmacht auch seinen Aposteln (Matth. , 1, 8. Marc. 16, 17). Es darf uns daher nicht befremden, wenn wir die Be. wormg der Dämonen schon frühzeitig in der christilichen Kirche sinden, aber in sehr verschiedener Beife. Urfprünglich find es nur Krante einer besonderen Gattung, bi eigentlichen Energumenen oder Dämonizomenen, an denen der Exorcismus und zw wie im Nenen Teftament nicht als amtlicher Aft, fondern als persbuliche Charisma geübt wurde. Die Exorciften hatten barum auch ursprünglich teine amt liche Qualität (Tertull. apolog. c. 23. de cor. mil. c. 11. Constit. apost. VIII 26.), doch kündigt fich in den Constitutionen a. a. D. eine Wendung bereits in be Berordnung an, daß, wo man des mit perfönlichem Charisma begabten Eroreiften b dürfe, berfelbe zum Bifchof oder Breschuter ober Diakonen geweiht werden folle. Di gegen finden wir in dem 24. Canon der Laodicenischen Synode im 4. Jahrhunden w Erorciften unter den niederen Rirchenbeamten aufgezählt, mit der ausdrüdlichen Bein mung (can. 26), daß die Beschwörung sowohl in Rirchen als in häufern nur im Wi trage des Bilchofs flattfinden dürfe. 3m Abendlande war das Amt des Erorciften b reits um die Mitte des 3. Jahrhunderts ein ftehendes (opist. Cornel. ap. Ruseb. V o. 43 §. 11). Mit der Taufe haben diefe Erorcismen nichts zu thun, fondern ledigt mit den Kranten : .nur für diefe mar das Amt des Erorciften beftimmt. Die Bech dung des Exorcismus mit ber Taufe fcheint zuerft durch die Exorcifirung des La waffers vermittelt und angebahnt worden zu feyn (vgl. die excerpt. Theodot. c. 81 το ύδωρ και το έξορκιζόμενον και το βάπτισμα γενόμενον, lesteres Bezeichung Confetration), wie fie noch heute die römische Rirche in der benedictio fontis an Ofter. und Bfingftvigilie vollzicht (vgl. das romifde Miffale im officium bes groß Sabbaths). Bir dürfen wohl annehmen, daß in der alttatholischen Rirche im 2. 3ch hundert die Exorcifation und Confekration des Taufwaffers, die Abrenuntiation m Confession (Crodo) des Täuflings noch als ausreichend betrachtet wurden: nur wem mi mit Giefeler (I. 1, 286) und Augufti (Dentwürdigteiten VII, 271 f.) Tauferorcisuns Abrenuntiation als gleichbedeutend anficht, tann man für die angegebene Zeit aus M Bezeugung ber letteren auf die Uebung auch des erfteren fchließen. Allein jum ch Male wird der Exorcismus als ein an den Täuflingen vollzogener Att erwähnt in De Botis der afritanischen Bischöfe Crefcens von Cirta, Lucius von Thebefte und Bincenin von Thibaris auf dem Concile zu Karthago vom 1. September 256 über die Behm lung ber zur Rirche zurüdlehrenden Saretiter (fiehe meinen Urt. Revertaufe). Dum freilich zweifelhaft feyn, ob diefelben den Erorcismus als einen jeder Taufe was gehenden Mit oder nur als nothwendiges Requifit für die Taufe des zurücktehrmite Baretiters anfahen, da fie einen folchen für ichlimmer als einen Beiden bielten; femn ber Erorcismus bereits als allgemein tirchlicher Gebrauch (mofur das Botum des Cacilin von Bilta ju fprechen scheint, nach welchem auch Saretiter ihre Täuflinge an eroräffer pflegten, wenn nicht etwa diefes Beugniß eher auf einen haretischen Ursprung ber Sit hindentet) oder nur als locale Sitte einzelner Diöcefen bestand. Die lettere Annahm wird durch die Thatfache begünftigt, daß weder Cyprian noch die übrigen Glieder b Synode den Tauferorcismus ermähnen. Da er auch in den nächftfolgenden Deceni nirgends bezeugt ift, fo burfte er als eine im 3. Jahrhundert noch auf Nordafrica b forantte Cultuseigenthumlichteit anzusehen feyn. 3m Abendlande wird er erft in ) 2. Sälfte bes 4. Jahrhunderts von Optatus von Mileve (De schism. Donst. IV, 1 Augustin (de nupt. I, 20. 11, 18, 19. Epist. 194 ad Sixt. De Symb. ad cated 1, 5. contr. Jul. I, 4. in Ps. 65. De pecc. merit. I, 34. de grat. et pecc. orig. 40, de fid. et op. c. 6) und Gennadius (de eccles. dogm. c. 31) und zwar von Optet und Augustin auch als Alt vor der Rindertaufe, von Augustin und Gennadins exoraismus et exsufflatio, weil der Priefter den Ratechumen anblies, dagegen von Petr Ehrhfologus (Bifchof von Ravenna, + um 450, serm. 52 u. 105) als Ritus vor der Ia früherer Heiden mit der Handauslegung erwähnt. Augustin stellt ihn in Ps. 65. 🚥 bem Bilbe bes Feuers ber Baffertaufe gegenüber. 3m Driente gedentt querft Cyrill der Prolatecheje (c. 5 u. 8) und ersten Katecheje (c. 5) der Exorcismen mit dem eugeonsig und ber Berhüllung des Angefichtes, besonders der Augen. Die Erorcismen erfchein

.

## Tauferorcismus

hin biglich als Afte des Photizomenats, d. h. der letzten Ratechumenatsstufe, wie fie anch als jahr der zweiselhafte 7. Lanon des 1. oetumenischen Conciles zu Constantinopel 381 bezieht. Anch dei Gregor von Nazianz und Chrysostowns werden sie erwähnt, dagen is den abostolischen Constitutionen und von Dionyfins dem Areopagiten mit Stillsingen übergangen, ebenso von den äthiopischen, armenischen und nestorianischen formissen für den ordo ad faciondum entochumonum. Wir dürfen daraus mit diechen sich der Tausferoreismus eine allgemeine Berbreitung in den morpuladischen Kirchen nicht gefunden hat. Wo er aber überhaupt stattfand, wurde er m den die Scrutinien leitenden Geistlichen, aber nicht von dem Crorcisten gestet.

Die Erorcismen gehörten ausschließlich, die Abrenuntiation vorwiegend der liturgiin Behandlung der Bhotizomenen an. Die Exorcismen wurden an ihnen mehrere Male inatiolt, ber lette im Abendlande am Tanftage felbft (bem fogen. 7. Scrutinium) voll-1921; ihnen folgte ftets unmittelbar die Abrenuntiation, wie fich auch in dem griechiin Rimale die anorays) an die apopulopio anschließt. Die alte abendländische uniquissiformel lantet : exorciso te, immunde spiritus, in n. P. et F. et Sp. sancti. t une et recedas ab his famulis (famulabus) Dei. Die Abrenuntiation: Abrenunistanse? abrenuntio. Et omnibus operibus eius? abrenuntio. Et omnibus mpis eins? abronuntio. Die folenne Taufhandlung felbft eröffnete mit der benoinis sontis. Der Erorcismus fand bei ihr nicht mehr ftatt, sondern nach der römiin Ordnung sofort die Abfrage des abgefürzten Symbolums in drei Absätzen mit rinal geantwortetem "orodo"; in dem griechischen Rituale (bei Goar S. 287) folgt sogar i die benedictio fontis fofort die Salbung und die Taufhandlung ohne vorhergehena Belantnig (das mithin wie die Exorcismen und Abrenuntiation dem lituraischen hupmmatsgottesdienste ausschließlich angehörte); in den gothischen und gallischen Runden bagegen gingen der Laufe felbst auch Abrenuntiation und Crodo in Frage und Anter umittelbar vorher. Das Alles gilt felbftverftandlich nur von der Laufe Enterficare.

de Amdertanfe, für die wir aus alter Zeit teine besonderen Formulare mehr wan, wurde ohne Zweifel ichon frühzeitig nach der Form der Profelytentaufe und fomach mit fämmtlichen Katechumenatsatten, alfo anch mit dem Erorcismus und der inmutiation vollagen, nur daß nun die lettere ebenfo, wie das Crodo von den athen geantwortet wurde. Da nun auch mit der Zeit die Taufe von Erwachsenen ma feltener wurde und das alte Ratechumenatsinflitut dadurch feine Bedentung ver-1, 10 jog man überhanpt dem veränderten Bedürfniffe folgend fämmtliche Ratechumattatte, die fich früher auf eine Reihe von Scrutinien vertheilt hatten, nicht nur einen Gottesbienft mfammen, fondern verschmolz fie auch mit dem Laufalte felbft tiner liturgifchen handlung: diefe vollendete Thatfache bezeugen der ordo baptissanitorum und ber ordo baptismi parvulorum in bem Rituale Pauls V., welche <sup>de einen</sup> ganz ähnlichen Berlauf haben. Die Exorcismen nehmen darum in dem einen t dem andern einen fehr breiten Raum ein: ihre Biederholung in türzerer und lan-W form ertlart fich eben ans diefer Zusammenziehung verschiedener Bandlungen in I. Die Abremuntiation und das Crodo, die bei der Taufe der Erwachsenen zwei-4 beim Eintritt in die Rirche und vor dem Tanfatte flattfinden, haben bei der Tanfe Rinder ihre richtige Stelle vor der handlung felbft.

Es erübrigt uns noch die Beantwortung der Frage: wie sich Exorcismus und brennntiation zu einander verhalten. Bor Allem ist flar, daß der Exorcis-18 ans der Abrennntiation erwachsen ist, daß aber beide ihre Burzel in denselben Borstungen haben, nämlich, daß das heibenthum ein Bert der Dämouen seh und daß der getauste von Ratur in den Banden und unter der Gewalt des Satans liege. Der Exorhuns ist eine handlung der Rirche, die an dem Tauscandidaten geschieht und bei welcher her das nähere, der Teussel und seine Engel das fernere Objett sind; die Abrenuntiation huns ist eine freies Gelöbnig des Tauscandidaten, welches er der Rirche ablegt und bei welchem er als handelndes Subjett auftritt. Durch den Erorcismus wird ber Les beschmoren aus dem Täufling auszufahren, in der Abrenuntiation aber fündigt bis felbft dem Teufel und feinen Dachten ben Dienft auf. Bei dem Erorcismus wird b Teufel als nicht blog örtlich, fondern als in dem Menfchen felbft gegenwärtig befcwone in der Abrenunciation dagegen fteht er dem Täufling ichon als eine außer ihm herrichen Macht gegenüber. Beide haben den gemeinsamen Zwed ihn von dem Dienste d Teufels zu fcheiden und zwar fo, daß das, mas die Rirche an ihm thut, als die Bei gung deffen erscheint, was ihm felbft obliegt: als die Befähigung zu feinem eigen freien Thun. Es war darum ganz naturgemäß, daß in dem firchlichen Alterthum b Exorcismus ftets vorausging und bie Abrenuntiation nachfolgte, und es wäre offenbarm Berrlidung diefes Berhältniffes, daß der ordo baptisimi adultorum mit der Abrem tiation und dem Crodo beginnt, wenn nicht diefer Alt als eine vorläufige Berfichen deffen auzuschen wäre, was der Proselyte in der Taufe sucht und begehrt, nämlich 1 fides, weghalb denn auch die Abrenuntiation und das Crodo in diefem Rituale m einmal vor dem Taufatte wiederholt werden.

Es fragt fich weiter, ob die alttatholische Rirche den Exorcismus als einen effe tiven ober blok fianificativen Aft des Amtes angefehen habe. Aus den 3a niffen der Bater vom 3. bis 6. Jahrhundert dürfte diefe Frage im Einzelnen fomm entscheiden fein. 3m Allgemeinen tann man nur fagen, daß ficherlich die Bater zwijd der Taufe felbst und den auf fie vorbereitenden Aften nicht im Sinne der fpäteren 3 fo unterschieden haben, daß sie jene als facramentliche und mithin effektive Handlunge diefe dagegen als begleitende, den Eindrud der Feier erhöhende bildliche Eultusform ansahen. Die Symboliter werden vielmehr jenen wie diesen den gleichen symboliser die Andern den gleichen realen Karafter beigelegt haben. Uber auch diefer Unterfü tann für unferen Gegenstand nichts austragen, da auch die Symboliter der alten 3 die Mysterienhandlungen der Kirche zwar symbolisch erklärten, aber sie doch anch von cin realen objettiven Gnadenwirtung begleitet dachten. Go hat 3. B. Marimus Conff in feiner Myftagogie alle euchariftischen Cultusatte eben fo fymbolisch und fo effc gefaßt, wie den Sacramentsgenuß felbft. Bir werden darum nicht irre geben mit Annahme, daß die alte Kirche dem Erorcismus eine effektive Bedeutung beilegte. 🏞 fichert doch felbst ein Schriftsteller des 4. Jahrhunderts, bei welchem fich uns 1mf noch leifen Spuren ber Uebergang von ber ju jener Zeit noch allaemein berrichatt fumbolifchen Auffaffung ber Myfterien zur realiftifchen antündigt, Cyrill von Bemfalt in den cat. myst. II, 3, daß die Anblafung von Seiten der Heiligen und die Spilleje ) Ramens Gottes gleich einer heftigen Flamme die Dämonen brenne und verschende " daß darum auch das exorcifirte Del eine folche Kraft habe und folche Wirkungen ibe

Doch blieb es erft bem Mittelalter vorbehalten in diefem Buntte fcarfere Begri aufzustellen. Es wird für unferen 3med volltommen genügen, wenn wir uns an Thom von Aquino halten. Diefer beantwortet in der Summa (P. III., qu. 71. Art. 2. 1 die beiden Fragen: utrum exorcismus debeat praecedere baptismum? und atri ea, quae aguntur in exorcismo, aliquid efficiant? Er faßt aber unter diejem ? griffe die exsufflatio, die benedictio cum manum impositione, das Salz, die Bet chung von Rafe und Dhren und die Salbung mit Ratechumenenole zufammen. Er fo man greife tein Wert an, ohne zuvor die ihm entgegenstehenden Hinderniffe zu beseitigt nun habe der Teufel, der Feind des menschlichen Seiles, fraft der Erb. und Thatfit über den Menschen eine gewiffe Gewalt; daher würden paffend die Dämonen ! ber Taufe durch die Exorcismen ausgetrieben, diefe Austreibung bedeute (significat) Erfufflation, die Benediction foneide den Ausgetriebenen den Weg ber Rudtehr ab; b Salz und die Bestreichung von Nafe und Dhren bedeuten die Annahme, die Bet tigung und das Betenntnig ber Glaubenslehre, die Salbung die Tuchtigteit ! Menschen zum Kampfe gegen die Dämonen. Einige meinten nun, was in b Erorcismus geschehe, wirte nichts, fondern bedeute blog; daß dieg fallch fen, af

Tanferorcismus

an at ber imperativen Formel, deren fich die Rirche bediene: orgo. maledicte ähne eri ab co. Darum muffe der Erorcismus einen Effett haben, der von dem te lafe verfchieden fey; während diefe die Onade jur vollen Sundenvergebung erwie wirden durch jene die außeren und inneren Sinderniffe, nämlich bie Dämonen wie und die Sunde caufirte Unempfänglichteit für die Onade, gehoben. Der émituns ift ihm demnach ein symbolischer, aber nichtsdestoweniger wirtsamer präpa, wicher Itt, burch welchen die Rirche anm Empfang der Taufgnade difponirt. Der nicht Rutchistuns fagt P. II. c. II. qu. 64. nur, es geschehe ad depellendum diakolun eiusque vires frangendas et debilitandas sacris et religiosis verbis ac precaunibas, foeint aber damit nur feinen Effett zu bekennen, wenn er auch vielleicht diefen net als Birtung bes Gebetes, denn des äußeren Thuns faßte. Die begleitenden Subingen unterfcheidet er von ihm ; die Abrenuntiation und das Crodo nenut er o. 68 amaziat et ritus, ex quibus christianae religionis summam licet cognoscere, ème sponsiones, quibus sane omnem Christianse legis vim et disciplinam contineri perspicuum cet.

Bihrend die reformirte Rirche sowohl die Abrenuntiation als den Exorcismus mit istigen bifbonirenden Gebräuchen, welche der Taufe in der römischen Rirche voranpin, als entftellende menfchliche Buthaten jur Juftitution des herrn und als Blendnate bes Tenfels (Calv. Inst. IV, 15. 19) befeitigte, hat Luther in ber erften Bear. king feines Taufhächleins 1523 (E. A. 22, 157 ff.) nur das römische Ritual überof Er lieft, wie er am Schluffe (S. 166) felbft fagt, "um die fcmachen Gewiffen an imm, bak fie nicht Magen, ich woll' eine neue Taufe einfegen", die pabfilichen Gere. min bestehen und hat auch die Exorcismen und Abrenuntiation in unbeschränkter Ausbirm aufgenommen. Schon beim Beginne ber Sandlung foll ber Täufer bas Rind ning mier die Augen blafen und forechen: L. Fahr aus, du unreiner Geift und gib Ram ba beil. Beift " Rach mehreren Gebeten fpricht er : II. "Darum, bu leidiger laft, clenne bein Urtheil und lag die Ehre dem rechten und lebendigen Gott, lag he fin feinem Sohn Jefn Chrifto und dem heiligen Geift und weiche von diefem & imm Diener, denn Gott und unfer herr Jefns Chriftus hat ihn ju feiner heili. 29 Ind mid Segen und zum Brunn der Taufe durch seine Gabe berufen. Und daßt a bif Reichen des heiligen Kreuzes, das wir an feiner Stirne thun, nimmer wagest # jaftbren, (um beg willen) ber zufünftig ift zu richten u. f. w. III. So hore nun, " lidiger Teufel, bei dem Ramen des ewigen Gottes und unferes Heilandes Jeju Enfli befomoren, und weiche mit Zittern und Seufzen, sammt beinem haß überwien, daß du nichts au ichaffen habeft mit dem Diener Gottes, der nun nach dem. De himmlifch ift, trachtet und dir und deiner Belt entfaget und leben foll in feliger hablichteit. So lag nun die Ehre dem heiligen Geift, der da tommt und von der Waken Burg des himmels herabfährt, deine Trügerei zu verftören und das Derz, mit en gottlichen Brunnen gefeget, ju einem beiligen Tempel und Wohnung Gottes ju weiten, auf daß diefer Diener Gottes, von aller Schuld des vorigen Lafters erlöfet, im wigen Gott dantsage allezeit und lobe seinen Ramen ewiglich. Amen. IV. 3ch howbre bich (exorcizo to), du unreiner Geift, bei dem Ramen des Baters + und be Sohnes + und des heiligen Geistes +, daß du ausfahreft und weicheft von diefem Diener Gottes R. (denn der gebent dir, du Leidiger, der mit fußen auf dem Meere ing mb dem fintenden Betro die hand reichte)." Diefe Exorcismen find in wörtlicher **kbafeşung aus dem ordo baptismi adultorum übertragen; ihre Mittheilung mag theils** in Borfiellung von dem romifchen Exorcismus geben, theils dazu dienen, den Streit " ber lutherifchen Rirche über diefen Gegenstand verstehen zu lehren. nur wenige und Ugenden, nämlich die von Rurbrandenburg (1540), Bfalz - Reuburg (1548) und W Eislebenfche Mannal (1563) haben fich diefe ausgedehnte Form angeeignet. 3m June 1526 verauftaltete Enther eine zweite Ausgabe des Taufbuchleins. Sie unter. (died fich von der ersten dadurch, daß er das römische Taufformular nicht übersepte,

fondern frei umarbeitete. Das Anblasen, das Salz, der Chrhsam u. f. w. sielen we von den Exorcismen sind nur Nr. I. u.IV., der letztere ohne die eingeklammerte Sut beibehalten. An diese Bearbeitung schlossen sich sein bei Laufformeln in den de schen Agenden und Kirchenordnungen bis in das 18. Jahrhändert. Eine ebenso ger Anzahl anderer dagegen, namentlich in Oberdeutschland, und auch die des Herzogthm Preußen, haben keinen Exorcismus, dagegen ist in ihnen, mit Ausnahme der Sun burger (1598) und einer alten Augsburger Agende, die Abrenuntiation beibehalten.

Belche Bedeutung hatte nun der Exorcismus für die lutherische Rirche? Da alle Gnadenwirfungen durch das Wort Gottes und die Sakramente vermittelt dachte allen traditionellen und zufählichen menschlichen Cultusformen diesen Effekt absprach, tonnte fie auch nach ihren Grundfagen ben Erorcismus nicht als eine mirtfame ? fowörung des Teufels und als eine Bernichtung feiner Gewalt über den Tänfling biefe durfte fie nur von der Taufe felbft erwarten -, fondern nur als Betenntnig Dellaration der Taufwirtung ansehen: sie konnte ihr keinen effektiven, sondern einen fignifitativen Raratter beilegen. Dieje Auffassung aber ftand im grelf Biderspruche mit der Formel, worin sie den Erorcismus vollzog, denn dieje war b der römischen Rirche entlehnt, welche in ihr ihrer Ansicht von der Wirtsamkeit i Erorcismus, den tarafteriftischen Ausdruck gegeben hatte. So konnten denn Miss ftandniffe, Schwantungen, Irrungen und Streitigkeiten nicht ausbleiben. Schon fd muß diefer Ritus Anstoß gegeben haben; wir ersehen dieß aus der Mühe, die f Juftus Menius in feiner Schrift "vom Exorcismo" gab, ihn zu vertheidigen. Er f darin ein ernftliches Gebet (Gebot?) und Bedräuung auf Gottes Befehl, in fein Ramen und anf feine Berheißung, wovor der boje Geift fich fürchten, erschreden s weichen muß und wodurch das Rind, bisher unter des Teufels Gewalt gefangen, m mehr exledigt wird und um Aufnahme in das Reich der Gnade und Seligteit w die Taufe bittet. Er weiß sogar von sonderlichen gestus und Geberden zu erzählt die sich bei dem Exorcismus in dem Kinde erregen und horen laffen. SR. Steph Bratorins in feinem Traftat "vom Ramen Jefu" erdrtert diefe Bahrnehmung bie "daß fich die Rinder dabei übel gehaben, roth werden und aufschreien, als wurden geriffen und geheinigt." Tileman Heshus lehrt in zwei Briefen von 1572 und 1394, daß die Rinder vor der Laufe des Teufels mancipia und Eigenthum, und weil bet ber Sünde, in Bahrheit vom Teufel befeffen und eingenommen fen baß darum ber Erorcismus zu nichts Anderem diene, als fie aus der Dienftbarkit 16 Satans zu erledigen und deffen Reich zu zerftören, daß Chriftus Matth. 18, 18. i der Schluffelgewalt diese Macht feiner Rirche geschentt habe. Der herausgeber bie Schriften, D. Jalob Köhler, fagt in feinem eigenen Tractate 1588, daß die Born "Fahre aus, du unreiner Geist! " und "ich taufe dich im Ramen" u. f. w. der Su nach eins feyen; wer die einen zugebe, durfe anch die anderen nicht abschaffen.

Man darf es den alten lutherischen Dogmatikern zur Ehre nachsagen, daß fie fich M solchen Extravaganzen und Excentricitäten fern hielten. Chemnit (loo. theol. III, 391 sest die Substanz der Tause in die Handlung selbst und in die Einsehungsworte: all Andere soll nur als Deklaration oder Exinnerung ihr Wesen und ihre Wirkungen vo anschaulichen. So ist ihm denn auch der Exorcismus nur ein Zeugniß von b durch die Tause zu hebenden Erbfünde und geistlichen Gesangenschaft, die jedoch mit als leibliche Beschsteit zu denken set; er hat daher an sich neben der Tause kei specifische Araft und Wirkung. Gerhard gibt ganz unbefangen zu, daß die lutherisch und ohne die Ertlärung den Schein erwecken müßten, als ob das Rind wirklich beschste sie dem Grorismus eine caorimonia indifferens, aber nicht inutilis. Sie unterscheide ben exoreismus miraculosus, wie er in der ersten christlichen Zeit an den Beschste permöge eines perfönlichen Charisma geübt wurde, und den exoreismus superstitioss

## Tanferorcismus

wijittuns, bem man ipaam èrépyeaur sive efficacem operationem aufdreibe, bon infancismus der lutherijchen Rirche: diefer ift nicht erepyntache sive effectivus. jona oyuarracos sivo significativus, er ift nämlich ein Zengniß 1) von der Int bes Satans fraft ber Erbfunde, 2) von Chrifto und feinem Berte, 3) von ber Kajanki der Laufe, 4) von der Thätigkeit des Antes als Applikation der Bohlhan Chrifti und ftetem Rampfe gegen ben Satan, und barum 5) ein Beugnig wider Ill, wiche entweber die Erbfinde längnen oder behanpten, daß die Rinder ichon durch in Bebart von chriftlichen Eltern Erben des himmelreichs und feiner Berheißung feben. Die Ander feben weder wie die Energumenen leiblich, noch wie die hartnäctigen Sünder siftin befeffen, der Begriff der Befeffenheit treffe auf fie nur uneigentlich au, infofern ft mitt ber Gewalt des Satans find; durch den Exoreismus folle der Teufel nicht at unen ansgetrieben, fondern nur beschworen werden, nicht von ihnen Befit an erprin, er fielle daher auch nur symbolisch (significare et adumbrare) die geistliche bining dar, welche das Wort Gottes und die Sakramente ihnen abpliciren. Rur win a maleich brünftiges Gebet an Gott seb, ift Quenftedt geneigt, ihm einen Effett puckehen, und fo will ihn auch Baier trot der imperativen Form gefaßt wiffen. hi bie Rirchenordnung und die anthentischen Ertlärungen, welche den Formularen kingeben find, sprechen diefelben Grundfätze ans. Schon in dem Agendebächlein Beit Danich's wird er als Gebet dargestellt. Sogar diejenigen Agenden, welche ihn befeiim when, äustern fich ichonend über ihn, obaleich manche, wie die Berrog Albrecht's I. m Preußen 1559, nicht undentlich durchbliden laffen, daß fie von ihm superfitibfe Beftellungen für das Bolt befürchten.

Da hauptgrund, warum viele Landestirchen den Erorcismus festhielten, obgleich we unaride Theologie ihn für ein Adiaphoron ertlärte und des Biderspruches, der wichn kiner tatholischen Form und ihrer eigenen Erklärung bestand, sich klar bewußt m, 14 in der Opposition gegen den Calvinismus, der in Deutschland mehrere Landesmin anierte, und wo er fiegend auftrat, feine erften Angriffe meift gegen den Eroralmt richtete: fo in den truptocalvinistischen Bewegungen in Kursachsen, in dem Conwinntnechsel in Raffau (1572), Anhalt (1590), Rurbrandenburg (1614). Dft ma in diefen Fallen auftößige und träntende Ertlärungen bazu bei, bas Mißtrauen Watherthums zu verftärten. So war in dem Anhalt'ichen Tanfbuchlein von 1590 it Behauptung ausgesprochen, die außere Baffertaufe bezeichne und befiegele nur die Unfache, daß die Rinder der Gläubigen ichon im Mutterleibe von Stinden gereinigt nd nit dem heiligen Geiste begabt feyen, und ein herzoglicher Befcheid erklärte bald uni ben Erorcismus für einen Gräuel und fcredlichen heidnifchen Migbrauch des Michen Namens. Bas ift darum begreiflicher, als daß der Brauch, den Alle an h für indifferent hielten, für die, welche ihn von Anfang an bewahrt hatten, geradezu i ciner Gewiffensfache wurde. In Rurbrandenburg ließen. Biele die Rinder lieber hetauft fterben, als daß fie diefelben ohne Erorcismus getauft hatten. Als ferner f ben Caffeler Unionsgefpräch im Jahre 1661 (vgl. ben Art. "Syntretiftifche Streiftiten") die Intherischen Theologen fich zu dem Zugeständniffe herbeiließen, daß man " formel des Exorcismus in ein Gebet verwandele, glaubte die Bittenberger Fakultüt nin um einen verderblichen Syntretismus zu fehen und sprach sich in praxi gegen 1 ans, was fie doch in thosi für gerechtfertigt halten mußte; und der Rönigsberger ofprediger Dr. Dreier fleigerte fich bis zu der Behauptung, daß durch den Exorcismus " geifliche Gewalt des Satans wirklich gebrochen werde. Selbst die für jene Zeit wiß billige Forderung Rurbrandenburgs vom 3. 1664, daß die Geiftlichen fich in a Anwendung ober Unterlassung des Erorcismus nach dem Bunfche der Eltern richten ichten, fieß auf Biderfpruch, und als nun gar ein neues Edift den Geiftlichen die berjale Berpflichtung anferlegte, den Grorcismus ju mitigiren und ju ändern, verrigerten Biele bie Ausstellung des Reverses und Licentiat Sellwig in Berlin fuchte ti ben Ministerien von hamburg und Rürnberg Rath. Das lettere namentlich em-Real . Encoflopabie für Theologie und Rirche. Suppl. III. 15

pfahl Nachgiebigkeit, reizte aber badurch den Unmuth der Wittenberger, die in eine von Dr. Calov abgefaßten Responsum an die Berliner erklärten, der Exorcisums hi in statu confessionis auf, ein Adiaphoron zu sehn, und werde pars confessionis. D die Rürnberger ihre Ansicht vertheidigten, entstand eine literarische Fehde, an der di Stendalsche Generalsuperintendent Bugaus, der Magdeburger Superintendent Böttig und Scriver sich betheiligten. Als im Jahre 1713 in Berlin nach dem Scheitern di Unionsprojektes das Edikt von 1664 erneuert wurde, trat Dr. Löscher noch einmal si das Recht und die Bitsigkeit des Exorcismus ein. Der Eiser, womit man ihn ve socht, hat neben seiner Anstößigkeit wessenlich dazu beigetragen, der reformirten Cu fession in Deutschland den Weg zu bereiten.

Aber auch von lutherischer Seite erhoben fich gegen ihn gewichtige Stimme Mit besonderer Schärfe betämpfte ihn schon 1566 der dänische Theologe Iwar Ba thelsen, der feine eigenmächtige Unterlaffung in langer, harter haft bußte, in 60 i Rerter geschriebenen Bropositionen. Er berief sich auf den Wortlaut der Formel, b nur effettib berftanden werden tonne, und fab in ihr eine fchredliche Sunde wider M 1., 2. und 8. Gebot, eine offenbare Luge, weil er nicht nur bie Befeffenheit der Ru ber, fondern auch einen Befehl und Berheißung Gotfes gegen die Schrift erluge. 3 Jahre 1603 erschienen nach des Wittenberger Profeffors Aegidius Sunnins Lod 12 theses de exorcismo, die diefer sich zu seinem Brivatgebrauch aufgesethatte. Er u belt, daß die Rirche den Erorcismus ohne alle zugefflate Ertlärung feines Sinnes vol giehe und dadurch den Bahn erwede, als ob durch diefe Saudlung, nicht aber dm die Taufe des Satans Reich zerftört und das Rind erlöft werde. Er findet es verantwortlich, daß man ein Anderes rede und ein Anderes meine. "Welche Spbille fragt er, "tonnte einen folchen Berftand aus diefen Worten errathen? Beder Baub noch Betrus hatten folche Geheimniffe ohne Muslegung verftehen tonnen." Bie fol man errathen, daß dieß eine Gebetsformel fey? Der Betende rede Gott, ber Bi fcmorende ben Satan an. Burde der Grorcismus abgeschafft, fo murde vielem Steint ber Calvinisten mit ber Rirche ein Ende gemacht worden feyn. Er preift endlich i gludliche Lage der Kirchen, die ihn zeitig genug abgeschafft haben. Selbst Hutter bin noch 1613 die Abstellung des Exorcismus gewünscht, wenn fie nur auf billige Ba hätte geschehen tonnen, ohne bas Frohloden der Calvinisten, als ob man fie ihne m bante. Auch Spener rugt es, bag bei bem Grorcismus die Gloffe beffer feb all M Tert, und biefer nur durch jene gerettet werden tonne; er habe der Rirche weder Ruft noch Erbauung, fondern nur Mergerniß für die Schwachen geschafft. Dem veränden Beitgeifte, dem fich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Rirche und the logie nicht entziehen tonnte, ift der Exorcismus ftill und geräuschlos erlegen. Die w deutenoften Dogmatiter ber rationalistischen Beriode, Döderlein, Edermann, Anne Begicheider, Reinhard und Rofenmüller, erflärten fich trop bes Unterfchiedes ihr Standpunkte gegen ihn. Mit ihm beseitigte sich zugleich seine Zwillingsschwefter, b Abrenuntiation, von felbft. Erft unferer Beit blieb es vorbehalten, beide mieder a dem Tode zu erweden; die Berliner Hof- und Domagende rief fie, aber in sehr d geschwächter moderner Form wieder in's Leben (vgl. den Art. "Erorcismus" Bd. I S. 292). Selbst Löhe hat (Sammlung liturg. Formulare I, 22. Anm. 11.) das Ba fallen bes Exorcismus nicht bellagt, dagegen die Abrenuntiation als Ausbrud der Buf sogar für wesentlich gehalten (de substantia baptismi?). Diek tann ihm freilich # zugeben, wer mit ihm den Begriff einer Erbschuld für vollziehbar hält, alle Anden werden barin nur einen fehr ungludlichen Ausbrud bes Taufgelubbes ertennen. Leite gibt es in den deutschen Rirchenregimenten noch immer Solche, die ihm zuftimmen. 3 Medlenhurg wurde der Baftor Bartholdi abgeset, weil er die Abrenuntiation mite ließ. In hannover hat die Agitation gegen den neuen Ratechismus wenigstens di Frucht gebracht, daß ein Gefetz vom 5. Januar 1864 auch für folche Gemeinden, denen die Taufe mit Anwendung von Abrenuntiationsfragen vollzogen wird, gestattet bes die letzteren auf den Wunsch des Baters oder bessen Stellvertreters wegfallen dies Man vergL übrigens unsere Bemerkungen in dem Art. "Taufe" Bd. XV. 3: 493. Jur Literatur führen wir außer Hössling's Wert noch an: Mart. Chladenii äwert de abrenuntiatione daptismali. Viteb. 1715. — Th. Stolle, de origine exorcismi in dapt. Jen. 1735. — Jo. Chr. Wernsdorf, de vera ratione exorcismorun eocles. veteris. Viteb. 1749. — I. M. Krassit's ausstührliche Historie vom Einrismo. Handburg 1750. D. Georg Eduard Steip.

Lerefis, Die heilige. -- Diefe berühmte Klosterheilige, die zu den ansgezeichmim Pflegerinnen religiösen Lebens und muftischen Schriftstellerinnen gehört, welche die nuere Rirchengeschichte Spaniens aufzuweisen hat, wurde geboren zu Avila in Mahilien am 28. März 1515. Bon ihrem Bater, dem Ritter Alonfo Sanchez de Lexeds, sowie von ihrer Mutter, der ebenfalls ans altem castilianischen Adelsgeschlechte fumenden Beatrix d'Avila y Ahumada, erbte fie die beiden auf ihre adelige Abtuuft hins witciden Familiennamen "de Cebeda" und "de Abumada". Doch hat fie felbst ihres n kiner Bollftändigteit gar stolz und stattlich klingenden Namens "Tereja de Cepeda 1 Humada" fich felten oder nie bedient und flatt deffen vielmehr immer nur ihren wichen Klofternamen "Terefa de Jefus" (oder in lateinischer Form "Teresia a Jesu") gemucht. Sie war das dritte unter den neun Kindern, welche ihre Mutter, die zweite fra des Ritters Alonfo Sanchez, diefem nach und nach gebar, nahm alfo inmitten inn wolf Gefchwifter - benn auch aus erfter Ehe befaß ihr Bater drei Rinder stade die sechste Stelle ein. Ihren beiden Eltern verdantte fie frühzeitige und vielwige Anegung zu frommen Gefinnungen und Uebungen. namentlich hielt ihre Mutter 🏽 🏨 chriger Berehrung ber heil. Jungfran und verschiedener Heiligen an und stellte ir vierend ihres langwierigen und schmerzvollen letten Krantenlagers ein Beispiel tomme chriftlichen Duldens vor Augen. Als fie ihr durch einen nur allzu frühen En anglen worden war, gab Terefta, damals erft zwölfjährig, ihrem Schmerze einen byidnenten frommen Ausbruck, indem fie fich vor einem Marienbilde niederwarf und de helge Jungfran bat, ihr fortan Mutter zu fehn. — Aber anch an ihrem Bater wit fe ein treffliches Borbild und einen eifrigen Lehrmeister chriftlichen Baudels, ber <sup>in fuh</sup>jeitig an Werte ber Barmherzigteit gegen die Armen, an einfames Beten des Winnaues und an das Lefen frommer Andachtsbücher in spanischer Sprache gewöhnte. Lick Letture ber "guten Bücher Spaniens", unter welchen natürlich Heiligenlegenden Dartyrergeschichten eine Hauptrolle spielten, entstammte fie und ihren Lieblingswer Rodrigo zu folcher Begeisterung für die Idee ascetischer Weltentsagung und Auf-<sup>hjaung</sup> für das heil der Brüder, daß fie nicht nur in ihren Spielen am liebsten 📲 Leben von Einfledlern, Mönchen und Ronnen mit feinen frommen Berrichtungen whbildeten, fondern einft auch alles Ernftes den Borfatz faßten, fich in heimlicher facht ju den Manren ju begeben und hier im Dienste Chrifti bie Martyrertrone ju imm, ein Entschluß, von deffen Ansführung nur die größere Liebe zu den Eltern die eiden jungen Schwärmer zurtichielt.

Geschrlicher als diese Legenden und Märtyrerbücher wirkte auf die von Natur für entzündliche Eindildungstraft des jungen Mächens eine andere Lektüre, der fie sich iden nächsten nach dem Tode ihrer Mutter mit Leidenschaft hingab und an welche e das in dieser einzigen Hinschaftliche Bewundererin der phantastischen und abenteuersichen, aber in stittlicher Beziehung nicht eben allzu lanteren Ritterromane, dieses kaster in stittlicher Beziehung nicht eben allzu lanteren Ritterromane, dieses kanichtlichen Erzengnisses der spanischen des "Amadis" als ersten Repräsentanten tr Gattung (1510), sich seiner ersten jugendlichen Blüthe erfreute und den hor über wird gleicherweise wie das Bolt bezauberte und beherrichte. Heimlich und ohne ihrem usen Bater eiwas merten zu lasse, las sie oder verschlang sie vielmehr, was sie von ihren Beton Geschichten in die Hände betommen konnte, und berauscht von ihrem

Beichtvätern", eine ziemlich genaue Kenntnift von den geheimnikvollen Wegen der Er hebung zu Gott und eine entsprechende Uebung in der Betretung diefer Bege. Gi lernte fich wenigstens mit Leichtigkeit auf jene erste und unterfte Stufe contemplation Andacht erheben, die fie den Zuftand der "Sammlung" oder des "herzensgebetes" nemt: und wie zum Lohne für den Gifer und die Mühe, womit fie diefe Uebung immer wieden holt betrieb, fuhlte fie fich ichon jest, wenigstens zeitweilig, zur höheren Stufe bes "Ge betes ber Ruhe" oder gar ju der noch höheren des "Gebetes der Bereinigung", eine bereits ganz und gar ekstatischen Buftandes, emporgehoben (f. unt.). Auch trat mit diefn Seligkeiten ihres Gebetslebens nicht felten eine reichliche "Gnabe ber Thränen" in Se bindung, die ihrem unter der Bucht ihrer Leiden oft ichmer gepreßten Bergen mil tommene Erleichterung verschaffte und fie Beides, ihre natürliche Zerftreutheit und im häuflaen "Ruftande der Dürre" (ariditates, siccitates) immer leichter überwinden macht .-Jene Generalbeichte über ihr ganges früheres Sündenleben, die fie gleichzeitig mit jm Rrifis ihrer Krankheit ablegte, trug gleichfalls nicht wenig bazu bei, ihr eine richtign Erlenntnik von ihrem natürlichen Bergenszuftande und vom allein wahren Seilswei für fie wie für Alle zu eröffnen. Denn die nachdrlickliche Rlarheit, womit fie damd zum erstenmal in ihrem Leben auch alle die fleineren Bergehungen, die Gunden M Bedanten und des herzens, welche der Stumpffinn ihrer geiftlichen Lehrmeifter fie !! dahin gering achten ober gar nicht als Sünden betrachten gelehrt hatte, als ftrasmurbig Abirrungen vom Wege der Wahrheit und Beleidigungen der göttlichen Majeftät jub und ertannte, wurde ihr der erfte Schritt zu einer richtigeren Auffaffung der Ratur be Sunde überhaupt. Und wie fie wahrscheinlich schon jest das Meußerliche und Richtig ber gewöhnlichen römisch - tirchlichen Unterscheidung zwischen Tobfunden und lägliche Sünden zu ähnen begann (vgl. o. 25. und 34. ihrer Selbstbiographie mit Via per fectionis c. 41 und anderen ähnlichen Stellen ihrer späteren Schriften), so erschloß fü ihr jedenfalls bereits um diefe Zeit bas Geheimniß vom furchtbaren Ernfte des fund Bofen überhaupt und von dem nicht fowohl in zahlreichen einzelnen Alten bestehenta als vielmehr zuftändlichen Rarafter ber Erbfünde. In welche Ertenntnig ihrer gime lichen natürlichen Dhumacht fich die andere von der Nothwendigteit einer unbedingte Binaabe an die Gnade des Herrn unmittelbar anreihte : oder, wie sie in ihrer ichter Weife dieß einmal ausdrückt: fie lernte "immer mißtrauischer gegen sich felbst und um fich immer vertrauender an Gott hinzugeben". Auf diefem fo bedeutfamen Fort einer gemiffen ebangelischen Vertiefung und Verinnerlichung ihrer Selbsterkennmiß m! Beilsertenntniß erinnert ihr innerer Lebensgang offenbar etwas an den eines Augustind (deffen Confessionen fie ohnehin ebendamals als einen Spiegel ihres Seelentampfes lefen begann), ja einigermaßen an den eines Luther und A. S. Frande, obichon fie m türlich auch nicht entfernt fo frei von gesehlichem Befen zu werden vermochte, wie bit Babrheitszeugen ber ebangelischen Rirche.

Bielleicht lag in eben diesem ihren gesetlichen Wesen der Grund dafür, daß f nur sehr allmählich und erst nach vielerlei Verirrungen und längeren Perioden be Stillstandes oder Rückschritts zu einem solchen Abschlusse ihrer inneren Erlebnisse we angte, der ihr auch ein fruchtbares Wirken nach Außen ermöglichte. Während volk 18 Jahre nach der Genesung von jener Krankheit bemächtigte sich ihrer wieder ein a wisser Buggar Welt hin, der sich theils in eitlem und gefallstüchtigem Wesen, theils i manchen Zungenstünden kundgab, und in Folge dessen ihre erste Liebe wieder sein a kaltete. Es trug dazu besonders der Umgang mit verschiedenen weltlich gestunten Per sonen bei, wie sie the damals östers in ihr Kloster famen, da die ziemlich laren Ver schriften desselleben in Betreff der Clausur der Nonnen einen solchen Berkehr sehr leid machten. Der Einfluß dieses Umgangs auf ihr Inwendiges erwies sich so möchtibaß sie fast anderthalb Jahre hindurch ihre geiftlichen Gebetsübungen einstellte, w fallcher Demuth, wie sie fagt, und "weil für ihren zu sehr auf's Irdisch und Belt liche gerichteten Sinne diese Ungangen doch zu hoch und heilig sehen". Erst die schlaus

Andheit und der Lod ihres fortwährend auf's Innigfte von ihr geliebten Baters rief fe m diefer zeitweiligen Abirrung in's Aeugerliche wieder zu ernfterer Arbeit an ber Bigehaltung ihres inneren Lebens zurüct. Daß diefer aufrichtig fromme Mann, ber nimmb feiner letten Jahre unter ihrer Führung einige Fortidritte in der muftifchen Emtenblations - und Gebetsbraris gemacht hatte, nun boch mit dem fcmerzlichen Bekminiffe, Gott nicht genug gedient ju haben, ftarb, bieg erschütterte fie mächtig und it fie das Exhebende und Tröfiliche, das fein Ende andererfeits doch gehabt hatte --bam er furb nach feierlichem Abschied, ben er auf acht chriftliche Beife von den Seinigen genommen, unter betender Berfagung bes Crebo - faft vergeffen. Sie gab fich für längere Beit der Führung des Beichtvaters des Singefchiedenen, des frommen Doninitmers Bincentins Barenins hin ; auf feinen Rath nahm fie ihre während geranmer Rei wit blokem mündlichen Gebete vertaufchten Uebungen im herzensgebete wieder auf nd ichritt nun allmählich anch fo hierin fort, daß fie über die ichon früher zuweilen afingenen Stufen hinaus fich jur vierten und bochften Stufe muftischer Andacht ober m fogenannten "Gebete der Berzüchung" fich zu erheben vermochte. Doch mußte bet hierzu burch mancherlei Erlebniffe besonderer Art, die er ihr fandte, mithelfen. 18. burch wiederholte Rrantheitszufälle und durch öftere bedentfame Bifionen, ober mi burch tiefere Eindrücke, die ihr bei Betrachtung äußerer Gegenftande zuweilen entfuben. Bie ihr benn einft ber Aublid einer großen und häßlichen Rrote, bie rafch mi fk jutroch, einen heilfamen Schreden vor dem Satan einjagte, deffen Bild fle hier bu fich ju feben meinte; während ein anderes Mal ein Bild der Geißelung Chrifti, ht fte in einer Rapelle erblidte, fie Strome von Thränen ber Buße vergießen und de anfteften Borfate ber Befferung faffen machte.

Eme nene Bergögerung brohte bem enblichen Abichluffe ihres inneren Entwideungigunges gegen Ende jener 18jährigen Periode, alfo um das Jahr 1556, daraus " undfen, daß verschiedene befreundete Personen ihr die Deinung von dem nicht gutida, fondern biabolifden Raratter ihrer übernatürlichen Gebetszuftande, Bifionen, Emidangen sc. beizubringen fuchten. Es gehörten babin namentlich der viel bei ihr edinde fromme Edelmann. Francisco de Salcedo, fowie mehrere ihrer damaligen Beichtblin, besonders der Weltpriefter Gaspar Daza. Auf ihr warnendes Zureden suchte fe lebft eine Zeit lang gegen jene außerordentlichen inneren Zustände und Erlebniffe di segen trügerische Borspiegelungen des Satans anzulämpfen. Ein anderer geiftlicher Rath aber, der Jefuit Juan de Padranos, bezeichnete ihr die betreffenden Buftande zwar ich als diabolisch, aber doch als einer weiteren Läuterung durch ftrenge ascetische Selbstndt bedürftig. Sie wurde dadurch zu einer unnatürlich harten und graufamen Beinimg ihrer felbft mittelft mehrmonatlichen Tragens eines reibeifenartig rauhen und orfen Blecheilicinms, hänfiger Flagellationen mit Dornzweigen ober Brennneffeln, mythar ftrenger Fasten u. f. w. veranlaßt, und gab diese über das gewöhnliche Maß her Afcefe weit hinausgehenden Mortifikationen erft da wieder auf, als ein anderer Muit, Franz Borgia, der nachmalige General der Gesellschaft Jesu und damalige Promuclcommiffar für Castilien, fie zur Beichte gehört und ihr die beruhigendsten Berichrungen in Betreff bes Guten, Seilfamen und Gottwohlgefälligen ihrer Gebetsübungen mb mhüschen Erlebnisse ertheilt hatte. Doch währte im Uebrigen ihr äußerlich wie merlich angefochtener Zuftand noch mehrere Jahre lang fort, und nur fehr allmählich jelangte fie zu völliger Gewißheit davon, daß die mancherlei Rundgebungen übernatüricher Art, bie fie balb durch innere Stimmen, bald durch Gefichte ober Entzüchungen <sup>triuhr,</sup> wirklich von Christo herrührten und zu ihrer Förderung in der mystischen Gemeinschaft mit Chrifto zu dienen bestimmt fehen. Bu diefen Kundgebungen gehörte na. neutlich auch bie einft (am St. Peterstage bes 3. 1559) ihr gewordene feste Ueber-Kugung, daß ber Beiland dicht neben ihr ftehe, fie in allem ihrem Beten und Arbeiten unterfinise und ihr überall mit unfichtbarer, aber höchft realer, ja leiblicher <sup>Gegenwart</sup> nahe fen. Diese constante Christusvision verblieb ihr während länger als zwei

Jahren faft ohne Unterbrechung, nur mit wechfelnder Lebhaftigteit ihrer Eindräcke, fo daß fie die Rabe des herrn bald mehr nur fühlte, bald einzelne Theile feines beiligen Leibes, 3. B. Geficht und Sande, auf's Deutlichfte ju feben glaubte, bald endlich feine ganze Gestalt in blendender Rlarheit vor Augen fah, und zwar Anfangs mehr die bes leidenden, getreuzigten und bornengetrönten, fpater auch die bes auferftandenen und bimmlifc alorificirten Beilandes. Bergebens fuchen mehrere iener Beichtwäter ihr as rade dieje innere Bahrnehmung als ein besonders gefährliches Trugbild des Damon darzustellen und fie zur Bericheuchung und Berbannung deffelben anzuhalten. Sie folg anch einmal ihrem Rathe, fclägt das Kreuz gegen das ihr überallhin folgende Chriftus bild und sucht es mit spöttischer Geberde, wiewohl unter Furcht und Zittern und mi taum unterdrückten Thränen, von sich zu weisen. Aber Christus bestärkt sie durch in fanfte und tröftende Zusicherung: daß Er die Wahrheit ichon an's Licht bringen werk, nur in ihrer Gewißheit von feiner Nähe; und als ihr die ungläubigen Beichtiger in zur Strafe für ihr Widerstreben sogar ihre Berzensgebete ganz einzustellen geboten hatm. ba folgte fie biefer Beifung erft ba, als ber ihr unfichtbar nahe herr, dem fie im Noth geklagt, ihr tröftend gesagt hatte : "Er wünsche, daß fie das harte Berbot, w tyrannifch es auch fey, doch befolgen möge, und Er werde fie durch nur defto ftattar Berficherungen von feiner gnadenvollen Rabe und Gegenwart für die entbehrten Seige teiten bes Berzensgebetes ichablos halten! " Dieje Berficherungen werben ihr nun and in Gestalt jener immer wunderbareren Bistonen und Offenbarungen, in welchen fic nachgerade der Höhebunkt ihres mystifchen Erfahrungslebens darzustellen beginnt. Se erglänzt einer der Edelfteine an ihrem Rosentranz . Crucifixe längere Zeit in übernatio lichem Lichte und zeigt fich zugleich mit ben fünf Bundenmalen Chrifti bezeichnet; mit freilich, ihrem eigenen naiben Geständniffe zufolge, nur ihr fo erscheint und von kina ihrer Gefährtinnen, denen sie ihren Rosenkranz zeigt, wahrgenommen wird. Der fu fühlt, bei lebendiger Bergegenwärtigung der Leiden Chrifti, ihr Berz wie von eine Lanze durchbohrt, während zugleich ein jäher, aber tros feiner Seftigkeit unbeschreiblich wohlthuender Schmerz des liebenden Mitgefühls ihren ganzen Rörper durchzuck. 50 mal erscheint ihr eine geflügelte Engelsgestalt, ein Seraph mit goldener Lanze und fun glubender Spipe daran, der ihr durch mehrmalige Durchbohrung ihres Bergent # biefer Spipe jenen eigenthumlichen geiftig . leiblichen Schmerz im allerhöchften & wie fie ihn vorher niemals empfunden, hervorbringt. Terefia erzählt auch diejet 🕨 eigniß mit aller Unbefangenheit als einen Borgang von wefentlich nur vifionären & ratter, als ein innerliches, pfychologifch zur Genüge ertlärbares Bhänomen ; fie beforik den durch den Lanzenstich des Seraphs ihr erzeugten Schmerz ausdrücklich als cien "ganz und gar geiftigen, wiewohl auch der Leib (auf fympathetischem Bege) dam Theil genommen habe" (Vita c. 29. pag. 248 der franzöf. Uebersetzung von Armund Sie miderlegt also damit felbft die fabelhafte Ueberlieferung der romijas d'Andilly). Legende, wonach der feraphische Lanzenftich ein phyfifcher, törperlicher Borgang, in Aequivalent gleichsam für die bei dieser Heiligen mangelnde Stigmatisation gemese fey und noch nach ihrem Lode seine deutlichen Spuren an ihrem (angeblich Bunder wirkenden und gleich anderen ihrer Reliquien abgöttisch verehrten) Bergen hinterlaffe habe. Für ihr inneres Leben war aber diese Seraphvision jedenfalls von hoher Be deutung; fie gehört ohne Zweifel mit ju ben entscheidenften Momenten jenes lange wibrenden inneren Liebes - und Leidenstampfes, aus welchem lettlich der glühende Buid nach völliger Gleichgestaltung mit dem Leben und Leiden des Beilandes bervorging jenes inbrünstige Berlangen, ganz für Christum geopfert zu werden, das den Refl im Lebenswirtfamteit ausfüllt und das in jenem dentwürdigen feufzenden Gebeternfe feine bezeichnenden Ausdruck gefunden hat, den man gewöhnlich ihrem Bilde als Motto obn Bahlfpruch beigeschrieben findet, in dem Gebetsrufe: "Domine, aut pati aut mori!"

Den Uebergang von ihrer vorwiegend innerlichen, an der Ausgestaltung ihrer mit ftischen Berzenszuftande und Erfahrungen arbeitenden Lebensthätigkeit au einer trafingen

webiten Birkiemteit nach auften half ihr lettlich ein Mann vollziehen, der beffer als ak in um Theil fo ungefcidten und ber rechten Erfahrung in geiftlichen Dingen muginden Beichtväter, deren Rathes fie fich bis dahin bedient hatte, fowohl mit den Scimniffen des inwendigen Lebens vertraut, als mit prattifchem Geschide begabt und n Wen, was zu einem fruchtbaren reformatorischen Birten auf dem Gebiete des damigen Kissterlebens gehörte, wohlerfahren war. Betrus von Alcantara (geb. 1499, i 1562), der große Reformator des Franzistanerordens, der erlenchtetfte myftische Theobje m) der gefeiertfte Erbanungsschriftsteller unter den damaligen Jungern des heil. fragistus, tam um den Anfang des Jahres 1560 auf einige Tage in Geschäften inn Ordensteform nach Abila und wurde fo zuerft mit Terefta befannt und als geiftin Athrer und Rathgeber in die Geheinmiffe ihres Berzens eingeweiht. Der Ruf im auferordentlichen heiligteit und eines ungewöhnlich hoben Grades von Bertrantin mit den verborgenen Begen des myftifchen Erfahrungslebens, der ihm voranging, inne bagn, ihm namentlich in den Rreifen der frommen Freunde und Freundinnen Latis's eine begeifterte Anfnahme ju bereiten und fie felbft, die ihn im haufe ber Smara de Ulloa, einer reichen Bittwe, bei der er zu Gaste war, mehrmals zu sehen in, ju ber vertrauensvollen Bitte, ihr mit feinem Rathe zur Seite zu fteben, ju mitigen. Die Aufschluffe, die er ihr aber Ratur und Bedeutung ihrer contemplana Scheisweife, fowie über die daraus refultirenden etflatischen Buftande, feligen Gethe md geiftlichen Gnaden ertheilte, mußten umfo beruhigender auf fie wirten, da er me reichere Erfahrung in allen diefen inneren Erlebniffen bejag, als irgend einer ber ting von ihr befragten Ordens. ober Beltgeiftlichen, ihr alfo auch nachdrücklicher als wit We die Berficherung von dem in der Bauptfache gottgewirften und gottwohlgefällign Aratter biefer Zuftande, verbunden mit den nöthigen Belehrungen über das ihnen augungebringende Berhalten, ju geben im Stande war. Aber nicht bloß auf ihr freifenten auf der Bahn ihrer inneren Selbstvervolltommnung bezogen fich bie Rathidige, ie er ihr damals zu ertheilen begann und in deren Ertheilung anf brieflichem Bur a bis an feinem awei Jahre fpäter erfolgten Lobe auf das Angelegentlichfte fortim: a wies fie ebenso auch auf Mittel und Bege zur Forderung des geiftlichen Lein üner Mitnonnen, jur Abstellung der zahlreichen Migbränche, die in der Praxis and Ordens eingeriffen waren, turg zum Beginn einer ordensreformatorifchen Birtfanteit nach Urt der seinigen bin. Mehrere bedeutsame visionare Erlebnisse, die ihr w eben diefe Zeit und ficherlich auf Grund der durch den bertihmten Franzistanerkeligen erfahrenen Anregung zu Theil wurden, trugen das Ihrige dazu bei, fie zu hattaftigen Borfägen (und Entfchluffen in diefer Richtung anzufeuern. Sie bekommt Rade jest viel mit heftigen satanischen Anfechtungen zu thun, die sich öfters bis zu meblich sichtbaren Erscheinungen des Bosen steigern und ihr bald den Gedanten ein-186n: hanptfächlich ihre Sünden feyen es, um derenwillen Gott jest fo vielerlei Trübale und jumal die Geißel des allgemeinen Abfalls von der Rirche und der vielen Reyewirn über die Christenheit fende; bald ihr die Uebernahme freiwillig erduldeter ftellbettetender Hollenqualen für arge Sünder, 3. B. einmal für einen lasterhaften und it in schaudliche Beuchelei verftricten Briefter, als nothig erscheinen laffen. Eine belonders lebhafte und aufchauliche Biston zeigt ihr eines Tages den Ort in der Hölle, in fie mit ihren Sünden eigentlich verdient hatte, fammt den dicht dabei befindlichen Etatten der Bein, die den "Lutheramern" (d. h. nach ihrer eigenthümlichen Ansbrucksweise ben reformatorischen Haretikern ihrer Zeit überhaupt) bestimmt sehen. Aus diesem Geficht erwächft ihr ein befonders träftiger Impuls ju bem Berfuche einer beffernden Einbirtung auf bas fittliche Leben zunächst ihrer Rloftergenoffinnen und weiterhin ihrer Ruche überhaupt. Sie faßt den Entschluß, ein neues Rlofter für Rounen vom Orden bes Berges Rarmel zu errichten, in deffen Praxis alle die Latheiten, worüber fie bei ber Lebensfitte ihres Denfchwerdungstlofters und der übrigen damaligen Karmeliter. Mhar ju flagen hatte, 3. B. bie nicht himreichende Strenge der Claufur, der allzu häufige Berkehr mit weltlichen Personen, die große Läffigkeit in Befolgung der Faften vorschriften, der Uebersluß an Gütern, Genüffen und Bequemlichkeiten aller Art, grändlich abzustellen und eine vollständige Rücktehr zur ursprünglichen Strenge der Karmeliner regel zu vollziehen sen. Alsbald erhält sie eine neue Bisson, die im höchsten Grade ermuthigend und bestärkend auf das kaum aufgekeimte Unternehmen wirkt. Der heiland selbst erscheint ihr, besiehlt ihr das zu errichtende neue Rloster nach St. Joseph, ihren Lieblingspatron (demselben Heiligen, dessen Suckeren meinte) zu benennen, und ver heißt ihr, es zu einem weithin leuchtenden Sterne in der katholischen Ordenstellt w machen. Gleichzeitig fagt die von ihr in's Bertranen gezogene Siumara de Ulloa w reitwilligst die Unterstützung des Unternehmens mit den erforderlichen Gelomitteln wi Petrus von Alcantara sendet briessich seine Slückwänsche zu dem gesagten Entschlieft und auch der bamalige Rarmeliterprovinzial für Castilien, Angelo de Salazar, ertheil bem Brojekte seine vorläufige Genehmigung, vorausgesetzt, daß das zu gründende Rlosta nicht über 13 Nonnen start werden würde.

Raum war freilich in den weiteren Kreisen ihrer Ordensgenoffen und Mithings die Runde von ihrem Borhaben laut geworden, als fich ein Sturm des Unwillens ibs die angebliche Anmakung und Bermeffenheit erhob. Man verdächtigte ihre reformation rifchen Tendenzen, gerade weil fie fich ju Gunften derfelben auf hohere Eingebungen himmlifche Gesichte und Befehle berufen hatte, als teperifch; man brobte ihr mit be Inquisition; man bewog jenen Provinzial, die bereits ertheilte Genehmigung jur Rlofter gründung unter dem Vorwande, daß die Armuth der in's Leben zu rufenden neuen Ge meinschaft eine allzu große fehn würde, wieder zurückzunehmen. Es bedurfte ber ganger fast männlichen Rarakterstärte einer Terefta fammt der Fulle ihres frendigen Gotten trauens und bem ermuthigenden Bureden eines damals querft mit ihr befannt gewor denen reichbegabten und fehr einflugreichen Geiftlichen, des Dominitanerpaters Bebm Ibanez (Juanez), fie zu getrofter Betämpfung und Ueberwindung diefer vielerlei Sowie rigteiten und Hinderniffe ftart zu machen. Während der genannte Bater fich insgehem für fie nach Rom wendet, um durch feine dafigen Berbindungen eine pabfiliche Omt migung ihres Reformprojettes zu ermirten, fchreitet auch fie heimlich und ben & boten ihrer Superioren zum Trop zu den vorbereitenden Magregeln für die Grinne ihres St. Josephollosters. Sie läßt durch ihre jüngste Schwester Johanna, die Gum bes edlen Juan be Oballe, ein fleines Saus antaufen und durch Anbau eines Rindlim zum geeigneten Lotal für ihre Rlofterstiftung herrichten. Außer diefer Schwefter mt außer ihrer Freundin Giumara unterftust fie bei Betreibung diefes giemlich toftpielige Bauunternehmens noch ihr Bruder Lorenzo de Cepeda, der ihr aus Südamerila, 18 er querft als Militäroberft unter ben Bigarro's, bann als vicetoniglicher Generalintenban der Finanzen von Beru fehr beträchtliche Reichthumer erworben, eine namhafte Geld fumme au fenden vermochte. Eine um diese Beit (Ende 1561) unternommene Reit nach Toledo brachte ihr neue Ermuthigungen ju getrofter Fortführung ihres Bett. Sie geminnt an der vornehmen und reichen Schwester des Berzogs von Medina Ech Donna Aloifia de la Cerda, welche fie zu diefer Reife veranlaßt und der fie bald und ibrer Anfunft durch die Kraft ihrer Fürbitte zur Genesung von einer ichweren Krant heit verholfen hatte, eine ebenfo eifrige wie einflugreiche Gonnerin ihrer Reformplan, macht desgleichen bie Betanntichaft noch mehrerer anderer hoher Berfonen, beren Om von Bichtigkeit für bas Gedeihen ihres Bertes war, und erhält insbesondere an cine burch Beiligkeit und Gebetseifer fehr ausgezeichneten Rarmeliternonne von hoher abeliga Abtunft, der Schwester Maria a Jefu, eine neue Freundin und Rathgeberin, bern Belehrungen über die mahre Urgeftalt der Regel vom heiligen Berge Rarmel, als einer Einfiedlerregel, die gleich denen ber bh. Franzistus und Dominitus eigentlich allen mit jeden Eigenbefts unterlage und zu völliger apostolischer Armuth verpflichte, fie in ihre ohnehin nach diefem Biele hinftrebenden Ideen und Abfichten mächtig beftärtten. Der

mitigen Birtfamteit nach außen half ihr lettlich ein Mann vollziehen, ber beffer als alt bie jum Theil fo ungeschidten und der rechten Erfahrung in geiftlichen Dingen emmgelnden Beichtväter, deren Rathes fie fich bis dahin bedient hatte, fowohl mit ben Scheimniffen des inwendigen Lebens vertraut, als mit praktischem Geschide begabt und n Allem, was zu einem fruchtbaren reformatorischen Wirten auf dem Gebiete des damligen Klofterlebens gehörte, wohlerfahren war. Betrus von Alcantara (geb. 1499, 1562), der große Reformator des Franzistanerordens, der erleuchtetfte myftische Theoge und der gefeiertfte Erbauungsschriftsteller unter ben damaligen Jüngern des heil. wuzishts, tam um den Anfang des Jahres 1560 auf einige Tage in Geschäften ma Ordensreform nach Avila und wurde fo zuerft mit Terefia befannt und als geiftder führer und Rathgeber in bie Geheimniffe ihres Bergens eingeweiht. Der Ruf na außerordentlichen heiligkeit und eines ungewöhnlich hohen Grades von Bertrautt mit den verborgenen Begen des myftischen Erfahrungslebens, der ihm voranging, iente dagu, ihm namentlich in den Kreisen der frommen Freunde und Freundinnen tarfu's eine begeifterte Aufnahme zu bereiten und fie felbft, bie ihn im haufe ber Sumara de Ulloa, einer reichen Bittwe, bei der er zu Gafte war, mehrmals zu fehen betw, ju ber vertrauensvollen Bitte, ihr mit feinem Rathe zur Seite zu ftehen, ju rmubigen. Die Aufschluffe, die er ihr über natur und Bedeutung ihrer contempla-🛥 Gebetsweise, sowie über bie daraus resultirenden elstatischen Zustände, seligen Ge-He mb geiftlichen Gnaden ertheilte, mußten umfo beruhigender auf fie wirten, da er R reichere Erfahrung in allen diefen inneren Erlebniffen befaß, als irgend einer ber her bon ihr befragten Ordens - oder Weltgeiftlichen, ihr alfo auch nachdrücklicher als # Alle die Berficherung von dem in der hauptfache gottgewirkten und gottwohlgefälm Raratter diefer Buftande, verbunden mit den nöthigen Belehrungen über bas ihnen hmenzubringende Berhalten, ju geben im Stande war. Aber nicht bloß auf ihr mareiten auf der Bahn ihrer inneren Selbstvervolltommnung bezogen fich die Rath-Mge, die er ihr damals zu ertheilen begann und in deren Ertheilung auf brieflichem bet er bis an feinem awei Jahre fpater erfolgten Lobe auf bas Angelegentlichfte fort-#: er wies fie ebenso auch auf Mittel und Wege zur Forderung des geiftlichen Le-# ihrer Mitnonnen, jur Abstellung der zahlreichen Migbräuche, die in der Praxis 28 Ordens eingeriffen waren, turz zum Beginn einer ordensreformatorischen Wirtnteit nach Art der feinigen hin. Dehrere bedeutsame visionäre Erlebniffe, die ihr teben diefe Zeit und ficherlich auf Grund der durch den berühmten Franzistaner. tigen erfahrenen Anregung zu Theil wurden, trugen das Ihrige dazu bei, fie zu Maftigen Borfätzen und Entschluffen in diefer Richtung anzufeuern. Sie bekommt De jest viel mit heftigen fatanischen Anfechtungen zu thun, die fich öfters bis zu sellich sichtbaren Erscheinungen des Bösen steigern und ihr bald den Gedanten einin: hanptfächlich ihre Sünden feyen es, um derenwillen Gott jest fo vielerlei Trübk und zumal die Geißel des allgemeinen Abfalls von der Rirche und der vielen Repem über die Chriftenheit fende; bald ihr die Uebernahme freiwillig erduldeter ftellttetender Höllenqualen für arge Sünder, 3. B. einmal für einen lafterhaften und in icanbliche Beuchelei verstrickten Priefter, als nothig erscheinen laffen. Eine bewers lebhafte und anschauliche Bifton zeigt ihr eines Tages den Ort in der Holle, fie mit ihren Sünden eigentlich verdient hätte, fammt den dicht dabei befindlichen ktten der Bein, die den "Lutheranern" (d. h. nach ihrer eigenthümlichen Ausdrucksweise reformatorischen Bäretikern ihrer Zeit überhaupt) bestimmt fegen. Aus diefem Geft erwächst ihr ein besonders träftiger Impuls zu dem Bersuche einer beffernden Einrtung auf das fittliche Leben zunächst ihrer Klostergenoffinnen und weiterhin ihrer rche überhaupt. Sie faßt den Entschluß, ein neues Rlofter für Ronnen vom Orden Berges Rarmel zu errichten, in deffen Prazis alle die Lazheiten, worüber fie bei t Lebensfitte ihres Menschwerdungstlofters und der übrigen damaligen Karmeliterfter zu flagen hatte, z. B. die nicht hinreichende Strenge der Claufur, der allzu meine Ungunft und miktranische Abneigung der Uebrigen unter dem Eindrucke des im aller Armuth wohlaeficherten Bestehens und Gedeihens der Anstalt sogar in bewu bernden Beifall und in einen wahren Betteifer, ihr durch reichliche Almofenspend und burch Zuweifung von Novigen fördernd unter die Urme ju greifen überging, gerieth der begonnene Rechtsftreit bald ganz in Bergeffenheit und blieb für immer n entschieden. Terefia, die vom März 1563 an dauernd in ihr neues Rlofter überge delt war, hatte neben der Freude, durch eine Reihe neuer Anmeldungen und Einfli dungen die festgesette Bahl von 13 Ronnen bereits fehr bald erreicht ju feben, a bie Genugthuung, daß ein durch ihre Frennde erwirttes pabfiliches Erlaubnigfcrei dem von ihr vorangestellten Grundfate einer ganzlichen Armuth und Bermögenslofigt ausdrücklich die nöthige allerhöchste Sanktion ertheilte. Sie schritt nun alsbald du die specielle Formulirung diefes obersten Grundsases, wie sie für die Disciplin 🖬 Lebensfitte ihres Rlofters mußgebend feyn follte, burch Abfaffung beftimmter Couft tutionen für daffelbe in's Bert ju fegen. Dabei legte fie jene alten Sagungen b Rarmeliterordens zu Grunde, welche der Rardinal Bugo be S. Sabino auf Grund b allerälteften Regel diefer Gemeinschaft (der fogen. Regula Alberti vom Jahre 1201 entworfen, und welche Innocens IV. burch die Bulle Quas honorem vom Jahre 124 als Grundgefetz des eben damals zu einem Bettelorden umgeformten Bereins der Mind und Nonnen vom Berge Karmel bestätigt hatte. Rach diefer Regula Hugonis foll tein Angehöriger des Ordens irgend welches Gigenthum befitzen; teiner follte, außer i Arankheit ober auf Reisen, Fleisch effen; die Fasten des Ordens sollten allemal 101 Areuzerhöhung bis Oftern währen, im Ganzen also nabezu acht Monate oder 100 Drittheile bes Jahres betragen; ftrenges Schweigen vom Completorium am Abende bi zur Terz des folgenden Tages war allen Mönchen und Nonnen zur Bflicht gemoch u. f. w. Alle diefe Borschriften, mit Ausnahme des übertrieben harten und für ihm hauptzwed eigentlich unnützen Schweigsamteitsgebotes, suchte Terefia in moglichte Strenge für die Lebensfitte ihrer Ronnen geltend zu machen, indem fie das nach for oder Inhalt obfolet Gewordene den Berhältniffen ihrer Zeit anzupaffen und dagu mit manches Neue einzuführen bemüht war. Bu dem Neuen gehörten namentlich die mi feierlichen Geißeldisciplinen, die fie für bie gottesdienftliche Brazis jeder Boche (fem für jeden Montag, Mittwoch und Freitag) vorschrieb, sowie die Magregel der Dit. calceation (Entschuhung) ihrer Ronnen, d. h. die Anordnung eines beständigen Ingens von Leder - oder Holzfandalen, wie fie fie als Acquivalent für die von mehren damaligen Reformatoren männlicher Orden vorgeschriebene ganzliche Barfüßigkeit in treten ließ. Wie in diefer Maßregel, die den Angehörigen der von ihr ansgegangen Drdensreform betanntlich die fiehende Benennung der Rarmeliterbarfüßer" (Carmelite excalceati, -ao) verschafft hat, fo ahmte fie noch in mehreren anderen ihrer Sapunge bie reformatorifche Praris ihres Freundes Betrus von Alcantara nach, nur daß fie bit übermäßige Strenge der von diefem ichroffen Afceten angeordneten Rafteinngen (mes 3. B. die Borschrift täglicher Flagellationen gehörte) in einer dem Beschlechte m der zärteren Constitution ihrer Nonnen angemeffenen Beife milderte. Doch verfuhr fte namentlich in allem dem, worin fich die ganzliche Güter. und Befiglofigkeit ihrer ៚ meinschaft gleichsam fymbolisch barftellen follte, mit unerbittlicher Strenge; und nament. lich die Rleinheit und armfelige Einrichtung ihres Josephellofters mit feinem wingige Rirchlein, seinen schmalen Thüren, seinem elenden hölzernen Sprachgitter, seinem sohr lichen hausrath in den einzelnen Bellen u. f. w., war etwas, das nicht blog an biefen Mutterhause, sondern in ähnlicher Weise auch an allen späteren Stiftungen der Reform als taratteristisches Mertmal wahrzunehmen sehn follte. — Die Abfaffung der Confi tutionen, deren handschriftliches Originaleremplar angeblich noch jest in Madrid anf. bewahrt wird, scheint fehr bald nach der Gründung des Muttertlofters erfolgt ju fem, da bereits 1565 die allerhöchfte Genehmigung des Pabftes Bius IV. dafür erwitt wurde. Die fpater für die Monche derfelben Reform ausgearbeiteten Sayungen te

Ļ

Bant Geronimo Graciano ruhen ganz auf der Grundlage diefer von Terefia felbft benikenden urfprünglichften Regel.

Solder Art waren die fleinen und unscheinbaren, aber hochbedeutsamen und zuwitwien Anfänge des aur Berbreitung in fast allen Gebieten der tatholifchen Belt m ju machtig regenerirender Einwirtung auf bas überall fo fehr in Berfall gerathene miliche und fittliche Leben derfelben bestimmten tereftanischen Reformwertes. Babrend in aften funf Jahre nach der Gründung des Jofephotlofters hielt die Stifterin, in teberinftimmung mit der von ihr felbft in den Conftitutionen fcharf betonten Forderung renger Claufur, fich in möglichfter Burudgezogenheit von allem weltlichen Bertehr im mie ihrer Ronnen, theils mit gottesdienftlichen und feelforgerlichen Uebungen befchaf. nt theils ihrer ichriftstellerischen Thätiateit gewidmet, deren früheste Saubterzenanisse. ie Gelbftbiographie, bie fie im Auftrage ihres Beichtvaters Bebro Ibanes auffenen nite, und der "Beg jur Bolltommenheit", in diefe Beit fallen. Erft als im Jahre 567 eine bom Großinquifitor Soto im Berein mit dem berfthmten mbftifchen Theo. nen Juan de Avila auf ihr eigenes Rachsuchen vorgenommene Brufung ihrer Geimmis, mpftifchen Bergenszuftande und vifionaren Erlebniffe ein für fie febr ganin Refultat geliefert, und als um diefelbe Zeit auch die Disciplin ihrer Ronnen " Belegenheit einer Bisitation des Josephstlosters durch den Rarmelitergeneral Rubeo t Rabenna als eine ausgezeichnete befunden worden war, eroffnete fich ihr Gelegenheit s men auf Ausbreitung ihrer Reform in weiteren Rreifen ausgehenden Birten. bilits auf ein von dem genannten General erhaltenes fcbriftliches Batent, das fie aur Brindung neuer Ordensbäuser mit derselben stritten Observanz wie jenes erste autorinte, begann fie jene unermudlichen Reifen durch fast alle Provinzen Spaniens, deren ul in Stiftungen neuer Convente bald in Biftation der früher gestifteten bestehende Uninkin fle in ihrem "Buche der Rloftergrundungen" (Libor fundationum) auf eben 1 uduliche als anmuthige Beife geschildert bat. Statt einer iu's Detail ihrer Benit anchenden ausgeführteren Darftellung (wie wir fie in der unten anauführenden Winding in der Zeitschrift für Luther. Theologie, Jahrg. 1865. S. 281 ff. geliem hom), tonnen wir bier nur eine die hauptfächlichsten Fortschritte des von Jahr an im nichtiger anwachsenden und mannichfaltigere Zweige nach verschiedenen Seiten bin unbaben Entwickelungsganges ihrer Schöpfungen hervorhebende Ueberficht bieten.

Das erfte Ronnentlofter, das Terefia nach dem Mufter ihres Jofephetlofters in's tien rief, war bas an Medina del Campo, einer damals uicht unanschnlichen Stadt 1 900 unweit Salamanca. Durch Berwendung ihrer Freunde ans dem Jesuitenorden mide hier ein die nöthigen Eigenschaften für ein Rlostergebäude darbietendes altes bus angetauft und sogleich, nachdem fie mit den zutlinftigen Bewohnerinnen (vier tomen aus dem Jofephs. und zwei aus dem Menfchwerdungstlofter), fowie mit ihrem wien und ftandigen Reifebegleiter, dem Bater Julian von Avila, angelangt war, von " teinen Gefellschaft bezogen, obgleich es in fo verfallenem Zustande war, daß Bind 18 Better durch die unbedachten Ränme eindringen konnten und nicht einmal ein rbentlich geschützter Blatz zum Altar für das Sakrament zu finden war. Bahrend un mit ben Geldmitteln, wie eine reiche und fromme Dame fie barreichte, bie erforaliche Reparatur des Gebändes und der Anbau einer Rapelle daran vorgenommen unde, wohnte man einftweilen im oberen Stode des benachbarten haufes eines freund-<sup>14</sup> gefinnten Raufmannes. Nach zwei Monaten konnte das Rlofter förmlich eingeweiht m bezogen werden (Ende 1567), und vor Ablauf der zwei erften Jahre feines Bekims, während welcher Terefia, abgesehen von den durch einige Reisen herbeigeführten agarn Unterbrechungen, darin wohnen blieb, wuchs die Bahl feiner Bewohnerinnen artis m bem festgeseten Maximum von 18 heran. Aehnlicher Art waren fowohl <sup>ite Schwierigkeiten, wie die fördernden Umftände, welche bei den Kloftergrundungen</sup> <sup>he udhftfolgenden vier Jahre obwalteten. Zu Anfang des Jahres 1568 entfinnd das</sup> Runcuhans au Malagon, einem fleinen Orte fablich von Lolebo in Reu-Castilien,

und im Sommer beffelben Jahres das zu Balladolid, beide von Medina del Camp aus gestiftet. 3m Jahre 1569 folgte die Gründung von Toledo und von Baftrane 1570 die von Salamanca und 1571 die von Alba de Tormez- (nahe bei Salamanca) Bu diefen fieben Nonnenhäufern tamen in denfelben Jahren auch bereits die beide ersten Mönchstlöfter der terestanischen Reform hinzu. Denn in ihrem ohne Zweip von Anfang an vorhanden gewesenen Bunfche, auch auf den männlichen Theil ihre Ordens reformirend einzuwirten, fab fich die raftlos thätige Frau durch das Entgegen tommen des Generals Rubeo, der, nach anfänglichem Biderftreben, ihr die Genehmi gung zur Errichtung zweier nach ihren Grundfägen disciplinirter Mannstlöfter ertheite, in einer für fie felbft überraschenden Beije beftärtt und gefördert; und fobald fie Jahre 1568 in den beiden Mönchen des der heil. Anna geweihten Rarmeliterflofen zu Medina, dem Brior Anton de Jefus und dem damals noch jugendlichen und du erft von der Universität Salamanca zurückgelehrten Johann vom Kreuze (Juan de la Em bie geeigneten Berfönlichteiten gefunden hatte, tonnte nichts mehr fie davon unte halten, in Gemeinschaft mit diefen beiden Erftlingen ihrer Barfüßerreform gur And führung des Bertes zu fchreiten. Gie weift ihnen, benen fich noch zwei andere Rlofter brüder von weniger bedeutenden Geiftesgaben hinzugefellt hatten, ju Durvelo, eine armfeligen tleinen Beiler zwischen Medina und Avila, ein tleines haus, bas fie m einem befreundeten Edelmanne hiezu geschenkt bekommen, als ersten Wohnsitz an, belat fte bei einem bald darauf ihnen abgestatteten Besuche wegen der Geduld und Frendig teit, womit sie an diesem äußerst rauhen, unfreundlichen, von allen Bequemlichkeiten at blößten Orte ihren gottesdienstlichen Uebungen und Rasteiungen oblagen, und veraufte tete bald darauf (1570), wegen des allzu großen Mangels an Lebensmitteln, womit f bei der Abgelegenheit des Fledens und der Sterilität feiner nächften Umgebung un tim pfen hatten, eine Berlegung ihres Convents nach dem nahen Mancera, wo bie um Stiftung in turger Beit herrlich beranblubte und zahlreiche Novigen erhielt. Som furz zuvor (1569) war zu Paftrana, gleichzeitig mit dem daselbst errichteten, aber ich bald wieder eingegangenen Ronnentlofter, ein zweites Donchstlofter ber Reform it Leben getreten, das durch die Tüchtigteit Mehrerer feiner ersten Bewohner, namente bes als Brediger ausgezeichneten Baters Baltafar de Jefus, rafch zu hoher Betim heit und ju nicht geringem Einfluffe auf die weitere Entwidelung des männlichen Und ber Reform gelangte.

Bährend der Jahre 1571-1573, wo fie auf Befehl des apostolifchen Comi fars Bedro Hernandez in das Klofter de la Encarnacion zu Avila zurücktehren mb # Burbe einer Briorin diefer Anftalt übernehmen mußte, lieft fie nun auch diefem ites früheren Aufenthaltsorte die Wohlthat einer Reformation nach ihren, die urfprünglick Strenge ber Rarmeliterregel erneuernden Grundfägen angedeiben. Die Anfangs mi groker Furcht vor ihrer vermeinten Schroffheit und Särte erfüllten Nonnen wußt f burch die ebenfo energische, als milde und Bertrauen erwedende Anfprache, womit ft ihr neues Amt antrat, ju gewinnen. Bei ber weiteren Führung diefes Amtes fun ihr Juan de la Erug, den fie in richtiger Burdigung feiner hervorragenden Gaben # ihrem und ihrer Nonnen Beichtvater während der Dauer ihres Briorats anserbra helfend und berathend zur Seite. Sie wußte diefen für die Geheimniffe ihrer conten plativen Gebetsprazis besonders empfänglichen Mann ganz und gar zu ihrem 32000 auf dem Gebiete ihrer myftischen Berzenstheologie zu machen, und mie fie ihm ans be Reichthume ihres inneren Erfahrungslebens töftliche Beisheitsichate mittheilte, fo bes mochte er wiederum durch den gediegenen Borrath theologifcher Reuntniffe, womit e ausgerüftet war, fowie durch den tiefen Ernft und die ftrenge afcetifche Bucht feine geiftlichen Lebens ihr mannichfache Forderung und heilfame Anregung an gewährn. Daß jedenfalls auch fie von ihm, der allerdings mit vorwiegender Berechtigung in Schüler beißt, Danches empfing, läßt fich ichon daraus abnehmen, daß fie eines ihm wunderbarften vifionären Erlebniffe, ihre fogenannte mbftifche Bermablung mit dem bent

im Edwittigd un ben abulichen Ereigniffen im Leben einer Ratharina von Siena, im Raabalena be Bazais n. f. m.) gerade mabrend Johann nach vorher abgenommener Bille ur die Communion reichte, erfahren ju haben betennt. Der in himmlifcher fine ihr erfcheinende Seiland, fo erzählt fie felbft den mertwürdigen Borgang, habe it kine rechte Sand mit dem noch darin ftedenden Krenzesnagel gezeigt und dabei geint: "Betrachte diefen Ragel als ein Zeichen beg, daß ich dich von jest an als meine Batin annehme. Bisher warft du fo hoher Gunft noch nicht würdig, aber fortan follft u nich nicht mehr bloß als beinen Schöpfer, König und Gott, sondern obendrein als kim willichen Gatten betrachten. Deine Ehre foll die deinige und deine die meinige in!" - Aber nicht bloß solche mystische Erhebungen (wozu auch die von der Legende s mit buchftablichen Erhebung in die Luft gesteigerte Entzüchung gebort, die ihr einft stägeitig mit Johann am Sprachgitter des Rlofters widerfuhr) wurden ihr unter dem ulwgerlichen Einfluffe jenes vertranten Freundes und Jungers au Theil; derfelbe nite ebenfo, wo es ihm nothig fchien, ihr Demuthigungen angedeihen ju laffen. Ranutich foll er fie einft, als fie fich bei einer Beichte vor ihm niedergeworfen batte. nit, wie gewöhnlich, rafch wieder aufftehen geheißen, fondern langere Beit auf den dien liegen gelaffen haben, was ihr ebenso fehr zur Erbanung gereicht, als ihren Staben an den höheren Beruf und gottfeligen Rarafter ihres Beichtigers befeftigt habe.

Bei den weiteren Rloftergründungen, die sie steils noch während der drei Jahre int Priorats (zu Segovia, 1571) theils in den nächstfolgenden Jahren (zu Beas de degwa, 1574; zu Sevilla, 1575, und zu Carabaca in Murcia, 1576) vollzog, leistete uhr Ishan vom Arenze noch ein anderer Freund ihr wichtigen Beistand: der Pater heronuns Gratianus (Geronimo Gracian), der vermöge feiner einflußreichen Stellung di Listur der Rarmeliter älterer Observanz in der Provinz Andalussien und als aposolicher Commissiar, sowie später als Provinzial der terestanischen Reform, sich ebenso ul durftliche unserer Heldin nach der Seite der außeren Angelegenheiten ihrer Reform ervist, w Ishann durch seine tieffinnige Mussil, seine Lehr- und Predigtgabe die wer Erite des Wertes förderte. Freilich sollten aber auch beide Freunde, ebenso wie lass licht, an jener Leidenstanse Theil nehmen, die während der Isabe Leik der Reform, die männlichen wie die weiblichen Rlöster, erliegen zu follen schieden.

Dieje schwere Trithfal und Sichtung bestand in einer Reihe von Berfolgungen nd Unterdrückungsversuchen, wie die Karmeliter der älteren oder lagen Obfervanz fie ibn genannten Jahren gegen die tereftanische Reform in's Bert festen. In Ueber-Mimmung mit einer bereits 1575 auf einem Generalcapitel zu Plasencia gefaßten whe von Beschlüffen, verbieten zu Anfang des folgenden Jahres die Definitoren des rtent Terefen alle weiteren Rloftergründungen, und ber aus ihrem vorherigen Bönner blich ju einem Geauer ihres Bertes umgeftimmte General bestätigt diefes Berbot Dermtheilt fie zu freiwilliger Burückziehung oder Selbsteinsperrung in eines ihrer the. Sie gehorcht willig und mählt das Josephstlofter zu Toledo zu ihrem Size ihrend der etwa vierjährigen Berfolgungszeit. Mehr als fie felbst, die durch die fonliche Omnft Bhilipp's II. und hoher Perfonen feines toniglichen Bofes gefchast n, hatten ihre Freunde und viele ihrer Untergebenen zu leiden, 3. B. die Ronnen faft turg guvor gegründeten Rlofters ju Sevilla, die in Folge boshafter Berläum-14ca durch eine abtrünnig gewordene Novize schrecklich verirt und gemaßregelt wurden, Die mehrere der ausgezeichnetsten Mönche der Reform, von denen 3. B. Johann " Rrenze durch eine lange fcwere Rerterhaft in Toledo, Andere wie Gracian, Anton Jejus z. wenigstens durch Berfepung von einem Orte zum anderen, durch Unterbung unter feindselig gefinnte Bifitatoren, durch feindliche Ueberwachung und Spiottrei heimgefucht wurden. Wie fehr Terefia unter dem Allen mitlitt, das bezengen " Briefe ans diefer Zeit, in denen fie bald schmerzliche Rlage über die gegen die Rigen gerichteten Intriguen oder Gewaltmaßregeln führt, bald den Rouig Philipp

ober einen geiftlichen ober weltlichen Großen feines Reiches um Schutz und Bulje | ihre Sache anfleht, bald, beim Correfpondiren mit ihren Freunden, in rathfelhafter ( heimsprache redet, d. h. durch Benennung ihrer Anhänger sowohl wie ihrer Geu mit gemiffen conventionellen namen von symbolischer Bedeutsamteit die liftigen Re fpürungen der feindseligen Rlofterpolizei zu eludiren fucht. Ihre Bittichreiben an t König, von denen fich noch mehrere, durch ihre edle Freimüthigkeit gleicherweije t burch ihre ehrerbietige und findlich gehorfame haltung ausgegeichnete erhalten ha (1. B. L. I. Epistolar. Nro. 1.; L. IV. Nro. 1. etc.), scheinen auch wirklich nicht wa zum endlichen Aufhören der Berfolgungen beigetragen zu haben, wenn ichon es mein Jahre währte, bis die wohlwollenden Intentionen Bhilipp's gegen die zahlreichen fin der Reform, an deren Spipe außer den oberften Ordensbehörden auch der pabstliche R tins Bhilippus Sega ftand, durchzudringen vermochten. Die Abhülfe erfolgte end im Jahre 1579 in der Weile, daß die bei der Inquisition gegen Terefig. Gracian andere Anhänger ihrer Partei eingeleiteten Proceffe fallen gelaffen und die Forterit und fernere Ausbreitung der Reform, wenn auch nicht ausdrücklich, doch faltisch geste wurden. Eine Breve Gregor's XIII. bewilligte (1580) einen besonderen Brobin für die als jüngerer Zweig vom Ordensftamme losgelöfte Excalceaten - Reform, mb : tonialider Erlaft ernannte zum Schutze derselben vier Affessoren, drei ans dem Roud ftande und einen Satulargeiftlichen, welche die Schritte des Runtius und ber Orda oberen hinfort überwachen und controliren follten. — Aurz bevor diefe erfreuliche B dung der Dinge eintrat, am Borabende des Pfingstieftes 1579, hatte Terefla in ein Befichte bie tröftliche Berficherung vom herrn erhalten, daß teinerlei Anfeindungen 1 Berfolgungen den glücklichen Fortgang ihres Reformwerkes follten hindern können, 10 ansgesetzt, daß ihre Angehörigen vier wichtige Bedingungen erfüllen würden, besteht 1) in fortwährend inniger Eintracht der Oberen; 2) in stets geringer Frequen und fcheidener Einrichtung der einzelnen Rlöfter; 3) in fparfamem und immer nur feelforg liche 3mede verfolgendem Bertehre mit weltlichen Personen; 4) in fteter Befolgung Grundfases, daß man mehr burch Berte als durch Borte ju lehren habe.

Rach dem Aufhören der vierjährigen Berfolgungszeit, während ihrer drei let Lebensjahre (1580—1582), gründete Terefia noch die Nonnentlöfter zu Billamen 1 la Lara im nördlichen Andaluften (1580), zu Palencia (gegen Ende deffelden 36001 zu Soria (1581), zu Burgos (Anfang 1582) und zu Granada (Sommer 1582). D letztere Gründung beforgte an ihrer Statt und in ihrem Auftrage die disherige Kind von Beas, Anna de Iesus, unterftügt von dem auf der Reife dahin sie begleind Johann vom Areuze, der auch dei Errichtung der zahlreichen Mönchstlöster der Rein wie sie besonders seit dem Aufhören jener Berfolgung in allen Theilen, der skönt Wonarchie entstanden, sich vorzugsweise thätig zeigte und dabei von Gracian, als est Prodinzial der Unbeschuheten (seit 1580) träftig unterstützt wurde. Im Ganzen von es 17 Ronnentlöster und ungefähr ebenso viele Mannstlöster, die während der 20jd rigen ordensreformatorischen Wirtsamfeit Terefia's in's Leben traten und von denen u nigstens die ersteren mit nur Einer Ausnahme als ihre unmittelbaren Schöpfung erschienen.

Bur Errichtung ber Nonnenklöster von Madrid und von Evora in Portugal, s züglich deren bereits bestimmte Pläne gefaßt und Unterhandlungen angelnühft wart follte es zu Lebzeiten der Heiligen nicht mehr kommen. Auf der Rückreife von Burgs worfte mitten in einem sehr kalten Winter ihre letzte Klostergründung vollzogen hat wurde sie nahe bei Alba de Lormez, dem Wohnsitze der ihr befreundeten Herzogin w Alba, von einem heftigen Fieber befallen, das sich in Folge der schlechten Pflege, wow sie am ersten Lage — in einer elenden, auch vom Nöthigsten an Lebensmitteln entblöst Herberge — vorlieb nehmen mußte, dis zu einem furchtbaren Grade steigerte. Sch verschmachtet und auf's Aleuserste abgemattet, langt sie Lags darauf in Alba an m fürbt hier (4. Oktober 1582) nach beinahe vierwöchentlichem Arantenlager in dem ircht

mit gegrändeten Rlofter, deffen Rounen, aufammen mit Anderen ihrer Angehörigen, ; & mer Richte Terefta de Jefus, ihrer Bufenfreundin Anna de S. Bartolomeo 2c., in miopfernder Treue und hingebung gepflegt hatten. Bater Anton de Jejus m d, der fie durch feinen beichtwäterlichen Bufpruch und durch Ertheilung der Sterbeichmente jum Lobe bereitete und in deffen Beisehn fie, als man ihr die Borte Dawit von gebrochenen und zerschlagenen Serzen, das Gott nicht verachten werde (Bi-31, 19.) vorlas, bas Erncifix mit brünftiger Geberde fest an ihr flerbendes Berg witt. - Die Bunder, die fie ichon bald nach ihrem Lobe gemirtt haben und woau nicht lif Eicheinungen bei Berschiedenen ihrer Angehörigen, soudern auch zahlreiche durch in Relinnien (Bande, Suge, Finger, Berg 2c.) gewirtte Deilungen gehören follten, uter bereits 40 Jahre nach ihrem Tode, in demfelben Jahre (1622) und burch denieben Alt, womit Gregor XV. die Kanonifation ihrer großen Landsleute Loyola und lun, sowie des Stifters der Dratorianer Filippo Reri vollzog, ihre heiligsprechung beiegefährt. Bu diefen Ehren find fpater noch andere, jum Theil außerordentlichere ungefommen, 3. B. die im 3. 1814 durch die Cortes betretirte Erhebung zur Pamm Spaniens neben S. Jago, als älterem männlichen Inhaber diefer Burbe, fowie \* hon fraher erfolgte Berleihung des prunkenden Titels eines Doctor Roalesiae, den k ngeblich einem förmlichen Diplom der Universität Salamanca (einem Attenstücke, # fielich jetst nirgends mehr aufzutreiben ist) verdanken foll. Es liegt diefer theolosida Dottorwürde der heiligen -- die anch zu entsprechenden Darftellungen der christibm Auft, 3. B. ju Abbildungen Terefla's mit bem Barett und den übrigen 3nfmin des Dottorats, oder auch zu ihrer Busammenstellung mit G. Ambrofins, Auguims, Thomas und den übrigen Doctoribus Roclesiae geführt hat - jedenfalls fo ne al thatfächliche Bahrheit zu Grunde, daß ihre Mystil, wie sie sie in mehreren Bata wu hohem fcriftftellerischen Berthe niedergelegt, nicht nur einen bedeutenden fundi mi den Bildungsgang zahlreicher der edelften Theologen und Rreife von Theoim wärend der nächtifolgenden Jahrhunderte, 3. B. auf Franz von Sales, Fenelon, he Ende ton Bort - Royal, Sailer, ja auch auf Protestanten wie 3. Arndt, G. Arnb, Laftegen zc. gewonnen hat, fondern auch, anders als die ähnlichen Lehren und Imblige eines Molinos, einer Bourignon, Ouyon 2c., mit dem Siegel der hinreichend mürm firchlichen Orthodoxie geschmückt und geweiht dasteht. In dem jährlich am Lat ihns Gebächtniffes au recitizenden Gebete des romifchen Breviers heißt es u. a. 🚾 ür: "Ut coelestis ejus doctrinse pabulo nutriamur." Und die Lanonifations. wie rühmt ihre Berdienste als Repräsentantin und Bflegerin der mustischen Theologie 🖩 🚾 Borten: "Adimplevit eam (Deus) spiritu intelligentiae, ut non solum bo-<sup>Mum</sup> operum in Roclesia Dei exempla relinqueret, sed et illam coelestis sapien-🖮 imbribus irrigaret, etiam multa pietate refertis libellis, ex quibus fidelium mates aberrimos fructus, studiis de mystica theologia aliisque percipiunt et ad spernae patriae desiderium maxime excitantur."

Der Grundgedanke der teresianischen Mystik, wie er, verschiedentlich modikn, durch alle ihre Schriften, die unmittelbar erbanlichen wie die autobiographischen " seigeschichtlichen fich hindurchzieht, besteht in der Lehre von dem Emporfteigen der bele auf den vier Stufen des Bergensgebetes zur völligen Bereinigung mit hu. Das innerliche oder Herzensgebet — und nur dieß läßt fie überhaupt als wahres bet gelten - ift ihr nichts anderes als "der Weg dazu, glücklich ein Stlave der inte Gottes ju werden"; es ift jene "Bewäfferung des geistlichen Gartens der Seele", hu welche Riemand die Gott wohlgefälligen Früchte der Andacht und des Gehorfams mubringen vermag. Bon den vier Arten oder Stufen diefer Gebetsweise ift nur die the eine natürliche, die durch freie Entschließung und eigene Kraft des Menschen aus. Rübt werden tann; die drei folgenden find übernatürliche Birtungen des göttlichen Beiftes und tonnen nur erbeten, nicht aber durch eigene Anftrengung des Menschen ermagen werden. Die nicht au umgehende Grundlage und Borbedingung für die Ersteis

Real . Encoliopable für Theologie und Rirche. Euppl. III

16

aung diefer hoheren Stufen ift freilich eifrige und ftets wiederholte Uebung in im einfachsten und niedersten Gebetsweise. Sie heißt 1) das Berzensaebet folecht weg oder das Gebet der Betrachtung (oracion de recogimiento) und besteh im Gegenfate zu aller bloßen Lippenandacht, in ftiller Sammlung und Eintehr b Seele aus dem Aeußeren in ihr inwendiges Seiligthum, vor Allem in andächtiger B trachtung der Baffion Chrifti und in daraus fließender reniger Ertenntnik der eigen Sundhaftigteit. Gegenüber ber natürlichen Reigung bes menschlichen Berzens am Be ftreutheit und zum haften an finnlichen Dingen, sowie gegenüber den mancherlei bein beren Anfechtungen, wie fie ber Chrift beständig bom Satan her ju bestehen hat, diefe Gebetsweise ftets mit einer gemiffen Anftrengung betrieben werden. Es gilt in im Schweiße feines Angefichts zu arbeiten und die Baffer des Gebets gleichfam eigenen Banden und mühlam aus dem Schöbibrunnen des Geiftes berauszuziehen -Anders ift es icon bei der folgenden Stufe der Gebetsleiter: 2) dem Gebete de Ruhe oder der Sammlung (oracion de quietud, oratio quietis s. recollections Bier werden die Baffer der Andacht nicht mehr muhevoll mittelft des Schöpfeine aus der Quelle herausgezogen: man windet sie vielmehr unter weit geringerer Aufted gung mit einer Daschine herauf und fieht fie baber auch fich viel reichlicher über erquidungsbedürftigen Fluren des herzensgartens ergießen. Das Ganze ift ein gmde weise von Gott geschenkter, ein charismatischer ober übernatürlicher guftand, bei welche wenigstens der Wille des Menschen ganz und gar in die Gottheit versenst und mit i vereinigt ift, wenn auch die übrigen Seelenträfte des Gedächtniffes, des Berftandes, b Phantafte zc. bor Berftrenung durch die Dinge ber Aukenwelt nicht gefichert find. Ab felbft mahrend eine folche theilmeife Berftrenung burch äußere Borgange und Benk tungen, 3. B. burch das Berfagen ber gewöhnlichen lauten Gebete, burch bas Riebe fdreiben geiftlicher Dinge zc. berbeigeführt mird, dauert boch ber geheimnikvolle guften der Ruhe ober des feligen Bergensfriedens fort, der das taratteriftische Mertmal die Gebetsftufe bilbet. --- 8) Das Gebet ber Bereinigung (oracion de la unio oratio unionis) ift ein nicht bloß übernatürlicher, fondern ichon wefentlich efficie Buftand, bestehend in einer Bemäfferung der einzelnen Beete des Bergensgartens bm viele Baffergrabchen, in welche Gott felbft auf unbegreifliche Beife bie wäficht Fluthen hineinleitet. nicht bloß der Bille, sondern auch der Berftand ift bei im Gebetszuftande ganglich mit Gott vereinigt; blog Gedachtnig und Einbildungstraft w moaen noch frei umberzuschweifen und auf andere Dinge abzuirren, abnlich jenen ficie Rachtschmetterlingen, beren unruhiges Sin - und herfliegen uns zwar teinen Samt verurfacht, aber doch läftig ift und uns nicht zu völliger Rube gelangen läft. Imm hin ift es aber boch ein tief in seligen Frieden eingetauchter Juftand, beffen fich die diefer Stufe angelangte Seele erfreut; ein füßer Schlammer wenn anch nicht alle boch aller höheren Seelenträfte, ein entzücktes Bewuftfehn bon ber Liebe Gott gleich bemjenigen, bas David empfand, wenn er feine Barfe zum Lobe Gottes d ftimmte, oder auch gleich dem der Engel, die fich über die Buke des Sunders freud Doch ift die Ruhe, deren fich die Seele hiebei erfrent, teine lediglich paffive, fondet bon ber Art, daß fie zur gleichzeitigen Bornahme auch gemiffer Berrichtungen bes th tigen Lebens befähigt, 3. B. ju gemiffen Liebeswerten, Andachtsübungen z. - Dagege ift 4) das Gebet der Entzückung (oracion de arrobiamento, oratio de arrebi tamiento) ein durchaus paffiver ober elftatischer Zuftand, bei dem man, wie einft Bante (2 Ror. 12, 2. 3.) nicht weiß, ob man fich in ober außer dem Leibe befindet. Di Bergensgarten wird babei nicht mehr mit muhfamer Sandearbeit oder burch Dafcie und Baffertünfte bewäffert: Gott überschüttet ihn plöglich und auf einmal mit Steber feines himmlischen Gnadenregens; er erfrischt fo alle Gebiete bes inwendigen Leben zugleich auf wunderbare Weise und macht die darauf wachsenweisen Blütchen rafch und ficke ju lieblichen Früchten heranreifen. Alle Sinnenthätigkeit und körperliche Bewegung bit babei ganz auf. Berftand, Wille, Gedächtniß und Phantafte find gleichmäßig in Get

wicht sber vielmehr von Gott beraufct. Selbst Gesicht und Sprache faminden bin. ihr i chen dem Dafe, als diefe äufferen und niederen Rrafte von uns weichen, beinn bie hoheren Geiftesträfte in volle Birtfamteit au treten. Leib und Seele fühlen is wu einem füßen feligen Schmerze durchzucht, der fich bald als ein Gefühl der ntseifen Feuersaluth, bald als ein höchster Grad von Mattigleit und Schwäche ab als eine Anwandlung des Erftidens tundgibt. Und boch vereinigt fich mit dem kible ficherlichen Schmerzes und Elends, das fich zuweilen bis zu völliger Dhumacht n Bewiftlofigleit fleigert, aubererfeits wieder ein fo fraftiger Auffchwung ber höheren ieintuifte, ein fo erhabener flug bes Geiftes (vuelo de espiritu), daß auch ber ib fich mit ätherifcher Leichtigleit und Schwungtraft begabt fühlt, ja daß man zunich nicht blog innerlicher und uneigentlicher Beife, fondern mit buchftablicher Babri bon ber Erbe abgestoßen und in die Luft erhoben wird (bas Phänomen der myifden Elevation, das befanntlich auch im Leben anderer Myftifer, 3. B. Beter's n Alcantara, Johann's vom Rreuze zc., eine bedentende Rolle fpielt; vergl. Görres, t wift. Depftit, Bb. II. S. 520 ff.; 3ödler, Gefch. der Aftefe S. 366). Langer # ma eine halbe Stunde pflegt diefer geheimnigvolle Entzüchungszuftand felten oder # a dauern. Doch folgt oft noch ein mehrftundiger Buftand füßen Salbichlafes ober nachmer halbbewußter Erftarrung darauf, wobei ber ganz mit Gott vereinigte Bille n die übrigen Seelenfräfte von völliger Rudtehr zu ihrer auf's Irdische gerichteten Ungleit noch surudhält und diefe Kräfte, namentlich Gedächtnig und Phantafie, fich s einem eigenthamlichen Buftande der Berwundung und Abmattung befinden, ähnlich m bes Rachtichmetterlings, ber fich bie Flügel am Lichte verfengt hat und beshalb ungelos am Boden liegt. Fast jedesmal erwacht man, in seligen Thränen gebadet, nd ichen Entzückungen, und gerade diefe unwillfürlich vergoffenen und fo reichlich ftinanten Thräuen find ein Hauptzeichen davon, daß das Erlebte tein bloßer Traum min. Uber nicht bloß das Charisma der Thränengeabe ift es, das mit diefen bifonntt bes muftifchen Gebetslebens bildenden Etstafen fast immer in Berbindung tit: s fallen damit auch meistens jene Bifionen und wunderbaren Rundgebungen at infeitigen Belt gusammen, in welchen fich die herrlichfte und reichfte Frucht ar Uchung im beschanlichen Leben überhaupt darftellt; jene Gesichte vom leidenden und mederrlichten Erlofer also, von der heiligen Dreieinigkeit und von dem in blendeud. Miter Laubengestalt fich herniederfentenden heil. Geifte, von den Cherubim unter Gottes ikme und vom Serabh mit der glühenden Lanzenspipe, von der Errettung armer min aus Satans Gewalt, vom Uebergange geläuterter Seelen aus dem Fegfeuer in " Seligkeit des Himmels 2c. 2c., an welchen das Leben unferer Heiligen fo reich ift <sup>18</sup> beren fie eine fo große Zahl geschaut hat, daß fie förmlich lehrhafte Betrachtungen Riber angustellen und Rlaffifitationen nach gewiffen Gefichtspuntten (z. B. die Ginsting in visiones intellectuales und visiones imaginarias) damit vorzunehmen ver-Blaßt wurde.

Die hier in Kürze dargelegte mystische Gebetstheorie, beren Grundgedauten aus trefa's Schriften in diejenigen vieler späterer Mystiler, z. B. schon in die ihres Liebassissers Inan de la Eruz, ferner in die des Marquis de Renty, der Frau von hvon, Fenelon's z. übergegangen sind, findet sich mit besonderer Anschaulichteit und und Stiftung ihres Josephstlosters zu Avila (während der Jahre 1562—1567) uf Scheiß ihres damaligen Beichtvaters Bedro Ibanez gemachten Aufzeichnungen über hen inneren und änfteren Lebensgang bis zum Beginn ihres reformatorischen Wirtens, uch ihren die erste ihrer bedeutenderen Schriften bilden. Eben diese ihre Biokonis oder dieses "Buch von den Erbarnungen des Herrn" — Libro de las misskonis als Bestor — wie sie selburg von Seiten ihrer Feinde, namentlich der bis jeuer Versäng von Seiten 1576—1579 von Seiten ihrer Feinde, namentlich der bis zum wit ihr befreundet gewessenen Fürstin Eboli, als tegerisch verdächtigt und

16\*

zu Anklagen bei der Inquisition gegen sie ausgebeutet wurde. Aber die energische Be theidigung, welche der bereits früher als ihr Gönner thätig gewesene berühmte Domin kanergelehrte Domingo Banez dem Büchlein und insbesondere seiner Gebetstheorie Theil werden ließ, brachte die Mitglieder des Madrider Ofsiciums zu der Ueberzengen von der Unversänglichteit seines Inhalts. Ja eines derselben, der Kardinal Quirog der so zu ausmertsamer Letture des Buches veranlaßt wurde, schrieb nacher der Be fasserin, er habe in dem ihm in schlechter Absicht übergebenen Buche einen wahren Sw stein kennen gelernt, habe es nicht bloß ohne Schaden, sondern mit dem größten Rup für sein inwendiges Leben gelesen und bitte ste daher, ihn für ihren Kapellan zu habe der ihr in Allem rathend nud helfend zur Seite stehen werde.

Auch in ihren übrigen Schriften, soweit fie wenigstens mbftisch lehrhaften mb ( baulichen Inhalts find, tehrt die Theorie der vier Gebetsftufen als Rern der mitgetheit Lehrwahrheiten und Erfahrungsfäte des inneren Lebens wieder. Go vor Allem in im "Weg zur Bolltommenheit" (camino de perfecion), der zweiten größeren Son bie fie mabrend jener fünfjährigen Beriode der Ruhe nach Gründung ihres erften & fters, und zwar gegen das Jahr 1567 hin schrieb. Sie will durch dieses ebenfalls Auftrage ihrer Beichtväter aufgesetzte Bert ihren Nonnen Belehrung über die richt Beise des Rampfes gegen gewiffe Anfechtungen des Satans, fowie über einige mit Begenstände des religiofen Lebens ertheilen, und thut dieg in Form einer ansführlich Anweisung ober Bermahnung zum Gebete. Die wahre Liebe, die entschiedene Abt von der Belt und die Demuth beschreibt fie als die Borbedingungen, die andächtige ! trachtung oder Contemplation aber als die elementare Grundform alles Gebetslebe zeigt dann, wie diese Contemplation alle Gebetsweisen, auch das laute oder volale Bet nothwendig unterftugen und begleiten muffe, und entwidelt lettlich an der hand ei eingehenden praktischen Auslegung des Baterunfers (Rap. 27-42.) ihre Lieblingstbes von den vier Beifen oberBuftanden des Bergensgebetes, dem "Gebet der Betrachtn als der natürlichen Bafis, und dem "Gebete der Ruhe, der Bereinigung und der zückung " als den drei oberen Staffeln diefer muftischen Leiter. - Anch in in "Seelenburg" (Castillo interior), der umfangreichften und tieffinnigften, aber frei auch der dunkelften und ichmerverständlichften ihrer myftischen Lehrichriften bilde # Gebet nach feinen Bauptftufen und hauptrichtungen das vornehmfte Objekt der Band Die betende Seele wird bier einem wohlgebauten Schloffe aus Rruftall obn D tuna. mant verglichen, das aus fieben aufeinanderfolgenden Wohnungen ober Bofen (monde mansiones) beftehe, entsprechend den 7 Abtheilungen des himmels, biefer überitig Bohnftätte Gottes. Mit dem Schlüffel des Gebetes habe man fich den Zugang einer diefer inneren Wohnungen nach der anderen zu erschließen, nämlich 1) zur Be nung der Selbstertenntnig; 2) ju der des Rampfes mit den natürlichen Leidenfon und Schwächen; 3) zu der bes Siegs über jene Anfechtungen mittelft der Gottesim (welcher im Befentlichen das "Gebet der Betrachtung" entspreche; 4) an derjenigen 1 Ruhe (entsprechend dem "Gebete der Ruhe"); 5) zu der der Bereinigung; 6) zu 1 ber Entzückung, und 7) zu der ber myftischen Bermählung ober der Bereinigung mit ! heil. Dreieinigteit. Denn im innerften Beiligthume ber Seele wohne Gott felbft, | Dreieinige, die Alles durchleuchtende und verflärende Gergensonne, die ber jur all hochften Stufe des etftatischen Gebetslebens Aufgeftiegene in unmittelbarfter befeligen Rahe zu ichauen betomme. --- Um diefelbe Zeit, die diefem grokartigsten Erzengniffe in myftischen Schriftstellerei das Daseyn gab, mahrend jener freiwilligen Selbfiverbanm in ihr Rlofter zu Toledo in den Berfolgungsjahren 1576-1579 nämlich, fcrieb I refia noch einige fleinere Werte erbaulichen Inhalts, die ebenfalls Antlänge an Lehre vom vierfachen Berzensgebete darbieten. Es find dieg die "Gedanten über | Liebe Gottes auf Grund des Hohenliedes" (Conceptos del amor de Dios sobra 1 gunas palabras de los cantares del Salomon) und die "Betrachtungen der Gebetstu ber Seele nach der Communion" (Eoclamaciones o Meditaciones del alma a su Dio

Buje bentlich als diefe beiden, den edelften Erzeugniffen der älteren tirchlichen Mystil, umnich eines Augustin und Bernhard von Clairvaux nachgebildeten, dabei aber doch mi wich Originelle darbietenden Schriftchen, läßt ein anderes Wert betrachtenden halts: die "Meditationen über das Paternoster" — die taratteristischen Andets wie "Meditationen über das Paternoster". Bielleicht ist ander der Berbacht der Unächtheit dieser Schrift nicht ganz ungerechtfertigt, zumal da ein in einem Briefe an ihren Bruder Lorenzo (Lib. 1. Ep. 31.) enthaltene Anspielung al ein sein beitorochenen zweiten Theil des "Wegs aus Bollommenheit beziehen tönnte.

Indere Schriften Terefia's aus ihren fbateren Lebensjahren find noch das "Buch ben den Rloftergrändungen" (Libro de las fundaciones), als Fortjegung ihrer Schübisgraphie begonnen zu Salamanca (1573), fortgeseht zu Toledo (1576) und windet ju Burgos (1582); die "Rathfchläge an ihre Ronnen" (Avisos para m monjus) and dem Jahre 1580; und die "Anweifung zur Bifitatiou der flifter " (de ratione visitandi conventus monialium). Gleich ben ichon oben er-With Constitutiones vom Jahre 1563 bieten diefe auf die Augenfeite ihrer ordens. wmatorifchen Thätigkeit bezüglichen Arbeiten ein geringeres theologisches Intereffe dar. In hohen zeitgeschichtlichem und culturhiftorischem Intereffe find indeffen auch fie, win biefer Sinficht treten ihnen noch 342 Briefe (nebft 87 Fragmenten von diefen) als eine weitere Sammlung werthvoller und anziehender Dentmale aus diesem underber reichen und vielfeitig thätigen Leben zur Seite. — Wie Terefia in diesen waichen Schriften durch eine naive Anmuth, zierliche Rettigkeit und geniale Kraft des **bonds glänzt, die ihr eine der vornehmften Stellen unter den Brofaisten Spaniens** mit, jo zeichnen fich auch die zwar nicht zahlreichen aber um so gehaltreicheren Betigte (Coplas, Glosas, Canciones), bie fie uns hinterlaffen, burch Bartheit ber uning und hochpoetischen Gedantenschwung vor den ähnlichen Produtten Bieler im Imenoffen (mit Ausnahme freilich des in diefer Beziehung ihr überlegenen Juan \* 4 Ern) ans. Als Brobe theilen wir hier die schöne Motette an den Erlöser: "<sup>0</sup> bemosura que excedeis" etc. mit, die nach der deutschen Uebersetzung in Die-Petrods "Beiftlichem Blumenftrauk" lautet:

"Schöuheit, Sonne, bie bie Rerzen Mer Schönheit buntel macht, Obne Bunden gibft bu Schmerzen, Tilgeft ohne Schmerz im Serzen Aller ird'ichen Liebe Macht. "Band, das einiget zwei Befen, Die getrennt find himmelweit, Ach, warum willst du dich lösen, Da, als du geknüpft gewesen, Sich in Luft verkehrt das Leid.

"Das, was nichtig ift, verbindest Du bem Seyn, das ewig währt; Bas in eigner Bruft du gündest, Liebst du; was du werthlos findest, 3hm verleihst du neuen Berth."

herrlich ift auch bas Sonnet au den Getreuzigten :

"Richt Hoffnung trieb, o herr, mich, bich zu lieben, Des himmels Lohn nicht, ben ich foll erlangen, Nicht hielt ber hölle Qual mich fo nmfangen, Daß ich entfagte meinen irb'schen Trieben. "Du triebst mich, herr, ber Anblick beiner Qualen, Die Schmach, ber Lob, die du für mich getragen, Der bleiche Leichnam an bas Kreuz geschlagen, Die uachten Glieber mit ben Bundonmalen! "Rur beine Liebe konnte so mich rühren; Selbst ohne hölle würd' ich vor bir beben. "Du felbst nur konntesst ich vor bir mich führen ! Benn, was ich hoff, anch nicht zu hoffen bliebe, Dich liebt' ich bennoch, wie ich jest dich liebe." Bgl. überhaupt 28. Stort, bes heil. Johannes vom Rreuz und ber heil. Terefia bo Jesus fämmtliche Gedichte überset, Münster 1854; sowie Bb. II der unten anzusstühren . ben Clarus'schen Uebersetzung ber Werte Terefia's.

Die erste Drudausgabe ber Schriften Terefia's, bie aber namentlich im Bunt ber Briefe und ber geiftlichen Gebichte noch fehr unvollftändig mar, beforgte Bate Luis de Leon (Ludovicus Legionensis) zu Salamanca 1588. Es fchliefen fu hieran als weitere spanische Ausgaben die von Neapel 1594 und 1604; von Madri 1597, 1611, 1615, 1622 und ö., zulet und am vollftändigsten 1798; feruer bi lateinischen von Antwerpen 1619, von Coln 1620 x.; bie italienischen von Benni 1636 und b.; von Mailand 1640 z.; desgleichen die durch ihre ftiliftifche Schönka und Correttheit ausgezeichnete französische Uebersegung von Arnauld d'Andill (Anvors 1688, III vols.), sowie mehrere deutsche, unter welchen fich die neueren M beiten von Gallus Schwab (Sulzbach 1831, 6 Bde.) und Ludwig Claru (Leben und Werke der heil. Terefia, 3 Bde., Regensburg 1855) durch iprachliche Sch heit und durch Genauigteit und Bollftändigteit in fachlicher Sinficht auszeichnen. 8 den Briefen insbesondere erschien eine erfte unvollftändige (nur 65 Briefe enthalten) Sammlung, mit hiftorischen und theologischen Grläuterungen von Juan de Balafol Bischof von Doma versehen, zu Garagoffa 1658. Sie ging anch in mehrere ber folgend Ausgaben und Uebersepungen über, 3. B. in Bb. III jener franzöftichen Uebersepu von Arnauld. Bollftändig find die noch erhaltenen 342 Briefe der Seiligen aft jener Madrider Ausgabe ihrer Gesammtwerte von 1793 zusammengestellt, wo fte ftarte Quarthände füllen.

Das Leben Terefia's beschrieb im Auschluffe an ihre eignen autobiographis Aufzeichnungen, sowie an zahlreiche anderweitige Urfunden und mündliche Ueberlieferunge ihr eigener Beichtvater Franz Ribera (Vida de la madre Teresa de Jesus reps tida on V libros, Madr. 1590. 4.), bem bann Andere wie Diego Pepes ("Vids" et Madr. 1599, 1606 u. 8.), Juan be Jefus Maria (Compendio de la vida de ! Teresa 1605; auch lateinisch, Rom. 1609), G. Gracian (Virtudes y fundscios de S. T., 1611), Antonio de S. Joaquin (Año Teresiano, 12 Tom. 4, 1733-66 Fridericus a S. Antonio (Venet. 1754), Manuel de Traggia (La 📭 grande, vida meditada de S. Teresa de Jesus, Madr. 1807) u. a. m. Diefe älteren Biographien find größtentheils benutt, theilweife auch vollftandig die drudt in der recht ausführlichen und gründlichen Darftellung bes Jefuiten Bandet moere in der Fortsezung der Antwerpener Acta Sanctorum, Tom. VII. Octob (1846), p. 109-790. Bgl. außerdem die Darftellungen von Schwab und Clart in den angeführten Werken, fowie die Abhandlungen von E. A. Biltens ("zur 🖲 fchichte der fpanischen Mystit, Terefa de Jesus") in Bilgenfeld's Zeitschrift für wille fchaftliche Theologie, 1862, S. 113-180; und von 3ödler (Betrus von Alconia Terefia von Avila und Johannes vom Rreuze; ein Beitrag zur Geschichte der mond fchen Contrareformation Spaniens im 16. Jahrhundert") in Delisich und Gueride Zeitschr. f. luth. Theol. und Rirche, 1864-1866, besonders Jahrg. 1865, B. Iu. Zödict.

Teschenmacher, Werner, geboren ober getauft am 13. September 1589 a. S gehört einem sehr alten weitwerzweigten Elberselder Geschlechte an, unter dessen gel reichen Mitgliedern viele um Stadt und Kirche wohlverdiente Männer namhaft ( macht werden. Werner's Bater, "Beter Teschenmacher, genannt der Jüngere, war wiederholten Malen Bürgermeister und Schöffe; seine Mutter, Grietgen Rippel, stannt aus einer damals durch Wohlhabenheit angeschenen, geachteten Familie, in welcher fin liche, streng reformirte Frömzuigseit herrschte. Den ersten Unterricht erhielt er in 1 im Jahr 1592 gegründeten Lateinischen Schule seiner Schulgenossen (f. meine Gesch. 1 Lateinischen Schule zu Elberselb S. 75), in die Tertia des Bädagogiums zu Herbo Leidenmacher

innt. Ob er im Oktober 1606, als die Raffanische Landesschule von Herborn nach Eins verlegt wurde, derselben hierin gesolgt ist, erscheint zweiselhaft, da sein Rame bereits 10. April 1607 in das Album der Heidelberger Universität eingetragen wurde (s. 18. An Heidelberg erward er sich, das Jahr darauf, die Magisterwürde, tehrte 1609 nach Herborn zurüch und vertheidigte, unter Hermann Rabensperger, nachdem er ber fichtlicht seinen locorum s. s. theologiae thesaurus communis (?) zu öffentlicher Santheilung vorgelegt hatte, wohl uoch im Jahre 1610 theses de illustr. theologiae questionibus, die er unter andern Elbersschern auch dem verdienten und beliebten Constitut John Mat. Biber widmete.

Strade um diefe Beit ging (val. den Art. "Caspar Sibel") die evangelische Rirche der twe Mild-Cleve-Berg und Mart, nach hartem Drude, einer hoffnungsreichen Zutunft minnen, da die voffibirenden Fürften dem ebangelischen Glanbensbetemminiffe angeinn und das durch das nunmehr ausgestorbene Fürftenhaus und den Fanatismus der Stuien bisher gewaltfam gefeffelte und niedergehaltene protestantische Bewußtseyn fast sternachtig bervorbrach. Ueberall. wo nur ein Säuflein ebangelischer Betenner der untertung entgangen war, bildeten fich neue Rirchen- und Schulfpfteme, welche bas äningen nach tüchtigen Lehrern und Bredigern in ungeahntem Dage fleigerten. Tefchenmax fand daher bald eine feinen Reigungen entsprechende Austellung. 3n den fleinen Subm im Julichschen, die es gewagt hatten, den Boffidirenden fofort offentlich Trene amedoben, gehörte auch Grebenbruch, wo das Evangelinm viele Anhänger jählte und Das feit der Embdener Synode (Oftober 1571) das reformirte Betenntnig vorwifte. An diefer fleinen Gemeine wirkte Teschenmacher von 1611 (vielleicht ichon ici icu Spätjahre 1610) bis Rovbr. 1613, in einer Zeit beschwerlicher durch den Midifen Krieg herborgerufener Unruhen und Beeinträchtigungen, welche die verfrühten bifingen ber Broteftanten faft vernichteten. Ein noch vorhandenes, im Anftrage des "i. September 1613 an Gladbach abgehaltenen Claffical. Convents von Lefchenwir a bie Gemeinen ju Suchteln, Dulten und Bald . Riel gerichtetes Schreiben 4 Jugar. des Berg. Gesch.-Bereins, Bd. I. S. 215 ff.) macht es unzweifelhaft, daß amh im November 1613 Pastor in Grevenbruch und Inspettor der Erst'schen Alefte (classis Erftanze sive tertize Inspector) war; im nächsten Monate aber folgte " inem Rufe nach Sittard an die dortige reformirte Gemeine. Diese zählte zwar icaits im Jahre 1592 au 500 Mitglieder, wagte aber erft am 22. Juli 1609, dem Lage, an welchem Eruft Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Billeim die Reversalen zu Düffeldorf unterzeichneten, das öffentliche Exercitium anzu-1990, ju deffen Uebung ihr, auf Befehl der Fürften, im nächsten Jahre ein Zimper (eine Camere) auf dem Rathhaufe eingeräumt wurde. Es fpricht für die gute Gefinnung hr Gemeine, daß fie im Jahre 1612 ein Armenhans "auffm Steinweg" bei ihrem Archhofe erbante und demnächst auch eine deutsche und lateinische Schule errichtete. In exper Prediger war Theod. Hordens ans Unna, Dr. Th., an deffen Stelle im Juli 1613 Johannes Smith (auch Smetius und Fabricins genannt) trat. Er war 🖬 Tachen gebärzig, Profeffor der Philofophie in Sedan und Pastor in Nymwegen; betähnt geworden als Theologe und Archäologe. Sein an intereffanten Einzelheiten niches Leben hat R. E. Kifl (im 3. Bande des von ihm und H. J. Royaards trunsgegebenen Archief voor kerkelyke geschieden. Jahrg. 1833, G. 119-230) <sup>matjubrlich</sup> geschildert. Nur ift Kift's Angabe, Smith fey noch eine Zeit lang Leschenmader's Amtsgenoffe gewefen, unrichtig; es fteht altenmäßig feft, daß Tefcheumacher Jenen, als er im Dezember 1613 Sittard verlaffen hatte, im Amte nachfolgte. Die fremdichaft beider geiftesverwandter Männer bezeugt das von Joh. Smith ben annalon Clivine, Juliae, Montium etc. Teschenmachers vorgesetzte, an ben Lurführften Friedrich Bilhelm gerichtete Gedicht "super historia Clivensi". Cafpar Sibel erzählt (in feiner listories narratio I, 149. Ms. Daventr.), aus einem amtlichen Schreiben vom

21. Abril 1615, bak fein Landsmann und Freund Teschenmacher einen Ruf nach Elber feld angenommen, feine Entlaffung vom Sittarder Presbyterium erbeten und dieseth erhalten habe, auch unverweilt abzureisen gedente. So tehrte benn Teschenmacher i feine Baterftadt zurud, und es war zu erwarten, daß er inmitten ihm von Jugend en betannter Berhältniffe und Bersonen, an der Seite eines ihm befreundeten College Petrus Curtenius, zugleich im Mittelpuntte ber Gegenbewegung gegen die feit dem i Jahre 1614 erfolgten Abfall Wolfgang Bilhelms über die Evangelische Rirche, in besondere des Beraifchen Landes, mit erneuter Wuth hereinbrechenden Berfolgungen dur bie Jesuiten, alle Bedingungen ju gesegneter geiftlicher Birtsamteit in reichem 206 Dem war aber nicht fo; schon im Jahre 1617 folgte er daher eine finden merde. Rufe der Rurfürstlichen Regierung zu Eleve und der dortigen Gemeine, obichon fim Tüchtigkeit in der heimath allgemeine Anerkennung fand und das Bertrauen fein Bergischen Amtsgenoffen ihn noch im Jahre zuvor auf der Bulfrather Synode w Prafes gewählt hatte; wie er denn auch fpater wiederholt als Clevischer Deputirter e die Bergischen Spnoben abgeordnet wurde. Teschenmachers Ruf war offenbar i Bachfen begriffen, und die Einstimmigkeit, mit welcher man ihn (nach Curtenius' Los in Elberfeld zum zweitenmale und fast gleichzeitig zu Deventer (in beiden Fallen freili erfolalos) wählte, spricht deutlich genug dafür, daß er, nach dem Urtheile combetent Richter, allgemein als ein ebenso gelehrter Theolog, wie gewandter Redner und tra Seelforger hochgeschätt wurde. Die Art und Beife, wie er fich bei der endlicht von feinem Freunde Cafpar Sibel (l. c. S. 207 f., vgl. mit Rev. Daventr. illustr. | 610) ausführlich erzählten Ablehnung der Stelle in Deventer benahm, läßt uns Teschenmacher einen Mann erkennen, der bei feinen Sandlungen den ersten Eindrück rücklichtslos zu folgen gewohnt war, — eine Gemüthsrichtung, die ihn schließlich a dem praktischen Leben gänzlich hinaus drängte. Cafpar Sibel und der Bürgermeift von Deventer hatten ihm den Berufschein nach Cleve überbracht und seine Entlasse bei dem Clevischen Presbyterium, allerdings vergeblich, betrieben. Doch erhielten f von dem Gewählten das mundliche und fcriftliche Berfprechen einer balbigen Antom die er vor den Mitgliedern des Preschteriums zu Deventer, personlich anwesend, wie abgab, daß er, ungeachtet vorwiegender Hinneigung zu dem erhaltenen Berufe, 🗯 den augenblicklichen Berhältniffen die Clevische Rirche taum verlaffen durfe; fie mit indeffen eine nochmalige Deputation an die Clevische Gemeine und Klaffe abschidut; follte die Klaffe mit seiner Entlassung einverstanden sehn, so werde er, auch wem 🕅 Gemeine widerftrebe, den Ruf annehmen. So wurde denn Sibel nochmals, nm 104 zwei Aelteften begleitet, nach Cleve entfendet. Auch diesmal vergebens. Teschenmacht erklärte jetzt turz, er habe mit feiner Gemeine einen neuen Bertrag abgeschloffen, m ließ fich nicht einmal dazu herbei, die um diefer Angelegenheit willen eigens zusamme bernfene Rlaffe anzuhören. Mit Recht waren über diefes verletende Benehmen bi Mitglieder ber Klaffe ebensofehr emport, wie die Presbyter aus Deventer.

In Cleve entfaltete Teschenmacher eine erstaunenswerthe Thätigkeit, zu welcht seine vertrauten Beziehungen zu den Brandenburgischen Räthen und feine enge Berbin dung mit seinem nahen Jugendfreunde, dem vortrefflichen Pastor Bernhard Brant i Wesel, nicht wenig förderlich waren. In der That waren es diese beiden Männt benen das Bertrauen aller angesochtenen, unterdrückten und verfolgten evangelischen Rämnt henen in den vereinigten Fürstenthümern sich zuwendete. Durch ihre Bermittelum floßen die Brandenburgischen und Riederländischen Substituen- und Collektengelder in di Högen die Brandenburgischen und Riederländischen Substituen- und Collektengelder in di Höuser der ärmften Pastoren; aus ihren Händen gelangten die Gravamina der Evan gelischen nach Berlin und an die Generalstaaten; sie beriethen sich über Spuodalange legenheiten und die besondern Berhältnisse der Gemeinen in einem intereffanten regt mäßigen Brieswechsel, von dem genug erhalten ist, um uns erkennen zu lassen, mi welchem einträchtigen und erfolgreichen Eifer die beiden Freunde das gemeinsame Liebes wert trieben. Mit wachsamen Auge versolgen sie den Gang der triegerischen Ereignist in der Nähe und Ferne und erspähen die Anschläge, welche die Feinde, unter ihnen beswest die Sesuiten und der Pfalzgraf von Neuburg, gegen die evangelische Kirche in Schilde führen oder schon ins Wert segen; ihre Losung ist: Exurgat custos et detensor larsolis! Dominatur dominus in modio inimioorum. Auch durch gemeinsane distorische Studien waren die beiden Freunde mit einander verbunden. Mit welcher könnlicht die Brandenburgischen Archive für Leschenmacher sich öffineten, zeigt am schogendten ein noch erhaltenes, mehrere Folioseiten langes Berzeichniß von Urtunden, we, nach leinem plötzlichen Tode, durch die Regierung zu Emmerich von seiner Wittwe underlangt wurden. Aus allen evangelischen Semeinen siest von seiner Wittwe underlangt wurden. Aus allen evangelischen Semeinen siesen oder über dieelben zwelässige Wittheilungen zu erhalten. So fammelte er den Stoff zu seinen änderlässe Leines, Montium etc., sowie anderen Werten, von denen, zugleich mit wirt, mitn die Rede sein wird.

Us im Jahre 1628 ber Baftor Conrad Mirden (Mirckinius) von Elberfeld feine Stille in Emmerich niederlegte, erhielt Teschenmacher einen Ruf an die dortige Gemeine. Er nahm denfelben nm fo bereitwilliger an, weil die inzwischen wegen der Rriegsgefahr bon Eleve nach dem ftart befestigten Emmerich verlegte Brandenburgische Regierung im Berufung, welcher Unruhen in der Gemeine vorbergegangen waren, vermittelt atte. Zudem mochte ihm der Umftand die Entscheidung leicht machen, daß seine Frau bhanna Bruhns, die Schwester des Bürgermeisters von Emmerich und Brandenburgien Rathes Cornelius Bruyns (f. E. Baffenbergs Embrica p. 262, 232, 140) einer nigen reichen Batricierfamilie angehörte und er alle wünschenswerthen Rudfichten von eien der Regierung wie der Gemeine erwarten durfte. Hierin fand er sich nicht chijht. Als zu Emmerich (noch im Juli 1623) eine pestartige Krankheit ausbrach, Win Regierung und Presbyterium nicht, daß Teschenmacher fich durch Krantenbesuche " Anftedung aussjetze und trafen Anftalten, einen für diefen Zweck geeigneten Mann seminnen. Gegen bas Ende bes nächsten Jahres adjungirte ihm die Regierung im Freund, den Dr. Theol. Heinrich von Dieft (f. Revii Daventr. illustr. p. 714), # als diefer im Octor. 1627 als Brofeffor der Theologie an das Gymnasium illustre 1 Gelderland zu Harderwych berufen wurde, folgten ihm Johannes Stöver und Betrus armann. Offenbar betrachtete man Teschenmacher's Anstellung als ein halbes Ehrent, durch welches man ihn an die Regierung feffeln wollte, um seines Rathes und Buffes in den fcwierigen firchlichen Angelegenheiten fich zu bedienen. Wie fehr and dies Berhältniß Teschenmacher's Ehrgeiz fcmeicheln mochte, es war tein rich-18, und die unangenehmen Folgen konnten nicht ausbleiben. Außerdem fland er in und dem Treiben der tatholischen Gegner, insbesondere den Jesuiten, viel un-Mebarer gegenüber, als früher in Cleve. Emmerich hatte von jeher eine dem Proteationus feindliche Stellung eingenommen. Bahrend in Duffeldorf ber Rettor Johan-Ronheim (f. den Artitel) unter dem Schutze ebangelisch-gefunter Rathe die Reforttion förderte, zeichnete sich fast gleichzeitig der Rektor der ebenfalls fart besuchten mericher Schule Matthias Bredenbach († 19. Juli 1559) durch feine wüthenden Viffe auf die Reformation und ihre Träger aus. Auf dem Reichstage zu Worms Jahre 1557 bat Melanchthon feinen Freund, den edlen Bergifchen Rath Conrad Resbach, er möchte bei dem Herzoge Wilhelm dahin arbeiten, "daß dem Bredenbach " schaudlich und unchriftlich Schreiben verboten werde, wie löblichen Potestaten gebre, solche erlogene Schmählchriften nicht zu dulden" (Mel. in einem Briefe an den eseler Rath, 31. Jan. 1559), und Hermann Hamelmann schreibt: "In inferiori Gerinia spirat minas Zonius Pyghii successor; in terra Embricensi Matthias Bredechius, rector Embricensis, . . et gloriatur, se posse refutare locos communes <sup>uli</sup>ppi Melanthonis; interim ille cum aliis laterem lavat, nec cum omnibus suis riptis potest tanto viro vel matulam porrigere" (f. die feltene Schrift hamelmanns:

Sententiae omnium fere patrum . . de primariis Augustanae Confessionis atien Marpurgi Andreas Colbius impressit Kal. Augusti 1557). Eine großt Anall Monches und Nonnenklöstern, Begninenhäufer u. f. f. bezengten lant, daß Emmi von der Lutherischen Reperei noch unangetafteter Sitz des römischen Katholicismut Doch ichon vor dem Jahre 1574 bediente Gerhard Laeren die vier vereinigten lichen Gemeinen Goch, Gennep, Emmerich und Rees (f. Tefchenmacher's annales mit reform. eccl. Cliviae, Juliae etc. Ms. S. 910), und bereits 1586 wurden bie Reim jum Bürgerrecht zugelaffen (f. Baffenberg 1. o. 261); aber 1592, als bie herjogin ihrem blöden Gemahl die Zügel der Regierung aus der Hand nahm und diescha ber widerftrebenden Rathe und Raif. Commiffarien, ftraff anzugiehen fuchte, began für bie Emmericher Gemeine eine Reihe von Berfolgungen, gegen welche bie wiebe Protefte und Supplicationen der unterthänigen gehorfamen Burger und Einwoh Eleve, Emmerich, Caldar, Lanten und Rees, fo fich an ber reformirten wahren & und in Gottes Wort gegründeten Augsburgifchen Confeffion befannten, nichts aubit Bielmehr feste die herzogin ihrem fanatischen Eifer badurch die Krone auf, bas Jefniten in's Land rief und ihnen bie Schule zu Emmerich übergab. Die Einleit biefem von den Ständen migbilligten, den früheren berzoglichen Berordungen fprechenden Schritte hatte fie durch den Rangler Wege und den Emmericher De Bernhard Louwermann (bgl. Baffenberg 1. c. 201 f.), der ursprünglich Collegiai. Sei nicht aber Jesuiten an die Schule zu bringen beabsichtigte, treffen lassen. Juni fich daher mit guten Grunde als bie eigentliche Urheberin und Beförderin bet an. "Ener Liebden Schreiben" (fchreibt fie unterm 9. Jan. 1593 an Bergog B von Baiern; Münch. Staatsarch. 519/8, Fol. 6), "die patres der societet, jo wir vorn gen Embrich in unferm furftendumb Elebe zu reftaurirung der icholen mit pflaugung unferer waren alleinfälig machenden catholischen religion daselbithin be und felbiger ftat daher von den Niederlendischen ftaten zuegefuegten gewaltt beimp "Beil umin haben wir wol empfangen." Allerdings war Gewalt geübt worden. fagt Tefchenmacher, "ben unirten Riederländischen Brobinzen hieran viel gelegen, 19 feben die Jefuiten des Rönigs in Sispanien Davi und Ausspäher find, auch u Gud als einem allernächft bei benfelben und Rhein, Bael und Diffel gelegenen Wer Bift ftreuen, allerhand boje Practiquen, als abgefagte und geschworene der Richt ichen gerechten Sache Feinde, anrichten, Correspondenz mit den Babfileren in in 20 % derlanden unterhalten, ihre Rinder erziehen und unterschiedliche heimliche Collecten wat tonnen: fo hat Brinz Moris zu Dranien, hochlöblicher Gedächtniß, folches band daß er anno 1592 die damalen allererst eingeschlichenen Jesuiten ab - und fortuis befohlen hat, ja dem Commandeur auf dem Fort Grevenwörth Gerhard de Jonge gegeben, alle Ochfen und Ruhe den Bürgern ju Embrich anzuhalten, bis die 34 bafelbft ausgewiefen wären." Die näheren Umftanbe erzählt Everarbus Red (Belgarum annales, Dionysio Vossio interprete, Lugd. 1633. S. 231 f.). Emmericher Magiftratspersonen, die fich auf das Recht des Fürften beriefen, Morit unter Anderem geantwortet: er werde bis in alle Ewigkeit ein geschworner i der Mörder feines Baters bleiben. Die natürliche Folge diefer Riederländischen fichtelofigteit war, wie Jacobe fcreibt, "daß baburch unter gemeiner Bürgerfchaft andern Benachbarten nicht geringe Unluft entftand, die fich Deffen zum Bochfte fcwert und um Abschaffung obgemeldter patrum, weil folches daher erwachien, fleißigsten angehalten, inmagen uns auch von Etlichen gerathen, ju Unterhaltung bi nachbarlicher Berftändnig und guten Billens mit gedachten Staaten, fie, bie m bachten patros, gestrads ab. und aus der Stadt ju fchaffen; oder aber durch ihre ! von daunen wieder abs und anheim fordern ju laffen." Dies geschah denn auch als fie es versuchten, fich wieder festaufegen, wurden fie in diefem Jahre jum ju male verjagt. Richtsdestoweniger tehrten fie zurück und -- blieben.

Das Patent ber poffibirenden Fürften brachte auch den Ebangelifchen in Em

im kleichterung. Bon allen Seiten tamen answärtige Glanbensgenoffen berbei, bermin fich in offentlichen Berfammlungen, legten Schulen an und unterhielten fle it mter dem Drucke der tatholischen Obrigkeit, welche durch Bolfgang Bithelms kl von der evangetifchen Kirche wieder zu vollftändiger Dacht gelangt war. Als in Roris im Jahr 1614 die Einnahme Befels durch Spinola nicht hindern tommte. hu a Emmerich und Rees, unter Bedingungen, welche zwar für bie Burgerfchaft ) Seitlichfeit gunftig waren, aber nothwendig die Freiheit beider beschräntten. (S. Die titt bom 7. September 1614 bei Baffenberg Embr. S. 245 f.) Ungefämmt wurde l exercitium publicum der reformirten Rirche eingeführt und ein reformirtes Gymim crichtet. Die Gemeine wuchs raich berau und nahm, als Emmerich unter utenburgifches Regiment tam, mahrend bie Riederlandische Befagung blieb, fo fant baf ein groker Theil der Magiftratsversonen ihr angehörte. Die Berhältniffe ber ngelifden gestatteten fich noch günftiger, als nun Emmerich auch Sitz ber Regierung de Ans der Zeit, da die Gemeine nur als eine heimliche bestand, war Pafter ptor Dund von Benlo übrig gewefen; sein Rachfolger im Jahre 1612 wurde Dins Zeifins, ber Borgänger des oben erwähnten Conrad Mirden, an beffen Stelle Du Tefchenmacher trat.

6 ift begreiflich, daß unter den dargestellten Berhältniffen der Einfing Lefchenin firchlichen Angelegenheiten bedeutend war, zumal er anch durch seine vermichaftlichen Berbindungen in den Riederlanden, wo feine Fran begüttert war, für t kiringte ebangelische Kirche von Iklich. Cleve. Berg mit Erfolg wirten tonnte. In 1 That nahmen die Berfolgungen wieder zu. "M. Baldnin" (er war Paftor in illing), schreibt Teschenmacher am 12. Aug. 1525 an Bernhard Brant in Beselel, unferer General. oder National. Synode an mich geschrieben; und wie von un bite Noth der Rirchen uns brängt, im Ramen Gottes zufammenzutommen m m Beften unferer aufs tieffte gebeugten (afflictissimarum) vaterländischen Kirchen Mirin Rath zu pflegen, so erheben fich andererfeits Gefahren und mancherlei Bintanfe bagegen, befonders für uns, bie wir durch Eure (von den Spaniern befeste) ithen müffen. 3ch wollte ans diefem Grunde von Dir vernehmen, ob mir und " frediger von Rees von Seiten Eueres Gubernators der Eintritt gestattet fein ten, und denfelben durch Dich erlangen." Unterm 3. Roubr. 1625 erließ die Pfathubugide Regierung ju Düffeldorf ein neues Berfolgungs . Editt gegen "bie Prediin, Lehrer und Schulmeifter untatholifcher Religion", unter fcmerer Bebrauung, einige Connibenz unterlaufen follte. "Und ift alsbald darauf erfolgt", heißt es in m amtlichen Berichte, "daß 1) das Exercitium publicum allenthalben versperrt, ben Berftorbenen die begrebnuffen verweigert, 3) die Prediger, welche vorhin in diefer hornus auffs eußerste und getrewlich bei ihren Rirchen gehalten und große laften bem Spanischen triegsvolt (welches fie in ihren häufern halten muffen) und anderen <sup>lyfalen</sup> unzehlig mehr anßgestanden und jämmerlich umb alle ihre mittelen gebracht, alle auf bem lande vertrieben und ohne Bergug vortgeschaffet." Die Braubenfiche Regierung zu Emmerich verfehlte freilich nicht, fowohl felbft, als auch durch Rrennde und Alliirten "ju mehrfältigen wohlvermeinten Erinnerungsfchreiben die kliche Reflitution in der Gute fuchen und begehren ju laffen", und befahl om <sup>Rai</sup> 1626 Dechanten und Kapitel zu Lanten, Emmerich, Rees, Cleve, Befel, <sup>menburg</sup> und Goeft ernftlich, bei Bfalz-Renburg "alles Fleißes daran zu fein, damit bedrängten und zerftörten Gemeinen diefer Lande allerdings reftituirt würden," ... rigenjalls wurde die Regierung genöthigt feyn, nach fo lange gehabter Geduld, kamhandhabs. Mittel" zu ergreifen d. h. Repreffalien eintreten yn laffen. Milein weber er serufte Befehls, noch feine vom 20. Aug. 1626 datirte Ernenerung richtete irgend Das aus. Die Berfolgungen danerten nicht nur fort, fondern Bfals-Renburg ließ 1, im Einverftändniffe mit dem Spanischen Gubernator von Befel, Franciscus de <sup>ebina</sup>, am 27. Novbr. 1627 den Prämonftratenser. Abt Johannes Fraifinne zum

Sententiae omnium fere patrum . . de primariis Augustanae Confessionis articul Marpurgi Andreas Colbius impressit Kal. Augusti 1557). Gine große Augahl 1 Monches und Nonnenklöstern, Beguinenhäuser u. f. f. bezeugten laut, daß Emmerich von der Lutherischen Rezerei noch unangetafteter Sitz des römischen Ratholicismus u Doch schon vor dem Jahre 1574 bediente Gerhard Laeren die vier vereinigten he lichen Gemeinen Goch, Gennep, Emmerich und Rees (f. Teschenmacher's annales esclasi reform. eccl. Cliviae, Juliae etc. Ms. S. 910), und bereits 1586 wurden die Reformir zum Bürgerrecht zugelaffen (f. Waffenberg 1. a. 261); aber 1592, als die herzogin Ju ihrem blöden Gemahl die Zügel der Regierung aus der Hand nahm und diefelben, t der widerftrebenden Räthe und Raif. Commiffarien, ftraff anzuziehen suchte, begann a für die Emmericher Gemeine eine Reihe von Berfolgungen, gegen welche die wiederhal Bestefte und Subblicationen der nuterthänigen gehorfamen Bürger und Einwohner Eleve, Emmerich, Caldar, Lanten und Rees, fo fich ju ber reformirten wahren Reig und in Gottes Wort gegründeten Augsburgischen Confession befannten, nichts ausrichte Bielmehr fetzte die Herzogin ihrem fanatischen Eifer dadurch die Krone auf, daß sie Jefuiten in's Land rief und ihnen die Schule zu Emmerich übergab. Die Einleitung diefem von den Ständen mißbilligten, den früheren herzoglichen Berordnungen wi fprechenden Schritte hatte fie durch den Ranzler Wege und den Emmericher Decha Bernhard Louwermann (vgl. Baffenberg 1. o. 201 f.), ber ursprünglich Collegiat . Geifti nicht aber Jesuiten an die Schule zu bringen beabsichtigte, treffen lassen. Jacobe fich daher mit guten Grunde als die eigentliche Urheberin und Beförderin bes Bla an. "Euer Liebden Schreiben" (fcbreibt fie unterm 9. Jan. 1593 an Berzog Bille von Baiern; Münch. Staatsarch. 519/8, Fol. 6), "bie patres ber societet, fo wir be vorn gen Embrich in unferm furstendumb Eleve zu reftaurirung der fcholen und w pflanzung unferer waren alleinfälig machenden catholischen religion baselbsthin beim und felbiger ftat baher von den Riederlendischen ftaten zuegefurgten gewaltte belange haben wir wol empfangen." Allerdings mar Gewalt gestbt worden. "Weil nämlich fagt Teschenmacher, "ben unirten nieberländischen Brovinzen bieran viel gelegen, au feben die Jefuiten bes Rönigs in Sispanien Davi und Ausspäher find, auch ju Enbit als einem allernächft bei denfelben und Rhein, Bael und Mifel gelegenen Blaze & Gift ftreuen, allerhand boje Practiquen, als abgesagte und geschworene der Niedenini ichen gerechten Sache Feinde, anrichten, Correspondens mit den Babfileren in der M derlanden unterhalten, ihre Rinder erziehen und unterschiedliche heimliche Collecten fame tönnen: so hat Prinz Moritz zu Dranien, hochlöblicher Gedächtniß, solches bewoft daß er anno 1592 die damalen allererst eingeschlichenen Jesuiten ab - und fortzuschaft befohlen hat, ja dem Commandeur auf dem Fort Grevenwörth Gerhard de Jonge a gegeben, alle Ochfen und Ruhe den Bürgern ju Embrich anzuhalten, bis die Rim dafelbft ausgewiefen wären." Die näheren Umftände erzählt Everardus Reiden (Belgarum annales, Dionysio Vossio interprete, Lugd. 1633. S. 231 f.). 2 Emmericher Magiftratspersonen, die fich auf das Recht des Fürften beriefen, be Borit unter Anderem geantwortet: er werde bis in alle Ewigkeit ein geschworner Fe der Mörder feines Baters bleiben. Die natürliche Folge diefer Niederländischen M fichtelofigteit war, wie Jacobe fdreibt, "dag dadurch unter gemeiner Bürgerfcaft 1 andern Benachbarten nicht geringe Unluft entfland, die fich Deffen zum Bochften ! fcwert und um Abschaffung obgemeldter patrum, weil folches daher erwachlen, # fleißigsten angehalten, inmaßen uns auch von Etlichen gerathen, au Unterhaltung beffe nachbarlicher Berftändnig und guten Billens mit gedachten Staaten, fie, die wehn dachten patres, gestrads ab. und aus der Stadt zu schaffen; oder aber durch ihre Die von dannen wieder abs und anheim fordern zu laffen." Dies geschah denn and, als fie es versuchten, fich wieder festzuseten, wurden fie in diefem Jahre gum gmeite male verjagt. Richtsbestoweniger tehrten fie zurlich und - blieben.

Das Patent ber poffibirenden Fürften brachte auch den Evangelifchen in Emperi

mir kleichterung. Bon allen Seiten tamen answärtige Glaubensgenoffen berbei, berwin fich in offentlichen Berfammlungen, legten Schulen an und unterhielten fte ibi micr bem Drucke ber tatholischen Obrigteit, welche durch Bolfgang Bilbelms Bil bon ber evangetifchen Kirche wieder zu vollftändiger Dacht gelangt war. Als fin Roris im Jahr 1614 bie Einnahme Befels durch Spinola nicht hindern tonnte. inique er Emmerich und Rees, unter Bedingungen, welche zwar für bie Burgerfchaft n) Beiftlichkit gunftig waren, aber nothwendig die Freihelt beider beschräntten. (G. die knild vom 7. September 1614 bei Baffenberg Embr. S. 245 f.) Ungefämmt wurde tet exercitium publicum ber reformirten Kirche eingeführt und ein reformirtes Gumustan errichtet. Die Gemeine wuchs rasch beran und nahm, als Emmerich unter bundenburgifches Regiment tam, während die Riederländifche Befayung blieb, fo fart 18, daß ein großer Theil der Magifiratsversonen ihr angehörte. Die Berhältniffe der bagelifden gestalteten fich noch günftiger, als nun Emmerich auch Sit ber Regierung unde. Ans der Zeit, da die Gemeine nur als eine heimliche bestand, war Bastor linder Dund von Benlo übrig gewefen; fein Rachfolger im Jahre 1612 wurde twins Zeifins, der Borgänger des oben erwähnten Courad Mirden, an deffen Stelle San Leichenmacher trat.

Et ift begreiflich, daß unter den dargestellten Berhaltniffen der Einfluß Leichen. mar's in firchlichen Angelegenheiten bedentend war, zumal er anch durch feine vermubicaftlichen Berbindungen in den Niederlanden, wo feine Fran begütert war, für bertängte evangelische Kirche von Itlich. Eleve-Berg mit Erfolg wirten tommte. In hr That nahmen die Berfolgungen wieder zu. "M. Baldwin" (er war Pastor in Triburg), schreibt Teschenmacher am 12. Ang. 1525 an Bernhard Braut in Beselel, Die bigen unferer General- ober Rational Synode an mich geschrieben ; und wie von rint Stite die Roth der Kirchen uns brängt, im Ramen Gottes zufammenzutommen mit mit Beften unferer aufs tieffte gebeugten (afflictimimarum) vaterläudifchen Rirchen and Rath zu pflegen, fo erheben fich andererfeits Gefahren und mancherlei Bininnie dagegen, besonders für uns, die wir durch Eure (von den Spaniern besetzte) Steit sichen müffen. Ich wollte aus diefem Grunde von Dir vernehmen, ob mir und 🕅 Prediger von Rees von Seiten Eueres Gubernators ber Eintritt gestattet sein ubit, und denfelben durch Dich erlangen." Unterm 3. Robbr. 1625 erließ die Bfath-Reaburgide Regierung zu Duffeldorf ein neues Berfolgungs . Ebitt gegen "bie Prediwim, Lehrer und Schulmeifter untatholifcher Religion", unter fcwerer Bebräumg, e einige Couniverz unterlaufen follte. "Und ift alsbald darauf erfolgt", heißt es in wm amtlichen Berichte, "daß 1) das Kxercitium publicum allenthalben versperrt, ) ben Berftorbenen bie begrebnuffen verweigert, 3) die Prediger, welche vorhin in diefer towernus auffs eußerfte und getrewlich bei ihren Rirchen gehalten und große laften h bem Spanifchen friegsvolt (welches fie in ihren häufern halten muffen) und anderen mgfalen ungehlig mehr aufgeftanden und jämmerlich umb alle ihre mittelen gebracht, f alle auf dem lande vertrieben und ohne Berzug vortgeschaffet." Die Brundenmijde Regierung zu Emmerich verfehlte freilich nicht, fowohl felbft, als auch durch " Freunde und Alliirten "zu mehrfältigen wohlvermeinten Erinnerungsschreiben bie wiliche Reflitution in der Gute fuchen und begehren ju laffen", und befuht an Mai 1626 Dechanten und Rapitel zu Lauten, Emmerich, Rees, Eleve, Befel, tanenburg und Soeft ernftlich, bei Pfalz-Reuburg "alles Fleißes daran zu fein, damit t bedrängten und gerftorten Gemeinen biefer Lande allerdings reftituirt mürben." .... ibrigenjalls würde die Regierung genöthigt feyn, nach fo lange gehabter Geduld, Begenhandhabs. Mittel" ju ergreifen d. h. Repreffalien eintreten ju laffen. Milein weber tier "erufte Befehl", noch feine vom 20. Ang. 1626 batirte Ernenerung richtete irgend 18a8 aus. Die Berfolgungen danerten nicht nur fort, fondern Bfaly-Reuburg ließ m, im Einverftandniffe mit dem Spanischen Gubernator von Befel, Franciscus be Redina, am 27. Novbr. 1627 den Prämonftratenfer - Abt Johannes Fraifume gum

Pastor ber reformirten Willbrordstirche zu Wefel, ber Haupttirche ber Stadt, in Lante ordiniren und durch Befehl vom 26. Juni 1628 auch die Mathena-Rirche dem neu Pfarrer einräumen. Der Rath von Wefel weigerte zwar die Auslieferung der Schläffe allein von katholischen Fäusten geschwungene Aerte und Hämmer schlugen die Rirche thüren ein, die Gloden wurden angezogen, auf der Orgel gespielt und beide Rirche burch eine Procession "mit Kreuzsähnlein und Monstranz" in Bestig genommen. D brei reformirten Prediger Vernhard Brant, Jodocus Rappard und Caspar Reidtwe wußten bei einer Voen von 1000 Goldgulden ihre Wohnung innerhalb vier Stund verlassen. Jest schien das Wert der Segenreformation vollbracht. Auch die Jesum von denen die erste Anregung zu diefer Kirchenräuberei ausgegangen war, stellten is sofort ein; man übergab ihnen einstweilen, am 23. März 1629, der armen Rägt Rirche Mariengarten.

Wenn jetzt nicht die Riederlande für die gewaltsamer Ausrottung Preis gegeben ebangelischen Rirchen im Gebiete Bfalz. Neuburgischer Berrschaft tapfer und underse eintraten, fo waren diese um fo ficherer für immer verloren, als der Brandenburgije Minifter - Refident Adam Graf von Schwarzenburg, nach allgemeiner begründeter & nahme, im Geheimen mit den Katholiken einverstanden war und das Brandenburgis Intereffe diefem Einverständniffe unterordnete. Schon im Jahre 1627 waren die Pre byterien der Niederlande und die General. Staaten von einer besonderen Deputation u direkte Hilfe angefleht worden. (S. den Art. Casp. Sibel). Jest kam nun das 10 bringendere Gefuch wegen Befels hinzu. Berner Tefchenmacher mar es, ber in eine besondern Schriftftude die "Urfachen, warum die Niederländischen Rirchen fich der je entstandenen Berftörung ber Rirchen und Gemeine in der Stadt Befel durch Interceffu bei den Herren Staaten. General zu deren Restitution zu gelangen anzunehmen schulk feien" zufammenstellte. Er führt zehn Buntte auf, aus welchen für die Niederlande Berpflichtung zu ungefäumter Hilfeleiftung fich ergebe. "Erftens erfordert foldes chriftliche Liebe und die harmonia orthodoxae religionis, deren exercitium in b Stadt Befel bei die 80 Jahr gewesen . . . Die Stadt Besel hat jederzeit, bei mit renden Spanifchen Berfolgungen in den Niederlanden, die daher Bertriebenen men der Religion gern und ganz brüderlich und nachbarlich aufgenommen und allen pur Billen erzeigt. Beil nun die Befelfchen in dergleichen Berfolgungen und Drandt gerathen find, ift ja nichts Billigeres, als daß die ftärtften Glieder des Leibes Un ben fcmachen wiederum zu Rettung und Silfe tommen. Dazu fie fich in diefem jegis hochbeschwerlichen Falle defto millfähriger bezeigen werden, meil fie bereits vor biefe fynodaliter beschloffen, sich der benachbarten Elevischen Rirchen anzunehmen . . . Am 1614 haben 3hre Br. Excell. (von Dranien), hochlöblicher Memorie, bei Einnehmm der Städte Rees, Embrich und anderer, mit den Magistraten allfolche Capitulation of gerichtet, daß fie unturbirt in ihren Religions. Exercitien, wie fie fich der Zeit in b Städten befunden, sollen gelassen werden. Solches ist den Katholiken stät und jest 9 halten worden. Derwegen follen billig Geiftliche diefer Städte dazu angehalten werde die Restitution der Kirchen zu Wefel innerhalb gewiffer Beit zu befördern ober M Gleiche zu erwarten (oder dergelicken tho verwachten). Dazu die Berrn Staaten mi allein wegen obgemeldter Capitulation, fondern auch wegen der vom Rurfürften ju Brande burg und von Pfalz - neuburg den Elevischen Landständen und consequentlich der Su Befel gegebenen Reversalen, welche die Berren Staaten in diefen Landen allezeit fervirt und unterhalten helfen, befugt find."

Diefe Gründe schlugen durch. Die herren Staaten befahlen sofort den pähflich Geistlichen zu Emmerich und Rees, mit welchen sie die Capitulation anno 1614 an gerichtet hatten, die Restitution der Weseler Kirchen zu Wege zu bringen, oder sie hött desgleichen auch por roprossalia zu erwarten; haben aber ihnen auch zweimal den terminm von 3 Wochen dazu vergönnt. "Als aber", erzählt Leschenmacher in den Kirchen-Annah (Ms. S. 1096 sch.) weiter, "Dieses alles, als auf welches ihrer Meinung nach nich

## Teidenmacher

risia sollte, von ihnen in den Wind geschlagen wurde, ist den Pfaffen und Jesuiten de ite ornamenta aus den Kirchen zu nehmen zugelassen und darauf den reformirten austischen Gemeinen zu Emmerich und Rees solche einzunehmen anno 1628 beista; welche auch solchem nachsommen, die Altäre niedergerissen und zu einem Betists solche fäubern und reinigen lassen. Darauf dann am 28. Septor. vesagten Iahrs u is Vesaiten Rirche (zu Emmerich) am allerersten durch Betrum Streithagen ans dem auch Rad. Rehemine, darmach von Petro Burmanno den 30. Septor. aus dem 22. Halm in St. Adelgundis Rirche wie auch der Areuzbrücer Aloster, und dom M. Bener Teschenmacher in dem Gregorianer Fraterherrn-Lempel aus dem 6. Rapit. Nathaei, am 15. Sommage Trinitatis ober 2. Octor., und in der zweiten oder Mittelweigt aus eben demsselbigen Tert von Iohanne Stidters au der 8. Octor., die Borbereitung pen keil. Ubendmacher aber am folgenden Samstag, war den 8. Octor., die Borbereitung pen keil. Ubendmachl ans 1 Epist. St. Pauli an die Rorinther am 10., vom 14. Bers die u den 23., im Münster gehalten und darauf den folgenden 16. Sonntag Trinitatis, we den 9. Octor., das heil. Ubendmachl ansgetheilt worden."

Bie gewaltig aber auch die Emmericher Borgänge die Gegenpartie erschüttern wim, fie wich einftweilen bennoch nicht; ja es war gute hoffnung vorhauden, wu ber unterm 9. Mary 1629 von Bolfgang Bilheim einerfeits, und andererfeits, Anas des Rurfürften Georg Wilhelm, vom Grafen von Schwarzenburg an Daffelbij mierzeichnete sogenannte Provisional-Bergleich (f. deufelben u. A. in Leonis ab Aitzema hist, pacis a foederatis Belgis ab anno MDCXXI ad hoc usque tempus tucutae. Lugduni MDC LIV. p. 57 sqq. und in Rouffet's hist. de la succession de Juliers tom. II. sub lit. k., val. mit hiftor. Schan . Blas aller Rechts . Aufprüche wi Mid, Eleve, Berg n., Frankf. 1739. S. 170, 178 f.), welcher für die Brandenwifte Sache nachtheilig war, wirklich zur Ausführung tam, was augenblicklich einwith w. mit reichen Zinsen balbigft wieder an gewinnen. Freilich erwies fich die bring von Tilly im Ramen des Raifers ausgeführte Sequestration, welche ber kun iher die fireitigen Lande verhängt hatte, von der Urt, daß felbft der Bfalgaraf 🏘 publigt fab, gegen die Gewaltthätigkeiten deffelben beim Raifer zu remonstriren. Appijden hatte es ber Erzbifchof von Röln durch feine Agenten bereits dahin gebracht, hi nan Katholifcherfeits gegen Restituirung der Kirchen zu Wefel, die Restituirung kingigen zu Emmerich hoffen durfte. Die Erfällung diefer hoffnung mußte verhindert beden, weil fonft die übrigen evangelischen Rirchen in dem Bfalz - Nenburgschen Un. beile emeneter Berfolgung anheimfielen. Es traten baber Prediger aus den Fürften-Winen Julich und Berg rafch zu einer Synobe zusammen (am 26. April 1629) und when einen Bertrauten, Johannes Sundermann, mit einem von Marsilius Rotarius, Rebiger ju Julich, Gottfried Grüter, Prediger ju Elberfeld und Bilhelm Bollich, ntbiger ju Bermelstürchen unterzeichneten Credenzbriefe nach Emmerich ab, um "herrn L Wernero Tefchenmachern und fammtlichen Confistorialen zu remonstriren, . . daß m Berte aufs Befte vorgebaut und an die Berren Staaten vom Confistorio geschrieben it trinnert werde, feine Reftitution au verfeben, bis die Jülichichen und Bergifchen teden reftituirt feien." Eile thue noth, da Pfalz- Neuburg in persona von Brüffel Daag erwartet werde. Daß es fich aber um nichts Geringeres handelte, als die Befeitr Rirchen an behalten und die zu Emmerich und Rees wieder zu gewinnen, mitin an eine answechselnde Reflituirung der Kirchen nicht gedacht wurde, erfahren wir ns einem Schreiben bes apoftol. Runcius Betrus Aloyfins ju Luttich, welches berthe am 2. Marz 1629 an den Pfalzgrafen erließ. Der Pabst schidt diefem feinen 64a (mille benedictiones pietati et zelo exhibito per vestram Celsitudinem in <sup>heaperatione</sup> distarum esclosiarum), ermahnt ihn dringend, in dem heiligen Berte vrimfahren, und läßt ihn auffordern, mit allen Mitteln, welche feiner Weisheit geeignet Beinen möchten, bie Rirchen in Rees und Emmerich ben Regern wieder zu entreißen, a einem zweiten Schreiben an den Runcius durch ben Carbinal Barberini bestätigt der Babst das Frühere "et mandat" — fo lauten die Worte des Nuncius an Bos gang Wilhelm — "replicare suae Celsitudini V. omnis supra dicta ad manutenen dum Catholicos in dictis ecclesiis Wesaliensibus et adrecuperan das illas ecclesias Reesenses et Embricenses." Bie müllich m löblich es baber auch war, daß das Confiftorinm von Emmerich auf das Geluch be Jülich . Bergischen Baftoren einging und feinen Deputirten an die General . Staaten en von Teschenmacher ausgearbeitete Instruktion mitgab, wie bereit man auch im Haag m bie Sache einging : fo ware boch der Erfolg der Betition : "es möchten den Bopife in Emmerich und Rees ihre Tempel nicht eher wieder gegeben werden, bevor nicht te Reformirten alle ihnen versberrten und geraubten Rirchen in den Fürstenthümern Eler Jülich und Berg reftituirt feien" ein zweifelhafter gewesen, ware nicht Befel burch be von dem Gouverneur Emmerichs Dito von Gent in der nacht auf den 19. August ausgeführte Ueberfall (f. den Artikel "Sibel. Cafp.") den Spaniern entriffen und dadurch die Dia herrschaft der Niederländer am Niederrhein gesichert worden. Um fo eifriger war Pfalzgraf darauf bedacht, die Räumung feiner Lande von den Riederländischen Truppe an betreiben und begab fich zu diefem Zwecke im Aug. 1630 persönlich nach bem hau In ben Unterhandlungen mit den Bochmögenden bom 8. und 28. Ang. verbflichtet ( fich zwar, nach Inhalt der Reberfalen "das Exercitium der reformirten Religion", 1 es etwa verändert seyn möchte, zu rehabilitiren (te reftabilisiren); allein es war ihm = folcher Bufage nicht ernft gemeint, und es bedurfte ber fortwährenden Bedrängung bi Seiten ber General - Staaten und bes Rurfürften von Brandenburg, um den fowaf Berfolgungen der Evangelischen vorzubengen oder — fie zu ermäßigen. Die weiten Borgänge gehören nicht hierher.

Teschenmacher nahm, wie wir sahen, an den Bermittelungen, durch welche be Gemeinen unter bem Rreus Troft und Unterftugung zugeführt wurde, einen berm ragenden Antheil. Man betrachtete ihn entschieden als diejenige Perfonlichteit, bit ben Niederlanden sowohl wie in Berlin am meisten ausrichten tonne. Der Ruf fem Gelehrsamkeit und einer seltenen Gewandtheit, die ihn nicht hinderte, dem freinde a fcieden entgegenzutreten, sowie ein nicht unberechtigtes Gelbftgefühl, das auf dem Be wußtsehn von feiner Tüchtigkeit und focial unabhängigen Stellung ruhte, mocht it leicht ju Ueberhebung oder ju jener "Ungebundenheit" verleiten, über welche bie Rep rungsräthe in Emmerich fich betlagten. "Er rebe vertleinerlich von ihnen" fogm N amtlich aus. Andererfeits sprachen fich wohlgefinnte Mitglieder ber Gemeine dahn mit bag "bas Ungemach" ihres geliebten Baftors mit der Berufung feines Collegen Stote eines ehrgeizigen Mannes, welcher ben Rathen fich angenehm zu machen verftand, b gonnen habe. Tefchenmacher war auch ber Meinung. Er betlagte fich mit Recht be über, daß die Regierung 100 Thaler, welche der Rurfürst ihm zugelegt, die er ab ber Gemeine cedirt, Stöver affignirt habe; ebenso sey es mit 10 Malter Ropp und Gerfte hergegangen, welche vorhin die Jefuiten genoffen hatten. Einige Rathe, 10 züglich Dr. Johann Lumpsthoff, waren ihm besonders auffäßig. Andere gaben b Paftorin mehr Schuld als ihrem Manne, deffen Empfindlichteit durch andauerndes Unte leibsleiden — er litt "am gravel (Stein) und der cholica passio" — gesteigert wur Alle biefe und manche andere peinliche Dinge tamen zu leidenschaftlicher Besprechun als die Baftoren Bernhard Brant und Cafpar Reitwerd aus Befel, im Auftrage an Duisburg den 17.—19. Juni 1631 gehaltenen Clevischen Provinzial. Synode, Emmerich eingetroffen waren und am 23. Juli die Untersuchung wegen der von der G meine ber Synode nicht angezeigten Dimiffion Teschenmacher's und ber Bocation Sue hagen's begonnen hatten. Den einfachen Thatbestand geben die Aften fo an: "Leiche macher fet im Juni (nach einem Briefe Stöver's vom 1. Juni, 8 Tage früher) 04 Borwiffen des Bresbyteriums verreift ("Amstelodamum versus uns cum familia navigio devehi coepit" fagt Stöver's Brief) ; auch, ohne feine Collegen angufprechen ab fie zum Dienfte an fubftituiren, eine Zeitlang ausgeblieben. Damit habe er Rind

## Leidenmacher

mb finfehterinm vilipendirt. Auf bas Gerücht, er wolle refigniren, hatten fie ben Reimifter Lubgen veranlaßt, an ihn um gewiffe Austunft au fchreiben und feine eite z verfeben Dom. Bennninchoven von Goch entboten. Inzwijchen feb auch lichamacher unrückgetehrt und habe im Unwillen über das Bresbyterium feine Dimiffion manicht (bie von ihm angegebenen Grände waren: 1. quis oneribus hisce ferendis, pout has tenus factum, solus sit impar. 2. quia ecclesia neque suscipit neque susit, ut debet, ministros. 3. quia stipendium ut a diaconia a pauperculis emendiandum est. 4. denique ob domestica negotia; Brief B. Balbuins, batirt Teutoburi d. i. Duisburg 18. Juli 1631). Man habe Geduld gehabt, und er habe endin, mitr dem Betenntniffe, daß er in modo agendi peccirt, feine Dimiffion, bald sin auch feine Abbitte anrückgenommen und ertlärt, er wolle fich bis Oftern bedenten. hi Suber's Rath habe man auch jetzt noch gewartet; allein nach Pfingften habe lehrmacher unn brittenmale feines Dienftes fich bedankt. Die Regierung habe ihre Emiligung ju feiner Entlassung ertheilt, und fo habe man ihn feines Amtes quittirt, In fie gethan, hatten fie mit bes Laudesfürften Belieben gethan." Bir finden alfo in vieder jenes ichon oben erwähnte, wenig rücksichtsvolle Schwanten, das Tefchenmin bei feiner Bahl nach Deventer zeigte. Freilich tonnte er anch Manches für # patend machen ; er habe vor der Retfe feinem Collegen Burmann Anzeige gemacht; pidgetigt, habe er fich mit D. Benniuchoben wegen bes Bredigens benommen; aber te habiterinm habe ihm eine gewiffe Direttion ber Predigt vorgefchrieben; weil er mm d bie Erbitterung gefehen, habe er feine Dimiffion genommen. Später habe er feine height felbft sectamnt; als er aber von der Synode zum Deputirten für den Saag munt worden fen, habe Stöber bie alte Bunde wieder aufgetrast und gefagt: "Domine tmer, 3ur tonnt nicht beputirt werden; benn 3hr habt Enern Dienft refignirt !" Stöver unich winfchte bebutirt zu fepu; um diefes Mannes willen fepen ihm auch die Rur. fufing Rathe auffäßig n. f. f. Mit großer Milde und boch zugleich würdevoller Enterindent fetste die Commiffion ihre Unterinchung und Bermittelung fort. Stöver allte, Ramens ber antoefenden Mitglieber des Confiftoriums, man fpüre wohl, bag ftiffwrbneten der Synode im Schilde führten, Dom. Bernerum der Gemeine wieder # intuiren. "Bresbuterium ift einig, und die Mehrstimmen gelten !" rief Dr. Rumpftm Die Scenen wurden noch anfgeregter, als anch das größere Confisiorium mfam. minn; bie Thgeordneten mußten gegen Beschimbfungen Berwahrung einlegen.

So sehen wir denn, wie Teschenmacher in einem Angenblid, wo die edangelische the der vereinigten Fürstenthümer seiner guten Dienste noch sehr bedurfte, ans seiner Aufreichen Stellung aussichted. Obschon sich die Symode in ihrem Rechte verleht 10, so ließ sie doch die Sache schließlich auf sich beruhen, als Ihre Aurfürstl. Durchuht eine gustbigste Ertlärung einschichte und daneben die Emmericher Gemeine den missen ver Symoden sorthin gemäß sich zu verhalten und zu bequenen sich por putatos resolviete. (Berhandl. der Synod. Prov. Cliv. vom 8. dis 11. Juni 1632.)

Ungeachtet durch den Haager Bertrag vom 26. Aug. 1630 der Düffeldorfer wissonal-Bergleich dahim abgeändert wurde, daß der Aurfürst von Brandenburg anch nechin dinnen den nächsten 25 Jahren das herzogthum Eleve und die Graffchaft urt, der Pfalzgraf aber die herzogthümer Rülich und Berg nebst den Herrschaften verstefant behalten, die Graffchaft Ravensberg hingegen ungetheilt von wien in communione beschlen, die Graffchaft Ravensberg hingegen ungetheilt von üben in communione beschlen, das Uebrige ermeldten Traktats jedoch, feinem fämmtten Inhalte nach, zur Greention gebracht werden sollte (f. Leonis ad Aitzomena hist. eis p. 63. soga., histor. Schanplat aller Rechtsansprüche z. S. 178): so bedurfte es 4 der schleicften Wachsanteit Seitens der General-Staaten, um durch beständige mahnungen und Drohungen den Betehrungszwang des Pfalzgrafen einigermaßen jügeln. Er schemben "qualifictren" (f. Gesch. der La. Schule in Elberfeld, S. 48). Im Ratholischen Blauben "qualifictren" (f. Gesch. der La. Schule in Elberfeld, S. 48). infofern der Rurfürst jest um fo mehr verpflichtet war, feine Glaubensgenoffen foüten. So befolog denn auch der Convent. extraord. zu Befel vom 2. mb 3. D (§. 6), an die Rurfürftliche Regierung nach Cleve und Emmerich Deputirte ju ichid mit den gravaminibus über den Zuftand der Rirchen; auch follte einer nach Ber deputirt werden, und zwar M. Berner Tefchenmacher. Bir feben alfo, daß der E mericher Rirchenzwift ihm das Bertrauen ber Amtsbrüder nicht entzogen batte. erklärte sich bereit, wenn er auch durch mancherlei Bedenken, besonders aber durch ! Willen seiner lieben Frau (imprimis uxoris charissimae voluntate; Br. an Ben Brant vom 21. Ottbr. 1631) zurückgehalten werde, die Reife im Ramen Gottes m treten. Schon wurden aus den bedrängten Gemeinen (3. B. von feinem alten Leip dem Prediger Georg Bild in Caldar; f. die Lat. Schule ju Elberf. S. 27 f.) De schriften zur Uebergabe in Berlin eingeschickt, als der Fall eintrat, den der Conu eigenthumlicherweise vorhergesehen und prototollarisch niedergelegt hatte: "im Fe aber ", beift es wörtlich, "beffen (nämlich Tefchenmacher's) Bauffram bar nit ein willigen mügte, wird D. Brantius zu reisen unanimiter ernannt." Bu übernahm also auch diefe höchft wichtige Miffion, welche ihn während des Bim 1631—1632 in Berlin festhielt. Ueber seine dortige Thätigkeit und das, was er reichte, find wir vollftandig unterrichtet. Unterm 23. Mary 1632 erbittet fich Leich macher von Brant Nachricht über den Ausfall feiner Miffion, von Emmerich ans; 9. April war er nicht mehr im Amt ("quia in ordinario munere constitutus n sum"; fchreibt er an Brant); doch widmete er am 8. April 1633, noch in Emmai feine "repetitio brevis catholicae et orthodoxae religionis" allen nomentlich aufgefähr Mitgliedern der Emmericher Regierung, mit denen er mithin wieder ansgefohnt auch Rumpfthoff.

Auf der General. Synode zu Duisburg (6.—8. Septbr. 1633) erhalten Icham Brant und Johannes Stöver den Auftrag, die gravamina der gefammten Rirchen ben vereinigten Fürstenthümern bei der Kurfürstl. Regierung zu Emmerich zu rebeim Teschenmacher hatte also offenbar teine nabere Beziehung mehr zu der Regierung. 200 fich von der geiftlichen Braris allmählich ganz zurück und verlegte feinen 28014 nach dem benachbarten Xanten, um feine Geschichtswerte zu vollenden. Xanten 🌌 ihm ichon aus früherer Beit mancherlei Beiftand und guten Rath au bante 3 Jahre 1625 im Borwinter hatte der Pfalggraf allen Predigern der reformirten 2006 befohlen, ihre Beruffcheine zur Brüfung vorzulegen, damit die Rechtmäkiateit bestellt unterfucht werde. Bei biefer Gelegenheit wurde bem Brediger Johann Bilbelmi u Die bas Bredigtamt baselbft verboten. Als er nichtsbestoweniger zu predigen fortin legte man ihn am 3. Sonntage im Abvent, am 14. Dez., in den Mühlenthurm in P aus welchem er, erft 1629 wie es scheint, dadurch befreit wurde, daß Teschenna gegen feine Freilaffung bas Löfegeld zu entrichten gelobte (16. Juli 1629). Auf weite Befehl follte nun von dem Bfalz-Neuburgifden Richter gegen den Brediger in Fanten, D mann Emichius, inquirirt werden. Diefer bewarb fich daher burch Tefchenmacher 1 ein Rurfürftl. Brandenburgifches Patent, welches ihm auch gewährt und, damit Renburgischen Begunten leine matoriam excipiendi hätten, auf den 12. Septbr. 16 antedatirt wurde. So blieb der vortreffliche Prediger bei feiner armen fleinen Gemen bie nur mit Hilfe bes Brandenburg. Subfidiums von 80 Rthlr. Clevifch ihrem Ba einen Jahresgehalt von 300 Thir. Clev. d. i. 150 Reichsthaler gewähren tonnte, | anm 3. 1637, in welchem er einen Ruf nach feiner Baterftadt Befel annahm. Es um fo wichtiger, gerade für Lanten einen tüchtigen Mann zu finden, weil die Ebange ichen in Alpen und Sonsbeed und andern Orten dorthin ju Predigt und Abendum gingen und der Durchzug nach den niederlanden hier am ftärtften mar. Deshalb u Teschenmacher vermittelnd ein. 218 Aeltester der Gemeine Lanten hat er am 3. 3 1637 eine Bittichrift an den Rurfürsten von Brandenburg unterzeichnet, in welcher f beten wird, den Prediger Gerhard Birts in Mülheim am Rhein zum Rachfolger Emid

Teidenmader

y infa, während die Emmericher Regierung einen flächtigen Oberländer bevorzugte. Sie is die letzte disher nachweisbare Notiz aus Tefchenmacher's Leben. Er flarb zu inte an 2. April 1638, einem Charfreitage, unerwartet rasch an den Folgen eines Eingenfalles, im noch nicht vollendeten 49. Lebensjahre. Seine Leiche wurde nach Keis geschlet, im der Gruft der Familie Hartmann, welcher sein Schwiegerim angehörte, in der S. Willbrordstirche beigespt.

Sáriften Lefchenmacher's: 1) Repetitio brevis catholicae et orthodoxae religonii, quae singulari Dei beneficio ante seculum a papatu reformata in Cliviae, Juliae, Montium Ducatibus cum attinentibus Comitatibus et Dominiis, hactenus ex Dei verbo tradita et conservata est, ex amore et honore patriarum ecclesiarum arunque in doctrina veritatis successione conscripta et edita a M. Wernero Inchenmacher ab Riverfeld Montano. Vesaliae, typis Martini Hess, anno M. DC. XXXV. (43 nicht paginirte Blätter in Duodez, mit Einschluß des Titelblattes; die we Bidnung an die Emmericher Regierungsräthe ift datirt vom 8. April 1683). Sugeben ift: Catholicae et orthodoxae in Cliviae, Juliae, Montium, Marchiae et Ramaurgiae provinciarum religionis, integro seculo successionis, auctarium, in quo Candi Heresbachii Jur. Consulti Vita, Epistola factionis Anabaptisticae Monasteriensis. # idei Christianae confessio exhibetur. Vesaliae typis Martini Hessen, anno M. DC. IIIV (25 nicht paginirte Blätter in Duodez; auf der Rüchfeite des Titelblattes werden in Beauten der Brandenburgischen Regierung in Eleve und Mart namhaft gemacht, den Leichenmacher bas auctarium widmet). Diefes fehr feltene, vermuthlich nur in briga, auf Roften des Berfaffers gedruckten Exemplaren berausgegebene Bertchen (191. iber daffelbe und fein Berhältniß zu den Teschenmacher'schen Rirchenannalen die Beifin des Berg. Geschichts . Bereins Bb. I. S. 197 ff.) verdantt ber Anficht bes Bainfat feinen Urfprung, daß die von Herzog Johann am 8. April 1533 erlaffene Rufantiung (f. diefelbe in Richter : die Evangelifchen Rirchenordnungen des 16. Jahrh., 1. 81, 6. 212 ff. und vgl. damit die herbe Kritik, welcher diefelbe Herm. Hamelmu i den Opusculis genealogico-historicis S. 992 ff. unterzicht) die Einführung der Minution in Die Jülich . Eleve . Bergischen Lande bezeichne, — eine Anficht, deren sthatliche Begründung freilich unmöglich ift, die aber von vielen Amtsbrüdern Tefchen-226x's gern getheilt wurde. In mehreren Gemeinen beging man sogar diese erfte <sup>Sicula</sup>feier der Reformation öffentlich (f. b. Oven: Joh. Arn. von Recklinghaufens Rimu. Gefch. der Länder Jul.-EL.-B. 3. Theil S. 93). — Rachdem Teschenmacher 🛿 8 Seiten die pars reformationis historica absolvirt hat, läßt er in 106 Paras when ansfährliche Auszäge aus dem Latechismus von Johannes Monheim (f. den t), als pars dogmatica reformationis folgen; den Schluß bildet (§ 107-110) ein Njug aus der responsio Honrici Artoposi auf die gegen den Monheim'schen Katechis. 🖬 gerichtete oonsura der Kölner Theologen. Der Inhalt des auctariums ift in Ettel beffelben verzeichnet. Die Bergleichung ber von heresbach an Erasmus gewitten epistola factionis anabaptisticae, seiner sogenannten historia anabaptistica (f. . A. Cornelins' Berichte ber Augenzeugen über bas Münfterische Biebertäuferreich <sup>i.</sup> LXXXVI ff.), welche Teschenmacher, offenbar willfürlich, Dussoldorpii anno 1535 terforieben feyn lagt, mit dem von Theodor Strad 1637 ans dem heresbach'ichen riginal heransgegebenen Abbrucke derfelben opistola benimmt dem von Cornelius auftellten Zweifel an der Echtheit diefer höchst intereffanten Schrift alle Kraft; vielmehr thellt, auch aus aubern hier nicht beizubringenden Gründen, die Anthentie derfelben dentlich.

2. Annales Boolesiastici Reformationis Koclesiarum Cliviae, Juliae, Montium d. i. uhthafter hiftorischer Bericht von der Reformation der Kirchen in den Herzogthümern ikve, Rülich, Berg und zugehörigen Graf - und Herrschaften, wie in densellen, nach ikm allgemach eingeriffenen Mißbränchen und Superstitionen, die evangelische Lauterit und Bahrheit wieder ist angezündet und fortgebflanzet, auch derselben allerlei Bersiebernus fürgeworfen, aber dennoch erhalten. — Ingleichen, wie sie berfolget, aber Reil-Ausstophble für Teologie und Riche. Suppl. 111. nicht überwältigt, sondern obgeflegt, und bis auf diese Zeit fortgeset worden. -Allen ebangelischen obgemeldter Fürstenthümer und Lande Eingeseffenen und Unterthane zu beständiger Nach- und Unterrichtung, auch christlicher Ausmunterung und Bermahmm zusammengetragen und in fünf Theile versaffet von M. Wernero Teschenmacher vo Elverselb aus dem Herzogthum Berg.

Die von Embrich am 8. Aprilis Anno 1633 (vgl. oben die Repetitio) date Widmung ift gerichtet an die Durchlauchtigsten Fürstinnen und Frauen: Frau Elisabet Charlotte, geb. Pfalz - Gräfin bei Rhein, Kurfürstin zu Brandenburg 2c. und Fu Ratharina Charlotte, geb. und vermählte Bfalz - Gräfin bei Rhein, ju Bayern, ju Juin Cleve und Berg Herzogin 2c. Ueber die einzige bisher befannte Abschrift diefer Rircha annalen und über den Inhalt, die Bedeutung und den hiftorischen Werth derfelben b fich Dr. Baul Saffel, Privatdocent in Berlin, in einem an Belehrung reichen, lefen werthen Auffate (f. Zeitichr. des Berg. Beich. = Ber. Bd. I. S. 170-196), auf welche hiermit verwiefen wird, ausführlich verbreitet. Der alte 3. D. von Steinen entblode fich nicht, feine turze und generale Beschreibung der Reformations = Historie des herzo thums Cleve (1727, vgl. v. Steinens Quelle der Westphäl. Historie, Dortmund 174 S. 46) aus Teichenmacher's Rirchenannalen, welche ihm geliehen worden waren, fo wörtlich auszuschreiben, -- ein Plagiat, das durch eine beinahe naive Meußerung b Plagiators (in der Borrede) taum verdedt erscheint. Eine vollftändige Berausgabe b Rirchenannalen wird vorbereitet.

3) Seine politischen Annales Cliviae etc. Die erste Ausgabe erschien 1538 ; Arnheim; die zweite, viel häufigere, hat Juft. Chriftoph Dithmar, Brof. an der Universit Frankfurt, unterstützt von der Preuß. Regierung, im Jahre 1721 besorgt unter be Titel: Wernheri Teschenmacheri ab Elberfeldt Annales Cliviae, Juliae, Montim Marcae, Westphalicae, Ravensbergae, Geldriac et Zutphaniae. Diefes fleißige, vielem Takt und unverkennbarer Gewandtheit gearbeitete Werk, das natürlich nicht m ift von den Fehlern der damaligen Geschichtsschreibung, fand einen außerordentlichen Beijd und ift noch heute von großem Werth (f. die oben angef. Ubhandlung Dr. haffel Bon fanatifchstatholischer Seite wurde durch den Bfalz= Neuburgschen Geheimen 32 und Bice . Ranzler Joh. Thomas Brofius und deffen Schwiegersohn Abam Mitt Mappins, Pfalz - Neub. Rath, ein dem Teschenmacher'schen nachgebildetes, mit Inniva gegen ihn, die Evangelischen und das Brandenburgisch - Preußische Regentenhans mit lich durchzogenes, dem Pfalzgrafen Karl Philipp gewidmetes Geschichtswert in m Bänden (Juliae Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annalium Tom primus etc., Coloniae M. DCC. XXXI), veröffentlicht, welches wefentlich die Beftimmen hatte, Teschenmacher's Annalos zu widerlegen und zu Schanden zu machen, — d Unternehmen, das an dem Ungeschick und der Unfähigkeit der Compilatoren fceiter 3. D. von Steinen hat sich die Mühe gegeben, die Angriffe der genannten Rehabilitator jurudjuweifen (f. Deffelben; die Quellen zc. der Beftphäl. Siftorie 1741, S. 36 fi.) # badurch dem im Preuß. Staate verbotenen tritiklosen Buche eine Art von Ramen ? macht. Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Jülich - Cleve - Bergischen G fcichte, welche auf Benutzung von urtundlichen Schriftftitten beruhen, beweifen die Uns verläffigteit des Brofifchen Sammelmertes mehr als zur Genüge.

Außer den obigen Werten führt von Steinen (l. c. S. 45) an ungedruckten Schrift Teschenmacher's, die er gesehen habe, ferner an:

4) Predigten über die Saustafel (deutsch).

5) Commentar über die Briefe Pauli an die Korinther (lateinisch).

6) Annalium ecclesiasticorum epitome, in qua praecipue gravissima quaesti explicatur de successione et statu ecclesiarum christianarum, quae inde a prim sua origine usque ad nostram aetatem tum veritate divina formatae et conset vatae tum paulatim, operante mature mysterio iniquitatis, traditionibus humani deformatae, sed tamen Papatum modernum, qualis hodie est et fastuceo catholicism Theater

und renditatur, aut ignorarunt penitus aut ab eodem effectu vel affectu vel utrore mul seccesserunt, donec tandem publice illustri beneficio auctoris atque asserzei sui reformatae sunt. Congesta et variis duorum millenariorum periodis, ceu indus partibus, inclusa studio et opera M. Werneri Teschenmacher.

7) haben wir gemiffe Runde, daß eine ausführliche Autobiographie von ihm vorunder war und in den Händen einer ihm befreundeten und verwandten Familie Bölterwin u Etberfeld fich befant. Auch foll Betrus Teschenmacher, Pastor in Hörftgen (i. 3. 1643) md in Bierlingh-Beed (im 3. 1649; f. Nederlandsch Archief for kerkelijke sschiedenis, door N. C. Kist en H. J. Royaards Vierde Deel, S. 28), nachmals hader in Elberfeld (feit 1652), wo er am 5. Juli 1661 ftarb, eine turze Lebensbefchreim B. Leichenmacher's verfaßt haben. Leider find beide Biographien Tefchenmacher's ufdwunden, und es ift felbst bisher nicht möglich gewesen, das Schidfal feines Sohnes kuns, von welchem Baffenberg (Embrica p. 262) in anertennender Beife fpricht, M überhandt feiner Familie, ju verfolgen. Bahrscheinlich indessen irrt Antonius von luch, wenn er (f. die Note in der Zeitschr. des Berg. Gesch. "Ber. Bd. I. S. 183) 100 Baftor Betrus Tefchenmacher zum Sohne Berners macht. Biel wahrscheinlicher ma ein Bruder Werners gewesen seyn (als welchen ihn auch eine freilich späte mi in Rirchenbuche der Gemeine von Hörfigen neunt, das mit der von ihm entwinn Richenordnung anno 1643 beginnt), oder ein naher Berwandter, da Caspar Eibel, ber (historica narrat. Ms. II. p. 573) einen Brief von diefem Elberfelder Baftor mitkilt, ihn als Betrus Teschenmacher thom Lohe anführt. Wäre er Werners Bruder 🕷 John gewesen, Sibel hätte, nach seiner befannten nmständlichen Art und seiner Kaubihaft mit Werner gemäß, ficher nicht unterlaffen, dieses nahe Berwandtichaftsvahälmif anzugeben. Bonterwell.

Unater (beffen Berhältniß zur Kirche). Die Real-Enchtlopädie hat bereits in imm 4. Bande S. 740 ff. einen einläßlichen Artikel "über die geistlichen Dranes des Mittelalters" gebracht, auf den sich die Lefer verwiesen sehen, wenn sie de Lniel "Schauspiel" nachschlagen und auf den auch wir verweisen. Indessen dürfte is die bieser Rubrit noch ein Weiteres gesucht werden, worüber jener Artikel sich mittel verweiser, worüber aber einigen Auffchluß zu geben der Zwed dieses Supplementsmittel sich biese noch über das Mittelalter hinaus erstreckt), als vielmehr die in jenem kriel nicht berührte Frage beantwortet werden, wie sich die Kirche in den verschiedenen wir ihrer Entwidelung principiell zum Schauspiel gestellt, wie weit sie es für sittis plästlich gehalten oder nicht, und an diese historische Darlegung erlauben wir uns wie einige leitende Gedanten zur ethischen Behandlung der Frage anzuschließen.

Daß die dramatische Boefie ihre Wurzeln im antiten, voraus im griechischen Bolts. ben hatte, dort aber auch ganz in den Eultus verflochten und von ihm getragen war, als betannt vorauszufeten, und wir muffen uns, wohl oder übel, den rigorofen Ausnd gefallen laffen, "bas Theater fen heidnischen Ursprungs." Eine biblische Betindung werden wir ebensowenig für das Schauspiel finden tönnen als eine dirette laterjagung deffelben. Während die heil. Schrift A. Testam. alle übrigen Gattungen a Poefie, freilich in eigenthümlicher theotratischer Richtung, ausgebildet hat, die <sup>Hiche,</sup> lprifche, didattische, auch wohl die idyllische Dichtung, so haben wir doch tein igentich biblisches Drama, wenn auch dramatische Situationen, wie in Hiob und dem <sup>phen Liede,</sup> ober auch wohl in den symbolischen Handlungen der Propheten mögen gemen werden. Es ift als geschichtlich ausgemacht zu betrachten, daß das Schauspiel n ben Griechen zu ben Juden gebracht worden ift. War es boch Antiochus thiphanes (176-164 b. Chr.), der es querft magte, in Jerufalem ein griechisches Unter aufzurichten, und nach ihm hat Gerobes b. Gr. zu nicht geringem Aerger er Inden griechische Schauspieler an seinen Hof gezogen und in Casarea ein Theater unnt einem Amphitheater erbaut (f. 2 Matt. 4, 14; Josephus, jud. Gesch. XV. 8. 1. 2.

17 .

XX. 9. 4.). Boltsthümlich ift das Theater in Judaa nie geworden, und es ift mu eine von den vielen eigenthümlichen Bermuthungen Luther's, wenn er annimmt, das Büchlein Judith fey als Tragödie, das Büchlein Tobias als Romödie von der ifracti tifchen Jugend gespielt worden. Es ift auch bemertenswerth, wie Chriftus, der fein Sprüche und Gleichniffe an alle möglichen, auch heiteren und weltlichen Lebensverbält niffe antnühfte, auch nicht von ferne an das Theater anspielt. Schon anders ber mi der Griechenwelt in Berührung tretende Baulus. 3mar redet er zunächst von be Rampf = und Fechterspielen, gebraucht aber auch 1 Ror. 4, 9. den Ausbrud Sturm im bildlichen Sinne; ähnlich der Berfaffer des Debräerbriefes 10, 33. Motivirt man diefe Ausdrude durch die Bollsauftritte, die er felbft im Theater (ju Ephefus), d bem Centrum des heidnischen Boltslebens, erlebt hatte (Upgesch. 19. 29. 31.). Erimm man fich, wie die Christen in den romischen Amphitheatern, oft sogar in höhnische Bermummungen, mit Thieren zu tämpfen genöthigt wurden, fo tann man den Abide begreifen, den die Chriften nicht nur vor diefen blutigen Spielen des Amphitheater fondern auch bor dem eigentlichen Theater und deffen durch und durch heidnischem G präge empfinden mußten; tein Bunder, wenn ihnen bieje unheimlichen Räume gerade als die Wohnstätten des Teufels erschienen! Diefen Empfindungen hat namenlu Tertullian in seiner berühmten Schrift "do spectaculis" einen beredten Auson gegeben. Er, der nach feiner Anschauungeweise auch die heidnische Bhilosophie mit be Fürsten diefer Welt in Berbindung brachte, wie hätte er nicht auch die heidnische Run und mit ihr alle Runft, zumal aber die mit dem Beidenthum fo eng verwobene dra matische Runft als ungöttliche Ausgeburt der Hölle verdammen follen! 3hm gebor recht eigentlich das Schauspiel ju jener pompa Diaboli, welcher der Täufling, wem ( fich dem neuen Leben in Chrifto zugewendet, auf immer zu entfagen hatte. Die Scha fpielhäufer hießen ihm consistoria impudicitiae, und fie maren es oft in der The "Bohl dah "So viel Röpfe das Theater in fich faßt, ebenso viele boje Geifter ! " dem, der nicht fitzt, da die Spötter fitzen" (Bf. 1.). Als eine Christin das Theater H besucht hatte, ward fie bald darauf von einem bofen Damon geplagt. Der Exorcift woll ihn austreiben, erhielt aber die Antwort : "Ich habe fie in dem Meinigen gefunten darum gehört fie mir! " Tertullian verwirft aber nicht nur die heidnischen Grint, die mit dem antiken Theater verbunden waren, er verwirft auch die dramatifde m mimische Runft als solche. Das fich . Berftellen , fich . Bertleiden und . Bermannen namentlich bas fich - Berfleiden der Männer in Beiber, bas im gottlichen Gefese m boten ift, war feinem ernften Ginne in hohem Grade anftofig. Aber er faßt die Eu noch tiefer. Das fich . hineindenten und gewaltfame hineinwerfen in Die Leidenfo Anderer mußte ihm als Berfündigung an der christlichen Wahrhaftigkeit und Rmis heit erscheinen. Seinem fittlichen Rigorismus waren Luge und Boefte identisch, = darin begegnete er fich auch mit ben antiten Gefetzgebern, Solon und Lyturgus w felbft mit dem ihm fonft verhaßten Blato. - Tertullian fteht jedoch mit feiner Bolen gegen das Theater nicht allein ba unter den Rirchenvätern. Auch Chryfoftoms der in Antiochien und Constantinopel mit der Theaterwuth des Bolles zu tämpfen hat bezeichnet in seinen Homilien die Schaubühne als Haus des Teufels und der Lu als Inbegriff aller Unfittlichteit, als den babylonischen Ofen, der mit dem Brennfto unzüchtiger Borte und Geberden geheizt mird. Mit welcher Leidenschaft Auguftin D feiner Bekehrung das Theater besuchte, ift bekannt. Nur um fo ftrenger urtheilte über daffelbe als Chrift: de civ. Dei I, 32. 3hm find die ludi scenici der An bund aller Schändlichkeit nicht nur der Dlenschen, sondern auch der Götter, ju ber Ehren fie abgehalten werden.

Wie verächtlich und underträglich mit dem Christenberufe mußte daher auch d Rirchenlehrern der Beruf eines Schauspielers erscheinen ? Unterfagte doch Chpria einem Schauspieler, der Christ geworden, nicht nur die fernere Ausübung feines B rufs, fondern wollte nicht einmal leiden, daß er, um fein Brod zu gewinnen, Unterm Theater

in Manation und Mimil ertheilte! (Bgl. Reander's Kirchengefch. Aufl. 3. Bb. I. 6. 146b.). Auch Concilienbefchluffe unterfagten den Geiftlichen den Befuch der Schaubie So das Concil. Trall. im Jahre 692 u. a. Um fo Rührenderes weiß die funde von bekehrten Schauspielern zu erzählen, wie denn der heil. Genefius gewännuchen der Schusheilige der Schauspieler geworden ist! (vgl. den Art. "Genefius" wird. 5. 5 diefer Real. Encht.).

Bie um aber das Christenthum nach und nach die heidnischen Lebenssormen erstlich ungestaltete, ja sogar von daher Manches in den Eultus aufnahm, das geht 2008 von Geschichte des geiftlichen Schanspiels hervor, auf die wir bereits oben vonsien haben. Run, nachdem die Airche die dramatische Runft in ihren Dienst ge-2008 und die Urtheile der Geistlichen und der Theologen über die stücke Berechtigung des Schauspiels bedeutend modificiren, umfo mehr, als gerade 2018 vonnenstichte Schriftstellerei auslächten, wie der Berfasser des "leichenden Christus", 2018 von macht nur bei den geistlichen Schauspielen mitwirkten, sondern auch 2018 vonnatische Schriftstellerei auslächten, wie der Berfasser des "leichenden Christus", 2018 von man fälschlich Gregor von Razionz gehalten hat, und die Ronne Horswitha. 2014 Schriftstellerei war freilich zunächst auf Lefer und nicht auf Zuschauer berechnet, 2018 ver Stand des Schauspielers konnte als solcher der Rirche noch immer nicht gerecht 2018 vie Linchenditer der Algu in in dieser Haussigieter aus, 2018 firchenväter der alten Zeit. Er faßte die Luft am Schauspiele auf als Ren-2018 firchenväter der alter Beit. Er faßte die Luft am Schauspiele auf als Ren-2018 wirden ist, indem es dabei auf die Gestimung antommt \*).

Die Reformation nahm aufänglich eine im Ganzen günftige, wenigstens nicht feind. wir Stellung zum Schauspiel ein. Es begegnete ihr daffelbe in zwei Gestalten, entma il nationales Spiel, meift von Bürgern der Städte zu allgemeiner Ergöglich. hit, is woll and gar an ernfthafter Erbanung auf Straken und Bläten aufgeführt. na 4 Schulerercitium in lateinischer Sprache. Das öffentliche Spiel hatte sogar in a Chit des Fafmachtspieles mitgeholfen, die reformatorischen Gedanten auch von im imerlichen und focialen Seite unter bie ftädtischen Bevöllerungen zu bringen. Se annern nur an die Fastnachtspiele eines Nitolaus Manuel in Bern nid an 🚈 Sachs in Rürnberg (f. d. Artt.). Bas aber die Schultomödien betrifft, fo ift idamt, wie der junge Schwarzerd seinem guten Spiel in einem solchen dramatischen Baritium ben Beifall Reuchlin's und ben griechischen Ramen "Melanchthon" fich erbab. Anch abten fich die Schüler in schriftlicher Behandlung dramatischer Stoffe. to berjaßte Detolampad in feiner Jugend zu Beinsberg eine Tragödie: "Nomesis Theophili" (f. Herzog, Leben Detolampad's Bd. I. S. 123). Luther billigte folche könngen, und in feinen Tifchreden fprach er das tühne Bort: "Chriften follen Co-Mien nicht ganz und gar fliehen, darum daß bisweilen grobe Zoten und Bübereien win fud, da man doch um derfelben willen auch die Bibel nicht dürft' lefen #\*). Und n bie fouft in biefen Dingen ftrenger gefinnten Reformatoren ber reformirten fiche bachten in diefer Sinficht nicht allan ftreng. Calvin lieft es geschehen, daß im kuhling 1546 in Genf einige ehrbare Bürger ein moralisches Stück aufführten, worin Brigt wurde, wie wahre Frommigfeit auch bas Glud eines Bolles erhöhe. Die ganze Bugerschaft war anweiend, und zwar geschah die Aufführung an einem Sonntag, und

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Summa theol. II. 2. qu. 167. art. 2. Curiositas videtur esse in inspectione ludorum; <sup>10</sup> inspectio ludorum non videtur esse vitiosa, quia hujusmodi inspectio delectabilis redtur proptar repraesentationem, in qua homo naturaliter delectatur. . . . Inspectio spectatalorum vitiosa redditur, in quantum per hoc homo fit pronus ad vitis vel lasciviae vel crukelitatis per ea, quae ibi repraesentantur.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) Nach der Ausgade von Förstemann und Bindseil Bb. IV. E. 593, Das Wort "Jote" bet Anstoß gegeben; man weiß aber auch aus den polemischen Schriften Luther's gegen Zwingli, bes er bas Wort "Jote" in einem allgemeinen Sinne gebrauchte, wonach es einen plumpen und twialen, nicht gerade einen unstäthigen oder gar unstittlichen Spaß bedentet.

die Abendpredigt wurde deshalb ausgestellt. Nichtsdeftoweniger widerfeste fich Calvi der allzu fleißigen Biederholung folcher Spiele, und noch entschiedener als er trat eine feiner Collegen, Michael Cop, gegen bas Schauspiel auf, bas er von der Ranzel be verbammte. Es tam darüber in Genf ju ärgerlichen Auftritten, fo daß ber Magiften das Schauspiel für immer verbot (f. Ernft Stähelin, Joh. Calvin S. 393). Auch bi Synode von Rochelles erließ im Jahre 1571 ein Berbot gegen die Schauspiele. M biefen verdammenden Urtheilen ftand im Widerspruch das des Predigers Balentin Bol in Bafel, der die Runft des Schauspiels als eine ichone Gottesgabe pries, deren Be achtung eine Berachtung Gottes felbst fep \*). — In Holland hatte das bürgert Schauspiel in einer Art von literarischer Gilde (den "Rameren"; f. v. a. Rammen eine großartige Entwidelung genommen, wenn auch mit überwiegend lehrhafter Lender indem sogar gelehrte Preisaufgaben auf diesem Wege gelöft wurden. So hatte di Rammer von Gent im Jahre 1539 die Frage aufgestellt, "was dem fterbenden Ra schen am meisten Troft bringe", die dann von den verschiedenen Rammern der übrig Städte verschieden beantwortet wurde. Gleichwohl wurde von den holländischen The logen und Moralisten der Besuch des Schauspiels zu den Sünden schwerften Grobe den "rufenden Sünden", gerechnet. Die Synoden lieften es nicht nur bei den Ba nungen bewenden; fie belegten das Schauspiel mit dem firchlichen Banne und such auch bie privilegirten "Rameren" möglichft einzuschränten. Eine Synode von 1578 bet auch das tirchliche Schauspiel, "weil es weder in der ifraelitischen noch in der apostolisch Rirche gebräuchlich gewesen fey, weil die Berfasser oft unerfahren find in den fund menten ber christlichen "Religion und weil es eine Entweihung ift des göttlichen Botte (f. "Rirche und Schauspiel in Holland" von J. M., in Gelger's proteft. Monatsblätte Jahrg. 1866. Februar. S. 121 ff.). Diefem Urtheil aber müffen wir entaegenhalte daß auch fehr fromme und in ber Bibel erfahrene Manner ber reformirten Rirche bill fche Stoffe in hochstem Ernfte und mit großem Geschide bramatisch behandelten. 3 erinnern an das im Jahre 1576 erschienene "Opfer Abraham's" von Theodor Ba And unter den gelehrten Holländern felbst bietet uns Hugo Grotius feinen freilig i gelehrten Styl gehaltenen "Christus patiens". Bald aber trat das protestantifche Sta fpiel auch in den Dienft der protestantischen Bolemit. In Holland wie in Deutste wurde die bramatische Form benutt, um dem theologischen (und politischen) Bandi einen umfo energischeren Ausdruck zu geben. So verfaßte der Bater der hollaniter Dichterschule, Jooff ban Bondel das Drama: "Palamedes und bie gemordete 🗈 fculd", mit Choren, in welchen "der an Oldebarneveldt begangene Juftigmord mit bem bekannten Bilbe jenes griechischen gelden in möglichft diaphaner Beise tradefin wird (f. Rirche und Schauspiel in Holland a. a. D.). Betannt ift, wie in den jum tiftischen Streitigteiten im 3. 1676 ber Rettor in Bittenberg, Joh. Deutschman ben Ulrich Calixt als feurigen Drachen mit Hörnern und Rlauen auf die Bich brachte, und wie im Jahre 1661 die Schüler des grauen Rlofters ju Berlin die refo mirte Abendmahlsfeier auf dem Theater verspotteten. Solche an Blasphemie fteifen Unziemlichteiten mußten ernftere Gemuther vollends gegen bramatifche Demonstration jeder Art verftimmen.

Um ftrengsten ließen sich protestantischer Seits die Buritaner in England geg das Theater vernehmen. Sie theilten in dieser Hinsicht die Auschanungen eines U tullian. Bald nach Shakespeare's Lode trat der Puritaner William Pryne (1633) 1 seiner "Romödiantengeißel" (Histriomastix) auf, der er, merkwürdig genug, selbst ei dramatische Form gab. Rarl I. ließ ihm zur Strase die Ohren abhanen, freilich an um der Schmähungen willen, die er sich gegen die Krone erlaubt hatte.

In der tatholischen Kirche Frankreichs waren die Meinungen über das Theal getheilt. Die Iesuiten, die ja dis auf diesen Tag das dramatische Spiel als Schu

\*) Burdhardt, L. A., Geschichte ber bramatischen Runft zu Bafel, in ben "Beiträgen jur G fcichte Bafel's", herausgegeben von ber hiftor. Gesellichaft bajelbft, 1839. S. 193.

Theater

anim beibehalten haben, urtheilten jedenfalls milder als die Iansenisten; doch waren is kralisten des Ordens nicht alle derselben Meinung, indem die Einen das Schansief u den Lobsünden, die Anderen es zu den läßlichen Sünden zählten und eine unt Partei es als aduchgogoor behandelten. Unter den Iansenisten war Nicole ein auchiedener Geguer des Schauspiels. Umso mehr muß es anffallen, daß der größte Ingite Frankreichs, Racine, sich zu Port-Royal hielt, diesem Zion des Iausenismus. Die brachte ihn aber auch in Zwiespalt mit feinem Gewissen; er soll später seine bramatike Birksamteit bereut haben.

Im protestantischen Deutschland trat die Frage über die fittliche Berechtigung des Shaufpiels in ein neues Stadium durch die pietiftifche Streitigteit. Die Dr. wonn, von denen einige eine febr ftrenge Obfervanz befolgten, indem fie unter Aumm den "Sifirtonen" und Allen, die mit ihrem Gewerbe zusammenhingen, das heil. Neutmahl verweigerten, bequemten fich mehr und mehr zu der Lehre von den "Mittel-189an" (Adiadhora; vgl. d. Art. Bd. I. S. 124). Allein die Pietisten verwerfen bewilich diefe ganze Anfchanungsweife als eine lare. Es lag im Befen bes Bietism, bas Theater, ähnlich wie den Tanz und andere "weltliche Bergnügungen", als as mit dem ernften Berufe des Chriften rein Unverträgliches ju betrachten. Für win Runftlerifche zeigte ber Bietismus fo wenig ein Berftandnig, als ber Buriminus in England; boch darf dieß nicht von dem Manne behanptet werden, mit dem ne Beschichte der pietiftischen Streitigkeiten beginnt, von dem milden und verständigen öpener. Er gestand offen, daß wenn er bas Sündliche des Theaters aus Gottes Sen abarten müßte, er fich deffen nicht getraute. Er machte auch einen Unterschied miden gnten und fchlechten Stücken. Bu den erfteren zählte er die Tragödien bes lauficen Dichters Andreas Gruphins, deffen "Ratharina von Georgien", eine chriftiche Mathrerin, ihn sogar tief ergriffen und erbaut hatte. 3m Ganzen aber trat auch chan der auf die Seite derer, die vom Besuche des Theaters abriethen. In einem Michteren Lone als Spener ertlärte fich deffen Freund, Paftor Reiher an a dwbi zu Hamburg, wider die Schauspiele in seiner 1681 zu Rateburg erschiein Schrift: "Theatromania oder Berte der Finfternig in denen öffentlichen Schan-(ida." Er fand es namentlich im Blide auf die Verfolgungen der Protestanten an man "durchaus ungezieniend, während die Glaubensgenoffen verfolgt würden und 🛤 mit ihnen eine tranrige Passion spiele, sich an ärgerlichen Lustspielen zu weiden" \*).---<sup>in einen</sup> eigenthämlichen Conflikt mit der überhandnehmenden Theatromanie tamen die Machen Theologen im 18. Jahrhundert. Sie hatten es bei Friedrich Wilhelm I. win gebracht, daß ein Statut der Universität die Errichtung eines Theaters verbot. bieje Beit waren nämlich bereits die wandernden Schaufpielertruppen aufgetommen, t ber gangen Frage wieder eine neue Wendung gaben; benn nicht mehr handelte es h jest um das gemuthliche Spiel der Bürger joder um Exercitien der Schüler, nicht ehr um eine Ergönlichteit, die nach längeren Zwischenräumen einmal in die Alltäglichit bes Lebens eine Abmedsfelung brachte, fondern mit dem Betrieb des Schaufpiels, <sup>8</sup> eines Gewerbes, war eine tägliche Quelle der Zerftreuung aufgethan, die zu weiun Unordnungen hinführte. Als daher unter der nachfolgenden Regierung Friedrich's <sup>\$</sup> Großen eine Schauspielertruppe in Halle die noch bestehende Berordnung durchwhen wollte, an der destigteit der Prosefforen aber (Frande, der Jungere, an ihrer (pise) einen Biderstand fand, da befahl der König, "daß nicht nur die Romödianten Rehindert fpielen, fondern auch der Dlucker France gehalten feyn foll, ber Aufführung <sup>ufonlich</sup> beizuwohnen und fich folches von dem ersten Romödianten bescheinigen zu fin."- Damit find wir in eine andere Zeit getreten, in der eine andere Luft wehte,

<sup>&</sup>lt;sup>9)</sup> Dagegen ichrieb ein Ratholit aus Bayern, Christoph Rauch feine "Theatrophania" als kubeidigung; vergl. Geffden, Zeitichrift bes Bereins. für Hamburgische Geschichte, III. 1., <sup>10</sup> sich noch anderes Mertwürbige über den in hamburg gesührten Streit über das Theater aber.

als die des Orthodorismus und Bietismus \*), die foneidende Luft der modernen An Marung. Dieje feben wir nachgerade mit dem Theater, der Rirche gegenüber, eine bauerden Bund eingehen. Umfo mehr mag es auffallen, daß gerade einer ber Bany wortführer biefer Auftlärung, Jean Jacques Rouffeau, der Zeitftrömung fich en gegenwarf und mit einem fittlichen Gifer gegen das Theater auftrat, der dem Sif der Buritaner und Bietiften wenig nachgab. Er that es vom Standpuntte des Rep blikaners und einer Bhilosophie aus, die mit der sogenannten Bildung gebrochen ha und ichon darum Alles betämbfen mußte, was ihrem bochften Ideale, der dem Ram zustande entsprechenden Einfachheit der Sitten, entgegen war (vgl. d. Art. "Rouffem-D'Alember In Genf bestand damals noch das alte Berbot gegen die Schauspiele. hatte diek in der Enchklopädie (unter "Genf") als kleinstädtische Spießbürgerei lächen gemacht, und nun antwortete Rouffeau im Jahre 1758 in einer Flugschrift, worm bas Berderbliche bes Theaters vom politischen, moralischen, fauitaetischen und bloum ichen Standbuntte aus darftellte. Aber gleichzeitig erwuchs in Deutschland dem Theat ein geiftreicher Berfechter, und diefem gelang es fogar, der Buhne eine Stellung Rirche gegenüber anzuweifen, bie fie bis dahin noch nie an beanfpruchen gewagt hat Durch Leffing wurde befanntlich eine gründliche Reform des deutschen Theaters ei geleitet, und fie ward mit einem Ernft angegriffen, der alle Achtung verdient. Ans b Rategorie der bloßen Recreation erhob fich die Bühne zusehends zu einer fittlicht Dacht Des Jahrhunderts, die, weit entfernt, mit der Stellung fich zu begnüge die man ihr unter ben "Mitteldingen" anwies, auch in den hochften menschlichen I gelegenheiten tonangebend wurde. Das Theater auf eine driftliche Grundlage ftellen, das freilich tonnte Leffing nicht einfallen; er hatte dabei nationale und tünft rifche Absichten, und folches werden wir ihm auch nicht verdenten. Es nimmt fi daher wie Ironie aus, wenn er (April 1749) an feinen Bater schreibt: "Den Bewei warum ein Romödienschreiber tein guter Chrift fehn tonne, tann ich nicht ergründe Ein Romodienschreiber ift ein Mensch, der die Lafter auf ihrer lächerlichen Seite fc Darf denn ein Chrift über die Lafter nicht lachen? Berdienen die Lafter fo w dert. Hochachtung? Und wenn ich Ihnen nun gar verspräche, eine Romödie zu machen, bi nicht nur die herren Theologen lefen, fondern auch loben follen? halten Sum Berfprechen für unmöglich? Bie? wenn ich eine auf die Freigeifterei und an Berächter Ihres Standes machte; ich weiß gewiß, Sie würden Bieles von Ihrer Etat fahren laffen! " Leffing hielt Bort. Er dichtete fein Luftfpiel "Die Freigeifta".-Aber es auf die Dauer den Theologen zu Dant zu machen, war feine Aufgabe 🖬 nichten. Seine Drohung, "den Schwarzröcken einen Boffen zu fpielen", erfullt f nur ju bald im Nathan. Wie man auch immer über die Tendenz des Stüdes theilen möge, eine Apologie des Christenthums war "Nathan" auf teinen Fall. B nun an wurde auch Leffing das Theater (nach feinem eigenen Ausbrud) bie "Rauge von der herab er feine Urt, über Religion zu denten, mit aller Energie in Scene fest und um diefe Ranzel schaarte sich eine Gemeinde, beren Stimme bald maßgebend wurde, als die longft gebrochene Stimme der Rirche. - So hoch indeffen Leffing Ideen von einem deutschen Theater gespannt waren, denen er auch theoretisch in fem Dramaturgie einen Ausdruck gab, fo bald wurde fein Eifer abgetühlt durch die Erfd rungen, bie er machte, und ichon im Jahre 1777 ertlärte er in einem Briefe an feim

<sup>\*)</sup> Indeffen hatte fich ichon fruher, aus lauter Opposition gegen ben Pietismus der Orth borismus ju Gunften ber Schauspiele ertlärt. So meint ber Paftor Mayer ju hamburg i einem Gutachten wider feinen pietistischen Gegner Windler): "Der Gott, ber bie fröblich Stunden ben Menschenlindern geordnet, ber haben will, daß man am guten Tage guter Ding jey u. f. w., ber tönne, der Bufge unbeichabet, irdische Ergöglichsteiten (wie die Opern) an feine Rindern erdulden." Ebenso vertheidigte Elmenborft vom orthoboren Standpunkte ans bi Juläglichteit des Schauspiels und ber Opern in feiner Dramatologia antiquo hodierna. 1688; Gefften a. a. D.

Theater

das daß es "mit dem Nationaltheater lanter Wind feh und daß die Schanspieler m 16 für ein wahres Rationaltheater halten, was ihnen auf lebenslang reichlichen untet verspricht" (vgl. den Briefwechfel Leffing's im X. Bande der Duodezausgabe 15 fümtlichen Werke).

Richt beffer ging es einige Jahre fpater Schiller in diefer Binficht. hatte er a fimm Bortrage zu Mannheim im Jahre 1784 das Theater als eine "moralifche tout bezeichnet und mit Begeifterung herborgehoben, wie die wahrheitsgetrene Dariding bes Lebens und feiner Leidenschaften eine tiefere Birtung auf die Gemuther miduffen muffe, als die gerade um jene Zeit auf der Ranzel fich breit machende Bralpredigt, fo wurden doch feine Boffnungen bald berabgeftimmt und er umfrte fich ünzugen, daß Schauspieler und Bublitum ganz Anderes im Theater suchen, als fittbie Erhebung und Rräftigung, im besten Falle mußigen Zeitvertreib. Und auch bie Anolität, auf welche man in guter Meinung auch von oben herab in einer Beife immerte\*), ward durch Iffland in einer Beise bühnengerecht zugerichtet, über welche failler in dem betannten Epigramm (Shatefpeare's Schatten) ein icharfes Urtheil geimin. Run predigten die Bastoren auf der Bühne (wie der Bastor Seebach in Istwi .Bigern") diefelbe beiftische Moral, die man auch von der Kanzel her zu hören stat war, und war der Schauspieler auf der Bühne zum Prediger geworden, fo na (nach Göthe's Ausbrud im Fauft) der Brediger auch zum "Romödianten", wenn t kinn Bortrag ben bramatischen Muftern nachbildete. Eine weichliche Sentimentalität iden ben Ritt, der die beiden souft disparaten Gebiete von Ranzel und Bahne zusamwind, während dann bald mit Ropebne diefe Sentimentalität ganz unvermerkt in 🛤, 🖬 Kirchliche verhöhnende Frivolität umfcling.

14 Gothe hatte in feiner Jugend für das Theater geschwärmt \*\*) und auch 11 Ran feine schönften Jahre an die Heranbildung einer dramatischen Muftertank somdet. Seine begeifterten Runftjünger in Beimar gingen fo weit in ihrer Eduanci. Die gehobene Stimmung, in der fie fich vor einer nenen Duftervorftellung idnia, mit der religibsen Erhebung zu vergleichen, die der Chrift vor dem Abend. "immfie empfindet (f. hafe, das geiftliche Schauspiel, S. 300). Aber auch ihm ma bie traurigen Erfahrungen feiner Borgänger nicht erfpart. Er mußte es als When Ironie empfinden, wenn daffelbe Publitum, für das er feine "Iphigenia" und na "Laffo" geschrieben, feinen Beifall einem zum Schauspieler abgerichteten hunde wandte! - So wenig indeffen die angestrebten Ideale erreicht wurden, so wenig gab Echanbühne ihre Ansprüche auf, als die moderne Culturmacht der Rirche fich an feite an ftellen, wo nicht diefelbe au verdrängen. Belche Stellung follte nun die we einnehmen ? wie follte fie ber Zeitftrömung begegnen, nachdem eine Schrante um andere gefallen war? Mit Zwangemaßregeln tonnte nichts erzielt werden. . Deniale finchlicher Behörden, die etwa noch eingereicht wurden, fanden teine Beachtung \*\*\*). niger, die auf der Rauzel gegen das Schauspiel eiferten, wurden sogar von oben nb gemaßregelt, und es blieb alfo nichts Anderes übrig, als entweder mit stiller Aquation in das Unvermeidliche sich zu fügen oder sich mit der feindlichen Macht adwie auseinanderzusegen. Auch letzteres wurde versucht. Konnte man das Theater t mehr aus feinem Befitzthum verdrängen, fo wollte man es boch möglichft be-

<sup>\*)</sup> So hatte Joseph II. eine Berordnung in Betreff des Biener Rationaltheaters in diesem une erlassen.

<sup>&</sup>lt;sup>4\*</sup>) In feinem "Bilhelm Meister" läßt er feinen helben die Borte sprechen : "Das Theater tit einen Streit mit der Kanzel gebabt; sie sollten, dünft mich, nicht mit einander habern. e sein wäre zu wünschen, daß an beiden Orten nur durch edle Menschen Gott und Ratur ktrlicht wärde", mit der ausdrücklichen Bersicherung, "dieß sepen keine Träume". Und doch g sich, wenn irgendwo, so in diesem Roman die ekelhaste Liederlichkeit und sittliche Bersomnbeit der ganzen Bretterwelt in dem schreiendsten Contrast mit diesen idealistischen Träumen! <sup>144</sup>) So verhallte anch des Antistes Gegner "Wort an das Jürcherische Publitum", Robbr. 2. als es sich um die Errichtung eines Theaters in der Stadt Zwingli's handelte.

So blieb in einigen Gegenden boch wenigstens am Sonntage und ju t fáränten. "geschloffenen Zeiten" auch das Theater geschloffen, wogegen man freilich geltend mas tonnte, daß gerade in den früheren, foliden Zeiten, wie zur Zeit der Reformation, n eigentlich ber Sonntag der privilegirte Lag der heiteren Spiele gewesen (f. Streub der Sonntag, das Theater und das Sonntagstheater, Zürich 1846), und so war a diefe Position nicht auf die Dauer haltbar. Was etwa noch erhältlich schien, war e ftrenge Theatercensur. Es sollten nur unanftößige, fittlich corrette, Sonntags möglich weise nur ernftere Stude gespielt werden, aber auch das ließ fich nicht confequent im haben. Dabei erhob fich dann auch noch die Frage, in wie weit heilige Gegenfin aur Darftellung tommen follen ober tommen dürfen? (f. Drafete, über die 2 ftellung der Beiligen auf der Buhne. Bremen 1815. - Rothe, Ethit, III. S. 743 Bierin hatte fich die Zeit bedeutend geändert. Bahrend früher das geiftliche Sch fpiel das einzig in der Chriftenheit berechtigte gewesen, fo hielt man jest das had ziehen geheiligter Personen und Dinge in das dramatische Spiel für unstatthaft, bochftens Geschichten aus dem Alten Testament ober aus der Geschichte der Refom tion und der Rirchengeschichte hielt man für zuläßliche, ja für würdige und empfehlen werthe Ausnahmen von dem fonftigen rein weltlich gehaltenen Repertoir \*). Mit Ru nahm man dagegen Anftoß am theatralischen Bortrag der Gebete und an der Dath lung des Satramentalen und Liturgischen auf der Bühne.

Eine casuistische Frage für die Bastoraltheologie erhob sich dann auch, und ju schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts, in wie weit Geistliche bei'm Theater als J schauer sich betheiligen oder gar für die Bühne schreiben dürfen? Ein Prediger R mens Schlosser, Pfarrer in Bergedorf bei hamburg, gab im Jahre 1768 um (anonyme) Herausgabe von Luftspielen, die er noch vor seinem Eintritt in das geistlich Annt geschrieben hatte, zu einem langwierigen Streite Beraulassung, bei welchem N Hant geschrieben hatte, zu einem langwierigen Streite Beraulassung, bei welchem N Hauttpastor Göze sich hervorthat\*\*). Leffing, der damals noch mit dem ham pastor auf gutem Fuße stand, hatte beim Ausbruche des Streites geschwiegen. Spin aber, in seinem Streite mit Göze, richtete er (1777) folgendes scharfe Wort an im "Als Sie, herr Hauptpastor, den guten Schlosser wegen seiner Romodien so erleuch versolgten, siel eine doppelte Frage vor, die eine: darf ein Prediger Romodien und? Darauf antworte ich: "Warum nicht, wenn er fann." Die andere: "Darf in Amodienschreiber Predigten machen?", und darauf war meine Antwort: "Warum wirwenn er will." Damit hatte Lessing die Lacher auf seiner Seite. Dennoch bei

<sup>\*)</sup> Beispielsweise erinnern wir, was bas Alte Teftament betrifft, an bie Oper "Ioles i Regypten", an "Efther und Athalia" von Racine und an die älteren und neueren Bearbeinns ber Geschichte Saul's und David's; ans ber Reformationsgeschichte an "Luther" von Zaduit Berner, an die "Hugenotten" und an das einst sebr heliebte Richtfuld: "Jean Calas". I neuefter Zeit find auch ältere kickenbistorische Stoffe (nicht ohne Tendenz) sogar von Ibeelog bramatisch bearbeitet worden, wie "Epprian" von Lechler (vgl.auch "Bar Cochba" von Reiss Zu nicht geringem Aergerniß ift leider! auch die beilige Geschichte bes herrn wieder in num Zeit auf die Blibne gezogen worden in "Judas Ischartoth" von Elise Schmidt und in öhnich Darstellungen. Und wer weiß, welche bramatische Frichte noch das "Leben Jeson Rem bringen wird?

<sup>\*\*)</sup> Theologische Untersuchung ber Sittlichkeit ber heutigen beutschen Schaublihnen überbau wie auch ber Fragen: Db ein Geiftlicher, insonderheit ein wirklicher, im Predigtamte fteben Dann, ohne ein schweres Aergerniß zu geben, die Schaublihne besuchen, selbst Comdbien iste ben, aufführen und bruden laffen und die Schaublihne, so wie sie jest ist, vertheibigen unt einen Tempel ber Tugend, als eine Schule ber eblen Empfindungen und ber guten Sitten anpres könne. hanburg 1770." — Wie leidenschaftlich Götze unt beit gehren Beispiele wir sch spieldichter, gebört unstreitig unter die verdammlichten Lehrer des Aglers, und ich glande nut daß Boltaire mit verschieden Auffähen, in welchen sich vie Frechbeit und Bosheit des Schu in ihrer böchsten Größe zeigt, ja welche ber Schan felbst zu versertigen wenigstens nicht un genug gewesen seyn würde, so viel Schaden angerichtet hat" (vgl. Geficten a. a. D.).

Bie 10 Unrecht nicht gehabt, wenn er fragte, wie es fich auf einem Romödienzettel

abeffen tonnte die chriftliche Sittenlehre mmbglich bei folchen einzelnen cafuifit. in Erörterungen flehen bleiben. Sie wurde nachgerade zu principieller Entscheidung te Sade hingebrängt. Benn Reinhard in feiner Moral noch gang in alter Beife be Shanfpiel an den "erlaubten Bergnügungen" rechnet und das halten der rechten Ritt zwijchen dem "zu Biel" und "zu Benig" empfichlt, fo wird fich weder bas Geinn, wich die Biffenschaft damit zufrieden geben. Es handelt fich - wie die Frage manskrig liegt --- nicht mehr um Concession eines Bergnügens, es handelt fich um k Stellung einer idealen Macht, welche die Runft ift, ju den übrigen idealen Mächten " Religion und der Sittlichteit, denen fie fich als ebenbürtig und gleichberechtigt au t Seite ftellt. Es fragt fich nicht mehr, ob es dem Christen oder dem Geiftlichen plandt fey, Schanspiele zu lefen oder zu feben oder zu fchreiben, foudern wie weit Butereffe an der bramatifchen Runft von ihm zu fordern fey, infofern er auf he Bildung Aufpruch machen und felbst wieder bildend auf die Zeit einwirten wolle. Mand die christliche Moral früherer Zeiten die Runft fo gut als ignorirt oder höch-🖿 🔤 Rategorie der Liebhaberei zugewiesen hat, so hat zuerst Schleiermacher das wiellende Sandeln", als ein der fittlichen Ratur des Menfchen zuftehendes, in den Bein ber Ethit hineingezogen. Auf diefem Boden begegnen fich Ruuft, Spiel und Cultus mit fo innigen Beife, daß ihre ideale Zufammengehörigfeit nicht länger beftritten inde tom. Und fo haben denn auch die meiften Theologen der neueren Schule, wie Bette, Risich, Bafe, Grüneifen, Ehrenfeuchter und namentlich Rothe f imr Ethif) es nicht verschmäht, der Runft überhaupt und namentlich auch der unmilien Runft eine einläßliche Betrachtung zu widmen. Dazu tommt, daß auch Wu wurer Zeit einem jeden Gebildeten zur Aufgabe gewordene Studium Shatetart in Beziehung des Dramatischen zum Ethischen eine viel tiefere Auffaffung zu-<sup>14</sup>f m fordert, als dieß früher der Fall war. Sind doch die Shatespearestudien, is bie Studien über Dante, fo zu fagen mit dem Studium der modernen Unique auf's Innigfte verwachfen, fo daß, wer fich hierzu abweifend verhält, mindeme eben fo fehr dem Borwurfe pietistischer Einseitigkeit fich aussehen würde, als Ext, ber dem Maffifchen Alterthume den Rücken zulehren wollte \*). Dan hat fich alfo <sup># aufcheiden</sup>, entweder mit Tertullian und der puritanisch pietistischen Richtung sich iemerhin gegen jeden idealen Einfluß der Runft abzuschließen oder, wo man dieß <sup>th bermag,</sup> die Frage über das Berhältniß der Lunft zur Religion bis auf ihre Spipe mis ju berfolaen. und diese Spise ift unftreitig (was die Poefie betrifft) das Dra-∎tifāe.

Run aber tritt bei alledem noch eine ethische Schwierigkeit ein, die bis zur Stunde in nicht überwunden ift. Das Dramatische verlangt nothwendig mimische Darklung; das bloße Lesen dramatischer Runstwerke befriedigt eben so wenig, als das ke Singen von Opernmussel mit oder ohne Instrumentalbegleitung in Concerten. u soll nun aber darstellen? Der Gedanke, das Schauspiel wieder auf den alten Usthämlichen Boden zurückzusschurch, da die Elite der Bürgerschaft die Altion überim im Einverständnis mit der Kirche und im Zusammenhang mit den großen natioim zeiten, wogegen dann etwa das feinere Luftspiel in den heiteren Kreis des Falienses, der Spiele des Hauses, sich zurückzusiehen hätte, ist wohl ein ansprechender

<sup>&</sup>lt;sup>\*)</sup> Das Berhöltniß Shakelpeare's zum Chriftenthum ift in neuerer Zeit felbst wieber von nichiebenen Standpunkten aus besprochen worden, worliber fich eine ganze Litteratur herstellen ich Unter dem Renesten ift zu nennen Echwarztopf, Shakelpeare in feiner Bedeutung n tie Rirche unferer Tage, halle 1863. 1864. — Borzüglich aber empfehlen wir den Lefern in ungeschichtlicher Beziehung: Rümelin, Shakelpearestubien. Etuttg. 1866, besonders den Abnit: der beutiche Shakelpeare - Cultus, S. 188 ff., worin diefer Cultus auf fein richtiges Maß undgeschirt und damit auch Manches indicit wird, das die Lösung unferer Frage förbert.

Gedanke, aber unter gegenwärtigen Berhältniffen taum ausführbar\*). 3e mehr ! fprüche an die Runft im Allgemeinen und an die bramatische Runft im Besonderen ftellt werden, defto unentbehrlicher wird ein eigener Schauspielerftand, ber Birtuofität in der Technik fich zur eigentlichen Lebensaufgabe macht. Und bier et fich nun, ganz abgesehen von den vielen Bersuchungen, benen diefer Stand, zumal weibliche Theil deffelben, ausgeset ift, die schwierige ethische Frage, inwieweit b haupt ein Lebensberuf, ber rein in der Darftellung fremder Rarattere aufgeht, mit Ausbildung des verfönlichen Raratters, als eines chriftlichen, verträglich, ja, wie t überhaupt eine Lebensstellung fittlich haltbar ift, die ihrer Natur nach darauf angem fcheint, mehr die laute und flüchtige Bewunderung ber Menschen, als ihre ftille | nachhaltige Achtung zu gewinnen \*\*). Dazu tommt bas Theaterwefen überhaupt, mit feinen mannichfachen Berwickelungen in die Intriguen des Barteiwesens mi feiner Abhängigkeit von der Laune des Bublikums, taum dazu angethan ift, eine St höherer Bildung ju feyn, wenn auch das Streben Einzelner, es ju einer folden erheben, alle Anertennung verdient. Bie bie Sachen einmal fteben, fo wird fich t eine allgemeine Regel bes Berhaltens ber Chriften zum Schauspiel auffiellen i Bieles wird von Ort und Zeit, von der Stufe der Bildung, auf der ein Gemeins oder der Einzelne ficht, von Lebensstellungen und Lebenserfahrungen abhängen. Allgemeinen wird bie Lehre vom "Aergerniß" fittlich maßgebend feyn. Ru nicht zu vergeffen, daß man nach zwei Seiten bin Aergernik geben tann. Bit die offene Theilnahme an den Werten und Leiftungen der bramatischen Runft auf tünftlerischem Intereffe benen, die Alles nur aus dem Standpuntte bes weltlichen! gnugens beurtheilen, als eine bem Chriften nicht geziemende Beltförmigteit erscheinent werden diejenigen Theologen dem Borwurfe der Seuchelei nicht entgehen, die nach u besten Gewiffen die allfeitige Ausbildung des tünftlerischen Sinnes nicht nur für laubt, fondern gemiffermaßen für geboten halten, und die gleichwohl "zur Schonm Schwachen" von jeglicher Theilnahme an Kunstleistungen beharrlich sich ferne 14 bie nur irgendwie mit ber dramatischen Welt zusammenhangen. Sier, wo es fic um das bloße Bergichtleiften auf einen Genuß, fondern möglicherweise um Berlas von Grundfäpen handelt, die in das Berftändniß ber Zeit, in die unbefangene St gung ihrer Culturmomente eingreifen, bier fourst fich eben ber Rnoten, ber fint durch die abstratte Theorie nach der einen oder anderen Seite hin gewaltfam wim laßt, ben aber reinlich ju löfen, noch lange Zeit eine der fchwierigsten Aufgem chriftlichen Ethit bleiben wird.

<sup>\*)</sup> Einzelne Bersuche find neuerdings in diefer Richtung gewagt worden. So ließ dr. meister von Grenchen (im Ranton Solothurn) "hans Baldenau" von der Dorfjugend auff S. Freitag's Lebensbilder. 2r Band. — Aehnliches geschieht auch in den schweizerichen lantonen. Nicht zu gedenken des alten geistlichen Schauspieles im Ober-Ammergan. Bir nern hier gern an ein Wort Devrient's in feiner Denkschieft, die er im Jahre 1850 "Bassonspiele" gewidmet hat: "Wenn einmal der Tag der Verbeißung andricht, da die der Stämme sich als ein Bolt fühlen und alle Kräfte frei und fröhlich sich regen werden, wo der eines nenen Lebens den alten Bolts- und Kunfigeist wieder aufwecken wird, da wieder Hefte schaften und sie Bolts einen Besten und aus des besten wird, dan mag man auch das Ammergauer Palfionsspiels gedenken, und alles besten, was daran zu Ruthpfen ist." — Abs ferne gerückt in uns diese Beit!

<sup>\*\*)</sup> Daß übrigens auch in ber Schauspielerwelt eine Achtung gebietenbe, fittliche 5 und Lebensordnung, wenn gleich au den Ausnahmen, doch nicht au den Unmöglichleiten si ja daß gerade die edleren Vertreter ber dramatischen Runft auch den tieferen religiösen F weniger verschloffen find, als manche im Mammonsdienste verlnöcherte Seele, dafür liche Beispiele ansühren. Dabei mag immerbin das Faktum bestehen, daß Schauspieler, die scheichen Augenblicken ibres Lebens von der ernsten Macht des Ebristenthums ergriffen den, nach dieser Belehrung dem alten, versuchungsreichen Beruf entsagten. Rur ist damt is scholut bewiesen. Siehe die Geschichte des englischen Schauspielers Montague Stanler is "Bibelblättern", 1862.

ünsweilen möge das Wort Rothe's (Ethil III. S. 750) unserer Betrachtung in disliefenden Ansdruck geben :

"Sil bedarf unfer Theater einer Reformation von Grund ans; aber das ift gewiß att der Beg zu ihr, daß man christlicher Seits das Schauspiel überhaupt als unenstich verurtheilt und demgemäß ihm alle Theilnahme und Fürforge entzicht." —

äufer den bereits im Context oder in den Noten angeführten Abhandlungen über netze fud über das Ganze zu vergleichen: A.F. Stäudlin, Geschichte der Borknach von der Sittlichleit des Schauspiels. Göttingen 1823. — Weisen von er schnftluß der Schaubühne. Conftanz 1825. — Alt, Theater und de in ihrem gegenwärtigen Berhältniß historisch dargestellt. Berlin 1846. — Hafe, geschliche Schauspiel 2858. — Meine Abhandlung: Kirche und Schau-4, ein auturgeschichtliche Zeitfrage, in Gelzer's protest. Monatsblättern, Marz 1862.

hagenbach.

theffalonicher, Briefe an die. Eine ber alteften Städte Europa's, früher w genannt, feit Raffander's Zeiten zu Ehren von deffen Fran Theffalonite, war Die Romerherrichaft die hauptftadt eines ber vier macedonischen Bezirte und Sig Namifden Statthalters geworden. In der üppigen, von griechischen, romischen und Nien Laufleuten bewohnten Haudelsstadt (1 Theff. 4, 6. 11) fiedelten fich mit der auch Juden an, welche dafelbft eine Spnagoge hatten (Apg. 17, 1) und unter den winen griechischen Frauen Proselyten warben (Apg. 17, 4). Auf feiner zweiten fanknije tam Banlus von Philippi nach Theffalonich, in der Begleitung des Silas, somlich auch des Timotheus. Ueber die dortigen Erlebuiffe der Glaubensboten Byich. 17, 1—10, aus welcher Stelle hervorgeht, daß fie nur drei bis vier na u Theffalonich verbleiben konnten, dann aber der erbitterten Judenschaft weichen 🚈 daß für die Gemeinde, welche taum entstanden, schon sich selbst überlassen blieb, " lingung ber Bollsmenge und ber Obrigkeit gegen fie nur der Anfang fort. mit Infeindungen war, erhellt aus den vorliegenden Sendschreiben ihrer Lehrer. \* fussormeln nennen deren drei, nämlich Baulus, Silas und Timothens. Die butten waren von Paulus in Beroa zurückgelaffen worden (Apgich. 17, 14); I Theff. 3, 1-6 geht hervor, daß Timothens von da nach Athen zum Apostel mn, aber von diefem mit Aufträgen wieder nach Theffalonich zurückgeschicht worden

Emfweilen war der Apostel nach Korinth gelangt (Apgsch. 18, 1), wo sich seine Begleiter wieder mit ihm vereinigten, und von wo auch unsere beiden Briefe üben sind (vgl. Apgsch. 18, 5. 1 Theff. 1, 7. 8), nach Bb. XI, S. 245 im <sup>54</sup> oder 55, nach gewöhnlicher Annahme etwa 52.

Die Briefe find burch die Botschaft des Timothens und durch fpatere Rachrichten bernien, daher unmittelbar praktischen Zwecken dienstbar. Paulns war beforgt um mgestiftete, fo fruh fich felbft überlaffene Gemeinde in Theffalonich (1 Theff. 3, 10). durch die Sendung des Timotheus war er teineswegs vollftändig beruhigt worden. theils hatten die Gemeindeglieder fortwährend Anfechtung, zum Theil auch wirt-Berfolgung (1 Theff. 2, 14. 2 Theff. 1, 4) an leiden von Seiten ihrer beidni. Betannten : fie fegen das Opfer fchlauer Menfchen geworden, welche fie in ihre m Sändel hineingezogen und obendrein, fobald Unheil darans erwuchs, rafch ge-" Stich gelaffen hatten. Andererfeits bestanden gemiffe, ichon von Baulus gernate den des fittlichen Lebens noch fort (1 Theff. 4, 1-12), in welchen befonders die, beiten der f. g. "Unordentlichen" geubte Fahrläffigkeit in der Berrichtung burger-Arbeitspflicht (1 Theff. 4, 11. 12. 2 Theff. 3, 4-16) wohl eine Folge der merischen, durch die Propheten genährten hoffnung auf die alsbaldige Biederdes Mefftas gewesen ift. Mit diefer nämlich ging Band in Band eine fromme ggängerei, welche, ba bei demnächstiger Umtehr aller Berhältniffe auch ber Befis un werde, eine Art Gutergemeinschaft bezwechte. Dabei hatte zu Theffalonich bie f Ranm gefunden, als würden an dem alsbald ju ftiftenden meffianischen Reiche

felben zuzugeben, wie ja feinem Grunde nach auch das Sittengefet felbft ein fold fen. Ferner bekennt er fich zu der Ueberzeugung, daß ganz in dem Sinne, wie b erft brei Jahre vorher das Bollner'fche Ebitt ausgefprochen, teiner ber bestehenden \$ ligionsparteien ihr allgemeines Glaubensbetenntniß genommen werden durfe, dem "t theoretische in allen Syftemen ift unerwiesen, tann also nicht eher auf allgemeinen B fall Anspruch machen, als bis es burch eigene Evidenz einleuchtet, und in der De herricht auch noch hin und wieder manche Unlauterteit. - Ein Anderes aber ift den festgeseten Lehrbegriff öffentlich aufheben, ein Anderes, an feiner Bervolltomm privative arbeiten. Die firchlichen Symbole gehören zum Polizeiftand der relim Gesellschaft, find Formeln, bie den Rörper halten, aber den Geift nicht binden. wehren also gar nicht ber Bervolltommnung eines Systems, infofern es auf die Sell thätigkeit und Beredlung des Geiftes in Beziehung ficht" (I. S. 14. 19). Ertlar will also der Berfasser das tirchliche Symbol im prattischen Intereffe, aber nicht b greifen und nicht wegdenteln. Dieje Ertlärung erftredt fich nun auch auf die fo nannten Myfterien des Glaubens. Brattifde Mufterien, von denen das Dak, we auch nicht das Wie erklärt werden tann, laffen fich ja nämlich nicht beftreiten, ihrem Grunde nach gehört auch die Freiheit der Selbstbestimmung dazu. Auch Mufterium der Dreieinigkeit und der Berföhnung wird alfo in diefem Su von ihm ertlärt, d. h. die prattifche philosophische Wahrheit, welche ihm ju Om liegt, nachgewiesen. Besonders die letzte Deduktion, turz vor dem Erscheinen der N tischen "Religion innerhalb der Gränzen der Bernunft", namentlich im ersten Theik ! Cenfur — modificirt im dritten S. LXIII, herausgegeben — erregte die allgemeim 🛙 merksamkeit, theils Zustimmung, theils Bestreitung. Er fieht die Bernunft als bes tigt an, Gott zu allem Demjenigen, was der Mensch felbst nicht tann, was aber Möglichkeit des moralischen Endzwecks der Welt erfordert, als wirkende Ursche ! benten. Nun fängt unfere fittliche Bildung nicht von der Unschuld an, sondern # einer entbedten Bösartigteit ber Willfür in uns. Diefen moralischen Zuftand mit wir durch gänzliche Umwandlung, durch eine neue Geburt des inwendigen Mais verlaffen. Unbegreiflich ift uns jedoch, wie diefer im Grunde verderbte Denfc fa bas gerade Gegentheil umwandeln foll. Daher uns nichts Anderes übrig bleit, # der Glaube, daß Gott in feinem moralischen Berhältniß zur Belttei felbft thun werde, was unfere Rräfte überfteigt. 2Benu indeg and W Uebergang vom Bofen zum Guten durch die Umwandlung des inneren Grundes min Deutungsart geschehen ift, fo laufen boch noch vielfach, trop des Fleißes zu guten Betn Selbstverschuldungen mit unter. Bu diefen tommen dann noch die, welche mian u bitalen Befferung vorangegangen find; wir finden uns alfo nie in ber Gerechin die vor einem heiligen Richter gultig ift. Bas erfett uns nun vor einem fold Richter den Mangel eigener Gerechtigkeit? Bier bleibt uns nun, mo bas Bejes ! Gerechtigteit fo ftreng fpricht, als der 3med der höchften Beisheit ift, nichts und als der Glaube, daß die Berföhnung der Denfchentinder mit ihrem g rechten Richter aus ber Fülle der felbstständigen heiligkeit herbe gehen werde; wie? das ift unergründlich (II, 223). Bon mehreren Ret fenten murde nun einerfeits bem Berfaffer das Bedenten gestellt, wie er hier von in Unergrundlichteit fprechen tonne, wo boch Paulus ausdrudlich ausfpreche, dag bie diefer Schuldtilgung uns in Chrifto offenbar fey. Hierauf will der Berfaffer in ! Borrede zum dritten Theile die Austunft geben, indem er fich bemucht, mit en allerdings gequälten und mit ben haaren herbeigezogenen Symbolifirung des Leite und Todes Chrifti, in diefem die Berföhnung und Genugthuung nachzuweifen. In rerfeits war von Gußtind (im erften Stud des Tübinger Magazins) treffend atal Tieftrunt erwiefen worden, daß ja ber 3med ber gottlichen Beltregierung nicht bie Bi ftrafung "zum 3wed der Befferung und Glüdseligkeit" fey, fondern nur die 3der M Burdigteit ju realifiren, weßhalb denn dem Beltzwede ichon genugt werde, Den jein Gebessserten die dem Grade seiner Besserung proportionirte Belehnung zu Theil werde. Ueber diesen letzteren Punkt wurden dann noch wir wischen Lieftrunt und Sußtind Streitschriften gewechselt. --- Bgl. Baur, Berfinngslehre, S. 568. Tholad.

Limann (Lymann, Lidemann), Johann, lutherischer Theologe der Rejemationszeit, betannt als Hauptgegner Hardenberg's, — gebürtig ans Amfterdam, 141 Ansterdamus genannt, — verließ im 3. 1522, um den gegen die Evangelischefunter gerichteten Berfolaungen zu entgeben, fein Baterland und begab fich nach Bitteberg, wo er bei Luther und Melanchthon freundliche Aufnahme fand. Im Jahre 1524 als Baftor ber Martinitirche nach Bremen bernfen, feste er bier (in Berbindung nit feinem Landsmanne, dem ehemaligen Augustiner von Antwerpen, Jatob Brobst, in m diefelbe Beit zum Baftor an der Liebfranentirche vocirt und fpater Superintenkat wurde, das durch Beinrich von Rütphen (f. den Art. "Moller") alledlich begonnene Aformationswert mit günftigem Erfolge fort. Bereits war ein Theil bes Raths und faft w gefammte Bürgerschaft für bie Sache der Reform gewonnen, und unter dem Ein. nde, ben ber Darthrertod Seinrich's von Buthen und ber baburch hervorgerufene Mante Troftbrief Luther's an die Chriften ju Bremen machte, wurde ichon im Jahre 1525 in breien von den vier Bfarrfirchen der Stadt, Liebfranen. Martini und Ansprü, md im folgenden Jahre auch in derjenigen zu St. Stephan die Einführung eines amgelichen Gottesbienftes mit beutschem Gefang, Predigt, Berwaltung der Sakramente is datiger Sprache und Austheilung des Abendmahls sub utraque durchgeset; die ubafttebenden Brediger wurden verwiefen und ihre Stellen mit Auhängern Luther's kist, im Jahre 1527 auch die Alosterlirchen der Franzistaner und Dominitaner gehim n. f. m. Und den Sieg der Reformation, den diefelbe fomit in Bremen querft win den Städten Riederfachfens errungen hatte, tonnten auch die bürgerlichen Unnin, wiche in den Jahren 1530 - 1532 Das Bremifche Gemeinwefen gerrütteten, it wer rüchgängig machen, - obwohl der Erzbischof Christoph, Berzog von Branning, Lineburg, ju Gunften einer tatholifchen Realtion mit den hauptern ber Be-🖏 anulululipfen versuchte, und obgleich gegen Ende des Jahres 1532 auch die fenhaft zum Rathe haltenden Prediger Probst und Timann mit manchen Rathsgliedern m Bürgern zu einer zeitweiligen Flucht fich genöthigt fahen, -- fie führten vielmehr m bagn, daß auf das Dringen der aufgeregten Bürger endlich auch in dem erzbischöfichen Dome bie Deffe für immer eingestellt wurde. Und nach Beendigung der Unwa und Biederherstellung der Autorität des Raths erhielt Bremen fodann auch eine - freng lutherische - Rirchenordnung, die von den Bredigern entworfen, nachdem fie m Begutachtung nach Bittenberg gefandt und besonders von Bugenhagen durchgeschen mb approbirt war, vom Rathe angenommen und publicirt wurde, — der erentriken <sup>Stadt</sup> Bremen Christlike Ordeninge na dem Hilligen Evangelio thom gemeenen antte nampt etliker lere erer Predikanten, Magdeburg 1534, -- in Berbindung mit imm scharfen "Mandat des ehrbaren Raths . . . . wider die Saframentsschänder." Simon Rufans, 1561 für wenige Monate Til. Heghufens (f. d. Art.) Rachfolger als Prediger an Liebfrauen und Bremischer Superintendent, bezeichnet unseren Timann als Briaffer. Sicher wird der nicht bloß als erbaulicher Prediger und treuer Seelforger beliebte, fondern auch durch feine Energie und Gelehrfamteit viel geltende und einfluß. niche Mann, der noch lange mit Probst an der Spipe der Bremischen Geiftlichteit fand, einen hervorragenden Antheil an dem Entwurfe derfelben gehabt haben. Biederbolt wurde Timann anch ju firchlichen Berhandlungen außerhalb Bremens herangezogen. Econ im Jahre 1529 wurde er mit Johannes Belt, Paftor zu St. Ansgar, von Graf Enno IL, der eine Berftändigung der zwinglisch gefinnten Prediger feines Landes mit ben Lutheranern wünschte, nach Oftfriesland berufen, wo jedoch das Auftreten der beiden Semannten wenig Glud machte (vgl. Ubbo Emmius, Rer. Fris. lib. LIV. p. 848 sq.; Biarda, Oftfrief. Gefch. 2. Bd. S. 364 ff.; D. Rlopp, Gefch. Oftfrieslands. 1. Bd. Real . Enchliopable fur Theologie und Rirche. Euppl. III. 18

S. 338 f.; Meiners, Oostvrieschlandts kerk. Geschied. 1738. 1. Thl. S. 83 f.) 3m 3. 1537 nahm er mit dem Synditus Jost Mann und dem Rathsherrn Diebrid Basmer als Bremischer Deputirter am Convent zu Schmaltalden Theil und hat aud die Schmaltaldischen Artitel mitunterzeichnet. 3m folgenden Jahre murde er von On Jodocus von Bong - Bruchhaufen, feinem befonderen Gönner, der ihn wiederholt ju Bi fitationen u. dergl. gebrauchte, als Mitvormund ber jungen Grafen zur Lipbe uch beffen hofprediger Abrian Burschoten mit einer Rirchenvisitation in Detmold, fowie mi ber Ausarbeitung einer ebangelischen Kirchenordnung für das Lipper Land betraut (1. 1 Art. "Lipbe" Bd. VIII. S. 425). 3m Jahre 1548 wohnte er einer von Graf Albai au Boha wegen der interimistischen Bandel berufenen Synode bei. Bulest erscheint e als Vortämbfer des reinen ubiquistischen Lutherthums in Bremen im Streit aus Bardenberg, der mit feiner und Probft's Empfehlung im Jahre 1547 als erfter ebang lischer Prediger an der feit 1532 geschlossenen Domtirche berufen worden war. Di oben erwähnte Rirchenordnung, obwohl sie bereits eben so scharf gegen die zwings ichen wie gegen die papistischen "Satramentsichander" polemisirt\*), weiß boch bon be Ubiquitätstheorie noch nichts. Dagegen tritt nun Timann in feiner vielgenannten fie rago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena Domini quam firma assensione et uno spiritu juxta divinam vocem ecclesiae Augustan confessionis amplexae sunt, sonant et profitentur, Francofurti 1555, mie als aufie lutherischer Eiferer gegen jede Abweichung von der reinen Abendmahlslehre und jum auch gegen die neuen angeblichen Bersuche der Sakramentirer die Differenzen zu ber tuschen und ihre wahre Deinung zu verbeden \*\*), fo auch insbesondere als entschloffen Bertreter des Sayes, quod corpus Christi ubique sit, auf. Das Buch enthält not einer langen, von S. 3—164 reichenden, mit langen Auszügen aus Augustin, Lute und Anderen versehenen praofatio an die Bürgermeister und den Rath ju Breun, d. d. 15. Mai 1554, in bunter Reihe eine Menge theils brieflicher, theils anderwie tiger Erflärungen zunächft der Reformatoren und zeitgenöftischer Theologen erften, zwim und britten Ranges und fobann auch von Rirchenvätern über die hauptpuntte der Abat mahlscontroverse. Die Citate find theilweise nicht sehr glücklich gewählt, wie M 3. B. auch G. 234 f. 261 Melanchthon und G. 250 ff. Bolfgang Musculi !! ben Artifel Bb. VIII.) für die Ubiquität und der Lettere G. 371 ff. auch ft # Gegenwart Chrifti im Abendmahl, nämlich, wie Timann fie versteht, in den & menten angeführt wird \*\*\*) - was der feine hardenberg nachher wohl ju b nuten wußte. Den Schluß bilden Urtheile de officio magistratus, concionatorum « civium, wie sie nämlich gegen die Reper und Satramentirer einschreiten follen, und w gehängt ift eine Sammlung von Aussprüchen Augustin's über die Rechtfertigung u. l. . nebst einigen reformatorischen Urtheilen über den Rirchenvater: Coacervatio sententiama aliquot et dictorum insignium pro commendatione divinae gratiae et justitise fide contra Pelagianos haereticos tum veteres tum recentes, ex libris Divi Aur. Augustini otc. Daß das Buch gegen Hardenberg gerichtet war, ift wohl mit Pland (Preteftantischer Lehrbegriff Bd. V. 2. S. 149) gegen Hardenbera's trefflichen Bertheidige,

<sup>\*) &</sup>quot;Alfo helpet de eene Duwel dem andern", heißt es unter dem Titel: "Bedder twietle Sacrament-Schenders, "unde mögen wel beide Sacrament-Schender heten. Jenne (die Papiften) vervört venter et ambitio; defje (die "Sacramentirer") bedrögt frome Hulbe (Frau Hulda), tu Duwels Hore, ere egen Bernunft, Minschen-Klockeit unde Gedanken."

<sup>\*\*)</sup> Namentlich wird a Lasco heftig angegriffen, Calvin aber, gegen ben boch ichon Timans's Gesinnungsgenoffe und Freund, Weftphal, ben Feldzug eröffnct hatte, fo viel wir feben, nit, gends erwähnt.

<sup>\*\*\*)</sup> Es fehlt auch nicht ein Brief Luther's an Probst vom 17. Jaurar 1546, worin bie ber fannte frivole Parodie des 1. Pfalms vorkommt: Beatus vir, qui non abit in consilio sarre mentariorum u. f. w.

Um Bagner (Berfaffer der auonymen Schrift; Dr. Alb. Hardenberg's am Dom ju Braen geführtes Lehramt, Bremen 1779), eben fo gewiß anzunehmen, als man boch mit dem befchränkten, aber ehrlichen Timann an nabe tritt, wenn man feinem Anfum Rotibe des Reids und der Eifersucht unterlegt. Das Erscheinen der genannten Shift und bie Beigerung Bardenberg's, die Unterschrift berfelben, die ihr Berfaffer m ben Bredigern und Lebrern der Stadt und ihres Gebiets forderte, zu leiften, gab im betanntlich das Signal zu einem Rampfe, der zunächft zu hardenberg's Bertreiwa fodann aber in Wolae des Uebermuths der Sieger an einem entscheidenden Rückhige ju Sunsten der Hardenbergischen Bartei unter dem edlen Bürgermeister Daniel m Biren dem Jüngeren (wohl nebft dem betannten Gründer Bremerhavens, Smidt, er ansaezeichnetften Bürgermeifter und Staatsmann Bremens) führte und endlich ben köngang der Bremischen Rirche zum reformirten Betenntnig zur Folge hatte, - über efta näheren Berlauf der Artikel "Bardenbera" nachansehen ift. Timann. — der fich winnter biefen handeln von Seiten feiner Gegner ben Spottnamen Sotemelt, n dulce, jugog (ein Beiname, ber ihm geblieben und fälfchlich auch wohl als burch in annuthige Beredtsamteit veranlakter Ebrenname gedeutet ift), weil er von Hardenmis Erklärungen und Schriften bfter ben Ausbruch gebrauchte : "De Mell is nich m". — hat schon das Ende ber ersten Bhase des von ihm angesachten Streites nicht wir eilebt. Er ftarb unter trüben Ahnungen, schmerzlich berührt durch das eben vorn wu Bittenberg eingegangene Gutachten über bas Betenntnig ber Bremer Prediger ma hardenberg, auf einer Bisitationsreise, an welcher er zufolge einer Einladung des koja Albrecht zu Hoya theilnahm, nach kurzer Krankheit in sehr erbaulicher Beise 🛚 17. Februar 1557 an Nienburg und wurde daselbst am 19. deff. Monats beerdigt. Sildniß und eine Grabschrift in Diftichen, die mit dem Buruf schlieft:

> "Brema! dole, magno subito spoliata magistro, Sis verbo Christi dedita: sperne lupos!"

<sup>[a]</sup> má auf dem Ehor bei dem Altar in der Kirche zu Rienburg zu sehen sehn. Er <sup>[aurtle5]</sup> eine zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, Dittmar Timann, der ihm als <sup>Jahr</sup> m St. Martini folgte, gehörte zu den Predigern, die im Jahre 1562 nach <sup>ha</sup> Siege der von Bären-Harbenbergischen Bartei mit vielen Rathsgliedern und Bärjun freiwillig in's Eril wanderten.

Außer der farrago hat Timann noch eine Streitschrift gegen das Interim hinterissa unter dem Aitel: "Was für große und mannichsaltige Sünde, Unehre und Fährichtit alle diejenigen, so das Interim oder Adiaphora annehmen oder einigerlei Weise üsgen, auf sich laden. Solches wird man aus solgenden Artiteln zu vernehmen haben, und Ishami Amsterdam, Prediger zu Bremen, sleißig zusammengebracht. Itam insontheit wider die Adiaphora." 1549. — Bgl. Salig, Histor. der Angeb. Confession, b. L S. 607. Ferner eine Schrift: Wahrhafte Weissangen und fürnehmste Sprüche wheri, Magdeburg 1552. Alle brei Schriften gehören zu den literarischen Selteneiten.

Bu bergleichen ist außer der zum Artikel "Hardenberg" angeführten Literatur: hytraei Saxonia, passim; Salig, Hittorie der Angsb. Confession, II. S. 715 ff.; bhann Limann's Lebensbeschreibung, (Pratje) Altes und Neues aus den Herzogthäken Bremen und Berden, 4. Bd. Stade 1771, S. 99 ff.; Ischer, Gelehrtenkribn; Rotermund, Bremisches Gelehrten-Leriton; Balte, der Uebergang Brekens vom latherischen zum reformirten Betenntniß, Zeitschrift für historische Theologie, 1864, Öeft 1, S. 3 ff.; endlich: Wahrhaftige und glaubwürdige Historie von dem beschnes Limann Amsterdami, Bastoren der Rirche zu St. Marten zu Bremen, durch Ragistrum Paulum Reoclestanum, Superintendenten der Grafschaft Hoia und Broedwich, web R. Abrianum Andberpiensem Pastoren treulich beschrieben. Ao. 1557. 8°.

Timotheus und Titus, die Briefe Bauli an. Diese drei vaulinische Briefe, welche man als Pastoralbriefe zu bezeichnen pflegt, tonnen wegen ihrer Ber wandtichaft in Form und Inhalt wie wegen der Geschichte ihrer Auffassung nicht wol von einander getrennt und follen hier deghalb mit einander behandelt werden. 3em Name bezieht fich auf die sie unter den Paulinen tarakterifirende Eigenthumlichtei welche auch ihr besonderes Intereffe ausmacht, daß fie nicht wie alle übrigen, mit Auf nahme des Briefes an Bhilemon, an ganze Gemeinen, fondern an den benannten einzelm Lehrer und Gehülfen des Baulus gerichtet find, mit der Ubsicht, diefen in Betreff b Einrichtung und Leitung der ihm andertrauten Gemeine zu unterweisen. Ueber Tim theus und Titus vgl. die betreffenden Urtitel, mit welchen wir indeß, auch abgeseite von der Chronologie der Paftoralbriefe, in einzelnen Buntten nicht übereinftimmen. S fcheint mir Timotheus nicht aus Lystra, sondern aus Derbe zu feyn, da Abosta. 20,44 Δερβαίος και Τιμόθεος zu verbinden ift, und Titus, wie ichon Chryfoftomus annah aus Rorinth zu ftammen und mit dem Titus Juftus Apostg. 18, 7, wie jest auch co Sinait. lieft, identisch \*\*) ju fegn. Die große Bedeutung diefer beiden Berfonlichteite erhellt nicht nur aus den ihnen andertrauten fchwierigen Miffionen, fondern rudfichtli des Timothens auch aus Menferungen wie Phil. 2, 19 ff., rudfichtlich des Titus a •2 Ror. 8, 16 ff. Mit Unrecht wird indeß in dem Artit. Timotheus. S. 170. 17 angenommen, daß die 1 Tim. und 2 Tim. ausgesprochenen Ermahnungen bes Apofte in Betreff feiner Lehre und feines Bandels bei dem Timotheus entfprechende Mängel jene Zeit voraussetzten, und daß diefer Umftand bei den anderweitigen überaus gunfige Meuferungen bes Aboftels über ihn eines ber gemichtigften Bedenten gegen bie Medite ber beiden Timotheusbriefe feg. Denn ba jeder, der fteht, zufehen foll, daß er nie falle, und der christliche Lehrer vor Allem auch auf fich felber Acht haben foll, um n Andere einwirten ju tonnen 1 Tim. 5, 12. 16, fo tonnen berartige Ermahnungen no

\*\*) Nur bei ber obigen Annahme ift ein fo angesehener Gehulfe des Baulus, wie Litte was fonft bie Regel ift, auch von Lutas in der Apostelgeschichte ermähnt. Ferner fpricht für bie felbe, bag wir ben Titus erft feit bem torinthifchen Aufenthalte bes Baulus als beffen Gebilid thätig feben (wegen des Apollos Lit. 3, 13. vgl. Apgefc. 18, 24 ff.), und zwar namentlich at bei ber forintbifchen Gemeine 2 Ror. 2, 13. 7, 6 ff. 12, 16 ff., und daß Baulus ihn 2 Ror. 8, 3 feinen ouregyo's an ben Korinthern nennt. Die Reife bes Baulus nach Jerufalem Gal. 2, 1 f. bei welcher ihn Titus begleitete, ift erst mit der Apgesch. 18, 22. erwähnten identisch; vgl. d. An "Galaterbrief" S. 532 ff. Fälfchlich ift aber neulich nach bem Borgange Märder's von Graf in De benbeim's Bierteljahrsfchr. f. engl. Forfdung, 1865, Titus als Borname bes Silvanns ober Gula gefaßt und jener mit biefem, ber nach Apgeich. 18,5. 2 Ror. 1, 19. allerdings ein ovregyos an tel Korinthern war, was 2 Ror. 8, 23. von Titus gesagt wird, identificirt worden. Daß die wa meintlich identische Berfon von Baulus 2Ror. 1, 19. Silvanus und, ohne ihre 3dentität herver zuheben, balb barauf 2 Ror. 2, 12. 7, 6. 13. 14. 8, 6. 16. 23. 12, 18. immer nur Titus genann wird, foll fich baraus ertlären, daß ber Borname Titus vertraulicher fep, und bie feierlichen Bezeichnung burch Silvanus zwedmäßig in ber Abbreffe 1 Theff. 1, 1. 2 Theff. 1, 1. und im fit fange (!) bes Briefs 2 Ror. 1, 19., vergl. bagegen auch Tit. 1, 4., angewandt werbe. Es ift nidt ju bermundern, bag von biefer 3bentität bas gange firchliche Alterthum Richts gemußt bat.

<sup>\*)</sup> Rur bei diefer Berbindung — "ein Derbäer auch Timotheus" — erhalten wir einen für lichen Parallelismus der Glieder des Satzes, da dann nicht bloß die Heimath fämmtlicher & gleiter des Paulus angeführt wird, sondern auch von Gessaloruxéwr an die gentilitia stets us brildlich vorangestellt werden. Unsere Verbindung, nach der Gajus Apgesch. 20, 4. ans Ibselonich ift, wird auch dadurch bestätigt, daß turz zuvor Apgesch. 19, 29. ebenfalls ein Reistebestän des Paulus, Gajus aus Macedonien, und zwar wieder zugleich mit dem Macedonier Ansiel. erwähnt ift, so daß beide Gaji gewiß identisch sind. Obschon aber das exei Apgesch. 16, 1. ä Lystra und nicht auf Derbe zu beziehen sein wird, so ist doch Pystra hier nicht als die Heimelt des Timotheus bezeichnet, sondern nur als der Ort, wo Paulus ihn damals getroffen hat, wa auch Meyer zu Apgesch. a. O. dem Contexte gemäß zugibt. Daß aber Paulus, bei ihr äl Gehülfen mitnehmen will, das gute Zeugniß der Christen in Lystra als Hosium, nicht auch Ehriften in Derbe führ ein vernimmt, ih begreistlich, da er letzeres bereits passint, nicht auch Lystra biert über Istonium nach Galatien geht, und tann für Lystra als heimathsort bes Timotheus burchaus nicht entschort, versillen in Lystra als heimathsort bes Timotheus bardiet ihr versillen; bergl. meine Ehron. S. 25 ff.

nin 106 Sorhandenseyn der betreffenden Mängel bei dem Timotheus erweisen. Das Berteil erhellt auch nicht blog aus den fouftigen gunftigen Meuferungen des Banlus in da, welche deghalb nach dem Berfaffer jenes Artitels der Aechtheit der Timothens, inde Gefahr brohen follen, fondern auch aus dem Inhalt diefer Briefe felber, 3. B. st 1 Tm. 1, 2, wo Timotheus γrήσιον τέχνον έν πίστει heißt, 4, 14-16. 6, 11. νθοωπος του 9εου) 2 Tim. 1, 2. 5. 14. 3, 10 ff., und überhaupt aus feiner baaligen Miffion an die ephefinische Gemeine. Uebrigens werden auch an den Titus gleich mit bem Lobe Tit. 1, 4 ganz ähnliche Ermahnungen 2, 7 ff. 15. 3, 9 gehtt. 1 Tim. 5, 23 wird aber dem Timotheus gerathen, ein wenig Wein ju trinten regen feines Dagens und feiner häufigen Schwachheiten", also nur aus biätetiben Gründen, weil ihm das Baffertrinten\*) nicht befam, uicht daß er mit diefem ur verderblichen Afcefe gehuldigt hatte, in welchem Falle es ja an fich felber hatte rigt werden müffen. In Phrygien wie auch in Ephefus herrichte ber Dienft bes uchus und daher leicht übermäßiger Beingenuß (vgl. 1 Tim. 3, 3. 8.), um fo lieber sate vielleicht Timotheus, ichon des auten Beisviels wegen. Baffer trinten. Rach fa größtentheils die Berfon der Berfaffer betreffenden Bemertungen wollen wir jest ihren Briefen fibergeben.

Bas die Aechtheit der Bastoralbriefe betrifft, fo ift diefelbe abgesehen von Marcion 18 einigen anderen Häretikern (f. später) bis auf Schleiermacher nur ganz ausnahmsale bestritten. Dhaleich Letterer in feinem Sendschreiben: Ueber den sogenannten fin Brief an Timothens 1807 diesen Brief mit großem Scharffinn als Compilation rs bem zweiten Brief an Timotheus und dem Brief an Titus erwies, fo hatte er na was die Aechtheit der beiden anderen Briefe zur Bafis feiner Untersuchung genat. Begen ihrer großen inneren Berwandtichaft ichienen bie Baftoralbriefe das biche Schickfal theilen zu müffen. Daher fcbritt die abfällige Kritit zur Ertlärung ha lichtheit aller drei Briefe fort, fo Eichhorn (nach welchem fie aber ein Schüler Mimins geschrieben bat), Schott (welcher fpeziell Lutas als ihren Berfaffer bezeichnet), \* Bette, Credner (aber noch nicht in feiner Einl., fondern in feiner Schrift: das at Left. nach 3wed n. f. w. Th. 2. S. 96 ff.), Banr (bie fogenannten Paftorals rie des Ap. Baulus 1835, vgl. der Apoft. Baulus S. 492 ff.), welcher fie besonni wegen 1 Tim. 6, 20 gegen Marcioniten gerichtet feyn laßt, und Andere. Auch Manpb (bie Irrlehrer det Paftoralbriefe 1859) ift nach S. 20 geneigt, ihre Unächtheit mmehmen. Die Nechtheit aller drei Briefe wurde gegen Schleiermacher von H. Planck Bemertungen über den ersten Brief Pauli an Timotheus 1808 — beachtungswerth toubers in sprachlicher Beziehung), Begscheider, Bedhaus, dann von Hug, Gueride, 3641, Eurtins, Rling, Heydeureich, Mad, feit Baur's Schrift von Baumgarten (die katheit der Bastoralbriefe 1837), Böttger, Matthies, Scharling, Giefeler, Thierfch, Ruf, huther, Biefinger, Dofterzee, Otto (die geschichtlichen Berhältniffe der Pastoraltitje 1860), dem Unterzeichneten (Chronol. des apoft. Zeitalters S. 286 ff.), vgl. auch 1. Art. "Banlus", vertreten. Dagegen behauptete nach dem Borgange Schleiermacher's Bleet (EinL) bloß die Aechtheit des zweiten Briefes an Timotheus und des Briefs an tins. Reander ift aber nur nicht mit derfelben Zuverficht von der Aechtheit des erften Briefes an Timotheus wie von der aller übrigen Briefe überzeugt.

Abgesehen von den Bedenken, welche der Stil und geringe Zusammenhang fo wie <sup>in gange</sup> Situation unserer Briefe erregen follen, glaubt man noch an der Beschaffenheit

<sup>\*)</sup> idooxoreir brancht keine gänzliche und grundfähliche Euthaltung von Bein auszusagen. Benn Jemand in einer weinreichen Gegend, wie Ephelus, deffen Wein nach Strado XIV, 637 legar berühmt war, gewöhnlich Baffer trinkt, fo wird man ihn einen Baffertrinker nennen. Uber lethft in jenem Falle könnte dem Timotheus in Betreff des Beins nur eine Afcese aus ethischen Gründen, wie sie damals (vgl. den Art. "Römerbrief" Bd. XX. S. 596) viel verbreitet und bier burch die besonderen Berhältnisse motivirt war, nicht die 1 Tim, 4, 1. bestrittene teufliche Archie beigelegt werden.

ber Irrlehrer, ber vorgeschrittenen tirchlichen Organisation und ben vorausgesetten bioger phifchen Berhältniffen des Apostels Anftog nehmen ju muffen. Begen des fprachlicht Elements und des Zweds und Zusammenhangs der Darftellung, welcher vielfach wege ungenauer Eregese vertannt ift, ift im Allgemeinen auf Pland's erwähnte Schrift m bie Commentare 3. B. von Mad, Suther und Wiefinger zu verweifen. Die Frag der tirchlichen Organisation macht beim zweiten Brief an Timotheus teine Schwierigkeite da fie in diefem gar nicht berührt wird, wohl, weil Timotheus nach Empfang b erften Briefes in diefer Beziehung teiner weiteren Instruktionen bedurfte. Die vorau gefesten biographischen Berhältniffe des Apostels find allerdings theilweise aus ben n teftamentlichen Quellen nicht befannt. Allein mit Recht betont Giefeler (Rirchenges 4. Aufl. Bd. I. S. 99), daß grade ein Falfarius, um allen Verdacht zu meiden, a wenigsten von ihm ersonnene Situationen zum Grunde gelegt haben würde. Es fru fich nur, ob die in unferen Briefen erwähnten Ereigniffe in den muthmaßlichen Berla bes Lebens Bauli fich wirklich einreihen laffen, mas wir bejahen zu muffen glanber wobei bemertenswerth ift, daß grade ber nach feinem Ton und Inhalt das Gepräge b Achtheit am entschiedensten an fich tragende zweite Brief an Timotheus in diefer Sinfid noch die meisten Schwierigkeiten bietet. Die Frage nach den Irrlehrern unferer m Briefe laffen wir im Folgenden der besondern Erörterung der einzelnen Briefe vorat gehen, weil diefelbe wegen der Identität der letzteren beffer gemeinfam behandelt wil

Mit Recht pflegen die meisten Gelehrten die wesentliche Identität der Intehn in unferen Briefen zu behaupten. Gegen die abweichenden Anfichten von Creduer m Thierfch vergl. Mangold a. a. D. S. 21 ff., welcher aber Tit. 3, 10. unter bem aigerand fälfchlich teinen driftlichen Irrlehrer, fondern ein verführtes Gemeineglied verfteht. Ba Biefinger eine allgemein verbreitete ziemlich unschuldige, afcetisch-judenchriftliche Richtm für den Brief an Titus annimmt, für die beiden Briefe an Timothens aber nebe biefer noch einzelne vorgeschrittene Irrlehrer, wie namentlich Hymenäus 1 Tim. 1, 20 2 Tim. 2, 17., fo hängt dies mit feiner Deutung der yerealoylas als judischer Stamm bäume 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9. und mit seiner Meinung, daß 1 Tim. 1, 3. 4. md 1 20, vergl. 4, 1 ff. 6, 3. 20. nicht dieselben Irrlehrer gemeint feyen, zusammen, welche Annahme fich fchwerlich halten läßt. Die wesentliche Einheit der Irrlehre ber bam Briefe an Timotheus ergibt fich ichon daraus, daß einer ihrer hauptrepräfentate Symenäus\*) 1 Tim. 1, 20. 2 Tim. 2, 17. unftreitig diefelbe Berson ift, die Idenink ber Irrlehrer 1 Tim. und Tit. daraus, daß fie von Geburt Juden 1 Tim. 1, 7. 2, 8 Tit. 1, 14 (in Rreta vielleicht nur vorwiegend vgl. µάλιστα Tit. 1, 10) auf das me faische Gesetz Gewicht legen 1 Tim 1, 7 ff. Tit. 3, 9, ferner auf ascetische Sazwgen Enthaltung von gewissen Speisen 1 Tim. 4, 3. Tit. 1, 14, 15.\*\*), nach 1 Tim. 4, & vgl. 2, 15, auch auf Chelosigkeit, und sich mit yereadoyiae 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9 wie diefelben auch zu verftehen fehn mögen, beschäftigen. Rach allen drei Briefen geben fich die Irrlehrer mit Mythen (Tit. 1, 14. 1 Tim. 1, 4. 2 Tim. 4, 4) wie fie leichtgläubige alte Frauen lieben (1 Tim. 4, 7 youwiders), ab und wegen des Mangels a gefunder Sittlichteit und ungeheucheltem Glauben 1 Tim. 1, 6. 19. 4, 2. 3. 6, 5. Tit. 1, 13. 15. 16. 3, 11. 2 Tim. 3, 5. 8. herricht bei ihnen eine an leerem, m" fruchtbarem Geschwätz und Wortstreitigkeiten Gesallen findende; an Fragen seuchtige, P

<sup>\*)</sup> Alexander "der Schmidt 2 Tim. 4, 14. ift bagegen von dem Irtlehrer Alexander 1 Im. 1, 20. zu unterscheiden, da er nicht als Irrlehrer, sondern nur als persönlicher Widerlacher des Apostels tarakterisit wird und gewiß nicht einmal Christ war, sondern wohl eben als Schmidt und Heide (vgl. Apgelch. 19, 24—28.) bei dem ephesinischen Aufstande gegen Baulus sich betbeiligt hatte und bann in Rom wider ihn zeugen mußte. Bgl. meine Ehron. S. 56.

<sup>\*\*)</sup> Daß die hier gemeinten Gebote über rein und unrein nicht zunächft auf die altteft3mentlichen Speisegebote bezogen werden dürfen, sieht man schon aus ihrer Bezeichnung ale drolal ar θρωπων, vgl. Rol. 2, 22., da auch Baulus das Alte Testament Röm. 3, 21. 7, 7. 10. 12. 14. 16. 22. 25. als Offenbarung Gottes, obwohl nicht als vollfommene, Gal. 4, 3. 9. St. 2, 8. 17. anfieht.

bei mb Streitigteiten führende und barum unerbauliche, mit hochmuth und Gewinnin verbundene 1 Tim. 1, 6. 7. 6, 4 ff. 6, 20. Tit. 1, 10. 11. 2 Tim. 2, 16. 23. mitmaliftifche Richtung, welche 1 Tim. 6, 20. deshalb von Baulus auch als falfch inmfete "Guofis" bezeichnet und " ber auf Gottfeligteit gegründeten Lehre ober Butheit" 1 Tim. 6, 3. Tit. 1, 1 entgegeugeset wird. Der Ausdruck grworg 1 Tim. 6, 20. fährt leineswegs auf die Erscheinung des christlichen Gnosticismus des zweiten Juphunderts, da bereits Paulus ein höheres, dem chriftlichen Glauben und der chrifting Sottesoffenbarung entibrechendes Biffen als rouge 1 Ror. 8. 1. 12. 8. 13. 2. 8. kniquet und deshalb die höhere Ertenntniß, deren fich die Irrlehrer rühmten und die fie elber ebenfalls Gnofis genannt an haben icheinen, bgl. Offenb. 2, 24., als pfeudonyme Swifts larakterifixen musike, weil fie eben kein wahrhaftes Biffen war (1 Tim. 6, 4. μηδέν ustaueroc), sondern BeBhdovc xeroquelas enthielt. Durchans unhaltbar und allgenin, and, wie es scheint, von ihm selbst verworfen ist die sveielle Deutung Baur's, echer a. a. D., indem er in den verealoy/ac die valentinianischen Aconenreihen ertennt, 1990 der deres-foreis 1 Lim. 6, 20. (vgl. Marcion's antitheses bei Tertull. advers. fun. 1, 19. 4, 1.) insbesondere die Marcioniten bezeichnet glaubt, gegen welche an h icon fehr tühne Bermuthung jenen Gelehrten die Bahrnehmung hätte ichuten alen, daß die antijüdischen Marcioniten doch unmöglich — denn das tann nur der Ein ber betreffenden Berfe feyn - bie Trefflichteit des mofaifchen Gefetes hatten icom 1 Tim. 1, 8. und fich gern als jüdische Geseglehrer (vopodiduoxador 1 Tim. 1, 7.) hätten bezeichnen tönnen. Abgesehen davon, daß man die Irrlehrer der Bastoralmie mch für pharifäische \*) Judaisten erklärt hat, was am wenigsten für sich hat, so 1841 man nenerdings fie für Gnoftiker oder doch Borläufer\*\*) der Gnoftiker, für witmifute Rabbaliften (Grotius, Baumgarten), für chriftianifirte Effener, 3. B. Begihan, Mangold, oder Therapeuten (Ritfchl) anzusehen. Bgl. besonders Mangold, 240. S. 8 ff. Rach dem Dbigen ift jedenfalls ein afcetisch theosophischer wienus zu verstehen, der aber noch näher zu bestimmen ift und den wir, zumal der 2ct felber nabere Auffchluffe gibt, nicht mit dem Namen der unbeftimmten oder erft <sup>11</sup> Mim Dotumenten überlieferten Rabbala bezeichnen dürfen. Die afcetischen Enthalimpen in Bezug auf die Speife und die Ebe, welche bei den Juden fonft hoch gehalten bit, weifen in diesem Zusammenhange auf heidnischen Dualismus und eine ungöttliche Rutrie, eben dahin der Umftand, daß die Auferstehung nach 2 Tim. 2, 18. schon gefeben senn foll, val. auch den Nachdruck, mit welchem die Reinheit der Speifen 1 Tim. 4, 3. 4. ans ihrem Geschaffensenn von Gott abgeleitet wird. Achnlich hing die Ascese k Irtlehrer in dem benachbarten Koloffa mit einer trügerischen Bhilosophie zusammen Rol. 2, 18. 20 ff. vgl. 2, 8. Die Berderblichteit der Gesammtrichtung der Irrlehrer n mieren Briefen, incl. der Afcefe erhellt ans 1 Tim. 4, 1. 2., wo ihre Baupter als Verdoldyor, ihre Erstafen als nreimara nlåra und ihre Lehre als diduoxallar dauparlier tarakterifirt werden, ferner aus 1 Tim. 1,3 ff. 18. 6, 3. 6, 20. 21. 2 Tim. <sup>2, 17</sup> ff. 3, 8. Tit. 1, 10 ff. 3, 9 ff., wo ihnen ein *erepodidaoxaleir* beigelegt ift unb le excommunicirt werden. In dem nrevuara 1 Tim. 4, 1. vgl. 1 Ror. 14, 12. 32.

<sup>\*)</sup> Benn bagegen Otto a. a. O. S. 130. Anhänger ber "pharifäischen Gnofis" versicht and Philo jum Archivar und Bertreter dieser Richtung macht, so ift die nähere Bestimmung biete Guofis als pharifäisch schwerlich zu billigen; über die Bharifäer, sofern fie von Josephus mit ben Stoitern ausammengestellt werben, val. Schnedenburger, neuteft. Zeitgelch. S. 133 ft.

mit ben Stoilern zusammengestellt werden, vgl. Schnedenburger, neuteft. Zeitgeich. S. 133 ff. \*) hug, Einl. I. S. 294 ff., verstebt, wie in ben Briefen an die Koloffer, Anhänger ber in Aleinaften und Ephefus besonders geseierten, unter Juden und Heiden verbreiteten chaldäiihen ober magischen Beisheit, aus deren Dilfchung mit griechischen Elementen fpäter ber Neuplatonismus und Gnosticismus hervorgegangen seven. Aebulich heydenreich und Kling. Neanter, welcher die Irrlehrer der Passonsterle, mit Ausnahme des Litusbrieses, wo er pharifäische Judikt versteht, ursprünglich von Cerinthianern deutete, will, da Cerinth kein Zeitgenoffe des ganlus war, jest nur noch eine ihm verwandte Richtung annehmen, die Anfänge einer jubeistenden Onosie, Apostol. Zeitalter, 5te Aufl. S. 396. 414.

1 Joh. 4, 1. 3. wird ihr enthuftaftischer Rarakter angedeutet, welcher nach Rol. 2, 18. auch den Bhilofobhen in Koloffa zukommt. Anch weifen die dem Timothens und Time unftreitig als befannt vorausgeseten yereadoylar 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9., welche m die Sonoxela twr dyyelwr Rol. 2, 18. erinnern, in diefem Zusammenhange an Emanationen, genauer auf Geburten höherer Geifter bin. Diefe Geburtsregifta heißen endlos (ankpartor 1 Tim. a. a. D.), weil fie eine außerordentlich große ober gradezu endlofe Bahl folcher von ben bochften Prinzipien in ftufenweifer Folge abfam menden Geifter annehmen, wie benn auch die Juden Myriaden von Myriaden Enge erwähnen. Obwohl Schleiermacher und Reander bei yevenloylar Tit. a. a. D. s judifche Geschlechtsregister benten, auf beren Genauigteit bie Juden jum Erweise ihm reinen Abstammung großes Gewicht legten, fo verstehen boch auch fie 1 Tim. a. a. D. folche Emanationsreihen höherer Geifter, während Biefinger an beiden Stellen a jubifche Stammbäume gedacht miffen will. Allerdings wird jedes Dal derfelbe In thum gemeint fenn, aber fcmerlich ein verhältnigmäßig fo unfculdiger wie die Be schäftigung mit judischen Stammbäumen, zumal diese bei dem vorwiegend heiden chriftlichen Theil der betreffenden Gemeine gar nichts Berführerisches haben tomme Wiefinger beruft sich wie Schleiermacher für das relativ Unschuldige der yerendoyla auf Tit. 3, 9, wo sie bloß als ärwyedeis bezeichnet würden. Allein das eloi jär arwopeleig u. f. w. begründet nur die Ermahnung rücksichtlich der épeig xai unge rouixal, nicht auch rücksichtlich der yereadoylar, welche ja auch teine Thätigkeit and fagen, nicht burch "genealogifche Unterfuchungen", fondern wie gewöhnlich but "Geburtsregister" wiederzugeben find ; fonft mußte es ja auch die Ermahnung rudfichlich der μωραί ζητήσεις begründen, was ichon deßhalb nicht möglich ift, da das μωρο mit dem begründenden arwyedeis xai µúraioi wefentlich zufammenfallen würde. gehören vielmehr die uwoai Inthosis (vgl. 2 Tim. 2, 23.) und vereadoylar und ebas wieder bie kour und udrai vouixal enger mit einander zusammen, fo bag zu überfere ift: "Mit thörichten Fragen und Genealogien und mit Zantereien (namentlich auch ibe diefe Genealogien) und bas Gefetz betreffenden Rämpfen gib dich nicht ab, dem ft (bie Bantereien und Rampfe mit den Irrlehrern) find unnut und eitel (mie aus In3, 10 und 11 erhellt, megen ihrer Unverbefferlichteit). Abfichtlich merden die Gnink mit denen Titus fich nicht abgeben foll, noch als uwoul bezeichnet, weil auch ber ant fragen und forschen foll und Baulus eine christliche Gnofis anertennt, währen it yevealoy/ac der Irrlehrer für den Titus teines weitern tadelnden Bräditats bedufa. weghalb fie gemieden werben follen. Wir haben bier alfo eine zweifache Ermahum an den Titus: er foll fich vor den thorichten Untersuchungen und den Genealogien ba Irrlehrer in Acht nehmen (ebenfo 1 Tim. 4, 7. 6, 4. 5. 20. 2 Tim. 2, 16. 23.) m foll ferner auf Streitigkeiten mit ihnen fich nicht einlaffen, weil diefe boch vergebich find. Die zweite näher begründete Ermahnung rückfichtlich feines Berhaltens ju be Irtlehrern wird B. 10 und 11 meiter fortgefest : Einen fettirerifchen Menfchen (mit den, welcher die 23. 9. angedeuteten Lehren verfündigt) meide nach einer und einer zweiten Ermahnung miffend, daß ein folcher verdreht ift und fündigt, obwohl er in im felber verdammt wird (vgl. 1 Tim. 4, 2. Tit. 1, 15. 16.); aus diefen Borten erbell zugleich die Gefährlichteit der betreffenden Irrlehre, denn mas tann von einem Irlebre Schlimmeres gefagt werden als das efforgenrut u. f. w.? Auch fcheint der Begriff M aiperixos ardownos bei Paulus erst da einzutreten, wo das erepodidaoxaker, bit Bertündigung einer fremdartigen, grundfturgenden Lehre 1 Tim. 1, 3. 6, 3. Gal 1, 6 # 1 Ror. 3, 10 ff. 2 Ror. 11, 4. fich zeigt. Roch leichter erhellt die Unhaltbarkeit ber Anficht von Dr. Wiefinger aus 1 Tim. 1, 4; denn da wird ja das eregodidaoxidio. d. h. die Thätigkeit eines erepodidáoxalog oder eines, der fremdartige grundftärgente Lehre treibt, durch das halten auf Mythen und Genealogien eremplificirt, beigl 6, 3 und 20. Solche Irrlehrer waren humnaus und Alexander, die er defhalb vor feinem Weggange von Ephejus 1 Tim. 1, 20 ercommunicirt hatte. In dem alite

Erious nackyovor pallor n. f. w. wird nun noch als die Burgel ihres vertehrten terhebischen Treibens ihre nicht mit ber chriftlich fittlichen nloris jusammenhangende, antrig intelletmalistische Richtung (vgl. 1 Tim. 6, 4) hervorgehoben. Sie achten auf Mythen m Genealogien, als welche "Streitfragen" gewähren und nicht einen hanshalt Gottes, wie er im Glauben gegründet ift (µällor y wie 2 Tim. 3, 4. Apftg. 27, 11.); also bunt es ihnen auf Streitfragen an und nicht auf ein reelles Biffen, deffen Inhalt ber Saushalt Gottes ift, wie er mit dem Glauben zufammenftimmt. Einige, welche he Irtlehre ber Baftoralbriefe fpeciell mit ber alexandrinischen Religionsphilosophie bei Bhilo combiniren, wollen den torminus yereadoylar aus deffen Schriften ertlären (Dähne, Rangold a. a. D. 90 ff.), indem sie an Phil. de vit, Mosis II. § 8 (ed. Mang. II. 141) erinnern, wo der Bentateuch in einen gesetzlichen und hiftorischen \*) Theil und der there wieder in die x00µ0noita und einen genealogifchen Theil (µloos yerealoyixor) erlegt werde, ber genealogische Theil (bie hiftorischen Stücke bes Bentateuch mit Ausuhne der Rosmologie, alfo pars pro toto), aber (mittelft allegorischer Auslegung) Ausugen aber ethische Berhältniffe enthalten foll. Berfteht man nun, die spezielle Beichang an Philo's Schriften felbft zugegeben, unter verendoylas jene in fingulärer Baje von ihm als yerealoyacor bezeichneten hiftorischen Stude des Bentatench, fo ficht nm nicht ein, abgesehen davon, daß der ber Spekulation besonders wichtige Abschnitt m der Beltschöpfung ausgeschloffen wird, wie die vereadoylat hätten ankoarrot beißen nd die Beschäftigung mit diefem Theile ber heiligen Schrift, au welchem g. B. die m ihm felber viel citirten dem Abraham und feinem Samen gegebenen Berheißungen pieren, von Paulus hatte unterfagt werden tonnen. Berfteht man unter jenem Ausnud aber die allegorischen Auslegungen und Ergebniffe jener hiftorischen Abichnitte im Swue des Systems, so find diese bei Philo niemals als yerealoylas oder ähnlich begichnet. Gegen diefe Dentung fpricht auch der Umftand, daß bie 1 Tim. 1, 4. daneben austhein uvoor als Bestandtheile des Bentatench von Bhilo öfter ausbridlich 3. B. de opific. mundi §. 1 (ed. Mang. I. 1). zurudgewiefen werden und von jedem Juden, wicher, wie auch unfere Irrlehrer \*\*), nach 1 Tim. 1, 7. ju bem vouog im befreundeten Sabatmiffe fland, zurudgewiesen werden mußten. Bie die uvoon, fo find die yerealogiau nicht als bei den Irrlehrern üblicher technischer Ausbrud, fondern beide tormini ind als Bezeichnungen ihrer Irrlehren durch ben Apostel zu verstehen. MoSoc beißen ti den Griechen jener Zeit die Gotter- und Beldengeschichten vom Chaos und den lifangen der Belt bis zu der Rudtehr der Berakliden (vgl. auch die Mythenforfcher, vJoldyor Baruch 3, 23 und dazu den Comm. von Frisiche, ferner Joseph. antig. roem. § 3 und 4) und mit diefen µvoor werden bei ihnen wie bei dem Apoftel weutoylau und zwar fo verbunden, daß beide Ausbrücke mefentlich gleichen Ginn iben, infofern die Geburtsgeschichten ber Götter und Belden (Balbgötter) jedenfalls nen hanptbeftandtheil \*\*\*) der Mythen bildeten. Die Berwandtichaft beider Ausdrücke

<sup>\*)</sup> Έστιν ούν του ίστορικου το μέν περί της του κόσμου γενέσεως, το δε γενεαλογικόν

<sup>\*</sup> δε γενεαλογικοῦ τὸ μεν περί κολάσεως άσεβῶν, τὸ δὲ αῦ περί τιμῆς δικαίων.

<sup>\*\*)</sup> Sie fuchten ihre theosophischen Sate unftreitig wie Bhilo und andere philosophirende uben burch allegorische Auslegung der Schrift ju flugen, ähnlich wie bas auch die griechischen bilosophen mit den Schriften des homer, hefiod und Drphens machten.

<sup>\*\*\*)</sup> Unter ben von Otto a. a. D. G. 131 für biejen Maiftichen Sprachgebranch ber μύθοι ab yerealoyiae angeführten Beweisstellen, Polyb. hist. IX, 2. (περί räs yerealoyias xal idors) Ann. Cornutus περί φύσεως δεών (od. Osann) p.80, und Menandor in Rhetor. graso. L. Wals, 1836, Vol. IX. p. 143 sqq., ift die auletst genannte besonbers intereffant, sofern hier 18 Berhältniß ber μυθικοί und yevealoyikoi, ber μύθοι und yevealoyiae ju einauber besprochen itb und Menander zu benen gehört, welche noch eine Differenz ber verwanden Begriffe beunten, wenn er fagt: éfüs är ein περί tor μυθικών eixair, oüs öviou μèr robs adrobs eirau viljovoi tols yevealoyikois, ërioi dè ody oürws eirai pacifaves. Oi μέν ye volifortes ider daapépeir xal tas yevealoyias μύθουs elvai gasir, olor, el houlet, ösaye 'Akoviliens xal Holodos xal Ogosi's ér tais de oy or iais eiginaais, eici μèr yào yevealoyikal ita, obdèr de ήτιον μυθικαί u. f. w. Das bloße yevealoyiki im Zusammenhange mit

auch bei Baulus erhellt daraus, daß fie zur Bezeichnung der theofobbijchen Grundlehre der falfchbenannten Gnofis neben einander 1 Tim. 1, 4. gefest werden oder mit ein ander wechfeln Tit. 3, 9. vgl. Tit. 1, 14 (mo die errolal argownwr die prattifder Consequenzen der µ0901 namentlich über rein und unrein B. 15 ff. bgl. 1 Tim. 4, 2ff enthalten), ober daß der allgemeinere Begriff µvoor die vereadoriar unter fich bejag 1 Tim. 4, 7. 2 Tim. 4, 4.\*) Im Munde des Monotheisten Baulus enthält die Be zeichnung der betreffenden Irrlehren als uvooo und yereadoylau, also als im Ormb heidnische Mythologie einen besonders ftarten Borwurf (vgl. die Bräditate der und 1 Tim. 4, 7. und die Sidioxalla Saiporlar 1 Tim. 4, 1.), welchen fie bei te Sellenen felber natürlich nicht ausbrückt. Die paulinische Bezeichnung ber Irrlehm fehr paffend, ba der, wie wir gesehen haben, in ihnen herrichende Dnalisnus is Prinzipien Gott und die Materie und die allmälich fich abstufenden Zeugungen be mittelnder göttlicher Befen wefentlich heidnisch find und den wahren Schöpfungebegi vermiffen laffen, infonderheit auch die letzteren an die Götter Benealogien der heide augenfällig erinnern. Die Irrlehren heißen Tit. 1, 14. Iovdaüxod µvoor, d. i. (het nifche) Mythen, die aber auf das Gebiet des Judenthums verbflanzt und ohne be fie ihren eigentlichen Grundtaratter verloren haben (vgl. die Benutzung der griechijde Philosophie bei Bhilo), doch eigenthumlich judifch modificirt murden. Dag bie ju ichen Theosophen nicht bloß mythologische Anschauungen und Bhilosopheme aus der bei nischen Welt annahmen und umbildeten, sondern sogar mythologische Werte der Beite im Geifte ihrer Anficht auslegten und umgestalteten, fehen wir aus dem Beispiel det der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christus lebenden alerandrinischen Ima Aristobulus, welcher die orphischen Gedichte \*\*) gefälscht hat. Wenn mehrere Bin welchen Baur gefolgt ift, bei den yereadoylas an die Aconenreihen des valentinianista Syftems gedacht haben, welche Paulus geweiffagt haben foll, fo haben fie fich mi ihrer speziellen Deutung geirrt, nicht darin, daß darunter Generationen abgestufter blan Beifter zu verstehen fegen. Dag die Gnoftiter bes 2. Jahrhunderts ihre Meonemin nicht yereadoylae genannt haben, hat Mangold a. a. D. S. 72 ff., fo weit die Under vorliegen, überzeugend dargethan. Wir haben oben gezeigt, daß diefer Ausdrud im haupt tein terminus der betämpften Irrlehre ift und seyn tann. Otto a. a.L. S. 132 hat zwar richtig erfannt, daß die µõGol und yevealoylal die von Baus 🐖 tadelnden Rarakteristit der Irrlehrer gebrauchte betannte hellenische Bezeichnung wi mbthologifchen Glaubens feb. Er irrt unferes Grachtens aber barin, daß Baulus but im

\*\*) Bgl. in ber Rurge Ueberweg, Geschichte ber Bhilof. ber vorchriftl. Beit, §. 64, mitent Beifpiele unten.

μυθοι steht hier und an vielen anderen Stellen, 3. B. Polyd. IX, 2., wie sonst auch yereauspir ro vs deo vs, 3. B. Just. ad Graec. cohort. p. 4.; die von Menander bezeichneten Theogona find genealogisch und mythisch. Nach Otto soll auch Paulus zu denen gehören, welche die Aus brücke µvdoc und yerealogiac in ganz gleichem Sinne gebrauchen, wozu aber der Lett lüm 1, 4., wo ste neben einander erwähnt sind, nicht berechtigt. Uebrigens denkt auch Ehrpfestenst bessen wie sollten und Defam.) a obigen Sprachgebrauch, wenn er sagt: oluar de xal Ellyvas auror (Paulus) errada aust reodac, drav leyn µvdovs xal yerealogias, wis rovs deovs autwir xaraleyovrar.

<sup>\*)</sup> Man tann zweiseln, ob bie µvidoi 2 Tim. 4, 4. nicht ben allgemeineren Sinn "fablts "Mährchen" haben. Indeß wegen ber Einheit der Terminologie und ba auch y alydeia nicht in abftratte, sondern die concrete, driftliche Bahrheit bezeichnet und µvidoi den Artikel hat, so fin letztere vermuthlich in dem oben angegebenen engeren technischen Sinne zu faffen. Es hat Park bann die spätere herrschaft solcher mythologischen Gebilde, wie fle innerhalb des Christenthum in den bekannten gnostischen Systemen in freilich noch entwidelterer Gestalt sich zeigten, vorbo geschen, was nicht Bunder nehmen tann, da er dessen Buthen 2 Betr. 1, 16., welcher Brief aus and die wahrscheinlich gnostisstenten (ocoogisusievoi) Methen 2 Betr. 1, 16., welcher Brief aus anderen Spuren zwar nicht äch zu seyn, aber boch noch dem letten Biertel bes ersten zur hunderts auzgehören scheint, ferner die allern über ub 30sephus, also aus faß glichgestigen monotheissische jublichen Schriftleltern über uberdei ober µvidologia oben angeschern Gtellen, welche für die engere Bedeutung "Göttergeschichten" geugen].

Ben bie Bertehrtheit ihrer Schrift behandlung ins Licht habe fegen wollen; ber vouos, w Unnden des Judenthums sehen unter ihren Händen den und gerealoylais wonden gleich geworden. 280 fteht aber 1 Tim. 1, 4. Etwas vom róµoç? — Im, bie erspodidaoxalius der riefe felber werden bort als uvooi und verealoylas katterifirt. Auch ift von Otto nicht näher erörtert, vielleicht um die Generationen umütlinder höherer Geister den Irrlehrern nicht beilegen zu müffen, was in ihrem Entene insbesondere der Bezeichnung als verendoriut entsprach und diese herborrief. ---Ils Moment der Irrlehre ift endlich noch das magische oder goetische Element zu erwinn, mas besonders Bug a. a. D. (vgl. S. 279 Note \*\*), aber zu einfeitig herborphoben hat, indem er die ganze Richtung wefentlich als Chaldaismus anfah. Mit wa anhuskastisica - mystischen Richtung verband sich in Rleinasten, der Beimath des tuns der Cybele und des Montanismus, ichon leicht das magifch goetische Element, wo wird dies 2 Tim. 3, 13. (yónreg) auch noch ausdrücklich gefagt, ferner 2 Tim. 3, 4, 100 die damaligen Irrlehrer mit den Goeten \*) Jannes und Jambres, von denen ein Baberbuch existirte, verglichen werden; wenn fie nach 3, 7. namentlich bie von maninli Begierden bewegten Weiblein, wie fpottifch gefagt wird, fangen, fo meifet bas i die icheinheilige Charlatanerie diefer Thaumaturgen hin. Auf Leute diefer Art witt mich die Geldgier, nach welcher fie meinten, daß die Frömmigkeit ein "Gewerbe" n, mb vom Glauben abfielen, 1 Tim. 6, 5. 10; vgl. 1 Tim. 4, 8.\*\*) (wgehipos), 12m 3, 2. Tit. 1, 11. 12. Bie folche Goeten, bie zu ihren Rünften auch wohl n Ramen Chrifti gebrauchten, Apgesch. 19, 13., wie fonst jubisch - falomonische Forwin, Joseph. Antt. 8, 2. 5., oder die 'Eqesla younara (vgl. auch einen judischen Ragier in Eppern, Apgesch. 18, 6), aus eigennützigem Intereffe, um noch größere Bunder uniden ju tonnen, leicht Chriften werden tonnten, sehen wir an dem Beispiele bes Raped Simon, Abgefch. 8, 9. 13. 18 ff. Daß bei diefer mythologischen haltung bes Enter uch teine gesunde Christologie möglich war, liegt in der Ratur der Sache; doch aniflich, auf Grund folcher Stellen wie 1 Tim. 1, 20. (Blaognueir, als beffen in bie 1, 13. Chriftus zu verstehen ift), 2, 5. 8, 16. 2 Tim. 2, 7. Raberes fefts mula, als daß fie die volle Menschwerdung des wahrhaftigen Sohnes Gottes gelagaet haben müffen.

Fuffen wir alle erwähnten Elemente ber Irrlehre zusammen, fo scheint dieselbe aus anm judisch modificirten, mit magischen Elementen versetten Reupythagoteismus entstanden zu seyn, wie derselbe unter den Juden Rleinafiens und

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Beachtungswerth ift, baß auch der fyrische Reupythagoreer Rumenius die Geschichte ber Goeten, beren Namen die Sage auf Anlaß von 2Mos. 7, 11 ff. berichtete, erwähnt hat <sup>164</sup> Origen. adv. Cols. 4, 51. Euseb. praep. evang. 9, 8. 3m llebrigen vgl. über jene Goeten Beitein und Mack zu Tit. 3, 8. Da sie im Wettkampse mit Wose unterliegen, so paßt ihre Gelichte swohl ben pythagoreistenben judenchriftlichen Irrlehrern unseres Briefs wie bem neben kreitigissen Beisheit der Brachmanen, Magier, Argypter namentlich auch das Judenthum kreichstigenben und ben Moses [Plato nennt er den attisch redenden Moses] sehr hochaltenben kurenins besonders gut; über Lettern vgl. Döller, Gesch. der Kosmologie S. 91 ff. Nach Plin. ist. nat. 30, 1. behauptete eine Faltion der Magier von Moses und Jammes abzuhängen: wet eila Magices factio a Mose et Jamme et Jochabels Judaeis pendens. Nach Origenes Nath. 27 ff. gab es eine apolyphische Schrift über Sannes und Sambres (vergl. auch den kitel "Pseudepigraphen bes A. Left." S. 318). Ob aber biese und zu Maget, 19, 19. erlinten, jedenfalls ähnlichen magischen Schriften ( $\beta i\beta looi$ ), welche damals in Ephejus verbannt kiten, gehörte, läßt fich nicht mehr schriftellen.

<sup>\*)</sup> Die σωματική γυμνασία, welche filt furze Beit (für bie Zeit bes irdijchen Lebens) Gebinn bringt, pflegt man nach dem Zusammenhange mit Recht auf die Irrlehre zu beziehen, ub von ben auch 1 Lim. 4, 3. erwähnten Rasteiungen bes Leibes, vgl. Kol. 2, 23., zu beuten. ktrifalls find wegen bes aigeilupos aber wohl solche Rasteiungen bes Leibes, welche zu ben gesinnreichen Werten ber Than maturgie geschickt machten (vgl. Diogon. Lasort. 1, 7.), einkgriffen. Indeß auch von ber leiblichen Gymnastit erklärt, paßt fie zu puthagoreistrenden Irrktrin, da Puthagoras auf diese großes Gewicht gelegt hat; vergl. Beller, Philos. ber Griechen. Ing. 2, 8b. I. S. 230.

Rreta's fich damals ausgebildet hatte. Der Neupythagoreismus unterscheidet sich w der Lehre der älteren Bythagoreer befanntlich durch eine entschiedenere Aufnahme be orientalischen Dentweise, und diese mußte fich in Rleinaften, wo die griechische Spetu lation seit der altionischen Bhilosophie fortwährend blühte und fich zugleich mit bu Drient, namentlich bem Parfismus, nahe berührte, wo auch gerade damals noch \*), 1. 8 in Pergamum mit feiner Bibliothet (die erft von Antonius an die Rleopatra geschal ward, vgl. indeg auch Strabo 13, 624), und in Tarfus mit feinen Inftituten weit te rühmte Sige ber Wiffenschaft eriftirten, und zwar gerade auch in Ephejus, ber Ban ftabt bes nach Clemens Al. Strom. 6, 752 (ed. Potter), und fonft zu den Drphilm gezählten Geraflit mit feinem weltberühmten griechisch-orientalischen Artemisdienfte, beim bers leicht vollziehen. Der griechisch orientalische Raratter der ephefinischen Arteni bie nach Strabo in dem ursprünglich farischen Ephejus ichon vor der ionischen En wanderung verehrt ward, und ihr Bufammenfallen mit ber großen Mutter, ber Cybel wird auch von Breller, Griech. Mythologie (2. Ausg.) Bd. I. 243 ff. hervorgehobe und erhellt fofort aus ihrem Apftg. 19, 37. erwähnten uralten Bilbe mit den vielt Brüften. Die Priefter der Artemis, die Rureten oder Rorybanten, haben nach Paufanis 8, 3. 1. den unftreitig semuischen namen of Eognes, was, wie das Eogneo bei 9 fephus von NON, wahrscheinlich fo viel wie Aerzte, Seganevral bezeichnete, ohne M badurch ein weiterer Bufammenhang zwischen biefen beidnischen Prieftern und ben pall ftinenfischen Effenern bemiefen wird, als bag beide auf bie heilende Bflege bes Leite und der Seele Gemicht legen und biefe durch jene ju forbern fuchen. Für bieje En mologie fpricht auch, daß die Rureten oder Korphanten auch als wunderthätige 200 gebacht werben, Aftlepios als Diener bes Dionyfos und ber Artemis erfcheint in halb auch der Wunderthäter Apollonius von Thana im Afflepieum zu Aega, Philon vit. Apollon. I, 7. u. 12. ausgebildet wird] und die Artemis nach Strabo 14, 684 ihren Namen vom Gefundmachen (doreulus noieiv) haben foll. Benn bie Griede έσσην durch "Rönig" und zwar "Bienentönig" ertlären (f. Paffow und beforten H. Stephan. Thes. Tom. V. unter 2007, 10 muß man fich erinnern, daß die au bifche Burzel des Bortes "heilen", aber auch "ordnen", das nomen baber im Arzt ober auch einen Ordner, Borfteher bezeichnet und die Priefterinnen der Ante M 🗠 myftisch µέλισσαι (Bienen), ihre Borfteher aber µελισσονόμοι heißen. orgiaftisch orientalischen Raratter der Priefter der ephefischen Artemis, welch Le motheus von Milet in feinem bei der Einweihung des von Beroftratos zerftörten Im pels verfaßten Gedichte (vgl. Preller a. a. D.) µuirádu Ivádu goisáda discient genannt hat, fällt ein neues Licht, wenn Strabo, welcher Ephefus felber bejucht, 14 641 erzählt, daß jene, die vorher von ihm auch als Rureten bezeichnet find, wie N Galli der Cybele Berschnittene waren, welche Megabyzen (persorares), d. h. 98 gier (vgl. den Art. "Magier" Bd. VIII. S. 678) hießen, und daß man, weil m fie anderswoher holte, immer einige diefer "noooraoia" würdige hatte, mit ihm aber jungfräuliche Briefterinnen (nuo96voi) den Dienft verfahen, wobei er hinguits daß zu feiner Zeit von den Tempelgesehen nicht Alles gleichmäßig beobachtet mat

<sup>\*)</sup> Bgl. R. F. Hermann, Culturgeschichte ber Griechen und Römer, Bb. I. G. 231. Ber Bergamum Offenb. 2, 13. Thron Salans beißt, so ist es baburch gewiß nicht bloß als ein Ei ber antichriftlichen Berfolgung (vgl. ben Art. "Bergamum"), sonbern auch als ein hanptst a antichriftlichen Beisheit, welche unstreitig ein hauptgrund für bie bortige Berfolgung ber Spitt war, so wie ber bort gerade um sich greisenden gnossissien nitolaitischen Streibere bezeichen lleber Tarsus vergl. ben betreffenden Artiscl und Strabo 14, 672 fi., wo es heißt: Tossien tols enstählt verschieden verschieden und als ein flagen verschieden leber Tarsus vergl. ben betreffenden Artiscl und Strabo 14, 672 fi., wo es heißt: Tossien tols einstählt verschieden verschieden verschieden verschieden und verschieden verschieden verschieden verschieden verschieden warde inneglichter verschieden verschieden verschieden verschieden und der verschieden verschieden verschieden verschieden verschieden autofit, alla zal telesoverat eksnutzers zal telescoveres ferterevovere fölgen, verschieden die oligen.

6dm in 6. Jahrhundert vor Chriftus maren der fretische Zeuscultus, die Baldifche Richim (der Dienft bes Dionyfos Bagrens) und der vorderaftatifche Cybeledienft, die s Ine des Gottes, der zunächft nur phyfifch gedachten schaffenden Raturfraft, eine minigliche Berwandtichaft hatten, in Rleinaften wie in bem von gleicher Bevölterung izuhnien Areta (j. Höd, Areta III. 321. Preller a. a. D. I, 102 ff. 502 ff. 515 ff. Enubo 10, 466-474) aufammengefloffen. Bie der eine religios fittliche Richtung wischende Samier Bythagoras an die muftifche Seite ber überlieferten religidfen Beis. ku fich anfoloß, fo folgten ihm darin feine Anhänger, da fchon die älteren Pythaprer, nachdem der von ihrem Deifter gestiftete politische Bund zerstört war, fich mit in feparotiftischen, auf eine gemiffe Theotrafie des Boltsglaubens ausgehenden Drphikn, bon diesen Manches annehmend, wie namentlich Hod, Rreta III. S. 195 ff. auswild darthut, an orgiastischen Mysterien aufammenschloffen, deren Mittelpunkt der mifime Dionyjos, Attis oder wie man ihn fonft nennen mochte (Hippolyt. refut. peros. 5, 9) oder die Idee des aus dem Tode neu erstehenden Lebens bildete und uche mit überall wohl nicht ganz gleichen afcetischen Uebungen und symbolischen Brönn, namentlich aber mit der Euthaltung von Fleischspeisen und von blutigen Opfern nbmden waren. Ueber die Orphifer und ihre Litteratur vergl. im Allgemeinen Preller 🛤 "Orphens" in Bauly's Real. Ency!lopadie. Schon Herodot bezeichnet 2, 81. die hqua ansbrücklich als Balchisch und Pythagoreisch. hieraus erklärt es fich, wenn timote, eine Schülerin oder felbst Tochter des Pythagoras, ein orphistrendes Gedicht mzaa schrieb und die Schrift des Bythagoreers Philolaus, eines Zeitgenoffen des Schattl, welcher bie pythagoreische Lehre zuerst schriftlich darstellte, den namen Bazzar Ant. In den Hauptsitzen der balchischen Religion gab es aber immer den im urfringlichen Cult zunächft phyfifch gedachten Bergang als höheres, mehr oder weniger wind Symbol faffende orphische Mysterien, und damit auch pythagoreische Orphiter, winducht blog von Kreta (Hod, Kreta III. S. 255 ff. 284 ff. 320 ff.), sondern wim Ephefus, einem hauptfitze ber ersteren (Breller, griech. Myth. I, 511 ff. 516. Emb 10, 468. 469. 474. 14, 640) ausdrücklich überliefert wird. Wir erinnern 🛎 🔤 noch an ein von Porphyrius (de abstinent. 4, 19.) aufbewahrtes Fragment W Emipides aus deffen "Rretern", in welchem er den Chor der tretifchen Priefter des ai fo reden läßt: "Ich führe ein schuldloses (ayror) Leben, seit ich des Idaischen mi Geweihter ward, seit ich des nächtlichen Zagreus Donner und die roh zu effen-1 ) wuquayous, nugetochten | Mahle vollendete und der Mutter vom Berge Fadeln 🎮 feit ich, feierlich geweiht, der Rureten Bakchos genannt ward . . . Angethan mit mab weißem Gewande, fliehe ich der Sterblichen Geburt und halte mich fern vom 19; hate mich vor jeder Roft, die Leben hauchte", vergl. Eurip. Hippolyt. 949, und a des Euripides orphische Neigungen Höd, Kreta III, 321 ff. und Nägelsbach, Momer. Theolog. S. 454. 463 ff.

Nicht die Effener in Palästina, dem heiligen Lande, find ihrem innersten Wefen <sup>14</sup> geschichtlich nachweisbar aus einer Mischung des dortigen Judenthums mit dem <sup>15</sup> wischen Bythagoreismus hervorgegangen, obwohl sie einige verwandte Züge an sich <sup>16</sup> wen und von Josephus, freilich nur für ihre Lebensweise (Jealra) Ant. 15, <sup>1,4</sup> mit den Bythagoreern \*\*) zusammengestellt werden, ähnlich wie die Pharister mit

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> ött αμοφάγους hätte auch da úçous gesagt werden können. Die isod anvea find eine ben der unblutig en Opfer (dyrà θύματα). Speciell gemeint ist hier das éxeorogio-?<sup>oa</sup>, welches nach Clom. Al. Protropt. 2. p. 13. ein besonderer Beihegrad gerade der Rorytim war. Bernays hätte daher in feiner schaffinnigen Schrift: Theophrastics Schrift über Frömkglitt 5. 160, das sed et coctis cibis abstinnisse des hieronymus advers. Jovinian. 2, 14. bit tabein sollen.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>) Die sogenannten noliserai ber Dacier, mit benen Josephus Antt. 18, 1. 5. die Effener vertich, find ohne Zweifel ber pythagoreische Berein, welcher bort noch jur Zeit des Strabo krab. 7, 297. 298. 304. 16, 762) aus ben Anhängern des Daciers ober Goeten Zamolris, eines Madeu des Pythagoras, bestand, vgl. auch Lutterbed, neutest. Lehrbegr. 1, 278. Die noliser

ben Stoitern (Joseph. vit. §. 2.), wohl aber ift die mitten in heidnischer Umgebn befindliche Diaspora Rleinastens, soweit fie einem theosophischen Zuge folgte, and wie das ägyptische Judenthum mit der in Alexandrien herrschenden griechischen Re gionsphilosophie, namentlich auch mit dem kleinasiatischen Neupythagoreismus eine 8 bindung eingegangen, wie nicht bloß in der Natur der Sache lag, fondern unter ! berem auch aus den Baftoralbriefen fich ermeifen läßt. Benn Beller, Philof. b. Gri III, 2. S. 495 ff., ben Neupythagoreismus, beffen Zusammenhang mit den Myfter und muftischen Religionsculten namentlich des Orients er fast ganz aus den Au läßt (vgl. dagegen auch die Reifen des Apollonius von Thana in den Drient S. 283 Note \*), zu einem ursprünglichen Brodukte Alerandriens macht, so ist das au fceinlich zu viel behauptet. Er beruft fich dafür hauptfächlich auf die innerjubiff neupythagoreifden Bildungen ber paläftinenfifden Effener und ber ägybtifden The beuten, von denen wir die Ersteren ihres Alters und ihrer Lehre wegen jedenfalls n für Neupythagoreer halten und die Lettern in diefer Beziehung mindeftens zweifelb bleiben. Der Bythagoreismus taratterisirt fich bei genauer Rede unferes Eracht nicht ichon durch eine gemeinsame ascetische Lebensordnung, die fich ja auch anderwe und felbft ausgeprägter vorfand, fondern durch eine folche nur im Bufammenhange t bestimmten metabhusischen Grundannahmen, wie namentlich dem das Universim dm ziehenden Gegenfat bestimmter Grundprincipien. Bu behaupten, daß ber pythagoreifun Romer Nigidius Figulus (+ 45 v. Chr.), welchen Cicero (de Univers. c. 1.) als thagoreer erwähnt, Eusebius als Bythagoreer und Magier, und über welchen Lutter neutestamentl. Lehrbegr. I. S. 377 ff., ju vergleichen ift, wenn burchaus außer Rom nicht wie andere vornehme Römer etwa in Rhodus, Pergamum oder Taf überhaupt in Rleinafien, welches größtentheils römischer Befitz war und wohn Augen ber damaligen Römer durch bie Thaten bes Sulla, Lucullus und Bompejul ! richtet wurden (bgl. bas gleichzeitige Auftreten bes verwandten Mithrasdienftes mb b Magier in Rom Plut. Sulla 37. u. Pompej.), fondern in Alerandrien entweder fut oder doch die pythagoreische Bhilosophie tennen lernte, ift mindeftens fehr problemeite Doch hierauf naber einzugehen, ift hier nicht der Ort, zumal weder unfererfeits m von Dr. Zeller geläugnet wird, daß der neupythagoreismus ichon vor der 3a # Paftoralbriefe fowohl in Rleinaften wie in Alexandrien, ebenfalls einem haupiffe # orphijchen Myfterien (Diodor. 4, 25. Orph. Argonaut. Be. 43 ff. 100 ff.), auf mit auch Bhilo, unter Anderem in feiner Beschreibung ber jubischen Therapeuten vit. 00 templat. §. 2. u. §. 11. (Mang. II. 473. 485) Rudficht nimmt, größeren Ginit gewonnen hat. Alle in den Bastoralbriefen befindlichen Elemente der Freihre, dit A ligiofe Spetulation auf dualistischer Basis, die fich abstufenden Reihen vermittelnder herer Geifter, die Afcefe, die Brophetie paffen anertanntermaßen au dem Reupphaf reismus, welcher bei der damaligen Berzweiflung der Beidenwelt an dem Glauben M Bolles und ber philosophischen Biffenschaft um die Geburt Chrifti durch feine mit ridfe Transcendenz Biele anzuziehen begann und fich durch manche dem Bythagor untergeschobene Schriften Bahn brach. Mit ihm war aber auch das goetische (ha Es tann 1 gifche) Element gerade in Kleinasien in besondere Beziehung getreten. bas nicht befremden, da Kleinasien und zumal Ephefus durch feine magischen Ruf (vgl. S. 284) und über die 'Eqeoia younara die Ausleger zu Abgefch. 19. 19) b tannt ift und wunderthätige Ruren und Theurgie bei dem mit dem Batchifchen Enli Busammenhang stehenden dort herrschenden Dienst des Aftlepios und bei der heimilde und durch Berbindung mit dem Orient geförderten Dämonologie dort im Schwunge werst Namentlich wird unfere Behauptung über die pythagoreifirende Richtung der Irleft in den Paftoralbriefen auch durch die Gefchichte bes mit Bezug auf unfere Frage bishe

<sup>(</sup>Staatsbefferer) erinnern an die πολετικοί, welche unter den Pythagoreern die praktischen Gritriker gegenüber den Theoretikern waren, bgl. vit. Pythag. apud Phot. 1. Hippolyt. refut. hast. 2 Brandis, Gesch. er griech. « römischen Bhilos. I, 428.

nis inditeten Banbtbegründers ber neubythagoreifchen Dent, und Lebensweife, bes nt wiem Lobe in eigenen Tempeln verehrten Apollonius ans Thana in Rappadocien, singt, welcher unter Anguftus geboren, bereits in den Beiten des Claudins und Nero n hiter in Rleinafien als Thonmaturg auftrat und große Berehrung genoß, alfo auch stägentig und turz vor dem Apostel Baulus dort wirkte. Apollonius fludirte nach Riloftratus (vit. Apoll. I, 7.) in dem damals berühmten Mufenfitze Tarfus, und weil abn bie fittliche Strenge vermißte, in bem benachbarten Mega, wo er im Aftlepieum nin Anderen den Buthagoräer Eurenos hörte, deffen larere Lebensweife er aber verkint. Bie Strabo a. a. D. (vergl. S. 284 Rot. \*.) bemertt, fo ward Tarfus von um Emheimischen (Zyzwoioi) befucht, die gewöhnlich zu weiterer Belehrung ober, um penderts als Lehrer aufzutreten, in's Ausland gingen, was im Allgemeinen ben bau harschenden philosophischen Sinn der kleinastatischen Bevölkerung beweift. Auch sclonius ging in das Ausland, namentlich den Orient. Aus Parthien und Indien pints des Rantajus und Hyphafis VIII, 7. 3. vgl. II, 40. u. 41) zurüdlehrend, bean nach Bhilostratus zuerst Ephefus IV, 1-4. 10., hielt sich dort öfter und lange , VI, 42. (bei den Joniern), VII, 5-7. 10. VIII, 24.26., pries es als Gip der ma Beisheit und ftiftete dort, nachdem er es von der Best befreit, dem Hoandig arounaios [Geralles-Aflepios] ein Beiligthum VIII, 7, 8. u. 9. (nach Lactantius, instit. 3. ware er felber bort unter bem Bilde des Berglies verehrt). Seine Jonifchen häger nannte Griechenland Apollonier VIII, 21. Dort ift er auch wahrscheinlich III. 26. n. 30.) gestorben, wozu ftimmt, daß eine feiner wenigen Schriften, die diaim (in bei den Orphilern auch sonft vorlommender Rame, testamentum) im Joni-An Lulette, VII, 35. vgl. I, 3., verfaßt ift. Dowohl ber Neupythagoreer Philomi bas Bild bes Abollonius für feine Zwede unftreitig mannichfach umgestaltet \*), feint md hellenifirt hat, fo muß doch, was für unfere Frage von dem größten Inmit & jedenfalls fo viel hiftorisch feyn, daß Apollonius wirklich öfter in Ephefus mit md Ebhefus überhandt als ein besonders wichtiger Sitz des Neupythagoreismus Win ift. Bei feiner hellenifirenden Tendenz ift Philoftratus nur nm fo glaub. Miga, wenn er den Apollonius doch die Beisheit des Orients am höchsten schätzen Duthin von Aaä aus zunächst, I, 19. meistens von dem Affyrer Damis begleitet, <sup>14</sup> wuden läßt. Obwohl nicht bloß paganistische Anhänger, wie Philostratus (3. B. <sup>nt</sup> Ap. I, 2. VI, 11.), sondern auch Eusebins (adv. Hierocl. 5.) und ber Bischof Philosophenmantel Synefius (f. später) seine philosophische Bildung rühmen, fo hat 1 bod, worin Ritter, Zeller, Brandis, Lutterbed u. A. einig find und wie felbst auch <sup>16</sup> feinem Leben von Philostratus hervorgeht, entschieden weniger die theoretisch - mathe-Miche, als die religids.praktische Seite des Pythagoreismus gepflegt und hervor. 1980a. Hinzu tamen orphische, orientalisch - dualistische, platonistrende und andere ktijde Elemente, wie sie dem damaligen Zeitalter entsprachen. Sein großer Einfing bornämlich mit feiner ganzen theurgisch afcetischen Persönlichkeit zusammen. Ueber gmanere Beschaffenheit feiner Lehre wiffen wir, ba er nur wenig geschrieben hat 8. auch ein Leben des Pythagoras), nur wenig mit Sicherheit. 3u diefem Wenigen And, was wir in einem fleinen bei Buseb. prasp. ov. 4, 13. aufbewahrten Fragmit aus seiner Schrift über die Opfer erfahren. hierin unterscheidet er den Einen Mitm von Allem gesonderten Gott und die Untergotter. Die rechte Berehrung werde

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Schätzbare Beiträge zu ber Chronologie des Apollonins und zu einer hiftorisch-fritischen Hrtigung der Biographie des Philostratus hat Gutschmid im Artilel "Gotarzes" in der Allgem. Arhlopädie von Ersch und Gruber, Th. 75. S. 40 ff. gegeben. Ueber des Partherlönig Gonet bgl. Josoph. Ant. 20, 3. 1—4. Tacit. Annal. XI, 8—10. XII, 10—14. Einseitlörig ift der hill "Apollonius". Sonst vgl. noch den Art. "Reuplatonismus", sofern der letztere durch hyphophisgoreer angebahnt wurde, ferner 3. Müller, commont., qua in componenda momoria hypholoniu Tyanensis fide quaeritur P. 1—3. 1858—1860. Ed. Müller, war Apollonius von Tyana is Beister oder Betrüger oder ein Schwärmer und Fauatiler? Lieguitz 1861; und den Artitel Apolonius" in Bauly's Real-Eucyflopädie.

jenem zu Theil, wenn der Mensch ihm überhaupt nicht nabe ober Freuer anzünde obe ihn mit einem der finnlich wahrnehmbaren Gegenstände benenne [d. h. Sonne, Rm u. f. w. bal. vit. Ap. III, 34. und die dort aus Diog. Laert. 8, 26. und aus de Erathlus des Plato in der Ausgabe von Olearius citirten und erläuterten Stellen denn er fey bedürfnißlos und alle Erzeugniffe der Erde und Luft fegen befledt. folle sich vielmehr an den höchsten Gott immer der besteren Rede (Lórw) besleißige d. h. derjenigen, die nicht durch den Mund gehe. Bon dem Schönften des Sene ben fordere Gott burch den Schönften der Menschen das Gute, das jey aber b voüç, welcher der Organe nicht bedürfe. Nur also dem höchften Gott foll man ni opfern ober ju ihm laut reden, wohl aber foll man ben Untergöttern opfern, nämi unblutige Opfer, nach Bhilostratus vor Allem Weihrauch (vit. Ap. VIII, 7. 12) Die unblutigen Opfer waren, wie wir oben faben, ichon lange empfohlen w Gebete. den Orphikern. Daffelbe that auch des Aristoteles berühmter Schüler Theophraf i einer Schrift nepi evoeselac, deren bei Borphprius de abstinent. II. 5 ff. aufbewahr Fragmente Bernahs in "Theophrastos Schrift über Frömmigkeit 1866", in lehneich Beife besprochen hat. Der antike, dem Evangelinm fremde Geift des Gebets, welch ein Apollonius empfiehlt, erhellt in fchlagendfter Beife, wenn er nach Philoftr. vit 4 I, 11. gebetet haben will: D Götter, gebt mir das Gebührende (ra ogeilouin Ueber Theogonie, Rosmogonie, Pfpchologie incl. ber Seelenwanderung wird Abollomi Achnliches gelehrt haben, wie Philostratus III, 18. 34. 35. VI, 11. VIII, 7. 7. 10. 12. mittheilt. Als firenger Afcet foll er nach vit. Ap. I, 8. u. 13. VIII, 7.4 bes Fleisches, des Beins, der Che (vgl. 1 Tim. 4, 3. und die Briefter (Megabys und Priefterinnen der ephefischen Artemis nach S. 284, ferner die Magier, deren af Rlaffe nach Eubulos bei hieronymus adv. Jovin. 2, 14. nur Dehl und Rräuter af fich enthalten, leinene Rleider (teine Bolle oder Leder) getragen, Saare des hann und Bartes haben wachfen laffen, im Allgemeinen alfo ein Leben wie ein Magier, dan es nach Strab. XV, 733 gerade auch in feinem Geburtslande Rappadocien viele pu geführt haben. Der Bhilosoph Möragenes, deffen Schrift Anoddwelov rov Truis μάγου καί φιλοσόφου άπομνημονεύματα wegen der Behauptung des Celfus, 🐗 magische Kunst gegen Unwiffende und Schlechte etwas vermöge, von Origenes out Cols. 6, 40. citirt wird, nennt den Apollonius auf ihrem Titel einen Philosophan Magier, durch deffen Magie nach Drigenes manche nicht unwadere 🕮 fophen gefangen wurden, die zu ihm als Goeten (yonra) getommen feyen, unter mi chen er mit dem ironischen ofuar den (Stoiter) Euphrates [welchen Philostratus d hauptmidersacher des Apollonius bestreitet und einen gemiffen Epitureer mitte Euphrates nennt ihn reparwdes vit. Ap. VII, 14. Der oben genannte Syntfus u zeichnet den Apollonius de calvit. p. 68 c. ausbrücklich als yong und negision 1 Saupória, obwohl er ihm sonst sehr wohl will, da er hinzufügt: gila poi neds 1 άνδρα καί βουλοίμην άν αύτὸν είναι τοῦ χαταλόγου. Ueber Apollonius ver auch Dio Cass. LXVII, 18. LXXVII, 17. 18. Lucian. Alex. 5. Apulej. de 🔤 Wenn Philoftratus ri c. 40. Euseb. adv. Hierocl. 2. 5. 31. Tzepes Chil. 1, 60. Apoll. I. 2. IV. 45. V. 12. VIII. 7. 3 u. ö. behauptet, Apollonius habe feine Em mit einer inwohnenden göttlichen Kraft und Einficht, aber nicht mit Hulfe ber Ma verrichtet und fey fein Goet gewefen, fo hat er theils das Bild feines helben (vgl. Art. "Magier" S. 681) idealisirt und hellenisirt, da der yons mehr ein gewöhnlich Gaukler in der V, 12. bezeichneten Beije (vgl. auch d. Art. "Magier" S. 678) 🛤 eine Seite des Apollonius, welche Einzelne wie auch Tzetzes a. a. D. in einseitiger Wi hervorheben mochten, theils und namentlich berhüten wollen, ba ber Ausbrud Goet Magier [der lettere namentlich nach fpäterem Sprachgebrauch] auch in fittlich folimme Sinne vorkam, daß man bei dem Apollonius nicht die Geldgier des Gautlers (a. a. ) VIII, 7. 3. vgl. V, 12.) oder eine Anrufung der Mächte der Finfterniß IV, 10. VII 7. 9. (vgl. Matth. 12, 24), welche III, 35. am Ende deutlich als dualifische Rad

w Wen gebacht find, vorausjeze. Bahrend yong bei Origenes und Squefins a. a. D. in fittlich fclimmen Sinne gemeint ift, ift bas bei yonres 2 Tim. 3, 13. vergl. 1 il. mftreitig der Fall, wo es dem Sinne nach etwa dem µúyog veudonpogning trid. 13, 8. [vgl. das yonrever Clem. hom. 3, 15.] entfpricht. Bie wir gefehen kin, hatte das orphijch - pythagoreische Wefen anch auf Rreta großen Eingang gefun-10. venbalb Apollonius auch nach Rreta, der "Rrone" der Infeln, geht und nach Einien bort pulett im Tempel ber Diktynna (der Artemis, Preller, griech. Mythol. L. 6. 242 ff.) erfchienen und dann (natürlich leiblos) zum himmel gegangen feyn foll frit. Apoll. IV, 34. VIII, 30). Bie in Ephefus Joseph. Ant. 12, 3. 4. 14, 10. 11 ff. 25. 16, 6. Phil. leg. ad Caj. 11. 587. Apgefch. 2, 9. 19, 8 ff., fo gab es in Rreta imeph. Ant. 17, 12. 1. bell. jud. 2, 7. 1. Philo a. a. D. Apgelch. 2, 11, ebenful biele Juden, wegwegen wir auch bort puthagoreifirende judenchriftliche Säretiter inden. Der beim ersten Anblick auffallende Umftand, daß der im 6. Jahrhundert vor thifus lebende tretische Dichter Epimenides, welchem die Berfe Tit. 1, 12. nach Clonens Al. Strom. I. S. 59. p. 350, und Sieronumus Tom. VII, p. 471. ed. Vallars. mehhren, bort ihr (ber Rreter) eigener Brobhet, welchem fie alfo glauben muffen, mannt wird, findet nun darin feine Ertlärung, daß Spimenides orphijcher Pythagoreer m mb nach Diog. Laert. 1, 115. Plutarch. Solon. 12. Ruret, d. h. Brobhet des taijáa Zeus, wie auch Porphyrius de abstin. 4, 19. und Hieronhmus, advers. Jovin. 1, 14 (bei Bernays a. a. D. S. 159) den Ausbrud wiedergeben, genannt ward, bgl. matin Boed, Rreta III, 254 ff. 264. 284. 28eil die betreffende juden driftliche Theowie in Ephefus und Rreta auf bem gleichen Neupythagoreismus beruhte, fo tonnte 🖡 🛚 kiden Orten wesentlich ähnlich seyn, obwohl sie beiderwärts — für Kreta wird in und ris 25 avrar Tit. 1, 12. ausbrücklich bezeugt - nicht von außen imporin wo, und weil das System, auf welchem fie bafirte, bereits ausgebildet vorlag, i bme fie, sobald nur Anhänger deffelben Christen geworden waren, in den betref. in Gemeinen, ähnlich wie in den galatischen die Indaisten, schon sehr bald nach 🛲 Fråndung auftreten, was mit Unrecht namentlich mit Bezug auf den Brief an the hie und da auffallend gefunden ift. Auch laffen fich die arreselores 1 Tim. 6, 20., um nan diefe nicht von den Säzen, welche die falfche Gnofis der gefunden Lehre appafiellte (vgl. das arridiarideulevous 2 Tim. 2, 25. und die Philonischen arri-Nous tur asteur bei Euseb. praep. ovang. 8, 13.), verstehen, fonbern in ihnen m Baur das characteristicum der ersteren finden will, auf das pythagoreische System midfahren, welches zufolge feines Dualismus von Gegenfäten redete, die fich had die ganze Belt hindurchzogen. Daß die deriskouis a. a. D. von Paulus als keminus der Irrlehre gemeint find, wird daraus wahrscheinlich, daß fie der wevdutus yrwous, der falich benannten Gnofis angehören, wo die grwous, wie aus dem ungefügten weudwruuos hervorgeht, jedenfalls terminus der Irrlehre fehn muß, ogl. 🖬 6.279. Behn oder auch fieben pythagoreische Grundgegensätze, darunter namentlich n des Männlichen und Beiblichen (val. das orphische Zeds ägone - Zeds rugon, Ruseb. pracp. ev. III, 9.) werden erwähnt, Arist. Met. I, 5. Preller, hist. philosoph. <sup>Rr. 103</sup> n. 107, bal. Zeller, Philof. der Griech. L. S. 255 ff. (2te Anfl.). Ja, wie kr Unterzeichnete zu feiner Ueberraschung bemertte, jene pythagoreischen Grundgegensätze nd logar auch durch denselben torminus arredévers bezeichnet worden. Es ergibt fich bis ans der Metaphyfit des gerade in jenen Kreisen (vergl. 3. B. Philo, Mang. 11, 510. 619 und die Fragmente ans feiner oben erwähnten Schrift neol evoeselas bei Borbhprins), viel gelefenen Schülers des Ariftoteles Theophraft von Lesbus, beffen nach Ltoos vererbte Schriften (vgl. Ueberweg, Gesch. der vorchriftl. Philos. S. 99) in Aleinaften gewiß besonders bekannt waren. Diefer fagt a. a. D. Rap. 9. S. 322. 14. ed. Brandis (bei Preller, hist. philosoph. Nro. 111.): IILárwr de xal oi II v 8 a-100000 narpar the andoradue futilitieday de dependents anarta. xaltor μθάπιρ άντίθεσίν τινα ποιούσι της αορίστου δυάδος και του ένος κ. τ. λ. Rui . Euchlispable für Theologie und Rirche. Suppl. III.

Bal. auch Brandis. Geschichte der Entwidel, der ariech. Bhilosophie. I. 276. In bei Blutarch findet fich diefer torminus öfter. Bhilo gebraucht den mit Bezug auf & nefis 15, 10. LXX. nur wenig umgebildeten Ausdruck ή αντιπρόσωπος θέσι quis rer. div. her. §. 43. (Mang. I, 502), wo er julest auf den Ephefier Gent Bei unferer Unnahme einer neupythagoreischen Grundlage empfängt jen hinweift. der Ausdruck yevealogiae 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9. (Geburtsregister), welcher, wenn m im Bilde bleiben will, nicht Emanationen, fondern Geburten erwarten laft, ein um Licht, ba bas erwähnte Bythagoreische Brincip der Mannweiblichkeit auf folche Zename führt, vgl. Möller, Gefch. d. Rosmologie G. 34 ff., Ritter, über die Emanationslehre (184 S. 15 ff. Bu den endlosen (aniourtoi) Genealogien vgl. den aneipor alwra des thagoreers Bhilolaus bei Stob. Ecl. I, 413, die δυνάμεις απειροι Hippol. refut. he V, 19. VII, 26. und Möller a. a. D. S. 64. über den Neupythagoreer Marin Thrius, ferner Bhilo a. a. D. (anequera). Bielleicht darf man auch daran erinner daß äneipor (anepartor) das eine Glied des ersten Grundgegensates der Buthagon ift und daher oft bei ihnen vorkommt. Sehr beachtungswerth für die Erklärung i yevealoylae ift endlich die Theogonie und Rosmogonie, welche dem neupythagen Abollonius von Bhilostratus vit. Apoll. III, 34 u. 35. beigelegt wird. Den But goreern, wenigstens den damaligen, ift, felbft wenn die Borte To yerrhourte nut xai Syucovoyo aus dem Fragmente des Philolaus bei Stob. Ecl. I, 420 ff. (v Bodh, Bhilol. 163 ff.) dem Berichterstatter nach Zeller, Bhilol. I, 269 (2te Anh nicht angehören follten, der höchste Gott der yererwo des Alls (vit. Apoll. III, & felber aber ayervyroc. Seit ihrer Berbindung mit den Drphilern haben fie überha manches mehr oder weniger Berwandte mit ihrer Lehre verbunden. Der Neupythagen Apollonius läßt fich a. a. D. durch den Indier Jarchas, den Träger der mahren Be heit, über den xlouoc, der auch die gewordenen Götter in fich befakt, nur nicht b unterirdische Reich des Bofen (vit. Apoll. III, 35 am Ende) belehren. Der xoou ift ein mann - weibliches Loov, welches aus den fünf zugleich vorhandenen Elent ten - Baffer, Luft, Erde, Feuer, Mether - Mles erzeugt, welches von bick Händen und Füßen (den Untergottheiten) auf Antrieb feines vous bewegt und nicht m eine Sand, sondern durch viele und unsagbare (apontoi) regiert wird. Dat fil unvergängliche Element, der Aether, heißt der Urfprung der unsterblichen (unter Botter (yere our Jewiv), woraus diefe, wie alles Unvergängliche, unftreitig and i unvergängliche göttliche Seele des Menschen, welche Pythagoras nach Diog. Laert. VII 18. u. 31. απόσπασμα al θέρος genannt haben foll (vgl. vit. Ap. I, 8. III, 42), § seugt sehen. Bestätigt wird diese Aussage des Bhilostratus über das fünfte Elm rücksichtlich der Indier durch Strabo XV. 713, welcher fagt, daß die Indier # b bier Elementen ein fünftes (πέμπτη φύσις) annähmen, woraus der Simmel md ! Sterne wären [welche nach Pythagoras Diog. Laort. VIII, 27. und Plato im Crath S. 397. c. 9col waren], und diefes Theorem ausbrudlich unter biejenigen gabit, welchen bie indifchen Bhilofophen den griechifchen ähnlich bachten, wobei er name lich Ariftoteles (Diog. Laort. V, 33) und die Bythagoreer im Sinne au haben for Der haretisch - judenchriftlichen Theosophie der Baftoralbriefe ift überdiefs die des Brit an bie Koloffer verwandt, doch hat letztere eine der judisch = alexandrinischen Religion philosophie (fo weit fie uns befannt ift) ähnlichere Bafis, ba fie dem Judenthum in 9 halt und Ausbrud [Rol. 2, 8.20. rd στοιχεία του χόσμου, wie Sal. 4, 3. 9., # bazu meinen Comment., Rol. 2, 11. 3, 11. (Beschneidung), Rol. 2, 16. (anch judife Feftzeiten), Rol. 2, 18. (die Bezeichnung der hoheren Beifter als uryeloe)] noch mt Geltung läßt, Paulus fie auch nicht als µõdor xal yereadoyiar, als heidnische Roch logie bezeichnet und vom Goetenthum bei ihr ganz geschwiegen wird. In Effener ob mit Ritichl, altlathol. Rirche S. 342. dgl. S. 179 ff., da jene ohne (?) religidje Sp tulation (ift namentlich in diefer Allgemeinheit gewiß zu viel behauptet) feyn follen, 4 (äghptische) Therapeuten zu denten - was gegen die Ersteren spricht, spricht übrigen

1

n Mermeinen auch gegen die Letteren - liegt tein irgend entscheidender Grund vor w Randes ift burchaus bagegen. Es müßte 3. B. eine effenische Rolonie in Ephefus when - benn nach Litus 1, 12. maren die Irrlehrer Eingeborene, f. oben, s ach bie Reinigungsgebote und ovoolzen der Effener erforderten, wie wir miffen. is geordnetes Zufammenleben — vorausgesetst werden. Wenn aber auch Philo (quod annis probus liber §. 12., Mang. II, 457), wie Mangold meint, die Effener in Ba-Utim mb Sprien \*) wohnen ließe, fo würde barans noch feineswegs folgen, daß maifde Rolonien auch in Ephefus und Rreta waren. Die andere Stelle Philo's (vit. wntemplat. §. 3. Mang. II, 474) aber, wornach die Seounevral fich nollurov rne owenkrys anfhalten, hat ichon Mangold, der hauptvertreter diefer Anficht, a. a. D. 6. 60, Rot. 62., richtig bahin ausgelegt, daß Sepanevral hier übereinftimmend mit im fonftigen Sprachaebrauche Bhilo's ascetische Berehrer Gottes überhaupt bezeichne. In bie Berbreitung bes Effenismus 3. B. für Rreta wahrscheinlich ju machen, beruft the Nangold auf die dort berrichenden orbhilch - pothagoreischen Anschauungen, die auch ba dualiftifchen Anficht bes Effenismus zum Grunde lägen und lettere dort vermittelt litten [vgL darüber S. 285 ff. u. 289]. Aber da liegt doch weit näher und ift hiftorisch kn gerathen, den Neubutbagoreismus jener Gegenden felber als die bbilosobische Bift ber Irrlehre anzusehen. Gegen Effener fpricht ferner nach Allem, was wir über k viffen, and abgefehen davon, daß Baulus ihnen teine uv901 und yerealoylar, tein undelagisches Beidenthum in dem erörterten Sinne vorgeworfen haben würde, das vorrigan intelletmaliftifche und unfittliche Befen Diefer Irrlehrer, das Goetenthum, na. swiich ihre thanmaturgifche Oftentation, und anch, zumal jene Gutergemeinschaft hatten, in Belbgier, mahrend lestere bei den Goeten gewöhnlichen Schlags in jener Beit betantin geradezu taratteriftifch ift, bgl. S. 283 u. 288. Uebrigens paßt zu unferer Anficht in in Irrlehrer auch die Stelle 1 Tim. 2, 8. 9., welche au ertlaren ift: Es follen min Ränner beten an jedem Ort (nicht bloß an der geweihten Stätte der Syna-Wit noosevyn, wie ber judifche Branch es wollte), indem fie aufheben bei. hit bande ohne Born und Zweifel. Gleicherweife (wie bie Danner) follen auch bie (kinden) Franen in guchtiger haltung mit Scham und Mäßigteit fich fchmuden u. f. w. le ir nurrl ronw beweift allerdings, daß die ephefinischen Irrlehrer auf judische Renheit der öffentlichen Andachtsftätte Gewicht legten, nur folgt daraus nicht, daß fie pristifc gerichtete Irrlehrer waren und nicht afcetisch judenchriftliche Theosophen, da

<sup>\*)</sup> and Bbilo laft bier bie Effener in bem paläftinenfifden Sprien, b. b. in Paläftina winen, wenn er foreist: Eore de nal ή Παλαιστίνη [nal] Συρία καλοκάγαθίας ούκ άγονος, γ mlardemnorázov Edrovs rob lovdaiw ova oligy μοιρα νέμεται. Λέγονται τινες παι' airois fei ben paläftinenfifden Juben) övopa 'Essaioi, nifdos uneg rerganiszikious x. r. 1. Der Un if bier nämlich augenscheinlich verberbt und bas xal vor Svela zu fireichen, ba man ba-Dels, und zwar auch Bhilo, gewöhnlich & Ilalaiorien Svoia fagte [fo fchon Herodot 7, 89. Wile de nobilit. (ed. Mang.) II, 443. (vgl. II. 20. 106). Joseph. Ant. 8, 10. 3], ba ferner un Syrien von Baläftina als besonderes Land geschieden werden follte, nicht nur der Regel miß ber Artitel vor Dvoia batte fteben muffen, fonbern namentlich auch ber Blural bes Relainume as ju fegen war. Entscheidend ift auch, bag Philo an einer anderen Stelle, an welcher temfalls über bie Effaer im Allgemeinen handelt, in einem Fragment bei Eufebius pracp. "ing. 8, 11. [Philo od, Mang. II, 632] ohne weiteres flatt bes paläftinenfifchen Sprien Judäa Pithi hat: Olxovol de nollas per noleis rys lovdalas, nollas de xapas x. r. l. Uebrigens at Bhilo, fich aberall confequent bleibend, auch an biefer Stelle ben Ramen Essatoe nicht, wie 1814orn im Art. "Effener" meint, von bem griechischen Soios abgeleitet, wenn er turg vorher 41: ralovrai μέν Έσσαίοι, παρά την δοιότητα, μοί δοκώ, της προσηγορίας άξιωθέντες, b. h. nt werben Effaer (Therapenten) genannt, indem fie wegen der (prattifchen) Frömmigteit dewirge), wie ich glaube [vgl. cor a e axrexd v Bior de vit. contempl. §. 2. (Mang. II, 471), ticht wie die ägyptischen Therapenten auch wegen ihrer theoretischen Spetulation, vergl. mod omnis prob. liber §. 12. Mang. 11, 457] bes Beinamens gewürdigt wurden " Die oviorys (mareitig jugleich eine beabfichtigte Baronomafie auf bie 'Eooaloe) foll ja auch nur ben Beinamen Betiviren, nicht feinen etymologifden Sinn wiebergeben.

gerade die letztern, wie die Analogie der Effäer und Therapeuten uns zeigt, auf ein berartige leibliche Heiligkeit felbst noch größeres Gewicht legten. Die Behauptung aber, daß die Beschräntung des öffentlichen Gebets der jüdischen Gemeine auf Tempel unt Synagoge, überhaupt einen geheiligten Ort, geschichtlich nicht haltbar seh (Huther, Bin finger), ist, da von Nothständen natürlich abzusehen ist, nicht richtig, wie z. B. au Philo in Flaccum II, 524 ff. Mang. (vergl. den Artikel "Synagoge" Bd. XV. S. 300 u. 303) erhellt. Ueber die damalige Eristenz einer gnostisstenden Richtung im Algemeinen vergl. noch Thiersch: Einige Worte über die Aechtheit der neutestamentlichen Schriften (1846) S. 41 ff.

Da somit die judenchriftliche Theosophie der Pastoralbriefe nur den zur Zeit M Baulus eriftirenden und am Orte der Lefer derselben blühenden Neupythagoreismus al feine Bafis vorausfest, fo tann die Beschaffenheit ber Irrlehre teinenfalls ihren nat paulinischen Ursprung erweisen. Die jubische Theosophie hat sich ebensowohl wie i gesetlich pharifaische Richtung bereits in der apostolischen Rirche mit dem Christentum verbunden. Während der gesetliche Judaismus der Ratur der Sache nach feinen Gi vornehmlich in Judäa hatte, fo zeigte fich die judenchriftliche Theosophie, so weit mi nachrechnen tonnen, in der hellenistischen Diaspora. Das frühzeitige Borhandensen bei in Ephefus verbreiteten magischen Richtung innerhalb ber dortigen ephefinischen Gemeine welche damals, von Paulus überwunden, wieder aufleben follte, ift urtundlich auch me Apgesch. 19, 18. 19., vgl. 20, 29-31. bezeugt. Eine verwandte ascetisch theosophijd Irrlehre haben wir in dem Briefe an die benachbarten Roloffer. Theosophische Im lehrer, die wir dagu meiftens gerade auch in Ephefus finden, find ferner bie enthime ftifch antinomistischen Nitolaiten der Apotalppfe und die Irrlehrer des Briefs Juda m zweiten Briefs Betri, die Anhänger des Cerinth in dem ersten Briefe des Abofte Johannes und wohl auch in den beiden anderen johanneischen Briefen, die wir im Presbyter Johannes beilegen, endlich vielleicht auch die mystisch enthustaftischen Christian Endlich läßt das von uns nachgewiefene vorchriftliche und chriftliche Intarff in Korinth. ber fleinaflatischen, namentlich auch ebhefinischen Bevöllerung für theosophische Spellation noch auf die wenn auch nicht gegen theosophische Häretiter dirett gerichteten, 🚧 driftliche Onofis fördernden für jene Gegend bestimmten Schriften, bas Evangeber bes Johannes und den Brief Bauli an die Ephefer, ein bestätigendes Streiflicht fut Indem anscheinend fcmierige Ausdrude bei naberer Betrachtung eine genaue Remmi ber Umftande jener Zeit uns verriethen und in unferen drei Briefen gerftreut vontom mende Rriterien fich uns ju einem einheitlichen Gesammtbilde der Irrlehre gestalten, haben wir zugleich einen hiftorischen Hintergrund der Bastoralbriefe erhalten, wie im ber raffinirtefte Falfcher in diefer Beife fcmerlich hatte entwerfen tonnen. Dies im heitliche Bild wird dadurch auch nicht gestört, daß diefelbe Irrlehre nach einigen Rith tern in den Briefen an Timotheus, wenigstens dem ersten, bald gegenwärtig, bald n zufünftig fehn soll, in welcher letzteren Behauptung sich die wahre Gegenwart des F schens lundgebe. Denn 1 Tim. sind die rivés 1, 3. 6. 19. 20. 6, 3. 21. und in rivic 4, 1. mohl zu unterscheiden, jene von den Lehrern des Irrthums, dieje, bit ben wevdologoe 4, 2. gegenüber ftehen, von den Gliedern ber Gemeine ju verfteben Als der Gegenwart angehörig werden hier nur einzelne Irrlehrer bezeichnet, von dens Paulus die 1, 20. erwähnten zwei excommunicirte, welche also bei Abfassung mieret Briefes noch teine Glieder ber Gemeine für fich gewonnen hatten. Dagegen wird 4,1. ber Abfall Einzelner aus der Gemeine durch Irrlehrer, deren Lehre auch nach 4,7.8. bereits vorhanden ift, in spätere Zeiten oder die Zutunft geset. Im zweiten Brieft an Tintotheus haben bagegen die Irrlehrer einige Glieder der Gemeine bereits baführt 2, 18. 3, 6. 13., fie felber follen tünftig aber noch schlimmer und ber Absal, wenn auch nicht schon bei den gegenwärtigen Irrlehrern 3, 9., größer werden 2, 16. 17. 3, 1. 5. 13. 4, 3. 4. Wie aber daraus, daß nach 1 Tim. 1, 20. Hymenäus ercom. municirt ward, 2 Tim. 2, 17. aber von feiner (dem Timotheus befannten) Gromme

wim nur nicht die Rede ift, ein Widerspruch \*) folgen soll, ift nicht einzusehen. Be den Einwurf betrifft, daß der Ercommunicirte dem Glauben der Gemeine kaum pöhrlich war, Bleel, Einl. S. 493, so konnte ja inzwischen seine Ercommunication, nachun der 1Zim. 1, 20. angezeigte Zweet bei ihm einigermaßen erreicht war, aufgehoben sehn, mit a dann dis zu einem gewissen Grade rüchfällig geworden sehn, ohne daß er schon wiede gecommunicirt wäre. War er aber noch ercommunicirt, so konnte doch auch er, . winklar oder unmittelbar, z. B. in öffentlichen Dishutationen zwischen ihm und christtion Echrern (vgl. Apgesch. 6, 9 st. 9, 29. 19, 28 d.), an deren Hergang die Glanbigen ein Interesse hatten, den Glanben Einiger aus der Gemeine zerstören, wenn auch die keptere ihn aus ihrer Mitte gestoßen hatte.

Judem wir jett unfere Briefe in mehreren Beziehungen für fich betrachten, tommen mil) jum erften Brief an Timotheus. Bei Erörterung biefes Briefes werben m and die im Briefe an Titus vorausgesetzte tirchliche Organisation beruckfichtigen. be aronologische Frage nach der zweiten romischen Gefangenschaft aber, die für alle m Briefe allerdings nicht ohne alle Bedentung ift, untersuchen wir am besten nach der Editerung des zweiten Briefes an Timotheus. Inhalt und Gedankenzusammenhang bi aften Briefs an Timothens wollen wir im Folgenden etwas genauer angeben, weil win gerade bei diefem Briefe 3. B. von Schleiermacher, de Wette u. A. (im Zusamambunge mit falfchem eregetischen Berftändniß) besonders vermißt wird und daher feine Andtheit darthum foll. Im Eingange 1 Tim. 1, 3—20. erinnert Baulus den Timoheil, daß er ihn zur Belämpfung von grundftürzenden Irrlehrern zurückgelassen hat, kan heterobibastalie er 1, 3-10. näher \*\*) bezeichnet und fritifirt und denen er das tun Berfon anvertrante Evangelium von der Sünde vergebenden Gnade Gottes in Emile Jefu, unferm herrn, und deffen an ihm, als dem größten Sünder, zum Borthe to die, welche auf Jesum vertranen werden, offenbar gewordene herrlichteit und Baifiet 1, 11-17. entgegenstellt, worauf er 1, 18-20. dem Timotheus die im Aminigen Briefe enthaltene Ermahnung nach Maßgabe der früher an ihn ergan-🛲 prophetischen Ansprachen ans Herz legt, damit er in ihnen (den früheren Anfriden und ber bazu ftimmenden gegenwärtigen diefes Briefes) ben fchönen Kriegertim biene, habend Glauben und ein gutes Gewiffen, welches Etliche wie Hymenäus m) Alexander von fich ftogend, am Glauben Schiffbruch litten. [Hiermit haben wir mar Auffaffung des fyntattijd fowierigen Abfchnitts Rap. 1. Bs. 3-20. ausgebrückt. Dif das zaSwie B. 3. formell ohne den Nachsatz geblieben ift: "so ermahne ich dich ach jest, den Irrlehrern in der angegebenen Weise entgegenzutreten", ift nichts we-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) So nach bem Borgange Schleiermacher's Bleet, wie anch Eichhorn, Baur, be Wette (Einl. § 157) u. A., welche Letztere alle brei Pastoralbriefe für unächt, aber als Produkte deffelben Sträffers aufehen, ber also in dem später (1) geschriebenen ersten Briefe an Timotheus mit [statiffer (1) in biefen Biderspruch getreten seyn soll. Ueber die beiden Alexander vgl. S. 278 Rut 1. Der Lerminus παçadovrae rof Lararg 1 Tim. 1, 20. ift nach 1 Kor. 5, 5. ächt pauknich.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup>) Ju 1 Tim. 1, 8-11., wo das νομίμως Be. 8. burch die Sätze eida's rovro, öre n. f. w. 88, 9. und xara ro svayyéleor u. f. w. Be. 11. näher erläutert und gegen Mißbentung gesichert wir, werden die Gebote Gottes an den Menschen, wie das mosaische Seiges sie hat, aber auch bei fürstenthum sie gut heißt, wie besonders Huther gut darthut, mit Bezug auf den mosaischen det Grückenthum sie gut beißt, wie besonders Huther gut darthut, mit Bezug auf den mosaischen det als gezeichnet, welcher bei Ebristus in der Bergpredigt, serner Marl. 10, 18-19, 12, 29-33. krall [an diesen Stellen auch wie an der unspiegen mit Einschluß der ersten Tastel] und sonst, 18. Billo gais perum div. haeres. I. §. 35. p. 496 ff. [beide Tastel], aber auch bei Paulus Rim. 13, 8 ff. Gal. 5, 14. [bier ist wegen des Zusammenhangs bloß die zweite Tastel erwähnt, vgl. uturn Comm. 3. d. St.], als die Summe des Geses faratteristit ift, nur daß ber Katalog der schunden Lehrer entgegenstiet, wohl dier die Lauf das Mite Testament sich fützenden judaisstrehen eglunden Veres entgegenstiet, wohl alle auf das Mite Testament sich fützenden judaisstenken, st. 4, 10., in's Muge gesaßt sind. Utebrigens hat felbst auch Philo a. a. D. is Rategorieen ber zweiten Tastel bloß durch grobe Laster bezeichnet, ohne die betreffende Gesinumg daburg ansichliehen zu wollen.

niger als unpaulinisch (vergl. Rom. 5, 12 ff.; Winer, Grammatit §. 63. S. 603) ba der auch fonft Anatoluthe liebende Paulus bier wegen ber fich 1,5 ff. anfchliefende längeren Karakteriftit und Kritit der erwähnten Irrlehre und der dadurch bedingten Ge genüberstellung des von Paulus gepredigten Evangeliums B8. 11-17., feiner herrlich teit und Gewißheit obigen Nachfatz in regelrechter Beife nicht folgen laffen tonnt Nur muß fich fpater auch wirklich fo wie Rom. 5, 14. vgl. 5, 18. weniaftens be Sinn eines folchen Nachfatzes aufweisen laffen, was in der That gleich nach der Don logie 1 Tim. 1, 17, womit jene den regelmäßigen Sathau ftörende Gedankenna fcließt, der Fall ift. Dies ift mit Recht z. B. auch von Biefinger zu 1 Tim. 18-20 behauptet. Nur weift das ravrny 1, 18. nicht etwa auf bas folgende fra (Buther, Biefinger), welches vielmehr feine telifche Bedeutung behalt, fondern ficht das folgende noouyovoai, so das das er avrais nicht blog auf noopyreiais, sonta auch auf naourreblar zu beziehen, und der Sinn ift: die fe Ermahnung (die Erma nung des ganzen gegenwärtigen Briefs) lege ich bir nach Maggabe ber frühere auf dich bezüglichen Brophetien bor, damit du in ihnen (b. h. in der Ermahnung gegenwärtigen Briefs, wozu alfo auch die über die Irrlehrer 1, 3 ff. enthaltene geht und in den früheren Prophetien) den ichonen Rriegerdienft (deiner chriftlichen Amtsich Die Burudbeziehung auf jene über die Irrlehrer handelnden Berje d tiakeit) dienst. gibt fich auch aus den unmittelbar folgenden Worten, die ebenfalls über die Irtlem 1, 19. 20. handeln. Ja es ift mehr als wahrscheinlich, daß die früheren prophet Ansprachen (προφητείαι) oan Timotheus, wenn auch nicht gang, fo doch zum Theil felt in die Zeit des παgexάλεσα 1, 3. fielen, oder in die Zeit, da Paulus den Timothe als feinen zeitweiligen Stellvertreter in Ephefus zurüdließ, und dann gewiß auch Barefie berüchsichtigten, wie denn auch die damalige "Baraflefe" des Apostels rudficht ber Irrlehrer 1, 3. recht wohl als eine Ansprache des auch in ihm wirtsamen mie welches fich nach 4, 1 ff. auch jest wieder über die Irrlehrer aussprach, also als Bie phetie (vgl. 1 for. 14, 3. und über die prophetische Gabe des Paulus 1 Kor. 14,18-28 2 Ror. 12, 1 ff.) gebacht werden kann. Wenn die Gnadengabe Gottes, welche 🛤 4, 14. bem Timotheus durch Brophetie (Sid noopnrelag) vermittelt wird, wie vo der handauflegung des Presbyteriums nicht unwahrscheinlich ift (vgl. huther), von im Ausrüftung zur zeitweiligen Vertretung des Apostels in Ephefus zu verstehen ift, # eine damalige Prophetie fogar ausdrücklich bezeugt. Wegen des Plurals noognie ift aber 1, 18. wohl an mehrere prophetische Aussprachen an den Timotheus ju take namentlich wohl auch an die, durch welche er urfprünglich zum Gehülfen des Bant berufen ward.] — Der Apostel läßt nun 1 Tim. 2, 1—3, 15. (στύλος) einige allgemen Borschriften folgen, die nicht auf die Person des Timotheus unmittelbar gehen, die abe insofern zu feiner Instruction dienen, als er über ihre Ausführung in der Gemeine wachen hat. Diefe betreffen Rap. 2. die öffentlichen Berfammlungen der Gemeine, welchen Gebete und Dantfagungen für die gesammte Menschheit, incl. der Obright gemäß bem universellen Korakter ber christlichen Erlöfungsanstalt 2, 1-7. bargubrings find und die Männer und Frauen in der ihrem Geschlechte entsprechenden beiligen Bei 2, 8-10. beten follen, die Frauen aber 2, 11-15. von dem Lehren ausgeschloffe werden. Rap. 3, 1-13. werden dann die Erforderniffe der in ben Rirchendienf # Berufenden angegeben, und zwar der enioxonol 3, 1-7., der Sicixorol 3, 8-10 12-13., und der Frauen 3, 11. Da derartige Anordnungen auf eine längere Abme fenheit hinzudeuten schienen, so bemerkt der Apostel dem Timotheus am Schluf 14-15., er schreibe ihm dieß, hoffend, bald zu ihm zu tommen, für den Fall, M er zögern follte, bamit er miffe, wie man fich im Baufe Gottes, mas eine Gemeine M lebendigen Gottes fey, verhalten folle.

Setzt beginnt, und zwar mit dem Abschnitt στ δλος καl έδραίωμα 3, 15., c<sup>in</sup> neuer Abschnitt mit den Abtheilungen 3, 15—4, 11 (incl.). 4, 12—6, 2 (incl.). <sup>6</sup>, 3—22., welcher sich namentlich auch darin unterscheidet, daß Baulus nicht wie Switch

1 # 3. allgemeine Dronungen und Rormen für die Gemeine anffiellt, sondern fich sinn Borten an die Person des Timothens wendet, ihn selber wie ein Bater ernind md warnend oder an feelforgerlicher Thatigkeit an der ihm anvertrauten Gemunterweifend. Rab. 3, 15-4, 11. hebt er ben Erfolg herbor, welchen nach w Jaquiffe bes prophetischen Geiftes die Irrlehrer in tünftigen Zeiten bei Etlichen n de Semeine namentlich durch ihre heuchlerische Afceje haben werden, und unterweift r ten Timothens, wie er der Irrlehre gegenüber die Brüder lehrend und für feine kim fich verhalten foll. Ein anertannt großes Fundament der Bahrheit, fagt der wild, ift das Gebeimnift der Gottfeligteit, ber im fleifch erfchienene und zum Simmel shirme, in der Belt gepredigte und geglaubte historische Christus; der prophetische wissigagt aber dennoch (vgl. das de 4, 1.) den künftigen Abfall Etlicher vom inden durch die Beuchelei der Irrlehrer u. f. w. Es bilden also die Worte orülog 1. 11. den Eingang \*) zu unferem Abschnitt über die Särefie. Paulus hebt hier das De fundament ber Wahrheit, welches Chriftus felber ift, 1 Ror. 3, 11. Eph. 2, 20., miber dem eindringenden Irrthum ähnlich hervor, wie 2 Tim. 2, 19. den seften mb Gottes gegentliber biefem Irrthum. Da er aber 4, 1. das trop jenes Bahr-Madaments Berlodende der Härefte betont, fo hat er hier umfo mehr Urfache, auch Timbhens 8. 7 ff. vor den verderblichen Sätzen der Irrlehre ju warnen. Daß kibliche Uebung " 8. 8 von der haretischen Afcefe (vgl. 8. 3), die eine Folge Mischer Speinlationen, der unheiligen-prösor B6.7. war, zu verstehen ift, haben wir nis 6. 288. Rot. \*\*. gefehen. Alfo reicht unfer Abschnitt bis 4, 11., wie dem bie wie 4, 7. 8. dentlich auf das uvorhow der evoekela 3, 15. zurückteht und unfer im 4, 11. ganz ähnlich wie der folgende Abschnitt 6, 2. schließt. Rap. 4, 12. 16, 9. haben wir eine aufammenhängende Unterweifung des Timotheus über fein Brindin gegenüber ber chriftlichen Gemeine; 4, 12-16., wie er fein Amt bis gur widmt des Apostels im Allgemeinen ju führen habe; 5, 1 - 6, 2., wie rudfichtaminelnen Glieder ber Gemeine, wie mit Rudficht auf ihr Alter und Geschlecht 1 1 2., wie rückfichtlich ber Bittmen 5, 3-16., ber Presbyter 5, 17 ff., ber Wichen Stlaven 6, 1-2. Endlich werden 6, 3-10. noch die unfittlichen Quellen Scarobidastalie vornehmlich in dem Biffenshochmuth 6, 4. (vgl. 6, 21.) und der Windt ber Irrlehrer, die "aus der Frömmigkeit ein Gewerbe machen", 6, 5. 10., Armiefen und augleich die Thorheit und Berderblichteit diefer ihrer unfittlichen mbrichtungen hervorgehoben. Den Irrlehrern gegenstber foll aber Timotheus in

<sup>🖞 📶</sup> Biefinger (Comment. S. 366) macht 3, 15. einen flärkeren Einschnitt in unserem Mit, in bem alles Borbergebende ju Timothens als feinem Stellvertreter, alles Folgende ju ale Ebangeliften gefagt feyn foll, welche an fich febr problematifche Unterfceibung burch [forrlich motivirt werden tann. Die Beziehung bes orolos nat edpaloua ris algelas folgenden bat bereits Beugel, während bie meiften Reueren irre geben; nur ift xal ouomutros usya "und zwar auertanntermaßen ein großes (so. Funbament, 68 paloua) " zu n, ju zal veigl. 306. 1, 16. 1 Rer. 2, 2. 3, 5. 6, 6. 8. Erolos zal 680. rifs dlydelas jum tergebenden ju ziehen, ift auch beshalb unthuulich, weil fonft von bem bilblichen olxos Deod uch bie Ibentität mit bem (bas Bilb) erläuternben exulyoia 9. 5. und bann boch noch mit biblichen orolos nal edgaloua ris alno. anegefagt fenn mußte und bas orolos nal edg. 21.9. überhaupt nicht Apposition, fondern höchstens wie das durch fres repräsentirte olivos " Prabitat (benn es ift zu ertlären : "was, von welcher Beschaffenheit eine Gemeine bes nbigen Gottes ift") ju exulyo. 9. 5. feyn tann. Daß bei unferer Berbinbung bes orvlos une Abfonitt afpubetifc beginnt, zeugt burchans nicht, wie huther meint, gegen biefelbe, | Icer. 5, 1. 6, 1. 12. 9, 1 8. [auffallend vielmehr ift bas xal bei einem nenen Anfang]. to the evasfelas uvorholor Chrifus ift, nicht feine Lebre, fleht man icon aus ber Fort-Rug: os éparegeien av caqui, was als Apposition zu faffen ift, wer, ber im Fleifche geoffent barbe, b. b. ber im Fleifc Geoffenbarte, im Geift Gerechtfertigte n. f. m., vergl. Rrfiger, it, Gramm. §. 51. 13. Anm. 5. Uebrigens ift ro tos svoeßelas poornetor, von Chriftus gef, nicht unr bem Gebanten, fonbern auch bem Ausbrud nach acht paulinifc; vgl. ben Gegentis wornpew ris arouias 2 Theff. 2, 7. und Chriftus als wornpewr and Rol. 1, 27. und 12, 2 (uad ber richtigen Lesart tou uvornelov, Xeistov).

aller Gerechtigkeit und Gottseligkeit ben Glaubenstampf kämpfen und am göttlich Gebot unbefleckt festhalten bis zur Erscheinung des Herrn Jesu 6, 11—16. Da hie mit der Gedanke an das Weltende und das letzte Gericht gegeben war, so schließt si hieran die Aufforderung an den Timotheus 6, 17—19. sehr natürlich an, die Reich in der jetzigen Weltzeit zu ermahnen, daß sie nicht hofförtig sehn und sich nicht a die Unsicherheit des Reichthums verlassen, sondern reich sehn son guten Werte er selber wird alsdann zum Schlusse noch einmal 6, 20—21. vor der Irrlehre n ihrem Wissenstellt gewarnt.

Aus diefer Inhaltsangabe unferes Schreibens fehen wir, daß daffelbe im Ban wohlgeordnet abgefaßt ift, und zumal wenn man bedenkt, daß es an feinen Geh Timotheus und nicht an die Gemeine als folche gerichtet ift, wie felbft Baur jugt nach diefer Seite Nichts barbietet, was gegen feinen paulinischen Urfprung mit Re geltend gemacht werden tann. Am meisten könnte man noch an dem wiederholten Red gegen die Irrlehrer 1, 3 ff. 4, 1 ff und Rap. 6. Anftog nehmen. Allein daraus hellt hauptfächlich doch nur das Gewicht, welches Baulus denfelben beilegt; daß er mentlich noch am Schluffe 6, 20. 21. mit einem turzen, scharfen Wort auf fie und tommt, ift acht paulinisch, wie aus dem fonft besonders gut disponirten Briefe ant Galater (Gal. 6, 12 ff.) hervorgeht, wo er ebenso wie in unserem Briefe mit in Betämpfung gleich anfangs begonnen hat, Gal. 1, 6 ff. vgl. auch 1 Ror. 16, 21. 1, 12 ff. Wenn wir übrigens auch zugeben, daß nach ftreng logischem Schema # die Irrlehrer nicht an drei verschiedenen Stellen zu handeln gewesen wäre, so ha wir boch gefehen, daß ihre öftere Ermähnung fich burch den Bufammenhang jedet ganz natürlich macht, daß stets neue Seiten der harefie und ihres etwaigen Einfi jur Frage tommen und daß allen Stellen eine Hare, einheitliche Anschanung bon be Zustande einer Irrlehre zum Grunde liegt, wie fie in der Zeit des Paulus in im Gegenden wirklich existirt haben muß. Auch sonft wiffen wir, daß Baulus seine Bie nicht immer nach einem abstraft logischen Schema gearbeitet hat. Ein Fälfcher mit dagegen das über die Frauen 3, 11. Gefagte, da die Rede 3, 12. 13. hinterber 🛤 noch Etwas über die Diakonen nachbringt, dort taum haben ftehen laffen. Nament ift mir auch die parenthetische Ermahnung des Timothens über das Baffertrinka 4 23., welche in die dort abgehandelte Materie logisch durchaus nicht hineingehört, 🛤 durch die dort an ihn ergangene Ermahnung, fich heilig zu halten, zu deren Beftets tung hinzugefügt ift, weil Timotheus das Baffertrinken (f. über daffelbe S. 277) guten Beispiels wegen für seinen schwachen Magen zu weit trieb, von jeher als ein b fonders fchlagender Beweis für bie Mechtheit unfers Briefes erfchienen, weil bas bu fie bezeugte fürsorgliche Intereffe des Baulus für den Timotheus nicht bloß feim liebevollen Bergen durchaus entspricht, fondern fo individuell gefärbt erscheint und unvermittelt hervorbricht, daß es unmöglich erdichtet sehn tann. Daß der Stel der Gedanke in den besonders schwierigen Stellen 1, 3 ff. und 3, 15. 16. eben auf Paulus weift, haben wir bereits oben gesehen.

Wenn man die Unächtheit unseres Briefs darauf gegründet hat, daß nehm b christlichen *nlores* auch die Liebe und der sittliche Wandel betont wird, so geschieht di auch 2 Timoth. und Titus, und Uehnliches sindet sich befanntlich auch in anderen Brief des Paulus. Jene verhältnismäßige Betonung des sittlichen Elementes in wiem Briefen, die nicht geläugnet werden soll, hängt aber, was nicht genug beachtet ift, wie ihrem Zwecke innerlich zusammen. Unsere Briefe haben es mit unlauteren Lehren wie einseitig intellettualistischer Richtung zu thun, deren Spetulationen in die Irre und P Logomachien führen mußten, weil ein religids-sittlicher Grund und halt in der soch lirenden Persönlichkeit nicht vorhanden war. Ihnen gegenüber war daher die Nech wendigkeit des religids=sittlichen Faltors zu betonen, in dessen Wangel der tieffte Frun ihrer falschen Gnoss aufzuweisen und ein ungeheuchelter, mit Liebe und gutem Gewisse verbundener christlicher Glaube zu fordern 1, 4-7. 19. 20. 4. 2 ff. 6, 3 ff. 20. 21.

lachaupt foll gerade der chriftliche Lehrer vor Allem auch eine religios fittliche Berbetthit feun, theils weil er ein Borbild ber Gemeine feun foll und nur unter diefer knussesang wit feiner Lehre recht auf fie wirten, theils weil er nur fo die Flamme ta driftlichen Ertenntniß in fich felber rein und bell erhalten und fein eigenes Beil kicoffen tann. Daher zumal bei ber von jenen Irrlehrern ausgehenden Gefahr ber Sufährung die Ermahnungen an den Timotheus, welche wir 1, 18. 19. 4, 7 ff. 4, 19 ff. 6, 11 ff. 20. 21. lefen. Uebrigens ift gleichzeitig die Gnaden. und Berfohmgslehre des Baulus unzweideutig gelehrt 1, 12-16. 2, 5-7. 3, 15.16. vgl. 2 Tim. 1, 8 ff. 2, 8. 4, 7. 8. Tit. 2, 11-14. 3, 4-7. Hierans erhellt auch fchon die Inigitit des Borwurfs einer doftrinalen Auffaffung des Chriftenthums in unferem Brife. Die criftliche Religion tann natürlich an fich recht wohl als adttliche Bahrin, als in Chrifto geoffenbarte gottliche Lehre (Siduoxulla), als die Lehre schlechthin wir bie Lehre Gottes 1 Tim. 6, 1. Tit. 2, 10. gefaßt werden, ba bierunter bie Lehre in Gottfeligkeit 1 Tim. 6, 3. und als ihr lebendiger Grund und Mittelpunkt der im ficio erfdienene, getrenzigte und erhöhte Chriftus 1 Ein. 2,7. 3, 16. an verfteben ift. Alha wird das Chriftenthum dann aber, und zwar wieder nicht blog 1 Tim., fondern 🖡 🕮 Bastoralbriefen, als die schöne oder gesunde\*) Lehre bezeichnet, 1 Tim. 1, 10. 4, 6. 6, 3. Tit. 1, 9. 2, 1. 8. 2 Tim. 1, 13. 4, 3., ohne Zweifel im Gegensatz an n behrittenen "tranken" Irrlehre 1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 17. (yáyyyauva). Da die Entehner ber Baftoralbriefe ihren Anhängern eine mit Unrecht diefen Ramen tragende Sussis verhießen (1 Tim. 6, 20. 21.), fo erklärt fich, daß Paulus in ihnen das Enifenthum befonders oft auch als die Lehre ober als die gefunde Lehre gegenüber in kuskaften karakterifirt hat. Die Bestimmung dic röz rexroyorlaz 1 Tim. 2, 15. 14. fann bei Baulus trot 1 Kor. 7. nicht auffallen, da die unerläßliche Beinjung bes aulleo Dat dia the rexroyorlac, d. h. bes Seligwerdens mittelft ber tiling des fpecififch weiblichen Berufs, welcher nach der dem Apostel (vgl. 1 Tim. 2, 12. 12 14, 34.) unstreitig vorschwebenden Stelle 1 Dof. 3, 16. das Rindergebären (somie Bewalten eines Baufes 1 Tim. 5, 14.) und nicht das Lehren und Beherrichen des Ranes ift, indem tar pelvwoir (die Frauen) tr nlorei u. f. w. hinzugefügt wird. 24 Andergebären, überhaupt bie mütterliche Bestimmung des Beibes bezeichnet übrigens wins bier gewiß um fo lieber als vereinbar mit der chriftlichen Seligteit, als die von belämpften Irrlehrer in Folge ihrer dualistischen Brincipien nach 1 Tim. 4, 3. die telosigleit geboten. Eben beshalb wäre es nicht bloß unmotivirt, fondern auch uuverwig gewefen, wenn Paulus in unferem Briefe, wie 1 Ror. 7, 7., zügleich für folche, welche he Charisma dazu hatten, die Enthaltung von der Ehe hätte empfehlen wollen. Daß die Maren Bittwen tein tirchliches Gelubde ablegen, sondern wieder heirathen 5,14., foll, bie ons 88. 11-15. hervorgeht, nur wegen der in ihnen herrschenden finnlichen Triebe Fichehen, um dem Widersacher teinen Anlaß zur Läfterung zu geben, wie er das aus kim Grunde auch 1 Ror. 7, 2. 9. räth. Auch ift der Zusas 1 Tim. 2, 7. alty Selur <sup>147w,</sup> où weidouae nicht anfibgig und 1 Tim 2, 7. nicht, wie felbst von Bleet, Einl. 5. 495 behauptet wird, aus 2 Tim. 1, 11. und Röm. 9, 1. compilirt. Am wenigsten R jumal der Notorio nach den besten Handschriften zu ftreichen ist und sich als Glosse 🖬 Rom. 9, 1. darstellt, anzunehmen, daß diese lettere Stelle berücksichtigt ward, so benig wie 2 Ror. 11, 31. vgl. Gal. 1, 20. ober 1 Ror. 7, 19. vgl. Gal. 5, 6. 6, 15.

<sup>\*)</sup> Betanntlich find Sünde und Irrthum schon im Alten Testamente billich als eine zu keilende Krankheit und ber entgegengesetzte Zufland als geistige Gesundheit gedacht und bezeichnet. Ind Christus gebrancht benselben Tropus Lut. 4, 19. 20. 23. 5, 31. Matth. 9, 12. 13, 15. Mart. 4, 17. 306. 7, 28. 12, 40. Das bildliche *dysaireer* in den Bastoralbriefen fann daher nicht aufulen, wie auch noch Bleet, Einl. S. 492, meint, nach welchem das Gesunde an einzelnen Stellen kläumer Beise im "Gegensache gegen Unfrästiges, nur dem Ohre Schmeichelndes" gesagt seyn is Ersteins S. 284. und überhaupt in philosophirenden und therapeutischen Kreisen besonders wie von die bestehnet in philosophirenden und therapeutischen Kreisen besonders wie vorlam.

oder Gal. 3, 28. bgl. Rol. 3, 11. oder Rom. 8, 15. bgl. Gal. 4, 6. 7. oder 1 Ror 6, 9. bgl. Gal. 5, 21. auf äußere Abhängigteit von einander, wohl aber auf Identitk bes Berfaffers führen. Eher ichon tann man behaupten, daß bie Stellen 1 Tim. 2, 7. und 2 Tim. 1, 11. nicht unabhängig von einander geschrieben wurden, wenn auch die Achnlichkeit der Stelle dadurch fehr gemindert wird, daß 1 Tim. 2, 7. nicht bloß jm Betheuerungsformel, fondern auch die Bestimmung er nlorei xal alngela hingugetomme ift. Aber fobald wir hier die Achnlichteit des Ausdrucks nicht wie an den vorher a geführten Stellen ohne Beiteres aus der Einheit des Berfaffers erflären wollen, fon bern an eine fchriftliche Abhängigkeit denken, fo liegt für Jeden, welcher trot der Unt fagen 1, 1. 12 ff. 2, 7. nicht von vornherein gegen den paulinischen Ursprung mien Briefes entschieden hat, zunächft die Bermuthung nahe, es möge Paulus eine Abschrift beffelben aufbewahrt und biefe, als er bie nach Inhalt und Zwed ahnlichen zwei a deren Paftoralbriefe verfaßte, vorher durchgelefen haben. In fich felber hat die binge gefügte, wie wir gesehen haben, gerade acht paulinische Betheuerungsformel 1 Tim. 2,7 nichts Auffälliges, da sie von Baulus mit Rücklicht auf die von Timotheus zu bestei tenden Irrlehrer gefagt ift; mag sie, wie man gewöhnlich annimmt, ju andorolog p hören, alfo fein Apostolat betheuern, weil daffelbe wie Gal. 1, 1. 12.1 Kor. 9, 1. von jem beftritten, b. h. hier aber, von ihnen nicht als specifisch verschieden von ihrer eigen Lehrbefugniß angesehen ward, oder was weniger wahrscheinlich, zu Siduoxadog 29ru έν πίστει καί άληθεία, also betheuern, daß er Lehrer der Heiden in Glaubei und Bahrheit fey, mährend jene einen erheuchelten Glauben 1, 5. 16. 19. 6, 21 haben und Lehrer der Lüge 4, 2. 6, 5. find, für welche letztere Confiruttion 2 Im 1, 11. fprechen tonnte, wenn bort das Beglaffen ber Betheuerung mit dem Fehlen m έν πίστει και άληθεία zusammenhängen sollte.

200 in einer Gemeine die Irrlehre fich geltend macht, da zeigt fich ein besonders Bedürfniß nach tüchtigen Borftehern und Lehrern, um die Bahrheit zu vertheidigen mi jene zu widerlegen Tit. 1, 9. Daher ift es nur natürlich, daß die Inftruktion 屋 Timotheus, welcher bereits mit Bezug auf die Irrlehrer in Ephefus 1 Tim. 1, 3 f geblieben war, fich im ersten Brief an Timotheus wie im Briefe an Titus namentin auch über die kirchliche Organisation verbreitet. Dem Zweck der Briefe gemäß ift bie wodurch das Intereffe für fie gewinnen muß, hier ausführlicher als anderswo im 2000 Testament erörtert, aber stets jo, daß sie den mancherlei Andeutungen desselben fom ber Natur ber Sache entspricht und außerdem durch fast gleichzeitige Schriftfteller te driftlichen Alterthums bestätigt wird. Der enioxonog und noegbureoog find noch identif und wechseln deßhalb ohne Unterschied des Sinnes Tit. 1, 5. vgl. B. 7. 1 Tim. 3, 1 (wo beghalb nach dem enlowonos auch gleich der dickoros 3, 8. 10. erwähnt ward tonnte wie Phil. 1, 1.) vgl. 5, 17 ff. 4, 14. wie Apfig. 20, 17. vgl. 8. 28 1 Petr. 5, 1 ff. vgl. 2, 25, und nicht alle Presbyter oder Hirten arbeiten im 280 und ber Lehre 1 Timoth. 5, 17. vgl. Ephef. 4, 11., obwohl abgesehen von den bem fenen Lehrern, bei der damaligen Geistesfülle noch Alle - nnr nicht das Weib 1 2m 2, 11. 12. vgl. 1 Ror. 14, 34. 35 — in dffentlicher Verfammlung lehrend auftrete tonnten 1 Ror. 14, 26 ff. Jakob. 3, 1. Wie in andern im Neuen Testamente erwähnte bereits einige Beit bestehenden Gemeinen, in welchen bas Christenthum größeren Anton aefunden hatte, hat die ebbefinische Gemeine das Bedürfnik nach einer reicher a widelten Organisation, besitzt außer den Presbytern noch Diakonen 1 Tim. 3, 8. 12 b. h. Bfleger \*), welche Urme und Rrante, überhaupt Gulfsbedürftige im Ramen te

<sup>\*)</sup> Der Diaton im engeren Sinne hat es im neutestamentlichen Bereiche überall, fo wit es fich nur um feinen eigenthumlichen Beruf handelt, mit der leiblichen Pflege, inster fondere der Bedienung zu Tisch und mit Speisen zu thun, die sich auf Arme, Bittwen, und und auch bei den Liebesmählern, ferner auf Kranle, Fremde u. f. w. brgl. Matth. 25, 35 ff. D. 4 (dinnorfoausr) bezog und namentlich bei dem Hausbesuch nicht ohne geistliche Einwirtung bleiten tounte, bgl. die Apgesch. 6, 1. erwähnte diaxoria und bie Erlänterung diaxoreir reanifais 8.2.

## Timothens u. Titus, die Briefe Bauli au

Sume berpflegten, und Diakoniffinnen, wie es fcheint, einmal verheirathete Franen\*), mun namentlich bejahrte Bittwen 1 Tim. 3, 11. 5, 9 ff., welche abgesehen von k klaudern Einwirtung auf ihr Geschlecht ebenfalls für Urme und Krante und uach am letteren Ort gegebenen Raratteriftit auch für verwaif'te Rinder und Fremdenslige (vgl. Röm. 16, 2.) zu forgen haben mochten, während in den erst eben gestifteten Saminen Rreta's Tit. 1, 5 nur von Bestellung von Presbytern die Rede ift und dem athnichead dort auch teine Diakonissiunen, da die πρεσβύτιδες Tit. 2, 3. so wenig w die noeosvrepae 1 Tim. 5, 2. (vgl. Mad zu diefer Stelle) von folchen zu verstehen m, andhut werden. Diakonen in dem angegebenen Sinne gab es der Ratur der Sache na icon frühzeitig in den größeren Gemeinen, wenn fie auch nicht überall denfelben kum fähren mochten, und jedenfalls noch vor Entstehung unferer Pastoralbriefe, 1 4. 6, 1 ff. Rom. 12, 7. (vgl. Deper zu den St.) Phil. 1, 1. 1 Lor. 12, 28. he bie localen Kirchendiener oder vielmehr ihre Thätigkeiten als artchyweis (vgl. Apfig. 10, 35) und xußeorhouc, d. h. wie Luther den Sinn gut wiedergibt, als Helfer Richnen) und Regierer (Bresbuter oder Bifchofe) bezeichnet werden 1 Betr, 4. 11.) Ardings find bie 7 für tirchliche Berpflegung ausgesonderten Männer Apfig. 6, 1 ff. 🗰 ausdrücklich Diatonen genannt. In Jerufalem felber hießen fie vielleicht auch 🗰 10, da die Bezeichnung eine spezifisch griechische ift; auch die Almosensammler in itbijden Synagoge (vgl. ben Art. Synagoge S. 313) find noch verschieden. Als Sigum nannte man fie dort of énrá Apftg. 21, 8. im Gegensatz namentlich zu dem Alegium der Suddexa, wie dort von Anbegiun, und nicht etwa erst im Unterschiede 🖿 🛲 Apostel Baulus die Urapostel hießen, wie denn der Ausdruck andorodoe in noptischen Evangelien, abgesehen von der Erzählung ihrer Einsetzung in diefes Rath. 10, 2. Mart. 6, 30. vgl. 6, 7. 12. Lut. 6, 13., und von Lutas, fonft nie wird, wohl aber nicht felten bas zugleich bedeutfame (Matth. 19, 28) of wies Rart. 4, 10. 6, 7. 9, 35. 10, 32. 11, 11. 14, 10. 17. 20. 48., Matthäus

Die yvratues 1 Tim. 3, 11., welche burch bas woavrws mit ben Bifcofen und Diatonen te 2 u. 8. jufammengestellt werben, find mit Chryfoftomus, be Bette, Biefinger wohl ebenbon Rirchendienerinnen, b. h. von Diatoniffinnen (vgl. Rom. 16, 1), ju verfteben, wie beun ihre Erwähnung die Erörterung ber Erforderniffe ber Diatonen, vgl. 88. 10. 12. nur unbrochen wird. 3u Bs. 11. ift ans bem diaxoreitwoar B. 10. leicht el diaxoreir Selovoir ju bingen. Baulus fpricht fich über die Diatoniffinnen hier nur turz aus, ba er bei Gelegenheit Bittwen 1 Tim. 5, 9 ff. auf fie zurücktommen wollte. Daß bei ben yvraixes 8, 11. auch an ingtranen gebacht ift, was burch ben Ansbrud nicht burchaus ausgeschloffen wird, ift wegen in gaugen Stellung und wegen 2, 15. wenig wahrfdeinlich. Db Jungfrauen ausnahmsweife und timeinen Orten in ber Entftebungezeit ber Gemeinen firchliche Pflegerinnen waren, laßt fich ht ficher fagen, zumal die allmählich fich bildende firchliche Berfaffung an ben einzelnen Orten nach Beburfniß namentlich in untergeordneten Buntten verschieden gewesen feyn wird. Diamilfunen waren Bhöbe, Römer 16, 1., und Briscilla, Röm. 16, 3. (ovregyós), 1 Ror. 16, 19., Wicheinlich anch bie Rom. 16, 12. und Bhil. 4, 2. 8. erwähnten Frauen und anch wohl die brid. 21, 9. erwähnten EBchter bes Philippus nach Euseb. h. occl. 3, 31. vgl. 3, 30. u. 39. Außerbem agl. Plin. op. ad Trajan. opp. X, 96 (duae ancillae, quae ministrae vocabantur) und trmas via. L 2., wo bie Grapte, bie in bie Zeit bes römifchen Clemens geseht wird, die Wittund Baifen ermahnen foll, die genannten unftreitig beshalb, weil die Chefrauen und Löchter aurgemäß im eigenen haufe (vgl. 1 Ror. 14, 35.) burch das haupt beffelben ermahnt werden iten und fie ju ihnen als Pflegerin in Berfihrung fand.

299

im die areiligivees 1 Kor. 12, 28. und ben auch sonft hinreichend betannten Sprachgebrauch in lanoreir, welcher im Neuen Teftamente Lut. 4, 39, 8, 3. 10, 40. 12, 37. 17, 8. 22, 27. Spid. 11, 29. 12, 25. Matth. 4, 11. 8, 15. 27, 55. Mart. 1, 13. 31. 15, 41. 30h. 12, 2. Nom. 4, 5, 31. 2 Kor. 8, 4. 9, 1. 13. Hebr. 6, 14. bestätigt wird. Die niedern änßeren Dienftleiingen in den Berfammlungen pflegten damals nicht von besonderen Rirchendienern, sondern 126 Stift und Sitte der damaligen Zeit in freierer Weise von der anwesenden Jugend (od vewstur, rearionou Apgelch. 5, 6. 10. vgl. 1 Betr. 5, 5. 1 Tim. 5, 1. 2. Tit. 2, 6.; vgl. die réce al im Therapeuten Bhilo, de vit. contempl. (ed. Mang.), II, 482), beforgt zu werden. Hieftir 18 and der bem damovord parallel stehende rewiegos Lut. 22, 26., nur daß der letztere Ausbruck 18 linen von Beruss wegen aussagt; vgl. auch den Art. "Diaton".

(öfter unter Hinzufügung von µa9mal) Matth. 10, 1. 5. 11, 1. 20, 17. 26, 14. 2 47, Lutas 8, 1. 9. 1. 12, 18, 31, 22, 3 47., nach dem Ausicheiden von Jud Icharioth of Erdexa Matth. 28, 16. (µu&yral) Mart. 16, 14. Lul. 24, 9. 33., u Herstellung ber Zwölfzahl wieder of Sudexa Apftgich. 6, 2. vgl. Apftg. 1, 26. 2, 1 und auch Johannes das Collegium der Apostel of Sudexa 30h. 6, 67. 70. 71. 1 14. nennt und nur ausnahmsweise anoorolos (wo auch jener Ausdruck nicht baf Joh. 13, 16. gebraucht hat, val. auch 1 Ror. 15, 5. Aber ohne Zweifel hat En felber jene Sieben als den Anfang des chriftlichen Diatonats, welchen er von 1 paulinischen Gemeinen her als Gehulfe des Baulus jedenfalls tannte, augesehen, wie auch in den gebrauchten terminis Siaxovia und Siaxoveir Apftgich. 6, 2. 4. and (bgl. ben Art. "Diaton", anders im Art. "Presbyter"). Dag die Apoftel, welche Jerufalem die Diatonie bis dahin mitverwalteten, dieje wenigstens nicht immer 1 mittelbar ausrichteten, fondern in freierer Beife durch von ihnen Beauftragte, war ihren fonftigen vielen und michtigern Geschäften bearundet und ift auch wohl in b Paffit diedidero, ohne daß bie austheilenden Berfonen näher bestimmt werden, Apge 4, 35. angedeutet, und nut unter einer folchen Boraussetzung ertlärt fich genügend, 1 fich die Belleniften Apftgich. 6, 1. über die Burudfetung ihrer Bittmen in der t lichen Berpflegung betlagen tonnten, mas die Beranlaffung für die Grundung eines ! fonderen Amts für die firchliche Bflege bildete, welches bei den damaligen gro Schentungen innerhalb der jerufalemifchen Gemeine allerdings eine nicht geringe Bich teit hatte. Aber Nichts führt barauf, daß das Amt als folches von dem Dialonenen wie es sonft im Neuen Testament vorkommt, verschieden war. Allerdings ift dem D tonen bas Lehren nicht befohlen, auch 1 Tim. 3, 9. nicht, wo nach diefer Seite von ihm nur verlangt wird, mas jeder mahre Chrift befigen foll. Dbwohl es bon Gemeine berufene Lehrer, lehrende Presbyter gab, fo tonnte an fich, wie wir geft haben, damals in freierer Weise noch jeder Christ, der das Charisma dazu hatte, in d Berfammlung lehrend auftreten. Wenn Stephanus außerhalb der Berfammlung bijm und predigt, fo thut er das aber auch nicht traft des ihm a. a. D. von den Apola befohlenen Amts, fondern traft der, wie Apftg. 6, 5. vgl. B. 8. deutlich angezeigt w ihn persönlich auszeichnenden prophetischen Gabe, (1Kor. 12, 28), und 🖬 Philippus in Samarien und sonft predigt und tauft, so thut er das nicht als int lemischer Diaton, sondern, nachdem er auf Anlag der Chriftenverfolgung Jemis verlassen hatte, als Miffionar und Evangelist (Apftasch. 8, 4 ff. 21, 8. vgl. Ep 4, 11.) Die Borte über den Anlag und die eigenthumliche Funftion des neugestift Amts, welche über diefes in erfter Linie entscheiden muffen, lauten Apftgich. 6, 1. Apftgfch. 6, 2. 3. ju flar und bestimmt, als daß man an der Identität deffelben mit d Diakonat zweifeln könnte. Eben darauf führen auch die von den Aposteln Apftgla. 2. aufgestellten Erforderniffe beffelben, unter denen die Lehrhaftigteit nicht ermähnt ba die oogia von feinen Trägern nicht theoretische Erkenntniß, sondern praktische Be heit in der Behandlung des schwierigen neuen Amts (vgl. Matth. 10, 16. Rol. 4, verlangt. Ueber das Diakonat vgl. auch den Artikel "Armenpflege" S. 512 ff. 1 Deper zu Apftgich. 6, 4. und über die Entstehung des jerufalemischen Presbuten denfelben zu Apftg. 11, 30.; nur daß diefer hier und Apftgich. 21, 18. wohl im weit Sinne von dem Collegium der Bresbyter incl. der Apostel (vgl. 1 Betr. 5, 1.) wenigstens beim Jatobus werden fich damals namentlich auch die übrigen Apostel, viele anwesend waren, versammelt haben - Apftg. 15, 4. 6. 22. dagegen im and Sinne von ben jerufalemifchen Presbytern im Unterschiede von den Apofteln ju bi ftehen fehn wird, wie denn die Juden, von denen die Chriften diefen torminus empfingt ebenfalls von Presbytern im weitern und engern Sinne redeten. Es lagt fich begreite daß fpäter Chrysoftomus hom. 14. in Aots Ap. in folche Diatonen wie Stept:a und Philippus fich nicht mehr finden tonnte. Sonft fpricht auch die ältere Ltatit ber Rirche für unfere Auffaffung von Apftg. 6, welche nicht blog durch Cyprian ep. 1

## Timothens n. Titus, die Briefe Bauli an

3, inden namentlich auch durch den diesem gleichzeitigen romischen Bischof Cornelius win wird, welcher bei Euleb, h. e. 6, 43, berichtet, baf die romifche Gemeine feiner Beit, mil fie wegen ihrer Größe 46 Bresbyter befaß, (unftreitig mit Bezug auf Apftgich. 6 3) boch nur fieben Diatonen hatte, welche Einrichtung bort augenfcheinlich ichon min bestand und befanntlich auch fonft beobachtet ift, (vgl. auch das alte Gebet bei der Arimtion der Diakonen, bei welchen ausdrücklich auf Stephanus hingewiesen wird, constit. 2005t. 8, 18). Gefetzt aber auch, daß Abg. 6. teine Diatoneu zu verstehen wären, fo würde die fiften des Diakonats innerhalb der chriftlichen Rirche um die Zeit der Abfaffung ber somalbriefe doch aus den andern oben erwähnten neutestamentlichen Stellen feststehen. In winifde Clemens ferner, welcher jedenfalls im ersten Jahrhundert, nach meiner An-🏘 10ch bor der Zerstörung Jerufalems den ersten Brief an die Korinther verfaßte, bemu 1 Ror. 42. 43 u. 44. nicht bloß die Existens von Bischöfen und Diatonen um diese Zeit bemjelben Sinne wie Paulus, sondern sagt anch ansdrücklich, daß beide, die Bischöfe Dialonen (wofthr Polylary ep. c. 5. of ngeobúregos xad Slaxovos fagt) bereits 🗭 den Aposteln eingelest wurden. Wir machen nur noch darauf aufmertlam, daß die elle 1 Ror. 44. nicht bloß fachlich mit unferen Baftoralbriefen übereinftimmt, fonm ausdrücklich namentlich auch auf die dort über die kirchliche Organisation gegebenen wordnungen des Apostels anzuspielen scheint. "Deßhalb") heißt es hier, weil sie näm-🕻 🚥 Offenbarung von dem künftigen Streit wußten, haben die Apostel die vorherpunter, d. h. nach c. 42 und 43 ff., die énloxonol und Sickorol und zwar nach 12, venn fie irgendwo personlich anwesend das Evangelium gründeten, vgl. Apftgich. 14, 23., bestellt und darnach merugu (alfo nach ihrer Bestellung, das heißt, wenn man 12. bergleicht, bei ober nach ihrer Entfernung aus jenen Gegenden) eine nachträgliche triung (Enwoun, wie fich aus dem Busammenhange ergibt, betreff der Bestellung ichalater) gegeben, bamit (onwo wie gewöhnlich "damit", nicht "daß"), wenn fie \*\*) fie ideten Presbyter und Diatonen) entichlafen maren, (nicht fruber, mabrend bie and einige Presbyter nach dem Folgenden noch vor ihrem Tode aus ihrem 🏧 mtfernt hatten), andere (nach Anleitung diefer Berfügung) geprüfte in ihren (ber gestorbenen Bresbyter und Diatonen) Dienft fuccedirten. Die nun, Whe von jenen (den Aposteln) oder darnach (nämlich nach ihrer Entfernung ans den terfienden Gegenden) von andern vorzüglichen Männern (namentlich auch Gehülfen ber Pakel, wie die durch mehrere apostolische Missionen den Korinthern befannten Timothens

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Det griechische Text lantet: Διὰ ταύτην οὖν τὴν αλτίαν ... κατέστησαν τοὺς προειprous (vgl. τοὺς προειρημένους c. 43. und bazu c. 42.) και μεταξὺ ἐπινομὴν δεδώκασιν, κ. ἰἀν κοιμωθασιν, διαδέξωνται ἕτεροι δεδοκιμασμένοι ἄνδρες τὴν λείτουργίαν αὐτῶν. <sup>κ.</sup> οὐν κατασταθέντας ὑπ' ἐκείνων ἢ μεταξὺ ὑφ' ἐτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν, συνευδοκησάtὴς ἐκκλησίας πάσης, και λειτουργήσαντας ἀμέμπτως τῷ ποιμνίω τοῦ Χριστοῦ μετὰ ταπειpeoύνης, ἡσύχως και ἀβαναύσως μεμαρτυρημένους τε πολλοϊς χρόνοις ὑπὸ πάντων, τούτους deaims νομίζομεν ἀποβαλέσθαι τῆς λευτουργίας κ. τ. λ.

<sup>&</sup>lt;sup>1\*)</sup> Bie ans dem deadezwerae, welches deshald auch gleich nach ear xoeµw&doer fteht, d. h ber Succeffion der Eregoe in das Amt der Entschlaft afenen sich ergibt, so müffen die durch sie hinter Leerovoylar bezeichneten jedensalls mit dem Subjekt in xoupwowoor identisch kur hieber auch daher schon aus diesem Grunde, wenn unter aurode mit uns die bereits bekun Presbyter und Diakonen verstanden werden, die Apostel nicht das Sudjekt in xoupwowoore den. Bei der letzteren Annahme, welche, wie wir oben gezeigt haben, sich schonen verstanden, welche, wie das aurode auf die Apostel zu beziehen, was un wie wir oben genaner nachgewiesen haben, unmöglich ist. Intereffant ist es bei unserer stang, wenigstens schon bei dem römischen vor schonen Sole son Paulus (ja schonen verstanden allarech hervorgehoben zu sehen, worauf übrigens das von Paulus (ja schone von Christian allarech hervorgehoben zu sehen zustel 1. Ror. 9, 4 ff. 1 Lim. 5, 17 ff. Gesagte n tefien Motivirung durch den Auste Mart 1. Ror. 9, 4 schonen 1. Ror. 9, 18. vormint, salls es nicht schon früher vie Regel war. Die ftets in Berbindung mit den véoe erstaten zoeosoren Clem. 1. Ror. Rapp. 1. 3. u. 21. (d. 6. bie Alten) haben wie 1. Tim. 5, 1. sien Rames von ihrem Alter, nicht von ihrem Amte.

und Titus), von diesen auf Grundlage der avostolischen Enwourf, nachdem die gange Ge meine zugestimmt hatte, bestellt wurden und der heerde Chrifti ohne Ladel demutig ruhig und human dienten, und lange Beit von allen bezeugt find, dieje aus dem Dim zu vertreiben, halten wir nicht für recht u. f. m." Den Rachbrud, wie auch aus dom μάσαντες τῷ πνεύματι c. 42 hervorgeht, hat vornehmlich das Sedoxiµασμένοι, welche ber Eneroun entsbricht ober ber aboftolischen Berfügung, die eine nachträglich ift, weil ihr das betreffende blog vom Geift normirte Sandeln der Apoftel vorangehl Benn nämlich die Apostel Bresbyter und Diatonen einsetten, nachdem fie fie geprif hatten (doximáoarres 0. 42) mittelft des in ihnen wohnenden Geistes, jo hatten and vorzügliche Männer bie Rirchendiener eingesett, nochdem fie fie geprüft hum (dedoximaguéroi) auf Grund der hinzugefommenen abostolischen ihre Einsehung be treffenden Berfugung. Ber alfo die auf diefe oder jene Beife eingeseten Richt diener ohne ihre Verschuldung noch vor ihrem Tode aus ihrem Amte entfernte, wie be die Rorinther bei einigen Presbytern gethan hatten, machte fich einer Digachtung b Apostel schuldig. Dies ift unstreitig der Sinn und Busammenhang unferer Stelle m es ist hier von einer nachträglichen Verfügung \*) (¿πινομή) der Apostel, welche sich a bie Succession des Epifcopats in das Amt der entschlafenen Apoftel bezöge, auge scheinlich nicht im mindeften die Rebe; über die Stelle und besonders gegen die M faffung der enwound als testamentarische (!) Berfügung von Seiten Rothe's, die Aufun der chriftlichen Rirche S. 389, vgl. auch Lipfius, De Clementis Romani epist Corinth. priore p. 18 sqq. Ritfchl, Alttathol. Rirche (2. Ausg. S. 359 ff.). Dem ( ift bier nicht die Succeffion ber Gpifcopen, fofern fle fpater in ber Rirche bon b Presbytern unterschieden werden, ja nicht einmal der Episcopen in ihrer Einheit ben Presbytern, sondern die Succession der Presbyter und Diatonen, und zwar bas Amt nicht der entschlafenen Apostel, fondern der entschlafenen Episcopen m Diakonen, welche auf Grund der von den Aposteln verordneten Prufung geschehen fe zu verstehen. Solche nachträgliche apostolische Berfügungen (Enivopul) in Betteff te tirchlichen Organismus, wie der römische Clemens meint, sind augenscheinlich namente auch Tit. 1, 5 ff. 1 Tim. 3, 1 ff. vorhanden. Schon bei feinem Beggange von Ra hatte Paulus, nachdem er dort felber mit der Bestellung von Presbytern vorangege war, dem Titus einen nachträglichen, wie es icheint mündlichen Auftrag über tit dortige tirchliche Organifation gegeben, welchen er nach feiner Entfemm schriftlich Tit. 1, 5 ff. in Erinnerung bringt und noch näher beschreibt, wenn a m fagt: "Deßhalb ließ ich dich in Kreta zurück, damit du, was noch mangelhaft ift, 104 befferft (EnidiopSwon, denn der Apostel hatte bei feiner Anwefenheit dem Mangel a zuhelfen bereits begonnen) und namentlich (das zui führt eine species des Nachs beffernden an, vgl. 3. B. Biefinger 3. d. St.) von Stadt ju Stadt Breebyter ftelleft, wie ich bir befahl, (us eyu ooe dieruzauny), wenn einer untadelig Eines Beibes Mann u. f. w." Solche nachträgliche besondere Berfügungen des Paul über den kirchlichen Organismus haben wir auch 1 Tim. 3, 1 ff. 5, 9 ff., welche er M in Ephefus zurückgebliebenen Timotheus 1 Tim. 1, 3 ertheilt, nachdem die dortige meine von ihm felber nach 1 Tim. 4, 14. 5, 17 ff. im Allgemeinen bereits organi ift. Auch fonft mögen die Gehülfen des Paulus und überhaupt der Apoftel, ju

<sup>\*)</sup> Nehnlich heißt, was bisher iberschen scheint, Deut. 25, 13. eine entwords von Levit. 19,3 bei Philo, quis rorum div. haer. I, 495, b. h. eine zur früheren hingukommende, biefe ergänzen Berstügung. In dem auch von Lipsus erwähnten Titel der platonischen Schrift bedeutet enwewahrscheinlich Zulost, Zuspeise (vol. övor), eiwa unser Nachtlich, was ein passenter Titel ein Reineren, bescheiden auftretenden Schrift ift, und der zweite Bestandheil der Composition lein fich da von reuw "weiden" ab. Dagegen in der Stelle bei Philo geht derselbe wie bei Ein mens auf rous, Gefetz, zurüch, wie bei anderen, auch von Lipsus angessichten Composition Ruch ift die Bedentung des ént nach der Parallele des Philo beutlich die Bes Singulommen ben, die auch nach dem Zusammenhang unferer Stelle am nächsten liegt.

un bieje flieben ober nur fürzer verweilen tonnten, mit apostolischen Aufträgen namentis ad rudfichtlich ber Organifirung ber Gemeinen zurudgelaffen fenn, 3. B. Lutas in fimi Apfigic. 16, 12-40., Timotheus und Silas allein oder zufammen in Theffain md Berba Apftgich. 17, 10. 14. 15, wofür man anführen tann, daß wir die bacine in Theffalonich, in welcher der Apostel doch nur fehr turze Beit verweilen kmut (bgl. m. Chron. des ab. Zeitalters S. 40. 43.) fcon in den bald darauf verwim Briefen an die Theffalonicher 1 Theff. 5, 12. organifirt finden, ogl. auch 1 Theff. 1, 1. 2. Apfigich. 18, 5. Ja es ift nicht unwahrscheinlich, bag ber römifche Elemens mi die erwähnten eneropeal in den Briefen des Timothens und Titus ansdrikalich zunicheift. Der S. 301 Rote \* citirte Text des Clemens erinnert nämlich an Titus 1, i, jofen er die Einfetnung der Rirchendiener ebenfalls durch xaStorarat bezeichnet und ie Composition des EnediopSwoy mit ene in der Bedentung des Hinzukommenden, Aufräglichen in Berbindung mit is eyes oor dieragigenv nicht bloß den Begriff, fondern mi ben Ausbrud ber en ivoun nabelegte; noch entsprechender würde er enidiarayn pa inidiara zic\*) (vgl. Gal. 3, 15. inidiarússes Jui) lauten, nur bag bas von im Berbum gebildete hanptwort nicht üblich gewesen zu sehn scheint. An den Brief W Timothens erinnert in den Stellen des Elemens c. 42 n. 44 nicht nur die taratte. Aide Bezeichnung der Kirchendiener als Enloxonol xai dickovol, fondern namentlich 🛤 daß das Soxepaizeo Jae, als deffen Richtschnur, wie wir gefehen haben, die enwoph E Hoftel blog gegeben wird, auch 1 Tim. 3, 10. ansdrücklich geboten ift, (dem Sinne 📫 1911. auch das razéws underl 1 Tim. 5, 22), ferner, daß der feltenere Ausdruck bunnan bei Clemens cap. 44. auch 1 Tim. 3, 1. vortommt, und zwar wahrscheinlich in Rale von dem firchlichen Amt überhaupt, dem des enioxonos wie des diaxoros. Ind knoxoný oder knloxevyc nämlich pflegt schon bei den LXX. Num. 3, 36. 4 16. 1 Chron. 24, 19. 26, 30. Bj. 109, 8.; vergl. Apgefch. 1, 20. das hebräifche mentifch wiedergegeben an werden, um jedes Mmt, iusbefondere anch jedes the Amt, fowohl bas des Briefters wie des Leviten, au bezeichnen. Daß Encoxont 12m 3, 1. das tirchliche Amt überhaupt, nicht das spezielle des Spistopats im Unterit bom Diatonat bedeutet, erhellt ichon ans dem mangelnden Artikel; es ift ju über-🎮 : "Zuverlässig ift die Rede: wenn einer nach einem Amte firebt, so hat er Luft an 🖿 ihdnen Wert" (zu šoyor vgl. 2 Chron. 23, 18. wo die LXX. damit das hebräifche manghreiben). Mit diefem allgemeinen Spruch wird die Erörterung über ben michen Kirchendienst 3, 1—13 eingeleitet, indem darans mit ovr Folgerungen für Rinfoxonos 8. 2-7 und dann gleicherweife (ώσαύτως) für den Diatouus und die alouissen B. 8 ff. gezogen werden. Ebenso ist die έπισχοπή aber auch von Clemens for. 44 von dem Amte überhaupt gesagt und in der Anwendung nach dem dort Michenden Bufammenhange menigstens im Anfange des Rapitels jedenfalls nicht blog

<sup>5)</sup> Einen verschiedenen, aber boch ähnlichen Begriff bezeichnen wahrscheinlich bie viel besproun devrégai ror droordlour diarageis bei Bfaff, Irenaei fragmenta anecdota p. 25, He allerdings, wie auch Rothe a. a. D. G.370 will, nodrai (ober auch nooregai, wie bei m. Al. Strom. 7. §. 11. p. 834) tor anort. diarafeis, b. b. fcon fruher beftehende apoftolifche urtnungen vorausjegen, nur daß, wie bie letteren von ben fcriftlich geworbenen apoftolijchen brinungen im Reuen Teftamente fteben, vgl. Pfaff a. a. D. S. 147, Erafar ol andoroloix. t. L., kim Gegenfate bagu biejenigen außerteftamentischen traditionellen Anordnungen, welche man n ober weniger birett auf bas Bort ber Apoftel zurudfuhrte, mochten fie zur Beit bes Fragniften bereits niedergeschrieben feyn ober nicht, bezeichnen muffen. Für unfere Auffaffung not auch bie jener Bezeichnung wahrscheinlich zum Grunde liegende Stelle 1 Ror. 11, 34: ra ioina, os av Eldo, draragopar (vgl. auch bas dieragapy Lit. 1, 5), wo mundliche An-" Aufict Rothe's, bag wegen bes devreque nur zeitlich bestimmt abgegränzte apoftolifche deafei, sämlich folche, bie in die Beit ber fogenannten eigentlichen Rirchenftiftung um 70 n. Chr. In und fomit bie Thatfächlichteit ber lettgenannten Aunahme beftätigen, ju verfteben fepen, iquerlich m balten.

auf das Amt der enioxonoi, sondern zugleich auch auf das der dieixovoi zu beziehen wie nicht bloß aus bem gleich folgenden rods προειοημένους, über deffen Beziehung net S. 301 (val. dazu den Tert Note\*) tein Zweifel obwalten tann, sondern and baran erhellt, daß in c. 43 bie göttliche Beftätigung des Stammes Levi, welcher die Priefte und Leviten zugleich ober bas gefammte alttestamentliche Amt befaßt, als bedeutung voll für bie Stellung der nooeionnievol angesehen wird, womit c. 40 an vergleichen i wo das alttestamentliche Amt als Typus des chriftlichen gefaßt ift, und zwar, währe der Hohepriefter mit feinem eigenthumlichen Opfer, unftreitig besonders dem Sabnob am Berföhnungstage, nach dem auch fonft benutten Sebräerbriefe augenscheinlich als Lum Chrifti, bes mahren aprepeuc, bgl. c. 36 und c. 58, betrachtet ift, die Briefter Typen ber Bresbyter . Spiftopen und die Leviten als Typen der Diatonen, wie m burch ben Ausbruck ber iblau Siaxoviai angedeutet wird. Auch an andere Anfre lungen des Clemens auf unfere Pastoralbriefe tonnte man denten, namentlich bei 1 R 2 Eroipoi eig nar koyor dyagor vgl. Tit. 3, 1. (fast wörtlich) und 1 Ror. 58 e λαόν περιούσιον bal. Tit. 2, 14, wo Bort und Begriff zusammenftimmen, b feltenere Ausbrud indeg, obwohl er 1 Petr. 2, 9. anders lautet, zur Noth auch unnitte bar aus Erod. 19, 5. LXX. entlehnt feyn tonnte. Bgl. Dito, Paftoralbr. S. 876 wo noch andere Antlänge z. B. 1 Tim. 2, 8 bgl. 1 Ror. 29 fich finden, welche, die le genannte Stelle etwa ausgenommen, unficher zu febn icheinen. Un fich felber ift durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der römische Clemens die Baftoralbriefe gelan und auf fie in feiner Beife, wie auf die Briefe an die Rorinther und Sebraer, a fie zu citiren, angespielt hat. Er tonnte fie mindeftens ebenjogut tennen, wie 3. B. b Brief an die Bebräer, da Timotheus und Titus, die Empfänger diefer Briefe, beland längere Zeit mit ihm in Rom waren, und es lag ihm um fo näher, in feinem Briefts bie Rorinther an den betr. Stellen auf fie anzuspielen, als jene beiden Gehülfen gent in ber torinthifden Gemeine, an welche er fcreibt, längere Beit wirften und bort mitmit manche Rirchendiener auf Grund der apostolischen Verstägung eingesets batten, wie be bie Elloyupor ardges 1 Ror. 44. nach dem ganzen Bufammenhange nach S. 301 bin ders auch bon ihnen zu verstehen find. Wie nun der in den Baftoralbriefen befoniche tirchliche Organismus rücksichtlich der Bischöfe und Diakonen durchaus paulinis apostolisch ift und von den apostolischen Bätern schon vorausgesett, ja ausdrudis wähnt wird, fo läßt fich Achnliches auch von den dort angeführten Rirchendienen fagen. Ueber die Diatoniffen im Allgemeinen, welche wir 1 Tim. 3, 11. verftehn, von uns G. 299 ff. und bort besonders note \*\* bereits ausreichend gehandelt, wir wa nur noch einiges Nahere über die 1 Tim. 5, 9 ff. erwähnten Bittmen \*) hingufug welche von uns für Kirchendienerinnen und von den Diakoniffen (ben Siausorois Exxinolas Rom. 16, 1.) nicht verschieden (vgl. indeg auch den Art. "Diatoniffa") an feben werden, nur daß der letztgenannte Begriff einen größeren Umfang hat. Es leicht zu ertennen, daß bie Wittwen 1 Tim. 5, 9 ff. nicht wie 5, 4 ff. in Betta tommen, fofern fie von der Gemeine zu unterftugen find, bgl. Apgefc. 6, 1., alfo xaradeylogw B. 9 nur ihre Aufnahme in die Bahl der ju unterflütenden Di wen ausfagt unter hinzufügung der für diefen 3wed nöthigen Erforderniffe, wie 3 Neander behauptet. Es muß durch das xurudeylogw vielmehr ihre Anfnahme in Bahl ber mit einem Gemeineamt Betrauten bezeichnet feyn; benn abgesehen bab daß gerade von der Bedürftigteit als einem Erforderniß für jenes zaraleyeogan nicht bie Rebe ift, weghalb follte eine Bittwe von der chriftlichen Gemeine nicht unt ftlitt werden, wenn sie weniger als 60 Jahre alt war ober mehr als einmal heiratbe wenn sie teine Rinder aufgezogen hatte u. f. w.? während eine ähnliche Forderung, bie durch eros ardgois yorn B. 9 formulirte, wefentlich mit denfelben Borten auch f

304

<sup>\*)</sup> Nach Baur, Apostel Baulus S. 497 Note, foll bas tirchliche Inftitut ber Bittmen, M welchem 1 Tim. 5, 3 ff. die Rede jey, eines ber enticheidendften Diertmale bes fpäteren Urpuns unjeres Briefs jeyn, wie in wenig schlagender Beije bewiefen wird, vgl. unten.

<sup>1</sup> 

## Timothens u. Titus, bie Briefe Bauli au

w winlichen Rirchen diener 3, 2. 12. ansgesprochen wird, ba bie öffentlichen Funt. wir der Gemeine Borbilder berfelben fehn und weder nach innen noch außen Anftok is islten, was fie damals durch wiederholtes Beirathen thaten, wie denn Paulus annteits eine prinzipielle Ehelofigteit bei diefem Stande (vgl. 1 Tim. 4, 3. 2, 15) n ich und bei feiner besonderen Aufgabe ebenfalls nicht gut beißen tonnte. Fruhe kniber unferer Rirchendienerinnen waren die dienenden (Seaxorovou Matth. 27, 55. Ral. 15, 41. Lul. 8, 8. 10, 40.) frommen Frauen und Wittwen in der Umgebung Enfi mb die Frauen der Apostel, welche diefe auch wohl auf ihren Miffionsreifen 1kor. 9, 5. begleiteten und burch welche bas Evangelium, wie anch der alerandrinische Cleans Strom. III. § 53 p. 536. meint, Einfluß auf die yvrauwwrites gewinnen man Einen Unterschied zwischen den 1 Tim. 5, 9 ff. erwähnten Rirchendienerinnen # ber Zahl der Wittwen und den Diakoniffen oder Bflegerinnen, zu denen Bhöbe In 16, 1. gehörte, tann der Unterzeichnete durchaus nicht finden, bgl. m. Chron. des whil Beitalters G. 308 ff. u. Rothe a. a. D. S. 243 ff. Es icheint mir nicht bepint, mit Mosheim, de Bette (welcher freilich die Acchtheit des Briefes bestreitet), Binger A. für jene alte Beit neben der weiblichen Diatonie noch eine andere, höhere tie Chrenftellung, die des Wittwenamts, (einer Art πρεσβυτέρα neben dem πρεσβύ-175) ju behaupten. Denn abgesehen davon, daß die Bervielfältigung von Kirchenin ber alteften Beit nur auf Grund zwingender Beugniffe zuzugeben ift und mich Dienste noch ohne Bestellung eines besondern Amts geleistet wurden, fo ift nach faint ber Fran gemäß ihrem natürlichen Beruf, nach welchem fie nicht in bie Deffent. With teten foll und für das Leben in der Familie geschaffen ward, das Lehren und Aquan in der Rirche als des Mannes Sache und zwar gerade auch nach dem erften bin a Limothens 1 Tim. 2, 11-15. val. 1 Ror. 14, 34 ff. 11, 3ff. (uach der leuteren Ende in der Berfammlung auch verschleiert feyn) entschieden unterfagt; wie um feben aber mit den Presbytern, die ja eben Lehrer und Regierer der Gemeine ங 🖬 nu als folche den Diakonen gegenübertreten, irgend parallelifirt werden! Man in få bie Ansdrücke ngeoßeregos, welche vom Alter und von der Burde gefagt min thanen, mit einander ju verwechseln. Bon Gemeine wegen tonnte ber chriftta frau nur die die männliche Diatonie ergänzende weibliche Diatonie in dem E. 199 angegebenen Sinne übertragen werden. Auch führen die von der Bittwe 1 Tim. <sup>5, 10, berlangten Erfordernisse nur an dieser Anficht. Dag aus späterer Entwickelung</sup> and Bresbyteriffen und (nach falfcher Anffaffung von Tit. 2, 3) noeofvrloes im mail Loodic. um 360 n. Ch. can. 11. (nach ber lateinischen Uebersezung bes Diony-Figuns viduae (!) soniores) erwähnt werden, tann für das richtige Berftändniß an Stelle Richts austragen. Welche andere ober hohere Ehrenstellung follte bie tide Bittwe gehabt haben als die Phöbe, welche Panlus auf's Dringendste empfiehlt als neosratic nollar xul autov euco bezeichnet, mag man bies burch Batronin R färforgerin, Bflegerin wiedergeben, und eben diefe bezeichnet er ausbrücklich Röm. 16, 1 Diatoniffe (Bflegerin) ber Gemeine in Renchred? oder warum follte eine in den Rircheninf tretende Bittwe eine hohere tirchliche Geltung gehabt haben, als die in diefem Ruft arbeitende Briscilla und andere verheirathete Frauen, 3. B. die Frauen der <sup>hoftel</sup>, welche diefe im Intereffe des Evangelinms auf ihren Rundreifen begleiteten? nicht bas bloge Alter, die 60 Jahre, tonnen der firchlichen Bittwe ein höheres Un- . hen gegeben haben. Denn, abgesehen davon, daß dies hohe Alter vom Apostel unstreitig als Regel gemeint ift, wie denn Elmothens nach 1 Tim 5, 11. jüngere (rewrłęwa Sinne von B. 1.) Wittwen, als deren Altersgränze ungefähr das 40. \*) Lebensjahr <sup>pacht</sup> feyn mag, abweifen foll, und alle bejahrten Frauen, nicht bloß die Wittwen ber par nur die in den Kirchendienst berufenen Wittwen die Tit. 2, 3-5 erwähnten

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Dahin wird anch später in ber Justinianischen Novelle (lib. XXIII. cap. 13), concil. <sup>Jaked</sup>, cap. 14., vgl. bagegen cod. Theodos. XVI. 2. 27., die Altersgräuze der Diatonissen <sup>igeinbert</sup>.

Rai, Enchlispädie für Theologie und Rirche. Suppl. III.

Pflichten hatten, fo wird jenes hohe Lebensalter feineswegs zur Ehre bes Bittme ftandes gefordert, fondern weil man an jüngeren Bittwen, ohne hauslichen Beruf, u fie waren, in dem versuchungsreichen Ephefus bereits traurige Erfahrungen 1 Tim. 11-13. 15. gemacht hatte. Die Wittwen nämlich, welche in den Rirchendienst tut durften, fo lange fie in diefem ftanden, nicht heirathen, weil alle mit einem findlich Amt Betrauten nur einmal (Evos ardods yvry) geheirathet haben follten. Indem in ein folches eintraten, ertlärten fie, fei's ftillschweigend ober ausbrudlich, bem ba ganz angehören und nicht wieder heirathen zu wollen. Es war dies zwar nach b Grundfägen des Apoftels, welcher nicht den äußeren Schein ber Enthaltfamteit verlag fondern die fündliche Begierde im tiefften Innern befiegt miffen will 1 Ror. 7, 9. auf die Freiwilligkeit des handelns in diefem Puntte 1 Ror. 7, 35. 37. 39 ani Gemicht legt, unftreitig ein wiederruflicher Entschluß, wie benn noch Cyprian 1. 1 epist. 62. die Birginität als wiederruflich (bal. Giefeler, Kirchg. I. 4. Ausg. S. 40 behandelt und sogar schon ber Jude Philo die freiwillige Birginität der judis Therabeutinnen im Unterschied von der unfreiwilligen bei den heidnischen Briefterim de vita\*) contemplat. II. 482. (ed. Mang.) hervorhebt. Indeg ift der burch ibr s mäßiges Geluften hervorgerufene Bille der jugendlichen Bittwe ju beirathen eine u hebung der dem himmlischen Bräutigam bewiesenen ersten Treue (nowin nlorus 8.1 bgl. Offenbar. 2, 4. 5.) und ihr nothwendig werdender Austritt aus dem Amt mi Anftof geben, welcher burch bie Forderung eines höhern Alters beim Gintritt beidt werden follte. Ueberhaubt fehen wir aber aus unferer Stelle, daß damals besonders wi Bittwen zur Diatonie hinzutraten, mas bei ihrer durch ihre Lebensführung leicht geförderten äußeren und inneren Begabung zu diefem Amte (1 Tim. 5, 5. 10.) um bei den berufslofen, verlaffenen, von der Gemeine unterhaltenen ernften Bittwen i auch das jubifche Seitenbild der Anna Lut. 2, 36. 37.) nur natürlich ift. Bul von Anfang unter den Diakoniffen zahlreich vertreten waren und besonders weil ib letztere auch in der heiligen Schrift vornehmlich bei Gelegenheit der Wittwen 1 Zwat 5, 9 ff. gehandelt ift, wird das ganze Inftitut der Diakoniffen fpater, aber noch nicht i unferer Stelle und überhaupt im Neuen Teftament, zumal die verheirathete frau und Diatonie immer mehr zurückritt, und besonders von folchen, die eine Diatonie Sinne ber Schrift wollen, auch wohl als viduatus, 3. B. Tert. de veland. virge 6. (Scio alicubi virginem in viduatu ab annis nondum viginti collocatam) kat net. Je mehr in ber chriftlichen Rirche die Ghelofigkeit empfohlen wird und fogu !" Monogamie in Mißtredit kommt, desto häufiger werden die Jungfrauen unter 🕷 Diatoniffen; ja jene werden (in dem ascetischen Drient) Constit. apost. 6, 17. 柳 bevorzugt und Chrysoftomus spricht bei Gelegenheit unferer Stelle hom. 31 in direr N. T. loc. von Choren (xogol) von Jungfrauen, wie es einft Chore von Bittom i tirchlichen Berfonal gegeben habe. Ans bem fpätern Borherrichen afcetifcher Inngfrom unter den Diakoniffen namentlich in einzelnen Gebieten der Kirche folgt nicht, wie m Chryfoftomus andeutet, das Borherrichen der Jungfrauen ichon zur Beit ihrer aboft fchen Stiftung, wo, wenn überhaupt Jungfrauen, und dann hoheren Alters, miter ibm waren, diefe jedenfalls auch nicht zur Chelosigkeit verpflichtet wurden. Zwei Ginnin welche man unferer Anficht zu machen pflegt ober machen tonnte, haben wir noch mi erwähnt. Der erste beruht auf der Fassung von xhoa 1 Tim. 5, 9 als Prädikt a Bittwe werde ausgewählt, oder, wie man das xurakeyeogie gewöhnlich faßt, mit tragen u. f. m.", welche Conftruttion höchftens zuläffig (aber auch bann nicht wah fcheinlich) wäre, wenn man mit Winer Gramm. §. 64. 4. (6. Aufl.) bloß an mit ftugungsbeburftige Wittwen benten tonnte, weil ziga dann boch denfelben Sinn beis

<sup>\*)</sup> Συνεστιώνται δέ καί γυναϊκες (nicht blog Männer), ων πλείσται γεραιαί (miķicu nuter den Männern anch viele junge waren, falls fle nur des theoretischen Theiles der Bhile sophie mächtig waren) παρθένοι τυγχάνουσι, την άγνείαν ούκ ἀνάγκη καθάπες έδιαι ισί πας Έλλησιν ίερειών, διαφυλάξασαι μάλλον η καθ έκούσιον γνώμην κ. τ. L

wichher und nicht torminus für eine firchliche d. h. im Rirchendienft fichende Bittwe i juft man xhoa a. a. D. nun doch als terminus für eine "firchliche" Bittwe wrinnert fich daran, daß auch damals ichon nicht blok Bittwen Kirchendienerinnen em (bgl. das yvraüces 1 Tim. 3, 11. und überhaupt S. 299), fo wird man um wie vermeintlichen torminus willen der hier entwidelten Anficht gegenüber entweder in ridustus innerhalb der Rirchendienerinnen ichon jur Beit der Baftoralbriefe als kimdere Ehrenftufe hervorheben, was, wie wir gesehen haben, fich geschichtlich nicht natistigen läßt, oder aber behaupten müffen, daß derselbe bereits 1 Tim. pars pro wo, wie allerdings hier und da in späterer Zeit, das gesammte Personal der weiblichen Dielmiffen umfaffe. In letterem galle, welchen 3. B. Baur ftatnirt, würde einerfeits wi 1 Tim. 5, 9. 10. die gefammte weibliche Diatonie wegen des érds årdods yvrh n) det éreworgoopyvoer n. f. w. nur aus Wittwen und verheiratheten Frauen, nicht, wicht bie Unachtheit unferer Briefe anfechtende Baur vor Allem will, auch aus afcetiin Jungfranen bestehen; und andererseits, da das xhous B. 11. ebenso wie B. 9. wift werden muß, würden B. 11-18, wenn man in wenig wahrscheinlicher Beife Baur das zopas als Accufativ des Praditats faffen wollte, zwar auch afcetifche imfranen verftanden werden tonnen, aber umgefehrt alle verheirathete Frauen als Antmiffen ausgeschloffen werben, fo bag bie lettere Anficht fich fcon aus dem nach. 🖿 Infammenhange als durchaus unhaltbar ergibt. Es ift dagegen Alles flar und plich jeder Einwurf gegen unfere Anficht abgeschnitten, wenn zopa überall in derften gewöhnlichen Bedeutung festgehalten und zhoa B. 9 als Subjett (vgl. 3. B. Rad md de Bette) betrachtet wird, wobei dann zu erklären ift: "eine Bittwe werde maint, für den Dienst \*) ausgehoben." Daß der Dienst der Kirche, nicht des Staats, wik mallyes Dae (f. unfere Rote) besonders üblich ift, gemeint werde, ift ans dem **Hummhange flar; dem Sinne nach hätte für das zumal dem damaligen Lefer** budus berftanbliche xaradeyeogw auch etwa xagioraogw diaxoros gejagt werden ten Einen andern Einwurf futzen diejenigen, welche mit uns 1 Tim. 5, 9. zwar 🛍 a ein Berzeichniß unterftügungsbedürftiger Wittwen benten, aber die firchlichen Sinen von den Diatoniffen unterscheidend jenen eine hohere Ehrenstellung zuweisen, af die Forderung eines Dienftalters von 60 Jahren, welches für Diatoniffen un. wich fey. Allein, abgesehen davon, daß dieses Alter vom Apostel nach S. 305. mals Regel gefordert wird, fo tann ber ganze Einwurf nur gegen die mit einigem Stmbe gebraucht werden, welche ihrerfeits unfere Stelle von dem gefammten Berwil der Kirchendienerinnen oder Diakoniffen handeln laffen, während nach uns hier 🕱 von den ans den 🕦 i tt wen genommenen Diakonissen die Rede ist, die Diakonissen to and den verheiratheten Frauen und (wenn es folche bereits gab) ans den Jung. men, obwohl alle in den Kirchendienst berufenen Franen nach damaliger Sitte gewiß t reiferes Alter besaßen, immerhin teine 60 Jahre alt zu feyn brauchten, die beutficuben Diatoniffen aber je nach Bedürfniß fich in die Geschäfte getheilt haben werden. Dif aber gerade bei den Wittwen nur der Umftand, daß fie als Diakonissen nicht Demal verheirathet feyn follten, nicht die Rückficht auf den Inhalt ihres Berufs, nach n in Ephefus gemachten Erfahrungen eine höhere Altersgränze nothwendig machte, when wir S. 305 ff. bereits gesehen. Uebrigens ift noch zu bedenten, daß die weibliche

90 \*

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Karáloyos von xaraleyeiv auswählen (vgl. exléyeiv, éniléyeiv) bezeichnet die Auswahl, Inshebung ju irgend einer Chrenftellung, namentlich ju einem öffentlichen Dienste im Staat und het, dann das Berzeichnis ber anserlesenen Bersonen sogle, insbesondere ol ev xaraloyo von ben Conscribirten, ferner d xaraloyos bei Eyneftos in der G. 288 angeführten Stelle, wo es ben ben Berzeichnis anserlesener Schriftsteller steht, und xaraleyeiv dann auch in ben Katalog unehnen. Ob wir nun das xaraloy. an unferer Stelle gemäß ber zuerft genannten Bedeubug von ber Ansbedung für den Richendienst, oder aber, falls ein öffentliches Berzeichnis ber lichtener, was leicht möglich ift, bestand, gemäß der zweiten von ber Aufnahme in den Ralog verkehen, ift für den lehten Sinn unferer Stelle gleichgültig; vergl. übrigens auch die Eusymminung der zheat niter die xeisowaa extexte bei Clom. Alex. Paod. III. 12. p. 309.

Diakonie in der abostolischen Zeit nicht, wie jest gewöhnlich, in der bloß äußerliche leiblichen Bflege bestand, sondern letztere, wo es dienlich war, gewiß auch von geiftliche Bufpruch und Gebet, wie ähnliches ichon von allen bejahrten Frauen Tit. 2, 3 ff. e wartet wird, begleitet feyn follte, daß die weibliche Diakonie nur gur Ergänzung b männlichen hinzutam und daß den Diakonissen für die äußere handreichung wie ein ben Abofteln gewiß auch manche freiwillige jungere Rrafte zu Gebote ftanden, val. m noch die von Lucian de morte Peregrini opp. III. 335. Reiz. erwähnten yoaton Unfere Anficht, daß unter ben Wittwen 1 Tim.5, 9 ff. Rirchendienerinnen und zwar Di tonissinnen zu verstehen find. läkt sich auch aus der kirchlichen Tradition bestätigen. wohl diefe im Busammenhange mit der fortichreitenden tirchlichen Entwidlung allmi manche Trübungen in diefer Beziehung, wie oben schon angedeutet ift, erfährt: fo bu die S. 305 Note\* citirte Stelle des cod. Theod.: nulla nisi emensis LX. annis s cundum praeceptum apostoli ad diaconissarum consortium transferatur (mos) bas Dienstalter von 60 Jahren, welches 1 Tim. 5, 9. urfprünglich von der Diatoniffe Wittme ausgesagt ift, irrig auf alle Diatonissen übertragen wird), Sozomen. 7, 1 Tert. de veland. virgg. c. 6. u. 9. ad uxor. 1, 7. Chrysost. hom. 31 in dive N. T. loc. (f. oben, anders Chrys. im Comment.). Die wie es icheint ältefte Stel welche firchliche "Wittwen" erwähnt und nach Gebanten und Ausdruck auf unfern Be zurückgeht, findet fich Ignat. epist. ad Smyrn. c. 13., wo ich die durch den armenich Tert bei Petermann bestätigte \*) Lesart der fürzern griechischen Recension uom ζομαι . . . τώς παρθένους, τώς λεγομένας χήρας "ich gruße [die Baufer mit Brüder fammt Frauen und Rindern und] die Jungfrauen, die fogenannten Bittom für urfprünglich halte. Unter den Frauen werden die tirchlichen oder die fogenannt (Leyouerac) Bittwen noch besonders als ju grußende hervorgehoben. Da den Bitt bas Praditat naoSévoi gegeben ift, erhellt, daß dies nur figurlich gemeint fa tann, nämlich von dem jungfräulichen, fich der Ehe enthaltenden Leben b tirchlichen Wittwe, was ganz zu ihrer Karakteristit 1 Tim., wornach diefelbe mi wieder heirathen follte, ftimmt. Rach diefem Sprachgebrauche nennt Strabo 14, 64 bie Briefterinnen ber ephefischen Artemis nap9evor, fagt Bhilo an dem S. 306 my führten Orte, daß die meisten Therapeutinnen Aegyptens, welche mit den männlich Therabeuten bas Festmahl hielten, betagte nuo Sevoi (unter denen nach de n contempl. § 2 und 3. unstreitig auch manche früher verheirathete Frauen sich beine waren, redet Epiphanius haor. 30, 2. bei ben afcetischen Ebioniten von npeaBirepon nuoSévoi (Diatoniffen), und fagt Clemens Aler. Strom. VII. (§. 72. p. 875. . Potter): ή χήρα δια σωφροσύνης αύθις παρθένος. Es ift nur Migverftändnig, De man jene Stelle des Ignatius zum Beweife dafür, daß unter dem torminus ber fri lichen Bittme ichon fruhzeitig auch Jungfrauen einbegriffen gewesen maren, bat auführ wollen. Aber auch neben den tirchlichen Wittwen tonnen die Jungfrauen als Diatonif dort nicht ermähnt fehn; theils hätte dann ein xul vor rug Leyoulerug zhoug nicht fel tonnen (mas in der längeren Recension fich auch findet, welche fich badurch und bu aeinao Servovs flatt nao Servovs deutlich als gefälscht verräth), theils würde die wähnung ber nuo fevor jedenfalls erft nach derjenigen der zögur erwartet werden tonn Die Tendenz der längeren Recension tritt noch deutlicher herbor in der Rachbilde bes unächten Briefs des Ignatius ad Philipp. c. 15 (ασπάζομαι το σύστημα 1 παρθένων, το τάγμα τών χηρών), wie in deffen unächtem Briefe ad Tars. c. 9., 1 Polyfarp Phil. c. 4. nachgebildet ift, nur bag Letterer hier \*\*) gar nicht blog an fm

<sup>\*)</sup> Der Unterzeichnete hält die fieben Briefe des Ignatius für ächt und zieht im Allgemein gegenüber ber längeren die fürzere griechische Recension vor, so indeg, daß dieselbe an ei zelnen Stellen interpolirt ift und mit Hülfe des sonft überlieferten Textes, namentlich des fm schen und armenischen, herzustellen ift, vrgl. anch den Art. "Ignatius".

<sup>\*\*)</sup> Nach Bolylary a. a. D. follen bie Bittwen heilig feyn, ertennend, daß fie ein Alte Gottes (Svozaorygeor Deor) find (welcher heilig ift, vgl. die ähnliche Argumentation 1 Rot.

is Bitten, sondern an Wittwen überhandt gedacht hat. Der Abschnitt über die michen Bittwen 1 Tim. 5, 9 ff. beweiset fich aber als authenthisch und ursprünglich nt blog daburch, daß er aller weiteren Entwidlung in ber Rirche und zwar ichon s änfter Beit nachweislich zum Grunde liegt, fondern auch in ber ftrengen Forderung an Dienstalters von 60 Jahren, wie man fie fpäter fcwerlich gestellt haben würde, ferner kin, daß der Ansbrud zioa noch nicht als terminus gebraucht ift und das die firch. ihn Bittven nach B. 16. (vgl. anch Biefinger 3. d. St.) nicht als folche, fondern nur, m alle abrigen würdigen Wittwen bann, wenn fie teine Berwandte haben, die fich ihrer anchmen, bon Seiten ber Gemeine unterhalten werden follen. Die Stellung von 8.16. sindig am Schluffe der Erdrterung über die firchlichen Bittwen läßt nicht zweifeln, hi bas bier Gefagte auch von Lettern gelten muß; bie ortwo zhoa B. 16. aber, uche auch 8. 3 und 5 vortommt, bezeichnet zwar an allen diefen Stellen diefelbe. in nicht, wie Baur will, die firchliche, fondern die wahrhafte Bittwe, d. h. diejenige, uide fich fo beträgt, wie man es von einer Wittwe erwarten darf. Bie die firchim Bittwen nicht als Diatoniffen, fo fcheinen auch die Diatonen sunftreitig weil fie w lehrer und Regierer ber Gemeine waren], damals noch nicht wie die Bresbyter 12. 5, 17. 18 {wenigstens ift von den Diakonen in diefer Beziehung gar nicht die te bon ber Gemeine unterhalten ju feyn. Sinn und Bufammenhang bes auch haber anftögigen 19ten Berfes ift einfach folgender : Auch eine firchliche Bittme foll d bliche nach B6. 16. nur auf die B8. 3. erwähnte τιμή Anfpruch machen. Die m wiehenden Bresbyter follen einer boppelten ring gewürdigt werden, b. h. in bief der BS. 3. erwähnten Hochachtung, vgl. 1 Theff. 5, 12. 18., sondern auch ha run des öffentlichen Unterhalts, welches Letztere dann Bs. 17. noch bewiefen wird. tu bit Banlinifche diefer Forderung erhellt aus 1 Ror. 9, 4 ff. Gal. 6, 6. Die dialigung ift Constitutt. ap. II, 28. bereits migverstanden, wenn fie ben Presbyin m ben bei den Agaben aufammengebrachten Gaben einen doppelten Antheil 

ömnlaffung und 3med des erften Briefs an Timothens find fehr einfach. Baulus in, ma Macedonien reifend, feinen Behülfen Timothens in Ephefus zurüchgelaffen, ampifchen bie bortige Gemeine zu leiten, namentlich anch vor einer gefährlichen drucker zu behüten, 1, 3 ff. Rach 3, 14. 15. hoffte er bald zu ihm zurückntehren. le a aber nicht ficher ift, ob feine Rücktehr fich nicht doch verzögern werde, fo gibt " in vorforglich noch bie eingehende fchriftliche Inftruttion unferes Briefs, bamit Liuotheus weiß, wie man (b. h. er und alle Audern im Saufe Gottes, was eine Rueine des lebendigen Gottes ift) wandeln nuß. Bis zur Rudtehr des Aboftels foll in der ephefinischen Gemeine Acht haben auf die öffentliche Borlefung, die Ermah-19, bie Lehre, 4, 13. Daß unfer Brief dem Zwede einer folchen Inftruttion entwicht, lakt fich ans der G. 293 ff. gegebenen Darlegung feines Inhalts erfehen. Mit Recht hat daher anch Bleet, obwohl er fonft, wie Schleiermacher, an der Acchtheit der mbren Bastoralbriefe festhaltend, die des ersten Briefs an Timotheus bestreitet, den Bedanlengang beffelben uicht unter den Gründen feines Zweifels angeführt. Bir wollen bier noch einige Gründe anführen, welche der erwähnte, meist umsichtige, in diesem Buntie aber augenscheinlich von seinem Lehrer noch abhängige Krititer für die Compiktion mferes Briefes ans den beiden anderen Pastoralbriefen und feine Unächtheit an-

<sup>16. 17).</sup> Die von ber Gemeine zu unterstützenden Wittwen find gleichfam Gottes Altar, burch velchen die ihm von jener dargebrachten Gaben in ihm wohlgefälliger Weise verzehrt werden, Die einst die Opfergaden durch das Feuer des Altars. Bergl. schon Hebr. 13, 16., wo die Werte der Bohlthätigteit und Bruderliebe als dvosac des Christen bezeichnet sind, und Jat. 1,27., Die um Bittwen und Bruderliebe als dvosac des Christen Gottesbienstes der Ebristen hervorathoben werden, ferner Phil. 4, 18. 2, 30. 2 Kor. 9, 12. Das Bild von dem Altar lag dem Vollarp um so näher, als die Gaben der Gemeine damals bereits als Opfergaden in öffentlicht Berjammlung dargebracht wurden, vrgl. Kitsch, altlathol. Kirche. Ate Ausg. G. 357.

gibt, zumal biefe zum Theil auch von Solchen, die alle drei Briefe bestreiten, ber getragen werden. Abgefehen von den Folgerungen, welche aus der behaupteten 3den tität ber 1 Tim. 1, 20. 2 Tim. 2, 17. 4, 14. etwähnten Berfonen Symenaus un Alerander gezogen werden, worüber unfere Bemertungen S. 278 Note \*, S. 393 Rote' zu veraleichen find, fo foll es nach Bleet (Einleit. 490 ff.) unter der Borausjesung daß unfer Brief erft nach der fogenannten erften römischen Gefangenschaft von Baula aefchrieben ward, fehr auffällig fenn, daß derfelbe feinem langjährigen, bereits vielfe erprobten Gehülfen Timotheus noch folche allgemeine Unweisungen wie 3, 1-13. 5,9f über die erforderlichen Gigenschaften ber Presbyter und Diatonen, der Diatoniffun und Bresbyterinnen zu geben hatte, noch dazu, ohne bestimmte Berfonen tros feine Renntnig ihrer Tauglichteit für die betreffenden Memter in Borfchlag zu bringen. Lestan hat er indef auch im Briefe an Titus nicht gethan, und tonnte es fogar nicht einm für alle eventuellen Fälle, wobei zu beachten ift, daß die Bestellung der tirchlichen Aenne namentlich des Diatonats, zumal in ichon organifirten Gemeinen wie Ephefus, na Allem, was wir wiffen, auch gar nicht bloß vom Apostel ausging. Bas aber die Auf fälligkeit einer folchen Instruktion für den Timotheus nach fo langer Exprobung bo feiner Tüchtigkeit betrifft, fo haben wir einen berartigen, nicht ganz ungegründeten Gin wurf unfererfeits nicht zurückzuweisen, ba wir bie Abfaffung unferes Briefes in frühens Beit (f. fpater) glauben beweisen ju tonnen. Es laffe fich ichmer glauben, meint Blee ferner, daß Baulus follte das Perfönliche und die Sinweifungen auf perfönliche 8m hältniffe fo ganz haben zurücktreten laffen, wie in unferem Briefe geschehen steg ift au burchaus nicht ber Fall, da fowohl die speciellsten Beziehungen auf feine eigene Beim 1, 11-16. 20. 2, 3. 3, 14. 15. wie auf die des Timotheus 1, 2. 3. 18. 4, 12. 14 5, 23. 6, 12. 20. nicht fehlen]. Es fanden fich nicht einmal Gruge, weder des Batt an die Gemeine oder an einzelne Mitglieder der Gemeine, noch auch wieder an Lintheus von Seiten der macedonischen Christen. Gang anders als in unserem Brick fa bas in 2 Tim. und auch im Titusbriefe. Darin liege für ihn der bedentendfte 300 felsgrund, andere Gründe betrachte er mehr als fetundär. Bon diefem bedentenfin Zweifelsgrunde bleibt, wie wir gesehen haben, Nichts übrig, als daß Paulus in mie rem Briefe teine Gruge bestellt weder von fich noch aus feiner Umgebung. Barum johr aber Jemand und auch Baulus nicht einen Brivatbrief fcreiben tönnen, ohne Dritte mit zu laffen oder von Dritten zu grüßen? fcreibt doch auch letzterer fogar Briefe at meinen, an die Chriften von Galatien und Theffalonich \*) und an die Chriften m Ephefus und vielleicht auch andere Chriften (vgl. Ephef. 6, 23. 24), ohne ju grugen; ibe dieß hatte Paulus Sphefus erft vor turgem verlaffen und wollte bald dahin gurudlen. Seinem Inhalt nach ift unfer Schreiben eine specielle Instruktion des Timotheus, welche fich auf die Führung seines damaligen Amtes wie seiner Person bezieht, zu unmitte barer Mittheilung an Andere nicht bestimmt, weßhalb sich die Anrede durchgangig m an Timotheus wendet, wie denn auch 6, 22. nach guten handichriften werd oor mit nicht µ+9' vµwv, welches fich in Folge gleichmacherischen Strebens aus 2 Tim. 4, 22. Tit. 3, 15. eingeschlichen hat, zu lesen seyn wird, da das perà oov sich ebenfalls auf Gründen des Zusammenhangs nach der 6, 20. an den Timotheus gerichteten Ermab nung besonders empfichlt. Dabei finden fich, wie wir gezeigt haben, auch fonft die cor cretesten Beziehungen auf die Buftande der ephefinischen Gemeine, fowohl bei der Roratteristil der dortigen Häreste als auch bei der Darlegung des tirchlichen Organismus und der tirchlichen Perfonen, 3. 28. 5, 11-13. 15. Es fey, meint Bleef ferme, 1 Tim. 3, 1-13. vgl. Tit. 1, 5-9. von den Gigenschaften der Gemeinebeamten bit

<sup>\*)</sup> Auch im ersten Theffalonicherbrief hat Baulus die Lefer nicht gegrüßt, da er fie 12be<sup>#</sup>. 5, 26., wie namentlich aus ev φιλήματι άγίω hervorgeht, zu Liebes - und Friedensgemeinfan unter einander ("grüßet die Brüder alle mit heiligem Ruß") wie Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 30 2 Kor. 13, 12.; vergl. die Ermahnung elonveviere ev alliflous 1 Theff. 5, 13., woven der Lieber luß 1 Petr. 5, 14. Lul. 7, 45. 22, 48. das Symbol war, auffordert.

## Limothens u. Titus, bie Briefe Bauli au

the un Theil wortlich übereinftimmend, aber fo, bak im Titus unr die noeolojren mannt find, im 1 Tim. aber die noeosvirepos und die Sianoros getheilt nach mita, aber ohne daß in der Angabe der für Beide erforderlichen Eigenschaften ein sw landteriftifcher Unterschied hervorträte, obwohl doch ihre Funktionen verschiedenmi varen, was eher auf einen Rachahmer der Panlinischen Stelle als auf die Hand m üboftels führen foll. Indek hängt einerseits, wie wir S.298 faben, die Erwähmy des Dialonats 1 Timoth. fehr natürlich mit der vorgerückteren Entwickelung der petuijden Bemeine zusammen, und andererseits wird, was dem feligen Bleet auffalwa Beije ganz entgangen ift, das für den Enloxonos gerade taratteristische Präditat Warados (vgl. S. 298 ff. u. 800) lediglich von jenem 1 Tim. 3, 2. 5, 17. vgl. Tit. 1, 9., int and vom Subcoroc verlanat; val. übrigens S. 309, ferner and das un redovroc Um 3, 6. mnd das gute Gerücht bei den Draußenstehenden 1 Tim. 3, 7. Daß der traines "bie gefunde Lehre" 1 Tim. 1, 10. dem Baulus im Bufammenhange mit whefnischen Buftanden fich fehr natürlich ergab und namentlich nicht anders getrat ift wie in den anderen Baftoralbriefen, wo er in weniger auffallender Beife Beet a. a. D. S. 492 den Gegenfatz zum Beichlichen, Unträftigen bezeichnen Kner daß 1 Tim. 2, 7. feine Compilation aus 2 Tim. 1, 11. val. Röm. 9, 1. i, laben wir bereits S. 297 ff. gesehen. Schleiermacher's Beweisftuhrung aus ber Ande von 12im. gegen deffen Aechtheit ift ungenügend. Theils zählt er eine Denge m unaf Leyóuera biefes Briefes auf, wie fie fich anch in anderen paulinischen bija und überhaubt bei jedem reicheren Schriftsteller, jumal wenn er, wie in diefem bile, wie Materien behaudelt, finden, ohne den eigentlichen Styl des Berfaffers gemm prüfen und das jüngere Alter der von ihm gebrauchten Worte erweifen zu Ima Theils follen fich Spuren eines Blagiats insbesondere bei Bergleichung mit In win Briefe an Timotheus und dem Briefe an Titus ergeben. Zu diefer Rawir pieren die beiden einzigen von Bleet beigebrachten Beispiele. Die lettere Bewinn it doppelschneidig, da die Anertennung ihrer Unhaltbarkeit die Annahme der litter and der beiden anderen Baftoralbriefe, welche Schleiermacher mit Recht ftets withing, gefördert hat. Wir haben früher gefehen, daß mehrere der angeblich anf-Matten Ausbrücke, wie uvoor, yerendoylan, artederer fcon zur Beit bes Baulus White termini waren. Schleiermacher und feiner Beit fehlten überhaupt manche Ermiffe, die jest vorliegen. So ift Tit. 1, 4. nicht die finguläre Grußformel zapis, lus, tiony, bal. 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2., fondern wie jest durch ood. Sin. von um bestätigt ift, zapis xal elonny zu lefen. Der berühmte Dogmatiter hat mit feinen Weischen Arbeiten aber das nene Teffament, obwohl er auch hier und zwar auch behich der Bastoralbriefe den Forschungseifer vielfach angeregt hat, wenig Glück gehabt, tim das sorafältigere neutestamentliche Fachfludium und die nöthige Renntniß \*) des ingentigen Judenthums und des Alten Teftaments abgingen.] Endlich behauptet auch ket, 1 Tim. 5, 18. werde wahrscheinlich Lut. 10, 7. gemeint, diese Stelle mithin als

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Diejelben Mängel, nur in gesteigertem Grade, hat als biblischer Kritiker auch der um bie Dogtigeschichte verdiente Tübinger Baur, welche bei feiner dem evangel. Ehriftenthum abgewandten flesophischen Richtung sich auf's Stärkste ausprägten. Seine nur einige wenige Dokumente als ächt keinenden phantastischen kritischen Resultate auf dem Gebiete des neutestamentlichen Kanou und n ättelten chriftlichen Litteratur, welche einer kommenden Generation bei einem Manne von um sonftigen gestigten Bedentung kaum begreislich fehn werden, erklären sich und ber wenn um fonftigen geschichten vollegenetten Anwendung seines die Geschichte negirenden panlogiichen fogel ichen Systems auf die Urkunden des Christenthums und feiner nicht genügenden usristung au der betreffenden neutestamentlichen Specialforschung, zu welcher er überdieß intern von ganz termdartigen Geschichtspunkten aus hinzugetreten ist. Den ihm von seiner Schule es angerechneten Begriff einer "positiven Kritik" schult er übrigens bem zu seiner Seit treffichen neutestamentlichen Experiment zu verbanten, welcher in der im Anfang unseres Arets wähnten Schrift gegen Schleiermacher S. 125 und 235 an deffen Kritik tadelt, daß sie Werlassen Schrift gegehabt, für welchen Zweich er was zu gewinnen gehösst bei Untersteinang des Briefes gehabt, für welchen Zweich er was zu gewinnen gehösst hatter un f. w.

yoaph citixt, was nicht paulinisch und überhaupt nicht apostolisch sey. Allein die P miffe diefer Argumentation, daß Lutas 10, 7. dort als yougen citirt werde, fieht nid weniger als fest. Denn wenn wir auch als wahrscheinlich zugeben, daß die 280 äzios o koyarns rov uio dov uvrov, welche durch xai an das Schrifteitat 5 M 25, 4. angereiht werden, von Baulus nicht als Sprüchwort (Mad), sondern als Ausspruch Chrifti gemeint find, welcher von Lutas a. a. D. erft fpäter nieber fcrieben wurde, fo tonnte er diefe Borte boch eben fo gut aus mundlicher Ueberlie rung referiren, wie 3. B. die Einfetungsworte des heiligen Abendmahls 1 Ror. 11, 23 welche Lulas, der Gehülfe des Baulus, befanntlich in wesentlich ähnlicher Form e falls später in seinem Evangelium mittheilt. Woher Baulus aber auch die M tennen mag — man tonnte auch an die damals gewiß ichon existirende Spruchia lung des Matthaus benten, in der fich bis auf eine geringe Berfchiedenheit wenight des griechischen Ausdrucks nach Matth. 10, 10. diefelbe Sentenz befand - er | fie jedenfalls nicht, was die Voraussezung der Bleet'schen Argumentation ift, ypagn angeführt. Dem im Alten Teftamente geschriebenen Gottesworte coordini er durch xal das dem Lefer Timotheus befannte Herrenwort, wie es gerade Pau mit demfelben alttestamentlichen Schriftwort in derfelben Materie auch 1 Ror. 9,91. gethan hat. Es zwingt nicht nur Nichts, bei dem anreihenden xai das Léyei ή yoa zu ergänzen, fondern der Sprachgebrauch ift fogar dagegen, nach welchem, wem u Schriftstellen unmittelbar nach einander citirt werden follten, für das bloke zu vi mehr xai nakir zu erwarten wäre, wie Rom. 15, 10-12. 1 Ror. 3, 20. vgl. gebr 1, 5. 2, 13. 4, 15. 10, 30. und bei Philo öfter. Endlich ift gegen Schleiernoch Bleet und Neander, welche (diefer fogar nur schwankend) bloß die Unächtheit des es Briefs an Timotheus behaupten, mit Recht hervorgehoben worden, daß alle drei 🖬 ralbriefe deffelben Berfaffers fehn muffen und jener von den beiden anderen ficht nicht ifoliren läßt, wie wir das unter Anderem auch bei der in ihnen beschriebenen S lehre gefunden haben, ba bier ftets diefelbe judenchriftliche Bfeudognofis zu verstehen deren Eriftenz aber für Ebhefus und Rreta ichon zur Zeit des Baulus nach mich obigen Ausführung ichwerlich zu bezweifeln ift.

Die äußeren Zeugniffe find der Aechtheit der Baftoralbriefe im Allgemeinen mi aus gunftig, namentlich auch der des erften Briefs an Timotheus. Ausführlicher deln darüber Rirchhofer, Quellenfammlung zur Geschichte des neuteftamentlichen Romt Scharling und Otto a. a. D. Selbst de Wette fagt in feiner Einleitung §. 138 "daß Marcion diese Briefe nicht in feiner Sammlung hatte, auch andere Bareite alle oder zum Theil verwarfen, hatte wahrscheinlich einen bogmatischen Grund (ba Tert. adv. Marc. 5, 21. Clem. Al. Strom. II, 383. Orig. in Matth. tract. 3 Hieron. procem. in Tit.). Sonft aber find fie durch außere Zeugniffe nicht wenige andere paulinische Briefe beglaubigt." Tertullian spricht a. a. D. feine Berwundern darüber aus, daß Marcion, da er einen Brief an einen einzelnen Mann (nämlich den Bri an Philemon) recipirt habe, die zwei Briefe an Timotheus und den Brief an Im welche über den firchlichen Stand verfaßt fegen, zurüdgewiefen habe. Den hohen On der Billfürlichfeit feines Berfahrens bezeichnet Tertullian, wenn er hinzufügt: affectari opinor (opinor steht hier ironisch), etiam numerum epistolarum interpolare. B einem hiftorifchen 3meifelsgrund des Marcion, deffen Schriften jener Bater gem ftudirt hatte, tann derselbe Nichts gewußt haben. Es war ihm deshalb mit Recht ve wunderlich, daß derfelbe den Brief an Philemon, welchen man in älterer Zeit als m

<sup>\*)</sup> Die einzige Stelle hebr. 1, 10., wo bas bloße xai bei ber Anreihung einer neuen Schifftelle gebraucht ift (nach Bleef auch bas von ihm hier gelefene xai hebr. 1, 8,, was aberin bit felbe Rategorie fallen würde), bildet nur eine iche in bare Ausnahme, ba hier zwei vom in bandelnbe (vgl. nobs rov vior B8. 8.) Schriftftellen zusammen gesagt und so einer anter fiber die äyysloe handelnben B. 7. gegenübergestellt werden follten, bier alfo xal xaur gat riå hätte geset werden können, fondern höchftens, aber umftänblicher: xal xaur nobs rov vior.

ne wondend und als an einen einzelnen Mann gerichtet zuweilen verwarf, zwar rewie, bie ihrem Inhalte nach firchlich weit bedeutenderen Baftoralbriefe aber gurtid. z Zugleich fehen wir ans diefer Stelle Tertullian's wie auch aus dem Ranon \*) m Muawri, daß die Pastoralbriefe, wenn sie auch als paulinisch auertaunt wurden, süchter Zeit, weil an einzelne Bersonen gerichtet, hie und da schwerer in den Kanon nicht wurden, mithin felbft ihr Fehlen in diefem noch nicht ihren unpaulinischen Urhom beweift. Saretiter wie der ichon vor Marcion auftretende Balentinus, welcher nd Tert. de praescr. haeret. 37. 38. im Gegensatz zu Marcion am überlieferten twon fefthielt und feine gnoftifchen Anfichten burch tünftliche Textesauslegung ju rechtinigen suchte, und deffen Schüler haben, wie Bug, Scharling und Dito namentlich aus in den Berten des alexandrinischen Elemens gewöhnlich angehängten Schrift: in reir Subirov . . . Eneropeal - zeigen, die Bastoralbriefe anerkannt, und an verartige \*\*) hatiller ift bei Tort. de praescript. hsoret. c. 25. zu denten, wo fie fich auf die Ente des Baulus 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 1, 14. von der nagaSopen des Timotheus Beweife ihrer Behauptung berufen, daß Baulus nicht Alles Allen, fondern Etliches Beheimen Benigen offenbart habe, welche apotryphische Tradition sie selber dann uwahrt haben wollen. Der Brief an Titus, deffen. Gebrauch von Seiten ber Ba-🖮 hug (Einl. I. S. 82) vermißt, wird 3. B. von Tatian nach Hieronym. procem. <sup>in Tit.</sup> mit Emphase hervorgehoben. Daß die Häretiter die Briefe an den Timothens, wa Stellen wie 1 Tim. 6, 20. 21. nicht anerkannten, wind uns von Clem. Alex. <sup>Bron</sup>. II. c. 11. ausdrücklich gesagt; bei Tatian mußte 1 Tim. 4, 3. Anftoß erregen. I ber That waren die Reime des späteren Guosticismus in den Pastoralbriefen bereits "i Schärffte verurtheilt, besonders im ersten Briefe an Timotheus, der deshalb von <sup>ba lichtichen</sup> Härefiomachen auch besonders häufig gegen diefelben citirt wird. Ansridite Eitate unferer Briefe finden fich aus diefem Grunde bei Clemens aus Alexannn, Inaus, Tertullian, Hippolytus, um von den späteren tirchlichen Bolemitern zu inge, Anspielungen schon bei Ignatius ad Polycarp. 3. (Ereoodidaoxad.) vergl. 12 1, 3., ad Magnes. 8. (ἐτεροδοξίαις, μηδέ μυθεύμασιν τοῖς παλαιοῖς) vergi.

? Bgl. meine Abhandlung über diesen in den Theol. Stud. u. Krit. 1847. Hft. 4. S. 888, ab Ertbuer, Gefchichte bes neuteftamentl. Ranon S. 94 ff. Die Borte bes hieronymus im Form in Tit.: Nunc vero quum et evangelia ejus (Christi) dissipaverint (Marcion und ähn-🛱 Şirtifer) et apostolorum epistolas non apostolorum Christi fecerint esse ted proprias, miror, quomodo sibi christianorum nomen audeant vindicare. Ut enim de tucieris epistolis taceam, de quibus quicquid contrarium suo dogmati viderant, eraserunt ferenymus, welcher vornehmlich an den Marcion deutt, versteht unter ben cotorso opistolas, guibus etc. augenscheinlich bie Briefe bes Paulus, welche in beffen Ranon fanden, während gleich genannten bort fehlen] nonnullas integras repudiandas crediderunt, ad Timotheum Licet utranque, ad Hebraeos et ad Titum, quam nunc conamur exponere. Et si quidem Micrent causas, cur eas apostoli non putarent, tentaremus aliquid respondere etc. beweifen it, wie Otto a. a. D. G. 395 ff. will, bag Marcion die Baftoralbriefe, weil ihre Lehre ihm tom wahrhaft Chriftlichen nicht in Uebereinftimmung ju fteben foien, als bloge Brivattiefe (ober als nicht im Auftrage und auf Eingebung bes Chrift gefcrieben) angefeben, im trigen aber anertannt habe, daß fie von Baulus verfaßt fepen. Denn von ben Baftoralniem (und bem Galaterbriefe) fagt Sieronymus ja ausbrudlich, bag bie betreffenden Sarein fie nicht bem Apoftel ober, wie er gleich barauf fagt, nicht bem Baulus beilegten. Die ben groß gebruckten, allerdings gewöhnlich unbeachteten Borte bes Hieronymns find zwar bit Otto zu verstehen : fie behaupteten von Briefen der Apostel, daß fie nicht von Aposteln Ibrifi berruhren, aber eigene Briefe (epistolae propriae) feven; es find bamit aber neuteflaarntliche Briefe anderer Apostel als des Baulus gemeint, welche Marcion bekanntlich ebenfo enig wie die florigen Evangelien außer dem des Lulas [bgl. orangelia Christi dissipavit] in kum Kauen aufgenommen bat. Hier erhalten wir alfo die für die neutefiamentliche Ifagogit bichtige Rotiz, daß Marcion jene Briefe nicht zuließ, obwohl er ihre Authen tie nicht beftritt, intern nur langnete, daß ihre Berfaffer, bie Urapoftel, wie Baulns Apoftel Chrifti feyen.

\*) Sug, Einleit. I, 59 in bem auch sonft lefenswerthen Abschnitt über ben Gebrauch bes R Leftaments bei ben Irrlebrern will speciell an die Rarpotratianer benten, welche nach Iren. air. baor. I, 25. 5. ben betreffenden Lehrsatz aufgestellt hätten, was aber auch Andere thaten.

1 Tim. 1, 4. 4, 7. Ebenso liegen die Pastoralbriefe und besonders wieder 1 Tim. denn auch in biefem Buntte ift diefer Brief am ausführlichften --, den älteften Ber handlungen über die firchliche Berfaffung und überhaupt der ganzen Entwidelung ber letteren, wie es scheint, überall zum Grunde, wie wir fahen, schon bei dem römisch Elemens, Ignatius, den apostol. Constitutionen u. f. w. S. 301 ff. Dehr oder wenige deutliche Anspielungen finden fich noch bei einem anderen aboftolischen Bater, dem Bo lhfarp, ad Philipp. c. 12. (orate etiam pro regibus et potestatibus et principibus bgl. 1 Tim. 2, 2., ad Philipp. c. 5. (διάχονοι – μή δίλογοι), bgl. 1 Tim. 3, 8., a Philipp. c. 4. (ἀρχή δέ πάντων χαλεπῶν φιλαργυρία. Εἰδότες οὖν, ὅτι οὐδέν εἰσι νέγχαμεν είς τον χόσμον, άλλ' οὐδ' έξενεγχεῖν τι έχομεν χ. τ. λ.), bergl. 1 Tim 4 7. 10. [bie von Otto a. a. O. S. 387 citirte Barallele Philo de victim. offer. Mag. II, 256 ift nur entfernter ähnlich und erinnert an die auch bei Paulus vielleicht ju Grunde liegende Stelle Hiob 1, 21.] ad Philipp. c. 5. (xai oupfaoilevooper and είγε πιστεύομεν) vgl. 2 Tim. 2, 12., ad Philipp. c. 9. (ού γαο τον νύν ηγάπησα alwra) vgl. 2 Tim. 4, 10.; ferner in dem etwa im ersten Biertel des zweiten 3am hunderts wahrscheinlich in Alexandrien geschriebenen Briefe des (Pseudo :) Barnaba c. 6. u. 12. (ir ouoxí qurepovo 9ui) vgl. 1 Tim. 3, 16., Barnab. c. 7. (o viòs 10) θεοῦ . . . μέλλων χρίνειν ζῶντας χαὶ νεχροῦς χ. τ. λ.) bgl. 2 Tim. 4, 1. The philus von Antiochien citirt ad Autolyc. 3, 14. 1 Tim. 2, 1. 2. als Secos doyos m spielt a. a. D. 1, 2. (dovroov nadigrevesiag) auf Tit. 3, 5. an, wie fich folche unfpi lungen auch bei Justin im dialog. c. Tryph. c. 47. (ή χρηστότης xoù ή φιλανθε πία τοῦ θεοῦ) vgl. Tit. 3, 4., in der ep. ad Diogn. c. 4. (αὐτῶν θεοσεβείας με στήσιον) vgl. 1 Tim. 3, 16., im Brief an die Gemeine zu Bienne und Lyon bei Bunk h. e. 5, 3. bgl. 1 Tim. 4, 3. 4., und bei Athenagoras leg. pro Christ. p. 15. (f\* angoouror) vgl. 1 Tim. 6, 16., finden. Bon großer Bedeutung ift auch, daß bit teren firchlichen Berzeichniffe des neuteftamentlichen Ranon aus verschiedenen Orthie bereits fämmtlich unfere Baftoralbriefe enthalten, fo die Itala, die fprifche Ueberfchm Beschito, ber Ranon der römischen Rirche bei Muratori, welche nicht einem einelm tirchlichen Schriftfteller, fondern ganzen tirchlichen Rreifen angehören und fammtlich af bem zweiten Jahrhundert ftammen, ferner der Kanon des Drigenes, die vorsus scripterarum sanctarum im cod. Claromont. vielleicht aus dem Anfange des vierten 🐲 hunderts oder früher (bgl. Eredner, Gefch. des neutestamentl. Ranon G. 178). Enter ferner zählt fie zu den in der Rirche allgemein anertannten Briefen (Suodoyouuri); von da an werden dem Paulus fiets 13, und wenn man den Brief an die hebrar paulinisch ansieht, 14 Briefe, worunter die Pastoralbriefe, beigelegt, fo daß es iber flüssig ift, die Aechtheit derselben noch aus späteren Dokumenten zu bestätigen. Bi erwähnen zum Schluß nur noch das von Baur (Paulus S. 494 ff.) gemißbrund Zeugniß des Begefipp († um 180), welches bei Eusebius hist. eccl. 3, 32. fo lantt ό αὐτὸς ἀνήρ (Õegefipp) . . . ἐπιλέγει, ὡς ἄρα μέχρι τῶν τότε χρόνων (٥. ٩ 🖬 jum Lode des Simeon, des Sohnes des Klopas jur Zeit des Trajan) nugSeros xo Japà xai adiar Jopog Enerver & Exxinola (vgl. Eufebius h. e. 4, 22.), & doit που σχότει φωλευόντων είσετι τότε τών, εί χαί τινες υπηρχον, παραφθείρεω ίπ χειρούντων τόν ύγιη χανόνα τοῦ σωτηρίου χηρύγματος. Ώς δ ό ίφος 🖬 άποστόλων χορός διάφορον είλήψει του βίου τέλος παρεληλύθει τε ή γενεά ixin τών αύταις άχοαις της ένθέου σοφίας έπαχούσαι χατηξιωμένων, τηναχαύτα 1 άθέου πλάνης την άρχην ελάμβανεν ή σύστασις δια της των έτεροδιδασχά λων απάτης, οί \*) και άτε μηδένος έτι τιῶν αποστόλων λειπομένου γυμνη λοιτα

<sup>\*)</sup> b. h. welche auch, weil keiner ber Apostel mehr vorhanden sey (μηδενος wegen der ind jektiven Färbung der Rede nach Krüger's griech. Grammatik §. 67. 1.), in der Folgezeit icht mit bloßem Haupte (ohne alle Schen nnb Rückhalt) der Verkündigung der Bahrbeit te falich benannte Gnosis zu verklindigen wagten. Zu yvurf rf xegalf vgl. z. B. Platon. Phaeda 243 B. πειζάσομαι αποδούναι rhr παλιεφδίαν γυμνή rf xegalf zal ovz worze rote in alozúvys éyxexalvuµévos und Heinichen zu Eusebins a. a. D.

٠

ήμη παραλή τῷ τῆς ἀληθείας χηρύγματι την ψευδώνυμον γνῶσιν ἀντιminur inereipour. Dier feben die Ausbrücke o vying xarder, erepodiodoxalog, imiwrouos yrwois deutlich namentlich auf 1 Tim. zurud, wie das nach unferen in Bemertungen über bie häufige Bennyung diefes Briefes durch die älteren Bereinehen natürlich ift. Auch Baur läugnet nicht die Beziehung zwischen Begefipp und Itm, meint aber umgetehrt, daß ber apotruphifche Berfaffer bes erften Briefes an luthens den hegefipp (!) benutt habe; denn einerfeits würde der ebionitisch (!) gefmt hegessippus wohl schwerlich aus einem paulinischen Briefe sich etwas angeeignet wm - die ebionitische, näher antipaulinische Gesinnung des hegestopus wird aller. in auch durch diese Stelle widerlegt - und andererseits hatte Begestop nicht so nachen tonnen, wenn der Apostel Baulus als Berfasser der Bastoralbriefe eben die Robinvuos prisous mit diefem Ramen als eine fcon au feiner Beit vorhandene \*) Monning bezeichnet hätte. Allein auch der letztgenannte Grund ift durchaus unhaltbar Bianht nur auf einer exegetisch unzulässigen Fassung, indem an die Stelle des von buit bezeichneten Gegenfages zwijchen einer ohne Scheu und Rudhalt tundstphenen und einer ans Schen vor den noch lebenden Aposteln mehr veringen gehaltenen Exifienz der weudwr. yrwois [vgl. den Gegenfat des yvurf doiwidy ty reguly mit dem emphatisch vorangestellten yvury und dagn G. 314 Rote\* Bin ir adfilw nov oxorei owlevortwr] der Gegensatz zwischen Eriftenz und Richt-Way der falichen Buofis überhaupt gefest und dazu ganz überfehen wird, daß in igar uoch ausbrücklich durch el xad reres vnnoyor die Existenz der érego-Mutalor bereits zur apostolischen Beit ausgefagt ift. Daher gehört gerade auch buippes m ben ältern Beugen für die Mechtheit der Baftoralbriefe. Es lag nicht Win wir Ratur ber Sache, daß die Pfeudognofis fich nach dem Lode der Apofiel finn pland machte, sondern für diefe Anficht hätte Hegefipp fich auch auf alte und 194 mi venteftamentliche Beugniffe berufen tonnen wie Apgesch. 20, 29. 1 Tim. 11 Sim. 4, 3. Jud. 17 ff. 2 Betr. 1, 12 ff. 3, 1 ff. Matth. 24, 23. 24.; bgl. and man brancht bei einem richtigen Berftändig der Borte Begefipp's mit Mun, Gefch. der Pflanz. 5te Aufl. (S. 413 Rote 1) nicht einmal daran zn erinm bif, wie es eine unbiftorische, von einem dogmatischen Intereffe erzeugte Richtung <sup>14, wiche die Stammbäter aller Häreften gern in das apostolische Zeitalter versetzte</sup> w in Apostel als die ersten Bestreiter derfelben auftreten ließ, fo Begefipp einer anan mehr unhiftorischen, gleichfalls von einem dogmatischen Intereffe ausgehenden Mung angehörig, alle Irrlehren erft nach dem hinscheiden der Apostel ausbrechen k, bas er a. a. D. doch auch nicht einmal gethan hat.

Abstäulich haben wir etwas länger bei der Prüfung der äußeren Zeugniffe über Er Briefe verweilt, um zu zeigen, daß diefelben ihrer Aechtheit und namentlich auch Lächtheit von 1 Tim. besonders günstig find, so daß die inneren Gründe für das seubeil um so schlagender seyn müßten.

Räcksichtlich des ersten Briefs an Timothens bleibt nur noch der Einwurf übrig, sich derfelbe chronologisch in das Leben des Paulus durchaus nicht einreihen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Rach ber neueften Entbedung Baur's (Ehriftenth. ber drei ersten Jahrh. 2te Aufl. S. 84 f.) war auch Hegesspirks a. a. O. grundftürzende Irrlehrer zur Zeit der Apostel zugegeben, dasake namentlich an die Berson des Apostels Baulus (1) gedacht. Es ift bei dieser neueften Entnag nur undegreistich, daß Baur seinen früheren schneidenden Widerspruch, Hegesspirch tin angeblicher Ebionit und schrofter Wideren schneiden Biderspruch, Hegesspirch icher die Zerstörung Jerusalems binaus eine vollsommene Reinsbeit der Rirche von aller Irrk, erst is die Beissen gesuch binaus eine vollsommene Reinsbeit der Rirche von aller Irrk, erst is hat bemerken können. Ueber Hegesspirch voll. auch Thiersche zu d. Schlann k, bie Briefe des Ishannes (It Mufl.) S. 103 fl. Bas Lück in dieser seiner neuesten Ansk ber Briefe gegen Baur sagt gehört überhaupt zu dem Besten, was mit Bezug auf die johanken Schriften gegen ihn gesagt ist. In dem steißig gearbeiteten Artikel "Baur und die All-Mar Schule" ift mehr nur die bekanntere jüngste und diest gegen Baur gerichtete Streitliteun verzeichnet.

laffe, und diefer Einwurf wird bei Manchen auch gegenwärtig noch bei diefem Brie wie bei allen Baftoralbriefen als der erheblichfte, wenn nicht als der einzige angefebe Gestützt auf unfere obigen Refultate rudfichtlich des tirchlichen Organismus und d Saretiter unferes Briefes glauben wir diefen Einwurf um fo leichter entfernen ju tonne Aus 1 Tim. 1, 3 ff. 3, 14. 15. 4, 13. ergeben fich (vgl. S. 309) für die Abfaffung zeit unferes Briefs folgende Antnüpfungsbunkte. Baulus hat nicht lange vor Abfaffa unferes Briefs, nach Macedonien reifend, feinen Gehülfen Timotheus mit Auftrig namentlich wider die Irrlehre in Ephefus zurückgelaffen, um bis zu feiner Ruck bie bortige Gemeine zu verwalten. Bei Abfaffung unferes Briefs hofft er noch bel zurückzutehren, meint aber, daß seine Rücktunft sich anch verzögern tonne, und int ihm beshalb die nachträglichen fcriftlichen Baftoralinftruttionen unferes Briefs. Unfum befand fich der Apostel damals auch in perfonlicher Freiheit. Bann war nun Banlus gleich mit Timotheus in Ephefus, fo daß er ihn jur temporären Berwaltung ber borig Gemeine zurücklassen konnte ? Lukas erwähnt nur zwei Anwesenheiten des Paulus Ephejus Apgesch. 18, 19 ff., als er dort auf der Durchreise von Korinth nach In falem war und versprach bald wieder zu tommen, und die Ausführung feines Berju chens Apgefch. 19, 1 - 20, 1., bei welcher Gelegenheit er mit Unterbrechung nicht ge 3 Jahre Apgesch. 19, 8. 10. 22. vgl. 20, 31., nach meiner Rechnung etwa von bet 54 bis Pfingften 57 n. Chr. in Ephefus verweilte. Mit Bezug auf dieje Angak des Lutas haben nun die Bertheidiger der Mechtheit rudfichtlich der Abfaffungszeit b 1 Tim. alle Möglichkeiten beschritten; Baulus habe feine Apgefch. 18, 19. erwahn Anwefenheit in Ephefus gemeint und ber Brief fey um Apgefch. 18, 23. in Bhug gefchrieben (fo Calbin ju 1 Tim. 3, 14), ober 1 Tim. 1, 3. fen eine in feinen Abge Rap. 19. erwähnten fast dreijährigen ephefinischen Aufenthalt fallende Reife des Bat nach Macedonien, die von Lutas übergangen feb (Chrhfostomus, Mosheim, Schwa Reuß, der Unterzeichnete in feiner Chronol., Schaff, Thiersch, Lutterbed, Reuthant an verstehen, ober aber die am Schluffe bes breijährigen ephefinischen Aufenthalts Apge 20, 1. erwähnte Reife des Paulus nach Macedonien (Theodoret, Baronius, Betuin Lightfoot, Pland, Hug, Hemsen, Anger u. A.), wobei Einige, wie Grotins und Re tholdt, den Brief erst in die Zeit von Apgesch. 20, 3. jepen, oder endlich eine De des Paulus von Ephefus nach Macedonien, welche nach der Befreiung deffelba # ber fogenannten ersten römischen Gefangenschaft fallen foll, alfo in eine Beit, überter Lutas Nichts mehr berichtet (Ufher \*), Pearson, Mill, Baley, Begicheider, Depomit Gueride, Mad, Burm, Leo, huther, Biefinger), wozu noch tommt, daß mm

<sup>\*)</sup> In bieje Klaffe tonnen nur ausnahmsweise biejenigen gehören, welche, wie Therpula unfern Brief von Baulus in Laodicea geschrieben feyn laffen. In manchen Sandidriften fut fich nämlich bie Unterfcbrift zum Briefe eygagy and Aaodixeias, meistens mit bem Bulatt i eort unreonolis Dovylas. Es ift bann, wie burch Theophylaft ju Rol. 4, 16. beftätigt mit unfer Brief mit bem bier erwähnten, nach Laobicea gerichteten (von Laobicea nur ju bolen bgl. meine Chronol. G. 434 und Biner's Gramm. §. 66. 6.) Briefe bes Panlus, ber in ferem Ranon vermißt wurde, fälfchlich identificirt. Da Timotheus bei Abfaffung bes End an die Roloffer nach Rol. 1, 1. in ber Umgebung des Baulus fich befindet, fo erhellt, daß bield gen, welche fo urtheilten, feine Abfaffung ber bes Rolofferbriefs nicht gleichzeitig, fonbern frill festen, aber teineswegs erhellt, daß fie ibn nach ber fogenannten erften römifchen Gefangenid gefdrieben feyn laffen, wenn fie auch fonft, wie 3. B. Theophplatt nachweislich, eine zweitt mifche Gefangenschaft annehmen. Ganz gewöhnlich wird, und zwar mit Recht, Die Abfaffung Rolofferbriefs in bie fogen. erfte, in ber Apostelgeschichte verzeichnete Gefangenschaft bes But gelegt, und beshalb wird man im Allgemeinen vorausjegen burfen, 3. B. auch bei ber Unt fcrift bes cod. Alex., baß, wo nicht ausbrücklich bas Gegentheil vorliegt, aus jener Angabe Sicherheit Nichts für eine zweite römifche Gefangenschaft bes Baulus geschloffen werben bari, Erebner, Einl. G. 431, gethan bat. Deiftens wird man ben aus bem phrygifden Laobi. batirten Brief an den in Epbejus befindlichen Timotheus nach dem Borgange des Chrojoften mährend bes Apgefc. 19. verzeichneten ephefinifchen Aufenthalts bes Paulus haben verfaßt ist laffen, in welcher Beit Baulus ja auch wirflich leicht in dem benachbarten Laodices batte M weilen tonnen.

8th 1 Lin. 1, 3. durch Correttur (προςμείνας für προςμεϊναι Schnedenburger, Bin:) und durch \*) grammatische Gewaltsamteiten (πορευόμενος für πορευόμενον Idit) einen unguläffigen Ginn hat abgewinnen wollen. Da die Apgefch. 18. er. sint ehefinische Anwesenheit des Baulus wit Calvin nicht angenommen werden tann, ni kmals noch teine christliche Gemeine, wie fie unfer Brief voranssetzt, in Spheins chitt, Baulus damals auch nicht von Ephefus nach Macedonien ging und den Timeint un Abwehr der Irrlehre dort gurudließ, da aber auch ebenfowenig die Apgefch. 1), 1. awähnte Reife des Paulus nach Macedonien 1 Tim. 1, 3. verstanden werden im, weil hierzu bie Berichte über ben Timothens, welchen er bamals nach Apgefch. 19, 22. 20, 4 ff. 1 Ror. 4, 17. 16, 10. 2 Ror. 1., nicht jur Berwaltung der ephebijden Semeine bis zu feiner bevorftehenden Rudtehr in Ephejus zurüchgelaffen bin lam, nicht ftimmen und auch Banlus bamals nicht beabfichtigt haben tann, balb Dien md zwar, wie es scheint, auf längere Zeit nach Ephefus zurüchzutehren, 1 Tim. 1, 14. 15. 4, 18., vgl. dagegen Apgesch. 19, 21. 20, 16 ff. 1 Ror. 16, 3. 6. 8, 1 ff. h 15, 23 ff. [Raberes f. in mein. Chron. S. 290 ff.], fo ift leicht zu ersehen, it a erfte Timothensbrief, feine Aechtheit vorausgeset, entweder in jenen dreijäh. i obefinischen Aufenthalt des Baulus ober in die Beit, als er aus der römischen Singenschaft befreit war, wenn er anders befreit worden ift, gesetzt werden muß. & wer bie Aechtheit unferes Briefs von uns bereits fo gut wie erwiefen ift, fo nte die Unächtheit defielben auf Grund feiner vermeintlichen chronologischen Unbegreif. ühit jedenfalls mur dann erhellen, wenn fich pofitiv nachweifen läßt, daß derfelbe in tim br genannten beiden Zeiträume gefest werden tann, und nicht ichon aus bem umutig an fich Richts beweifenden testimonium taciturnitatis, falls ein folches fich anden follte, daß eine jenen breijährigen ephefinifchen Aufenthalt des Paulus unterminne Reife deffelben nach Dacedonien oder die Befreiung deffelben aus der fogen. die migden Gefangenschaft in unfern neuteftamentlichen ober boch febr alten, in the Bgiehung gleich glanbwürdigen Dokumenten aufällig nicht ausdrücklich erwähnt m. Bir, die wir es für höchft wahrscheinlich, wenn nicht als gewiß glauben nachnia p tonnen, daß Paulus im Jahre 64 n. Ehr. Märtprer wurde und ans feiner In Woftelgeschichte berichteten römischen Gefangenschaft nicht befreit ift, ichlagen den Big in, daß wir bei allen einzelnen Paftoralbriefen prüfen, ob sie nicht auch ohne ie Spothele feiner Befreiung aus der romifchen Gefangenschaft aus der Lebensgeschichte u khostels begriffen werden können, und denten dann am Schlusse unserer Erörterung in die Bastoralbriefe zur vollständigen Begründung unferer Ansicht die erwähnte An.

<sup>5</sup> Bu den eregetisch unmöglichen Auffaffungen von 1 Tim. 1, 3. gebort auch bie im Befenta beteits von Baulus vorgetragene und in Diefer Form von mir (Chron. S. 302) beurtheilte ung, welche Otto a. a. D. G. 87. 45. auf Grund einer längeren Erörterung fo zufammen-Bie ich bich in Ephefus ermahnte, bei meiner Lehre zu bleiben [προσμαίναι == Stanb-Im und losgeriffen von er Epeop, mit welchem es unftreitig ju verbinden ift], fo gebiete auf na Reife nach Macedonien [xogevousvos els Maxedoviav mit bem Sate ira u. f. w. confiruirt Dira nach Biner's Gramm. §. 43. 5. (6. AufL) imperativisch, welcher lettere bier aber unfere kle ebenfalls nicht fo verstehen will Etlichen nicht éregodidaoxal." Nur aber eregetisch, na-milich in ber Faffung bes zoosueirac, bes tra und ber Construction bes zogevoueros els Ma-Boras, bamit bier von einer Reife nicht bes Apoftels Baulus, fondern des Timothens nach acebonien bie Rebe ift, ftimmt Otto mit Paulus überein, nicht auch chronologisch. Denn wab. n biefer unfern Brief von bem gefangenen Banins in Cafarea abgefaßt fepn läßt und barum 'Eqtow mit noosustrae verbindet, foll der erfte Brief an Timotheus nach Otto G. 49.55.57. "Buins in Ephejus um bie Beit von Apgich, 19,21. 22. vgl. 1 Ror. 4, 17, 16, 10. gefchrieben und min Begleitung bes Eraft abgehenden Limothens als Inftruttion für bie Behandlung ber torinlifen Berhaltniffe mitgegeben feyn! Es glaubt nämlich Otto beweifen ju tonnen, bag bie ttlebre ber Baftoralbriefe nicht nur biefelbe, fonbern auch, bag fie mit ber Irrlebre in muliden Baulinen und namentlich auch mit der ber Korintherbriefe identisch und zwar E jubifo - pharifaifche Gnofis (vgl. bagegen G. 279 Rote \*) fey, beren Saupter übrigens nicht Riglieder ber Gemeinen, fonbern bloge Juben gewejen feyen, a. a. D. S. 64. 138 ff.

Wir behaupten alfo, b nahme hiftorisch - cronologisch noch weiter zu untersuchen. der erfte Brief des Timotheus in den Apgesch. 19. erwähnten fast dreijährigen Aufenth des Baulus falle, was, wie wir oben angaben, auch Andere thaten, aber mit Ansnah von Schaff, Thiersch, Lutterbed, Reithmayr, die mir ganz beiftimmten, in ande Beife. Mosheim meint, der Apostel habe feine Reife nach Macedonien fehr be nach feiner Anfunft in Ephefus, nachdem er nämlich die Gläubigen von der jüdije Synagoge ausgesondert hatte, Apgesch. 19, 9. in Folge einer dringenden Beranlass angetreten, in einer Zeit, als die Gemeine noch fehr unbolltommen organisitt v Allein aus den Borschriften 1 Tim. 3, 1 ff. folgt das noch nicht, das Daseyn 1 ephefinischen Bresbytern ergibt fich vielmehr aus 1 Tim. 5, 17. 19., vgl. 4, 14., auch andere Spuren fordern ein längeres Bestehen der ephesinischen Gemeine, 1 1 Tim. 5, 9. 14. 15. 3, 6. (μή νεόφυτον), ferner bie Irrlehre (vgl. namentlich 1,\$ Die Meinung Schrader's wird unbalthar durch ihre Maklofiakeit, ba die Zwischem welche Paulus nach ihm Apgesch. 19, 21. antrat, sich über Macedonien, Korinth, Ru Ritopolis in Cilicien (von wo unfer Brief an Timotheus geschrieben fen), Jerufak Antiochien, Galatien erftreckt und etwa zwei Jahre gedauert haben foll. nach M (Gesch. der heil. Schrift, §. 87—90) foll Paulus von Ephesus eine Reise juni uach Areta, Tit. 1, 5., dann nach Korinth, Illyrien, Macedonien (etwa Ende des B ters Tit. 3, 12) und zurnich nach Ephefus gemacht und unferen Brief etwa in Ron ober auf der Rudreife nach oder in Illyrien geschrieben haben. Der Unterzeichnett | a. a. D. die Reife des Paulus nach Macedonien 1 Tim. 1, 3. mit der nach M Tit. 1, 5., welche beide in der Apostelgeschichte übergangen werden, zwar anch in bindung gebracht, aber fie nicht auch noch auf Illyrien erftreckt und fie namentlich m 1 Tim. 1, 3. von Ephefus zunächft nach Macedonien gehen laffen. Unfer Bati dann in Macedonien ober Achaja, als es ungewiß wurde, ob Paulus mit feiner M tehr nicht noch zögern werde, 1 Tim. 3, 15., innerhalb feines fast dreijährigen, 🛚 Herbst 54 bis Pfingsten 57 etwa dauernden ephefinischen Aufenthalts etwa im Som Bleet flimmt in seiner Einleit. S. 488 mir darin M 56 n. Chr., geschrieben. Reuß bei, daß mit der Reife von Ephefus nach Macedonien 1 Tim. 1, 3. jeter nicht eine Reise, auf der er von Ephefus nicht zunächft nach Macedonien, sonden 🖬 vielen Unterbrechungen und Umwegen unter Anderem zuletzt auch nach Macedonien im gemeint fehn tann. Ueber die tretische Reise Pauli f. das Rähere weiter unm im Briefe an Titus. Der von uns innerhalb des ephefinischen Aufenthalts des 🕬 augenommene Zeitpunkt wird theils durch die ichon mehr entwidelten Buftande ber du fiuifchen Gemeine und burch fonftige Andeutungen unferes Briefs 1 Tim. 3, 14. 4, 13. burch Mpgefch. 19, 22., bgl. 1 Ror. 4, 17. 16, 10., theils burch und neovoe (feit wir Jahre) 2 Ror. 9, 2., bgl. 8, 10., angerathen, da die Collettenangelegenheit in Rord damals von dem Apostel persönlich bei feiner zweiten dortigen Anwesenheit in Gemi schaft mit dem ihn begleitenden Titus angereat zu sehn scheint, der letztere also, m der zweite Brief an die Korinther etwa im Sommer 57 geschrieben ift, wegen πέρυσι in das vorhergehende Jahr gefallen sehn muß, welches, da Paulus gegen den macedonischen Chriften 2 Ror. 9, 2. fich des damals überhaupt weit verbreite macedonischen Jahres bedient haben wird, dem Zeitraume von der Berbfinachtgleiche Chrufoftom bis dahin 56 entsprochen hat, vgl. hierliber meine Chron. S. 364. hat zu 1 Tim. 1, 3. ebenfalls unferen Brief, wie ich zu meiner Freude bemerkte, m 1 ephefinischen Aufenthalt, und zwar ebenfalls gegen Ende desselben, gesetst, was nicht i verwundern ift, da auch er bereits, wie wir gleich sehen werden, eine von Lutas ibs gangene Anwesenheit des Apostels in Korinth um jene Zeit behauptet. Rachdem a angeführten Orte die Frage aufgeworfen hat, ob unfer Brief vor oder nach dem Brit an die Ephefer verfaßt ward, entscheidet er fich für den zuerft erwähnten Fall. 30 M Zeit von Apgesch. 19. nämlich habe Baulus Ephesus wegen Berfolgungen verlaffen 🗖 fey dann dahin zurückgetehrt (efendee xal nader naverserero avrois). Rahme in

in stefnijde Zwifchenreife Bauli erfahren wir zu Apgefch. 19, 21. (hom. 42 in in vornach er nach zweijährigem Anfenthalt von den Berehrern der Artemis bedroht. 19, 21. (wie bort and im Texte des Lutas (1) angezeigt fehn foll), eine bit mit Macedonien und Achaja gemacht, nach Ephefus zurudgetehrt fehn und dann ns eine Zeit lang (eneoxer xooror) Apgesch. 19, 22. bort verweilt haben soll. In lia (Epheins) habe er fich wit Recht von Allem am langften aufgehalten, exer vao y f xalli φρατρία των φιλοσόφων (bgl. dazu S. 286 ff.). Burüdgelehrt habe er vida mit ben Bhilosophen disputirt (xal eldur nalier autoic dieleyero), und baran ich fich von Renem eine Berfolgung angefchloffen, auf beren Anlag er bie Apgich. 20, 1. andine Reife nach Macedonien antritt. Für unfere Combination der 1 Tim. 1, 3. winnen macebonifchen Reife des Baulus mit diefer ephefinischen Zwischenreise spricht nd der Umftand, daß Timothens fich um jene Zeit wirklich nicht nur in Ephefus bebit, Apgefch. 19, 22., fondern auch bis dahin dort flellvertretend in Abwesenheit des will mudgeblieben seyn tann, wie diefer ihn denn früher und sotter zu ähnlichen Winnen 1 Theff. 8, 1. 2. 1 Ror. 4, 17. 16, 10. Bhil. 2, 19 ff. 2 Tim. gebrauchte, Mund er gleich darauf nicht längere Zeit ohne den Apostel, und diefen erwartend, in Mins m jenem Zwede verweilt haben tann, vgl. 1 Ror. a. angef. D. 2 Ror. 1, 1. hig. 20, 4. Auch fcheinen bie Apgefch. 19, 29. erwähnten macebonifchen kijebegleiter Banli (ovrexdyuor Maulov) Gajns und Ariftarchus auf eine turglich Fichabte Anwefenheit Bauli in Macedonien, von wo fie ihn bis nach Ephefus befinn, himmweisen. Eine folche ephefinische Zwischenreise Bauli ift aber nicht bloß w Samuthung, welche auf Anlaß unferes erften Briefs an Timothens und anderer 🖿 ms maeführter Thatjachen aefordert wird, fondern wird auch ---- abgesehen dabon - mi die allgemein als ächt anertannten Briefe Pauli an die Korinther in sicherster Bie ufltigt. Bir haben nämlich mehrere Stellen in den Briefen an die Lorinther, 2 tn. 14, 14. 18, 1. 18, 2. 12, 21. 2, 1. 1 Ror. 16, 7., welche nothwendig eine pringe Anwefenheit bes Apostels in Korinth und Achaja vor ber Abfaffungszeit the diefe voransfeten. Da lettere nun, wie auch gemeiniglich angenommen wird, br jumer Abftaefch. 20, 2. berichteten Anmefenheit in Bellas geschrieben find, und bis bother nur noch von einem Aufenthalt des Baulus in Rorinth Apgefch. 18. fude hat, fo muß er den dazwischen liegenden zweiten Aufenthalt des Apostels in Witz Stadt in feiner Darftellung übergangen haben, wie nicht zu verwundern ift, da pr in der Abostelaeschichte, die in eine Chronit zu sehn nicht einmal beabsichtigt, an-Manutermaßen noch manches Andere, welches wir aus ben Briefen Bauli erfahren, wie " Infenthalt bes Banlus in Arabien Gal. 1, 17., feine Unfälle und Gefahren au Die und zu Baffer 2 Ror. 11, 23 ff. u. f. w. übergangen hat und der übergangene unthische Aufenthalt des Apostels nach 1 Ror. 16, 7. überdieß nur ein flüchtiger Be-M gewesen ift. Bis fo weit ftimmen jetzt alle einigermaßen forgfältigen Ansleger nein, mb es war länger schon eine Ausnahme, wenn de Wette wegen der devrépa 1945 2 Ror. 1, 15., welche nach Bs. 16. von einem zweimaligen Besuch auf einer Nigen bevorftebenden Reife gemeint wird, noch zur Abfaffungszeit diefes Briefes nur einmalige Anwefenheit des Apostels in Korinth behaupten und das ausbrück. h das Gegentheil bezeugende rokror rovro 2 Ror. 12, 14, 13, 1., wo bereits Chry. fonns das Richtige hat, von einem breimaligen Reise utschluß, wogegen in erfter helle der Zusammenhang, an zweiter ichon die Worte (vgl. auch das nupwer devrepor an. 13, 2) hatten ichnisen follen, verstehen wollte. And hat man mit Recht ber-Rychoben, daß die 2 Kor. 2, 1. 12, 21. erwähnte Anwejenheit Pauli in Korinth, weil bort icon Christen voransfest, die an ftrafen waren, nur als zweite gedacht werden nne. Es ift ein Anachronismus, wenn Baur diefe Auffaffung auch noch fpäter (Theol. khrbb. 1850. 2. S. 153) im Intereffe feines Standpunkts zu vertheidigen fich nicht Phent hat. Man tann höchftens nur zweifeln, ob der von Lutas übergangene zweite ninthijde Aufenthalt Bauli nach dem Borgange des Chryfoftomus mit Schrader,

Rückert, Dishaufen, Meyer, Reuß, Suther, bem Unterzeichneten, gegenwärtig ben D ften, in den ephefinischen Aufenthalt Apgesch. 19. zu setzen ift oder nicht. Namenil hat man ihn noch vor Apgesch. 18, 18. noch in den Apgesch. 18, 1 ff. erwähnten | rinthifchen Aufenthalt felber (Baronius, Michaelis, Anger n. A.) ober vor Beginn ! Abgesch. 19. 1. erwähnten ephefinischen Aufenthalts in eine Reise, welche Baulus v Antiochien aus Apgesch. 18, 22 ff. nicht bloß nach Galatien und Bhrygien, sond bis nach Achaja gemacht haben foll (Reander), aber unftreitig in febr unwahrscheinlich Beife verlegt. Die Neander'sche Anficht zunächft scheint mir durchaus unzuläsfig. f ift unwahrscheinlich in fich felber, da Baulus erft vor Rurgem anderthalb Jahre in 1 rinth zugebracht hatte und bann, in dem wichtigen Ephefus angelangt und von den s pfänglichen Bewohnern um einen längeren Aufenthalt gebeten, dort nur deshalb i geblieben war, weil er zum bevorftehenden Bfingftfeft aus irgend welchen Grunden Jerufalem fehn mußte, dagegen aber damals feine Rudtunft auf's Entichiedenfte Ansficht gestellt Batte. Ber ferner, der von Untiochien nach Epheins will, macht bu Galatien und Phrygien Apgefch. 18, 23. reifend, von ba noch einen Abftecher u Adaja? Auch wird durch ra arwreguna µegn Apgefch. 19, 1. der lettere von Ent ausdrücklich ausgeschloffen. Richt eben mahricheinlicher ift die Berlegung des wei torinthischen Aufenthalts Bauli ichon in Apgesch. 18, 1 ff. Es mag Paulus dam allerdings nicht bloß in Korinth gepredigt haben, sondern auch anderwärts in Ada woffir namentlich der in jener Zeit noch geschriebene zweite Brief an die Theffalmid 1, 4. an zeugen fcheint, ba das dort erwähnte Rühmen des Apoftels wohl mu ( mündliches verstanden werden tann. Ein turgeres Berlaffen Rorinths ift auch durch exáSever Apgesch. 18, 11. in den dort erwähnten anderthalb Jahren nicht ausaelaluf wohl aber bezeichnet Lulas Rorinth damit als den eigentlichen festen Wohnort M mährend diefes Zeitraums, fo daß es nicht im Sinne des Lulas fehn tann, wem von einem damaligen zweimaligen torinthischen Aufenthalte Pauli redet. llebring wurde Baulus gewiß auch durch feine damals gerade beobachtete Marime, fich fu an unterhalten, bei dem chriftlichen Zeltmacher Aquila in Korinth zurückgehalten, Apgi 18, 3., bgl. 1 Ror. 9, 12 ff. 4, 12. 2 Ror. 11, 8-10., wie er benn überhauft ben Metropolen der Bölterwelt zur festeren Gründung des Chriftenthums fich im aufzuhalten pflegte. Belches Gewicht man aber auch den vorftehenden Gegengeim und der Berichterstattung des Lutas beilegen mag, Baulus felber ftreitet wide nit feine Auffaffung in den Korintherbriefen. Fast alle oben aus diefen Briefen ermint Stellen nämlich, welche eine zweimalige Anmefenheit Bauli bei den Lefern bor im Abfaffung aussagen, finden fich im zweiten Briefe an die Korinther, welcher uch ausdrücklichen Ausfage von 2 Ror. 1, 1. vgl. 9, 2. 11, 10. an die Chriften nicht M in Rorinth, fondern auch in gang Achaja gerichtet ift (daffelbe ergibt fich nach richt Auslegung des σύν πάσιν τοῖς ἐπεχαλ... ἐν παντὶ τόπω 1 Ror. 1, 2. αμά 🖬 erften Rorintherbriefe, wie diefer Theil der Abreffe auch dem our aylois naour rois ord er όλη τη Agula 2 Ror. 1, 1. parallel fteht, bgl. Chron. S. 322 ff.). Benn Bal alfo um Apgeich. 18. auch noch länger und öfter außerhalb Rorinth in Acoia f predigt haben follte, als er es gethan zu haben fcheint, fo würde berfelbe deshalb M noch nicht zu den Lefern der Rorintherbriefe, da diefe nicht bloß die Bewohner M Rorinth umfaffen, von feiner zweimaligen Unwefenheit bei ihnen haben reden tom And bast zu diefer Annahme nicht aut, daß die forinthische Anwesenheit Pauli 1,20 16, 7. nur als ein Schen er παρόδω bezeichnet wird. Da fomit einerfeits die lien gehung einer torinthischen Anwesenheit des Paulus bei Lutas vor Abfaffung der Ani therbriefe Apgeich. 20, 1. aus diefen felber festfteht und andererfeits feine übergange torinthijche Reife weder vor Apgesch. 18, 18. noch vor Apgesch. 19, 1. gefest werd tann, fo ift fie mit Rothwendigteit in feinen beinahe dreijährigen ephefinifden Aufer halt Apgefch. 19. zu fegen, und ift eine torinthifche Reife des Baulus von Ephen aus um dieje Beit in ficherfter Beije weil durch ben Apoftel felber bezeugt. Be

win ber Lert bes Lutas Abgefch. 19. zn diefem Refultate nicht ganz ftimmte, fo un an Glaubwürdigteit hinter Baulus zurückftehen müffen. Inden übergeht derik nie and sonft nur etwas Thatsächliches, und zwar so, daß er deffen Wirklichkeit nim mindeften ausschließt. Man tann fogar in der verschiedenen Angabe des Lutas in die Länge jenes ephefinischen Aufenthalts, welchen er Apgesch. 19, 8. 10. 22. i June 3 Monate und eine Zeit lang (xporos), Apgesch. 20, 31. aber eine rourlar, ti mo meiner Rechunng (vgl. m. Chron. S. 52 ff.) etwa 2 Jahre 8 Monate banern Mit, me hindentung auf unfere Reife finden, indem bei der bem Anfcheine nach turum Angabe bie Dauer der letteren nicht mit eingeschloffen mare. Eine folche Reife nd lingerem Aufenthalt in Ephefus bgl. S. 318, welche ursprünglich vielleicht nur auf ir Bistation der Christen in Macedonien \*) und Achaja berechnet war und dann auf n Natreife von Korinth nach Tit. 1, 5. fich auch auf Rreta erstreckt zu haben scheint pi fater), aber felbst in diefer Ansbehnung, da Paulus auch in Rreta nach Titus amgefährten Orte nur turge Beit war, hochftens 2 Monate umfaßt zu haben braucht, 🗣 abgesehen noch von veranlaffenden besondere Umständen, ganz in der missionarischen Intode des Apostels, nach welcher er die von ihm neu gestifteten christlichen Gemeinen spiffen Zwifchenräumen wieder befncht, um fie in ihrem Glauben ju ftarten, Apgich. 411 ff. 15, 36. 41. 18, 23. bal. 1 Theff. 2, 17 ff. Es ift daher nur in der Ordm venn er feine erften, fo wichtigen chriftlichen Pflanzstätten in Europa nicht ganze Witte hindurch und länger nicht ohne einen folchen belebenden apostolischen Besuch lassen min. Rach de Wette und Anderen foll nun aber Apgesch. 20, 31. eine ephefinische Sichaneife des Baulus ausschließen; allein, felbft weun wir eine buchstäbliche Bieder. mit Borte des Paulus durch Lulas annehmen wollten, was weder de Wette noch auch der uch ihren theologischen Ansichten, und zwar gerade auch von der Apostelgeschichte, wirde ichaupten können, fo hat Banlus a. a. D. nach Lutas zu den ephefinischen Indum ja nicht gefagt, fie follten eingedent feyn, daß er drei Jahre lang ununtertreden bei ihnen verweilt habe, fondern er fagt in einer vom Affett der augen. Miga Stimmung mitbedingten, für feine mit dem Thatfachlichen vertrauten Borer mim nicht migverständlichen Redewendung, fie möchten eingedent feyn, daß er brei Im lang |Lutas felber hat früher das Genauere mitgetheilt, und Paulus meint na. ind mr die Beit, welche er bei ihnen war, da er über eine etwaige Zwischenreife <sup>2</sup> imm Orte uatürlich Richts mitzutheilen hatte] Tag und Racht nicht aufgehört we einen Jeben mit Thränen ju marnen. Mit Bezug auf bieje Stelle werden n bahr nicht einmal fagen dürfen, daß Lulas wenigstens hier mit Paulus in den imherbriefen in ausdrücklichem Biderfpruch ftebe und nach diefen zu verbeffern fey. uns aber auch nur mit Bleek (Einleit. S. 394) die Möglichkeit, nicht die Roth-Digleit, die wir behanpten, zugegeben wird, daß die von Lutas übergangene zweite mbijde Anwefenheit des Paulus in feinen ephefinifchen Aufenthalt Apgich. 19. ju fepen 10 ift nicht nur Nichts gegen die Abfaffung des ersten Briefes an Timotheus und des bries an Titus nm diese Zeit einzuwenden, sondern es würde, da ihre Aechtheit von im Uebrigen bereits erwiefen ift, felbft jene von Bleet zugegebene Möglichteit mit Midt auf die 1 Tim. 1, 3. und Tit. 1, 5. erwähnten Reifen Pauli uns zur Gewißheit Aden, da diefe schwerlich erst in die Zeit der an sich selber sehr problematischen Beking ans ber römischen Gefangenschaft gesetzt werden tonnen. 20as, abgesehen von k problematischen Ratur der ganzen Hypothese einer solchen Befreiung des Paulus, Men eine fo späte Abfaffung unferes Briefes spricht, ift bas ausbrückliche Zeugniß des Pofiels von der Jugend (redrys) des Timothens und deffen Beforgniß, daß man ihn Malb in feinem Berufe migachten tonne, 1 Tim. 4, 12., was beides wohl in die it bon Apgesch. 19. (um 56 n. Chr.), aber nicht zu dem in vielen Missionen be-

<sup>&</sup>lt;sup>\*</sup>) Dah das nogevoluevos els Maxedovlav 1 Tim. 1, 3. eine Reife nach Achaja einschließen <sup>lam,</sup> ethellt nicht bloß aus fich felber, sondern auch aus Apgesch. 19, 22. vgl. 1 Kor. 4, 17. 16, 10 <sup>ab</sup> il Eraft als torinthischem Christen Röm. 16, 28. 2 Tim. 4, 20.

Real, Encollopable fur Theologie und Rirche. Suppl. III.

währten und gereifteren Diener des Abostels in jener fbaten Reit nach 63 n. Chr. be Mit Unrecht beruft man fich gegen den zuerft genannten Grund auf die vewregen έπιθυμίαι 2 Tim. 2, 22. Denn bor jugendlichen Lüften oder bor Luften\*), wie das Alter eines vewregos, eines jüngeren Mannes, mit sich bringt, tann auch ein i terer Mann, wie Timothens um die Abfaffungszeit des zweiten an ihn gerichtet Briefes war, gewarnt werden, bgl. Tit. 2, 1-3.; biefer muß jene umfo mehr meide je mehr fie gerade ihn entehren würden. Die ganze Abfaffung des Briefs ferner, fo die Art und Beife, wie Timotheus inftruirt wird, fest eine noch geringe Uebung u Erfahrung beffelben in felbftftändiger Leitung und Regelung ber Augelegenheiten i chriftlichen Gemeine voraus, eine Borausfepung, mit welcher Baulus 1 Tim. 3, 1 (Tra eldys) auch ausdrücklich fein an ihn gerichtetes Schreiben motivirt. Diek f ebenfalls in eine frühere Beit, wie auch von Bleet, freilich zum Beweife feiner Und beit (bgl. S. 310) hervorgehoben wird. Bang anders verhält fich in diefer Begiehn ber zweite Brief an Timotheus. Endlich ift es auffallend, daß in unferem Briefe a nicht die geringste Reminiscenz aus ber langjährigen fcweren Gefangenschaft bes 1 ftels, aus der er vor Kurzem befreit feyn foll, sich findet, und wenn man das sich a noch zurechtlegen tann, insbesondere der Umftand, daß Baulus, welcher nach fein Befreiung so manche Gemeine aufzusuchen hatte und nach Rom. 15, 24. auch Spanien das Ebangelium verfünden wollte, fo viele Zeit für die Einzelgemeine ju Gi fus übrig hat, daß er, nachdem er daffelbe verlaffen hat, um nach Macedonien geben, ichon bald dorthin wieder, und zwar, wie es icheint, auf längere Beit, zurücktein will. Es ift baher auch nicht zu bermundern, daß unfer Brief, wie wir S. 316 9 faben, erft berhältnifmäßig fpät in die Beit nach der fogenannten erften romifden & fangenschaft gefest ift, mahrend bie alte Rirche, und felbft Ausleger wie Theodora Chryfoftomus, welche ihrerfeits eine zweite romifche Gefangenschaft annehmen, im wir weit früher segen. Daß weder die Irrlehrer noch die kirchliche Organisation ! ephefinischen Gemeine uns zur Behauptung jener fpäten Ubfaffungezeit veranlaffen, bie wir bereits ausführlich gezeigt. Auch ift es fchmerlich richtig, menn neander, Gefaut der Bflanzung (5. Aufl.) S. 200 ff. behauptet, daß erft in den ipateften paulmit Briefen, ju denen er fälfchlich alle Baftoralbriefe gabit, berufene Lehrer unter ben mi bytern waren, wie 1 Tim. 5, 17. vgl. 3, 2. Tit. 1, 9. Man tann aus diejen 🏕 fviele feben, wie michtig für eine Entwidelungsgeschichte der urchriftlichen Beit die two nologie ihrer hiftorischen Dokumente ift. Das Gegentheil der Reander'schen Aufen hellt für noch frühere Zeit aus dem etwa im Anfang des 3. 55 geschriebenen Brick Auch find u bie Galater Rap. 6. Bs. 6. (vergl. m. Comment. zu d. St. u. S. 309). Rom. 12, 7. 1 Ror. 12, 28. Ephef. 4, 11. erwähnten Sidúoxadoi fomerlic al als berufene Lehrer. Bie hatte im Chriftenthum die geordnete Bredigt and fehlen können, wo die Apostel von Anfang an auf Lehre und Predigt ein folchet wicht legen, Abgesch. 2, 42. 6, 4. 1 Ror. 1, 17. vgl. 1 Tim. 4, 13. Die nould Ephef. 4, 11. bezeichnen den allgemeinen Begriff, unter welchen die diduoxalor ju fumiren find, und entsprechen durchaus den nooestistes noesbureooi 1 Tim. 5, Daraus, daß es jedem geifterfüllten Chriften noch zuftand, in der Berfammlung # digen, folgern ju wollen, daß es teine berufenen Prediger gab, ift nicht beffer, als m man baraus, daß in der jüdischen Synagoge noch Jeder, ber vom Leiter angenom wurde, reden tonnte, folgern wollte, daß es teine Rabbinen gegeben habe. 3ter 1

\*) Achnlich steht auch bie vewregenen rafges Ignat. ad Magnos. c. 3., was Rothe und Ind irrig von dem nenerdings eingestührten Spisson fassen, von dem Stande oder der Sith eines jüngeren Wannes (vewiregos), vergl. im Anfang des Rapitels die hier i Lexta eon known Intereffant ist, daß die längere (hier besonders start interpolirte) griechische Recension, ver übrigens, wie der armenische Text den richtigen Sinn erkennt, auch die vewirz des längens 1 Tim. 4, 12. citirt, zum Beweise, daß letztere Stelle frühzeitig bei Beurtheilung des languis Alters beachtet ist, vost. auch Sprosoft, zu 1 Tim. a. a. D. und im Borwort zu 1 Tim.

Sinkn waren Brediat und Lehre noch michtiger als für den Juden, welcher neben ber emige den Tempelcult befag. Bei der Bahl aller vorftehenden Presbyter wird mim Allgemeinen augleich auf Lehrfestigteit gesehen haben, bem wie hatten fie fonft s Berfammlung vieler Geifterfüllter leiten tonnen; aber nicht alle Bresbyter befagen s scher Beise das Charisma der Lehre, und diejenigen, welche fich durch letteres skichneten, werden unter ihnen besonders das Lehren übernommen haben, woraus sich it I Cim. 5, 17. berührte Unterscheidnug von felber erflärt. Buther, welcher Comm. 6. 16 ff. bie zweite torinthifche Anwefenheit Bauli mit mir in feinen ebbefinifchen Aufmalt Abaefch. 19. verlegt, tadelt im Intereffe einer fpäteren Abfaffungszeit unferes Brigs an meiner Anficht, bag ber Apostel barnach turg bor der Abfaffung des erften Bicfs m bie Rorinther felbft in Rorinth gemejen ware und eben deshalb teinen wim Aulog zum Schreiben an die dortige Gemeine gehabt haben könnte. Allein Haffe Baulus mindeftens ein halbes Jahr (vgl. S. 318) vor Abfaffung feines erften wif an die Rorinther zu turzem Besuche in Rorinth feyn, und habe in diefer Beziemy überhaupt teine ganz feste Zeitgränze gezogen. nach huther's Beweisführung tick Baulus noch weniger ben Brief an die Galater und den erften Brief an die Thef. under haben fchreiben können, da feit feiner letten Anwefenheit bei diefen noch wei Beit berftrichen ift. Allgemeiner ftellt man folgende Behauptung auf: nach dem n Briefe an Timothens war die Irrlehre bereits in die Gemeine zu Ephefus einsomgen, nach Apgesch. 20, 29. 30. werde das Eindringen als etwas erft (!) in der duit ju Erwartendes bezeichnet, alfo fen unfer Brief entweder unächt oder in die Zeit na thgefch. 20. zu legen. Allein, wie man das Sueig Bs. 29. u. 30. auch faffen ng bon den nach Be. 17. ogl. Be. 28. angeredeten ephefinischen Presbytern allein ober m in Bresbytern und ben bortigen Chriften, die fie vertreten, zufammengenommen, ut i ket vorziehen möchte, nur daß dann anch das gengogeöre B6. 31. in diesem Main Sinne, worauf anch das Era Exastor hinzuweifen scheint, genommen werden 🖏 168 ganze Moment des obigen Einwandes, das Eindringen der Irrlehrer in win als etwas erft noch an Erwartendes, bis dahin burchaus nicht Dagemefenes Un die Rede des Paulus rein hineingetragen. Paulus hat hier nach Lulas, anch den wir feine Worte gauz buchstäblich festhalten, nur gefagt, er feinerfeits wiffe, daß lidtingen würden nach feinem Hingange (er fagt nicht: erft nach feinem hingange the Lobe, und den Rachdrud hat zufolge feiner Stellung im Sate das elsedevoorrau) flumme Bolfe (Irrlehrer) unter fie, und daß aus ihrer eigenen Mitte fich folche aichen würden, also daß nach feinem Tode verderbliche Irrlehrer, von angen und nn fammend, unter ihnen auftreten würden, und zwar mit Erfolg, die Gemeine ver-Mad (un geeddueroe rov nouurlov). Paulus brauchte in diefem Zusammenhange Mi noch ausdrücklich zu fagen, was feine Hörer, die ephefinischen Presbyter, wußten, and Lulas felber Apgesch. 19, 18. 19. vgl. S. 292 andentet und was wir aus farm erften Briefe genauer erfehen, daß er fchon früher mit folchen Irrlehrern in Bieins an thun hatte und daß er fie mit Mühe, fogar durch Excommunitation 1 Tim. 20. in Folge einer längeren persönlichen Anwesenheit zurückgebrängt hatte. Wir Den S. 292 gefehen, daß einzelne Irrlehrer (rlves) zur Abfaffungszeit des ersten Ricies an Timothens in Ephefus vorhanden waren und daß diefe außerhalb der tancine ftehen. In Folge feiner Rücklehr nach Ephefus hatten fie unftreitig ihren fufuß noch weiter eingebußt. Aber der für eine magifch - theosophische Irclehre, deren tabe Existens dort barum auch ichon an fich felber wahricheinlich ift, überaus günftige Pefmische Boden, und die Mabewaltung feiner mehrjährigen persönlichen Gegenwart, Micher es an ihrer Riederhaltung bedurft hatte, machten es dem erleuchteten Apofiel zur Emißheit (dyw olda), daß die Irrlehre nach seinem Lode, welchen er nach Apgesch. 20, 25. 38. als bevorftehend dachte, fich in verstärttem Maße geltend machen werde. Diefe feine Ueberzeugung hebt er bei feinem Abschiede Apgesch. 20, 29. 30. mit 29ehwith hervor, um die ephefinischen Christen Bs. 31. zur Bachsamteit gegenüber der Irrlehre aufzurufen. An fich felber tonnten Apgesch. 20, 29. 30. zwar and jo verstanden werden, daß die Irrlehre in Ephefus damals noch gar nicht ausgebrochen wäre, weil über die frühere Zeit hier eben nichts ansgesagt wird. Aber wie wenig eine folche abstratte Möalichteit in diesem Falle entscheiden tann, sieht man ans 1 Tim 4. 1-5. 2 Tim. 4. 1-4., welche Stellen, an fich betrachtet und von ihrem biftori fchen Bufammenhange losgelöft, ebenfalls fo gedeutet werden tonnten, als wenn die In lehrer in den betreffenden Briefen bloß als zufünftig gedacht würden. Die beiden a gezogenen Stellen find übrigens auch als Parallelen vou wefentlich verwandtem Inh beachtungswerth, wie denn 1 Tim. a. a. D. auch zeitlich mit Apgesch. 20, 29, 30. 🗰 aufammenfällt. Nur in allgemeinerer Faffung und in Bezug auf das Moment fein Todes wiederholt hier Paulus bei Lufas, was er ichon an jener Stelle über die 🖬 tige Entwidelung der Irrlehre in Ephefus gefagt hatte. Indeh scheint Baulus bi Lukas auch in feiner Rede zu Milet die Existenz der Irrlehre in Ephesus zur 34 feines fast dreijährigen Aufenthalts ausdrücklich anzuzeigen. 200 en nämlich die Ephen a. a. D. Bs. 31. ermahnt, machfam zu fehn mit Bezug auf die Bs. 29. u. 30. wähnte Irrlehre (Sio B. 31) und fie dabei auf feine bamalige unaufhörliche Ba nung eines Jeden unter Thränen hinweift, fo muß er fle ichon damals unter Thim eben auch wegen der Irrlehre verwarnt haben. Er verwarnte fie deshalb mit Thränen, weil es Geliebte in Christo sind, die er in diefer Beziehung zu strafe hatte; zu bem vou Dereir perd daugewur val. 2 Ror. 2, 1. 2. 4. Auch bie dauge welche er nach Bs. 19. in feinem Dienfte des Serrn, feinen amtlichen Berhältniffa Ebbefus weint, find gewiß wenigstens ebenso febr Thränen des inneren Berzeleids, d Thränen über das äußere Leid, welches ihm die Rachftellungen der Juden bereime vgl. 2 Ror. 7, 5. Es ift erfreulich, daß auch Bleet Apgesch. 20, 29. 30. nicht 🚥 den Gegengründen gegen eine frühere Abfaffung unferes Briefs angeführt hat. 3m macht auch er folgenden anderen Einwand gegen unfere Annahme geltend. Durch 🖬 Berwandtichaftsverhältnik unferes Briefs zu den beiden anderen Baftoralbriefen mim wir, meint er Einl. S. 488 gegen die von mir vertretene Anficht, vgl. S. 476, # Boraussezung feiner Aechtheit uns veranlaßt finden, ihn der Zeit nach mit jenen nite aufammenhängend zu feten, als bei einer folchen Annahme meniaftens im Berham zu unferm 2 Timoth. der Fall feyn tonnte. Er folgert daraus, da er auch aus and Gründen eine zweite römische Gefangenschaft Bauli behauptet, in welcher 2 Tim ? fcbrieben feyn foll, daß wenigstens der Brief an Titus -- benn 1 Timoth. halt oft unächt — von Paulus erft in der Zeit nach feiner Befreiung aus der fogenmin Achnlich urtheilen Mact. öch ersten römischen Gefangenschaft geschrieben marb. Wiefinger, Dofterzee u. A., nur daß fie auch den von ihnen für ächt gehaltenen all Brief an Timotheus aus diefem Grunde in diefelbe Zeit verlegen. Die Berman fchaft der Bastoralbriefe unter einander wird 3. B. von Huther a. a. D. S. 9fi. Inhalt und Sprache genauer beschrieben. Ziehen wir felbstverftändlich die Achalich ab, welche fich aus dem wefentlich gleichen Inhalt 3. B. rudfichtlich der Darftell ber Irrlehre von felbft ergab, obwohl auch diefe bei diefen beiden Briefen nicht in a fallender Beife mit einander harmonirt, fo läßt fich leicht ertennen, daß die Achal teiten zwischen dem Briefe an Titus und dem zweiten Briefe an Timotheus nicht Art find, daß fie an fich felber die Annahme einer etwa gleichzeitigen Abfaffung ch fchen, wie das Bleet behauptet. Beit größer ift unstreitig die Achnlichkeit des Bleet für unacht ertlärten erften Timotheusbriefes fomohl mit dem zweiten Briefe Timotheus als mit dem Briefe an Titus, und zwar nicht nur rücksichtlich des Inhal fondern auch, was auffallender ift, rüdfichtlich der eigenthumlichen fprachlichen om in welcher der Inhalt erscheint. Das Berwandtichaftsverhältniß diefer Briefe fat daher allerdings noch einer besonderen Ertlärung zu bedürfen. Dies Problem bett die menschliche Seite ihrer Entstehungsweise und ist in früherer Zeit bei extremen J spirationsbegriffen nicht ausreichend gewürdigt worden. Gewöhnlich pflegt man 1 Tr

w lins aber auch ziemlich gleichzeitig zu feten, wie bas auch unfererfeits geschieht, is mn bor oder nach der römischen Gefangenschaft bes Baulus. Doch foll die ahr Amahme nach obigen Kritikern nicht richtig fehn, weil bie Berwandtichaft von im mit dem in der römischen Gefangenschaft verfaßten zweiten Briefe an Timoint winge, eine fpätere Abfaffung auch jener Briefe anzunehmen. Allein mas fie men uns geltend machen wollen, icheint bei naberer Erwägung auch ihre eigene Anficht n körnhen (vergl. die Andentung de Bette's, Einl. 8, 154 b.). Bei ächten Briefen Smi nämlich, wie die Baftoralbriefe unferes Grachtens find, laft fich eine folche Berunbischaft bei gewiffen untergeordneten Achnlichteiten ichon ans der Identität des Beristat logl. die G. 297 ff. beigebrachten Beispiele aus vanlinischen Schriften, welche lich bemehrt werden könnten,] und bei durchgreifenderen Aehnlichkeiten aus ihrer Kichzeitigteit erflaren, wofür die Briefe an die Koloffer und die Ephefer, zumal in ing mo abuliche Materien zu behandeln waren, ein Klaffisches Beispiel bilden. Sält m ridfictlich des Bermandtichaftsverhältniffes mferer Briefe die erfigenannte Ertlamiweije für ungenügend und will die zweite anwenden, fo läßt fich das höchftens Barff bes erften Briefes an Timothens und bes Briefes an Titus ausführen, nicht min Betreff des zweiten Briefes an Timothens. Der zweite Timothensbrief wird von widen anderen Briefen mindeftens burch einen ein . bis zweijährigen Beitzwischenraum stant bleiben, und eine berartige Gleichzeitigteit tann begreiflicher Beife für die Ertlamines Bermandticaftsverhältniffes jedenfalls fehr wenig austragen. Die Bermandticaft Dian Briefe tann aber von ihrem Verfaffer nicht bloß durch mehr oder weniger mewißt, sondern ebensowohl auch durch bewußte Abhängigkeit von sich felber hervorpin fenn. Letteres ift bier geschehen, wenn wir annehmen, daß Banlus vor Abimm bes später gefchriebenen Briefes an Titus und des zweiten an Timothens unsern will a Abfdrift zurnatbehaltenen erften Timotheusbrief wieder burchgelefen hat, eine Bauting, welche wir bereits G. 298 aussprachen. Bei Gefchäftsbriefen, mas win Bastoralbriefe find, welche wesentlich gleiche und einheitlich zu behandelnde Rama (anoftifirende Irrlehren und zur Kirchenleitung gehörige Fragen) und theilweife With Berfon betreffen, ift ein folches Berfahren des Apoftels fogar von vornherein # umabricheinlich. Somit ergibt fich, daß Alles für die Abfaffung von 1 Timoth. th bor den Korintherbriefen auf einer von Lutas Apgesch. 19. übergangenen Bifitamitife bes Baulus fpricht und nicht der mindefte Grund vorliegt, um unferes Briefes da eine Befreiung defielben ans seiner römischen Gesangenschaft zu vostuliren.

2) Brief Bauli an den Titus. Rachdem wir bereits über die Irrlehrer, ben Michen Organismus und manche audere Puntte diefes Briefes gehandelt haben, tonnen ms über benfelben türzer faffen. Panlus ift bei Abfaffung unferes Briefes nach 1, 5. vor Rurzem in Kreta gewesen, hat dort das Christenthum gepredigt und bei baldigen Abreife den Titus dort zurückgelaffen, damit er das Mangelnde nach. at und von Stadt an Stadt Presbyter (val. Abstacid. 14, 23.) einsehe. Bis an in Aussicht gestellten fpateren Abberufung burch Artemas ober Tychilus Lit. 12. foll er bie bortigen chriftlichen Gemeinen verwalten. Dem entsprechend ift ber he Brief, abgesehen von der ächt paulinisch (vgl. Rom. u. Galat.) erweiterten Adresse dem abostolischen Gruß Tit. 1, 1-4., sowie den personellen Rotizen und gemlichen Schlußformen 3, 12—15., eine Anweisung des Titus behufs pastoraler ing ber betreffenden Gemeinen. Der Apostel hebt fofort 1, 5. den Zwed, warum ben Litus in Kreta zurüchgelaffen hat, die Nachbefferung des Mangelnden und die Nehung von Bresbytern hervor, wobei er die Erforderniffe der letzteren aufzählt und br ihnen besonders auch die Lebrtüchtigkeit, um in der gesunden Lehre zu ermahnen bie Irrlehrer an miderlegen, betont. Diefes Erforderniß betont er aber wegen der onderen Zuftande der tretischen Gemeinen (vdo 86. 10.), und damit tommt er auf in zweiten besonders wichtigen Puntt feines Schreibens, die tretischen Irrlehrer, welche h betijcher Art felber unfittlich, trügerifch und eigemutzig eine judifch afcetifche Theo.

fophie verkünden und gegen welche Titus icharf auftreten foll, 1,10-16. Rähere M weisungen, was und wie Titus zu lehren oder fich zu verhalten hat, werden dam 1 Im Gegenfat zu den Irrlehrern foll er im Allgemeinen be 1 - 3, 11. gegeben. fünden, mas der gesunden Lehre geziemt; doch zeigt er dem Titus auch, wie er b verschiedenen Gemeineglieder, Männer und Franen, alte und junge, denen er burch fe eigenes Beispiel vorleuchten foll, auch Stlaven zu ermahnen hat, wobei er auf b beffernde Kraft der chriftlichen Gnadenanstalt hinweist 2, 1—15. Sodann fagt er be Litus, woran er die tretischen Chriften namentlich in ihrem Berhalten nach anken b gegen die Obrigkeiten und "alle" Menschen zu erinnern hat, in welcher letzteren Bis hung er ihnen Friedfertigkeit und Sanftmuth empfiehlt, eingedent, daß auch fie m Sünder waren und durch die Gnade Gottes in Chrifto erlöft wurden 3, 1-7. 2 rechtfertigende und erlöfende Gnade Gottes in Christo hebt Baulus auch um defwik Vs. 4—7. etwas genauer hervor, um hieran für den Titus sofort die weitere Beim zu mühfen, daß er den betreffenden zuverläftigen Lovoc zum Mittelbuntte feiner Bred machen folle, und hinzuzufügen, wie er der Irrlehre und ihren Trägern gegenüber überhaupt zu verhalten habe 3, 8—11. So haben wir von Anfang bis zu Ende ein wohlgeordneten Fortfchritt der Gedanten, der fich dagu in der ungesuchteften Beije a widelt. Zufolge der auf Titus beschräntten Addreffe und wegen feines sonftigen I halts, 3. B. 1, 10-13., war der Brief gewiß nicht für die Berlefung in öffentlich Bersammlung bestimmt, doch waren, nach 3, 15. zu urtheilen, Mittheilungen an c zelne Christen wohl nicht ausgeschlossen. Die Nechtheit unseres Briefes ift ans aukar und inneren Gründen nicht zu bezweifeln und wird auch bis auf die neuefte Zeit f allgemein feftgehalten, auch von Schleiermacher, Bleet, Reander, welche dagege w Achtheit von 1 Timoth. mehr oder weniger entschieden angreifen. Abgesehen von ba und feiner Schule, bezweifeln feinen paulinischen Ursprung Eichhorn, Schott, de Ba Eredner, aber erft fpater, Deper (Römerbr. S. 17. 4te Ausg. mehr fchmantend), im Andere, aber hauptfächlich wegen feines engen Zusammenhanges mit dem ersten Tw theusbriefe (vgl. S. 277), welcher Grund für uns, die mir die Aechtheit des lehten ermiefen, bereits hinfällig geworden ift. Meines Erachtens ift taum einem andem M linischen Briefe im Großen und Einzelnen, wie hier nicht naher gezeigt werden im bie Mechtheit entichiedener aufgeprägt als unferem Briefe. Bier will ich, indem ich mentlich auch auf unfere obige Darlegung feines Gedanteninhalts hinweife, mu st Folgendes bemerten: Bie hatte ein Falfarius bagu tommen tonnen, die Erfortente des Presbyters in der Beife aufzustellen, daß er den Titus Bs. 6. an die friba ! biefer Beziehung gesprochenen Borte erinnert? Burde ein folcher ferner, etwo zweiten Jahrhundert lebend, eine fo einfache tirchliche Berfaffung befürworten? obn, I bie Betämpfung ber Irrlehre jedenfalls ein hauptpunkt ift, würde er bie von ihn meinte nicht genauer taratterifiren, abgesehen davon, daß eine gnoftische Richtung # zweiten Jahrhunderts taum ohne einen vom höchsten Gott verschiedenen Deming Schöpfer der fichtbaren Belt und Geber des mojaifchen Gefetes zu denten ware ( Thiersch a. a. D. S. 46), wovon in unserem wie in allen Bastoralbriefen das Och theil vorliegt? Bie paffend ift nach S. 289 das Bort des Kreters Epimenides 1, 1 ba es fich um eine orphisch = pythagoreische Richtung handelt, als deren hanptvertre jener fretifche Sierophant dasteht; und boch wird dies Paffende von dem vermeintlich Falfarius mit teinem Worte angedeutet! für den wirklichen Titus war eine Erms nung wie 2, 1 : "Du aber verfündige, was der gesunden Lehre geziemt" — auch 🕫 nähere Bestimmung der letzteren am Orte und ausreichend, weil er als vertrauter @ hülfe des Apostels diese kannte, während ein Falsarius vor Allem die betrefick gefunde Lehre würde näher haben beftimmen wollen. Benn dann auf Anlag des jete maligen Bufammenhangs 2, 11-14. und 3, 4-7. der heilegeschichtliche Mittelin ber gefunden Lehre bezeichnet wird, fo geschieht dieg einerseits unbeschadet ber ethilte Abzwednug, vgl. S. 296 ff., in fpecififch paulinischer Beije und andererfeits wieder im

•

4 Smeisführung, weil Titus an den betreffenden Inhalt eben nur erinnert ju werden unte. Auch ift nicht wahrscheinlich, daß berartige Specialien, wie wir 3, 12-15. in adacht find. Bas übrigens die "Unfern" (xai oi huitregou) 3, 14. betrifft, fo n: wuit nicht auf einen innerchriftlichen Gegensatz, sondern auf den Gegensatz des Emin und Richtchriften (vgl. das ähnliche xai hueis 3, 3.) hingebeutet. Auch die michen Chriften follen, was bei den Richtchriften schon länger Sitte war, ihre reiwen Brüder, ja Lehrer mit dem Nothwendigen zu versehen lernen. Beil man des wiels Reife nach Rreta und des Titus Aufenthalt dafelbst 1, 5., fowie des Ersteren whichtigten Aufenthalt in Nitopolis 3, 12. in deffen Lebensgeschichte nicht einreihen w, fo fagt man, daß unfer Brief historisch nicht zu begreifen sey. Allein, geset in Borderfat biefer Behauptung mare richtig, fo murde gunachft boch nur folgen, daß m bie Abfaffungszeit unferes apostolischen Schreibens aus Mangel an Quellen nicht sen genau feststellen tonne (fo rücksichtlich 1 Zimoth. Witsius, meletem. p. 100 und Bul came etc. in 1. ep. ad Timoth. prolegg. p. 408 bei Credner, Einl. S. 434), wich wanden anderen achten bistorischen Dohumenten. Burde aber gerade ein Raliss den Apostel an jenen Orten auftreten lassen, mit denen doch seine Berson weder n unteftamentlichen Rauon noch in der Legende in Berbindung gefetzt wird? Andewith wird, wenn fich unfer Brief trot ber aufcheinenden Schwierigkeiten gleichwohl mineislich in die bekannte Lebensgeschichte des Aboftels vafiend einreihen lassen sollte. Win Achtheit auch durch diefen Buntt nur umfo ftarter bezeugt werden. Bir werden In 1011 vornherein mit Schleiermacher, Einl. S. 169, welchem, wenn er auch manches Syche nicht richtig faßte, doch das Ganze unseres Briefs den Eindruck der Acchtheit tandung feines Aufenthaltes in einer der groken Städte eine Amischenreife des Bain nach Rreta übergangen haben möge.

Mm wir nun auf die Frage nach der Abfassungszeit unseres Briefes genauer anden wollen wir dieg wieder in der Beife thun, daß wir zugleich unterfuchen, ob k Imohne seiner Aechtheit uns etwa zur Behanptung einer zweiten römischen Gemichaft des Apostels nöthigt. Auch bei dem Briefe an Titus nämlich haben wir ma ben Bertheidigern feiner Acchtheit folche zu unterscheiden, welche ihn vor der von awähnten römischen Gefangenschaft und folche, welche ihn nach der Befreiung sichterer vom Apostel verfaßt seyn laffen. Die Rritifer der ersteren Rlaffe, zu denen n ber Unterzeichnete gehört, find ansführlicher in meiner Chronologie des apostol. statters S. 336 erwähnt und gewürdigt, worauf ich hier im Allgemeinen verweisen 🃫 Die tretische Reise des Paulus Tit. 1, 5., auf welche unser Brief an den dort dagelaffenen Titus bald gefolgt feyn muß, tann nicht in den Zeitraum vor Apgich. 1. gefett werden, wie, abgesehen von allem Anderen, schon daraus hervorgeht, daß 12. u. 13. Tychitus ber Afiat (Ephefier) und Apollos als Christen und Gehülfen Paulus erscheinen, was fie erst während seines Apgesch. 19. erwähnten ephefinischen fenthalts geworden find und daß Paulns bei Abfaffung unferes Briefes nach 3, 12. 🏧 Winteraufenthalt in Nilopolis beabfichtigt, zumal unter dem letztern, wie wir bald en werden, nur das von Auguftus erbaute Nilopolis in Spirus gemeint fehn tann. aufo wenig tann, um die auch wegen Tit. 3, 12. unmögliche Annahme des Grotius M Anderer, es sey Titus um Apgesch. 27, 7 ff. auf Kreta zurückgelaffen, zu überhm, die Abfassung unferes Briefes fammt tretischer Reise in die Zeit nach Apgesch. <sup>9, 1</sup> ff. gefest werden, wie in alter Zeit namentlich Theodoret behauptet, welcher im wwort ju den vaulinischen Briefen zuerft 1. und 2. Theff., dann 1. und 2. Korinth., un 1. Timoth. und Litus, dann Römer u. f. w. fest, unter Nitopolis Tit. 3, 12. her das thracifche \*) Nitopolis, welches am Neftus lag, versteht, vgl. auch Theodoret

<sup>&</sup>lt;sup>\*</sup>) Dasselbe Rikopolis ift gemeint in der Unterschrift mancher Handschriften and Nexonolswos fr Hausdonias; da es nach verschiedener geographischer Eintheilung bald zu Macedonien, bald <sup>R Thracien</sup> gerechnet ward.

an Tit. 3, 12. Auch Chryfostomus, welcher an daffelbe Ritopolis bentt, legt die Ab faffung unferes Briefes jedenfalls in die Zeit vor \*) ber romifchen Gefangenschaft, ob wohl er fich über feine Abfaffungszeit nicht fo bestimmt wie Theodoret ausspricht. läßt fich aber leicht erkennen, daß die Annahme des Theodoret und feiner neueren Rach folger, bie Abfaffungszeit unferes Briefes in Apgesch. 20, 1. ff. zu legen, mag man bi tretische Reise Bauli auf der Hinreise von Macedonien nach Hellas oder auf der Rich reife von Hellas nach Macedonien feten, auch abgesehen von dem Terte der Apofie geschichte, schwerlich zuläftig ift. 2Bie wir aus dem zweiten Rorintherbriefe erfehen, Titus feit dem Ende feines ephefinischen Aufenthalts mit wiederholten länger dauente Miffionen nach Achaja 2 Kor. 12, 17. 18. vgl. 2, 13. 7, 5 ff., ferner 8, 3 ff. 📾 dazu meine Chronol. S. 337) beauftragt, nach deren Beendigung er früheftens mit Su lus jene fretische Reise angetreten haben könnte, in deren Folge er dort zur provis rischen Beaufsichtigung und Ordnung der dortigen Gemeineverhältniffe zurückgelofie wurde. Es wird daher Baulus jene tretische Reise mit ihm nicht von Macedonien a vor feinem Befuche Achaja's (vgl. auch 2 Kor. 9, 4 ff.) gemacht haben. Roch weine tann er das aber auf feiner Rückreife von Hellas nach Macedonien Apgich. 20, 3. g than haben, da er damals nach Apgsch. 20, 16. sehr eilig war, und selbst wenn er en Zwischenreise nach Rreta hatte machen tonnen, etwa mider Billen zu Schiffe dort verschlagen, so würde er dann gewiß nicht erft noch von Kreta nach Macedonien und gegangen, fondern, wie er nach Apgich. a. a. D. ursprünglich beabsichtigte, birett mi Syrien weitergereift feyn. Ramentlich tonnte er damals, wo er über Jerufalen mi Rom und Spanien ju gehen beabfichtigte, Apgich. 19, 21. 2 Ror. 11, 16. Rom. 15, 28 nicht daran denken, den in Kreta zurückgelassenen Titus nach einiger Zeit zu fich p berufen, um mit ihm in Nilopolis zu übermintern, Tit. 3, 12. Für die, welche min Brief bor der von Lutas ermähnten romifchen Gefangenschaft Bauli geschrieben to laffen, bleibt daher nur übrig, die fretische Reise Pauli und die balb darauf erfolgent Abfassung unseres Briefes an Titus in den Apgsch. 19. erwähnten fast dreijährigen der finischen Aufenthalt Pauli zu fepen, eine Annahme, welche in jüngster Beit ofter m abgesehen von denen, welche unfern Brief in die Zeit nach der Befreiung des Appfel aus der fogenannten erften römischen Gefangenschaft legen, fast allein noch migt

<sup>\*)</sup> Hom. I. in Tit. fagt Chryschomus: Δοχούσι δέ μοι χρόνοι είναι μέσαι τινές, 🕬 adeia Navlos ov ygapet ravra. Alfo in ben mittleren Beiten, weder im Anfange not fi Ende feiner Laufbahn, und als er frei mar, fcreibt Baulus unfern Brief. Eredner (Einen S. 433 ff.) legt bes Rirchenvaters Borte : Prolegomen, in epp. Paul. Oude yao wir noller μίζουσι, πρό πασών τών allav eoriv (ber Brief an bie Römer), alla των and Pours 18 φείσων προτέρα πασών, τών δε άλλων ύστέρα εί και μή πασών - irrig aus, wenn a fo faßt, als ob baburch bie Unbegreiflichteit von 1 Tim. ausgesprochen fen. Allerdings ift tal xal un naow bem Bufammenhange nach auf bie Briefe 1 Tim. und Titus, fep's nun gufamm genommen ober auf ben einen von ihnen, ju beziehen, und es fpricht Chrofoftomus birt Möglichteit aus, daß fie beibe ober wenigstens einer, der Brief an Titus, auch nach dem Nin brief, freilich aber noch bor ber römischen Gefangenichaft Bauli verfaßt fenn tonnten. Das Ebrysoftomus felber 1 Tim. in den Apgich. 19. erwähnten erhefinischen Aufenthalt Banli, i wir S. 318 ff. faben, gejetzt hat, ist Credner entgangen. Daß Chryfostomus, abgejehen ven ausbrudlichen Ausfagen über unfere Briefe, ihre Abfaffung nicht in den Beitraum nach bei genannten ersten römijchen Gefangenschaft Pauli fallen laffen tann, erhellt anch barans, tub nach ber von ihm angenommenen Befreiung des Apostels zwar eine Predigt deffelben in Eran behauptet, aber eine folche für ben Orient, namentlich Rleinafien, ausbrücklich in 3meifel ju hom, 10. in 2 Tim. vergl. hom. 55. in Aota. Auch Hieronymus praef. in Tit. spricht fic il bie Abfaffung unferes Briefes fo aus, bag er feinen und bes Titus tretifchen Aufenthalt # feiner Rom. 15, 19. erwähnten Gründung bes Chriftenthums bis Illyritum und por feine mijde Gefangenicaft fest, vgl. Credner, Einl. G. 350. Da bie Unterfuchung über bie Geidi lichteit einer zweiten römischen Gefangenschaft Bauli theilmeife von ben Beugniffen ber alte firchlichen Tradition abhängt, fo ift es michtig, ju conftatiren, daß bie ältefte firchliche Tratin und bie berühmteften Eregeten ber alten Rirche bie Abfaffungezeit von 1 Tim. und Timt. viel bis jest vorliegt, ju jener nicht in Beziehung fegen.

mit ift. Rrititer diefer Rlaffe find 3. B. Calvifus, Schmidt, Anger, Schrader, in Biefeler, Schaff, Lutterbed, Reithmayer, Otto. Ueber die etwas verschiedene t wie diefe tretifche Reife Bauli mit feiner ebenfalls von Ephefus ausgehenden Reife #Racedonien 1 Tim. 1, 3. von Schrader, Reuß und mir combinirt find vgl. S. 318. La miner Anficht trat Baulus diese Reife innerhalb feines fast dreijährigen ephesis nien Aufenthalts, etwa im Sommer des Jahres 56 n. Chr., ungefähr ein Jahr m feinem Beggange von Ephefus Apgich. 19, 1. an, ging vou Ephefus über Macewin nach Achaja und tehrte von Rorinth, wie jede Rarte ergibt, mit einem geringen lauge über Rreta, wo er wegen feines turgen Aufenthalts jur Ordnung der chrifttha Angelegenheiten den Titus zurüdließ, nach Ephefus zurud. Dag nun biefe Reife such nach Kreta mit der nach Macedonien 1 Tim. 1, 3. combinirt\*) werden, was fich wuch empfiehlt, daß von Lutas Apgich. 19. dann nur eine und dieselbe Reise überpen wird, oder auch nicht, jedenfalls ift diefelbe nach Obigem in den ephefinischen kimhalt des Apostels Apgich. 19. zu fepen. Im Allgemeinen tonnen wir fagen, wia Brief ift in Ephefus nicht lange nach feiner Rücktehr von der erwähnten Bischenreife und vor Abfaffung des zweiten Briefes an die Rorinther, um welche Zeit, w bir fahen, Titus bereits zu mehreren fcwierigen, Achaja betreffenden Miffionen mandt wird, geschrieben worden. 2Benn ich in meiner Chronologie innerhalb biefes strams die Abfassung des Briefs an Titus erft nach Abfassung des erften Lorintwickes, welcher um das Baffa 57 geschrieben ward, gefest habe, fo ift das namenth uit Bezug darauf geschehen, daß ich den Abollos Tit. 3, 14. von Kreta nach Achaja sta laffe, zur Erfüllung des 1 Ror. 16, 12. gegebenen Bersprechens. Indes tann & 3, 14. and so ansgelegt werden, daß Apollos von Kreta zu dem Apostel nach wid juridtehren follte, wo wir ihn 1 Ror. 16, 12. treffen, und dann ift unfer Big wh turg vor Abfaffung bes erften Korintherbriefes geschrieben. In diefem Falle tite 22, 8, 12. mahricheinlich den urfprünglichen, 1 Ror. 16, 5ff. abgeanderten Reifein uch welchem er auf feiner bevorstehenden Reife Achaja zweimal 2 Ror. 1, 15 ff. beba vollte, in's Auge faffen. Für die Abfaffungszeit im Allgemeinen macht bieg teinen anfaied, und es läßt fich zeigen, daß für diefe auch alle anderen Kriterien fprechen. Di wegen Tit. 3,12. nicht Ritopolis, wie die Unterschriften einiger Handschriften haben, als Biofimgsart unferes Briefes anzuschen ift, ift jest allgemein anertannt, da man dann if fatt deer erwarten follte. Die dort gebranchte Rurge des Ausbruds ertlärt fich wil an besten fo, daß Titus bereits im Allgemeinen durch den Apostel perfoulich feit nm Zusammensenn auf jener Zwischenreise oder auf anderem Wege von feinen Reisemm weiß, Baulus aber jest die Gegend, wo er längere Zeit zu verweilen, zu überhtern dentt, bestimmter festjest und den Titus dorthin zu fich bescheidet, nur foll in Areta im Intereffe feiner ihm aufgetragenen Miffton fo lange bleiben, bis er n Artemas oder Tychitus noch nähere Nachrichten empfängt. Bie wir früher fahen, mben gerade Epheins und Areta durch nationale Abstammung, religiösen Rult, orphisch-Magoreische Reigungen und Handel seit alter Zeit in lebhaftem Berkehr. Bie hätte aulus von Ephefus aus nicht auch fein Auge auf Rreta richten follen? Es ift nicht mahricheinlich, daß das Chriftenthum auf diefem Wege hie und da auch ichon vor

<sup>\*)</sup> Da man an ber birekten Reife von Epheins nach Korinth ichon an des Cicero Zeit nach kar. ad Attic. op. 6, 8. 9. und op. 3, 9. nur etwa 14 Lage und ein alexandrinischer Rauffahrer lidärrer Zeit nach Plin. hist. nat. 5, 36 (vgl. Philo opp. II. p. 583 Mang.) von Sicilien dis kraudrien nur 6 bis 7 Lage und von Buteoli dis dahin nur 9 Lage gebrauchte, vergl. Forbr, Jandbuch ber alten Geographie, Bd. I. S. 550 und besonders Movers, Bhönic. II, 3. 1. 184 fl., Banlus damals aber die betreffenden Orte mehr év nagodo 1 Kor. 16, 7. Tit. 1, 5. matt, so brauchte er zu jener Rundreise höchstens etwa 2 Monate abwesend zu seven und es sit ber einzuschen, wie eine so furz bemeffene Abwesendeit des Apostels während seines fast dreibrigen ephefinischen Aufenthalts auch gegen nuser Combination, nicht bloß gegen die von harder, auch Renß, bei Bleef (Einleit. S. 488, vergl. indeh S. 395) Anstos kunste fonnte; 1 auch S. 318.

feiner perfönlichen Antunft in Rreta Eingang gefunden hatte und nur noch des perfu lich belebenden und noch festeren Grund legenden Geistes bes Apostels wie des Tim bedurfte; denn das Evangelium hat sich in der apostolischen Zeit, wo Alles sich nu etwas Anderem und Befferem fehnte, nachdem einmal durch Baulus die jüdische Grim überschritten war, von gemiffen weife ausgesuchten Mittelpunkten aus im Allgemeine mit einer erftaunlichen Schnelligkeit verbreitet. Gin folcher Mittelpuntt follte für Gi chenland neben Korinth nach Tit. 3, 12. nun auch noch Nitopolis in Spirus werd in dem Augenblide, wo er fich anschidte, nach Rom und Spanien zu gehen. Be die Geschichte der Miffionen des Paulus und die damalige Bluthe des epirotifi Rikopolis bedenkt, kann auch, abgesehen von den Ergebnissen der neutestamentine Litterartritit, taum zweifeln, daß nach dem Borgange 3. B. des Sieronymus nur dies tein anderes Nitopolis gemeint feyn tann. Nitopolis, durch Augustus zur Feier fem Siegs bei Altium erbaut und durch die den olymbischen fast gleichgestellten atijde Spiele verherrlicht, eine durch römische Kolonisten und durch zahlreiche griechische B wohner der benachbarten Städte, welche ihre Beimath zu verlaffen gezwungen wurdt ftart bevölterte, im Beften fehr günftig gelegene römische Rolonie, die hauptftadt 24 naniens und des füdlichen Epirus, war in dem nach Strabo fehr verödeten Griche land durch taiferliche Brotektion nach der römischen Kolonie Reu-Korinth, der Resist des Broconfuls von Achaja, die bedeutendfte Stadt (vgl. herzberg, die Gefchichte St chenlands unter der herrschaft der Römer, I. S. 492 ff. Strabo 7, 324 ff. 10, 15 Dio Case. 50, 12. 51, 1. Plut. Anton. c. 62. 65. Sueton. Octav. c. 18. 96). 1 anderes Nitopolis hatte eine auch nur entfernt ähnliche Bedeutung für feine Umgelin Bedeutende Beltplätze mag Paulus umfo lieber zu feinen Stationsorten ausgesuch ben, wenn fie, wie Philippi, Korinth und Ritopolis, zugleich romifche Rolonien 2015 und fo auch für ihn als römischen Bürger Antnüpfungspuntte boten und für im Predigt bes Evangeliums größeren obrigteitlichen Schutz in Aussicht ftellten. En deres Nitopolis hätte Paulus Tit. 3, 12. auch wohl schwerlich Ritopolis ohne weim Bestimmung genanut, und der nach S. 277 aus Achaja stammende und jedenfalls 11 fehr betannte Titus mußte als Lehrer feinerfeits zunächft an Nitopolis in Achaja bate Bu unferer Deutung ftimmt auch die Notiz, wornach wir Titus fpäter 2 Tim. 4, 14 in dem benachbarten Dalmatien, d. h. Jupritum [mit dem Fluffe Drilo als Südgin bgl. Beder = Marquard, römische Alterth. III. 1. S. 114] antreffen. Fragen wir 🛋 auch abgesehen von unferen vorstehenden Combinationen, wann tonnte nach der mit tannten Geschichte Baulus vor feiner römischen Gefangenschaft ben Entichluß fain. Nikopolis in Epirus zu überwintern und den Titus von Kreta ans dorthin zu bit ben? fo werben wir antworten muffen, gegen Ende feines Apgich. 19. ermähnter & finifchen Aufenthalts. Und er hat wirklich damals jenen Entschluß wenigstens in B fentlichen ausgeführt. Denn nach dem im Frühjahr 58 zu Korinth geschriebenen Di an die Romer Rab. 15, 19. 23. hatte er von Jerufalem her und Umgegend bis 31 ritum bin (alfo noch über Epirus hinaus) die Gnadenbotichaft von Chriftus bo endet und in ben bortigen Gegenden leinen Raum mehr. Nach Apgsch. 20, 2. 1. brachte Paulus ferner in Hellas drei Monate zu. Diefe müffen wegen Apgic. 6. 16. und da er nach 20, 3. ursprünglich zu Schiffe nach Sprien gehen wollte, in alter Beit erft mari aporto etwa Anfangs Marz geschah, im Ganzen als Binit monate gedacht werden. Alfo hat Paulus damals wirklich in Hellas, worin 🕅 polis nach Korinth die bedeutendste Stadt war, überwintert. Dag er damals nicht u nehmlich in Korinth war, deutet auch Lukas an, wenn er merkwürdigerweife nicht 🖡 rinth wie Apgefch. 18, 1. vergl. 19, 1., fondern nur Bellas als feinen Aufentort nennt. Das Nähere wußte fein Lefer Theophilus, oder Lutas hielt es nicht nöthig auszusprechen. Sehr merkwürdig ift noch die Berührung unserer Stelle 24 3, 12. mit 1 Ror. 16, 6., fofern an beiden Stellen eine Ueberwinterung (nagaztigt in Bellas in Aussicht gestellt ift, nur daß die erste Stelle rücklichtlich bes Orte 4

imer lantet; was, wie andere ihnen gemeinfame Thatfachen 3. B. die Thätigleit sthollos und Titus, auf etwa gleichzeitige Abfaffung diefer Briefe hinweift. Da unden Rorintherbriefe nach ihrer Abreffe nicht blok an die Christen in Korinth, der juppled Achaja's, fondern an die Christen in ganz Achaja 1 Ror. 1, 2 ff. 2 Ror. " 1. bgl. S. 320 gerichtet find und Baulus nach 1 Ror. 16, 6. bei ben Lefern bes finiel, wenn es fich fo treffen follte, langer an bleiben ober anch an überwintern benit, stat a hier augenscheinlich nicht die Absicht, in Korinth, fondern nur die Absicht, in tjaga eventuell zu überwintern, ausgesprochen, ohne über den Ort oder die Orte thois's, wo dieg allein oder vornehmlich geschehen follte, ob etwa in Rorinth oder in Ampolis, Räheres anszusagen, — er beabsichtigte unftreitig beide Orte, und zwar Riwebs an längsten, zu befnchen —, wie denn eine folche unbestimmtere Formulirung in grade bei Abfassung des ersten Korintherbriefes durch Barteiungen fehr erregten stimde ber bortigen Chriftenheit und der baburch bedingten mehr oder weniger problemijden Natur feines Rommens 2, 1 ff. 2 Ror. 1, 23. am beften entiprach, ogl. auch Apgich. 19, 21. 20, 2., wo Rorinth als Reifeziel ebenfalls nicht besonders hervorgehoben ift. bigas falieft auch die Tit. 3, 12. beabfichtigte Ueberwinterung in Ritopolis einen allgemeinen ungefähr gleichzeitigen Befuch an anderen Orten Achaja's felbfwerftände Wicht ans. Ift unfer Brief vor 1 Ror. geschrieben und bezieht fich Tit. 3, 12. auf h ? fm. 1, 15 ff. erwähnten nrfprünglichen Reifeplan bes Apoftels, nach welchem er im beabsichtigten Reise zweimal die Leser besnchen wollte (f. oben), so würde er bei Ma Lutführung ichon auf der beabsichtigten ersten Durchreife durch Achaja nach Macewin in Korinth gewesen feyn, um bei feinem auf der Rücktehr beabsichtigten zweiten Sinde Adaja's in Rifopolis au überwintern. Der abgeänderte Reifeplan 1 Ror. 16, 6. Animilich der gleiche geblieben, sofern es sich um eine Ueberwinterung in Hellas wein, nur ift der Befuch diefes Landes wegen ber damaligen Zustände ber bortigen Uniriti ber Beit und Bahl nach beschräntt worden. Dafür behielt Baulus bamals 🎘 🕊 Svangelium auch in dem Macedonien benachbarten Dalmatien oder füdlichen Anden Rom. 15, 19. (f. oben) zu predigen, wie diefe Predigt chronologisch auch bestätigt wird, daß Baulus fonft von ungefähr Pfingsten 57 n. Chr., wo er 📫 l kor. 16, 8. Ephefus verließ, bis zum nächften Winter, wo er nach Hellas ging, in Macedonien geweilt haben würde. Uebrigens reichte Macedouien damals und im Beften bis an's adriatische Meer und umfaßte hier den zwischen Dalmatien Rorben und Achaja (d. h. dem ihm zugehörigen epirotischen Hellas) im Süden gelegenen And bon Apollonia und Dyrrhachium (vgl. Dis Caff. 41, 49. Beder - Marquard a. a. D. 117). Auf einer von den Römern erbauten Militär - und Handelsftraße, der be-Inten Via Egnatia, gelangte man über Theffalonich leicht nach Apollonia, von dort blich nach Illyritum nyb füdlich nach Nitopolis. Bon dort her wird Panlus muth-Mich nach letterem gegangen seyn. Dtto, welcher ebenfalls unferen Brief in den Reich, Lap. 19. erwähnten ephefinischen Aufenthalt des Panins legt, hat am angef. D. 354 ff. mehrere von huther und Biefinger gegen mich erhobene Einwendungen betigt, meint indeg ebenfalls, daß unter den 1 Ror. 16, 6. angeredeten Lefern nicht wohner von Ritopolis einbegriffen feyn könnten, da weder schon Christen im letzteren tte gewesen feyen, noch diefer zu Achaja gehört habe. Indes woher weiß man fo er, daß damals noch teine Christen in Nitopolis waren? Paulus hat in der Zeit upgesch. 18. wahrscheinlich das Ehristenthum dort nicht personlich vertündigt, obpl das nicht unmöglich wäre und Andere das annehmen; aber konnten dort keine tiften seyn, ohne daß Baulus persönlich dort anwesend war? Bon vornherein müffen te für wahrfcheinlich halten, daß bei dem lebhaften Bertehr zwischen Rorinth und Ropolis, diefen beiden bedeutendften Mittelpuntten von Hellas, ichon damals das riftenthum bort Einaang fand, vgl. anch 1 Theff. 1, 7. 8. Und nun waren feit diefer it bis jur Abfaffung der Korintherbriefe icon wieder 3 Jahre verftrichen, in welchen " Chriftenthum immer weiter um fich griff, und in den Abreffen diefer Briefe wird

ja auch ausdrücklich von Christen nicht blok in Korinth, sondern in ganz Achaja et fprochen. Auch fest Tit. 3, 12. bereits Chriften in dem epirotischen Nilopolis, welche hier auch Otto verstanden wissen will, voraus, da Banlus, ohne auf dortige Sympe thien zu rechnen, unmöglich von vornherein beabsichtigen konnte, dort zu überwinten vgl. auch das Beispiel der Gemeinen zu Koloffä, Laodicea und Hierapolis, wo Paulu anch nicht persönlich gewesen war, Rol. 2, 1. 4, 13. 16. Die Beweisführung Dur aber, daß Nitopolis nicht zu Achaja gehöre, ift völlig miklungen. 3ch habe in mim Chronologie S. 353 für meine Behauptung folgende Stellen angeführt: Tacit. 💵 2, 53. Sed eum honorem (consulis) Germanicus iniit apud urbem Achajae K copolim etc., wo Nitopolis ausdrücklich zu Achaja gerechnet wird (nach Otto hat bie Tacitus ungenau (!) fich ausgedrückt) ; Plin. nat. hist. 4, 2., wo Nitopolis als Hauptfladt 11 Atarnanien, einer anerkannt bellenischen Landschaft, erscheint, und Strabo 17. S. 84 welcher die Anordnung der Provinz Achaja durch August im Jahre 27 v. Chr. u folgendem Umfange beschreibt: εβδόμην δ' Άχαταν\*) μέχρι (incl.) Θετταλίας # Αλτωλών και Άκαρνάνων καί τινων Ήπειρωτικών έθνών, δσα τη Μακεδονία πο σώριστο, b. i. wie Hoed, rom. Gefch. I. 1. S. 376 fagt, ganz hellas mit den m liegenden Infeln bis an die ceraunischen und cambunischen Gebirge im Norden, b Dio Caff. 53, 12., der dafür ή Έλλας μετά της Ήπείρου fagt. Es ift daher kins Zweifel unterworfen, daß Tacitus mit Recht Nitopolis eine Stadt Achaja's genannt ich Auch wenn man nicht im ftaatsrechtlichen, fondern im geographischen Sinne redet, pflegte man zur Zeit unferes Briefes' längst Achaja in diefem weiteren Sinne ju fom Diefer Sprachgebranch, Achaja gleich Griechenland oder Bellas zu fagen, burgerte 🕷 ohne daß der urfprüngliche Sinn des Wortes ganz aufhörte, feit der Unterwerfun m Griechen durch Mummius allmählich ein, theils weil der achäische Bund Griechent damals am würdigsten repräsentirte, theils weil, mas die politische namengebung mit die Römer betrifft, diese bas Land durch die Unterwerfung der Achaer in Besity \*\*) mit men, bal. die jüngste ausführliche Untersuchung von Hersberg a. a. D. S. 2841.289 Es ift nun leicht zu fehen, daß es im n. Teftamente wahrscheinlich überall in bien weiteren Sinne vortommt, felbstverständlich in der Formel Macedonien und Tom Rom. 15, 26. 1 Theff. 1, 7. 2, 8. Apftgesch. 19, 21., zumal Lutas sein hir P brauchtes Achaja durch Hellas Apgesch. 20, 2. selber erläutert, ferner Apgesch. 18, 🕵 wo ein Proconful Achaja's ermähnt wird, und barum gewiß auch Apgesch. 18, 24, namentlich aber auch in den Korintherbriefen 1 Ror. 16, 15. 2 Ror. 1, 1. 9, 2. 11,10, da Paulus, der römische Bürger, an die Christen in Korinth, der römischen Rolom 🚥 Refidenz des rom. Proconfuls von Achaja fchreibend, diefen torminus gewiß in den mi und überhaupt bei den Römern solennen Sinne gebraucht haben wird. Batte baze Otto mit feiner Behauptung, daß Nitopolis nicht zu Achaja gehöre und bie 1 Ror. 16, angeredeten Chriften Achaja's nicht Chriften in Nitopolis fenn konnten, Recht, fo wit fich noch immer nicht ergeben, daß unfer Brief nicht in jene Beit gelegt werden fin wohl aber müßten wir mit Otto dann annehmen, daß der Apostel feinen urfprünglich Reiseplan Tit. 3, 12. auch rücksichtlich der dort beabsichtigten Ueberwinterung 19 16, 6. abgeändert hätte, was allerdings an fich möglich, aber aus den angegebe Grunden nicht wahrscheinlich ift. Daß unfer Brief in jenen ephefinischen Aufent des Paulus zu sezen ift, erhellt auch daraus, daß sich so fämmtliche specielle gaben beffelben leicht ertlären. Urtundlich fteht Paulus zu bem Tit. 3, 13. erwähmt Apollos fonft nur noch um jene Beit in persönlicher Beziehung 1 Ror. 16, 1

<sup>\*)</sup> Bgl. herhberg a. a. D. L G. 505. Die lehte Bestimmung "mit Einschlich gemiffer & rotifcher Boller, fo viele [früher] ju Macebonien hinzugefügt waren" ertlärt fich ans State 326 u. 327.

<sup>\*\*)</sup> Pausan. VII. 16. 7. καλουσι δέ ούχ Έλλάδος, άλλ' 'Αχαίας ήγεμόνα οι 'Ρωμαίοι. <sup>λη</sup> έχειρώσαντο Έλληνας δι' 'Αχαιών τότε του Έλληνικου προεστηκότων, vgl. Suidas L pag. <sup>A</sup> Bernhardy.

fich var damals der Aflate Tychilus Tit. 3, 12. in feiner Umgebung Apflacich. 144 auch Artemas Tit, 3, 12., b. i. Artemidoros war wahrscheinlich ein Ephefter, nie Dienft der Artemis befonders in Ephefus blachte. Benas, ber frachere Gefes. im, und Apollos Tit. 3, 13., die unferen Brief vielleicht überbracht hatten, qualiima fich besonders gut m einer Miffion an die tretischen Chriften, wo haretische Exhlationen bei den Indenchriften über das altteftamentliche Gefets, wie wir fahen. h juden, Zenas als früherer Gesetslehrer (rourics) wegen 1 Tim. 1, 7. Tit. 3, 9. Dellos, der Alexandriner, wegen feines ichon früher in Ephefus bewiefenen Gefchicts Igio 18, 28., die Juden in ihrer Beftreitung ber Deffianität Jefu aus der Schrift au walgen. Der Einwurf von Biefinger, daß nach unferer Annahme Banlus den Titus in 10 bald feiner tretifchen Miffion entrogen babe, balt nicht Stich, weil derfelbe mi Lit. 3, 12. ausbrücklich nur proviforisch bis zu feiner bevorftehenden Abberufung na wielen follte; daß er aber noch einige Zeit früher, als der Apostel felbft erwartet 📖 jur Miffion nach Achaja bennyt ward, lag in der unerwarteten Entwidelung n bortigen Berhältniffe, welche nach 2 Ror. 1, 15 f. ja auch die Abanderung feines ma mprünglichen Reiseblans vergulaßie. Das Berhältnig unseres Briefes zu den matherbriefen wird noch weiter dadurch illustrirt, daß wahrscheinlich Tychilus, durch Win Titus nach 3, 12. eventuell abgerufen werden follte, der Bruder ift, welcher uf seiner ersten Mission nach Korinth 2 Ror. 12, 18. und dann auf der zweiten Mijon ebendahin 2 Ror. 8, 6 f. mit einem anderen Bruder, dem Ephefier Trophimus, 4 Hgefch. 20, 4. und meine Chronologie S. 349 ff., begleitet. Auch ift die Erminung, die auf die Jugend des Titus hinweist, daß Niemand ihn verachten foll, & 2, 15., mertwürdig ähnlich den in jener Zeit rüdfichtlich des Timothens answirdenen Ermahnungen 1 Ror. 16, 11. 1 Tim. 4, 12. Diefe Stelle ift aber and Whill fir die Abfaffungszeit unferes Briefes von großer Bedeutung, weil Titus damit mi feine größeren Diffionen wie fpater unternommen und fich burch diefe noch taibaibrt haben tann. Indem fie die damalige Jugend und relativ geringere Ering beffelben bezeugt, beweift fie namentlich, daß unfer Brief nicht erft zwifchen ber de und zweiten römischen Gefangenschaft Bauli abgefaßt seyn tann. Eine frühere Alamleit des Paulus auf Kreta tann man auch Rom. 15, 19. angedentet finden, wo wins in Rorinth fchreibend fogt, daß er von Jerufalem und im Umtreis bis Illyritum Ronadenbotschaft von Chriftus vollendet habe, und daß er jest in diesen Strichen teinen kum mehr habe Rom. 15, 23. In der That ift es eine Berlegenheit, unseren Brief Ungubringen, wenn man ihn in die Zeit nach der ersten römischen Sefangenschaft des pins gesetht hat, wie fich dieg namentlich bei Bleet tundgibt, welcher fich in feiner uciung S. 474 unferer Hypothefe gar nicht abgeneigt zeigt, indem er hier mit ht and hervorhebt, wie die 2 Ror. 11, 25. erwähnten drei Schiffbrüche darauf ta, daß Baulus während feiner apostolischen Birtsamteit verschiedene Seereifen geht haben muffe, von denen wir aus der Apostelgeschichte wenigstens etwas Specielles wüßten. Seltsamer Beise hält er aber mit Reander den Einwurf gegen eine are Abfaffungszeit noch feft, daß, wenn es bei der Apgesch. 27. erwähnten turzen weienheit des gefangenen Baulus auf Areta zur Zeit seiner Transportation nach Rom " bereits Chriften gegeben habe, ihrer Lutas in feinem ausführlichen Berichte hatte kultu müffen. Allein Baulus tam, vom Sturme verschlagen, unerwartet in Kreta <sup>1</sup> Gefangener an, an einem Puntte \*) höchft wahrscheinlich, wo zufällig keine Christen <sup>Ren,</sup> während an anderen Orten der Insel, namentlich im Norden, chriftliche Geinen borhanden gewesen sehn werden. Auch tonnten die Christen dort, wo sie kurze

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Der Hafenplatz nalod Leµévos und das benachbarte Lafda find fo unbedeutende Orte, daß <sup>11</sup> ibre Lage taum ausfindig ju machen wußte und die Reisenden baldigft aufbrachen, um wo <sup>11</sup> win Bhönir zu fiberwintern. So unbedeutende Orte pflegte Paulus nicht zu christlichen <sup>11</sup> winnen auszusuchen. Uebrigens ist Lafda wahrscheinlich das Lista der Pentinger'schen Tafel; <sup>1</sup> hoech, Rreta Bb. 1. S. 441.

Zeit vor Unter lagen, felbft wenn welche vorhanden waren, den gefangenen Apostel nich wohl aufsuchen, da fie von feiner Anmefenheit nichts mußten. Die Forderung Bleet ift unmotivirt, Lutas würde dann wenigstens gesagt haben, daß Paulus und die Seinige gewünscht hatten, gerade auf diefer Infel zu überwintern, um die dortigen Brüder ju febe Bas hätte ba ber arme Lutas nicht Alles fagen follen! Undere Gegengründe, wie ber be der sprachlichen Verwandtschaft unferes Briefes mit den übrigen Pastoralbriefen, und b aus Apgesch. 20, 31. von de Bette, aber nicht von Bleet entnommene, find von uns reits früher gewürdigt. Endlich spricht auch das gegen die Berlegung unferes Briefs jene spätere Beit, daß dann Baulus nach der dabei vorausgesetten Befreiung ans römischen Gefangenschaft mit Titus nach Tit. 1, 5. nach Rreta gegangen und ihn w Tit. 3, 12. für den bevorstehenden ganzen Winter nach Rifopolis zu fich zu rufen absichtigt haben foll. Es ift höchft unwahrscheinlich, diefe beiden Reifen für jene 3 anzunehmen, da Baulus, wie wir wiffen, vor feiner römischen Gefangenschaft vor Auf die Bredigt des Evangeliums weiter nach dem Weften hin, namentlich in Sponien, abfichtigte und in den Briefen aus feiner Gefangenschaft feinen Befuch den Chriften Rleinasten und Macedonien meldet, also bei etwaiger Befreiung vor Allem diese Rich bon ihm unternommen feyn werden.

3) Zweiter Brief Pauli an den Timotheus. — Auch in Bezug auf diefen Bi haben wir die schwierigeren Fragen, abgefehen von feiner Abfaffungszeit, bereits a folvirt. Der hauptunterschied biefes Briefes von den anderen Baftoralbriefen besteht der veränderten Lage des Apostels, aus welcher heraus er denselben an feinen gelich Behülfen Timothens fchreibt; während er in jenen fich in Freiheit befindet, fdmit er jett in Rom, Kap. 1. B8. 17., worauf auch die Namen Budens, Claudia unt mentlich Linus, Rap. 4. B. 21, weisen, in Ketten 1, 8. 16. 2, 9. und erwartet num Berurtheilung und Lod, 4, 6 f. Der Brief hat wesentlich auch den Zweck, durch 🛤 legung feiner perfönlichen Lage den Timotheus zu vermögen, bald, noch vor dem Bit 4, 9. u. 21., woraus zugleich erhellt, daß der Brief in einem Spätherbft abge ward, zu ihm zu tommen. Die Instruttion, die er dem Timotheus, im Angeid feines Todes ertheilt, nicht wiffend, ob fie fich noch wiederschen werden, ift bier mit weg zugleich von den personlichsten Gefühlen und Motiven getragen. Nachdem 🖬 bereits über die Irrlehrer unferes Briefes, ihren magisch - theosophischen Karatur handelt und ihre Geschichtlichkeit mit Rücklicht auf die Empfänger unseres Briefet » gethan haben, brauchen wir uns mit der Frage seiner Nechtheit nicht ausführlicha 🛤 zu beschäftigen, ba diefe durch den ganzen in unnnachahmlicher Beife perfonlich getten Hintergrund der Darstellung, wie durch äußere Zeugniffe verbürgt wird. Inhalt 🖬 Gedankengang unferes Briefes sind turz folgende: Rach Adresse und Gruß mi Dantfagung für den ungeheuchelten Glauben des Timotheus (1, 1-5.) ermahm a letteren, daß er die ihm durch handauflegung verliehene Gnabengabe bethätigen, des Evangeliums und Pauli, des um des Evangeliums willen Gefangenen nicht f men, fondern für daffelbe mitleiden, fowie die von ihm vertündeten gefunden 20 den Glauben und die Liebe durch den heiligen Geift bewahren möge. Warnend ein er dabei an die ihm fürzlich bewiesene Untreue etlicher Aflaten und an die Treut Liebe des Onefiphorus 1, 6-18. Nun folgt die zusammenhängende Ermahnung ben Timotheus 2, 1 - 4, 8., welche umfo dringlicher ift, als ber Apostel feinen digen Tod voraussieht (vgl. das yug 4, 6), und Timotheus dann flatt feiner eine muß. In den Abfäten 2, 1-13. 14-26. 3, 1-17. 4, 1-8. halt Banins bie Bflichten eines ebangelischen Lehrers und Birten, vielfach an fich und feine & als Borbild erinnernd, vor, zeigt ihm, wie und was er zu predigen habe, unter wild holter hinweisung auf gemiffe in ber Gemeine bestehende Irrlehren und mit hen hebung der tünftigen bojen Tage der Endzeit, fchließend mit der Gewißheit des eige baldigen Martyriums und ber freudigsten Buversicht ber ewigen herrlichkeit. Es id 4, 9-22. Personalien, Bericht über feinen Proceg, Gruge und Schluß.

## Timothens u. Titus, bie Briefe Bauli au

Du Empfanger des Briefes Timothens, über welchen wir 1, 4. u. 5. u. 8, 15. min individuelle Züge vernehmen und mit Bezug auf deffen fleinaflatische Beimath fut feine Leiden 3, 11. ju eremplificiren beginnt, fte dann abbrechend, Apgesch. 1,1 f. 13, 50. 14, 2. 19., ift unftreitig in Ephefus zu fuchen, wie auch allgemein mammen wird. Dieg erhellt ichon darans, daß der Irrlehrer Symenäns 2 Tim. 1,17. mftreitig identisch ift mit dem Hymenans 1 Tim. 1, 19., wie überhaupt die Ruhmer beider Briefe; der erfte Timotheusbrief ift aber nach Ephefus gerichtet 1 Tim. 1, 3. hirrauf weift ferner das über den Onefiphorus Gesagte hin 2 Tim. 1, 16-18. 4, 19., md ba Aquila und Briscilla 4, 19. mit bem Saufe bes Onefiphorus gemeinhowing gegrüßt werden, fo müffen fie ans Rom, wo wir fie Rom. 16, 3. fehen, wieder us hefns jurückgetehrt sehn. Auf jene Gegend weist ferner die Ermahnung, den Ruths 4, 11. mitzubringen, der fich unch Rol. 4, 10. um jene Beit in jener Gegend affielt, bgl. 1 Petr. 5, 18. Darum berichtet Banlus ferner von dem Berhalten der Minuflaten 2 Tim. 1, 15. Tychilus endlich war nach 2 Tim. 4, 12. der Ueberbringer nas Briefes; das ankorecha ift nämlich als Präteritum des Brieffinls zu faffen 6, 22. 2 Ror. 8, 18. 22. Winer's Gramm. 8. 40. 5.

Bas die Abfaffungszeit unseres Briefes betrifft, fo ward derfelbe, wie wir faben, innd der Gefangenschaft des Paulus in Rom geschrieben, und, abgesehen von Einpin, wie Böttger und Thiersch, welche ihn in Cafarea geschrieben feyn laffen, von an ber erftere der Puluy 1, 17. fogar ftreichen will, wird von feinen Bertheidigern währt gestritten, ob er in die sogenannte erste oder zweite romische Gefangenschaft Pipen ift. Au die zweite römische Gefangenschaft denten z. B. Eusebins, Theodoret, Existomas, Theophylatt, Mynfter, Siefeler, Neander, Huther, Mad, Biefinger und man; an die von Lutas erwähnte romische Gefangenschaft Baronius, Petavins, Etmin, hug, Schrader, hemfen, Matthies, Reuß, Otto, der Unterzeichnete u. Andere. Eimun aber mehrere in der Gefangenschaft des Apostels verfaßte neutestamentliche Min, die unftreitig gleichzeitigen Briefe an die Ephefer, an die Koloffer und an Milmon, der Brief an die Philipper und der zweite Brief an den Timothens. tit juerft genannten brei Briefe, an die Ephefer, an die Koloffer und an den Almon, find meines Grachtens nicht in Cafarea (bgl. die Artt. "Ephefer" und "Ro-Ra"), fondern in Rom geschrieben, wie ich insbesondere auch aus der Lage des gemmm Apostels in einer biefe betreffenden ansführlichen Untersuchung in meiner Chro. Myr S. 474 f. nachzuweisen versucht habe, ebenso jüngst wieder Bleet in seinen wiefungen über die Briefe an die Koloffer, an Philemon und an die Ephefer, 1865. biefen Briefen tann der Apostel, obwohl gefeffelt, frei das Evangelimm vertünden kf. 6, 19 f. Rol. 4, 3 f. 1, 8. 4, 11 f. Philem. 1. 10., wie bas in Rom der <sup>ll war,</sup> wo er, wenn auch in der custodia militaris und von einem Prätorianer beht Apgesch. 28, 16., vom Frühjahr 61 nach Ehr. an zwei Jahre lang Apgsch. 28, ku. 31. in einer eigenen Miethwohnung Allen, die zu ihm tamen, ungehindert das mgelinm predigen konnte. Anders war dieß in Edfarea, wo Paulus im Prätorium Porrodes Apgich. 23, 35. 24, 28. 27. gefangen gehalten wurde und nicht Alle zu ihm Bu-<sup>li</sup> hatten, da das προσέρχεσθαι Apfigesch. 24, 23. unächt ift; nur seine Angehörigen liden avrov) wurden nicht gehindert, ihm ju dienen. Es begreift fich diefe Daßregel ans der Nachbarschaft von Cäsarea bei Jernsalem, wo sich mehr als vierzig wider n Leben verschworen und dadurch seine nächtliche Transportation nach Cäsarea veranlaßt Men Abgich. 23, 13 f.; dort hatte ein freier Butritt zu ihm felbft feinem Leben Gefahr ngen tonnen. Ans feiner firengeren haft und Bewachung in Paläftina und den bang bedingte Magnahmen, sowie aus dem Umstande, daß die evangelische Predigt ta ber Grund feiner Antlage war und bort besonderen Anftoß erregte, erklärt fich, hir überhaupt teine in Cafarea an chriftliche Gemeinen verfaßten Briefe des Apo-<sup>48</sup> besitzen, ohne daß wir deshalb an verloren gegangene zu denten haben. 28as

nun aber die Reihenfolge der erwähnten in Rom geschriebenen paulinischen Briefe be trifft, so laffen wir die Briefe an die Ephefer, Koloffer und an Philemon zuerft g fcrieben feyn, dann den Philipperbrief, endlich den zweiten Brief an den Timothens, w wir hier nicht ausführlicher beweifen wollen. Es ift unhaltbar, ben zweiten Brief an be Timotheus wegen 4, 13. 20. mit Baronius und Anderen (jener wollte 4, 20. fogt Mellin fchreiben) nicht lange nach Pauli Antunft in Rom verfaßt fenn zu laffen. H unfere Auffaffung, die im Allgemeinen auch die herrschende ift, fpricht besonders auch b ganze Lage des gefangenen Aboftels. In den Briefen an die Ebbefer. Roloffer und i Philemon fpricht fich nicht eine Spur von Besorgnig über die Entwidelung feines In ceffes aus, er hofft vielmehr fo bestimmt auf feine Freisprechung, daß er Bhilem. 22. Bhilemon bereits Quartier bestellt. Dem entspricht die Erleichterung feiner Lage i Rom im Anfang, wo er nicht im Prätorium zu fitzen braucht, fondern bewacht w einem Brätorianer eine Miethwohnung beziehen barf und bort frei das Ebangelium be fündet Abgich. 28, 16. 30. 31. Es find manche Gehülfen um ihn, unter Ander Ariftardus und Lutas Rol. 4, 10. 14. Bhilem. 24., welche ihn auch nach Apgid. 27, nach Rom begleitet haben. Schlimmer ift die Lage des gefangenen Apostels jur 3 des Bhilipperbriefes. Seine Predigt des Evangeliums hat Auffehen gemacht und fel Bewohner des Bratoriums und des taiferlichen haufes für fich gewonnen Bhil. 1, 1 4. 22., aber damit ift auch die Feindschaft gegen ihn gestiegen; er ift noch nicht 🐗 Hoffnung auf einen gludlichen Ausgang, aber der lettere boch durchaus nicht fich Bhil. 1, 19 f. 2, 17 f. 2, 24. Schon hofft er 2, 23. auf eine baldige dermi Entwidelung feiner Angelegenheiten, daß er ihr Ende absehen tann, welches mit Folge einer gerichtlichen actio vor dem faiserlichen Tribunal eintreten tom eine folche hielt er also für bevorstehend. Auch jest find noch mehrere Brüder in im Umgebung, Phil. 4, 21. 1, 1. 2, 19., doch war dieß nicht ohne Gefahr 2, 30. 🔤 lich zur Beit des zweiten Timotheusbriefes hat fich feine Sache fehr verschlimme 1 Tim. \*) 2, 9., ja er erwartet nur noch ben Tod 2 Tim. 4, 6 f. 4, 18. 3est b er bereits feine erfte Apologie vor dem taiferlichen Tribunal gehalten 2 Tim. 4, 16 wo er taum und ohne Aussicht für die Butunft dem Tode entronnen ift, 2 Tim. 4, 17.1 und tann davon dem Timotheus melden, welcher unter Thräuen 2 Tim. 1, 4. ber

<sup>\*)</sup> Da das xaxonadoi unstreitig die Gegenwart des Apostels beschreibt, vgl. auch 1, 🗄 4 ift zu erflären: Um bes Evangeliums willen leide ich Schlimmes incl. geffeln wie eit in brecher (xaxoveyos, bier unftreitig in juriftischem Ginne). Bei meiner gaffung batte ga i wie mir eingeworfen ift, ws xaxovoyov gefagt werden tonnen, ba biefe Raberbeftimmung de nicht bloß auf deouov zu beziehen ift. Der gefangene Baulus hatte außer ber erfort Feffelung (ben deoua eines xaxovovors) noch andere Unbill, von welcher ber römische Burgn fich frei war, welcher er aber als xaxovoyos untermorfen murbe, ju ertragen. Solde Bit gungen waren 3. B. Rreus- und Beitichenhiebe, vgl. Baulp's Real-Encytl. in bem Art. "cirit Bb. 2. S. 392 Apgefc. 16, 37. 21, 33. 22, 23 f. und dazu meine Chronologie. Bu ben des eines xaxoveyos vergl. Bhiloftr. vit. Apoll. VII, 34 (er rois xaxoveyorarois drjoas), ba VII, 40. Anfangs foll auch Apollonius fich nach VII, 22. in leichterer Saft befunden bit Ueberhaupt ift bes Bhiloftratus Darftellung über ben Apellationsproceft bes Apollonius per N Raifer Domitian, VII, 16 ff., überaus inftruttiv, weil, wie man anch über bas gatum fc urtheilen mag, wir boch ben Gang eines folchen Broceffes genauer tennen lernen. Ueber l custodia militaris und ihre Berschiedenheit vgl. meine Chronol. S. 380 ff. 394 ff., feruer b bott S. 414 citirte, von Conftantin gegebene Gefets L. 1. pr. C. de custod. reorum, fofern & barans auf bie Beinigungen ber Gefangenen vor feiner Beit fchließen tann. Die Berfditid ber haft tonnte namentlich auch bann eintreten, wenn nach beenbigter Borunterfuchung bei ! gerichtlichen actio feine Freisprechung, fondern nur eine Berfchiebung bes Endurtheils, eine # pliatio ober comperendinatio [über ihren Unterfchied vgl. Bauly's Real - Encyflop. unter " pliatio"], vom Richter beschloffen murbe, wie bei Baulus 2 Tim. 4, 17. (f. unten), fofern batu ertlärt wurde, daß der bis dabin in Untersuchungshaft Befindliche zwar nicht als fouldig, af auch nicht als unfouldig, vielmehr irgendwie als verdächtig befunden fey, ogl. L. L. Ch. Th. custod. reor., ferner Tac. Ann. 2, 30. 31. und baju Dluretus.

12, 19 ff. von ihm Abschied genommen hat. Eine gerichtliche actio hatte anch wishil. 2, 23. (f. oben) bis dahin in Rom noch nicht Statt gehabt, wogegen Bhil. 1,7.16. nicht fireitet, ba biefe Stelle von ber außergerichtlichen Bertheibigung nicht im Berfon, fondern des Evangeliums handelt. Diefe gerichtliche actio muß erft na ben zweijährigen römifchen Aufenthalt bes Baulus Apgfch. 28, 80. 81. ftatt. simden haben; fie paßt durchans nicht in den Bericht des Lutas, welcher fich auf die wi Jahre bezieht, und Lutas hatte fie auch wegen bes pragmatifchen Bufammenhangs fun Durftellung in der Apostelgeschichte wie wegen ihrer Bichtigteit in diesem Zeitischnitte nicht übergehen tonnen. Bedentt man, daß Baulus in Cafarea über 2 Jahre sichen hatte, ohne von den Brocuratoren ein richterliches Endurtheil zu empfangen, fo kunft fich von felber, daß er bei dem taiferlichen Tribunal eines Rero erft nach zwei dura die eigentliche gerichtliche actio hatte, mit welcher, wenn teine Berschiebung des andis eingetreten ware, nach romischem Rechtsgange sein Proces in gutem ober fletten Sinne würde beendet worden feyn. Da mit der Appellationsinftanz der Proceg m Nenem begann und in einer res capitalis bei den verschiedenartigen Rlagepunkten kgift. 25, 8. gar Manches vorzubereiten war, zumal hier die Zeugen und Beweiswie wie Tacit. Ann. 13, 43. 52. ans der Ferne an beschaffen waren, fo tonnte bie nio felbft bei regelmäßigem Berlauf erft nach längerer \*) Zeit erwartet werden. hiem bent, daß taiferliche Defpoten, ju benen um biefe Beit auch Rero gehörte, fast fufte. min bie Kriminalpflege ihres Gerichtshofes verzögerten, wie uns Joseph. Antt. 18, 4.5. bon Tiberins berichtet, und burch eine folche Rögerung in diefem Falle, falls m nicht verurtheilen tonnte, überdieg noch dem jubifchen Bolte eine große nachficht amin werden tonnte, bgl. übrigens auch meine Chronologie S. 107 ff. Anch bie when Mittheilungen unferes Briefes weifen auf diefe fpatere Beit oder laffen fich ne ihr vereinen. Tychilus, welcher die Briefe an die Roloffer und Ephefer, Rol. 4.7. Hef. 6, 21., überbracht hat, soll auch unseren Brief nach 2 Tim. 4, 12. val. 6. 135 aberbringen, was wenigstens einen längeren Beitzwischenranm zwischen biefen die darthut. Ueberhaupt find die meisten der unmittelbaren Gehülfen Pauli abwe-🏁 heilweife auf Miffionen, fo Lychitus, Crescens und Titus, 2 Tim. 4, 10. 12., bus ift noch allein bei ihm 4, 11., Timothens, deffen Abreise nach Philippi Paulus 频 2, 19 f. als bevorstehend angezeigt hat, befindet fich jest in Ephejus und foll h ju ihm tommen 4, 9., noch vor dem Winter 4, 21. und den Martus mit fich ingen 4, 11., vgl. Kol. 4, 10. Ramentlich befindet fich auch Aristarchus, welcher tüher bei ihm war, Apgsch. 27, 2. Kol. 4, 10. Bhilem. 24. Bhil. 4, 21. (?), nicht Rt in feiner Umgebung, und Demas Rol. 4, 14. Philem. 24. hat ihn fogar im Biche gelaffen und ift nach Theffalonich gegangen, weil er die jepige Belt liebte, 2 Tim. 4 10., unftreitig aus Beforgniß, in das damals bedentliche Loos des Apostels ver-Melt ju werden, vgl. 1, 15. 4, 16. Darauf, daß der Leiden schenende Demas nicht ald nach Rom, fo lange bort noch Gefahr war, zurüchgetehrt fehn wird, und auch aus Wim Orunde ber zweite Timothensbrief wenigstens fpater als der Brief an die Roma, wo jedenfalls Demas noch bei ihm war, geschrieben seyn muß, hat schon Theohtt ju Rol. 4, 14. 2 Tim. 4, 10. hingedeutet, vergl. auch Bleet, Einleit. S. 482. Dienach ergibt fich, daß unfer Brief während der von Lutas erwähnten römischen Ge-Benfchaft, im Berbft (nod zeimwros 4, 21. vgl. 4, 10.) des Jahres 68 n. Chr., als Soulus nach feiner erften gerichtlichen Bertheidigung vor dem taiferlichen Tribunal nur

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Der von Otto a. a. O. S. 212 gegen meine Auffaffung von 2 Tim. 4, 16. auf Grund von Mil.2,23. erhodene Einwand, daß Timotheus erst nach der actio des Panlus nach Philippi hätte Breijen tönnen, hat überhaupt nur Sinn, wenn man annimmt, daß des Ersteren Abreije troty der vom Apostel ansgesprochenen Hoffnung unter Umständen nicht hätte abgeändert werden tönnen, ditrud doch gerade auch er gleich Bhil. 2, 24. eine solche Abanderung annimmt. Aber auch fan Schein eines Grundes wird dann hinfällig, wenn man 3. B. mit Meyer das dxideir von den som fast, was man aus der Ferne sieht.

Real-Encyclopable får Theologie und Rirche. Suppl. III.

noch den Tod vor Augen fah, geschrieben ift. Es fragt fich, ob ein wirklicher Ante in unferem Briefe vorliegt, um, wie Dehrere behauptet haben, trot ber angeführt Gründe, denfelben in eine fpatere Beit zu verlegen und feinetwegen eine Befreiung b Abostels ans der von Lutas berichteten römischen Gefangenschaft und eine zweiten mifche Gefangenichaft zu poftuliren; denn darüber, daß Baulus unferen Brief als ton fcher Gefangener geschrieben hat (bgl. 1, 17.) und von dem taiferlichen Tribunal Rom zum Tode verurtheilt ward, herricht fast Einstimmigteit. Es find aber besonde folgende Stellen, auf welche man fich früher flütte oder auch jest noch beruft: 22 4, 16 f. 4, 13. u. 20., die mir ju biefem 3mede genauer unterfuchen wollen. Rap. 4. B8. 16. betrifft, fo mar bieje Stelle in alter Zeit bei Eufebius (hist. m 2, 22.), vgl. Theodoret, Chryfoftomus, Bieronymus, Theophylaft, Diejenige Schrif ftelle, auf welche die Unnahme einer zweiten romischen Gefangenschaft Pauli gegrin ward. Es wird dann die nowiry pov anologia von der Apologie Pauli in der af romifchen Gefangenschaft ertlärt. Abgesehen von bem Intereffe, welches man an I Befreiung Pauli aus der sogenannten ersten römischen Gefangenschaft nahm, sofern i burch die Berbreitung des Evangeliums bei noch anderen Böltern von Seiten des A ftels, worauf man das iva axovoase narra ra idrn 2 Tim. 4, 17. bezog, fider ftellt werden follte, trug zu diefer Auffaffung das edovo9nv ex orouarog kon Bs. 17. bei, welches auch von einer definitiven Freisprechung des Apostels, welche be ja vor Abfaffung unferes Briefes erfolgt fenn mußte, ertlärt werden tonnte. Allein Irrigkeit der Auffaffung diefer Stelle liegt auf der Hand (vgl. meine Chron. S. 474 524. 540. 546) und ift jest allgemein auch von unferen Gegnern felber (vgl. Sut Biefinger) zugestanden. Bei ber Anficht des Eusebius hätte es Bs. 16. etwa bi προτέρα μου αlyμαλωσία heißen, ferner B8. 17. der Say ina hinter έδούσθη στόματος λέοντος fiehen müffen, abaesehen dabon, daß Baulus hier unftreitig nicht M Timotheus bereits befannte \*) Dinge aus einer früheren Gefangenschaft referiren, f bern, wie auch aus dem Eingange von B8. 14. u. 15. und dem Schluf B8. 18. vorgeht, nur die Gefährlichteit feiner damaligen Lage auf Grund der jüngften Bap genheit motiviren tann. Bei feiner ersten gerichtlichen Bertheidigung vor dem tim lichen Tribunal, die nach römischem Recht öffentlich war, ftand, während tein Ra ihm schirmend zur Seite war (oddels por ovprageyevero), der herr ihm bei mit tigte ihn, damit feine Predigt die fammtlichen Beiden (in der corons populi) nahmen. Der Erfolg feiner Bertheidigungsrede mar feine einftweilige Rettung # Lebensgefahr (lovo9nv in orouuros Morros). Hierdurch wird augenscheinlich in befinitive Freisprechung des Tribunals bezeichnet, fondern nur eine Aufschiebung 181 richtlichen Endurtheils, also eine ampliatio feines Broceffes (vergl. bas arpau Apftgefch. 24, 22. und bazu Deper, meine Chronol. S. 406, ferner S. 336 Rd Jene Stelle 2 Tim. 4, 16. 17. fagt aber nicht nur feine Befreiung bes Apostels ( ber romischen Gefangenschaft aus, fondern beweift fogar, daß bier nur an feinen Pre während der von Lutas erwähnten römischen Gefangenschaft Bauli gebacht werden b Es ift nämlich in der Zeit nach der neronischen Christenversolgung undentbar, Paulus, in irgend einer romifchen Proving wegen feiner Bredigt des Chriftenthums fangen gesetzt und angeklagt, in Folge einer Appellation an den Raifer wieder \$ nach Rom geschickt werden und dort fogar eine zweimalige gerichtliche Bertheidigt

<sup>\*)</sup> Derfelbe Grund entscheidet auch gegen die jüngst von Otto a. a. D. S. 251 vorgetrag Ansicht, unter der πρωίτη μου άπολογία sey die Apgich. 25, 8. erwähnte άπολογία des Baulus bem Landpssieger Festus zu versteben, abgeschen davon, daß mit der Appellation an den Ru ein neues Brocesversahren begann, innerhalb welches jene Vertheidigung schwerlich als erste zeichnet werden konnte. Ferner ist weder der Rachweis Otto's, daß in den zwei Jahres Felix troth Apgesch. 24, 1 ff. noch keine gerichtliche anologia des Paulus stattgefunden w noch seine Behauptung, daß im zweiten Timotheusbriesse keine Spur von Lobesahnungen sie enthalten seyn soll, zu rechtsertigen.

fin Sache vor dem Raifer hätte erlangen follen, zumal die Statthalter nicht jeder undation an den Raifer ohne Beiteres Folge zu geben, fondern über ihre Bulaffigfeit min ertennen (Apgich. 25, 12.) und gemiffe Appellationen felbft nach bem Gefete mitumeifen hatten (vgl. Geib, Gefchichte bes romifchen Eriminalproceffes, S. 688). Syn diefen Puntt treten andere jurud, bie an fich auch ichon die gegnerische Anficht umahricheinlich erscheinen laffen, J. B. daß einzelne Dinge in beiden Gefanmichaften, wie namentlich die Appellation an den Kaifer, fich wiederholt haben niften. hierzu tommt aber noch folgender Umftand : Baulus muß um die Beit ber urmijden Chriftenverfolgung, welche bald nach dem Brande Roms, der am 19. Julius bezann, Tacit. Ann. 15, 38 - 41, 44., etwa gleichzeitig mit dem Apostel Betrus im 34te 64 n. Chr. in Rom das Martyrium erlitten haben, bgl. meine Chron. S. 541 ff. & lacht nun auch huther, indem er meine Chronologie rücksichtlich diefes Marthriums fügt und mit mir ben zweiten romischen Aufenthalt Pauli Apftgefch. 28, 80. im fruhjahr 63 n. Chr. endigen läßt, am angeführten Orte S. 33 alle die Thatfachen, wiche der erfte Timotheusbrief, der Brief an den Titus, der zweite Timotheusbrief mussen, in dem Zeitraume vom Frühjahr 63 bis Sommer des 3. 64 fallen in lafm. So hat er zugleich den Bortheil, die mildere Behandlung des Baulus in to bon ihm angenommenen zweiten romifchen Gefangenschaft, weil diefelbe der nero. niem Chriftenverfolgung noch voraufging, leichter. ertlären zu tönnen, aber auch Wiewar am angeführten Orte S. 551 f. gesteht, daß sich so viele Thatsachen in einem i tagen Zeitraume fawerlich unterbringen lassen, wobei die gewöhnliche Läuge des Raufganges namentlich auch vor dem taiferlichen Tribunal noch gar nicht in Anschlag gebracht ift. In der That tann jene hiftorisch tritische Anslicht von den Pastoralbriefen mi max Chronologie, welche das Martyrium des Baulus um's 3. 64 fest, überhaupt ni ichehen. Wenden wir uns hiernach noch zu den beiden anderen Stellen 2 Tim. 1 12. 1. 4, 20., welche, wenn man das anelinor an diefen beiden Stellen als erfte fafer faßt, die Berlegung unferes Briefes in eine zweite römische Gefangenschaft ful allerdings au begünftigen fcheint, fofern hier bann die Reifen des Baulus nach and mb Milet ans jungfter Zeit berichtet zu werden scheinen, weil fie fonft als m Timotheus befannt, diefem bier wohl nicht mitgetheilt fehn würden. Indeg der Entrud des Gegentheils, welchen fonst der ganze Brief macht, war felbst bei hug, beicher übrigens eine zweite römische Gefangenschaft Pauli behauptet, fo ftart, daß er andere Ertlärungsweise bes anelumor vorschlug, indem er es an beiden Stellen ds dritte Berfon Pluralis faßte, fo daß hier nicht von Reifen des Baulus, fondern den Reifen Anderer die Rede ift. Indeß liegt die Anffassung des anklunor als erfte <sup>hafon</sup> 4, 13. unftreitig näher. Es requirirt Paulus dann turz vor feinem Tode fein

**33 •** 

<sup>\*)</sup> Beachtungswerth ift, baf Chryfoftomus, welcher 2Zim, 4, 16. 17. boch eine zweite römische Geungenicaft Pauli ausgeiprochen findet, das er Melnirg hom. 10. in 2 Lim. fogar lieber auf Apgic. 20,17., als auf einen Befuch bes befreiten Apofiels, wie jest Bfter geschieht, bezieht, ba er jenen usbridtlich bezweifelt; fo ftart war bamals bas Gewicht ber in Bezug auf bie bortigen Gegenben ent-Bgen ftebenden tirchlichen Tradition des Orients ober desjenigen Kreifes, welcher bieruber am erften mt ficherften Etwas batte miffen muffen, wenn ber befreite Baulus wirflich babin gefommen ware. It bei Chryfoftomus vorher wirklich Tourov (tor Toóquav) xal tor Turixor syrauer er ty tar Afatear Bible ovrazdertas adred and the loudalas ju lefen und nicht etwa ent the loubalas ju corrigiren, fo hat, wie ich jeht febe, bereits Chrysoftomns bie von mir in meiner Chro-nologie aufgestellte Löfung angedentet. Theodoret, welcher 2 Tim. 4, 16. 17. ebenfalls die zweite tomijde Gefangenicaft Bauli ansgesprochen findet, hat ju 2 Tim. 4, 20. jedenfalls and nicht an tine Reife bes befreiten Apostels nach Rleinasten gebacht, fondern an bie von Sug vorgetragene Bing, indem er erläntert: xal ravra xoosredeixer els rir exdyular avror (ben Timothens) tatereiyov xal didáoxov, ols diapoques ol ovrideis dreleigdyoav änartes [es ficht das Paffibum dxeleigonoar (ohne in' avrov) mit beutlicher Auspielung auf dnelinor, und als Eutjett baju find Erafius und Trophimus gebacht]; bgl. auch Theoboret ju Bhil. 1, 25. 2, 24. und Philem. Bs. 22., wo Baulus bie betreffenden Ausfagen oun anopavrends und oug anlos gemacht haben foll.

Eigenthum, was er turz vor feiner Gefangenschaft um die Zeit von Apgic. 20, 6. Troas gelaffen hatte. Das ör anklinor ir Towadi u. f. w., dient dort nicht dag den Timotheus über jene Reife nach Troas oder überhaupt das Faltum ju infimine fondern nur zur näheren Bezeichnung des mitzubringenden Gegenstandes. Fraglicher bie Fassung des anelunor 2 Tim. 4, 20., wobei tlar ist, daß das er Milting ich wegen feiner icheinbaren Unbegreiflichteit von einem Falfarius nicht erdichtet febn tan Jedenfalls tann der letzte Aufenthalt Pauli in Milet Apgesch. 20, 17. nicht gemei fenn, zumal Trophimus wegen Apgich. 21, 29. den Apostel damals nach Jerufah begleitet haben muß. Das stammverwandte Milet auf Areta, wo er ihn etwa um l Beit von Apgsch. 27, 8. gelassen haben tonnte, in welchem Falle wir bier eine a gentliche Spur von einem fruheren Borhandenfehn von fretischen Chriften entbes tonnten (vgL indeß auch S. 333), ift schwerlich zu verstehen, da man, auch wem i in Ephefus wirkende Timotheus um das Faktum wiffen mochte, dann doch nach piph logifchen Gefeten eine Unterscheidung von dem ihm benachbarten betannteften Di erwarten follte und bas tretifche Milet überdieß auf bem Lafda entgegengefesten um bftlichen Ufer lag. In meiner Chronologie S. 465 Note 1. habe ich die von Bemi und Kling gebilligte Auslegung Bug's, wornach das anehinov die dritte Berfon P ralis ift und als Subjett die (dem Timotheus befannten) Reisebegleiter des Trobhim au verftehen find, zwar für nicht unmöglich ertlärt, aber baneben noch eine andere C Närung aufgestellt, wornach es erfte Berfon und Baulus das Snbjett ift, und an b Apgich 27, 2 ff. berichtete Reife des Paulus von Cafarea nach Rom ju denten Es heißt nämlich Apgeich. 27, 2.: Ἐπιβάντες δε πλοίω Άδραμυττήνω, μέλλοπ πλεϊν τους χατά την Ασίαν τόπους άνάχθημεν. Das Schiff aljo, whe Paulus in Cafarea beftieg, gehörte nach Abramyttum, in ber Dabe von Ind und fie hatten anfänglich die Absicht, die in Afien gelegenen Ruftenftant zu beschiffen und wären somit auch nach dem tarischen Milet gekommen. Auf fcon in Myra in Lycien waren, fand der fie beauffichtigende Centurio ein ander Schiff, welches dirett nach Italien ging, wodurch die ursprünglich beabsichtigte Mi tung ihrer Tour (wenigstens von Rnidus ab) verändert wurde Apgefch. 27, 5 ff. Ra nun Trophimus von Cafarea mit dem Apostel ab, um ihn nach Rom zu beglein wurde aber unterwegs trant (was bei der damaligen ftürmischen Seefahrt besont fclimm war) und mußte zurüdgelaffen werden, wie der Apostel 2 Tim. 4, 20. mbat fo wird er ihn jedenfalls bis Myra in Lycien begleitet haben, um von dort etwa dem Abramyttenischen Schiffe noch die Strede weiter bis nach Milet an gehen. Bat aber, obwohl er damals nicht in Milet war, konnte an Timotheus fcreiben, er habete Trophimus frant in Milet zurückgelassen, weil er ihn, den er ursprünglich mit 🖬 Rom nehmen wollte, unterwegs auf einer benachbarten Station zurüdließ, um bon ! nach Milet zu gehen, eben fo gut \*), wie Einer, der nach Oftindien reift und mu

<sup>\*)</sup> Die Gegenbemertung Bleet's, Einleit. S. 483, daß Myra etwa 50 beutsche Meilen m Milet war, kann bei einer so großen Reise nichts ausmachen, zumal Paulus selber aus m bem noch weit näher gelegenen Orte, bem karischen Knibus kam. Wer in dem oben augeschen Beispiele St. Helena 100 Meilen zur Seite liegen läßt, wird in der angegebenen Weile m können. Meinetwegen kann man, wenn man lieder will, auch annechmen, daß Trophimus in b Geschlichast des Apostels noch die zu dem karischen Knibus reiste, da Richts verhindert, das s zoosesvers huss rod dreuw Apgesch. 27, 7. mit virentevouw zu verdinden, zumal des schlieben, zumal des schlichen und fich es Melter will, aus beiten will aus bereinden zu des schlichen erstäurt, und som eine Landung bei Knibus vorausguset, aus des schlichen stelle will das beschlichen zu des schlichen und schlichen von schlichen schlichen stellen und schlichen schlich

wi Janand auf St. Helena absett, in Oftindien angelangt fagen tann, er habe diefen st helens zurückgelassen. Die turze und für uns baburch zweideutige Rebe war n nit dem Thatfächlichen vertrauten Timotheus nicht zweidentig ; benn allerdings nin Limotheus um das betreffende Faltum wiffen, wenn es um die Beit von Apgich. 5, 2 ff. gefallen ift, ba er einerseits entweder felber anf biefer Reife ben Banlus bewinn ober doch wenigstens schon vor Absassing unseres Briefes wieder bei diefem in Ren war, Rol. 1, 1. Bhil. 1, 1., und andererseits Milet feinem bermaligen Aufentultsone benachbart war. Am anaeführten Orte habe ich die Bermuthung ausgesprochen, bj Enfus und Trophimus, etwa vom Apostel zu ihm zu kommen aufgefordert, von ha, wie Limotheus wußte, erwartet wurden. Bon Grafius hebt er nur das Faltum hnor, daß er wider Erwarten nicht gekommen, sondern in Rorinth geblieben ift, weil a ba udheren Grund feines Wegbleibens nicht tennt. Bon Trophimus hebt er beffen kinlichteit um die Beit, da er ihn anletst fab, hervor, weil diefe möglicherweife ber in atfauldigende Grund feines Wegbleibens feyn konnte. Jedenfalls mußte noch vor Anen Jemand von Rom aus nach Ephefus gegangen feyn, wie aus bem oldas rovro 12m. 1, 15. erhellt, ber, über Rorinth reifend, Grafins und Trophimus ju ihm entim bunte. Bielleicht waren es die turz vorher Bs. 19. erwähnten Ehegatten Aquila Briscilla, welche, früher längere Zeit in Rorinth feßhaft, gewiß gern diefe an fich im jast dirette Route eingeschlagen haben werden. Im Uebrigen vergl. and meine utführung a. a. D. So würde fich 4, 20. bei der von uns aufgestellten Hypothefe lich m 4, 19, aufchließen. Indes die Meinung Bug's ift nicht minder möglich. Um fast (Einl. G. 484) dagegen, daß man dann wenigstens erwarten müßte, daß im ba Aflaten 1, 15. 16., mit benen Trophimus ju ihm tommen follte als Beuge n wie Sache, und die bei Panlus müßten eingetroffen feyn, eben vorher die Rede win ware [ben Trophinns liegen fie (bie Betreffenden) gurud]. Allerdings ift it dima Ong's zu vag und latt fich fo taum halten; bie Reifebegleiter brauchen 🗯 and nicht bloße Afiaten zu seyn, sondern nur solche, die mit Trophimus # Ephefus oder Umgegend tommen. Bir tounen alfo recht wohl annehmen, hi Scoftus, welchen wir auch Apgesch. 19, 22. mit Timothens in Ephesns treffen, ind in Reisebegleiter des Trophimus in diesem Sinne war, so daß mit ihm die u milmor eingeführte Rategorie ichon angedentet ift. Auch war der Ephefier Duewans noch 1, 16-18. vor Rurgem von dort bei Baulus angetommen und hielt minicheinlich fich noch bei ihm auf, da 4, 19. fein okos gegrüßt wird. So komte die knöhnung bes olzoc des Onefiphorus, eines der Mitreisenden, die Rotig über die 4 20. genannten beiden Mitreisenden leicht einleiten. Uebrigens tommt die dritte wim Bluralis auch wohl ohne Beiteres vor, wenn die Beziehung felbstverständlich 1 9. Mart. 14, 12. (29vor), oder auch in etwas nachläffiger Ansbrudsweise, die it aber dem Baulus nicht zutrauen bürfen.

Bie wir also das ånellenor auch nehmen mögen, als erfte oder dritte Berson, währe beim Mangel an der genügenden Renntniß des Thatsächlichen jetzt eine sichere bischenng tanm zu treffen ist, während Timothens darüber nicht zweiselhaft sehn konnte, släft sich jedenfalls im Zusammenhange unserer Gesammtanffassung recht wohl erklären.

Endlich würde man, von gewiffen Ansichten über die paulinische Chronologie auskend, ebenfalls unsere Erörterung bestreiten tönnen. Nimmt man nämlich mit uns 8, daß Paulus um die Zeit der neronischen Christenversolgung, deren scheindarer kund der am 19. Inlins beginnende Brand Roms war, im Iahre 64 das Marthkun erlitt, und behauptet mit Meyer andererseits, daß Paulus erst im Frühjahr 62, icht schon 61, in Rom eingetrossen ist, so kann man die Aechtheit des zweiten Timoensbriefes nicht sestingen römischen Aufenthalts Pauli, sondern erst in dem darauf folaben hersche vorste von an der Schult in hern schule erst im dem darauf folenden hersche vonsten Aussen im Hechtheit unstender schult ist, aus meinster wäre. Allein da an der Nechtheit unseres Briefes nicht zu zweiseln ift, fo haben wir hier nur einen ber Gründe, aus benen wir die Ankunft des Paulus in Ron schon 61 n. Chr. setzen. Doch die Zeitrechnung des Paulus, insbesondere auch die seine Marthriums, im Zusammenhange mit der Frage, ob namentlich etwa nach den Zeu nissen der kirchlichen Tradition eine einzige oder eine zweimalige römische Gefangenschaft des Apostels zu behaupten seh, wird am besten später in einem besonderen Artikl übe neutestamentliche Zeitrechnung behandelt, auf den wir verweisen. Hier wollen wir un noch das Resultat unserer Untersuchung über die Pastoralbriese hervorheben, daß dun die Aechtheit der letzteren eine zweimalige römische Sefangenschaft des Paulus keinen salls gesordert wird, daß vielmehr namentlich 2 Tim. 4, 16 ff., auch abgesehen m aller Ehronologie, jene sogar auszuschließen scheint.

In hiftorisch - tritischer Beziehung sind die Bastoralbriefe in neuerer Zeit wege ihrer Schwierigkeiten besonders viel, weniger in zusammenhängender Auslegung bearbitt worden. In letzterer Beziehung sind zu erwähnen die Commentare von Hethemeit Mack, Matthies, de Wette, Leo (bloß die Timotheusbriese), Oosterzee, Huther un Wiessinger. **R. Wieseler**.

Todesstrafe. — In den Berhandlungen, welche im Februar 1865 die wärten bergische Rammer der Abgeordneten über diesen Gegenstand, d. h. über die jüngst wiede beantragte Abschaffung der Todesstrafe gepflogen hat, wurde von einem geistlicht Burbenträger (f. die Prototolle vom 14. Februar G. 2381), ber für dieje Abidofim ftimmte und früher schon mit Wort und Schrift dafür gewirkt hatte, die Aeußerung p than : "er muffe mit dem Betenntnig anfangen, daß alle ihm betannt gewordenen 2cm bücher ber christlichen Moral in einem für ihn erschreckenden Unisono sich für die Lotsstrafe erklären — mit Ausnahme Schleiermachers." Die Thatsache ist richtig, sie 🗰 auch wohl ihre Gründe haben; und wenn von anderer Seite die Wahrnehmung, 🙀 sich die evangelischen Geistlichen im Einklange mit den Ortspresbyterien und den 66 meinden ebenfalls nachdrücklich gegen die Abschaffung erklärten, die Frage hervorid: ob denn der Grundsatz "ecclesia non sitit sanguinem" nicht auch von der edage fchen Kirche gelte, wie von der tatholischen? fo wäre jenes Unifono der chriftliche Sittenlehrer jedenfalls eine Gewähr bafür, daß es nicht Blutdurft ift, wenn die com gelischen Theologen die Ueberzeugung festhalten, daß — zwar nur für Mord, für bie aber unumftöglich - bie Lodesftrafe die gerechte Strafe fey. Es fragt fich, wom diefe Ueberzeugung fich gründet.

Die einfachfte, darum auch dem chriftlichen Boltsbewußtfeyn am nachften b gende Rechtfertigung liegt in der Berufung auf die heilige Schrift. Ift es at gesprochener Bille Gottes, daß der Mörder vom Leben zum Tode gebracht werd foll, dann ift die Berschonung deffelben nicht eine löbliche Erweisung criftlicher Mille, sondern ein Frevel. So weit zwar wird in unseren Tagen wohl tanm mehr Jemm seine Anschauung mit derjenigen der älteren Zeiten und Geschlechter identificiren, 🕅 er glaubt, wenn ein Mörder nicht umgebracht werde, fo lafte die Blutschuld, weil ft nicht gesühnt worden, auf dem ganzen Lande, auf dem Bolke, dem er angehöre, und d brechen daher über dieses die Wetter des göttlichen Bornes aus. Der Einzelne, of auch in den Organismus feines Bolkes wie der ganzen Menschheit lebendig eingefürt, steht doch nach geläuterter, evangelischer Erkenntnig keineswegs in solch solidarische Berbindung, daß um eines Bösewichts willen Gott ein ganzes Bolt ftrafen würde; jeder steht und fällt seinem Herrn. Auch wäre nicht zu begreifen, warum Gott, ba a ein ganges Bolt mit feinem ftarten Urme nieberfchlagen tann, nicht vielmehr den Emen, auf dem die Blutschuld lastet, unmittelbar erreichen, ihm einen Blivstrahl aufs hun Gottes Juftiz ift ja wahrlich an menschliche Juftiz nicht gebundet. fenden follte? Laffen wir aber dergleichen Borftellungen bei Seite, fo fteht einfach die Thefe bor me: es ift Schriftgebot, daß der Mörder fterben foll. Die Anficht, daß, wenn diefe Ibefe fich als richtig beweisen läßt, nun erst nicht folge, daß das Schriftgebot auch ein Staalfgesetz werden müffe, hat man von Seiten der Gegner der Todesstrafe nicht seldict

um form ansgesprochen: ber Staat habe fein eigenes, felbstitandiges Gebiet, auf in a nur feinen eigenen, innern Gefeten folge; ben Geboten ber Rirche fey er auf nin Gebiete nicht unterthan (f. oben citirte Prototolle S. 2337); um Rirchengebote wit es fich hier ja gar nicht, sondern um eine göttliche Ordnung, und göttlicher Annng tann fich der Staat, der felbst auf ihr ruht, umfo weniger entgiehen, wenn n woh ein driftlicher ift oder fehn will. Allerdings ift, wenn wir die Sache richtiger ufa, ein biblischer Satz nicht eo ipso anch daan bestimmt und geeignet. Staatsgesets s vaden. "Gottes Beltordnung" — fagt fehr richtig Julius Stahl (Rechtsphilosophie A. II. Abth. 1. S. 219. §. 11.) "ift das Urbild aller positiven Rechtsbildung, aber t if nicht felbst eine Rechtsbildung. Ihre Gedanten und Gebote find die Brincipien n bos Richtmaß für die Gefese, aber nicht felbft Gefese, das man nach ihnen menfchte Berhältniffe in Dronnng halten, ftreitige Falle entscheiden tonnte. Dazu bedarf laft einer bestimmten Gestaltung berfelben, und das ist eben ber Beruf und bie Frein bes Bolkes, ihnen je nach der Eigenthumlichteit feines Geiftes und feiner Buftande n mit eigener schödferischer Kraft diese bestimmte Gestalt zu geben, sie zu präcifiren » hiemit auch zu individualisiren . . . . Die Gedanken und Gebote ber göttlichen Minthung haben tein rechtliches, b. h. ängerlich bindendes Anfehen im Gemeindein, fo lange und fo weit nicht die menfcliche Gemeinschaft fie zu Geboten ihrer dinng gemacht hat. Erft baburch werden fie ju geltenden Rormen, b. h. jmm kon .... Rönnen wir gleich den Begriff eines geoffenbarten Rechts nicht zupa, jo bestehen doch Offenbarungsgebote an das Recht . . . . Man tann sich vor bricht nicht auf die heilige Schrift als Rechtsnorm berufen, ja man tann es felbst in a time nur gemäß bem tirchlichen Berftandniß ber beil. Schrift. Das ift der Grund, www.es tein Offenbarungsrecht gibt." — Das also sagt Stahl, den gewiß niemand " ducht haben wird, daß er der Schrift etwas von ihrem Anfehen und ihrer Gel-🖼 wichen wolle. Erweist fich diese Darlegung überall als richtig, ist darum, was \* Saift auch 1. B. Kirchenrechtliches und Eherechtliches darbietet, nicht ohne Beimin eine Rirchen - und Eheordnung aufzunehmen: fo findet dieg im vorliegenden 🕷 unfo gewiffer ftatt, als hier felbst die Form einer rechtlichen Anordnung gäuzlich Denn felbftverftandlich tonnen die Bestimmungen des mofaischen Gefetes für in griftliche Staatsordnung nicht bindend feyn; auch diejenigen, welche principiell (wie im Eherecht) an den judisch-gesetslichen Ordnungen als Ordnungen Gottes festnim, häten fich gleichwohl weislich, Alles, was daran hängt, auch mit herüber zu timen; tein Denifch wird heutzutage degwegen, weil es im mofaischen Gefete vorfrieden ift, wegen einer Uebertretung des dritten oder des fechften Gebots hingerichtet. es aber vor und außer dem mofaischen Gesetze hier in Betracht tommt, ift Folgendes. tas bie Hauptstelle 1 Mol. 9, 6. Db diefer Bers jedoch als eine förmliche Einwing bes Blutgerichts über jeden Morber aufzufaffen feb, wird immer unficher bleiben. km erflich zwingt nichts dazu, das Futurum in imperativischem Sinne zu nehmen; " Sinn tann auch ganz wohl der feyn, daß Gott dem Mörder ein gleiches Schickfal 1844, wie das, welches diefer einem Mitmenschen bereitet hat; wer fich an den Menm vergreift, der muß fich's gefallen laffen, wenn fie fich wieder an ihm vergreifen; that barin nur einen Alt gottlicher Gerechtigteit, eine Remefis zu ertennen. Diefe affaffung empfiehlt fich (außerdem, daß der Ausdrud Dyny anch eine andere Ertlämg julaßt, als "burch Menschen") zweitens barum, weil man fragen muß: falls Gott in einen richterlichen Auftrag ertheilte, wem hat er diesen ertheilt? Er spricht (B. 1.) <sup>8</sup> Noah und feinen Söhnen. Hätte er diefe zu Richtern eingefest, fo müßte die Rede <sup>inctt an</sup> fie, zuvörderft an Noah gerichtet seyn. Wenn man aber supplixt: "des Mörnt Bint foll durch Menschen vergoffen werden, und zwar durch bie an meiner Statt khende Obrigkeit, die ich von num an anbahnen werde" (wie ein neueres Bibelwert tie Stelle commentirt), fo heißt das nicht auslegen, fondern hineinlegen. Da Christus ik apostolische Predigt anordnet, hat er bereits die Apostel selbst gewählt; fo, wenn

Gott eine richterliche Thätigteit anordnet, fo mußten vorher ichon die Richter einges fehn. 2003u noch das Weitere tommt (mas Mehring in der "theologischen Betrachtn ber Todesftrafe" in Ullmann und Umbreit's Studien und Kritiken, 1850, L. S. richtig hervorhebt), bag, wenn hier wirklich ein gottlicher Befehl vorläge, dann nie ( Mörder begnadigt werden dürfte. — Gleichwohl ift die Stelle von großem Gemid fie bezeugt, bag auch die Religion der Offenbarung in der Tödtung bes Mörders bu Menschenhand nicht wieder einen Mord, sondern eine gerechte Strafe ertennt. Befehl ift nicht gegeben, fondern über die Sache felbft, über das Berbrechen und Folge deffelben ein Urtheil ausgesprochen. Im Neuen Teftament hat man ichon be einen Bemeis finden wollen, daß Jefus bas mofaifche Gefet in Betreff ber Tobesfu nicht ausdrücklich aufgehoben habe; aber daffelbe Argument trafe noch vieles Ande was darum dennoch durch's Chriftenthum aufgehoben ift. Richt beffer ift das Argum aus Joh. 19, 11; denn der Say, daß auch Bilatus mit feiner Macht, die er fati über Leben und Lob hatte, von einer höheren, überirdifchen Gewalt abhängig, d biefer für fein Thun und Laffen verantwortlich feb, enthält teine Spur von einer Re fertigung der Todesftrafe als einer göttlichen Ordnung. Mit Matth. 26, 52. ver es fich wie mit ber Stelle ber Genefis; es wird eine fattische Folge des Dreinfalige mit dem Schwerte dem Jünger in Erinnerung gebracht, um ihn zur Befinnung bringen, nicht aber eine Inftruttion für fammtliche Obrigteiten gegeben, was ber b niemals gethan hat und wozu jener Augenblick auch nicht eben der geeignetste geme wäre. Gleich unbrauchbar ift der Beweis aus Apgesch. 25, 11., wo Paulus fich ber erklärt, ben Tod zu erleiden, wenn er ein Unrecht begangen und etwas bes In Bürdiges gethan habe; damit ift wohl indirekt anerkannt, daß es Handlungen på bie todeswürdig feyen ober machen; aber es ift flar, daß hier gang nur aus den in fächlichen Berhältniffen heraus gesprochen, diefe felber aber teiner Beurtheilung mu worfen werben. Bon ganz anderem Gewicht ift Rom. 13, 4., wornach das Som ber Obrigkeit nicht zwedlos, sondern zur Strafvollziehung gegen die Bofen übergen ift. Daß Paulus dabei an Hinrichtung denkt, daß er diese als das höchste Strafmit ansteht, das der Obrigkeit von Gottes und Rechtswegen zustehe, ist außer 3mit Aber ein ftritter Beweis für die abfolute und zu allen Zeiten fortdauernde Bflicht Obrigkeit, gewiffe Bergehen nicht anders als mit dem Schwerte zu strafen, ist auch 🕷 nicht gegeben; gerade daß Paulus unter den Strafmitteln der Obrigkeit nur das fam das äußerste nennt, während sie noch eine Reihe anderer Strafen daneben zu verhim hat, das zeigt, daß er mit dem Schwert die Strafgewalt überhaupt symbolisirt, 🕯 mit Bewußtfeyn die Todesftrafe von den anderen Strafen zu unterfcheiden und i jene etwas Specielles aussagen zu wollen. Auch hier ift das thatsächliche Borhand fehn der Todesstrafe die natürliche Boraussepung, von welcher aus der Apostel rete was er aber seinen Lesern einschärfen will, das ist die Christenpflicht, der Obrigkeit Gottes Ordnung unterthan zu sehn; eine These über die Todesstrafe aufzustellen, t nicht feine Abficht.

Reichen also die Bibelstellen dazu nicht aus, daß wir sagen könnten: weil es E befohlen hat, so müffen wir gewiffenshalber den Bösewicht am Leben strafen: so i freilich der Gegenbeweis, daß dem Christenthum die Beibehaltung dieser Strafe er gegen seh, zehnsach schwächer und schlechthin absurd. Die Schrift sagt nirgends i Bort davon, daß dieselbe ein Unrecht seh; das wenigstens geht auch aus den obist Stellen sattsam hervor. Die Gebote des Neuen Testaments, den Feind zu lieben, im Rache an ihm zu nehmen u. s. w., haben mit der Ausgabe des Richteramtes eben wenig zu thun, als Iemand aus der Geschickte von der Ehebrecherin (wäre die Kechte derfelben angenommen) den Schluß machen dürfte, daß, weil auch Richter und se schluß machen schluß machen sturfte, daß, weil auch Richter und se schluß nacht schluß machen sturfte, aber seine Angeklagten mitse schlie lassen schluß betehrt; aber seine Studiete und se schluß betehrt; aber seine Studieten mitsen schlie schlie lassen schluß betehrt; aber seine Studieten mitsen schlie lassen schluß betehrt; aber seine Studieten mitsen schlie schlie schlieben schluß betehrt; aber seine Strafter und se schlieben schluß, leibliche Strafe nicht, wie der Schächer am Rreuge troß seins Tobesftrafe

bie ftarben mußte, so gut wie fein bofer Geselle; und gerade für den Christien ist im undes Erlösers felbst der klare, sehr ernste Beweis gegeben, daß die Gnade Sottes wächt nicht aufhebt. Um das Christenthum wider die Todesstrafe in's Feld zu imm, muß man sich erst ein Christenthum außerhalb der Bibel machen oder nach gam Geschmack aus einzelnen Bruchstücken derselben zusammensezen; so wie sie vorky, ist sie mit der Todessjühne des Missetaters ganz entschieden einverstanden.

Demgemäß muß, da der Streit über die bezüglichen Bibelstellen zu nichts führt, ma eigenes Rechtsbewußtschn die Entscheidung geben; es entspricht dieß ganz genau in Etellung, die das Evangelinm zum bürgerlichen Leben, zu der Gestaltung und Entildung der Staaten einnimmt, daß es wohl die sittlichen Fundamente legt, auf denen in Bolls- und Staatsleben sich erbauen muß, aber die Ausschlurung des Baues der bin und fortschreitenden Erkenntnis der christlichen Boller selbst anheim gibt. Was bin und für den vorliegenden Gegenstand jene sittlichen Fundamente?

Das erfte ift unzweifelhaft jenes tiefe Rechtsgefühl, das dem gottlichen Ausspruch: 🖿 Resschenblut vergiekt, dem foll Gleiches widerfahren. — volltommen zustimmt. ny Rohl — ein Mann, der feine persönliche Ueberzeugung und haltung weder von 🛤 noch von links her beeinfluffen läßt — hat in der württembergischen Stände-🖿 (Sizung vom 13. Februar 1865; Protot. S. 2352) fich bündig ausgesprochen nm Sape: "Man hat gefagt, das Recht auf das Leben fey ein unantaftbares, und walb durfe der Staat diefes Recht nicht antaften. Allein das Recht, welches das Din eines Mörders auf das Leben hatte, war ebenfalls unantaftbar, und der Mörder, te tiefes Recht nicht geachtet hat, hat fein Recht verwirkt." Diefer eine Sat, dem wi wurfte Rechtsgefühl ebenso unmittelbar entspricht, wie der gesunde Berstand darin tu miaffle, abfolut einleuchtende Logit findet, wiegt mehr, als alle entgegenstehenden Umm, daher denn auch die Beweislaft nicht von den Bertheidigern, sondern von den Belantian der Lodesstrafe zu tragen ift. Im Jahre 1853 (Protot. S. 5828) hat " ligeordneter gesagt: "Das Gefühl in jedem Menschen: Blut für Blut — sey die Etime eines dunteln, bamonischen naturtriebs, der für vergoffenes Blut wieder Blut mk. Damonisch wäre aber nur die Luft, die am Blute des Feindes sich fühlt, wähim die entschiedensten Berfechter der Lodesstrafe Gott danten, wenn fie nie genöthigt 🛤, ein Bluturtheil zu fällen oder der Bollftredung eines folchen anzuwohnen. 20as der einen dunkeln Raturtrieb genannt hat, das ift vielmehr die dem Menschen ein-Manzie absolute Rothwendialeit des Rechts. Das Recht aber hat eine zwiefache Be-Mm8: es ift wider den, der Bofes thut, und es ift fur den, d. h. zum Schutze Ma da, der ohne Schuld ift. In erster Beziehung vollzieht es sich durch Bergeltung; W du Bojes gethan, das fällt anf dein eigenes Haupt zurück, du ernteft, was du gea haft; ba ift's etwa am Orte, von einer dämonischen Gewalt zu reden, mit welcher Sinde fich vernichtend gegen den wendet, der fie begangen. Nun eben diefes Princip Bergeltung wird von den Gegnern als ein veraltetes beseitigt; es feh das nur das he jus talionis, nach welchem einem, der einem Andern einen Bahn eingeschlagen, mfalls ein Bahn eingeschlagen werden muffe. Aber wenn bas Bergeltungsprincip in int Anwendung au Zeiten rohe Formen angenommen hat, fo fällt mit den rohen umen leineswegs das Princip felber. Es hat and noch Niemand verlangt, daß, wer nn Anderen langfam vergiftet habe, ebenfalls langfam vergiftet werde, oder wer ihm it einer Reule den Schädel eingeschlagen habe, dem mit demfelben Bertzeug daffelbe rgan zertrümmert werde. Das wäre das firitte jus talionis. Bas fest man aber an die bulle ber vom Recht geforderten Bergeltung? Die Einen wollen als 3wect der Strafe " bie Befferung des Berbrechers gelten laffen. Das ift eine Berwechselung, indem " Gedanke aus der Pädagogik, wo er fein relatives Recht hat, auf die Rechtspflege bergetragen worden, aber in diefer einfach falsch ift. Die Strafe, wenn man ihren Begriff präcis faßt, hat es nicht mit der Zutunft, sondern mit der Bergangenheit zu m; fie ift die Realtion des von einem Individuum verlegten Rechtes gegen diefes

Individuum; wie der Thäter, nachdem er feine That vollbracht, nun nicht and wi ihr los ift, als ginge fie ihn nichts mehr an, sondern wie fie an ihm haften bleibt al Schuld, fo trifft jene Realtion des Rechtes den diefe Schuld tragenden Thäter, und i fcmerer die Berletzung war, um fo fcmerer, d. h. um fo vernichtender muß die Re attion bes Rechtes auf den Uebelthäter wirken. Sehr richtig ift (3. B. von Bepp, i dem Brogramm: über den gegenwärtigen Stand der Streitfrage über die Zulässig der Todesftrafe, Tübingen 1835, S. 72) bemerkt worden: "Wenn, was teineswegs u den Seltenheiten gehört, der Berbrecher durch die That felbft ichon gebeffert ift, würde es - jene Theorie vorausgeset - midersprechend feyn, ihn als einen benif gebefferten Delinquenten zum Zwect der Befferung in eine Buß- und Befferungsantt zu bringen": jedenfalls müßte man, wenn nur dieß der 3med der Strafe ift, icha der Befferung zeigt, fogleich aus dem Zuchthans entlaffen. Mehring hat in der m geführten Abhandlung (S. 17 ff.) ben neuteftamentlichen Begriff der Gerechtigkeit al einer confervativen Macht ber Todesftrafe entgegenstellt; "wie in bem Menschen ba Befen der Gerechtigkeit darin besteht (negatib), der Sünde zu fterben, aber eben band (positiv) zu leben, fo foll der Mensch durch die Gerechtigkeit Gottes in einen nem und den wahren Lebenszuftand tommen, als ein der gottlichen Ordnung angemeffent Glied in fie eingereiht, nicht aber vernichtet werden 1 Ror 11, 32." Aber wer mit diefe Gerechtigteit tennen will, nicht aber auch diejenige, die den jener positiven 60 rechtigkeit beharrlich widerstrebenden, fie durch die boje That negirenden Eigenville niederschlägt, um die Bosheit, mit der er fich identificirt hat, zu vernichten, der som entweder von den beiden in Rom. 11, 22. uns vorgehaltenen Seiten des heiligen Be fens Gottes nur die eine, die Gute an, verschließt aber beide Augen vor feinem E den man doch mit jener gleichmäßig anschauen foll; oder muß er nach obiger Wert auch eine anoxaraoraoic flatuiren; nur dann, wenn auch fie felber teinen, felbft n Schlimmsten nicht verdammt, ist Gottes Gerechtigkeit fo confervativ, wie man fle 🔤 will, um ber menschlichen Gerechtigkeit das Schwert aus der hand zu schlagen. - In Juriften haben eine Wiederherstellungstheorie; wie derjenige, der feinem Nachbar im Schaden zugefügt hat, diesen ersetzen muß, so muß, wer dem Staate einen Schwa zugefügt hat, denselben wieder gut machen. nun fragt es fich in unferem Falle cha: Bandeltt # was hergestellt werden foll? und ob das Mittel dem Zwede entspricht? fich nur um das einzelne Menschenleben, fo mußte zum Boraus auf Reftitution im haupt verzichtet werden; noch weniger aber wäre das Mittel ein geeignetes, bem @ Leben wird nicht badurch vom Tode erwedt, daß man ein zweites zerftört (vgl. C 🛱 Reidel: die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe. Heidelb. 1839 S. 50). Aber was bo gestellt werden foll und tann, das ift das Recht, das ift die Macht des Rechts, m ba eine geschehene That nicht ungeschehen gemacht werben tann, fo bleibt zur herstellm bes Rechts nur die Suhne, die Bugung übrig. Wenn aber dieg zugegeben mb m daran gezweifelt wird, ob das Leben zur Büßung zu opfern, ob das Opfer nicht in Berhältniß zum Bergehen zu groß fen, fo antworten wir mit Reidel (a. a. D. S. 65); "Der Mord ift deswegen dem Wefen und der Qualität nach von allen anderen 800 brechen verschieden, weil alle anderen Berbrechen immer noch den Grund und in Bafis aller möglichen quantitativen Ausmeffung der Strafe, die Perfoulichteit befichs laffen, der Mord aber negirt mit der Person alle dentbaren Quantitätsverhältniffe M Rechts, und es tann gar nicht mehr gesagt werden, wie groß diese Berlezung ift, bes fle ift unendlich groß, ift incommensurabel. Die absolute Bernichtung jedes möglichen rechtlichen Berhältuiffes und des Bodens alles Rechts, ber Perfon felbft, hat ihr 🏁 fitives und direttes Gegentheil nur an dem Gleichen, an der Person des Mirden. Bon Bahl einer Strafart, fofern der Mord auch nur eine Art genannt wärde, to daher gar teine Rede mehr feyn; der Mörder hat alles Wählen und Abmeffen an ba Stala der relativen Strafe völlig abgeschnitten, und wo gar teine Relation mehr bentra ift, da fallen alle Beziehungen weg und es fteht nur noch die abfolnte Berneinung bo

stimm Berneinung gegenüber." — Da ift alfo von der Befäuftigung einer zürnenden Entit burch Blut nicht die Rebe, wohl aber von einer Restitution des verletzten 1214; ber Staat hat, wie harpprecht in feinem Referat in der württemberg. Rammer n Standesherren (Brot. von 1853, Beil. S. 711) es ausdrückt, "durch die Sühnung n Balepung des Gefetes, d. h. durch die Abbügung der Schuld des Berbrechers i Recht jum lebendigen Bewußtfeyn des Bolles ju bringen." Das ift einlenchtend; in fonach ftehen daneben Deduttionen, wie 3. B. die von Carriere (in der Schrift: Bafaft und Leben in Bezichung auf die Todesftrafe, von Carriere und Rollner, Demftadt 1845, S. 10): "Alles Berbrechen ift Migbrauch der Freiheit, alfo ift anch & Strafe rechtlich nur Freiheitsstrafe." Bie leer, wie albern flingt folche Definition # Bubrechens einer wirtlichen Schandthat gegenüber! Ift die Ermordung des Pradaten lincoln durch Booth auch nur Mißbrauch der Freiheit gewesen? und werden twologischen oder philosophischen Theorien hindern, daß in jedes gefunden Menschen unften fich die flare Rechtsgewißheit geltend macht, bag für folch ein Schenfal nur n Lod Gerechtigkeit ift? Dder ift, wenn folch einem Menschen sein Recht angethan it, bann, wie bei Röllner a. a. D. S. 53 zu lefen, das Strafrecht ein Moloch, iein Opfer werben muß?

Obiges hat bereits den zweiten Bunkt berührt. Das Recht ift wider den Uebelthe für biejenigen, die fculblos find. Es muß fie fcutten. Ein abfoluter Schut, biffice Unmöglichteit, daß Einer ben Anderen umbringt, ift nicht möglich; daber m ber Schutz nur darin bestehen, daß der möglichen That die Strafe gedroht wird, is in Thater sum Boraus weiß: ich verwirke mein Leben. Das ift die Abschrechungs. bunt, bie ebenfalls von den Gegnern weit weggeworfen wird, theils weil tein Denfc m m Rittel feyn burfe, um auf andere zu wirten, theils weil bas Mittel erft nicht with, wem die Todesftrafe den, der morden wolle, doch nicht abhalte. Der erftere Om Dire ftichhaltig, wenn der Mörder nicht an fich schon den Tod verdiente; der 3nd ba Abschrectung tann erft in zweiter Linie eintreten, daan aber hat er fein volles Rtt, indem die etwa vorhandene Gestimmtheit zur Rachficht gegen die einzelne Person W Rörders vor der Rudficht auf das allgemeine Befte entschieden zurüchtreten muß. Hift auch gewiß mertwürdig, daß sogar die deutschen Grundrechte, deren Urheber von " allathochften Standpuntten ans die Barbarei der Todesftrafe verurtheilten, doch für tigstecht und Schiffsmenterei fie zuließen. Sie hätten fich freilich allzu lächerlich Mucht, wenn fie auch nach diefer Seite ihr Interdikt ausgedehnt hätten; aber wo wird <sup>k Lobesfirafe</sup> in umfaffenderem Maße und mit geringerer Rückficht auf den Grad Mulicher Schuld zum Zwede der Abschredung, zur Statuirung von Exempeln an-Mabet, als dort? Die Behanptung aber, daß die Todesstrafe nicht vom Mord abnde, entbehrt noch immer eines Beweises. Benn in den Jahren, in welchen in Arttemberg die Todesstrafe abgeschafft war (1849—1853) die Mordthaten in er-Ridendem Dage zugenommen haben, was durch Ziffern bewiefen ift (f. die Rede bes miminifters v. Bleffen, Brot. von 1853, 1. Marz S. 3874), fo hat man gefagt, ienen Jahren haben biefelben Berbrechen anch in folchen Ländern zugenommen, in then bie Lodesstrafe nicht abgeschafft worden. Aber wer will ausrechnen, ob bort . <sup>t Abschaffung</sup> nicht noch ganz andere Ziffern von Berbrechen zur Folge gehabt hätte? um tann es, angesichts der Geschichte vom Jahre 1848 ff., fich ja nicht verhehlen: Bewegungen, die sich gegen die Todesstrafe als gesetzliche Ordnung richteten, haben t nicht eigentlich abgeschafft, fondern nur in andere Bande gespielt; die Mordthaten, the in Frankfurt verühlt wurden, waren auch eine Lodesstrafe, die der fouveräne abel detretirte und vollzog; und die Beder'- und Strube'schen Borden waren es, die " General v. Gagern meuchlings erschoffen. Daß die Hinrichtungen als blutiges aquipiel bei manchen Individnen ftatt abschredend zu wirten vielmehr Blutgelüfte <sup>gengen,</sup> ift leider mahr und dffnet uns eine scheußliche Seite menschlicher Ratur; aber he biel taufend rohe Burfche fich an Gatten, Eltern, Gefchwiftern todtlich vergreifen

wirden, wenn sie nicht beim ersten Entstehen des Mordgebankens noch so viel Best nung hätten, um ihres eigenen Kopses zu gedenken, das entzieht sich freilich statt scher Aufzeichnung, ist aber darum nicht weniger wahr\*). Ein "wüster, schwerer Traus wie ein geistlicher Redner die Abschreckung genannt hat, ist dieselbe wahrlich nicht. I wenn diejenigen Statistiker Recht haben, die da behaupten, auf ein jedes Bolt salle gegebener Zeit ein bestimmtes, gleichsam prädestinirtes Quantum von Verbrechen; w wenn die Materialisten Recht haben, die das Verbrechen uls Naturnothwendigkeit a seen die Materialisten Recht haben, die bas Verbrechen uls Naturnothwendigkeit a seen die Materialisten Recht haben, die bas Verbrechen uls Naturnothwendigkeit a seen die Materialisten Recht haben, die bas Verbrechen uls Naturnothwendigkeit a seen die Materialisten Recht haben, die bas Berbrechen uls Naturnothwendigkeit a sein. dann ist alles Abschrechen vergeblich; dann aber setzt sich der Staat überhau statt ein stittliches Institut zu seyn, tief herab und macht sich zum Institut einer om nissen. 13, 3 st. enthält vollständig eine Abschrechungstheorie; wenn aber die Frage si wer da träume, Paulus der Apostel oder die modernen Humanitätsprediger, so wird Untwort nicht schwerig seyn.

Einige untergeordnete Punkte können wir hier wohl übergehen, wie z. B. die B hauptung, die Civilisation seh so weit vorgeschritten, daß man solcher draftischen Min nicht mehr bedürfe — worauf wir mit Reidel S. 37 einsach sagen: "seit wann h man ausgeklügelt, daß ein Mörder von 1839 besser seh, als einer von 1539?" Du die Erinnerung, daß ein ungerechtes Urtheil in diesem Falle irreparabel seh; es du ber Gestgebung nur Ernst sehn, Justizmorde durch die nöthigen Processonen zu ve hüten, und es dürfen sich die Richter nur weder durch Parteigeist noch durch religible Fanatismus (wie in dem schändlichen Processe gegen Jean Calas in Toulouse) bestimme lassen and den Mörder hingerichtet wird, darin muß jener Fortschnitt w an den Tag legen.

Bir haben oben von den fittlichen Fundamenten gesprochen, die das Christenten bem Bolts - und Staatsleben barbiete, von den ethischen Rräften, die, einem Bolt a gestößt und in ihm lebendig erhalten, auch feinem Rechtsbewußtfehn, alfo and fom Gefetzgebung und Rechtspflege einen bestimmten Rarafter und Gehalt geben. Fit min Frage, fagten wir, feh das eine diefer Fundamente jenes unveränderliche Rechtigfilt bağ der Mörder feines Lebens fich unwerth mache, daß die Todesftrafe die einzig # quate Büßung und Gühnung fey. Aber wir tonnen und wollen auch nicht bergit daß, fo wenig die göttliche Gnade das göttliche Recht aufhebt, ebenfo wenig aus w Recht das Einzige ift, was als ethische Kraft wirkt, daß vielmehr auch dem bawa feuften Berbrecher gegenüber die Liebe, die fich in Chriftus felber für die Studer in gegeben, ihre Geltung hat. So volltommen wahr es ift, daß Bieles, was fich gem in Betreff der Lodesftrafe als Menschenliebe, als Erbarmen mit dem Gefallenn, d Sorge für seine Seele geberdet, nichts ist, als jene Weichlichkeit, jene Berhätschem des Individuums, die mehr weibisch als männlich ift und durch deren confequente fre führung alles gefunde Staatsleben zu Grunde geht, weil die Gefammtheit dem In viduum geopfert wird : fo wenig entziehen wir uns dem Bugeftanduiffe, daß wir, bet wir nur bem armen Sunder gegenüberstehen, uns in feine furchtbare Lage, in fein G fuhl hineinverseyen, zehnmal lieber ihm das Leben schenken, als ihn auf die Onillein fonallen fehen möchten. In diefem fcredlichen Augenblide ift er vor unferen auf nur Menich, Fleisch von unferem Fleisch und Bein von unferem Bein; und diefet i menfoliche, acht chriftliche Mitgefühl ruft denn auch allerlei Reflexionen wach, bie b Berftand — der bekanntlich mit Gründen und Gegengründen ftets auftreten tam, der Bille es ihm befichlt - nun auch mit der Bunttlichteit eines Registrators berbei holt. Nütst es benn bem Gemordeten, nütst es auch nur feinen Relitten etwas, wet

<sup>\*)</sup> Der Justigminister & Neurath hat (Prot. 1865 S. 2372) ber württemb. Rammer bei D geordneten einen Fall mitgetheilt, ber schlagend beweist, wie sehr die Aufbebung ber Lobesstrübem Mordgebanten, wo er einmal erwacht ift, weitere Nahrung gibt.

in Moder auch fterben muß? Ja, ift's nicht vielmehr fchon ein Unglick für ihn nen, ein Morder an werden? Carriere behauptet von diefem (S. 15): "wenn in whil gewefen ware, hatte er ichwerlich bas Berbrechen begangen" - alfo meil in nicht wohl war, ift er entschnibbar; ber Staat hätte vielmehr dafür forgen follen. ir wohl zu machen, ihn z. B. fattfam mit Geld zu versehen, dann hatte er nicht acmit Und Röllner weiß (G. 56), bag ein Mörder als folcher ichon eigentlich unprotungefähig ift. Jeboch auch wo bas gute Berg boch uoch genug Ernft und Rehat bor ber Babrheit hat, um fich von folcher Leichtfertigteit nicht bethören au laffen, n ibawiegt doch das Mitleid den Gefichtspuntt der Schuld. Aber ob das auch die jeing ift, die der Staat, die das Gefet, die der Richter einnehmen darf, das ift eine war frage. 3br habt Mitleid mit dem Delinquenten, ber zum Schaffot geführt t, wohl, er verdient daffelbe; aber warum habt ihr nicht daffelbe Mitleid auch mit n Mitmenfchen, die diefer Menfch, feiner eigenen Bosheit folgend, hingewürgt hat? k uns Denfchen rudt wohl die Beit beides, die Unthat und ihre Bugung weit aus. haber, barum vergift man ob der letzteren die Schauer der ersteren; vor dem Anwir ber Gerechtiateit und bes Gerichts aber eriftirt jener Beitunterfchied und jene milichteit nicht; und während demgemäß fich das wahre, nicht vom Augenblic ab. we Mitleid auf beide, den Mörder und das Opfer, gleichmäßig bezieht, fo hat Bauchtigfeit, ohne das Mitleid zu wehren, doch nicht von diefem, fondern von ber tin oder Unfculd fich bestimmen ju laffen. Sehr richtig hat der vormalige Tiinga Rungler b. Bachter in einer Rammerfitzung im Jahre 1838 gefagt: "Benn Dumanität gegen die Lodesftrafe gesprochen wird, fo fcheint mir in diefer humanut ene große Inhumanität zu liegen, und zwar die größte Juhumanität gegen ben tintliken Bürger, der durch einen Berbrecher auf eine Beise bedroht wird, die tein Auch urdient." - Ein eifriger Gegner, 2. F. Berner, hat in der Schrift "26. faing ber Todesftrafe" (Dresden 1861 S. 93), wie dieß auch Andere thun, auf \* wiche Befferung des Morders hingewiefen und daraus folgenden Schluß ge-Ha: Benn er nach feiner That Buge thut, fo verdient er den Tod nicht, wenn er de nich Buße thut, fo foll man ihm Zeit dazu laffen; also in beiden Fällen ift die funchtung ein Umrecht. Bie wenn nicht gerade diejenigen Berbrecher, die wirklich bie athan baben (val. 1. B. J. J. Moler's Schrift vom Jahre 1740 : "Selige W Stunden hingerichteter Berfouen", neuerlich vermehrt herausgegeben von F. D. wi, Stuttg. 1861), am allerbereitwilligsten den Lod als ihre gerechte Strafe nach wies Ordnung anerkannt hätten ! Und wie oft ift es erft das Todesurtheil, das den En Sinn eines Bofewichts endlich bricht! ' Galte aber der zweite Grund, fo hatte Berbrecher das Mittel in der Hand, seine Strafe in graecas calendas hinans. Muben; er dürfte fich nur fortwährend unbußfertig zeigen. Daß Gott nicht den bes Sunders will, sondern daß er fich betehre und lebe, das hat noch Reiner gemet, ber die Todesftrafe gerecht findet; deßwegen wird feelforgerlich auf den Delin-Dum eingewirtt und dazu, seine Rechnung mit Gott gründlich abzuschließen, wird m Frift gegeben. Ber freilich unter Betehrung nicht die Buge im Sinne des tiftenthums, fondern das Brauchbarwerden für die burgerliche Gefellschaft im Sinne Industrialismus versteht, dem muß das fo eben Gefagte als ein fchlechter Troft erinen. Ebenso — und das ift ein in Parlamentsverhandlungen nicht zur Sprache unender, aber für die Beurtheilung der neneren Bewegungen auf diesem Gebiete th wichtiger Buntt -- muffen alle Diejenigen, für welche die hoffnung eines Lebens 14 dem Lode ju den überwundenen Standpunkten gehört, aus humanität gegen die Besftrafe ftimmen; dadurch erft, daß die Tödtung als abfolute Bernichtung der Perfon nachtet wird, gewinnen alle die Gegengründe, die fie geltend machen, ihre eigentliche ktjame Kraft, während für den anf ebangelischem Grunde feststehenden Glauben der viefpalt zwifchen dem Maren Rechtsbewußtfeyn und der erbarmenden Liebe eben in ter Rettung des Sünders für ein ewiges Himmelreich feine Lofung findet. Ber das

menschliche Bersonleben so weit dearadirt, das er es auf die Reitlichkeit beschräntt b wird ihm innerhalb diefer Zeitlichkeit einen defto höheren, einen fo absoluten Berth be meffen, daß es auch durch's Recht nicht angetastet werden darf, obgleich er nicht bi bern tann, daß es durch's Unrecht, durch rohe Gewalt angetaftet werde. Das Chrifte thum dagegen, indem es dem Menschenleben eine Bedeutung für die Ewigteit verlei buldet barum einerseits nicht, baf es menschlicher Billfür preisgegeben und wider Gat Ordnung nörderisch abgekürzt werde, aber andererseits folgt aus dem nur relatio Werthe des zeitlichen Lebens, daß daffelbe, mo es durch Unrecht fich mit einer Bie fculd belaftet hat, unbeschadet der Seelenrettung des bußfertigen Sünders, vom Ma als Suhne in Anfpruch genommen wird. - Eine fcheinbar untergeordnete Seit w Sache ift, ebe wir weiter geben, noch turz zu berühren. Es tann fich das dnitte Gemuth möglicher Beife durch die oben entwidelte Anfchauung über die objettive Ra mäßigteit der Todesstrafe beruhigen; aber diese Beruhigung geht nicht fo weit, daß f nicht Jeder davor fcheuen würde, ein Todesurtheil felbft zu fällen, und wenn auch be als mit bem Richterberuf zusammenhängende Pflicht gemiffenshalber geschieht, fo mi fich boch schwerlich unter denen, in welchen die chriftliche Liebe noch eine lebent Macht ift, einer finden, der fich zum Dienste des Scharfrichters hergibt. Es hat ab immer etwas Difliches, eine Handlung als pflichtmäßig hinzustellen, die man doch fe au vollziehen fich weigern würde. Es ift darum auch (vgl. Carriere a. a. D. S. ? nicht ohne Grund darauf aufmertfam gemacht worden, daß in den Augen des Bol der Henker als eine unehrliche Person gilt. Luther zwar hat in der Schrift über me liche Obrigkeit vom Jahre 1523 auf die Frage: ob auch ein Christ möge das wille Schwert führen? die Antwort gegeben: "Wenn alle Menfchen rechte Chriften um bann ware tein Fürft, Rönig, Berr, Schwert noch Recht nöthig; weil aber bit 1 gerechte da feyen, fo bedürfen diefe des Rechts, das fie zwinge und bringe, da Ex au laffen und Gutes au thun; ber Chrift foll für fich der Obrigkeit nicht beding aber fie bedürfe feiner dazu, und er foll fich folches Amtes nicht weigern; felbft no es am Senter, Buttel, Richter, Serrn ober Fürsten mangele, foll er fich freiwillig bi erbieten, auf daß ja die nöthige Gewalt nicht verachtet und matt würde oder 🛲 ginge." Bir wollen den Fall, daß fich Niemand zu diesem blutigen Dienfte gebruck ließe, und die Frage, ob dann etwa durch militärische Gewalt die Grefution 💵 🖬 ziehen wäre (wie auch von Einigen bie Todesstrafe durch Erschießen als die ju M Delinquenten wie für die Bollziehenden würdigste empfohlen worden ift) nicht m erörtern, fondern bie Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn das Gefühl, das n chriftlichen Rächstenliebe wurzelt, in einem ganzen Bolle, in allen Individuen fo nich geworden ware, daß fich tein Scharfrichter mehr auffinden ließe, dam and bie Liebe und daffelbe Mitgefühl fo ftart feyn würde, daß gar tein Mord mehr geide und, weil das Berbrechen nicht mehr vortame, auch tein Gefet bafur mehr nothig min

Muß aber, wie aus Obigem erhellt, von den beiden sittlichen Fundamenten, bas Christenthum dem von ihm durchdrungenen Bolls. und Staatsleben verleiht, är ben rechten Gemeinsinn bewirkenden Menschenliebe und einem unverbrüchlichen Recht sinn, die erstere dem letzteren den gebührenden Raum lassen: so entsteht doch aus be gusammenwirken beider ein Constitt, ein Schwanten, wovon die Geschichte immer wir zeugniß gibt. Die Stellung der christlichen Lehrer zu der vorliegenden Frage wa den ersten Jahrhunderten durch die Stellung der Kirche zum heidnischen Staate beim den siesen die Hinrichtungen an der Tagesordnung waren, da sie, insbesonder der grausamen Weise von Thiertämpfen, überhaupt in den brutalsten Formen vollion ein Schauspiel für den Pöbel waren, so mußte sich das christliche Geschl auf? schriften die Annahme eines obrigteitlichen Amtes speciell aus dem Grunde sin zulässig hält, weil er dadurch in die Lage verset werde, Bluturtheile zu fällen, is spectac. XIX.), daß Christen niemals einer Haussig am das

Í

Lodesftrafe

in Bonum est, cum puniuntur nocentes. Quis hoc nisi nocens negabit? Et un innocens de supplicio alterius laetari non potest, cum magis competat inmai dolere, quod homo, par ejus, tam nocens factus est, ut tam crudeliter imsatur. Quis autem mihi sponsor est, nocentes semper vel ad bestias, vel ad securque supplicium decerni, ut non innocentiae quoque inferatur, aut ultione stantis, aut infirmitate defendentis, aut instantia questionis? Man ficht, das And ift nicht ein Aweifel an der Rechtmäßigteit der Todesftrafe gegen Berbrecher, inten theils die Doglichteit, daß ein Unfculdiger davon betroffen werde, theils das Angeithl des Chriften mit dem Rebenmenschen, dem par ojus. Die Art, wie Amwins (op. 15. 26.) auf eine hierauf bezügliche Aufrage einem Richter geantwortet hat ffl Reander, Borlefungen über die Geschichte der chriftl. Ethil, berausg. von Erdmann. Infin 1864. S. 246), zeigt, daß die Donatisten und Robatianer firenger waren als die inde, indem jene Settirer denjenigen excommunicirten, der ein Lodesnrtheil gefällt wu, während die Kirche, im Blict auf Rom. 13, 4. das nicht that, wiewohl fich Whe Richter allerdings der Communion freiwillig enthielten. Davon, daß Chriften fin wegen eines Berbrechens todeswürdig werden tonnen, ift bier gar nicht die Rede ; b Eriminalbroceg wird gänzlich als etwas nur der heidnischen Welt Angehöriges bemitt; ob bort bie Strafe eine berechtigte, eine nothwendige fey ober nicht, das wird micht erörtert, die Chriften wollen nur für ihre Person gar nichts damit zu fchaffen win Postiver als eine mit chriftlicher Gesinnung unverträgliche Grausamkeit hat adam (instit. lib. 6. o. 20.) die Mitwirfung zu einer hinrichtung verworfen in dem tu: quaero, an possint pii et justi homines esse, qui constitutos sub coitu amis se misericordiam deprecantes, non tantum patiuntur occidi, sed efflagitant <sup>fermique</sup> ad mortem crudelia et inhumana suffragia? Daher foll ein Chrift auch n u Todesfiraje flagen: in hoc Dei praecepto nullam prorsus exceptionem fieri with quin occidere hominem sit semper nefas, quem Deus sanctum animal esse whit — Einen bedentenden Schritt über diefes persönliche Sich-fern-halten hinaus Ingastin, in dem er in dem Briefe an Macedonius (op. 54. Basler Ansgabe der B. bon 1529, Tom. II. pag. 159 f.) die bereits allgemeine Sitte, daß die Bischöfe im Lode verurtheilte Miffethäter Fürbitte bei den Kaifern einlegten, des Räheren akint und diefelbe fammt der damit zusammenhängenden geiftlichen Bflege der Begnain als etwas dem Diener Christi Geziemendes darstellt (ut, qui liberantur a temmali morte, sic vivant, ne in acternam, unde nunquam liberentur, incurrant). Men die Annahme diefer Besserungstheorie, die er vom Standpunkte des Christennes ans entwidelt, muthet er nun nicht auch dem Richter zu; es bleibt auch jest bei jenem Dualismus zwischen der kirchlichen Liebespflicht und dem ftaatlichen te: prodest, fo apoftrophirt er die Richter, prodest et severitas vestra, cujus mi-<sup>listerio</sup> quies adjuvatur et nostra; prodest et intercessio nostra, cujus ministerio ventas temperatur et vestra. Non vobis displiceat, quod rogamini a bonis, ria nec bonis displicet, quod timemini a malis; nam hominum iniquitatem etiam postolus Paulus non tantum de judicio futuro, verumetiam de potestatibus vestris cularibus terruit, asserens et ipsas ad dispensationem divinae providentiae perwere. Der einzige Berfuch, die beiden Thefen: es ift recht, daß die Böfen durch te richterliche Strenge abgeschredt werden, und es ift recht, daß wir Bischöfe und Riefter bie Berurtheilten losbitten, in Einflang ju bringen, liegt in den weiteren acht <sup>agufimij</sup>d gefaßten Worten: Sicut dilectionem jussi sunt terrentibus debere, qui ment, ita dilectionem jussi sunt timentibus debere, qui terrent. Nihil nocendi miditate flat, sed omnia consulendi charitate, et nihil flat immaniter, nihil inhumiter. Bomit aber, wie man ficht, der eigentliche Rnoten nicht gelöft ift. In spätter Beit gestanden (f. Boehmer jus occles. Tom. V. lib. V. lit. XII. §. 10.) die Staatsgefetse, um die Sache einigermaßen zu regeln, den Klerikern und Donchen nur ns Recht zu, eine Revision der Procegatten durch höhere Behörden zu verlangen, ehe ein Todesurtheil ben Kaifern vorgelegt wurde. — Uralt, weil von heidnischen Temp auf christliche Rirchen übergegangen, war das Alylrecht, das aber, fo eifrig die Rin darüber hielt, boch nicht nur von Raifern, fondern auch von Babften beschräntt, b. von dem bestimmte Berbrecher, wie namentlich die Mörber, ausgeschloffen wurden ben Art. "Afpl" Bo. I. S. 567 f.). - Bas fofort die mittelalterliche Auffaffe und Behandlung der Sache betrifft, fo enthalten wir uns deffen, was die flaatlis und nationalen Gesetzgebungen darüber bestimmen; über das germanische Recht [. ] Schrift von Mittermaier: "die Todesftrafe nach den Ergebniffen der wiffenschaftlich Forschungen" 2c., Heidelberg 1862. S. 7 f. Die Rirche hat fich fortwährend als treterin ber chriftlichen Erbarmung bem das Schwert führenden weltlichen Regin gegenübergestellt, indem fie ber Bildheit und Graufamteit der Bolter und Fürften w Ermahnungen wehrte, und indem fie ihre eigenen Diener zu keinem Bluturtheile wirten lieft. Bon erfterem ift als Beispiel zu nennen der Brief, ben Pabft Ritoland im Jahre 866 an die Bulgaren fandte (f. darüber Neander's Rirchengeschichte Bb. 1 S. 55-59), worin er unter Anderem fie an die Barmherzigteit Gottes erinnert, be Ertenntniß ihnen nicht mehr gestatte, unbarmherzig zu fehn, "wie auch Chriftus w ewigen Tode zum ewigen Leben zurückgeführt hat, fo müßt auch ihr nicht allen 1 Unschuldigen, fondern auch die Schuldigen vom Berderben des Todes ju retten fuchen Eine Synode zu Toledo (bie achte, im J. 653; f. Mansi conc. coll. X. S. 1210 schlichtet den Conflitt, daß das Bolt geschworen hatte, jedes Berbrechen gegen a und Rönig mit dem Tobe ju ftrafen, und nun bie Ausführung des Gelobniffet in als zu hart und graufam ertannt wurde, durch die Beruhigung, daß Gott plus wie ricordiam cupiat, quam sacrificia veneranda. Dag aber die Rirche die min Theorie, daß nur Befferung der Zmed der Strafe fen, bereits gehabt habe, im Mittermaier (a. a. D. S. 7. Note 18.) mit Unrecht aus den Alten der 11. Spe an Toledo (vom J. 675), wo uur im Allgemeinen und relativ gefagt ift, daß im antiquae institutionis edictum plus erga corrigendos agere debeat benevolente quam severitas, plus cohortatio quam commotio, plus caritas quam potestas (Mus XI. S. 141). Immer fcritten in einzelnen Fällen Geiftliche und Monche ju Gum von Begnadigungen ein, wie vom heil. Bernhard erzählt wird, er habe fich bas ten eines Räubers, der eben hingerichtet werden follte, erbeten, um ihn vielmehr "dmi lange Buße fterben zu laffen." (G. Mittermaier a. a. D. G. 7). Aber bas Recht. Berbrecher am Leben zu ftrafen, hat (f. ebendaf. Note 22.) die Rirche dem Staat # jest nicht abgesprochen. 2006l wurde von den Geiftlichen, indem fie jene Interctiff ausübten, gelegentlich auch diefes Recht felber in 3meifel gezogen (ogl. ben bon Bilm a. a. D. S. 60 angeführten Fall, wo ein Mönch einen Raifer an die Gleichheit d Denfchen und an bas göttliche Ebenbild erinnern läßt und nun fchließt: no igitur imgins Dei adeo crudeliter atque atrociter jugulari praecipias; offendes enim artificen, Das tanonische Recht enthält (Dear. Pars ejus imaginem supplicio affeceris). Causa XIII. Quaest. V.) ein eigenes Rapitel über die Frage: an sit pesceatum jud vel ministro, reos occidere; wo zwar mit Berufung auf verschiedene Aussprücke Auguftin, Gregor I. u. A. gefagt wird, bie Rirche foll vielmehr vertheidigen und befich aber ebenso mit Bezug auf Chprian (De duodecim abusionibus seculi, cap. 9.), Hieronymus (zum 2. Rap. des Joel, zu Szechiel Rap. 9., zu Jeremias Rap. 22.), 4 Augustin (in dem erwähnten Brief an Macedonius und de lib. arb. 1, 4.), auf 3fil (de summo bono lib. 3.) das Recht und die Rothwendigkeit, richterlich auf Lod 1 ertennen, zugeftanden wird. (Einige diefer Stellen hat hepp in die angeführte Sod S. 43 mit aufgenommen.) Den Balbenfern ward eben barum bie Lehre, quod pa cant omnes judicium vel justitiam sanguinis exercentes, als Särefie angereine Rur die Rirche felbst - non sitit sanguinem. Diefer Satz hat feinen pratiste Beweis darin gefunden, daß das tanonische Recht Jeden, der bei einem Blutmite als Richter mitmirtte, für irregulär ertlärte, d. h. von der Drdinationsfähigtei al

it, wiewohl es auch für diefe Irregularität Dispensationen aab. (Die Stellen f. u Belter, Rirchenrecht, 13. Aufl. 1861. S. 468, Rote 18.; bei Bohmer a. a. D. ja II. de vita et honest. cleric. §. 62. Tom. V. S. 62). Schwierig wurde das ichalten diefes Grundfayes für diejenigen hohen Rleriter, welche zugleich als Fürften a veltliche Gerichtsbarteit ausübten: ware bie Rirche wirklich ber Uebergeugung genia, daß bie Todesftrafe undriftlich fey, fo hatte fie in den geiftlichen Territorien wicht Gelegenheit gehabt, diefen Grundfatz prattifch anszuführen; ba brauchte ber Bifof nicht erft Fürbitte zu leiften, er tonnte felber beguadigen oder die Todesftrafe sichaffen. Das aber geschah nicht. Bei Böhmer a. a. D. S. 66 ift zu lefen, wie m fich damit half, daß zuerft (vor der Beit Otto's L) die Bischöfe, wenn ihre Offiimm ein Lodesnrtheil fällen follten, dieg nicht als in ihrem, fondern als in des Ro-14/ Ramen geschehend ertlärten; fpäter hielt man diese Unterscheidung nicht mehr für utig, wie ans der von Bonifacius VIII. gegebenen Berordnung erhellt, daß zwar die With ipsimet ab exercitio juris gladii abstinerent, illud vero citra irregulariin laicis officialibus committere possent.

Bie reint fich aber mit diefer Ochen vor Blutvergießen bas Berfahren ber Rirche pa bie Reper? Diefelbe Rirche, quae non sitit sanguinem, die bie Morder und Die vom Galgen losbat, erfchien boch allen reformatorischen Barteien als bie vom tat der heiligen trunkene abotalyptische Hure, und das Lebeum, das Gregor XIII. na ber Bartholomäusnacht fingen ließ, ftimmt wohl mit Gregor's VIL Bahlfpruch: Raftucht feb, wer das Schwert des herrn aufhält, daß es nicht Blut vergieße"; defto wign aber mit jener zarten Schen, die dem Rlerus nicht erlaubte, bei einem Blutniel ober deffen Bollftredung anch nur anwefend zu feyn. Ein moderner, gefeierter Ampludaer, der Dominikanerpater Lacordaire, löft uns nach feiner Beise das Räthfel "" im kiner "Conferenzen" (f. feine "Ranzelvorträge" in Rotre - Dame zu Paris, in im Luts, 1846. S. 146): "Ihr fagt wohl, ber Rirche war es angenehm" (1216), daß der Staat gegen die Reper einfcritt), "fie flimmte damit überein, k bitte dabei mit, fie nahm die Wohlthat des Blutes an. . . . . Run ja, ich fubr es, bie Rirche fab es gern, mit dem Staate verbündet ju feyn, mit ihm burch ane mb durch des Staates Kraft ein Reich zu bilden, in dem der Unterschied der Scalten nur die ftärtfte Einheit nach fich zog." Und fpäter : "benn ber Irrthum ift te kain, der den Abel erschlägt" (also die blutige Gewalt sey eigentlich immer zuerst im ben häretikern, den Protestanten 2c. ansgegangen). "Es ift wahr, mube einer Madridung, die zehnmal in einem Jahrhundert kommt, haben wir mit Dankbarkeit Breinigung (nämlich mit der Staatsgewalt) angenommen, die unfere Staatsmänner anboten; wir haben geglaubt, fie feh ebenso eine Wohlthat für Alle wie für uns. baher tam es, daß Blut floß für unfere Sache, nicht um zu belehren, sondern um Pertheidigen und Gleiches mit Gleichem ju vergelten" (! alfo bas hat die Rirche doch Recht gehalten, trots 1 Petr. 3, 9.); "man taun es bebauern, benn bie Anwendung es Rechts ift manchmal auch bedauerlich; aber das bleibt immer übrig, daß unfere winr, die Natur der Wahrheit, friedliebend, geduldig, voll Toleranz und Ruhe ift." fte Ertlärung der Sache, eines Rabuliften würdig, bedarf hier teines Commentars. he richtigere Löfung liegt in jenem Wahlspruche Gregor's VII. Einen Mörder am ben ju ftrafen, ift nur weltliches Recht; aber das Schwert, das den Retzer vom Leben 🖿 Lode bringt, ift das Schwert des Herrn; die Staatsgesetese übertreten, die Sicherit der Bürger antaften, ift eine läßliche Sünde; aber etwas reden oder thun wider k Riche, das ift Lodsünde; fie ausrotten ift ein heiliges Wert. Daher geht das tamijde Recht fo weit, daß folch eine Tödtung felbst ohne Richterspruch bloß im Glauaseifer geschehen, gerechtfertigt wird; a. a. D. §. 47. wird ans einem Briefe Pabst ltban's IL vom Jahre 1090 der Satz als Rechtsfatz aufgenommen; non eos homi-<sup>idas</sup> arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes liquos corum trucidasse contigerit.

Reil. Enchllopåbie für Theologie und Kirche. Suppl. III.

Die Reformatoren haben gegen diefe Theorie und Braris wohl Einsprache getha - menn fie gälte, meint Luther, fo wären die Genter die gelehrtesten doctores; ab wenn bei einem Calvin, ja felbst bei Melanchthon (in der Sache des Servet) doch nu die Borftellung wirtfam ift, daß ein mit feiner Lehre Gott lafternder Baretiler fterb muffe, weil er die Ehre Gottes angetaftet hat und ben Beftand der Kirche, also b höchsten Lebenszweck gefährde (bgl. den Art. "Serbet" Bd. XIV. S. 300): fo u man noch viel weniger im Zweifel, daß gemeine Berbrecher mit Todesftrafe zu beleg feyen. Luther macht z. B. (Tischreden Rap. 21, 4.) den Schluß, daß, weil Re geboten habe, daß ein ungehorfamer Sohn getöbtet werden foll, nun die Dbrigfeit ihren ungehorfamen Unterthanen dies thun muffe. Er tadelt es, daß fich die Ju von Mönchen bestimmen laffen, gegen Buben "anädig, gütig und friedfam ju fe aber Obrigkeit, fürften und herren follen nicht gelinde fehn." So fagt er anch (ete daselbft 5.) tadelud : "Doctor Hieronymus Schurf, ber vornehmften und besten Jurif einer, und dazu ein Chrift, ift noch nicht fo weit getommen, daß er einen Uebelitä mit gutem Gewiffen tonnte zum Tode verdammen und über's Blut Urtheil sprechen Bie er zur Strenge gegen die aufrührerischen Bauern aufforderte, ift bekannt. ber Folgezeit erzeugten, wie Mittermaier a. a. D. S. 12 fagt, "bie häufigen Rie und die durch die religiöfen und politischen Barteien herbeigeführten Gewaltthätigte einen Beift der Rohheit im Bolte und eine Gewöhnung an harte Strafen, und fuhr in den Gefetgebern den Glauben herbei, daß, um die Geaner abzuschreden ober überall wüthenden Räuberbanden auszurotten, die höchfte Strenge durch harte Low ftrafen nothwendig fep." Bahrend nur Einzelne bagegen Bedenten erhoben (wie Ihm Morus in seiner Schrift "Utopia", durch welchen Titel freilich ichon zum Boraul a fein Antrag auf Abschaffung der Todesftrafe wenigstens für Diebstahl als etwas w pifches fignalifirt wurde), fo hat, wie Hobbes, felbft Thomafius, mit dem boch bie \$ riode der Aufklärung beginnt, die Rechtmäßigkeit der Hinrichtung festgehalten; mi der noch verhüllten Form gibt fich bei letzterem die beginnende Dpposition fund, M er auch gegen einen Mörder dem Fürsten das Begnadigungsrecht zuertennt, das And (wie ein Dr. Rechenberg in einer Disputation vom Jahre 1702) für diefen fall nicht ftatthaft anfahen (f. Bald, Relig. Streitigt. ber luth. Rirche, Theil III. Rap. 1 S. 69-71). Das Recht der Natur fordere wohl Strafe, aber nicht eine befin Strafart, diefe fey lediglich dem Ermeffen des Fürsten überlaffen. Es ift also bei nicht zunächft das Motiv chriftlicher Milbe, fondern die fürftliche Blenipotenz, um im willen er das Begnadigungsrecht vertheidigt. Erft als Boltaire und Montesquin Frantreich, Howard in England gegen die Grausamteit der Proceffe und die schw lichen Justizmorde ihrer Zeit, namentlich den Fall des Jean Calas in Touloufe 1 Jahre 1762 auftraten, begann ein systematischer Widerspruch gegen die Todesstu überhaupt. In Mailand bildete fich eine Gesellschaft, die fich den Rampf gegen d hergebrachte Barbarei zum Zwed feste; ihr gehörte ber junge Marcheje Beccaria (geb. 1738, + 1794), der in einer zuerft anonym erschienenen Schrift über Berbred und Strafen (Monaco 1764. Deutsch mit Zufätzen von Boltaire, Breslan 178 Neuefte Ausgabe von Jul. Glafer, Wien 1851) in einem befonderen Rapitel (§. XV das Wort fprach, das nun als Loofung gegen die Todesftrafe überall Biederhall m Er argumentirt vornehmlich von dem Sate ans, daß Niemand ein Recht habe, felbft zu töbten, alfo auch nicht das Recht, einen Anderen zu tödten. Da der En nur durch einen Bertrag ju Stande tomme, fo tonne bei Eingehung diefes Bertra tein Unterthan über fein eigenes Leben pacisciren. Das gelte wenigftens von rubiat Beiten; freilich wenn die Freiheit eines Boltes auf dem Spiele ftehe, oder menn Anard herriche, wo Unordnungen die Stelle der Gefete vertreten (Breslauer Ausg. G. 74 tonne die Hinrichtung nothwendig werden. Freiheitsftrafen fehen (S. 78) von weit d fcredenderer Wirtung, als die Lodesstrafe. So fchmach diefe Argumente find, fo fet leuchteten fie dem ganzen Zeitalter ein, und es läuft von da aus eine ganze Rette va

854

## Tritheiftifcher Streit

Stätftellern, die gegen dieje Strafe zu wirten fuchen (ein Berzeichniß derfelben f. beiha a. D. S. 4. 5.); in England bildeten fich förmliche Gefellschaften für diefen . det (f. Mittermaier S. 81 f.), ebenso hat fich in Frankreich die societé de la mose chrotionno jener Tendenz angefaloffen. Benn wir von den Gräneln der franwichen Revolution und der napoleonischen Gewaltherrichaft absehen, welche letztere (f. kinemaier a. a. D. S. 22) durch den Code Napoléon vom Jahre 1810 nicht wema als 36 Arten von Bergehen mit dem Tode beftraft! fo hat jene Bewegung die Rahmg gehabt, daß die Lodesftrafe auf immer wenigere Berbrechen, anger Hochber-1866, Renterei und Bergehen im Kriege, nur auf Mord ihre Anwendung fand, daß w bie Schärfung berfelben durch Graufamteit wegfiel. Benn aber bie Gegner hierwinit bem Bemerten hinweisen: man fehe, daß die Lodesstrafe in vollem Rudzug haffen feb, daß fie eine Pofition um die andere verliere, um jest nur noch am Morde biften, also auch wohl diese letzte Stellung verlieren werbe, so ift dieg insofern uning, als der Mord teine den auderen Berbrechen coordinirte That ift, soudern eine habere, bie folimmfte Species bildet: mur diefem Berbrechen entspricht diefe Strafe, in auch nur diefe Strafe entspricht diefem Berbrechen. Daber der am Anfang erwint, ben Gegnern fo auffallende Confenfus ber theologischen Ethiler, und zwar Ha, bie fouft fehr verschiedene Standpuntte vertreten, wie Daub, Marbeinete, Rothe. kuth, Buttle, Schmid. Dagegen hat der Borgang von Raut und Begel auf Seiten \* Philosophen einen folchen Confensus nicht bewirkt; wie 3. G. Fichte, fo haben fich Sammayer, Birth, Chalybäus gegen die Lodesstrafe ertlärt. Der letztere fagt (Spe-Maine Ethit Bd. II. S. 109): "Es läßt fich nicht längnen, was auch durch den Muiden Erfolg bestätigt wird, daß die Strenge der Strafen und mithin auch die Laufnafe in dem Dage walten muffe, als das Rechtsgefühl eines mehr oder weniger winn Bolles diefe Strenge fordert und ohne fie fich nicht befriedigt findet; da aber in umgetehrten Berhältniß zur fittlichen Bildung fteht, fo liegt barin in Bweis, daß das ideale Recht, welches bei hochgedichener Bildung in Kraft treten 🎫 2119 die Todesfirafe verschmäht, mithin, daß fie vom philosophischen Standvunkt # ober, wie man fagt, principiell nicht au vertheidigen ift." Mit diefem Sate men wir uns, der obigen Ansführung gemäß, infoweit einigen, als derfelbe die Enttrückteit ber Todesftrafe von einer hochgediehenen fittlichen Bildung des Bolles ab-Magy macht. Aber wir fagen: wenn diefe fittliche Bildung einmal fo hoch gediehen k dam fest das bereits voraus, daß auch der Mordgeift im Bolle nicht mehr um-14, fich also mit dem Berbrechen die Strafe von felber aufhebt. Berkehrt aber ift H parft die Strafe aufzuheben, während das Berbrechen fortdauert; will man erft in, ob nicht auch ohne die allein adäquate Strafe das Berbrechen aufhöre, fo wäre nin Experiment, das zwar in der That schon vorgeschlagen wurde (vgl. das Prototer württemberg. Ständetammer vom 13. Februar 1865, S. 2358, wo ein Ab-Roneter fagte: "Ich halte die Todesftrafe dermalen für entbehrlich. Sollte fie es and wider Erwarten nicht mehr feyn, fo wird fie ganz gewiß, wir mögen beschließen Wwir wollen, wieder eingeführt werden"); folch ein Experiment tann aber einem Bolte theuer ju ftehen tommen. Bas die chriftliche Bollsbildung irgend thun tann, um Erafe entbehrlich an machen und badurch den Richtern, den Seelforgern, den Firn eine ichwere, eine furchtbare Laft abzunehmen, das foll und wird die Rirche und kule thun; aber neben diefer evangelischen Arbeit von innen muß der Ernft des Gefes von außen wirten; und es wird wohl der frangöfische Antor Recht behalten, der 10 botirt hat: 3ch bin für die Anfhebung der Todesstrafe, wenn die herren Mörder mit den Anfang machen. Balmer.

Tritheistischer Streit. Unter Tritheisnus wird in der Dogmengeschichte dienige Auffassung der Kirchlichen Trinitätslehre verstanden, welche über der Dreiheit die fucheit dergißt oder zu vergeffen droht. Niemand hat in der Christenheit drei Götter chen wollen, wohl aber ift es vorgelommen, daß die Deutung des trinitarischen Ber-

33 \*

baltniffes innerhalb bes Einen Gottes bas Brincip bes Monotheismus beeintrachtint 200 die Gefahr einer folden tritheistischen Abmeichung beginne und aufhore, ift fom au fagen, das Urtheil barüber wird jederzeit von der au dem Dogma überhaubt ei genommenen tritifchen Stellung abhängen. Die alten Apologeten wollten in emig Meußerungen bem Bellenismus bamit entgegentommen, bag fie in Gott felbft eine g wiffe Bluralität ertannten; man tonnte fagen, daß fie fcon damit die natürliche Gränzen des urfprünglichen Gottesglaubens überschritten haben. Tertullian bearbeite betanntlich feine Trinität nach dem doppelten Ranon der Monarchie und ber Det nomie; man könnte meinen, daß der Name µoragyla zur Bezeichnung des Einis lichen zu fcmach und abftratt feb, zumal im Berhältniß zu den äußerft concreten, funlichen Beschreibungen, welche den Gröken der Detonomie und ihrem Gerborgs ans einander gewidmet werden. In Folge der zu Ricaa getroffenen Entscheidung hat die Feststellung des dogmatischen Sprachgebrauchs große Schwierigteit und bie ont bogen Lehrer bedienten fich zur Ertlärung bes einigen Befens, welches bie brei gut lichen Berfonen verbindet, des namens Seorng im Unterfchied von dem Concrem Seoc: es tann icheinen, daß auch diefer Ausdrud Seorne, weil er alles Lebendige m Persönliche in die Hypostafen verlegt, der gemeingültigen Forderung des criftiche Gottesbewußtfenns nicht Genuge leiftet. Allein diefe Bedenten wurden boch auf be damaligen Standpunkte dogmatischer Beurtheilung nicht empfunden. Das Dogma 🛍 ein Mysterium, es wurde in dem Bertrauen zergliedert und erläutert, daß die imm halb deffelben vortommenden Dentbestimmungen fich gegenseitig ausgleichen und mit boch alle Intereffen des chriftlichen Glaubens, auch die des Monotheisnus, volltomm befriedigt werden. Die Rappadocier, wie namentlich Bafilius, liefern zuweilen f& \$ ftratte Befchreibungen von dem Gemeinfamen der drei Berfonen, aber indem fie ft a Einheitliche verdunnen, bemuhen fie fich doch wieder, es als etwas Substanzielles w objettiv Gegebenes festzuhalten, sie wollen über der ula Beorns den els Beds ut fallen laffen.

Anders fteht es mit einer fpäter auftretenden Erllärungsweife, welche den trie theiftischen Streit veranlaßt hat. Nachdem früher ichon über Johannes Bib ponus (f. d. Art.) das Nöthige gefagt worden, versuchen wir jest, über Inhalt, En ftehung und Zusammenhang des genannten Streits in ergänzender Beije zu berichts Und bas ift feine leichte Sache, denn wir betreten damit das Gebiet der endlofen # nophpfitischen Birren, welche im Laufe des fechften Jahrhunderts die Rirchen von in randrien. Conftantinopel und Sprien beunruhigten. An Quellen fehlt es nicht, 14 find die meisten blog mittelbar, nur in die Anficht des Philoponus ift uns ein fichen Einblid gemährt; zu ihm, dem angeblichen Stifter der Tritheiten, treten die beftimmente oder abweichenden und gegenfählichen Meinungen ber übrigen Faktionen und Patto häupter in ein fcwer zu ermittelndes Berhältniß. Bir werden mit einer Menge Re men überfchuttet, während bie fachliche Differens fich oft nur nach fchwantenben auf brücken ermeffen läßt. Je verständiger und nüchterner Bhiloponus felber argumenin defto weniger gibt die durch ihn angeregte Berhandlung Aussicht zu einem faßlichen W gebniß, fie beweift die Berfahrenheit der monophyfitifchen Buftande. Unter den Berich erstattern fteht Leontius Byzant., De sectis, act. V. voran, auf ihn folgt Johanst Damascenus, De haeres. (3. B. in Coteler. Monum. I, 309 sqq.), welcher uns werte volle Fragmente aus der Hauptschrift des Philoponus aufbewahrt hat, fodam Time theus Bresbyter (Coteler. Monum. eccl. Gr. III. p. 411), welcher die Meinmigs ber Seberianer, Theobofianer, Damianiften, Rondobauditen, Rononiten, Angeliten for fältig vorführt und unterscheidet, dann Nicephorus Callisti (Ecol. hist. XVIII. c. 47. 49) ber bie älteren Quellen weitläuftig ausbeutet und zufammenstellt: bazu finden fich not einige fürzere Notizen bei Photius, cod. 24. 55. 75., bei Sophronius und Georgie Pifides. Bu diefen griechijchen Quellen gefellt fich ber ziemlich junge, aber unabhingit Bericht bes Sprers Ubulfaradich, auf beffen Bichtigteit zuerft Dosheim bingemiela

(mt Assem. Biblioth. Or. II. pag. 327). Bergleichen wir biefen Letteren mit ben mijden Relationen, fo ergibt fich ber Unterschied, daß auf ber einen Seite 30wit Bhilopouns, bei Abulfarabich dagegen Johannes Astusnages, der unter Juftinian s sonfantinopel Philosophie lehrte und wegen seiner abweichenden Meinungen bes wies berwiefen wurde, aum Anführer ber Tritheiten gemacht wird. Bon Astusnages nin die griechischen Referenten nichts, wohl aber bemerkt ber fprische Berichterstatter, ni fich Bhiloponns der Meinung des Astusnages angeschloffen habe. Run tann man wu nicht aweifeln, daß unter allen in diefer Streitiakeit erwähnten Bersonen Bhilowus ber Bedeutenbfte war, allein bas Anfehen eines Seltenstifters ober Parteiführers wa, nach seinen Schriften au schlieken, durchaus nicht. Er war au sebr Gelebrter, # daß sich annehmen ließe, er habe durch selbständiges Borgehen einer dogmatischen sutei das Daseyn gegeben; wohl aber tonnte er eine von Anderen ihm mitgetheilte licit durch wiffenschaftliche Auseinandersesung begründen und durch sein versönliches biden ficherftellen und verbreiten, und er galt alsdaun leicht als der vornehmfte kunter einer Renerung, die nicht querft von ihm aufgestellt worden war. Bald hat im ganz Recht, wenn er ber auch an fich unverdächtigen Rachricht bes Abulfarabich Wuhm fchentt und fie mit den Relationen der Griechen, die von Astusnages nichts in, ju verbinden fucht. Unter diefer Boraussesung mag der äuftere Berlauf der knitigleit etwa folgender gewesen seyn. Johannes Astusnages, Schüler eines Syrers Smuel Beter ans Rhefina in Mefopotamien und Lehrer der griechischen Bhilosophie Bonftantinopel unter Raifer Juftinian, befannte fich einft im Gespräch mit dem Raifer mtehre der Monophyfiten und fügte hinzu, daß er in der Trinität nach der Zahl 🕷 Kalonen auch drei Naturen oder Gottbeiten aneriennen müffe: er wollte die ba Begriff der Natur von der Person Christi auch auf die trinitarisch gedachte Bathe übertragen. Begen diefer Irrlehre wurde er vom Raifer verbannt. Einige mu af feine Seite, wie ein Mönch Athanafius, Tochtersohn ber Raiferin Theodora, mb inch biefen, ber bie Beweisgründe bes inzwischen verftorbenen Astusnages fchrift-🙀 niverleate, wurde auch Johannes Bhiloponus für diefelbe Auffassung und Bezeichmy ber gottlichen Dreiheit gewonnen, er vertheidigte fie in einer eigenen Abhandlung. Dia früher ebenso gebacht, ift nicht mehr zu ermitteln, feine Gründe aber gingen al feinem ganzen philosophischen Berfahren herbor. Zuerst entstand nun in Alexantim eine Bartei Solcher, die fich durch ihre auffällige Unterscheidung ber gottlichen Minen den Ramen Tritheiten auzogen. Sie breitete fich unter Anführung des Philomus ans, fand Unterftühung in den Bischöfen Konon von Tarfus und Eugenins von Sencien, wurde aber von dem monophyfitischen Patriarchen Damianus zu Alexandrien <sup>16</sup> beffen Anhang, sowie auf einer Kirchenversammlung zu Metsra bestritten. Auch thanus Gobarns, bemerkenswerth durch feine freifinnigen Urtheile über die kirchliche labition und Antorität der Bäter (vgl. Phot. cod. 232), foll fich der Partei des Philomus angeschloffen haben. Der Streit verpflanzte fich weiter nach Conftantinopel, und Mir dem Kaifer Juftinns II. wurde durch den rechtgläubigen Batriarchen Johannes 🟲 mehrtägige Berhandlung veranstaltet, deren Photius cod. 24. gedentt und an welcher h bon der einen Seite Konon und Engenius, von der anderen Paulus u. A. befeligten. Die Tritheiten scheinen auf diefem Religionsgespräche nicht durchgedrungen <sup>#</sup> ftyn, aber zu einer Berdammung des Bhiloponus tonnten fie ebenfalls nicht gendfigt werden. Die Spaltung dauerte fort und wurde durch das Hinzutreten kleinerer stattionen, die sich theilweise nur nach dem Namen ihres Wohnstiges unterschieden, wie he Kondobauditen und Angeliten, noch vermehrt. Besonders aber entstand zwischen en monophfitischen Batriarchen Damianus von Alexandrien und Beter von Kallinito Fantiochien, alfo amifchen agyptischen und fprischen Gemeinden, ein vieljähriges Ber-Dufnif. Ein von Peter aufgestelltes Glaubensbetemutniß wurde von Damianus febr mißfallig aufgenommen, und diefer flügte fich auf die Meinung des angefehenen Mono-Phyliten Seberns. Reiner wollte nachgeben, die Sprer tündigten den Aegyptern ben

Frieden auf, die Damianisten geriethen in eine Stellung, welche sie ebenso wohl ve den Anhängern des Philoponus, den Philoponiakern, wie von den Petriten schied. G Ende der ganzen Streitigkeit wird nicht erzählt, und wie könnte auch bei der Berwe renheit, in welcher die verschiedenen Meinungen sich durch - und nebeneinander bewegte ein Resultat erwartet werden ! Die Zeitbestimmung ist nur mit annähernder Gewis heit möglich, der Handel sällt wahrscheinlich vom Jahre 560 an in die solgende Jahrzehnte.

Etwas bedeutender erscheint bieje Angelegenheit, wenn wir den Inhalt der be matischen Differenzpunkte in's Auge faffen, und in diefer Beziehung haben wir meift an die griechischen Quellen zu halten. Der Streit, wie wir fahen, wurde gunt in ben monophpfitifchen Rreifen geführt, aber burch die Grunde bes Philoponus hielt er eine allgemeinere firchlich swiffenschaftliche Bedeutung. Die uns aufbewahrt Fragmente ans der Schrift des Letteren Acacryrys beschäftigen sich mit den Begriff Ratur und Befenheit, Sypoftafe ober Brosopon und Indibiduum m haben einen durchaus logischen und dialektischen Karakter. natur ift ein zweideutig Bort, welches fich nach beiden Seiten hin erklären läßt. Natur tann genannt werbe was viele gleichnamige Dinge mit einander gemein haben; man fpricht von einer Rat bes Menschen, bes Pferbes ober Schiffes, indem man bas allen Eremplaren Bejen liche zusammenfaßt. Dann find Natur und Befenheit, guous und ovola, gleichbeit tend und bezeichnen den in unferem Denten gewonnenen Gattungsbegriff (zourde Lored Der Name Ratur kann aber auch auf dasjenige angewendet werden, morin h Gattung und Art aufhört, alfo auf biejenigen Mertmale, welche bas einzelne Die nicht mit gleichartigen verbinden, sondern von jedem anderen unterscheiden. Damit 🖛 bie eigenthumlich gestaltete ober zum Individuum gewordene Natur gemeint (idicomm τος της φύσεως υπαρξις); dann fällt der Begriff Natur mit dem der Hupoftafe da Berson zusammen, und was die peripatetische Schule Individuum (ärouor) nemt, gang baffelbe, als mas von den Rirchenlehrern als Berfon ober Sypostafe bezeichnet wit Aus diefer logifchen Sauptbestimmung ließen fich nun Schluffe ziehen theils für bi richtige Bahl und Faffung ber christologischen, theils der trinitarischen Formeln. Ba zweien Naturen Chrifti zu reden, ift unzuläffig, denn in ber Beziehung auf Chrift tann Natur immer nur einen concreten, folglich hppoftatischen Sinn haben. 3m Syboftafen ober Berfonen laffen fich aber in Chriftus nicht unterscheiden, weil mass fonft aufgeben mußte, fie zu Giner Berfon zufammenzubenten, und biefe Einheit # baber den Neftorianern und felbst den Chalcedonenfern ftets verloren, deren Lehnut auf einen doppelten Christus hinführt. Damit rechtfertigt fich — freilich febr a Schaden ber menschlichen Birklichkeit Chrifti - bie Thefis des Monophyfitismus: ( ift nur Eine nämlich hupoftatische Natur, welche durch Eingehen in die menfchliche scheinungsform in Christo offenbar geworden ift. Darum ift auch nicht die allgemin Gottheit, fondern mur die eine Perfon, in welcher bas Gottwefen Griftenz hat, flei geworden, und ebenfo das Menschliche in Chrifto muß als ein einzelnes Dafepn a gesehen werben. Wenn nun also ferner in ber Gottheit felber ein Dreifaches mte fchieden werden muß, fo find bas ebenfalls brei naturen ober Berfonen, und ihr Be hältniß zu der behaupteten Befens - oder Natureinheit (hier alfo ovorc im allgemeinen Sinne) ift ganz baffelbe, welches nach Ariftoteles zwischen ben Individnen und b Gattung flattfindet. Darauf wurde entgegnet, daß es zum richtigen Berftändnis b Lehre nöthig fey, die Begriffe Natur und Sypostafe gehörig auseinanderzuhalten, ban nicht aus der Mehrheit der Naturen zugleich die der Versonen und Individuen folge allein Philoponns blieb dabei, daß derfelbe Begriff nicht an ber einen Stelle mbe Seine Rede von der Trinität lief m gebraucht werben bürfe wie an der anderen. darauf hinans, daß er ein Zusammen- oder Rebeneinanderfeun breier Re turen ober real unterschiedener Eristenzen lehrte, deren Einheit nur auf der Erlemtor ihres gemeinfamen Wefens beruhe. Das war die Confequenz, welche die Antlage 30

linkismus hervorrief; ans bem Philoponus, fagten bie firchlichen Richter, feb nun m Rataoponus geworden, welcher Bater, Sohn und Geift auf Roften ihrer fubweden Einheit zu eigenen Gottheiten und Raturen gemacht habe. Das Gefährliche in Borftellungsweife ließ fich allerdings nicht vertennen; bie Trinität tonnte nur uch ein inneres Gleichgewicht ihrer beiden Brincipien aufrecht erhalten werden; ber monation Theilung mußte die Gotteinheit mit selbständiger Realität gegenüberiden. Bird aber das hauptgewicht auf die Bahrheit ber Hypoftafen als Individuen stat, fo tritt das gange Berhältniß auf gleiche Linie mit anderen rein embirischen Berlindungen einer individuellen Mehrheit mit genereller Einheit, und das Mysterium fteht n Sejahr der Auflösung. Dagegen ift uns ebenso gewiß, daß Philoponus von jeder noniklichen Tendenz frei war, er wollte keine beidnische Dreigötterei treiben, auch nicht. i Photius fagt, Naturen und Götter erdichten, noch überhaupt den chriftlichen Glauben miten, bas beweisen feine Schriften hinlänglich; fein ganzer Fehler bestand in ber mittigen Anwendung einer Logit des Berftandesbegriffs, welche bedentend von derjeim abwich, die bis dahin in diefer dogmatischen Erörterung vorgeherrscht hatte. Daher imt er auch des Glaubens fenn, fich mit den firchlichen Betenntniffen von Ricaa und lufantinopel in volltommener Uebereinftimmung au befinden.

Runnehr wird fich auch die Stellung der übrigen Bortführer ju der Anficht des Biubonus überfeben laffen. Außer Astusnages waren Ronon und Eugenius nebft ma Anhang mit ihm einverstanden, nur in Nebenfragen', wie über Auferstehung und Edunde, wichen sie ab. Damianus aber und die Damianisten hielten sich, wie Timotal Presbyter Bezengt, zunächst an die orthodore Ausbrucksweise von numerischer 28eintembeit und Dreiheit ber Sypostafen. Aber fie betonten diefe Somoufie und Gottmini bergestalt, daß nach ihrer Borftellung bie brei Berfonen nicht von Ratur und " th, sondern rur fofern sie an der gemeinsamen Wesenheit Theil haben, Gott fehn 10tha Sie stellten also jener abstrakten Einheit einen durchaus concreten und realen Buff bes Gefammtgottes gegenüber; fie verringerten die Selbstiftandigkeit der Berfonen mi fienen daher der entgegengeseten Abweichung zu verfallen. Daraus ertlärt fich, hif fle bom Standpunkte des Philoponus und der Seinigen Sabellianer genannt wur-<sup>da, der</sup> auch Tetraditen, weil fie nämlich dem Einen göttlichen Wesen im Unterschied m ben Berfonen ein eigenes Bestehen (Unaozic) beilegten, fo daß in ihrer Anfchanung he Ermitat vier Größen unterschieden werden tonnten. Auch hießen fie Angeliten <sup>de ihrem</sup> Berfammlungsort Angelium zu Alexandrien. Bergleichen wir mit ihnen die küten, d. h. Frennde des Beter von Kallinito, fo tönnen wir die Formeln der Letsn von den orthodoxen nicht mehr unterscheiden, denn es tam ihnen lediglich darauf Beder der numerischen Befenseinheit und Somoufie, noch der Bahrheit ber Sypoingend Abbruch an thun. Den Damianisten erschienen sie schon als Tritheiten, Mmb fie diefe bald Sabellianer, bald Letraditen schalten. Endlich erwähnt Limon Bresbyter noch eine Nebenpartei, welche nach ihrem Berfammlungsorte Rondo-1008 in Constantinopel Kondobauditen hieß; fie hielt die numerische Einheit des We-Mift, lauanete aber die volltommene Gleichheit der Personen und wurde von dem ktriarchen Theodofius daselbst, der neben den monophysitischen Bischöfen Paulus und <sup>blannes</sup> zu ben Gegnern der Tritheiten gehörte, mit dem Banne belegt. So fünstlich <sup>10</sup> gesucht alle diese Wodifilationen auch erscheinen mögen, so erklären fie sich doch <sup>16</sup> der Schwantung, welcher das Dogma ausgesetzt wurde, wenn Einige deffen unitafde, Andere beffen trinitarifche Richtung begünftigten.

Später, zu den Zeiten des Nominalismus und Realismus, bemerken wir einige saliche Antlänge in der lateinischen Theologie. Der Nominalist Roscelin gelangte zu Er Sate, daß die drei göttlichen Bersonen als drei für sich seyreisen Lasse, tres res er se, angeschen werden müssen, weil sich sonst nicht begreisen lasse, daß nur die me unter ihnen Mensch geworden seh; man machte ihm den Borwurf des Tritheismus. sübert de la Porret aber, obwohl Aristotelischer Realist, wollte doch jeder Sabellianischen Abweichung vorbengen; er unterschied das Objektive und Wesenhafte der gang Gottheit von den personlichen Eigenschaften, vermöge deren jede einzelne Person Sa ist, aber er verglich dieses Verhältniß ebensalls mit dem der Gattung zu den ihr y gehörigen Individuen. Die Verhandlungen mit Beiden hatten jedoch keine bedeuten Folge.

Man erlanbe noch eine turze Schlußbemertung. Im Ganzen ift eine ernftlie Gefahr bes Tritheismus nur selten in der dogmatischen Sutwickelung hervorgetrete Beweis genug, daß im christlichen Gottesbewußtsehn das Einheitsprinzip jederzeit be Ueberwiegende war und blieb. Wäre nun, so meinen wir, der christliche Gotteszlach von vorn herein auf eine immanente Wesenstrinität angelegt und hingerichtet gewes so würde es doch weit schwerer gewesen sehn, jeden Abweg zum Tritheismus zu un meiden, während in Wahrheit der Sabellianismus so oft als der naheliegende Beglein und Coefficient in der philosophischen Behandlung der Trinitätslehre erscheint.

Bergl. Bald, Siftorie der Regereien. Bb. VIII. S. 684. — Reauder, I S. 791. 92. — Baur, Geschichte der Dreieinigkeitslehre. Bd. II. S. 510. 516.-Dorner, Entwidelungsgeschichte der Lehre von der Person Chrifti. Bd. II. S. 18 u. 376. Dr. Geg.

Truber, Primus, und die Reformation in Krain. — Bereits im 304 1525 beschwerten fich auf Betreiben des Bischofs von Laibach, Chriftoph Freihen von Ranber, die drei Stände der Prälaten, herren und Ritter (alfo mit Ausnahn blok des Bürgerstandes) im Landtage des Fürstenthums Krain über groke, durch ebm gelische Prediger und Predigten im Lande verursachte "Irrfale". In Laibach, 🛤 Sauptftadt bes Landes, fammelte fich ichon 1527 um Matthäus Rlombner, eins # gesehenen Mann und später (1530) Landschrannenschreiber, ein Kreis ebangelisch gemm Die sogenannten Ofener Generalien vom 30. August 1527, mit welke Männer. Rönig Ferdinand in feinen Ländern die ebangelische Lehre zu unterdrücken suchte, wurde daher (1527) auch in Krain publicirt. Ein Schutzbrief König Ferdinand's an den 🏞 triarchen Marinus von Aquileja gegen die evangelische Lehre in Steier, Krain mi 🕷 Windischen Mart vom 15. November 1528, ein landesfürftliches Berbot des Berlund evangelischer Bücher in Krain vom 16. November 1529, der Besehl des Krainijo Landeshauptmanns Hans Razianer, die der "lutherischen Sette" angehörigen "Biut prediger" gefänglich einzuziehen, vom 17. Juli 1530, und das widerholte toni Manbat an den genannten Landeshauptmann, wegen des Berbots der evangelite Bücher vom 14. Oktober 1530, beweifen am besten die Erfolglofigkeit diefer R regeln und die zunehmende Ausbreitung des Evangeliums in Krain.

Noch in demfelben Jahre (1530) begann ein junger trainischer Briefter, Prims Truber, in Untertrain und Unterfteier gegen Migbräuche in ber tatholijden Rud insbesondere gegen die Einwirkungen der angeblichen Bistonen einiger übelberüchigt Beiber in jener Gegend öffentlich zu predigen und das Bolt zur rechten Buße mb 🖪 Erlenntniß des alleinigen heilandes Jeju Chrifti mit deutlichen Zeugniffen der beilig Schrift und nach Anleitung bes chriftlichen Ratechismus hinzuweisen. Truber war Jahre 1508 ju Rafchiza bei Anersperg, 3 Meilen von Laibach, geboren, ein Unteris und Erbhold des altberühmten Geschlechts der Freiherren (fpäter Grafen und Furfin von Auersperg. Nach einer unverbürgten Nachricht foll fein Bater Hieronhmus Ba tholomäus Truber ein öffentlicher Notar gewesen und von den Bauern bei einen En 3n feine ftande derfelben (1515) an einem Baum im Walbe gehängt worden feyn. Rnabenjahren (1521) besuchte der junge Truber die Schule zu Fimme, später die A Salzburg und zu Bien, war aber fo arm, daß er fich fein Brod vielfach erfingen erbetteln mußte. Dhne eigentlich auf einer Universität ftudirt und fich die Remtud ber griechischen und hebräischen Sprache angeeignet zu haben, tehrte er (noch vor 1527) in seine heimath zurück, wo ihn Gott zum Wertzeug großer Plane ertoren hatte. 30 Bifchof Peter Bonomo von Trieft fand ber junge Mann einen wohlwollenden Befduta

sollthäter, welcher ihm durch feinen Einfing bie Raplanei bei G. Maximilian an for 1530) und bie Bfarreien ju Lad bei Ratichach an ber Sabe und ju Tuffer ninfte. An den Ufern der Sabe war es denn, daß Truber zuerft mit den erwähnten kinten auftrat. Im folgenden Jahre (1581) finden wir denfelben im Dom ju Laii wo er gegen bie Chelofigfeit ber Geiftlichen und bie Austheilung bes Abendmabls m Ener Gestalt und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesum Unten predigt. Zwar wurde ihm darauf vom Laibacher Bildof (Christoph Freiherrn m Ranber) das fernere Bredigen in der Kathedrale verboten, allein der Stadtmagitu iffacte demfelben die unter seinem Batronate stehende Spitalstirche der heil. Eliich, wo er fodann unter fteigender Theilnahme des Adels und der Bürgerschaft in siden Sinne ungeftort fortwirkte. Unter anderen Dannern geiftlichen und weltlichen fmbes, die fich ihm anschloffen, war besonders der Domherr Baul Biener (gestorben after evangelischer Bischof Siebenbürgens den 16. Angust 1554), welcher neben 🕪 küt 1536 das Evangelium predigte und fich verehelichte. Zwar mußte fich Truber Durch 1540 in Folge eines burch ben Krainfchen Landeshanptmann Ritolans Inmith erwirkten toniglichen Erlaffes auf feine Pfarrei Lad zurücziehen, ward jedoch n laibacher Bischof Franz Razianer 1542 zum Domherrn in Laibach ernannt und # Baul Biener vom Bischof Urban Textor 1544 sogar mit den deutschen und flonichen Predigten im Dom betraut. Ein sporadisches Bortommen von Biedertäufern nie bi Laibach in diefer Zeit (1544) ward weit mehr, als durch einen landesfürstlichen ditil, durch Truber's ebangelische Predigten beseitigt. Darauf ward ihm 1546 bie n laibacher Domcapitel gehörige Pfarrei zu S. Bartholomäenfeld in Untertrain verina. Baul Biener hatte fich nach dem Lode feiner ersten Gattin zum zweiten Male wirinifet und theilte mit Truber im Geheimen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nd bis war feinen Biderfachern zu viel; er wurde mit feiner Frau nicht nur ans in Emnicatshaufe gestoßen, fondern Bischof Urbau Textor, ein Freund des Ignatius, m Insla und bes Claudius Jajus, ließ nach der fiegreichen Beendigung des Schmal-<sup>ultifen</sup> Arieges und der Abreise Rönig Ferdinand's zum Reichstag nach Angsburg (1547) bie Häupter des ebangelischen Betenntnisses in Krain, den Generalvitar ang Dragolis, den Domprobst Dr. Leonhard Mertlip, den Domherrn Baul Wiener <sup>10</sup> bie angeschenen weltlichen Mäuner Matth. Rlombner, Martin Bregl und Adam smill gefänglich einzichen. Auch Brimus Erubern follte diefes Loos treffen, da er ar grade in feiner Pfarrei S. Bartholomäenfeld abwefend war, flüchtete er auf Myring erhaltene Barnung durch seine Freunde von da an "fichere Orte". Sein 🛤 m Laibach jedoch wurde erbrochen, feine Bücherfammlung weggenommen, er felbst Munnnicirt. Bermuthlich ward er jest windischer Prediger in Trieft, wo der eban-🏙 gefinnte Franz II. Rizzano Bischof war. Zwar erhielt er 1548 auf Bitten der mischen Stände vom König Ferdinand die Erlaubniß, in feine heimath zurud-Riten, verließ diefelbe jedoch fehr bald wieder, wahrscheinlich weil er das Berbot, Predigen, nicht zu halten vermochte. Bon Landjägern bis an die Gränze Tirols <sup>folgt</sup>, gelangte Truber glücklich nach Rürnberg, wo Beit Dietrich ihn frenndlich anfun. Auf deffen Borfchlag ward er alsbald (1548) Frühprediger in Rotenburg an \* Lauber, wo er fich zum erstenmale verheirathete. Hier beschäftigte er fich zugleich mit, die Sprache seiner Landsleute in Schrift darzustellen, um ihnen in ihrer flove-14m Sprache das Evangelium zugänglich zu machen. Eudlich gelang es ihm im I. <sup>550</sup> einige Schriftchen in diefer Sprache unter dem erdichteten Namen Philopatridus tyricus zu Tübingen (da die Drudereien zu Nürnberg und Schwäbisch - hall wegen <sup>18</sup> Interims es abgelehnt hatten) und zwar in deutschen Lettern erscheinen zu lassen, mit der gesammten späteren flovenischen Literatur der Weg gebahnt wurde. Im I. 552 ward Truber Bfarrer ju Rempten. Durch B. B. Bergerius veranlaßt, wandte fich hier auf's Rene ber Bflege feiner Beimathfprache ju, für welche er jest (1555) " lateinischen Schriftzeichen wählte. Zugleich begann die Beröffentlichung einer flobenischen Uebersetzung bes Neuen Testaments (1555 Evangelium Matthäi, 1557 | Evangelien und die Apostelgeschichte, 1560 Brief an die Römer, Alles zu Täbing in 4°). Nachdem Truber 1560 mit dem zu Urach in Württemberg lebenden Freihe Hans Ungnad in nähere Berbindung getreten war, wurde von diesem dort die er evangelische Bibelanstalt, eine Anstalt zum Uebersetzen und Drucken der Bibel in b stüdsladischen Mundarten begründet. Truber war Leiter dieser Anstalt, in welcher z gleich auch die serbische Uebersetzung des Neuen Testaments und anderer Bücher wurde Stephan Conful und Anton Dalmata zuerst in glagolitischer und alsbald auch in cw lischer Schrift (beides im Jahre 1561) gedruckt wurden.

Dbschon Kaifer Ferdinand die Ofener Generalien von 1527 und das daring haltene Berbot ber Communion unter beiderlei Gestalt im Jahre 1556 eingestellt ba fo hatte boch die Geistlichkeit fich nicht zur Austheilung des Abendmahls unter die Form verstehen wollen. Sottesdienft, Bredigt und Unterweisung wurden arg berne läffigt. Sogar in der hauptstadt des Landes, in Laibach, wurde felbft an den bei Feften nicht, und fonft taum einige Male im Jahre öffentlich gepredigt, und bam bon jungen, frechen Predigern, welche fich oft felbft widerfprachen und diejenigen fom heten, welche bas Abendmahl unter beiderlei Gestalt begehrten. Dieß bewog die ta schaft in Krain, Trubern 1560 als Landschaftsprediger von Rempten nach Laibach # rudzuberufen, welchem Rufe er 1561 folgte. 3war hatte feit feiner Entfernung i Jahre 1548 bie evangelische Predigt in Krain aus Mangel an geeigneten Predigt manchen Stillftand erlitten, ohne jedoch gang zu verstummen. So predigte trop i facher Berfolgungen Raspar Rolabes 1559 bie evangelische Lehre in ber Stadt fim burg. Aber außer bem Beburfniffe eines tuchtigen ebangelischen Bredigers in tim felbft, machte fich auch das eines Droners und Leiters der ichon fo weit fortgeforme evangelischen Bewegung fühlbar. Unmittelbar nach feiner Rücktehr in die henne hatte daher Truber die Aufgabe, neben der eigenen Ausübung des Predigtamits firchliche Organisation evangelischer Gemeinden im Krainer Lande in's Wert p 🚧 Aber es fehlte bagu trot der großen Menge von Proteftanten faft an Allem, befonders Predigern. Unermüdet zog Truber im Lande umher, predigte, spendete das Abendun ordnete Gemeinden und fetzte Prediger ein, wie 3. B. Sans Tulfchat und Georg I ritschitsch (mit dem Spottnamen Jur Robila, welchem als Prediger im beutschen Dita hause am 25. Februar 1561 das Bredigen in der dortigen Rirche verboten wom war) in Laibach, Gregor Stradiot auf dem Karft, Georg Matschit in Untertrain 1 Inzwischen war der Laibacher Bischof Beter von Seebach trots seiner natürlichen M lenz nicht müßig geblieben, und taum hatte Truber im Jahre 1561 feine und fin Familie völlige Uebersiedelung in die Heimath bewertstelligt, fo tamen auf feinen Ami auch schon Befehle vom Kaifer (12. August 1562), Trubern fammt Tulschal, I schitsch, Matschit, Rokavez, Stradiot und Klombner gefänglich einzuziehen. 30 84 einer wirtfamen Berwendung der Krainischen Stände änderte ber Raifer feinen Bet dahin ab, daß Truber vom Bischof verhört werden solle. Am 6. und 20. Dezen fand diefe mertwürdige Brüfung ftatt, bei welcher Truber unter Anderem anch dari befragt wurde, ob er die Anrufung der Maria und der Heiligen billige und of Augsburgifcher Confession fen? Bu gleicher Zeit mit dem Bericht des Bifchofs a bie Refultate diejes Berhors ging an den Raifer auch ein Bericht ber Stände über M Bifchof, in welchem biefer wegen grober Unfittlichteit (er lebte öffentlich mit einer im welche er ihrem Chemanne mit Geld abgehandelt hatte u. f. m.) und andere Domast liche wegen Truntenheit angeklagt wurden. In Folge hiervon ließ ber Raifer bie U tersuchung gegen Truber auf fich beruhen und bagegen eine andere gegen den Bilt einleiten, welche jedoch auch weiter ju teinem Biele führte.

Truber fuhr in seinen organisatorischen Arbeiten ungehindert fort. new Er liche, 3. B. Sebastian Krel, wurden angestellt und ein evangelisches Landschaftszums fium unter der Leitung Leonhard Budina's (1563) zu Laibach errichtet. Insbeson

utitigte fich Truber mit ber Abschaffung einer flobenischen Lirchenordnung nach bem Bin der württembergischen, nürnbergischen und medlenburgischen. Ein abermaliger einer Befehl des Raifers, ihn zu verhaften (im September 1563) tam zwar nicht slutführung, boch fah fich Truber veranlaßt, fich darauf für einige Zeit als Pre-Gleichzeitig war er von dem übereifrigen ir mc Rubia bei Görz zu begeben. luka ber Universität Täbingen, Jatob Andrea, beim Bergog von Burttemberg bes febinismus verdächtigt, weil er in einem vertraulichen Schreiben an einen Freund in hus fich geäußert hatte, er höre nicht gern von der Uneinigkeit der Theologen über u Umdmahl; in Krain sey glücklicher Weise bisher noch von teiner Sette oder von dipalt an hören; bier lehre und glanbe man einhelliglich den Worten Christi beim Babmahle, daß wir allda den wahren Leib und das mahre Blut Christi des Berru Bit und im Glauben empfahen und nus wahrhaftig des Leibes und Blutes Chrifti, i feiner Berdienfte, theilhaftig machen, nach 1 Ror. 10. Der Berzog von Bürttemn fellte hierauf den Drud der flovenischen Bucher, besonders der Rirchenordnung wars, einstweilen ein und veranlaßte eine genaue Unterfnchung über deren Rechtwightit. Juzwischen hatte fich ein neuer Sturm über Truber's Saupt gesammelt.

Rach dem Tobe Raifer Ferdinand's (am 25. Juli 1564) hatte beffen Sohn, ber Mige Erzherzog Rarl, die Regierung der inneröfterreichifchen Erblande, somit auch ins, angetreten. Derfelbe hatte bei feinem Regierungsantritt ber Krainischen Landbi die Abstellung aller Beschwerden versprochen, welche durch die Türkennoth verficht waren, und verheißen, insbesoudere auch einer Befferung der tirchlichen Zuftände Elimertsamkeit und Sorge zuwenden zu wollen. Bar biefes vielleicht gegen den kuchanismus gemeint, so faßten es doch die Landflände in anderem Sinne auf und Am in ihrer Antwort, wie fehr die Ausführung diefes Bersprechens noth thue. Birta jo doch ganz untangliche Männer zu hohen Kirchenämtern und zu Pfarreien Winter, Manner, welche Anderen ihre Ehegattinnen abgehandelt hatten ober fonft mit Mandider und anderer greulicher Unzucht behaftet sehen; dieselben strebten alle evan-1814 gestunten Lehrer zu entfernen, fuchten nur ihren eigenen Gewinn und veraulaßten Ruminen Mann, Geld, Aleider und anderes Bermögen zu opfern, wie noch heu-Eages an Sallon bei Gora und im nenen Stift au Oberburg, der Refidena des hols, geschehen, und wenn eine alte unguchtige "Bettel" in ihres Geiftes Schwärni etwas träume oder eine Offenbarung vorgebe, da bane man nene Stifter und multe Ballfahrten. Die Geiftlichen hätten das Bolt auf Irrwege gebracht, der Remeine Mann lebe ohne alle mahre Ertenntnig Gottes, verstehe nichts von den Beboten und dem Evangelium und seh in unnützen, äußeren Ceremonien erblindet. ik mter ihnen fepen fo leichtfertig, daß fie gottesläfterlich fich geäußert hätten, fie has Abendmahl auch wohl in vier und mehr Gestalten, in einer fcmarzen ober 🗖 Suppe reichen, wie man's haben wolle. Letthin habe Einer im Lande bei der fe vor dem Altar den am Abend zuvor übermäßig genoffenen Wein von fich ge-. Rurz biefelben hatten ju Allem Freiheit und Alles vollauf, arbeiteten nichts, n teine Sorge, leifteten ber weltlichen Dbrigteit teinen Gehorfam, wollten außerbes Cheftandes leben und fepen mit abergläubifchen Irrthumern behaftet.

Dagegen hatten Truber's Widersacher die beabsichtigte Einführung einer neuen henordnung dem Erzherzog als einen Eingriff in seine Hoheitsrechte dargestellt und dadurch bewogen, nicht allein diese Kirchenordnung zu verbieten, sondern weiterhin i Trubern für immer aus dem Lande zu verbannen. Alle Borstellungen und Fürte ber ebangelischen Stände beim Erzherzoge blieben fruchtlos. Mit Ende Juli 15 mußte Truber seine Heimath abermals verlassen, welche er (mit Ausnahme eines 3 turgen Besuchs im Jahre 1567) nicht wieder sah. Er hinterließ seine Büchermlung seinem Baterlande (wodurch er die erste offentliche Bibliothet in Krain grüm-) und wandte sich nach Wirttemberg, wo er zuerst Pfarrer in Laufen am Nedar dam in Derendingen wurde. Nachdem er noch mit Rath und That manches Onte vollbracht, 3. B. die flovenische Uebersetzung der Psalmen (Lübingen 1566, 8°), de Neuen Testaments (Schluß, Tübingen 1577, 4°; zweite Ausg. 1582, 8°) und de Possille Luther's (1586, gedruck Lübingen 1595, Fol.) starb hier im Exile der Refor mator Krains und Gründer der slovenischen Literatur am 29. Juni 1586.

Das Berfahren gegen Truber war übrigens kein vereinzeltes gewesen; auch m ben landesfürstlichen Städten, wie Stein und Arainburg, und auf des Erzherzog Rammergütern wurden die evangelischen Prediger versolgt und vertrieben. Da jedo die Rammergüter in Krain meist verpfändet und protestantische Evelleute fast durch die Pfandinhaber derselben waren, fühlten sich diese verschlattische Evelleute fast durch bie Pfandinhaber derselben waren, fühlten sich diese verschlattische Evelleute sollt verschlassen Prediger ihrer Kirche schwer bedrückt und beschwerten sich (Aug. 1565) beim Erzherzo daß er die christlichen Preditanten versolge und die Gewissen verschwerz verhme. Darüber erzührnte Erzherzog Rarl nicht wenig. Eine diesfalls eingeleitete la tersuchung endete damit, daß der Concipient jener Beschwerdeschrift (der Settetär u Landschaft) des Landes verwiesen wurde. Andererseits ward im Jahre 1565 auf köst Maximilian's II. und seines Bruders, des Erzherzogs Karl, ernstes Andringen un Pabste für die österreichischen Länder, und somit auch für Krain, die förmliche, jest nach wenigen Jahren wieder zurückgenommene Erlaubnis der Austheilung des Aben mahls unter beiderlei Gestalt ertheilt.

Nach Truter's Weggang von Laibach im Jahre 1565 ward sein bisheriger Hilf prediger Sebastian Krel von der Landschaft an die Spize der evangelischen Kiche Krain gestellt. Dieser war ein frommer stüller Mann, welcher von Jedermann geste wurde, aber noch im besten Mannesalter an der Schwindslucht dahinsliechte. Zum wirkte er weniger für die äußere Entwickelung der evangelischen Kirche, welche sie der Stille immer weiter im Lande ausbreitete. In der slovenischen Landessprache sim und übersezte er Kirchenlieder und verfaßte einen kleinen Katechismus für den Stilunterricht; auch übersezte er den Wintertheil von Spangenberg's Possille in's Krainisch (gedruckt zu Regensburg 1567). In feinem Hause als Bald barauf, am Bis nachtstage 1567, verschied Krel. Zu seiner Zeit (im I. 1566) ward ber bertim slovenische Grammatiler Abam Bohoritsch an Stelle des penstonirten Leonhard Budm Rettor der Landschaftsschule.

Mehr als ein Jahr verfloß, ehe die Krainische Landschaft wieder einen passen Mann für die Stelle eines Superintendenten in Laibach gewinnen konnte. Just rissen manche Mißbräuche ein. So hatte der alte windische Prediger Hans Lut in Laibach eigenmächtig den Chorrock abgelegt und wollte trots aller Ermahnung wie die Stände sich desselben nicht mehr bedienen.

Endlich im April 1569 tam der 23jährige M. Christoph Spindler, geburtig # Böppingen in Burttemberg, als Superintendent nach Laibach. Gründliche miffenfat liche Bildung, flarer Berftand und andere Gaben ersetzten, was ihm an Jahren fell wobei benn fein frischer Eifer und seine jugendliche Rraft eine thätige und reich gift nete Birtfamkeit für die evangelische Rirche entfalteten, während zugleich ein feli Rreis ausgezeichneter Männer von Abeligen, Geistlichen und Gelehrten mit ihm puis menwirkte. Dabei hatte die evangelische Kirche in Krain bereits eine folche Ansdelim gewonnen, daß zu Anfange des Jahres 1570, trotzem daß Tulfchat feines Amtes a laffen worden war, 24 deutsche und windische Prediger, von denen einige aus win fernen Ländern berufen waren, das Evangelium in Krain verfündigten und die Rei mation über die Gränzen dieses Landes hinaus zu den Kroaten und anderen füdslavija Stämmen zu dringen begann. Bu ihnen gehörten außer dem Superintendenten Spink die Prediger Raspar Rumberger, Hans Schweiger, Franz Steiner und Georg 34 tschitsch in Laibach, Thom. Jagoditsch in Hopfenbach, Mart. Gorgitsch in Tschermon Christoph Faschang in Beldes, Thom. Faschang in Sela, Barthol. Rnaffel in Ru burg, Hans Gotschever in Beichselberg, Bet. Ruplenit bei Radmansdorf, Geory

is bei Natschach, Michael Mathitschitsch in Metling, Matth Sivtschitsch und Gregor derivt am Aarst, Luk. Berbetz in Gutenfeld, Gregor Blahovitsch in Renstadtl, Haus Sin in Gurtfeld u. A.

Spindler's umfaffende Thatigteit erftredte fich auf alle Gebiete bes inneren und inn Richenlebens. Die Armenpflege in der Stadt Laibach, für welche burch Eleewinarier geforgt und durch verschloffene, in den Gasthänsern aufgestellte und bei den Bullabenden herumgetragene Armenbächfen gefammelt wurde, ward unter feinem Einhi neu geregelt (1569). Eine Reorganisation der Landschaftsschule (Symnafium) mie burch ihn und Bohoritich in's Leben gerufen (1575), für bie Gründung und hang der (ebaugelischen) Schulen in den fleineren Städten des Landes, wie an Reu-141, Krainburg, Tschernembl, Metling, Idria n. f. w. gesorgt, die Unterfrührung armer thuler geordnet (1579), die Kirchenmusik zu hoher Bluthe entwidelt (besonders feit 2675), eine neue Ausgabe des ichon 1567 von Truber berausgaegebenen flovenischen Ringhuchs in der nen errichteten Druckerei von Hans Mamel zu Laibach besorgt (159). In diefer Zeit (1577) vollendete auch der nun fast 70jährige Truber feine Kufthung bes neuen Teftaments. Einige Aergerniffe, welche durch zwei evange-Beifliche (Mathitschitsch und Gotscheber) vorlamen, wußte Spindler theils auf in Beife, theils burch firenge Maknahmen zu befeitigen, während für einen befferen the mfilos geforgt wurde. Insbesondere feste er die Anftellung des von Truber fo um empfohlenen Georg Dalmatin (1572) in's Bert, welcher fpater durch feine ans. Mannte flovenische Bibelübersepung fo berühmt wurde. Dagegen tonnte der befannte Umger Universitätstanzler D. Jal. Andrea, tropdem daß ihm besonders Spindler's winfing ans Burttemberg nach Krain zu danken war, die Unterzeichnung des sogen. Bischieben Abschiedes" Seitens der evangelischen Geistlichkeit in Krain nicht erimon.

Sige Jahre hindurch (1578—1575) traten zwar die kirchlichen Jutereffen vor den Mitiga etwas in den Hintergrund. Ein fehr gefährlicher Bauernaufftand, herbor-🏧 durch die Greuelthaten eines froatischen Edelmannes, verbreitete sich 1573 längs Eabe and nach Unterfleier und Unterfrain, wo er jedoch gludlicherweife bald über-Magt wurde. Türtengefahr und Türtentämpfe, bei welchen auch das haupt der trais 14 Protestanten, der tapfere und traftvolle Landeshauptmann von Krain, Serbart aursperg, in der Schlacht bei Budaschti am 22. September 1575 das Leben Nar, nahmen die Sorgen und Kräfte des Landes in Anspruch. Dennoch blühte das en Leben ber jungen ebangelischen Kirche in Krain lieblich empor, welche aber autom außen nicht wenig zu dulden hatte. Erzherzog Rarl ergriff nicht allein auf Rammergütern in Krain, wie zu Neuftabtl (1569 u. f.), Beichselberg (1570), Butfeld, Metling, Radmansborf, Ratschach (1572) und Stein (1574) ftrenge Dag. Degen die Broteftanten, deren Geistliche er aus den genannten Orten an verten befahl, sondern er veranlaßte auch heimlich die geiftlichen Fürften, welche in Deftsungen hatten, an gleichem Borgehen dafelbft, fo den Bifchof von Brizen feiner Berrichaft Beldes (1572), ben Bifchof von Freifingen auf feiner Befigung in Obertrain und ben Bifchof von Parenzo in Iftrien, welches bamals ju Krain te. Die Prediger wurden verjagt, protestantische Rathsmitglieder (3. B. in Stein 14) von ihren Stellen entfernt, die evangelische Predigt in manchen Orten, selbst auf Hungen von Ebellenten (fo zu Bigann 1577) unterfagt und den Bürgern der besfürftlichen Städte (wie in Krainburg 1577) ber Befuch derfelben ftrengstens vern. Da biefe und ähnliche Borfälle mit ben Zuficherungen, welche ber Erzherzog ben Krainischen Landtagen 1570 und 1576 und im Steierischen Landtage 1572 ert hatte, daß er nämlich Riemand feines Glaubensbetenntniffes halber vertreiben, 9 Icmand unverhörter Sache vernrtheilen wolle, nicht im Einklang ftanden, so ver-<sup>yten</sup> sich die zu einem Generallandtage nach Bruck an der Mur zusammenberusenen bigaftsansichuffe ber brei Länder Steier, Rärnthen und Rrain, fowie ber Graffchaft Börz, welche in ihren weltlichen Gliedern bis auf zwei oder drei der ebangelisch Kirche angehörten, zu einem gemeinschaftlichen Schritte beim Erzherzoge, um von if die Gewährleistung eines Religionsfriedens und der Gleichberechtigung des edangelisch Betenntniffes zu erlangen, vorher aber sich in teine weitere Verhandlung wegen l Türkentriege, der Gränzen und der dazu nöthigen Geldbewilligungen einzulassen.

Am 9. Februar 1578 Morgens vor der Frühmahlzeit ertheilte hierauf der E herzog mündlich die sogen. "Bruder Religionspacifisation", in welcher er bei sein fürstlichen Worte versprach, die in Steier 1572 zu Graz geschloffene Religionspee tation zu halten, nämlich daß er die protestantischen Landstände in ihrem Gewiffen bekümmern noch betrüben, auch die Bauern in ihrem Gewiffen nicht beschweren. ihnen fo wenig wie bisher wegen der Religion ein "Harl" trümmen wolle. Dage behielt er fich die Religionsdisposition in den Städten und Märkten vor, daß fie n nach ihrem Gefallen Brediger anstellen follten, wobei er jedoch nicht gemeint fen, Prediger und Schullehrer aus Graz, Laibach, Rlagenfurt und Judenburg zu verneit Anch folle man ihn felbst in seiner tatholischen Religion und in seinem Gewissen betrübt laffen und den Bredigern teine gantifchen und fpottifchen Angriffe gestott fondern fich brüderlich und chriftlich mit einander vertragen. Das wolle er trent halten und versehe fich zu ihnen, fie würden das auch thun. Der Eraberaog ber gerte es, biefe Ertlärung, welche bie Roth der Zeit, besonders ber Türtengefahr, i abgedrungen hatte, fchriftlich zu geben, wie er auch von einer Berbindlichteit derfal für feine Nachfolger nichts ausdrücklich bemerkte. Die anwesenden Edellente brack fie daher unmittelbar darauf zu Babier und unterzeichneten fie fämmtlich in vier 🚧 plaren.

Diefe "Bruder Religionspacifitation", welche leider durch den Borbehalt ba & ligionsdisposition in den Märkten und Städten und durch die Auslaffung der Benfi tung für die Nachfolger, der Berfolgung und fpateren Unterbrückung eine Dur 🖷 liek. war fortan die Grundlage der rechtlichen Eriftenz der ebangelischen Kirche in bie Ländern, welche darauf alsbald die weitere Begründung und Entwidelung diefer in griff nahmen. Noch in Brud ichloffen deshalb die Berfammelten eine Rirchenconventi in welcher fie sich nicht allein zu gegenseitigem Beistand in Nothfällen neuer Auf auf die evangelische Rirche verpflichteten, sondern auch eine gleichmäßige Gestaltung i Rirchen - und Schulwefens verabredeten. Die Ausbreitung der Letzteren geschah Mitwirtung der anwesenden steierischen und tärnthnischen Theologen, während ans Krain teine folchen gegenwärtig waren, welche die eigenthümlichen Berhältnift rade diefes Landes und feiner flavischen Bebölterung hätten geltend machen tömm, es wünschenswerth und nothwendig gewesen wäre. Man vereinigte sich über eine Nor veritatis und beschloß nach Maßgabe derfelben eine Brüfung aller ebangelischen Rut und Schuldiener, hauptsächlich zur Unterdrückung des in Steier, zum Theil and Kärnthen ftart eingeriffenen Flacianismus, welcher dagegen in Krain niemals Eng gefunden hatte. Beiter verglich man fich über eine gleichförmige Berfaffung der Ri unter einem in jedem Lande aufzustellenden Rirchenrathe, über die Anftellung des 20 fleriums, über die Ordination der Candidaten durch das Ministerium zu Graz, 🖡 die Annahme der württembergischen Rirchenagende, welche in Krain ichon feit Jahre Gebrauche war, über die Einführung gleichmäßiger Schulordnungen und Juftrutiv ber Schulrettoren, sowie ber gleichen Lehrbücher an den landschaftlichen lateinischen S len, und endlich über die Berftellung einer windischen (flovenischen) Bibelubersepung bie flavische Bevölkerung in Krain, Unterfteier und Unterfarnthen.

Inzwischen nahmen die Berbote der ebangelischen Predigten und des Besuchs N felben in den landesfürstlichen Städten und Märkten, wie in Krainburg und Sch Ed (1578), in Radmansdorf und Schloß Bigaun (1579), nach wie vor ihren fri gang, und die Behauptung unerträglicher Schmähung seitens der ebangelischen Pretist zuwider der Bruder Uebereinkunft, mußte dazu den Borwand bieten, so daß (1579).

### Truber, Brimns

mideften von Rärnthen (wo ähnliche Berfolgungen flattgefunden hatten) und Rrain ism in Brud getroffenen Berabredung gemäß ju einer gemeinsamen Abordnung von finden an ben Erzherzog entichloffen, welche jedoch burch bie gerade zu Laibach einwim Best verzögert wurde. Trop der fcmeren Beit fchritt die Entwidelung der mulischen Kirche in Krain immer weiter vorwärts. Georg Dalmatin hatte mittlermit kine flovenifche Bibelüberfesung vollendet und die Rrainifche Landfchaft berief s Anifion berfelben eine Berfammlung von Theologen und Philologen aus Steier, Auchen und Krain nach Laibach. Bom 28. August bis 22. Ottober tagten hier die kpaintendenten Dr. Homberger aus Graz, M. Bernhard Steiner aus Rlagenfurt, L'Existoph Spindler aus Laibach, dann M. Georg Dalmatin, der Ueberfetzer, Adam bioitis, der berühmte flavische Bhilolog und Schulrettor zu Laibach, und noch seche Der Geiftliche ans Krain und Rärnthen. Da jedoch Erzberzog Rarl den Druck diefer Melibasjepung ju Laibach ichon 1580 verboten und deshalb die Mannel'iche Druderei will gesperrt hatte, fo versögerte fich bie Bollenbung deffelben etwas und tam erft 1841, mter persönlicher Leitung Dalmatin's und Bohoritsch's, ju Bittenberg (Bitten-4, p. Krafft's Erben, 1584, Fol.) an Stande. Schon 1581 war au Tübingen auch unte Ausgabe der Truber'ichen Ueberfehnna des Neuen Testaments erschienen. Roch 1580 war in Krain die Concordienformel durch 20 Rirchen - und 10 Schulnterzeichnet worden, welche ihrerfeits in den folgenden Jahren hauptfächlich an Babefferung des Schulwefens im Lande arbeiteten. Da es besonders an Predimin ber flovenischen Landessprache mangelte, fo veranlaßten fie die Landftände zur bindung von drei anschnlichen Stipendien für Landestinder, welche die Theologie in Utingen fubiren wollten. Auch hatte ichon früher ber Berzog von Bürttemberg auf it im Truber's Andringen bewilligt, daß ftets zwei Blate in dem fürftlichen Stiiaim, velchem Michael Tifferuns, ein geborener Krainer, im 3. 1559 testamentarisch Emmg von vier Stellen zugefügt hatte, Studirenden aus Krain vorbehalten seyn Min um einen befferen Rachwuchs dafür schon im Lande heranzuziehen, wurde ber krümte Dr. Ritodemus Frischlin im Jahre 1582 nach Laibach berufen, wo er bis ing Angust 1584 Rettor des laudschaftlichen Symnaftums war, von welcher Stelmigugehen jedoch nur fein unruhiger Geift und feine Unluft, fich Anderen unter-Minen, ihn veranlakten. Im Jahre 1584 wurde auch in Krain der neuverbefferte Under eingeführt, und zwar mit geringerer Schwierigkeit als anderwärts. Die fomante Springerfette, welche 1589 von Untersteier her fich anch nach Krain weitete und trots ftrenger Dagregeln und anscheinender zeitweiliger Unterdrückung bis Ins folgende Jahrhundert fich fortpflanzte, berührte gladlicher Beije bie evangelische biefes Landes nicht.

Reben dem regen innern Leben der ebangelischen Rirche ging aber auch fort und " tre Berfolgung her. Die höhere tatholifche Geiftlichteit, nicht ohne Anregung Unterftutung Seitens des Laudesfürften, machte ihren Einfluß gegen die Brotenen immer mehr fühlbar. Während der Erzherzog ans Krainburg, Metling, Rad-Moorf die Evangelischen mit ihren Familien selbst von ihrent Eigenthum vertrieb 180), nach Bertreibung aller Ebangelischen aus der Grafschaft Görz (1581) auch die bilachlichsten Broteftanten ans dem Martt Bippach verbannte, den Bürgern und nem ju Krainburg, Radmansdorf, Bischoflad, Ratschach und Stein den Besuch evanfor Gottesbienfte und felbft bie herbergung ber Prediger bei ftarten Geld- und tingnißstrafen untersagte, wobei der Stadtrichter von Stein den evangelischen Bürgern 🕅 das Lefen evangelischer Bücher verbot, versuchte der Domprobst von Laibach, Bar Freudenschuß, fo weit er nur tounte, bie Beerdigung der verftorbenen Protetten, auch aus den höchsten Ständen, 3. B. der Gemahlin des Freiherrn hans au kreberg, zu verhindern, oder doch nur gegen Erlegung hoher Summen zu gestatten. <sup>2</sup> Bijchof von Barenzo ließ auf den evangelischen Priester Mathes Sivtschitsch zu tterburg (Pisino), deffen Berhaftung vom Erzherzoge dem Hauptmanne zu Mitter-

burg, Abam Freiherrn Schwetschlovitsch aufgetragen war, in deffen Abwesenheit b Priefter und Gerichtsdiener fahnden, und ihn, da er in feiner Wohnung nicht gefun wurde, unter bem Läuten der Gloden im ganzen Bisthum und unter öffentlicher Bela machung in offigie verbrennen (1582). In Folge biefer andauernden Berfolgung welche in ähnlicher Beise auch in Rärnthen und Steier flattfanden, vereinigten fich b brei Länder ju einer gemeinfamen Religionsbeschmerbe beim Reichstage ju Augs 1582, welche jedoch ohne mertlichen Erfolg blieb. Bielmehr wurden die Bedrückn und Bertreibungen der Protestanten in Krainburg (1583 ff.), Wippach (1584 ff.). Metling (1585) nicht allein immer ftrenger durchgeführt, wobei ber protestantische 📽 richter von Krainburg gegen die bestehenden Rechte und Privilegien (beren Berluft # früher angedrohet worden war) abgesett wurde, und der evangelische Prediger ju S ling, Beter Wolmaniz, zu einem protestantischen Ebelmann flüchtete und in eine beffen Befitzung ichnell errichteten hölzernen Rapelle feine Bredigten fortfeste, fom die Bifchofe von Briren und Freifingen begannen auch auf Beraulaffung des Enber und in Berabredung mit ihm auf ihren Besthungen in Krain zu Beldes und Lad d mals die völlige Unterbrückung des Brotestantismus einzuleiten.

Im August bes Jahres 1583 erschienen Commiffare bes Bifchofs von Brim deffen herrschaft Beldes in Oberkrain und befahlen den evangelischen Unterthanen wie tatholifch zu werden, oder binnen einem halben Jahre ihre Suben zu verlaufen mb aus der Herrschaft zu begeben; zugleich verboten fie ihnen bei 100 Dutaten Smit. evangelische Bredigt und Communion im Schloffe Bigaun zu besuchen. Beides m nicht befolgt, obgleich der Berwalter und der Bfarrer zu Beldes 1584 die Bie wiederholten, unter Androhung einer weitern Gelbstrafe von 50 Dutaten. 3m find 1586 tamen auf's Nene Brirner Gefandte nach Beldes und ließen bie ebangeit Unterthanen, weil fie ben Befehlen nicht Folge geleiftet, in greuliche Gefängniffe wa wo fie bei der grimmigen Bintertälte beinahe verderben mußten, und ihrer zwei, b tobt berausgenommen, taum am Leben erhalten werden tonnten. Auf ihre Beidort fcritt die Landesregierung ein, allein die Briven'ichen Commiffare wollten deren um nungen teine Folge leiften, indem fie fich auf die Billigung und ben zugeficherten 3 des Landesfürften ftugten. Diefer versuchte nicht nur feinerfeits (1586) die Abbalt bes ebangelischen Gottesbienftes ju Bigaun ju unterbruden, fondern verwies 24. 3 1587 sogar den Berordneten der Landschaft ihre in diefer Angelegenheit an in richtete Beschwerdeschrift, worauf der nächste Landtag am 8. Febr. 1587 vor 🛍 diefer und anderer Religionsbeschwerden die Geldbewilligung nicht verhandeln ju n erklärte. Deffenungeachtet migbilligte der Erzherzog des Berwalters der Landesta mannschaft, Bolf Grafen Thurn, eines Protestanten bisheriges, den Landesgesesal Landesrechten ganz entsprechendes Berfahren, und ermuthigte durch feine Billigms Brixenschen Commissäre in ihrem Vorgehen zu beharren. Diese vertrieben daraus 🖪 mächtig die Broteftanten mit Gewalt von ihren Suben, und widerfesten fich tropp burch die Landesregierung angeordneten Wiedereinsebung derfelben bis ju Anstrag Da fie hiebei fogar ihre tatholischen Unterthanen bewaffneten mb 3 Sache. Beldes rüfteten, faben bie Landesregierung und die Landschaft fich genothigt ju Muft erhaltung ihrer Autorität und des Landfriedens 40 Bferde des Landesaufgebotes # Beldes zu schicken. In diefer Noth wandten fich bie Brixen'schen Commiffate an Erzherzog, burch welchen nicht nur diefe militärische Bortehrung unmittelbar prid fohlen, fondern endlich auch mit Berletzung der bestehenden Landesfreiheiten und Re und unter Blofftellung feiner eigenen Landesregierung das Unternehmen ber Brienfi Commiffare burch feine eigenen landesfürftlichen Befehle zu Ende geführt wurde. Protestanten mußten die herrichaft Beldes 1589 verlaffen, erhielten jedoch nachnigt Entschädigung für ihre verlassenen huben.

Bu gleicher Zeit unternahmen ebenfalls mit heimlichem Schutze des Ergbert Commiffare des Bifchofs von Freifingen (herzog Ernft's in Baiern, zugleich Churiad

## Truber, Brinns

w Abla, mit welchem Exzberzog Karl durch feine Gemahlin Maria, Herzogin in bin, nahe verschwägert mar) auf deffen Befigung Lad in Obertrain die Unterbrüdung # Froteftantismus bafelbft. Die wohlhabenderen Broteftanten in Lad wurden 1586 ingogen, zum Theil in eigens dazu hergerichtete, scheußliche, unterirdische Gefänquiffe perfer und nach langerer Zeit nur gegen Erlegung einer hohen Summe von 3-500 Nowlaten wieder freigelassen; Andere wurden bloß mit bedeutenden Gelbstrafen bent, bie Undermöglichen und Armen mit Beib und Rind ans ber Berrschaft vertrieben. Abft Beamte der Landschaft, 3. B. der Einnehmer Arnoll, die als folche nur unter n Brichtsbarkeit ber Landschaft felbft flanden, wurden gefangen gefetzt und verwiefen; k Studt Lad wurde gerüftet. Befchwerden bei ben Berordneten und ben Landftänden, wie diefer beim Erzherzog, und ihre Borftellungen beim Bifchof von Freifugen, daß i veiterem Fortgang folcher Berfolgung Lad, die bedeutendfte Gewerbstadt Krains, in na Beit einem blogen, verlaffenen Dorfe gleichen, und bei gleichem Berfahren ber mantischen Grundherrn gegen ihre tatholischen Unterthauen bas ganze Land in's waben geftikrat werde, — alles war umsonft, und am 20. Decbr. 1588 befahl eine Milifiliche Refolution ben Freifingischen Commission alle Protestanten nach 14tägiger dacheit ans der Stadt und Herrschaft Lad zu vertreiben, wobei ihnen zugelassen nte, imerhalb eines bestimmten Termins ihre Güter burch Gewaltträger zu verlanfen.

War bei allen diefen Borgängen einerfeits die Richtbeachtung der anerkannten und schwerenen Landesprivilegien höchst bedenklich, so erschien andererseits das Bestreben der Bichste von Brixen und Freisungen, sich von der ersten Instanz der Landesobrigkeit zu erimina merkennbar vom Landesfürsten begünstigt, während sie bisher als Bestiger dieser Herrschum nur Mitglieder der Arainischen Landschaft gewesen waren, und das Stift Freisung, wicht nie eine geistliche Iurisdiktion in diesem Lande gehabt hatte, wegen der Herrschaft um weltigt sie stelle gehabt hatte. Sohin begann mit dieser Unterdrückung des Protekungen gehabt hatte. Sohin begann mit dieser Unterdrückung des Protekungen gehabt hatte.

Bei biefen argen Berfolgungen der Broteftanten tann es nicht mehr Bunder uchmen, i bie edangelischen Prediger, wie Spindler und Knaffel (1686), Pyroter (1587), bei m Antsreifen im Lande Beschimpfungen und Dighandlnugen Seitens tatholischer tiger und von ihnen angestifteter Leute ausgesett waren. Befahl doch der Erzherzog ha 1587 bie Bertreibung und Berhaftung des Predigers Hans Gotschever in Rat-194, und wurde mit feiner geheimen Einwilligung der Prediger Beter Ruplenit am 1. Juni 1587, als er von der Communion eines todtfranken Hammergewerten zu Eisnern Mätchrte, in der Rähe dieses Ortes überfallen, vom Pferde geriffen, auf das Schloß uns Gefänanik gebracht, und von da heimlich über das Gebirge nach Borz, und Haber bie Gränze bes öfterreichischen Gebiets nach Ubine gebracht, und ber Gewalt Batriarchen von Aquileja, als seines vorgeblichen geistlichen Obern (Ruplenil war ha latholischer Geiftlicher gewesen) überantwortet, aus welcher er erft nach längerer <sup>k durch</sup> die ernftefte Berwendung der Krainischen Stände wieder befreit wurde. Dem Brimns Truber war es erspart geblieben, folche traurige Nachrichten über seine maligen Amtsgenoffen aus der Heimath zu vernehmen; er war am 29. Juni 1586 Derendingen bei Tabingen in Bürttemberg fromm und fanft verschieden.

Im Jahre 1587 verbot Erzherzog Rarl auch den evangelischen Predigern in Laibach transforische Ansühnung ihres Amtes in der Umgegend der Stadt. Immer unerglicher wurde das Berfahren der tatholischen Geistlichsteit bei der Beerdigung protemischer wurde das Berfahren der tatholischen Geistlichsteit bei der Beerdigung protemischer Leichen; den abligen Familien wurden die von ihren Borfahren gestifteten hellen und Erbbegrähniffe gesperrt und ihre Leichen in die Hundsställe und unter hochgerichte gewiesen; hohe Summen wurden für die Erlaubniß zur Beerdigung sellen verlangt; Orte, wo sie beigeset waren, wurden behandelt, als ob sie im Bann en. Bürger und Banern waren noch übler daran und gerade bei Tranerfällen auch de dem Schimpf und Spott- ansgesest. Allerwärts im Lande gab es hin und her Real. Envelopedele im Riede. Empt. III. unbeerdigte Leichen von Protestanten, am schlimmsten aber war es in Oberkain, i der Laibacher Domprohft unmittelbaren Einsluß ausübte. Dieser Mann, Namens Lass Freudenschuß, suchte durch übereifrige Verfolgung der Evangelischen und durch ungem geheime Berichte an die höchste Stelle die Flecken auszuwaschen, mit denen er sein Karatter und seinen Lebenswandel besuchte, so daß endlich im Jahre 1594 die La stände sich veranlaßt sahen, ihn megen begangenen Todschlags, mit seiner Stiefschwei getriebener Blutschande u. s. w. als infam aus allen ihren Versammlungen auszuschlief

Bahrend diefe tranrigen Borgange und die Berfolgungen und Bertreibungen / Protestanten in Beldes, Radmansdorf, Lad, Krainburg, Biggun, Ratschach, Senofd Mitterburg u. f. w. 1588-1590 ihren Fortgang nahmen, ftarb Erzherzog Ratl ( 1. Juli 1590. Mit feinem Lobe trat unter ber Regierung ber Bormunder und Gub natoren des minderjährigen Erzberzogs Ferdinaud eine Beit größerer Rube und Elis terung für bie ebangelische Rirche in Krain ein, wenn schon bie Bebrückung nicht g aufhörte. 3war waren in letterer Zeit auch viele ber hervorragenoften ebangelijf Beiftlichen dieses Landes ans dem Leben geschieden, wie Schweiger und Sintjat 1585, Neapolitanus 1586, Reya 1587, Georg Dalmatin am 31. August 1589, auch der Superintendent Spindler ftarb nach längeren Leiden im Berbft 1591 in 45 Jahre alt, aber die nachgewachfene Generation arbeitete riftig in ber Beije ! Dan unterftützte ben Ban einer ebangelischen Rirche in Rath Bater weiter. (Rroatien), forgte für das Symnafium in Laibach, leitete die Anlegung eines age evangelischen Friedhofs bei Laibach ein, und forgte für den Druck der flowenis Ueberfezung der Poftille Luther's, welche ber alte Brimus Truber handfdriftlich bim laffen hatte (gebrudt zu Tübingen 1595, fol.). Einzelne Gewaltthaten, wie di M handlung bes proteftantischen Schulmeifters ju Metling burch Borger Fußtnechte, wie ihn und feine Schüler, als fie am Beihnachtstage 1593 fingend in die Kirche 194 mit Schneeballen bewarfen und mit ihren Baffen verfolgten, ober mie die Bertuite und Berhaftung der ebangelischen Bürger der Stadt Stein 1594 durch den Domps Freudenfcuß und den Landesvicedom Camillo Suarda, n. a., gaben öfters Anis Religionsbeschwerden ber Landftände beim Regenten. Gegen Ende bes Jahres 14 ftarb nach lurzer Amtswirtsamteit Spindler's Rachfolger Barthol. Simplicius, Dd früher eine Zeit lang ebangelischer Feldprediger in Rarlftadt gewesen mar, und au Stelle lam M. Felician Truber, ein Sohn Primus Truber's, ber seit 1580 als Prä in Laibach wirkte, und unter dem die evangelische Rirche in Krain ihr Ende fand fie unter feinem Bater ihren Anfang genommen hatte.

Im Jahre 1595 übernahm Erzherzog Ferdinand (später Raifer Ferdinan) bisher Zögling der Sefuiten in Ingolftadt, felbständig die Regierung feiner ottau Erblande, und damit begann auf's Neue das unduldfame und ftrenge Berfahren pf die Broteftanten in denfelben, welches in den letten Regierungsjahren Erzherzog & geherricht hatte, und von der allgemeinen Stimme der Zeitgenoffen dem Einfuffe Jefuiten zugeschrieben murbe. In Rrain zeigte fich bieft zunächft an ben eben fo fur als mit den Landesfreiheiten in Widerfpruch ftehenden Magregeln, welche jur U drückung des Protestantismus in Wippach 1595 ff. und in Krainburg 1597 angewe wurden; unerschwingliche Gelbstrafen, Einterterung und Bertreibung der Proteften folgten einander. Unter Gutheißung bes Erzherzogs murde ber ebangelische. auf b Grunde des Freiherrn Bans Wilh. von Schnigenbaum, eines protestantischen G mannes, gelegene Friedhof bei Wippach am 2. Mai 1597 burch ben Landrichter 1 ben Pfarrer von Gorg mit Beihilfe bewaffneter Diener verwüftet und gerftort, 84 welchen gewaltthätigen Angriff auf einen freien abeligen Grundbefits, und offenen bu bes allgemeinen Lanbfriedens bie fich beschwerenden Lanbftande vom Landesfürften ten Schutz erlangen tonnten, vielmehr mit ihren Beschwerden zur Ruhe verwiefen much Ahneten fie boch fo wenig, welches Schidfal der protestantischen Rirche in Krain ber ftand, daß fie noch 1597 ein Haus in der Judengaffe zu Laibach für die evangeligt Landfchaftsichule anlauften und einrichten laffen wollten.

Rach Lakbach, wo zumeift in Folge ber allgemeinen Berbreitung bes Protestantisw kanals das Franziskanerkloster ganz leer stand, kamen 1596 die Sesuiten, und im sich hier, vom Landesssürsten begünstigt, bald in einem eigenen Hause fest. Mit in ging Hand in Haud ber Dombechant Thomas Areen (Chrön), ein Sohn bes kächer evangetischen Rathsberrn Lienhard Areen, welcher früher öfters als Bürgermin die höchste Ehrenstelle in seiner Baterstadt bekleichet hatte. Am 18. October 1977 anannte Erzherzog Ferdinand, welcher auch in diesem Jahre (13. April) sich wind zu Laibach huldigen ließ und (20. Dezember) die Privilegien des Landes kin, der Bindischen Mart und Metling's bestätigte, den erwähnten Domdechanten, " in gesten Gegner der Protestanten," zum Bischof von Laibach.

So weren die Borbedingungen erfällt, unter welchen allein der flug ansgesonnene Builich erwogene Blan einer gänzlichen Ausrottung des Brotestantisnus in Krain Mühtar war, vorfichtig genng angelegt, nm von den Opfern felbft nicht erfannt und wählt ju werben. Blieben boch die protestantischen Stände des Landes fast bis Soluffe des traurigen Dramas, welches nun begann, in der naiven Hoffnung, daß Ind Rlagen, Bitten und flehen den Fortichritt des verhängnisvollen Schickfales unten ihnnten, welches im Berborgenen über das Eude der evangelischen Kirche und ber anderen inneröfterreichischen Länder beschloffen war. - Zunächft erging Bithl des Erzherzogs vom 18. Februar 1598 an die Freiherrn von Lantheri, bitiber, als Bfandinhaber von Bippach, die ihnen für Unterlaffung der Bertreibung untiger Brotestanten von dort in Biderspruch mit den Landesrechten angedrohte buit bon 3000 Gulden zu bezahlen, und bie ihnen früher namhaft gemachten Peran fads ans allen öfterreichischen Ländern unter ber Drohung auf ewig zu verbannen, mi in Fall einer oder der anderen von ihnen nach Berlauf eines Monats darin ni binn würbe, unmittelbar eingezogen und mit dem Strang vom Leben zum Tod menim werben follte. Und boch hatte Freiherr hans von Lantheri wirklich ichon 45 Nai 1597 allen Subanen (Richtern) bes Gerichts Bippach bei Strafe von 1800 Intaten in Gold onferlegt, daß fte, falls nach Berlauf von 6 Bochen noch eines ngeniebenen 5 Hänpter der Protestanten irgendwo im Gericht betreten würde, Whe Sturm läuten, auf fie fahnden, und fie gebunden in's Schloß führen laffen En. Auf die niber biefe Borgange geführte Beschwerde der Landichaft befahl ihr ber hange, fich tänftig in diefen, fie nichts angehenden Sachen jedes Anbringens zu felten, da er im widrigen Fall dasselbe nicht annehmen, viel weniger eine Antwort mi erfolgen laffen werbe. Bom Bicebomamt in Krain wurde ferner der Bürgern der Stäbte Metling und Tschernembl bei Strafe von 800 Dutaten in Gold num, evangelische Prediger in oder vor der Stadt predigen ober die Sacramente 🐜 ju laffen, fie zu beherbergen, oder ihrer Lehre zu gehorchen. Im Iuni 1598 nin die Unterthanen der Herrschaft Pletriach vertrieben und mit Gefängniß bebroht. 25. Juli 1598 wurde der edangelische windische Prediger M. Joh. Snoilschil, ein Digersohn Spindler's, welchen Weithard Freiherr zu Auersperg als Patron feit hen Bochen zum Bfarrer in Anersperg und S. Kanzian berufen hatte, burch lanbrigteitlichen Befehl auf ewig aus bes Erzherzogs Ländern verbannt, und ihm anmbigt, daß er, falls er nach Berlauf von 8 Tagen noch darin betreten werde, Leib 1 leben verwirkt haben folle; er fluchtete nach Kroatien zum Grafen Serin (Bring). Befdwerde ber Landftanbe aber diefes Berfahren wurde bom Erzherzoge abweislich fieden, während Freiherr Beithard an Anersperg nach Graz an Hof erfordert worbar. Da jedoch deffenungeachtet ber von eigenen landesfürstlichen Commissaren 5. Ramjian gefette tatholifche Bfarrer nicht in den Genuß feiner Pfründe gelangen ut, erfchien während ber Abwefenheit Beitharbs und feines Bruders Dietrichs ührrn zu Anersperg am 6. September 1598 der Landrichter mit 100 Schützen vor 108 Auersperg; auf den Auerspergifchen Gerichtsbiener wurde gefchoffen, dem Reiber (auf beffen Habhaftwerdung ein Preis von 100 Dutaten gesett war) wurde

bis zur Mauer nachgefest; alles Bieh aus den Ställen und Getreide wurde weg und nach S. Kanzian geführt; debei with der Erhfeind dagewesen wäre. Es ließ sich unter den obaum voraussehen, daß die Klage, welche die Berordueten der Stäun hörtes gesezwidriges und landfriedenbrüchiges Bersahren der Stäun herzoge führten, ohne Erfolg bleiben würde. Angenscheinlich is Freiherrn von Auersperg in Krain, wie die Freiheren von Ra beide die hervorragendsten Adelssamilien, und diese wie jeun ftanten in beiden Ländern, zum Gegenstande eines Bersahren welches nichts anderes folgen konnte, als — um was der we kaibach zu dieser Zeit in einem Briefe an die strengtatholisch is einflußreiche Mutter des Landessüchten gebeten hatte, — die str Brotestantismus in Laibach wie überhaupt in Steiermart, Rima-

Bon einer Reife nach Rom zurüchgetehrt erließ Erzberzog fei 1598 (für Graz ichon am 28. Septbr. 1598, für Rlagenint : ben Befehl, daß alle damals in Laibach anwejenden Brediga der Augsburgischen Confession zugethan feben, Angesichts diejet Bredigens, Fungirens und Schulhaltens in feiner ihm gebin gänzlich enthalten, vor Sonnenuntergang die Stadt und derm halb dreier Tage alle seine Länder bei Berluft Leibes und Lebu diefer Befehl, beffen Ansführung zu überwachen vom Landesfic Areen übertragen wurde, am 1. November 1598 in Laibad Bischof in feierlicher Brozession in die städtische Spitallirche, 1 evangelischen Bücher, zerschlug den Taufstein, und las Meffe b der Stände suchten zwar die Bollziehung dieses tief betrübenden und ein ober der andere Prediger hielt fich noch eine Zeit in im Lande verborgen, allein endlich war es doch bei den herrich möglich, diefem ftrengen Befehle des Landesherrn auf die Daut die Berhandlungen der drei Länder Steier, Rärnthen und Krain, fcwer zu gemeinsamen Schritten sich geeinigt hatten, führten einigen Beschluffe, aber damit felbft nicht zum gewünschten Biel fuchte fort und fort mit Bitten und Flehen, mit Rlagen und Be Borgänge zu ändern, von denen man nicht erkannte, daß fie ! fpftematisch und consequent durchgeführten Planes waren. Die bewilligung, oder auch nur die bedingte Bewilligung der 3am unausführbar, weil die Türkennoth eben jo fehr die Länder als So ging denn nach und nach mit der bisher bestandenen St= Stud ber politischen Landesfreiheiten verloren, und mit dem Unter Rirche begann in diefen Ländern zugleich die Begründung ber #

Die ebangelischen Prediger, welche in so harter Beise of worden waren, M. Felician Truber, M. Nitol. Buritich, M. 23 Rumprecht und M. Georg Clement flüchteten sich eine Zeit lang := ber protestantischen Edelleute in Krain, zeitweise auch über die E vom wo sie disweilen in ihr Baterland zurücktehrten und hen: Erangelissuns durch Predigt und Abendmahl stärtten und hen: grindeten die Sesuiten, da das protestantische Landschaftsgummis war, ihre nene lateinische Schule zu Laibach. Inzwischen ginze ! Erzberzeges Schritt für Schritt weiter. Während die protestantisch fich jest durch Errichtung eines eigenen edangelischen Friedleite in wich eine leste ruhige Schlummerstätte zu bereiten suchen, inf 15. Dezember 1598 den Prediger Georg Sitaritisch und andere is Filiziere erangelische Geistliche aus dem Schlosse krucht in Unter-

mbeerdig der Laibe frendenf geheime Parafter ftände f getrieber B Brotefta Mitterb 1. Juli natoren teruna aufhörte Geiftlick 1585, auch de 45 3a Bäter (groati ebangel lleberf laffen hand **Lu** ihn **u** mit C und L Frend Religi ftarb früher Stells in La fie ux bishe Erbk die 9 geher Jefni aís drüd murt folgt Orw man den melc de6 Sá The

> ftan Lan

372

🗧 🛎 🛎 von 1000 Golbbutaten gegen den Schloßherrn, vertreiben, — befahl ? ... = = : 1598 ben von ben brei Landfchaften erhaltenen Mitgliedern und 🗄 🧃 🚍 Arieasraths in Graz tatholifch zu werden, — drohete am 1. Februar e te Benne ten ber trainifden ganbfchaft, welche fich über biefe und ähnliche "mitig Einftert hatten, unter nenem Bruch der Landespribilegien mit gefänga zat t - berurtheilte auf ungegründete Denunciation, ohne Untersuchung z =: = ind. Stoffel, einen früher in landesfürftlichen, fpater in landichaftlichen \*:== anker der Stadt von einem evangelischen Brediger habe taufen laffen, -c. :4 - s: 3. Abril 1599 die Gattin des vertriebenen Bredigers fel. Truber tret = winfe binnen acht Tagen ans Laibach und allen feinen Landern, worauf tes zien z ialmandats am 17. Juli 1599 die Berbannung der Frauen aller : :::: a Emoiger und Lehrer in Laibach binnen brei Tagen folgte, - und berfieting mit sibler au hopfenbach, blog weil er fein Enteltind burch ben von ber tt. 1. ... E ungeftellten ebangelifchen Brediger hatte beerdigen laffen, an einer Dutaten in Gold (auf Fürsprache ber Landschaft am 9. Juni 1599 is ica icherabgemindert), fo wie zwei Rauflente und Bürger zu Laibach, namens .:::: = : und Bans Ambfchl, weil fie mit Erlanbniß der Berordneten ber inder auf dem nen angelegten evangelifchen Friedhof bei Laibach hatten a tais : Seben ju 100 Dutaten in Gold, worüber fie fogar in's Gefängniß itania w: Dagu fireiften die Eurten brennend, raubend und mordend burch erena linge des Jahres 1598 fogar bis in die Umgegend von Laibach, und um te ftatis - Leiden diefes ungludlichen Landes voll an machen, brach im Fruhjahr inden sind an etlichen auderen Orten die Beft aus, fo bag die Berwaltungs. ing und z fichaft, die Landesregierung, die Gerichte und die Boft von bort nach ing ine mußten, wohin auch ber Lanbtag am 29. Juni 1599 ausgeschrieben till mit Abel des Landes und die Beamten in fo fchweren Beitläufen fich um und in Eröftungen ber Religion und bes Bortes Gottes fehnten, murbe un, find suffen, daß fich während diefer Beit ber Prediger Mart. Rumprecht auf un, xine suy bei Stein aufhielt. 216 Erzherzog Ferdinand dieß erfuhr, erließ er an Rreuz, Achaz Grafen von Thurn, am 18. Aug. 1599 ein höchft uns ti un 10. aug. 1099 ein goaft une i.e.c.n. mit and j ben Prediger M. Rumprecht, wo er denfelben in feinem Gebiete be-n mit and einzuziehen und dem Landeshauptmann zu überantworten. Gleiche an F.m Berbart Freiherrn von Lamberg, wegen des im Schloffe Egg ob genen M. Felic. Truber bei 3000 Dulaten in Gold, au Frau Sabina in i: in Felic. Aruber bei 3000 Dulaten in Gold, au Frau Sabina in i: in Fregen des aus Kroatien nach Krain zurüchgelehrten und von ihr beher-er inim , Snoilfchil bei 2000 Dulaten in Michelehrten und von ihr beheren illu 2019. Snoilschit bei 2000 Dukaten in Gold, desgleichen an die Bitwe allen 25 von Lamberg, wegen des M. Georg Clement. Auch an Riclas Freiint wirging am 4. November 1599 ein landesfürftlicher Befehl, burch welchen ite = 1 = Jahren im Schloffe Eat wohnhafte Prediger Barthol. Rnaffel aus dem U. 322 5 wurde. Deffenungeachtet wurden bie Berfolgten bin und ber in ben titten 200 Abels geborgen und oft vor drohender Gefahr geschützt, ba in Folge ichen Erlaffes vom 18. September 1599 ber vicedomifche Landrichter in n: unite Landes verwiefenen Predigern auf das Gifrigfte nachftellte um fie ju Daft ju bringen. So rettete 3. B. Berr Anton Betfchobitich, ein Ebelinnig := train, ju Landspreis den dort verstedten M. Joh. Snoilfchit. Am frühen 1. 1. Dezember 1599 war ihm nämlich angezeigt worden, daß über Racht sing in bem tatholifchen Bfarrer in Treffen angetommen feben, worauf diefer : "nterthanen bewaffnet aufgeboten habe. Ahnend, daß es bem treuen chriftgelte, verachtete er bie Barnung nicht, ließ fchnell feine Leute ans den nicht von der Beft befallen waren, zufammenforbern, und ritt aus, um كابنية

bis zur Mauer nachgesetzt; alles Bieh aus den Ställen und alles schon eingeen Getreide wurde weg und nach S. Ranzian gestührt; dabei ward übler gehauft, als w der Erbfeind dagewesen wäre. Es ließ sich unter den obwaltenden Umständen w voraussehen, daß die Alage, welche die Berordneten der Stände gegen ein solch m hörtes gesetwidriges und landfriedenbrüchiges Bersahren der Landesbehörde beim s herzoge führten, ohne Erfolg bleiben würde. Augenscheinlich ist es, daß gerade Freiherrn von Auersperg in Krain, wie die Freiherrn von Rhevenhüller in Rinnt beide die hervorragendsten Abelssamilien, und diese wie jene die Haupter der Ka flanten in beiden Ländern, zum Gegenstande eines Bersahrens ausersehen ware, welches nichts anderes solgen lonnte, als — um was der neue Bischof Thoms'n Laibach zu dieser Zeit in einem Briefe an die strengtatholische Erzherzogin Nau, einflußreiche Mutter des Landessfürsten gebeten hatte, — die gäuzliche Unterdrächanzt

Bon einer Reife nach Rom zurückgetehrt erließ Erzherzog Ferdinand am 22. Da 1598 (für Graz ichon am 28. Sebtbr. 1598. für Klagenfurt erst am 1. Juni 18 ben Befehl, daß alle damals in Laibach anwefenden Prediger und Schuldiener, m ber Augsburgifchen Confession zugethan fegen, Angefichts diefes Befehls fich alles wit Bredigens, Fungirens und Schulhaltens in feiner ihm gehörigen hauptfladt 🛍 ganglich enthalten, vor Sonnenuntergang die Stadt und beren Burgfrieden, mbin halb dreier Tage alle feine Länder bei Berluft Leibes und Lebens verlaffen follen 1 biefer Befehl, beffen Ausführung ju übermachen vom Landesfürften dem Bilchof Im Rreen übertragen wurde, am 1. November 1598 in Laibach eintraf, begab #4 Bifchof in feierlicher Brogeffion in die ftädtische Spitaltirche, gerrig die bort batte ebangelischen Bucher, zerschlug den Taufftein, und las Meffe daselbft. Die Bannt ber Stände suchten zwar die Bollzichung diejes tief betrübenden Befehls hinanspit und ein ober der andere Prediger hielt fich noch eine Zeit lang im Landhand, M im Lande verborgen, allein endlich mar es boch bei ben herrichenden Berhälmifta ! möglich, diefem ftrengen Befehle des Landesherrn auf die Dauer ju widerftreben Die Berhandlungen der drei Länder Steier, Rärnthen und Rrain, welche ichon frunt fcwer zu gemeinfamen Schritten sich geeinigt hatten, führten nur langfam p einigen Beschluffe, aber damit felbft nicht zum gewünschten Biel. Dan hoffte mit fuchte fort und fort mit Bitten und Flehen, mit Rlagen und Beschwerden dieje na Borgänge zu ändern, von denen man nicht ertannte, daß fie nur der Aussut fyftematifc und confequent durchgeführten Blanes maren. Die Bermeigerung ber bewilligung, oder auch nur die bedingte Bewilligung der Jahressteuer war fo unausführbar, weil die Türkennoth eben fo fehr die Länder als den Landesfürfta So ging denn nach und nach mit der bisher bestandenen Glaubensfreiheit St Stud der politischen Landesfreiheiten verloren, und mit dem Untergange der edang Rirche begann in diefen Ländern zugleich die Begründung der absoluten Fürftet

Die ebangelischen Prediger, welche in so harter Weise aus Laibach ber worden waren, M. Felician Truber, M. Nitol. Wuritsch, M. Daniel Aylander, Rumprecht und M. Georg Clement slüchteten sich eine Zeit lang von Schloß zu der protestantischen Ebelleute in Arain, zeitweise auch über die Gränze uach A von wo sie disweilen in ihr Baterland zurücktehrten und heimlich die Andas Evangelismus durch Predigt und Abendmahl stärtten und trösteten. In diese gründeten die Sesuiten, da das protestantische Landschaftsgymmassum geschlossen Erzzherzogs Schritt für Schritt weiter. Während die protestantischen Lambstände sich eine letzte ruhige Schlummerstätte zu bereiten such sie Laibach war noch eine letzte ruhige Schlummerstätte zu bereiten such nieß der Erzheru 15. Dezember 1598 den Prediger Georg Sitaritsch und andere aus Laibach del flüchtete evangelische Seistliche aus dem Schlosse Kauch del flüchtete evangelische Seistliche aus dem Schlosse Kauch del flüchtete evangelische Seistliche aus dem Schlosse Kauch del

n Gelbftrafe von 1000 Goldbutaten gegen ben Schloßherrn, vertreiben, - befahl s 19. Dezember 1598 den von den drei Landschaften erhaltenen Mitaliedern und wen des Hoffriegsraths in Graz tatholifch zu werden, — drohete am 1. Februar Den Beamten der trainischen Landschaft, welche fich über diese nud ähnliche minge frei geäußert hatten, unter uenem Bruch der Landesprivilegien mit gefänga Emgiehung, - verurtheilte auf ungegründete Denunciation, ohne Unterfuchung utheil, Reld. Stoffel, einen früher in landesfürftlichen, fpater in landichaftlichen n Kemtern gestandenen Mann, am 12. März 1599 zu einer Strafe von 1000 fl., a fein Rind aufter der Stadt von einem ebangelischen Brediger habe taufen laffen. berbannte am 3. April 1599 die Gattin des vertriebenen Predigers Fel. Truber imerer Strafe binnen acht Tagen ans Laibach und allen feinen Ländern, worauf feines Specialmandats am 17. Juli 1599 die Berbannung der Franen aller puliden Brediger und Lehrer in Laibach binnen drei Tagen folgte, - und vern Sal. Zeidler ju Hobfenbach, blog weil er fein Enteltind durch den von der Maft dort angestellten ebangelischen Prediger hatte beerdigen lassen, zu einer won 400 Dutaten in Gold (auf Fürfprache der Landschaft am 9. Juni 1599 200 Aronen herabgemindert), fo wie zwei Laufleute und Bürger zu Laibach, Nameus Saweiger und Bans Ambschl, weil fie mit Erlaubnig der Berordneten der Maft zwei Kinder auf dem nen angelegten ebangelischen Friedhof bei Laibach hatten wa laffen, Jeden zu 100 Dukaten in Gold, worüber fie fogar in's Gefängniß nim wurden. Dazu ftreiften die Türken brennend, ranbend und mordend durch n, man Ende des Jahres 1598 fogar bis in die Umgegend von Laibach, und um Rach der Leiden diefes ungläcklichen Landes voll zu machen, brach im Frühjahr 39 # Laibach und an etlichen anderen Orten die Best ans, fo daß die Berwaltungs. itta ur Landschaft, die Landesregierung, die Gerichte und die Post von dort nach infiedeln mußten, wohin auch ber Laudtag am 29. Juni 1599 ausgeschrieben ne Da ber Adel des Landes und die Beamten in fo fcweren Zeitläufen fich um Dar nach den Tröftungen der Religion und des Wortes Gottes sehnten, wurde Maltung getroffen, daß fich während diefer Zeit der Brediger Mart. Rumprecht auf Schloffe Rreuz bei Stein aufhielt. Als Erzherzog Ferdinand dieß erfuhr, erließ er an Befiper von Kreuz, Achaz Grafen von Thurn, am 18. Aug. 1599 ein höchft unhet Berweisschreiben mit dem ftrengen Befehl bei 5000 Dutaten Strafe Angesichts Berordnung den Brediger D. Rumprecht, wo er denfelben in feinem Gebiete begefänglich einzuziehen und bem Landeshauptmann zu überantworten. Gleiche k tamen an herbart Freiherrn von Lamberg, wegen des im Schloffe Egg ob 14 verborgenen M. Felic. Truber bei 3000 Dulaten in Gold, an Frau Sabina wberg, wegen des aus Proatien nach Prain zurückgetehrten und von ihr beher-M. Joh. Snoilschit bei 2000 Dutaten in Gold, desgleichen an die Witwe th Freiin von Lamberg, wegen des M. Georg Clement. Auch an Niclas Frei-# Egt erging am 4. November 1599 ein landesfürftlicher Befehl, durch welchen it vielen Jahren im Schloffe Egt wohnhafte Prediger Barthol. Anaffel aus dem berbannt wurde. Deffenungeachtet wurden die Berfolgten hin und her in den fern des Abels geborgen und oft vor drohender Gefahr geschützt, da in Folge aberzoglichen Erlaffes vom 18. September 1599 ber vicedomische Landrichter in ben des Landes verwiefenen Predigern auf das Eifrigfte nachstellte um fie ju und in haft zu bringen. So rettete z. B. herr Anton Betschovitsch, ein Edelin Untertrain, an Landspreis den dort verstedten M. Joh. Snoilschit. Am frühen en des 11. Dezember 1599 war ihm nämlich angezeigt worden, daß über Racht ? Leute bei dem tatholischen Pfarrer in Treffen angetommen seben, worauf dieser b feine Unterthanen bewaffnet aufgeboten habe. Ahnend, daß es dem treuen chrift-Prediger gelte, verachtete er die Warnung nicht, ließ schnell feine Leute aus den , welche nicht von der Best befallen waren, zufammenfordern, und ritt aus, um

fich näher über die Sache zu ertundigen. Bald erfuhr er, daß der Landrichter mit | bewaffneten Bauern bes tatholifchen Pfarrers bereits ausgezogen feb, um fein haus überfallen und den unschuldigen Brediger aufzuheben. Dem auborautommen eilte er fonell als möglich in fein haus S. Martin bei Landspreis, wo er gewöhnlich woh zurlich, und erfuhr hier, daß der Landrichter sein Bolt schon beim Schlosse Landsw verstedt habe. herr Petschovitsch ließ hiervon schnell seine Nachbaren, herrn Schran au Aich und herrn Belahofer au Schneckenbuchel benachrichtigen und bestieg ein friff Bferd nach feinem Schloß Landspreis zu reiten. Da traf er den Landrichter bege von vier bewaffneten Leuten, welche er frug, was das verstedte Kriegsvoll ben worauf ihn der Landrichter demüthig um Austunft über den gesuchten Prediger indem derselbe dabei andeutete, daß er noch nicht gefrühftückt habe, bot ihm § Petschovitsch einen Imbig in G. Martin an, und ersuchte ihn dort feine Rudlehr erwarten, was derselbe annahm. Inzwischen waren Herr Schränkler und herr B hofer angekommen, mit welchen Herr Betschobitsch nach feinem Schloffe Landspreis a er fand daffelbe förmlich belagert, fprengte alsbald das Kriegsvolt felber an, mb ftreute und vertrieb es ohne einen Streich zu thun. Nach so verrichteter Sache k er mit feinen Nachbarn in fein haus G. Martin zurnd, wo fie den Landrichter trafen, mit ihm fröhlich zu Nacht tafelten, und dabei erfuhren, daß in den näch Tagen ein Gleiches gegen die übrigen Prediger vorgenommen werden solle, was wi lich herr Betschovitsch am andern Tage ben Berordneten ber Landschaft schleunigft zutheilen nicht unterließ. Während man fo die Prediger möglichft lange im Band erhalten suchte, hatte die Landschaft es für rathsamer gehalten, die Lehrer an der w fchen und lateinischen Schulen in Laibach, zuletzt am 18. August auch den erst mis 1. Juni 1598 neu angestellten Rettor ber Landschaftsschule M. Engelbert Engl # ihrem Dienste zu entlaffen und abzufertigen. Da aber der Erzherzog mit feinen Di regeln gegen die Protestanten fortfuhr, indem er fie von allen öffentlichen Memien schloß, selbst gegen einzelne evangelische Bürger mit großer Strenge verfuhr, mi besondere gegen die Prediger immer ernftere Berfolgung eingeleitet wurde, wie b 3. B. im Januar 1600 Christoph Slivez, evangelischer Prediger in Seisenber, stebzigjähriger Greis vom vicedomischen Landrichter mit Gewalt aufgehoben und geb den, wie wenn er ein Uebelthäter wäre, auf das Schloß zu Laibach in's Gestim gebracht wurde, welchem Schickfale im gleichen Monat M. Georg Clement und M. A Xylander nur dadurch entgingen, daß die Berordneten die Edelleute, bei denen fel aufhielten, heimlich "oitissimo" warnen ließen, — so erachteten es die Stänk nöthig, im Frühjahre 1600 auch die hin und her gehetzten Prediger, welche fie 🖾 zu schützen nicht im Stande waren, aus ihrem Dienste in das Gril zu entlasse, Marl. Rumprecht (am 14. Januar 1600) M. Dan. Xylander (am 28. Februar 160 M. Felic. Truber, M. Hans Snoilfchit, M. Nitol. Buritsch, M. Georg Clement, Feldprediger Greg. Sitaritsch, M. Abel Faschang u. A. Die Exilirten fanden H Theil in andern Ländern freundliche Aufnahme und Anstellung; M. Felic. Truber Bfarrer zu Grünthal in Bürttemberg, M. Dan, Xylander 1610 Bfarrer zu Boiglin in Oberösterreich. M. Joh. Snoilschif hielt sich 1602 als "Exulant" in Lübingens und wurde auf Empfehlung der dortigen theologischen Facultät Lehrer ju Southein der Herrschaft Limburg; von hier beriefen ihn die evangelischen Stände in Riederin reich 1609 als Prediger nach herrenals; ba er fich aber wegen ber Berufung Predigers Georg Bayer dahin mit den Berordneten entzweite, mard er 1615 mit entlaffen, und ftarb 1617. Aber nicht allein die lebendigen Bertundiger des Gom liums, fondern auch die flummen und boch fo gewaltigen Beugen deffelben, bie beib Schrift und die protestantischen Lehr- und Erbauungsbucher follten im Lande betil werden. Dieß war für die Bernichtung des Protestantismus unter den Gabfladen fo wichtiger, als biefe einen folchen Berluft nicht wieder erfeten tonnten, wie bief a den deutschen Protestanten in den andern öfterreichischen Ländern möglich war. Di

wit jugleich die ganze bisherige, noch fo junge flobenische Literatut vernichtet wurde, mente bit firchlichen Giferer nicht. Die Sache felbft auszuführent blieb ber bon tinog Ferdinand ernannten, von ibrem Borfigenden, Bifchof Rreen, am 22. Dezember 18 adfineten Religions . Reformations . Commiffion vorbehalten; welche ihre Birt. wit wit einem Autobafé von protestantischen Büchern inaugurirte, welche am n Dyember 1600 (8 Bagen voll) auf dem Marktplatze zu Laibach den Flammen Ingeben wurden. Am 9. Januar 1601 wurden ebendaselbft abermals 3 Bagen voll fentich verbrannt. Derfelbe Borgang wiederholte fich in den anderen Städten des 1818, wohin die Reformations.Commission auf ihren Reisen zur Unterdrückung der muchichen Rirche tam, fo in Stein am 8. Februar 1601, in Arginburg am 17. Februar 101, und in Lad am 19. Rebruar 1601, wo überall die anfammengeforderten protemichen Bücher auf öffentlichem Blase, zum Theil neben dem Pranger verbrannt min. Anferdem fuchte die genannte Commission, welche der Erzherzog mit Rechten Blimachtén ausgestattet hatte, die er felbst nach den Landesbrivilegien nicht befaß, in Ueberrednung, und wenn dieje nicht half, durch Strafen die Broteftanten für die Miffe Rirche ju gewinnen; fo wurden 3. B. Anfangs April 1601 Mutter und Rechter bes Predigers Snoilfdit in's Gefänguts geworfen. Der Bifchof Rreen und Digitt P. Benricus Bivarins predigten und bie Reformations. Commiffion befahl Bingern von Laibach, von denen wenigstens nennzehn Zwanzigstel der evangelischen Ante angehörten, entweder tatholifch zu werben ober anszuwandern. Der ebangelifche fichtof bei Laibach wurde am 22. Januar 1601 zerftört, indem die Bretterwände ber unifung abgeriffen, auf die Gräber geworfen und dort verbrannt wurden; das Tertain wit ben Spitale angeeignet. Die ebangelischen Rirchen au Rreuz bei Stein und au tim wirden mit Bulber gesprengt, der Friedhof an Kreug mit feuer verwäftet. So winne die Commission auch zu Mansburg, Kronau, Asling, Radmansborf, Neumil, kopp und Beißenfels in Obertrain, fpäter zu Beichfelberg, Rudolfswerth (Rafut), Laubstraß, Tichernembl und Metling, wo bie evangelische Kirche in Brand 19th wube. Andere von den Broteftanten gebrauchte Rirchen wurden bem tatholifchen nu geweihet. Selbst die Ruhe und Heiligkeit der Gräber wurden mißachtet. In k tuche des Bürgerspitals zu Laibach, deren fich die Evangelischen mehr als ein At Jahrhundert lang bedient hatten, wurden die Gräber geöffnet, die dort beigesetten Nica, um Theil der angesehensten Männer, welche sich um ihr Baterland die höchsten Rtimpe erworben hatten, ausgegraben und nächtlicher Beile in den unfern vorbei-Maden Fing Laibach geworfen. In fünf andern Rirchen ließ Bischof Rreen die dort abigten Leichen ebangelifcher Prediger, in einer fechften die ber Gattin eines Predigers Maben und in's Baffer werfen. Beschwerden darüber und über die vielfache Unterng ber Landesfreiheiten bei'm Landesfürften blieben ohne allen Erfolg; hatte berboch bereits am 28. September 1600 ein Schreiben der protestantischen Landn Arain, worin diefelben fich auf ihre vom Landesfürften beschworenen Landes. t mb Freiheiten freimnithig berufen und gebeten hatten, ihre Wohnungen, welche fie ft einft gegen den grimmigen Baffan Bafcha ritterlich geschirmt hatten, gegen bie fichlichen Uebergriffe des vicedomifchen Landrichters zu fcuten, mit den heftigften Woruden und Berweisen im Original zurnichgeschickt. Die ganze Eriftenz und Birt-Mit ber Religions . Reformations . Commission war an und für fich ein Bruch ber Wesprivilegien, denn fie war durch den Landesfürften ermächtigt, unbeltimmert um im Land bestehende Recht und Gericht in fouveraner Beife vorzuladen, Geld und fängnißstrafen zu verhängen, Eigenthum zu confisciren, zu verbannen, und den <sup>1</sup> Bfennig vom Bermögen, Erwerbe und Erbe ber Betreffenden zu erheben. Bon t eingetriebenen Strafgeldern und bem 10. Pfennig wurden einerseits die Roften der muiffion bestritten, andererfeits die Errichtung des Jesuiten . Collegiums in Laibach krftust. Dem letteren floffen ans diefen ben Broteftanten abgepreßten Geldern gu: <sup>1</sup> Jahre 1601: 5000 fl., 1602: 5000 fl. und ein von einem vertriebenen Protestanten

ftatt Baarem hinterlaffenes haus zu einem Seminar für arme Schüler, 1603 : 3000 fl überhaupt von 1601 bis 1620: 16,000fl., von denen etwa 8300 fl. bezahlt mb 7700 noch ausständig waren. Dazu stellten der Bischof und die tatholischen Landftände a 20./24. Januar 1601 im Landtage den Antrag, daß die ebangelischen Stände alle fi die ebangelischen Rirchen und Schulen gemachten Untoften, als die Befoldungen m Penftonen der Superintendenten (für Primus Truber allein 7000 fL), Predige Rettoren und Lehrer, die Ausgaben für Bucherbrude, die Unterftugungen von Gum biaten und Alumnen, bie Roften ber Gefandtichaften in Religionsfachen, die Berforgung und Schentungen des letten Jahres an evangelische Brivatbersonen (10,000 fl.), im die für die Häuser der vertriebenen ebangelischen Brediger bewilligten Rauffum fammt beren bezahlten Intereffen ben tatholifchen Ständen zu bes Baterlandes alle meiner Bohlfahrt reftituiren, und auf eine Zeit lang blog Ratholifche ju Berordmu genommen werden follten. hatte diefes für jetzt wohl teinen Erfolg, fo maren dage von defto größerer Wirtung die Detrete des Erzherzogs vom 12. November 160 vom 1. Mary 1601 und vom 12. September 1602, mit welchen er jede Ausübm der ebangelischen Lehre in Steiermart, Rärnthen und Krain, in Rirchen, Schulen, Schlife und Privatwohnungen unterfagte, und allen Bredigern, Lehrern, Bräceptoren, Schreiber und Schulmeistern, welche nicht der tatholisch - römischen Religion anhängig, als an rührern, bei Berlieren ihrer habe und Guter, ihres Leibes und Lebens binnen 8 Lage alle feine Länder zu verlaffen gebot, und den evangelischen nobilitirten Bersonen, fo 🖬 ben ebangelischen Bflegern und Schreibern, Bürgern und Bauern der Ebellent mi weder tatholifch zu werden, ober mit hinterlaffung des 10. Pfennigs auszuwanden to fahl; die bisher schon Berbannten, welche noch nicht ausgewandert waren, eine 14 Tage Termin bei Berlust all ihrer Habe und Gutes; den Landschaften wurden Frift von 6 Monaten bewilligt, um ihre evangelischen Beamten durch tatholische # \* fegen; wer Berbannte aufnehme, der folle an Leib und Gut gestraft werden; die Bijdin. Prälaten und Erzpriefter follten durch ihre untergebenen Geiftlichen Geelenliften der Perfonen, bie das 16. Lebensjahr überfchritten hätten, verfaffen und genau amerie laffen, wer in bestimmtem Termine gebeichtet und communicirt habe oder nicht; bie 🛤 der Geistlichteit angezeigten Ungehorfamen folle jeder Gerichtsherr, bei 1000 🕬 dutaten Strafe, fammt aller ihrer Habe und Gütern einziehen und gefangen jezen, # barüber ein ordentliches Bergeichniß an die niederöfterreichifche Regierung (au überschidten. Machte nun zwar gerade die übertriebeng Strenge diefer Berordunff. ihre sofortige Ausführung unmöglich, fo war damit boch die Grundlage zu den schrieft lofeften Berfolgungen in den nächften Jahren gegeben.

So verfuhr 3. B. 1603 Chriftoph harrer, einer der Religions . Reformation Commissäre in Krain, gegen einige zaghafte Bauern in der Umgegend von Krainburg welche auf die Borladung der Commission zu erscheinen fich gefürchtet hatten, auf M Er nahm einige Leute in Krainburg zu sich, zog mit ihnen Rücffictslosefte. Mitternacht hinaus in das Dorf Kreuz, wo alles ruhig im ersten Schlafe lag, überfiel die Betreffenden mit bewaffneter Sand, obwohl fich Niemand zur Gegenwä ftellte; unter großem Tumult wurden die Säufer aufgebrochen, die Bewohner auf M Betten geriffen, geschlagen, gebunden und in's Gefängniß abgeführt; Riften und Raft wurden erbrochen, die Säufer, Stallungen und Drefchtennen niedergeriffen, damit will ein folcher Jammer angerichtet, daß ein ehrlicher Bürgersmann aus Krainburg auf 19 Stelle todt blieb; Andere wurden hart beschädigt; schwangere Frauen und Linder selle aus Furcht und Schreden in fcwere Krantheiten, woran mehrere ftarben. 3mar 10 llagte ein Edelmann den Commiffär Chr. Harrer wegen Landfriedensbruch vor ben hofrecht (dem Gerichtshofe des Adels), allein Erzherzog Ferdinand verbot am 27. 3mm 1604 und wiederholt am 19. Juli 1606 diefe Rlage, obichon er den Bijchof Rut und die Religions - Reformations - Commission gleichzeitig ermahnte, nicht zu weit F gehen, ihr Amt mit Discretion ju handelu und die Landesfreiheiten nicht ju verleten

Somit begutigte fich die Commiffion in den nächften Jahren die Bertreibung der mänten Bersonen und der Beamten der Landschaft, insbesondere der beiden Landin Bantaleon, Bater und Sohn, des Rentmeisters Baffermann, und des Bochenis. Einnehmers Tauffrer, durchzuführen, fo wie die von den Ständen im Landit afbewahrten evangelifchen Bücher in ihre Gewalt an betommen, mas jedoch beides in Biderftreben der Landschaft nicht gelingen wollte. Dennoch fühlte fich der proteniche Adel des Landes ftart genug, die Angriffe auf seine alten Freiheiten möglichst wehrn, wie denn im September 1609 abermals eine dabin bezügliche Borftellung ihn landesfincften von 38 Abeligen, darunter bie Ramen der altberühmten Familien enderg, Egt, Gall, Razianer, Lamberg, Moschtan, Baradeifer, Rasp, Ranber, ina, Schuizenbaum, Semenitsch, Sigesdorf, Thurn, Waagen, Werned u. A., disidnet wurde. Dagegen traten Bischof Rreen und die Religions-Reformationsmiftion im Anfang bes Jahres 1610 wieder um fo ftrenger auf. Der Bifchof we protestantischen Gerichtsbeamten mitten ans der Gerichtsfüsung vorladen, drohte Dewalt in das Landhans in fallen und die epangelischen Bücher von dort wegzuin, und berfuchte fich und bie Jefuiten den Gerichten des Landes zu eutziehen und accupten Gerichtsftand zu behanpten. Rachdem Erzherzog Ferdinand am 8. Dez. Batlart hatte, daß er lieber alles in die Schanze schlage, als ihren Bitten nach. pen, hatten die protestantischen Landstände Krains in Gemeinschaft mit benen von binnart und Rärnthen Gefandte nach Wien gesendet, um von dort ans die Bermitt-4 1st deutschen Raisers und des Rönigs von Ungarn beim Erzherzoge wegen diefer simtsachen nachzusuchen. Der Erzherzog, hiervon unterrichtet, befahl am 12. Januar 10 ba Laubschaften, fie hierin verdächtiger handlungen beschuldigend, die Gefandten Mu prächnrufen, was jedoch nicht geschah. Darauf rief der Erzherzog selbst die Haim jurnd und verwies fie mit fcharfen Androhungen in ihre heimath.

<sup>de</sup> mit all dem der beabsichtigte Zweck der Katholisirung der niederöfterreichis in luber, und fomit Krains, nicht erreicht wurde, fo begann die Religions - Reformin. Commission bier ihr Bert mit neuem Eifer 1614-18. Bei aller Strenge 🏧 fe jedoch nie die Alugheit ans den Augen. So hätte man 3. B. gern den Ha von Borbl in Untertrain, einen protestantischen Ebelmann Ramens Juri (Georg) Mühih, vorgeladen, allein man beschloß ihn unperturbirt zu lassen, weil man be-🏽 derfelbe möchte fich sonft, da er nicht zum Krainischen Adel gehörte, außer Lands na, md dann auch feine Gemahlin und 6 Kinder evangelisch machen, es sey aber Einem feinen Gefallen an laffen, als 7 Seelen an verlieren. In diefer schweren baren es besonders die Franen, welche in Glaubenstrene ein bewundernswerthes tel gaben. Der Erzherzog befahl daher im Oktober 1615 gegen diefelben schärfer mahren b. h. fie bei Baffer und Brod in Thürmen und Schlöffern gefangen zu Im felben Jahre wurden von der Commiffion vorgeladen: zuerft 98 Personen, mm 15. Rovember 1615 bei Strafe von 100 Dutaten in Gold 184 Perfonen utherische, 4 calvinische, 50 untatholische), von denen jedoch nur 15 erschienen; Mielben wurden zum 24. Rovember abermals und bei 200 Goldbutaten Strafe hanherdem 4 andere. So ging's fort. Die Borgeladenen gehörten allen Ständen Bellente, nobilitirte Bersonen, und so fort bis zum alten protestantischen Reittnecht Grafen Thurn, Greife und Jänglinge, Männer und Frauen. Bon den letzteren <sup>len</sup> am 18. November 1615 Clara Jaurid auf den Bicedom - Thurm, Frau Drumliz den Karlftäbter Thurm, und die Gattin des Bürgermeisters von Laibach, Frau na Bernardini, auf den Spitalsthurm gefangen gesetst. Diese trene Betennerin Ebangelimms, welche bei mehreren Berhören "in ihrer Halsstarrigteit b. h. im hum" verblieben war, wurde zwar auf Bitten ihres Gemahls nach zwei Tagen ans Thurm entlaffen, mußte jedoch unter Bürgschaft ihres Mannes im Bicedomhaus auf ferneren Befcheid bes Ergherzogs in Zimmerarreft bleiben, und wurde gegen t bes Jahres 1616 bes Landes verwiefen. Roch fchwerer war das Schickfal ber

Frau Clara Jaurid aus Neumaritl: von Ingend auf in der evangelischen Rirche . zogen, im Wort Gottes aut unterrichtet, und nun bereits in vorgerächteren Jahren bil fte bei einer fast einjährigen, erft leichtern und fpater nach einer turgen Unterbrechn fo viel als möglich und thunlich verschärften Gefängnighaft ihrem Glauben bemm treu, und gab in ihren verschiedenen Berhoren fo feste biblische Antworten, daß es beit "gibt Antwort, auf gut Lutherisch einen Sermon gemacht, welche weber gestochen m gehaut ift; ift in ein Loch gelegt worben"; "gibt aus bem Jefus Sirach eine lutheriff Antwort, daß fie fich nit schämen folle, ihren Glauben zu betennen"; "fie hat m Glauben unterschiedliche Dinge, aber alles auf gut lutherisch vorgebracht", u. f. 1 auch fie wurde am 23. Dezember 1616 binnen 6 20ochen und 3 Tagen bes tant permiefen. Uebrigens gestattete der Erzherzog im Februar 1617 den evangelijte Frauen, beren Ehemänner tatholifch waren, im Lande zu bleiben, jedoch unter Androhn angemeffener Strafe für jedes gegebene Aergerniß. Trop aller biefer ftrengen Re regeln waren im Jahre 1615 nur 7 Personen, 4 aus Dbertrain und 3 aus Untertwi jur tatholifchen Rirche belehrt worden. Auch tirchliche Bilfsmittel' anderer Urt, wie ! Biederherstellung der Fronleichnamsprozeffion (feit 1601) und die Einführung b Charfreitagsprozeffion mit ihren Bilbern (1617) fruchteten nicht viel; bagegen war Raifer Ferdinands II. fcließliche Magregeln in den Jahren 1627 bis 1628 bon a scheidender Birtung. Derfelbe erließ am 14. September 1627 ein nochmaliges fung General-Mandat wegen Bertreibung aller untatholischen und settirerischen Bredicanten Schulmeister aus feinen Erbländern, und befahl am 1. Anauft 1628 allen untit ichen herrn und Landleuten (Ebelleuten), auch anderen abeligen Danns- und Bal personen in denselben fich binnen Jahr und Lag außer Landes zu begeben. Das nahm die evangelische Rirche in Krain ein Ende.

\* hatten einzelne Edelleute, wie Seifrid Freiherr von Gall, welcher 1601 in mi tembergifche Dienfte trat, und Bolthard Freiherr von Egt (mit Gemahlin und Linken welcher 1609 ju Regensburg ftarb, ichon früher wegen der Religionsverfolgung Baterland Krain verlaffen, fo wanderten nun viele Glieder der angesehenften Fomili von dort aus, um ihr Leben im Exile ju beschließen. Bu diefen trainifchen Emian gehörten Beithard von Aichelberg fammt Gemahlin und 3 Rindern, Sans Jat. Abfalm Dbrift-Einnehmer, Friedr. Jul. Graf von Egt, Georg Hannibal Graf von 🖣 Erblandstabelmeister in Krain und ber windischen Mart, sammt Gemahlin und Rinke Paul Freiherr von Egt fammt Gemahlin, Georg Sigmund Freiherr von Egt, Suis Dorothea Gräfin von Egt, Frau Beatrix von Egt, Frau Elifabeth von Egt, 🕊 Andr. v. Gall, Rittmeifter, Bans Andr. Freiherr v. Lamberg fammt Mutter Schwefter und Andern feiner Familie, Andr. Mordar fammt Gemahlin geb. Gall, & Eva Maria von Moschtan geb. Schwab v. Lichtenberg, Maximilian v. Paradel Anton Petschovitsch, Erasmus von Scheher sammt Gemahlin, Franz Schwab von 🕅 tenberg, Georg Erasm. v. Tichernembl, Georg und Michael Bag u. A. Andere wurd aus weltlichen Rückfichten oder aus Furcht vor der Strafe tatholifch.

Raifer Ferdinand meinte übrigens mit all diesen Maßregeln noch nicht geung than zu haben, er wollte auch für einen intensiv katholischen Glauben in seinen v Protestantismus gereinigten Erbländern sorgen. Daher ließ er 1626 die Geistlick in denselben auffordern, das Fest der unbesteckten Empfängniß Marid zu feiern. I gegen durften die ausgewanderten Protestanten selbst zu Privatgeschäften nur mit Reg rungserlandniß auf lurze Zeit ihr Baterland betreten. Noch kurz vor seinem Lode, Jahre 1631, verbot Raiser Ferdinand II. den Berordneten in Krain, den evangelisch Emigranten, weß Standes sie sebührliche jährliche Berzinsung erfolgen lassen blieben alle diese Borkehrungen noch ohne den gewünschten Erfolg, denn während ein feits der Bischof Reinold Scarlich von Laibach 1636 in einem Berichte an den Kiüber die Unwissende und Unstittlichkeit der Geistlichen, besonders des Dombrobstes Fe

mis von Laufdenhof (in defien Wohnung famelgerijde Gelage von Berjonen beiderlei Milechtes gehalten würden) flagte, war andererfeits bie noch immer bestehende Reliin Reformations - Commiffion noch im Mai 1642 beschäftigt, ebangelifche Ebelfranen s fraulein, wie Fräulein Felicitas Abfaltrer, Fr. Ratharina Barbo geb. Gall, Bitwe, n ine Frl. Töchter, zwei Frl. Safiber, Frl. Ratharina und Frl. Lucretia Raumbkifel, Fr. Amalia Belzhofer geb. Raumbschuffel, Bitwe, Frl. Justina Schwab, Fr. Im Raria Ranischer, geb. Berned, Bitwe, u. A. vor ihr Tribunal zu laden, um f atweder zu betehren oder zu verbannen. Roch 1659 war eine Edelfrau in Krain, ju b. Nasp, evangelisch, und erst 1666 ward der alte, trante Herr Christoph Jantoin auf Schloß Hopfenbach, der letzte protestantische Edelmann in Krain, zur tatholis ha finde bekehrt. Damit endet die Geschichte der Reformation und Gegenreformation a frain, die Geschichte der einst fo verheißungsvollen evangelischen Lirche unter den tivflaben. Johann Beithard Freiherr von Balvafor, welcher 1689 feine berühmte Spail "die Shre Krains" veröffentlichte, läßt darin bei allem Bemühen als guter will ju erscheinen eine gewiffe Borliebe für die evangelische Rirche nicht verlennen, war feine Borfahren feit mehr als 100 Jahren angehört hatten.

Borftehender Artikel ift größtentheils aus Originalakten geschöpft; dieje finden fich a frainifchen Landesarchive, in den Archiven des Landesmufenms, des hiftorifchen knines, des Schloffes Auersberg und der ebangelischen Gemeinde an Laibach. — Im hmijden Landesarchive find es hanptfächlich die Brototolle des Landtags, der Berordun, Seifion und ber Ausschüffe, fowie Fasc. 54 in 8 Boll., welche bem Berfaffer 18 mighaltigste Material geliefert haben. Hiezu vergl. man noch für Einzelnes: D. Jelob Andreae: Chriftliche Leichbredigt bei ber Begrabnus des Berrn Brimus <sup>Ind</sup>a, Lübingen, 1586, 4<sup>0</sup> (glanbwärdig, aber sehr unvollständig); J. B. v. Balo Valu: Ehre Rrains, besonders im 2. Theil (1689), Fol. (fehr reiches Material, in Enden nicht immer flichhaltig); Chr. Frbr. Schnurrer: Slavifcher Blicherbrud " Stemberg im 16. Jahrh., Tübingen, 1799, 8º (vortreffliche attenmäßige Darhim; im Uebrigen felten unrichtig); Mittheilungen des hiftorifchen Bereins ftr Krain, Laibach, feit 1846, 4º (mur mit Kritit an benützen); S. C. B. Sillem: timt Truber, Erlangen, 1861, 8º (jufammenfaffend, bisweilen verworren und verwand, nicht erschöpfend). Th. Elge: Die Superintendenten der ebang. Kirche in han während des 16. Jahrh., Bien, 1868, 8º (enthält viel Reues), und Einzelnes "Balban's Geschichte ber Protestanten in Defterreich, Surter's Ferdinand IL, ilt's Bergerins, Straug' Leben Frijchlin's, P. v. Radic's herbard von Aners-P, 1. A. Theodor Else.

**Intilo von St. Gallen.** Die hauptquelle ift Effehardus IV. + 1056 in im casus St. Galli, einer Fortsesung des gleichhenaunten Werkes von Ratperins. Mahre 800 bis 972. Ein würdiger Schüler des hochgebildeten Rotter Labeo, hat luter Benuzung mehrerer vitao, der Klosterliberlieferungen und noch lebender Angenben ein mitunter sehr auschauliches Bild von dem damaligen Leben und Treiben im Kloster gegeben. Greift er anch in Nebensachen, in Zeit- und Ort- und Verbenbestimmungen, ebenso wie Ratpert, mitunter schl, so tragen doch seine schreichen im Scherten und schattirten persönlichen Bilder durchweg das Gepräge trener historischen wirdett. Ein Mönch, Namens Burchard setzte dann dieses Wert wieder bis zum 32 103 fort. Einen sehr sorgsältigen Abbrud derselben hat Vertz in seinen Monum. Germine, Tom. II. veransftaltet. Das Beste der Neuzeit sindet sich bei Ilbefons Arz: schichte Bustands St. Gallen, 1810. Th. I. S. 97-100, und Hefele: Wissen aflicher Bustand im fühweftlichen Deutschland und in der nördlichen Schweiz, in der wies. Quartalschrift, Jahrg. 1838, 2tes Heft.

Tutilo erhielt seine Erziehung und Bildung in dem Aloster St. Gallen zugleich <sup>t den</sup> großen Lehrern dieses Alosters, Rotter Balbulus und Ratpert; alle drei waren <sup>in innigster</sup> Freundschaft zugethan, und Tutilo hat, wie jene, einen reichen Beitrag

gegeben, um St. Gallen ju dem erften Sige der Biffenschaft und der Rinfte in jener Beit zu erheben. Er that es jedoch in einer anderen Beise als seine zwei fremde. Er war das eigentliche Weltkind neben jenen beiden Gotteskindern, eine wahre Herhules. gestalt und fo heiter und lebensfroh darein schauend, daß Rarl der Dide dem Schind und Schande fagen wollte, ber ihn zum Donch gemacht habe. Benn er beshalb und im St. Galler Retrologium magister und presbyter heißt, war er doch tein benjem Theolog, wie jene, fondern ein geborener tünftlerifcher Genius, und zwar der arbite den St. Gallen in feinen Mauern beherbergt hat. Gerade als folcher wirtte er der eben fo vortheilhaft auf jene, als diefe auf ihn ein; in einem fortdauernden geifim Berkehre mit einander bis in die späte nacht ftehend, ergänzten fie fich einander we trefflich und ftellten fo auch ihr Rlofter auf die breitefte Bildungsbafis in jener Ba Intilo gewann in jenem Umgange eine tiefe fittlich -religiofe Richtung, die, wie fein ganzes Leben, fo alle feine Runftfchöpfungen weiht und adelt. Als Rünftler mußte a hinaus in's Leben; beforgt sahen ihm dann die Freunde nach; Ratpert warnte ihn self vor der verladenden Weltluft. Es war dieß aber nicht nöthig; er verlor seinen St Gallus im Gewühle der Welt nicht. Er prügelte ohne Weiteres einen üppigen Rbu von St. Alban in Mainz mit der Reitheitfche unter ben Borten durch, daß er ihn bieg bom beil. Gallus als Geschent mitbringe. Ebenso wirkte er aber auch auf m Freunde zurud, die mit dem geliebten und hochgeachteten Freunde auch feine Runf boch achteten und fo trop aller Afcefe fortbauernd eine Berklärung des Weltlichen durch but Göttliche anerfannten.

Sehr taratteristisch für die Gefinnungs - und Dentweise dieser drei großen Rim ift folgende Anetdote: Es war der Abtbilchof Salomo III. diefem Trifolium 🗰 ganz gewogen; ein Dhrenbläfer namens Sindolf benutte bas. Er belaufde \* Freunde bei ihren vertraulichen Gelvrächen und hinterbrachte dem Abt, was a 🚥 Mißliebiges gehört und noch gehörig ausgeschmückt hatte. Tutilo bemerkte ihr m eines Abends bei dem horchen am Fenfter des Schreibzimmers, wo fie bei einante fagen, und theilte fofort in lateinischer Sprache, die Sindolf nicht verstand, feinen fand entworfenen Züchtigungsplan den beiden Freunden mit. Notter, der frommfte mi fauftefte des Triumvirats, ging in die Rirche, der ftrenge, zu Züchtigungen gem # Sand bietende Ratpert holte ftill eine Geißel, Tutilo aber fprang mit der ihm eigene Gewandtheit auf Sindolf zu, padte ihn bei den haaren und ließ ihn durch Rat von außen fo durchpeitschen, daß er burch fein Geschrei das ganze Rlofter in Auf "Ich habe den Teufel gefangen" - rief Tutilo -, "bringet Lichter, be brachte. ihr feben tonnet, in welcher Gestalt er erfchienen ift ! " Die Monche ertannten Sintik lachten und lächelten und waren, wie Tutilo, über ben Teufel volltommen im Alar Im Klofter verwandte man ihn ganz seiner förperlichen Kraft, in der er einmal be mit einem Stode zwei Straßenräuber in die Flucht jagen konnte, und feinem gemon nenen gewandten Bertehre gemäß hinter einander als Rellner, Rufter und Gefellicoft und Barter der antommenden Fremden. Als letterer diente er dem Klofter bis m Jahre 912.

Ein wahres Runftgenie, war er groß, ja einzig und unübertroffen nicht bloß i einer, sondern in allen damals betriebenen redenden und zeichnenden Rünften. Der irisch Bischof oder Presbyter Martus und sein Neffe Möngal, von den Klosterleuten licht der kleine Martus, Marcellus genannt, hatten, um die Hälfte des 9. Jahrhunderts bie eingezogen und wegen ihrer ausgezeichneten Gelehrsamteit zurückgehalten, mit der Lich zur Bischaft auch die zur Musst hierher gebracht, die in ihrem Baterlande son eine nationale Ausprägung erhalten hatte. Die Harfe wandelte dort bei den Gastwählern bei biefe Runft ein dem profanen Leben und der individuellen Geschlichen. So gewan diese Runft ein dem profanen Leben und der individuellen Geschlichen, so gewan diese Runft ein dem profanen Leben und der individuellen Geschlier, so vor Allem de geborenen Meister der Runft, Tutilo, den gerade diese Musst, wie ein feinem Immer

unandtes Element, anfprechen mußte. 216 eine traftige Perfonlichteit auch mit einer worm, farten Stimme ausgerüftet, tonnte er fein meisterhaftes Spiel noch durch den wher bes Gefanges beben: die hohe Gabe der Composition, und zwar die einer alicen, fich in's Ohr und Berg einschmeichelnden Composition vollendete ben bewunkten Klinftler, der in einem besonderen Ranme den Sohnen des Adels Unterricht im Snimfpiele gab. Dabei bewährte fich Antilo, wenn auch ein heiterer und froher leinstaftiger Geselle, der weltlichen Sang und Rlang gern trieb und hörte, doch zugleich ad als ein berglich frommer, der gerade in der geiftlichen Dichtfunft und Composition w iconfien Lorbeeren an erwerben wußte. Er führte zwar nicht bie ichon den Schotten beinnte Inftrumentalbegleitung zur ficheren Leitung des Rirchengefanges ein, benutte fie um vorzüglich und bildete fie weiter ans. Es bestand in St. Gallen eine ganz fleine Apelle, deren Inftrumente wir noch in ein paar alten Manuftripten der St. Galler Sittsbibliothet abgezeichnet finden. Dann verfaßte er, als feine eigenfte Schöpfung, "slogenannten Tropen, d. h. zierlich melodische Zusätze nebst Texte zu den Degplagen, vorzäglich dem Introitus derfelben, die ihnen an den Festtagen einen besonm jeftlichen Raratter geben follten. So ift betaunt fein Beihnachtstropus "hodio wundus". Sie fanden weithin in der Kirche Antlang und Eingang und haben fich, michieden gestaltet, bis in's 17. Jahrhundert erhalten. Endlich verfaßte er auch Symmen D Litaneien (f. Die St. Galler Manuftripte Rr. 37. u. 380).

Bleich meisterhaft arbeitete Tatilo aber auch auf dem Gebiete der zeichnenden Anste, der Malerei. Stuldtur und Architektur; er arbeitete auch hier, als ein wahrer munischer Genins, nicht bloß nach den vorhandenen Borbildern (römischen und bysminischen) und einem traditionellen Typus, sondern nach ganz nenen Motiven, vormil einheimischen. Weithin drang der Ruf des ansgezeichneten Meisters; überall biginn die Großen Deutschlands feiner, um ein Bert von feiner Baud an gewinnen. Ill a ju Dets das Bild der heil. Maria in erhabener Arbeit verfertigte, meinten my ihm Zuftehende, die Beilige felbst fey feine Schwester und Lehrerin. Solche Ret bintte aber bem Bescheidenen eine wahre Blasphemie; er mahnte die fo Sprefaden ernftlich ab, das zu fagen. Schon den folgenden Lag war es aber allgemeine Babtanficht. Der Bescheidene verließ fie für immer. Richtsdeftoweniger blieb es all. meine, seine hohe Runftfertigkeit tarakterifirende Annahme. Er hatte auf ber goldenen lifil einen freien Birtelraum gelaffen; eine fpätere hand fcrieb hinein: Hoo panthoma n eselaverat ipsa Maria." Wirklich foll fie, wie lebendig, die Anschauenden angeblickt <sup>plen.</sup> Bon seinen Schniyarbeiten find besonders die auf den elsenbeinernen Laseln, Niche Rarl d. Gr. unter feinem Ropftiffen liegen hatte, berühmt geworden. Diefe Tafeln nm ans Karl's Händen in die Hatto's, Erzbischofs von Mainz, und ans diesen in t bes Abtbischofs Salomo übergegangen; St. Gallen erhielt fie von ihm. Die eine it foon eine Stulptur, die andere war noch fpiegelglatt. Tutilo, dem fie übergeben nde, bildete in dem oberen Raume derfelben die heilige Jungfrau in der Mitte von ir Engeln, im unteren nach einheimischen Motiven den heil. Gallus ab, wie er dem horfamen, Holz zum Brennen herbeitragenden Bär Brod als Diener und Trägerlohn ht\*). Der alte Schweizerchronift Stumpf spricht auch noch von einer klinftlichen

<sup>\*)</sup> Renerdings ift die ganze Erzählung, wie diefe elfendeinernen Tafeln ans hatto's und alomo's händen nach St. Gallen gekommen find, bezweifelt worden (f. Dümmler, Formelbuch S Bischofs Salomo III. von Conftanz S. 114 ff.); doch hat man zugestanden, daß die Tafeln, tun auch nicht gerade aus dem erzbischöllichen Schatze von Mainz, doch theilweise unbeardeitet, uch dem Rlofter St. Gallen gekommen und hier von Antilo ausgearbeitet worden jepn möchten. spählt uns ferner Ellehard in jeiner Rloftergeschicke St. Gallens, daß die eine Tafel eine ganz atte fläche gehabt habe, welche von Antilo ausgeschick worden, so hat auch hiergegen die tilt, und zwar die Runftritik, Einfprache erhoben. Der Grund hiersfir war der, daß durch e gauge Darftellung der er ften Tafel ein Hauch ber alten Massichen Kunft gehe, der auch uch das erste Drittheil ber zweiten Tafel hindurchwehe. hier wie dort seven die Nuch

aftronomischen Tasel von Messing, auf welcher der Lauf der Gestirne sehr fein ge, stochen war, als einem Werke der Meisterhand Tutilo's, das noch zu seiner Zeit als solches gezeigt wurde. Leider ist sie jetzt nicht mehr vorhanden; sie wäre ein schmels Seitenstillat zu dem hier ebenfalls versertigten, von Notker Labeo beschriebenen himmels globus, dem ersten, der in Deutschland versertigt wurde.

Es wird das hinreichend sehn, um die Bedeutung dieses Mannes für das Auf blühen St. Gallens, der alten Hochschule Deutschlands, insbesondere für die sich sie soch selbst; er ward daselbst in der St. Katharinenkapelle begraben, die zu seiner Em geweiht und jetzt auch die Kirche des heil. Tutilo genannt wurde. Denn wenn er mi ein Welttind war, so ward er doch wie ein Heiliger unmittelbar nach seinen Low verehrt. Die Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts kennen ihn nur unter diese Ramen; späterhin verlor sich diese Berehrung des Saul's unter den Propheten wieder. D. E. F. Gelple.

# U.

**Ubiquität.** Der Berfasser hat zu feinem Artikel (Bd. XVI. S. 558 mm noch nachzutragen, daß allerdings Gregor von Nyssa die Ubiquität nicht bloß der Nass heit, sondern auch des Leides Christi im Stande der Erhöhung, in dem a. 59. M antirrheticus adv. Apollinarom auf das Bestimmteste ausgesprochen hat. In dem Sop des Apollinaris von Laodicea nämlich, dem die übereinstimmende Anschauung der sus tatholischen Kirche entspricht, daß Christi Leib nach der Erhöhung nur im Himmel, wit auf Erden sein, sieht Gregor, wie später Luther in der Zwingli'schen Ansicht, eine Nei lung, eine Zerreißung ( $\mu e \rho o \omega \phi c_{5}$ ) des ein en Christus, die er um so weniger zuscha zu dürfen glaubte, weil dann Christus gegen alles Bedürfniß den leiblichen Mass er, wie der Erhöhte uns ganz und ungetheilt (nach Menscheit und Gottheit, nach kei

mente gleich ficher nub icharf geschnitten, und ichienen bie Figuren und Arabesten noch wit hervorgehoben, als es bei den Darstellungen der zwei letten Drittheile der zweiten Tafel # Fall fey. Auch möchte boch einem Zweifel unterworfen werben muffen, ob Tutito bei allet rühmtheit eine fo bochft elegante Composition zugetraut werben burfe (bas Rlofter St. Gda. Dr. I. 1863). Siergegen möchten wir uns aber entichieden ertlären, und zwar fowohl m Standpuntte ber hiftorischen als fünftlerischen Kritit aus. Denn gewiß beruht bieje Angabe a einer alten ficheren Rlofterüberlieferung; bann aber bilbet bie gange zweite Safel ein fo fpmmt trifces Ganges in Bezug auf die äußere Eintheilung in drei gleich große Drittheile und bi innere Beziehung und Zusammenstellung, bag bas Ganze nur einer Runftlerhand zugeschriebe werben tann. Das erfte Drittheil mit feinen eine Sagbfcene barftellenden Figuren (einem t Reb padenben Sunde) und Arabesten entipricht offenbar bem letten unterften, in welchem nach St. Galluslegende ber Bar die hauptfigur bildet. Bir feben ihn bier im vorberen Raume bienfic anf bes Seiligen Gebot bin Solz herbeitragen, im hiuteren, ben bas Kreuz mit ber Reliquid tapfel paffend von bem vorberen treunt, bas bafür lohnende Brod empfangen. In dem mit leren Drittheile fieht man die Jungfrau Maria mit einem wahrhaft jungfräulichen, bobe fret ftrahlenden Gesichte und neben ihr zur Rechten und Liuten je zwei Engel, die voll Bewundern und Ehrerbietung fich vor ihr beugen und ihr huldigen. Dit einem Borte: bas Gangt fe bie mitten im Jagdrevier ber Maria nen gewordene hulbigung bar. Bas allein mungebn if ift bieß, bag Lutilo im oberen Drittheile fich am engsten an die Motive des Schnigers ber erte Lafel anfchloß, bagegen aber in ben zwei anderen Drittheilen freier componiren mußte, wieret auch bier bie Abhängigteit beffelben von feinem Borbilbe vorzüglich in den Figuren, ihrer bit tung und Rleibung, nicht verlannt werden tann. Es ift bas aber eine Abhängigteit, die fters ben bentenben Runftler verrath. Begen ber auffallenben Achnlichteit ber Motive ber oberen M theilung ber zweiten Tafel mit benjenigen ber äußerft zierlichen und feinen Elfenbein . Schnipert auf bem hinteren Dedel bes Manuftripts Nr. 60. ber Stiftsbibliothet St. Gallen midten we beshalb and noch bieje Schnigerei bem großen Rünftler anfcreiben. Ehre, bem Chre gebuhr!

libianität

ud Seele) gegenwärtig seh, so seh er es auch dem ganzen Universum. Er hätte us seite gegenwärtig seh, so seh er es auch dem ganzen Universum. Er hätte us seiner Anschanung eben so gut wie Luther die Präsenz des Leibes und Blutes dift im Abendmahle aus der Ubiquität falgern können, aber auch nicht die leiseste an dentet darauf hin, daß er diesen christologischen Gedanken für die Lehre von der ebanistie verwerthet hätte. — Man vergl. meine Geschichte der griechischen Abendeiselehre, dritte Abhandlung, in den Jahrbb. für deutsche Theologie, Bd. X. S. 446. die Anschr, wie man aus dem Hodegos des Sinaiten Anastasius e. 18. ersteht, die sake Unschr, wie man aus dem Hodegos des Sinaiten Anastasius e. 18. ersteht, die sake Unschrechenheit auch des erhöhten Leibes seitgehalten und das ärwelrgemeror für wischen unmittheilbare und unveränkerliche Attribut der Gottheit erklärt.

#### D. Gearg Eduard Steip.

Ubiquitat. 3weiter Rachtrag. In dem betreffenden Sauptartitel ift die Smis diejes Dogma, die Ratur und das Befen deffelben beleuchtet worden. Es lann und ferper tein Zweifel obwalten über deffen völlige Unhaltbarteit. Wie fehr bawie bie Christalogie in Berwirrung gebracht wird, ift in jenem Artikel (Bd. XVI. £ 575, 576) auf fclagende Beije gezeigt. Bas bie Beziehung bes Dogma zur bin vom Abendmahl betrifft, fo hat es das mertwürdige Schickfal gehabt, daß es, " Dr. Luther im Intereffe biefer Lehre mit gewohnter Zuberficht aufgestellt, ban bemichn Dr. Luther im Intereffe derfelben Lehre, um nämlich den specifischen Karatter u Abadmahls nicht preisgeben zu müffen, wefentlich limitirt, d. h. auf die leibliche Symaat Christi im Abendmahl beschränkt, damit aber eigentlich durchbrochen wurde, wim Folge hatte, daß Dr. Luther daffelbe Dogma zuletzt bei Seite ließ, indem er n imliche Gegenwart des Herrn im Abendmahle bavon ganz unabhängig wiffen wollte m fe lediglich auf die Worte der Einsetzung einestheils, auf die göttliche Allmacht minis gründete (im Briefe an die Schweiger vom 1. Dezbr. 1537, in der ersten mig ber das 15. Rap. des ersten Briefs an die Lorinther, vom 3. 1544. S. E. A. 19, 116, 119, im fleinen Betenntnig vom heiligen Abendmahle vom Jahre 1544, ê. E. I. 32, 418).

Aber wie? wenn unter der Hulle des phantastischen Dogma die Anertennung einer Michigen Beilsthatsache verborgen wäre? Benn dem Dogma von der Allenthalbenwit ber Menfchheit Chrifti eine tiefe, wahre Idee zu Grunde läge, die in Luther's nt, realiftifchem Berftande fich verdichtet hatte? Die Synthefe von Gottheit und Anjaheit, die den Ausgangspunkt des Dogma bildet, macht ja das Wefen Christi Wind darnach bestimmt fich auch das Befen des Ehriftenthums überhanpt. In der Hu tennen wir das ewige Wort, das vom Bater ansgegaugen, nicht anders denn als feischgewordenes. Wir tonnen, wir follen unfern Heiland nicht anders haben, denn amidlicher Geftalt. Das ift gerade ber hohe Borgug bes Chriftenthums, bag uns nenschlich nahe tritt, menschliche Dimensionen annimmt, in einem wahrhaften Raidenleben fich uns offenbart, um fich uns faßbar, greifbar zu machen. In dem Michen Liede von Zinzendorf: "Ber führet mich zu deinem Quell, Unendlichteit, " Seifts Erftannen" 2c. — ift jene Wahrheit auf munderbar ergreifende Beije dar. Will. Diefer Gott, geoffenbart im Fleisch, diefer Gott in Menschengestalt ift es, t überall um den Gläubigen ift, mit dem er täglich durch den Glauben umgeht, ans Ka Fülle er Gnade um Gnade nimmt, fo oft das Bedürfniß und das Berlangen <sup>18</sup> dazu antreibt. Aber freilich ift diefe Allenthalbenheit der Menschheit Christi von 🖏 anderer Art als diejenige, von der im lutherischen Dogma die Rede ift, wonach \* Glaubige fich Jefu umfchriebenen Leib, in bem er auf Erden gelebt und gen him-" gefahren, dem Stoffe nach und boch auf unräumliche Beise überall, fo weit die bubeit reicht, ansgegoffen denten foll. Aber weit entfernt, daß ihm fo Christi mensch-4e Ratur in ihrer Realität entgegentritt, fie zerfließt vielmehr vor den Angen feines kiftes, fie wird ihm absorbirt in der Gottheit, und der Blid wird abgelenkt vom wahrft geschichtlichen Leben Chrifti, woraus allein wir die Schape gottlicher Beisheit und Gnade, die in Christo niedergelegt sind, heben tönnen. So begegnet es zuweilen t theologischen Scholastif, die töstlichsten, lebensvollsten Wahrheiten des Evangelinns solche Säze umzuwandeln, die für Geist und Gemüth gleicherweise unsruchtbar sind und der Sache den Anschein geben, als sollte die Stärke und Intensität des Glaube in möglichstem Widerspruche mit der gesunden Bernunst gesucht werden.

haben wir hierin das Richtige getroffen, fo fällt von hier aus auch Licht f Calvin's Lehre vom Abendmahle, und das tann zur Ergänzung beffen, was Ba S. 27. 38. 39 darüber gefagt worden ift, dienen. Das Eigenthumliche diefer & besteht, wie belannt, darin, daß dem Fleische Chrifti, mit dem wir durch das fin mahl in Gemeinschaft treten, eine Leben gebende Rraft inwohne; nicht als ob es in felbft biefe Rraft hatte, fondern es hat fie vermöge feiner Berbindung mit ber Gu heit, so daß das Leben, welches Christus in sich selbst (in seiner Gottheit) hat, sein Fleische mitgetheilt wird und aus demfelben uns zufließt. Calvin nennt daher 1 Fleisch Chrifti "eine reiche, unerschöhnfliche Quelle, welche das in daffelbe aus ber 60 heit Chrifti quellende Leben auf uns hinübergießt" \*). - "Ber fieht nicht", fist hinzu, "daß die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Chrifti allen benjenigen 16 fet, welche nach bem ewigen Leben trachten?" Allerdings ift das von jener Primi aus leicht einzusehen; es ift bie baraus fich nothwendig ergebende Folgerung. Et gibt fich aber baraus auch biefes, bag, menn diefe Gemeinschaft bes Leibes und Bla Christi auf das Abendmahl beschränkt wird, die Gläubigen in jedem Zeitpunkte in Lebens, wo fie nicht das Abendmahl genießen, ziemlich übel daran find. Dem mi uns die göttliche, in Christo inwohnende Gnadenfülle nur durch die Bermittelung fine Fleisches zu Theil und treten wir blog im Abendmahle mit feinem Fleisch in finis fchaft, tann blog bas Abendmahl die Bermittelung bilden zwischen uns und jemticht gebenden Kraft aus der Substanz des Leibes und Blutes Chrifti, fo folgt nochmän daß wir außerhalb des Abendmahls in teinerlei Beije aus Chrifti göttlicher Gmit fülle ichopfen tonnen. Doch Calvin ift weit entfernt --- obicon es nach einigen im Aussprliche fo icheinen tonnte, und obicon er öfter fo verftanden wird ---, jest ftifche, geheimnigvolle Gemeinschaft mit dem Fleisch Chrifti auf die wenigen Augenbie des Lebens der Gläubigen zu beschränken, wo fie das Abendmahl genießen. Es füll 🕯 nicht bei, dem Genuffe des Abendmahls eine folche Bedeutung beizulegen, daß badman ganze übrige Glaubensleben wefentlich verfürzt und des burch das Debium feiner Ma heit bedingten Genuffes der Gnade Chrifti beraubt werde. Es findet vielmehr nach tie "eine beständige Gemeinschaft mit dem Fleische Christi außerhalb des Abendmahls 🏴 und von diefer beständigen Gemeinschaft, die Calvin auch als eine täglich fich ernem Selbstmittheilung Chrifti definirt (ad Joa. 6, 51), ift, wie er lehrt, in diefem 6. 90 Johannis die Rede \*\*). In demfelben Rapitel wird aber nichts gesagt, "was im Me mahle nicht symbolisch bargestellt und nicht wirklich bargereicht werde, fo baß ber b das Abendmahl als das Siegel jener Rede wollte angesehen wiffen" (ad Joa. 6, H Die beständige, tägliche Gemeinschaft mit dem Fleische Christi tann Calvin nicht p hervorheben: "da Christus allein das Leben in fich enthält, gibt er uns (304. 6.) Art on, wie wir es genießen follen, indem wir nämlich sein Fleisch effen, als ob damit läugnen wollte, daß er anders tonnte der Unfrige werden, als wenn unfer Gle auf sein Fleisch sich richtet (nisi cum fides nostra in ejus carnem dirigitur). De wer in Christo den Menschen vernachlässigt, der wird niemals zum Gotte in Em gelangen (neque enim ad Christum Deum unquam perveniet, qui hominem 📭 git). Daher, willft du irgend Gemeinschaft mit Christo haben, fo hute dich vor Me fein Fleisch zu verachten" (ad Joa. 6, 56).

<sup>\*)</sup> Christi caro instar fontis est divitis et inexhausti, quae vitam a divinitate in se ips scaturientem ad nos transfundit. Instit. IV. 17, 9.

<sup>\*\*)</sup> Neque enim de coena habetur concio, sed de perpetua communicatione, quae era coenae usum nobis constat. Ad Joa. 6, 53.

Ubienität

Offenbar haben wir hier eine Anffassungsweise, die an die Intherische Ubiquität w Leibes Chrifti erinnert: überall und zu jeder Beit, wo ber Gläubige mit feinem plande Gemeinschaft pflegt, ift biefe bermittelt burch beffen Fleisch, von bem ans uns ngottliche Gnadenfülle zufließt, und fo ergibt fich eine Art von Ubiquität wenn nicht 18 Leibes Christi, fo doch der Kraftwirtung deffelben für das Leben des Glaubens. Duje Auffaffung aber, in der bestimmten Gestalt, in der Caldin fie uns vorgetragen, # wenjo wenig haltbar und vollziehbar, wie die lutherijche Ubiquität. Denn daß ans im mim himmel befindlichen, menschlichen Leibe Chrifti, aus der Substanz deffelben uns marfort die göttlichen Gnadengaben zufließen, dafür haben wir teinen Anhaltepunkt weder n ber Schrift überhaupt, noch in Joh. 6. insbesondere. Calvin scheint fich die Sache boqustellen, daß im Fleische Chrifti, weil durch daffelbe die Erlösung urspräuglich währacht wurde, immerfort die Kräfte der Erlöfung niedergelegt sehen. Das lehrt er it blog in ber institutio, fondern auch ad Joa. 6, 51; ba biefe Stelle ben in ber minito ausgesprochenen Gedanten näher bestimmt, fo erlanben wir uns, fie hier anpikm: "So wie das ewige Wort Gottes die Quelle des Lebens ift, so leitet sein ich gleich einem Ranale das Leben, welches in der inneren Gottheit wohnt, auf uns wider. Und in diefem Sinne wird es lebengebend genannt, weil es nämlich das ka, das es anderswoher empfangen hat, uns mittheilt. Das wird uns volltommen kulich werden, wenn wir bedenken, was die Urfache des Lebens fen, nämlich die Genchigkit. - Run aber, obwohl von Gott allein die Gerechtigteit ausfließt, wird nir-1221 auderswo ihre volle Darreichung für uns vorhanden feyn, als im Fleische Christi. Dem in diefem Pfleische wurde die Erlösung der Menschen vollbracht, in demselben das Una für Sühnung der Sünden dargebracht, in demfelben dem Bater der Gehorfam stite, der uns ihr geneigt machen follte; daffelbe fileisch wurde auch durchströmt von dahung durch den Geift, und endlich, nach Befiegung des Todes wurde es in in timlische Herrlichteit anfgenommen. Darans folgt, daß das Leben in allen seinen Unin in das Fleisch Christi niedergelegt ift, damit Niemand mit Recht sich beklagen ten, α werde des Lebens berandt, weil es fern von ihm verborgen liege." — Hierin Kent Calbin an vielen Berth au legen auf das äußere Inftrument, womit die Erlo-🎮 wilbracht wurde, während er davon abzusehen scheint, daß das eigentliche agens M Erthjungswertes das arevua alwrior gewesen. Wollten wir die Argumentation Chim's gelten laffen, fo müßten wir daffelbe, was er dem Fleische Christi zutheilt, 🐳 für fein Blut postuliren, und wir würden fo zu den absonderlichen Gedanken geun, die später in den Röpfen einiger protestantischen Theologen aufgestiegen find. wilkn wir Calvin's Argumentation weiter verfolgen, fo tonnten wir am Ende dahin www., auch bem Rreuze, auf dem das große Opfer dargebracht wurde, göttliche Kräfte Mariben, selbst der Maria, in deren Schooke der Träger des Heiles für das Wie Dafenn gebildet wurde, befondere Gnadenfülle beizulegen. In diefer Beziehung 🛤 fich bei Calvin wie in anderer Beziehung bei Luther noch ein Tingirtseyn von Hijden Anfdaumgen.

Alles hingegen, was Calvin von der Mittheilung der göttlichen Gnadengaben durch 18 Redium oder den Lanal des Fleisches Christi, sowie von der Nothwendigkeit sagt, 21 Renschen in Christo setzumt einen treffenden Sinn und gewichtvollen Inhalt, wenn 18 es in der geistigen Art auffassen, wie wir die lutherische Ubiquität gedeutet haben. 18 bleibt ewig wahr und es kann nicht genug eingeprägt werden, daß die Gottheit sich 18 das Redium oder den Kanal der Menschafte Ubiquität gedeutet haben. 18 bleibt ewig wahr und es kann licht genug eingeprägt werden, daß die Gottheit sich 18 das Redium oder den Kanal der Menschafte Ubiquität gedeutet haben. 18 bleibt ewig wahr und es kann licht genug eingeprägt werden, daß die Gottheit sich 18 das Redium oder den Kanal der Menschafte übiquität gedeutet haben. 19 bleibt ewig wahr und es kann licht genug eingeprägt werden, daß die Gottheit sich 18 das Redium oder den Kanal der Benschafte übiquität gedeutet haben. 19 bleibt ewig wahr und es kann licht genug eingeprägt werden, daß die Gottheit sich 19 bengelinm genannt hat, die Kraft des Lebens liegt, die es hat wegen der damit thundenen Gottheit. Christi Gottheit ist in sein Leben ausgegossen, wie es uns in 1 ebangelischen Ueberlieferung dargestellt ist. Wollen wir Gemeinschaft mit Christo ben, so müssen wohl hüten, das Fleisch Ehristi gering zu sichären, son-30 seal. Envelopedie und Liche. Empt. III.

## Ullmann, Karl

bern immer wieder dahin zurücktehren. Wir find barauf angewiesen, nicht ans der in Hömmel befindlichen Menschheit Christi Kräfte des Lebens zu ziehen, sondern vielmen aus dem fleischgewordenen Worte, wie es leibt und lebt im Worte der evangeliche Berkündigung, und was das Abendmahl betrifft, sind wir zunächst an Christi Tod mi dessen erlösende Krast gewiesen. Das ist keine Ausleerung der Lehre von der Berein gung von Gottheit und Menschheit in Christo, sondern eine Zurücksührung berelbe aus den neblichten Höhen der theologischen Spekulation in die Sphäre des christisch Glaubenslebens, eine Berwerthung, Fruchtbarmachung derselben für die Förderung ist Lebens in Christo. Es gilt hier das Wort des Apostels Röm. 10, 6-8.

Calvin hat diefe Seite der Sache wohl erkannt, fie so deutlich und start heme gehoben, daß es icheinen tonnte, als ob er mit jener myftischen, geheimnisvollen be meinschaft mit dem Fleische Chrifti nichts Anderes habe fagen wollen, als was wir b eben gefagt haben. Jebenfalls gibt er bas Mittel an, wodurch jene myftijche Gemin schaft für uns vollziehbar und mit der Schrift vereinbar wird, wenn er fagt: .dm alfo wirft du bas Leben in Chrifto finden, wenn du ben Stoff des Lebens (vitze m toriam) in deffen Fleische suchft. So follen wir mit Paulus (1 Ror. 2, 2.) ms mi men, daß wir nichts Anderes wiffen wollen, als Chriftum, den Gefreuzigten, weil, wie wir vom Opfer feines Lodes abfehen, uns nichts als der Lod übrig bleibt. In auf teinem anderen Wege führt er uns zur Empfindung feiner gottlichen Raft burch feinen Tod und feine Auferstehung. Go umfaffe Christum den Rnecht bet B ters, auf bag er fich bir als ben Fürften bes Lebens zeige. Denn baburch, bif t fich entäußert hat, find wir mit der Fulle aller Guter bereichert worden, feine time drigung und Höllenfahrt hat uns in den himmel erhoben; indem er dem Fick te Rreuzes fich unterzog, hat er ein ebles Siegeszeichen der Gerechtigkeit aufgericht. ift alfo etwas Bertehrtes, wenn die Ausleger die Seelen von Chrifti Fleische abilim" (ad Joa. 6, 55). Das Effen bes Fleisches Chrifti augerhalb bes Abendmable im im Abendmahl tommt also zuletzt darauf hinaus, daß unfer Glaube in der soeba # nannten Beise auf das Fleisch Christi sich richtet; in dieser von Caldin 🛍 Serve gebrauchten taratteriftischen Bezeichnung liegt das Correttiv feiner Lehre.

ullmann, Rarl, einer der hauptträger der von Schleiermacher ausgegemen verjüngten evangelischen Theologie und nächst Nitzich wohl der bedeutendste Sams derselben nach der Seite des kirchlichen Lebens.

Geboren am 15. März 1796 zu Epfenbach, einem zwischen Heidelberg und 🏁 bach auf dem linken Reckarufer gelegenen pfälzischen Dorfe, gehörte er von Hauf ber reformirten Confeffion an. Sein Bater, Johann Balthafar Ullmann ans fri berg, nach des Sohnes Zeugniß ein Mann voll harmlofer Berzensgüte und him humors, war Pfarrer zu Epfenbach und führte fein Amt dafelbft in positiv-evangelis Beife bis in die vierziger Jahre. Die Mutter, Charlotte geb. Reimold, entftammte gin falls einer Pfälzer geiftlichen Familie und war eine fehr lebhafte, phantafiereiche, petil Natur, die den zartorganifirten, oft fränkelnden Rnaben, ihr einziges aufwachfendet mit zärtlicher Sorgfalt erzog. nach turgem anregendem Aufenthalt im Banfe Dheims von mutterlicher Seite, eines trefflichen Geiftlichen und warmen Freundet fcher Literatur und Poesie, tam der zehnjährige Rnabe nach heidelberg auf's Su flum, wo ihn besonders die alten Sprachen und ber Religionsunterricht anzogen; i Familie des Pfarrers Maurer fand er ein zweites liebreich erzichendes Elternis Gr id deffen Rinder ihm lebenslang in geschwisterlicher Liebe verbunden blieben. wie feine Eltern hatten es für felbfiverftandlich angesehen, daß er den väterlichen B ergriffe und Landpfarrer würde, als gegen das Ende der Symnafialzeit unter mächtigen Eindruck der damals in heidelberg befindlichen Boifferee'ichen Gemäldefo lung und im Umgang mit Genoffen wie Rarl Fohr und Rarl Rottmann, mit 🗖 er die herrlichen Umgebungen Heidelbergs zeichnend durchstreifte, der Drang, fich Runst zu widmen und Landschaftsmaler zu werden, in ihm erwachte: noch vorhand Zeichungen und Radirungen aus diefer und späterer Zeit bezeugen nach dem Urtheil mes Remners (Christil. Runstblatt, Jahrg. 1866, 3. 4) einen wirklichen Rünstlerberuf. fr brachte denselben seinen Eltern, die nm die vorausgesetzte brodlose Zutunft beküment waren, zum Opfer, aber der künstlerische Zug seines Wesens hat sich zeitlebens gelmd gemacht, wie in seiner einsichtigen Freude an aller, besonders aber der bildenden kuft, so in seiner künstlerisch durchgebildeten Darstellungsweise, — auch in seinem ist tunstlerischen Biderwillen gegen alles rohe, leidenschaftliche und anarchische Wesen.

Seine alademischen Studien begann Ullmann im Herbst 1812 in Heidelberg unter dab, Paulas und Schwarz, ohne jedoch von einem dieser so seinen Verschliedenen Rerösentanten damaliger Theologie eigenthümlich angesaßt zu werden. Nach einem Jahr undt ihn der Bater auf Daub's Rath nach Lübingen, der damals vorzugsweise theobesichen Universität. Hier vollendete er unter der freundlichen Leitung der Epigonen Euris dis zum Herbst 1816 seine Studien und wurde nicht nur mit guten Kenntüm ausgerüftet, sondern auch in der anerzogenen positiv-christlichen Richtung besicht, ohne jedoch mit feinen Ueberzeugungen zu einem ganz befriedigenden Abschluß z gelongen. Dagegen sand er hohe Befriedigung in einem jugendlichen Freundestreife, bechar sich an den eben als Dichter hervorgetretenen Uhland anschloß und zu dem um Anderen auch die beiden Pfizer und Gustav Schwab gehörten, — der letztere im da an zeitlebens Ullmann's auserwählter Herzensfreund. Auch dieser jungen sich ankichen Dichterschule gehörte Ullmann nicht bloß als genießendes Mitglied an; eine ankunglose, aber wahrhaste Sabe der Dichtung hat er zeitlebens, wenn auch nicht eben kung, gendt.

In die Beimath zurückgetehrt, bestand Ullmann fein theologisches Eramen "vor-🚧 und ward, da er eine Gymnafialstelle aus Gefundheitsrücksichten ablehnte, am 12. Imar 1817 ordinirt und als Bitar nach Kirchheim bei Heidelberg gefandt, wo am Jahr lang im prattischen Kirchendienste thätig war. Aber schon seine Examinawa, ju benen auch Hebel gehörte, hatten ihn zur Erwählung der atademischen Lauf. bet aufgemuntert, und ba der Ranzler der Universität heidelberg im Ramen des Mi-Weriums ihm denfelben Borfchlag machte, ging er unter Zustimmung feiner Eltern ni hrzem Rampfe mit der Beforgniß, "er möchte ein mittelmäßiger Professor werhar, darauf ein und begann im Herbst 1817 in Beidelberg feine Studien von Reuem, aben er vor Allem bei Begel in der Philosophie, bei Creuzer in der Philologie einxinifa zu werden suchte. Namentlich der letztere zog ihn sachlich und personlich ans. wwend an, während die Beschäftigung mit der Philosophie ihm vorzugsweise die Unnigfeit feiner theologischen Ueberzeugungen und zugleich die Bestimmung feines Geiftes, 🏘 vom Allgemeinen auf's Besondere, sondern vom Besonderen auf's Allgemeine zu mund baher mit eregetischer und hiftorifcher Erforfchung bes Chriftenthums ju beim, jum Bewußtfeyn brachte. In der Theologie zogen noch mehr als Daub's und Hvarzens Borlefungen Abegg's Predigten und Umgang ihn an, den er in gleich= tigen Briefen als "einen herrlichen Mann aus Einem Stlicke, wie er noch teinen then, als einen wahren Theologen, voll von feinem Gott und feinem Heiland, auf Ranzel, auf dem Ratheder und im intimften Privatleben fich immer gleich" taratte tt. - Nachdem er im Frühling 1819 als Dottor der Philosophie promovirt hatte, tte ihn eine mehrmonatliche wiffenschaftliche Reife nach Norddeutschland, infonderheit 9 Berlin, dem damaligen Heerde der verjüngten Glaubenstheologie, und hier, im igang mit Schleiermacher, de Wette und besonders Reander, gewann fein eigenes kres Ringen ben principiellen Abichluß, indem er in der hier vertretenen Theologie, klche im Gegensatz gegen den Rationalismus wie den älteren Supranaturalismus | Chriftenthum als ächte Offenbarung und neue Lebensschöhlung, aber zugleich als ns geschichtlich und organisch fich Entwickelndes faßte und daher den christlichen anbensinhalt mit den achten und gefunden Bildungselementen der Zeit zu vermitteln hte", das Biel feines eigenen wiffenschaftlichen Strebens ertannte.

35 \*

Im Herbst 1819 begann Ullmann in Heidelberg eregetische und historische Bor lefungen zu halten, habilitirte fich bald darauf als theologischer Brivatdocent und erhief im Fruhling 1821 feine Ernennung zum außerordentlichen Profeffor. In diefelbe Be fallen feine erften literarifchen Bublitationen, junachft zwei tritifche, - bie einige Ulmann'ichen Arbeiten diefer Gattung - eine Schrift über den zweiten Betrusbrie beffen erftes Rapitel er unter Preisgabe ber beiden anderen als ein acht petrinifde Fraament retten wollte, und eine Abhandlung über den von Rint aus dem Armenise als ächt übersetzten sogenannten dritten Brief an die Korinther, deffen Unächthet e überzeugend darthat ; dann aber zwei firchengeschichtliche Arbeiten, ein der zweiten Aufer von Creuzer's Symbolit beigegebener Auffat über den chriftlichen Festchlius und a lateinisches Brogramm über die Sette der Hypfistarier. Diesen tleineren Arbeiten sich im Jahre 1825 fein Gregor von Nazianz, eine Frucht feiner bereits von Erenzer u geregten patriftischen Studien, ju beren Ausreifung nicht bogmatische Sympathie # bem Bortampfer des nicanischen Dogma's, sondern "die mit voller fubjettiver Bat beit und fittlicher Singebung in ihre Ueberzengungen aufgebende Berfönlichteit deffelter ihn bestimmt hatte. Diese Monographie, die sich den analogen Arbeiten Neander's ebn bürtig an die Seite stellte, trug ihm einen Ruf an's Wittenberger .Seminar wi Folge der Ablehnung deffelben die Ernennung zum ordentlichen Profeffor ein (1826).

Obwohl die Heidelberger Berhältniffe für die Wirtfamteit eines jungen theologi fchen Lehrers von Ullmann's Richtung entschieden ungünftig waren, indem die weine vorhandenen Studenten entweder der spekulativen Fahne Daub's oder der rationalit fchen von Paulus folgten, fo blieb Ullmann boch der vaterländischen Universität mir fehr bescheidenen Gehaltsverhältniffen zehn Jahre lang getren, wozu allerdings 🕬 Schon das 🗯 liche Bande der Anhänglichkeit an heidelberg wesentlich mitwirkten. 1820 hatte ihn hier feine Braut finden laffen, Hulda Mereau, die in Beidelben v zogene Tochter der in zweiter Ehe mit Clemens Brentano verbundenen Dichterin 54 phie Mereau, und 1824 hatte er mit diefer mit ausgezeichneten Gaben des Beite und herzens ausgestatteten Frau einen gludlichen hausstand gegründet, ber mit but ber Nahe lebenden alten Eltern und einem ichon aus der Jugendzeit ftammenden ba delberger Freundestreife in innigfter Gemeinschaft ftand. Ferner hatte daffelbe 3at 189 ihm in dem jugendlichen Umbreit, der damals als Professor der orientalischen Linch nach heidelberg tam und fpäter zur alttestamentlichen Theologie überging, einen Deut freund zugeführt, wie er ihn sich längst an feiner Seite gewünscht hatte und mit ihn bei reichlicher Berfchiedenheit der fich austauschenden Gaben und Studien ein in Semeinschaft der Gesinnung zeitlebens verband.

Diefem Freundschaftsbunde verdantte ein Unternehmen feine Entftehung, but Ullmann's fcriftftellerifche Entwidelung und weit über die Gränzen des evamgelis Dentschlands hinausgehende Celebrität von entscheidender Bedeutung ward, die "In logischen Studien und Krititen". Der Gedante, jener neuen gläubigen Theologie, der sich Ullmann in Gemeinschaft mit Schleiermacher und Neander bekannte mi welcher auch Umbreit in Heidelberg fich durcharbeitete, ein Organ zu grunden, in chem fie fich austauschen, nach den verschiedensten Seiten bin fich durchbilden mb die praktisch stirchlichen Kreise und Berhältniffe einwirken könnte, war ein höchft 🕮 licher, und bie Ausführung, ju der fich die in Bonn vereinigten Gefinnungsgem Lude, Nipfch, Giefeler und ein fo ausgezeichneter Berleger wie Friedrich Berthet Ullmann und Umbreit verbanden, gedieh nach den erften muhevollen und befcheiten Anfängen fo gut, daß die Beitschrift in den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehent mählich bis an taufend Abonnenten gewann und noch heute das Leben ihrer Ei träftig überdauert. Der bald besonders herausgegebene Erstlingsanffas, mit ben mann die "Studien und Kritiken" eröffnete — "Ueber die Unfündlichkeit (fpäter "Ed lofigteit ") Jeju ", eine apologetische Begründung des centralften Punftes ber A Schleiermacher erneuten Glaubenslehre, erwuchs in fieben Auflagen zu einem dr flugreichsten Berte der neueren gläubigen Theologie.

In Jahre 1829 folgte Ullmann endlich einem Rufe, ber ihn aus den engften n bie umfaffenoften Berhältniffe einer alademischen Lehrthätigteit führen follte: er ward un ben günftigften Bedingungen an die damals von durchschnittlich achthundert Stuwen besuchte theologische Fakultät zu halle versetzt. Seine hauptaufgabe war hier w tirdengeschichtliche gach, neben bem er aber auch bie Einleitungswiffenschaft, Symwill und Dogmatit behandelte. Er eröffnete feine Borträge mit ber in den "Studien n) Ritilen" veröffentlichten Rebe : "Ueber die Aufgabe des Rirchenhistoriters in unim Zeit ", und gewann durch hiftorische wie syftematische Borlesungen bald eine kkutmde, wefentlich auf Ueberwindung des noch in halle vorwiegenden alten Ratiomismus gerichtete Birtfamtleit. Als aber die betannten Angriffe der Evangelischen Indenzeitung gegen Gefenins und Begfcheider ftatt ber geiftigen Ueberwindung jener bale eine obrigkeitliche Unterbrückung berfelben begehrten, trat er in einem "Theolojigen Bedenken" (Halle 1830) für die gefährdete Freiheit und Wahrhaftigkeit der ungifch-firchlichen Entwidelung entschieden auf, wie er denn auch die in der dortigen kublt vorgefundene gegenseitige Achtung und Collegialität der Bertreter verschiedener kinngen feinerseits allezeit an wahren und an pflegen wußte. Bon literärischen Arkim fallen in diefe Ballifche Periode, nachft einer Reihe bon fleineren Beiträgen für k "Studien und Rrititen", befonders fein Auffat über "Ricolaus von Methone und i dogmatische Entwickelung der griechischen Rirche im 12. Jahrhundert" (Stud. u. hit 1833. Hft. 3.); feine Abhandlung "De Beryllo Bostreno ejusque doctrina" (1835) und fein "Johann Beffel, ber Borläufer Luther's" (1833), eine Monvarabhie, nit ber er feinen Gregor von Razianz entschieden noch übertraf und aus der ihm fpäter im indengeschichtliches hauptwert, bie "Reformatoren vor ber Reformation ", erwein follte.

ber feinen Collegen namentlich mit Thilo freundschaftlich berbunden, dem ber-Miha Berkehr mit Schleiermacher, Reander, Lücke näher gerückt, durch die der Hauptfat uch von ihm beforgte Redaktion der "Studien und Kritiken" überhaubt zu einem Ruehuntt theologischer Gemeinschaft geworden und vor Allem durch die Berhältniffe wErfolge feines Lehramtes auf's Höchfte befriedigt, hätte Ullmann in Halle die gethe Bfalger Beimath auf die Dauer verfchmerzt, wenn nicht eine Reihe von hans. Um Trubfalen und besonders ber im Jahre 1832 erfolgende Lod feiner unvergeg. Ha Battin ihn hier auf's Schmerzlichfte heimgesucht hatte. Rachdem er aber in fo werer Zeit in der alten Beimath und bei den alten Freunden Troft und Erholung 1944, vermochte er der im Jahre 1836 an ihn ergehenden Aufforderung der badischen tyinung zur Rlidtehr nach heidelberg unerachtet des großen Abstandes der zu ver-Shenden Birtungetreife nicht zu widerftehen, sondern folgte seinem immer bewährten by jum badifchen heimathlande, in dem er auch ein Jahr jubor mit einer Freundin in veremigten Bulda, Thetla von Teuffel, eine feinem Bergen wahren Erfatz gewähwhe zweite Ehe eingegangen hatte. In Heidelberg rechnete er auf eine Umgestaltung a fatultät und theologischen Studien in seinem Sinne, wie fie denn auch durch die kufung Rothe's, Hundeshagen's und Auderer und durch die Stiftung des theologischen kainars allmählich eintrat, dagegen hinfichtlich der von ihm dringend gewänschten kanziehung einer anregenden philosophischen Lehrtraft unausgeführt blieb. Die aufs mferfie gesunkene theologische Studentenzahl gelang es nach und nach zu heben und bie inländifche theologische Ingend einen nenen Geift zu bringen, wogn auch bie von alle mitgebrachte Sitte des personlichen Bertehrs mit den Studierenden beitrug. Ulb um's Borlefungen waren anch hier Rirchen - und Dogmengeschichte, Symbolit und miestamentliche Einleitung, auch wohl Synoptifer und andere Eregetita : namentlich in " historischen Borträgen war das forgfältige Dittat, das er gab, wie die lebendige rie Ausführung, die er folgen ließ, durch feine und belebte Raratteriftit und Auseiniderfehung auregend und feffelnd.

Inzwijchen war feine fcriftstellerische Thätigkeit durch das im Jahre 1885 er-

fchienene "Leben Jefu" von Strauß von der firchengeschichtlichen Bahn wieder mi bie apologetische zurüchgerufen worden, die er bereits in feiner "Sündlofigkeit Jeinund hernach in einem fleinen finnigen Auffage: "Bas fest die Stiftung der Rinde burch einen Getreuzigten voraus?" (Stud. u. Rrititen, 1832. Bft. 3) mit fo biden Beschick betreten hatte. Schon im Jahre 1836 mar aus feiner Feber eine Rritil w "Lebens Jefu" erschienen, und als Strauf auf dieje ebenfo achtunggebietenden als lei denschaftslofen Einwendungen in einem friedlichen Sendschreiben autwortete, ichnie Ullmann in derfelben Form und haltung eine besonders mit der Berfonlichteit 3m und der Glaubwürdigteit des Bunders fich beschäftigende Replit, die dann mit jm erften Kritit zusammen unter dem Titel "hiftorisch oder Mythisch, Beiträge jur Bem wortung der gegenwärtigen Lebensfrage der Theologie" (1838) in besonderer Ausguin erichien. Die von Strauß hingeworfene 3dee, ben chriftlichen Gottesdienft durch eine Cultus bes Genius zu erfeten, veranlaßte Ullmann ferner zu ber ichonen an Gufte Schwab gerichteten Schrift: "Ueber den Cultus des Genius" (1840) - und ebag riefen die feit Strauß neu erregten Berhandlungen über bas Befentliche und Bleiban im Chriftenthum die Abhandlung : "Ueber den unterscheidenden Raratter des Emifis thums, mit Beziehung auf neuere Ausdrudsweifen" (Stud. u. Rrit. 1845) - bew welche als feparate Schrift unter bem Titel "bas Befen bes Chriftenthums" feibe in bier Anflagen erschienen ift und nachft bem Buche über die Gundlofigkeit Jeju meisten ein Bild der theologischen Dentart und Methode Ullmann's gewährt. Et fu bie Schleiermacher'ichen theologischen Grundanschauungen, die uns bei Ullmann enters treten, aber in einer ähnlichen Temperirung wie bei Reander : Unabhängigteit bu m orthodoren theologischen Formen, Unterfcheidung von Glaube und Dogmatit, Inter nung des Gottmenschlichen in Offenbarung und heiliger Schrift, auf der mich Seite Betonung der bom Rationalismus vertannten religibfen 3deen bes Chriftentimi, namentlich der centralen Bedeutung der Berfon Chrifti als des nothwendigen mi ichlechthin volltommenen Vermittlers ber Gemeinschaft mit Gott; das alles aber 🚧 die einseitige Subjettivirung der Glaubenswahrheit und die fonftigen drückenden Bein gungen, die derfelben bei Schleiermacher durch fein eigenthumliches Rebeneinander W Myftit und Spetulation auferlegt find, also vor Allem ein unumwunden theifit Gottesbegriff und eine vollere Anerkennung des Uebernatürlichen, sowie überhaupt a Dabei ift Ullmann's theologifche Methode dialdit. ausgeprägterer hiftorischer Sinn. aber durchaus nicht spetulativ; hiftorifch, aber teineswegs wefentlich tritifch; be # fein beobachteten äußeren oder inneren Einzelthatsache geht er auf allgemeine Ritt positiver Natur aus, ohne aus denselben ein eigentliches System zu bauen oder fü dem tirchlichen Syftem tritisch auseinanderzusepen, -- Eigenschaften, die ihn ftt d vorherrichend anregende Lehrthätigfeit und als Schriftfteller für eine gemiffe mitt Battung zwischen ftreng miffenschaftlicher und rein populärer Erörterung chriftlicher firchlicher Dinge vorzüglich befähigten.

In Ullmann's zweite Heidelberger Periode fällt vor Allem sein kirchengeschicklich hauptwert, welches durch die Größe seines Gegenstandes, die Gründlichteit der Est schung deffelben und die Anmuth und Wärme der Darstellung ihm einen bleiben Ehrenplatz in unserer historischen Theologie sichert, seine "Reformatoren vor der Ref mation". Sie erwuchsen ihm, wie schon erwähnt, aus seinem "Johann Wessel, b er durch hinzunahme Iohann's v. Goch, Iohann's v. Wesel, der Brüder des geme famen Lebens und der rheinländischen Mustiker zu einer Gesammtdarstellung der religt theologischen Borbereitung des deutschen Reformationswertes erweiterte. Aber mit wie Berte (1842) und dem "Wesen voß Ehristenthums" (1845) ist seiner weitere, wam lich tirchengeschichtliche Entwürfe, die er hegte, lamen nicht mehr zur Reise, und wis burch Baur und seine Schule eröffneten kritisch schifterichen Streitfragen über des 1 driftenthum ging er nicht näher ein. Dagegen trat ein Intereffe an prattisch- krelich

Refingen, das in einem ursprünglichen Buge feines Befens begründet war und fcon n einer Reihe alterer Beiträge ju ben Studien und Rrititen ("Ueber einige Mängel n Bedürfniffe ber protestantischen Rirche", 1832; -- "Ueber Bartei und Schule, haufape und Bermittelung", 1838) fich befundet hatte, feit den vierziger Jahren im Mammenhang mit der immer mehr auf firchliche Brobleme führenden Zeitbewegung mehmend bei ihm hervor und nahm feine fcbriftstellerifche Thätigkeit je länger um b mijdließlicher in Anfpruch. Kraft einer ihm angeborenen Gabe und Neigung m Bermittelung zwischen Theologie und Rirche, Biffenschaft und allgemeiner Biling ward Ullmann von da an gegenüber den einschlägigen Zeitfragen der hervormabfte Bortführer ber in den " Studien und Rritiken" vertretenen Theologie, und sift in den vierziger Jahren taum irgend eine erheblichere Bewegung auf tirchlichmimulem Gebiete vorgetommen, über welche er fich nicht in eingehend begutachtender Baje in feiner Zeitschrift ausgesprochen hätte. So über die firchliche Duldung oder dmingung des Rationalismus aus Anlag des Altenburger Rirchenftreites vom Jahre 123; über die durch Strankens Anftreten und Schicklale in Beweanna aeletste Lebrwinsfrage in feinen "Bierzig Sätzen", die theologische Lehrfreiheit innerhalb der angelijch - proteftantifchen Rirche betreffend" (1843); über bie bentich - tatholifche Bewe-🞮 (1845); über die Richtannahme des D. Rupp auf der Berliner Hauptverfamm-🖿 bes Guftav - Abolfs - Bereins (1847). Den in den letten Jahren vor 1848 fich maden Gedanten einer deutsch-ebangelischen Nationaltirche vertrat er in einem Anfne ber Cotta'ichen "Deutschen Bierteljahrsschrift" (1843), indem er ihn den an h Suftung des Bisthums Jerufalem fich knüpfenden Anglitanistrungsideen entgegen-Wu, mb als jener Gedanke in dem von den Königen von Württemberg und Breußen uksenden Entwurf einer allgemeinen dentsch ebangelischen Rirchenconferenz einen gewin Unitang fand, verfakte er im Intereffe deffelben die Schrift: "Rur die Antunft a amelischen Kirche, an ihre Schirmherren und Freunde" (Stuttgart 1845 n. 1846), na denn auch als Abgeordneter Badens au der conflituirenden Berliner Conferenz ni denso an den meisten späteren (Eisenacher) Conferenzen thätigen Antheil nahm. De Sundfätze Ullmann's hinfichtlich biefer praktifch tirchlichen Frage waren wefentlich Made. Unterscheidung, aber nicht Scheidung von Staat und Kirche. Also von Seiten 🕷 Staates Dulbung für alles fittlich Erträgliche, aber Pflege ber anertannten positivwillichen Confessionen als der Trägerinnen der tieferen, den Staat tragenden fittlichen tafte. Unbeschwäntte Freiheit ber wiffenschaftlichen Erörterungen in der Literatur, aber michtlich der theologischen Fahrltäten Bermittelung der Rückfichten auf die Freiheit 🕿 Biffenschaft und auf das Bedürfniß der Kirche; also Bindung nicht an die Lehr-🚧 ber symbolischen Bücher, aber an die Principien des evangelischen Betenntnisses. bem Boden der Rirche felbst tein gesetlicher Symbolzwaug, foudern freie geiftige Mawindung unvolltommener Richtungen, aber unter Festhaltung der Betenntniffe als wildlicher Glanbenszeugniffe und unter Borbehalt des Rechtsverfahrens gegen Solche, in um um umfturg der tirchlichen Fundamente mißbrauchten. Endlich teine Betäging des landesherrlichen Kirchenregiments, wohl aber Ergänzung der confisiorialen michtungen durch presbyterial - spuodale, damit eine Selbftbestimmung und Selbftentkidung der ebaugelischen Rirche möglich fey.

Auch in den Jahren 1848—1850, deren wechselnde ftürmische Bewegungen, in \* badischen Revolution von 1849 ihren Höhepunkt erreichend, ihn in unmittelbarer the untreisten, suhr Ullmann sort, diesen Beruf eines Sprechers der neueren gläuyen Theologie gegenüber den Zeitfragen zu erfüllen. Die Ansprache, die er mitten \* wästesten Getümmel des Aprils 1848 an die Lefer der "Studien und Aritiken" stete ("Einiges für Gegenwart und Zulunst", 1848, 3), ist ein erhebendes Zeugniss \* christlichen Mannhaftigkeit, mit der er, fern von unfruchtbarem Berneinen oder Beagen, dem Christen und Theologen den aufgewählten Boden des Baterlandes als ein uchtbares Saatseld an zeigen wußte. Eine andere bei Cotta erschienene Schrift desfelben Jahres ("Ueber das Berhältnig von Staat und Rirche") vertrat gegenüber ber alle Bande zwischen Staat und Kirche, Bürgerthum und Christenthum lösenden Bestim. mungen ber "Deutschen Grundrechte" die 3dee des chriftlichen Staates in dem ober angedeuteten, die volle Tolerany und Gemiffensfreiheit nicht ausschliefenden Sinn. H ber Schöhfung des im Herbst 1848 in's Leben tretenden deutschen ebangelischen Lichen tages nahm Ullmann eifrigen und thätigen Antheil, indem er überhaupt aus frie Bereinigungen lebendiger Glieder der evangelischen Kirche die besten Früchte i eine Berjüngung und Einigung der letzteren erwartete; ebenfo ging er mit wann Bergen auf den eben bamals Macht gewinnenden Gedanten ber "inneren Miffion" in für den sich in Baden namentlich nach dem völligen Zusammenbruch der bürgerlich Ordnung und der erft durch preußische Baffen ermöglichten herstellung derfelben a ergiebiger Boden und vielseitige Empfänglichkeit darbot. Die Revolutionsiahre licks einen tiefen Eindruch bei Ullmann guruch, teineswegs einen verbitternden ober be bufternden, wohl aber eine Berftärtung und Bertiefung feines prattifch = religiblen mi tirchlichen Ernftes, die ihm aus dem gewordenen Einblict in die religios-fillig Baltloftateit unferes Boltes erwuchs. Bie fern fein chriftlich - tirchlicher Conferbatisms ber fich allerdings von ba an icharfer ausprägte, von den Ausartungen war, die Form einer confeffionaliftifden Gefeslichteit und trüben Bermifdung tirchlicher mb litischer Tendenzen damals zu wuchern begannen, bezeugt namentlich die von beigen Ernft und ben reinften ebangelischen Gefinnungen getragene Zeitbetrachtung, mit ba ben Jahra. 1852 der "Studien und Krititen" eröffnete. Und daß infonderheit in be freieren theologischen Ueberzeugungen Ullmann's durchaus keine Beränderung vorgeme war, bewies in demfelben Jahrgang der Zeitschrift die feine und überlegene Zuidos fung, die er mit dem Motto "Schlage, aber höre" den vom Grafen Gaspan u Sinne einer wenig erleuchteten Orthodorie gegen fein "Befen des Chriftenthums p machten Angriffen widerfahren lieft.

Es entsprach nur den Verhältniffen und Anforderungen der auf die Revolution jahre folgenden Zeit, wenn sich Ullmann, im Drange praktisch - bessernde Sand im nicht Lebenstreife mit anzulegen, von nun an vorzugsweife den Angelegenheiten der badica Landestirche widmete, auf die er als im Lande geborener Theologe und hervorragente Bildner der jüngeren Geiftlichteit einen bedeutenden Einfluß zu üben im Stande m Die evangelische Rirche in Baden, ein Drittheil der Bevölterung umfaffend, war altbadischen Lutheranern und pfälzischen Reformirten durch die Landesspnobe vom 3m 1821 zu einer im vollften Sinne unirten zusammengewachsen \*). Die Unionenter enthielt auch die Idee einer von der Einzelgemeinde aus organisch fich gliedernden s mit bem Staatsorganismus felbständig fich zusammenschließenden Rirche; aber tit Idee war nur fehr fümmerlich verwirklicht worden, indem zwar zu dem couffinie Rirchenregiment presbyteriale und fynodale Ginrichtungen hinzugetreten waren, aber the an mangelhafter Conftituirung litten, theils durch ein Uebermaß von Staatsbevorm dung auf einen geringen Grad von Bedeutung herabgedrückt wurden. Der landeslindu Betenntnißstand war unter Nachwirtung der von dem trefflichen Martgrafen und En herzog Karl Friedrich († 1811) herrührenden positiv gerichteten Kirchenrathsinfundi burch §. 2. der Unionsurtunde zwar im Sinne einer aufrichtigen Anertennung des En fenfus der Betenntniffe festgestellt worden, aber indem man die Geltung derfelber N Autorität der Schrift hatte unterordnen und das Recht der fortschreitenden freien Samt forschung wahren wollen, war ein fo unbehülflicher und gewundener Betenntnigparagre entstanden, daß auch Betenntnißflucht und Lehrwillfür fich nicht ohne Schein auf be felben berufen tonnte (vgl. Bundeshagen, die Betenntnifgrundlage der vereinigten tal gelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Frankfurt a. M. 1851). Run hatte M

\*) Bir erzählen von hier an ausführlicher, um zugleich den Art. "Baden" im erften &= diefer Real-Encyllopädie, der mit der Einführung der Union abbricht, bei diefer Gelegenben i ergänzen.

Rainnlismus, bem foon Rarl Friedrich vergeblich ju ftenern gefucht, burch ben Bug is Beit und die Baulus'iche Birtfamteit eine ausgebreitete herrichaft unter ben Geiftim und Gebildeten gewonnen und bie unter feiner Mitwirtung entftandenen Rirwücher, der Landestatechismus, die Agende, das Gesangbuch, auch die biblische Maichte, gaben einem positiveren Sinn und tirchlichen Geschmad vielfachen Anftog. klausfeits war seit den zwanziger Jahren, getragen von einzelnen originellen Permidleiten, ein dem württembergifchen verwandter Bietismus im Lande aufgetommen nd und und nach zu einer vollsthumlichen Bedeutung gelangt: indem fich aus ihm mit der allgemeinen deutschen Entwidelung bie und da ein ftrenger Confessionalismus midelte, erschien in einer Beit, bie, wie bie erften fünfziger Jahre, von einem ftarten inliden Juge bewegt ward, der landestirchliche Bestand um feiner Mangel und Aergeri willen eruftlich gefährdet, und ichon waren die Aufange einer lutherischen Sepanim im Lande vorhanden. So eröffnete fich der neneren glänbigen Theologie, wie kwientlich mit durch Ulimann's Berdienst in der Landesgeistlichteit Wurzel gefaßt in, eine ebenfo lohnende als bringende Aufgabe: burch eine gefunde Reform ben Bew der Landestirche zu fichern und die Einwirtung derfelben auf Bolts. und Staats. ba ju fteigern. Es ift ein großes und bleibendes Berdienft Ullmann's, dieje Aufgabe sime leitende Band genommen und die damalige gefahrvolle Rrifis der badifchen mestirche zum Guten gewendet zu haben.

Er that bieg zunächft von feiner atademischen Stellung aus in ganz freier Beife, wm er die reformgefinnten Freunde der evangelischen Landestirche in halbjährigen nu Conferenzen vereinigte. Diefe "Durlacher Conferenzen" (wohl zu unterfcheiden m in fpater unter Schentel's Leitung erneuerten) gewannen für das ebangelische <sup>80</sup>na eine epochemachende Bedentung, indem hier zuerst Bietismus und Bermittelungsbeibig zu einander Bertrauen faßten, und in gründlicher freiefter Erörterung die 20. 📖 🔤 ichweben den landestirchlichen Lebensfragen vorbereitet ward. Einer der ersten min bin einleitenden Borträgen, welche bier von den namhafteften Männern der Landes. tat gehalten wurden, war Ullmaun's Abhandlung : "Ueber die Geltung der Majori-🛍 in der Rirches (Stud. n. Rrit. von 1851), ein Programm feiner Behandlung von ma ber Rirchenberfaffung. Bald eröffnete ber in Baden eintretende Regierungsmild (1852) bie beften Hoffnungen auf die Durchfuhrung ber augeftrebten Reformen, 🖬 als im Jahr darauf die evangelische Prälatur durch Hüffell's Rücktritt erledigt mi, afdien nichts natürlicher, als daß der Bring - Regent (der jesige Großherzog) an afelben Ullmann berief. Obwohl gewiß mehr ein Maun der Studierftube als des imen Tijches, war Ullmanu doch durch feinen ganzen immer mehr in's praktischblide Intereffe hineingewachfenen Entwidelungsgang dazu geführt, den Beruf zur Maregimentlichen Durchführung der angestrebten Reformen fich zuzutrauen, und fo ar - im Berbste 1853 — ben Schritt, der fo verhängnißvoll für ihn werden 🗮 aus dem atademischen in's confistoriale Amt. Allerdings nicht, ohne ein Promm feiner tirchenregimentlichen Grundfätze und Biele anfgestellt zu haben, von deffen Migung an entscheidender Stelle er seine Annahme abhängig machte; den wesentlichen Malt deffelben führte er gleich nachher in einer Anfprache an die Landesgeiftlichteit 8, bie auch ans der Kirche felbst ihm nur volle Zustimmung zurücktrachte.

Der Evangelische Obertirchenrath in Baden war damals, abgesehen von wenigen 16 setten vortommenden rein innerlichen Angelegenheiten der Kirche, eine dem Minitium des Innern untergeordnete Behörde, ohne das Recht des Bortrags beim Groß-170g als Landesbischof, und im Obertirchenrathe selbst war der Prälat (d. h. eigeutlich t Bertreter der edangelischen Kirche in der ersten Rammer) nichts weiter, als das ersttirende Mitglied der geschlichen Bank. Ullmann empfing also durch seine Stellung 1 leine wirkliche tirchenregimentliche Macht und konnte nur durch besondere Zugängsteit des Fürsten, des Ministers und seiner Collegen im Obertircheurath für seine chrebungen etwas auszurichten hoffen. Erst im Jahre 1856, als der dermalige weltliche Direktor des Obertirchenraths zurücktrat, übertrug der Großherzog ans eigenen Antriede Ullmann auch das seither noch nie von einem Geistlichen gesührte Direktorium, aber die nachträglichen Bedingungen, welche der damals neu eingetretene Minister von Stengel dieser Reuerung anzuhängen wußte, machten dieselben für Ullmann ein zu einem Schaden als zu einem Gewinn. Es ward ihm im Obertirchenrath ein weltliche Bicedirektor gegenübergestellt, dessen Biderspruch jeden sonst einhelligen Collegialbeicklich ber höheren Entscheidung des Ministeriums unterwarf, und statt des beantragten und telbaren Bortrags beim Großherzog erhielt der neue Direktor sammt jenem Bicedinkt Sitz und Stimme im Ministerium des Inneren, ein Recht, welches bei der statt bum tratischen und für geistliche Geschickpunkte wenig empfänglichen Stimmung diese Eskgiums für Ullmann, namentlich wenn er Pfarrbesezungsangelegenheiten zu vertum hatte, bald zur größten Bein werden sollte.

Das Saubtbefireben des neuen Brälaten war von Anfang auf die Ausführung w in den Durlacher Conferenzen vorbereiteten organischen Reformen gerichtet, behufs bau bie gesetslich alle fieben Jahre zu versammelude, aber fattifch immer viel länger m fchleppte und nun feit 1843 nicht gehaltene Generalspnobe im Jahre 1855 einbernie ward. Ihr wurden Entwürfe einer neuen Formulirung des Betenntnifftandes, emt neuen Landestatechismus, einer neuen Gottesbienftordnung und biblifchen Gefchichte ber gelegt, Borlagen, welche eine aus den Mitgliedern der theologischen Fakultät und eine Auswahl angesehener Geiftlichen gebildete Borconferenz fast widerspruchslos gugehije hatte; die Gefangbuchereform und die Berfaffungerevifion follten einer folgenden 90 Die neue Deflaration des Betenntnißstandes later neralfynode vorbehalten bleiben. wie folgt : "Die vereinigte evangelisch - protestantische Rirche im Großherzogthunden gründet fich auf die heil. Schrift alten und neuen Teftamentes als die alleinige in und oberfte Richtichnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und balt mit voller Anerkennung ihrer Geltung fest an den Betenntniffen, welche fie ihrer Bam gung ju Grunde gelegt hat. Dieje in Geltung ftehenden Betenntniffe find bie mit bor ber wirklichen Trennung in der ebangelischen Rirche erschienenen, und unter bie namentlich und ausdrücklich; bie Augsburger Confession, als das gemeinfame Gmb betenntniß der ebangelischen Rirche Deutschlands, fomie die befonderen Betenntniffdrim der beiden früher getrennten ebangelischen Confessionen des Großherzogthums, de b techismus Luther's und der heidelberger Ratechismus, in ihrer übereinftimmenden be zeugung der Grundlehren heiliger Schrift und des in den allgemeinen Betenntniffe " ganzen Chriftenheit ausgesprochenen Glaubens." - In diefer Aufftellung, die fon . muthig gebilligt warb, vermißte eine Minorität der Synode und an deren Ein hundeshagen und Rothe die im §. 2. der Unionsurtunde ausgesprochene Bam bes Rechts der freien Schriftforschung, während Ullmann bestritt, daß eine folde i Sein Standpunkt in diefen Fragen war allatig den Bekenntnigausbruck gehöre. nicht mehr ber feines 25 Jahre älteren Gutachtens in ber Gefenius - 2Begicheider im Angelegenheit, in welchem er eine tirchenrechtliche Bedeutung der Symbole jur De theilung von Lehrfragen abgelehnt hatte, aber er hatte, wie das von ihm verfaßte 🖤 achten der Beidelberger Fatultät über den Pfälzischen Rirchenverfaffungsentwurf Jahre 1849 bezeugt, feine Anficht nicht erft mit dem Eintritt in's Rirchenregiment ändert und wollte auch jest der theologischen freien Forschung fo wenig entgegengent wiffen wie feine fpuodalen Gegner, nur daß er fürchtete durch Erwähnung berjel im Betenntnißparagraphen alle rechtliche Anwendbarteit deffelben wieder in 3meife Ein schließlich von ihm nachgegebener Bufap, welcher Recht und Pflicht ! feten. freien Schriftforfcung für alle Glieder ber Rirche betonte, ben Dienern ber Ru diefe Pflicht besonders einschärfte, aber auch ein specifisches Recht der theologischen ft foung nicht aussprach, gewann für die Borlage zwar nicht alle, aber dach die bei w tem mehreren Stimmen. Unbedingter war die Zuftimmung zu den übrigen Entwirt Der vorgelegte neue Ratechismus, eine von Ullmann felbft bearbeitete Berfcmelung ! keinen Lutherijchen mit einer Answahl aus dem Heidelberger, fand nicht nur auf der Spade, sondern anch in den Gemeinden die dankbarste Anfnahme, wie er denn auch weige Jahre nachher mit geringen Aenderungen in der rhein-preußischen Rirche als knowstatechismus adoptirt ward. Ebenso wurde die nene biblische Geschichte ohne Biderspruch, die nene Gottesdienstordnung — eine treffliche Arbeit von D. Bähr ster ganz geringen Modifilationen angenommen und die Einführung der letzteren nur und verzögert, daß die Synode ein vollständiges Rirchenbuch verlangte, welches in ungelben Style anch die Rebengottesdienste und Casualien behandelte.

Gleichwohl follte dieje nene Gottesbienftordnung für das Ullmann'iche Rirchen. miment berhängnigvoll werden. Als drei Jahre nach der Generalfpuode von 1855 in Agende, auf deren baldige Einführung noch die Diöcefansunden von 1857 gebrunm, mblich vervollftändigt, revidirt, genehmigt und gebrudt war, hatte fich inzwischen ie Simation mehr als man abnte verändert. In Baiern war vor Rurgem eine neue umahmliche Liturgie im Zusammenhang mit anderen mißliebigen Confisiorialerlassen Biderftand der Gemeinden gescheitert, in Brenken hatte ein Regierungswechsel ftattsimden, welcher die liberalen Tendengen auf tirchlichem wie auf politischem Gebiet in m Deutschland mit nenen hoffnungen erfüllte, und in Baben felbft war an die Stelle it vohlwollenden protestantischen Ministers v. Bechmar, ber felbft der Synode von 1855 prafidirt hatte, der oben erwähnte fr. v. Stengel getreten, ein Ratholit, deffen sthanntes Berhältnift mit dem Direftor des Oberfirchenraths landtundig war. Das Mes und die feit den badischen Revolutionszeiten fast völlig verstummten oppositionellen Emante im Lande zu einer neuen Attion ein, als deren nächstes Objekt das neue tichabuch, welches für die von fast aller liturgischen Ausstattung des Gottesdienftes utwinte fühdeutsche und befonders pfälzische Boltsftimmung immerhin etwas Befremdlicht, micheinend Ratholifirendes hatte, fich zur guten Stunde darbot. Bahrend fich, 10 lage es fich de lege ferends handelte, jo gut wie keine Opposition verlautbart <sup>hate,</sup> ahob sich dieselbe jetzt, wo das Kirchenbuch nur noch durch einen kirchlichen Restubruch rückgängig zu machen war, zuerft in Mannheim und formulirte fich sofort "hidelberg zu der an den Großherzog gerichteten Bitte, die Einführung nicht etwa ber Lotalgemeinde, fondern in der gangen Landestirche au fuspendiren. Dtit Gulfe 🛲 gedruckten und maffenhaft verbreiteten Flugschrift und aller sonstigen Mittel der litation verpflanzte man diese Opposition auch in andere Landestheile, und bald geam diefelbe, ermuthigt durch die Connivenz des Ministeriums des Innern und ein " fochfter Stelle felbft eintretendes Schwanten die größten Dimenfionen. Die Rirchenwörde, die an eine gezwungene Einführung nie gedacht hatte, vermochte — von den Weren Inftanzen verlaffen — dem anstedungsartig durch's Land gehenden Schwindel then Biderftand ju thun, und obwohl die Richtigkeit der ganzen Sache am Ende darin Elen Tag trat, daß die Mehrzahl der Gemeinden bennoch die neue Gottesdienftord. 🛰 annahm und auch die renitenten sich zum Gebrauch der Gebete und Formulare unenen Kirchenbuchs herbeiließen, fo war das Refultat des Agendenstreites doch eine Mliche Berlezung der firchenregimentlichen Autorität und die Erfahrung, daß noch my andere Dinge zu ertropen sehen, als das Wegbleiben eines Sonntagsebangeliums ballelujah im Gottesdienft.

Alsbald zeigte sich auch, daß die Opposition viel weiter gehende Ziele verfolgte. keit entfernt mit der Erledigung der Agendenangelegenheit zurückzutreten, organisitrte sie d vielmehr nur umso sester und nahm zum Ziel den Sturz des Ullmann'schen Kirchengiments, das als ein reaktionäres, hochtirchliches, hierarchisches von da an die Zielbeibe ebenso unermüdlicher als unwärdiger Zeitungsangriffe wurde. Rächst der Agende urde besonders die durch Beschluß der Synode von 1855 an die Stelle eines höchst ungelhaften Wahlspftems gesetzte Cooptation der Presbyterien als Beweis der gegen teiheit und Recht der Gemeinden seindseligen Gesinnung von dies Richenbehörde ausgemet, obwohl der Antrag auf diese Beränderung gar nicht von dieser, sondern von dem fonft oppositionellften Mitgliede der Synode ausgegungen war. Ebenjo verdächin man bie Rirchenbehörde der Sympathie mit dem ebendamals von der Regierung ber romifchen Curie abgeschloffenen Concordat, - ohne allen Grund, indem fie bir mehr unaufgefordert der Regierung ihre Bedenten gegen daffelbe aussprach und Ullma infonderheit in der erften Rammer fich wider diese einfeitige Brivilegirung der tatholijk Rirche ertlärte. Die Führer des Agendenftreites nahmen nun auch die Agitation am das Concordat in die Hand, und als bald darauf die zweite Rammer daffelbe beine und in Folge deffen ein neues Ministerium aus der Mitte der Opposition berbann war auch bas Schickfal bes Ullmann'ichen Rirchenregiments befiegelt. Da an bie 64 des Concordats ein gefetgeberifcher Alt trat, der beiden Rirchen Selbftandigkit Selbstverwaltung aufprach, mithin eine Revision der ebangelischen Rirchenveriden (- teineswegs aber, wie hernach geschah, die Beseitigung einer seit vierzig Jahrn b ftehenden, durch die Unionsurtunde verbürgten und jeder Berbefferung fahigen Bei fung --- ) geboten war, fo warf fich die tirchliche Opposition nun auf die Berfassen frage. Die Losung, daß dies Rirchenregiment nicht berufen fenn könne, das Princh Selbständigkeit und Selbstverwaltung ber ebangelischen Rirche (für welches Ulm von Anbeginn getämpft hatte) in's Leben einzuführen, ward unter gesteigertem Fortig ber gehäffigen Zeitungsangriffe ausgegeben, und bas vollftändige Gewährenlaffen beid feitens der Regierung, die fich mit teinem Worte ihrer eigenen Behörde annahm, den Gegnern die Gewißheit, daß der Sturz Ullmann's nur eine Frage der Zeit in

Als Prälat vor unfreiwilliger Entlaffung gesichert, hielt Ullmann, fo icher nuter biefer Situation innerlich litt, fich boch in feinem Gemiffen gebunden, bat Eine ber Rirche feinen Gegnern nicht ju überlaffen, fo lange es ihm fittlich mogik im würde daffelbe zu behaupten. Als aber zulet ihm die Rumuthung gestellt ward, von ihm felbft in die Rirchenbehörde gezogenes volltommen untabliges geiftliche St glied aus derfelben entfernen zu laffen, damit eine Difchung verschiedener Richurg im Rirchenregiment stattfinden tönne, erklärte er, daß nach feiner Ueberzeugum i Rirchenregiment nicht an der Berschiedenheit der Richtungen, sondern au dem einhem Betenntnik der ebangelischen Rirche feine Bafis haben muffe, und bat, wenn mu jenem Gedauten nicht absehen und zugleich die Rirchenbehörde gegen die meist bon 📾 in Staats - und Kirchenämtern ausgehenden Angriffe und Verdächtigungen nicht 🚧 wolle, um feine Entlaffung. nach vergeblichen Berhandlungen erhielt er diefelbe, # auf beharrliches nachfuchen fein Freund und College D. Bahr, und nun tom Regiment und Berfaffung der badifchen Landestirche jene Beränderungen ein, i neuerdings fo viel von fich reden gemacht haben und in Betreff deren wir hier ke auf unfere feiner Zeit in der Neuen Evangel. Kirchenztg. Jahrgang 1861 gemit Berichte verweisen tonnen. Es wird nicht zu behaupten fehn, daß das Ullnum Rirchenregiment diefen Ausgang durch teinerlei Mängel erleichtert habe; vor Allen es in der Individualität wie in der Lebensführung des trefflichen Mannes, daß viel auf das Wohlwollen des Landesfürften und des Rirchenregiments baute mb freiwüchfigen rechtsträftigen Entwidelung von unten auf nicht aufmunternd und jutan voll genug entgegentam; aber ber Rampf, in dem er unterlegen ift, hatte jum tief Grunde einen ganz anderen Gegenfat, den eines auf beftimmten pofitiven, betemt mäßigen Grundlagen geordneten und eines von diefen Grundlagen abftrahirender ! lediglich auf die vage Gemeinfamteit protestantischer Bildung und Entwicketung bafur Die Freunde des letzteren werden das, mas Ullmann Großel ! Rirchenthums. Schwerzubefeitigendes in ersterer Richtung durchgefett hat, ihm nicht zum Berdicaf rechnen; aber Tugenden feines Rirchenregiments, die außerhalb diefes Gegenfapet in wie der Rampf gegen bureantratifche Bevormundung ber Rirche, der Berfuch möglich perfonlicher Bechfelwirtung zwischen dem Regiment und den Geiftlichen und Gemei die wahrhaft geiftliche und tirchliche Behandlung der Pfarreibesengen, endlich die burch Ullmann's Bemühungen und unter mühfeligftem Rampfe mit ben Staatsbeitt

ł

eniste firchliche Berforgung und Organifation ber ebangelischen Diaspora im Lande kitten auch von den Gegnern anerkannt werden müffen, anstatt von ihnen todtgeschwiegen, je theilveife — wie namentlich die Behandlung der Pfarreibesesnngen — auf's Schuö-We misdeutet zu werden.

Als Ullmann, fünfundsechzigjährig, in den Ruheftand trat (Neujahr 1861), war mit ben mifäglich bitteren Erfahrungen der letten Jahre feine Gefundheit bereits widt; ein mit fcmerzhaften Rrämpfen verbundenes Gallensteinleiden hatte fich angetunint und lehrte von da an trots aller Beilmittel und Enrbersuche in immer neuen, alle nklich feine Kraft verzehrenden Anfällen von Zeit zu Zeit wieder. So gingen feine unftatigen hoffnungen, die er felbft für eine erneute literarifche Duge auf feinen teftand gefest hatte, nur tummerlich in Erfällung. Abgefehen von der letten Umstitung feiner "Süudlofigkeit Jefn" und einigen fleineren Beiträgen ju ben "Studien m'aitilen", tam es nur noch zu Anfägen, nicht mehr zu Ansführungen; namentlich im Dentschrift, Die er über feine tirchenregimentliche Amtoführung im Berte hatte, im mvollendet geblieben. Das beste Theil feiner Zeit und Kraft nahm bie Redaltion # .Studien und Rrititen" in Anfpruch, welche während feiner Pralatur vorzugsweife m Umbreit geführt, nun in feine Sande zurückging und nach dem Tode jenes viel-Rigen Mitarbeiters, dem Ullmann noch ein fcoones Dentmal feste (f. Stud. u. Rrit. 862. Bft. 8.) anfangs unter Rothe's, bann unter Bundeshagen's und Richm's Mititing mit alter Liebe und Treue bis an das eigene Ende fortgesetward. Schon s hublid auf fein nahendes Ende hielt er Pfingsten 1864 mit den neuen Mitredalm eine Conferenz über die Stellung und Aufgabe der Zeitschrift in der Gegenwart ab fuchte ihr eine träftige Fortdauer über fein eigenes Leben hinaus ju fichern. Bom Rmuber deffelben Jahres an zeigten waffersuchtige Ericheinungen, daß fein Leiden aninn mildfend zu werden, und nun blieb ihm nur noch übrig, ein in Arbeit für das Rich Gottes verbrachtes Leben durch perfonliche Leidensvollendung ju fronen. hatte er in gullendes Leiden ichon feither mit mufterhafter Geduld und ftiller Seelengroße ge-1999, jo leuchtete jett in der äußersten Schwachheit und Hülflosigkeit sein inneres in erft recht herbor. 216 bas Gedächtnik für alles Andere ermattete und fich bertet, waren die tröftlichsten Liederverse, die herrlichsten Schriftworte ihm defto lewiger gegenwärtig. Die Seinen und alle die Lehrer und hirten, an deren Spipe cuft gestanden, feguend und zur Treue im Glauben und in der Liebe ermahnend, a feinen Beleidigern vergebend und für Alles, was er felber gefehlt, Bergebung erand, feine Zuversicht fegend nicht auf eigenes 2Bert und Berdienst, fondern allein bie freie Gnade Gottes in Christo, ging er mit klarem Bewußtsehn und zuletst mit placht seinem Ende entgegen. In diesem Geiste nahm er am 12. Januar 1865 ben Seinigen den letzten Abschied und äußerte darauf: "So, nun find meine irdi-Bflichten erfüllt; ich tann nicht fagen, mit Erfolg, — Gott hat es anders ge-1"; dann bat er, ihm die beiden letten Berfe des Liedes "D haubt voll Blut Bunden" vorzulesen, sprach die Schlußworte noch vernehmlich mit und wies seine Rebensgefährtin auf den Troft derfelben hin, und fo verging fein Lebenshauch. Ullmann war teiner von den fchöpferischen Geiftern und prophetischen Männern. n es gegeben ift, die Theologie und Kirche in neue Bahnen zu führen, aber er war

m es gegeben ift, die Theologie und Kirche in neue Bahnen zu führen, aber er war 8 der schönsten Talente und einer der edelsten Karaltere, die in unserem Jahrhun-1 der bentschen evangelischen Kirche geschenkt worden sind. Ein christlicher Humanist besten Sinne des Wortes, hat er den tlar und warm erfaßten christlichen Inhalt in seinen Schriften, so in seinem Leben in edle, reine Formen gesaßt und als christder evangelischen Kirche, als berechter Wortsührer der christlichen Wahrheit der evangelischen Kirche, als anregender und liebevoller Führer der alademischen In-1 und als trener ausopsernd gewissenkafter Arbeiter im Rirchenregiment, endlich als klicher Hansvater, Freund und Dulder für die theologische Richtung, zu der er sich bekannte, ein Zeuzniß abgelegt, das mancher geringschätzigen Beurtheilung und leiden. schaftlichen Berkennung unerachtet in reichem Segen fortlebt.

Bergl. die nach Ullmann's Tode erschienenen Netrologe von Grüneisen in de Augsburger Allgem. Zeitung (Ianuar 1865), von Hagenbach im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz (März 1865), von Bähr im Badischen Rirchen, und Boltk blatt (Ianuar 1865), von Holtzmann in der Protestantischen Rirchenzeitung (Jahy 1865), und des Unterzeichneten aussührlichere Darstellung in dem Ertraheft der Swin und Kritiken von 1867, welcher auch die unvollendete Denkschrift Ullmann's übe im Theilnahme am Rirchenregiment beigegeben ist (auch besonders erschienen unter dem Ed. D. Karl Ullmann, eine biograph. Stizze von W. Behschlag. Gotha bei Secks, 1866). — Eine Gesammtausgabe der Hauptschriften Ullmann's erscheint soehen in Kethes' Theologischer Bibliothet.

Ungnad, Bans, Freiherr ju Sonnegg. Es war ein gludlicher Buf, in Luther turs nach feinem ersten Auftreten mit der Schrift "An den chriftlichen IM benticher nation" that. Nicht nur daß er die vom Beginn feiner Erhebung mit bie Sache des Evangeliums einstehenden Männer vom Adel stärtte und in die retw Bahnen leitete, — eine Menge von Rittern und herren zumal im Süden Deutscham ichlug fich, als ber Bachterruf vom Norden erklang, auf die Seite ber Reformund und begünstigte und beförderte die Bredigt des Evangeliums und die Abicafiung u Migbräuche der alten Rirche in den weiteften Rreifen. Mit der Opposition ber Mito fchaft gegen die fie beengende Fürftenmacht, gegen das das beutiche Befen fo gan m tennende Raiferthum Rarl's V. namentlich verband fich die entschiedene Abneigung tiefs träftigen Standes gegen bie Anmagungen der Sierarchie und die dem beutschaft lienleben entfremdete, der chriftlichen Unterweifung der Jugend wie der Erbaum u Erwachsenen in keiner Beise Genüge leistende höhere und niedere Geistlichkeit. 💷 ben gaben Biderstand und die Gewaltmaßregeln des öfterreichischen Raiserhaufe bim bie zum Theil großgrtigen reformatorischen Bestrebungen des fühleutschen Able 1994 andere Früchte tragen muffen. Ein fprechender Beuge hiefur ift der genannte frider Bans Ungnad, im Jahre 1493 als Sohn des taiferlichen Rammermeifters glite Namens geboren, am Hofe Kaifer Maximilian's I. zu einem tabferen Ritter 1994. ber den Rampf gegen die Ungläubigen zu feiner Lebensaufgabe machte. Rachter " fich in den Feldzügen gegen die Türken in den Jahren 1532, 1537 und 1542 📂 lich hervorgethan und fein Leib mit Bunden und Narben bededt worden, fcrieb a te Raifer, er wolle feine Seele dem herrn Chrifto weihen, der um feinetwillen geriden und gemartert worden. Der Lod feiner ersten Gemahlin, einer Gräfin Thurn, im derte feinen Entfclug, dem freien Genug des göttlichen Bortes und ber Satroment, den er in feinem Baterlande Rärnthen, wo fein Bater mit dem Gute Sounegg bit worden war, miffen mußte, sich dem Herde der deutschen Reformation zuzuwenden " begab fich im Jahre 1554 nach Wittenberg und verehelichte fich im folgenden 3t mit ber 25jährigen Grafin von Barby, die, feit ihrem britten Lebensjahre in das Al Berden eingeschloffen, ein Jahr zuvor fich nach Sachfen begeben hatte und himfort ihrem Gemahl ein herz und eine Seele ward. Auf turze Zeit nach Rärnthen und getehrt und mit dem Amte eines Statthalters von Stehermart betraut, wirkte und für bie Berbreitung der von Bürttemberg ausgehenden religiofen Schriften in ven fcher (füdflavischer) Sprache (Berger's Schr. an S. Chriftoph von 28., 18. Juli 1555 vergl. den Art. "Slavifche Bibelübersezungen, Bd. XIV. S. 479 f.), mußte aber, " Raifer Ferdinand die von den Ständen wiederholt verlangte freie Religionsähmig 19 weigerte, im Jahre 1557 mit feiner Gemahlin die heimath verlaffen und begab nachdem dem Ritter, "ber nicht ohne fonderliche Gefährlichteit feines Leibs und Co auf's Treueste dem Raifer gedient", ein Gnadengeschent von 8000 Gulden angewits worden, nach Bürttemberg, wo ihn der edle Christoph mit Frenden aufnahm mb

in Urach eine geräumige Bohnung, ein ehemaliges Stift anwies. Der ungehinderte Bemuß ber Einklinfte von feinen Gutern gestattete ihm, bier einen fleinen Bof an witen. Er erwarb fich in Urach wie in dem nahen Tübingen die ungetheilte Bochutung. Sein religibser Eifer fand auf bem feit längerer Zeit durch seinen Landsmann feinns Truber (f. d. Art. Bo. XVI. und XXI., fowie d. Art. "Rarnthen u. Rrain" D. VII. S. 208 f.) bearbeiteten Felde der Uebersetzung und Berausgabe von Ratehismus, Svangelien und Apostelgeschichte in wendischer Sprache, lebhafte Befriedigung. lugnad betrieb jetst auch die Uebertragung diefer Schriften in's Aroatische und errichtete lieftr eine eigene Druckerei, sorgte für Bernfung Truber's aus Rempten nach Burtteming (1562) und förderte theils burch eigene reiche Beiträge, theils burch protestantische jäcken und Städte, an die er fich mit Erfolg wandte, das von Truber und B. Berger monnene Bert wesentlich. Bis zum Jahre 1563 hatte Ungnad bereits aus feiner lefte 3000 Gulden beigefteuert. Sein Stallmeister, den er an die evangelischen Stände nt einem Exemplare ber fertigen Schriften und ber Bitte nm chriftliche Beiftener pint, brachte von dem Landgrafen Philipp von Seffen 200 Thir., vom Rurfürften Anguft m Sachfen 200 Thir., vom Rurfürft Joachim von Brandenburg 0 (ner fey nicht bei kb"), vom Martgrafen von Rüftrin 100 Thlr., von Herzog Albrecht von Preußen 100 Gulden, außerdem für hans Ungnad "als einen alten Betannten ein Röffin, wher unfer eigen Leibrok, ein gemaches Bferd für's Alter ! " Roch follte die württemagifde Rirchenordnung, Luther's Boftille, die Augsburg. Confession, deren Apologie, it loci communes in troatischer Sprache gedruckt und versaudt werden, woau er Ernm als der Sprache tundigen Mitarbeiter, Stephan Confal und Anton Dalmata, nübergehend Georg Zwetzitsch und Georg Juritschitsch an die Seite gab, die freilich. a Trint- und andere Erceffe gewöhnt, schwer im Zaume zu halten waren. Richt miner schwierig als die Herbeibringung solcher flavischer Arbeiter war die Fortschaffung <sup>ba</sup> Inalschriften nach Dalmatien, Krain, Serbien. Richt allein daß man sie, in Fässer madt, auf eigene Roften abfenden und den Meiften unentgeltlich verabreichen mußte: a Rampf mit den jede reformatorifche Bewegung ängftlich übermachenden Behörden, kieftern und Laien mahnte zu äußerfter Borsicht. Trop diefer Hindernisse hatte jedoch # Bert vorerft gebeihlichen Fortgang. Am Ende des Jahrhunderts betrug die Babl " Evangelischen in Krain und Kärnthen vier Fünftheile, bis nach Maximilian's II. obe die öfterreichifch- jefuitische Reaktion die Meisten aus dem Lande vertrieb.

Ungnad follte weber die größeren Fortschritte des Evangelisationswerks, noch die Adaritte und Zerftörung des von ihm mit feltener Thatfraft betriebenen Unternehmens kben. Er begab fich im September 1564 mit feiner Gemahlin nach Böhmen, theils in Bintrits feine Schwefter, eine verwittwete Grafin Schlid, ju befuchen, theils um 1 hier aus dem Kaifer Maximilian in Brag aufzuwarten. Rachdem er am Sonntage t Beihnachten noch die Predigt gehört und mit der ganzen Gemeinde im Schlok beil. Abendmahl empfangen, erfrautte er an Lungeneutzündung, deren ernfte folgen fich vom Anfang an nicht verbarg. "Möchte man ein vierzig Jahr abziehen, fo wäre Rrankheit wohl Rath zu finden, boch wollt er nit bas geringst dafür geben, fo viel hr junger ju feyn. Ein Chrift foll in diefer jetigen Zeit wenig Berlangen haben, g in ber Belt an leben; es werben fich in Rurgem wunderliche Beitungen erheben. Ute aber ber herr ihm bas Leben erhalten, fo wollt er gern noch einen Bug gegen Eurken thun und einen nenen Ruraß auf feinen Leib schlagen laffen." Inzwischen f er die nöthigen Berfügungen. Seine Gattin bat er, fie möchte fich die Druderei Urach befohlen sehn lassen; diese troatischen und cyrullischen Schriften sehen sein jas. Fordere ihn Gott hier ab, fo foll fein Leib nicht in diesem Lande, da des bftes Gränel und Abgötterei herrsche, sondern in Burttemberg begraben werden, wo herzog ihm wohl eine paffende Stätte anweife. Bis zu feinem Ende behielt er die theit feines Geiftes, die Freudigteit feines Glaubens. Seine Battin, bie nicht von

feinem Lager wich, tröftete er mit ber Hoffnung des Biedersehens und bezennte ihr. daß er ihr nimmermehr genug danten tonne, wie fehr fie ihn fo fcon gewartet. Die Umftehenden ermahnte er, ihrem chriftlichen Berufe treu zu bleiben und nicht wider Bott und ihr Gewiffen zu handeln. Einen hohen herrn erinnerte er ernftlich, er folle fich Gottes Ehre höher angelegen feyn laffen, denn aller Welt Gut und Bunft. Det gleichen würde Gott ber Raiferlichen Majeftät mehr Glud und Gunft geben, benn eins hundert Jahr teinem Raifer widerfahren, fo man fich besteißigen würde, daß man mit Gott eines fey und bei feinem Wort bliebe; der wird allen Feinden ftart und wie genug feyn. Dem Arzte, ber ihm einige Sprüche ber beil. Schrift vorsagte, dante mit den Borten; Ihr fend ein rechter Dottor, der nicht allein guten Rath finn geben zu des Leibes Gefundheit, fondern auch zu der Seelen! Darauf fprach n w Betenntniß und fang fröhlich : "Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin" --- desgleichen auch das Baterunfer. Unter Gebet entschlief er am Morgen bes 27. Dezembers 1564, den letzten Blick auf seine Gattin gerichtet, die mit den Worten an feinem Bette m fant : "Ach, mein lieber herr Jefu Chrifte, tann's ja nit anders feyn, fo nimm nim Seele in beine gottlichen Bande ! " Die Leiche wurde einbalfamirt. Berzog Chrifton antwortete unterm 12. Januar auf das Schreiben, das ihn von Ungnad's Tod bende richtigte, es fey fein Wille, daß die Leiche zu Tübingen in der Gruft in der Rup feines Baters (Berzogs Ulrich) und feines eigenen bereinftigen Rubeplägleins beigicht werde. So ward dieselbe, begleitet von der Wittwe und einem Sohne, nach Butto berg gebracht und am Trinitatissonntage in der Stiftstirche beigeset. Jatob and bielt die Leichenpredigt über Matth. 16. 24 ff.: "Bill mir Jemand nachfolgen, M verläugne fich felbft und nehme fein Rreus auf fich" u. f. w. Ungnad habe De mas in der Welt fürnehm, ansehnlich und dem Fleisch angenehm, nicht allein gim. fondern auch erfahren und ("wie ich von Ihro Gnaden vielmal gehöret") befunda, w wunderbarlich der leidige Satan fich in die Gaben Gottes vertrochen, daburch die 900fchen von Gottes wahrhaftiger Erlenntnig abziehe und wo nur ein Funtlein beifen in eines Menschen Bergen aufgehe, alsbald folches Sämlein wiederum durch die wie liche Bolluft und Bracht erdrude und erftide, bag es nit forttommen tonne, mi die augenscheinlich zu greifen, daß der Teufel ein Fürft biefer Belt fey, ber alle Bin Bottes befudle, badurch die Menfchen von Gott abzuführen. In diefem Garten im 3bro Gnaden lange Zeit umherspazieret, bis ihm der Almächtige feine Ertennwif offenbaret, daß ihm nit mit äußerer Pracht und Wolluft, noch mit vermeintem 🚧 bienft, welcher nit Gott allein die Ehre gibt, gedient fey, weghalb er folch fündlichta herzlich bereuet und beweint, und nachdem er noch längere Beit in feinem Amt gebiten, fich nach manchem Rampf dahin verfügt, wo er öffentlich und mit herzlichen Frede bie Satrament nach Chrifti Billen empfahen und fammt ber chriftlichen Gemeine Sott beten tonnt. Man habe aus diefem Mund nichts gehört, benn ohne Unterlas Lob unferes herrn Jeju Chrifti, die herzliche Dantfagung für feinen geoffenbent Willen, und wie er vordem viel Jahre gegen den Türten im Feld gelegen, fo habe gegen biefen Feind des chriftlichen namens nun auf andere Beife triegen wollen, in Beförderung des driftlichen 2Berts unter dem armen blinden Bolt in der Türki an ihren Gränzen, ob fie möchten zur Erkenntnig ihrer Abgötterei und rechter to licher Buß gebracht werden; denn dem bofen Feind vielmehr durch Ausbreitung M Wortes Gottes, denn mit aller menschlichen Macht begegnet und abgebrochen wirte

Der Frau Magdalena von Ungnad Schnsucht, ihrem Gemahl bald nachzufolm ward schnell gestillt. Auf der Reise nach Kärnthen auf ihren Wittwensitz erkracht zu Wien und starb daselbst den 16. November 1566. Ihre Leiche wurde gleicht nach Lübingen gebracht, wo sie an der Seite des Gatten ihre Ruhestätte fand.

"Ungnad's Tod" — fagt Schnurrer — "mußte der Druderei der flaves Schriften in Urach töbtlich werden. Noch war ein beträchtlicher Berlag vorhants viele Berke unter der Preffe. Eine Zeit lang blieben noch die fremden Arbeiter, aber immer schwieriger wurde der Transport an den Bestimmungsort der Schriften, dis dersche bald völlig eingestellt werden mußte. Nach der Riederlage der Protestanten im breißigjährigen Ariege und der Bestehung Württembergs durch die Raiserlichen wanderten die Druckschriften nach Nom zu der Congrogatio de propaganda fide, als ein Geschent gerdinand's II. — "Ehrlicher Hans Ungnad!", ruft Schnurrer aus, "hätte dir auf kunen Sterbebette, da du, um andere zeitliche Dinge undellummert, nur deine Druckerei als deinen Schatz der zärtlichen Gemahlin empfahlst, ein feindlicher Dämon zustücktern kunen: deine Druckerei werde einst dem Antichrift verehrt, werde zu Brevieren, Missaien, zum Dienst der abgöttischen Messe

Duellen: Schnurrer, flavischer Bucherbrud in Burttemberg im 16. Jahrundert. 1799. — Mofer, patriotisches Archiv, 4r Bb. 1786 (enth. Andred's Leichenmde). — Pfister, Herzog Christoph I. 1819. — Sattler, Geschichte Burttemings unter den herzögen, 4r Bd. 1771. — Römer, firchl. Geschichte Burttemings, 2te Aufl. 1865. — Täbinger Chronit, 1866. Rr. 104. 105 (von Breffel).

## Sartmann.

Unfterblichkeit. - Die Frage nach der Unfterblichkeit der menschlichen Seele f jo alt wie der uralte Glaube an fie. Und diefer findet fich befanntlich bei den roepen Nationen auf den untersten Stufen der Bildung und Civilisation wie in den Uteften Quellen ber Geschichte ber Denschheit. Denn was der Mensch hofft und nuscht, das ift er auch geneigt zu glauben. Die Liebe zum Leben, die Furcht vor em Lode, der Schmerz über das Dahinfcheiden geliebter Freunde und Berwandte er. eugen den Bunfch der Fortdauer, des Biedersehens nach dem Tode; und der Bunsch gebiert den Glauben daran. Das Gefühl der geiftigen Kraft und Bürde wie überjaupt ber Bevorzugung des Menschen vor allen übrigen Geschöbfen und die religibse Borftellung von der Ewigkeit, der Unfterblichkeit und der höheren volltommeneren Dapasform, des Einen Gottes oder der vielen göttlichen Befen, welche das Schickfal des Reufden bestimmen, unterstützen und beträftigen den Glauben an feine eigene Unsterbhteit. Der Kar vorliegende Unterschied endlich zwischen dem inneren psychischen und m äufteren phyfischen Leben des Menichen gewährt die Möglichteit, gegenüber der fentundigen Zerftörung des Leibes im Tode eine Fortdauer der Seele nach dem Tode unehmen.

Allein in diefen Motiven des Glanbens an die Unsterblichkeit liegen angleich die veifel an feiner Bahrheit. Denn alle diefe Motive find rein subjettiver, ja egoiftier Ratur. Selbst die Annahme eines ewigen, geistigen, allmächtigen und allweisen höpfers der Welt und des Menschen involvirt an fich noch nicht die selbstgefällige hinnation einer solchen Bevorzugung des Meuschen, daß er allein von allen Geschön zu einer gleich ewigen (göttlichen) Dauer seines Daseyns bestimmt fey. 3m gentheil, ift das Gottliche als folches ewig, fo fcbeint ju folgen, bag alles Beltliche, il eben nicht göttlich, der Zeitlichkeit und Bergänglichkeit verfallen fey. Und wenn h der religibse Glaube festhalten muß an Lohn und Strafe, Seil und Unheil als lge des Gehorfams und Ungehorfams gegen das göttliche Gebot (Sittengesets), weil Gerechtigteit eine unabweisliche Forderung bes fittlichen Bewußtfeyns ift, fo folgt h wiederum nicht, daß um der göttlichen Gerechtigkeit willen ein jenseitiges Daseyn jenommen werden muffe. Um diefe Folgerung zu begründen, bedarf es vielmehr der teren Boransjehung, daß hienieden ein Migverhältnig zwischen Tugend und Glud. gfeit bestehe, ju deffen Ausgleichung die Berlängerung bes menschlichen Lebens über irdifche Dafenn hinaus erforderlich fen. Allein biefe Annahme widerspricht im unde bem Begriffe Gottes. Denn ift Er nothwendig nicht blog im jeuseitigen, fon. n auch im dieffeitigen Daseyn Gott in vollem Sinne bes Bortes und fordert die rectigieit, daß es überall dem Guten gut, dem Schlechten fchlecht ergehe, fo muß Real - Encyclopable für Theologie und Rirche. Suppl. III.

bas damit gesetste Gleichgewicht zwischen Tugend und Glückseligteit auch bereits bienieden in vollem Maaße zur Geltung tommen: fonft wäre eben die Gerechtigteit teine göttliche Eigenschaft, teine überall und allgemein herrschende Macht.

Man hat daher von jeher nach rein objettiven Gründen für die Unsterblickteit der Seele gesucht. Der christliche Glaube findet sie in der Auferstichung Christi mb in Seinem nicht nur die Fortdauer der Seele, sondern auch die Wiederbelebung des Leibes verbürgendem Worte. Allein diese Gründe haben objektive Gültigkeit nur für den jenigen, der im christlichen Glauben steht, dem der christliche Glaube volle lebendig Wahrheit ist. Auch fragt es sich noch, ob der Glaube an die Unsterblichkeit des Na. schen und damit an Lohn und Strafe in einem jenseitigen Daseyn nicht seinerseits der der Bedingungen ist, um zum christlichen Glauben in voller lebendiger Ueberzeugung p gelangen. Jedenfalls wird der Unsterblichkeitsglaube, wo er bereits herricht, dem citlichen Glauben leichteren Eingang schaffen und als eine mächtige Hülfe und Stupe bessellen sich erweisen.

Daber hat fich nicht nur die antike, fondern auch die chriftliche Philosophie be mubt, außerhalb des religiofen Gebiets objettive Gründe für die Unfterblichteit be Seele m finden. Man glaubte einen folden Grund in der gegebenen natur ber Set gefunden zu haben, indem man annahm, daß der Unterschied zwischen den pipchijde und phhilichen Ericheinungen, dem inneren und äußeren Leben bes Denichen auf ben Gegensatze von Leib und Seele als zweier verschiedener Substanzen beruhe. Daus tonnte dann allerdings die Seele fortbestehen, mahrend ber Leib im Tode gerfiel, wa fle mußte nicht fortbestehen. Um diese Nothwendigteit au deduciren, mußte water angenommen werden, daß die Seele als immateriell im Gegenfate zur Materiet (Theilbarteit - Berfesbarteit) des Leibes ein fclechthin einfaches, nicht - anfamme gefestes und fomit untheilbares Befen fey. Befteht das Sterben des Leibes wie im baubt alle Zerkörung nur in der Auflöfung eines Ganzen in feine Elemente, fo folg allerdings, daß die ichledithin einfache Geele auch für unfterblich erachtet werden mit Allein zunächst wendete Rant mit Recht ein, daß wenn auch die Seele sich selber all Eins und einfach erscheine, darum doch noch nicht angenommen werden durfe, das f auch wirklich und realiter einfach fey. Außerdem aber war diefe Einfachheit der Sett im Grunde eine bloße Voraussegung, die auf einer Verwechselung der Begriffe "Embeiund "Einfachheit" beruhte. Bis jest wenigstens ift es noch feiner Bipchologie gelmsdie psychischen Erscheinungen und die Funttionen der - vorausgesetter Dagen - m Leibe verschiedenen Seele auf eine einzige einfache Rraft zurudzuführen, die E pfindungen und Gefühle, die Berceptionen und Borstellungen, die Strebungen m Billensatte aus einer einzigen Quelle abzuleiten. Besist aber die Geele nicht mi Mannichfaltigkeit von Empfindungen, Borftellungen, Strebungen (Trieben), fonden and verschiedene Vermögen, fo tann fie zwar nichtsbestoweniger eine Einheit feun, fofem im Bermögen von Einer einigenden Rraft umfaßt und zufammengehalten werden, viellent auch aus Einer Urtraft fich entwickeln; aber als schlechthin einfach tann sie unmblic gefaßt werden, weil die Einfachheit alle inhärirende Bielheit und Unterfchietenheit al fcließt. Jene Einheit, die ihr allerdings durch die thatfachliche Einheit (3dentitat) te Bewußtfeyns und Selbstbewußtfeyns verbürgt ift, tann auch wohl eine fclechthin » lösbare fehn, weil fie nicht eine Verknüpfung von Stoffen, fondern eine Einigung 21 Rräften ift; aber fie muß es nicht fehn. Die Auflösung derfelben wurde vielmet implicite erfolgen, wenn die Substanz der Seele fich auflöste; und ob lettere auflotin Endlich ift es auch bisher noch nicht it oder unauflösbar feb, ift eben die Frage. lungen, die Möglichkeit (Dentbarkeit) nachzumeifen, daß und wie die ichlechthin enfult immaterielle Seele mit der Bielheit der Glieder und Stoffe bes Leibes eine fo imm Einheit der Birtung und Bechfelmirtung eingeben tonne, wie die Erfahrung fie turt gängig zeigt. Der fcheidende negative Gegenfat des Materiellen und Immatericka Bielfachen und Einfachen, droht Leib und Seele deraestalt auseinander zu reißen, bi bie thatsächliche Berbindung beider zum unbegreiflichen 2Bunder wird.

Unfterblichteit

Ran hat fich demnächst von der Substanz der Seele an die Thätigkeit und Birk. samteit derfelben gewendet. Man hat gemeint: das Ich des Selbstbewusttfeuns, diese Einheit des vorstellenden und vorgestellten Selbst der Seele, beruhe auf einem Alte der Selbftfesung, durch welchen die menschliche Seele ihr eigenes Besen, das, was fie seyn folle, felber realifire, burch welchen fie alfo, wenn auch nicht fich felber ichaffe, boch burch fich felber werbe, was ihr eigentliches Befen fey. Denn bas Befen, die unterscheidende Eigenthämlichkeit der menschlichen Seele sey aber ihre nicht bloß physische, sondern mgleich geiftige Ratur, ihr Bewuftifebn und Selbstbewuftiebn, ihre Icheit. Und wenn fie diese durch einen spontanen Alt ihrer eigenen Thatiateit felber sebe. so besiebe sie in dem Bermögen der Selbstiepung und Selbstbestimmung eine Rraft, welche ihr die ewige Fortdauer ihres Selbst fichere, weil das, was fie allein und selbstiständig, ohne Mitwirfung einer anderen Kraft vollziehe, auch von leiner anderen Kraft gestört und vernichtet werden tonne. -- Allein wenn man die Ichheit nicht vom Selbftbewußtfen ablofen und zu einer Realität, die vor dem Selbstbewußtfehn und ohne daffelbe bestehe, hypostastren will, wenn man einfach an die gegebenen Thatjachen sich hält, so ift das Ich nur der sprachlich abgettirzte Ausdruck für das Selbstbewußtseyn. Der jum Selbftbewußtjegn erwachende Menfch bezeichnet dies Erwachen, dieje Spipe eines imeren pfucifchen Broceffes, mit dem Borte "Ich". Das 3ch, von dem er fpricht, bedeutet daher nur, daß er angefangen hat, fich felber, fein eigenes Wefen, nicht nur bon den ihn umgebendenden Dingen und Menschen, soudern auch als Ganzes von feinen eigenen einzelnen Momenten und Bestimmtheiten (Empfindungen, Gefühlen, Borftellungen u. f. w.) zu unterscheiden und fomit fich felber zum Objekt feiner unterscheidenden, b. i. feiner percipireuden, auffaffenden, vorstellenden Thatigteit zu machen, womit er implicite die Borstellung feiner felbft gewinnt. Das Ich, weil das Gelbftbewußtfem, ift sonach allerdings der Erfolg einer Selbstthätigkeit der Seele und damit einer Rraft, die ihr urfprünglich inhärirt und vermöge deren fie nicht bloß phyfischer (animalifcher), fondern geiftiger Befenheit ift. Mit Recht laßt fich auch behaupten, daß die Seele nicht zum Selbstbewußtfeyn zu gelangen vermöchte, wenn fie nicht an fich, urfprünglich ein Selbst ware, d. h. ein Eines und Ganzes, das von feinen einzelnen Bestimmtheiten und Bermögen fich zu unterfcheiden und ihnen entgegenzuseten bermag. Aber daß jene Kraft und Thatigteit, welche das Selbstbewußtsehn hervorrnft, eine schlechthin felbftftandige, unbedingte, an teine Mitwirtung Auderer gebunden fey, ift eine Boransfetzung, der die bekannteften und unlängbarften Thatfachen widersprechen. nicht unr Krantheiten, Berlezungen, Erschütterungen des Gehirns ftören und verwirren das Belbftbewußtfeyn und heben es momentan ganz auf, fondern auch ichon übermäßiger Benuf von Bein und anderer nariotischer Getränte und Speisen bewirkt befanntlich affelbe. Diefe Störungen des Gelbstbewnstifeyns fegen unweigerlich voraus, daß auch ie Rraft, durch die es entfteht und besteht, von ben ftorenden Einwirtungen mitbetroffen perbe, daß alfo ihre Thätigkeit und beren Erfolg durch die mitwirkenden Funktionen es Gehirns bedingt ift. Sonach aber icheint von einer Fortbauer des 3chs, des Selbft. emuffenns nach bem Lobe, allo nach ber Berftbrung des Gehirns, nicht bie Rebe fehn n fönnen.

Aber, meint man, wenn auch das selbstbewußte Ich bloß als solches nicht fortestehen könnte, so fordert doch die Bernunft ihrem Wesen und Begriffe nach die Ewigeit ihres Bestehens und ihrer Herrschaft; es ist undernünftig, den Untergang der Berunst, ihre Aufhebung in Undernunft als möglich anzunehmen. Ein mit Bernunft beabtes Wesen hat mithin in und an seiner Bernünftigkeit zugleich die Bürgschaft seiner Insterblichkeit. Wir wollen gegen dieses Argument nicht einwenden, daß der Begriff er Bernunft und bes Bernünftigen sehr streitig ist, daß der Mensch auch oft sehr unernünftig dentt und handelt, und daß die Bernunft in der Natur wie in der Menschenelt fortbestehen und sortherrichen könnte, wenn auch der einzelne vernunstbegabte Mensch rit dem leidlichen Lode zu Grunde ginge. Jedenfalls fordert und involvirt das ewige Balten ber allgemeinen Bernunft nur info weit das Fortbestehen des Menichen als er an ihr Theil hat. Es fragt fich mithin, wie weit und in welchem Sinne er an ihr Theil hat, mas es heißt, daß er mit Bernunft begabt fen? Die Bernunft, rein als folche, fchließt alles Befondere, Individuelle, Eigenthumliche aus; ihr Inhalt ift bes Allgemeine, Rothmendige, Sepnfollende, von gleicher Galtigteit für Alle; jede Robifitation, jede Individualifirung diefes Inhalts ift im Grunde eine Bertehrung der Benunft, fteht im Biderfpruche mit ihrem Befen und tann mithin teinesfalls auf befun. dige Dauer Anfpruch machen; alfo auch nicht die menschliche Seele in ihrer Indin dualität, in der Befonderheit ihres Gelbstbewußtfenns. Daher die Lehre des Bernuch Bantheismus (Begel's), daß die Seele nach dem Lode nur als "Moment" der alge meinen Bernunft, in der ihre "Partifularität" (Indidualität) aufhebenden Einigung mit dem "Beltgeiste" fortbestehe. Eben damit aber ift die Selbstiftandigkeit, das fur, fc, fehn der Seele aufgehoben; und ihr angebliches Fortbestehen ift ein bloger taufdente Denn unter Unfterblichkeit im gewöhnlichen Sinne des Borts wird ja kinet. Name. wegs jede beliebige Art und Form der Existenz, fondern nur diejenige Fortdauer ber Seele verstanden, welche ihre Selbstständigteit, ihre Individualität und den wefentliche Inhalt ihres Bewußtfeyns und Selbstbewußtfeyns umfaßt und bewahrt. Ginae allo das individuelle Selbstbewußtseyn mit der Trennung der Seele von ihrem Leibe w rettbar zu Grunde, wäre jede Wiederherstellung deffelben unmöglich, fo tonnte von Unfterblichkeit nicht die Rede fenn, und tein noch fo allgemeines Balten der allgemeine Bernunft tann ihr diefelbe verbürgen.

Man hat endlich behauptet, die Ideen der Ewigkeit und Unendlichkeit, die Im der Bahrheit und die wahren Ideen (3. B. die Ariome und Satze der reinen Am matik), die wir für ewig wahr, für schlechthin unwandelbar halten müssen, könnt u Seele nicht faffen und besitzen, wenn fie nicht felbft die Ewigkeit in fich trige; ba das Zeitliche könne ja unmöglich das Ewige, das Endliche unmöglich das Unendie Bir müffen leider auch diefem Argumente alle Triftigkeit absprechen. Den fafien. zunächft find die 3deen der Emigfeit und Unendlichteit wiederum fehr ftreitige Begrift und Faffung und Befit derfelben mithin teineswegs festgestellt. Augerdem aber bank alles bewußte Borftellen auf einem Unterscheiden des (vorgestellten) Dbjetts bon a beren Objekten wie vom (vorstellenden) Subjekt, - hier also auf einer Unterscheidmit des Zeitlichen und Ewigen, des Endlichen und Unendlichen von einander und von a Seele felbft, - involvirt mithin teineswegs, daß die Seele Alles, was fie fich w ftellt, auch umfaffe, besitze oder selber sey. Sonft müßte sie ja, wenn sie sich die Bu materialien eines haufes vorftellt, Stein und Ralt, Bolz und Gifen gleichermaßen felte Jedenfalls find alle Borftellungen, alle Begriffe und Ideen an die Erhaltm febn. des Bewußtfeyns und Selbstbewußtfeyns gebunden; fie fcwinden, fie verdunteln mi verwirren fich mit dem Schwinden und der Berduntelung des Bewußtfeyns. Bieden alfo tann teine Idee, fo wenig wie irgend ein Bermögen, irgend eine Befensbestimme ber Seele, die Unsterblichteit involviren und ben Glauben an fie begrunden, wem M Fortdauer (refp. Wiederherstellung) des Selbstbewußtseyns nach dem Lode des Leibet i unmöglich erachtet werden müßte.

Bir sehen: die Frage nach dem Berhältniß von Leib und Seele in Bezichung auf das Bewußtsehn und Selbstdewußtsehn drängt sich dergestalt in den Vordergrund der Untersuchung, daß sie vor Allem beantwortet werden muß, wenn wir zu einem Resultate gelangen wollen. Außerdem ist es nur der ganze Mensch, das ganze Beis des Menschen, aus dem sich objektive Gründe für den Unsterblichkeitsglauben schöpislassen; und zum Wesen des Menschen gehört auch seine Leiblichkeit und deren Bezishungen zur Natur und damit seine Stellung in der Natur.

In diefer Beziehung fteht es pfychologisch wie physiologisch fest, daß es, bis it wenigstens, unmöglich erscheint, die pfychischen Bhänomene (Empfindung, Bahrnehum; aus den allgemein waltenden physicalischen und chemischen Naturträften berzuleiten; »

Unfterblichteit

becidirtesten Materialisten haben diese Unmöalichteit anersannt. Es muß mithin eine beiondere bivdifche Kraft oder eine Mebrheit folcher Rrafte als Urfache jener Ericheinungen angenommen werden. Run ift es zwar richtig, daß erfahrungsmäßig jede Rraft mit einem Stoffe verbunden oder an einen Stoff gebunden erscheint; daher der naturwissenschaftliche Say: teine Kraft ohne Stoff; und somit würde die Frage entstehen, m welchen Stoff bie pfychifche Rraft gebunden fen, ob an ben leiblichen oder an irgend einen besonderen Stoff? Allein bei genauerer Betrachtung löft fich der sogenaunte Stoff felbst in Kraft auf. Denn Alles, was wir von der Materie miffen, ift eine Teuferung (Birtung) von Kräften, des Biderftands, der Anziehung und Abstogung, ber Ausdehnung, ber Cohafion n. f. w. Insbesondere ift bas Sandgreifliche, Balpable, bas erfte Rriterium bes Materiellen, offenbar nur die Meußerung einer ftarteren ober ichwächeren Biderstandstraft. Da nun die zusammengesetste theilbare Materie unzweifelhaft ans einfachen untheilbaren Urelementen, den fogenannten Atomen, besteht und somit alle Eigenschaften, Kräfte, Birfungen ber Materien in den Atomen ihren Grund haben muffen, fo ift die Materie definirt, wenn wir fagen : das Atom ift ein Centrum bon Rraften, ju benen nothwendig die Biderftandstraft gehort, und alles Stoffliche, jeber Rörper ift eine Maffe von Atomen, welche durch irgend eine einigende Kraft zufammengehalten werden. Sonach hindert nichts, anzunehmen, daß die Seele ein Centum jener befonderen Rrafte fen, welche den pfuchifchen Erfcheinungen an Grunde liegen, d. h. daß diefe Kräfte nicht mit den Atomen (Stoffen) des Leibes verbunden feben, fondern ein Centrum für fich bilden, das nur mit den Stoffen und Rraften des Leibes m einem Berhältniß der Wirtung und Bechselwirtung auf's Innigste verbunden ift. Bejest aber anch, daß die pfychischen Kräfte nicht ein besonderes selbftftandiges Cenum bildeten, fondern dem leiblichen Organismus augehörten, fo tonnten fie doch unmiglich der ganzen Bielheit der organischen Stoffe (Atome), fondern nur einem einjeinen einzigen Rörperatome inhäriren. Dieß fordert, für die menschliche Seele wenigftens, die unläugbare Thatfache der Einheit des Bewußtseyns. Denn wenn die Kraft, beren Erfolg das Bewuchtsehn oder vielmehr das Bewuchtwerden (irgend einer Empfinbung, Berception u. f. w.) ift, an die ganze Bielheit der leiblichen Atome vertheilt bare, fo tonnten wir von einer einzelnen beftimmten Erfcheinung (Sinnesempfindung) tit Eine eingelne Borftellung, fondern mußten von ihr eine unermeßliche Bieljeit bewußter Borftellungen gewinnen. Die Einheit des Bewußtfeuns verburgt mithin, vie icon bemerkt, die Einheit der Seele, d. b. die Einigung der phufichen Kräfte in tinem Centrum. Dochte mithin dies Centrum immerhin ein einzelnes Rorperatom fegn, o wurde die Seele boch nicht nur dem Rörper relativ felbstiftandig gegenüberstehen, fontra auch infofern immateriell zu nennen feyn, als alles Materielle, Stoffliche, Rörperhe ans einer Bielheit von Atomen zusammengesetzt erscheint, bie Seele dagegen in nem einfachen, burch feine pfuchifchen Kräfte von allen anderen verschiedenen Atomen tftänbe.

Allein die psychologischen und physiologischen Thatsachen widersprechen dieser Anthme eines einzelnen Seelenatoms so entschieden, daß die Hypothese unhaltbar exkeint. Jede Sinnesempfindung beruht auf einer Reizung sensibler Nerven, welche ier nur zur Empfindung wird, wenn sie auf das Centralorgan des Nervenspissens, 18 Gehirn, übertragen wird. Das ist erwiesene Thatsache. Dann aber erscheint es cht nur unbegreislich, wie ein einzelnes Gehirnatom die ganze Fülle der Nervenreizungen sich ausschnen könne, sondern auch, wie diese Rerbenreizungen das einzelne Atom zu erichen vermögen. Denn das Gehirn zeigt teine Spur einer solchen Centralisation seiner heile und Elemente, welche die Uebertragung aller Nervenreize auf Ein einzelnes Gematom ermöglichen könnte; — im Gegentheil, es steht physiologisch so gut wie seit, § es die ziemlich ausgebehnten Randwüllste des großen Sehirns find, in welchen die m Sehirn gelangten Nervenreizungen zu Empfindungen werden, während die Willense, die spontanen, vom Wollen und Streben der Seele ausgehenden Körperbewegungen burch bas kleine Gehirn vermittelt find. Daraus folgt, daß die Seele durch das gauge Gehirn sich ausdehnt, vielleicht das ganze Nervenspstem durchdringt. Diese und eine Anzahl anderer Thatsachen, uamentlich die sogenannten morphologischen Erscheinungen, nöthigen uns zu ber Annahme, daß die psychischen Kräfte nicht irgend welchen einzelwen Rörper - (Sehirn -) Atomen inhäriren, sondern ein Centrum für sich bilden, zu velchen nothwendig auch eine Kraft der Ausdehnung, der Umschließung und Zusammensassung gehört \*).

Sonach aber ergibt sich gerade aus der Wissenschaft bes menschlichen Leibes, bi die Seele nicht eine bloße Funktion des Gehirns, sondern ein besonderes Centrum w sonderer Kräfte und damit als ein eigenthümliches, vom Leibe unterschiedenes Besa anzusehen ist. Und zugleich zeigt sich, daß Leib und Seele keineswegs in schröfen, undermitteltem Gegensatze einander gegenüberstehen. Der Begriff der Kraft verbinde vielmehr beide: denn der Organismus ist nur eine eng verbundene Masse vom Atoms, von denen jedes ein Centrum von Kräften ist; die Seele ist ebensalls ein solches Entrum eigenthümlicher Kräfte; und der Unterschied zwischen beiden besteht mitchin um in den verschiedenen Funktionen, welche diese Kräfte mit und auf einander auszuschen soben, um das Wesen des Menschen herzustellen, auszubilden und am Leben zu erhaltz.

In jenem Centrum von Rräften, beren Einigung die Besenheit der Seele antmacht, spielt das Unterscheidungsvermögen eine hervorragende Rolle. Denn die Bisch logie zeigt ihrerseits, das das Bewustleyn und Selbstbewustleyn nur der Ersta z unterscheidenden Thätigkeit der Seele ift, wenigstens ohne biefelbe nicht an Gunt tommen tann. Allein eben darum ift das Bewußtfehn (Bewußtwerden) an ein 1996 benes Material, an gegebene Empfindungen, Gefühle, Strebungen, gebunden, mit ohne ein solches Material zu keinem Inhalt zu gelangen vermag. Denn die min scheidende Thätigkeit kann nur thätig fenn, menn ihr irgend ein Objekt (Stoff) der ihr terscheidung vorliegt: das Unterscheidungsvermögen rein als solches vermag biefen Suf nicht felber zu ichaffen, noch fich zu verschaffen. Je geringer bas ihm zugeführte 900 terial ift, defto geringer wird daher der Inhalt und damit die Klarheit und Deutlichte des Bewußtseyns feyn. Daher die Unfähigteit der Blind - und Taubgeborenen, f ohne fünftliche Beihulfe und forgfältige Anleitung zum vollen menschlichen Beminim zu erheben. Denn es steht wiederum psychologisch wie physiologisch fest, daß es w nehmlich bie Sinnesempfindungen, insbesondere die Gefichts . und Beborsembfindung find, welche das Material ju liefern haben, deffen die Seele bedarf, um durch im scheidung derselben zum Bewußtseyn der Außenwelt und von ihm ans zum Sub bewußtfehn zu gelangen. Eben damit aber fteht implicite fest, daß das Bewußtwata der Seele durch die Funktionen des Nervenspftems, als deffen Centralorgan das Ocim fich vorzugsweise geltend macht, bedingt ift. Je weniger daher das Nervenspftem 🛤 insbesondere das Gehirn bei den verschiedenen Thieren entwidelt erscheint, desto im fteht bas pfychifche Leben derfelben, defto geringer find die Spuren von Empfinden Bahrnehmung u. f. m., die fie zeigen.

Ift aber sonach das Bewußt werden ber Seele durch die Mitwirkung des Ruta shstems (Gehirn) bedingt, so wird es uns nicht Wunder nehmen können, daß auch is Bewußt bleiben an dieselbe Bedingung geknühft erscheint, wie die schon angesährte allbekannten Thatsachen des Schwindens, der Störung und Verwirrung des Bewuß sehns in Folge von Störungen der Funktionen des Gehirns beweisen. Diese Insachen gelten so allgemein und sind so fest constatirt, daß sie nicht erschüttert werts durch die allerdings ebenso feststehende Thatsache, daß die Zustände der Seele, Gesikk Borstellungen, Strebungen und Gemüthsbewegungen ihrerseits einen ebeuso bedentents Einsluß auf den Leib und das Nervensystem ausüben. Sie geben eben nur Impirie

\*) Bergl. zu diefem Satze die Ausführungen und Nachweisungen in meiner Schrift ". e. . nud die Natur", 2te Auslage. Leipzig 1866. S. 300 f. 312 f.; Leib und Seele, Grundzüge mar. Phychologie 2c. Leipzig 1866. S. 116 f. 181 ff.

## Unterblichteit

für die durchgängige innige Wechfelwiriung zwischen Leib und Seele. Allerdings folgt ms ihnen teineswegs, daß das Bewußtjepn ein bloges Ergeugnig bes Rerbenfuftems feb; fo gewiß vielmehr die pfychifchen Erfceinungen überhaupt nur aus dem Birten besonderer pfychischer Kräfte erklärt werden können, so gewiß ist auch das Bewußtseyn a fich nur ein Erzeugniß ber Seele, wenn auch die es erzeugende Thätigkeit an die Ritwirtung des Nervensuftems gebunden ift. Allein da sonach die Seele das Bewußtsehn wie ihre einzelnen Empfindungen, Perceptionen, Borftellungen u. f. w. nicht selbstständig und für fich allein producirt, da vielmehr nicht nur das Entstehen, sondern and das Fortbestehen des Bewucktseuns wie der einzelnen Borstellungen u. f. w. durch die Mitwirtung des Nervensuftems bedingt erscheint, fo müffen wir diesen wiffenschaftlichen Thatsachen gegenüber unweigerlich ungeben, das von einer Fortdaner des Bewustjems und Selbstbewußtseyns ohne leiblichen Organismus nicht die Rede sehn tann. Die Naturwiffenschaft ift daher in ihrem Rechte, wenn fie die Unfterblichteit in diefem Sinne, d. h. die isolixte, von aller Leiblichteit abgeschiedene Fortdauer der Seele md ihres Bewußtjeuns beharrlich längnet. Judeg diefe Unfterblichteit, fo weit berbreitet auch der Glanbe feyn mag, ift teineswegs die allein mögliche, noch die allgemein maenommene Form derselben. Das Christenthum vielmehr behanptet nicht nur die fortdaner der Seele nach dem Tode, sondern anch die Auferstehung des Leibes, d. h. die Biederherstellung des Leibes oder vielmehr die Biedervereinigung der Seele mit mer neuen ähnlichen (volltommeneren) Leiblichteit. Rur in und traft diefer Biederreceinigung besteht nach christlichem Dogma die Seele mit ihrem Bewustlehu mod Selbftbewußtfeyn unfterblich fort. Diefem chriftlichen Glauben miderfprechen aber die vargelegten Ergebniffe der physiologischen und psychologischen Forschung fo wenig, daß n im Gegentheil durch fie felbft gefordert erscheint. Denn fo gewiß das Bewußtfeyn burch organische Borgange zeitweise zerftort, verwirrt, aufgehoben wird, fo gewiß fleht es thatfachlich fest, daß es sich nach Befeitigung der organischen Bemmung mit feinem Demnach aber muß angenommen rüheren Inhalt unverändert wiederherstellt. verden, daß, wenn gleich mit der Scheidung der Seele vom Leibe das Bewußtsepn áwindet, doch ein Wiedererwachen deffelben nicht nur möglich ift, fondern nach Anaogie der irdifchen Buftande auch jenfeit derfelben wirtlich erfolgen wird, sobald die Seele mit einem gleichen oder ähnlichen Organismus wieder in Berbindung tritt. Bir fagen : mit einem aleichen oder ähnlichen Organismus. Denn bag zur Erhalmg und refp. Biederherstellung bes Bewußtfeuns in feiner 3dentität bas Fortbestehen s fchlechthin felbigen, unberänderlich gleichen Organismus erforderlich fey, läßt fich genüber den phyfiologisch festgestellten Thatsachen eines beständig waltenden Stoffechfels (d. h. beständiger Reubildung des ganzen Organismus) und der fortwährenden annichfachen Beränderungen, denen der Organismus unterliegt, nicht behaupten. Die iblichteit des Rindes ift von der des Greifes erheblich verschieden; und boch erhält fich e Identität bes Bewußtfeyns, nachdem es einmal erwacht ift, unverändert das ganze ben hindurch. Der Blindgeborene, der Taubftumme entbehren fehr michtiger Drgane r Entwidelung des Bewußtfeyns und Selbstbewußtfeyns, und doch zeigt fich, daß rch eine forgfältige zwedgemäße Erziehung diefer Mangel fich erfeten läßt, daß es jo nicht fclechthin derfelbigen Bedingungen und Mittel zur Entfichung und Exhaltung 8 Bewuftichns bedarf. Die verschiedenen Sinnesempfindungen find bei den verschienen Thiergeschlechtern durch fehr verschieden gebildete Organe vermittelt (die Augen r Infetten 3. B. haben eine gang andere Conftruttion als das Auge' des DRenfchen), d boch muffen wir aunehmen, daß die badurch bedingten pfychologischen Erscheinun-2. bie Sinnesempfindungen und Berceptionen im Befentlichen diefelben find, -- wierum ein Beweis, daß fich - weil zwei verschiedene Fattoren zusammenwirten - ber iche Effett burch verschiedene ober boch blog abnliche Mittel erreichen lagt. - Es at sich mithin nur, ob jene Biederbereinigung der Seele mit einem neuen, gleichen er ähnlichen Organismus physiologisch annehmbar sey. Wir behaupten, nicht nur

annehmbar, fondern gefordert ift fie, weil fie durchaus in der Confequenz der die Ram beherrichenden und von der naturmiffenschaft nachgewiefenen Brincipien liegt. Dem danach geht die natur überall darauf aus, den bedingten Rräften auch die Moglichtet ihrer Bethätigung und einen Rreis ihrer Birkfamkeit zu gewähren; alle Rräfte ber Natur tragen nicht nur ein bestimmtes Befet (eine gefetliche Form) ihres Birtens in fich, fondern finden auch außer fich fortwährend die Mittel und Bedingungen, mitt benen fie fich wirkfam zu erweifen vermögen. nur dadurch besteht die in der Rum waltende, unausgesetht herrschende und nach jeder Abweichung fich wieder herstellute Ordnung und Regelmäßigkeit. Confequenter Beife muß mithin die Raturwiffenschi annehmen, daß auch der Seele ein folcher Spielraum nicht bloß einmaliger, berühr: gehender, fondern dauernder Bethätigung ihrer Rrafte gewährt fehn werde, daß alle bie Rraft des Bewußtseyns, wenngleich zeitweise der Möglichkeit ihrer Bethätigung benuk, boch burch Biedervereinigung mit einem neuen entfprechenden Leibe fich wieder geim zu machen bestimmt feb, und daß damit auch der frühere Inhalt des Bewußtjems wieder hervortreten werde, - gefest auch, daß ein Theil beffelben, das fpecifis & difche, Bufällige, Unwefentliche, verloren gehen follte. Rach naturmiffenschaftlicher im logie mag biefer Brocek immerhin als ein stätig fich wiederholender anzusehm fem, und die Naturmiffenschaft als folche mag an diefer Anficht festhalten; fie tann bod in Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß der Brocefs ebensowohl in einem letten Un durch Einigung der Seele mit einer nicht mehr trennbaren Leiblichteit zum Abidis tommen tonne. Die Bernunft aber fordert einen folchen Abschluß, weil ein ziels m zwedlofer Rreislauf unvernünftig ift. Und mithin vermag bie Raturwiffenschet ter Glauben an die Unsterblichkeit der Seele nicht nur nicht zu bestreiten, sonden 🖬 ihn confequenter Beife anertennen und wenn auch nicht feine Bahrheit, boch im Bahricheinlichteit felber behaupten.

Bir fagen: den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Denn daß hin von einem Wiffen im engeren Sinne nicht die Rede sehn tann, versteht fich von feld. Für den Glauben aber genügt es volltommen, in dem großen Ganzen der Ratm ibehaupt wie in ber gegebenen miffenschaftlich feftgestellten Ratur bes Leibes und ber Ente Momente und Bestimmtheiten nachgewiesen und damit objektive Gründe augesial » fehen, welche uns nicht nur erlauben, sondern veranlaffen und berechtigen, die Unfetlichteit der Seele anzunehmen. Jest, nachdem wir eine solche objektive Grundlage P wonnen haben, erhalten auch die aus dem religiöfen Glauben, der Bernunft und im fittlichen Bewußtjeyn quellenden Motive eine höhere Bedeutung. Dem religiofen Gin ben ift Gott nicht nur ber abfolute Geift, nicht nur ewig und unendlich. allmaten allmiffend u. f. m., fondern traft feiner ethijchen Befenheit auch die abfolute Rit: benn die Liebe ift das Fundament aller Sittlichteit. Richt die Gerechtigteit, wohl de die Liebe fordert, daß Gottes Schöpfung nicht im beständigen Kreisen, im ftet f wiederholenden Bechfel von Geburt und Tod fchlechthin ber Bergänglichteit bafaln fen, fondern bag aus der Zeitlichteit felbft Befen geboren werden, die Gott in But umfaffen, in Liebe mit fich einigen tonne. Und folche Befen tonnen nur griffin, freier, ethifcher natur feyn. Die gottliche Gerechtigkeit ift nur ein Ausfluß, mi i Rehrseite ber gottlichen Liebe, nur die Liebe felbft in bem Streben, burch Staft M Ungehorfams, durch Leiden, Schmerz und Migbehagen, die der Sunde folgen, ben Sinte ju beffern und auf den rechten Beg gurudguleiten. Auch fie fordert die Unfterblickte des Geiftes, aber nicht, um in einem jenseitigen Dafeyn das bienieden berrichende Die verhältniß zwischen Tugend und Gludfeligkeit auszugleichen, - benn ein foldet Dit verhältniß besteht in Wahrheit nicht, - fondern um dem Sünder auch noch jeufeil M irdischen Daseyns die Möglichteit der Umtehr zu gewähren und ihm dieselben burd a höhte, innerlichere, geiftigere Strafen zu erleichtern.

Bu demfelben Refultate führt die Bernunft. Denn ein ziel - und zwedlofer Ret lauf ift, wie bewertt, unbernünftig. Herricht alfo Bernunft in der Ratur und Bel

zeigt fich eine durchgängige Zweckmäßigkeit im Sehn und Werben, die vorzugsweise in ber Construktion, Bildung und Entwickelung der organischen Wesen hervortritt und endlich in der menschlichen Seele auch zum Bewußtsehn gelangt und mit Bewußtsehn bejolgt und gekbt wird, so muß angenommen werden, daß die Bewegung des Werdens in einem letzten höchsten Ziele zur Ruhe komme, d. h. ans der Zeitlichkeit des Werdens in die Ewigkeit des Sehns übergehe. Nicht sowohl weil die menschliche Seele der Vernunft sähtg ist oder an der allgemeinen Vernunft Theil hat, als vielmehr weil ste der waltenden Zwecknäckigkeit sich dewußt wird und selber mit Bewußtsehn siele zu weck ihres Strebens setzt, ist anzunehmen, daß sie auch zum Ziele zu gelangen, im wigen Sehn das Ziel zu erreichen bestimmt set. Denn ein beständiges, immer wieder awachendes Streben nach einem unerreichbaren oder stets sich aufhebenden (vergänglichen) ziele ist zweckwörig, undernunftig.

Bu bemfelben Ergebnik endlich führt die richtig erfaßte Bedentung der ethischen Been, des Bahren, Guten und Schönen. nicht weil der Densch diefer 3been fabig ift ober weil er in ihnen die Idee des Ewigen erfaßt, - benn teine Idee, welches Juhalts fie auch fey, als bloße Idee, als Borftellung oder Begriff involvirt an und ftr fich bie Unfterblichteit, - fondern weil jene Ibeen 3beale find, die er, trop aller fulsden Anffassung ihres Inhalts, seiner Natur gemäß zu verwirklichen ftrebt und nach bren Berwirklichung ju ftreben er (burch bas angeborene Gefühl des Sollens) fich ver-Michtet fühlt, find fie Zeugniffe für die ihm verliehene Fortdauer feines Daseyns jenfeit des irbifchen Lodes. Denn eben weil fie Ideale find, deren volle und volltommene Berwirklichung hienieden als unerreichbar fich erweift, ift in ihnen feinem Streben ein Biel gesett, das jeufeit des irdischen Daseyns liegt, — in der Idee der Bahrheit (des willommenen Wiffens) ein Ziel des Forschens und Ertennens, in der Idee des Guten (bei bolltommenen Handelns) ein Ziel des Bollens und Birtens, in der Idee des Comm (ber volltommenen Darftellung des Babren und Onten) ein Biel des Schauens mb Geniegens, welches feinem Streben erft volle Befriedigung gewährt. So gewiß als Bernunft und Zweckmäßigkeit in der natur überhaupt wie in der naturbestimmt. heit des meuschlichen Befens waltet, so gewiß ift anzunehmen, daß der Seele jenseit des irdischen Todes eine Sphare fich eroffnet, in der fie zu erreichen bestimmt ift, was jene Ideen als Zweet und Ziel ihres Strebens ihr vorzeichnen.

Somit ergibt sich zugleich, daß vom sittlichen und religidsen Bewußtsehn aus der Unsterblichteitsglande einen Inhalt gewinnt, der uns berechtigt, das Fortleben der Seele enseit des irdischen Daseyns seiner Bestimmung nach als ein höheres, volltommeneres, befriedigenderes Daseyn zu fassen.

Reuere Schriften über die Unsterblichteitsfrage: M. D. Egomet: Life and Immortality or Thoughts on Being. London, Holyoak, 1860. — S. Schott: Sterien und Unsterblichteit; eine Studie. Stuttgart, Göpel, 1861. — A. Dumesnil: L'immortalité. Paris, Dentu, 1861. — E. Naville: La vie éternelle. Sept disvurs. 3me édition. Paris, Durand, 1863. — J. Huber: die Idee ber Unsterbichteit. München, Lentner, 1864. — Baguenault de Puchesse: L'immortaité, la mort et la vie. Etude sur la destinée de l'homme. Paris, Didier, 1864. — E. R. Pfaff: Ideen eines Arztes über die Unsterblichteit der Seele. Dresden, Türck, .864. — R. Bilmarshof: das Jenseits. Ein wiffenschaftlicher Bersuch zur Lösung er Unsterblichteitsfrage. 2 Hefte. Leipzig, Amelang, 1863. – S. Ulrict.

Umsterblichteit. Lehre des Alten Testaments von derfelben. — Bas das Alte Testament von der Unsterblichkeit oder, genauer ausgedrück, von dem justande des Menschen nach dem Tode lehrt, hängt zusammen mit den Lehren vom Befen des Menschen, vom Urstande, von der Sünde und dem Tode, von der Bergelmg, weßhalb auf diese Punkte in der Rürze hingewiesen werden muß. Indem die lttestamentliche Authropologie davon ausgeht, daß der Mensch nach dem Ebenbilde dottes geschaffen und demgemäß als freie Persöulichkeit über die Natur gestellt, zur

Gemeinschaft mit Gott und zur Herrschaft über die übrigen irdischen Geschönzte berufen ift, erscheint bas menfchliche Befen vom thierischen qualitativ unterfchieden (bal 1 Mof. 2, 20). Zwar ift der Menfch aus denfelben zwei Elementen hervorgegangen. wie das Thier, aus der irbifchen Materie (ארמה עפר) und aus dem göttlichen Geiff: durch die Bereinigung des Geiftes mit dem Stoffe ift bei'm Menfchen wie bei'm Thier die Seele (حصر) im Leibe (حصر) entftanden. Aber nicht auf gleiche Beife find bie beiderlei Seelen aus dem göttlichen Lebensquell entsprungen. Die Seelen der Thur gehen nach 1 Mof. 1, 24. vermöge des göttlichen Machtwortes ans der Erde berber in ihnen waltet also der Schöpfungsgeift, der im Anfang (1, 2) in die Materie is ging, ihr Zusammenhang mit dem göttlichen Lebensquell ift durch die allgemeine & schöpfung vermittelt. Die Menschenseele aber geht nicht hervor aus der Erde; fie wir vermöge unmittelbarer göttlicher Schöpfungsthat (1, 26), nämlich burch einen befonden Alt göttlicher Einhanchung (2, 7) hervorgebracht. Darum hat auch die Zerftinng eines Menschenlebens eine ganz andere Bedeutung, als die Lödtung eines Thins (9, 2-5). Schon hiedurch ift die Frage nahe gelegt: tann, wenn gleich das menschliche Sterben wie das thierische durch die Trennung der beiden Elemente sich vollzich (Pf. 104, 29. 146, 4. Hick 34, 14f. Pred. 12, 7), das Loos der Menschenkin Tode daffelbe feun, wie das der Thierseele?

Daß in der 3dee des Menschen die Bestimmung zum ewigen Leben gefest ik, lehrt das Alte Testament dadurch, daß es mit dem Urstande die Unsterblichteit in be dingter Beije als posse non mori verfnühft und den Tod erft als Folge der Sinte eintreten läßt. Zwar liegt in den Worten 1 Mof. 2, 17: "des Tages, da du m ihm iffest, follst du sterben". -- nicht nothwendig der Gedante, daß der Menich, m er nicht fündige, überhaupt nicht fterben folle; fie tonnten für fich genommen auch bie als Bedrohung mit fcnellem, frühem Tobe verftanden werden. Aber wenn bie Stuk 3, 22: "damit er nicht nehme von dem Baume des Lebens und lebe in Emigteit" — hinzugenommen wird, so ift deutlich, daß nach dem Sinne der Urtunde m dem paradiefischen Leben die Möglichteit, die Unfterblichteit zu erlangen, vertnupft, dit alfo bem Denfchen, fofern er in ungetrübter Gemeinschaft mit Gott verharren winte, vorbehalten war. Dem widerspricht auch 3, 19. nicht. Mit Unrecht hat man af diefer Stelle beweifen wollen, daß nicht der Tod, fondern nur bie Mühfal des indifes Lebens die Strafe der Sünde fey, daß der Denich, auch abgesehen von der Sint vermöge der Beschaffenheit feines Leibes dem Lode verfallen fey. Denn die Bet "bis bu jur Erde jurudtehrft" bezeichnen nicht den Termin, bis ju melchem die me den Menschen verhängte Strafe mähren foll, fondern das Biel, in welchem die 2, 17. ausgesprochene Todesdrohung, deren Erfüllung unmittelbar mit der Sände begam 1, fich vollendet; und bie Borte: "denn von ihr bift du genommen, denn Staub bift tu" - geben den Grund an, warum das Sterben des Menschen in der Form der 8awefung, als Rudtehr ju ber Erde, fich vollziehen foll. Daß es bei'm Denfchen nicht unbedingt zum Sterben, d. h. zur Lösung ber Bereinigung von Leib und Seele, m. burch der erftere der Berwefung anheimfällt, hatte tommen muffen, lehrt das Alte I. ftament an dem Ende henochs, von dem nicht das Bort "fterben" gebraucht, forken gefagt wird, daß ihn, weil er mit Gott wandelte, diefer hinweggenommen habe ("?? 5, 24); wie auch fpäter die Erzählung von der Entrückung des Elia (2 Ron. Rap. 2von einem über den Tod hinwegführenden Lebensweg zeugt.

Hiemit ift aber die Frage noch nicht beantwortet, ob das Alte Leftament aus eine Fortdauer des dem gewöhnlichen Todesloofe unterliegenden Meuschen, also em Unsterblichleit der menschlichen Seele lehre. Diese Frage zu verneinen, könnte man sie durch Pf. 146, 4. und die verwandten, oben bereits angeführten Stellen veraust

<sup>\*)</sup> Ueber bie letztere Stelle f. meine Schrift: Vet. Testamenti sententia de rebus ?" mortem fut. 1846, S. 21; — und Herm. Schult, die Borausschungen der chriftl. Lehrt ::" ber Unfterblichteit. 1861. S. 121 ff.

jehen, da diefe neben dem Lebensgeift, welcher von Gott zurüchgezogen wird, und dem ber Berwefung anheimfallenden Leibe ein Drittes, in welchem eben ber Menich fortbauern würde, anszuschliegen icheinen. hiezu tommen Ansfagen, wie Bf. 39, 14. "blide weg von mir, daß ich mich erheitere, ehe ich hingehe und nicht mehr bin"; Biob 7, 21 : "nun werbe ich in den Staub mich legen : du fuchft wich und ich bin nicht mehr"; ebendaf. 14, 10: "verfcheidet ein Denfch, wo ift er?". Allein auf der anderen Seite ift doch in der durch das ganze Alte Teftament hindurchgehenden Borftellung von einem Reich der Todten, das, wie gezeigt werden wird, von dem Grabe bestimmt unterschieden wird, sowie in dem, was über Todtenerweckungen 1 Ron. 17, 21. 2 Kon. 4, 31. berichtet ift und von der künftigen Auferstehung der Todten geweifigat wird, irgendwelche Fortbauer des Menschen nach dem Lobe unzweiselhaft voransgesett. Daffelbe Buch Robeleth, bas 12, 7. bie Radtehr bes Geiftes m Gott, ber ihn acatben, lehrt, redet 9, 10. auch vom Lodteureich, "wohin du fährft". Daß Hiob 7, 8. 14,10. nur bas Berfcwinden bes Denfchen vom irdifchen Schanplay, nicht ein völliges Aufbören deffelben meinen, zeigt in beiden Rabiteln die hinweisung auf den Aufenthalt im Tobtenreiche. Mit Bf. 39, 14. ift der Ausbrud in Bf. 37, 36. mr Erläuterung m veraleichen. Man darf wohl fagen, die Fortbauer des Menschen nach dem Lode werde im Alten Teftament fo fehr als etwas Selbftverftandliches behandelt, bag bas Daß berfelben nicht einmal Gegenstand bes Zweifels wird. Richt einmal vom Brch biob gilt, bak hier "ein Schwanten zwischen ben traditionellen Borstellungen eines Lobtenreichs und der Betrachtung des Lodes als blogen Richtfehns" flattfindet (f. F. Bed in Baur's und Beller's theol. Jahrb. 1851. S. 475). Rur auf das 2Bie der Fortbauer beziehen fich die Zweifel, mit denen der ifraelitische Geift ringt; je fchwerer aber biefes Ringen eben badurch wird, daß der Geift fich der Scheolsvorftellung nicht zu entäukern vermag, um so weniger ist man berechtigt, in der letteren nur etwas äußerlich ans dem Boltsglauben Berübergenommenes ju feben.

Bas bas Alte Testament über ben Juftand des Menschen nach dem Tode aus. lagt, fteht vielmehr im inneren Zusammenhange mit dem, was es über das Berhältnik ver Seele gum Beifte lehrt (f. bierüber Muberlen in dem Art. Beift des Menfchen", Bd. IV. S. 728 f. und die dort citirten Schriften). Die aus der Einigung des göttichen Geistes mit bem materiellen Gebilde entsprungene Menschenseele vermag ihre ebensenergie nur insoweit zu behaupten, als der Geistesodem, den fie als Lebensgrund n fich trägt, fortwährend ans Gott angefacht wird, und fie fo im Busammenhange mit em Lebensquell bleibt, ans dem fie felbft entsprungen ift. Jede Schwächung biefes Lusammenhangs ift Schwächung der Lebenstraft der Seele, und eben darum gebt von er Sünde, burch welche das Balten des gottlichen Geistes gehemmt wird, die Beränglichkeit des Menschen aus (vgl. 1 Mof. 6; 3., eine Stelle, die, wenn fie anch zuachft nur von der Bertürzung der menfchlichen Lebenszeit handelt, doch für die alteftamentliche Anschaunng von dem Zusammenhange der Sünde und des Lodes besoners inftruttiv if). Bird vollends der gottliche Geift zurüchgezogen und fo der irdifche ebensbestand des Denfchen aufgeloft, fo fintt die des Bufluffes von Lebensträften bembte und zugleich ihres Leibesorgans entlleidete Seele zu einem traftlofen, schattenaften Dafeyn berab; und bieg ift eben ber Buftand bes Menfchen im Tobtenreich vinwo). Man tann darüber ftreiten, ob biefer Schemen, als welcher ber Berftorbene rtbanert, Seele ju neunen fey. Bon den im Todtenreich bereits Befindlichen wird m Ansbruck Seelen im Alten Tepament ebenfo wenig gebraucht, als der 1 Petr. , 19. ftehende Geifter. Bohl aber wird von der Seele gefagt, daß fie beim sterben ausgehe (1 Moj. 35, 38) und bei der Biederbelebung des Berftorbenen in imen Leib zurnattehre (1 Ron. 17, 21 f.). Der burch göttlichen Beistand vom Lobe erettete spricht Bf. 94, 17: "um ein Kleines hätte Bohnung gemacht in der Stille eine Seele". Siemit vgl. Bf. 16, 10: "bu wirft meine Seele nicht dem Lobtenich überlaffen", ferner Ausbrude wie : "bie Seele aus dem Lobtenreich erretten,

heraufführen" u. f. w. Bf. 34, 4. 86, 13. 89, 49. Spr. 23, 14. Befonders winte Pf. 49, 20. hieher gehören, wenn bort bie Ertlärung ficher ware, welche nicht als dritte Berfon faßt und dazu aus dem vorhergehenden Berfe ichog als Subjett ergaut; aber es liegt naber, nacht in der zweiten Berfon zu nehmen, indem bie auffallenbe Enallage bei אבותיר mit Böttcher und Delisich daraus zu erklären ift. bas den Dichter die übliche Formel בוא אל אבותיר vorfchwebte. Dagegen ift noch hibb 14,22. bieber zu gieben, indem diefe Stelle, wenn fie auch im Eingelnen verschiedene Deutung zuläßt, jedenfalls nach bem Zufammenhange auf ben Buftand bes Denichen nach be Tode geht und hiernach von dem dumpfen Schmerze redet, den die abgeschiedene Enk und der Leichnam empfinde. - Andererfeits ift freilich auch von einem Sterben in Seele die Rede (4 Dof. 23, 10. Siob 36, 14), mas aus dem betannten Smit gebrauch zu erklären ift, wornach egger u. f. w. geradezu bas Personalpronomen betritt. Bill man diefen Sprachgebrauch auch auf die obigen Stellen anwenden, fo ahellt immerhin fo viel aus ihnen, daß die menschliche Berfonlichteit dem Lobtemide berfällt, alfo eben dasjenige, deffen Trägerin bie Seele ift. Dehr Schwierigleit mit bie eigenthumliche Bezeichnung bes menschlichen Leichnams burch Dir BE: 3 Dof. 21, 11. 4 Dof. 6, 6 u. a. Dag diefelbe aus einer etwa als Euphemismus zu betrachtute Detonymie zu erflären feb (wie wir von einer tobten Berfon reben tonnen, ohne barm ben Leib als Träger der Berfönlichteit zu betrachten), ift im Sinblic auf bei in 4 Moj. 19, 13. gebrauchten Ausbrud: "wer berührt einen Tobten, die Rephejc 18 Denschen, welcher ftirbt" -- nicht anzunehmen. Dehr für fich hat die Anficht, wehr in diefer Benennung den Eindrud ausgeprägt findet, daß bas feelische Element, w im Blute den lebenden Leib durchwaltet hat, unmittelbar nach dem Tode fich vom nam noch nicht völlig losgerungen habe. So Delissch, Syft. der bibl. Pfpdobp. 2te Aufl. S. 447. "Die ganze Innerlichteit bes Menschen liegt an der Leiche m nach außen getehrt vor uns; man ficht ba in die Tiefe des Seelentampfes mb M Seelenfriedens, unter welchem die Scheidung der Seele und bes Leibes erfolgte, D bie Seele fchwebt noch vertlärend ober vergerrend über ihrem fo eben verlaffenen Bo bilde. Deshalb macht jede Leiche einen fo unheimlichen, geifterhaften, gespenftijden En brud und deshalb beikt fie wip3. Der Leichnam des eben Berftorbenen trägt noch in frischen Spuren feiner Seele, die fich scheidend auf ihm gleichsam abgedruckt hat; a ift das zurückgebliebene Seelengehäufe, er ift gleichsam die gewesene Seele felber."

Bir geben über ju naberer Darlegung der altteftamentlichen Scheolslehre. Is Bort Scheol (5480, felten befettib geschrieben) ift als Femininum, nach Andor anderer Substantive, welche Raumlichteiten bezeichnen (f. Emald, ausführl. Lehtut §. 174. b), ju betrachten; bie wenigen Stellen, in benen es als Mastulinum bujutommen fcheint, hat Böttcher de inferis §. 139 sq., erledigt. Ueber bie Wie tung des Bortes wird geftritten; eine Aufzählung ber verschiedenen Anfichten it Böttcher §. 156 ff. Die Burudführung bes Bortes auf den Stamm bav, for. bern (fo Winer im Leriton: "orcus haud inepte dici videtur a poscere, quip!" qui omnes sine discrimine homines insatiabili quadam cupiditate poscat", \$(1) ftenberg u. A.), ift nicht fo geringschätzig abzuweifen, wie von mehreren Renn geschehen ift; benn fie ftimmt recht gut zu der dem Alten Teftamente fo geläufigen 1. fcouung von ber Gier bes Lobtenreichs (Spr. 1, 12. 27, 20. 30, 16. 3ef. 5, 14. Hab. 2, 5). Nur bas tann man auffallend finden, daß ber eigentliche und ohn: Zweifel uralte Name bes Todtenreichs hiernach ein Bort ware, das doch mehr im Raratter eines postifchen Epithetons hatte. Unter ben anderen etymologifchen Entlirungen ift die jest verbreitetste, wornach שעל von שעל, hohl fehn, abgeleitet und en Erweichung bes y in & angenommen wird, in diefer Form verfehlt; es wäre vielmen auf die dem Stamm bove felbst zu Grunde liegende Burzel w. w = xdw, bie gurudzugehen, und daher als Grundbedeutung des Bortes zuopun, Schlucht, Itgrund, ju betrachten (f. hupfeld in der Beitfchrift für die Runde bes Morgen

Indes, Bd. II. S. 482, und im Commentar zu den Halmen, Bd. I. S. 101): Reben burd erscheint noch als Bezeichnung des Todtenreichs אבור ש. ל. ל. Grube, 36, 14, 14. E. 32, 23. Pl. 88, 7., und ift auch die Redensart ירָר מוֹש (Pl. 28, 1. 30, 4. Spr. 1, 12. Jef. 38, 18. Ez. 26, 20 u. f. w.), die au sich auf das Grab gehen kunte, wahrscheinlich in der Regel auf das Todtenreich zu beziehen (f. Böttcher §. 165).

Die alttestamentliche Borstellung vom Todtenreiche gebt davon aus, daß dasselbe in Gegenfas gegen die obere Sphare des Lichts und Lebens (Spr. 15, 24. Ez. 26, 20 a. a.) als bas Drunten ichlechthin, als die tieffte Tiefe gefaßt wird. Daher Ansbrude שארל תַקתִיח או (5 DRof. 32, 22. Bf. 86, 13), bie Liefen der Erde (Bf. 63, 10. 1 88, 7), das Land der Tiefe (Ezech. 26, 20. 31, 14. 32, 18), noch tiefer als die Baffer und ihre Bewohner (Biob 26, 5). Siemit hängt aufammen, daß es das Gebiet br finflerniß ift, bas Land bes Duntels, wo es, wenn es hell wird, wie Mitter. ucht ift, und wo barum alle Gestalten chaotifch in einander verschwimmen (Siob 10, 22). das in den meist dichterisch gehaltenen Schilderungen nicht eine förmliche Topographie biefes Jenfeits gefucht werden barf, ift felbftverftändlich. Darum ift man aber doch nicht berechtigt, die Scheol im Sinne des Alten Testaments aller räumlichen Bestimmugen zu entfleiden und in das Gebiet des immateriellen Seyns zu verweisen (f. gegen alde Anfichten Delisic a. a. D. S. 408). - Bom Grabe, in welchem der Leich. um ruht, wird die Scheol bestimmt unterschieden; daß beide jemals identificirt werden, f nicht zu erweifen. 28enn z. B. Jatob 1 Dof. 37, 35. fagt: "trauernd werde ich p meinem Sohne micht hinabsteigen", fo tann er nicht die hoffnung aussprechen, mit deph im Grabe vereinigt zu werden, da er ja der Meinung ift, daß diefer von Thinen zerriffen fey. Daß Bilge vom Grabe auf das Todtenreich übergetragen werden, ift richtig, z. B. Jef. 14, 11., wo zu dem in das Todtenreich gefuntenen Eroberer gesagt wird : "unter dir ift Moder gebetttet, und was dich dedt ift Gewürm": fo Eech. 82, 23 ff. werden die Bläte in der Unterwelt geradem als Gräber be-Richnet. Aber in beiden Stellen tann die Unterscheidung ber Scheol vom Grabe teinem Brifel unterliegen, denn unch Sel. 14, 19. foll der Leichnam des Rönigs unbegraben ügeworfen werden, und die beiden dichterischen Gemälde schildern eine den verschiewen Rationen der Erde und ihren Herrschern gemeinsame Ruhestätte. Anch die im Beutateuch fo häufig vortommende Formel: "au feinen Batern" oder "au feinen Boltsseoffen (אל-עבירה) tommen, verfammelt werden" — tann unmöglich auf bas Grab when, nicht nur weil die Bestattung des Leichnams gar oft noch daneben besonders rwähnt wird (vgl. 1 Moj. 25, 9. mit Bs. 8.; 35, 29.; 50, 18. mit 49,33. n. f. w.), mbern hanptfächlich deßwegen, weil die Formel und ebenso auch die verwandte "fich 1 feinen Batern legen" (5 Doj. 31, 16. 1 Ron. 2, 10. 16, 28. u. f. w.) auch von elden gebraucht wird, die gar nicht im Grabe mit ihren Bätern vereinigt wurden, wie ibraham, Naron, Mojes, David und Andere. (S. die vollftändige Darlegung der biea gehörigen Stellen bei Böttcher §. 112 ff.) Richt aber wird fich von der Sitte a gemeinsamen Beftattung ans erft die Borftellung von ber Bereinigung der Entschlanach Gefchlechtern und Bollern im Tobtenreiche gebildet haben : vielmehr wird ngelehrt jene Sitte der Bestattung in gemeinsamen Gräbern von dem Glauben ausegangen fehn, daß die Gemeinschaft der im Leben Berbundenen durch den Tod nicht blig aufgehoben werden könne. — Für die Annahme eines gewiffen Rapports zwischen en im Todtenreich Ruhenden und ihren Leichnamen läßt fich ans bem Alten Teftament in sicheres Renanik beibringen. Die bereits erwähnte Stelle Biob 14, 22, läht sich lerdings fo faffen, "daß der Bermefungsproceg des Leibes fchmerzliche Reflexe in die heichiedene Seele werfe" (f. Delitich z. d. St.); aber fie tann anch von dem ichmerz, ben Leib und Seele gesondert empfinden, verstanden werden. Auch Jes. 66, 24. itd in den Leichnamen Empfindung vorausgeset. Die Erzählungen von den Todtenwedungen 1 Ron. 17, 21 f. 2 Ron. 4, 84 f. tann man als Belege für eine nähere Beziehung der Seele zu dem erst turz zubor verlaffenen Leibe betrachten. (So him, pel, die Unsterblichkeitslehre des Alten Testaments. 1857. S. 32.) Dagegen stadt sich im Alten Testament keine Spur von der ägyptischen Borstellung, wornach die Er, haltung des Leichnams den Fortbestand der Seele sichert (obwohl Tacitus (hist. V, 5) von den Juden schreidt: corpora condere, quam cremare, e more Aegyptio; endemque cura et de infernis persuasio); und ebenso wenig die Borstellung, daß die Suie des Geschiedenen vor der Bestattung seines Leichnams nicht zur Ruhe komme. Inger bie letztere zeugt sogar bestimmt Jes. 14, 15 ff. (Im Uebrigen vgl. meine oben apführte Schrift S. 28 und him pel a. a. D. S. 31; von dem letzteren werden and die über das Alte Testament hinausgehenden rabbinischen Borstellungen beigebracht).

Der Zuftand im Todtenreich wird, wie bereits aus dem Bisherigen fich egilt, als Privation alles deffen gedacht, was zum Leben im vollem Sinne gehört, weshall bie Unterwelt auch als is, b. h. Untergang, Bernichtung (Biob 26, 6. Spr. 15, 11. 27, 20) und als nird das Aufhören (Jef. 38, 11) bezeichnet wird. Rraftlos, in bm pfem Brüten, gleich Schlafenden, ruhen die Todten in ber Stille (Trut) Bf. 94, 17. 115, 17). Die Scheol ift das Land des Vergeffens (Bf. 88, 18; invo) ift attivité ju nehmen). "Die Lebenden miffen, daß fie fterben werden; die Tobten aber wifa gar nichts mehr, und haben weiter feinen Lohn, denn ihr Andenten ift vergeffen. Im Liebe, ihr Bag, ihr Eifer ift längft entschwundne, und tein Theil ift ihnen mehr mi ewig an Allem, was unter ber Sonne geschieht. - Rein Thun, noch Gedank, mi Biffen, noch Beisheit ift in dem Todtenreich, wohin du gehft." (Bred. 9, 5. 6. 10). In folchem Buftand ift auch tein Lob Gottes und teine Betrachtung ber gbilife Dinge möglich (Bf. 6, 6. 115, 17. 88, 12); reicht auch die Allmacht Gottet in bis in die Unterwelt, die unverhüllt ihm gegenwärtig ift (Hiob 16, 5 f. Spr. 15,11. Pf. 139, 8), fo fehlt boch den bier Ruhenden jede Erfahrung ber Gemeinfoft m Gott (Bf. 88, 6). Bei dem Allen ift aber ihr Selbstbewusttfebn nicht zerfidt, wie mehr aus feinem Schlummer aufregbar; die Identität der Perfönlichkeit dauet in (Jef. 14, 10. Ezech. 32, 21. 1 Sam. 28, 15 ff.). - Bahricheinlich bezieht fic m den geschilderten Zuftand der Scheolsbewohner der ihnen in einigen Stellen (Ref. 14,9. 26, 14. Siob 26, 5, Bf. 88, 11. Spr. 2, 18. 9, 18. 21, 16) gegebene Rame TM. Das Wort hängt wohl mit ren (wie con con tit is aufammen und bedeutet im nach bie Schlaffen, Entträfteten. (Bergl. das חלית 3ef. 14, 10; אין איל \$1.88.1 Im Bentateuch fteht es nie von den Berftorbenen, fondern ift bort in mehreren Stille die Bezeichnung eines Riefenvolles ber Borzeit (f. d. Art. "Rephaiten" Bd. XII, 733). Es tann übrigens das Wort in beiden Bedeutungen auf denselben Stamm zurudgeführt werden, indem es als Bezeichnung der Berftorbenen die Bingeftredten (in langerem projecti), als Boltename bie Geftredten im Sinne von proceri bedenten wirk (f. Ewald, Gesch. Ifr. Bb. I. 3te Ausg. S. 327 u. A.). Ganz willfürlich # dagegen die Annahme Böttcher's (§. 193 ff.), daß das Wort zunächft die Riefegeschlechter als bie gefturgten bezeichnet habe, und von biefen aus, weil fie bie pas potior ber Scheolsbewohner gebildet, auch auf die übrigen übergetragen worden fc

Zwischen den Todten drunten und der Oberwelt ist tein Bertehr, aus der Scheil tein Wiedertommen (Hiob 7, 9). Der netromantische Aberglaube war freilich in Ital seit alter Zeit verbreitet, ist aber durch das Gesetz streng verboten (3 Mos. 19, 31. 5 Mos. 18, 9 ff.). Daß, wie Diestel Bd. XVII, 482 gesagt hat, selbst erleuchter Propheten an die wirkliche Fähigkeit, Todte zu befragen, geglaubt haben, solgt and Jef. 8, 19. nicht, wohl aber das Gegentheil. Als in sich widerstinnig, den Frase rathlos lassend, erscheint dort die Retromantie; an das Offenbarungswort (Bs. 20, vgl. 5 Mos. 18, 15) ist das Bundesvoll gewiesen; "sie haben Mosen und die Bripheten, die mögen sie hören" (Lut. 16, 29), ist ganz aus dem Geisste des Alten Tekments herausgesprochen. Das Alte Testament kennt kein Beispiel einer wirkliche fr icheinung aus dem Todtenreich, als die Samel's (1 Sam. Rap. 28). Dem das im Ergählung so verstanden sehn wolle (wie schon LXX. zu 1 Ehron. 10, 13. nud Sir. 46, 20. [23.] sie gesaßt haben), und daß sie nicht, wie die alten Theologen sie denteten, ein bloßes Blendwert vorsühre, dürsen wir als entschieden betrachten. (Außer der in Leil's Comm. 3. d. St. angesührten Literatur verdient auch die Abhandlung: die Geschichte von der Zauberin zu Endor" in der Zeitschr. für Protestantismus und Riche, 1851, Bd. XXII. S. 138 ff. beachtet zu werden). Dagegen ist in Hieb 4, 12-15. nicht von Erschienung eines Berstorbenen die Rede, sondern von einer göttlichen Offenbarung; in Bs. 15. bezeichnet 137 nicht einen Geist, sondern das Wehen, und welches die Erscheinung sich antlindigt.

Das Tobtenreich ift (Hiob 30, 3) "der Ort ber Zusammentunft für alles Les bende". Denn (Pf. 89, 49) "wer ift der Mann, der lebte und den Tod nicht fähe md rettete feine Seele vor der Unterwelt?" Das Loos der in diefer Wohnenden if für alle das gleiche (Hiob 3, 17-19). Rach Boltern und Geschlechtern find fie gesondert, fo daß jeder Sinabsteigende eben zu feinem Bolt, zu feinen Batern gesamnelt wird; aber von einer Sonderung der Gerechten von den Ungerechten wird nirguds geredet. "Morgen wirft bu und meine Sohne bei mir feyn", fagt Samuel ju Saul (1 Sam. 28, 19); "fie haben weiter teinen Lohn" (Pred. 9, 5). nur in Jef. 14, 15. Ez. 32, 28., wo den geftürzten Groberern die außerfte Liefe (ירכתי בור) angwiefen wird, darf man vielleicht eine Andeutung verschiedener Abfinjungen des Lodtenniches finden, in dem Sinne, wie Jofebhus (bell. jud. III, 8. 5.) den Selbstmördern tinen üdys oxorewregos in Aussicht stellt. Der Zustand in der Unterwelt ift in feiner Burudjuhrung auf eine möglichft bestimmungslofe Eriftenz an fich weder Seligteit noch Unfeligleit. Anders freilich vom Standpunkte des irdischen Lebens und feiner Guter aus betrachtet ; mährend die Lebensfatten als Ruhe ihn ersehnen (hiob 3, 18 ff.), liegt für die mitten im Genuch der Lebenstraft in die Unterwelt Gestürzten in diefer Beg. raffung eine furchtbare Strafe (4 Mof. 16, 30 ff. \$1. 55, 16). Aber hierin erweißt fc eben die göttliche Bergeltung als eine dieffeitige ; nirgends greift die göttliche Berjelungsordnung, die der Mofaismus verfundigt, in ein Jenseits hinüber (f. die Daregung der mofaischen Bergeltungslehre in Bo. XVII. S. 255-257). Auch in 4 Dof. 13, 10: "meine Seele fterbe ben Tob ber Gerechten", welche Stelle früher häufig als in Zengniß für den Glauben an ein seliges Leben nach dem Tode betrachtet worden Å ift hievon nichts enthalten; vielmehr spricht Bileam mit diesen Worten den Wunsch us, nach einem von Gott fo reich gesegneten Leben fterben zu bürfen, wie die Gechten in Irael fterben, "im Frieden, in gutem grauem Haar" (1 Mof. 15, 15. 15, 8. u. f. m.). Der Blid, den diefe Gerechten, wenn fie fich anfchiden, "den Beg ler Belt" (1 Ron. 2, 2) anzutreten, in die Butunft werfen, gilt dem Fortleben in a Rachtommenschaft und ber Erfüllung ber Berheißungen Gottes an biefer (1 Dof. hp. 49. 50, 24. 1 Kön. 2, 4). Zwar eine Exemtion vom Todesweg kennt nach m früher Bemerkten ber Bentateuch, - bie Entrückung Benoch's; aber eine Exemtion ber m Tode Berfallenden vom Scheolsloofe wird nirgends erwähnt. Auch bei Mofes icht, dem die Rabbinen, indem fie 5 Mofes 34, 5. unrichtig "er ftarb am Munde thoba's" erflärten, eine besondere Art des Todes, die mors osculi, die eine Befreiung om Lode in fich schließe, beilegten. Es wird Bs. 6. geheimnißvoll von seiner Beattung geredet; doch 32, 50. wird von seinem Hingang derselbe Ausdruck gebraucht. ie von dem der Andern : "werde gesammelt zu deinem Bolt." Bas nach Matth, 7, 3. Lul. 9, 30 f. (wo besonders das dosferres èr dogy bedeutsam ift) über die ufeitige Bollendung bes Dofes ju fagen ift, geht über die altteftamentlichen Ansfagen maus und gehört darum nicht hieher.

Aber die Lehre des Alten Testaments von dem Zustande nach dem Tode ist hiemit 4t abgeschlossen, Es bezeugt, daß auf Seiten Gottes die Beziehung, in die er zu <sup>b</sup> Gerechten getreten ist, durch den Tod nicht aufgehoben wird. Das Blut des erplagenen Abel ruft zu ihm (1 Mos. 4, 10); er nennt sich, nachdem die Patriarchen längst entschlafen find, den Gott Abraham's, Ijaat's und Jatob's (2 Mos. 3, 6). "Gott aber ift nicht der Todten, sondern der Lebenden Gott; denn sie leben ihm alle" (kul. 20, 38). Was für Gott, den ewig Lebenden, ewige Bedentung hat, dem ist anch eine ewige Dauer gesichert. Und das Alte Testament bezeugt ferner, daß, der die Duele des Lebens ist (Ps. 36, 10), auch die Macht hat über Tod und Unterwelt: "ich ibbt und mache lebendig" (5 Mos. 32, 39); "Jehova tödtet und macht lebendig, er führt in die Unterwelt hinab und fährt heraus" (1 Sam. 2, 6), welche Macht er bewährt in den Fällen, in denen er auf das Gebet seiner Propheten Todte wieder in's Lew rust. Auf dem Grunde solcher Erkenntniß des lebendigen Gottes schreitet einerseits is annungsvolle Ringen der Beisen Irael's mit den Räthseln des Todes und Lour reiches dorther seine Impulse empfängt.

Bir verfolgen querft die Entwidelung der prophetischen Lehre von der Auferfte hung der Todten. — Die Beilsweissgung hat es zunächst nicht mit der perste lichen Fortdauer ber Individuen, fondern mit der Unbergänglichteit der Gemeinte ju thun. Gottes Bolt tann, da der Beilsrath, ju deffen Berwirklichung es erwähl ift, auch durch menfchliche Sunde und deren Gericht hindurch fich vollenden muß (f. be Bb. XVII. S. 256 Ausgeführte), niemals untergehen. In ber Ewigteit ihres Onte ift ber Gemeinde ewige Dauer verbürgt. Er ift für fie, auch wenn fie erstorben ichem, ein unverfieglicher Lebensquell (Jef. 40, 28 ff.). Beil Er, auch wenn die himme veralten wie ein Gewand und wechfeln wie ein Rleid, der felbe bleibt, deshalb wit auch der Same seiner Anechte die Umwandlung der gegenwärtigen Beltgestalt the dauern (Bf. 102, 28 f.). Eben bieg nun, daß das icheinbar bem Untergange # fallene Boll Gottes fich wieder zu neuem Leben erhebt, wird als eine Erwedung 🖤 felben vom Tode bargestellt. So in zwei Stellen des Hofea 6, 2. 13, 14. 3 m ersteren wird Ifrael redend eingeführt, wie es in der Noth feinem Gotte fich umende, freilich noch in wankelmüthigem Sinne: "Er wird uns beleben nach zwei Tagen, a britten Tag (b. h. nach furger Frift) wird er uns erweden, daß wir vor ihm leba. Bas hier als Hoffnung des Bolles ausgesprochen ift, welcher bei der Unbeftändigim deffelben noch keine Erfüllung zugefagt werden kann, das erscheint als ein Wort Oms in 13, 14. Der Zusammenhang dieser Stelle ift bei der abgebrochenen Darstellunf weise des Propheten, bei der die vermittelnden Gedanken verschieden ergänzt wet tonnen, fehr fcwierig zu bestimmen. Uns fcheint der Gedantengang von Bs. 12. folgender zu feyn: Ephraim's Sünde ift aufgespart für das Gericht; die Strafleiden Ima<sup>ff</sup> follen die Geburtswehen feyn, burch die ein neues Bolt geboren wird. Aber das Bil will es hiezu nicht tommen laffen; "es ift ein unweiser Sohn; wenn es Zeit ift, 🛤 er nicht in die Mutterscheide." Die Todesangst um Mutter und Rind, wenn die 9. burt nicht zu Stande fommen will, bildet nun den Uebergang zu Bs. 14: "auf in Band der Unterwelt will ich fie erlöfen, vom Tode fie lostaufen; wo find deine Peter. o Lod, wo deine Seuche, o Unterwelt ? " Das will fagen: und doch ift Gou 🗖 Stande, sein Bolt auch aus solcher Todesnoth zu erlösen, weil gegen ihn alle Toktmächte nichts bermögen. — Nach anderer Ertlärung freilich (fo Simfon und eine 🗈 handlung in der Zeitschrift für Proteft. u. Kirche, 1854. Bd. XVIII. S. 124) wird die Stelle etwas ganz Anderes enthalten; das erfte Glied von Bs. 14. foll als for gefaßt werden ("aus der Gewalt des Todes foll ich fie befreien?"), das zweite Gin: als Ausdruck des erbittertsten Zornes-über das Boll, gegen das Tod und Holle atgeboten werden ("her mit allen euren todbringenden Mächten ! "). Aber aegen bit is. terrogative Fassung des erften Sages dürfte ichon die Bortftellung fprechen; mb bi im zweiten אָדָר anders als in Bs. 10. zu nehmen wäre, ift nicht wahrscheinlich. Eine unbedingte Berheißung enthält allerdings die Stelle nicht; fie bezeugt, was Get tann und wird, wenn nur fein Bolt, auch wenn es auf's Aeugerste mit ihm gebannt ift, fich retten laffen will (vergl. das Mart in 7, 13). Weil es aber ber Retter

widerfirebt, darum, heißt es weiter, ift für Mitleid bei Gott kein Raum, und muß der Sturm des Gerichts das prangende Ephraim wegfegen. Und doch weist das Wort von der in Gottes Macht liegenden Ueberwindung des Todes, wenn es auch für den Augenblick wieder durch die Gerichtsbrohung zurlickgebrängt wird, hinaus auf das, was das Ende ber göttlichen Gerichtswege mit Ifrael seyn wird.

Bie nun die Bertundigung der Biederherstellung des erstorbenen Boltes fortgeht jur Beiffagung der Auferweckung der entschlafenen Glieder deffelben, ergibt fich durch Folgendes. Benn Ifrael in feinem ans ben Gerichten geretteten Refte wieder bergestellt und verherrlicht wird, bleibt boch noch ein Rathfel ungelöft. Rach adttlicher Bergeltungsordunng fieht fest: "der Gerechte wird leben durch feine Treue" (hab. 2, 4). Darum follen ja nach Ezech. 9, 4. alle Gerechten burch ein Malzeichen ausgesondert werden von der ben Bürgengeln verfallenen Maffe; auf das Rachbrüdlichfte verfündigt derfelbe Prophet in Rap. 18., daß Jedem nach feiner Gerechtigkeit werde vergolten werden. Und doch ficht er 21, 8. 8., wie das Fener des Gerichts grime und dürre Baume, das Schwert des Herrn Gerechte und Gottlose verzehrt. 280 bleibt da der Gott ber Gerechtigfeit? - Der Biderspruch, in welchen die gottliche Gerechtigteit fich ju berwideln fcheint, wird gemildert durch die Erwägung, daß die Gerechten vor bem Unglud weggerafft werben; "er geht zum Frieden; fie ruhen auf ihren Lagern, die gerade vor fich hingewandelt" (Jef. 57, 1 f., zu erklären nach 2 Ron. 22, 20). Aber gelöft ift hiedurch das Räthfel nicht. Die Löfung tann nur darin liegen, daß die entschlafenen Gerechten an der Erlösung ihres Bolles und der Bollendung des göttlichen Reiches, auf die fie in unerschütterlichem Glauben gehofft, felbft auch Antheil betommen. Und hier greift nun die Beiffagung Jef. Rab. 28. ein. Bereits in 25, 7. hat der Brophet in Bezug auf die Beilszeit vertündigt, daß Jehova den Lod für immer vernichten und bie Thräuen von allen Angefichtern abmijchen werbe. Darin läge zunächft nur die Aufhebung des Todes für die Gemeinde jener Beit; aber in 26, 19. geht die Beiffagung weiter. Der Busammenhang ber verschieden ertlärten Stelle ift von 86. 8. an diefer. Der Prophet spricht im Ramen der Gerechten die Schnsucht nach der Bollendung der göttlichen Gerichte aus, damit die Sünder auf Erden Jehova's Größe und feinen Eifer über fein Bolt ertennen mögen und bem letteren Beil geschafft werde. Das Bolt hatte früher anderen Berren, d. h. anderen Göttern gedient; diefes abgöttische Beschlecht ift gerichtet und wird nicht wieder erftehen. (Rach anderer Auffaffung follen vie anderen herren die Zwingherren Ifrael's und diefe die in die Unterwelt Gefturgten eyn, die nicht mehr erstehen). Jehova hat das Bolt wieder gemehrt, aber noch ift wurch die Wehen, in denen es lag, ihm das volle heil nicht getommen; "nicht wollen jeboren werden Bewohner der Welt." (Bie 300 ju nehmen ift, zeigt das jugt in Bs. 19. Allerdings ift bos nicht Geburt überhaupt, fondern Fehlgeburt. Aber er Ausbrud ift gewählt, weil in ihm bas dem Mutterschoof gewaltfam Abgerungenperden liegt. Es geht nicht auf dem Wege eines gewöhnlichen Raturproceffes; bie Lodten müffen mit Gewalt ans der Unterwelt hervorbrechen, und das vermochten die Behen, in denen das Bolt lag, nicht zu bewirken). Darum nun B8. 19. ber Bunfch, הה bie Tobten Gottes (fo ift mit Bottcher §. 445. bas מתרך ju nehmen, im Gegenats gegen die Lodten bes abtrünnigen Gefchlechts), die Leichname des Bolles erftehen zögen; welcher Bunfch rafch übergeht in den Buruf: "wachet auf und jauchzet, ihr Stanbbewohner, benn Than der Rräuter ift bein Than" (d. h. die Rraft Gottes wirft leich dem die Begetation neu belebenden Than) "und die Erde gebiert die Schatten." )is dahin moge das Boll ftille harren; am Tage des Endgerichts, au dem fich Jehova ufmacht, "enthällt die Erde ihr Blut und bededt nicht ferner ihre Gemordeten." --Jag 88. 19. nicht tropifch genommen werden darf, als ob blog von ber Erlöfung bes solles aus feinem Elende geredet würde, erhellt dentlich aus bem Gegenfatz von B8. 14. nd ans dem ganzen Zusammenhange ber Stelle. Auch Bs. 21. will nicht bloß fagen, afs die unschuldig Gemordeten in dem letten Gericht an ihren Feinden gerächt werden Real - Encyclopable für Theologie und Rirche. Suppl. III.

follen. Nach dem Zusammenhange mit dem Borhergehenden find die Geblieden wie Todten Gottes in Bs. 18.; diefe, deren Blut dis jest ungeahndet geblieden und so dem Blute eines um eigener Schuld willen Getödteten gleichgestellt war, sollen, indem die Erde sie nicht mehr deckt, sie vielmehr zu neuem Leben wiedergeben muß, ihre Rechtfertigung erlangen.

Beben wir in der Brobhetie weiter berab, fo fordert zunächft die Bifton des Egechiel bom Rnochenfelde (Rap. 37.) eine nähere Erörterung. Die Beranlaffung berfelben ift in Bs. 11. angedeutet. Ifrael fpricht: "bertrodnet find unfere Gebeine, verloren ift unfere hoffnung, wir find abgeschnitten." Das Bolt ift fo vertommen, daß nach feiner Auficht eine Biederherftellung, wie fie ihm in Rap. 36. ber Brophet vertundigt hat, fchlechthin undentbar ift. Diefer Berzweiflung will die Offenbarung, welche ber Brophet empfängt, entgegentreten. Er wird im Geifte in ein Thal geführt, bas mit vertrodneten Gebeinen angefüllt ift. Gefragt, ob diefe Gebeine leben werden, antwortet er: "herr, Jehova, du weißt es", und ertlärt dadurch die Sache für etwas über menfchliches Biffen Sinausliegendes. nun erhält er den Befehl, über die Sebeine ju weiffagen: "flehe ich bringe in euch Ddem, daß ihr lebet, und ich fepe in euch Sehnen und bringe über euch Fleisch, und überziehe euch mit Bant, und lege in euch Odem, daß ihr lebet; dann ertennt ihr, daß ich Jehova bin." Da nun der Prophet folches weiffagt, wird es laut, es entfteht ein Getofe (nach anderer Erflärung ein Erdbeben, das aber nur willfürlich mit dem 38, 19., in welchem die Dacht Gog's untergeht, identificirt werden tann); die Gebeine rücken zufammen, und hierauf erfolgt die Biederbelebung derfelben durch die zwei vorher angegebenen Afte, zuerft die Bieber. herstellung der Rörper und dann die Beseclung derselben durch den von den vier Binden her zugeführten Lebensodem. Run folgt Bs. 11-14. die Anwendung des Geficiti: "Denfchenfohn, diefe Gebeine find das ganze Baus Sfrael", b. h. nach bem Bufam. menhang mit 84. 15 ff. sowohl das Bolf Inda, als das der zehn Stämme. Diejen in seinem vermeintlich rettungslosen Zustande soll der Prophet verfündigen : "fiehe, ich öffne eure Gräber, und führe euch, mein Bolt, herauf aus euren Gräbern und brinze euch in's Land Ifrael; dann ertennt ihr, daß ich Jehova bin, und ich gebe meinen Geift in euch, daß ihr lebet, und setze euch in euer Land" u. f. w. - Bis in die Beit der Rirchenväter zurud geht die Controverse, ob die Schilderung 88. 1-10. eigentlich zu verstehen sey, von der leiblichen Auferstehung, oder symbolisch, von der Reftitution des Bundesvolts, mobei die Einen blog an die Erwedung Ifrael's vom bagerlichen Tobe zu neuer politischer Eriftenz, die Anderen an die Biederherstellung deffelben aus dem geiftlichen Tode, die geiftliche Neubelebung deffelben, dachten, - eine Differenz, die dahin auszugleichen ift, daß es fich nach 36, 27 f. und 37, 21 ff. m die Wiederherstellung Ifrael's als eines Gottesstaates unter der Herrichaft des Deffice, eines wahrhaft geheiligten Gemeinwesens handelt. Rachdem in nenerer Zeit die fom. bolifche Deutung lange fast ausschließlich geherricht hatte, haben fich dagegen die zwei neuesten Commentatoren Ezechiel's, Hitzig und Rliefoth, wieder für die eigentliche Auffaffung entschieden. nach ihr würde in Bs. 11-14. nicht die Deutung des Gesichts gegeben, sondern nur (Rliefoth S. 370) "eine auf den Inhalt des Gesicht fich bafirende, denfelben auf einen bestimmten Puntt anwendende Troftrede an Ifrael. oder, wie schon Calov die Stelle gefaßt hat, es soll die Analogie hervorgehoben werden, welche zwijchen der Reftitution Ifrael's und der tünftigen Auferflehung der Lobin ftattfinde. Allein wenn es B6. 11. heißt : "diefe Gebeine find das ganze haus Freel-. das seinen Zustand selbst als den vertrodneter Gebeine bezeichne, so tann hierin not einfachem Wortverständniß nur gefunden werden, daß das Borhergegangene sich eben auf das Ifrael, welches diefe Rede führt, bezogen habe. Und wenn weiter in Bs. 12. au denen, welche ihre Gebeine als vertrodnet bezeichnet haben, gefagt wird : "ich offer eure Gräber" u. f. w., fo ift als reine Billfur anzunehmen, daß nach dem gwerfemmer. maßen fymbolijchen Ausbruck in Bs. 11. nun Bs. 12. eigentlich zu verfteben feb.

Dabei ift allerdings zuzugeben, daß B6. 1—10. nicht ein bloßes Gleichniß ift, das lediglich der Beranschaulichung dienen würde. Sondern der Abschnitt gibt ein vissonäres Erlebniß; der Borgang, den Gott den Propheten schanen und bei dem er ihn selbst weissgend eingreifen läßt, hat so die Bedeutung eines unterpfändlichen Zeugnisses, wie Gottes Macht im Widerspruch mit menschlichem Meinen auch das Todte wieder zu beleben vermöge, und zugleich welche Kraft dem von Gott gewirkten Weissgungswort einvohne. Daß ans dem Borgang auch die Gewißheit der Auferstehung der Todten obgeleitet werden konnte, ist unbestreitbar; aber von dieser ist eben nach dem Zusammenhange hier nicht die Nede.

Dagegen wird diefelbe im Buche Daniel Rap. 12. verfündigt. Der Probhet meiffagt 86. 1 f. von einer Beit der Bebrängniß, wie eine folche nicht gewefen, feitbem Böller eriftiren. "In felbiger Beit wird gerettet werden Jeder, der im Bnch (bes lebens) geschrieben gefunden wird. Und viele werden ans ben im Erdenstanb Schlum. menden erwachen, die einen an ewigem Leben, die andern an Schande und ewigem Abforn. Und die Berftandigen werden glanzen wie ber Glanz ber Befte, und die, welche bie Bielen jur Gerechtigteit geführt, wie bie Sterne für ewig und immerbar." In 86. 13. wird sodann Daniel angeredet: "bu geh' hin zum Ende; bu wirft ruhen und aufftehen zu beinem Loofe am Ende ber Tage." Auch hier wird nach dem Busammenhang bon 12, 8. mit 11, 33. 35. die Berheißung der Auferstehung zum Leben besonbers in Bezug auf biejenigen ausgesprochen, bie ihre Trene gegen Gott burch ben Lod, den fle als seine Betenner erlitten, bewährt haben. Doch geht das "Biele" nicht darauf, daß nur ein Theil Ifrael's erstehen werde (nach den Accenten ift das pr vor bon יקרצר abhängig); es bildet nicht ben Gegenfas gegen Richt - Anferftebende, mbern bezeichnet eben die große Bahl (f. Bofmann, Beiffagung und Erfüllung, 80. I. S. 314; und Schriftbeweis, 80. II, 2. S. 549). — Run tommt bei Daniel die Auferstehung der Gottlosen hinzu. Doch bildet den Uebergang hiezu schon Jes. 66, 24., wenn dort von den Leichnamen der Abtrünnigen, die nach B6. 16. Jehova nit Schwert und Feuer gerichtet hat, gefagt wird, daß fie draußen vor der Gottesftadt iegend ewige Qual leiden. "Ihr Burm wird nicht fterben und ihr Feuer nicht eröfcen und fie find ein Abschen allem Fleisch." Der Gebranch des Bortes renet n Dan. 12, 2. macht wahrscheinlich, daß biefe Stelle eben auf Jes. Rap. 66. Bezug timmt. — Daniel redet nur von Ifrael, nicht von einer Anferstehung aller Meuschen. Bon diefer handelt das Alte Testament überhanpt nirgends ausdrücklich; nur in Jef. 14, 22., wo es von dem Heer der Höhe und ben Königen des Erdbodens, die in der Rube (b. h. der Unterwelt) eingesperrt find, heißt, daß fie nach langer Zeit heimgesucht ærden, ist, wie man die dunkle Stelle näher fassen möge, doch wohl davon die Rede. of die Eingesperrten aus dem Reiche der Todten hervorgeholt werden. Auf der annen Seite wird man auch in Jer. 51, 39. 57., wo von den Chaldaern gefagt wird, if fie zu ewigem Schlafe eutschlafen und nicht wieder erwachen werden, die Ausdrücke icht in dogmatischem Sinne faffen dürfen.

Die Auferstiehung der Gerechten Ifrael's zum ewigen Leben bildet in der Prohetie, wie wir geschen haben, ein Stück der Bollendung der Gemeinde. Die Ueberindung des Todes ist Ziel der göttlichen Reichswege. Bis dahin dauert die Herrhaft des Hades über alle Menschen; die Prophetie hat, wie aus den früher mitgeeilten Stellen erhellt, die alte Schoolslehre bestätigt. Daß diese auch in den Psalmen 18 den Dentimälern der Chokma enthalten sey, ist ebenfalls schon oben nachgewiesen orden. Ob dagegen in diesem Gebiet des Alten Testaments doch auch solches sich noch, was über dieselbe hinaussführt, ob hier die Holfmung einer jenseitigen Bollenmg, einer seltigen Unsterblichkeit, wie man es zu nennen pflegt, aussleuchte, das ist noch her zu erörtern. Bewegt hat allerdings die Frage nach dem Senseits den Geist der stigen Sänger und Beisen Ifrael's. Sie lag ihnen, so zu sagen auf dem Wege, um ste wit den Rächssen, in welche die Erschrung von dem Glück der Freuler

97 \*

und dem Unglud der Frommen fie verwidelte, und ihr Glaubenspoftulat, daß Gott unter allen Umftanden als gerechter Bergelter fich bewähren werde, fortwährend anf widersbrechende irdische Thatsachen flieft. Und auch abgesehen hievon brangte fich ihnen der Biderfprnch auf, der zwifchen der gottlichen Beftimmung des Menfchen und feinem Todes. und Scheolsloofe ftattfindet. Die Rlage über Tod und Grab hat im Alten Teftament von vorn herein dadurch eine andere Bedeutung als im Seidenthum, daß die Sinfälligteit des Meufchen nicht als reine Raturnothwendigteit gefaßt, foudern in Bufammenhang mit der Gunde und bem Born Gottes gefetzt wird (Bf. 90, 7-9). Biezu tommt aber, daß die Gemeinschaft, welche durch die Offenbarung zwischen dem lebendigen Gott und bem Menschen gestiftet ift, bem letteren eine emige Bedentung gibt, die zwar zunächft nur in der Gemigheit der emigen Dauer des ermählten Ge fclechtes fich fundgibt, aber in demfelben Mage, in dem bie individuelle Erfahrung der Bottesgemeinschaft fich vertieft, auch in dem Einzelnen das Gefühl einer unvergang. lichen persönlichen Bestimmung erwedt. Da tritt nun an die Stelle jener Befriedigung, mit welcher die Batriarchen im Binausblid auf das ihrer nachtommenschaft verburgte Seil aus dem durch Gottes Gute gefättigten Leben fcheiden, an die Stelle des Preifet ber in das flüchtige Menfchenleben ein um fo reicheres Dag ihrer Gaben legenden gou. lichen Gnade (Bf. 103, 15-18), in Stunden der Anfechtung ein Graufen darüber, daß die Gemeinschaft mit Gott, das Schauen des Herrn (Jef. 38, 11), im Tode aufhoren foll; ja unbegreiflich erscheint es, wie der Gott, der boch von den Geinen geliebt und gepriefen feyn will, felbft diefes Band foll lofen tonnen. Bf. 30, 10. "Belcher Gewinn ift in meinem Blut, in meinem hinabfahren zur Grube? wird auch ber Staub dich preisen, wird er verfündigen beine Treue?" 88, 12 f. "Bird dem im Grab erzählt deine Gnade und deine Treue am Bernichtungsort? Bird in ber Finfterniß dein Bunderthun ertannt und beine Gerechtigteit im Lande des Bergehens ?. Bal. Bf. 6, 6.

Die Lösung nun, welche bie bezeichneten Räthsel in einigen Bfalmftellen finden, ift teine dogmatifche; b. h. es wird tein Glaubensfatz gewonnen, durch welchen bas Dunkel des Todtenreichs gelichtet und eine objektive Erkenntnig eines höheren Lebens nach dem Tode begründet würde. Die Löfung ift vielmehr nur eine fubjettiv . perfonliche. Die Gemeinschaft mit Gott, in welcher ber Sänger fteht, macht fich in folder Stärte geltend, daß er in ihr nicht nur dem Glude der Fredler gegenüber feine wille Befriedigung findet, fondern auch momentan über Tod und Unterwelt hinweggehoben, fich unauflöslich mit Gott geeinigt weiß. Den Uebergang zu den hieher gehöriges Stellen bildet ichon Pf. 4, 8., wo David in der rathlofen Lage, in der feine Gefährten verzagen, doch die Freude, die er in Gott hat, hoher ftellt als den Ueberfluß, in den feine Feinde ichwelgen. Noch voller aber ergießt fich das Gefühl des feligen, ungerftorlichen Berbundenseyns mit Gott in Bf. 16. Beil der Berr fein hochftes Gut int und er 3hn beständig fich jur Seite weiß, fo weiß er auch (B8. 10 f.): bu wirft meine Seele nicht der Unterwelt überlaffen, wirft deinen Frommen nicht feben laffen die Ornbe; bu wirft mir tund thun den Weg des Lebens; Freudenfülle ift bei deinem Antlin, lieb liches Wesen in deiner Rechten immerdar." Man muß diese Worte ihres Gehaltes entleeren, wenn man in ihnen nur die Buversicht der Errettung aus einer Gefahr finden will. Der Gedante, daß der Fromme doch am Ende dem Tode und dem Bades refallen und eben damit feine Seligkeit in Gott ein Ende nehmen werde, ift fur ben Pfalmiften in diefem Momente unmöglich; fo redet er ein ahnungsvolles Wort, das bisausgreift über die Schranten des Alten Bundes. - Roch weiter würde Bf. 17, 15. fabres, wenn hier die Borte : "ich werde in Gerechtigkeit schauen bein Antlitz, will mich j31tigen bei'm Erwachen an beiner Gestalt" - nach einer fehr verbreiteten, noch va Delitich gut vertheidigten Anffaffung auf das Erwachen aus dem Todesichlafe, fer es zu himmlischem Leben, sey es zur Auferstehung, zu beziehen wären. Aber vor B6. 15. ben Gedanten zu ergänzen : "wenn ich in der gegenwärtigen Gefahr des Lodes

atsålafen follte" — ift man doch nicht berechtigt. Der bringende Flehruf Bs. 13., bif Gott fich zur Balfe bes Betenden gegen feine gottlofen Feinde aufmachen moge, wird nicht gurudgenommen. Allerdings enthält nun Bs. 14. nicht (wie ich ihn in ber oben angef. Schrift S. 76 nach Hengstenberg's Borgang genommen habe) eine Begründung diefes Flehrufe, als ob der Dichter Gott den Biderfpruch des Gluds bes Gottlofen mit feiner Bürdigteit tlagend vorhielte. Sondern 88. 14. gibt eine veractliche Bezeichnung des Gluds, mit dem Gott den Gottlofen abspeift, wogegen der Falmift 88.15. das höhere Glud, das er als Gerechter im Schanen Gottes hat, berwiebt, worin nun eben die Gemigheit der Erhörung des Gebets begründet ift. Die Sielle ift verwandt mit der Pf. 4, 8 f., und die Bergleichung mit der letzteren legt es nahe, 17. als ein Abend - ober nachtgebet zu betrachten, und unter bem Erwachen in B6. 15. bas aus dem natürlichen Schlafe zu verstehen. Das Schauen des Antliges Gottes und das Sich fättigen an feiner Gestalt geht nicht hinaus über die Bf. 63, 3. gebrauchten Ausdrude mb ift eben bie ftartfte Bezeichnung bes Innewerdens ber gottlichen Onadengegenwart. Aber wenn auch hiernach die Stelle nicht von einem feligen Leben nach dem Tode handelt, fo begegnen wir doch in ihr, wie Supfeld mit Recht zu derfelben bemerkt hat, einer überraschenden Bertiefung des Begriffs ber Welt und des Weltlebens als eines eiteln, nichtigen Gutes im Gegensatz gegen das Geistesleben in Gott. — Gehen wir im Bfalter weiter, fo find querft 48, 15. und 68, 21., bie Danche (a. B. noch Stier) auf die Erlöfung vom Lode im neutestamentlichen Sinne bezogen, zu befeitigen. Beide Stellen reden nur von Errettung aus Todesgefahr; wobei wir dahingestellt laffen, ob in der ersteren die Erklärung: "er führt uns bei'm (oder: zum) Sterben" — auf richtiger Lefung bes Textes beruht. Dagegen find bedeutungsvoll 49, 16. und 73, 23 ff. Benn in ber erfteren ber Sanger fagt: "boch Gott wird erlofen meine Seele aus ber hand ber Unterwelt, benn er wird mich nehmen", fo tann man freilich, fobalb nan vom Zusammenhang absieht, hiebei bloß an Rettung aus Gefahr denten. Aber bem im Borhergehenden enthaltenen Gegenfate wird doch dieje Erklärung in teiner Beije gerecht, weder dem in Bs. 8 ff., wornach tein Densch die Seele feines Rachften 10m habes loszutaufen vermag (wogegen nun der Bfalmift bie Erlöfung feiner Seele ion Gott erwartet), noch anch dem in Bs. 15., wornach eben die Weltmenschen der Debe des Bades übermiefen werden, und nur willfürlich (fo von Bengftenberg, Schlußabhandl. zum Bfalmencomm. S. 319) ergänzt wird, fofern fie vor der Zeit und jewaltsam in denfelben hinabfahren. Biezu-tommt die taum zu vertennente Anspielung auf die Benochftelle 1 Dof. 5, 24. Rach ber natürlichen Auslegung fpricht er Bfalmift ahnungsvoll die hoffnung aus, daß es für ihn eine Erhebung aus dem Jades ju höherem Leben geben werde. Bas ferner Pfalm 73. betrifft, fo mag man ei 88. 24: "in beinem Rath wirft dn mich leiten und hernach mich zu Ehren annehnen", barfiber ftreiten, ob von irdifcher ober jenfeitiger Bollendung die Rede feb; die Borte 86. 26 : "ob geschwunden ift mein Fleisch und mein Berg, ift meines Bergens bort und mein Theil Gott in Ewigkeit" - fprechen jedenfalls bie Buberficht bes Saners aus, bag, ob ihm auch das Berg im Lode breche, feine Gemeinschaft mit Gott icht geloft werben tonne. Es ift eine willfürliche Entleerung bes Gebantens, wenn bengstenberg nach 26. a. ergänzt: babin wird es aber burch Gottes Gnade nicht mmen. Aber in den beiden letitgenanuten Stellen ift boch, wie Delitich treffend rinnert, nicht ein birettes Gotteswort gegeben, auf bas bie hoffnung fich ftugen tounte; 3 ift nur bas Glaubenspofinlat ausgesprochen, daß für den Gerechten fein Dafeyn in verrlichteit und unverfleglichem Genuß ber Gemeinschaft mit Gott auslaufen muffe. Bie fich das verwirklichen werde, tann nicht aufgezeigt werden. Darum geht neben m Triumbh des Glaubens über Tod und Scheol die Klage einher, für die es noch ine Befreiung vom Todesbann, noch teine Lofung ber Rathfel bes Tobtenreichs gibt Die namentlich in Bf. 88). - Die Frage, ob bie prophetische Bertundigung ber Aufpehung von den Todten in den Bfalmen einen Biederhall finde, glaube ich verneinen

an müffen. Daß Bf. 90, 3.: "tehret wieder, Menschenkinder" — nicht davon handle, ift wohl jetzt unbestritten. Aber auch Pf. 141, 7: "wie man pflügt und spattet die Erde, werden hingestreut unsere Gebeine dem Rachen der Unterwelt" — vermag ich nicht hieher zu ziehen. Auch wenn man das Bild vom Pflügen und Samenstreue nach dem Zwecke, dem beides dieut, ausdeutet, sührt doch der Zusammenhang um auf ben Gedauten, daß die erlittene Versolgung und Mißhandlung zum Siege der Sache des Sängers dienen müsse. Am ehesten tann man Ps. 22, 30. geltend machen; eist durchaus zuläftig, wenn auch nicht nothwendig, die verst. 30. geltend machen; eist durchaus zuläftig, wenn auch nicht nothwendig, die verst. ftorbenen zu beziehen, umso mehr, da die Combination des Bs. 27 ff. geschübenta Mahles mit jenem Mahle Jes. 25, 6—8., bei dem der Tod verschlungen wird, aus genug liegt. — Im Uebrigen vergl. noch über das Verhältniß der Pfalmen zu da letzten Dingen Delitzteh, Comment. Bd. II. S. 420 ff.

Bon den Bfalmen gehen wir ju den Dentmälern der Chotma über, wobei junf bie Spruche in Betracht tommen. Diefes Buch hat zu ber Frage über ben Bufm nach dem Tode die eigenthümliche Stellung, daß der Scheol nur Erwähnung geschickt. fofern von dem Endgeschid der Bofen gehandelt wird, wogegen es barüber, ob and m Frommen und Beifen ihr verfallen, im Allgemeinen fcweigt. Allerdings laffen fic Stellen beibringen, die eine positive Ausfage darüber, daß des Gerechten ein biert Leben warte, ju enthalten icheinen. Go 12, 28 : "auf dem Bege der Gerechtigktit Leben, und ihres Bfabes Steig ift Richt tob." ( אל-מוח, Ewald, Unfterblicktal 14, 32: "burch feine Bosheit wird ber Frebler gefturzt, aber ber Gerechte ift in finm Tode getroft" (wo freilich die LXX. einen anderen Text, wahrscheinlich imm, we aussesen). 15, 24 : "der Weg des Lebens geht aufwärts für den Berständigen, 🚥 ju entgehen dem Todtenreich drunten." Aber Bedenten erwedt es, daß gerade in folden Stellen, in denen der Begriff des Lebens, als des Lohns der Beisheit, naber bagelis wird, von einem jenseitigen Leben ichlechterdings nichts angedeutet ift. 3. B. in 3, ik wird die Weisheit mit Anfpielung auf 1 Dof. 3, 18. für einen Lebensbaum atimt; aber als feine Frucht erscheint in Bs. 16. nicht ewiges Leben. fondern nur Länge be Tage. In 2, 18 f. wird von der Ehebrecherin gesagt, daß ihr Hans fich zum Lix fente und ihre Bfade zu den Schatten führen, von denen, die zu ihr eingehen, wij fe die Pfade des Lebens nicht erreichen (vgl. 5, 57). Dem fteht aber 88. 21. nur gum über, daß die Rechtschaffenen das Land bewohnen und die Unfträflichen darin im bleiben, mährend die Gottlofen aus demfelben getilgt werden (val. 10, 30 n. f. 1.) Biernach werden auch von den zuerft angeführten Stellen 12, 28. und 15, 24. af gottliche Bewahrung ju bauerndem und gefegnetem irbifchem Leben, 14, 82 b. (von man dort ben hebraifchen Tert festhält) entweder auf die Buverficht bes Gerechten mi in der äußerften Gefahr, oder auf die Buversicht, wie fie der fterbende Jatob 1906. 49, 18. im Hinausblid auf die Butunft feines Geschlechtes ausspricht, an beziehen for Merkwürdig bleibt immerhin, wie das Buch gleichsam einen Schleier wirft über 14 Scheolsloos des Gerechten; es ftimmt dieg aber ju der gangen haltung beffelben. Da Beife, der hier auftritt, weiß sich befriedigt in feinem irdischen Leben, in meldem II. dem göttlichen Zwede bienend, ineinander greift und auch das einzelne Uebel bie bur monie nicht aufzuheben vermag, ba es nur ber väterlichen Liebeszucht Gottet tim (3, 11 f.). Dem so Befriedigten liegt es nahe, des Gedankens an das, was der U: bringen, sich lieber ganz zu entschlagen.

Anders im Buch Giob, das den Blict auf den Zuftand des Menfchen nach im Tode gerichtet hält, wie kein anderes im Alten Testament. Zwar eine eigentliche ken von der Unsterblichkeit des Geistes kann man dem Buche nur durch Misverstandis p schreiben. Das aber ist richtig, daß in ihm die Boraussegen der Hoffmung wi ewigen Lebens liegen, sofern es in ergreisender Weise den Widerspruch aufdech, M zwischen der göttlichen Bestimmung des Menschen und dem seiner wartenden Scheibt loofe stattfindet, und zugleich ein Zeugnis dafür ablegt, das der mit diesem Biber-

imme ringende Geift nicht davon losiommt, eine Löfnug bestelben an ahnen, die anch einnal, in der berühmten Stelle Rab. 19., im Glauben ergriffen wird. -- Es ift hier nicht ber Ort, naher bargulegen, wie die Frage nach dem Jenseits in den Gedantengang des Buches eingreift (f. Delitfc in bem Art. "hiob", Bb. VI. S. 125 f., wo auch die fpeciell hieher gehörige Literatur angegeben ift, und mein Programm : "die Grundutige der alttestamentlichen Beisheit", 1854. S. 28). Es moge bier nur furz a den im Buche hervortretenden Fortichritt erinnert werden, indem noch in 7, 7 ff. mb 10, 20-22. die Rlage über das Todtenreich, das Laud der Racht, aus dem teine Biederkebr ift, ganz hoffnungslos verhallt; fodann in Rap. 14. mit der Hoffnungslofigleit der ahnungsvolle Bunfc ringt, daß doch der Aufenthalt in der Scheol nur ein vorähergehender mare und ein Zeitpuntt einträte, ba Gott, nach dem Berte feiner Bande fich fehnend, dem Menschen fich wieder in Gnaden zuwenden würde : worauf endlich, webeneitet durch 16, 18 ff., in Rap. 19, 25-27. Die Zuversicht Biob's durchbricht, af er moch über seinem Grabe Gott als Goël erstehen und ihn durch Gericht über Biob's Berbächtiger feine Ehre vor der Belt herftellen fehen werde. Die nabere Erflärung der Stelle f. unter dem Art. "Hiob"; ich ftimme mit dort Gefagten in allen vesentlichen Buntten überein, namentlich mit der Beziehung der Borte auf ein jenseitiges Schauen Gottes, das, wenn es auch nur als ein momentanes erscheint, doch den fortbestand der Gemeinschaft des Menschen mit Gott voranssett. Die von hermann Shuly (die Borausseyungen der chriftl. Lehre von der Unsterblichteit, S. 222) aufgestellte Ertlärung, wornach Biab nur fagen würde, daß er jest im Geifte Gott nach jeinem Lobe erscheinen und über seinem Grabe Recht sprechen sehe, stimmt zu den Salufworten des Bs. 26. weniger gut. Die in der Stelle durchbligende Soffnung kgrändet aber anch keinen Glaubensfay. Das Buch Biob hat die Gottesthat noch nicht ju vertfundigen, durch die der hades überwunden und das ewige Leben geoffenbart A Das Buch löft feine Rathfel dadurch, daß Hiob Gott dieffeits zu fchauen bebmmt und von ihm gerechtfertigt wird. Aber um einen Blid in's Jenfeits voll prohetischer Bedentung ift ber Geift bereichert.

Bir fragen endlich noch, wie fich bas dritte Dentmal ber Chotma, das Buch tobeleth, über bie Dinge nach dem Lode ansipricht. Es find hierüber gang entegengesette Anfichten aufgestellt worden, indem nach den Einen der Prediger die Fortener nach dem Tode ganz längnen, nach den Andern dagegen die Unsterblichkeit des Beiftes und ein Minftiges, Alles entideidendes Gericht lehren foll. Diefe Differenz ber luficiten erflärt fich aus der Dialettit bes Buchs und bem burch baffelbe hindurch. ehenden Gegensatz der ans der natürlichen Betrachtung der Dinge fich ergebenden Reutate und ber trop diefer festflehenden Glaubenspoftulate, welche letteren am Ende af Feld behalten (vgl. meine Schrift: sont. Vot. Tost. S. 83). Sobald dieß andannt wird, wird man auch nicht, wie von Manchen geschehen ift, den Berfuch main, bie Biberfpruche, welche im Buche liegen, ausgleichen und bie eine Stelle gealtsam dem Sinne ber anderen anpassen ju wollen. Bom Standpunkte der natürden Betrachtung ans ift 3, 18 ff. geredet: bag bie Denschen nicht zu ertennen im itande feyen, ob ihr Loos und das Loos der Thiere im Lobe daffelbe fey, ober ob " Menschengeift auffteige in die Bohe und der Thiergeift hinabfahre jur Erde. Dem zenäher hält aber der Brediger nicht bloß den alten Scheolsglanben fest, wie aus der bon früher befprochenen Stelle 9, 10. unzweideutig hervorgeht, fondern, indem jum ching alle für bie natürliche Ertenntniß fich ergebenden Zweifel zurüchgebrängt werden, richt er auch positiv den Sat ans, daß der Geift des Menschen zu Gott zurudtehrt, r ihn gegeben hat (12, 7), und daß Gott alles Thun bringen wird in's Gericht, s ergeht über alles Berborgene, 'es feb gut ober boje (12, 14. vergl. mit 11, 9.). lie fich der Berfaffer bas Berhältnig des ju Gott zurudtehrenden Geiftes zu dem in s Tobtenreich gehenden Schatten gedacht habe, laßt fich nicht bestimmen; ebenfo wenig ficher auszumachen, in welchem Sinne er ein fünftiges Gericht lehrt. Auch in diefer Hinsicht scheint ihm eben das Daß festzustehen, ohne daß er über das Bie sich außen will. Am nächsten dürfte es liegen, an ein auf den Aufenthalt im Hades, wo ja nach 9, 5. kein Lohn ist, folgendes Gericht zu denken. Doch ist die Beziehung der Stelle auf ein diesseitiges Gericht nicht schlechthin unzulässig. Mit Recht verweist zur Erlau terung des "Berborgenen" Hengstenberg auf Ps. 90, 8., wo es von dem Geriche, welches durch die Geschicht geübt wird, heißt: "unsere Missethaten stells du vor dich, unser Berborgenes vor die Leuchte deines Angesichts." Wie man immer die Stelle fassen möge, ein positives Zeugnis vom ewigen Leben sindet sich jedenfalls nicht in dem Buche, so wenig der Verfasser den Stachel der Ewigkeit, den er in sich trägt, der läugnet.

In den Apolryphen des Alten Teftaments, bie mir gulest noch ju berudfichtigen haben, tann inan eine dreifache Anfchauung des Buftandes nach dem Tode mittfcheiden (vgl. Schult a. a. D. S. 239 ff.). Die Einen bleiben im Allgemeinen bei ber alten Scheolslehre ftehen, ohne basjenige, worin bas Alte Teftament über biejelte hinausführt, fich angeeignet zu haben. Sieher gehört vor Allem das Buch des Sira ciden, bas Folgendes lehrt. Dem Denfchen ift ber Lob unwiderruflich befimmt; a ift der Ordnung bes Sabes verfallen. Dort ift tein Lebensgenuß ju fuchen (14, 12, 16). Wer wird dort den Höchsten preisen? für den Todten, der nicht einmal ift, ift der Danken verloren (17, 22 f. [27 f.]). Db das Leben lang oder kurz gewesen seh, i bort gleich, weil dort tein exeruds Lung ift, d. h. teine queestio de vite flattfinder, non exploratur de exstincto, quantum et quomodo vixerit (41,1-4; f.Bbithet über diese Stelle S. 485. 487). Ueber einen Todten traure man mit Magen, ben ihm, für den es teine Rücktehr gibt, nut man durch Trauern boch uichts (38, 16-23). Wenn dann der Verfaffer im Hinblick auf Lod und Hades 14, 11 ff. ermahnt, be Leben auszunützen, fo erinnert dieg an Rohelet; aber den Stachel der Ewigleit, bu welchem diefer nicht lostommt, hat der Sirachfohn nicht, und ebenfo wenig tritt bei ibs ein Gefühl des Biderfpruchs hervor, der zwischen der gottlichen Beftimmung und be Sadesloofe des Menfchen flattfindet. Die Erinnerung an den Lod wird 41, 1 f. auf geführt, ift bitter für den, der friedlich in feinem Befit, nicht durch Geschäfte gebit und in Allem gludlich ift, und noch Kraft hat, Nahrung zu fich zu nehmen; wogen das Berhängnig des Todes angenehm ift für ben Bedürftigen und Schwachen, den bodbejahrten und Belummerten u. f. w. - Eine Bergeltung nach dem Lobe lehrt M Buch nicht, wenn man auch einige Stellen auf den erften Blid barauf beziehen tomt. Die Gerechten haben ihren Lohn in der Fortdauer ihres Geschlechts und ihres Raunt 44, 10 ff. Wenn es 18, 24. heißt: "gedente an den Born (Gottes) in den Lagen bes Todes", jo geht das nicht auf ein Gericht nach dem Tode, fondern (indem " ήμέραις τελευτής mit Ivuov zu verbinden ist) darauf, daß der Zorn Gottes and Tag tritt, wenn es zum Sterben geht (f. Frisiche z. d. St.). 208enn es 9, 19. heißt: "sey eingedent, daß die Gottlofen nicht bis zum hades als gerecht behaubet werden", fo will das nicht fagen, daß fie erft im Bades, fondern noch ehe fie in denfelm hinabfahren, von der gebührenden Strafe getroffen werden. 2Benn 41, 9 f. [12 f. ]# ben Gottlofen gefagt wird : "wann ihr fterbet, werdet ihr bem Fluche zugetheilt", mm es ferner von ihnen heißt, daß fie aus Fluch in Untergang tommen, fo geht es m barauf, daß ihr Andenten verflucht und darum ganz vernichtet werden foll. Die . Jes. 66, 24. sich anlehnende Stelle, wo gesagt wird, die Strafe der Gottlojen fa Feuer und Burm, ift mit 32, 18 f. ju combiniren, wornach bei'm Gericht aba in Heiden, die Feinde Ifrael's, diefen nach ihren Thaten vergolten werden foll, was im Gericht über Verstorbene ift. Da es bem Siraciden auch fonft nicht gang an Antlangen an die prophetische Eschatologie fehlt, fo follte man irgend eine Bezugnahme auf in Auferstehungslehre erwarten, zumal er ben Gedanten der Auferstehung hat (48, 5 Elias habe einen Berftorbenen aus bem Tod und aus bem habes burch bas Bet des godfien erwedt). Aber leine der Stellen, die man dafür geltend gemacht bat f

sicher; 48, 8. nicht, weil nicht gefagt ist, wie sich der Berfasser bie Biederkehr des Elia denkt; ebenso wenig 46, 12. 49, 10., wo von den Gebeinen der Richter und der zwölf Propheten gesagt ist, daß sie aus ihrem Orte sprossen, denn nach dem zusammenhange der ersteren Stelle meint der Berfasser nur die fortgehende Berjäugung ihres Andenkens. Nur wenn sich sonst in dem Buche ein bestimmtes Zeugniß für die Auserschung fände, wäre man berechtigt, die Worte auf die Wiederbelebung der Leichname zu beziehen.

Das Bnd Barnd fpricht die Scheolslehre in 2, 17. ans: "nicht werden bie Berftorbenen im Hades, deren Geift aus ihrem Eingeweide genommen ift, dem Herrn Ehre und Gebuhr geben." Die vielbesprochene Stelle 3, 4. fuhrt nicht weiter; benn babon, daß die Berftorbenen im Sades beten, ift bort auf teinen Fall die Rede, fondern Die Borte gehen entweder anf die Gebete, welche die Berftorbenen während ihres Lebens dergebracht haben, ober ift der Ausdrud "trobisch" = anollogieroe B6. 3. ju nehmen .-Das Buch Tobi erinnert an das Buch Roheleth. Der Geist wird zu Gott hinaufgenommen, während der Leib au Erde wird (3, 6.) und der Denich felbft in den Bades geht (3, 10.). Daraus, daß in 13, 2. der Spruch aus 1 Sam. 2, 6.: "Gott führt in den Hades hinab und führt herauf" — angeführt wird, ift nicht zu viel zu folgern. Ganz anders freilich verhält es fich mit bem Buche, wie es in der Bulgata vorliegt, von Hieronymus augeblich aus dem Chaldaifchen überfetzt, aber angenfcheinlich von ihm mit driftianifirenden Borftellungen ausgestattet (f. bierliber Friside, ereget. Bandbuch p ben Apolt. des A. Leftam. II. S. 12 f.). Sier lefen wir 2, 17 f.: filii sanctorum sumus et vitam illam exspectamus, quam Deus daturus est his, qui fidem suam nunquam mutant ab eo; ferner 3, 15.: desuper terram eripias me; ferner 4, 3.: cum acceperit Deus animam meam, corpus meum sepeli. In der Stelle bom Berth bes Almofengebens 12, 9. (bgl. 4, 10.), wo Errettung vom Lode und Sättigung mit Leben als Lohn der Wohlthätigkeit bezeichnet wird, fest die Bulgata: facit invenire misericordiam et vitam acternam. — Das Buch Judith und das 1. Buch ber Mattabäer bieten für die vorliegende Frage nichts Besonderes. Das erftere eignet fich in 16, 17. die Stelle Jef. 66, 24. vom Loofe der Gottlofen au; in beiden (Jud. 16, 22; 1 Matt. 2, 69; 14, 30.) begegnen wir dem pentateuchis ichen Ausbrucke "zu den Bätern gefammelt werden."

Bon den im Bisherigen aufgeführten abokrydhischen Büchern unterscheidet fich das 2. Buch der Mattabäer dadurch, daß in ihm der Glaube au die Auferstehung der Lodten, und zwar mit besonderem Nachbrucke geltend gemacht wird. Die mallabäischen Rartyrer tröften fich damit, daß, wenn fie für das Gesetz fterben, der König der Welt, ber bas All ans dem Richts in's Dafeyn gerufen und dem Menfchen Odem und Leben geschaffen hat, auch fie wieder zu neuem Leben erwecken könne und werde (7, 9. 11. 14. 28 f.). Das ift die göttliche draIten derrdor Zwijs, der diejenigen unterliegen, bie um bes Betenntniffes willen ein turges Leiden erduldet haben (B6. 36., bei welcher schwierigen Stelle wir Böttcher's Erflärung [§. 500.] den Einwendungen Grimm's jegenüber festhalten an müffen glanben). Biemit vergl. 14, 46. die Erzählung von Rhazis, der im Berfcheiden den herrn des Lebens und des Geistes anruft, daß er ihm einst die Eingeweide, die er fich ausgeriffen hat, wieder geben möge. Rach 12, 43 ff. fud die Fürbitte und die Sündopfer für die Lobten wirtsam in Bezug auf die Aufrtftehung; was offenbar nicht sagen will, daß ihnen dadurch überhaupt erft zur Anfnftehung verholfen werden folle, fondern daß fie badurch eine fröhliche Auferstehung rlangen und der Bestrafung ihrer Sänden entgehen mögen. Hiernach wäre das Loos nicht bei allen Auferstandenen als das gleiche zu denten. Ein fünftiges Gericht nach dem Tode wird hier jedenfalls voransgeset, wie ein folches anch in 6, 26. angedeutet scheint. Eine andere Frage ift, ob auch ichon vor der Auferstehung unter den Berftorbenen eine Scheidung eintrete. Die Erzählung 15, 12. scheint hiefür zu fprechen. Benn bort ans dem Jenseits berichtet wird von der Fürbitte des getödteten hohenpriefters Onias

für sein Boll und seiner Begegnung mit dem Bropheten Jeremias, der von wunderbarer und prächtiger Hoheit umfloffen erscheint, so geht das jedenfalls über die alte Scheolslehre weit hinaus, möge man nun an eine himmlische Bollendung der beiden Genannten (in der Beije eines Elia), oder (jo Grimm 3. d. St.) daran deuten, daß die beiden sich in einer besonderen Abtheilung des Hades, dem Paradiese, befinden. Für die lettere Annahme dürfte 6, 23. sprechen, wo der Märtprer Eleasar in Benn auf feine Person von einem προπέμπειν είς μόην redet. - Die Beautwortung der Frage, ob das Buch die Auferstehung auch anf Richtifraeliten ausdehne, hängt von der Auffaffung ber Stelle 7, 14. ab. "Dir wird teine Auferstehung zum Leben feyn" fagt einer der Märthrer zu Antiochus Epiphanes. Der Sinn tann feyn: Du wift zwar auferstehen, aber nicht zum Leben, sondern zum Gericht; bie Borte tonnen aber auch fagen: Du haft tein Leben zu erwarten, weil du nicht auferstehen wirft. Die lettere Deutung ift die wahrscheinlichere; mit Recht bemerkt Schult (S. 242), das dem Märthrer ein ganz anderer Ausdruck nahe läge, wenn er den Rönig an die Auferftehung zum Gericht erinnern tonnte. Bas in Bs. 17. 19. 31. 35 f. von der Strufe gesagt ift, welche den König treffen werde, führt nicht auf eine Anferwedung zum Gericht, fondern auf dieffeitige Bergeltung, anf Qualen, die ihm die Anertennung des allei. nigen Gottes abnöthigen werden (Bs. 37.), vielleicht auch auf ein Gequält - werden im Sades.

Eine einzigartige Stellung nimmt unter ben altteftamentlichen Apotryphen, wie in anderen Beziehungen, fo auch hinfichtlich der Efcatologie das Buch der Beisheit ein, indem hier platonische 3deen mit altteftamentlichen Lehren in mertwürdiger Beije vertnüpft find. Im Bordergrunde fteht die Idee der Unsterblichkeit (aSaraala) ober Unvergänglichteit (agsagola), die der Berfasser in prägnantem Sinne als Unendlichteit feligen Lebens faßt. Dieje gehört urfprünglich jum Bejen des Denfchen. Denn Gott hat den Lod nicht gemacht; er hat Alles zum Sehn geschaffen; nach feiner nribrünglichen Ordnung ift tein Gift des Berderbens in der Belt und teine Berrichaft bes habes auf Erben (1, 13 f.) So ift auch ber Menich von Gott jur Unvergang. lichteit geschaffen und der Tod erst durch den Neid des Teufels in die Welt getommen (2, 23 f.). Darnach find die Sohne Gottes, b. h. die Gerechten und Beifen (2, 13. 18. 5, 5. 9, 4. 12, 19-21) dem Tobe entnommen und leben ewig (5, 16); Gerech. tiateit. Beisbeit, Unsterblichteit find innerlich vertnühft (1, 15. 6, 18 ff. 8, 17). Das Sterben ber Gerechten ift nur ein icheinbares (3, 2), ber Uebergang aus diefem Leib, ber bie Seele beschwert und ben vieldentenden Geift belaftet (9, 15), in ein bobens Dasequ, in die Nahe Gottes (6, 19). Dort find die Seelen der Gerechten in Gottes Sand, unberührt von jeder Qual (3, 1.), in der Ruhe (4, 7.), ihr Lohn ift im herm (5, 15.), fie herrschen mit Gott (5, 16. 6, 20). Im Ausblid hierauf ift unter ber Leiden ber Erbe, durch welche Gott fie läutert, damit fie feines würdig erfunden werben, ihre Hoffnung ber Unfterblichteit voll (3, 4-6). Bas das Alte Teftament als höchfte irdische Güter betrachtet, langes Leben und Rindersegen, erscheint im Lichte diefer ewigen Bestimmung der Sohne Gottes als untergeordnet (Rap. 4.). Rur die Thores meinen, daß der frühe Tod des Gerechten ein Unglück feb; er ift ja im Frieden (3, 2-4; Anspielung auf Jes. 57, 2). "Da er", heißt es 4, 10 f., augenscheinlich mit Bezugnahme auf Benoch's Ende, "Gott wohlgefällig war, ward er geliebt, und weil er unter Sündern lebte, ward er entrückt; er ward weggerafft, bamit nicht Bosheit feinen Berftand vertehre oder Arglift feine Seele berude." - Die Gottlofen dagegen, Die dem Teufel angehören, erfahren den Tod (2, 25), den fie mit Hand und Bort herbeitufts (1, 16); fie haben im Sterben leine Hoffnung (3, 18). Der Lod aber ift fur fte nicht Bernichtung, wie man etwa aus dem arauper wurger 1, 11. fchließen tonnte. Birt auch im 2. Rap. die Meinung ber Freigeister, daß, mahrend der Leib zur Afche werte. ber Geift wie dünne Luft verfliege (B6. 3.), nach B6. 21 f. für einen Irrhum erflart eben infofern, als jene die Geheimniffe Gottes in Bezug auf den Lohn der Frammig-

teit nicht ertennen; so erhellt boch aus anderen Stellen, daß der Lod der Gottlosen ihre Existens nicht aufhebt. Rach 4, 18 f. werden fie zum hohn unter ben Tobten ewiglich (Aufpielung auf Jef. 14, 9 ff.), werden auf's Aeugerste verwüstet werden und in Schmerz feyn; was auf eine qualvolle Fortbauer im Hades hinweist, jenem Reiche der Racht, bas nach 17, 20. die dem Gericht verfallenen Acapter aufnehmen foll. --Bis hieher ift bie Lehre des Buchs flar. Run aber redet es weiter von einem Tag ber Entscheidung (nuloa Siarrworews 3, 18), von einer Reit ber Beimluchung (xauode enoxonijs 3, 7 f.) und zwar einer Heimsuchung der Seelen (3, 18), da über die Anichläge des Gottlofen Untersuchung ergeben wird (1, 9), eine Busammenrechung feiner Sunden ftattfindet (4, 20), jur Beftrafung feiner Miffethaten; wogegen die Gerechten aufglangen und wie Funten über Stoppeln einherfahren, bie Bölter richten und über Rationen herrichen werden (3, 7 f.). Au diefem Entscheidungstage wird denn nach 5, 1 ff. der Gerechte mit großer Freudigteit denen gegenüberftehen, die ihn bedrängt haben. Diefe, die in ihrer Bosheit weggerafft worden find (Bs. 13. — es ift alfo von Berftorbenen die Rede ---), werden, wenn fie den verherrlichten Gerechten fehen, heftig erschrecken und renig zu einander fagen : "der war es, den wir einst zum Gelachter und ju hohnendem Sprichwort hatten u. f. w.; wie ift er nun unter bie Sohne Bottes gerechnet und unter ben heiligen ift fein Erbtheil! " In demfelben Rapitel wird bann 28. 16-24. bas entgegengesete Schidfal ber Gerechten und Gottlofen weiter geschildert. Jene, die ewig leben, erlangen bas herrliche Reich und die Krone der Schönheit ans der hand des herrn, der mit feinem Urm fie beschützen wird, wo. gegen er fich wie ein gewappneter held zum Strafgericht über die Bofen aufmacht.

Bie follen nun diefe verschiedenen Ausfagen des Buchs, die unvermittelt neben einander ftehen, unter fich in Einklang gebracht werden? Bie verhält fich die Entscheidung des Loofes der Gerechten und Gottlofen, die unmittelbar nach dem Tode einwitt, ju jenem allgemeinen Gerichtstage? Und wie sollen in der Schilderung dieses Gerichtstages die disparaten Züge geeinigt werden, daß er einerseits in der Weise des bon den Propheten vertundigten meffianischen Bollergerichts erscheint, durch welches die Beltreiche ftürzen und das Königthum Gottes auf Erden aufgerichtet wird (3, 8. 5, 24), daß er dagegen andererseits als ein Gericht über Seelen dargestellt wird? — Rach der Auffaffung ber Einen würde bas Buch zwei große Gerichtsatte unterfcheiden, "von welchen der eine gleich nach dem Tode eintritt, der andere aber noch in weiter Ferne liegt und von geheinnifvollem Rebel umfloffen ift" (Bruch, Beisheitslehre der febrater S. 372). Hiernach mußte ein Zwischenzustand der zu Gott aufgestiegenen Seelen und der in den Hades gestürzten Gottlofen und eine Rücktehr beider zum allgemeinen Gericht auf Erben angenommen werden. Eine Wiederbelebung der Leiber der Berftorbenen ift freilich durch den Lebrzusammenhang des Buches ausgeschloffen, nicht aber eine Burlidrufung der Berftorbenen in das irdische Leben; denn daß Gott die Gewalt habe über Leben und Tod und wie zum Hades hinab, fo auch ans ihm heraufführen könne, das wird 16, 13 f. anstructlich im Gegensas bagegen ausgesprochen, daß ber Mensch wohl zu tödten, nicht aber ben ausgefahrenen Geift wiederzubringen, nicht bie (in den habes) aufgenommene Geele zu befreien vermöge. Dan mußte eben annehmen, daß die Seelen nin irgend einer Beife finnlich vorgestellt" (Schuly a. a. D. S. 244), daß namentlich die Seelen der Gerechten nach 8, 7. mit einem Lichtglanz umhällt (fo Bittcher §. 496) erscheinen, wogegen Gfrörer's Deutung ber letztgenannten Stelle auf Betleidung ber Seelen mit atherischen Luftleibern jedenfalls zu viel in dieselbe bineinlegt. -- Gegen dieje Auffaffung hat Grimm (exeget. Bandb. ju den Apolr. des A. Teftam. VI. S. 60) geltend gemacht, daß der Begriff eines Zwischenzustandes der Abgeschiedenen bis an dem letzten Gericht in dem Buche gang fehle; und so viel fteht immerhin fest, daß von einer "weiten Ferne", die zwischen den beiden Gerichtsatten in der Mitte liegen foll, in dem Buche teine Spur ift. Im Gegentheil scheint von dem Berfaffer das Endgericht in folcher Rähe gedacht zu werden, daß er eben darum die

Unterscheidung jener zwei Gerichtsalte gar nicht besonders fixirte, wofür sich ja Analoges auch im neuen Teftamente findet. Beit eher follte man von dem Berfaffer eine Erklärung darüber erwarten, wie sich denn die auf die Erde wiedertehrenden Seelen der Beiligen zu bem auf Erden zur Zeit des Gerichts noch lebenden Gottesvoll verhalten und wie man fich die Theilnahme der ersterrn an der Böllerherrschaft denken soll. hier ift, wie Bruch fagt, Alles von Rebel umfloffen. — Grimm fucht die Schwierigteiten auf andere Beife an tofen. Rach ihm (a. a. D. S. 61) ift ber Gerichtstag nur bildliche Bezeichnung der Beit ber gottlichen Entscheidung, durch welche für jeden Einzelnen die Bergeltung in der Beife eintritt, daß er entweder zu feliger Unfterblichteit erhoben oder in den traurigen Buftand des hades verftoßen wird. 3m 5, 1 ff. findet Grimm (G. 111) nur eine Dramatifirung bes Gedantens, daß Gottlofe wie Gerechte im Jenfeits Bewußtfehn und Renntnig bon ber durch Gottes Richterfpruch erfolgten gänzlichen Umwandlung ihres beiderseitigen Schicksals haben. Daneben aber fcildere ber Berfaffer in 3, 7 f. und 5, 17-23., welche Stellen nicht bildlich m nehmen feyen, die dereinftige gludliche Bendung des Geschids der frommen Ifrat. liten auf Erden und die Bestrafung ihrer Feinde (S. 88 ff. und 118 f.) Ŷа Sprung, den hiernach der Berfaffer 3, 7. von der Seligteit der Abgeschiedenen auf Ifrael's herrliche Zukunft machen würde, will Grimm (S. 90) badurch erklären, daß Beides dem Gebiet des Glaubens angehöre und folglich der Berfaffer durch eine ustürliche Gedankenverbindung von dem Einen auf das Andere geführt werden konnte. Aber bei diefer Ertlärung bleibt doch auffallend, daß ein Bechsel des Subjetts in 3, 7. gar nicht angedeutet ift. Das wird jedenfalls anzunehmen fehn, daß der Ber. faffer die Bollendung der hingeschiedenen Gerechten und die irdische Berherrlichmeg Irael's bei der Aufrichtung des gottlichen Königthums in Beziehung zu einander gefest habe; in welche, darüber scheint er sich selbst nicht klar gewesen zu seyn, weil er sich von seinem Standpunkte den vermittelnden Begriff, der ihm die prophetische Auferstehungslehre darbot, nicht anzueignen vermochte. Gehört es doch überhaupt zum Karaftæ des Buches, daß die verschiedenartigen Elemente, aus denen die Theologie deffelben bervorgegangen ift, fich nicht völlig durchbrungen haben. - Die Gewißheit des ewigen Lebens war überhaupt nicht auf dem Wege der Spelulation an gewinnen: fie tonnte erft erstehen auf dem Grunde ber Thatfache der Todesüberwindung durch den, in den bas Leben erschienen ift und ber burch fein Erlöfungswert auch bie Frommen bes Alten Bundes vollendet hat (Sebr. 11, 48).

Ueber teinen Gegenstand der alttestamentlichen Theologie ift die Litteratur fo reich, wie über den vorliegenden. Ueber ihn bestanden verschiedene Ansichten ichon in älteren Judenthum; f. himpel, die Unfterblichteitslehre des A. Teft. 1857. S. 26.; über ihn ftritten die Rirchenväter mit den Saretilern; f. meine Schrift: Vot. Testam sententia de rebus post mortem fut. 1846. S. 1 ff. Durch die Socinianer and Deisten erneuerte sich der Streit; s. meine Schrift S. 4 f. und himpel S. 6 ff, wo auch auf die verschiedenen Anfichten neuerer Theologen Rudficht genommen ift. -Die hieher gehörige Litteratur bis zum Jahre 1844 ift verzeichnet in dem gelehrten Berle von Böttcher, de inferis rebusque post mortem futuris. 1846. Außer des bereits erwähnten Monographien erschienen seitdem: H. A. Hahn, de spe immortalitatis sub V. T. gradatim exculta, 1846; Fr. Bed, jur Burbigung ber altteftamentlichen Borftellungen von ber Unfterblichkeit, in Baur's und Beller's theolog. Jahrbüchern, 1851, S. 469 ff. - H. Schultz, Vet. Test. de hominis immortstalitate sont. 1860, womit die betreffenden Abichnitte in der Schrift deffelben Berfaffers: "bie Borausfegungen der chriftlichen Lehre von der Unfterblichteit", 1861, w vergleichen find. - Die neueren Schriften über biblifche Anthropologie und Efcatologie gehen ebenfalls mehr oder weniger auf die alttestamentliche Lehre vom Bustand noch dem Tode ein; so besonders Delizsch, biblische Blychologie, 2te Auflage, 1861, 188 XIII. eine Reihe anderer hieher gehörigen Schriften verzeichnet ift. Debler.

**Balentinné**, Pabft, regierte faum einen Monat im J. 827 zwijchen Eugen II. und Gregor IV. Siehe darüber Einhardi annales ad a 827 bei Perts monumenta Germaniae I, 216: Eugenius Papa mense Augusto decessit, in cujus locum Valentinus diaconus a Romanis et electus et ordinatus, vix unum mensem in pontificatu complevit, quo defuncto Gregorius presbiter tituli sancti Marci electus etc. Sergeg.

R.

Beefenmeter, Georg, geboren den 20. Robember 1760, aus einer bürgerlichen familie, ju Ulm, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium feiner Baterstadt und wurde, nachdem er dasselbe absolvirt, nach damaliger Gewohnheit in Tübingen im Jahre 1777 inscribirt, ohne jedoch, wegen Mangels an Mitteln, die Universität sofort beziehen ju lonnen; vielmehr erft 1786, nachdem er bis bahin feine Studien auf dem atademiichen Symnafium in Ulm fortgesetht hatte, ging er nach Altdorf, um daselbst Theologie md Philologie zu ftudiren. 3m Oftober 1789 erhielt er dafelbft die Magifterwürde, 1790 mit der Berechtigung ju firchenhiftorischen und philologischen Borlesungen. In feine Baterstadt 1791 zurüchgekehrt, wurde er nacheinander Lehrer der 5., 1732 der 6. (damals oberften) Symnafialtlaffe, 1798 zugleich Profeffor der Rhetorit, womit die Berpflichtung verbunden war, die Programme der Anftalt, damals jährlich viere, au schreiben. In seiner gesegneten Birtsamteit als Symnafiallehrer war der gründlich gebildete und überaus wohlwollende Mann bis zum Jahre 1826 thätig, wo er in den Ruhestand versetzt wurde, aber, ohne dafür besonders remunerirt zu jeyn, die Stelle des Stadtbibliothetars übernahm, in welcher er fich bei feinen ausgebreiteten Renntnissen und feiner großen Liebe zur Sache bleibende, wenn gleich bei feiner natürlichen Bescheidenheit wenig zur Geltung gebrachte Berdienste erwarb. Er flarb den 8. April 1833, nachdem er noch zuvor ans Anlaß der Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession von der theologischen Fakultät zu Jena die Dottorwärde honoris causa erhalten hatte. Früher noch war er auch Mitglied verschiedener Gelehrten Gefellicaften geworden.

Die große Anzahl feiner Schriften, allerdings meift von geringerem Umfang, erlart fich hanptfächlich aus feiner Stellung als Programmatarius. 3hr außerft mannich, faltiger Inhalt, meist die Frucht sehr fleißiger und gewiffenhafter Detailstudien, ist theils theologischer und hier wieder hauptfächlich tirchenhiftorischer, theils philosophischer und litterarhiftorischer Natur, theils bezieht er sich mit sichtbarer Borliebe auf Einzelheiten der Geschichte ber Baterstadt bes Berfaffers, was ihm 1797 von Oben, wo man Spezialgeschichte nie sehr liebt, den Wint zuzog, er möchte doch lieber über andere Begenstände fcreiben. hier muffen wir uns darauf beschränten, die bedeutendern ans den der Theologie angehörigen turz anzuführen: 1) Specimen inaugurale Vicissitudines doctrinae de Sacra coena in ecclesia Ulmensi exhibens. 4. Altorf 1789. 2) de recto & vario historiae Reformationis Sacrorum usu. 4. Alt. 1790. 3) Beiträge jur Geschichte der Litteratur und Reformation. 8. Ulm. 1792. 4) Bersuch einer Gedichte der Beichte in der Ulmischen Rirche. Ulm. 8. 1792. 5) Rachricht von Conrad Sams, des ersten ordentlich berusenen Ulmischen Reformators Leben. 4. Ulm. 1795. 6) Sollettaneen von Melanchthons. Berhältniffen, in welchen er mit Ulmern fand. 4. Ulm. 1797. 7) Bersuch einer Geschichte bes deutschen Lirchengesangs in der Ulmischen Riche. 4. Ulm. 1798. 8) Rachricht von Ulrich Rraft's, beider Rechten Dottors und Stadtpfarrers in Ulm, Leben. 4. Ulm 1802. 9) Bersuch einer Geschichte des Ulmiden Ratechismus. 1803. 1804. 1805. 4. Ulm. 10) Litterarijche Rachricht von duther's Schriften, die Empfehlung des Schulwejens betreffend. Stuttgart. 1819. 1) Litterargeschichte der Brieffammlungen und einiger Schriften von Dr. DR. Luther. Berlin. 1821. 12. Sammlung von Auffähren zur Erläuterung ber Rirchen-, Litteratur-, Rans- und Sittengeschichte, besonders des 16. Jahrhunderts. Ulm. 8. 1827. 13) Lite terarisch = bibliographische Nachrichten von einigen evangelischen tatechetischen Schriften und Ratechismen vor und nach Luther's Ratechismen und zwischen diesen von Luther's Ratechismen. 8. Ulm. 1830. 14) Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Confession. 8. Rürnberg. 1830. 15) Dentmal der einheimischen und fremden Theologen, welche in Ulm zu der wirklichen Einführung der Reformation dasselbit 1531 gebraucht wurden. 8. Ulm. 1831. Haßler.

Bentura, Joachim, den achten Dezember 1792, in einer adeligen Familie in Balermo geboren, und vielleicht icon vor feiner Geburt von feiner Mutter zum geiftlichen Stande bestimmt, trat fünfzehn Jahre alt in ein Jefuitencollegium, wo man feine feurige Bhantafie befonders für bie Rhetorit bestimmte. Er trat aber noch jung in ben Theatinerorden über; fein Berhältnik zu ben Sefuiten wurde badmrch ein fo feinblelige, daß er 1845 bie Schrift Giobertis gegen diefen Orden inspirirt nammte. In Lobrida überschwänglich führte er in feinen ersten Schriften die Sache der Regulärpriefter, m mentlich die der Theatiner glanzend und wurde von diefen zu ihrem Generalferreih auf der Infel ernannt. Der essai sur l'indifférence en matière de religion bu de Lamennais erfaßte ihn gewaltig; er überfeste die Schrift des Grafen de Maistre fin bie Unfehlbarkeit und die unbeschränkte Gerrschaft des Pabftes in Rirchensachen. Du Theofratie war fein Ideal; einigermaßen gelehrter Theologe hatte er weder von flass. fcher Bildung, noch von moderner Civilifation flare Begriffe. Er fuchte an die Suk jener fur die Jugendbildung eine tirchliche Belletriftit ju ftellen, indem er 1839 em Anthologie der opera gratiosa et elegantiora der Rirchenväter berausgab. Auch 🕅 fcolaftifche Methode des Philosophirens empfahl er 1828 in einem feiner weitlaufgen Berte. Am meisten wohl förderte ihn in feiner Laufbahn eine im Herbst 1828 af ben fo eben gestorbenen Babit Bius VII. gehaltene Lobrede; Bins' große Erlebniff waten ein trefflicher Borwurf für Bentura's Talent. Die Borte, welche derfelbe 1797 noch als Bifchof von Imola, damals ju der transpadanischen Republit gehörig, # fprochen hatte: die demokratische Regierungsform verftößt nicht gegen das Evangelim, fie bedarf der erhabensten Tugenden, welche man nur in der Schule Christi erwink dieje Worte hob der Banegyriter mit Feuer herbor. Er überfah, daß die Baftmalflugheit oft aus der Noth eine Tugend macht.

3m folgenden Jahre von dem Theatinerorden zu feinem Generalvermittler ernaunt, nrußte Bentura feinen Sitz in Rom nehmen. Der Lehrftuhl des tanonischen Recht an der Sapienza wäre ein ficherer Beg zum Rardinalat gewesen, hatte er nicht de Beschräntungen der Rirche durch den Staat im Namen der Freiheit der Rirche wo worfen. Die Antlagen mehrerer Gefandten bei ber Curie wurden burch die gegen in gerichteten Intriguen der Jefuiten unterflügt; felbft ber realtionar . romanifde Raf Leo XII. glaubte ihn daher zur Niederlegung diefes Amts veranlaffen zu muffen, fte. aber Bentura insgeheim fein Bertrauen, wie biefer benn bie Berfohnung bes frangofichen Gefandten Chateaubriand und die Anerkennung Louis Philipps durch den Pabft m mittelte. Gregor XVI., auch Theatiner, bestieg im Frühjahr 1881 ben pabfilide Stuhl, während der ganze Rirchenstaat bis unter die Thore Roms die weltliche Pricksherrichaft abschüttelte. Die Defterreicher festen jedoch diefe mit ihren Baffen wieter ein und es zeigte fich flar, daß die ganze Prälatentlique nie freiwillig in irgend im ehrliche bürgerliche Reform willigen werde, welche boch Nothfache war. Dau im, daß Bentura, literarische Fehden vergeffend, den Mittler auch zwischen ber Entir mi bem indeg entpuppten demotratifchen Theofraten be Lamennais au machen fuchte, inter er Gregor warnte, wenn man biesen entschloffenen Raratter nicht durch Gitte fange, f werde er aus einem Lobredner eine Geißel Rom's werden. Der Bermittlungebafut miglang, Bentura's zahlreiche Feinde machten barans eine Antlage gegen ihn; er verlit ben hof und zog fich in ein Rlofter, zum Studium ber tirchlichen Duftiter mit Im Jahre 1839 erschien fein hauptwert delle bellezza delle fede. Er hielt bemils n der Regel gegen die Abenddämmerung in der Rirche St. Andrea della Balle Preist

voll weichen Gefühls und feuriger Phantafie, an welche sich Litaneien an die Mutter Sottes auschlossen. Umsonst stellten die Jesuiten in ihrer Hauptstruche gelehrte Prediger auf. Ihre unerquickliche Pedanterie war selbst nicht durch die Eisersucht zu erwärmen; Berfasser dieses besuchte damals gerade die ihm vom Generalsecretär der Issuiten speziell empfohlenen Besuiten – Predigten, wenn er von diesen zu Bentura kam, war es ihm, als ob er aus einem kalten Gewölbe in eine laue, dustige Frühlingsluss träte. Da waren dürftige Seelen aus dem Bolle und es war, als ob die Evangelisten Domenichin's von der Ruppel herad erbaut herniederschauten. (Siehe Bilder und Stizzen aus Rom, seinem fichlichen und dürgerlichen Leben. 1844).

Bir knnen nicht fagen, wie viel Wahres an ber Behanptung liegt, Bentura habe großen Einfluß auf die Bahl Maftais zum Babfte genbt. Er lag damals, im Juni 1846, in Folge eines Urmbruchs in Reapel; der Erzbifchof . Rardinal foll ihn befucht und Bentura ihm Maftai als Mann der Bflicht empfohlen haben. Gewiß ift, daß Bins IX. furz nach feiner Thronbesteigung Bentura fein Bertraven schenkte. Farini fagt vorfichtig: Bentura war geachtet wegen feines fittlichen Lebenswandels, wegen feines Lalents und feiner Gelehrfamkeit, betannt durch feinen Gehorfam gegen die geset. lichen Autoritäten und durch feine Abneigung gegen Revolutionen ; feit Bius die Amnefie vertandigte, hatte Benturg teine Beranlaffung verfäumt, feine Tugenden mi bertundigen. Er galt für einen ihm theuren Rathgeber, zeigte fich eifrig für Reformen, er ruhmte bie Uebereinftimmung der Freiheit und der Religion, deren Triumphe er feierte. Daher ftanden feine Borte in hoher Achtung, da durch fte die feurigen Freibeitofreunde ermuthigt, fromme, angftliche Gewiffen von Zweifeln befreit wurden. DRontazis und ber unzubertäffige Montanelli miffen viele Einzelnheiten bavon ju ergablen. Bentura foll den Jubel des Bolls über die Amuestie, welche Bins im Aufang feiner Regierung den politischen Berbrechern gewährte, biefem damit erklärt haben, das Bolt jehe darin die Bürgschaft für die Unverleglichteit seiner Bohnungen und für die perfönliche Freiheit, es hoffe, ben Bürgern werde nunmehr vergonnt feyn, in Ruhe vor den Berläumdungen, bor ber Spionage und bor den Qualereien ber Polizei ju leben, man werbe nicht mehr ohne Schuld in Brozeffe und Rerter gezogen werden. Bins foll mit Thränen im Auge fich ju diefer Absicht befannt haben. Die goldene Beit der Regierung Bins fand in ihrem Zenith, als ber greife D'Connell fich auf die Reife machte, um in ihm den Erlofer der Boller, den ftegreichen Dehrer der Rirche durch die friedliche Baffe ber freiheitlichen Reform zu begrüßen. Aber D'Connell ftarb den 15. Dai 1847 in Genua, indem er feiner grünen Beimathinfel feinen Leichnam, Rom ein herz vermachte. Bius wünschte, er befahl, daß bei der großartigen Lodtenfeier in St. Andrea bella Balle Bentura den Banegpritus fpreche. Reben dem prachtvollen Ratafall ftanden die Statuen der Religion und der Freiheit; ihre Einheit au rühmen. tiefes Brogramm ber neuen Babftregierung aufanftellen, mar Bentura's Abficht. Sein Eert waren die Borte Strachs: Simon magnus (der Hohepriefter) qui liberavit populum suum a perditione et in diebus suis corroboravit templum. Er lebte D'Connell, welcher mit der Baffe ber Religion feinem Martyrervolle bie politifche freiheit erobert, vermittelft diefer aber auch den Triumph der Religion gesichert habe: icht minder ruhmte er Bins und feine bem entfprechenden Abfichten und verpflichtete bie Romer auch zum paffiven Widerftand gegen die Feinde bes bürgerlichen Fortfdritts nt zum thätigen Gehorfam gegen Bius. Um Schluffe erinnerte er an ben Barbarenbuig Theodorich, durch deffen Laufe die Rirche das Bunder der chriftlichen Monarchie 1 die Belt gestellt habe; aber, rief er mit prophetischem Tone, wenn einmal die tachtommen diefer Barbarenhänptlinge in fich dem heidnischen Elemente das Uebergeicht wieder geben, wenn fte nicht mehr die Lehre von ber religibfen Freiheit ber Bolter nd von ber Unabhängigkeit ber Rirche anerkennen wollen, fo wird die Rirche ihres fermes nicht mehr bedürfen; bann wird fie fich der Demokratie zuwendend diefe wilde beidin gur Chriftin weihen und ju ihr fprechen: herriche! - und fie wird berrichen!

Das war denn für die Diplomatie die Bosanne des jungften Gerichts; fie benembie ihre gereizte Angft nicht. Dennoch foll der Pabft nebft dem ordentlichen Emir feit fein imprimatur unter die Rede gefetzt haben. Bentura war indeg mit Bus nit ganz zufrieden, weil diefer zwar mit der "Liebesagitation" dahin treibend bog tr Thaten thue, indem er nicht einmal die Gewiffensfreiheit, die Freiheit des Unmis feststelle. Er blieb der Bertrante der freisinnigen Bollshänpter und gleichsam in Best mächtigter beim Babste. Die Sturmalocien der ficilianischen Revolution von 12. 3mr 1848 fclugen an fein patriotifches Berz, welches die Bourbonenherrichaft beabien Furchtbar bröhnte die Nachricht von der französischen Republik durch die Rame u Batitans. Jene berief ihren Gefandten Roffi, Bentura's Freund, ab, was Bins mi näher ging, als er feines Raths zu praktischen bürgerlichen Reformen des Linkeist jest mehr als je bedurfte und ihm jest gerne Folge geben wollte. Der Bilis perzagend; auch Frantreich verläßt uns, wir haben teine befreundete Dacht mit-Seiliger Bater, entgeanete Benturg, es bleiben Ihnen immer noch die Boller, Gr. die Gerechtigkeit. Mit diesen Bundesgenoffen können Sie auch ohne die Diplma ohne die Könige bestehen." --- Allein durch ben Ausbruch des italienischen Rum friegs gegen Defterreich wurde das Pabstthum in die Collision der Bflichten bei gerlichen Fürften und bes Rirchenfürften, in ben Biderftreit ber Rationalität mit Ratholigität wie in einen unwiderftehlichen Birbel hineingeriffen. Bentura fan der Seite der Freiheit; aber als Sicilianer war er für die Idee der italienischen In nalität weniger zugänglich. Als im Sommer des J. 1848 Sicilien die Bourbouz 1 immer und emig des Infelthrones für verluftig ertlärten und einen eigenen Rbnig int wurden ihre Gefandten durch Bentura's Bermittlung vom Babfte freundlich entien Bentura versah in Rom die Stelle eines außerordentlichen Bertreters der Infel fchrieb für bie "Anerkennung Siciliens als eines freien unabhängigen Staats, "die Legitimität der handlungen (besonders der oben genannten) des ficilianischen fei ments", und noch im Jahre 1849 wieder einen dicten Band "diplomatische Lus Brüfung der angeblichen Rechte, worauf fich das neapolitanische Rabinet in der fiz ichen Frage beruft." Das Unterliegen seiner Landsleute in der Bertheidiama Ra gegen bie Bourbonen, die Berwüftung diefer Stadt gingen ihm tief an Berger Pabft floh im Rovember 1848 aus Rom und zwar nach Gaeta. Farini jag: tura fühlte es hart, daß der Pabft die Gaftfreundschaft des Feindes von Sicilia nahm; er ftellte fich freundschaftlich zu den (provisorischen demotratischen) Regen Rom, ließ sich aber nie in Handlungen ein, welche eines Priesters unwärdig 🛲 wären; als die constituirende Bersammlung vom Pabst verdammt wurde, weim fich entschieden das angebotene Mandat eines Bollsvertreters anzunehmen." 3 Charmoche 1849 erlagen die undisciplinirten Saufen der Sicilianer dem neapolissi Beere, ber Rampf zwischen der römischen und der franzosischen Republit tam ju # Ausbruch; Bentura begab fich über Civita Becchia, von wo aus er hoffmungstei bergebliche Berföhnungsverfuche mit den Römern machte, nach Montpellier. Er ma fich jest der Berdammung feiner Rede, welche er im Marz 1848 über "bie Ed Todten" gehalten hatte und miderlegte in den lottros à un ministro protecte Benf, deffen Behauptung, daß St. Petrus nie in Rom gewesen feb. Rach weist Borbereitung trat er in Paris, bald in der taiferlichen Tuilerientapelle als Breif franzöfischer Sprache auf. Der Sturm der Revolution hatte ihn mit der Sape aus feinem Boben geriffen, er verdammte fie und die Aufflärung als Geneter Satans. Les conférences de Paris leuchten von dem düftern feuer ber Berse über bie Bernichtung feines Ideals; er fucht fich barin felbft ju übergengen, 1 Rirche auch Troft dafür biete. Er ftarb den 2. August 1861 in Berfaillet; im nam wurde mit großem Pompe in dem durch die garibaldische Revolution Palermo beigefest. Wir überlaffen es dem Lefer zwischen ihm und zwischen Sx\*\* und Lacordaire eine Barallele ju ziehen; man vergeffe dabei nicht. daß er Er Same in war.

Bernnuft. Berhältniß der Philosophie jur Theologie. - Das rt "Bernunft" leitet fich etymologisch von "Bernehmen" her und bezeichnet alfo uringlich ein Bermögen des Bernehmens, der Auffassung eines Gegebenen, feb es ein barbietendes Dbjett (reelles Sehn) oder ein mitgetheilter Gedante (ideelles Sehn). t da bie Etymologie es völlig unbestimmt läßt, was das Bernommene feb, jo entdie Frage: fallt die Bernunft in Eins zusammen mit dem allgemeinen Beren bes Bernehmens und Anffaffens überhaupt, oder ift fie ein befonderes Beren, bas von jenem durch einen besonderen Juhalt, eine besondere Beschaffenheit Bestimmtheit des Bernommenen fich unterscheidet? — Der Sprachgebranch ftimmt die letztere Alternative. Rach ihm ift die Bernunft nur ein Fragen und Forschen. Bernehmen und Denten bes Bernfinftigen, alfo ein Auffaffungs. ober Ertenninig. idgen, das auf einen bestimmten Inhalt geht. Rach ihm will aber auch die Bert das Bernünftige; und da Bernehmen (Auffaffen) und Bollen teineswegs immer überall in Eins maammenfallen, so scheint der Sprachgebrauch von der primitiven zelbedentung des Bortes abgegangen zu fehn und ein Element hineingenommen an n, bas urfprünglich nicht in ihm lag. Umfo mehr fragt es fich, was ift bies Bertige, das die Bernunft vernimmt und will?

Die Antworten auf dieje Frage find fehr verschieden ausgefallen. Rach dem achgebrauch, in welchem bas gemeine Bewußtfeyn fich abspiegelt, weil es ihn erzeugt formulirt, gilt es im Allgemeinen für vernünftig, Recht und Gefes wie die gang. 1 fittlichen Bringipien und Forderungen ju beobachten, alfo bas Bahre anzuertennen, Bute an wollen, das Schöne an lieben. Aber es gilt auch für vernünftig, nicht Beiteres Alles für wahr, gut und fcon anzunehmen, was dafür ausgegeben wird, nn nach der Beglanbigung beffelben und fomit nach den Rennzeichen des Bahren, n und Schönen, nach ben Gründen, warum es dafür gehalten wird, in fragen ; es überhaupt für vernünftig, nicht leichtgläubig zu sehn, fondern so viel wie möglich Brrthum und Läufchung fich an mahren. Danach fcheint es bas ethifche Gebiet hn, welchem die Bernunft als Ertenntnig - wie als Billensvermögen angehört. andererfeits gilt es auch allgemein für vernünftig, die natürlichen Beburfniffe namäß ju befriedigen und überhanpt dem Nothwendigen, Unvermeidlichen, Unabänderi fich ju fügen. Und demgemäß wird nicht nur die Nothwendigleit, Gesehlichteit, ung, die in der Ratur und Menschenwelt (Geschichte) fich tundgibt, sondern auch ihr entfprechende Führung und Regelung bes eigenen Lebens für einen Ausfluß saltenden Bernunft gehalten. Insbesondere gilt es für vernünftig, nicht in's Blane t ju leben und an ftreben, fondern überall zeitgemäß zu wollen und an handeln, mte Biele fich au fegen und die geeigneten Mittel anzuwenden, um fie au ern. Schon die Zwedmäßigteit des Wollens und handelns rein als folche gilt für eine Meußerung des Bernunftvermögens; und wenn dann auch innerhalb derwiederum amifchen vernunftigen und unvernünftigen Zweden unterschieden wird, rd es boch allgemein als ein Zeichen von Bernünftigkeit angesehen, zur Erreichung des unvernünftigen Zweds zwedgemäß zu haudeln. Ratürlich wird es demnach für vernünftig erachtet werden muffen, nach bem rechten vernünftigen 3wede bes hlichen Daseyns, Strebens und Bollens ju fragen und ju forfchen. Endlich gilt u Allgemeinen für vernünftig, logisch richtig zu denten, zu urtheilen, zu schließen n folgern ; und die Eriftenz der logischen Gesehe, Rormen und Formen felbft, wie enane Befolgung derfelben nicht nur im Denten, fondern auch im Sprechen, wird als Menkerung und Folge des der menfchlichen Seele einwohnenden Bernunftbgens betrachtet. -- Bielfach, wenn nicht allgemein, gilt es anch wohl für berig, Religion an haben, an Gott an glauben und bas Dafeyn ber Welt wie ben uf ber Beltbegebenheiten für eine gottliche That zu halten. Und bemgemäß wird auch diefer Glaube oder, wie Andere fich ausbrücken, dieje Ertenntniß für ein der Bernunft erachtet.

al - Encyclopabie für Theologie und Rirche. Suppl. III.

Das war benn für die Diblomatie die Bofanne des jüngsten Gerichts; fie verbeimlichte ihre gereizte Angft nicht. Dennoch foll ber Babft nebft dem ordentlichen Cenfor felbft fein imprimatur unter die Rebe gefest haben. Bentura war indes mit Bins nicht ganz zufrieden, weil diefer zwar mit der "Liebesagitation" dahin treibend doch teine Thaten thue, indem er nicht einmal die Gemiffensfreiheit, die Freiheit des Unterrichts feststelle. Er blieb der Bertrante der freifinnigen Boltshänpter und gleichfam ihr Bevoll. mächtigter beim Babfte. Die Sturmgloden ber ficilianischen Revolution vom 12. Januar 1848 fcugen an fein patriotifches Berg, welches die Bourbouenherrichaft verabichente. Furchtbar bröhnte die nachricht von der frangofischen Republit durch die Räume bes Batitans. Jene berief ihren Gefandten Roffi, Bentura's Freund, ab, was Bins um fo näher ging, als er feines Raths zu prattijchen bürgerlichen Reformen bes Rirchenftaats jest mehr als je bedurfte und ihm jest gerne Folge geben wollte. Der Babft rief verzagend: auch Frankreich verläßt uns, wir haben teine befreundete Dacht mehr! -Beiliger Bater, entgegnete Benturg, es bleiben Ihnen immer noch die Böller. Gott und die Gerechtigkeit. Mit diesen Bundesgenoffen tonnen Gie auch ohne die Diplomatie, ohne die Könige bestehen." - Allein durch den Ausbruch des italienischen Rationaltriegs gegen Defterreich wurde bas Babstihum in die Collision der Bflichten bes burgerlichen Fürften und bes Rirchenfürften, in ben Biderftreit der Nationalität und ber Ratholizität wie in einen unwiderstehlichen Birbel bineingeriffen. Benturg ftand auf der Seite der Freiheit; aber als Sicilianer war er für die Idee der italienischen Rationalität weniger zuganglich. Als im Sommer bes 3. 1848 Sicilien bie Bourbonen auf immer und emig bes Infelthrones für verluftig ertlärten und einen eigenen Ronig fuchten, wurden ihre Gefaudten durch Bentura's Bermittlung vom Babfte freundlich empfangen! Bentura berfah in Rom bie Stelle eines außerordentlichen Bertreters ber Infel. Er fcbrieb für bie "Anerkennung Siciliens als eines freien unabhängigen Staats", über "bie Legitimität der Sandlungen (befonders der oben genannten) des ficilianifden Barlaments", und noch im Jahre 1849 wieder einen diden Band "diplomatische Lingen oder Prüfung der angeblichen Rechte, worauf fich das neapolitanische Kabinet in der ficilien. ichen Frage beruft." Das Unterliegen feiner Landsleute in der Bertheidigung Meffine's gegen bie Bourbonen, die Bermuftung biefer Stadt gingen ihm tief au Bergen. Der Babft floh im November 1848 aus Rom und zwar nach Gaeta. Farini fagt: 800 turg fühlte es hart, daß der Babst die Gastfreundschaft des Feindes von Sicilien asnahm; er ftellte fich freundschaftlich zu den (provisorischen demokratischen) Regenten Des Rom, ließ fich aber nie in handlungen ein, welche eines Priefters unwürdig geweies wären; als die conftituirende Bersammlung vom Pabft verbammt wurde, weigerte er fich entschieden das angebotene Mandat eines Boltsvertreters anzunehmen." 3n ta Charwoche 1849 erlagen die undisciplinirten Haufen der Sicilianer dem neapolitanischen Seere, der Rampf zwischen der romischen und der französischen Republit tam zum offenen Ausbruch ; Bentura begab fich über Civita Becchia, bon mo aus er hoffnungslos not vergebliche Berjöhnungsversuche mit den Römern machte, nach Montpellier. Er unterwaf fich jest der Berdammung feiner Rede, welche er im Mary 1848 über obie Biener Todten" achalten hatte und miderlegte in den lettres à un ministre protestant i Benf, beffen Behauptung, daß St. Betrus nie in Rom gemefen feb. Rach zweijähriger Borbereitung trat er in Paris, bald in der taiferlichen Tuilerientapelle als Brediger # franzöfischer Sprache auf. Der Sturm der Revolution hatte ihn mit der Bergwurge aus feinem Boben geriffen, er verbammte fie und bie Aufflärung als Gemalten bes Sataus. Les conférences de Paris leuchten bon dem duftern geuer ber Bergmeifung über bie Bernichtung feines Ideals; er fucht fich barin felbft ju überzeugen, bag be Rirche auch Troft dafür biete. Er ftarb ben 2. August 1861 in Berfailles; fein Leichnam wurde mit großem Bompe in dem durch die garibaldische Revolution befreiten Palermo beigefest. Bir überlaffen es dem Lefer zwijchen ihm und zwijchen Sabonerola und Lacordaire eine Barallele au gieben; man vergeffe dabei nicht, bak er Sicilians war. Rendlin.

Bernunft

Bernunft. Berhältnig ber Philosophie aur Theologie. - Das Bort "Bernunft" leitet fich etymologifch von "Bernehmen" her und bezeichnet alfo urfpringlich ein Bermögen des Bernehmens, ber Auffaffung eines Gegebenen, feb es ein fich barbietendes Dbjett (reelles Seyn) oder ein mitgetheilter Gedanke (ideelles Seyn). Wer da die Etymologie es völlig unbestimmt läßt, was das Bernommene fen, fo entjuht die Frage: fällt die Bernunft in Eins zusammen mit dem allgemeinen Bernigen des Bernehmens und Anffaffens überhanpt, oder ift fie ein befonderes Berusgen, das von jenem burch einen besonderen Inhalt, eine besondere Beschaffenheit ster Bestimmtheit des Bernommenen fich unterfcheidet? — Der Sprachgebranch ftimmt für die letztere Alternative. Rach ihm ift die Bernunft nur ein Fragen und Forfchen, en Bernehmen und Denten bes Bernfuftigen, alfo ein Auffaffungs. oder Ertenntnigbemögen, das auf einen beftimmten Inhalt geht. Rach ihm will aber auch die Bernuft das Bernümftige; und da Bernehmen (Auffassen) und Bollen teineswegs immer mb überall in Eins anfammenfallen, fo fcheint der Sprachgebranch von der primitiven Burgelbedentung des Bortes abgegangen ju fehn und ein Element hineingenommen ju haben, das unfprünglich nicht in ihm lag. Umfo mehr fragt es fich, mas ift bies Bernänftige, das bie Bernunft vernimmt und will?

Die Antworten auf diefe Frage find fehr verschieden ausgefallen. Rach dem Sprachgebrauch, in welchem bas gemeine Bewußtseyn fich abspiegelt, weil es ihn erzeugt und formulirt, gilt es im Allgemeinen für vernünftig. Recht und Gefes wie die gang. baren fittlichen Brinzipien und Forderungen zu beobachten, alfo das Wahre anzuertennen. das Sute zu wollen, das Schöne zu lieben. Aber es gilt auch für vernünftig, nicht ohne Beiteres Alles für wahr, aut und ichon anzunehmen, was dafür ausgegeben wird. fondern nach der Beglanbigung deffelben und somit nach den Rennzeichen des Bahren, Buten und Schönen, nach den Gründen, warum es bafür gehalten wird, an fragen : es sill überhaupt für vernünftig, nicht leichtgläubig zu sehn, sondern so viel wie möglich 10r Irrthum und Taufdung fich ju mahren. Danach icheint es bas ethijche Gebiet # fepn, welchem die Bernunft als Ertenntnig. wie als Willensvermögen angehört. Aber andererfeits gilt es auch allgemein für vernünftig, die natürlichen Bedürfniffe naurgemäß an befriedigen und überhandt dem Nothwendigen, Undermeidlichen, Unabänderichen fich zu figen. Und demgemäß wird nicht nur die Rothwendigteit. Gefeslichteit. ronung, die in der natur und Menschenwelt (Geschichte) fich tundgibt, foudern auch ine ihr entsprechende Führung und Regelung des eigenen Lebens für einen Ausfluß tr waltenden Bernunft gehalten. Insbesondere gilt es für vernünftig, nicht in's Blane mein zu leben und zu ftreben, sondern überall zeitgemäß zu wollen und zu handeln, eftimmte Biele fich an fepen und die geeigneten Mittel anguwenden, um fie au errichen. Schon die Zwedmäßigkeit des Bollens und handelns rein als folche gilt her für eine Meußerung des Bernunftvermögens; und wenn bann anch innerhalb beriben wiederum amifchen vernünftigen und unvernünftigen Zweden unterfchieden wird, wird es boch allgemein als ein Zeichen von Bernünftigkeit angesehen, zur Erreichung ich des unvernünftigen Zweds zwedgemäß zu handeln. natürlich wird es bemnach ich far vernünftig ergentet werden muffen, nach dem rechten vernünftigen Rwede bes enfchlichen Daseyns, Strebens und Bollens ju fragen und zu forfchen. Endlich gilt im Allgemeinen für vernünftig, logifch richtig zu denten, zu urtheilen, zu fchließen 10 au folgern; und die Eriftens der logischen Gesetze, Rormen und Formen felbft, wie e genaue Befolgung derfelben nicht nur im Denken, sondern auch im Sprechen, wird her als Neußerung und Folge des der menschlichen Seele einwohnenden Bernunftrmögens betrachtet. -- Bielfach, wenn nicht allgemein, gilt es auch wohl für vernftig, Religion ju haben, an Gott ju glauben und das Daseyn der Welt wie den alauf der Beltbegebenheiten für eine gottliche That ju halten. Und demgemäß wird m anch diefer Glaube ober, wie Andere fich ausdrüden, dieje Ertenntnig für ein ert der Bernnnft ergchtet.

Real . Encollopable für Theologie und Riche. Suppl. III.

Diefen unmittelbaren inftinitiven Annahmen bes gemeinen Bewußtfegne nachgebend, hat die Bhilosophie ihre Beariffe und Definitionen der Bernunft formuliet. Schn Plato ertlärt es für bie Sache und das Befen ber Bernunft (bes rous), die alle Extennen und Biffen ermöglichenden Ideen und unter ihnen insbesondere die bodie derfelben, die 3dee des Guten, ju erfaffen, und ihnen gemäß ju denten, ju wollen mi ju handeln. 3hm alfo hat die Bernunft vorzugsweife eine ethifche Bedentung: als w Bermbaen ber 3deen, wodurch der menschliche Geift am Gottlichen Theil hat, ber mittelt fie die Ertenntnig des Bahren, Guten und Schönen, das wahre Biffen, mb diefes wiederum bas tugendhafte handeln, das Bollen und Thun bes Guten, befin vollendete Erscheinung das Schöne ift. - Ariftoteles hob den Zwedbegriff berbn, wenn er im rélog und in der érreléxecs denjenigen (immanenten) Faktor erlannte, duch welchen im letten Grunde die unfaßbare, völlig form . und bestimmungelofe Detnie (5λ7) Form und Bestimmtheit erhalte, fowie das Birten, die Entwidelung und fotbildung der Belt bestimmt fey, und wenn er demgemäß die Gottheit felbft fin ba böchsten, alle Bewegung und Entwidelung leitenden 3wed, die Bernunft aber fin be Bermögen biefer (hochften) Ertenntnig ertlärte. - Die Stoiter bielten fich on bie Naturnothwendigleit und die Naturordnung, wenn fie behaupteten, die Belt feb in fubstanziell einiges, befeeltes, vernünftiges Ganzes, bas von Seiten feiner Baffwith und Beränderlichteit betrachtet, Materie, von Seiten feiner thatigen, immer fich glich bleibenden, als allgemeine Bernunft in ihr waltenden Araft Gott genanut werde; Sut alfo feb Eins mit der allgemeinen Bernunft und die Bernunft Eins mit der Ram. nothwendigkeit, Gesemäftigkeit und Ordnung der Belt, und somit die menschliche Banunft bas Bermögen, diefe Gefeslichteit zu ertennen und bas ganze menfchliche Lojan in volltommene harmonie mit ihr ju bringen. - Mit Blato ftimmen Raut mi Jacobi infofern überein, als jener die theoretische Bernunft für das Bemögn der (regeluden, einenden, durch den Hülfsbegriff des Unbedingten ergänzenden mb de fcließenden) Prinzipien des Dentens und Erlennens, die prattifche für die Dute bes Sittengesetses (bes tategorischen Imperativs) und damit bes Glaubens an Freihat, Gott und Unfterblichkeit erklärte, biefer die Bernunft überhaubt als das Bermögen fußt, bas Babre, Onte und Schöne und damit bas Göttliche in urfprünglichen Geiftelgeftim au percipiren, an vernehmen. - Bu Ariftoteles dagegen ftellt fich infofern gichte, al er ursprünglich den Grund unseres Glaubens an Gott nur in der von der prakise Bernunft geforderten Exiftenz einer altiven, leitenden und beftimmenden Beltorium, fand, diefe Beltordnung aber nur ben 3wed hat, bas fittliche Bandeln bes Daife ju ermöglichen, und fonach mit biefem höchften 3wede bes menfchlichen und willichen Dafeyns in Eins zufammenfällt. -- Mit bem ausgesprochenen Bantheismus ber Swin erscheint die Grundanschauung Spinoza's und Schelling's (in feiner Identitie philosophie) infofern verwandt, als beide die ursprüngliche Identität des Dentens Seyns, des Ideellen und Reellen (Geift und Ratur), des Subjettiven und Dbjetime, Emigen und Beitlichen u. f. w. behaupten, und in biefe Ertenntniß, in die Anfchannt ber Dinge unter ber Form diefer Einheit (bes Abfoluten - Göttlichen) bas Bin ber Bernunft festen. - Degel endlich vertritt ben logifchen Standpuntt, bie legit Funktion ber Bernunft, wenn er die Logit mit der Metabhyfit identificirt und des 11folmte (Gott) für den abfoluten Begriff ertlärt, b. h. für die Gine und allgemeine, fich felbft - und bewußtlofe, zunächft nur als reine (logifche) 3dee zu faffende Bannt. die aber in der Form des Begriffs durch die ihm wefentliche dialettische Bewegnes. der er felber besteht, sich verwirtlicht, indem sie, sich felbst dirimirend und damit in be Besondere und Einzelne (in die Natur, die Welt) eingehend, aber anch das Einzeln und Befondere wieder aufhebend, zum Moment bes Allgemeinen herabfegend und bond an fich jurudtehrend, fich felber als die concrete Einheit bes Allgemeinen und Einzelnen, bes Denleus und Seyns, des Geiftes und der Ratur fete und beftimme, und faligit im Geifte des Menschen, in feinem durch die Bernunft errungenen Biffen um M

Absalute als diefe concrete Identität sich ihrer selbst auch bewußt werde, womit sie zum absaluten Geist sich erhebe. Diesem logischen Bernunst. Pantheisuns ist es ganz entsprechend, wenn Hegel die tähne Behauptung aufstellt: "Bas vernfürftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernänstig." Denn wenn die Welt und Weltgeschichte nur der Proces der Selbstverwirklichung des Absaluten (Gottes) als der absoluten Bernunst ist, so kann auch das anscheinend Unvernäuftigste nur scheindar unvernäuftig, an sich (in Wirklichteit) nur Moment und Mittel jener Selbstverwirklichung der Bernunst, also vernäuftig seyn.

Alle biefe verfchiedenen Aufchammgen und Begriffsbeftimmungen haben Ein Moment mit einander gemein, indem fie alle explicite ober implicite die Bernunft für bas Ertenntnigvermögen des Ueberfinnlichen ertlären. Denn es ift Thatfache, dag veder bas Bahre, Gute und Schöne, weber bas Rechts- noch bas Sittengefet, meder ber Zwed noch die Zwechnäßigteit, weder die Naturnothwendigteit noch die Ordnung und Gestüchkeit, weder die logischen Prinzipien und Normen noch das logisch richtige Denten, Urtheilen und Schließen, durch Auge und Dhr, burch Taften, Riechen und Someden fich faffen und ertennen laffen. Gibt es alfo ein Seyn, bas jenen Begriffen enfpricht, fo muß es infofern für ein überfinnliches erachtet werden, als es eben ben Simen unerreichbar ift. In Betreff biefes allgemein anertannten Moments im Wefen ber Bernunft ftimmt mit der Philosophie anch die ältere Theologie überein. Rach den Ausschlen ber ansgezeichnetsten Rirchenväter ift die Bernunft bas Organ, burch bas ber Menfch, - wenn auch nur unter göttlicher Einwirtung und Hälfe - die Offenbarung in Chrifto als göttliche Offenbarung, und damit das mahre Befen Gottes, den göttlichen Billen als höchftes Sittengeset, die Erlösung durch Christum als das alleinige heil (das höchfte Int), die Einigung mit Gott als den höchften Zwed des menschlichen Lebens und Strebens, alfo bas Ueberfinuliche in feinen verschiedenen Momenten erfaßt und ertennt.

Allein es fragt fich nicht nur, ob dem überfinnlichen Inhalte ber Bernunft ein wirkliches Seyn entspricht, sondern and ob es in der That nur Ein Bermögen, nur Eine und biefelbige Rraft und Thätigteit der Seele ift, durch bie wir gur Ertenntnig bes Ueberfinnlichen, au den Begriffen des Bahren, Onten, Schönen z. gelangen. Bas vie erfte Frage betrifft, fo fteht es pfuchologisch wie ertenntnigtheoretisch feft, daß alles virfliche (reelle) Sehn entweder in den durch das Rerbenspftem vermittelten finnlichen Empfindungen oder in den die Bestimmtheiten der Geele, ihre Affectionen und Zudabe, ihr Leiden und Thun reflettirenden Gefühlen fich uns tund gibt, und daß wir aher dem Inhalt teines Gedantens, teines Begriffs Objektivität und Realität beimeffen trfen, der nicht im lenten Grunde auf eine Empfindung ober ein Gefahl fich zurückühren laft. Dadurch unterscheiden fich unfere objettiben Borftellungen und Begriffe ion den subjektiven Gebilden der Reflexion und Phantafie, und nur was aus folchen bjeftiven Borftellungen traft ber logifden Dentnothwendigteit gefolgert und erfchloffen, icht aber was von dem f. g. reinen (abstratten) Denten mit oder ohne dialettische Rechode ergrübelt und erspetulirt wird, tann für wirklich und wahr gelten. Sonach ber tann vom wirflichen Dafenn eines Ueberfinnlichen nicht die Rede fehn, wenn nicht estimmte Gefühle fich nachweisen laffen, in denen fich daffelbe tundgibt. Und in ber hat würde ja, was zunächst ben ethifchen Gehalt der Bernunftertenntnig betrifft, teine dee, tein Bringip, tein Gebot (Gefet) als ein fittliches von uns aufgefaßt werden bunen, wenn ihm nicht ein Befuhl bes Sollens entgegentame und mis bezeugte, daß itr bie Bahrheit an erftreben und anquertennen, bas Gute ju wollen und ju thun, as Schöue, Gefällige, Anmuthige (als die fepufollende Form bes Bahren und Guten) t lieben und an üben haben. Denn der Begriff, die Idee, das Prinzip find an fich ur Formen bes Ertenntnisvermögens, ihr Inhalt ein ertanntes Geun, bas nur an nem Sehn-sollen werden und damit eine fittliche Bedeutung gewinnen tann, wenn e zugleich in der Form bes Gebotes, der Forderung auftreten. Aber bas fittliche Gebot endet sich an die menschliche Freiheit, und die Freiheit würde es verwerfen und für

bringibiell firirte Disposition, Gliederung, Bertnüpfung ber einzelnen Dinge und Er. icheinnngen zu einem Ganzen fich barftellt. Aber ba Ordnung, Regel- und Gejes. mäßigteit wiederum nicht durch die Sinne und die Sinnesperception fich bewirten laffen, fo muffen wir auch diefe Begriffe bereits haben, um das ihnen Entfprechende in ber äußeren Belt ertennen ju tonnen. Es ift wiederum unfer eigenes Thun und Loffen, von und ans dem wir diefelben gewinnen. Denn wiedernun find es die natürlichen Bedürfniffe und Triebe, die uns veranlaffen, die einzelnen Alte und Sandlungen, weiche zur Befriedigung derfelben erforderlich find, in einer zweckentfprechenden Folge und Bu fammenftellung vorzunehmen und in diefer Folge, wenn fie fich bewährt, ju wiederholm. Es flud diefelben Triebe und Bedürfniffe, die uns anleiten, die zu ihrer Befriedigung dienenden, nothigen und nutlichen Dinge (Utenfilien, Bertzeuge zc.) nicht uur un u verschaffen, fondern auch in zwedentsprechender Beise zusammenzustellen, aneinander m reihen, ju gliedern und ju verbinden. Eben damit verfahren wir nach bestimmten Ge fichtspunkten, Absichten, 3meden, bie als Brinzipien unfere Alte und Bandlungen kitm; unfere Thätigkeit erhält den Rarakter der Gefets- und Regelmäßigkeit, unfere Umgebung das Gepräge der Ordnung. Und indem wir auf diefes Thun reflectiven, es von anden beliebigen Willensatten unterfcheiden, fo tommt uns feine Gefes. und Regelmefigit auch zum Bewußtfehn, b. h. wir geminnen bie erften buntlen Borftellungen von Bein, Regel und Ordnung. Diefe Borftellungen erwachen dann von felbft, wenn wir in be Natur ähnlichen Erscheinungen begegnen ober zu begegnen glauben; andererfeits ermann und wünschen wir unwillfürlich, auch in der natur ein ahnliches, ihnen entsprechentet Beschehen und damit Dronung und Gesemäßigteit zu finden, weil dieselbe offenber unferen Bedürfniffen, Trieben und Zweden günftig und vortheilhaft ift. - Sind m biefe Borftellungen Bernunftbegriffe und ift es im Grunde die Bernunft felbft, bie # einer geordneten, regel- und gesetzmäßigen Thatigleit uns antreibt und anleitet, wie u ben eutsprechenden naturerscheinungen fich tundgibt, fo ift die Bernunft 5) ein gesetgebendes Bermögen, eine nicht blok treibende, fondern zugleich die von ihr ansgeha ben Bewegungen und Afte ordnende und regelnde Rraft. - Unter diefe Bedentung br Bernunft und beren Bethätigung fallen bann zugleich die logischen Gesetse und Roms als Normen und Gefete des Dentens, ber Bildung und Bertnüpfung unferer Buft lungen. Ift die Bernunft überhaupt die gesetgebende, ordnende und regelnde Rat fo müffen auch die Dentgefese von ihr und ihrer Bethatigung bergeleitet werden.

Sonach aber ergibt fich : jene verschiedenen Momente, Alte und Begriffe, die die Ausflug und Ausdrud der Bernunftigteit (Bernunftbegabung) des Menichen benotet ju werden pflegen, laffen fich nicht auf Gin Bermögen und Gine Thatigteit juld. führen. Die Bernunft greift vielmehr in alle hauptgebiete bes Lebens und Bitter der Seele, in die Sphäre der Gefühle, der Borftellungen, der Triebe, Strebungen 🗰 Billensatte, gleichmäßig ein, indem fie fich ebenfofehr als Gefählsvermögen, wie d Unterscheidungs- und bamit Auffaffungs- (Borftellungs-, Ertenntnig-) vermögen, wir die treibende, ftrebende, gejeggebende und bas Gejes wollende und befolgende Ruft \* thatigt. - Bober nun dennoch die allgemeine Annahme, bag es nur Gine Bennit und Gine Bernünftigteit gebe und bag fie, richtig aufgefaßt und verftanden, and allen Menschen nur Eine und dieselbige sen? — Offenbar daher, weil bei nühern Be trachtung alle die verschiedenen Funktionen und Meußerungen der Bernunft doch 16 Eine mit einander gemein haben, daß fie fämmtlich im Grunde ethischer Ratur fut. Denn offenbar find nicht nur die Ideen des Rechts, des Bahren, Onten und Schunt, fondern ebenso auch die Begriffe der Zwedmäßigkeit, der Ordnung, der Regel. m Gesetzmäßigkeit' (gesetzlichen Nothwendigkeit) ethische Begriffe. Sie find es icon war weil sie nothwendige integrirende Momente jener allgemein anertamten ethischen 3m find. Bom Begriffe ber Zwedmäßigteit haben wir dieg ichon nachgemiefen. Bon be Begriffen der Ordnung, Regels und Geseymäßigteit versteht es fich fast von felt. Reine Schönheit ohne Ordnung (ohne ein gemäß der Harmonie und 3dee des Enga

geordnetes Detail); tein Recht und toine Sittlichteit ohne Gefety- und Gefetymäßigfeit, teine Babrheit ohne Ertenntnig bes Grundes und Zweds der Dinge, teine Zwederfällung und Zwedmäßigkeit ohne Ordnung, und teine Ordnung ohne Ordnungebringib (Gefet); -- bas leuchtet Jedem, ber fich diefe Begriffe zu voller Rlarheit gebracht hat, mmittelbar ein. Auch die logischen Gefetse und Normen haben sonach eine ethische Bedentung, wie es denn in der That auch dem fittlichen Gefühl als Forderung des Sittengietes fich tund gibt, genau und forgfältig gemäß den logifchen Normen und Gefegen ju denten und ju fprechen. Souach aber tann die Bernnuft bezeichnet werden als die Eine, an fich in allen Menfchen gleiche und gemeine Befähigung oder Anlage zur Sittlichleit und damit zu einem den ethischen Ideen entsprechenden Leben, Denten und Erkmen, Bollen und handeln. Denn das Sittengefet erftredt fich nicht nur über unfer Streben, Bollen und Thun, fondern auch auf mier Borftellen und Denten (Forfchen, Sinnen, Reflettiren): wir follen nicht nur das Bahre, Gute, Schöne wollen und wirten, fondern auch ihm gemäß denten, es uns zum Ularen Bewußtschn bringen, es ertennen und anertennen, weil wir nur unter biefer Bedingung es in vollem Dage wollen und thm tonnen. Das Sittengesets ift es mithin, das die Bernunft in eine theoretische und prattijche icheidet, ihr damit die oben aufgezählten verschiedenen Funktionen auferlegt, und boch angleich beide Seiten eng mit einander vereinigt. Mit anderen Worten: bie Bernunft als Befähigung des Denfchen zur Gittlichteit icheidet fich felbft hinfichtlich bes Begenftandes in die (fen follende) Erforfdung und Ertenntnig bes Sittengefepes, bes Bahren, Suten und Schönen, und in das (feyn follende) Bollen und Thun desfelben; fie involvirt zugleich hinfichtlich der form nach beiden Seiten hin ein zwedeufprechendes, geordnetes, regel- und gesetgemäßes Berfahren, weil nur durch ein folches bie fepufollende Ertenntniß fich gewinnen, bas fepufollende Thun fich vollziehen läßt. Ins denfelben Gründen daher, aus denen der Inhalt des Sittengesetes, der Begriff des Bahren, Guten und Schönen von den verschiedenen Menfchen, Bölfern, Zeitaltern fo berfchieden aufgefaßt wird, ertlart fich die Berfchiedenheit in der Auffaffung und Begriffsbestimmung beffen, was den Denfchen als vernünftig gilt (vergl. den Artikel Sittengefet). - Im Befen und Begriff der Sittlichteit also liegt der Einigungspuntt, in welchem die verschiedenen Funftionen der Bernunft als Bethätigungen Einer und derfelben Kraft erscheinen und von welchem aus daher die Bernunft als ein befonderes Bermögen gefast werden tann. Aber nur als Trägerin und Bermittlerin der ethifchen Been tann fie fo gefaßt werden. Und barnm läßt fich mit gleichem Rechte behaupten, bie Bernunft fen fein besonderes Bermögen ber Geele, fondern verschmelge mit ihren brei Grundvermögen des Empfindens und Fühlens, bes Unterfcheidens (Borftellens -- Erknnens), bes Strebens und Bollens, und bezeichne nur die Thatsache, daß diefe Berudgen bei'm Denfchen nicht blog in Beziehung fteben zur gegebenen Befchaffenheit ber Dinge und bes menfchlichen Befens felbft, fondern auch ju einer dem Denfchen wie ben Dingen gefesten Beftimmung, alfo nicht blog au Dem, mas ift, fondern and ju Dem, was febn foll.

Ans diefer Fassung des Wefens der Bernunft ergibt sich endlich auch das Berhältnis derselben zur Religion und dem religidsen Glauben. Im Gefühl des Sollens, in der zwedbestimmung des menschlichen Sehns und Wesens, im Bewoußtjehn des Sittengeleves liegt, wie gezeigt (vergl. den Art. Sittengesch), unmittelbar ein Beweis vom Dasehn Gottes. Denn nur von einem zwedsetenden, also geistigen, selbstwewisten, ethischen Wesen tann die ethische Zwertbestimmung des Menschen und damit implicite das Geschhl des Sollens wie das Bermögen freier Entschließung herrühren. Eben dieß Geschla aber zusammen mit der Freiheit des Willens und ben ethischen Rategorieen bildet die Grundlage der Befähigung des Menschen zur Sittlichleit und damit der Vernunft. Schon insofern muß mithin die Bernunft als Organ der Auffassung und Erkenntnig des göttlichen Besens betrachtet werden. Außerdem weisen die ethischen (vernünftigen) Elemente in der Ratur, die Zwedmäßigkeit, Ordnung und Geschichteit, die in ihr walten, ebenso beutlich auf einen verufinftigen Urheber derselben zurück. Auch ans der Ratur schöhpft baher die Bernunft die Erkenntniß Gottes. Und find die logischen Gejepe und Normen gleichermaßen nur Aussflüsse der Bernunft und Bernunftbegabung des Menschen, so mütsten auch alle anderweitigen Beweise für das Dasetyn Gottes, die aus ihnen und mittelst ihrer geführt werden, als Thaten der Bernunft, als durch sie gewonnene Erkenntnisse von Gottes Sehn und Besen anerkannt werden.

Allein diefe Bernunftertenntniß Gottes ift überall eine blog mittelbare: es bedarf der Reflerion und Ueberlegung, ber Schluffe und Folgerungen, um bon den angeführten Brämiffen ans zu ber Ueberzeugung zu gelangen, bag ein felbft vernünftiger und war abfolut bernünftiger (fittlicher - weifer) Schöpfer bes Denfchen und ber Belt angenommen werden muffe. Reben dem Gefühle bes Sollens, bas zum Bewußtfehn gebracht, als Genifin fich ängert und neben jenen aus derfelben Quelle ftammenden ethischen Gefühlen (fin bet Bahre 2c.), gibt es nun aber noch ein spezifisch religibses Gefühl, in welchen be Sehn und Befen Gottes unmittelbar fich tundgibt. Dieß Gefühl becute md besteht darin, daß die menschliche Seele durch die schaffende, erhaltende und regierente Thätigkeit Gottes, welche ebensofehr der Menschheit als der Ratur und Belt gul, unmittelbar afficirt wird. Darum ift es zunächft und prinzipiell ein Gefühl ber folet hinnigen Abhängigteit (Schleiermacher), entfprechend der abfoluten, Alles fegenden mi bestimmenden Dacht und Gröke Gottes. Es ift aber auch 2) zugleich ein Gefuhl ber Befensgleichheit des Menfchen, feiner gottlichen Ebenbildlichkeit, und damit ein Beful feiner Burde, ein erhebendes und erhabenes Gefühl, entfprechend bem Befen Gotte als abfoluten Geiftes, Refler feiner geiftigen Berfonlichteit und damit feiner Bermant, schaft mit dem Menschen. Es ist endlich 3) zugleich ein Gefühl des Sehnens und Streben au Gott bin, nach Einigung mit 3hm, entsprechend der abfolnten (ethischen wie phyficia Bolltommenheit des göttlichen Befens, in welcher es zugleich die Quelle aller Gitt feligkeit ift. \*) Dieg complicirte Gefahl, bas eben deshalb leicht falfch und einfeing aufgefaßt wird, ift bie lette primitive Quelle ber religiofen Borftellungen. Et ft zwar, namentlich in feinem dritten Momente, in unmittelbarer Beziehung zum Gefick bes Sollens (Gewiffen) und damit zu ben ethischen Ideen; beide tonnen fich, richt aufgefaßt, auch niemals widersprechen; bennoch find beide an fich und ursprünglich ich identisch. Denn das Gefühl des Sollens ift an fich ein rein subiettives Gefahl, a Selbfigefühl bes Denfchen, eine Affeltion ber Seele burch ihre eigene Beftimmi; bas religiofe Gefühl ift dagegen ein objektives, ein Gefühl vom Seyn eines Auten, eine Affettion der Seele durch die unmittelbar auf fie und in ihr wirkende Thausti Gottes. Darum ift es nicht gestattet, bas religible Gefühl ebenfalls nur als cut Ausslug ber Bernunft oder Bernünftigkeit des Menschen zu fassen. Denn die Bernuft als Bermögen des Menschen gehört seinem eigenen subjektiven Welen an, ift ein wiet liches Moment feiner menfchlichen natur, feine Qualität, fein Befit; und Alles, wir von ihr aus erftrebt und erforscht, ertennt und wirkt, erringt er durch feine chor Thätigkeit, durch die Bethätigung dieses seines Bermögens, durch die Art und Beit. wie er daffelbe anwendet. Das religiofe Gefühl bagegen und damit der Urfprmg it Religion beruht auf der Thätigkeit Gottes: es ift nicht unmittelbar in und mit ba menfchlichen Wefen felber gegeben, es entfteht vielmehr erft durch ein Birten Gutte in ihm, ein Wirken, das zwar im göttlichen Wefen, nicht aber im Befen des Derfon gegründet ift. Durch diefes Birten gibt fich Gott dem Denschen tund; men ten e daher als offenbarende Thätigfeit Gottes bezeichnen, und das religiofe Gefühl if it erste Wirfung und zugleich das Medium diefer offenbarenden Thätigteit. Religion 🖬 Bernunft, fo in ihrem erften Urfprung wie in ihrer Entwidelung und Bethätigms # fchieden, tonnen fouach nicht als Eins und identisch gefaßt werden.

<sup>•)</sup> Bergl. die näheren Ausführungen und Nachweisungen in meinen angeführten Saritte über "Glaube und Bisson" S. 329 f.; "Leib und Seele; Grundzüge einer Psphologie" \*. Leipzig 1866. S. 704 ff.

Sernankt

Dennoch find fie andererseits fo eng und innig verbunden und gehören fo unmittelbar zufammen, daß jeder Berfuch fie zu trennen, nur als ein unvernfinftiger Att neuschlicher Billfür bezeichnet werden tann. Denn abgefehen bavon, daß ja die Berunftbefähigung bes Menfchen, bie Zwedbeftimmung feines Dafeyns und bamit bas Befähl bes Sollens, tury alle ethifden Elemente feines Befens in und mit ber Schöhfung bes Denfchen von Gott felbft geset find, hat ja das religidse Gefühl in dem dritten Romente feines Begriffes als Sehnen und Streben an Gott angleich eine ethijche Betentung. Denn bas Streben nach dem Bolltommenen ift ja zugleich ein Streben nach bollommener Ertenninig (Gottes) b. h. nach der Bahrheit, wie nach volltommenem Bollen und Birten b. h. nach bem Guten, wie nach volltommener Aufchauung und Durftellung des Bahren und Guten d. h. nach ber Schönheit. Das alfo, was auf Seiten ber Bernunft als Gefühl bes Sollens und bamit als bloße hindentung auf bas Babre, Onte und Schöne auftritt, erscheint auf Seiten ber Religion als Gefühl bes Sehnens und Strebens nicht zwar nach dem Bahren, Onten und Schönen überhanpt, fondern nach Gott als der personificirten absolnten Bahrheit, Gute und Schönheit; aber der Zielpunkt ift Einer und derfelbe. — Außerdem involvirt das religidse Gefühl kineswegs unmittelbar auch ichon ein Ertennen und Biffen von Gott. Es ift vielmehr a fich nur ein zartes, leises Gefühl, duntel und unbestimmt wie jedes Gefühl, unmittelbar auch teineswegs im Befige bes Bewußtfeuns. Rur erft wenn und nachdem et burch forgfältige Unterfcheidung von auberen Gefühlen zum Bewußtfeyn gebracht ift, wird es au jener erften Runde und Befundung vom Sehn und Befen Gottes, welche bie Grundlage aller Religion und Religiofität bildet. Und nur badurch wiederum bag der Inhalt diefer Runde, diefer Berception, vom Inhalt anderer Bahrnehmungen genau und forgfältig unterfchieden wird, gewinnt die Seele die erfte bewußte Borftellung vom Befen Gottes. Aber je garter und leifer das urfprüngliche Gefühl ift und je leichter et baber von anderen heftigeren Gefühlen und Affetten überschrieten und unterbrudt wird, um fo fcwieriger ift die Unterscheidung beffelben von anderen Gefühlen, um fo mangelhafter, ungenaner und unbeftimmter wird bie Auffaffung feines Inhalts ausfallen, um fo leichter alfo Irrthum und Taufchung in die religiblen Borftellungen fich einmijden. Gleichwohl darf das religible Gefühl an fich, ursprünglich, nicht wohl ftarter und entschiedener fich geltend machen. Der Grund dafür ift derfelbe, ans welchem das Befähl bes Sollens, ber mittelbare Ansbrud bes gottlichen Billens, fo fcmach und leife auftritt. Denn wie eine laute, energische, unabweisbare Befundung des göttlichen allmächtigen Willens in der Seele felbst die Freiheit der Selbstbestimmung beeinträchtigen und damit die Sittlichteit aufheben würde, fo würde eine unmittelbare farte und entschiedene Manifestation Gottes im religibsen Gefühl und damit ein ihr entsprechendes fartes und beeidirtes Abhängigkeitsgefühl nothwendig diefelbe Birkung haben. Die Freiheit fordert, wie die Mäalickleit des Skudigens, fo die Mäalickleit des Irrens über Gottes Befen und Billen.

Aber eben weil die religidse Borstellung und damit die Religion so leicht dem Irrthum und Misverständniß versällt, tritt ihr die Bernunst fördernd und helsend zur Seite. Auch sie ift zwar teineswegs sicher vor Täuschungen und Illustonen, vor irriger Auffassung und falschen Folgerungen. Aber weil sie am menschlichen Wesen und an der Natur der Dinge, an der Welt und Weltgeschichte, gegebene seste, nuveränderbare Objekte der Erkenntnischat, welche als wesentlich dieselbigen Indransende hindurch der menschlichen Forschung von Bildung die begangenen Irrthümer corrigirt, die falschen Borstellungen beseitigt, die Wachet allgemach schärfer und klarer erfaßt werden. Demgemäß hat die Bernunft und Bernunstsorschung (die Philosophie) von jeher zur Religion und ihrem Indalt eine doppelte Stellung eingenommen: sie steht ihr einerseits gegenäber, indem sie ihren Indalt tritistr und berächtigt; sie steht ihr anderntheils zur Seite, indem sie ühre Wacheiten stützt, bewährt und berächtigt. — Eben diese Stellung von Religion (Offenbarung) und Bernunft neben und gegen einander ift indeh, weit ent. fernt den Glauben an das Dasehn Gottes zu gefährden, vielmehr nur ein neues Zeichen und Zeugniß für dasselle, weil ein neues Zeugniß der göttlichen Weisheit. Denn nur unter den dargelegten Bedingungen ist ein Fortschritt in der Erkenntniß Gottes, in der ethischen und intellektuellen Bildung der Menschheit möglich, ohne jene Freiheit des Geistes zu beeinträchtigen, welche die Grundlage des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens der Menschheit bildet.

In diesen Ergebnissen unserer Erörterung ist zugleich das so viel verhandelte mi bestrittene Berhältniß ber Philosophie zur driftlichen Theologie in. plicite mit bestimmt. Jenen Bedingungen, die eben nur Ausflüffe und Bezeugungen der gottlichen Beisheit find, ift jede Offenbarung, welche Form fie auch annehmen möge, unterworfen. Reine tann mit fo zwingender Ebibeng und Entschiedenheit anf. treten, daß tein Zweifel an ihrem göttlichen Urfprung, ihrer Faffung und Bedentung auftommen tonnte. Denn teine darf die Freiheit der Selbstentscheidung aufbeben, wit nicht der Zwang der Autorität, nicht die Furcht vor der unentriunbaren Macht, nicht bie Angft bor drohender Strafe, fondern die freie Bingebung des gangen Bergens, die Liebe, zur Einjaung mit Gott, zum Glauben und feiner Seligteit führt. Reine bun baher ihren Inhalt in fo leuchtender, überwältigender Rlarheit anfftellen, daß fie um Berftanbniß, zur Berdeutlichung und Bürdigung beffelben der Bernunft nicht bediefte. Die Stellung, welche die alte Rirche, insbesondere die patriftifche Theologie aur Bhile fophie einnahm, ftimmt denn auch mit den von uns gewonnenen Refultaten is gem überein, daß wir uns auf fie ftugen und berufen dürfen. Sogleich einer ber altefte Beugen ber nachapoftolifchen Beit, Juftinus Martyr, ertlärt fich fehr enticienen Gunften der Bhilosophie, die er als den höchsten Besit, als das Gott Bohlgefäligt fchätzt und empfichlt, aber freilich nicht bie zwiespältige Philosophie ber damalige philosophischen Setten, die erstorbenen Sinnes und verdorrten herzens um die Austa bom Tifche Plato's und Ariftoteles' fich zaulten, fonbern "bie Eine allgemeine Biffenfast-, bie "von dem gottlichen, die Bernunft aller Denfchen durchdringenden Geifte ausgeht", von jenem "loyog onequarizog", dem Samen und Quell aller Bernunft, der in Chiffe gewesen und die Welt gebildet habe, und der ebensofehr der Same aller Frömmigist wie aller wahren Ertenntnig fey. In ähnlichem Sinne fprechen fich Athenagoret, Theophilus von Antiochien, und grenäus aus, ber querft den bedentfamen St danten durchführte, daß bie offenbarende Thatigteit Gottes in ihren verschiedenen Statin nur die Erziehung der Menschheit durch Gott zum Zwed habe. (Erziehung aber # nur Anleitung zum rechten Gebrauche ber Freiheit und Bernunft). Tertullian, ba gelegentlich ben allerdings fehr unphilosophisch klingenden Ausspruch that: aredidile at quia ineptum, philosophirt doch nicht nur felbft in fühnfter Beife und nimmt ute ber chriftlichen Tradition und ber gottlichen Eingebung noch eine britte Ertenntnifgerte an, welche er bie Natur in uns nennt und für identisch mit ber Bermunft erflärt, for bern vertheidigt anch den fehr rationalistisch klingenden Sats: suspecta lex est, que probari so non vult. --- Rach Clemens von Alexandrien ift gur vollen dei lichen Erlenntnig auch "ber wiffenschaftliche Beweis" der Glaubenslehren und bemi bas Studium der Bhilofophie und der griechischen Biffenschaft erforderlich. - Athanafins, obwohl er der Philofophie die Fähigteit das Befen Gottes ju ertennen st fpricht, behauptet doch andererfeits, daß Gott die Rraft feines Logos von Anfang a dem Menfchen mitgetheilt habe und daß daher der gefallene Deufch nur in fich felbi einzutehren brauche, um das göttliche Ebenbild in fich zu ertennen. - Gregor Des Ruffa, jener hervorragende Lehrer ber griechifchen Rirche, warnt zwar bor bem Dot muth des philosophischen wie bes theologischen Biffens, findet indeg doch: wir folles forfchen, aber nur im Bewußtfeyn unferer Geringfügigteit und nachdem wir mir Seele gereinigt und gleichsam auf sich selbst gestellt haben (uorodinen The Wirth) dann würden wir auch die Belt ertennen als ein Gleichniß Gottes u. f. m. -

Angustinus endlich, der Lebrer Luther's, nicht nur der größte Rirchenbater, fondern einer der arökten Geifter aller Zeiten, deffen tieffinnigen Gedanken wir durch alle Jahr. hmderte hindurch bis in die neuesten Zeiten begegnen, baftrt feine Theologie auf ein fest vollftundig ansgeführtes philosophisches Suften, das von dem Sape ausgeht: bie Philosophie habe es wur mit der Ertenntnig unferer Geele zu thun; deun diese lehre uns nicht wur unfere eigene Schwäche einfeben und unfer Bertrauen auf Gott feben, fondern auch Gott vermögen wir nur in unferer Seele au ertennen. Daan fen auch unfere Bernunft fturt genug, wenn fie nur mit ber Liebe verbunden und burch Gottes hülfe von ihrem fittlichen Berderben, von Stolz und hochmuth, geheilt fey. Er verzeichnet zugleich mit eindringender Schärfe bie Grundlinien bes Berhältniffes zwifchen Bernunft und Glauben, indem er vom Glauben im weiteren Sinne die Definition gibt: credere nihil alind est nisi cam assensione cogitare (womit bas Unbentbare aud für unglaublich ertlärt ift); und demgemäß weiter die Saye aufftellt: non intolligotis nisi credideritis, — credo ut intelligam, — nemo credit nisi volens, — nullus aredit aliquid nisi prius cogitaverit esse credendum; etiam aredere non possemus nisi rationales animas haberemus, und in Betreff des Autoritätiglandens: neque auctoritatem ratio penitus descrit, cum consideratur cui sit credendum; --and ber Autoritätsglanbe alfo beruht nach ihm im Grunde auf ber Bernumft, weil nur fte entfcheiden tann, wem ju glauben feb, ober was baffelbe ift, weil nur derjenigen Antorität geglaubt werden barf, die mit gug und Grund als Autorität angufchen ift.

Ans biefen Anstprlichen erhellet jur Evidenz, daß die patriftifche Theologie die Bernunft für bas Organ der Auffaffung und Beurtheilung ber geoffenbarten traditionell überlieferten Bahrheit erachtete, und daß fie demgemäß der Philofophie, ohne deren Selbftanbigteit anzutaften, die Aufgabe ftellte, bas richtige Berftandnig ber Offenbarung de vermitteln, ihre Bahrheit an vertheidigen, an rechtfertigen, au begründen. Die Richenlehre bes Mittelalters änderte im Allgemeinen nichts an diefer Faffung des Berhältniffes. Die größten Theologen des Mittelalters waren maleich die größten Bhilofophen; die Saupter und Bollender der Scholaftit, ein Albertus Magaus, Thomas von Aquino, Duns Scotus, waren angleich die Begründer der latholischen Kirchenlehre, die ersten theologischen Autoritäten, die bei Pabst und Rlerus, in der ganzen Christenheit im höchften Aufehen ftanden. Erft als mau in hierarchischer Tendenz seit dem fünfzehnten Jahrhundert begann, die Bhilosophie, flatt fle wie bisher als Gehülfin der Theologie zu achten und zu ehren, Dielmehr vom theologischen Gebiete gang auszufaliefen, indem man ihr alle Fähigleit zur Ertenntnig Gottes absprach, um fie der Theologie allein zu vindiciren, änderte fich die bisherige Stellung beider. Die Philofophie fcied fich nothgedrungen von der Theologie ab, und warf fich mit verdoppeltem Efer auf die Erforschung der Ratur und des natürlichen Meuschen. Und erft als man einen Galilei zum Biderruf wiffenschaftlich festgestellter Bahrheit zwang und Männer wie Giordamo Bruno u. A. zum Scheiterhaufen verdammte, reagirte die Freiheit des Beiftes, von der er fo wenig im Denten und Forschen wie im Glauben und Bollen laffen tann ohne fich felbst aufzugeben, gegen die Ruechtschaft des Buchstadens und die Bergewaltigung durch Fener und Schwert. Erft von ba ab trat die andere Seite im Berhältnig von Theologie und Bhilosophie berbor : das harmonische Dit . und Reben . einander lofte fich auf in ein gleichgültiges, nicht felten feindliches Gegeneinander.

Diefer Bruch zwischen Theologie und Philosophie ist allerdings möglich: seine Röglichkeit liegt in der selbständigen Stellung und der daraus fließenden selbständigen Eutwidelung, die beiden zukommt, und er wird demgemäß thatsächlich eintreten, wo insolge dieser beiderseitigen Entwickelung die philosophische Forschung zu Refultaten gelangt, die mit den Sazungen der Kirche und den Ergebnissen die Schologie in Widerspruch stehen. Aber der Bruch ist teineswegs nothwendig; ja ist die Offenbarung, welche die Theologie vorausset, in Wahrheit eine göttliche Offenbarung, so ist nach dem wahren ursprünglichen Berhältnis von Religion und Vernunft der Bruch im

## Bernunft

Grunde unmbalich, und tann daber nur die Folge einer fallchen, einfeitigen Auffahren der Offenbarung oder einer falfchen ungenügenden Lofung der der Bhilofophie und Theologie gestellten Aufgabe fenn. Denn ift die Bhilosophie ihrem Befen nach au faffen und im Grunde ftets gefaßt worden als die wiffenschaftliche Sichtung, Berarbeitung und formu. lirung (Syftematifirung) der menschlichen Bernunftertenntniß und somit als die freie wiffenschaftliche Forfchung, welche die Quellen aller Ertenntniß der Bahrheit, woher fte auch fließen mögen, aufzusuchen und ben gefammten Inhalt menschlicher Erteuntnig wiffenfchaftlich zu ergründen, zu fichten, zu ordnen und abzuschließen hat, fo ift es teineswest ihr Beruf, ben Glanben zu betämpfen, zu negiren, zu abforbiren - benn ber Glanbe if ebenfalls eine Form der Ertenntnig, - fondern zunächft Glanben und Biffen ju unter fcheiden, abzugränzen und jedem fein Gebiet anzuweifen, fodann aber bie Beziehungen und Bindeftriche zwischen beiden barzulegen. Dabei tann fich der unbefangenen, wir haft wiffenschaftlichen Forfchung uur ergeben und hat fich im Grunde ftets gezeigt, bis bie Sphare des eralten ftrengen Biffens im mathematifchen Sinne des Borts eine äußerst beschräntte ift, daß ein großer und gerade der wichtigste Theil felbst der natur. wiffenschaftlichen Ertenntnik infofern in bas Gebiet bes Glanbens fällt, als er ba vollen zwingenden Evidenz entbehrt und auf einem Ermägen von Gründen und Gegen gründen, von Boraussegungen, Ergänzungen und Sypothefen beruht, für bas es kin Baagicale gibt, deffen Refultat alfo unvermeidlich von Begabung, Richtung und So funnung, Beift und Raratter, turz von der Subjettivität des Ermägenden beeinfußt und bedingt ift; - daß insbesondere die Bhilosophie in den positiven Refultaten ihm über die Ergebniffe der eratten Biffenschaften hinausgehenden Forfchung, im Gebiet der Bernunftertenntniß im engern Sinn, nicht auf den Titel eratten ftrengen Biffen Anfpruch machen tann, daß fie vielmehr ebenfalls jenem aus der forgfältigen mific fchaftlichen (objektiven) Erwägung von Gründen und Gegengründen entspringenden und infofern wiffenfchaftlich ju nennenden Glauben angehört; und daß bick ganze Sphäre des miffenschaftlichen Glaubens wiederum in das Gebiet der rein berfonlichen (fubjettiven) Ueberzeugung fich verliert, weil an vielen Buntten derfelben die Bestimmtheit und Objektivität der zu erwägenden Gründe und Gegeugründe dergestat fcwindet, daß das Refultat ganz und allein vom Geift und Rarafter des erwägendes Subjetts abhängt.

hier im Gebiete ber persönlichen Ueberzeugung hat an fich der religiofe Glaube feine Stätte. Aber ba beide Gebiete fo nabe fich berühren, daß fich teine fefte Stane zwischen ihnen giehen läßt, fo tommt es auf ben Inhalt des religiofen Glaubens a. ob und wie weit er fich objettiv begründen und damit zum wiffenfchaftlichen Glauben erheben laffen wird. Der Inhalt deffelben — bas beweifen 3. B. die wifchiedenen Formen, in denen das Beidenthum fich darftellt, - tann in fich felbit fo halt- und zufammenhaltlos, fo untlar, ausschweifend, phantastisch feyn, daß er der biefen indibiduellen Deinung, ja ber blogen Einbildung gleichfteht, die wir mit Recht al Aberglauben bezeichnen, wo fie miffenschaftlich feftgestellten Thatfachen widerfpricht. Er tann aber anch fo mohl aufammenhängen und in feinen Grundlagen und Dotiven fo woll begründet ober boch ber Begründung fabig feyn, daß er zum miffenfchaftliches Glauben fich qualifigirt, und daß auch derjenige Theil deffelben, der einer wiffenschaft lichen Begründung nicht fähig ift, doch auf Anertennung Seitens der Bifferfant (Bhilosophie) Anspruch hat, weil er eine die wahre fittliche Bildung der Menscheit m damit die Biffenschaft felbft fordernde Ergänzung des Biffens und miffenschaftliche Glaubens darbietet. Als ein folcher Glaube hat fich das Christenthum - tres als Irrthums und Aberglaubens, Fanatismus und Gemiffenszwangs, der ihm im Lauf ter Zeit beigemischt worden — seit 1800 Jahren bewährt. Und somit hat die Bhilosopie weder ihrem eigenen Befen noch dem Befen der Religion und des Chriftenthums & mag ein Intereffe, ber chriftlichen Theologie feindlich entgegenzutreten: fo enticiten fie auch ihre Freiheit und Selbständigteit und damit das Recht fich ju wahren bat, and

### Bernauft

bas Christenthum in den Kreis ihrer Forschung hineinzuziehen, so wenig ift doch das Resultat dieser Forschung nothwendig ein nur negatives; — im Gegentheil, je mehr es ber Theologie gelingt, ihre Borausseyung der göttlichen Offenbarung in Christo auch wissenschaftlich zu erhärten, um so mehr wird die Philosophie bereit seyn, ihre Uebereintimmung mit ihr anzuerlennen und zu bewähren.

Eben diefe Uebereinstimmung an erringen, ift andererseits offenbar die wiffenschaftliche Anfgabe der Theologie. Denn es ift tlar: wenn die Theologie auf den Ramen ber Biffensichaft Aufpruch macht, fo hat fie nicht nur den gegebenen Stoff der 4. Schrift nach miffenschaftlicher Dethode zu bearbeiten, zu fichten, zu vertnupfen und gu ndnen (fostematifiren), sondern auch die zunächst nur gläubig überlieferte und angenommene Thatfache der gottlichen Offenbarung wie den Juhalt der ebangelischen Gefcichte miffenfchaftlich zu rechtfertigen. Und bas wird fie nur vermögen, wenn es ihr gelingt, den an fich nur religibfen in der subjettiven Ueberzeugung ruhenden Blanben an einem wiffenschaftlichen Glanben an erheben, ber als folcher zwar umer nur Glauben bleibt, aber in foweit ein Recht auf wiffenschaftliche Anertennung hat, als er im oben angegebenen Ginn auf eine objettive wiffenschaftliche Erwägung von Gründen und Gegengründen fich bafirt. Das Organ diefer wiffenschaftlichen Thätigkeit der Theologie tann nur daffelbe feun, das jeder Biffenschaft und insbesondere der Bhilosophie dient und im Grunde nicht blog Mittel, sondern Kraft und Quelle aller Biffenfchaft ift, -- bie Bernunft, die, wie gezeigt, als Ertenntnigvermögen mit dem Bahrheitsfinn und der Bahrheitsliebe, mit der Fähigteit und mit dem Streben nach Erlenntnig der Bahrheit in Eins zusammenfällt. Sonach aber ift die Theologie mit der Bhilosophie nicht nur organisch verbunden und philosophirt innerhalb ihres Gebietes felber, fondern auch ihr Biel ift im Grunde Eines und baffelbe, da, wie gezeigt, auch die Bhilosophie nothwendig ju dem Saye tommt, daß alle Ertenntnig der Bahrheit (bes Grundes und Zweckes der Dinge) in Gott ruhe und ans Gott ftamme. Eben barum aber tann fie ihr Biel nicht erreichen, wenn und fo lange fie mit ben Ergebniffen ber freien wiffenschaftlichen Forfchung, insbesondere mit bem gewonnenen 28 iffen im engeren Sinne bes Borts, mit den Refultaten ber eraften Biffenschaft in Biderspruch fich findet. Denn im Belen und Beariff des wissenschaftlichen Glaubens liegt es, daß er um fo mehr an wiffenschaftlicher Rraft und Bedeutung gewinnt, je nehr fein Inhalt mit den Sähen eralter Biffenschaft übereinftimmt, daß er wiffenschaftlich unhaltbar wird, fo bald ein unlösbarer Biderspruch ihn vom eratten Biffen scheidet: der zwingenden mathematischen Evidenz des letzteren gegenüber hat das Bellbuntel bes wiffenschaftlichen Glaubens teine wiffenschaftliche Berechtigung. 200 ein folder Biderfpruch hervortritt, muß daher die Theologie, wenn fie als Biffenichaft fich behanpten will, ihre Auffaffung ber Offenbarung nothwendig revidiren und ju berichtigen fuchen; fie muß es, weil ein folcher Biberfpruch ein ficheres Reichen ift, daß in die biblifche ober tirchliche Auffaffung und Darftellung ber geoffenbarten Bahrheit fich ein Irrthum oder Digverftandnig eingeschlichen haben muß. Denn fo gewiß die Ratur im weiteren Sinne und insbesondere die menschliche Ratur als abttliche Schöhfung die erste primitive Offenbarung Gottes ift und bleibt, fo gewiß tann teine folgende Offenbarung mit diefer ersten in Biderspruch fteben.

Die protestantische Theologie insbesondere tann und darf sich solcher Revisionen und Berichtigungen, selbst der Sayungen der ebangelischen Kirche, nicht entziehen. Denn die ebangelische Kirche darf und tann nur mit geistlich en Bassen tämpfen und stegen wollen, nicht bloß weil ihr thatsächlich teine anderen zu Gebote stehen, sondern weil sie in ihrem materiellen und formalen Prinzipe alle Beherrschung der Gewissen wird änßere Mittel, durch hierarchische Bevormundung, durch einen lebendigen wie durch einen papierenen Pabst, prinzipiell verworfen, eben damit aber die Freiheit wissen. schlicher Forschung, das Recht der Aritik prinzipiell anertannt hat. Für sie also gilt vorzugsweise der Say Tertullian's: suspects lex est guns probari so non valt.

Sie tann daher auch ihre Berrfchaft nur behaupten, erweitern, und wo fie fie berloren hat, wieder gewinnen, wenn fie alle geistigen Rrafte, auch den Geist freier Forfange und ftrenger Rritif, für ihren Dienft ju gewinnen weiß. Sie vermag insbesondere bem theils fleptischen, theils materialiftischen Buge unferer Beit gegenuber eine fegenbreiche Birtfamteit nur ju üben, wenn es ihrer Theologie gelingt, den wefentlichen Inhelt bes Chriftenthums gegen die Angriffe feiner Bidersacher wiffenschaftlich zu vertheidigen. Die Apologetit ift die wiffenschaftliche Bafts der Theologie; nur wenn und sweit fte in diefem Rampfe den Sieg davon trägt, nur wenn und foweit es ihr gelingt, ben drift. lichen Glauben mit der Biffenschaft, ber Runft, den fozialen und politifchen 3been in innige Beziehung an fepen, tann die Theologie fich als Biffenschaft behaupten mit bermog das Chriftenthum das geiftige Leben der Beit ju leiten und ju beben. In ber Apologetit aber steht die Theologie nothgedrungen auf dem gleichen Boden mit der Philofophie: fie bebarf nicht nur der letteren, fondern fie muß felbft ernft und finng, frei und unbefangen philosophiren, wenn fie ihre Aufgabe lösen will. Es ift das tank Beugniß für bie hohe Burde und tiefe Bedentung des Chriftenthums, bag es nicht m eine wiffenschaftliche Theologie ans fich erzeugt hat, fondern auch die freie philosobilde Forschung herausfordert und nur im Einklange mit der Biffenschaft feinen erhabenn Beruf erfüllen tann. S. Meia.

Berfohnungstag, יום הַכּפּרִים, im Talmud איוֹם, d. h. der Lag x. ig. -Die gesetlichen Bestimmungen über denfelben find enthalten in 3 Dof. 16, 1-34. 23, 26-82. 4 Mof. 29, 7-11. Die traditionellen Sazungen gibt der talmudische Andu Joma, deffen Mifchnatert befonders herausgegeben ift von Sheringham (merft in Jahre 1648) mit Erläuterungen, die auch in die Surenhus'fche Ausgabe ber Didm aufgenommen find. Die Thosaphta zum Tr. Joma ift abgebrudt in Ugolini the antiq. saor. vol. XVIII. S. 158 ff.; ebendaselbft die jerufalem. Gemara dazu. Da bas Ritual des Berjöhnungstages betreffenden Abschnitt aus Maimonides hind hachazaka gibt überfest Delisich im Commentar zum Bebräerbrief S. 749 ff. Außerdem find zu vergleichen: Lightfoot, ministerium templi, Cap. 15. (opp. vol. L S. 744 ff.); Lund, jüdische Heiligthümer, S. 1027 ff.; Carpzov, appar. anie s. cod. S. 483 ff.; J. A. Danz, functio pontif. M. in adyto anniversaris, a Meuschen's Nov. Test. ex Talm. illustr. S. 912 ff.; Bähr, Symbolit des mi Cultus, Bb. II. S. 664 ff.; Biner, bibl. Realwörterbuch, u. d. 28.; Beugfter. berg, die Bucher Mofe's und Megypten, G. 146 ff.; Reil, bibl. Archaologie, Bb. L S. 400 ff.; Rury, der alttestamentl. Dpfercultus, S. 335 ff. u. f. w.

An dem Berföhnungstage, der am 10. Tage des fiebenten Monats ju begehn war, wurde der höchfte unter den im mofaischen Cultus verordneten Expiationsatten w zogen, die Sühnung nicht nur des Bolles, sondern auch des Seiligthums, weil dich durch bie Sünden des Bolles, in deffen Mitte es fich befand, fortwährend verunning wurde. Und zwar bezog fich bieje Suhnung nach 3 Dof. 16, 16. 21. 30. 34. m alle Sünden des Boltes. Es ftimmt nicht zu diefen Stellen, wenn man (fo Bleet au Hebr. 5, 2; Reil, Archaol. I, 404 und im Comment. au 3 Moj. Rap. 16.) 🗰 Sühne des Berjöhnungstages bloß auf diejenigen Sünden und Beruureinigungen be fchräntt, welche trot ber pünttlichften Befolgung der die Opfer und Reinigungen bemifenden Gefete noch unertannt und ungefühnt geblieben waren. Bielmehr geht noch ber Bortlaut der angeführten Stellen die Abzwedung dieses Suhnaltes auf die Gefonntheit der Sinden des Bolles, also auch auf diejenigen, welche bereits durch andere Mt gefühnt waren. Ift es doch den mofaischen Eultusordnungen eigenthümlich, das i Säufung der Sühnmittel dagu dienen muß, die Ungulänglichteit derfelben zum Bemistfehn zu bringen (vgl. das Bd. VI. S. 199 Bemerkte). Burde es fich am Berfit nungstage blog um bie Suhne ber noch nicht durch besondere Dpfer und Luftrationer

.

# Derfähnungstag

Allerdings ergänzt der Sühnaft des Berföhnungstages die im Laufe des vergangenen Jehres vorausgegangenen Sündopfer, aber in anderer Beife. Es liegt ihm, wie Rurs (S. 385) richtig fagt, die Boransfehung ju Grunde, daß bie Suhnung, die ber Borhof bietet, ungurreichend ift. Deftwegen wird bier eine Sahnung in höherer Boteng gewien, indem das Blut an das bochfte Symbol und Behitel der Einwohnung Gottes mir feinem Bolle, alfo Gott zur Aneignung fo nahe wie möglich gebracht wird. -And in Benug auf die Befchaffenheit ber Gunden icheint nach obigen Stellen kine Beichräufung ber Gubne flattaufinden. Babrend die gewöhnlichen Saudopfer nach 3 Dof. 4, 2. n. f. w. auf die "in Berierung" begangenen Sanden fich beziehen (f. 8). X. S. 642), gebraucht das Gefetz des Berföhnungstages von den an diefem an fünenden Sünden bie allgemeinften Ausbride (neben rintort noch 71y und rein); und es will augenfcheinlich auch durch die haufung derfelben (fo befonders Bs. 21.: "alle Berfenlomgen der Stime Rrael's und alle ihre Miffethaten nach allen ihren Sinden") die Ansnahmslofigkeit der Sähne aussprechen. In diesem Sinne hat auch die jubijde Tradition die Sache verstanden. Und boch ergibt fich eine wefentliche Einfarantung aus dem Zusammenhange ber mojaifchen Gefetzgebung. Ift es nämlich dentbar, bef fitr den, ber im Laufe des Jahres "mit hoher Band" (4 Def. 15, 80), b. h. in offener Emporung em Gefet gefredelt bat, aber ber barauf gefesten Strafe entgangen ift, nun burch bas Obfer bes Berfbhnungstages Bergebung erwirtt werde? Dber, um beispielsweife einen befonderen Fall hervorzuheben, darf angenommen werden, daß, wenn bie nach 4 Def. 35, 33. 5 Doj. 19, 13. für ben Dorb verordnete Straffühne unvolljogen blieb, dafür ber Suhnatt des Berföhnungstages compenfirend eingetreten mare? Dhne Aweifel find diefe Fragen unbedingt au verneinen. Aber das Gefet über den Berföhnungstag hat nicht usthig, derartige Ansnahmen ausbrücklich hervorzuheben und burch cufniftische Bestimmungen, wie fie bas fpätere Judenthum aufgestellt hat, fich ju den ftrafrechtlichen Dednungen der Theotratie in Beziehung zu feten, weil es eben als felbstverständlich voraussest, daß nach jenen gehandelt worden ist, und demnach jede frevelhafte Auflehnung wider die Bundesordnung ihre gebührende Ahndung durch Ans. rottung des Schuldigen gefunden hat. Das Gefet 3 Dof. Rap. 16. bezieht fich überhaupt jundaft auf die Gemeinde im Gangen (86. 33. ). bie burd biefen alt alles deffen, was in ihrem Schoofe gefündigt worden, fich ichalbig betenut, aber, indem fie buffertig die göttliche Bergebung fucht, darthut, daß fie nicht in grund. föglicher Emporung gegen ihren Gott gefündigt hat, fondern am Bunde mit ihm feft. zuhalten entschloffen ift. Der fo Gott nahenden Gemeinde foll burch die für fie bargebrachte Sahne ber Gnabenftand ernenert und biefe Erneuerung badurch beftätigt werben, daß ihr durch die gleichzeitige Suhnung der Priefterschaft und des Beiligthums die Fortbaner einer vor Gott gultigen Bertretung und die Fortbaner ber Einwohnung Gottes in ihrer Mitte verbürgt wird. Auch jeder einzelne Ifraelite hat dieje Berjob. nungsgnade auf fich au beziehen, fofern er wirflich Mitglied Diefer Gottes Gnade fudenben Gemeinde ift und bieß in der 3 Dof. 16, 31. 33, 27 f. vorgefdriebenen, feine Bußfertigkeit beurtundenden Beife bethätigt ; wogegen für den, der durch bos. williges Begen der Sande fich vom Bunde loffagt, teine Dpferfuhne gilt (vergl. 1 Sam. 3, 14). Hiernach find bie Ausfagen 3 Dof. 16, 16, 21. 30. mit Hebr. 9, 7. 5, 2. in Einstang ju bringen. Benn ber hebraerbrief den Aft des Berfbhnungstages bloß auf die apropuara des Bolles bezieht, fo schließt dieser Ausbruck nicht etwa jede mit Bewußtfeyn begangene Sinde von der Sahne aus, fondern er bildet den Gegenfas gegen dasjenige Sundigen, bei bem es, wie die nachfolgende Unbuffertigteit beweift, auf Bundesbruch abgefehen ift.

Bas die Zeit des Festes betrifft, so ift die Berlegung beffelben auf den 108en des stebenten Monats theils aus der Bedeutung des lehteren, theils im Besondern aus der Beziehung zu erklären, in welcher der Berjöhnungstag zu dem vom 15ten desselben Monats an zu feiernden Laubhütteufest steht. Der siebente Monat schließt die festliche

## Berföhnungstag

Sälfte des mojaischen Jahres; er hat als heilige Schlußzeit dieselbe Stellung unter ber Monaten, wie der Wochensabbath unter den Tagen. In diefen Monat fällt maleich ber Schluß des blonomischen Jahres, nach welchem fich die Ordnung der Sabbath. und Jobeljahre richtet (vgl. über den in den Herbft fallenden Jahreswechsel das Bd. IV. S. 387 Bemerkte). Hinsichtlich des Jobeljahres ist 3 Mos. 25, 9. ausbrücklich verordnet, daß es am Berföhnungstage durch das gange Land angetundigt werden foll, Benn nun überhaupt jede Schlußzeit als solche dem Menschen die Mahnung nahe legt, bie Störungen des Lebens auszugleichen, welche der ju Ende gehende Beitlanf mit fich gebracht hat, fo tommt hinzu, dag das Laubhüttenfeft, die höchfte, den Festchlins ab ichließende Freudenfeier bes Jahres, angemeffen eingeleitet wird durch die Anftebug alles beffen, wodurch Ifrael in bem verfloffenen Jahre fein Berhältnig in feinem Gotte getrücht hat. Denn nur ein mit Gott verschntes Boll hat das Recht, fich des Segens an freuen, mit dem Gott das Jahr gefrönt hat. "Quae onim esset terrae et proverventuum consecratio a populo profano peracta, h. e. communis vitae labe polluto, nisi antea lustratus et expiatus se denuo sacraverit?" (Supfeld, de primitiva « vera festorum ap. Hebraeos ratione, part. II. p. 12). Man vergleiche dagegen be brohend in den Jubel des abtrünnigen Bolks über den Erntesegen bineinschallende Brephetenwort Bof. 9, 1 ff. - Befonders aber fordert das Jobeljahr, das Jahr ber Gnade, das eine Erneuerung der Theotratie bringen foll, das anbor jeder auf bes Bolte lastende Schuldbann gefühnt fey. Eben dieje Beziehung, in welcher der Bafohnungstag zum Jobeljahre fteht, zeigt, daß man die Bedentung deffelben nicht auf bie einer Borfeier des Laubhüttenfestes beschränten darf. Bollends ihn mit der auf ben 10ten des Rijan fallenden Borbereitung des Paffahfestes (2 Dof. 12, 3), die gar teine festlichen Karafter hat, zusammenzustellen, verbietet der hobe Rana, der ihm mitt den mofaischen Festen zutommt. Ueber den Grund, warum das Fest gerade am 10tn des Monats gefeiert werden foll, ift im Gefetz nichts angedeutet. Die rabbinische Träumereien hierüber (weil Adam am 10ten Tifri gefündigt und Buke gethan hak, oder weil Abraham an diefem Tage beschnitten worden fey, oder weil an diefem Lage Mofes vom Berge gekommen und die Berfündigung mit dem goldenen Kalbe gefahr und bergl.) f. bei Carpzov S. 438; Philo (de septen. II, 297) weiß auf 🗰 Bedeutung der Behnzahl als Bahl ber Bolltommenheit hin, mas er dann in feiner Beite auf den ethischen Werth des für den Tag verordneten Fastens bezieht. Rach Bilt: (S. 673) wird durch die Zehnzahl der Berjöhnungstag als der umfaffendfte, vollom, menfte Tag bezeichnet; ähnlich Rurts (S. 836). Es fragt fich aber, ob das Daten bes Tages nicht rudwärts weisende Bedentung hat, und burch daffelbe die erfte Debt bes Sabbathmonats als eine Zeit buffertiger Selbsteintehr bezeichnet werden foll; wie benn das fpatere Judenthum bie Tage vom 1ften bis zum 10ten Tifri far Bufup erflärt hat.

Der Berjöhnungstag hat einen höheren Rang als die sabbathlichen Tage der übri gen Jahressefte. Er ist hunge nutersagt; smoj. wie der Wochensabbath, und es ist deshald jek Arbeit an ihm streng untersagt; sMoj. 16, 31. 23, 28 (vgl. Bd. IV. S. 385). So den Wochensabbathen aber unterscheidet ihn das für seine ganze Dauer, vom Uben des 9ten dis zum Abend des loten, und zwar bei Strafe der Austrottung gebotene zie sten (16, 29-81. 23, 27.29). Dieses, das wight nus bringen, war diese Leids über die Sünde seine. Den Ernst der Feier zum Bewußtsen zu bringen, war diese Seine umsomehr geeignet, da das mosaische Gest außerdem kein Fasten anordnet. Der Tag erhielt daher den Ramen *h rüge norelag hulga* (Jos. Ant. XIV, 4. 3), *h ryvreis éogrif* (Phil. de septen. II, 296) oder turg *r ryvreia* (Apgesch. 27, 9), bei den Rabbinen, zum Unterschied von anderen spälle ausgeschnungen. State webgreich in Beziehung zu der vollendeten Einsammlung des Erntesgens seite. Sein geschie in Beziehung zu der vollendeten Einsammlung des Erntesgens seite. Es sollt meint er, zum Zengnis das ünger das Bolt, so gern es die Gaben der Ramen kannen des Beiten das Bolt, so gern es die Gaben der Ramen singenommen habe, doch den Grund seines Bestandes nicht in etwas Bergänglichem, sondern nur in seinem Gotte suche, der, wie er die Bäter in der Wäste erhielt, so sein Boll durch diese Gaben und ohne dieselben zu ernähren im Stande seh (vergl. 5 Mos. Lab. 8. 8. 3).

Die Berföhnung, die vollzogen wird, ist eine zweisache, zuerst die des Hohenpriesters und seines Hauses (worunter, wie ans Bs. 33. erhellt, die Priesterschaft zu verschen ist, die auch noch später, Ps. 115, 10. 118, 3. 135, 19. das Haus Aarons heißt), sodann die der Gemeinde. Die Bersöhnung des Hohenpriesters muß voran gehen, weil zuerst der Mittler zubereitet sehn muß, der Gott nahen darf, um den Dienst der Bersöhnung für die Gemeinde auszurichten; zugleich soll dadurch, wie bereits bewert worden ist, der Gemeinde überhaupt die priesterliche Bertretung, ohne welche sie nich verlehen tann (s. Bd. XII. S. 174), auf's Neue gesichert werden. Mit beiden Bersöhnungsatten verlnührt sich sich hung des heiligthums, "das bei ihnen wohnt immitten ihrer Berunreinigungen" (Bs. 16.), und demnach selbst fortwährend verunreinigt wird. Ein besonderes Opfer wird für den letzteren Zwed nicht erfordert, weil die an dem Heiligthum haftende Unreinigkeit von der Schuld des Priesterstandes und des Boltes nicht verschieden ist.

Das Ritual des Tages ift nach 3 Mof. Rap. 16. folgendes. Bur Borbereitung auf feine Funktion foll der Hohepriester nach Bs. 4. fich am ganzen Leibe baden (nicht bloß, wie bei'm gewöhnlichen Opferdienste, Sande und Füße waschen), sodann die für die Sähnfunktionen des Tages eigens vorgeschriebene Rleidung anziehen, die ganz aus weißer Leinmand (3) verfertigt war und aus Leibrod, Sufttleid, Gurtel und Ropfbinde (nyun) bestand. Bei diefer Rleidung wird die Schmudlosigkeit, wodurch fie von der fonftigen Amtstracht des Hohenpriefters fich unterfchied, allerdings auch in Betracht tommen. Der Hohepriefter foll bei den expiatorischen Funktionen dieses Lags, wie Sofmann (Beiffagung und Erfüllung, I. S. 148) richtig bemerkt, nicht dem Bolt in der Pracht des Betrauten Jehova's, fondern vor Jehova in der schlichten Reinheit feines gottgeordneten Amtes erscheinen. Darin ift aber noch nicht mit Rury (S. 338) eine Reduttion auf die Rleidung der gemeinen Priefter, und noch weniger (nach der von Rnobel 3. b. St. ernenerten Anficht) eine Bügertracht ju feben. Die erfte Anficht, wonach der Hohepriefter an diefem Lage nicht als Oberfter der Priefterschaft, sondern nur als der für diefen Lag bestellte Briefter funktioniren foll, fteht im Biderspruch mit ber hohen Bedeutung des vorzunehmenden Interceffionsaltes, ber eben denjenigen Rann erfordert, deffen Dignität der des ganzen Bolles gleichtommt (j. Bd. VL G. 199), und in dem alle Bollmacht des Briefterthums ruht (f. ebendaf. S. 203); wozu noch lommt, daß der Gürtel der gewöhnlichen Briefter nicht ganz weiß war und daß die gewöhnlichen Priefter nicht die מענפת, fondern die מנבעה als Ropfbededung trugen. Der zweiten Auficht aber hat Reil mit Recht entgegengehalten, wo in aller Belt benn glämend weiße Rleider bei Trauer ober als Bußgewänder getragen werden. Die hauptfachliche Bedentung der für diefen Tag bestimmten Amtetleidung liegt darin, daß fle Ansbrud ber bochften Reinheit fenn foll, weghalb bas Anziehen berfelben in 184, 4. in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Buden gebracht wird. Der Hohe. priefter trägt die weißen linnenen Gewänder an dem Tage, an dem er das Allerheiligfte, die Stätte der göttlichen Schechina, betreten foll, aus bemfelben Grunde, aus vem diefelben (Egech. 9, 2. 3. 11. 10, 2. 6. 7. Sam. 10, 5. 12, 6 f.) ben höchften, em Throne Gottes nachftftebenden himmlischen Geiftern zugeschrieben werden. (S. bieriber Leyrer in Bd. VII. S. 715). Umgelehrt ist in der Biston Sach. 3, 3. die lafahigteit des hohenpriefters Josua, bei Gott für das Boll zu intercediren, durch feine efchmutzten Kleider angebeutet.

Hitteln (der Hohepriefter den jungen Stier, den er, natürlich aus eigenen Ritteln (der rör islwr aralwyarwr, Jos. Ant. III, 10. 3), zum Sündopfer für sich md sein Haus darbringen will, und die zwei Ziegenböcke, die das Sündopfer der Sen Real - Euchdodite für Theologie und Kirche. Suppl. III.

#### Berjöhnungstag

meinde find, herzuführen. Ueber die beiden letzteren ift das Loos zu werfen, wonsch der eine zum Opfer für Jehova, der andere zur Abfendung in die Waffte bestimmt wird, Sr Betreff diefes Ausdruds ift der Artikel "Agagel " in Bd. I. S. 634 ff. und bie Abhandlung von Dieftel in Niedner's Beitfchr. für biftor. Theol. 1860. G. 194 ff. zu vergleichen. Wir betrachten als erwiefen, daß Afafel Rame bes in der Bufte haufenden bofen Geiftes ift. - Nachdem nun ber Sobepriefter ben Stier geschlachtet hat, foll er (während, wie die Tradition beifügt, ein Priefter das Stierblut, um das Gerinnen ju verhüten, quirlt) eine Rauchpfanne voll glühender Rohlen von ben Altar vor Jehova, d. h. dem Brandopferaltar \*), und zwei Sande voll zerriebenes Räucherwert nehmen, und damit (nach der Tradition, ohne fich umzufehen) hinter ber Borhang, d. h. in das Allerheiligste gehen. "Und er lege", heißt es weiter, "das Rincherwert auf die Gluth vor Jehova, daß die Wolle des Räucherwerts die Capparth über dem Zeugnig bedede und er nicht fterbe." Die durch das Räucherwert erzegte Bolle ift nicht identisch mit der in Bs. 2. genannten Bolle, in welcher Jehova ibr der Capporeth erscheint; die letztere ift nach 2 Mos. 16, 10. 19, 9. 40, 84 f. wu ber Bolle zu verstehen, in welcher bie gottliche Schechina fich darstellt (f. über biek Frage Neumann, die Wolle im Allerheiligsten, in der luth. Zeitschr. 1851. S. 701f. Rury S. 339; besgleichen Reil und Rnobel au 3 DRof. 16, 2.; im Uebrigen vgl Bb. XIII. S. 476 f.). Die vom Räucherwert auffleigende Bolte, ein Symbol ist an Gott auffteigenden Gebets, foll fich schützend zwischen den Hohenpriefter und die wenn gleich verhüllte Erscheinung Gottes einschieben. Bahricheinlich ließ der Dobs priefter die Rauchpfanne bis zum letztmaligen Berausgehen vor der Bundeslade ftebn, damit der Rauch fich weiter entwickeln und das Allerheiligste erfüllen tonnte. Da Bohebriefter begab fich nun, nachdem er der Tradition zufolge rückmärts aus dem Mar heiligften herausgetreten war, zu dem Brandopferaltare, um bort das Stierblut ju hola und die eigentlichen Suhnalte zu beginnen. Mit dem Blut in bas Allerheiligfte gehmt, fbrenat er von bemfelben mit feinem Finger "gegen die Capporeth vornhin", d. h. af bie vordere Seite der Capporeth felbst, sodann siebenmal "vor die Capporeth", d. 4 anf ben Boben bor ber Bundeslade. Dieje lettere Sprengung galt offenbar nicht be Capporeth, fondern dem Raume, in dem fie fich befand, alfo dem Allerheiligften; # wird bemnach mit Rury (S. 340) und Reil 3. d. St. die erfte einmalige Sprengen auf die personliche Entfündigung des Sohenpriefters und ber Briefterschaft, die juck fiebenmalige auf die Entfündigung des von der fündigen Atmosphäre der Briefter in cirten Heiligthums zu beziehen feyn. (Nach anderer Ertlärung foll in 88. 14. 16 erfte Glied nur als allgemeinerer Ausbrud gefaßt werden, worauf erft im zweiten Gin bie Sandlung naher bestimmt ware. Die Bulgata fest biefelbe Auffaffung voraus, in dem fie beide Sate in einen zusammenzieht.) Bermuthlich lieft der Bobebriefter in Schale mit dem Stierblut für den späteren Sprengungsaft im heiligen ftehen. felbst tehrte in den Borhof zurück, schlachtete den zum Sündopfer für das Boll 🖢 ftimmten Bod und brachte fodann auch beffen Blut in bas Allerheiligfte, um bort # Beziehung auf das Bolt die gleichen Sprengnngen, wie das erfte Dal, vorzunehnen Biemit waren die Sühnalte im Allerheiligsten beendigt. Run folgte der Sitat im Beiligen; denn diefes ift in Bs. 16 b. vergl. mit Bs. 20, 23. 38. (im Unterfait) bon שֹקים, bas hier bas Allerheiligfte bezeichnet) unter bem אדל מוצר או berftehen. Uter biefen Aft heißt es turg: "alfo (d. h. ebenfo) foll er thun dem Belt der Bufammentent, das bei ihnen wohnt." Bur Ergänzung dient die Berordnung 2Mof. 30, 10., wornoch einmi im Jahre mit dem Blute des Sundobfers der Berlöhnung der Räucheraltar an feinen Oknern gefühnt werden foll. Bahricheinlich follte, entsprechend den im Allerheiligfen ma zogenen Sprengungen, zuerft eine einmalige Applifation bes Blutes an den Rüncherder

<sup>\*)</sup> Denn diefer, auf welchem nach 3 Mof. 6, 2-6. immer Fener bereit war, ift gemeint d. Joma IV, 8.), nicht, wie 3. B. Babr S. 669 annimmt, ber Räucheraltar, wo keine Relfer waren.

# Berföhnungstag

(burg Beftreichung der Hörner), sodann eine fiebenmalige Sprengung vor demselben vorgenommen werden, wobei ungewiß bleibt, ob dies getrennt zuerft mit dem Stier - und dann mit dem Bocksblut geschah, oder ob, wie die Tradition (M. Joma V, 4. Maimon. III, 5.) mgibt und auch wahrscheinlicher ift, zum Behuf der Reinigung des Beiligen die beiden Blute gemischt wurden. In 3 DRof. 16, 17. wird noch bemerkt, daß während der expiatorischen Funktionen des Hohenpriefters Niemand anger ihm im Zelte anwesend seyn durfte, damit nämlich nicht durch die Anwesenheit eines Anderen das heiligthum wieder verumreinigt werde. — Bulest folgte noch die Sühnung bes Brandopferaltars, ber hier, wie in 188. 12., "der Altar, der vor Jehova fteht", genannt wird. Denn daß auf diefen Bs. 18. fich beziehe, wird von Reil und Rury mit Recht behauptet; wogegen bie gewöhnliche Erflärung ber Stelle unter bemfelben ben Räucheraltar im Beiligen berfteht, und demnach in B4. 18. eine nachholende Bestimmung ju B8. 16. ficht. Die Einwendungen, welche gegen bie erftere Annahme von Delitich und hofmann erhoben worden find, hat Rury G. 341 f. befeitigt. Die Guhnung bes Brandopferaltars wurde daburch vollzogen, daß von dem Blute des Stiers und bes Bodes rings au die Hörner deffelben gestrichen und dann auf ihn vom Blute mit bem finger fiebenmal gesprengt wurde. (Der Ansbrud ver gestattet nicht, an eine Besprengung bes Bodens vor dem Altare ju benten; mas, wie Rnry treffend bemertt hat, fich baraus erklärt, daß im Borhof nicht der ganze Raum, fondern eben nur der Altar göttliche Der erftere Utt gilt wieder ber Suhnung der Priefterschaft Offenbarungsstätte ift). und des Boltes, der zweite der Reinigung der beiligen Stätte.

Rachdem fo die Stihnung der Briefterschaft, der Gemeinde und des Beiligthums nach feinen brei Abtheilungen vollendet ift, foll (Bs. 20. vgl. mit Bs. 10.) der andere Bod, auf den das Loos für Afafel gefallen ift, herzu, d. h. vor den Brandopferaltar gebracht und fo lebend vor Jehova gestellt werden, und zwar לכַפָר עָלָר, wie in 84. 10. beigefügt wird. Diese letteren Worte find fo fcwierig, daß es nicht zu verwundern ift, wenn man dieselben ichon als ein ungeschidtes Gloffem hinanswerfen wollte. Bon ber Erflärung ,,ut per eum fist expistio" tann ebenfo wenig die Rede fenn, als von der ad explandum eum so. Deum. Aber auch die eher julaffige Auffaffung, "bamit über ihn eine Sühnung geschehe", berftogt gegen ben berrichenden Bebrauch bes by 780; anch ift, was in Bs. 21. folgt, tein Sühnatt. Die wahrscheinlichfte Erklärung bleibt: "um ihn, den Bock, zu fühnen", wobei anzunehmen ift, daß, wie nach ber Darftellung bes gangen Rapitels bas gang immer durch Befprengung ober Beftreichung mit Blut erfolgte, ber lebende Bod mit bem Blute bes geopferten bestrichen worden fey. Hiefür fpricht auch die Bergleichung der verwaudten Ceremonien 3 Dof. 14, 6. n. 51. Das Begbleiben der nach dem Zusammenhange leicht zu erganzenden naberen Bestimmung tann in einem Stude, bas fo vielfach abtürzend verfährt, nicht auffallen. Wie der geopferte Boc das zu fühnende Boll vertrat, fo ift der lebende Bod, worüber unten noch weiter geredet werden wird, Bertreter und Organ des gefühnten, göttlicher Bergebung theilhaftig gewordenen Bolles. Daß eben nur vernöge der durch das Blut des ersten Bods erlangten Sühne das Bolt in Stand geset fen, feine Sunden als vergeben bem Afafel zuzusenden, wird durch die Beftreichung bes zweiten Bods mit dem Blute des erften betlarirt. An fich freilich find alle Opferthiere, sofern fie fehllos find, rein. Aber etwas Anderes ift es, wenn das Thier nicht das noch ungefühnte, fondern bas bereits gefühnte Bolt vertreten foll; bas lettere tann nur dadurch bargeftellt werden, daß an dem Thiere felbft ein Entfündigungsatt vorgenommen wird. - Der Alt der Abfendung des Bodes wird B6. 21 f. fo dargefiellt: "Und Laron ftuge feine beiden Bande auf das Baupt des lebendigen Bods" (nicht bloß eine hand, wie sonft bei der Semicha geschah, um, wie Reil bemerkt, die handlung feierlicher und ansdrudsvoller zu machen); "nud er betenne auf ihn alle Berschuldungen ber Sohne Ifraels und alle ihre Miffethaten nach ihren Sinden, und er lege fie auf das haupt bes Bodes und entsenbe ihn burch einen bereitstehenden Mann in die Büfte.

29 \*

Und der Bock trage auf sich alle ihre Berschuldungen in ein abgeschnittenes Lands, d. h. in ein solches, woher tein Weg in die Wohnstätte des Bolls zurücksührt, so das nicht zu besorgen ist, daß der Bock sich wieder bei diesem einfinde. Die dem Bock aufgeladenen Sünden sollen also gleichsam in einen außer aller Berührung mit den Boll bestindlichen Ort gebannt werden. Daß der Bock in der Wüste umkommen, also das erleiden solle, was der Sünder, auf dem die Sünde bleibt, ist im Text in kiner Weise angedeutet. Nach der späteren Ordnung allerdings sleht der Hohepriester auf den Bock die Strafe aller in Irael begangenen Sünden herab, und die Tradition (M. Joma VI, 6) meldet weiter, der Bock sein der Bücke von einem Felsen herabgestürzt worden, so daß er zerschmettert auf den Boden siel. Aber ein so wesenlicher Zug hätte im Gesta nicht verschwiegen werden dürfen. — Derjenige, der den Bod sortgeschurt hat, soll (Bs. 26.) seine Kleider waschen und seinen Leib baden, und dem erst in's Lager kommen.

Nachdem der Bod in die Bufte geschidt war, begab fich der Hohepriefter (86.23.) in das heilige Belt, zog die leinenen Kleider aus und legte fie dort nieder. (Diefelba follten burch ihre Aufbewahrung im Seiligthum vor jeder profanirenden Berührung geschützt werden). Hierauf badete er fich nochmals im Borhof, zog die gewöhnliche Amtstracht wieder an und verrichtete fein und des Boltes Brandopfer, bestehend in ba B6. 3. und 5. genannten Biddern, und bieg nach B6. 24. wieder jur Berföhnung für fich und das Bolt, indem auch das nach dem großen Expiationsaft gebrachte Baehrungsopfer felbft wieder nicht ohne das an jedem Brandopfer haftende expisionifer Moment feyn tann. Mit dem Fleifch der Brandopfer wurden auch die Fetttheile ber früher geschlachteten Sündopferthiere verbrannt. Das Fleisch der letteren aber folk fammt Fett und Mift vor das Lager hinausgeschafft und dort verbrannt werden. Da Mann, der diefes beforgt hat, soll nach Bs. 8. seine Kleider waschen und sich bader und dann erft in bas Lager zurücktehren. Und nun erft, nachdem Miles, was mit ben Bersöhnungsatt des Lages zusammenhing, vollendet war, wurden, wie die Tradition be ftimmt hervorhebt, die 4 Dof. 29, 7-11. für den Tag verordneten Festopfer dar gebracht, diefelben, welche auch für den erften Lag des 7ten Monats vorgefdrichen find, nämlich als Brandopfer ein Stier, ein Widder und fieben einjährige Lämma, fammt bem entsprechenden Speisopfer, nämlich feines Dehl mit Del getnetet, brei 3et theile Epha für den Stier, zwei Behntheile Epha für den Widder, ein Behntheil Em für jedes der fieben Lämmer, endlich noch ein Ziegenbod als Sundopfer. Dieje Deta waren, wie bei den anderen Festen, unabhängig von der täglichen Thamid. Dla, mit welcher der Tag begonnen und beschloffen wurde. Nach der Tradition (DL Jom VII, 4. Maimon. IV, 2. am Ende) hatte der Hohepriefter nach dem Abendopfer mamals bie weißen Kleider angelegt, um im Allerheiligsten die dort zurüchgebliebene Räuchergefäße (Bfanne und Schale) wieder zu holen. Die Tradition behanptet biermod einen viermaligen Eintritt des Sobenpriefters in das Allerheiligfte, mogegen nach be Gefetz 3 Mof. Rap. 16. mindeftens ein zweimaliger, mit 2Bahrscheinlichkeit aber, ma ber nachstliegenden Faffung von Bs. 12 ff., ein breimaliger Eintritt anzunehmen it, ber Annahme eines vierten aber wenigstens nichts Entscheidendes entgegenfteht. Ins ich Beschreibung bes Berföhnungstages bei Josephus (Antt. III. 10. 3.) ift über die Sache nichts zu ermitteln, ba dort der Räucherakt ganz übergangen ift. Dassp schließt eine bei Philo (legat. ad Caj. M. II, 591) in einem Briefe bes Rönigs & rodes Agrippa gegebene Rotiz ein brei - oder viermaliges Eingehen bestimmt ans. 4 heißt bort: xar autos o agriegeds duoir ήμεραις του έτους η xal τη autη reis ή και τετράκις είςφοιτήση, θάνατον απαραίτητον υπομένει. Judeffen 🎁 🏽 Aechtheit der genannten Schrift mit guten Gründen bestritten worden (f. Grat, 90 fchichte ber Juden, Bb. 3. 2te Mufl. G. 488 ff.). Benn Bebr. 9, 7. von dem De henpriester fagt, daß er einmal im Jahre in bas Allerheiligste gehe, fo ift biefe Ausdrud, wie der gleiche Joseph. bell. jud. V, 5. 7. 3 Matt. 1, 11. Philo movard.

Berföhnungstag

M. II, 223., aus dem Gegensatz gegen die narros zu erklären; er steht de uno anni die et de uno eodemque ministerio, wie schon Dehling (de ingressu summi pontif. eto. in den Observat. II. p. 183) richtig gesagt hat. Will man, was auch schon versacht worden ist, die Funktionen der Räucherung und der doppelten Blutsprengung auf eine Anwesenheit des Hohenpriesters im Allerheiligsten zusammendrängen, so muß man zu unnatürlichen Hypothesen greisen. — Die verschiedenen Ausschieten Abhandlung von des diesen über diesen Gegenstand sind zusammengestellt in der angestührten Abhandlung von Dehling; ausserdem ist noch besonders die Erörterung der Sache durch Danz (bei Reuschen S. 954 st.) zu vergleichen.

Ueber bie Bebeutung bes Rituals bes Berföhnungstages ift bier, indem wir das unter Opfercultus im A. T. Bb. X. S. 629 ff. und 647 ff. Ausgeführte voraussegen, noch Folgendes zu bemerten. Bodurch bei'm Opfer die Guhne der Sinde vermittelt wird und welcher Theil der Obferhandlung fpecififc diefem Zwede bient, das muß natürlich in dem Ritual des Berlöhnungstages in höchster Botenz hervortreten. Bare für die Idee des Sündopfers das Moment der poena vicaria wefentlich, fo follte man, wenn irgendwo, hier eine deutliche Bervorhebung deffelben erwarten. Aber weder davon, daß der Stier und der Bod, deren Blut in das Allerheiligste gebracht wird, noch davon, daß der in die Büfte entlaffene Bod ftellvertretend Sünden baße, ift etwas angedeutet. Bas die beiden erften betrifft, fo wird ihre Schlachtung 86. 11. und 15. fo tury wie möglich abgemacht, ohne eine Spur davon, daß diefelbe als ein besonders bedeutungsvoller Aft behandelt worden wäre. Geläugnet foll nicht werden (wie dieß bereits Bd. X. S. 681 bemerkt worden ift), daß mit der Schlachtung ber Opfer fich ber Gebante ber bugenden Stellvertretung leicht vertnupfen ließ; ja ich gebe vollständig zu, daß erst dadurch, daß der Tod des Opfers nicht bloß als Mittel jur Gewinnung des Bluts, fondern als fatisfaktorifche Leiftung betrachtet wird, bie Sahnopferidee fich vollendet. Aber innerhalb der Opferordnungen ift nirgends eine Begründung für den Satz zu finden, daß eben nur darum, weil das Opferthier durch stellvertretendes Erleiden der Todesstrafe etwas für den Darbringer geleistet, feine im Blute dargebrachte Seele als Sühne für diefen habe dienen können; wie dies nenedings wieder Raper ("das Priefterthum bes alten Bundes", 1866. S. 125) aus. gesprochen hat. Hiegegen das argumentum a silentio geltend zu machen, ift man bei einem Puntte, ber von fo entscheidender Bedeutung wäre, gewiß berechtigt. Die Opfergesese legen den Rachdruck auf die Beschaffenheit des Opferthiers, nicht auf das was es thut oder leidet; das Blut wird als ein Sühnmittel bezeichnet, das Gott feinem Bolte auf den Altar gegeben habe (8 DRof. 17, 11), um dadurch dem, der bermöge feiner Sundhaftigkeit Gott nicht naben könnte, diefes Raben dadurch möglich ju machen, daß für feine Seele die fculdlofe Thierfeele bedend in's Mittel tritt. Das Motiv für die göttliche Bergebung liegt hier nicht barin, daß ein symbolischer Strafjustigatt vorgenommen worden ift, fondern darin, daß berjenige, den feine wenn auch in Schwachheit begangene Sünde vor Gott mißfällig macht, auf dem ihm von Gott verordneten Bege feine Gnade fucht, indem er - wenn man fich fo ausbrücken will - hinter das Blut fich ftellend, Gott ein reines und darum ihm wohlgefälliges Leben schauen läßt. Daß hiebei die göttliche Strafgerechtigkeit in's Leere ausgehe, kann man nicht mit Grund sagen. Im Gegentheil gibt ihr der Opfernde die Ehre, indem er thatsächlich fich als vor dem heiligen Gott der Declung bedürftig erklärt, fich demnach als einen betennt, ber, wenn auch in Schwachheit fündigend, doch des göttlichen Gerichts fouldig wäre.

Borin liegt nun die Botenzirung der mittelft des Opferbluts am Berschnungstage vollzogenen Sähne? Richt in einer quantitativen Steigerung des Sähnmittels. Nicht des Bluts einer Helatombe bedarf es, sondern für die Sähnung des Hohenpriesters und des Boltes je nur des Bluts eines einzigen Thieres. Es ift überhaupt taratteristicht die Sändohfer, daß sie alle sich je auf die Darbringung eines Thiers beichränken. Der Grund hiebon ift wohl ber, daß bas Specifische des Sändapiers nicht Die Gabe, das Geschent von Seiten des Opfernden ift, wobei, wie die Dantopier zeigen, von einem Dehr ober Weniger bie Rede fehn tann, fondern bie von Gott verordnete Dedung durch ein Mittel, das vermöge feiner Qualität (als Subfituirung einer Seele für bie Seele) fich biefur eignet, aber eben vermöge diefer Qualität einer Steigerung nicht fähig ift. (Auf diefe Beife durfte bie von Rurs S. 156 ansaelbeschene Anficht vervollftändigt werden). - Die Suhnung des Berjöhnungstages ift viel. mehr die höchfte desmegen, weil hier das Blut Gott fo nahe wie möglich, vor feinen Thron und zwar innerhalb des Borhangs, in die sonft unnahbare Centralftätte jeiner Einwohnung gebracht wird, und eben bort, wo bas Gefet in der Bundeslade auflagen wider das Bolf zeugt, das letztere deat. Indem das Bolf dort mittelft des Blute der Berföhnung fich wohlgefällig angenommen weiß, ift ihm die Fortdauer der Einwebnung Gottes in feiner Mitte und eben damit die Fortdauer feines Gnadenftandes berbürgt, und empfängt von diefem Centrum aus, indem das im Allerheiligsten angenom mene Blut zur Reinigung ber vorderen Theile des Seiligthums bient, auch der gewinliche im Cultus fich vollsiehende Bertehr zwischen Gott und der Gemeinde anfs Rau feine Weihe.

Nach allem diefen tann unmöglich noch ein symbolischer Strafakt bei dem zwim Bode folgen. Belchen Sinn follte es haben, daß die Sünden, für welche Gou in Suhne bereits angenommen hat, nachträglich doch noch abgestraft würden. Das tim dem zweiten Bode nach B8. 21. abzulegende Sündenbetenntniß tann fich, wie breit oben bemertt worden ift, nur auf die vergebenen Sünden beziehen. Die Auflegung biefer auf ben Bod will fagen, daß das Bolt auch feinerfeits bie empfangene Bergebm fich aneigne, indem es erklärt, daß es die Sünden des vergangenen Jahres verwige ber vollbrachten Suhne als abgethan betrachte, ihnen barum ben Abichieb gebe mb ft dem bofen Beifte überweise, deffen Gebiet außerhalb des Zusammenhangs mit den bie ligen Lande Jehova's fich befindet. Die Ceremonie ift verwandt mit ben 3 Dol. 14, 7. 53. angeordneten Aften, welche beibe bie gleiche Bedeutung haben, daß namlich, nachdem bie Entfündigung bes ausfätzigen Menfchen und Saufes burch bas Bin bi geschlachteten Bogels erfolgt ift, ber andere, in bas Blut des erfteren getuntte Bogel die burch die geschehene Entfündigung weggenommene Unreinigkeit mit fich fort wi Beite nimmt. Indem aber bei der Ceremonie des Berföhnungstages an die Stelle bel unbestimmten Fortschickens in die Weite das Fortschicken an Afasel tritt, den bojen, in Sunde als fein Element begenden Damon, liegt hierin zugleich eine Abfertigung bei letteren, im Sinne des habeat sibi, eine fymbolische Erklärung, daß bas verschmt Bolt Gottes mit ihm nichts zu schaffen und auch von ihm nichts zu fürchten bate. Will man, wozu aber kein Recht vorliegt, auf den Afafel bereits die spätere Saturiidee übertragen, fo täme noch der Gedante hinzu, daß er Ifrael bei Gott nicht wein bertlagen, Gottes Born und Strafe über baffelbe nicht provociren burfe (f. Rut S. 359). - Eine folche Abfertigung Afafel's ift das gerade Gegentheil von ber Dubringung eines Opfers, worauf in früherer Zeit die Ceremonie häufig gebeutet warte ift. Dieje Deutung ift unstatthaft, auch wenn das Opfer im weiteren Sinne bes 🕫 fcents genommen wird, nach der rabbinischen Anficht, daß burch diejes Geschent w Teufel (Sammael) bestimmt werden follte, das jur Berföhnung Ifrael's dargebrack Opfer nicht unwirtfam zu laffen, vielmehr aus einem Untläger ein Fürsprecher be Bolts zu werben (f. Gifenmenger, entbedtes Judenthum, Bb. II. 6. 155 f.: Bahr G. 686). Durch ben Geift bes Mofaismus ift jebe von Gott unabhan Macht ausgeschloffen, von deren Gnnft man fich irgendwie zu versichern hätte. De ber zweite Bod ift, für fich betrachtet, überhaupt nicht unter den Gefichtspunt cief Dpfers zu ftellen. Wenn es 3 Dof. 16, 5. heißt, bie beiden Bode fepen rupph, f wird hiemit im Allgemeinen ber 3med bezeichnet, dem die Aufftellung beider pafammen bient; fpeciell aber heißt nur ber erfte Bod, ber geschlachtet wird, in Bs. 9. mb 15.

nung, der zweite nicht. Der letztere, an dem die Consequenz der erlangten Suhne vollzogen wird, tritt an die Stelle des geopferten Bods. "Die Zweiheit der Böde bernht nur anf ber phyfischen Unmöglichkeit, bie verschiedenen au repräfentirenden Momente burch ein Exemplar repräsentiren ju laffen" (Bengftenberg G. 171). Der zweite Bod ift also gleichsam, wie man ihn häufig bezeichnet hat, der hirous redivivus. Auch die judische Tradition hat diese Beziehung der beiden Bode auf einander dadurch anertannt, daß fie (Joma VI, 1.) verordnet, bie beiden Bode follen einander gleich fenn au Farbe, Größe und Berth. - Sehr ausprechend ift die Anficht Bengftenberg's (6. 178 ff.), wornach die Ceremonie in polemischer Beziehung zu den Obfern fteben würde, burch welche die Acaupter ben in ber lubifchen Bufte haufenden Tubbon fühnten. "Im Gegenfape gegen die ägyptische Anficht, welche das Eingehen eines Berhältniffes and ju ben bofen Dachten durchaus für nothig hielt, wenn man fich gegen fie fichern wollte, follte Ifrael durch diefen Ritus zum tiefften Bewußtfeyn gebracht werben, daß alles Leid Strafe des gerechten und heiligen Gottes fey, den es burch feine Sunden rgamt habe, daß es nur mit ihm fich abfinden muffe, daß, wenn dieg geschehen, wenn die Bergebung der Sünden erlangt seh, die böse Macht ihm nichts ferner anhaben tome." Aber es ift zweifelhaft, ob jene typhonia sacra ichon der mofaischen Beit angehoren. Dieftel (in ber angef. Abhandlung S. 197) fucht nachaumeifen, bag bie faffung Typhon's als bofen Brincips viel fpater anzusen fey als Mofes, nicht früher als in's 10. oder 11. Jahrhundert v. Chr. - Daß ber Mann, ber ben Bod in die Bafte geführt hat, fich baden muß, ehe er wieder in's Lager tommen darf, ift natürlich, da ja die Bufte das Gebiet der Unreinigkeit ift. — Ueber die Berbrennung des fleisches der Sundopfer f. Bd. X. S. 648. Da diefelbe angerhalb des Lagers erjolgt, fo hat der Mann, der fie beforgt hat, vor feiner Rücktehr ebenfalls fich zu reinigen. - Die auf's Bochfte gesteigerte Seiligkeit bes Tages forberte, wie Rury S. 362 gang richtig bemertt, daß auch die bloße Möglichteit levitischer Berunreinigung, die außerhalb des Lagers leicht eintreten tonnte, berudfichtigt murde.

Judem ber Berföhnungstag in Bezug auf ben Umfang und ben Grad ber Suhne das Höchste leistet, was der mosaische Eultus mit seinen Mittelu zu leisten im Stande ift, bringt er die Sühnordnungen deffelben an ihrem Abschluß und tann von diefem Besichtspunkte ans als das höchste Fest bezeichnet werden, wofür ihn ichon Bhilo (de septen, II, 296) erklärt hat. (Darüber, daß der Tag den namen 27 nicht geführt, [. Bb. IV. S. 384.) Dhne den Berfohnungstag ware eine wefentliche Lude in dem Organismus der Theotratie. Das Gefetz, das die Herftellung eines heiligen Bolles als Aufgabe fest und angleich beständig den Biderfpruch aufdedt, in welchem bas Bolt durch feine Sündhaftigkeit ju dem beiligen Gotte fteht, tann nicht ohne eine Juftitution jeyn, welche den Beg der Löfung diejes Biderspruchs in der Berjöhnung der Gemeinde zeigt, anch diefe Löfung relativ gemährt, babei aber freilich in ihrer fartifchen Unvolltommenheit hinausweift auf die volltommene Berföhnung, deren Frucht die Berfellung der wahrhaft geheiligten Gottesgemeinde feyn wird (Sebr. 9, 6 ff.). In befonderer Beife tritt das Bedurfniß einer folchen Inftitution herbor in Bezug auf bas Jobelighr, bas auferdem unbermittelt, ohne einen Abfchlug der alten Periode, wie ihn die göttliche Beiligleit forbert, in bas Leben des Bolfes eintreten würde. Als ein "acht mofaifdes freft, in welchem fich mehr als in irgend einem anderen das ganze Beftreben, fowie die volle Strenge ber hoheren Religion ausbrückte", hat Emald, Alterth. bes Bolles Frael, 1. Aufl. S. 868) ben Berföhnungstag bezeichnet. 20enn man von anberer Seite gegen den mofaischen Ursprung des Festes das Schweigen ber übrigen alttestamentlichen Schriften über daffelbe geltend gemacht hat, fo erhellt das Mißliche einer folden Argumentation ichon baraus, bag man bann confequenterweife die Entftehung des Festes bis in das britte Jahrhundert b. Chr. herabrücken müßte; denn erft in Sir. 50, 5. (in der Schilderung der herrlichen Erscheinung des hohenpriefters Simon beim heranstreten aus dem Allerheiligsten) und in der bereits erwähnten Stelle 3 Daft.

1, 11. finden fich Andentungen von der Exiftenz bes Festes. Die ftille Begehung bef. felben, die, abgesehen von dem Faften des Bolts, ganz an das Beiligthum gebunden war, gab teinen Anlak zu besonderer Erwähnung. Dabei ift wohl möglich, das des Steft, wie andere Cultusordnungen, längere Zeit hindurch abgetommen war. Dem auf. fallend ift allerdings die Richterwähnung beffelben in 1 Ron. 8, 65. 2 Ebron. 7, 9 f., da es in die fiebentägige Feier der Einweihung des falomonischen Tempels hätte fallen Daß Efr. 3, 1-7. von dem Berföhnungstage teine Rede ift, läßt fich dar. müfien. ans erklären, daß der hohebriesterliche Sahnakt vor Erbauung des Tempels gar nicht in der vorgeschriebenen Beise vollzogen werden tonnte. Auffallender ift das Schweigen in Reh. Rab. 8. Bielleicht hat der Umftand, bag dem nacherilischen Tempel das Behitel der gottlichen Einwohnung, die Bundeslade fehlte, die Biederherftellung bes feftes verzögert. Daß in Sach. 8, 9. unverkennbar auf den Versöhnungstag angespielt ift, bemeift nicht, daß er bamals wirflich begangen wurde. - In bem prophetischen Eulus. gefete bes Egechiel fehlt der Berföhnungstag. Dagegen wird ein Erfat für ihn baburch gegeben, daß (45, 18-20.) für den Anfang des Jahres, nämlich den erften mit fiebenten Nifan, alfo zur Borbereitung des Baffahfestes, eine Entfündigung bes Beilig. thums "wegen der Irrenden und der Bethörten" angeordnet wird. Ezechiel nimmt überhaupt noch bie Sündobfer in feine Cultusordnung auf; mogegen im Uebrigen bie Brobhetie, wenn fie von einem Opferdienst ber Heilszeit redet, teine Sindopfer mehr erwähnt (f. Bd. XII. S. 228). Denn die Seilsgemeinde des Neuen Bundes hat Bergebung ber Sünden (Jer. 31, 34.), die ihr zu Theil wird durch eine vollommene göttliche Berföhnungsthat, auf welche ber priefterliche Dienft bes Alten Bundes porbildlich hinausweift (Sach. 3, 8 f.).

Rachdem ichon im Bisherigen die judische Tradition mehrfach berückfichtigt worden ift, sollen nun noch die wichtigsten traditionellen Bestimmungen, deren Geltung für die fpätere Zeit des zweiten Tempels vorausgesetst werden darf, überfichtlich aufammengestellt werden. - Für's Erfte enthält die Tradition ausführliche Borfchriften über bie dem Fefttage vorausgehende Borbereitung des Sohenpriefters (f. Joma Rap. L. mt bie Thosaphta dazu; vergl. auch Geiger, Lefestude aus der Mifchua G. 14 f.; Maimonides I, 3 ff. bei Delitich G. 750ff.). Der Bohepriefter foll fieben Tage bor dem Feft in das Gemach Barhebrin (f. über diefen Ramen Shoringham an d. St. bei'm heiligthum verfest werden, und fich mahrend biefer Beit des chelichen Umgange enthalten. Für den Fall, daß ihm ein Dienfthinderniß zufließe, foll für ihn ein Stell. vertreter bestellt werden. Bahrend der fieben Tage hat er in ben priefterlichen Gefchäften fich ju üben, und namentlich unter ber Leitung einiger ber Aelteften bes Sonedriums fich die Funktionen des Berföhnungstages einzuprägen. Am Borobend bes Tages übergeben ihn die Aeltesten den Priestern, nachdem fie in ihrer Eigenschaft als Delegaten bes Synedriums ihn, ben fie ebenfalls als folden (שַלִיה בֵּיה דִין) bezeichura, beschworen haben, nichts zu ändern von Allem, was sie ihm gesagt. Rad der Ibfabhta und Gemara hätte fich die Beeidigung bezogen auf eine Differenz zwifchen ber Pharifäern und ben Sadducaern hinfichtlich des Berfahrens bei der Rancherung, indes nämlich die letteren behaupteten, das Räucherwert folle von dem Hohenpriefter aufen angegündet werden und er dann erft in das Allerheiligfte treten, wogegen bie Bharifax lehrten, daß die Anzündung erst im Allerheiligsten zu erfolgen habe. Die letzte Rock nun hat ber hohepriefter wachend zuzubringen; um fich ben Schlaf ju vertreiben, belt er Lehrvorträge, lieft oder läßt fich aus den heiligen Schriften vorlesen n. f. w. -Für das Bolt ift eine Borbereitung auf den Berföhnungstag im Tractat Joma nicht angeordnet; bağ bie Lage vom erften Lifri an Bußtage (יְבֵיר חַשוּבָה) find, wird ma nicht erwähnt. (Die fpätere Ordnung f. Orach Chajim, nach der Ueberfepung von Lowe S. 149 f.; über das auf den dritten Tifri fallende Fasten Gedalja's f. B. IV S. 387). Die für den Berföhnungstag im Gefetz gebotene Rafteiung wird Joma a. VIII noch näher bestimmt, indem dem Berbot, etwas zu effen und zu trinten, noch das Berbet

## Berföhnungstag

bes Baschens, Salbens, Auziehens ber Sandalen und der ehelichen Beiwohnung beigefägt wird. Ausnahmen von Fasten werden nur gestattet bei Kindern, die es nicht bertragen tonnen, bei Kranten, wenn es ihnen Gefahr bringen würde u. f. w. - Binfictlich bes Berhaltens des Sohenpriefters am gefttage find die Borfdriften ebenfalls gehäuft; fo ift 3. B. fünfmaliges Baden und zehnmaliges Bafchen ber Banbe und fife verordnet (Joma III, 3). In Betreff feiner funttionen wird den gefehlichen Bestimmungen hauptfächlich Folgendes beigefügt: 1) Er hat an diefem Tage in feinem gewöhnlichen Amtsornat auch den gewöhnlichen Priefterdienft, namentlich die Darbringung des üblichen Morgen - und Abendopfers zu beforgen (Joma III, 4. 5.). 2) Er bot über dem Stier, ber als Sandopfer für ihn und fein Bans bargebracht wird, zwei Sändenbetenntniffe abzulegen, eines für feine Berson, das andere für feine Berson in Berbindung mit den übrigen Brieftern. Bon einem über den zu schlachtenden Bod abgelegten Betenntnig meldet die Tradition nichts (mahrend boch daffelbe mit Bahricheinlichteit vorauszuseten ift); vielmehr foll bas Sündenbetenntnig für bas Bolt erft nach ber Funktion im Allerbeiligsten über den abzusendenden Bod ansgesbrochen worden febn (Jona III, 8. IV, 2. VI, 2. Maimon. II, 6). Die erfte Betenntnißformel lautet: "Ach Jehoba, ich habe übertreten, gefrevelt, gefündigt vor dir, ich und mein Bans; och Jehova, fühne doch die Uebertretungen, Frevel und Sünden, womit ich über. treten, gefrevelt und gefündigt habe bor bir, ich und mein haus; wie geschrieben ift (3 Moj. 16, 30): an biefem Lag wird er euch fühnen, euch zu reinigen; von allen enten Sunden follt ihr vor Jehova rein werden." In ber zweiten Formel beißt es; "ich und mein Baus, die Sohne Maron's, dein heiliges Boll" 2c.; in der dritten: "dein Bolt, das hans Ifrael" :c. (Bergl. auch Delitich, jur Geschichte der judischen Poefle S. 184 ff.). In jeder der brei Formeln wird der heilige Gottesname breimal ausgesprochen, wobei Briefter und Bolt im Borhof fich niederwerfen mit den Borten : "gepriefen feb ber name ber herrlichteit feines Reiches immer und ewiglich." Da aufterdem noch, wenn das Loos auf den Bock für Jehoba gelegt wird, diefer Rame gesprochen wird, fo findet die Aussprechung deffelben während der Reier des Lags aufammen zehnmal ftatt. 3) Die beiden Loofe (bie nach Jom. 3, 9. von Buchs, fpater bon Gold waren) wurden vom Hohenpriefter ans einer Urne mit rafchem Griff gejogen, während bie Bode bor ihm, ber eine jur Rechten, ber andere jur Linten ftanden (Joma IV, 1. Maimon, III, 1 ff.). Benn bas Loos für Jehova auf ben zur Rechten heranstam, galt dieß für ein gutes Zeichen. Dem an Afasel zu entsendenden Bode wurde ein Streifen Scharlach an ben Ropf, dem ju opfernden einer an den Raden gebunden (Jom. IV, 2. weiß nur vom erfteren). 4) Der Räucherungsatt wird Joma V, 1. (vgl. Maimon. IV, 1.) beschrieben. Das Bichtigste ift biefes: Der Hohepriefter betritt, die Bfanne mit Rohlen in ber Linten, die Schale mit dem Raucherwert in ber Rechten, bas Allerheiligste und ftellt bort die Pfanne (die im alten Tempel zwischen den zwei Stangen der Bundeslade niederzusegen war) auf die Steinplatte (אבן שותירה), lapis fundationis), auf der im alten Tempel die Bundeslade gestanden haben follte (f. bie Thofaphta II, 11. bei Ugol. p. 175). Dann schüttet er das Räucherwert über die Rohlen und wartet, bis der Tempel mit Rauch fich angefüllt hat. Bieranf rücklings ans dem Allerheiligsten herausgetreten, spricht er ein Gebet, deffen Formel in der Gem. hieros. zu Joma V, 3. (Ugol. p. 295) verzeichnet ift (vgl. Delits fc a. a. D. S. 187). Er foll aber nicht zu lang verziehen, damit das Bolt nicht feinetwegen in Angft gerathe. 5) Da das Allerheiligste des nachezilischen Tempels ohne Bundeslade war, jo erfolgte die Blutsprengung gegen Dede und Fußboden, nach der wohl irrthumlichen Angabe bes Josephus (Antt. III, 10. 8.) fiebenmal gegen die Dede und fiebenmal gegen den Boden, nach Joma V, 3. einmal in die Höhe und siebenmal abwärts. Die Tradition bei Maimon. 111, 5. läßt außer den zweimal acht Sprengungen im Allerheiligsten noch zweimal acht an den Borhang erfolgen, und zählt demnach mit den bier Sprengungen an die Hörner des Raucheraltars und den fieben an die Mitte def. felben im Ganzen 43 Sprenaungen. 6) Ueber die Absendung des Bodes in die Bitte handelt Joma VI, 3 ff.; Maimon. III, 7. Hiernach wurden vor dem Berjöhnungstage von Jerufalem bis zur Bufte an zehn Stationen hutten errichtet, in denen für ben Mann, der den Bock führte, Speise und Baffer parat war, um etwaige Erschöhfung beffelben zu verhüten. Bon einer hütte zur anderen gaben ihm die dort aufgestellten Männer das Geleite. Rach Joma VI, 4. betrug der Weg von Jerufalem bis ju dem Felfen, von dem der Bod herabgeschleudert wurde, 90 pro, d. h. 12 romifche Meilen. Damit ber hohepriefter bie Anfunft des Bodes an feinem Bestimmungsorte fogleich etfahren tonnte, war eine Art Telegraphenlinie (Barten auf Anhöhen, von denen mit Tüchern gewintt wurde) von Jerufalem bis zum Eingang der Büfte gezogen (Jom. VI, 8. Bergl. dagu Geiger, Lefeftude aus der Mijchna G. 16 ff.; dort ift and S. 18 zusammengestellt, was im Talmud über den rothen Streisen enthalten ift, ber, am Eingang zum Seiligthum aufgehängt, als Gnadenzeichen dienen, nämlich, fobald ber Bod den Felfen hinabgefturgt war, nach Jef. 1, 18. weiß werden follte). Sobald die Nachricht von der Antunft eingetroffen war, las der Hohepriefter im Borhof die Abfcuitte 3 Moj. Rap. 16. und 23, 16 ff., wozu noch acht Berachoth tamen (Jom. VII, 7). Bährend des Lesens wurde das Fleisch der beiden Sündopfer auf dem Aschenplate verbrannt. Und nun erft vollzog der Hohepriefter im gewöhnlichen Ornat die Darbrinanng der Festobler. — Karafteristisch ist der Schluk des ernsten Tages. Der Hohe priefter, feftlich nach haufe geleitet, that fich bei einem Gaftmahl gutlich mit feinen Freunden, weil er "wohlbehalten (Didin aus dem Beiligthum getommen" (Jom. VII, 4). Die Madchen Jerufalems aber zogen weißgetleidet in die nahen Beinberge zum Tang, wobei Lieder gesungen wurden, die den jungen Männern empfahlen, edle und gottes. fürchtige Bränte fich auszuwählen (DR. Taanith IV, 8).

Der Tractat Joma schließt (VIII, 8 f.) mit einer Erklärung über die Birtung bes Berjöhnungstages. Die Hauptsätze find folgende: Der Tod und der Berjöhnungstages jühnen mit Buße (1737the Dy); wenn Einer auf Rechnung des Berjöhnungstages sins digt, sühnt ihn dieser nicht. Die Sünden gegen Gott sühnt der Tag alle; die gegen die Rebenmenschen nur, wenn man den, an welchem man gesündigt, zufrieden gestellt hat. Weiteres gibt die Thosaphta (Ugol. p. 187 f.). Nach dieser gewährt der Bersöhnungstag, mit Buße verlnühft, für vorsähliche Sünden, auf welche die Strafe der Ausrotung gesetzt ist, Suspension; Züchtigungen (b. h. von Gott verhängte Leiden) in den übrigen Tagen des Jahres vollenden die Versöhnungstag sammt Buße ein Drittheil; das zweite Drittheil wird durch die nachfolgenden Züchtigungen geschnt; der Tod süchtigen, namentlich den Fest- und Reumondsländopfern, gibt eine Reihe casuistiges zu den äbrigen, namentlich den Fest- und Reumondsländopfern, gibt eine Reihe casuistigker Sazungen der Tractat Schebhnot I, 2 ff (vgl. auch Geiger a. a. D. S. 20 ff.).

Bie fich die Feier bes Berfohnungstages feit ber Berftorung Jerufalems gestaltet hat und im Befentlichen noch von den Juden begangen wird, darüber f. Orach Chajim, überfest von Lowe, S. 150 ff.; Burtorf, synagoga judaica Rap. 25 f.; Schrbder, Satungen und Gebräuche des talmudisch rabbinischen Judenthums, S. 130 ff. Un bie Stelle des Thierfundopfers find die Suhngebete (odenteten, in dens fich manche ichone Bestandtheile finden. Doch hat auch das Thieropfer noch fein Surogat, in der Capporeth betitelten Ceremonie, welche am Rüfttag des Feftes vocgenommen wird, indem der Mann einen hahn, die Frau eine henne (nur von weißer Rarbe mit Rudficht auf Jef. 1, 18.) nimmt, und vor der Schlachtung dreimal um bes Ropf fcmingt mit den Borten : "diefer Sahn (Senne) feb eine Answechslung für mich, er sey an meiner Statt! er sey eine Sühne für mich! Dieser Hahn soll 2000 Zode gehen, ich aber werde zu gutem Leben gehen mit gang Ifrael. Amen." Die Sahner, die ben ftellvertretenden Straftod erlitten haben, follen eigentlich ben Urmen gegeben werden; doch tann fie Jeder felbst verzehren, wenn er den Armen den Berth berfelben 1 Geld gibt. - Ueber das Rol Ribre f. Bb. VIII. S. 24. Debler.

Billers

Billers, Karl Franz Dominique von, gehört zu ber nicht großen Bahl von geiftreichen und ansgezeichneten Schriftftellern, welche fich, ohne Theologen au feun, gleichwohl um die protestantifche Theologie und Rirche bedeutende Berdienfte erworben haben und beshalb mit Recht eine Stelle in der Real. Encyflopädie in Anfpruch nehmen dirfen. - Am 4. November 1764 ju Belchen in Deutsch - Lothringen, mo fein Bater ben Boften eines toniglichen Raths betleidete, geboren, wurde er gleich ben meiften Sohnen der angesehenen Abelsfamilien des damaligen Frankreichs frühzeitig für die militärische Laufbahn bestimmt und deshalb in feinem nennten Lebensjahre der Erzieung und dem Unterrichte der Benedittiner von St. Jatob zu Des übergeben, welche ihn bald feiner Rähigkeiten und feines Fleifes wegen vor allen feinen Mitschlern ansjeichneten. Funfzehn Jahre alt, trat er als Abspirant und im Angust 1781 als 30g. ling in die Artillerieschule zu Mey ein, wurde nach gründlicher Borbereitung am 1. September 1782 an Straßburg als zweiter Lieutenant im Artillerie-Regiment von Loul angestellt und darauf im Januar des folgenden Jahres in das Regiment von Ret verset, blieb jedoch fortwährend in der Befatzung zu Straßburg. Hier erregte ber damals von Desmer gelehrte thierische Dagnetismus eine allgemeine Aufmertfamkit und veranlaßte den wißbegierigen jungen Officier ju feinem erften fcriftftellerifchen Berjuche, fowie zum eifrigen Studium ber griechischen und bebrätischen Strache. Roch lebhafter ward fein regfamer, an allem Großen und Schönen theilnehmender Geift von ber bald darauf beginnenden Revolution ergriffen. Unter mehreren fleinen Schriften, die er in Beranlaffung derfelben erscheinen ließ, verdient die treffliche Abhandlung sur la liborté (1791) hervorgehoben zu werden, welche allgemein von den Gemäßigteren als eine ber vorzäglichften ther diefen damals vielbefprochenen Gegenstand ihrer Unparteilichteit und Besonnenheit wegen anertannt wurde, dagegen den Sag der wäthenden Jatobiner fo fehr erregte, daß der Berleger derfelben, der Buchhändler Collignon ju Det, auf bas Blutgeräft gebracht, er felbft aber, nachdem er beim Ansbruche bes Rebolutionstrieges 1792 zum hauptmann in bem Artiflerie - Regiment von Befangen ernamt war, jur Flucht in's Ausland gezwungen wurde. Er nahm nun bei der Armee des franzöftichen Bringen Conbe Dienfte, tehrte nach dem unglucklichen Unsgange bes erften Feldaugs ber Berbundeten in feine Baterftadt zurud, mußte fich aber, von dem haffe der Jatobiner bedroht, auf's Rene zur Auswanderung entfchließen. Rach einem hurzen Aufenthalte in Holland ging er bei Annäherung der franzöfischen Beere nach Littich und von da mit der Familie, bei der er eine gastfreie Aufnahme gefunden hatte, nach Dentschland, wo er abwechfelnd ju Danfter, Bolgminden an ber Befer, Driburg und Bottingen im Umgange mit gelehrten und vortrefflichen Männern lebte, bis er im 3. 1797 mit dem Borfape, nach Rugland überzufiedeln, nach Lubed tam. Sier lernte er die berühmte, an den angeschenen Laufmann Rodde verheirathete Tochter Schlözer's, Dorothea, mit der er ichon früher anfällig in Göttingen aufammengetroffen war, genaner tennen und fühlte fich durch den Umgang mit ihr und ihrer hochgebildeten Familie au dem Entschluffe bewogen, für immer in Deutschland zu bleiben. So geschah es, daß er dafelbft eine Reihe gladlicher Jahre von 1797 bis 1806 im Schooke ber Freundschaft und im gefelligen Bertehr mit den edelften und geiftreichften Männern bes nordweftlichen Deutschlands verlebte und auf diefe Beife mit dem Raratter, der Sprache und Literatur des beutschen Bolles volltommen vertraut wurde. Bald turgere, bald längere Besuche bei den Freunden in Eutin, hamburg und Göttingen, sowie zwei grofere Reifen mit der Rodde - Schlözer'ichen Framilie nach Paris gaben diefem gläcklichen Leben, bas bie iconften Blätchen feines Geiftes ju reifen Fritchten entwidelte, eine erwäufchte Abwechfelung und erhöhten ben Genug deffelben.

Um so tiefer empfand sein edles Gemäth den Schmerz über das Ungläck, welches nach den befannten Ereignissen im Jahre 1806 die Stadt Lübeck, das ganze nördliche Deutschland und bald darauf die ihm so innig befreundete Familie Robbe-Schlöger traf, und in dem er den Schwerbetroffenen tröstend und helfend zur Seite stand, so viel er vermochte. Er linderte durch feine Fürsprache ben Drud bes Rrieges und forieb mit folder Freimuthigfeit über die unerhörten Gewaltthatigteiten der franzofischen Beere, bağ er, als der Raifer napoleon im 3. 1811 bie Sanfestädte mit Frankreich vereinigte, auf Befehl des Maridalls Davouft verhaftet und fofort ans dem Bezirte des Generalgouvernements verwiefen wurde. Um gegen dieje Gewaltmaßregel fich ju vertheidigen und zu rechtfertigen, reifte er nach Baris und bewirkte beim Raifer nicht nur die Aufhebung des Davoust'ichen Befehls, fondern erhielt auch auf die viel geltende Empfehlung des damaligen franzöf. Gefandten Reinhardt in Raffel eine Auftellung als ordentl. Profeffor der Philosophie in Gottingen, welche ihn gegen alle weitere Berfolgung Davonft's ficher ftellte und ihm zugleich die Gelegenheit darbot, durch feine Berfonlichteit und feinen ausgebreiteten Ruhm für deutsche Gelehrsamteit und die deutschen Universitäten redend und ichreibend mit Erfola zu wirten. Drei Jahre verlebte er ungeftört und zufrieden in diefer segensreichen Thätigkeit, aus der ihn selbst das wiederholte Anerbieten zu dem glänzenden Bosten eines westphälischen Staatsraths nicht zu loder vermochte. Gleichwohl wurde er, der nur für das Wohl Anderer gelebt hatte, das Opfer einer gemeinen Intrigue, als im Jahre 1813 Sannober unter feine alte rechtmäßige Regierung zurücktehrte. Durch eine Refolution des hannoverschen Cabinets. Minifteriums vom 21. Marz 1814 mit einer jährlichen Benfion von 3000 Franken, dem Betrage feines bisherigen Gehaltes, in Ruheftand verfest, marb ihm angedeutet, daß er fobald als möglich in feine alte Beimath nach Frankreich zurücklehren follte. Zwar erlangte er nach einer ausführlichen Darlegung feiner Berhältniffe auf die Berwendung des Grafen von Münster eine Erhöhung feiner Benfion auf 4000 Franken und die Erlaubniß, fich an jedem beliebigen Orte im Bannoverschen aufhalten zu durfen; aber die vielfachen Leiden, die in der letztverfloffenen Beit fein lebhaft und gart fublendes Berg verwundet hatten, gerrütteten schnell seine Gesundheit und endigten fein thätiges und nützliches Leben am 26. Februar 1815. Sein unerwartet erfolgter Lot machte nicht nur auf feine vertrauteren Freunde, sondern auf alle Ebelgefinnte in der Rahe und Ferne einen tiefen Eindruck, und wie es oft geschieht, erft jest vergegen. wärtigte man fich lebhaft bie Liebenswürdigfeit feines Rarafters, feine uneigeunfipige, unermudete Dienstfertigkeit, feinen zarten Sinn für Recht und Unrecht und bie ans. gezeichneten Berdienste, die er fich als Mensch und Schriftsteller erworben hat (bgl. Real-Enchilopadie Bd. VIII. S. 525). In der That gehörte Billers zu den Denfchen, von denen man fagt, fie feben ju gut für bieje Belt. Stets feinem Babifpruche: "Suche die Denfchen für beffer zu halten als fie find, um Dich felbft beffer zu ma. chen", getreu, fchentte er Jedem, mit dem er in nahere Berührung tam, arglos mb voll redlichen Gifers fein Bertrauen, widmete ihm bereitwillig feine Rrafte und feine Thatigkeit, und fah fich julest nicht felten von ihm getäuscht und betrogen. Aber nichtsdeftoweniger ermudete er nicht, fur das 2006l feiner Rebenmenschen und für die Inertennung des wohlbegründeten Ruhmes des deutschen Boltes, dem er fich innig angefchloffen hatte, bis an das Ende feiner Lage zu wirken.

Durch seine zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten ift Billers unstreitig der bedestendste Bermittler der Deutschen und Franzosen auf literarischem Wege geworden, "der so zuerstu", wie Jean Baul einmal fagte, "zwei Böller ohne Krieg verband." Doch müffen wir uns hier auf dasjenige beschränken, was er für die richtige Würdigung der von Deutschland ausgegangenen Reformation und der protestantischen Kirche geleistet hat.

Dbgleich Mitglieb der tatholischen Kirche und in beren Anstächten erzogen, hatte er fich während seines langjährigen Aufenthaltes in Deutschland mit dem Glauben und den Grundsätzen des Protestantismus durch Studium und Umgang so vertraut gemacht, daß er, als die historische Klasse des französischen Nationalinstituts eine Preisfrage "über den Einfluß der Reformation Luther's auf die politische Lage der verschiedenen europäischen Staaten und die Fortschritte der Aufklärung" ausschrieb, dieselbe zu beanworten sich entschlaß und im Jahre 1804 unter mehreren Mitbewerbern den Preis geBiscest

wam. Seine Schrift ward sogleich zu Paris 1804 unter dem Titel "Resai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther" gedruckt und fand eine so beisullige Aufnahme, daß sie noch in demselben Iahre die zweite, kurz darauf die dritte und 1820 die vierte Auslage erlebte, auch wiederholt, zuerst von Cramer mit Zusätzen von henke in das Deutsche, dann in die schwedische, holländische und englische Sprache äberset wurde.

Benn man fich aller ber früheren ungüuftigen Urtheile der Ratholiten über bie Reformation und der harten Berfolgungen der Broteftanten in Frankreich und anderen landern, von denen die Geschichte erzählt, erinnert, so muß man es an und für fich icon als eine bedeutende Erscheinung betrachten, daß ein franzofischer Gelehrter und Ritglied der tatholischen Rirche das Unternehmen und die fegensreichen Wirtungen der lutherischen Rirchenverbefferung, bem Gange ber Geschichte mit Bahrheitsliebe folgend, unparteiisch darftellte und mit den größten Lobsprüchen erhob; aber noch mehr gewinnt dieje Thatsache dadurch an Bedeutsamleit, daß eine der gelehrtesten und angesehensten Rörperschaften, welche unter ihren Mitgliedern mehrere tatholifche Geiftliche gablte, einer folden Arbeit ben Chrenpreis zuertannte. Die Beschränttheit des Raumes gestattet ms nicht, den Inhalt der geiftreichen Schrift hier im Einzelnen darzulegen, wohl aber muffen wir darauf hinweisen, wie fehr durch dieselbe die Urtheile über die Reformation auch unter den Katholiken berichtigt und eine bessere und milbere Ausicht von ihr befördert wurde. Wie Billers durch diefelbe alle Parteien verföhnen und vereinigen an muffen schien, so ftrebte er nicht minder in gleichem Sinne zur richtigen Bürdigung des Protestantismus in Frankreich durch einige andere Schriften beigutragen, von denen es genügen mag, folgende als die beachtenswertheften hier anzuführen: Précis historique de la vie de Martin Luther, traduit du latin de Melanchthon avec des notes, im Almanach des protestans vom Jahre 1810; Préface à la confession d'Augsbourg; Coup d'oeil sur les universités d'Allemagne protestantes, Raffel 1808, 2. Aufl. 1811, dentsch: Marburg 1813; Philosophische und historische Briefe über die Richenvereinigung, Amfterdam 1808; Philosophie de Kant, Dets 1801, 2 Bande; Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne, 1809; and Introduction de l'ouvrage de Mad, de Staël sur l'Allemagne.

Bergl. Zeitgenoffen, Bd. II. S. 55—77. Leiz. 1818. — Bersuch über den Geift und den Einfluß der Reformation Luther's. Gekrönte Preisschrift von Karl Billers. Rach der zweiten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von K. Fr. Eramer. Mit einer Borrede und Beilage einiger Abhandlungen von Dr. H. Ph. Konrad Heule. 2te Aufl. Hamburg 1828. Dr. G. Hippel.

Bincent, Jacques Louis Samuel \*), geboren zu Nümes im Jahre 1787, Sohn und Enkel von Paftoren der Wüfte (desort), wurde für die geiftliche Laufbahn bestimmt. Frühe zeigte er ausgezeichnete Fähigkeiten und leidenschaftlichen Eiser für die Studien. Er studirte die Theologie in Genf, wohin das französische, von Anton Court gestiftete Seminar (j. über dieses Bd. XX. S. 514. 515) verset worden war. Er machte folche Fortschritte, daß er vor der sestgeseten Zeit die Conservation erhielt.

<sup>\*)</sup> Die nährer Kenntniß diejes geiftvollen und einflußreichen Mannes hat bei ber hentigen Bertiliftung ber reformirten Rirchen Frantreichs neue Bichtigkeit erhalten. Offenbar hat er an diefer Zertlüftung viel beigetragen, so sehr er anch beibe sich beschende Richtungen in der Rirche au vereinbaren trachtete. In dem Gange, den er selber nahm, spiegelt sich die jetzige ab, infokern er mit ber Zeit, wie der Berfasser zeigt, immer mehr die wesenlichen Wahrheiten des Boangelinms bei Geite ließ. Wenn er dassenige, was jeht die Franzosen theologischen Individuation vallismus nennen, vertrat und beförderte und Alles auf das Urtheil des Gewissen gaulichührte, o ertennen wir darin ganz dentlich die Form, unter welcher der theologische Raditalismus stel gegenwärtig in Frantreich Eingang verschaft. Dieser Raditalismus gebt zwar noch viel weiter ils Bincent, der immer Supranaturalift blieb, wie der Berfasser auflicht, aber Bincent hat ihn bod besördern helsen. Bielleicht wäre seine Richtung eine bestere, wenn er mehr eigentiche Theologie getrieben hätte.

worauf er alfobald nach Rimes als Ratechift berufen wurde in einem Alter von weis undzwanzig Jahren. Bu Anfang bes Jahres 1810 trat er biefes befcheidene Umt m und feste feine Studien mit Gifer fort. Alte und neue Litteratur, Biffenfcaft mb Runft beschäftigten ihn eben fo fehr wie bie Theologie. Erzogen im Schooke einer Familie, die ihn mit frommen Erinnerungen genährt hatte, voll von Boffung ftr Die Butunft des Protestantismus, murde er bei bem Antritte feines Amtes tief bewert bei dem Anblide des Ruftandes der reformirten Rirchen. Die Litteratur des 18. 3abr. hunderts, die politischen Umwälzungen, denen bald die triegerischen Trinmphe des erften Raiferreiches folgten, hatten den französisch-reformirten Rirchen größeren Schaden maeingt als die blutigen Berfolgungen Ludwig's XIV. In der Stelle ber religibfen Begeiftfterung, welche burch die Gewaltthätigteit nicht hatte erftictt werden tonnen, fab non nichts als Gleichgültigkeit ober Formalismus. "Die Prediger predigten", fagt Binem von diefer Beit", die Gemeinden hörten fie an, die Confistorien verfammelten fich, ber Enlins behielt feine Formen bei. Uebrigens tümmerte fich tein Meufch um diefe Ding, die Religion nahm in Aller Leben teine Stelle ein"\*). Bincent suchte das religik Gefühl zu weden, und die Ereigniffe, welche in Rimes auf den Sturz Rapolen's folgten, indem fie das Andenken ber Leiden der Bäter auffrifchten, mußten ju jeun Berte der Biederbelebung beitragen. Bahrend diefer ungludlichen Tage, welche unte bem Ramen "weißer Schredenszeit" \*\*) befannt find, wurden Proteftanten getobiet, im Baufer geplundert \*\*\*), gerade fo, wie in den Beiten der Religionstriege. Dieje Ingludefälle erwedten in den Gemuthern einigen Ernft und bewirtten eine für reigible Eindrücke empfängliche Stimmung.

Die erfte Predigt, welche Bincent herausgab, handelte "von ber Einheit bet Gi. ftes"; fie trug die Jahrzahl 1814, zu welcher Zeit die öffentliche Ordnung zu wante begann. 3m Jahre 1815 ließ er eine neue und mit Anmerkungen vermehrte Auson der "Pflichten der Corporationen" (devoir des communautés) von Ofterwal & fcheinen. 3m 3. 1817 gab er den noch in mehreren Rirchen gebrauchlichen Ratechismi heraus, fo wie eine Ueberseyung der Moralphilosophie von William Baley. Fit ein andere Beröffentlichung erntete er ben einftimmigen Dant des Publitums, namlich f die Beransaabe der "Beweise und Autoritäten der chriftlichen Offenbarung im 34m 1819". In demfelben Jahre fchrieb er eine Einleitung zu der "Gefchichte der Emi farden" von Anton Court (f. d. Art.), wovon in Alais ein neuer Abdrud gemat wurde. Bom Jahre 1820 an nahm feine Schriftftellerei eine mehr felbftftandige hal tung. Abgesehen von einem Bande Predigten von Sintenis, bie er als littenijer Uebung übersete, gab er feine Beobachtungen "über die religiofe Einheit" (Oberritions sur l'unité religiouse) und feine "Beobachtungen über die Anwendung des am ritätsprincips auf die Religion" (Observations sur la voie d'autorité appliquée i b religion) herans. In bem erften biefer Berte widerlegt er ben Berfaffer bes esmi # l'indifférence en matière de religion und zeigt in fireng geordneter Argumentation, daß die religidse Einheit unmöglich ist, man mag sie nun durch Unterricht, durch 🕮 wiffenheit oder durch Zwang zu begründen suchen. Ebenso bedt er die Gefahren tet Systems von Lamennais für alle Fortschritte des menschlichen Geistes auf; am Schuft rechtfertigt er ben Protestantismus gegen den Borwurf bes Indifferentismus mb fil die heilige Schrift hin als Grundlage der religiofen Einheit und als Quelle der Ro ligion. Lamennais antwortete in vornehm-stolzem Tone diesem "Ministro", wie a 📴 nannte, im 2. Bande feines ossai, worin er zeigt, daß die Bibel nicht himeiche F Begründung ber religiofen Einheit, ebenfo weift er bie brei von Bincent aufgeftein

<sup>\*)</sup> Du Protestantisme en France, Reue Ausgabe 1859. S. 457. -- Längere Ausgig: af biefer Schrift finden fich Bb. IV. S. 556.

<sup>\*\*)</sup> Anspielung auf die Schreckenszeit 1798, weiß genannt, weil sie unter den Boniem fattfand.

<sup>\*\*\*)</sup> Siehe bie Schrift von Lauge be Berret: 1792 und 1815 à Nimes,

Uternativen ab; er behauptet, daß der Glande weder durch Unterricht zuwege gebracht voch durch Unwiffenheit noch durch Zwang auferlegt werden könne. Der Glande müffe ans Gehorfam gegen die Autorität angenommen werden, und für Lamennais ift die größte Autorität diejenige, welche sich aus der allgemeinen Zustimmung ergibt und welche in einem Körper, der ihr als Organ dient, Verson wird. Sincent stürzte diese Thesis um in seinen Beobachtungen über das Princip der Autorität. Er zeigte mit strenger logit, daß die Autorität kein unträgliches Ariterium ist, daß die am meisten verbreiteten Reinungen nicht nothwendig die wahrsten, und daß eine organissirte Autorität diejenige ist, auf die man sich am wenigsten verlassen keinen. Jene beiden Schriften stürzten den scachtet der Furchtsamteit, welche die Ereignisse der Zeit ihnen eingestöhlt hatten, sich nicht ichente, ernsteren Angrissen Weberstand zu leisten.

Seit geraumer Zeit erfüllt vom Bunsche, in Frankreich den Sinn für theologische Studien ju weden und ju religibfer Thatigteit augufpornen, trug fich Bincent mit verschiedenen Projekten herum. Daher er sich im 3. 1818 über das Erscheinen der "Arehives du ehristianisme" frente, ber erften religibfen Beitschrift bes protestantischen Fruntreichs. Es finden fich barin einige Artitel, die feinen Ramen tragen. Doch nicht lange ging es, bis er ein ausgebehnteres Programm ausfamn, als dasjenige war, worauf jenes Blatt fich befchränten wollte. Endlich tam er babin, jene Gebanten an verwirklichen, da er im 3. 1820 feine "Melanges de religion, de morale et de critique saares" heranszugeben aufing. Die zehn Bande diefer jeden Monat heftweife erscheinenden Sammlung, die fünf Jahre lang dauerte, enthalten eine beträchtliche Anzahl von Renntniffen, die für jene Zeit in Frantreich volltommen nen waren. Man findet darin viele Ansauge aus bentichen Schriften; benn Bincent's handtfachlichftes Streben war, die bentsche Biffenschaft mit dem französischen Geiste in Berührung zu bringen. Außerdem lieft man darin Analyfen von englischen und hollandischen Berten, verschiedene Originalartikel. Anzeigen verschiedener Schriften nebst Angabe ihres Inhaltes. sowie Rachrichten, die haubtstächlich die Thätigkeit der Bibelgesellschaften betreffen. Die Birtung diefer Zeitschrift war fehr verschiedenartig. Da fie an ein Bublitum gerichtet war, welches für die darin behandelten Fragen unreif war, machte man ihm bisweilen einen Borwurf baraus, daß er deren Beröffentlichung unternommen. Indeffen hat fie boch einige gute Früchte gebracht. Benn einige Bersonen badurch in ihrer Ueberzengung irre gemacht wurden, fo fanden andere darin einen edlen Anfling von Spiritualismus, ber fie geiftig fartte. Jedenfalls wurde bie Lieferung immer mit Ungebuld erwartet. Bincent hatte dazu wenige Mitarbeiter. Alle Artikel find von ihm, ausgenommen rinige wenige von Wilm, Cellerier, Cohn und Fontands. Daher er, ba feine Behäftigungen täglich fich mehrten, die Zeitschrift aufgab, seitdem die Rovuo protostante aufing an erscheinen; diefe von Coquerel dem Bater 1825 bis 1829 redigirte Zeitschrift erfreute fich ber vollen Sympathie von Bincent, der darin eine Reihe von Artiteln fchrieb unter dem Titel "Der reformirte Baftor im 19. Jahrhundert".

Rach dem Lode des herrn Olivier. Dermond im Jahre 1825 wurde Bincent fräsident des Confisiorinms von Rimes (über die Consistent vol. Bd. IV. S. 548). Er genoß so allgemeine Achtung, daß er schon vorher Mitglied mehrerer administraiver Behörden und sogar der königlichen Alademie des Departements Du Gard, — eine ür Protestanten ungewohnte Chre, — geworden war. Das Intereffe, welches er immer ür vie Rirchen seines Baterlandes gehegt, die Stellung, die er in einer der wichtigsten tefer Lirchen einnahm, die Renntmisse, die er sich in Beziehung darauf erward, trugen agn bei, daß er der Berather einer Menge von Constitution wurde. Unter dem Einlusse präckungen, die ihm von dieser letzten Seite erwachsen, veröffentlichte er eine Ansichten (vuos) über den Protestantismus 1829.

In diefer Schrift, wobon einige Kapitel bereits unter dem vorhin genannten Titel der reformirte Baftor im 19. Jahrhundert" erschienen waren, gibt Bincent ohne fuffe-

matische Ordnung die Resultate seiner Erfahrungen und feines Rachdenkens. Unter verschiedene Rubriken bringt er, was fich auf die protestantischen Rirchen im Allgemeinen und auf die französischen insbesondere bezieht. Go fpricht er zunächft vom Broteftan. tismus überhaupt, von feinem Princip, feiner Berfaffung; darauf betrachtet er ihn in feinem Urfprunge und in feinem gegenwärtigen Buftande, weiterhin handelt er von dem, was auf den Protestantismus Einfluß haben tann, nämlich von feinem Berhältnis jun Staat, von der Theologie, von der Religion, von der Bhilosophie, vom Methodismus (unter welchem namen er die religibfe Erwedung unferes Jahrhunderts zusammenfast) und vom Ratholicismus. Im letten Rapitel wirft er einen Blid auf die Butunft bet Protestantismus. Man ficht es dem Buche an, daß der Berfaffer, wie er felbst be merkt, mit ganzer Seele dabei war. Es athmet einen Freimuth und an manchen Steller eine Kraft der Rede, die ichon an fich hinreichend wären, es intereffant au machen. Befonders ift es voll von lichtvollen apperçus, welche den Buftand ber reformirten Richen Frankreichs lebendig vor Augen ftellen, wobei er den toleranten Geift befundet, m ben er fich in jenen Lagen ber religiofen Gabrung zu erheben wußte. Endlich findet mu in feiner Schrift richtige Anfichten über die rejormirte Rirche, die religiofe Erwedung, über den Ratholicismus, so wie über die reichen Hoffnungen, die er in Bezing auf be Brotestantismus in fich begte.

Er unterscheidet zwischen dem Protestantismus, der berufen ift zu wachsen, mi amifchen feinen verschiedenen Lebensäußerungen, welche ihren Raratter verlieren mi untergehen tonnen. "Für mich und für viele Andere" - fagt er - "ift ber Brote ftantismus das Evangelium, feine Form ift die freie Prüfung." Ueberdieß bedaumt a die Erschlaffung innerhalb der reformirten Rirche und das Gefetz vom 18. Germinal bes Jahres X der Republit, wodurch das Berhältniß der reformirten Rirchen in fic mi zum Staate geregelt wurde. Rach feiner Anficht ift die Unabhängigkeit vom Swat die normale Stellung der Rirche. "Daber unfer Streben darauf gerichtet febn foll, fr wieder zu finden. Ift fle boch ein Fortschritt, den unser Jahrhundert auf fein Pregramm geschrieben und ben es vollziehen foll" (du Protestantisme en France S. 516 f.). Bincent erachtete aber, daß in jener Zeit die Rirchen auf diefe Aenderung nicht gebig vorbereitet fegen. Er fürchtete für fle die Zertheilung in Selten. Daher er fich be fleißigte, ihnen ju zeigen, wie fie vorerft die Stellung ausbenten tonnten, die bas Que cordat für sie geschaffen hatte. In dieser Beziehung fordert er die Bersammlung der Synoden oder vielmehr er wünscht fie, denn er befürchtet auch die Zwiftigteiten, in im gegenwärtigen Beithuntte bei diefem Anlaffe hätten ausbrechen tonnen. Die fufichten über den Protestantismus find das hauptmert von Bincent, fo wie fie auch be michtigste find für die Renntnig des damaligen Buftandes der reformirten Rirche from reichs. Dieje Schrift ift nicht veraltet, und gerechterweise hat 1860 Brevoft , Pandel fie dem Publikum auf's neue bargeboten, bereichert mit einer Einleitung aus jeme Reber, unter bem Titel: Du protestantisme en France par Samuel Vincent, ave une introduction par Prevost-Paradol.

Eine andere Schrift von Bincent, wie die Anstichten über den Protestantismus in Jahre 1829 erschienen und ebenfalls vor turzer Zeit neu herausgegeben, sind seine "Méditations religiouses"\*). Bei ihrem Erscheinen wurde sie sehr günstig aufgewomen von den einen, mit Mißtrauen von den anderen, die Tendenz derselben ist derin ausgesprochen, wenn der Berfasser sie einen Bersuch nennt, den Spiritualismus, in

<sup>\*)</sup> Sie find breimal heransgegeben worben, abgeschen von benjenigen meditations, bie br Berfaffer besonders ober in ben melanges veröffentlicht hatte. Die Ansgade von 1963 if vor jehen mit einer Einleitung von Coquerel, Bater. Gie find auch in's Deutsche Aberseht wertes unter bem Titel: "Das Christenthum als die Religion des Hergens", — sobann wurden fie und mals beutsch editt unter anderem Titel: "Betrachtungen fiber Religion und Christenthum" – Eine ber meditations ift besonders deutsch erschienen: "Der weibliche Beruf im Lichte ber Aufgion, Borte ber Liebe.

reinsten Sinne des Wortes verstanden, in die prattische Religion und in die Regelung des Lebens hinübergnleiten. "Das Gefühl der Pflicht" - fagt Bincent an einer anberen Stelle -, "bie fittliche Beltordnung, wobon diefes Gefühl die Meußerung ift, die gottliche Biedervergeltung, welche bie nothwendige Erganzung jener Beltordnung ift, ber Rambf jenes edlen und uneigennutsigen Brincibs gegen die Bedurfniffe und Berjudungen ber Sinnlichteit, die Ueberlegenheit, welche diefes Princip dem Menschen über die übrige Schöhfung verleiht, die damit verbundene Ahnung einer unsichtbaren Belt, das ift es, was ich in diefen Meditationen zu erläutern versucht habe" (f. Meditations, Ausgabe von 1829 S. LV). Fontanes hat sie mit Recht einen Cursus über religidse Philosophie genannt. Bas die Form derselben betrifft, fo ift fie fehr mannichfaltig. Bir wiffen, daß Bincent einen Band Bredigten von Sintenis übersett hatte, worin biefer von den gewöhnlichen Regeln des Ranzelvortrags abwich. Bincent folgte feinen zußstapfen. Fast nie gibt er die Eintheilung an. Bisweilen behandelt er sein Thema, ohne einen Text zu Grunde zu legen, und wenn er einen Text gewählt hat, gibt er felten bie eregetische Erlauterung bavon. Eigenthumlich ift die Art, wie manche biefer Meditationen ichließen; das eine Dal ift es ein Schlußgebante ober ein folcher, der das behandelte Thema in Exinnerung bringt, das andere Mal schließt er mit der Berufung an das Gewiffen des Lefers. Der Styl ist gewöhnlich sehr concis. Einige Barthien find mehr entwidelt und mit Eleganz geschrieben. Aber die eigentliche Predigtweife des Berfaffers lernen wir daraus nicht tennen. Denn gewöhnlich fcbrieb er nur den Plan feiner Predigten, und nur diejenigen, die er des Drudes würdig erachtete oder die ihm seine Freunde als solche bezeichneten, gab er sich die Mühe, ganz niederzudreiben. Bedenkt man überdieß, daß ihm die Improvisation nicht leicht wurde, daß ein organischer Rehler an der Zunge seine Rede schwer verständlich machte, so begreift man, warum Bincent als Brediger teinen großen Erfolg hatte. Ueberdieß waren feine Bredigten nicht von der Art, daß fie ein zahlreiches Auditorium intereffiren tonnten, md abgesehen von einigen Anlässen, wo er fich an die Massen wendete, war es nur die Rlaffe der gebildeten Leute, die ihn mit Wohlgefallen hörte.

Es bleibt uns noch eine Beröffentlichung von Bincent zu erwähnen übrig, eine Beitschrift, betitelt: "Religion und Christenthum", die er in Berbindung mit Fontanés in den Jahren 1830 und 1831 redigirte; doch lieferte er nur einige Artikel, theils Meditationen über religidse Gegenstände, theils Arbeiten, betreffend die religidsen Ereignisse Lages. Die Julirevolution und die damit verbundenen Unruhen, gehäufte Beschäftigungen und besonders die Symptome einer schweren Arankheit bewirkten, daß er die Zeitschrift bald aufgab. Bon dieser Zeit an ließ er nichts mehr drucken, als eine Meditation über die Zweisel, und die Zeitschrift "Der Evangelist", von Fontanés in Rimes herausgegeben, später aufgenommen in die Ausgabe der Meditationen von Fontanés 1863 beforgt.

In den Anstichten über den Protestantismus so wie in den Méditations hatte Bincent das christliche Princip hervorgehoben, daß der evangelische Geistliche nicht Priester ift. Seine Ansticht war, daß der Geistliche ebenso gut wie alle Anderen Mitglied der Gesellschaft sey, daß daher das Amt, das er bekleide, ihn nicht von der übrigen Welt ausschließen soll. Indem das Evangelium dem Geistlichen solche Stellung güt, legt es ihm die Pflicht auf, den ganzen Menschen zu entwickeln und dehnt so fruchtbaren Princips beschäftigte sich Bincent mit Allem, was den Gang und die Fortschritte des geselligen Lebens betrifft. Doch läßt sich vielleicht sagen, daß er hierin etwas über die ihm gesehren Gesellschaften, wurde auch in die politischen und administrativen Behörden gewählt. Er wurde Mitglied des Conseil genéral vom Département du Gard, der commission des prisons, er versaßte Artikel für ben Courrior du Gard, wie sich von selbst versieht, im Interesse der Ordnung. Seine politische Thätigteit

80

Real . Encoflopabie für Theologie und Rirche. Suppl. III.

war bedeutsam genug, um ihn in der Reftaurationszeit den Zorn eines Staatsministers zuzuziehen, Herrn von Corbieres, der ihm die Präsidentschaft des Consistoriums von Nimes entzog, weil er seine Mitwirkung für die Wahl der officiellen Candidaten in zwei Wahlbezirken verweigert hatte. Die Juliregierung setzte ihn in seine Funktionen wieder ein. Im Jahre 1830 hatte er die Freude, in seiner Baterstadt den einige Augenblide gestörten Frieden wieder herzustellen.

Bincent beschäftigte fich mit dem lebhafteften Intereffe mit dem Unterrichte bes Bolkes. Er war einer der Ersten, die in Frankreich die Lancastrische Methode einführten, für die er eigentlich begeistert war und die er in den Kirchen, die zum Consistoriale von Nimes gehörten, aufbluhen fah. Die Commiffion des Schullehrerfeminars ernannte ihn zum Professor diefer Anstalt. - So wie in den Tagen der Ingend beschäftigte fich Bincent in vorgerücktem Alter und bis an das Ende des Lebens mit Litteratur und Wiffenschaft. Bom 3. 1831 bis 1833 hielt er Borlesungen über Italien und die italienische Litteratur. In seinem Studierzimmer fand man auch die neueften Berte über Chemie, Physit, Mineralogie, fowie über Differential - und Integralrech-Mit fo mannichfaltigen Renntniffen verband Bincent Geschmad für Poefie und nung. Musit. Daher feine Unterhaltung, eben fo ansprechend als lehrreich, immer gesucht murde. Er zeigte dabei die Feinheit feines Geiftes fowohl als die Einfalt und heiterteit feines Raratters.

Da er in den letzten Jahren feines Lebens aus Gesundheitsrückstickten gezwungen war, viel an der freien Luft zu leben, nahm er die Bebauung eines Landgutes in der Nähe von Nimes, das er besaß, in die Hand. Er beschäftigte sich mit dem Actron mit dem ihm eigenen Scharfstun und Lakt. Die neue Methode, die vervollkommnenen Instrumente, die er anwendete, erweckten die Ausmerksamkeit der Fachmänner. Sein Ruf als Mitglied der Gesellschaft für Ackerbau hat sich vergrößert, als sie die von ihm gebrauchte Methode rechtsertigte.

Männer jeglichen Standes, mit denen Bincent in Relation stand, haben von ihm ein unauslöschliches Andenken behalten. In den gelehrten und administrativen Behörden, deren Mitglied er war, galt er immer als ein Mann von Berdienst; das Cousisforium von Nimes, das er lange Zeit präsidirte, wird noch durch seine Grundsätze regiert. Sein Einsluß erstreckte sich übrigens auf den ganzen französischen Protestantismus. Er starb in Nimes am 10. Juli 1837 und hinterließ drei Töchter und eine Wittwe, die noch am Leben ist. In dem größen Leichenzuge befanden sich die ersten Würdenträger bes Departements und der Stadt. Dieser Umstand verdient eine besondere Erwähnung, insofern viele Zeitgenossen. Bald nach seinem Lode hielt Fontanés in einer össigensten im Berborgenen begruben. Bald nach seinen Lode hielt Fontanés in einer össigtung der Atademie du Gard eine Rede zu Ehren des Berftorbenen, die er vor der zweiten Ausgabe der méditations roligieuses bessiellen abbruden ließ.

Bincent hat in seiner Kirche tiese Spuren hinterlassen. Er hat eine Bewegung herborgebracht und ihr eine Richtung gegeben, die noch in mehreren Consistorien fortdanert. Der leitende Gedanke, den er zu verbreiten und zu verwirklichen suchte, bestand barin, die verschiedenen Richtungen, die sich im Schooße der Kirche zu bilden anstingen, in derselben Organisation zu vereinigen. Erklärter Feind der Glaubensbekenntnisse, wollte er, daß die Bedingungen, unter denen man sich in der Kirche bereinigte, möglich allgemein, negativ und nicht schriftlich niedergelegt wären. Seine Theologie, in welche man zwei Phasen unterscheiden kann, knüpft sich zulest an die individualissississen sortschrifte zu erkennen, die Bincent auf diesen Wege gemacht hat. Aber diese Heicht, bie sortschritte geschahen auf Kosten der objektiven Religion. Die Gottheit Iesu Christi, die bie er früher für einen so wichtigen Punkt gehalten, daß er Theil nahm an der Censur, welche das Consistion von Nimes im Jahre 1812 an Profession Gase in Montandan richtete, wurde sür ihn eine alles Interesses entblößte Frage (du Protestantisme en France S. 396). Doch ist er Supranaturalist geblieben. In dem Leben und Wirten Jesu Christi auf Erden sieht er eine That der numittelbaren Wirtsamkeit Gottes, wobei die Krast der natürlichen Gesehe für eine gewisse Zeit aufgehoben war (du Protestantisme en France S. 334). Er sonderte sich von den Männern ab, die zur religidsen Erwedung gehörten. Die meisten der von ihnen vertretenen Lehren: Sündensoll, Berschnung, göttliche Gnadenwahl — lagen von seinem Standpunkte zu weit ab, als daß eine Verständigung möglich gewesen wäre. Seine Anthropologie, die als die eigentliche Grundlage seines Systems betrachtet werden sann, geht über den Sündensall und die Verschuldung des Menschen leichten Schrittes hinweg. Um meisten hätte er gewänscht, den Rationalismus, der vom Menschen ausgeht, und den Supranaturalismus, der Alles an die Erlösung anknährt (du Protestantisme S. 398 ff.), mit einander zu vereinbaren. Im Ganzen neigt seine Theologie mehr zum Rationalismus ju.

## **X**.

Walther von der Vogelweide. — Unter den verschiedenen Dichtarten, in benen die mittelhochdeutsche Litteratur sich bewegt, ist die Lyrit in mehrsachem Betracht als die hauptsächliche voranzustellen, als diejenige, welche die zumeist und eigentlich bezeichnende für die genannte Litteraturperiode sei: venn sie hat erst in dieser ihre Entstehung und sofort auch die Bollendung gefunden, sie ist von der größten Zahl der Dichter gestbt und von allem Bolt, nicht bloß von den Fürsten und Edeln, zu dem besten Schmud des geselligen Lebens gerechnet worden, und neben ihr und durch ihren Einsluß zeigt sich die gesammte übrige Dichtung bald mehr, bald minder und oft bis zur Ungebühr mit durchdrungen von sprischer Auffassungs- und Ausdrucksweise.

Es ift aber jene Bollendung auf einen schmalen Zeitraum eingeschräntt, auf die zwei Menschenalter vom Ausgange bes zwölften bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, und wenn nun aus den vielen Ramen, welche zwischen diesen engen Grenzen gedrängt dastehen, wiederum die characteristischen, die Führer und Stellvertreter all der übrigen follen hervorgehoben werden, fo tann biefe Auszeichnung nur auf brei nach einander fallen, auf Reinmar von Hagenan oder den Alten, Walther von der Bogelweide und Reinmar von Zweter. Es gehören dieselben schon insofern jusammen, als alle brei Defterreichische Dichter find, zwar nicht burch Geburt, sondern fo, daß Reinmar von Hagenau alle Zeit nur in Defterreich gefungen, Walther aber wie auch der von Zweter ebenda feine Runft erlernt hat, und alle drei verbindet ein ununterbrochener Zeitverlauf, zum Theil auch ein Meister. und Schülerverhältniß: Balther war Reinmars des Alten, Reinmar von Zweter wiederum Balthers jüngerer Zeitgenoß, und sichtbar hat fich je ber jüngere an dem Beispiel, das ihm der ältere gab, gebildet. Aber es ift zugleich eine Bufammengehörigkeit wie die des Emporfteigens jum Gipfel, bes Gipfels felbft und wiederum bes hinuntersteigens, und ber mitteninne auf bem Gipfel fteht, ift Balther. Reinmar von hagenau hat zuerft die voll entwidelte reine Lyrit, voller und reiner als irgend jemand vor und neben ihm: aber er beschräntt fich damit auf die Liebe als den einzigen Gegenstand und auf das Lied als die einzige Form. Balther von der Bogelweide bleibt nicht fo bei dem Minnegesang allein; er zieht auch den Glauben, die Sitte, das öffentliche Leben der Zeit in den Bereich seines Dichtens; und es ift nicht bloß die Stimmung des gegenwärtigen Augenblides, aus welcher heraus er fingt, er knüpft die Empfindung auch an ein vergangenes, frisch vergangenes geschichtliches Greigniß an oder verfolgt, indem er zugleich lehrt, einen noch in der Bufunft liegenden Zwed: dergleichen theils epische, theils auch didactische Lyrik aber bringt er, mit gut fünstlerischem Sinn für eine angemeffene Formgebung, nicht in Lieder, noch in die freier bewegte Rebenform bes Liedes, den Leich, die er über-

**20 •** 

haupt nur ein einziges Mal gebraucht um Gott und die heilige Jungfrau zu lobpreisen, fondern fast ausnahmlos in fogenannte Spruche, in Strophen, die vereinzelt für fich ftehn, die meist in größerem Umfang und aus längeren Berfen aufgebaut find und des halb nicht den gesangartigen, melodischen, rein lyrischen Eindruck machen wie die Strophen der Lieder und der Leiche; Balther hat auch zuerft diefe Form und folche Berwendung berfelben festgestellt. Endlich Reinmar von Zweter zeigt fich nach einer dem älteren Reinmar gerade entgegengeseten Richtung in Einseitigkeit befangen: er auf feiner fcon wieder abwärts führenden Stufe tennt nur noch didactische oder episch- didactische Lurit. Lehre oder Schelte in Bezug auf Glauben und Sitte, auf Staat und Rirche, auf Bolt und Fürften, und wo auch ihn die Liebe berührt, hat er nicht mehr die Lyrit derfelben, fondern nur noch Didactit über fie. Demgemäß findet fich bei ihm auch gar tein Lied mehr vor, nur etwa noch ein Leich, fonft weiter nichts als Sprüche, Sprüche ju handerten, und während Balther für die feinigen, gleichwie für feine Lieder, bald dieje, bald jene metrijche Gestaltung abwechselnd neu erfindet und nur innerhalb engerer Schranten der Beit und der Bezüglichteit die gleiche Gestaltung öfter miederholt, geben die Sunderte des von Zweter Jahrzehende lang und bei jeglichem Inhalt eintonig alle auf dasselbe Bers - und Strophenmaß. Und fo nimmt Balther ichon durch feine Mehrseitigkeit den Borrang vor Reinmar von hagenau und Reinmar von Zweter und vor all den vielen Anderen ein, die bloff Liebesdichter und Liederdichter wie der erstere oder blog Lehrdichter und Spruchdichter wie der lettere find. Aber auch jede ber zwei Seiten für fich allein genommen, übertrifft Balther fowohl den älteren als den jungeren Beitgenoffen weit, übertrifft im Liede den älteren burch noch gehaltnere Strenge und zugleich noch fußeren Wohllaut im Bau der Berfe und der Strophen, durch noch feinere Bartheit, durch noch höheren Schwung, durch die unendlich reichere Mannigfaltigten der Bezüge, der Embfindungen, der Stimmungen und Tone, in denen bei ihm die Minne fich ausspricht und sich felber fingt (die Laune zum Beispiel und die Boltsmäfigteit, die eine fo gefund, die andere fo veredelt bei Balther, find jenem ganglich fremd), übertrifft im Spruch den jüngeren durch die Fülle der Begabung, die bei ihn auch ber Lehrhaftigkeit noch Gehalt und Gestalt von dichterischer Urt zu verleihen weiß, burch das Beifeitelaffen folcher Gegenftände, denen, wie der Liebe, die lehrhafte Anifaffung nicht gebührt, durch noch bewegteren Reichthum, vollere Reife, manulicheren Ernft der Gedanten und, wo es die höchften Guter des Deutschen und des Chriften gilt, durch noch viel heldenhaftere Gemalt der Rede. Auch Reinmar von 3meter und außer ihm noch manch anderer Dichter des Jahrhunderts hat die Sache des Reiches und die der Rirche felbst gegen das Babsithum verfochten, teiner jedoch mit folchem 32grimm des in feinem Beiligsten verletten Bergens, teiner mit fo unerfchrodenem Dath, mahrend noch wir jest ob ben ungeheuren Borten erschreden möchten, teiner mit fc blanter und tief einschneidender Baffe als Balther von der Bogelweide. Erft die Reformationszeit follte wieder ein berartiges Deutsch vernehmen. Und wohl hatte fie and unferen Dichter noch aus dem Grabe als Beugen aufgerufen, mare bas nicht in biefer fpäteren Beit ichon längst verschüttet und überwachfen, mare, wenn man wohl auch bie und da noch den Ramen Balthers tannte, doch diefer fein gewaltigfter Ton nicht laugu verschollen gemejen.

Die geschichtlichen Bezüge, von denen fast die gesammte Spruchdichtung Balthers erfüllt ift. geben denselben noch einen andern und in seiner Art auch nicht unerheblichen Werth: es ist mit ihrer Hilfe möglich, das Leben des Dichters beinahe Schritt für Schritt durch Zeit und Raum zu begleiten und, wie wir Regesten für die Lebensbeschreibungen unserer Kaiser und Rönige bestigen, hier eben bergleichen für einen anmen Edelmann aufzustellen, der mit unsern Raisern und Rönigen gewandelt hat. Es gielt außer ihm nur noch einen deutschen Dichter des Mittelalters, über den wir ebenso get, ja noch besser, noch vollständiger und überall gewissen vorrägt und je an der gehörigen Stelle Mittheilung macht, unter welchen Umständen u. f. f. er dieß und jenes feiner Gedichte verfaßt habe. Nur reicht diefer Ulrich weder mit seinem Leben noch mit seinem Dichten an die Bedeutung Walthers heran.

Bersuchen wir jest nach den Fingerzeigen, die vorzüglich also in jenen Sprüchen, die außerdem auch in einzelnen Liedern und anderweitigen Quellen uns gegeben sind, das Leben und Wirten Walthers von der Bogelweide den Hauptzügen nach zu überblicken.

Seine Geburtszeit wird um das Jahr 1170 und vielleicht noch früher anzusegen fein : denn es läßt fich fein Leben nicht über das dritte Jahrzehend des dreizehnten Jahrhunderts hinaus verfolgen, wir haben aber mehr als ein Gedicht von ihm, in welchem er als betagter, von langem Leben gefättigter Mann, als Greis vor uns fteht, und eines, worin er felbft berichtet ichon vierzig Jahre oder mehr von der Minne und sonft gesungen zu haben (Str. 402). Und der Ort seiner Geburt? Der Zuname von der Vogelweide gewährt zu deffen Auffindung nicht die Beihilfe, die man von ihm erwarten möchte. Bogelweiden b. h. bestimmte Playe, an denen wildes Geflügel zu weiden und zu haufen pflegte oder für die Luft und das Bedürfnig eines weltlichen oder geiftlichen herrn eigens gehegt ward, folcher Bogelweiden gab es natürlich manche auf dentschem Boben und so benn auch hie und da in der Nachbarschaft von herrensigen Bofe, die fo benannt waren, weil fie die Bogelweide in fich foloffen, ober weil der Dienftmann, welchem deren Beforgung oblag, fie bewohnte. Wir wiffen 3. B. von folchen Bofen in Burgburg und im Tirol und von einem burgerlichen Beschlechte in S. Gallen, das Bogelweider bieß, doch wohl nach eben folch einem Amte ober hofe. Das nun ift Anlag geworden, und außer Mängeln der Rritit und ber Eregefe haben gelegentlich auch patriotische, vielleicht felbst politische und fociale Borntheile dabei mitgewirtt, die Seimath Balthers bald in Franten, bald im Thurgan, bald auch innerhalb des Raiserthums Defterreich, in Bohmen ober im Tirol, ju suchen. Die einzige jedoch unter biefen verschiedenen Anberaumungen, der außer dem unficheren Bunamen noch ein Beweis von größerer Sicherheit zur Seite fteht, ift bie nach 20 ür zburg, nach Franken also: diefes und unzweifelhaft nur diefes bezeichnet einmal der Dichter felbft als feine Beimath, indem er die frantischen Fürften "unfre beimischen Fürsten" nennt (Str. 95).

Im Grunde aber ist die Frage nach dem Geburtsorte Walthers und aller Streit über densselben ziemlich müßig, da er, soweit wir seine Gedichte kennen und beren Zeugniß reicht, im Thurgan und im Tirol und in Böhmen niemals, in Franken kaum jemals gesungen und selbst die erste Schule dieser Kunst weder hier noch dort, sondern im herzogthum Desterreich durchgemacht hat, wie wiederum er selbst es angiebt (Str. 36). Was ihn, den zukünstigen, den angehenden Dichter, bestimmte gerade dorthin sich zu wenden, das konnte, wenn nicht irgendwelche Umstände sonst ihn dazu veraulaßten, nur die Blüte sein, deren sich schon seit langem jegliche Art der Boesse, deren schamars von Hagenau, die Sunst, die sie am Hose herzog Leopolds VI (1177-1194) und nach ihm Friedrichs I, des Katholischen (1194-1198), fand.

Es war das aber nur der erste, nicht der einzige Schritt in die Fremde, den Balther weitab von seinem Heimathlande that: er machte damit nur seines Theils den Ansang jenes Banderlebens, das seine Standesgenossen überhaupt und zumal die Dichter seines Standes, auch die besten darunter, zu führen psiegten.

Walther war, wie man aus den Titeln her und miles ersteht, deren ersteren er sich felbst (Str. 28) und Andere ihm geben (Wolfram im Wilhelm 286, 19 und die Schreiber der Liederbücher), den letzteren aber die alte Nachricht über sein Grab, er war ein Ritter und von Adel (auch dieß ein Grund ihn nicht dem bürgerlichen Geschlechte der Bogelweider in S. Gallen beizuzählen), aber von dem niederen Adel, der nicht fo reich als der eigentliche, der hohe an alten Erbgütern und somit meist genöthigt war den Dienst der Könige, der Fürsten, der freien Herren und darin erst den Erwerb von Sut und Ehren zu suchen, falls nämlich leine bereits angestammte anderweitige Dienstpflicht dem entgegentrat. Daher finden wir Edle dieser untersten Stafe und finden Dichter, die auf eben derselben standen, abwechselnd balb an dem, bald an jenem Hofe; das, womit letztere dem Herren dienten, wofür ihnen deffen Gunst und der Unterhalt ward, war ihr Gesang und das Saitenspiel dazu (Str. 21): leine Entwürdigung der Kunst und kein Berlauf ihrer Freiheit: unter allen Arten der Dienstmannschaft war diese die löslichste und meist eher nur das Berhältnis von Wirth und Gast: nur darum eben finden wir auch die edeln Dichter bald an dem, bald an jenem Hose.

Balther jedoch befaß außer dem Adel und feiner Runft noch ein Drittes, deffen feine Standes. und Berufsgenoffen fast durchmeg ermangelten: ihm mar, wie Bartmann von Aue, außer ber allgemeinen ritterlichen auch noch gelehrte Bilbung und diefe in nicht geringem Maße eigen, Kenntniß der heiligen Schrift, Betanntschaft anch fonft mit geiftlicher Litteratur und überdieß noch mit der weltlichen des Alterthames, mit der letteren freilich nur in der Ausdehnung und in der Sprache, wie fie damals pflegte zugänglich zu sein, namentlich also mit den lateinischen Dichtern und hier wieder (die Borliebe giebt fich dentlich tund) besonders mit denen, die sich an Aesop auschließen. 200 ihm diefe Gelehrsamteit mitgetheilt worden, darüber ift uns die Bermuthung freigegeben : es mag in einer Stifts . oder Rloftericule zu Burzburg geschehen fein. Das aber ift unzweifelhaft, fo wenig Prunt ober fonftigen Migbrauch Balther mit diefen feinem Wiffen treibt, fo fehr die Gelehrsamteit bei ihm verhullt wird von der Runft (fo fehr, daß fie bisher ganglich unbemertt geblieben ift), ein fo großer Bortheil hat bennoch ber letzteren daraus ermachfen muffen und ift ihr eben nur deshalb, weil er das alles fich fo ganz zu eigen gemacht, baraus ermachfen: wesentlich mit von baber tam, mas ihn über feine Zeitgenoffen und für feine Zeit auf ben Gipfel der Clafficnat erhob, tam feinem Denten festerer Salt und reicherer Gehalt, feinem Dichten feinere Bollendung der Form und mannigfachere Hulle des Stoffes.

In solcher Art doppelt und dreifach befähigt den Mächtigen im Reich mit feiner Kunst so zu dienen, daß keine noch so freigebige Vergeltung dem Dienst an Werthe gleich kam, hat Walther von da an, wo er noch jugendlich die erste oder die vollere Ansbildung zum Dichter in Oesterreich suche, sein ganzes Leben in beständiger Wanderschaft von Hofzu Hofe zugebracht und das Reich nach allen Seiten hin von einer Grenze zur anderen durchmessen (vgl. Str. 47. 341. 342). Das prägt sich selbst, wie die gleiche Erscheinung bei Berthold, dem Wanderprediger, wiederkehrt, in seiner Sprache aus, die auf solchem Wege ein wahres Gesammthochdentsch geworden ist: im Allgemeinen sehlt ihr jegliche Färbung nach der Weise einer einzigen bestimmten Mundart; zugleich aber ist batd diese, bald jene Mundartlichleit, bald aus Desterreich, bald aus Alamannien, bald wieder aus Thüringen oder Meißen an ihr haften geblieben. So ganz hat sich Walther, in seiner Lebenssührung und selbst seinem Sprechen, der Heimath entäußert: auch deshalb sollte man kein zu groß Gewicht auf die Frage nach biesen.

Es waren in Walthers Zeit namentlich zwei deutsche Fürsten, welche durch ihre Borliebe für die Dichtung und durch ihre milde Sunst gegen die Dichter deren stäts eine besonders große Anzahl um sich fammelten und so ihre höfe wetteisernd zu Breunhuntten der beutschen Litteratur erhoben, zu Wien Herzog Leopold VII von Defterreich, der Slorreiche, der Milde (1198—1230), und auf der Wartburg bei Eisenach Landgurs her mann von Thüringen (1195—1216): der Ruhm, der sich damit innerhalb der litterarischen Kreise an ihre Namen geknüpft, scheint noch um das Jahr 1300 aus mferm ältesten Drama, dem Kriege von Wartburg, wieder, wo von den Sängern um des höhere Lob hermanns oder Leopolds gestritten wird. Walther num hat an dem einen wie dem anderen dieser Höhe sich aufgehalten und an beiden mehr als einmal, sichlich aber mit größerer Liebe an dem zu Wien, wo er sich bereits von dem Beginn seines Dichtens an und schon durch die Gunst von Leopolds Borgänger, Friedrich I (Str. 21), heimisch gesühlt: es ist unverkennbar, daß zwischen Leopold und Walther, obschon jener zuerst mit der gleichen Gunsterweisung gezögert hatte (Str. 10. 21), eine gewisse Bertraulichteit und hier auf Seiten des Dichters eine gleichmäßig dauernde herzensneigung waltete: mochte und durfte er doch sogar den fürsten mit "Du" anreden (St. 35. 51). In seinem Berhältniffe zu Hermann tritt dergleichen nicht so zu Tage: da wechselt vielmehr die Befreundung ebenso mit Entfremdung, wie der Landgraf selbst in seiner bolitischen Mandelbarkeit bald auf der, bald auf jener Seite stand und damit den Dichter bald an sich zog, bald wieder abstieß. Andere Höse hat Walther weniger gesucht und meist nur solche, die in der Nachbarschaft derer zu Wien und auf der Wartburg lagen, wie die von Kärnthen und von Meißen; im Jahre 1212 sehen wir ihn dem herzog Ladwig von Baiern gegenüber in förmlich bezeichneter Dienstmannschaft (Str. 29).

Es scheint jedoch hier nicht der Blatz dergleichen Dinge bis in das Rleine und Einzelne zu verfolgen: für uns hier sind das Nebendinge, auf die es genügt so im Borübergehen hinzudeuten. Wichtiger in jedem Betracht und einer mehr eingehenden Darstellung werth und bedürftig sind die Beziehungen Walthers zu den Königen und Raisern des Reiches, ist der Antheil, den er als Dichter und nicht bloß als Dichter an deren Thun und deren Geschicken und somit an Dingen genommen hat, die der Weltgeschickte zusallen. "Es soll der Dichter mit dem König gehen": bei keinem sonst hat so wie bei ihm diesen stolge Wort sich verwirklicht.

Als nach dem Lode Raifer heinrichs VI die deutschen Fürsten in Zwift geriethen, wem anstatt des noch allzu unmundigen Friedrich die Krone zu übertragen fei, ob Philipp, dem Bruder des Berftorbenen, ob Otto, dem Bertreter des Belfenhauses, oder wem etwa fonft noch, ba, im Jahre 1198, legte Balther, ber bis dahin noch in Defter. reich geweilt (Str. 21), fein Dichterwort (und es ift dief unter allen, die fich von ihm erhalten haben, bas nachweisbar ältefte) für die Wahl Bhilipps ein (Str. 3), weil er nur von diesem ein einiges und träftiges Deutschland hoffte, nicht von Otto, den die Unterftugung durch die römisch gefinnte Geiftlichteit von vorn herein jur Abhängigteit von Rom und damit zur Unliebsamteit bei der Mehrzahl der Deutschen felbft, also ftats nur zu einem Barteitonigthum zu bestimmen ichien. Und wirklich auch ward dem Dichter alfobald fein Bunfch, wennschon nicht ganz erfullt, da die Fürsten in fortdauerndem Zwiefpalt beide, Bhilipp und Otto, neben und gegen einander mählten, aber doch erfult bem ichoneren, mehr Glud verheißenden Theile nach, ba Philipp mit den echten alten Reichstleinodien getrönt ward, und fo fah ihn Balther felbft, er verfündet es uns mit Jubel (Str. 22. 23), unter Krone gehn: denn fein Berz hatte ihn an den hof Bhilipps getrieben. Und längere Beit hindurch feben wir ihn ba gastlich festgehalten (Str. 21) und hören ihn, mahrend er die Arglift des feindseligen Pabftes und die Ungebühr der Geiftlichteit mit Schärfe angreift (Str. 4), an den König felbft aufmunternde und ermahnende Borte richten (Str. 24. 25); fein Gifer für beffen Sache md die vertraute Stellung, die ihm derselbe eingeräumt (Balther durfte fogar ihn auch duzen), gaben ihm das Recht und die Bflicht dazu.

Bald aber tritt für diesen Theil von Walthers Leben eine empfindliche Lücke in der Ueberlieserung seiner Gedichte ein: aus der ganzen Zeit von 1205 bis 1208 befitzen wir keines, welches die Seschichte des Reichs beschlüge, mithin auch keines, das Bezug hätte auf die Ermordung Philipps. Oder sollen wir lieber annehmen, Walther habe wirklich vom Iahre 1205 an Philipp gegenüber und über Philipp geschwerlich: denn weil er aus irgend einem Grunde sich von demselben zurückgezogen? Schwerlich: denn slehft gesetzt, daß eine Entzweiung des Adnigs und des Dichters eingetreten wäre, dürsen wir doch, soweit wir das Gemüth des letzteren kennen, ihm schwerlich zutrauen, daß er sogar bei dem Tode und bei solchem Tode Philipps noch an der Feindseligkeit selfgehalten und unverschut kein Wort der Rlage gewußt hätte über den blutigen Untergang seiner politischen Jugendliebe. So war er ja auch mit Reinmar von Hagenau, einst feinem Meister, in ein gespanntes Verhältniß gerathen (Str. 154), und doch wie rüchhaltslos die dichterischen Berdienste anerkennend sprach er von ebendemselben bei deffen Hinschied (Str. 87. 88)!

3wei Jahre nach Rönig Philipps Tode zeigt fich uns Walther voll und entschieden auf der Seite Ottos, und diese neue Stellung kommt so ploglich und auf einmal, bağ man vermuthen möchte, es fei auch bier noch eine Anzahl von Gedichten verloren gegangen, Gedichte, welche dem Uebertritt auf die Seite des Belfen zur Borbereitung und Einleitung gedient. Diegmal aber liegt zu folcher Annahme feinerlei Röthigung vor, vielmehr hat Balther gerade die Umwendung zu Otto hin gewiß nicht anders als wirklich fo mit Plöglichkeit vollzogen. Achten wir nur auf bie Zeit und die Umftande und auf ben Character bes Dichters, ber gerade hier mit besonderer Deutlichteit bervortritt. Bohl ftand mit dem Tode Bhilipps der bisherige Gegentönig nm als ber einzige und der allgemein anerkannte Herricher da, und die echte Krone, für das Bemuth von fo enticheidender Bedeutung (Str. 22), fcmudte nun fein haupt: aber m Balthers Berg fo zu gewinnen, wie einft Philipp, dazu war Otto in feiner unfeinen tugendlofen Art doch nicht angethan, und immer noch haftete an ihm der Berdacht und der Borwurf undeutsch - pabftischer Gesinnung. Diefen Matel aber nahm das 3ch 1210 von ihm durch die Entschiedenheit, womit er da, sofort nach feiner Raifertrönung, bie Rechte des Raifers gegenüber dem Babfte wiederherzuftellen und anfrecht au erhalten ftrebte, durch den Bannstral, den er damit aus der hand Innocenz III auf fich 303, burch die Bedrängniß, in welche ber Babft und die Babftifchen ihn ju verfegen mußten, indem sie zugleich ben inzwischen herangewachfenen Friedrich, Raifer Beinrichs VI Sobn, als den ichon früher gewählten und allein berechtigten Rönig gegen ihn aufftellten. Runmehr war Balther ebenso entschieden für Otto, als er bisher beffen Gegner gewesem war. nicht aus irgendwelcher nun erft ermachten Liebe für bie Berfon bes Raifers : fo untreu ward er weder Philipp noch fich felbft; in teinem auch unter all ben vielen Se bichten, mit benen er von jest für Otto einstand, äußert fich etwas von perfonlicher Zuneigung: was ihn hinüberzog, war die Idee, welche Otto, freilich roh und würdeles genug, vertrat, oder um es vielleicht noch treffender zu bezeichnen, es trieb ihn fein nationaler Inftinct. Balther war erfüllt von der wärmften ftolgesten Baterlandsliebe (wie schön für alle Zeit drückt diese Gefinnung fich aus in dem Liede Ir sult sprechen willekomen! Str. 339 ff.), Frömmigkeit und Sittenernft gaben berfelten noch festeren halt, und er empfand und ertannte, bag für die nationaliat, für ben Glauben und die Sitte Deutschlands die Gefahr von Rom her tomme und deshalt immer derjenige Rönig der beste Freund des Reiches fei, der des Pabftes Freund nicht fei. Darum alfo, wie er darum einft Philipp angehangen, ward er nun der Anhänger Dttos und ward das ebenso plöglich, wie Otto felbft feine Stellung zum Pabftitum plöglich jett geändert hatte.

Es ift eine ganze Reihe von Sprüchen (Str. 13. 39-45. 55-60), mit denn nun, von 1210 bis 1213, Walther auf Ottos Seite oder vielmehr dem Pabft engegensteht: denn Otto selbst wird dabei kaum angeredet, und nirgend auch wird ren ihm mit diesem seinem Namen, sondern überall nur von dem Kaiser gesprochen. Und es sind das eben jene Dichtungen, von denen und von deren ingrimmiger Gewalt schen im Eingange unserer Darstellung die Rede gewesen ist. Einige freilich (Str. 58-61 begnügen sich noch, voll von dem Selbstgefühle des Deutschen, auf die Stellung binuweisen, die der deutschrömische Raiser als Richter an Gottes Statt hoch über den Sil kern und Gebietern dieser Welt einnehme, und überlassen es dem Juhörern zu ergänzen was dem gegenüber von der Stellung zu sagen wäre, die dem Pabst gebühre. All vir andern jedoch, d. h. die weit überwiegende Mehrzahl, wenden sich rüchaltlos gezen biesen selbst und allein und rügen mit nationaler, mit religiöser und stillicher Emptennebald die Doppelzüngigkeit, die zuerst bei der Krönung den Kaiser gesegenet und Andern Ehriftenheit zum Herren geset, nun aber den Segen in Fluch verkehrt und den Se

horfam wiederum verboten habe; bald beschuldigen fie den Babst (ich fahre fort, nur das Bezeichnendfte hervorzuheben), er habe nur darum die zwei "Alemanni" unter eine Krone gebracht, damit er bie Berwirrung bes Reiches benüte fich und feine malichen Cardinale mit deutschem Silber ju bereichern, damit feine Bfaffen fich maften tönnten, mahrend die deutschen Marren fasteten; nur barum auch laffe er vorgeblich für einen neuen Rreuzzug Stenern fammeln: bas Gelb werde in Rom bleiben; feine Babgier treibe ihn in die Sunde der Simonie, ja er fei mit dem Bofen felbft im Bunde, nicht anders als vor Zeiten Pabst Gerbert. Silvester und noch viel schlimmer als biefer : denn er jett glebe alle Chriftenheit mit fich in das Berderben ; wie tonne, webflagt der Dichter, die Laienwelt noch den rechten Beg finden, da der Pabft, da alle Geiftlichteit durch Beispiel und Lehre, durch unrechtes Bert und jest auch unrechtes Wort sie irre leite, da der Hirt Christi zu einem Wolf in dessen Berde und ein zweiter Judas geworben fei : wer jest nicht in Regerei verfalle, den fouse davor eine befondere Gottesgnade. Das alles aber habe Raifer Conftantin verschuldet, indem querft er den Pabft reich und übermuthig gemacht; deshalb habe auch bei feiner Schentung (die Echtheit derfelben ward damals noch von niemand bezweifelt, aber wohl erlanbte man fich Zweifel an der flaatsmännischen Beisheit Conftantins) es habe dabei ein Engel breimal Behe gerufen und das Unheil prophezeit, das alles von diefer gift noch tommen werde: ein Bortspiel, ba gift auf Altdeutsch fo viel als donum und als venenum ift. Den Einbrud, den folche Borte der leidenschaftlichsten Erregung auf die nation gemacht, die Birtung, die fie, wenn auch nicht gerade für Otto, boch gegen den Babft ausgeübt haben, tonnen wir uns nicht groß genug denten; die mundliche Berbreitung, fast die einzige, die bei dergleichen in Anwendung tam, verstärtte noch den Eindruct durch die lebensvollere Art, die einer folchen nothwendig innewohnt. Ein Beitgenoffe, Thomafin in feinem Belfchen Baft (3. 11191 ff.), bezengt es erlebt zu haben, wie durch den von Balther ausgesprochenen Berdacht, ber Pabft lege bie Stenern für einen Rrenzzug doch nur in feinen eigenen Raften, Taufende abwendig gemacht wurden etwas zu geben, und da diefer Zeuge ein Italiäner ift. liegt es am nächsten die Tausende, die so durch ben beutschen Dichter fich bestimmen ließen, fich ebenfalls in Italien, wenn auch nur au deffen Grenze, in Friaul, der heimath jenes Thomafin, zu denten : wie viel mehr dann aber in Deutschland felbft!

Otto jedoch war nicht der Mann um durch die Roth zur Größe der Gefinnung und der That gehoben zu werden : fobald ihm erst Friedrich auf deutschem Boden unmittelbar gegenüber wie ein Rönig bem andern auf bem Schachbrette ftand (Str. 46), erlofch fein Muth und fein Glud und fcmand fein Anhang je mehr und mehr bor bem nen aufgehenden Geftirn. Rur Balther hielt ftats noch bei ihm aus, mit Unwillen ob der rohen Urt des Mannes, mit Biderwillen gegen deffen Berfonlichteit (Spruche wie Str. 54 und 63 bis 69 gehn boch gewiß auf niemand fonft als den Raifer felbft und deffen einflufreichere Umgebung), aber aus Trene und in Behauptung des einmal eingenommenen Standpunttes; er hielt es fo lange bei ihm aus als irgend Endlich jeboch, im Jahre 1216 ober ju Anfang 1217 (Str. 74), überwand einer. Friebrich, wie er länger ichon den Raifer übermunden, nun auch den Dichter bes Raifers und zog ihn von deffen Seite auf die feinige. Sollen wir Balther deshalb der Gefinnungslofigkeit und nach fo lange und fo geduldig bewährter Trene noch des Bantelmuthes beschuldigen? Es wirkte bier ju vieles jufammen, das den Uebertritt bor bes Dichters eigenem Gemiffen rechtfertigen mußte und auch bor unferm Urtheil ihn wohl rechtfertigen darf: die jugendlich glänzende Erscheinung des neuen Königs, die icon fo viele und jest beinah alle fonft ihm gewonnen hatte, bie Ueberzeugung, daß es unweise und unrecht wäre, nachdem Deutschland endlich wieder den Mittelpunkt einer festen Einigung gefunden, dem gegenüber noch im Zwiefbalt zu beharren, die alte Reigung ju einem hohenftaufischen Ronigthume, die einstige Barteinahme für Bhilipb, ber ja eigentlich feiner Zeit nur Stellvertreter bes noch regierungsunfahigen Friedrich gewefen war, endlich die Ahnung und die Zuberficht, daß diefer Jüngling, wemischen er vom Pabste auf den Platz gestellt, wennschon er, wie ihn Otto nannte, der Pfassensteig war (vgl. Str. 13), doch zu viel Geist, zu viel Willen und Kraft besäße um deshalb sich und das Reich dem römischen Gönner dienstbar zu machen: Friedrich II war so früh gereist und in seinem Jugendmuthe offen genug, daß es leines ungewöhnlichen Scharfblickes bedurste um ihm schon jetzt seine Butunst abzuspüren.

So mithin wandte sich nun auch Walther ihm endlich zu, und Friedrich wußte den neuen Gewinn zu schätzen. Noch eben hatte der Dichter, da er in eigner Bedrängniß nicht die fo oft von Otto verheißene Erleichterung finden tonnte, ichmerlich erfahren, wie treulos und undantbar der bisherige Schützling feiner Dichttunft ware (Str. 71. 73); diefer rohe Wortbruch war das letzte, was Otto an ihm that: das erfte, was Friedrich that, war, daß er Balther mit einem Lehn betleidete (Str. 72); mochte bas auch teine fonderlich großen Einlünfte abwerfen (Str. 74), es gewähnt boch dem Dichter einen eigenen festen Deerd und überhob ihn der äußeren Röthigma zum Banderleben, des Berdruffes immer und überall nur Gaft zu fein und niemals Birth (Str. 46. 70). Bo diefes Lehengut gelegen habe, miffen wir nicht; die Br. muthung, auf die man leichtlich verfallen tonnte, es fei etwa jener hof zu Burgburg, der die Bogelweide hieß, gewesen, so daß Balther erst von jest, von 1216 oder 1217 an, den Zunamen von der Bogelweide geführt habe, wird dadurch fehr in Zweifel geftellt, daß er bereits in Bolframs von Efchenbach heiligem Bilhelm (286, 19), einen Gedichte, daß größeren Theils noch vor dem Tode Landgraf hermanns, also noch bu bem Frühling 1216 verfaßt worden, und hier in Beziehung auf einen Spruch bereit vom Jahre 1212 (Str. 26) her Vogelweide genannt wird.

Friedrich blieb aber dabei nicht ftehen: er behielt den Dichter fort und fort mb auch von weiter Ferne und Fremde her im Auge, mit einer Borliebe, um die Anden denfelben beneiden durften, und erwies ihm ftats noch größere Begunftigung, nahm ihn, was die höchfte Stufe mar, die einer vom niederen Abel erfteigen tonnte (ein Binga. licher aber niemals), unter die Reichsbienstmannen auf (Str. 94. 100) und betraute ihn fogar, während er felbft, feit 1220, in Italien weilte, mit einem Antheil m ber Erziehung Seinrichs, feines in Deutschland zurudgelaffenen unmundigen Sohnes. Bir wiffen nämlich, daß letterem zwei ergebene Freunde des Raifers als Pfleger gefest waren, ber Reichsverwefer Erzbifchof Engelbrecht von Roln und ber Berwefer des Berzogthums Schwaben Beinrich von Neifen; unferen Dichter aber gige mehrere Sprüche einerseits mit Engelbrecht irgendworin (die Sache wird nur finnbilblich angedeutet: Str. 93) gemeinsam wirtend, andrerseits beschäftigt mit der Jugendbuldung eines vornehmen Rnaben (Str. 102-107), beides in folcher Art, daß wenn man eines mit dem andern verbindet, nur die Auslegung auf heinrich übrig bleibt. Und wohl zu beachten, einzig zu Engelbrecht, dem geiftlich gelehrten herren, bringt ben Dichta dieß fein Amt in Beziehung, nicht auch zu dem von Neifen, und er bezeichnet es felbft mit dem Ausdruck schuolo: es war somit viel mehr die gelehrte als die wellich ritterliche Bildung des jungen Ronigs ober gar etwa nur deffen Auleitung ju Saita fpiel und Gefang, wofür Balther ju forgen hatte: erwünschte Gelegenheit die Renn niffe, die er felbst einft in der Jugend fich erworben, nun endlich noch in der Reit feiner Jahre und fo an höchfter Stelle zu verwerthen. Indeffen es follte ihm bas nicht gelingen: der Schüler vereitelte durch Buchtlofigteit jede Bemühung feines Lebrert, und diefer verzichtete zulet (Str. 107) auf fernere Bersuche, wir wiffen nicht, ned wie langer Dauer feines Amtes, auf jeden Fall ichon bor dem Sommer 1224 (Str. 95), nicht etwa erft im Binter von 1225 auf 1226, als Erzbischof Engelbrecht, fein billreich und zunächft ihm vorgefester, durch Bermandtenhand umgetommen mar (Str. 961

Dieß Aufgeben feines Berhältniffes zu dem Sohne Friedrichs follte jedoch in fein Berhältniß zu Friedrich felbst keinerlei Störung bringen, und beide blieben nach wir vor im besten Einvernehmen. Abgefehen von all dem, was schon sonft den Fursten

ju folch einem Dichter, ben Dichter zu folch einem Fürften hinziehen mußte, war namentlich noch ein Puntt, in welchem fie einander mit Uebereinstimmung begegneten und in welchem die Uebereinftimmung damals seltener war: ich meine die religiöse Dulbsamkeit. Allerdings beruhte dieselbe bei Balther nicht auf eben dem Grunde als bei Friedrich; fie wuchs bei ihm nicht aus deiftischer Gleichgültigkeit hervor, wie dieje in der Novelle jener Zeit von Saladin und den drei Ringen, noch weniger gar ans der lästerlich frebelhaften Gefinnung, die zulett in dem Buche do tribus impostoribus ihren Ausdruck gefunden hat: fie verband fich in ihm noch mit wirtlicher Glaubensstrenge : es widersprach ja auch einer solchen nicht, wenn er bereits in einer seiner frühesten Dichtungen (Str. 5) Christen, Juden und Beiden d. i. Mohammedaner schlechthin neben einander als Berchrer Gottes genannt, nicht aber zugleich die Gottesverehrung der Christen als die einzig richtige bezeichnet hatte. Anders jedoch in einer der fpateren, der fpateften unter allen, die wir ju datieren miffen, vom Jahre 1228. Diefe, ein Krenzfahrerlied und fonft durchweg von dem geziemenden Inhalt, endigt mit den hier doppelt befremblichen Worten (Str. 146): Judon, criston unde heiden Jehent, daz dis ir erbe s1: Got mües es se rehte scheiden Dur die sine namen dri. Al diu werlt diu stritet her "Wir sin an der rehten ger: Reht ist, daz er uns gewer." Das nun gebt allerdings über das Mak jener älteren Aeukerung hinaus; zwischen diesem Gedanten und der souftigen, sogar hier fich mit anssprehenden Gläubigkeit des Dichters (er beruft fich ja auf Gottes Dreieinigkeit) gab es lanm noch eine Bermittelung: das war etwas ihm felber fremdes, nur von dem Raifer her ihm angeflogenes. Friedrich dachte fo und tonnte gleichwohl feinen Rreuzzug machen : Balthers eigne und eigentliche Gefinnung bei solch einem Anlaß war aber gewiß nicht diese: das zeigen beutlich seine anderen Rrenzlieder und zeigen die Spruche, mit benen a bereits Raifer Otto zu einer Heerfahrt gegen die Beiden augemahnt hatte (Str. 59 fg.).

Bir find mit Rennung ber Rreuglieder Balthers bei dem Ausgange feines Birtens auf dem Gebiete der Lyrit angelangt. Bohl hatte fich der Dichter, neben aller heiterleit bes Minnegefangs, auch dem Ernfte des Lebens nie verschloffen : mit höher gereiftem Alter jedoch überwältigte ihn derfelbe völlig: er gab den Minnedienft auf und feste fich mit der Welt, der Fran Belt, wie fie in einem der bezüglichen Gedichte zeitgemäß perfonificiert wird, anseinander (Str. 402—410). Davon nun war es bloß der natürlich thatsächliche Ausdruck, wenn er zur Bewährung der Rene, zur Bollendung der Buge, jur Leiftung des höchften Ritterdienftes das Rreus nahm und fich bem Seere anschloß, das Kaiser Friedrich nach Balästina führte. Aber auch hiebei blieb er stäts noch Dichter und begleitete jeden Schritt des großen Bertes mit feinem Borte, von da an, wo es noch auf dem Boden der Heimath galt auch Andre zur Theilnahme zu gewinnen (Str. 129—135), und von dem Wege zur Seefahrt an (Str. 186—139) bis dahin, wo er daukend ausrufen konnte (Str. 140) Mirst geschehen, des ich ie bat: Ich bin komen an die stat. Dâ got menneschlichen trat. Und wie gang anders ertont diefer fein Kreuzgefang als der aus dem Munde fast aller übrigen Dichter feiner Zeit! Diefe wiffen (beinahe nur Hartmann von Ane macht eine Ausnahme bavon; als Beispiel aber, das zunächst liegt, möge Reinmar der Alte genannt sein) auch auf dem Zug nach dem gelobten Lande und noch auf deffen Boden felbst allein von der Beliebten zu fingen, die fie daheim gelaffen, und haben für die hauptsache und für die haubtherson taum ein flüchtiges Wort: Balther dagegen ift von diesen beiden ganz erfüllt, und wenn dennoch die letzte diefer seiner Dichtungen (Str. 140 ff.) etwas unlängbar trodenes und nüchternes hat, wohl nur weil er zu gefliffentlich barauf ausgieng, ihr die übliche Haltung der Kriegs- und Kreuzlieder des Bolts zu geben, so ift dafür eine frühere, noch in der Beit der Borbereitung abgefaßte (Str. 129 ff.) defto vollendeter und fein felbst würdiger, gehört zu dem schöusten, nicht allein was die Lyrik Balthers, sondern was je in irgend einer Zeit, bei irgend einem Bolte die Lyrit hervorgebracht hat: wunderbar klingt hier, nur elegisch gedämpft, die Dichtweise Pindars wieder.

Außer ber Liederdichtung ward aber von dem großen Anlaß, ber ihm nahe tm, auch die andere Seite seiner Kunst, wennschon diese nur in gebührend untergeordneten Maße und nicht so unmittelbar, berührt. Friedrich unternahm seinen Kreuzzug im Bam des Pabstes und hatte sich den ganzen Berlauf desselchen hindurch mehr gegen die feindseligteit der Geststlichen als gegen die der Sarazenen zu wehren. Darin lag sir Balther jedoch keinerlei Irrung: vielmehr, wie er gewohnt war die Menschen und die Dinge anzusehen, mußte ihm Friedrich nun erst der rechte Raiser und Liebe und Trene gegen densselten nun doppelt geboten scheinen. So nahm denn, noch während der Raiser trop dem Pabst sich rüstete, seine Spruchpoesse (Str. 97. 98. 100) mit frischer Frendigkti den Ton wieder auf, in welchem sie einst sür Philipp und sür Otto gesochten; da aber erreicht sie von neuem ihre ganze Schärfe, wo sie (und biesser Spruch ist wohl erst in Palästina selbst, unter dem Eindruck der dort gemachten bittersten Ersahrungen gedickte) Friedrichs christliche Gegner noch schlummere Feinde Sottes als die Heinben neuen: den bie Heiden sien und schluch versichten sottes als die Heinben kennt der bie Geiden sien boch wenigstens offen und ehrlich in ihrer Feindschaft, ehrlicher als jene, die es nur insgeheim mit ihnen hielten (Str. 101).

Uebrigens hat Walther, soviel aus dem Wortlaut seines letzten Krenzliedes (Str. 140ff.) zu entnehmen ift, wohl das heilige Land, jedoch nicht den Boden Jerusalems betreten: er mochte mit bei dem Heerestheile geblieben sein, den Friedrich in Ptolemais zurüdgelassen.

Balthers Rreuzlieder nebft jenen Sprüchen find die letten Borte, die wir m baraus bas Bild feines Lebens zu entwerfen noch aus bem eigenen Mund unferes & riters haben, und wir waren zu der Annahme berechtigt, bag er nicht nach Denfalm zurückgetehrt, fondern mit fo viel Andern in Btolemais gestorben und begraben fc, wenn nicht ein Beugnig von vollgültiger Zuverläffigkeit bennoch bas Erftere bewide: eine im vierzehnten Jahrhundert zu Bürzburg angefertigte Sammelhandfcrift bericht von dem Grabe Balthers von der Bogelweide im Rreuzgange bes Neuen Munfint daselbft und theilt auch die damals ichon verschwundene Grabichrift mit: Pascus qui volucrum vivus walthere fuisti. Qui flos eloquii. qui palladis os abiisti. Erro quod (b. h. ut) aureolam probitas tua possit habere. Qui legit hic dicat deu istius misororo. Er ift mithin nicht bloß im Baterlande, fondern recht eigentlich u ber heimath, in der Baterstadt gestorben, aber ficherlich bald nach des Rreuzzuge: einen längeren Zeitraum zwischen biefem und bem Tobe würde wieber auch lyrifche Dichtung ausgefüllt haben : es ift jedoch mit Gewißheit nichts von Lieben, nichts von Sprüchen nachzuweisen, bas jünger als der Rreuzzug mare, und auch, we man mit bloß zweifelhafter Bermuthung noch hinter denfelben rücken und da in Bigs; auf bas Berhalten Ronig Seinrichs bringen tonnte (Str. 89. 90. 110), auch bas wirte nicht weiter als bis in das Jahr 1230 reichen.

Die hohe litterarische Bedeutung, beren Walther in seiner Zeit gewö, wird durch die auszeichnende Gunst, die in dargestellter Weise all die Hohen und Hohen im Reich ihm schentten, sie wird auch durch den Ruhm dargethan, den er auf lagt Zeiten hinaus bei den anderen Dichtern und selbst bei solchen gesunden, die doch in der Art und den Gegenständen ihrer Aunstübung sich weit von ihm entfernten, wie Schfried von Straßburg, der mit begeisterungsvoller Lobpreisung zur Heerstührerinn alle Nachtigallen d. h. der Lyriker Deutschlands die von der Bogelweide ausruft (Iriku 4799); sie wird dargethan durch die Bielen in diesem Heere selbst, die sich an Balthei Mustern gebildet und ihm nachgeahmt, oft in so bestimmter Weise nachgeahmt und sie an ihm gebildet haben, daß man sie seiters sind angeschen worden, wie Ultich von Singenberg, ein Thurgauer, und Leutold von Seven, ein Tiroler; sie wird dargethan und die ganze lyrische Spruchdichtung, wie gleich nach Walther zumal Reinmar von Zwetz sie von die Lyrik von besteut und nach diesem noch so iel Andere sie wird dargethan und se Balther, dem nich die Steilen noch so iel Andere sie treiben: denn es wort ja Walther, dem die Lyrik bies form verbantte; dargethan auch durch die Ant, wir fogar ein Lehr - und Fabeldichter, der nicht einmal des lyrifchen Bortrages fich bedient, ber Strider, doch wiederholendlich bier aus einem Liede, dort aus einem Spruche Balthers fcopft; dargethan endlich durch bie zahlreichen, man möchte fagen zahllofen Bandschriften, die uns vom dreizehnten Jahrhundert an bis in das funfzehnte, sechzehnte bald größere, bald fleinere Reihen von Gedichten Balthers, bald eine beinah vollftan. bige Sammlung berfelben, bald nur eine zufällig getroffene Auswahl, bald gar nur ein einziges bieten. Rein altdeutscher Dichter fonft tann fich einer fo fleißigen, fo überall hin verbreiteten, fo lang andauernden Ueberlieferung rühmen; für Balther beweift fie, wie viel befonders ans ihm hin und her an den Böfen gesungen ward (denu die fariftliche Aufzeichnung von Liedern follte im Anfang namentlich dem Bedurfnik der mandernden Sänger dienen) und wie gerne man noch in fpatern gesangloferen Beiten von Tropbem ift durchaus nicht alles aufgezeichnet und uns überliefert, mas fein ihm la**s**. beredter Mund gefungen hat: fo nimmt einmal Bolfram von Efchenbach (Bargival 297, 25) Bezug auf ein Lied Balthers, das fich noch nicht wieder aufgefunden; wir felbft haben vorher für bie Zeit von 1205 bis 1208 einen Ansfall geschichtlicher Spruche annehmen muffen, und ein Berluft von noch größerem Umfange durfte das Jahrzehend vor 1198 betroffen haben; gefungen hat Balther bereits in diefem; ich erinnere on die mehr als vierzigjährige Frift, die er felbft für die Ausübung feiner Runft angiebt, und daran, daß schon Friedrich I von Defterreich, der 1198 ftarb, sein Gonner gemefen: dennoch ift 1198 die früheste Jahrszahl, die wir jest bei ihm haben, und unter den jahrzahllosen Minneliedern tragen nur noch sehr wenige bas Gepräge der erften Jugend und des jugendlichen Anfangs.

Noch aber ift unfere Darftellung nicht beendigt. Rämlich gegenüber den Gedichten, die Balther nachweislich ober boch aller Bahricheinlichteit nach verfaßt hat, die jedoch, für einstweilen wenigstens, verloren gegangen find, fteht mit ungefährer Umtehrung ber Berhältniffe ein anderes, das auf uns gesommen, das auch in ungewöhnlich vielen hande schriften uns geblieben ift, als beffen Berfaffer jedoch bis auf uufere Lage Balther von der Bogelweide nicht ift ertannt worden, weil es ihm felbft dabei beliebt hat feinen Namen zu verbergen, ein Gedicht, das ebenso ganz an das Ende feines Lebens fällt, wie die meisten jener verlorenen an dessen Aufang, und das hier den fonst mit Dichtung unbesetzten Zeitraum zwischen der Beimtehr aus Baläftina und feinem Tode an Burgburg einnimmt. 3ch meine nicht das Nibelungenlied, für das Bou der hagen den Einfall gehabt hat auf Walther von der Bogelweide als den Berfasser zu rathen: nichts befferes als eben nur ein Einfall, und tein befferer Ginfall, aber auch tein fchlech. terer als die andern, die es da mit den Namen Wolfram von Efchenbach oder Beinrich bon Ofterdingen oder Klinfor von Ungerland u. f. f. versuchen. Sondern ich meine jenes große Gebicht, bas in wohlgeordneter Sammlung Taufende von Lehrfprüchen ber Lebenstlugheit und ber höheren Beisheit des Lebens vorträgt und folchem Inhalte wohl eutsprechend fich felbft Boschoidenhoit d. i. Berftandigteit betitelt. Und ber Berfaffer diefer Bescheidenheit, zwar giebt er auch seinen Ramen an und zwar nicht den Ramen Balther, fondern Freidant, und das Mittelalter felbft und noch bie neuere Beit hat fich dabei um fo leichter beruhigt, da Freidaut, altdeutsch Frigodang ober Fridano, in feiner Bedeutsamteit (es besagt f. v. a. frei bentender) auf das treffendste ju der Art der ganzen Dichtung paßt. Aber gerade dadurch verräth er fich als einen blog angenommenen Ramen : dieß zuerft deutlicher ertannt und als den wahren Berfasser Balther anfgestellt zu haben ift eines ber Berdienste Bilhelm Grimms micht fein geringftes. Die Gründe, auf bie er eine fo gewagt erscheinende Behauptung (er hat sie aufänglich selbst nur fragweise und dann erst mit wachsender Zuversicht als Ueberzeugung ausgesprochen) theils ichon felber ftütt, theils anch noch hätte ftüten tonnen, laffen fich hier am besten beibringen, indem wir das Gedicht überhaupt in Bezug auf Form und Inhalt und Character, auf Entstehungszeit und Entstehungsort turz ben prechen.

Die lehrhafte neigung, die Balther innewohnte, zeigt fich uns ichon in ber großen Anzahl feiner Spruche, in eben diefen aber auch fein tunftlerisches Bedurfniß folder didaktischen Lyrik eine andere Form als der reinen und eine ihr mehr angemessene m geben. Die Bescheidenheit nun dient jenem Hang ausschließlich und leiftet diesem Bedürfnik noch vollere und die vollste Genüge: hier hat die Form auch nicht einmal der Schein der Sangbarkeit: es ist die der f. g. Rodo, die schon seit längerer Zeit für die Lehrbichtung galt und zuerft nur für diefe gebraucht, bann auch auf die Erzählung war übertragen worden, ein Berlauf von paarweis reimenden furzen Zeilen ohne ftrophijde Gliederung, nahe angrenzend an den profaischen Bortrag und erwiefener Dagen auch ans diefem hervorgegangen. Aber der Dichter bewegt fich hier mit der Redeform boch nicht in all ber Freiheit, welche derfelben fonft gelaffen ift: er handhabt fie augen. icheinlich mit den Gewöhnungen eines Lyrifers, mit größerer metrifcher Strenge. Der gleichen Bersart, was nicht minder zu beachten, bedient sich Walther wirklich auch in der Lyrit felbst, gerne und wiederholendlich, und hier denn wird fie der lyrischen Re-Diesem metrischen Anklange zur Seite fteht ber volle gelung vollständig unterworfen. Busammentlang der Sprache Balthers mit der Sprache Freidants: lettere ift ebenfold ein Gefammthochdeutsch mit einzelnen Dunbartlichteiten bes verschiedensten Urfprunges, wie das vorher von der Sprache Balthers ift bemerkt worden.

Tumpheit strâfen unde spot, Die werlt erkennen, minnen got, Des libes und der sêle heil, Wertlicher éren teil In dirre werlte kurzen tagen Lêrte kunstelich bejagen Der sinne riche Frigedanc, Dem âne valschen wanc Elliu rede volge jach, Swes er in tiutscher zungen sprach: fo mit lobenden Worten giebt ein jungan Beitgenoffe, Rubolf von Ems in feinem Alexander, den Inhalt und 3wect der Befcheidenheit an. Denken wir uns jedoch diefen Inhalt nicht in der uns gewohnten form eines Lehrgedichtes, nicht als ein Lehrgebäude in Berfen ausgeführt: ber Berfaffer wa, obwohl Didactifer, boch zu fehr Dichter um deraleichen fich zur Aufgabe zu fegen, mb icon bas gleichzeitige Beispiel des Belfchen Gaftes hatte ihn von folch einem Dif. brauche der Gedichtform abschrecken müffen. Er zog ein Verfahren vor, dem ähnlich, bas in unferer Beit Rudert in feinen Aufgereihten Berlen und in ber Beisheit bet Brahmanen beobachtet hat. Auch er, indem er nach allen Seiten hin, auf Gott m Natur, auf Staat und Rirche und die Sitten der Menschen blidt und von überall ba bie Erndte weiser Gedanten fammelt, reiht nur taufend und aber taufend einzelne Sprich an einander, allerdings jedoch fo, daß immer Berwandtes bei Berwandten fteht, das ich bie Maffe des Ganzen je nach dem Wechfel der Bezüge gruppenweise gliedert mt Gruppe auf Gruppe zugleich frei und schidlich folgt. Woher nun aber all diese vieles Sprüche? Die Gelehrsamteit, die schon durch Walthers Lyrik schimmert und sich m namentlich in biblischer und firchlicher Belefenheit und in Befanntschaft mit der gabel bichtung verräth, daneben fein vollsmäßiger Sinn, der ihn dort gern altüberliefnte Sprichwörter brauchen und feine eigene Rebe in fprichwörtlicher Beife gestalten laft. bas Eine wie bas Andre tonnte und mußte fich in der Bescheidenheit noch voller geb tend machen. Bas die Bescheidenheit bringt, es find theils Sprichwörter des Bollet, benen nur hier zuerft eine geregelte Bers - und Reimform und allen diefelbe angemeffen wird, theils Sprüche ber Bibel, Salomonische namentlich, theils folche, die fich auf bie alte Fabel gründen, theils endlich und zu weit überwiegendem Theile folche, die ber Dichter frei und eigen aus fich felber schöpft, denen er aber den Gehalt, die Rug. die Schärfe, die Abrundung des Salomonischen Spruches und des deutschen Sprichwortes an geben weiß.

Und die Augen, mit denen Freidant um sich und über sich, auf die Dinge bielt Welt und auf die höheren Dinge blickt, es sind keine andern, als die uns ans den Liedern und Sprüchen Walthers entgegenleuchten: dieselbe Freiheit des Sinnes, die Ins gegenüber keinen Unterschied mehr zwischen Herrn und Anecht, selbst keinen durchweg trennenden zwischen Christen, Juden und Heiden kennt, derselbe Eiser für das Recht und die Ehre des Reiches, derselbe Zorn und Haß gegen Rom und die Habgier, die herrschgier, all die Anmaßungen des Babsschumes, dieselbe Unterwerfung unter die Glaubenslehren der Kirche und daneben wieder, in ganz ähnlichen Ausdrücken als dort bei Balther, wie denn überhaupt nicht bloß in den Formen der Sprache, sondern auch in einzelnen Worten und Wendungen beide mannigsachst übereinstimmen, daneben wieder jene gleichgültige Berzichtleistung auf den Offenbarungsglauben, die es noch dem alleinigen Wiffen Gottes anheimssellt, ob Christ oder Inde oder Heide das beffere Recht habe (S. 6, 11 sc.): Wer kan den strit gescheiden Under eristen, juden, heiden, Wan got, der sie geschaffen hat Und alliu dinc an iemens rat? Der wiste wol ir aller strit. É ers geschüche, und ouch ir nit.

Balther fprach diefen Gedanten einhellig mit der Sefinnung feines Raifers ans, als er mit ihm auf dem Boden des heiligen Landes im Angestichte der Heiden, aber anch der criftlichen Feinde ftand. Ebendort und ebendamals ift aber auch die Bescheidenbeit ober ist doch an der Bescheidenheit gedichtet worden : ein Abschnitt derselben (S. 154—164) bezeichnet fich als verfaßt an Btolemais, während bort ein Theil von Friedrichs Beere lag, und schildert und beurtheilt die Dinge dort vollsommen so, wie auch Balther in feinem beutschen und dem Raifer tren anhänglichen Sinne dabon gesprochen hätte. Bir wissen, daß er nicht mit in Jerusalem, daß er sonach wahrscheinlich eben nur in Btolemais war, wiffen aber auch, daß er von Palästina in seine Seimath zurüchgetehrt ist. bier denn mag er bas fern im Often nur begonnene, nur fludweis abgefaßte Gebicht vollendet und den Reft feiner Tage mit diefer Beschäftigung ausgefüllt, feine Tage damit beschloffen haben. Richt unpaßlich noch unwürdig: es war gleichsam die Summe feines Lebens, die er mit folcher Spruchweisheit zog. Dabei mußte ihm felbst zum abschließenden Bewußtfein tommen, was den Kern und das Gepräge seines Wesens machte, ein Denten nämlich, bas burch teinerlei äußere und zufällige Beschräntung fich bedingen ober einengen lieft, und fo wollte er nur fich felbft, nur feine Lebensführung und Runftübung characteriftisch bezeichnen, nicht aber etwa mit Feigheit fich versteden, indem er fich hier den Ramen Freidant gab. Und vielleicht nicht blog bier, vielleicht auch fonft und ichon vorher: benn es brangt fich bem Dhre wie ein Bortfpiel mit Frigodano auf (Balther aber liebt das Bortspiel), wenn eine Liedsftrophe, die er auch erft in höherem ernfterem Alter tann gefungen haben, mit den zwei Berfen endigt: Liezen mich gedanke fri, Son wiste ich niht umb ungemach (Str. 273). Für den Dichter ber Bescheidenheit aber mar ber name jedesfalls boppelt ichidlich, ba icon er mit Abkürzung ein Sprichwort in sich schloß, das alte, bereits damals und auch Balther wohlbekannte von den zollfreien Gedanken: Joch sint iedoch gedanke vri (Str. 283).

Durch bie Bescheidenheit hat Balther von der Bogelweide ebenso Epoche machend auf die Litteratur des Mittelalters und noch viel weiter und tiefer und dauernder eingreifend auf die ganze geistige Entwidelung der Ration gewirkt als durch die Lieder und Sprüche, die seinen underänderten Ramen tragen. Denn zu derselben Zeit, wo die letteren ichon längst vergessen und fo gut als verloren und tanm noch einzelnen Gelehrten befannt waren, hat man doch den Freidant immer noch gelefen und viel gelefen, wennschon allerdings nicht mehr in feiner echten Urgestalt, sondern so, wie ihn im J. 1508 Sebastian Brant der Sprechweise des späteren Geschlechtes angenähert hatte: aber gerade diese Erneuerung, ohne die auch Freidant eine Antiquität blok für die Gelehrten geworden wäre, verbürgt uns den lebendigen und lebendig wirkenden Fortbestand, und wir find zu der Annahme, daß an der reformatorischen Auffrischung Deutschlands auch diese freien Gedanken des alten Sängers ihren nicht unwelentlichen Antbeil haben, um fo mehr berechtigt, wenn wir diefelben dreißig Jahre fpater in einer Umarbeitung bes Brantifchen Tertes burch mancherlei Bufate und auch burch Beglaffungen 10ch verstärkt und verschärft und auf streithafteste Art gegen die römische Rirche gewendet feben. Bunachft aber und noch im Mittelalter felbft hat bie Bescheidenheit nicht

blok eine fläts fich erneuende, fläts noch wachsende Verbreitung durch das ganze Gebie ber Sprache, in welcher fie zuerft gedichtet worden, und damit allerdings auch mannigfache Berderbniß, bald Erweiterung, bald Berturgung ihrer echten Geftalt erlebt, fonbern auch über jenes Gebiet hinaus ben Weg in bas nieberbeutiche, bas niederländijche, ja durch Uebersetzung ins Lateinische gefunden; es hat ihr Borgang gleich jeuem der lprischen Sprüche Balthers genug andre Gedichte ähnlicher Art nach fich gezogen, fie hat fort und fort auf die ganze Haltung aller lehrhaften Poefie den bestimmendsen Einfluß ausgeubt (ich erinnere, um nur ein hauptbeispiel anzuführen, an den Remer Sugos von Trimberg), und namentlich ift fie, indem es ichon fruhzeitig Sitte wad, Blumenlesen aus Freidant zu veranstalten und biesen vereinzelten Reimsprüchen fojort andere neue nachzubilden, die Grundlage und ber Anlaß geworden für eine eigene bet fche Epigrammendichtung: die Priameln von Rofenblut und Folz haben ihre erften Burgeln hier. Damit aber, daß fich auch das deutsche Sprichwort durch die Bescheibenheit gern an den voller tönenden Reimbers hat gewöhnen laffen, nachdem es vorher beinahe nur in Profa oder, wenn in mehr dichterischer Form, dann in der allitterierenden geredet, ift fchließlich eine Birtung des Gedichtes angegeben, die fich unausgefest bis in unsere Tage forterstredt.

Es ift jest noch übrig die bisherigen Ausgaben Walthers und Freidanls und bu hauptsächlichsten Schriften, die sich auf beide beziehen, namhaft zu machen.

Balther: Die Gedichte Balthers v. d. Bogelweide, hoggb. v. Rarl Lad. mann, Berlin 1827. 1843. 1853. 1864 (bie beiden letten Ausgaben bejorgt w Morits Haupt). — Walther v. d. Bogelw. nebst Ulrich v. Singenberg u. Leutold b. Seben, höggb. v. Bilh. Badernagel u. Max Rieger, Gießen 1862 (auf duft Ausgabe gehn die oben beigebrachten Anführungen). - Balther v. d. Bm., hoggb. b. Franz Pfeiffer, Leipz. 1864. 1866. — Gloffarium zu den Gedichten Balthers b. d. En. von August Sornig, Quedlinburg 1844. - Gedichte Balthers v. b. 8m., überfet von Rarl Simrod u. erläutert b. R. Simrod u. 28ilh. Badernagel, Bala 1833, zwei Bande. - Balthers v. d. Bm. Gedichte, überfest v. Friedr. Roch, halt 1848. - von Beiste, Salle 1852. - von Simrod, Leipz. 1853. 1862. - Balton b. b. Bm., ein altdeutscher Dichter, geschildert b. Ludwig Uhland, Stuttg. n. 24 bingen 1822. - Minnefinger b. Friedr. Beinrich von der Bagen, Ih. IV (Rem 1838, 4°), S. 160-190. - Das Leben Balthers b. d. Bm. bon Dag Rieger, Gießen 1863 .- - von Rud. Menzel, Leipz. 1865. - Ueber zwei Gedichte Balutri v. d. Bw., ein academischer Bortrag v. Th. G. von Rarajan, Wien 1851. - 3m Lebensgeschichte Balthers v. d. Bm. von Anton Daffis, Berlin 1854. - Ucta Balthers v. d. Bw. Herkunft u. Heimath v. Heinr. Rurz: Brogramm der Aargani-ichen Rantonsichule, Aarau 1863, 4°. — Walther v. d. Bw. identisch mit Schall Balther v. Schipfe, von Clard Hugo Meyer, Bremen 1863. — Geschichte der La ichen Litteratur v. Wilh. Wadernagel, Bafel 1848, S. 240-245.

Freidant: Bridantes Bescheidenheit v. Bilhelm Grimm, Göttingen 1834. 1860. — Ueber Freidant von Wilh. Grimm, Berlin 1850, 4°.; Zweiter Racht: Göttingen 1855, 4°. — Gesch. d. Deutschen Litt. v. Wilh. Wackernagel, S. 279—282.-Zur Deutschen Litteraturgeschichte, brei Untersuchungen v. Franz Pfeiffer, Stuttsert 1855, S. 37—87. — Sebastian Brants Narrenschiff, höggb. v. Friedr. Zarndt. Leipz. 1854, S. 164—169. Wilh. Badernagel.

Weiß (Candidus), Pantaleon, und die Einführung der resormirten Confession im Herzogthum Zweibrücken. — Pantaleon Beiß, betannter unter dem Namen Candidus, wurde geboren den 7. Oktober 1540 zu 39s is Niederösterreich. Seine Eltern waren protestantisch, denn die Reformation hatte sich trotz der strengen Maßregeln Ferdinand's weit verbreitet. Der Bater, Wolfgang, bei im Jahre 1576 zu Betzenkirchen im hohen Alter von 95 Jahren starb, erlebte zwi Einfälle der Türken, in denen er schwere Berluste erlitt, was ihn vielleicht bewogen hat, 3ps zu verlassen. Die Mutter, Apollonia, starb 1562, in einem Alter von 77 Jahren. Bon ihren 14 Kindern war Pantaleon das jüngste. In einer seiner Schriften (epitaphia antiqua et recentia, Argentorati 1600) sest er ihrer treuen mutterlichen Sorgfalt ein Dentmal; sie war eine fromme Frau, die den Knaben schwein früher Jugend beten lehrte und ihm die biblischen Seschichten erzählte. Als Cambidus 1562 als Wittenberger Student nach Hause kan, war die Mutter todtkrant; er tröstete sie aus Gottes Wort und versch Priesterstelle, und unter seinen Trostreden entschief ste.

Die Lernbegierde trieb den fehr begabten Rnaben an Lenten, von denen er etwas u lernen hoffte. So tam er ichon in feinem zehnten Jahre zu dem Bfarrer von Beißentirchen, Andreas Cupicius ans Rrain, bei dem er drei Jahre blieb. Um diefe Beit wurde der betannte Jefuit Canifins durch Ferdinand nach Bien berufen, um der Reformation erfolgreicher entgegen ju wirken. Diefer Mann verurfachte es. baß ber protestantisch gefinnte Enpicius nach Bien in's Gefängnit tam; ber junge Candidus bealeitete ihn und diente ihm als Famulus im Gefängniß. Er erzählt, daß fein Lehrer da öfter besncht wurde von Caniflus, der mit ihm disbutirte und ihn durch Drohungen und Bersprechungen vergeblich zum Uebertritt zu bewegen fuchte. Die Standhaftigteit des Lehrers hat jedenfalls einen tiefen Eindruck auf den Anaben gemacht. Rach zehnmonatlicher Gefangenschaft gelang es bem Gefangenen, zu entfommen, und Pantaleon floh mit ihm; fie verbargen fich in den ungarischen Bergwertsbezirten. Einige Jahre nachber, als er aursichgelehrt war in sein Baterlaud. — über die Rwischenzeit fehlen uns die nachrichten -, nahm fich der Abt von Seifelftein, Beit Ruber, feiner an und gab ihm Gelegenheit, feine Studien weiter fortaufeten. 216 fich aber Ruber verheirathete, mußte er aus Defterreich fliehen; und wie Caubidus einft feinem erften Lehrer in's Gefängniß gefolgt war, fo folgte er bem zweiten in die fremde. Die beiden Flüchtlinge fanden Anfnahme in Amberg bei dem Berzog Bolf. gang von Ameibrücken, der fich dort als Statthalter bes Rurfürften Friedrich II. von ber Bfals aufhielt. Beit Ruber ward Bofprediger bes Berzogs, Candidus mar ein Jahr lang Schüler Georg Agricola's, ber in Amberg eine blühende Schule leitete. Als sich Herzog Bolfgang in sein Herzogthum begab, nahm er seine beiden Schützlinge mit; und fo tam Candidus querft nach Deifenheim und 1557 nach Zweibrüden, 100 er ein Jahr lang den Sohn des edlen und einflußreichen Kanzlers Ulrich Sitinger unterrichtete. Durch beffen Berwendung erhielt er vom Berzog ein atademisches Stipendium, mit dem er fich nach Wittenberg begab. Er erzählt auch, daß er in Jena findirt habe (f. Faber, Stoff zu einer pfalz-zweibrück. Rirchengesch. Bb. 11. S. 198); aber von dem Aufenthalte an diefer im Gegensate gegen das philippiftifche Bittenberg ftreng lutherischen Universität ift weiter nichts befannt. Candidus blieb, um fich eine grundliche wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, fieben Jahre lang auf der Universität. Großen Einfluß hatte auf ihn, ohne Professor ju feyn, Subert Languet, einer ber erften Rathe des Rurfürften, beffen Amanuenfis Candibus mar; Paul Eber, Georg Major und Andere waren feine Lehrer, der einflußreichfte jedoch Relandthon, an den er wahrscheinlich von Ulrich Siginger, einem Schüler und freunde Melanchthon's, empfohlen war. 3mei Jahre genoß Candidus noch den Unterricht und den Umgang Melanchthon's, der den Jüngling liebte und ihm als ehrendes Zeugniß feiner Sittenreinheit ben deutschen Ramen Weiß in den lateinischen Candidus verwandelte. Durch feinen Fleiß und feine Renntniffe, die fich nicht allein auf die Theologie erftredten, erwarb er fich auch 1564 bie wohlberdiente Burbe eines Magifiers ber Bhilosophie, und in demfelben Jahre erschienen auch feine beiden erften Schriften, zwei lateinische Gebichte, nämlich 1) Concio Christi, quam habuit ad duos discipulos cuntes in Emaus; 2) Carmen de corona Caroli Magni.

Im Jahre 1565 wurde Candidus von Wittenberg zurückgerufen und zuerft an der Lateinschule in Zweibrücken angestellt; aber noch in demselben Jahre wurde er or-Real-Angelopable für Theologie und Riche. Suppl. III. binirt und erhielt eine Pfarrstelle auf dem Lande. Indeß schon nach zwei Jahrn berief man ihn zum Diakonus nach Meisenheim und ein Jahr darauf in derselben Eigenschaft nach Zweibrücken, wo er nach dem Tode Runmann Flinsbach's desse Stelle als Stadtpfarrer und Superintendent erhielt.

Berfen wir einen Blid auf die Rirche, in ber Candidus nun eine fo herborragende Rolle einnahm. Das Berzogthum Zweibrüden war eines der erften Lander, welches fich ber Reformation öffnete. Schon 1523 berief ber Bergog Ludwig II. ben Johann Och weblin aus Bforzheim als Prediger nach 3weibruden (vergl. Real. Enc. Bo. XIV. S. 57 ff.). Im Anfang fah man nicht besonders auf die Lehren, welche nachher die Scheidewand zwischen den Protestanten wurden; man drang Niemand die eine ober die andere Anficht auf, es fanden fich neben Lutheranern anch 3winglioner, und man buldete fie in den erften Jahren, bis Bfalggraf Ruprecht, ber nach Ludwig's frühzeitigem Tobe (geft. 1532) mit ber Berzogin = Bittme bie Bormunbichaft über feinet Bruders Sohn, Bolfgang, führte, ftrenger gegen die Zwinglianer auftrat. Sowebel fowohl als fein Freund und Nachfolger Calpar Glafer, der Lehrer 2001fgang's, warm Freunde Melanchthon's und Buger's und fuchten mit diefen beiden zwifchen den ftreitenden Barteien zu vermitteln. Go tam es. daß man fpater fich fowohl von lutherijcher wie von reformirter Seite auf Schweblin berufen ju tonnen glaubte, mit gleichem Recht oder Unrecht. Der Ranzler Seinrich Schwebel gab zum Beweise, daß fein Bater te formirt gedacht und gelehrt habe, 1597 und 1598 die centuria epistolarum theologicarum und deffen beutsche Schriften heraus; Beilbrunner dagegen (Berautwortung bes weyland Durchlauchtigen 2c. Wolfgangs. Laugingen 1604) suchte, und zwar auf denselben Schriften, barzuthun, bag er lutherisch, und zwar in feinem Sim lutherija, gewesen fey. Unter Bolfgang's Regierung (1544-1569) ward es allmählich andert. 3mar jog er, als er 1557 feine Rirchenordnung herausgab, die fich an die tm pfälzische Ottheinrich's und an bie württembergische anschließt, neben Brenz und Marbad auch Melanchthon zu Rath, aber er trat immer mehr, besonders auch dem Rurfunften Friedrich III. von der Bfalz gegenüber, als Bortampfer des entschiedenen ftrenge Lutherthums auf. Die Zeit ber vermittelnden Anficht mar überhaupt vorbei. Jatob Undred von Tübingen, ber ehrliche aber auch fchroffe Darbach wurden mehrfoch gebraucht, um die Rirche zu ordnen und die herrichaft der lutherischen Lehre ju befestigen; fie waren nebst dem heftigen Wolfgang von Köterig und dem Hofprediga Georg Codonius, Bolfgang's Rathgeber. Der ftreitfüchtige Tilemann Beghul, ein Mann "von despotischem, hierarchischem Befen" (vgl. Schmidt, der Antheil ber Straßburger an der Reformation in Churpf. S. XLIII) wurde fogar 1565 jum bofprediger berufen. Rein Bunder, daß Bolfgang, umgeben von folchen Dannern mb nach ben betannten Greigniffen in ber Rurpfalz, bei benen Marbach und Beghus febst betheiligt waren, immer mißtrauischer wurde gegen Philippisten und Alle, die von ber damals geltenden lutherischen Lehre abmichen. Immanuel Tremellins, ben er jum Reftor des neugegründeten Symnasiums in hornbach bestellt hatte, ward des Cabi nismus angetlagt, in's Gefängniß gesetzt und fpater entlaffen; ebenfo ber Erzieher ba Pringen, Konrad Marius, an deffen Stelle ein entschiedener Lutheraner, Beter Agris cola, tam. Im Jahre 1564 flagte Codonius den Diakonus Hilspach und ber Superintendenten Flinsbach, einen Schüler Melanchthon's, des Calvinismus 🚥 Marbach fand die Antlage unbegründet; beide Angetlagte ertlärten, daß fie den 3minge lianismus und den Calvinismus nie für recht und chriftlich ertannt hatten, und be tannten fich zu B. Eber's Buch vom nachtmahl und zu Brenz's Schrift de maiestate filii Dei. Aber es ward boch eine Betenntnifformel von Marbach entworfen, die beite unterschreiben mußten und die man auch den übrigen Bfarrern, beren biele "verdächte" waren, und ben in's Pfarramt tretenden Candidaten jur Unterfchrift vorlegte. Aufar bem erließ ber Herzog ein Mandat gegen die zwinglische und calvinische Meinung bon heiligen Abendmahl und verbot bei Strafe den Druck und Verlauf aller "fatramentrischen und anderer settirischer Bücher. Aber die Conventsatten aus jener Zeit (Faber, Stoff 2c. II. S. 33-60) zeigen, wie viele Geistliche jenem Lutherthume widerstrebten und zu der philippistischen oder calvinischen Anslicht sich neigten. Wolfgang blieb seiner Ueberzengung treu dis an's Ende; als er im Jahre 1569 mit 6000 Mann zu Fuß und 7500 Reitern den Hugenotten zu Hülfe tam, nahm er zahlreiche Exemplare des Ueinen lutherischen Katechismus in französtischer Sprache mit, um sie unter den reformirten Hugenotten zu verbreiten. Er erlag den Beschwerden des Feldzugs und starb, arft 43 Jahre alt, am 11. Inni 1569 zu Nessun im Limonstin.

Bon den fünf Söhnen Bolfgang's erhielt der zweite, Johann L., das Herzogthum Zweibrüden. Im Jahre 1570 gaben die Brüder aufs neue ihres Baters Rirchenordnung heraus, und Johann erneuerte von Neuburg ans, wo er fich in den erften Johren gewöhnlich bei feinem Bruder Bhilipp Ludwig aufhielt, die Mandate gegen Zwinglianer und Calvinisten. 21s er im Jahre 1575, begleitet von Beter Agricola, nach Zweibrücken zurücktehrte, wurden die Mandate von der Ranzel verlesen und mehrere caldinisch gefinnte Prediger entlassen; Caudidus war dem Agricola ebenfalls "berdachtig", aber er gab feine Buftimmung ju jenen Dagregeln. In die Stelle der Entlassen berief man von Jal. Andrea embfohlene Lutheraner aus Bilrttemberg und gab ihnen die einflußreichsten Stellen; Jotob Beilbrunner wurde hofprediger, Jatob Shopper theologischer Broseffor in Hornbach, Andere Superintendenten. Diefen Männem gehorchte ber Herzog aufaugs und hielt es mit ben lutherischen Fürften, besonders dem Martgrafen von Baden und dem Bergog von Burttemberg. Trop der öfteren Absetzungen gab es aber am Hofe und im Lande noch Manchen, der heimlich zum Calbinismus neigte; fo der Rangler heinrich Schwebel und ber Superintendent Faber bon Rufel; jest mußten fie fich noch fügen. 216 Faber bor dem Rlaffenconvent im Jahre 1575 Klagte über bie iu's Land getommenen "Ubiquitiften", wurde er vor bas geiftliche Gericht nach Zweibrücken geladen, von heilbrunner zur Rede gestellt, und mußte nebft Candidus und den anderen Geistlichen eine vom Fürften felbft aufgesetete "ubiquitiftifche" Formel unterfcreiben.

Das waren die Borfpiele des Rampfes; der eigentliche Rampf entbrannte über der Concordienformel. Als Philipp Ludwig feinem Bruder Johann im August 1576 das torgauer Buch zuschidte, prufte er es felbft; er beschäftigte fich, wie überhaupt fürsten und Staatsmänner jener Zeit, viel mit den theologischen Fragen, wohnte Gesprächen bei und entwarf selbst Formeln. Das Buch ward den Theologen zur Berathfolagung übergeben und veranlaßte mancherlei Bedenten. Canbidus fand den Ausbrud "Bermischung" der beiden Raturen Christi, der im 8. Artikel vorlam, entychianisch, der 9. Artikel, de descensu ad inferos, sep nicht deutlich genug und habe wegbleiben tonnen. Andere bemertten, ber Artitel von der Bradeftination bedürfe befferer Erlanterung ; wieder Andere fanden, daß man beim Artikel vom heil. Abendmahl mehr die Bater als bie heil. Schrift angeführt habe, fo daß es icheinen tonne, als vermöge man nicht himreichende Beugniffe aus der beil. Schrift beizubringen; auch fey ftarter ju betonen, daß man bie Satramente geiftlich anzusehen habe. Im Ganzen war man aber mit der Formel einverstanden, ja man ichlug fogar eine Faffung bes Titels vor, welche die Calvinisten von den augsburgischen Confessionsverwandten ausschließen follte. Am 15. September übergaben die Theologen ihr Gutachten bem Fürsten, ber ichon am folgenden Tage feinem Bruder fcrieb, daß man die torganische Formel im Allgemeinen ben alten und nenen Symbolen fowie der zweibrückischen Rirchenordnung gemäß finde und annehme (L. Hutterus concord. conc. XII. p. 364). In späteren Briefen an feinen Bruder (8. November) und an den Rurfürften von Sachfen (30. Dezember) pricht er zwar wieder seine Bustimmung zu dem Inhalt aus, wünscht aber, daß die Sache einer Berfammlung aller Stände augsburgischer Confession und ihren Theologen borgelegt werbe (f. Hospinianus, concord. disc. XII. p. 70. 71).

3m Jahre 1577 wurde das sogenannte bergische Buch nach Zweibrücken geschidt;

und da wiederholte sich dassfelbe, was bei dem torgauer Buche stattgefunden hatte. Die Theologen, unter ihnen wiederum Candidus, sagen in ihrer Erklärung vom 23. August 1577, daß sie alle Artikel den Bekenntnissen und der zweibrücklichen Kirchenordnung gemäß finden. "Ist derowegen solches auch unser Aller Lehr, Slaube und Bekanntnü, dero wir herzlich gern, ohne allen Falsch, mit gutem underletztem Gewissen, mit Nund, hand und Herzen unterschreiben." Sie wollen darnach lehren, nichts dagegen unternehmen, den Widersachern entgegentreten und dabei dis an's Ende verharren. Der Herzog sammt den Theologen und Superintendenten unterschrieb darauf die Concordienformel und ber herzogliche Rath Gall Tuschelin und der Hofprediger Jal. Heilbrunner reisten im Lande umher, um allerwärts Pfarrer und Schullehrer die Formel unterschreiben zu lassen. Eindeltus entschuldigte sich später (orationes funedres, Bip-1606), es seh ihm etwas Menschliches widerschren; er habe damals diese Lehren nich so verstanden als nachher, da er sie aus Büchern und durch Eingebung des heiligen Geistes gelernt habe.

Die Reformirten in Deutschland merkten aleich von Anfana, das die Concordien. formel gegen fie gerichtet fey; fie regten fich allermärts; Bfalzgraf Johann Cofimit, ber in Neuftadt an ber Bardt bie von feinem lutherifch gefinnten Bruder, bem Rm. fürften Ludwig VI., vertriebenen Brofefforen und Geiftlichen aufnahm und eine teine mirte Bochschule grundete, ließ die Concordienformel von feinen Theologen widerlegen und förderte allenthalben den Widerstand gegen dieselbe. Auch an Berrog Johan richtete er ein mahnendes Schreiben, fich vor derfelben ju buten. Und unterdeffen a. hoben fich nicht nur Calvinisten und Philippisten, fondern auch Lutheraner gegen bie felbe. Am hofe waren besonders der hofmeister Bolfgang Bambold von Unfan, ber Rangler heinrich Schwebel und Candidus gegen die Concordienformel; ihr Ginfus auf den Herzog wuchs immer mehr. Trieben sie anfangs den Herzog an, jo tam man fpäter nicht mehr unterscheiden, wer vorangeht und wer folgt. Durch fie bedentich gemacht, zögerte ber Berzog feine Unterschrift einzusenden, trot wiederholter Aufforde rungen feines Bruders und des Rurfürsten von Sachfen; er hatte viele Unterredungen über die Sache mit Heilbrunner und Candidus, und wurde durch den letzteren imme mehr wantend. Man berief eine Berfammlung von Theologen und legte ihr die Gut achten und Bedenken der Fürsten vor; fogar die Königin von England hatte in einen Schreiben gebeten, man wolle bie reformirte Rirche nicht unverhört verdammen. Dr Fürft forderte von den lutherischen Fürften wenigstens Berudfichtigung der Bedenten; feinem Bruder Philipp Ludwig schreibt er am 20. Dai 1578, er wolle die Band bieten zur herstellung der Einigkeit, weil es aber ein wichtiges Bert fen und einig Stände auf eine allgemeine Versammlung bringen, wolle er warten und zubor Andern Gedanken darüber hören (Hospinian p. 136. Hutterus p. 698).

3m Juli 1578 hielten die Rathe und Theologen des Bergogs eine neue Berfam lung zu Bergzabern in diefer Angelegenheit, und da sprach sich Candidus 318 erstenmale calvinifc aus über bie Berfon Chrifti: quod divina natura suas essentiales proprietates non effundat in humanam naturam, neque ei commnicet, quia divina propria nec re nec voce vel veritate naturae humanae tribu possint. Beilbrunner focht diefe Behauptung nicht blog an, fondern fand es ma br dentlich, mit Candidus das Abendmahl auszutheilen. Eines Tages ging der Finft ni Beilbrunner, Candidus und einigen Rathen im Schloßgarten fpagieren; er ertiarte, ber Streit muffe aufhören, und warf endlich Beilbrunner's Schrift gerriffen in's Beffa. Tropdem wandte er fich noch einmal an Marbach, der gerade in Birtenfeld im Brunnentur gebrauchte, und bat ihn, den Streit zu schlichten. Marbach tam und such natürlich, da er mit Heilbrunner einverstanden war, Candidus von feiner Deinung ebzubringen. Rach heilbrunner's Bericht hat Candidus betannt, er habe aus diejer un. terredung mehr gelernt, als bisher aus anderen Schriften, und fich drei Monat So bentzeit erbeten, um bie Schriften feiner Gegner ftubiren ju tonnen; Canbidus bageget

faat, Marbach habe ihm viele Bücher empfohlen und er fich dazu und über feine oratelhaften Ansiprüche brei Monate Bebentzeit ansgebeten. Bie bem auch feun mag. Candidus gab nach brei Monaten feine Ertlärung, hielt aber eine Bredigt über ben 72. Bfalm, in ber er feine Anficht über bie Berfon Chrifti darlegte. nun folgten Streitschriften und Disputationen, die den Zwiespalt nicht beilegten, sondern immer nehr verarbferten und bie Streitenden immer heftiger machten. Die Gefahr eines Berluftes lief die lutherifden Fürften, befonders die Brüder und Bettern Johann's, nicht gleichaultig. Ende des Jahres 1579 schidten die Serzöge von Neuburg und von Barttemberg, jener Philipp Seilbrunner, den Bruder bes Zweibrüdener Bofpredigers, biefer Offiander von Tübingen, Rurfürft Ludwig ben alten Marbach. Der lettere er-Uarte, daß Candidus nicht mit der augsburgischen Confession übereinftimme, und rieth, bie Alten an die Universitäten Beidelberg, Straßburg und Bafel ju fchiden; Candidus dogegen erzählt, es fehen Straßburg, Lübingen und Bittenberg genannt worden, drei lutherische Fakultäten, deren Urtheil für Candidus jedenfalls ungünstig ansgaefallen wäre. Judeffen wurde diefer Borfchlag, fowie ber andere, die formula confessionis de coena domini vom Jahre 1564 wieder einzuschärfen, nicht angenommen. Der herzog glaubte den Streit baburch beseitigen ju tonnen, daß er beiden Parteien Stillschweigen auf. erlegte, ihnen verbot, neue Redensarten ju gebrauchen, und befahl, fich an Gottes Bort, bie Betenntniffe und die Rirchenordnung zu halten. Wahrend Candidus feine Buftimnung dagn gab, fo war Marbach fehr unzufrieden über diefe Magregel, die ihm gegen bie Lutheraner gerichtet ichien. Und er hatte nach feinem Sinne nicht fo unrecht hierin. Der Herzog achtete fich nämlich durch seine Unterschrift nicht mehr an die Concordienformel gebunden. Auf einen Brief bin, ben ihm Landgraf Bilhelm von Seffen gefarieben hatte, erflärte er ichon am 20. November 1578 feinen Theologen und Räthen, a habe jene Formel nur bedingt unterfcrieben, fofern fie von allen evangelifden Ständen zur Stiftung der Einigkeit angenommen werde. Diefe Erklärung tommt einer Burudnahme feiner Unterschrift gleich. Beilbrunner, der es für Gewiffenspflicht hielt, die ftreitigen Lehren auf die Ranzel zu bringen und gegen Candidus au polemistren, ertlärte nach turger Bedentzeit, er tonne fich jenem Befehle nicht gemäß halten, und wurde im Februar 1580 feines Amtes entlaffen. 3war gelang es dem alten Chriftoph Landschad von Steinach, den der Rurfürft Ludwig gesandt hatte, einen Bertrag awifchen Candidus und Heilbrunner an Stande au bringen, auf welchen bin heilbrunner wieder in fein Amt eingefest wurde, aber ber Streit erneuerte fich bald wieder. Am himmelsfahrtsfeste brachte nämlich heilbrunner die Streitfrage wieder auf die Lanzel und ward von Candidus des Bertragsbruchs angellagt: er gerieth mit dem Fürften felbst in heftigen Wortwechsel und vergaß sich, als er noch einmal zur Tafel geladen wurde, wieder, fo daß der Fürft den hofprediger vom Tifch und ans dem Lande wies, im Juli 1580.

Mit ber Entlassung des Führers der Lutheraner war jedoch der Streit keineswegs 30 Ende. Im Dezember desselben Jahres reichten mehrere Lutheraner eine Alage gegen Candidus ein, worin sie ihn des Restorianismus, des Calvinismus und der Gotteslästerung beschnlögten. Man warf ihm besonders vor, daß er seine Lehre von der verbalis communicatio in naturis den Ingolstadter Isluiten eutlehnt habe und jesuitische Schriften verbreite. Die Alage blied ohne Erfolg, und Candidus legte seine Anstate die Berson Christi ausschluchlicher dar in seinem Dialogus de unione personali duarum in Christo personarum, socundum mentem saorae scripturae, occlesiae atque sugustanae confessionis n. s. w., der 1583 in Gens unter dem pseudonymen Autornamen Palatinus Kednadon a Strasswick erschien; Beza soll ihn vorher gelesen und gebilligt haben, wie er denn auch die reformirte Lehre enthält. Die Gegenschriften verösputation in Gegenwart des Herzogs, aus der Candidus stegreich hervorging, und der Herzog gab, nach Candidus Bericht, wieder den Besch, es solles Reiner neue Redeweisen vorbringen oder den Genuß der Unwürdigen vertheidigen, d. h. die Intherische Lehre vortragen. Candidus selbst hatte sich in der Disputation noch ganz untherisch über das Abendmahl erklärt: impios suo ore corpus et sanguinem Christi comedere et dibere, et illud, ut Augustinus dieit, nos ingredi. Aber auch hierin erfolgte bei ihm ein Umschwung; er verfaßte nämlich in demsselben Jahre Fragestücke, die er ohne Wissen der Obrigkeit bei seiner Bistation an die Geistlichen vertheilte. Er sagt zwar, er habe sie verfaßt, "daß die Jugend aus ihrem Catechismo auf sonderliche Fragen recht zu antworten gewiesen werde, daß sie dieselbigen recht verstehen", aber in Birklichteit enthalten sie nicht eine Erklärung des kleinen lutherischen Katechismus, sondern die Lehre des heidelbergischen. Sieben unter diesen els Fragesstücken handeln von den Satramenten. Im folgenden Jahre (1586) erschien dann eine Schrift von Candidus: "Klarer Bericht vom heil. Abendmahl." Dan. Tossans in heidelberg gab sie ohne Nennung des Druckortes und mit dem Autornamen Nathanael Hodopoeus heraus. Die zweite Aussiage erschien 1602 mit Candidus' Namen in Zweibrücken.

Philipp Ludwig, über die Schritte feines Bruders erfchroden, bat ihn noch dim gend, fich vor dem Calvinismus zu huten, aber es war ichon zu fpat. Schon an 10. November 1585 fchrieb Babbus an Marbach: Palatinus etiam Johannes Bipontinus paulatim magis magisque Calvinismum suum detegit. Die meisten Geillichen ergaben fich willig oder gezwungen in die neue Ordnung; nur einige verlichen lieber das Land, als daß fie ihre Ueberzeugung brangaben. M. S. 20 ader in Bonbach wurde entlaffen und an feine Stelle Barthol. Deramer berufen; ebenjo muju Stut in Zweibrüden weichen, ber fich weigerte, neben Candidus das heil. Abendmahl auszutheilen. 3hre Anhänger im Bolt und fie felbst entluden ihren Unwillen in Somme worten auf Candidus, der ben Fürften verführt habe; man nannte ihn callidus ille votorator, Pantelweiß, Pantaleon Niger; bagegen hielt man ju Neuftabt und Alei u ber Rurpfalz öffentliche Dantgebete für den Sieg des "mahren Glaubens" (f. Bernt wortung Bolfgang's S. 77). Aber erft das Jahr 1588 tann als das Jahr ber Einführung der reformirten Confession angesehen werden, wie Candidus selbst bemerkt in feinen tabulae chronologicae (Argent. 1600) ju diefem Jahre: Joannes Palatinu dux Bipontinus ecclesias sui ducatus a reliquiis fermenti Papatus reformat. geschah dieß durch Herausgabe eines neuen Ratechismus: "Christliche und wih wendige Erklärung des Catechifmi, aus Gottes Wort, in lurge Fragen und Antwortm geftellt, wie die in dem Fürftenthum Zweibrücken aus Befelch der hohen Obrigkeit to felbsten von Rirchen - und Schuldienern bei dem gemeinen Dann und der Jugend getrieben follen werden, fich vor Abgötterei, Aberglauben und falfchen Lehren defto bis zu verhüten und zu verwahren." Er erschien zuerst deutsch in Heidelberg, dann deutsch und lateinisch mit vielen Citaten am Rand in Neuftadt, und in's Französtiche übrich in Genf (abgedruckt bei Faber, Stoff zc. II. S. 149-188). Der Herzog felbft forie bie Borrebe (Zweibrücken den 18. März) innerhalb feche Stunden; er habe den Rote chismus, fagt er, "durch gelehrte und gottesfürchtige Rirchendiener und Theologen bar faffen laffen; baraus, fowie aus dem Umftande, daß bie Frageftude von 1585 jon nicht wörtlich aufgenommen, aber hinein verarbeitet find, dürfen wir entnehmen, bif Candidus jedenfalls großen Antheil an der Berabfaffung deffelben hat. Die Ginführms biefes Ratechismus zeigt uns flar bas Berhältnig von Staat und Kirche: ber hange in feiner Eigenschaft als christliche Obrigkeit ordnet die religiöfen Angelegenheiten, brankt feine bifcofliche Gewalt und fein jus reformandi. Diefer zweibrudifde Rater chismus enthält 71 Fragen, die fich der Anordnung des lutherischen Ratechismus o fchließen : Gebote (reformirte Bablung, lutherifche Abtheilung), Glaube, Bateranfer (a. Nicht blog in da löfe uns vom Böjen), Amt der Schlüffel, Laufe und Abendmahl. Lehre, fondern auch bem Bortlaute nach ichließt er fich an ben heidelberger Ratechitent an, beffen Rraft und Einfachheit er aber um feiner bogmatischen haltung willen nicht erreicht. Uebrigeus behandelt er nur diejenigen Fragen, ju welchen eine "Erflann?"

für nothwendig gehalten wurde, alfo befonders die Lehre von der Berfon Chrifti und von den Satramenten; un ben Beboten gibt er baber teine Ertlärung, bei bem Batermfer nur die Frage: was lerneft bu aus des herrn Gebet? Später ward er fammt dem lutherischen Ratechismus, neben dem er als "Ertlärung" beffelben gebraucht werden follte, abgeschafft und der beidelberger Ratechismus eingeführt. Um die Gemeinden und Beiftlichen jur Annahme bes Ratechismus ju bewegen, reifte der Bergog, der ihn als fein eigenftes Bert betrachtete, mit Candidus und mehreren Rathen im Lande herum, vertheilte den Ratechismus und ließ Candidus Bredigten jur Empfehlung beffelben und aur Erlauterung der ftrittigen Buntte halten. Aufter ben geiftlichen Mitteln wurden zur Ueberwindung der Biderfeslichteit auch noch leibliche gebraucht, nämlich emfthafte Berordnungen. Jatob Andrea und Bappus ichrieben Streitichriften gegen den zweibrüclischen Ratechismus; ber Bergog befahl, die Berbreiter diefer Schriften gu verhaften und alle Exemplare einzufenden. Den Geiftlichen aber, die zu Anfang 1589 den Ratechismus noch nicht augenommen hatten, murde eine dreimonatliche Bedentzeit gegeben, dann wurden die Biderftrebenden, der Suberintendent Aler. Dets in Bergjebern, ber erfte Bfarrer Daniel Beyer in Enfel und mehrere Andere entlaffen und ibre Stellen theils mit vorbereiteten hornbacher Stipendiaten, theils mit Ausländern befest (f. Backmann, zweibrück. Staatsrecht S. 194). Da man "ben vom Babstihum übrigen Sauerteig ausfegen" und netliche noch überige Migbräuch aufheben" wollte, fo wurden nun auch die Erucifire, Chorrode, Bilder entfernt, anftatt ber Altare einfache Tifche, flatt der Relche Becher eingeführt, die Boftien abgeschafft und das Brod den Communicanten in die Band gegeben.

Der Sieg war gewonnen, aber Ruhe und Zufriedenheit noch keineswegs im Lande eingekehrt. In der Generalspnode vom Jahre 1593 (f. Faber, Stoff zc. II. 203 ff.) wurden vielfache Alagen über Widersetzlichkeit laut; in Hornbach gaben die Prosefforen, anderwärts die Amtlente Aergerniß, indem sie das Abendmahl mieden; es gab noch immer Pfarrer, die den neuen Ratechismus nicht einführten, manche Eltern wollten ihre Rinder nicht taufen lassen und gingen in benachbarten lutherischen Gemeinden zum Abendmahl. Noch 1609 kommen solche Alagen vor, wenn auch nur vereinzelt. Nur an einigen wenigen Orten erhielten die Basallen oder die Gemeinsherren die lutherische Confession (f. Bachmann a. a. D. S. 195 ff.).

Der Rampf mit den auswärtigen, befonders den neuburgischen Theologen dauerte nach Einführung des Ratechismus noch einige Jahre fort. Johann's Mutter, Anna, der er 1589 "aus chriftlichem, treuherzigem, tindlichem Gemuth" anch ein Gremplar feines Ratechismus angeschickt batte, fowie feine Intherischen Brüder suchten ihn gur Biederabichaffung deffelben an bewegen. Es wurden Schriften gemechfelt, Disputationen der Theologen, Zusammentunfte der fürftlichen Brüder gehalten, natürlich ohne einen anderen Erfolg, als daß fich jede Partei in ihrer Anficht noch mehr befestigte. Das leyte Religionsgespräch fand im Jahre 1593 zu Neuburg statt; Candidus tonnte nicht tommen und fcidte an feiner Statt Beramer und ben Diatonns Bhil. Rich. Beuther; das Gefpräch ward abgebrochen, ohne daß man fich verftändigt hatte, nur baten die Zweibrücker, man möge ihnen nicht die calvinische Prädestinationslehre borwerfen, mit der fie nichts ju thun hatten. In den folgenden Jahren gab der Rangler Sowebel, wie oben bemerkt, feines Baters Schriften heraus zum Beweise, daß von Anfang an daffelbe gelehrt worden seh wie jest. Er behauptet in der Borrede zu den dentichen Schriften feines Baters, man habe nur unbefugte Reuerungen abgeschafft und habe jest teine andere Lehre, als von Anfang an. "Denn" — fagt Heilbrunner — "man hat vor diefer Zeit auch den Ramen zu Zweibrücken nicht haben wollen, daß man gar zu den Calvinisten treten und einen neuen Catechismum machen sollte, sondern man hat fürgeben, es seh allein um die Ubiquität zu thun." Darum beruft sich Candidus in feinem Streit anf die augsburgifche Confeffion und die zweibrüctifche Rirchenordnung (f. Faber, Stoff II. S. 189); er gab bie elf Frageftude und ben neuen Ratechismus nur hinaus als "christliche und nothwendige Erklärung des (lutherischen) Catechismi... Rie hat er offen die Aenderung seiner Ansicht bekannt, sondern seine früheren Schritte gegen die calvinisch Gesinnten auf allerlei Weise entschuldigt.

Die Birtfamteit Candidus' erftredte fich über die Gränzen des fleinen Berzogthums Zweibrüden; noch während des Rampfes mit den Lutheranern dachte man der reformirten Rirche einen großen und wichtigen Buwachs im Reiche ju erwerben. 30. hann I. reifte mit Candidus, ber ihn oft auf Reifen begleitete und ihm während ber Reise Brediaten hielt, im Jahre 1581 nach Clebe zu feinem Schwiegerbater, dem Berzog Bilhelm von Julich, um für feine reformirten Glaubensgenoffen in Lachen, bas unter bem Schutze bes Berzogs ftand, Freiheit zur Abhaltung ihres Gottesdienftes zu erlangen. Er erlangte das auch wirklich. Unterwegs waren fie in Bonn von dem Erzbifchof Gebhard von Röln empfangen worden; das war mehr als ein gewöhnlicher Besuch. Die junge Gräfin Agnes von Mansfeld hatte den Erzbischof gefeffelt: Berzog Johann machte ihm den Borfchlag, fie zu heirathen und als Fürft fein Land zu reformiren. Der Erzbischof, von den Brüdern ber Gräfin gebrängt, wollte fie beirathen und von feiner Burbe abtreten, aber feine Freunde bewogen ihn ju bleiben. Um biefe Beit tam Berzog Johann abermals mit Candidus zu dem Erzbischof; Candidus bieft bor ihm, jedoch nicht öffentlich, au Bonn und Roln Bredigten und traute ibn an 4. Februar 1583 mit Agnes. Einige behaupten, Urfinus habe dieje Tranung voll. zogen (val. Real. Enc. Bb. XIV. S. 697); aber Candidus erzählt felbft biefe Gefcicte an mehreren Orten, 3. B. orationes funebres:

> atque electorem vinclo tum rite jugali conjuge cum cara solenni more sacravi.

Bon dem lutherischen Sachsen wurde Gebhard im Stich gelaffen; bagegen nahmen sich die pfälzischen Fürsten, und zwar sowohl die lutherischen, Rurfürst Ludwig und sein Oheim Richard von Simmern, als die reformirten, Iohann Casimir und Johann I., seiner an, konnten ihn aber nicht schützen. Gebhard zog sich zurück ans seine Domherrnpfründe in Straßburg, blieb auch ferner mit Herzog Johann und Caudidus eng verbunden und kam bisweilen zu Besuch nach Zweibrücken.

Bon feiner amtlichen Birtfamteit fagt Candidus felbst — von den Seinen ward er übermäßig gelobt — ganz bescheiden, er habe treulich die Lebre der Aboftel und Propheten verlündigt, nach Rräften die Befferung ber Sitten gefördert, alle Betrübten und an Leib und Seele Angefochtenen getröftet. - Er bejag großes Lalent, Gelehrsamkeit und Gewandtheit, und tann ein Polyhistor genannt werden. Man zählt über zwanzig Schriften von ihm, theils deutsche, theils lateinische. In der les. teren Sprache und in der handhabung des lateinischen Berameters bejag er große Gewandtheit. Er bichtete viel, aber nie deutsch; feine Gedichte find auch heute zum Theil noch lefenswerth, aber fie reden nicht zum Bergen bes Bolts und find barum vergefien worden. Bielleicht trachtete Candidus, der feine Schriften gewöhnlich angefehenen Dan. nern ober Fürften und Raifern widmete, etwas zu fehr, ben taiferlichen Dichterlorber ju erhalten. In feinen theologischen Schriften tritt, wie überhaubt in der theologischen Literatur jener Zeit, bie Bolemit fehr hervor. Außer den bereits genannten Schriften von Caubidus erwähnen wir noch einige der wichtigsten: Elegias precationum er Evangeliis dominicalibus. Additae sunt 1) Summae s. arguments in singula capita quatuor librorum Regum carmine comprehensa; 2) Judices populi Isr. carmine descripti; 3) carmen in laudem Wolfgangi Palat. - Loci theologici precipui . . . . versibus conscripti, una cum carminum sacrorum libro (19 Sedidate), precibus sacris (28 Gebete) atque Catechesi christianae doctrinae (allein bereits in Jahre 1564 in Wittenberg, 1566 in Straßburg erschienen). Beide Bücher erfchienen au Bafel 1570. -- In proverbia Salomonis paraphrases carmine conscriptae. Frd. 1578 und Argentor. 1588. - Gotiberis h. e. de Goticis per Hispaniam regibes e teutonica gente oriundis libb. VI; tum Bohemias h. e. de ducibus et regibus

bohemicis libb. VII. Biponti 1597. — Epigrammatum sacrorum libb. XII. Genevae 1589. — Conciones funchres. Bip. 1600. — In laudem Joannis Ducis. Bipont. a. 1604 die 11. Aug. pie defuncti libb. IV. carmine heroico scripti Bip. 1605.

Berfen wir anch einen Blid in bas häusliche Leben Canbidus'. Er war breimal verheirathet: zuerft fechs Jahre mit Margaretha Sturz in finderlofer Ehe. Als fie 1573 gestorben war, verheirathete er sich 1574 mit Sibylla Rneugel. Bou den fieben Rindern aus diefer Ehe blieben nur zwei am Leben, eine Tochter und ein Sohn, von dem die noch hente lebende Familie Candidus abstammt. 3m Jahre 1594 verheirathete fich Candidus zum dritten Mal mit Anna, der Bittwe des Geometers Tilemann Stella, die ihn überlebte. Frühzeitig dachte er an feinen Lob. Im herbfte 1607 hielt er noch Bifitationen und Synoden in Eusel und Meisenheim - bie Synoden waren während ber Zeit bes Streites in ben 70er und 80er Jahren nicht gehalten worden und wurden 1592 wieder ernenert ---, machte einen Ansflug nach Bergzabern, fühlte aber nach feiner Rudtlehr die Rabe des Lodes. Er fcrieb fich felbft Predigten jur Borbereitung auf den Lod und fammelte fie in ein heft "Troftipruche, welche mir Pantaleoni Candido in meinen Todesnöthen fürgehalten werden follen"; allein es ging verloren. In Gottes Billen ergeben, richtete er fich mit Bibelfprüchen auf, gebrauchte viel Delandthon's Gebetsformeln, verfertigte auch felbft beren mehrere lateinische, und wiederholte oft das Wort: Herr Jesu! mach, daß dein letztes Wort am Areuze fey auch mein lettes Bort in diefem Leben. — Am 3. Februar 1608 ftarb er, nachdem er Lags zuvor noch feiner Gattin eine turge lateinische Grabinschrift dittirt hatte.

Literatur. Mich. Bhil. Benther, Christliche Leichpredigt beh der Begräbnuß Pantaleonis Candidi. Neuftadt 1608. — Moloh. Adam, vitze germanorum theologorum. — B. G. Strube, pfälzische Rirchen-Hiftorie. Frankf. 1721. — G. Ch. Joannis, Kalenderarbeiten, neue Ausgabe. Zweibr. 1829. — Bh. C. Heinz, die Alexanderskirche zu Zweibrüden. Zweibr. 1817. — L. Hänffer, Geschichte der rhein. Pfalz. 2 Bde. Heidelb. 1845. — E. F. D. Medicus, Geschichte der ebang. Kirche in Bahern; Supplementband: die Rheinpfalz. Erlangen 1865. — Friedr. Butters, Pantaleon Candidus, ein Lebensbild ans dem zweiten Menschenalter der Reformationszeit in Deutschland. Zweibr. 1865 (Programm). 396. Schneider, Bitar in Germersheim.

2Bengeslans, ber heilige, Bergog von Böhmen. Ungeachtet ben überlieferten Rachrichten zufolge ichon unter Ludwig bem Deutichen, bem Entel Rarl's bes Großen, etwa vierzehn böhmische Saubtlinge fich zu Regensburg durch die Annahme ber Taufe zum Chriftenthume befannten, fo zeigten fich doch die Bemühungen der Deutfchen, baffelbe unter ben Slaven an verbreiten, umfo mehr vergeblich, ba diefen bie Berbindung mit Deutschland längst fehr verhaßt und die deutsche wie die lateinische Sprache zu fremd waren. Nicht von Deutschland her, sondern von einem verwandten flavifden Staate follte der driftliche Glaube vielmehr den Czechen gebracht werden. 3wei griechifche Monche, Chrillus (Conftantinns) und Dethodius, beide ber flavijchen Sprache mächtig, hatten ben Mahren im Jahre 863 mit ber Bredigt zugleich die heilige Schrift und chriftlichen Gottesbienft in diefer Sprache gebracht und an dem mächtigen Swatoplut, dem Oberhaupte derfelben, eine fichere Stütze gefunden. Mis darauf Methodius um das Jahr 880 in Rom zum Erzbischof der Mähren gewählt war und die pabftliche Bestätigung des flavischen Gottesdienstes aus besonderer Begun. ftigung erhalten hatte, erichien gegen Ende des 9. Jahrhunderts, durch politifche Zwede veraulaßt, der Berzog Borgiwoi von Bohmen im Glanze männlicher Ingend und Schönheit am hofe Swatoplut's und ließ fich durch erwünschte Berheißungen des Dethodins zur Taufe bewegen. Mit ihm ward zugleich feine Gemahlin Ludmilla getauft, welche von jetzt an ihr religidfes Gemüth mit demfelben feurigen Eifer, den fie bisher in der Berehrung der flavischen Gottheiten gezeigt hatte, zur Anbetung des Chri-

flengottes wandte. Seitdem gewann das Chriftenthum von Tage au Tage mehr In. hänger, und bem Methodius wurde ber ruhmbolle name bes Aboftels ber Bohmen zu Theil. Als fich gegen Ende feines Lebens der Berzog Borziwoi mit feiner Gemahlin Ludmilla, welche ihre Frommigteit unter die Seiligen erhob, aus der Belt in bie Einfamteit zurudzog, folgte ihm fein in ben elterlichen Grundfagen erzogener Sohn Spitignew als zweiter chriftlicher herzog in Bohmen. Allein fo bereitwillig diefer treffliche Furft auch volle Gemiffensfreiheit in feinem Lande einfuhrte und Chriften und heiden seine gleichgeliebten Unterthanen nannte, brach boch nach feinem Lode im Jahre 915 fogleich die wüthendfte Berfolgung des Chriftenthums burch die Drabo. mira, die heidnische Gemahlin feines Bruders und Nachfolgers Bratislaw's heron. So lange der Herzog Wratislaw lebte, suchte er freilich seine herrschsüchtige Gemahin in Schranten ju halten und ihre Abfichten ju vereiteln; ba er aber bald ftarb und um zwei noch unerwachsene Sohne hinterließ, fo hielt fie ihre Begierde, als Mutter ber Unmündigen die herzogliche Gewalt an fich zu reißen und burch biefelbe das Chriftenthum ganglich ju unterdrücken, nicht länger gurud. Deshalb faben fich die Großen bes Bolts und die Geiftlichen, welche ihre heidnische Wuth fürchteten, veranlaßt, die Ergiehung des künftigen Herzogs nicht ihr zu überlaffen, sondern der frommen Grogmutter Ludmilla, die in der Burudgezogenheit ein ftilles, driftliches Leben führte, anzubatrauen. Rachdem fich unter ihrer Aufficht und Bflege die chriftliche Religion dem Beift und Bergen des Rnaben tief eingeprägt hatte, murde er in ber Schule der Stadt Budet in den Biffenschaften unterrichtet und fo der feste Grund ju der Dent- und hand. lungsweise gelegt, durch die er fich später die Berdienste eines Seiligen in Böhmen erwarb.

Während unterdeffen die edle Ludmilla das Chriftenthum im Lande auf alle Beife zu schirmen und zu befördern ftrebte, rafete die boshafte Drahomira in ihn Berfolgungswuth fort, verjagte die chriftlichen Briefter überall und zerftörte viele Richen. Da erbot sich Ludmilla, in der Hoffnung sie zu besänftigen und zur Bersöhnung p ftimmen, ihr als der Mutter der jungen Berzogsföhne vorläufig bis jur Bolljährigkei des älteren Benzeslaus die Regierung zu überlaffen und fich felbft aller herzoglichen Gewalt zu entlleiden. Allein anftatt durch diefe Großmuth die Erbitterte zur Milte zu bewegen, fteigerte fich vielmehr ber Groll berfelben gegen fie, als fie fab, bag jeber Bersuch, den Sohn zum Beidenthum zurückzuführen, vergebens war und der Rnabe forb fuhr, im Duntel der Nächte den Umgang chriftlicher, frommer Männer eifrig mimfuchen. Daher berieth fie fich, um die dem Chriftenthume mit unwandelbarer Trm ergebene Grogmutter aus dem Bege zu räumen, mit zweien ihrer Bertrauten, Lumm und Gomo, welche ihr versprachen, die verhaßte Beschützerin der Chriften ju totte. In diefer Absicht begaben fie fich mit einem Saufen Bewaffneter nach deren entlegenen Bittwenfige nach Tetin, brachen in nächtlicher Duntelheit die Sausthur ein und furgen in Ludmilla's Schlafgemach. Dbgleich diefe, vorher von ihrem treuen Entel Benget laus gewarnt, den Mördern leicht hätte ausweichen tonnen, erwartete fie diefelben mit chriftlicher Ergebenheit in ihr Schicksal und erinnerte fie nur mit Sanftumth an bie mannichfachen Bohlthaten, welche fie ihnen in früheren Beiten erwiefen hatte. Aler teine Borftellung vermochte bie harten Gemuther ber Morder zu erweichen. Sie riffo die hülflofe Fürstin aus dem Bette, marfen fie zur Erde, und taum wollten fie m auf ihr flehendliches Bitten eine turge Frift zum letten Gebete gewähren. Rnieend betete Ludmilla mit ausgebreiteten Urmen an Gott. Dann fprach fie gestärft und gefaßt: "Seyd ihr nun herangetommen, mir das Leben zu nehmen, fo fchlagt mir bei haupt mit dem Schwerte ab, damit ich nach dem Beispiele fo vieler Blutzeugen M Doch die Mörder, ihrer Bitt Beilandes fterbe und feines Reiches würdiger werde." nicht achtend, erwürgten fie mit ihrem Schleier, faßten gefühllos den Leichnam mit ichlugen bas haupt gegen einen Stein, ber mit dem Blute deffelben bespritzt wurde. Se endete bie fromme Ludmilla als Martyrerin für ihren Glauben. Gottesfürchtige Rame

## Benzeslans

begruben die Leiche auf dem St. Ratharinen. Kirchhofe zu Tetin unter vielen Thränen, die Gläubigen firömten dahin, um an ihrem Grabe zu beten, und Iahrhunderte hindurch ift sie wie eine Heilige verchrt worden. Selbst die Frevlerin Drahomira wagte es nicht, die Ruhestätte der Gemordeten zu stören und deren schnell wachsende Berehrung mit Gewalt zu hindern. Das Bewußtschn ihrer Schuld an dem Berbrechen, das nur von ihr ausgegangen war, und der Widerstand, den ihre Absichten trotzdem überall sanden, zerrstitteten ihre Seele und wandten ihre Wuschnich nur gegen die Christen, sondern bald auch gegen die Mörder, deren sie sich als Wertzeuge des Berbrechens bedient hatte.

Indeffen tam die Zeit heran, in welcher der junge Wenzeslaus das achtzehnte Lebensjahr erreicht hatte und ertlärte, daß er die herzogliche Regierung selbst übernehmen wolle. Seine Matter Drahomira aber, um ihre tyrannische Herrichast nicht fahren zu lassen, ergriff mit ihren Anhängern sofort die Wassen, und erst nach einem längeren blutigen Rampse ward er seines Rechtes mächtig, worauf er Drahomira mit Allen, die ihr ergeben waren, verbannte.

Bengeslaus regierte jum Segen des Landes von 928 bis 986 ober 988. Mit trefflichen Anlagen des Geiftes und einem fanften und frommen Raratter ausgestattet, war er nicht ungeschicht zu den Geschäften der Regierung, blieb dabei aber ber Bestimnung für ein religibles Leben ftets eingedent und ftrebte immer mehr nach der chriftlichen Bolltommenheit, den Lehren getren, die er in früher Jugend embfaugen hatte. Obgleich er anch jett noch wiederholt mit inneren und änßeren Feinden ju tämpfen hatte, richtete er vor Allem feine Sorge auf die Berbreitung des Chriftenthums und die Gründung eines festen Rirchenwesens und fand dabei nicht nur eine fichere Stupe an dem mächtigen deutschen Rönige Seinrich L., deffen Oberhoheit er bereitwillig anertannte, fondern auch einen treuen Gehülfen an dem Bischofe Ento von Regensburg, mit dem er, da derfelbe zugleich Bischof von Prag war, in der innigsten Berbindung fland (f. Cosmae Prag. chron. Boem. I. 1. no. 18. bei Perts Scriptt. IX. p. 46). Mit Eifer ftellte er die zerftörten Rirchen wieder ber, rief die verbaunten Geiftlichen und Monche zurud und erbaute mehrere neue Rirchen, unter denen die Rirche des heiligen Bitus in Brag die vornehmfte war. Auch brachte er den Leichnam der heilig verehrten Ludmilla von Tetin nach Prag und ließ ihn daselbft, nach dem Berichte Christian's de Scala (f. Bolland. vita s. Wenc. c. 1.) durch den Bischof Luto in ber Georgeftirche feierlich beijegen, eine Sandlung, welche nach ber Dentungeart diejes Beitalters zur Befestigung feiner berzoglichen Gewalt ungemein beitragen mußte. Außerdem berief er, um die chriftliche Lehre und den chriftlichen Cultus zu befördern. Geiftliche und Mönche aus Bayern, Schwaben und anderen Gegenden Deutschlands nach Böhmen, und biefe tamen in großer Anzahl mit gottesdienftlichen Geräthschaften, Reliquien und Buchern herbei, fanden bei ihm die ehrenvollfte Aufnahme, wurden reichlich beschentt und bei Ausübung ihres Amtes fraftig unterflütt.

Aber er zeigte zugleich sein ernftliches Bemühen, das Christenthum in seinem Lande völlig zur herrschaft zu bringen, auch dadurch, daß er selbst mit seinem Beispiele Allen in der Frömmigleit vorlenchtete. Er hatte immer mehrere Geistliche in seiner Räche und unterhielt sich gern mit ihnen. Seine Diener und Hossenschaften ließ er bis zum Geringsten herab durch seinen frommen und vertrauten hauschosmeister Pobivin so unterrichten, "quod pene nullus curtensium foret, qui psalmographorum hymnos canere vel stylo exarare ignoraret vel aliquid ad eoclesiasticum pertinens non addisoveret", auch ließ er sich von ihnen an den Bigilien die ganze Geschichte des Alten Testaments vorlesen (s. Bolland. vita s. Wencesl. c. 3.). Die Großen und Abeligen seines Reiches, so viele ihrer noch dem Heidenthume anhingen, suchte er bald durch Wilde und Berheißungen, bald durch Strenge und Zurstaftezung, wenn Güte nicht wirkte, von ihrer heidnischen Lebensweise abzubringen. Wurde er von ihnen, was nicht seiten geschah, au Festgelagen eingeladen, die mit dem Gögendienste in irgend einer Beziehung flanden, fo erschien er nie; hatte er bei anderen Gelagen, die er ichiellich nicht vermeiden tonnte, nach bamaliger Sitte mehr als gewöhnlich getrunten, fo eilte er an folgenden Tage in die Rirche, ichentte dem Geiftlichen, der den Gottesdienft beforgte, bas Befte von feinen Rleidungsftuden und flehte ihn an, ju Gott für ihn um Bergei hung feiner Sünden zu beten. Uebrigens war er im Effen und Trinten auferst udlig und trug unter feinem Herzogsmantel beständig ein wollenes Bemd und ein Eilicim. Seine Reufcheit bewahrte er, wie ausdrücklich erwähnt wird. gewiffenhaft bis an kin Rach dem Zeugniffe feines Lebensbeschreibers Gnmpold (f. bei Bers a.a.D.) Ende. befuchte er felbft in der ftrengften Winterzeit, nur von feinem trenen Bodivin begleint, bes nachts baarfuß die Rirchen und "drlidte dem Boden die heiligen Sonnen femet flammenden Gifers ein." Oft bereitete er in frommer Gläubigkeit eigenhändig die ju Meffe erforderlichen Opfergaben, indem er von feinem fteten Gefährten Bodivin be gleitet zur Beit der Ernte in nachtlicher Weile auf bas Feld ging, ben Beigen matte, ihn auf feinen Schultern nach hause trug und aus ben von ihm ju Dehl gemahlenn Körnern Brod but, ebenso den Wein eigenhändig zubereitete und Beides unter die Griff lichen des Landes vertheilte.

Auf bas Bolt wirtte er burch bie milbthätigfte Unterftützung ber Armen und Salftbedürftigen jeder Art, fo daß er es fogar nicht unter feiner Burbe bielt, nothleidenten Familien felbst Brod zur Speife und Holz zur Feuerung zu bringen. Nicht minda bewies er feine groke Berzensaute und Menfchenfreundlichteit burch bas Lostanfen bib. nifcher Kinder, die er taufen und im Chriftenthum unterrichten ließ, durch Mildenng ber Gefete und Strafen, fowie dadurch, daß er gebot, alle Galgen im gangen Emte zu entfernen, und niemals bewogen werden tonnte, in bas Todesurtheil über einen feiner Unterthanen einzuwilligen. Um das Blut feiner Unterthanen zu fchonen, fehr er fich felbst lieber den arökten Gefahren aus. Als der erobernnassüchtige Rark Ro bislab Baurzini's, eines nachbarlandes von Bohmen, mit einem ftarten Beere plandent und verheerend in fein Gebiet einfiel, fchidte er demfelben einige Abgeordnete mit ber Anfrage entgegen, weghalb er feindlich gegen ihn heranziehe, und erbot fich, ihm, wem er ihn unwiffendlich beleidigt haben follte, Genugthuung ju leiften und ihn ju befie bigen, wofern er nichts begehre, was der chriftlichen Religion oder bem Boble feiner Unterthanen widerspreche. Da jedoch der übermüthige Radislav verlangte, daß er 🚧 und fein Land ihm unbedingt übergeben folle, fo zog er ihm mit den Seinigen wah Schon ftanden Beider Beere tampfbegierig einander gerüftet und muthig entgegen. gegenüber; ba bot der Herzog dem Gegner einen Zweifampf an, um durch biefen bie Radislav, ba Sache zu entscheiden und das Leben fo vieler Unschuldiger zu ichonen. ben Sieg leicht zu erhalten hoffte, nahm das Anerbieten an, und beide Fürften ichritte im Angesichte ihrer heere zum Rampfe. Der Berzog Benzeslaw, deffen Baffentifung fehr leicht war, bezeichnete fich mit dem Rreuze und ging muthvoll auf feinen Begm los. Als aber Radislab ihn mit feinem Burffpeere zu durchbohren trachtete, glaube er, wie böhmifche Geschichtichreiber erzählen, ploglich zwei fcugende Engel ihm F Seite zu erbliden, legte feine Baffen nieber und marf fich bem frommen Bergog en furchtsvoll zu Fugen, indem er ihn um Berzeihung bat und es ihm überlief, bie frie densbedingungen festzustellen.

Unterdeffen schaltete sein jüngerer Bruder Boleslaw, dem er großmättig des Ge biet von Bunzlau als deffen unbeschränktes Eigenthum eingeräumt hatte, in einen von dem seinigen ganz verschiedenen Geiste. Denn auf diesen Bruder war der herrschste tige und rohe Geist seiner Mutter Drahomira übergegangen; er neigte sich dem hie benthume zu und beschäftigte sich mit dem Gedanken, iu seinem kleinen Gebiete an feste hauptstadt zu gründen. Er versammelte daher alle freie Männer seines Land noch fprach zu ihnen: "Ich beschele, daß mir eine hohe Ringmaner, wie um die Stan Rom, hier aufgeführt werde." Ein tiefes, mit Zittern verbundenes Stillschweigen sein beiser kurzen Rede; es war, wie ein Chronist versichert, den Bersammelten, als von

## Benzeslans

Boleslaw taufend bewaffnete Arme an einem einzigen Körper hätte. Und als er diefen Eindruch bemerkte, und ein angeschener Greis, der in seiner Rähe saß, es dennoch endlich wagte, sich bescheiden wider ihn zu äußern, faßte er denselben wätthend an und durchstach ihn mit den Worten: "Ich will es so, und nur mein Wille ist mein Gesey." Jetzt ward ihm ohne Widerrede sogleich Gehorsam geleistet, und in Lurzem stand die hohe Ringmaner da; ja man bat ihn sogar unter Thränen, es zu verzeihen, daß man ansangs gewagt habe, ihm zu widerstreben.

Run vermochte er auch nicht länger sich der offenen Feindschaft mit seinem älteren Bruder, dem er die Herrschaft nicht gönnte, zu enthalten. Dieser hatte gutmutthig, wie er war, längst der Mutter ihre Fredel verziehen und ihr gestattet, an seinen Hof zurüczuteren, und sie ift gewiß nicht ohne entscheidenden Einfluß auf den Entschluß ihres jüngeren Sohnes geblieben.

Beinahe zehn Jahre hatte ber Berzog Benzeslans die Regierung des Landes mit Ruhm und um Segen feiner Unterthanen geführt, als er theils ans haug zum ftillen. beschanlichen Leben, theils aus Schen bor dem herrschfüchtigen Streben feines Bruders und feiner Mutter fich entichloß, nach Rom zu wandern und in den Möncheftand zu treten. Ranm hatte Boleslaw dieß erfahren, fo überzeugte er fich bald, daß der noch lebende Bruder als rechtmäßiger Bergog, wenn auch abwefend, feiner angemaßten Dacht ftets gefährlich fenn werbe. Er lud ihn daher, ba die Mordluft in feinem Bergen gewedt war, noch vor deffen Abreife auf den 27. September jur Festfeier ber Marturer Tosmas und Damian, benen eine Rirche in Bunilan geweiht war, dorthin in fich ein. 3war abute ber Berzog eine hinterliftige Tude, nahm aber bennoch die brüderliche Einladung an. nach dem Gottesbienfte ging man zum Dable, an bem die Berfchmorenen mit verborgenen Baffen Theil nahmen und nicht undeutlich in ihren Mienen die Luft verriethen, über ihr Dyfer herzufallen. Bergebens warnte einer feiner Getrenen ben Bergog vor bem Berrathe, aber diefer achtete fo menig barauf, daß er unbefangen am Ende bes Mables bem beiligen Erzengel Michael ber Sitte gemäß einen Liebestrunt mit bem Bunfche ansbrachte, "berfelbe möge Allen nach bem Lobe ein gubrer in bas Baradies feyn", und fammtliche Gafte aufforderte, in diefen Bunfch einftimmend ihre Becher ju leeren. Am folgeaden Morgen ging er, feiner Gewohnheit nach, in aller Frühe auf das erfte Glodenzeichen in die Kirche, um zu beten. Als er nach verrich. teter Andacht in feine Bohnung gurudtehren wollte, trat ihm Boleslaw, der ihm bewaffnet nachgeschlichen war, entgegen. Rach gegenseitiger Begrüßung umarmte und tüßte der herzog seinen Bruder und dankte ihm für die geftrige glänzende Bewirthung. In demfelben Augenblick zog jedoch der heimtlickische Boleslaw das Schwert und schlug ihm zwei Bunden, indem er erwiderte : "Sente will ich dich noch beffer bewirthen !" Indeffen gelang es bem flärteren, obicon wehrlofen Benzeslaus, dem Gegner das Schwert ans ben Sänden an winden und ihn zu Boden zu werfen; dann zufrieden bamit, bağ er bem Mörder ju gerechter Strafe bas Leben hatte nehmen tonnen, wenn er gewollt, lieft er ihn frei und gab ihm mit den Borten: "Das verzeihe dir Gott, mein Bruder ! " - bie Baffe zurud. Doch ungerührt von diefer großmuthigen Schonung, rief er jest, als mare er der Augegriffene, feine in der Rirche verftedt lauernden Mithelfer um Bulfe herbei. Mit Schwertern und Spiegen brangen fie allenthalben aus ihren Schlupfwinkteln hervor, und der Herzog, der fich, der Uebermacht unterliegend, burch bie Flucht zu retten fuchte, fand die Rirche burch die Borficht der Morber berfcloffen; von Bunden zersteischt und entfräftet, sant er fterbend an der Thur nieder.

So endete der fromme, von seinem Bolte geliebte Herzog Benzeslaus an heiliger Stätte durch die Hände von Berräthern, an deren Spitze sein eigener Bruder fland. Sein Lodesjahr wird verschieden angegeben; die meiste Bahrscheinlichteit spricht für das Jahr 936. Drei Jahre nach seinem Martyrthum wurde seine Leiche nach Prag in die von ihm erbaute St. Bitustirche übertragen, wo sie ihre bleibende Ruhestätte gefunden hat. Wenzeslaus ward bald, wie seine Großmutter Ludmilla, eine Hauptgestalt in der ältesten christlichen Geschichte Böhmens und später unter die heiligen versest. Sein Andenten seiert die tatholische Kirche alljährlich am feinem Todestage den 28. Septbr.

Gleiches Schidsal mit Benzeslaus theilten die meisten feiner treuen Diener und fast alle Geistlichen; als die Häupter der Christen und die eifrigsten Anhänger des ermordeten Herzogs wurden sie theils verjagt, theils hingerichtet. Indeffen blieb das Beispiel der heiligen Ludmilla und die Thätigkeit ihres Entels Benzeslaus nicht ohne segensreiche Folgen im Bolle, wenngleich das Christenthum erst nach schwerer Berfolgung unter Boleslaw (II.) dem Frommen, der seit 967 regierte, einen blutigen Sieg erlangte und im Jahre 973 mit der Gründung des Erzbisthums Prag, für welches der Pabst die Einführung des römischen Ritus bedingte, eine feste Kirchenversaffung erhielt.

Literatur: Gumpoldi (Bischofs von Mantua zwischen 968 bis 973) vita Vencezlavi ducis Bohemiae bei Pertz M. H. G. Scriptt. T. IV. p. 211-223. – Vita S. Ludmillae et S. Wenceslai auct. Christanno de Scala Mont. in Act. SS. Sept. T. V. p. 354. T. VII. p. 825. – Cosmas Prag. (gest. 1125) Chron. Bohemor. libri III. in Scriptt. rerum Bohem. Prag 1784, T. I., besser in Menckenii Scriptt rer. Germ. T. I. p. 1967, am besten bei Pertz Scriptt. Tom. IX. p. 46 sqq. – Dobner, Abhandl. der böhmischen Gesellich. der Wissensch. auf 1786, S. 395 ff. – Dobrowsty, trit. Versuche. Prag 1803. – Dessen Eyrill und Methodius, der Slaven Apostel. Prag 1823. – Fr. Palacy, Geschicke von Böhmen. Prag 1836. Bd. I. – Damberger, such Sch. IV. Dr. G. S. Stippel.

Whately, Richard, Erzbischof von Dublin, war am 1. Februar 1787 in London geboren, wo sich seine Eltern vorübergehend aufhielten. Sein Bater hatte eine Präbende in Bristol und hier erhielt er seine Borbildung bis zum Abgang auf die Universität Oxford. Er trat in das Oriel College ein, welches, nacher so berühmt als Pflanzschule des Tractarianismus, damals einen ganz anderen Karatter hatte. Es war das erste College in Oxford, in welchem eine freiere Richtung und ein reges wissen schaftliches Streeben sich zeigte. Es dantte seinen Auffchwung hauptstächlich Copleston dem nachmaligen Bischof von Llandaff, der viele Jahre als Fellow und von 1815 bis 1828 als Vorstand des College einen Kreis hervorragender Schüler und Anhänger un sich sammelte, zu welchen außer Whately dessen nuch süngere Zeitgenossen steble, Thomas Arnold, Milman und spöter 3. Hervman und Busch gehörten.

Bhately entwidelte fich nicht rafch. Bei aller Bigbegierde und eifernem Fleif fah er fich doch anfänglich von vielen Studiengenoffen überflügelt. Erft 1810 trat n in die vorderen Reihen, als er die Preisaufgabe : Was waren die Künfte des Friedens, in welchen die Alten den Neueren nachstanden? — gewann. Das Jahr darauf wurde er zum Fellow von Driel gewählt. Babrend er aber nur langfam fich die Anerten nung feiner miffenschaftlichen Tüchtigkeit anbahnte, hatte er durch feinen icharf ans geprägten Raralter von Anfang an eine Stellung unter feinen Genoffen gewonnen. Er war eine träftige biederbe Natur, voll Wahrheitsliebe und Rechtlichteit, aber rückfichtske und im höchften Grade formlos. Disputiren war feine Leidenschaft, fey es, daß er in Ernft eine Sache verfocht, oder nur um zum Widerspruch zu reizen oder den Gegna zu verblüffen, Paradoren aufftellte. Wenn er, fagt ein Beitgenoffe, den Ropf gurud. geworfen, fcmeren Trittes in der halle des College einherschritt, war es, als wolle a allen Widerspruch niedertreten, wie der Elephant das Gestrüpp. Er hatte viel Danter, wis und lieft ihn frei fpielen, gleichgultig ob er verlege oder nicht. Bahllofe gute un fchlechte Bipe werden von ihm ergablt, meift eigene, aber auch viele traditionare, bie fich als herrenlofe ihm anhängten. Bewunderer feiner Originalität fand er viele, aber Freunde hatte er wenige; denn die Meisten fürchteten ihn, und die er verletzt hatte, zogen fich zurück.

In feiner Stellung als Fellow hatte Bhately bie vollfte Duge für wiffenfdaft.

iche Arbeiten und die beste Gelegenheit, feine Reuntniffe zu verwerthen. Einen Einblid in den Gang feiner Studien gewährt fein Commonplace Book (aus feinem Rachlaß von feiner Lochter berausgegeben), eine Art Tagebuch, in welchem er von 1810 an Bedanten und Bemertungen über Berfchiedenes aufzeichnete - ein Stigzeubuch, aus bem er fpäter manches Blatt herausnahm, um die flüchtigen Umriffe auszuführen. Dan fteht barin ganz ben Mann, der er von Jugend auf bis in's Greifenalter war, tein nigineller ichaffender Ropf, aber einer, der über Alles felbftftanbig bentt, forgfältig nüft und, was bamals Benige wagten, auch theologifche Fragen erufilich unterfucht ind burchaus nach Erfenntnig der Bahrheit ringt, dabei lieber mit Benigem aber Sicherem fich begnugen will, als Etwas ftehen laffen, blog weil es allgemein angenom. nen oder zweckmäßig ift. Andererseits widerte ihn nichts fo an, als die deftruktive tendenz des hume'schen Stepticismus, der Manchen als die Spise der Bhilosophie afdien. Er untersuchte deffen Brincipien und legte feine gefährliche Tendens blog in ur Broschüre "Historic Doubts relative to Napoleon Buonaparte, 1819. --- Es war eine erste Schrift, die and die vopulärste geblieben ist. Eine wiffenschaftliche Wideregung des hume'ichen Stepticismus ift es nicht und will es nicht fenn. Whately vollte nur ben Sume'ichen Grundfat, daß tein Beugniß genügen tonne, um die Bunder u beweisen, in der Anwendnna auf unbeftrittene Thatsachen ad absurdum führen, und ieg ift ihm in feiner humoristischen Beife vortrefflich gelungen. Um diefe Zeit fing r auch an, Beiträge in bie "Edinburgh Review" ju liefern. Bhately hatte icon men bedeutenden Einfluß in Orford gewonnen, namentlich unter den Studirenden, anch wiren ihm wiederholt Predigten vor der Universität und im 9. 1822 die Bampton ectures übertragen worden, als er in Folge feiner Berbeirathung (1821), die ihn anm lufgeben feines Followship's nothigte, eine Bfarrei in Balesworth, Suffolt, annahm, hne jedoch den Bertehr mit Orford an vernachlässigen. Als Baftor war er thatig und eigte fich freundlich und allezeit hulfebereit gegen feine Pfarrtinder. Seine Brediaten paren meift in populärem Lone gehalten. Eine Frucht feiner theologischen Studien ns diefer Beit find feine "Essays on the difficulties in the Writings of St. Paul". a benen er die Schwierigkeiten in der Schrift anerkennt und zu heben fucht, besonders ber bei ber Erwählungslehre verweilt, bie er im anti-calbiniftifchen Sinne auffaft. Im dieje Beit erschien auch eine anonyme Schrift "Letters on the Church by an spiscopalian", in welcher die Unabhängigteit der Rirche verlangt wurde und die großes luffeben erregte. Gie wurde allgemein Bhately augeschrieben, und diefer hat bem nie itelt widersprochen. Es war diefe Schrift, welche Rewman den ersten Gedanten an ine neugestaltung ber Rirche eingab.

Bhately's Abwesenheit von Oxford war von turger Dauer. Er wurde im Jahre 825 zum Präsidenten von St. Alban's Hall erwählt. Hier trat er bald mit seiner dauptschrift "The Elements of Logio" hervor, ein Buch, das ihm in England und lmerita einen großen Namen gemacht hat und in beiden Ländern fast allgemein als ehrbuch eingeführt worden ist. Das Studium der Logit war in Oxford seit Locke fast auz vernachlässigt worden, Dieses wieder zu Ehren gebracht zu haben, ist Whately's derdienst. Die Anregung dazu hatte er von Copleston empfangen und Bieles in seinem Berle benntzt, was er aus dessen Borlesungen und Gesprächen darüber in sich aufenommen. Bei der Ausarbeitung stand ihm Newman zur Seite, der auf kurze Beit dicepräsident von St. Alban's und dazumal Whately sehr befreundet war.

Bhately hat in feinem Werte zwar weder ein neues System aufgestellt, noch auch en Fortschritt in dieser Biffenschaft in anderen Ländern beachtet, vielmehr die aristolisch scholastische Logik wieder zu Grunde gelegt, aber diese durch klare Auseinanderzung und treffliche Erläuterungen anziehend zu machen gewußt. So viel sich auch egen diese Logik einwenden läßt (vgl. Sir 28. Hamilton's scharfe Kritik in der Edinurgh Review 1833), so hat sie doch einen großen Einsluß auf die Behandlung verhiedener Disciplinen ausgesticht und zu weiteren Forschungen (G. C. Lewis und Manfell) angeregt. In einem anderen Schriftchen — Easy Lossons of Reasoning suchte Whately die Logik populär zu machen.

Auf diese Logit und im engen Anschluß daran folgte Bhately's Rhetorit, ebenfalls ein sehr geschätztes Buch, und dann seine Vorlesungen über Nationalötonomie. Es war ihm nämlich im Jahre 1830 die Proseffur für diese Wiffenschaft übertragen worden damals noch etwas so Neues, daß er ihre Berechtigung namentlich religiösen Bedenken gegenüber darthun mußte. Ueber diesen Studien versäumte Bhately jedoch die theologischen nicht. Er ließ eine Schrift über die Irrthümer des Ratholicismus (Errors of Romanism) erscheinen, die mit großer Mäßigung und tieser Menschententniß geschücken ift und noch heute als beste Schutzschrift gegen die römische Kirche gilt. Hat er sich aber hiemit viel Dank erworben, so zog er sich auch wieder viele Feinde zu durch eine Broschüre über den Sabbath, welche der in England herrschenden Auffassung bes Somtags entgegentrat.

Whately hatte sich durch seine Schriften einen bedeutenden Namen gemacht mis durch seine Lehrgabe auch als Docent sich ausgezeichnet; und obwohl er manchen Stans zu bestehen hatte, auch mit seinen kirchlich - und politisch - liberaleu Anstichten ziemlich isolirt stand, so schien er doch nirgends sich wohl zu sühlen als in dem akademischen Beruse, und für kein anderes Amt sich so zu eignen.

Bie groß war daher das Erstaunen, als im Berbft 1831 Bhately's Erhebung zum Erzbischof von Dublin in Orford vernommen wurde. Es war fit unerhört, daß ein Geiftlicher vom Ratheder unmittelbar auf einen Erzftuhl erhobs wurde. Man tonnte nicht begreifen, wie die Regierung es magen mochte, ftatt emet Iren einen Engländer, ftatt eines Confervativen einen Liberalen, einen, der der Tranung ber Rirche vom Staat das Wort geredet, nach Irland zu fenden, mo Alles as ben Fugen zu gehen ichien. Und das Schlimmfte mar, daß Bhately im Genuch be Seterodorie ftand. Einmüthig murde gegen diefe Bahl proteftirt. Die Bralatenbal, der Bischof von Ereter an der Spipe, erhob fich gegen ihn, von den Rangeln und wi ber Breffe murde ber verderbenbringende Schritt ber Regierung beflagt und verdammt Ebenso wenig tonnten es Whately's Freunde begreifen, wie er feine hohe und einfus reiche Stellung auf der Universität aufgeben möge, um einen verlorenen Boften ju be fegen, flatt des gefeierten Lehrers eine firchenfürftliche Rull zu werden; wie er, m aufrichtigfte Mann, eine Stellung einnehmen tonne, welche nur mit Gründen ju ba-Denn bei all ba theidigen war, die er bei Anderen ficher würde verdammt haben. idealen Auffaffung der anglikanischen Kirche in Irland als einer Missionstirche, tomu man fich doch nicht verhehlen, daß fie folchen Beruf in der That nie erfullt habe, m daß ihr befter Rechtstitel der Grundfatz fey: cujus regio, illius religio. Aber ba die abnorme Stellung der irischen Kirche schien den paradoren Mann zu reizen, 🚥 aemik auch die Hoffnung, auf einem ausgedehnten, wenn auch noch fo fcwierigen Berufsfelde feine Rrafte zum Bohle feiner Mitmenschen in großartigem Dagftabe bawenden ju tonnen - ein Bunfch, den er felbft feine hauptleidenschaft nennt und ber mit fich herumgetragen hat (f. Commonplace Book 3. 3. 1818).

Man kann sich die Aufnahme denken, die Whately in Dublin fand. Bar im schon ein böses Gerücht vorangegangen, so that er auch Jahre lang gar nichts, w das Vertrauen der Geistlichkeit zu gewinnen. Auch im erzbischöflichen Talar bled a unverändert der wizige, derbe, unbekümmerte Fellow. Statt salbungsvoller Ansprakz und väterlicher Rathschläge bekamen die Geistlichen, wenn sie im erzbischöflichen Faisich einfanden, Wize zu hören; logische Fallen wurden ihnen gestellt, und wem fe darein gingen, wurden sie tüchtig ausgelacht. — Auch das äußerst unbekümmerte sow lose Erzbischofs siel unangenehm auf. Man konnte z. B. den hochwirdige Horrn gemüthlich seine Thonpfeife rauchend und auf den Sperrketten, die seinen fr abgränzten, sizend oder hemdsärmlig im Garten arbeitend finden. Doch das were nur Nebensachen und von keinem Belang dem Anstos gegenüber, den seine theologisch

Anfichten ber Beiftlichteit gaben. Satte er biefe ichon anbor burch feine liberalen Anichanungen und besonders durch feine Anficht über den Sabbath und die Bradeftination acaen fich eingenommen, fo erweiterte fich die Rluft durch die rudfichtslose Art, mit der er fortfuhr, Schwierigkeiten hervorzusuchen, Gegengrunde gegen den Glauben aufanftellen, ohne fie, wie man glaubte, ernftlich zu widerlegen, und wohl am meisten durch feinen offen ausgesprochenen Biderwillen gegen bie Einfeitigteiten der ebangelischen Richtung, gegen die fanatifche und boch oberflächliche Beife, in der ber Ratholicismus in Baufch und Bogen verdammt wurde, und gegen die Broselutenmacherei, in der Biele die Hauptaufgabe der anglitanischen Kirche in Irland sahen. Da tonnte er wohl manchmal einen eifrigen Brofelytenmacher auf's Rorn nehmen, ihm die Gegengründe, die ein Ratholit aufstellen würde, haarscharf vorhalten und ihn auffordern, dieselben ebenso scharf ju widerlegen, und den Armen fo in die Enge treiben, daß er kleinlaut abzog. Und als ware es damit nicht genng gewesen, fo rief er zur Beit der Cholera im Jahre 1832 einen Sturm der Entrüftung hervor, als er fich gegen die Lodtenbettrene und die Birt. famleit des Satramentes bei Sterbenden, mas von der letten Delung der tatholifchen Rinche wenig verschieden fen, aussprach und fogar es für unnöthig erklärte, daß die Beifilichen fich ber Gefahr ber Unftedung ausjegen! Bhately war fo gang bas Begenftud feines Borgangers, ber nicht blog in religiöfen Anschaunngen mit feinem Rlerus harmonirte und jeden Anstog vermied, fondern auch äußerft zuvortommend und herablaffend gegen feine Geiftlichen war und ber Burde bes Rirchenfürften nie etwas vergab.

In friedlichen Zeiten wäre gewiß ein ähnlicher Dann viel mehr am Blate ac. Aber Irland befand fich dazumal in ber gefährlichften politischen wefen als Whately. und firchlichen Rrifis. Wohl war furz zuvor durch die Ratholitenemancipation eine wichtige Conceffion gemacht worden, aber wie diefe nur als Abfchlagszahlung angesehen wurde, das zeigte die Repealagitation und der blutige Zehntentampf. Durch beide war die Eriftenz der bijchöflichen Geiftlichen und ber Rirche felbft gefährdet. Die Regierung nußte weitere versöhnliche Schritte thun, und Bhately war ganz der Mann dazu, ihr dabei die Sand zu bieten. Er war tein Barteimann. Gerecht und billig nach allen Seiten, ruhig und besonnen, aber fest und ficher ging er feinen Beg, bollig unbetum. mert um das Urtheil Anderer. Er ftimmte für die Reducirung der 30 Bisthumer auf 12, fo heftig auch die englischen Brälaten bagegen proteftirten, und ebenfo für die Uebertragung ber Zehntpflicht von den armen tatholischen Bachtern auf die wohlhabenden meift proteftantifden Grundbefiger. Dbwohl er den Rechtsbeftand der anglitanifden Rirche aufrecht halten wollte, fo hielt er boch Billigkeit und Mäßigung ben Ratholiken gegenüber für bas michtigfte Erforderniß, trot der Unzufriedenheit der ebangelifchen Partei und der Orange loge, welche feit dem Jahre 1828 fich neu organifirt hatte und immer größere Theilnahme unter dem protestantischen Abel fand. Auf feiner Pfarrei Stillorgan machte er teinen Unterschied in ber Unterstützung tatholischer und protestantischer Familien. Auch fand er es nur zweckmäßig und billig, die Beranbildung tatholifcher Geiftlicher im Lande felbft an fördern, und ftimmte beshalb für bie Maynoothbill. Sein Ziel war, ein folches Berhältniß zwischen Brotestanten und Ratholiten herzustellen, wie es fich fonft in paritätischen Ländern findet und auf gegenseitige Achtung gegründet ift. Deshalb war er auch entschieden gegen Proselytenmacherei, jumal wenn fie äußere Bortheile als Lockmittel gebrauchte. Bie war er nicht entrüßtet über jenen abenteuerlichen Rreuzzug, den aufangs der fünfziger Jahre 100 Brediger verschiedener Denominationen nach Irland machten, um, jeder durch 100 Predigten, das tatholifche Land für das Evangelium zu erobern. Er fab darin nicht bloß einen unbefugten Eingriff in die Diocefanrechte, ein offenes Mißtrauensvotum gegen die angestellten Geiftlichen, von deren Miffionsberuf man ja fonft fo viel zu ruhmen wußte — das Unreife und Berkehrte des ganzen Blans war ihm in der Seele zuwider, zumal da fich herausstellte, daß einzelne Protestanten die Rolle des Ratholiten übernommen, um fich scheinbar von dem Prediger betehren zu laffen. Nein, von einem blinden Beteh-

Real - Encyflopable für Theologie und Lirche. Suppl. III.

rungseifer hoffte und wollte er teine Evangelifirung Irlands. Bar folche au hoffen, fo tonnte fie nach feiner Anficht nur auf dem Wege grundlicher Belehrung und Harer Ueberzeugung geschehen, und das Mittel dazu war die Boltserziehung. Db ihm jenes Ziel als erreichbar vorgeschwebt, soll hier nicht erörtert werden, aber als nächfte und allerwichtigfte Aufgabe, um das tiefgefuntene Land wieder zu heben und ein befferes Einvernehmen zwischen Protestauten und Ratholiten anzubahnen, erschien ihm bie gemeinichaftliche Erziehung ber Rinder in Bolfsichulen. Die englische Regierung hatte ichon vorher den Bersuch einer Boltserziehung auf Grund religibser Gleichftellung gemacht, aber ber Biderftand Seitens ber Bifchöfe und Geiftlichen mar ju machtig gewefen; auch hatte fich niemand gefunden, ber die Sache energisch in die Band genommen batte. Da war nun Whately ganz der Mann auf ben Blats. Er warf sich mit aller Rraft und Liebe auf diese hochwichtige Sache. Zwanzig Jahre lang war er bie Seele der Erziehungscommiffion. Er regelte und übermachte nicht nur das Schulmefen, fondern verfaßte auch die meiften Schulbucher, alle ausgezeichnet durch Einfachheit und Rlarbeit. Selbst die Sprüche auf dem Umschlage der Schreibhefte hat er ausgewählt. In öffentlichen Reden und zahlreichen Broschüren entwidelte und vertheidigte er das noch nene und hart angesochtene System der Nationalerziehung. Selbst das Mißtrauensvolum, das ihm die irischen Protestanten gaben, als die Sache vor das Barlament zur Untersuchung tam, machte ihn nicht irre. hatte er fich doch das Bertrauen der Ratholiken erworben und war mit dem katholischen Erzbischof Dr. Murray fortwährend im besten Einvernehmen gewesen. Mit Zustimmung bes letteren waren drei fleine religiofe Schriftchen eingeführt worden : "Einleitende Lectionen über das Chriftenthum" (Introductory Lessons on Christian Evidences, — eiu Berlchen, das in fieben Sprachen übersetzt und in zahllosen Auflagen verbreitet worden ift); ferner "Lectionen über die Bahrheit des Christenthums", sowie eine kleine Liedersammlung. — alle forafältig fo gehalten, daß fie den Ratholiten teinen Anftog geben tonnten und boch die Grundlehren des Chriftenthums enthielten. Die Sache nahm einen erwünschten Fortgang; im Jahre 1851 gab es über 4800 Nationalschulen mit mehr als einer halben Million Rinder. Aber der Tod Dr. Murray's gab der Sache einen gewaltigen Stoß. 3m Jahre 1850, bemfelben Jahre, in welchem bie romifche Curie es magte, in England 12 Bisthumer zu errichten, war in Irland Dr. Cullen zum Erzbischof von Armagh und apostolischen Delegaten ernannt worden. Unter feinem Borfit wurde eine Synode in Thurles ac halten und unmittelbar darauf ein Aufruf an die Ratholiten zur Gründung einer tatholifchen Universität erlassen, wobei die Erziehungsfrage zur Erörterung tam. Es marte geltend gemacht, die Erziehung tonne nicht in weltliche und geiftliche getrennt werten. fie sey ein Ganzes. Zugleich wurde ein Angriff auf die Musterschulen und Queen's Colleges gemacht. Nach Murray's Tode verfette ber Pabft Cullen nach Dublin. Und nur zu bald mußte Whately, der auf jene Angriffe in einem öffentlichen Bortrage geantwortet hatte, erfahren, wie rafch in aller Stille die ultramontane Richtung um fich gegriffen hatte. Bei dem Befuche einer Mufterschule fand er, daß jene drei Buder trot der Berordnung gar nicht eingeführt waren. Er flagte deshalb bei der Erziehunge commiffion, aber diefe ftrich in Whately's Abmefenheit einfach jene Schriftchen ans ber Liste der Schulbücher. Whately erklärte hierauf seinen Austritt aus der Commission. Später tam die Sache vor das Haus der Lords, wo Whately fich bitter betlagte, das jene Bucher, die einftimmig von der Commiffion angenommen worden und als um Suftem der Nationalerziehung gehörig betrachtet werden müssen, verworfen worden fepen. Es wurde ihm erwidert, daß die Commission eben so gut das Recht habe, Bücher et. zuschaffen als einzuführen. Budem hatte fich die Dehrzahl der Epistopalen langft genen jene Bucher ertlärt, weil fie die fpecifischen Lehren des Protestantismus nicht enthalten, und ichon 1840 die tirchliche Erziehungsgesellschaft gegründet. Die Rationalfchulen beftanden freilich fort, aber mit völlig getrenntem Religionsunterricht, alfo mit Ausmerzung bes Elementes, das Whately als das Befentliche des Syftems angefeben batte.

Das Mißlingen seines Lieblingsplans war für Bhately der schwerste Schlag, der ihn bisher getroffen hatte. Bis an sein Ende hat er ihn nicht verschwerzt. Und doch hat dieser Streit mit der katholischen Partei, in welchem Bhately das Opfer der ultramontanen Umtriebe geworden zu sehn schien, viel dazu beigetragen, ihn in der Achtung der Epistopalen und der Protestanten überhaupt zu heben und ein freundliches Berhältniß zur evangelischen Partei herzustellen.

Bhately hatte fich feine Stellung Schritt für Schritt ertämbfen und ein volles Rok von Bak, Miktranen und Berläumdung tragen müffen. Auch das hat man ihm vielfach zum Borwurf gemacht, daß er fich von Schmeichlern und Stellenjägern leiten laffe. Aber der edle Kern feines Befens leuchtete doch immer heller durch die ranbe Schale hindurch. So rudfictslos er auch gegen feine Geiftlichen erschien, fo hatte er boch ein warmes Berg für fle. Er hat fie und andere Familien in den Beiten bes Behntentampfes und ber hungersnoth reichlich unterftust und in ber Stille unenblich Bie schön flach feine Uneigennützigkeit gegen den Nepotismus viel Outes gethan. einiger anderen Brölgten ab, die als Häupter der ebangelischen Bartei galten! Alles was er that, war, Bhately hat nie reiche Bfründen den Seinigen gegeben. daß er feinem Sohne, einem verdienten und fehr tuchtigen Geiftlichen, eine Bfart. stelle mit mittelmäßigem Einkommen in Dublin gab. Allmählich hatte fich auch ein billigeres Urtheil über feinen theologischen Standpunkt Bahn gebrochen. Man sah doch, daß er kein fo schlimmer Rezer sey, daß es ihm wenigstens mit Allem, was er als feine Ueberzeugung anssprach, vollig Ernft feb. Und bei aller Milde, bie er gegen bie Ratholiten an den Tag legte, wußte man doch, daß er der Letzte fehn würde, ihrem Syftem an huldigen. In einer Zeit, wo bie Fluth des Tractarianismus hoch ging und auch einige englische Bischofe mit fich zu reißen brohte, tonnten fich die irischen Epistopalen rühmen, in ihrem Erzbifcof den tüchtigften Befämpfer diefer Richtung zu haben. Die Geiftlichen waren in fo vielen Buntten anderer Auficht, als ihr Erzbifchof. linh boch tonnten fie viel von ihm lernen, ohne ihrer Ueberzeugung etwas ju opfern. Er gab bei fo manchen Gelegenheiten (Bifitationen, Droinationen zc.) treffliche prattifche Binke und allezeit eine höchft belehrende Ueberfchau über die tirchlichen Zeitfragen. Seine Binkllichkeit in Amtsgeschäften war musterhaft. Allerdings waren diefe teine große Laft. Seine Brobing umfaßte in 6 Discefen nur etwa 200000 Epiftopale, fo daß auf eine Didcefe nicht fo viele Rirchenmitglieder tamen, als auf manche Bfarrei in London. Auch das tonnte das gute Einvernehmen nur erhöhen, daß feine Fran und Töchter fich mit Gifer wohlthätiger Anftalten annahmen, Armenschulen gründeten und die lirchliche Ratholitenmiffion unterftusten, wenn auch Bhately fich felbft babei nicht betheiligte. Doch, zur allgemeinen Freude, intereffirte er sich fpater für eine Gesellfcaft zur Unterftugung ber bom Ratholicismus Uebergetretenen, und ging einmal als Bertreter berfelben nach Birmingham. Richt zu vergeffen ift, daß er fich auch durch öffentliche Borträge, 3. B. in Jünglingsbereinen, populär machte und burch Betheiligung bei ber irifch.ftatiftischen Gefellschaft, fowie durch Gründung eines Lehrftuhls für Ratio. naldtonomie in Dublin fein allgemeines Intereffe für die Bebung Irlands an den Tag legte. Er war nicht blog Rirchenfürft, er gehörte überhaupt ju ben ersten und angefebenften Mannern bes Landes. Satte er boch in Abmefenheit bes Lord - Lieutenants borübergehend auch beffen Stelle versehen. Es führt uns bieg auf Bhately's vielseitige Thätigkeit außerhalb feines nachften Berufs.

Alle wichtigen Fragen in Staat und Kirche, in der Erziehung und in der Biffenschaft faßte er in's Auge. Als Vertreter der irischen Prälatenbant ist er öfters im hause der Lords gewesen und zu vielen Commissionen hinzugezogen worden. Theils in seinen Reden im Parlament, theils in Broschüren hat er seine Ansichten über die verschiedensten Zeitfragen ausgesprochen und dabei immer seinen unabhängigen und freisinnigen Standpunkt behauptet. So sprach er sich bei der vielbewegten Frage über Revision der Liturgie für zweckmäßige Aenderungen im Einzelnen aus, eben so für

83 \*

Berbefferung der autorifirten Bibelübersetzung, für die Aufhebung des Berbotes einer Heirath mit der Schwefter der verstorbenen Frau, für Judenemancipation, wie früher für liberale Behandlung der Katholiken.

Er hatte viele staatsmännische Tüchtigkeit. Schon in Oxford hatte er sich eingehend mit allen Fragen des Staatshaushaltes beschäftigt und Vorlesungen über Nationalökonomie gehalten. Ein großes Verdienst und viele Anerkennung erwarb er sich durch die Reform des Armenwesens, zu der er mit seinem früheren Collegegenossen Sevior den Plan entwarf. Ferner hat er sich mit dem Transportationssplftem genau bekannt gemacht und auf dessen Aufhebung angetragen, da es im Einzelnen äußerst ungerecht und im Allgemeinen verschlt seh, sofern es von Verbrechen nicht abschrede. Denn nur das letztere sah er als den Zweck der Strafe an, nicht auch Genugthung für das Sejes und Bessenung der Strässinge. Aus gleichem Grunde hat er sich auch gegen die Todesstrafe ausgesprochen.

So vielseitig und gleichmäßig tüchtig zeigt sich Whately, daß es schwer sehn möchte zu fagen, in welcher Eigenschaft er am meisten Berühmtheit erlangt hat, ob als Logiter oder Theologe, als Gelehrter oder Praktiker, als Rirchenmann oder Staatsmann und — nicht zu vergessen: als Schriftsteller oder als ächt englisches Original.

Doch nur als Theologen haben wir ihn hier noch näher in's Auge zu faffen:

Bhately's theologifder Standpuntt ift im Befentlichen der des rationalen Supranaturalismus. Insbesondere ichließt er fich an Baley an, deffen Evidengen und Moralphilosophie er herausgegeben hat. Jedoch hat er auch bier die Selbfiftandigteit feines Dentens bewahrt, Bieles icharfer und richtiger bestimmt und fich von Balen's Muslichkeitsprincip in der Moral losgefagt, während er deffen Horae Paulinae ale unübertroffenes Meisterwert anertennt. Ein fchöpferischer Theologe mar Bhately nicht. Er hat nie ein größeres Wert unternommen, dagegen in zahlreichen Abhandlungen, Universitätspredigten, Ordinations - und Paftoralreden die michtigsten Buntte und befonders die Beitfragen vorgenommen. Es würde zu weit führen, fie alle aufzugablen. Die wichtigsten find: "Essays I. II. III. Series"; - "The Kingdom of Christ"; -"Thoughts on the Sabbath"; - "Scripture Doctrine concerning the Sacraments";-"View of the Scripture Revelation respecting a future state." - Mue Abhandlungen find in dem meisterhaften Effaystyl, in flarer bündiger Sprache geschrieben und der Begenstand nüchtern und unparteiisch behandelt. Direfte Polemit vermeidend, hat Bha teln doch immer die Gegner verschiedener Urt, besonders die Tractarianer im Auge und betämpft fie mit ruhiger Burde und logischer Schärfe. Go menig Bhately eine the logische Schule begründet hat, fo hat boch die Art feines Dentens auch auf die englische Theologie einen großen Einfluß ausgeübt. Man dente nur an die betannte Männer der breitfirchlichen Richtung.

Bersuchen wir es, Whately's so vielsach angesochtene Anstächten turz darzulegen. Was zunächst das Verhältniß von Vernunft und Offenbarung betrifft, sc sagt er: "Man hält die Vernunft für start genug, eine Wahrheit zu entdecken, weil, nachdem eine Lehre durch die Offenbarung unserem Glauben vorgehalten worden ich, die Vernunst die Wahrscheinlichteit derselben sieht. Und so geschieht es, daß ein Spikw sogenannter natürlicher Religion mit der Beute der Offenbarung ausstaffirt wird — ein System, wie es der Mensch für sich nie hätte ausstellen können. Und biese natürliche Religion wird nun von Manchen zum Maßstab gemacht, um die Aussagen der heiliger Schrift darnach zu prüfen, was nichts Anderes ist, als wenn man ein Original nach einer incorrekten und mangelhaften Copie verbesser wollte."

Was die Vernunft selbst entdeden tann, ift nicht geoffenbart. Was von ihr nicht entdedt werden tann, aber auch nicht im Widerspruch mit ihr steht, dafür genügt w Bestätigung durch einzelne Stellen der Schrift. Was aber gegen die Vernunft ift, mis auf's Stärtste bezeugt sehn, um Gegenstand des Glaubens werden zu tönnen." — "In Vernunft muß selbst anerkennen, daß es im Rathe des Höchsten Bieles geben müße. as über den Bereich der Bernunft gehe. Allerdings muß Alles, was den Begriffen er Bernunft zuwider ift, mit der äußersten Behutsamkeit angesehen werden. Ist es ber klar und entschieden in der Schrift ausgesprochen, so muß es angenommen werden, nd es ist eben zu dem Zweck da, den Glauben zu prüfen."

Dieje und viele ähnliche Aussprüche zeigen deutlich, wie Whately das Recht und ie Rothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung anerkennt, aber auch dem Denken ine Stellung wahrt. "Die Sache der Wahrheit überhaupt" — hatte er schon in iner Logit gefagt - "und nicht am wenigsten die religiöse Bahrheit gewinnt durch Iles, was gefundes Denken fördert und die Entdeckung von Trugschlüffen erleichtert." unerhalb des von der Offenbarung umschloffenen Gebietes ift die Bernunft angewiesen, ie Wahrheit zu finden und Falfches oder Unficheres auszuscheiden. Aber in das metahhfifche Gebiet darf fie fich nicht wagen, nicht nach den letzten Gründen fragen. Gn igt Bhately 3. B. über ben Opfertod Chrifti: "Barum das unschuldige Blut Chrifti ir die Erlöfung der Menschen vergoffen werden mußte, wissen wir fo wenig, wie braham wußte, warum ihm Gott die Aufopferung feines Sohnes befohlen; auf diefe rage Barum? gibt es nur die Antwort: weil die Schrift fagt, daß es geschehen ift nter thatfachlichen Umftanden, fofern nämlich die Juden Jefum verwarfen und treugten. Bir haben aber tein Recht, ju fagen, baß fein Tod unter ber entgegengesetten oraussetzung ber allgemeinen Anerkennung Christi nothwendig gewesen ware. Man il. 1 Ror. 2, 8. Apgesch. 3, 17." - Es tommt also Alles auf bas äußere Zeugniß t, das gleich einem ftrengen, wenn auch unverstandenen Gebot, Unterwerfung fordert. ine Bermittelung für das Denten, eine Ueberzeugung mittelft tieferen Erforschens ber ichrift wird weder verlangt noch versucht. Whately ift darin der ächte Jünger der ten Evidentialschule. Der Glaube ist nichts Anderes als ein Schluß, der aus histoichen Prämiffen gezogen wird. Und dann ift es freilich die wichtigste Aufgabe, die oidengen, durch die der Glaube vermittelt wird, jum Gemeingut der Chriften und den ingen wie den Alten mundgerecht zu machen, wie das Whately als feine besondere ifgabe angesehen hat. Er fah aber nicht, wie bas weder prattisch noch miffenschaftlich nugen tann, und wie er felbst auf halbem Wege stehen blieb, wenn er bas Zeugniß r heiligen Urtunden als unmittelbar ficher annahm, statt zuvörderst auf deren Urrung und Composition zurüchzugehen.

Den Inhalt der Schrift betreffend, macht er junächft geltend, daß diefelbe ne fpekulativen, fondern praktifche Bahrheiten und zwar in populärer Sprache entlte. "Die Bibel" — fagt er fchon in feiner Logit — "ift nicht ein Gefethuch, adern ein Suftem der Motive und Brincipien." Er unterscheidet sodann zwischen m religiöfen oder eigentlichen Offenbarungeinhalt und den anderen Bestandtheilen ftorischen, naturgeschichtlichen u. f. w.), welch letteren er nur relativen Berth zureibt, daher auch die Wiffenschaft, durch fie unbehindert, ihren eigenen Beg gehen me. Der religibje Inhalt aber hat absoluten Berth. Er ift göttlich eingegeben, tweder wortlich ober nur dem Inhalt nach. Dabei wird 'großes Gewicht gelegt auf : leitende und bewahrende Thatigkeit des heil. Geiftes. Daß z. B. die heil. Schrift ne Formularien enthält, wie Glaubensbefenntniß, Ratechismus, Liturgie, daß Baulus n ben Aelteften in Antiochien und nicht von den Aposteln ordinirt wurde, ift ber fpe-Uen Borfehung des heil. Geiftes zugeschrieben. Und fo tritt derfelbe auch überall lehrend ein, wo ein Misverständnis möglich wäre, wo aber etwas nicht näher beamt ift, muß bie nachstliegende Anffaffung genommen werden. Damit ift ichon 28hap's Interpretationsprincip ausgesprochen. "Man muß" — fagt er — "die Schrift ht bloß für fich und im Zusammenhang fludiren, fondern auch überall die Borte fo fen, wie fie die Berfonen, an welche fie zunächft gerichtet waren, verftehen tonnten --fer wenn die triftigsten Grunde dagegen fprechen. 2006l mag, was jener Zeit als nächstliegende Auffassung erschien, uns als die entferntere dünken, oder umgekehrt, er doch ift dieje Auffassung die allein richtige, und bewahrt uns davor, bag wir nicht bas Bildlichgerebete wörtlich, das Wörtlichgemeinte bildlich verstehen. Was sich den ersten Christen als der nächste Sinn bot, muß das Richtige sehn, denn sonst würde der heil. Geist oder die inspirirten Apostel dem Misverständnich vorgebeugt haben (das argumentum ex silentio, das er überhaupt gar oft anwendet). Um nun aber die Auffassung der Apostel und ersten Christen zu ermitteln, müssen theils die Umstände, unter benen etwas gesagt wurde, theils ihre vorhergehende Erziehung in der Sefespreligion und ihre daher stammenden Begriffe und Anschauungen über heilige Gebränche u. s. in's Auge gesast werden. So kann man zu dem ursprünglichen Verständnich der Schristworte gelangen. Eine infallible Autorität für die Schristertlärung gibt es nicht, es bedarf auch keiner solchen. Die heil. Schrift erklärt sich selbst und ift die höchste und völlig genügende Autorität für die Kirche wie für den Einzelnen. Auch die scheinbaren Wiersprüche schaen ihrem Anschen nicht; sie sind da, um zum Forschen zu reizen, und heben sich bei sorgsäufiger Bergleichung.

Es ift unnöthig, auf die Mängel in den obigen Auseinandersetzungen hinzuweifen, vielmehr foll nur baran erinnert werden, wie ju der Beit, da 28hately guerft mit Diefer Anfchauung über die Schrift und deren Erklärung auftrat, der ftarre Infpirationsbegriff und die Gewohnheit, aus der Schrift nur dicta probantia herauszuziehen ohne alle Rücksicht auf den Zusammenhang, das herrschende war. Whately war einer der erften, bie es wagten, die Schrift nach hiftorifch - grammatischen Brincipien auszulegen. Doch hat er diefen Grundfatz nicht immer rein zur Anwendung gebracht, fondern bei Herausftellung des Lehrgehaltes der Schrift durch feine prattifch fittliche Anfchauung beeinfluffen laffen. Um nun die Lehren zu ermähnen, in denen er entweder von der Lehre feiner Rirche oder den herrschenden Aufichten abmich, fo war es hauptfächlich feine Erwählungelehre, wodurch er zuerft Anftog gab. "Die Erwählung" - fagt er - rift in der altteftamentlichen Detonomie gang arbitrar, aber fie bezieht fich dort nicht auf Individuen, sondern auf das ganze Bolt. Sie hat die Segensverheißungen zum In. halt, die Allen im Bolte nahe gebracht werden, damit fie fie durch Gehorfam verdienen. Ebenfo find im neuen Bunde alle Mitglieder ber chriftlichen Rirche berufen und ans. erwählt aus allen Böltern zur ewigen Seligteit, fofern ihnen das Evangelium geprebigt und die Gnadenmittel geschentt werden. Es hängt aber von ihnen ab, ob fie diefelben zu ihrer Seligkeit benuten. In Beziehung auf den Einzelnen bestimmt Gottes Borhermiffen nicht nothwendig fein Thun. Es bezieht fich alfo die Ermählung auf die Ermöglichung des Beils, nicht deffen Erlangung - außer in der einen Stelle: "Biele find berufen, aber Benige find auserwählt", wo auf die vorausgeblickt wird, welche die Seilsmittel zu ihrer Seligteit benutt haben."

Seine Christologie hat Whately aussührlicher dargelegt in der Schrift "The Kingdom of Christ". Für die Gottheit Chrifti fpricht bas Beugniß des gangen Reven Testaments, am ftärtften das Selbstzeugniß Jeju. Daß er fich Gottes Sohn in einen viel höheren Sinne genannt, als diefer name im Alten Bunde verftanden wurde, ift außer Frage. Auch feine Feinde faßten es fo, daß er fich die Gottesjohnichaft im emi. nenten Sinne beilege. Um wichtigsten aber ift Christi Zeugnig vor dem Synedrian und Bilatus. Nicht bag er fich als Deffias befannte, fondern bag er fich Gottes Sohn nannte, wurde ihm als Blasphemie angerechnet. Um den Aufpruch, ben er auf gottliche Ehre macht, dreht fich die Frage über feine gottliche Sendung und bie Babr. heit des Chriftenthums. Er hat fich aber entschieden als Gottes Sohn betannt, mt dieß für Blasphemie zu erklären, würde unendlich mehr Schwierigkeit haben, als feine Berechtigung dazu anzuertennen. Steht aber bie Gottesjohnschaft burch bie Selbftansjage Christi und das Zeugnift der Schrift fest, so ift die Incarnation als ein aufferordent licher Aft der Offenbarung, als "Manifestation der göttlichen Natur an die Menschenanzusehen, um 1) die Gottheit unserem Berftändnig näher zu bringen, und 2) ein vos endetes Borbild menschlicher Bolltommenheit zu geben. - Hierin findet Bhately die wefentliche Bedeutung der Menschwerdung. Er hält zwar die Lehre vom Opfertod

Chrifti feft, weil die Schriftstellen bafür fo flar und zahlreich feben, weil die erften Ehriften den Tod Chrifti entschieden fo aufahen, und weil der heil. Geist diefer Auffaffung im Falle bes Irrthums ficher entgegengetreten mare. Aber wenn der Lod Chrifti, wie Bhately fagt (f. oben), nur unter gemiffen Umftanden flattgefunden bat, fo fällt die fclechthinige Rothwendigkeit des Berföhnungstodes weg. Ganz ähnlich ift es bei der Rechtfertigungslehre. Auch da halt Bhately feft, daß nach Baulus ber Lod Christi, der Grund unserer Erlösung sey, er will aber nichts von einer justitis imputata wiffen, fondern legt alles Gewicht auf das fittliche Moment. Die chriftliche Offenbarung ift ihm wesentlich eine Offenbarung der Bahrheit im Wort und Borbild Chrifti. Rach ber anderen Seite ift das Chriftenthum eine sociale Religion, das Reich Ehrifti eine bestimmte Gefellschaft, beren Mitglieder zugleich anderen Gefellschaften angehören können; damit ift die Löfung der Frage über das Berhältniß von Kirche und Staat gegeben. Die Grundversaffung dieser Gesellschaft hat Christus selbst gegeben, aber die Ausführung ber Anordnungen Chrifti fallt diefer Gefellichaft, b. h. ber Rirche ju. Sie hat, wie jede Gesellschaft, ihre Beamten mit bem Recht, Regeln aufzustellen, Ritglieder aufzunehmen und anszuschlieften. Dief ift das Schluffelamt, deffen Gewalt, ju binden und ju lofen, fich nicht auf Sündenvergebung bezieht, fondern nur auf Rirhenbucken. Das Befentliche nun, das in der Schrift enthalten ift, hat allgemeine Beltung, das Untergeordnete, was der Selbstbestimmung des Rirchenregiments überlaffen ift, hat nur relative Gültigkeit. Dem gegenüber gibt es aber auch Solches, was von der chriftlichen Gemeinschaft als ihr fremdartig, schlechterdings auszuschließen ift, wie weltliche Macht, Opfercultus, Opferpriefter, die Uniformität ber ganzen Rirche mb pabstliche Oberhoheit. Anch die Autorität der allgemeinen Concilien ift nicht durch die Schrift gerechtfertigt, vielmehr die Unabhängigkeit der einzelnen Rirchen von einander im Nenen Teftament gezeigt (namentlich durch die Ordination des Paulus). Somit gibt es and teine Appellation von einer Kirche an die andere, 3. B. die primitive, fondern nur an die Schrift. Die apostolische Succession, fofern fie die Geistesmittheilung fortleiten und die Birtsamteit der Sakramente gewährleiften foll, ift ganz ungenfigend. Denn wenn auch 3. B. bei 50 Gliedern in der Rette der Successfon in jedem einzelnen Falle die Wahrscheinlichkeit, daß fie rite vollzogen fen, wie 99 : 1 wäre, so ficht man boch leicht, wie mit jedem Glied jene Bahricheinlichteit ichminden murbe. Die rechte aboftolische Succession ift bas Festhalten an ben apostolischen Principien.

Den Grundsat, auf die den Jüngern nächstliegende Auffassung zurückzugehen, hat Bhately besonders auf die Lehre von den Satramenten angewendet. Es lag den Aposteln am nächsten, die Tause, analog der Beschneidung, als Aufnahmeritus anzulehen. Ans der alttestamentlichen Prazis mußte sich ihnen die Kindertause von selbst als das richtige ergeben, außer wenn es ihnen ansdrücklich verboten wurde. Und eben so selbstwerständlich war es, daß die Eltern beim Darbringen der Kinder die Berpslichtung übernahmen, sie den Lehren und Bränchen ihrer Gemeinschaft gemäß zu erziehen. Die Sündenvergebung in der Tause taus sich nicht auf Thatsünden oder Sündhaftigkeit beziehen, sondern sagt nur aus, daß die Getausten nicht mehr Kinder des verdammten Abam oder Kinder des Zorns sehen, sondern Gottes Rinder, die Berheißung der Sündenvergebung und Geistesmittheilung haben. Die Tause ist also die Berlesung aus dem Zustande der Berdammiß in den Zustand der Gnade; und Wiedergeburt (die fällschlich mit Betehrung und Erneuerung zusammengeworsen wird) ist die Auskreuung eines Samens, aber nicht die Frucht.

Auch für das Abendmahl ift die apostolische Auffassung maßgebend. Die Jünger mußten die Einsezungsworte bildlich verstehen. Denn fie konnten uicht vermuthen, daß Ehriftus buchstäblich seinen Leib in seinen Händen halte. Hätten etwa die Jünger nach dem Tode des Herrn das Abendmahl auf die Weisung des heiligen Geistes eingeset, so wäre es vielleicht möglich gewesen, daß Etliche an eine wunderbare Wandlung der Suchstanz gedacht hätten. Aber wie um eine solche Vorstellung zum Boraus abzuschneiden, hat Christus ben Ritus selbst eingesetzt. Also sind Brod und Wein nur Symbole — oder vielmehr Symbole von Symbolen, da Christus (Joh. 6.) seinen Leib und Blut für Zeichen des lebendigmachenden Geistes erklärt. So verstanden es die Apostel. Wäre das falsch gewesen, so hätte Christus sie belehrt, wie so oft, z. B. über den Sauerteig der Pharisäer. Uebrigens ist die Wandlungslehre nicht aus falscher Schristerklärung entstanden, sondern aus menschlicher Lehre, die die Rirche als infallible Führerin hinstellen wollte.

Es ist taum nöthig, zu bemerken, wie Bhately bei Allem, was er über Kirche und Sakramente fagt, die Tractarianer im Auge hat, deren romanifirendes System den nüchternen Logiker ebenso zurückstieß, wie ihr unwahres Wesen sein sittliches Gesühl empörte.

In Betreff der fünftigen Dinge hat Bhately den Gat durchgeführt, daß erft Chriftus Leben und unvergängliches Wefen an's Licht gebracht habe. Die alten Bhilofophen haben tein Wiffen, höchstens eine Ahnung von der Unsterblichteit gehabt. Ueberhaupt kann die Bhilosophie weder die Wirklichkeit noch die Unmöglichkeit der Unsterb. lichteit beweisen. Denn das Argument von der Bergeltung hat ohne die Erklärung über die Entstehung des Uebels wenig Werth, und die Perfektibilität beweist im besten Falle nur ein fünftiges Dafenn, aber teine Unfterblichteit. Auch im Alten Teftamente war eine Offenbarung darüber nicht gegeben. Stellen wie Matth. 22, 29., die nacher Licht erhielten, waren ganz ungenügend, um diese Wahrheit zuerst bekannt zu machen. Erst in der Maklabäerzeit tritt der Glaube an ein Fortleben deutlicher hervor und mag bei den Juden im Berkehr mit anderen Böllern angeregt worden seyn, worauf fie dann nach Beweisen dafür in ihren heil. Schriften suchten. Aber ber einzige fefte Grand ber Unfterblichkeit ift die ausdrückliche Berheißung derfelben als einer freien Gnate Gottes durch Chriftum. Bei der Auferstehung, welcher ein Zwischenzustand vorangeht, ift nicht an die Herstellung jedes Atoms zu denten, was auch teine Bedeutung hat, ba ber Leib des Menschen einem fteten Wechsel unterworfen ift.

Bum Schluffe ift noch Whateln's Anficht über den Sabbath ju erwähnen. Das er "Gedanken über den Sabbath" nicht blok zu hegen, fondern zu publiciren wagte, ift ihm nie verziehen worden. Aber der ehrliche Forfcher konnte fich mit der herkomm. lichen Begründung der Sonntagsfeier nicht befriedigt fühlen. Denn, das find turz feine Bedanten, es fey inconsequent zu fagen, das mofaische Gefetz fey zwar im übrigen aufgehoben, aber gelte noch für den Sabbath; eben fo unrichtig fey es, diefes Gebot unter bie moralifchen zu gablen. Doch gefest, es mare noch gultig, fo hatten wir tein Recht, den Sabbath auf einen anderen Lag zu verlegen, ober es fo auszudenten, bag eben ein Tag aus sieben gefeiert werden muffe. Nicht minder falsch fen die Behanptung, der Sabbath fey im Paradies eingeset worden. Mofes fpiele bei der Ergählung ber Schöbfungsgeschichte für die Ifraeliten, die das Sabbathgebot hatten, begreiflicher. weise darauf an, fage aber nicht, daß es Adam gegeben worden feb. Chriftus felbit habe den Sabbath gebrochen, aber feinen Jüngern teinen bestimmten Befehl aber bie Sabbathfeier gegeben, es fey demgemäß der Rirche überlaffen worden, ben Log bei Berrn fo gut wie andere Feste einzufepen.

Faffen wir zum Schluffe noch einmal Whately's Bild in's Auge, so erscheint er als ein Mann aus Einem Gusse. Der Grundzug seines Weiens ift Wahrheitsliebe, die sich ebenso in seiner Aufrichtigkeit, seinem unbeugsamen Rechtsstinn, wie in dem Streben offenbart, alles auf's Genaueste zu ersorschen und gründlich zu verstehen. Er nahm nichts auf bloße Autorität hin an, sondern ließ nur das gelten, was er selbs tlar erkannt hatte. Was ihm aber einmal als Wahrheit session, das hielt er unerschütterlich selt, undeflummert um die Folgen, das sprach er underhohlen und rücksichtslos aus. Niemand war weniger Parteimann als er, und kam er einmal in irgend einer Sache mit einer Partei in Verührung, so war er der unbequemste Genossie, dem bei der geringsten Meinungsverschiedenheit konnte er neutral werden und gar auf die Bhately

gegnerische Seite sich stellen. Andererseits ließ er auch den Gegnern allezeit Gerechtigteit widersahren. Aber nichts war ihm so in innerster Seele zuwider als Unwahrheit in irgend einer Form, Zurückalten der Wahrheit, pia fraus, Unentschiedenheit und Unllarbeit. So war er nicht bloß über das tractarianische Treiben entrüstet, sondern auch wohlgemeinte Absichten konnten ihn mit der Halbeit und Hohlheit einer Sache nicht versöhnen, wie er denn über die halbreisen Plane der Evangelischen Allianz und mancher Betehrungsgesellschaften tadelnde und beißende Worte geredet hat.

Als ficherfte Führerin zur Bahrheit und zur Aufdedung von halbheiten und Irrthumern in Biffenschaft und Leben galt ihm die Logit. Sie beherricht fein Denten und ift ihm das Mak aller Dinge. Er hat fie auf allen Gebieten zur Anwendung gebracht und in allen Kreisen heimisch zu machen gesucht. Es war freilich eine ebenso große Täulchung, wenn er hoffte, den Schullindern Logit und den Banerntnechten Rationalökonomie beibringen ju können, als wenn er meinte, daß Evidenzen nothwendig jum Glauben führen müffen. Gerade in der Theologie tritt die Einfeitigkeit feiner formalen Logit am stärtsten hervor, und der Mangel an sveinlativem Denten hat ihm das Eindringen in den tieferen Sinn und Zusammenhang der Dogmen unmöglich gemacht. Und wie ihm überhaupt der Sinn für das Erhabene fehlte, zeigen feine Anmertungen zu Bacon's Effays, die er herausgab. Aber innerhalb der richtigen Gränzen hat ihm die Logit die Dienste gethan, die er von ihr erwartete. Sie hat seinem Style den präcisen, flaren, förnigen Ausdruck verliehen, der ihn zu einem Muster englischer Proja macht, ihn zur scharfen Untersuchung und Scheidung untlarer Begriffe und Redensarten geführt, wodurch er ebenso der englischen Sprache überhaupt (vgl. feine Spno. nymen) wie der englischen Theologie genützt hat. Sie hat ihm die Meisterschaft in Biderlegung irrthümlicher Ansichten und falfcher Systeme gegeben und überhaupt feinen Blid für Beurtheilung aller Fragen in Biffenschaft und Leben geschärft. Bon der Bohe seines logischen Standpunttes herab schante er mit ruhiger Besonnenheit auf das bewegte Leben und rastlose Parteitreiben. Er ließ fich durch teinen Glanz blenden, durch teine Berwirrung entmuthigen. Ueber alle wichtige Fragen ber Zeit hatte er ein wohlerwogenes, besonnenes Urtheil, dem auch feine Gegner die Achtung nicht versagen tonnten. Er hat oft, was tommen mußte, flar vorausgesehen, während es Anderen noch verborgen blieb, wie bei den Tractarianern, und dadurch eine Berühmtheit als Prophet erlangt.

Die Baffe der Logit hat Niemand mit solcher Gewandtheit und Luft geführt wie er. Im Collegesaal wie auf dem Erzstuhl, an der heiteren Tafel wie im Amts. zimmer hatte er fie zur Hand und brauchte fie in Ernft und Scherz — als wollte er das Schwert nie in die Scheide steden, damit es nicht verroste, als fände er im Spiel <sup>mit</sup> diefer Baffe die angenehmste Erholung von seinen ernsten, angestrengten Studien. Allerdings hat er Biele damit verletzt und zurückgetrieben. Der Kreis feiner Freunde war nicht groß. Aber die, welche feinen Werth tannten, wie 3. B. Arnold, hielten tren zu ihm, und er nahm fich ihrer auf's Treueste an, wie bei der Bertheidigung Ren Dampden's. Whately's ganzes Auftreten erinnerte lebhaft an Johnson, auch darin, daß feine Originalität nicht naiv, fondern bewußt war. Unerschöpflich in wizigen und baroden Einfällen, wie jener, erheiterte er ganze Gesellschaften, aber neben ihm konnte Riemand zum Worte tommen. Um liebsten fab er einen gewählten Kreis in dem gastfreien erzbischöflichen Balaft um fich. Da fprühte es mit Bigen und Geiftesfunten. Aber im Gewand des Scherzes wurde manche Wahrheit, manch trefflicher Wint gegeben. So liebte er es, eine Aneldote auf ein Blatt aufzufchreiben und feinem Nachbar du geben, der fie in der Stille seinem Nebenmann erzählen mußte, und fofort, bis fie den Kreis durchlaufen und in fast untenntlicher Form von dem Letzten in der Reihe laut erzählt wurde, worauf der Erzbischof das Original vorlas und es leicht hatte, eine Ruyanwendung auf Tradition u. f. w. zu machen. Bie gesucht Bhately's Gesellschaft

war, läßt fich denken. Fürchtete er aber bei einer Einladung die Abstächt, ihn zum Glanzpunkt der Gesellschaft zu machen, so kam er nicht oder blieb fumm. So einmal, als der König von Belgien ihn zu sich lud. Es war nichts aus ihm heranszubringen und die Stimmung wurde peinlich. Nur beim Gehen sagte er: "Ew. Majestät hat allen Königreichen auf Erden den meisten Schaden gethan." Nach einem Moment größter Bestürzung der Holleute such er fort: "Weil Sie die Leute den Segen einer constintionellen Monarchie gelehrt haben."

An jedem Ort und zu jeder Zeit war Whately derfelbe — unbekummert mi formlos im höchften Grade. Eine Anetdote ift taratteriftifch. Ein Fremder fuhr einnal auf einem Dampfichiff über ben irischen Ranal. Auf dem hinterded gewahrte er einen geiftlichen Würdeträger inmitten von Alerifern, die ihn ehrfurchtsvoll umftanden. "Ber ift diefer hohe Geiftliche? " fragte er. "Das ift der tatholische Erzbischof von Onblin. - "Und wer Jener dort auf dem Räbertaften, die Beine übereinandergeschlagen mi die Cigarre im Mund?" "Das ift der protestantische Erzbischof von Dublin." -Bar Bhately's Gleichgültigkeit gegen Meußerliches mehr oder minder bewußt, fo finden fich andererfeits in feinem Wefen auch unbewußte Baradoren. Er, der flare Dente, war boch oft leichtgläubig und hielt viel auf Mesmerismus, Clairvoyance, Bhrmslogie, Tifchruden und Beiftertlopferei. Babrend er fich felbft nur durch gute Orinke überzeugen ließ, tonnte er fich verlett fühlen, wenn Andere feine Gründe nicht fogleich ebident fanden. So gleichgultig er fonft gegen Urtheile Anderer mar, fo empfanglich zeigte er sich wieder für das Lob eines fleinen Anhangs, deffen Meinung eigentlich m das Echo feiner Worte war und die er boch wieder wie eine unabhängige Autorität m Bestätigung feiner Anfichten anführte. Ein Verfechter der personlichen Freiheit in reigibfen Dingen, hat er doch -- auf Grund leichtfertiger Uebertreibungen des Riefter zwangs — für die Regierungsinsbeltion der Klöster gestimmt. Und ebenso, obwohl a gegen die Ecolesiastical Title Bill (welche den öffentlichen Gebrauch bischöflicher Titl den englischen Ratholiten verbietet) feine Stimme abgab, fo verlangte er, nachdem be Bill durchgegangen, daß fie auch auf Irland ausgedehnt werde. Er, der fich burd nichts von der Erfüllung feiner Pflicht abhalten ließ, hat boch einmal feinen Geiflichen gerathen, die Sterbebetten der Cholerafranten nicht zu besuchen. - Solche Inconfequence find der Tribut, ben auch der ftrenge Logiter und taratterfeste Mann der menfolige Schwachheit zollte und der ihm theuer genug zu ftehen tam, da diefe vereinzelt dafte henden Schwächen von feinen Gegnern über Gebühr betont wurden. Es find Schatten, die das wahre, eble Wefen des Mannes taum verdunkeln. Uneigennützig, wie Benipe, hat er feine Mittel für gemeinnüttige und wohlthätige 3wede verwendet - auch bien nach festen Grundfaten handelnd. Er hat nie einen Bfennig einem Bettler gegeben, aber hunderte von Pfunden, um eine Familie ju retten; da ließ er fich dem immer eine handschrift geben, aber des Inhalts, daß ber Empfänger die Summe einmal a andere Sülfsbedürftige zurüdbezahle. Ueber 50,000 Bfd. St. find von ihm für moh thätige Zwede ausgegeben worden - und zwar in aller Stille.

Sein Gefühl verschloß er meist in feiner Herzenstammer. Aber wie schut wit es dann hervor, wenn er z. B. bei dem Tode seiner Freunde ein tröstendes Bort an die Hinterbliebenen richtete. Im Iahre 1860 verlor er seine Frau, die ihm eine trau Lebensgeschrtin gewesen war. Als die Stunde ihrer Auslösung nahte, seste er sich auf die Treppe vor ihrer Thure und weinte wie ein Kind. Auch sein religiöses Geschl verschloß er. Aber Arnold, der wohl am tiefsten in sein Herz hineingeschaut, unsut ihn einen ominently holy man.

Whately hatte fich einer ungemein träftigen Gesundheit, die er durch änßerft in fache, regelmäßige Lebensweise erhielt, bis in's hohe Alter zu erfreuen. Zulest abri unterlag er einer qualvollen Krantheit, die er mit Mannhaftigkeit und chriftlicher Erzo bung trug. Als man ihn einige Tage vor feinem Tobe damit zu tröften sucht, bes feine Geistesträfte noch ungeschwächt sehen, erwiderte er: "Redet mir nicht davon, es gibt jest nichts mehr für mich, als Christins allein." — Er starb am 8. Oktober 1863. Seine Leiche wurde am 15. Oktober in der Kathedrale zu Ondlin beigesett.

Bgl. über Bhately's Leben: Fitzpatrick, Momoirs of R. Whately, 1864. Eine Aneldotensammlung. — Sein Leben und Briefwechsel wird von seiner Lochter herausgegeben werden. **C. Sch**äll.

Wildenspucher Rreuzigung, die, im Jahre 1828, gehört ju den erfchutterndften Ausbrüchen religiöfer Berirrung in neuerer Zeit. Sie erscheint zunächst als en vereinzeltes Greigniß, deffen befondere Gestaltung burch individuelle Grunde bestimmt war, fteht aber hinfichtlich ihrer entfernteren Beranlaffungen im Bufammenhange mit ben religiofen und tirchlichen Gefammtzuftänden jener Epoche. Die religiofe Erregung, welche durch die napoleonischen Kriege und besonders durch die dentschen Freiheitstriege in einem großen Theile Deutschlands u. f. w. eintrat, ließ anch die Schweiz nicht un. berührt. Bier hatten die frangöfische Revolution und die politifchen Umgeftaltungen, die in Folge derfelben eintraten, mannichfach auflöfend und erschütternd eingewirft und in tieferen Gemuthern bie und da eine Schnsucht nach höherem Geiftesleben und religidser Befriedigung geweckt. Die Roth der Hungerjahre (1816 und 1817) trug ebenfalls dagn bei. Ungefähr feit dem Jahre 1818 finden fich an verschiedenen Orten religibfe Berfammlungen von Erwedten, zum Theil im Anfchluß an die Herrnhuter, die schon lange ähnliche Zusammentlinfte gehalten hatten, jetzt aber mehr hervortraten. Rächtliche Abhaltung derselben wurde indek volizeilich verhindert. Außerordentlichen Antlang fanden überdieg in weiteren Rreisen einzelne Brediger, deren belebte, eindringlich - gläubige Prebigt fich von der verständig . lehrhaften Predigtweise, die bei Geiftlichen rationaliftischer ober orthodorer Richtung vorherrschte, unterschied. Bilar Ganz in Staufberg (Ranton Hargan) und Bfarrer Seinrich Beg in Dattliton (Ranton Burich) mogen als folde hier genannt werden. Auch die Erscheinung der Frau von Krüdener in den Jahren 1817 und 1818 erregte hie und da die Gemüther. Die Jubiläumsfeier der Reformation, welche in biefen Gegenden in's Jahr 1819 fiel, verstärtte den Umschwung. Schon zuvor hatte im Ranton Schaffhausen, vorab in Buch durch Bfarrer David Spleiß, ben nachherigen Antifies (f. beffen Leben von Stoder, 1858), eine heftige religibse Erregung begonnen, die fich daselbft ziemlich weit ausdehnte. Im Ranton 3arich finden wir im Jahre 1820 in Stammheim, einer Gemeinde des nördlichen Theiles, Convulfionäre, theils Erwachsene, theils Rinder, die selbst im offentlichen Bottesdienste ihre Anfälle betamen. Gerade bei dem, ungeachtet ehrwürdiger Ausnahmen, wie Antifies Joh. Jatob Beg und Georg Gegner (f. beffen Leben von Finsler, 1862), herrichenden Rationalismus, tonnte der duntle Drang nach religidier Innigkeit und Lebendigkeit leicht irre gehen und zumal bei der damals unter Weltlichen und Geiftlichen durchgängig vorhandenen Reigung zu gewaltsamer Unterdrückung zu bedenklichen Conflitten fuhren, die fich eher außerlich beseitigen als innerlich überwinden ließen. Doch achten wir zunächst auf die besonderen Berhältniffe des vorliegenden Falles.

Im nördlichsten Theile des Kantons Zürich liegt der Weiler Wilden fpuch, aus etwa zwanzig Häufern bestehend, eine halbe Stunde vom Bfarrborfe Trällison, eine Stunde von Schafthausen entfernt. Hier lebte die wohlhabende Familie Peter, wie alle übrigen mit Landbau beschäftigt, ein hochbetagter Bater mit einem Sohne und fünf Töchtern, von denen zwei verheirathet waren, eine an den Schuster und Landbauer Iohannes Moser im benachbarten Dörschen Derlingen. Die jüngste, Margareta, geboren 1794, zeigte von früh auf ausgezeichnete Gaben des Geistes und Gemüthes, so daß die Ihrigen fanden, sie habe etwas Göttliches an sich; sich im seinente vorgelesen und babei weinen müssen, wenn sie auf die Leiden Christi gesommen. Mit serriger Inbrunst seinen müssen, wenn sie aus die Leiden Christi gesommen. Mit serriger Inbrunst seinen müssen sollt ihre Constitution. Durch Geschälteit und Fleiß zeichnete sie sich in allen vorsommenden Geschäften aus. Lebhasten, seinen Geistes, auf-

gewedt, dabei freundlich gegen Jedermann und einnehmenden Befens, ward fie der Liebling ihres elterlichen haufes und gewann das Butrauen der Ihrigen mit den Jahren in immer fleigendem Mage, ja fie erregte beren Bewunderung fo fehr, daß ber Bater überzeugt war, Gott habe diefe Tochter zu etwas Außerordentlichem bestimmt. Ein befonderer Borgang mußte dergleichen Erwartungen verstärten. Es trat eine mebriährige Kränklichkeit bei Margareta ein; sie wurde so schwach, daß man besorgte, sie an der Schwindfucht hinfterben ju feben, indem auch hyfterifche Bufalle fich dagu gefellten. Alle Seilmittel blieben fruchtlos, ebenfo ber Befuch auswärtiger Baber; bie geschichteften Aerste der benachbarten Städte wurden vergeblich confultirt. Da erschien ihr im Sommer bes Jahres 1817, als fie an einem iconen Nachmittag in den Beingärten ihres Baters fich an der Sonne labte, ein freundlicher Engel in glänzendem Gewande und zeigte ihr eine Gegend, ungefähr eine Stunde entfernt, wo sie ein Kraut finde, das sie als Thee genießen folle. Sie fand es, trant täglich davon, ohne weiter Urgnei ju nehmen, und genas völlig. Derfelbe Engel erschien ihr fpäter noch zweimal in der Bohuftube ihres Baters; hier trug er ein Schwert und zeigte ihr ichquerliche Gefichte ber Rufunit, wobon fie aber nur einen Theil Anderen eröffnete. Auch fchon bei den hufterifchen Bufällen hatte fie, wie sie fagte, Blide in ein höheres Reich. Ueber die wunderbare Seilung war fie nun fo von Dant erfüllt, daß fie fast nie davon schweigen tonnte; fie weihte fich ganz dem herrn und wollte von nichts mehr wiffen und hören, als vos ihm und feinem Reiche. Mit ausnehmender Eindringlichteit legte fie Allen das alleinige Beil in Chrifto an's Berg und ermahnte fie mit bundigen Beweisen und bineifender Gewalt, fich mit Gott verföhnen zu laffen durch Buke und Glauben. Gill Biderftrebende mußten ihr unwillfürlich gehorchen und alles Unanfländige in ihrer Ungebung fahren laffen. Die Ihrigen, die mit fo zärtlicher Liebe ihr anhingen, räumter ihr gern und wie von felbst eine Herrschaft über sich ein und gewöhnten sich immer völliger, ihr in unbedingtem Bertrauen fich hinzugeben. Much fie murden nun von ben religiofen Buge, der ohnehin in der Beit lag und in der Nahe waltete, ergriffen. Schon feit dem Jahre 1816 ftand fie mit frommen Personen in Schaffhausen in Berbindung und besuchte bisweilen die herrnhutischen Berfammlungen daselbst. Eifrig las fie Oop ner's Derzblichlein, Stilling's Siegsgeschichte, Die fieben letten Bofaunen, Die Baurtfachen der Offenbarung Johannis u. dergl. Dft fand man fie in Thränen; Gen fcließe ihr, fagte fie, durch chriftliche Freunde immer mehr das Berg auf, fo bag fte ihr Sündenelend täglich lebhafter fühle. Durch ihren Schwager Mofer, ber feine & wedung schon vom Jahre 1815 datirte, veranlaßt, ging fie feit 1817 in die herrnbutische Bersammlung zu Derlingen, wohin sodann, von ihr aufgemuntert, auch die Ibrigen tamen. Das Elend der damaligen Theuerung bewog fie, diefe noch dringender un Buße zu mahnen, in der Erwartung, daß das Ende aller Dinge mit Macht beramiste, ber Tag des Gerichts eilends tomme und die Sorglofen unversehens überfalle, wefhalt wer fich retten wolle, hohe Zeit habe, ba bie Ankunft des herrn vor der Thure ftebe. Ihre natürliche Wohlredenheit entzückte die Börer. Bäufig hatte fie Erfcheinungen und Rämpfe mit dem Teufel und den höllischen Geiftern. Im Spätjahr hielt fich Fres von Rrübener, die in Luzern und Zürich nicht geduldet wurde, in dem nahen badifchen Dorfe Lotftetten eine Zeit lang auf. Zahlreiche Besucher ftrömten ihr ju. Anch Dar gareta Peter, durch natürlichen Anftand befähigt, auch mit Gebildeten ju vertebren, ging in Begleitung ihres Schwagers Mofer und ihrer Schweftern Elifabeth und Sufanna dorthin; fie murde von ber vielbewunderten Dame burch eine breiftundige Brivs .aubienz ausgezeichnet. Margareta fand, diefe vertündige diefelbe Lehre wie fie; and fie predige nichts Anderes, als Chriftum den Gelreuzigten. Margareta folng es wirf ab, Begleiterin der Rrüdener ju werden, obgleich diefe fie bagu durch febr gunftige Berichläge zu bewegen suchte. Bei diefem Anlak lernte Margareta den Bitar Gan: tennen, der, vertrieben, damals fich der Krüdener angeschloffen hatte, eine Belannticher. die für sie verhängnisvoll wurde und der wir den wesentlichsten Einfluß auf ihr ferneres Leben beizumeffen haben; daher es nöthig wird, hier deffen Lehre und Persönlichteit näher zu beachten.

Jatob Gang, im Jahre 1791 in Embrach (Ranton Zürich) geboren, von gang armen Eltern, der bis in fein zwanzigstes Jahr dem Schneiderhandwert oblag, dabei aber einen ftarten Trang nach dem Bredigerstande empfand, tonnte, durch christliche Gönner gefördert, etwa vier Jahre bei einem Pfarrer im Aargau, sodann in Basel den Swoien obliegen und erhielt Bitariate im Margau; ungemeines Auffehen erregte er befonders durch feine Strafpredigten, in denen er die damals herrichende Theuerung als ein Strafgericht Gottes und als eine Borläuferin der Bestilenz und bes naben Beltmbes darftellte. Er foll inmitten ober am Ende folcher Borträge auch in heftige Barorpsmen gerathen feyn, mas ihm von feindfelig Gefinnten als Berftellung ausgedeutet wurde. Er gewann begeisterte Anhänger, die den ftrengen Bufprediger mit dem Bropheten Elias und mit dem Täufer Johannes verglichen. Bornehmlich der weibliche Theil der Bevöllerung hing völlig an ihm. Stundenweit strömten Zuhörer berbei. Jumer weiter breitete fein Ruf fich aus zum großen Merger der geiftlichen und weltlichen Behörden, bis er besonders in Folge eines Befuchs, den er mit einer Angabl weiblicher Personen der Krüdener machte, im Februar 1817 auf Befehl ber aarganis schen Regierung aus dem Kanton Aargau polizeilich weggeführt und in feinem Deimatheotte unter ftrenge polizeiliche Aufficht gestellt murde. Rachdem er eine Beit lang bie Arlidener begleitet hatte, hielt er fich in den Jahren 1819 bis 1821 meift in Bafel auf und unterhielt von da aus durch häufige Besuche, die, um polizeilichen nachstels lungen zu entgehen, meift insgeheim stattfanden, fowie durch vielfachen Briefwechsel fteten Berkehr mit Gleichgefinnten in der öftlichen Schweiz; er besuchte auch Bern. Laufanne und Strafburg. Seine Lehrmeinungen maren indeß, wie fehr fie dem gang. baren Rationalismus widerstritten, deshalb den Rationalisten verdrießlich vortamen und dieje ihn der Orthodorie beschuldigten, weit entfernt vom firchlich. orthodoren Lehrfuftem: fte standen vielmehr mit dem von ihm bestrittenen Rationalismus infofern auf derfelben Linie, als fie ebenfalls dem Subjettivismus entsprangen, nur in anderer Weife, indem er der bloß verstandesmäßigen Einfeitigteit gegenüber fich in einen eben fo einfeitigen Mysticismus hineinwarf, der sich an den Schriften der Frau von Guyon uchrte. Im Biderspruch mit der tirchlichen Lehre fleht er vor Allem in hinficht auf die Gund. hoftigteit des Menschen und deren Berhältnig zur Erneuerung beffelben. Dem Befen nach, lehrt er, haben wir Menschen von unferer wahren unsterblichen Ratur (im boberen Sinne) nichts verloren; sie liege noch in uns, aber nur im Samen; der Mensch bedurfe also, meint er gleich den Rationalisten, um felig zu werden, nicht einer wirklichen Umwandlung, sondern nur einer Entwidelung des Guten in ihm. Gleich den Rationaliften will er nichts bom Borne Gottes wiffen; Gott gurne den Sundern nie, feb reine Liebe; es bedürfe daher teiner Suhnung der Sunde, denn "der gefunde Berftandanertenne überhaubt teine Strafen ber Sünde, welche nicht ihre natürlichen Folgen fepen. Das Bertrauen auf den Opfertod Chrifti verwirft er als einen "fremden Onadengrund" und ftellt, mit hintansepung des Chriftus für uns, Alles als auf den "Chriftus in uns." Chriftus in uns muffe mit dem Satan tampfen, leiden, fterben und auferstehen. "Es war mein feuriger Ernst" - schreibt er an Moser -, meinen Bott tennen und lieben ju lernen; ich fuchte unaufhörlich den, den meine Seele liebte. und fand zuletzt biefen großen, herrlichen Schap: Jefum Chriftum in mir Selbft! 36 halte ihn nun und will ihn ewig nicht laffen. nun ift mein Berz grundlich erquidt und göttlich bernhigt. Und wer es mit mir wagen und fich Gott auf ewig zum Opfer darbringen will, wird auch fo felig, unbeschreiblich felig vergnügt felbst mitten in Dranafalen und Leiden ! " Bon fich felbft fagt er auch (November 1820); "Run berührt mich weder Lob noch Tadel mehr; ich, als ein Richts, muß mich ftets in das ewige, gottliche All versenten und verlieren; ich finte von Tiefe zu Tiefe; ich febe weder An. fang noch Ende mehr in diesem gelobten Lande Ranaan, worin Milch und Honia flieft.

O bu ftille Ewiakeit! bu unveränderlicher Ruhestand! du stilles Meer, worin ich ewie ruhe ! " Demgemäß beurtheilt er auch Andere, insbesondere die Prediger. "Laufende", flagt er, "wersen fich zu Lehrern auf und lehren, ehe Christus in ihnen getommen mb zum Leben auferstanden ift. Diefe nennt Christus Diebe und Mörder; Diebe, weil fie ihm die Ehre rauben, indem fie nur von fich felbft tommen, aus ihrer eigenen Bernunft lehren, ftatt in Chrifti Beift, - Morder, weil fie Chriftum im Geifte toden, in ihnen felbst und in Anderen; und fie find also auch Seelenmörder! In allen Richen und Bersammlungen, wo Chriftus in uns nicht gelehrt wird, ba ift nur eitler Gottesdienst und Widerchriftenthum, wie Jedermann es begreift, der das wahrhoftige Licht hat, und wie unfer Berr und feine Apostel felbft es taratterifiren." -- "D Riche! o Christenheit! " - fährt er fort ---, "dein Schaden ift verzweifelt bofe; er ift fo groß wie ein Meer; wer tann und will ihn heilen! D wenn man mich einmal bie Wahrheit frei, öffentlich und sonnenklar aussprechen läkt! Gott wird mich flärken mb mir Freiheit verschaffen, die Satanstiefen und den Widerchrift zu entlarben, worm s viel taufend Seelen gefangen liegen und nach Erlösung schmachten! D Sohn des le bendigen Gottes, wie wirft du in beinen Gliedern migtannt, geläftert, geiftlicher Beje getreuzigt und getödtet ! " Nach einer weiteren Reihe folder Erguffe fcließt er, offentar mit hinweisung auf specielle Berhältniffe : "nun habe ich mich meiner Pflicht entledigt. Der einft in Unwiffenheit begangene Fehler wegen der ungebührlichen Lobpreisungen einiger Berren Geistlichen ift nun auch öffentlich wieder gut gemacht. Mein Gewifter ift befriedigt und gestillt und ber herr ift zufrieden ! " Angeweht vom Bantheisuns, der bei einem feiner gebildetsten Anhänger, einem Argte in Rafs (Ranton Burich), Dach gerade in Alheismus überschlug, zielt er barauf hin, "bag Alle mit ihm in bas grundlofe Meer ber ewigen Gottheit hinabfinken und fich barin auf ewig verlieren, wie Baffertropfen fich im Strome verlieren und nicht mehr unterschieden werden mann, und alles Sinnliche, Rreatürliche, Bildliche und Eigene verschwinde", oder wie er fic auch ausdrückt: "in das ewige Nichts, in den ewigen Urgrund verfinken." Daude Aeußerungen, wie feine Lobpreisungen: "O feliges Richts! o bu unveränderliche Ruk! o feliges Berfteinertseyn ! " u. bergl. bezeugen ftart genug feine völlige Befreundang au dem Quietismus. Auch die Enthaltung von der ehelichen Beiwohnung gehörte ju feinen Lehrpuntten, entsprechend feinem überspannten idealistischen Subjettivismus.

Alles Derartige fand nun bei Margareta Beter einen überaus empfänglichen Boden. Seit der ersten Befanntschaft mit Gang war sie in ihrer Beije bedeutend fort. geschritten. Namentlich hatte fie ichon feit 1818 bie Berrnhuterversammlungen in Onlingen unbefriedigt verlaffen, angeblich wegen Scheinfrömmigteit und Herrschlucht in zelner Theilnehmer, zugleich aber wohl in der Meinung, felbft Boheres und Beffart bieten zu tonnen, worin fie fich vornehmlich auch durch Bifionen bestärkt fand, ta. gleichen ihr öfter zu Theil wurden. Um fie felbst sommelte sich nun ein Kreis m Frommen, beffen Herrin und Seelforgerin fie von felbft wurde. Bu den Predigtes und Bibelertlärungen, welche fie im elterlichen Haufe hielt, ftrömten besonders auch at dem, wie oben bemerkt, von einer mächtigen Erwedung durchzogenen Ranton Sach haufen "heilsbegierige Seelen" zahlreich herbei, von denen fie bewundert und als in "heilige Gret" vielfach gepriefen ward, fo bag ihr Ruf in immer weiterem Umfant die frommen Rreise durchdrang. Manches Schmeichelhafte, was ihr als einer von Ert Erforenen und Hochbegnadigten, als einem "wahren Glaubenstind und auserwählte Bertzeug zur Ehre des hochgelobten Gottes und feines Sohnes Jefu Chrifti" M ihren Bewunderern, auch von Leuten höheren Standes, fowie von Seiten eines lattelischen Geiftlichen, geschrieben wurde, war ganz geeignet, fie zu verblenden, fie in felogefährdende Sicherheit einzuwiegen und ihr ftartes Selbftgefühl zu unfeligem Dochunt So fchreibt ihr ein Freund (im Januar 1820): "In Gott erfontt zu fteigern. 3ch armer und verdammungswürdiger Sünder tomme mit ein paar Beien Schwefter ! an Dich, um Dir ju zeigen, mas des herrn Gnade durch Dich an mir Gleaden that,

## Bilbenfpucher Arenzigung

kit ich bei Dir gewesen. 3ch empfehle mich in Dein Gebet! Alle, die Dich tennen, bitten Dich um Deine Fürbitte bei dem Herrn!" - Mit innigstem Bertrauen ichloß fich feit 1817 Urfula Lundig, im Jahre 1798 geboren, aus dem nahen Dorfe Langwielen, an fie an, nahm nach längeren Besuchen ihren Wohnsitz im Hause und besorgte die Hausgeschäfte, deren fie selbft fich immer weniger annahm, da es ihr hiefür je länger je mehr an Zeit und Luft fehlte. Die armfelige, früher unzüchtige Margareta Jäggli, die lange von epileptischen Convulfionen geplagt war, zumal von einem Halstrampfe, der fie oft dem Erftiden nahe brachte, fand durch bas Gebet der Margareta, welche biefe Uebel ber Einwirtung des Teufels und bojen Geiftern zufchrieb, zeitweife Beilung ober Linderung und wurde von ihr in's haus aufgenommen als dantbare und hocherfrente Dienstimagd. Indes veranlaßte die Biedertehr ihrer Anfälle die Margareta an foaenannten "Rämpfen" mit dem Teufel und feinen Legionen, wobei fie felbft die Angen wilte und unter heftiger Bescheltung der bollischen Geifter wie rafend auf fich und nm fich falua, damit diefes Schäflein ihr vom Seelenmörder nicht entriffen werde. Bie hoch fle fich erhob, darin wohl Ganz noch überbietend, und felbst Seelenretterin zu fehn fich duntte, zeigen manche ihrer Biflonen, wie fie z. B. fich einft entrückt fand vor Bottes Thron, den fie von Engeln, den Batriarchen. David, Elias und anderen Mannem Gottes umgeben fah. Die zwölf Apostel faßen auf den zwölf Stühlen Ifraels. 801 Gott erging nun an sie die Aufforderung, neuerdings Christum in ihr leiden p laffen; die Apostel machten dagegen lebhafte Einwendungen, die aber sogleich niedergeichlagen wurden. Da fie zwischen Gott dem Bater und dem heiligen Geifte den Sohn nicht erblickte, fo erhielt fie auf ihre Anfrage den Aufschluß, der letztere fen nun in ihr, um mit ihr zu leben, zu leiden, zu fterben, und werde fo lange in ihr bleiben, bis fie felbst in den himmel werde aufgenommen werden. Sodann in die Holle enttidt, fah fie in den Rluften viele taufend arme Seelen, wobei ihr zugleich offenbart wurde, fie werde dieselben erretten tönnen. Wir finden fie auch hier völlig im Einklang mit Gaux'schen Aussprüchen, nur noch einen Schritt weiter gebend.

Durch den Eifer, auf arme hälfsbedürftige Seelen als Retterin zu wirken, wurde Rargareta auch bewogen, seit dem Jahre 1820 oft das elterliche Haus zu verlassen und häusige Reisen zu machen, "Missionsreisen", wie ihre Anhänger sich ausdrückten, ebenso theils längere, theils türzere Besuche bald bei Freunden in Zürich, bald am Ikricher See u. f. w. Bou Zürich aus schreibt sie (Rovember 1820): "Hier ist viel zu thun. Aber freut Euch: mitten und in allen Eden der Stadt Zürich ist der wahre, ewige Gottes. Grund angenommen, und die Ihn angenommen, denen gibt er jetzt Gewalt, Lünder Gottes zu werden." Mit einer gewissen lich wußte sie angeblich "vom Geiste getrieben", auch Ganz in Basel zu besuchen in Gemeinschaft mit der Kündig bei Anlag einer Kur in Baden (im Aargau), zu welcher diese ihrer Gesundheit wegen die Erlandnitz erhalten hatte. Alle aufsteigenden Bedentlichkeiten der Ründig, welche besorgte, der Bater möchte über diese ohne sein Wissen zu unternehmende Reise unwillig werden, schlang sie Borten nieder: "Wan muß Gott mehr gehorchen als den Reussen, sand Sanz schuer Rutter über mich liebt, ist meiner nicht werth." hinwieder sanz sich wiederholt in Wiltenschuch ein.

Durch Bilar Ganz wurde auch der schwermüthige Schuster Morf an sie gewiesen, der, verehelicht, und Bater zweier Kinder, seit Jahren schon angesochten, sich dom Jahre 1818 an zur Herrnhuterversammlung seines Wohnortes Illnau (etwa vier Stunden von Wildenspuch entsernt) hielt und in dieser seine Furcht vor der Verdammniß durch die Lehre von der Berschnung Jesu Christi wesentlich gehoben fühlte. Höchst bezeichnend ist die Art, wie Gauz, der im Herbste 1819 nach Illnau tam, ihn behandelte. Da Morf seinen Trost darin sand, allezeit Ehristum am Areuze sich bildlich vorzustellem und ihn um Linderung seiner Leiden anzuslehen, verwies ihm Gauz solches, bemerkend, "der Mensch dürfe keine Bilder haben, um zur rein en Erkenntniß zu gelangen", und twiederte ihm, da Morf sich anf Joh. 3, 14. 15. berief, er (Morf) besinde sich noch 1

in der Bilfte, die Ifraeliten aber hätten vorwärts gestrebt, worauf Morf entgeguete, "wenn er ihm (Banz) glauben würde, fo hatte er nichts mehr, woran er fich halten Zugleich war es ihm, als sehe er das Kreuz Christi zur Erde sinken. fonne." 6. tief erschütterte ihn dieß, daß er fich Chriftum nicht mehr deutlich vorstellen tounte und dadurch für lange allen Troft verlor. Morf fühlte, wie wir feben, etwas davon, daß er in Gefahr schwebe, durch Ganz nicht bloß etwa von zu greller Berfinnlichung ber objettiven chriftlichen Bahrheit, fondern von diefer felbft abgelentt zu werden, und denuoch vermochte der unfichere, geängstete Mann dem Bureden feines neuen Lehrers nicht zu widerstehen, der ihm geiftig überlegen war und ihm, wie er hernach fagte, immerhin den Eindruck machte, tiefer ju bringen und ihn weiter ju führen, als die Brüdergemeinde und die Predigten feines (gläubigen) Pfarrers. Gang, ber durch öftere Schreiben ihn bearbeitete, insbesondere auch Enthaltung von ehelicher Beiwohnung als nothwendig ann Abthun des alten Abam einschärfte, wies ihn im November 1819 an Margareta Beter; boch trat erft feit Dai 1820 öfterer Bertehr zwischen ihr und Morf ein. Als bei einem der ersten Besuche Morf's in Wildensvuch Margareta ihm und seinen beiden Begleitern ihre eigenen früheren Leiden und ihre furchtbaren Rämpfe mit dem Satan schilderte, war es ihm, als spreche fie aus feinem Gergen, und er mußte vor Freude weinen im Bewußtfeyn, daß es noch Menschen gebe, die Empfindung hätten wie er. 3m Degember 1820, als fie in der Nabe von Burich in einem ihr befreundeten Banfe weilte, befuchte er sie und blieb, von ihr aufgefordert, fünf Tage bei ihr, da sie ihm erflärte: er müsse bei ihr bleiben, damit feine Seele einmal erlöft und ein neuer Densch auf ihm werde. Chriftus werde dief durch fie bemirten, indem fie in fich felbit einen geistigen Bug nach feiner Seele wahrnehme. Nach diesen füns Lagen, währent beren er auf ihr Beheiß völlig unthätig hatte bleiben muffen, ertlärte fie ihm, fein Beift fey nun burch ihr Rampfen erlöft. Sofort fühlte er einen Strom unane. fprechlicher Liebe aus ihrem Bergen in das feinige übergeben. Biederholte, jum Theil längere gegenseitige Besuche machten dieß vermeintlich geistliche Berhältniß immer inniger und ließen es unbermertt auch in finnliche Liebe übergeben. Eine ftarte Beimischung hievon gab fich in ihren gegenseitigen Briefen tund, die Morf's Gattin in ihrer folichten Einfalt mit Recht als "Liebesbriefe" bezeichnete, mahrend ihr Dam. fich täufchend, fie beruhigte, es feb nur eine geiftige Liebe. Bon Liebe gezogen an ihren "ewiggeliebteften Berzen", tam Margareta zu Morf nach Illnan und blieb hier fammt ihrer Schwefter Elifabeth ftatt zwei Wochen, wie anfangs beabsichtigt war, anderthalt Jahre (vom 13. Juli 1821 bis zum 11. Januar 1823), beide Schweftern, abgesehen von zeitweisen religiöfen Gesprächen - ben quietiftischen Lehren ihres Freundes Ban gemäß - in völliger Unthätigfeit und aller Belt verborgen, fo daß nur die Ihrigen ihren Aufenthalt wußten, ihn aber vor Jedermann, auch vor den nachfpurenden Behörden verheimlichten. nach den ersten sechs Wochen eröffnete Margareta dem Rorf: ein Engel habe ihr, nachdem fie nun fechs Wochen mit bem Satan getämpft, geoffenbart. Gott werde fie und ihn mit einander bei lebendigem Leibe von der Erde zer Simmel nehmen, wir er dem Enoch und Elia gethan .- In einem Donnerstag Dorgen zeigte fie ihm fodann an, der wichtige Tag fey nun ba; er folle feine Sonntagetleider anziehen, gleich wie fie gethan habe. Nachdem man den ganzen Tag umfouft auf tu Ereigniß gewartet hatte, erklärte Margareta, fo eben habe fie eine Offenbarung a. halten, daß es ibater erfolge. Gie blieb indeß fest in ihrer Erwartung und lieg tu Ihrigen zu fich einladen, um Abschied zu nehmen, mas diefe ungeachtet ber ziemlich weiten Entfernung ganz beimlich auszuführen wußten. Stets in fich verfentt, fast Margareta, fie vertehre einzig mit Gott, Chriftus in ihr tämpfe unaufhörlich mi dem Satan; bald würden große Dinge geschehen. Benn die in ihren Rechten vielfed vertürzte Sausfrau, die gern beim alten einfachen ebangelischen Glauben bleiben wollte. ihres Mannes Entfremdung vom Gottesdienste ungern fah, im hauswefen fich 🛰 fdrantt fühlte und bes Muffiggangs wie bes muftifchen ihr unverftandlichen Gered

## Bildenfpucher Preusigung

(; B. der menfcliche Geift muffe fich mit feinem Urgrund verfchmelzen) überdrüffig pard, fich beflagte, wurde fie als eine gottlos Berftodte von Margareta mit Hipe 211nchtgewiesen. Am 10. Januar aber gebar Margareta, Allen, nach den bestimmtesten Zenaniffen auch ihr felbst ganz unerwartet, ein Mädchen, als Frucht eines schwachen Augenblides in ihrem anfangs nur geiftigen Liebesverhältniß zu Morf. Deffen Gattin wude vermocht, ungeachtet aller vorangegangenen Kräntungen, fich als Böchnerin m fellen, um, wie man meinte, die Ehre des Saufes zu retten und die Beftrafung wegen Chebruchs von ihrem Manne abzuwenden. Der Betrug gelang. Die beiden Schweftern kehrten ganz beimlich in der kalten Binternacht vom 11. auf den 12. Januar in's elterliche Haus zurück. Margareta haderte anfangs laut und heftig mit Gott, daß er (ber nach Ganz's Meinung nicht gürnen tann) ihr, feinem lieben Rinde, feiner Deiügen, Solches habe geschehen laffen; auch nachher gab fie tein Schuldgefühl tund, indem fie alles Derartige nur dem Tenfel, der fie ängstigen wolle, beimaß, über ihr Bergehen aber fich damit bernhigte, Gott habe es gethan. Mit großer Frende wurde fie von den Ihrigen, denen der Grund ihrer Beimtehr verborgen blieb, aufgenommen, ertlatte indes, fie wolle jest in der Stille leben und fich auf das große Greigniß vorbreiten, das Gott durch fie bald werde eintreten laffen. Gie erzählte ihnen ihre Bifionen, deren fie auch in Illnau gehabt, und redete viel von ihren Rämpfen mit den bölischen Geistern. Besuche nahm sie durchaus nicht mehr an. Ein Anall in der Bohnftube zehn Lage nach der Rudtehr der Schweftern, der dem Teufel zugeschrieben wurde, erregte nenerdings bei der Jäggli ihre epileptischen Bufalle, die sich bis in den Ray oft in fürchterlichen Baropysmen äußerten und von Margareta als Teufelseinwirlungen in der oben bezeichneten Beise behandelt wurden, unter Zurufen an den Bidersader, wie: "Du in's höllische Feuer Berfluchter, du Seelenmörder, willst du mir ein Shaflein entreißen, für das ich mich verbärgt habe? " Bald fah fie das Sündenregister der Jäggli vor Gottes Throne dem Satan zuwider von den Engeln zerriffen, bald wurde ihr offenbart, der alte Rapoleon tomme nuu wieder, an seine Stelle trete ber junge Rapoleon, als der eigentliche Antichrift (wie ähnliche Einbildungen damals in frommen Kreifen vielfach vortamen, vgl. den Urt. "Kornthal" Bb. XIX. S. 736); ste müsse tämpfen, dak er nicht obsiege: der groke Kampf breche alsbald los. Auch in diefer Zeit blieb fie und ihre Schwester Elisabeth müffig. — Morf, der heimlich lam, wurde von ihr in der Erwartung ihrer baldigen gemeinschaftlichen Himmelfahrt bestärft. Endlich verfammelte fie Mittwochs den 13. Marz ihr haus fammt ihrem Sowager Mofer und deffen Bruder, damit fie Alle in dem harten Rampfe gegeu den Leufel fie unterftuten möchten, den fie bestehen muffe zur Errettung ihrer Seelen, sowie jur Errettung fo vieler Berdammten, von denen manche ichon zweis bis dreihundert Jahre in bes Satans Gewalt fegen. Mit dem öfteren Rufe "du Schelm, du Seelenmbrder! " fculug fie mit der Fauft und dem hammer an die Band, auf den Tifch, den Fußboden; auf ihren Befehl thaten Alle mit hammern und Aerten baffelbe im vermeintlichen Rampfe wider den Satan von Morgens 8 bis Abends um 9 Uhr zum Erstannen berer, die vor dem fest verschloffenen Saufe bas feltfame Gelarm borten. Am folgenden Tage nach 10 Uhr wiederholte fich daffelbe noch heftiger bis Abends 8 Uhr unter aufregenden Bistonen Margareta's und ihren steten Mahnungen : "Schlagt ju im Ramen Gottes ! laßt ener Leben für Chriftus ! schlagt zu, bis ihr Blut schwigt !" fo daß der Fußboden zertrümmert wurde und ein Theil des Fachwerts zerfiel. Darauf folug Margareta mit der flachen hand auf Elisabeth los, um die Geister, die in ihr wären, ju vertreiben; ebenfo that fie ihrem Bater und befahl Allen, fich felbft mit Fauften zu fchlagen. Endlich wurde auf Befehl der Bolizei, die feit einigen Stunden das hans bewachte, die Hausthure gesprengt und die Rasenden, die fich fest umschlungen hielten, anseinandergeriffen. Rach dem Präcoguitionsverhöre, in Folge deffen von Burich aus befohlen wurde, die beiden Schwestern in's Irrenhaus zu bringen, wurden Alle einftweilen wieber entlaffen, diejenigen, welche nicht zu ben hausgenoffen gehörten, Real . Encottopable für Theologie und Ricche. Suppl. III.

Lettere gehorchten biefer Anordnung, tehrten aber wieder unverschens m's heimgeschick. Saus zurud. Ehe jener Befehl von Burich her anlangte, begannen die Aufgeregten, nunmehr fich als Martyrer felig preifend und nur noch fturmischer geworden, nach einer im Gebet durchwachten Nacht ihr Treiben auf's Rene, und zwar in ernfterer Beise als aubor, da Margareta ihnen eröffnete: damit Chriftus fiege und der Satan völlig überwunden werde, muffe Blut fließen. nachdem fich Alle nach ihrem Befehl auf Bruft und Stirn geschlagen hatten, folug fie zuerft ihren Bruder Raspar mit einem eifernen Reil in Dhumacht, indem fie rief: "Der boje Feind will Deine Seele; eher laffe ich mein Leben I # Da Elifabeth auf ihre Frage, ob fie fich opfern wolle, fich bereit erflärte, indem auch fie für viele Seelen fich verbürgt habe und, felbft fich auf das Bett legend, begehrte, daß man fie fogleich todtschlage, fo geschah dieß durch Margareta, und auf ihr Bureden durch die Ründig, der Margareta verhieß, die Schwefter am dritten Lage aufzuerwecken, sowie fie auch am dritten Tage auferstehen werde. Run erklärte Margereta, jetzt erft fey's an der Hauptfache; Ehriftus in ihr habe für fo viele taufend Seelen Bürgichaft geleiftet; es muffe noch mehr Blut fliegen; fie muffe fterbend fich aufopfern. Die Ründig, welche ichauderte, auch dieß ju vollftreden, fuhr fie an: "Bie? Du willft alfo nichts für Chriftus thun? ichlag ju! Gott ftarte Deinen Arm! ", wos fie hernach öfter wiederholte. Als ihr Blut aus einer Ropfmunde rann, fing fie es in ein Beden auf, fprechend : "Dies Blut wird zur Rettung vieler Seelen vergoffen"; eben bafür ließ fie fich hierauf mit einem Scheermeffer einen Rreisichnitt um ben Sals und einen Rreuzschnitt in die Stirne machen, indem fie fprach : "Run werden die Seelen erlöft und der Satan überwunden! " Gie äufterte dabei nicht den geringsten Schwera und erklärte dann, jetzt wolle fie fich treuzigen laffen. Sie verlangte von der Ründig, die ichon bei den bisherigen Qualen nur mit Schauder und Entseten ihr gehorcht hatte, daß fie ihr diese Marter anthun follte. Diefer Befehl versete die Ungludliche fast in Berweiflung. Allein vergebens war es, daß fie fich dagegen fträubte und unter einem Strom von Thränen flehte, fie mit diefer That zu verschonen. Margareta lief nicht nach mit Befehlen; "die Stunde nahe", redete fie die Freundin an; "ob fie es im abschlagen dürfe, Gottes Wert zu thun? ob fie die Seelen auf dem Gemiffen haben wolle, die unerlöft blieben, wenn fie die Rreuzigung nicht vornähme? " u. f. w. Sofort befahl fie, Nagel zu holen, legte fich auf's Bett, ließ auf unter fie gelegte Holzbidde fich Rägel schlagen durch die Fuße, die Sände, die Elbogen und in die Brufte, mit einer Standhaftigkeit, die einer befferen Sache werth gewesen wäre, immer die Kundig ermunternd: "Gott ftarte Deinen Urm ! ich werde die Schwefter auferweden und in drei Tagen felbst auferstehen ! " und versichernd : "3ch fühle teinen Schmera! es ift wir unaussprechlich wohl! fey Du nur ftart, damit Chriftus überminde!" Birtlich zeigte fte auch jest nicht bas geringste Zeichen des Schmerzes, fprach vielmehr: "Freuet end mit mir! Gott im himmel freut fich auch mit euch!" Ein Meffer, auf ihren Befehl von der Ründig unter Beihulfe des jüngeren Mofer ihr in den Ropf gefchlagen, machte zuletzt ihrem Leben ein Ende. - Die Bolizei wurde durch den Bater Beter getäufdt. Abends 10 Uhr zog die Ründig und der jüngere Mofer die Nägel aus den Bunden in der Meinung, bas Auferstehen dadurch ju erleichtern, um welches die Racht hindurch Alle beteten. Da bis Dienstag dieß nicht erfolgte, fo machte der Bater dem Pfarrer die Todesanzeige, ohne daß die hoffnung darauf ganz aufgegeben wurde. Run ers wurde den Behörden das Geschehene offenbar, die Theilnehmer insgesammt verhaftet, nach Burich geführt und eine langwierige Untersuchung angestellt. Das Buricher Malein. gericht verurtheilte fodann alle Betheiligten ju Buchthausftrafe von 6 Monaten bis ju 16 Jahren, welches lettere Strafmaß die Rundig traf, mit Borbehalt fpateres Begne. digung. Das haus wurde niedergeriffen und verordnet, der Blat folle unbewohnt bleiben.

Ueberschauen wir biefe Borgänge und suchen wir uns gemäß dem Rarafter Der. gareta's, wie er allmählich fich gestaltet hattte, die Motive zu ihrer gewaltfamen Setbft.

## Bilbenfpucher Rrenzigung

bingabe burch die im engen Rreife der Ihrigen vollzogene Rrenzigung mit möglichfter Bestimmtheit vorzuhalten, fo werden wir gunachft gur Berichtigung fchiefer Auffaffung, welche diefen Borgangen vielfach ju Theil geworden, wohl mit Sicherheit fagen tonnen: Margareta war nicht eine Beuchlerin, die mit bewußter Schlanheit durch bloße Borfpiegelungen Andere getäufcht hatte, um fich felbft ein Anfeben an geben. Bielmehr ift augugeben, daß das religible Leben bei ihr in besonderer Rräftigkeit erwacht und eine Beit lang andanert, daher auch energische religibse Anregungen von ihr ausgeben auf ihre naberen Umgebungen, wie fobann in weiteren Rreifen, Anregungen, die bei eingetretener Erschlaffung für Manche wohltbuend werden mochten, wiewohl Bhantaftisches und Ungefundes fich einmischte, fo daß wir viel Bahres darin finden, wenn (in den Blättern für höhere Bahrh.) als Urfache ihres tranrigen Endes bezeichnet wird : "Geiftlicher Stoly Margareta's auf empfangene Genefung und Ertenntniß, genährt burch bie Bewunderung, welche ihrem anfänglich aus lauterem Dante, nachber icon aus trüberem. ambitiofem Eifer geführten Predigtamt ju Theil wurde; Leerheit an der Rraft des Bortes burch deffen fortwährendes Ausreden ohne ftilles Dulden und Ueben; daraus erfolgte Sicherheit und Berndung burch bie Sinde des Fleisches, nach dem Fall Benchelei ftatt aufrichtiger Buge und dann Untergang in Gewiffensbiffen einer Seele, bie ichon vom Reich des herrn eines ausgezeichneten Borgefühls gewürdigt worden." Das Leste ift indeft, fo weit es die Gewiffensbiffe anlangt, einzuschränken. Jedenfalls ift die Auffaffung teineswegs zutreffend, als ob fie nach ihrem Fehltritt aus Furcht vor allfälliger Entdeclung fich einen Blan erfonnen hätte, um möglichft glorreich aus ber Belt ju geben. Bohl mußte ber innere Aerger über ihre Riedertunft, den fie fich nicht gestehen mochte, und allenfalls auch jene Beforgnig zu ihrer Berdufterung beitragen. Doch ift wohl zu ertennen, daß ohnehin in der Gestaltung des fie beherrschenden Babnes, namentlich in der nach Ganz's Manier consequent ausgebildeten finnlichen Uebertragung der Borgänge an Christus auf sich felbst in ihrer subjektivistischen Bereinzelung und auf ihresgleichen Momente genug vorhanden waren, die auf einen folchen Beg führen tonuten, zumal bei der Einbildung, als ob von ihr der Belttampf muffe ausgelämpft werden. Offenbar ift es aber teineswegs eigenes Schuldgefühl, mas fie au ihrer Binobferung treibt und dabei befeelt, wie wenn fie verzweiflungsvoll oder als zertnirfchte Sunderin gemähnt hatte, ein fo fcmeres Leiden und qualvolles Sterben auf fich nehmen ju muffen, um folchermagen für ihre eigene Berfundigung ju bugen; auffallender Beife findet fich biefes bier nicht vor, auch nicht bei den heftigften Qualen, die fie fich und ihren Liebsten anthun läßt. Bielmehr fühlt fie fich dazu bewogen, nach allen ihren Neuferungen, durch das Mitleid mit Anderen, die der Erlöfung harren, mit "armen Seelen". aber die fich hoch erhaben bantt und die fie der Erlöfung durch fie, durch den Chriftus in ihr, durch deffen Opfertod erft noch bedürftig mähnt. Bohl ju merten --- ift fonach durchaus nicht die chriftliche Berfohnungslehre das, mas fte dagu bewegt, am wenigsten in ihrer protestantischen Faffung, vielmehr im Gegentheil, wie fich mit Recht fagen laßt, gerade die Entfremdung davon, der Unglaube in Bezug Darauf, der Bahn, als ob durch das Gine Berföhnungsopfer Chrifti nicht genug gethan wäre für die Sunden der Belt. Deshalb fintt fie zurnat in den allgemein menfchlichen Bug nach anderweitiger, selbsterdachter, willfürlicher Sahnung für die Sunden der Menfchheit, und zwar mit wefentlicher Bergerrung ber chriftlichen Bahrheit gemäß ihrer auf dem Grunde des Bantheismus, den Ganz feinen Schriften nach unverlennbar eingefogen hatte, beruhenden Berblendung, in einer Art Bergottung, wornach fie um Des Chriftus in ihr willen, als ob ihre Berfonlichteit vollig in Chriftus aufginge, der Sändentilgung für fich nicht mehr zu bedürfen, vielmehr Anderen, "armen Seelen" fe fpenden ju tonnen wähnt. Auch eine gemiffe Annäherung an Irrthumer ber romifchtatholischen Rirche, von welcher fie, wie oben bemerkt, nicht unberührt blieb und in welcher wir um diefe Beit manche verwandte Regungen (wie Pofchl; f. b. Art.) antreffen, ift hiebei wahrzunehmen, als ob, ähnlich wie bort Deffen gelefen werben zum

25 \*

Beile armer Geelen von Berftorbenen, fie erft vermöge des ihr inwohnenden, gleichfam incarnirten Chriftus die Erlöfung jener bemirten, alfo mehr als Befus Chriftus fur fie leiften, nämlich basjenige für fie vollführen mußte, mas er burch feinen Opfertod Indes liegt ichon darin, daß fie auch ihre Schwefter dafür nicht vollbracht hätte. fterben läßt, das unwillfürliche Geständniß der Unzulänglichteit folcher Suhnung. Bie fte babei vom positiven Christenthum eben nur tingirt ift, zeigt fich besonders auch barin, daß fie, mährend ihr das, mas Chriftus für uns vollbracht hat, vor dem Chriftus in ibr fo febr erblaßte, fich einbildet, biefen auf tünftliche Beije, von außen ber, burch finnliche Qual auf's neue zum leidenden Chriftus machen zu muffen, in eitler Gelbie perblendung überfehend, wie der alte Menfch fammt feinen Luften in ihr noch follte innerlich übermunden werden, damit Chriftus in ihr auflebe, und wie febr diefer noch durch die ihr anhaftende Sünde entstellt werde. Auch hier fehen wir fie fomit, ju febr nach außen, auf Andere, flatt nach innen gerichtet, und daher über der felbfterwählten priefterlichen Stellung, die eben doch nicht von einer organifirten chriftlichen Gemeinichaft getragen mar, bie eigene Jüngerstellung einbüßen, wenn wir gleich felbft immitten ihrer Berirrung das Moment fürforgender Liebe, das ihr noch im Todesröcheln ein Wonnegefühl gewährte, nicht vertennen mögen.

Berfen wir noch einen Blict auf ihre Anhänger, die Theilnehmer an jener Gräuelthat. In langem, zum Theil hartem Untersuchungsverhaft, mährend deffen Mehrere von ihnen in ihrer bäuerlichen Einfachheit älterer Justig gemäß nichts Anderes als ihr Todesurtheil erwarteten, fowie durch vielfältige feelforgerliche Bearbeitung fuchte men bie "Schwärmer" von ihrem "Aberglauben" abwendig zu machen und zu vernünftiger Einficht in Religionsfachen zu bringen. Erst jest wurde Margareta's Riedertunft durch Morf's freiwilliges Geständniß entdeckt und bildete begreiflich ein hauptmittel für die geifklichen Lehrer, um bei den Betheiligten ihre Unhänglichteit an fie und ihre Buversicht auf deren höhere Berufung zu erschüttern und ihnen das Gefährliche und Sittenverderbliche ihrer besonderen Meinungen und ihres Conventitelmefens oder, wie man als ganz gleichbedeutend auch fagte, ihrer Sektirerei einzuschärfen. Doch blieben die Erfolge unbefriedigend und zweifelhaft. Um fo weniger tonnte es gelingen, diefen Berirrten innerlich aufzuhelfen und ihnen einen festen halt zu geben für ihr religiofes Leben, da es den Beauftragten zwar nicht an einer gewiffen Menschenfreundlichteit fehlte, wie man fie in neueren Zeiten Geistestranten insgemein angedeihen läßt, wohl aber einer. feits an demuthia ernftlichem Eingeben auf ihren "Wahnwis", daher auch an eigentlichem Berftändnig ihrer Berirrung und andererseits gemäß der damals herrichenden rationalistischen Zeitrichtung insbesondere auch an eigener tieferer Erfassung der chrifte lichen heilslehre felbft, wie man fich davon bei näherer Prüfung der hauptquelle, ber die meisten Data zu entnehmen sind, leicht überzeugen mag. Bährend nämlich der Berfaffer in feiner Darftellung von Rlagen über "religiofen Unfinn, fanatifchen Babnfinn, verrudtes Beug, Tollheiten, Berrudtheit, Geifteszerrüttung" überfließt, gibt er durch die Art, wie er von der Satisfaftionslehre redet, fie anschuldigt und beseitigen möchte, deutlich genug tund, wie fehr ihm die chriftliche Berjöhnungslehre felbft fremdartig geworden. Auch ift es bezeichnend genug, wie er, der Zwingli erhebt, es bedauert, daß dem Bolte die Bibel in die Hand gegeben werde, ftatt nur Auszüge ans ihr, und ohne Erklärungen ftatt mit den Anmerkungen Dinter's, damit undermerkt mehr den Maximen des römischen Ratholicismus fich nabernd, als dem von ihm gepriefenen 3wingli folgend. Sein gleichgefinnter College aber, ber, faft noch meniger fabig, felbft die zarteften Regungen des Gemuthes bei feinen Pflegbefohlenen auch nur einigermaßes ju würdigen, in taltem Berstandesstolze daran vorübergeht, räth durch fculmößigen Unterricht in der naturtunde "bie lebhafte Bhantafie des Landmanns" ju gügeln und "bas bange Sehnen nach dem himmel" ju dämpfen. Bon welcher Art bie Erfolge ihrer Birtfamteit waren, laßt fich aus manchen Rundgebungen ber Gefangenen entnehmen. Die Kündig äußerte, als man ihr die "Borurtheile" benehmen wollte, "an denen fie

.

mit fo vieler Liebe hing", mehrmals mit Unwillen : "fo entreiße man ihr ja Alles. woran fie fich gehalten und worin fle Troft gefunden babe": die "Berficherung, dak wan ihr nur morfche Stupen wegnehme, wollte ihr zuweilen nicht genügen", und ungeachtet fie zeitweife Ruhe und Faffung zeigte, fiel fie nicht felten in eine Traurigkeit, die an Berzweiftung granzte. Der Rnecht des Beter'ichen Saufes ertlärte häufig : "Run glaube ich mein Lebtog teinem Menschen ein Wort mehr", nahm indek respettvoll jedes Ral den anwefenden Bfarrer aus. Die Jäggli verfiel völlig in ichmermutbigen Bahnfinn. Bei Barbara Beter, der Schwester Margareta's, welche überzenat war: "Gott habe durch die Margareta gewirkt in großer Kraft, in feiner Gnade bis auf die Stunde ihres Lodes", blieb die Umftimmung durchaus fraglich. Die Concessionen, welche Mofer mfangs machte, erwiefen fich gegen Ende der Untersuchung als bloß icheinbar. Den beharrlichen Borausfesungen des Baters Beter über die hohe Berufung feiner Margareta war ichon wegen feines Alters und übeln Gehörs, aber auch wegen feiner hartnädigfeit fast nicht beizutommen. Morf, dem sein Ehebruch vorgehalten wurde, behauptete dennoch, "fleifchliches feb nichts gewesen in feinem Umgange mit Margareta, fie habe fich genz Gott übergeben und nie geglaubt, das fie diefes Beges mückte." Ueber die Udung der beiden Schwestern wollte er, gleichwie die meisten Angeflagten, nicht urtheilen : ner habe bas Gott dem herrn überlaffen ; er wünschte, es wäre nie begegnet ; es sed eine übernatürliche That ; er tönne fie nicht verdammen und nicht felig preisen ; thoricht fen fie, aber doch muffe er fie laffen ftehen." Etliche der weiblichen Gefangenen zeigten im Zuchthaufe, woselbst fie Jahre lang mitten unter Berbrecherinnen leben mußten, vorzägliche Gigenschaften.

Der Rirchenrath erließ im Januar 1824 ein Reftript an die Geiftlichen des Rantons Zürich, worin "Settengeift, Schwärmerei und Fanatismus einzig und allein als die Quellen der ichredlichen That" bezeichnet und die hoffnung ausgesprochen wird, "daß es den vereinten Bemühungen des weltlichen und geistlichen Armes in Berbindung mit dem Eindrucke diefer Begebenheit gelingen möge, dem vielgestaltigen Settenwefen ("der Erwedten") feine offentundige Schädlichteit für Staat und Rirche immer mehr zu benehmen." Jugleich werden die Pfarrer aufgefordert, gemeinfam mit der Bolizei auf's Rachtrudlichfte die Berordnung ju handhaben, welche von der Regierung ichon vorher, im Jahre 1822, gegen religible "Rebenversammlungen" erlaffen worden mar, fomie bie fie berftärtenden Bestimmungen von 1823, wodurch die Auflösung folcher religiöfen Berfammlungen verfügt war, wofern fie des Rachts oder während des öffentlichen Gottesbienftes ober allzu zahlreich ftattfänden, Andere duzu geworben oder Familienzwift dadurch veranlaßt, Minderjährige dazu zugelaffen oder darin aus dem Herzen gebetet, Bibelertlärungen oder Predigten gehalten, aus Miffions - oder myftifch - religiofen Schriften darin vorgelesen werde, und nur gestattet ist: "einfaches Borlesen der heil. Schrift oder ber Lieder bes Bürcherischen Gesangbuchs und das Singen diefer Lieder. " "Unbefugte Redner, die fich ans ber Rahe oder Ferne einfinden wurden, follen weggewiefen und der verbotenen Berbreitung schädlicher Schriften über religiofe Gegenstände ("Trattate" n. dergl.) Einhalt gethan werden."

Bie begreiflich, gab dieses Ereigniß auf Jahre hinaus den Indifferenten und Ungläubigen die willtommenste handhabe, um jede irgendwie hervortretende Regung eines innigen religiösen Ledens im Ranton Bürich sofort als sektiverisch und sittenverderblich anzuschwärzen. Selbst auf Jahrzehnte hinaus erstreckte sich diese einschüchternde Rückwirtung. Die Freunde der Missionssache mußten sich äußerst behutsam in enge Gränzen zurückziehen, auch die Bibelsache wagte sich nur ganz allmählich an's Lageslicht (s. Fin sler, Geserg Gesner S. 117). Doch ließ sich der überall auftretende Ausschutz auch hier nicht auf die Daner unterdrücken, so wenig im religiösen Boltsleben als in der Theologie. Zudem trat mit der politischen Erneuerung vom Jahre 1830 auch für das religidse Gebiet freiere Bewegung ein. So Manches von christlichen Wahrheitselementen, das in tleinen Areisen unverhältnismäßig in verzerrter Gestalt sich erhielt, in größeren aber damals fast allgemein aufgegeben war, hat baher feither in der theologischen Wissenschaft wieder Anerkennung erlangt und in der Predigt wie im allgemeinen religiösen Bewußtsehn angemessen Geltung gewonnen. Auch wurde es dem oben erwähnten Ganz, der seine Entwicklung selbst darstellte ("Die Ingendjahre des Jakob Ganz, von ihm selbst beschrieben." Nene Aust. Bern 1863) und kleinere Schriften and weiterhin herausgab, zu Theil, gemildert und in stiller Zurückgezogenheit auf Einzelme zu wirken, die sich zu ihm hingezogen fühlen. Bon seinen gesammelten Schriften erschien Bb. 1. im J. 1866.

Räheres findet fich in: 3oh. Lubm. Deyer, fomarmerifche Gräuelfceuen oder Rreuzigungsgeschichte einer religiofen Schwärmerin in Bildenspuch. 3meite Auflage. Burich 1824. Darin find auch die Berichte des Buchthauspredigers Schoch enthalten. Auf demselben Standpuntte steht ein Artisel in Röhr's Predigerbibliothet von 1823. In entgegengefester Richtung C. E. Jarde in Sisig's Unnalen ber Rriminalrechtspflege von 1830, wieder abgebrudt in Jarde's "Bermischten Schriften" Bd. 2. 1839, feine römisch tatholische Auffassung nicht verläugnend. Sinnig und umfichtig Johann Friedr. v. Deyer, Blätter für höhere Bahrheit. Samml. 5. 1824. S. 282 fi. Samml. 6. 1825. S. 377 ff. — Besonders beachtenswerth ift ein Artikel in der "Ebangel. Rirchenzeitung", Berlin, B. 8. 1831, Rr. 20-23. - Auf dem Stand. puntte Daumer's und Ghillany's hinsichtlich der Berjöhnungslehre (f. d. Art. "Moloch" Bb. IX. S. 720) bewegt fich die Novelle von Joh. Scherr: "Die Getrenzigte ober das Baffionsspiel von Bildisbuch", 1860, und barf, obwohl fie die Driginalatten citirt, in feiner Beife als Geschichtsquelle angesehen werden. Carl Bestaloui.

Wilsnack, bas heilige Blut in. Es verdantt feine Entftehung zunächft dem Raubritter Heinrich von Billow und dem habgierigen Briefter Johannes zu Bilsnad. Jener Ritter hatte am 16. August 1383 bas Dorf Bilsnad in der Briegnit burch Brandlegung zerftört. nach bem Brande fuchte ber Priefter Johannes an bem Orte, wo die Rirche gestanden hatte, nach, ob er noch brauchbare Ueberrefte finden tonnte. In einer Deffnung bes fteinernen Altars fand er eine Buchfe mit brei hoftien in me versehrtem Buftande. Er nahm fie an fich und ertlärte, daß die Boftien geweiht und mit Blut gefärbt gewesen fegen, das fie ausgeschwitt haben mußten. Gine Reibe von Bundern, die Johannes theils bei der Auffindung der hoftien, theils bei den Gottesdienste, theils an Kranten wahrgenommen haben wollte, erhöhten und verbreiteten bald genug die ungewöhnliche Kraft der angeblich blutigen Boftien. Der Bifchof Diet. rich behauptete fofort mit dem Domprobst von Havelberg und dem Pfarrer zu Altruppin die Wunder auch gesehen zu haben, die nun sogar in ein besonderes Buch omf. gezeichnet wurden. Jest wurde Wilsnact ein ftart besuchter Ballfahrsort, befondert für Kranke, umfo mehr als (1384) der Erzbischof Beter von Magdeburg und der Bifchof Dietrich mit ben Bischöfen Johann ju Lebus und Dietrich ju Brandenburg alles Ballfahrern nach Wilsnact einen reichen Ablaß zusagten, der durch den Babst Urban VI. bestätigt und erweitert wurde; überdieft ichentte der Erabischof Beter angeblich ein Stieft von dem Urme der heiligen Barbara als Reliquie nach Bilsnad. Der Ruf von ber Bundertraft des heil. Blutes, durch das auch Blinde schend gemacht, selbst Todte auf. erwedt feyn follten, verbreitete fich fo, daß fogar Ballfahrer aus Rorwegen, Schweben und Dänemart, aus Bolen und Ungarn nach Wilsnad zogen. Bon ben reichen Gaben, die sie spendeten, wurde die Kirche prachtvoll fast ganz wieder aufgebaut, um aber die Einfünfte noch reichlicher zu machen, führte der Bifchof Johann von habelberg ber Sitte ein, daß jeder Ballfahrer auch ein bleiernes Beichen in Geftalt einer Boftie taufen mußte; von dem Gelde überließ er ein Drittel der Rirche, ein Drittel dem Capitei und ein Drittel behielt er für fich, ja er ließ sogar eine sogenannte Sündenwage in ber Gatriftei aufstellen. Der Sünder mußte fich auf die eine Bagicale stellen, ani bie andere seine Gaben legen; unter dieser Schale war ein in die Satrifiei beret. gehender Draht angebracht, um nach der Größe der Gaben und Abmeffung der Sinder

bos Gleichgewicht beider Schalen entweder abzuhalten oder herbeizuführen. Durch den geiftlichen Betrug hob fich der Bohlftand des Dorfes, das der Bifchof mit Ball und Rauern umgab und mit Stadtrecht versah. Mochten auch von Einzelnen die Bunder vielleicht in Zweifel gezogen und beftritten worden feyn, fo finden wir boch, daß erft Johann Bug bffentlich gegen bie Betrügerei auftrat in feiner Schrift: Do omni sanguine Christi glorificato, und wahrscheinlich wurden durch diese Schrift die Articuli Ottoni Havelbergensi Episcopo in Magdeburgensi Concilio anno 1412 praepositi (in Josephus Hartzheim Concilia Germaniae, T. V. Col. 1763. Pag. 35 50.) beraulakt. Ein böhmischer Edelmann war mit einer lahmen Hand nach Wilsnack gesonmen und hatte eine filberne Band als Geschent mitgebracht; ber Briefter an Bilsnad ver-Undiate das durch das beilige Blut bewirkte Bunder der Heilung des Gelähmten, indef ftrafte ihn derfelbe fogar vor bem versammelten Bolte der Lüge, indem er zeigte, des feine heilung nicht erfolgt war. Darauf verbot der Erzbischof Stinto zu Brag die Ballfahrt nach Bilsnad. In gleicher Beife erhob fich anch der Dominitaner 30ham Enno und der Franzistaner Johann Calbe in Deigen gegen die Bilonader Betrügerei; beide wurden zwar beswegen verfolgt und vertrieben, boch bewirtten fie durch eine Disputation ju Burg im Magdeburgischen in Gegenwart des Domherrn M. Seinrich Lade von Magdeburg, daß die Universitäten zu Leipzig und Erfurt (1444) in einem Gutachten die Bilsnader Bunder für verdächtig erflärten. Balb barauf bezeichnete auch der Dominitaner Johann Bünschelberg zu hamburg in einem Tractate ("Bon falfchen Beichen und Bundern") jene Bunder als Berte pfaffischer Habsucht. Ein hauptgegner war und blieb Tade, der anch den Rurfürften Friedrich II. von Braudens burg an überzengen fuchte, aber dafür in Ungnade fiel. Eben fo wenig gelang es ihm, bie Bifchofe von Brandenburg und havelberg gegen den Betrug einzunehmen, dagegen überzeugte er ben Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der die Sache auch auf einigen Synoden zur Sprache brachte. Der Unfug dauerte indeß umfo mehr fort, als von Seiten bes pabstlichen Stuhles immer wieder Schritte geschahen, ihn aufrecht zu erhalten. Babft Engen IV. ertheilte (1446) den Ballfahrern nach Bilsnad mehrjährigen Ablağ und verordnete fogar, um die Hoftien angeblich blutig zu erhalten, daß zwischen bieje eine geweihte hoffie gelegt wurde (f. Raynald. Annal. ann. 1447. Nro. 9 u. 10). In gleicher Beife nahrte Babft Ricolaus V. den Betrug, indem er die Berordnungen Eugen's wiederhelte (f. Literae indulgentiarum Pontificis Nicolai ob hostiam consecratam sanguineis superpositam in Jo. Petri de Ludewig Beliquiae Manuscriptorum omnis aevi. Tom. VIII. Freft. et Lips. 1727. Pag. 366 sq.), objehon er doch, mf Tade's Beranlaffung, den Bifchof Arnold zu Lubed mit einer ftrengen Untersuchung beauftragte, der darauf die Bischöfe in der Mart aufforderte (1450), von der Fördes rung des Betruges abzustehen. Auch der betannte pabfiliche Legat Ritolaus von Cufa iferte gegen die Ballfahrten und veranlaßte den Erzbijchof Friedrich ju Dagbeburg ju inem Berbote derfelben; anch gegen fie erhob fich ferner Joh. Capifiranus und ber Inaufliner Johann Dorflen (in f. Tractate: Consultatio de concursu ad Wilsnack). Bleichwohl dauerte der Unfug fort, weil von hohen Geiftlichen den Ballfahrten nach Bilsnad immer wleder nene Ablaffe verliehen wurden; erst mit der Reformation hörte ie Unfitte auf. Bergl. noch: Historia von der Erfindung, Bunderwerten und Berbrung bes vermeinten heiligen Bluts ju Bilfsuagt zc., burch Matthaeum Ludecum. Bittenb. 1786; dazu: Fortgesete Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen. 748. Leibs. G. 165-198. - Siehe Lengen's Stiftshiftorie von habelberg. Balle 750. S. 48 ff. - Berfuch einer Gefchichte ber Churmart Brandenburg zc. von Samel Bucholy II. Berlin 1765. S. 598 ff. Rendeder.

**Wolff**, Christian, und die Bolff'sche Theologenschule. — Der Duasmus des Cartesius zwischen res cogitans und res extensa war überwunden woren burch Spinoza's Pantheismus, indem die beiden Substanzen des Cartesius herabefest wurden zu Attributen der Einen Substanz. Indem Spinoza Alles versentte in ben Abarund der Einen Substanz, blieb Eins ihm unerklärbar --- die Individualität. Er tennt nur Modifilationen der Substanz, nichts wahrhaft Individuelles. In diefem Buntte greift Leibnitz ein mit dem berühmten Borte : Spinoza hätte Recht, wenn es teine Monaden gabe. Er zersplittert die Eine Substanz Spinoza's in eine Belt harmonischer Monaden (Individualismus). Statt der (einfachen) Substanz werden die Do naden (individuelle Substang) fein metaphyfifches Princip. Leibnit hat die nenere Philosophie auf deutschen Boden verpflanzt, aber in undeutschem Gewande und unspflema. tifcher Form, im Fluge feiner Ideen dem gewöhnlichen Bewußtfehn an boch. Er beburfte eines Commentators, welcher feine Bhilofophie, in die feffeln des Suftems gefchlagen, bem Boltsverftande anpaßte und ihre Gedanten in allgemeine Cirtulation feste. womit zugleich eine Berblaffung und Bernüchterung derfelben gegebeu war. Rach einem letten Aufflammen des theologischen Bornes hat die protestantische Theologie diefem popularifirten Spfteme fich mit Begeifterung in die Arme geworfen. Broteftautiouns und Bhilosophie ertannten ihre Wahlverwandtschaft. Die Ehe zur linten Band, die Desalliance, wie fie zwei Jahrhunderte hindurch zwischen beiden bestanden, wurde jest förmlich und in allen Stüden als legitime Vermählung anertannt. Der Bhilosoph, welcher in diefer Richtung und mit diefem Erfolge feine Thätigteit entfaltete, war Chriftian Bolff, eines Breslauer Gerbers Sohn, fcon vor feiner Geburt den Dafen verlobt \*). Er ftudirte in Jena Theologie und Mathematit, dieje um ihrer Methode willen, und wurde Magister legens in Leipzig. Als ihm ein doppelter Ruf vorlag nach Balle und Gießen, jog er Balle vor (1706). Es begann feine atademifche Bit. thezeit. Unter ungeheuerem Zulauf las er über Mathematit und Philosophie. Die Theologen, deren Hörfäle fich leerten, faben durch die neue Bhilosophie ihr principium revelationis bedroht. Ein Zusammenftog war unvermeidlich. 2001ff's Rede "de Sinarum philosophia practica", worin er die Moral des Seiden Confucius price, rankte den halleschen Theologen den Schlaf. Auch Thomasius entjepte fich über die Thorheit diefes neuen Confucianers. Die Theologen reichten gegen Wolff, der den Leuten blog Dubia in den Ropf fete, eine Rlage bei Bofe ein, welche die praftabilirte Bermonie als ein neues Fatum hinstellte. Der Rönig fragte im Tabatscollegium feinen Bofnarren Baul Gundling nach dem Sinne diefer Lehre. Der antwortete, von feinem Salleschen Bruder gestimmt : wenn einige große Grenadiere in Botsdam burchgingen, fo tonnten fie nach des Professor Bolff's Deinung nicht gestraft werden, weil das m. vermeidliche Berhängnif es wollte, daß fie durchgingen. Das bieft den Goldaten. tonig bei feiner ichmachen Seite faffen. Eine Cabinetsordre vom 8. Rob. 1723 bedeutete Bolff, binnen 48 Stunden die Stadt halle und alle toniglichen Bande ju räumen bei Strafe des Stranges \*\*). Bu gleicher Beit wurde der Bolffianer Gabriel Fifcher aus Ronigsberg verbannt. Eine zweite Cabinetsordre verponte atheiftifche Bucher bei lebenslänglicher Rarrenstrafe; wer fiber Wolff's philosophische Schriften lefen wurte, follte in eine Strafe von 100 Speciesdulaten genommen werden. Dieje Gewaltmagregel war felbst den Theologen ju ftart, Einem von ihnen verging der Schlaf und eller Appetit zum Effen drei Tage lang. Bolff's Schidfal erwedte allgemeine Theilundune, glänzende Unträge wurden ihm gemacht. Die heffische Regierung feste gegen bas Profefforenthum feine Anftellung in Marburg durch. In Berlin felbft fand er einen einflußreichen Gönner an Probft Reinbed, welcher die Stimmung allmählich umwonteter. Eine tonigliche Commiffion ertlärte die Bolff'fche Bhilosophie von den ihr jugemeffents Irrthumern frei, eine Cabinetsordre deffelben Rönigs, der den Philosophen entjest bane, befahl das Studium seiner Schriften den Candidaten des Predigtamtes. Er hätte ihr felbst gern wieder gehabt, am liebsten nach Frankfurt, denn das feb reich, da tomme a

<sup>\*)</sup> Biographieen von Goetten im "Gelehrten Europa" II, 692; Baum eifter [Leipzig 1739 . Gott [ched [halle 1755]; Bliching in Beitre. zu b. Lebensgeschichte gel. Männer, I, 1; F. S. Rluge [Bresl. 1881]; H. Buttle [Bolff's eigene Lebensbeschreibung. Leipz. 1841].

<sup>\*\*)</sup> E. Beller, Bolff's Bertreibung aus halle [Breußifche Jahrbucher 1862, G. 47].

an Befoldung triegen, was er wolle. Ju Marburg fühlte fich Bolff feit bem Lobe des Landgrafen Karl nicht mehr heimisch, er werde fich hier, so flagt er, noch zu Lobe arbeiten müffen. Seine Zurnadberufung nach Salle war die erste Großthat Friedrich's II. Bolff's Einzug in Halle (6, Dezbr. 1740) war glänzend wie die Buldigung eines Rönigs. Bor feiner vierspännigen Caroffe ritten 50 Studenten und vor den Studenten 6 blafende Boftillons. Alle Ehren, die nur einem Gelehrten zu Theil werden tonnen, find auf fein haupt gehänft worden. Er wurde in den Reichsfreiherrenstand erhoben und mit der Ramlerwürde betraut. 7 Universitäten batten ihn begehrt. 4 ihn zu ihrem Mitglied ernannt. Er war der gefeiertste Universitätslehrer feiner Reit. Dennoch erfüllte er die gespannten Erwartungen nicht, welche sich an seine Biedertehr mubften. Es machte gleich einen widrigen Eindruck, daß er in feinem ersten Programm erklärte, er würde fich weniger den mundlichen Lehrvorträgen, fondern feinen Schriften widmen, um als professor generis humani mehr Ruten an ftiften. Im Alter verftimmt, ift er im 3. 1754 gestorben, die Rlage des Confucius auf den Lipben: doctrina men contemnitur. Bolff war ein fehr profaischer Philosoph, ganz ohne die Genialität und die polita humanitas eines Leibnis, eine phlegmatische Ratur, der es gelang, viele und bide Bächer in die Belt zu fenden. Jedes Jahr brachte von ihm etwas Renes, nur das Jahr 1714 macht eine Ausnahme, woraus fein alter Biograph den voreiligen Schluß zieht, es möge in felbiges Jahr feine Berbeirathung gefallen feyn. Die Did. leibigkeit feiner Bucher entschuldigten begeisterte Auhänger damit : Berte, die der Dauer ber Belt trogen follten, dürften nicht, wie Rürnbergerarbeit, unter einem Mückenfingel Rann haben.

Bolff war tein schaffender, sondern ein commentirender, fleißig ordnender Geift. Materiell ift er abhängig von Leibnit, obwohl feinem philosophischen Selbftgefühl die Behauptung diefer Abhängigteit ebenfo zuwider war, als die von Bilfinger aufgebrachte Bezeichnung Philosophia Leibnitio - Wolffiana. Formell war fein Borlaufer ber große Deftünftler Balther v. Tfchirnhans († 1708), der in feiner Modicina mentis, als einer Algebra der Philosophie, durch mathematische Procedur die Auffindung der Bahrheit lehrte. Bolff hatte Theologie und Mathematif fludirt: er wollte gern jener die unwidersprechliche Sewißheit von biefer geben, die Theologie fo zwingend machen wie die Mathematif, ut non haberent homines profani, quod contra religionem naturalem ac veram morum honestatem objicerent. Rachmals behnte er die mathematische Methode auf die ganze Bhilofophie ans. Alles wird in die Form der Demonstration gelegt. Alles wird deutlich erklärt, gründlich erwiefen und eine Bahrheit mit der anderen beständig verfnupft. Treten wir nun ein in den prächtigen und regelmäßigen Balaft, welchen Bolff zum Rupen des menschlichen Geschlechts auferbant hat. Beltweisheit ift ihm die Biffenschaft aller möglichen Dinge, wie und warum fie möglich find, oder die Biffenicaft vom Doglichen als folchem. Bas ift möglich? Tichirnhans hatte geantwortet: quod concipi potest. Bolff erklärte das concipere durch cogitationes se mutuo ponentes d. h. möglich ift das Biderspruchslose. Also Gegenstand der Bhilosophie ift das Mögliche, d. h. das ohne Biderfpruch Deutbare. Die logifche Deutbarteit wird nun von Bolff ohne Beiteres mit der wirklichen Befenheit der Dinge identisch genommen. Essentia entis possibilitate eius intrinseca absolvitur. Diefe Bhilosophie meint die Birtlichteit ju begreifen, wenn fie diefelbe ju einer vorgestellten Doglichteit macht. Das eigentliche System Bolff's, dem die Logit als Bropädentit vorausgeht, umfaßt nach feiner theoretischen oder metaphyfischen Seite bie Ontologie, d. h. die Lehre vom Befen der Dinge im Allgemeinen, Rosmologie, Bipchologie und natürliche Theologie. In der letteren werden Belt und Seele als anfällig beschrieben, fie muffen fonach den zureichenden Grund ihrer Eriftenz außer fich haben in einem absolnten Befen (Ens a se), welches den Grund feiner Eriftenz in fich hat. Das ift das argumentum vonerabile a contingentia mundi, quod rigorem demonstrationis prae octoris optime sustinot. Aus dem Begriffe Gottes als des felbftftändigen Befens, darin der Grund von der Bufälligkeit der Welt an finden, folgen feine Gigenschaften. Es muffen nam. lich Gott alle diejenigen Eigenschaften beigelegt werden, welche erforderlich waren, daß die Belt, welche ift, wirklich wurde. Faßt man dies Alles zufammen, fo tann Gott bestimmt werden als das allervolltommenfte Befen, welches alle compossiblen Realitäten im absolut höchsten Grade in fich vereinigt. Diese rationale Theologie will der offen. barten Wahrheit nicht widersprechen. "Daraus, daß man Etwas nicht ans ber Bernunft demonfiriren tann, folgt nicht, man muffe es längnen." Die Möglichteit einer übernatürlichen Offenbarung wird zugegeben, aber fie barf nur offenbaren, was dem Denfchen zu wiffen bochft nothig ift, darf teine Biderfpruche gegen Gottes Eigen. fchaften ober gegen nothwendige Bernunftwahrheiten enthalten, ben Denfchen nicht m foldem Thun und Laffen verbinden, welches dem Gefete ber Ratur auwiderläuft, nicht das offenbaren, wozn man auf natürlichem Wege gelangen tann, nicht mehr Worte brauchen, als nöthig find, und die Borte felbft muffen verständlich feyn, die Wirt ber Offenbarung muß die Kräfte der natur fo viel als möglich beibehalten haben, ihre ganze Einrichtung mit den Regeln der allgemeinen Sprach - und Redetunft übereintommen\*). Wer die Offenbarung unter solche Controle stellen tann, der ift ein verschämter Längner derfelben. Wolff gibt auch die innere Möglichkeit der Bunder ju. Aber eine Belt, wo Bunderwerte geschehen, ift blog ein Bert der Dacht, nicht aber der Beisheit Gottes, daher ift eine Belt, wo die Bunder fehr fparfam find, hoher ju achten, als mo fie häufig find. Die Frage nach der Birtlichteit der Bunder ju beantworten, ware ein Eingriff der Weltweisheit in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit. So war ihm als Bhilosophen auch die Trinitätslehre ein unbefanntes Bild, von bem die Jäger reben. Sein hauptverdienft liegt aber auf dem Gebiete der prattifchen Philosophie. Richt allein weil Leibnit hier feinem Rachfolger ben freieften Spielrann gelaffen hatte, fondern weil das praktische Moment am meisten dem Rarafter biefer Bhilosophie der Rüglichteit entspricht. Ihre Tendenz geht auf menschliche Gläckseigteit. Diese wird durch die praktische Bhilosophie, als eigentliche soientis felicitatis, mehr gefördert, als durch die theoretifche, welche dem Menfchen nur nut, indem fie den Berftand auftlärt. Die praktische Philosophie mit dem Zwede, den Billen jum Guten zu lenten, zerfällt in: Ethit, welche ben Menschen als Denfchen, wiefern er su iuris ift, betrachtet und das Princip aufstellt, daß man thun foll, was die Bolltommenheit des Denschen befördert, hingegen unterlaffen, mas ihr entgegen ift; Bolitit, welche die handlungen des Menschen als Glied eines Staates, Detonomit als Mitglied einer fleineren Genoffenschaft regelt. Das Raturrecht, worin er Bufendorf's Deinung, dağ vor dem Gesetz teine Handlung gut oder böse sey, sammt Pusendors's Bermischung des Naturrechts mit der Ethit angenommen hat, hat bei ihm eine schwantende Stellung.

Wolff's Philosophie ift neuerdings sehr herabgesett worden. Michelet redet von der Bornirtheit des Wolff'schen Räsonnements. Seinem Zeitalter war er der Philosoph. Kant nannte ihn den größten unter den dogmatischen Philosophen. Allerdings, Wolff ift der Philosoph des gewöhnlichen Menschenderstandes. Indem er auch des Gewöhnlichste, wie das Budern der Haare, in den Bereich seiner philosophischen Arbeit zieht, wird er trivial, und indem er auch das Betannteste in die Form von Definitionen, Ariomen und Theoremen legt, wird er pedantisch und abgeschmadt. Aber er hat, zuerst deutsch philosophirend, Deutschland eine eigene Philosophie gegeben, er hat zuerst versucht, die gesammte Wirllichteit in das denkende Betwicktehn aufzunehmen und, wie Hegel sagt, den Gedanten in der Form des Gedantens zum allgemeinen Eigentham zu machen; seine Philosophie hat für Deutschland den französsischen Materialisams verhütet und der englischen Freidenterei, so behauptet Wolff selbst, einen festen Damm entgegengestellt. Daher sahen Biele in der Berbreitung dieser Philosophie eine Se-

<sup>\*)</sup> Bernftuftige Gebanten von Gott, Belt und Seele. 8te Aufl. Salle 1725. 6. 628.

wiffenspflicht. In allen Wiffenschaften standen Wolffianer auf. Es ging eine Sucht burch jenes Zeitalter, Alles uach scientivischer Methode zuzurichten und die klarsten Dinge noch klarer zu machen (praritus desiniondi). Man heilte, dichtete, predigte, katechistrte Wolffisch. Es erschienen hebräische Grammatiken und Accentlehren uach mathematischer Methode. Auf der Rauzel wurde der Satz vom zureichenden Grunde erklatert. Raum kann eine andere Philosophie einer solchen Menge Auhänger sich rähmen. Richt allein durch ganz Europa, dis nach Batavia und Neuholland hin, wie Gottsche rähmte, standen Wolffianer auf. Wolff's Metaphystik galt ihnen als das beste Buch nach der Bibel, die ganze Literatur des Zeitalters wurde eingetheilt in Wolff'sche und in Richtwolff'sche, ganze Bereine (die Alethophilen in Berlin) gaben sich das Wort darauf, nichts für wahr zu halten ohne hinreichenden Erunde.

Der Beifall, den bie Bolff'iche Philosophie erhielt, hat auch eine weit verzweigte Opposition mach gerufen. Bis jum Jahre 1740 waren über 70 literarifche Gegner aufgetreten. Roch 1739 wird in Wittenberg nachgefragt, ob ein Candidat, der Bolffs Schriften ftubire, nicht vom Bredigtamte auszuschließen fen. Der Gegenfatz ber protefantischen Theologie gegen Bolff war nicht blog ein personlich bedingter, fondern ein Der Bietismus in feiner Gefühlsmäßigteit und bei feinem sachlich nothwendiger. ingflich beschräntten Geifte mußte feinen natürlichen geind ertennen in ber nuchternen Rathematit diefer Bhilosophie, wie A. S. Frauke es aussprach: er tonne keinen zu einem Chriften machen, ber den Kuolidom fludire. Darin find beide verwandt, daß beide eine Befreiung ber Subjektivität find, aber der Bietismus hatte nur das religibfe, nicht das rationale Subjett frei machen wollen und reagirte, darauf beschränkt, gegen einen weiteren Fortichritt, burch ben er felbft bebroht war. "Das von Bolff angezündet philosophische Licht störte diese Männer in dem Schatten der mystischen Dunkt heit." In Balle, dem Sige des Bietismus und der Geburtoftatte der Bolffichen Philojophie, trafen beide am heftigften aufeinander. Studiosi theologise, flagten die Halleiden Theologen, vorher gottergebenen Gemuths, fegen burch die loctiones Wolffianas ganz aus der Art geschlagen und Berächter aller guten Ordnung, auch Gottes und feines Bortes, geworden, hatten einen Etel an Lefung geiftreicher Bucher bezeuget, infonderheit gegen Arndt's wahres Chriftenthum, daß einige davon auch wohl in specie sejagt, das 4te Buch halte nur eine Bauernphilosophie in fich. Bolff fugillire bei aller Gelegenheit die theologos, infonderheit wenn er etwas recht verächtlich machen volle, jo nenne er's ein argumentum theologicum s. homileticum. Den Rampf gegen ihn führte das Schwert der Bietiften, Joachim Lange (f. d. Art.), ein grammatihlifcher und armfeliger Philosophus, vor deffen feindseliger Andacht Bolff aus halle weichen mußte. Bolff hat von ihm gefagt: auch Gott mußte feinen Proces verlieren, Bolff's Rede über die Moral der bem er frn. D. Lange zum Abvolaten hätte. Chinefen hatte Lange fo verftanden, als ob Moralität mit Atheisuns beftehen tonne, voju jener die Anmertung macht: "Gewiß der famdle Atheist Spinoza ift ein viel ehrlicherer Mann gewesen als fr. D. Lange, und es fehlt demfelben noch gar viel, ehe er fich wit dem Confucio vergleichen tann, ob der gleich nichts als die schlechten Fusten Dit Lange flimmten feine Collegen Breithaubt eines natürlichen Lichts gehabt." und Frante (f. d. Artt.), der die Bertreibung des Philosophen als die Erhörung feines Gebetes pries. Der Eclecticismus des Thomalius tonnte fich nicht in diefen Confucianer schiden, welcher die Philosophie nach mathematischen Grillen reformiren wolle, fie aber in der That rechtschaffen verhunze. Bon Lange angestachelt und mit feinen Baffen flagte Buddens (f. d. Art.) gegen die nene Bhilofophie auf Atheisnus, auf Umfturz aller Religion und Moralität. Wolff erhob fich ganz handfest gegen örn. D. Bubben, als einen einfältigen Schalt und Rarrenbhilofophen, und gegen die Difgeburten des verrudten Buddeanischen Gehirnes. Als nun für Buddeus fein Schwiegerfohn Joh. Georg Bald (f. d. Art.), aber anonym, in die Schranten trat, <sup>berfuchte Wolff ben Beweis, daß Buddeus diejenigen Meinungen, welche er bei ihm</sup>

gefährlich finde, felbft hege, und entschuldigte die Seftigkeit feiner Bolemit damit, des er D. Budden nicht als einen Contravertenten, fondern als Berfolger, Regermacher und unbefugten Richter trattirt habe, der ihn um feine Ebre und zeitliches Glud habe bringen wollen. Noch andere Streitfchriften folaten, bis Bolff die Controverfe mit den Borten abfchloß : "Gott betehre bie Läfterer, er vergebe es denen, die nicht wiffen, was fie thun, und beffere die Andern, die mit Borfat das Gute hindern." Der 29. tanthropie ward in Jena eine Zeit lang Einhalt gethan, die Studenten aber wollten ber Hydra philomoriae Wolffianae nicht entfagen. In Gieken freute fich Rambach (f. b. Art.), als ein Bolffianer Zweifel gegen Bolff's Logit und Detabhufit veröffentlichte, daß diefes philosophische Reich gegen feine eigenen Eingeweide watthe. In 22. bingen urtheilte die theologifche Falultät (Bfaff und Beismann), daß in alle Bege die Einführung diefer neuen Bhilosophie auf Universitäten mehr Schaden als Ruten bringe, weil das Studium philosophise folcher Gestalt immer difficiler gemacht merbe. 3n Göttingen wünschte Dtosheim (f. d. Art.), der bisherigen Spiegelfechtereien mude, daß Wolff einen Widersacher betäme, der ihn aus dem Grund angreife. Die Orthedorie mochte fich, ichon aus Abneigung gegen den Bietismus und aus wahlverwander Berftändigkeit, mit diefer ichematischen Bhilosophie eher befreunden, aber Beiterblickenden war es auch hier nicht verborgen, daß bie Bolfffche Philosophie, angeblich eine Stupe ber Orthodoxie, deren endlichen Ruin in fich schließe. Batte doch Bolff felbft den Grundsatz aufgestellt: "ad rationem tanquam ad Lydium lapidem omnia debare examinari", und fein Schüler 5. Köhler in Jena es ausgesprochen: "Die chriftliche Religion tann den zwei Hauptwahrheiten des Lichts der Natur, nämlich dem principium contradictionis und rationis sufficientis, nicht zuwider feyn." Die Religions. geheimniffe der Bernunft preisgeben, hieß fie vernichten. Den orthodoren Gegenfas vertrat Löfcher (f. d. Art.). Diefer unermüdliche Rämpfer gegen das von England und Frankreich her in Deutschland eindringende Aergernis hat, gegen Bolff loszuschlagen, zehn Jahre lang gezögert. Die methodische Geschloffenheit feiner Philosophie hane für ihn etwas Imponirendes. Erft im Jahre 1735 ruft er der philosophischen Jugend ein : quo ruitis ? ju. Ein neuer Sturm tomme burch die Bhilosophie über die Rirche, und ein gefährlicherer, als die früheren. Die cartefische Bhilosophie habe merft die Denfchen luftern und zweifelfuchtig gemacht. Mit der zunehmenden Berbreitung ber Lehre vom Stillstand der Sonne habe die Achtung vor der heil. Schrift abgenommen. Die Bersicherung der neuen Philosophie, fie wolle die geoffenbarte Bahrheit vertheis digen, schließt die Unterwerfung diefer Bahrheit ein. Die geoffenbarte Religion tam ohne Geheimniffe nicht bestehen; ber Bolffianismus will bie Geheimniffe mathematifc demonstriren. Man schnappt, wie der asopische Hund, nach dem Schatten und läst das Fleisch fahren. Sein Determinismus zerftört Freiheit und Freudigteit des Gebets. Forro resecandum est hoc malum. Eine fpatere Beit wird bas Schwert gegen die Religiofität wenden, die Raifonneurs werden die Religion mit Filgen treten. D wie grauet mir vor diefen heranrückenden böfen Zeiten! Quo ruimus? Mit den Theologen raften die Freigeifter Dippel und Edelmann (f. d. Artt.) gegen die einreißende Lytanthropie, jener, wie man fagte, um eigener Sicherung willen (so soourum non fare in Germania, nisi Wolffium roderet). - Dem Bolff'fchen Syftem, als einer Bufanmenfegung aus materialistischen und idealistischen Bhilosophemen, wurden von Lange nachfolgende Grundirrthumer beigemeffen: 1) die Lehre von der präftabilirten harmenie, welche den Denschen nach Leib und Seele zu einer gedoppelten Daschine mache, p einem boppelten Rablein in der großen Weltuhr, hebe Freiheit und moralifche Berant. wortlichteit auf. Bolff ertlärte die harmonia praestabilita für eine feinen Spfteme unwefentliche Supothefe, die er als die wahrscheinlichere dem Systema influxus physici des Arifioteles und dem Systema causarum occasionalium s. assistentiae der Esttesianer nur zur Erklärung des commercium corporis et animae vorgezogen hebe. Da diefe Hypothefe nur die Gemeinschaft des Leibes und der Seele erlären will, eber

## Bolf, Christian

ger nichts mit dem Urfprung der Billensalte in der Seele zu thum hat, fo ift es ungereimt, bier die Frage nach der Billensfreiheit einzumischen. Dagegen gründe fich Lunge's Moral auf blogen Zwang. Durch Zwang sucht er die Studiosos Theologias in Blindheit und in feinen Lektionen applausum zu erhalten, den er durch Ertheilung der testimoniorum und beneficiorum ausübet. 2) Die fallche Beschreibung Gottes als Substantia, quae universa possibilia unico actu distincte sibi repraesentat, monach Gott als ein Befen erscheine, das fich Ideen von der Belt macht, fonft aber nichts weiter mit ihr an thun hat, ein Gott, den anch ein Atheist bei feiner Atheisterei mgeben tonne. Wolff entgegnet : mit diefer Definition werde die Schöhfung diefer Belt durch Gott nicht etwa gelängnet, sondern begründet und ermöglicht, da in Gott ber Grund gur Eriftenz gerade diefer Belt gar nicht zu finden wäre, wenn er nicht alle möglichen Welten auf einmal übersehen und die gegenwärtige als die beste erlannt hätte. Uebrigens gehöre eine falechte Definition vor das Forum der Logit, nicht der Inquisition. Aber D. Lange pflege seine Borte anzuführen, wie der Tenfel die Schrift. 8) Das Bolff die Belt den Atheis zu nicht geringem Frohloden für ewig ertläre. Diefer hatte nur gesagt, es fey ex principiis rationis fower an demonstriven, auch bfjentlich noch von niemand erwiefen worden, daß, bie Exiftenz Gottes einmal nicht vorausgesetzt, die Welt einen Anfang genommen habe und daraus wider die Atheisten in Argument für die Eriftens Gottes zu machen. 4) Beftreitung ber gründlichften mb folideften Argumente, fo bisher zum Beweis der Eriftenz Gottes gebraucht worden. Bolff ertlärte das für offenbare Berlänmdung, er habe nur den Beweis ans der Bufälligkit der Belt als den tüchtigsten, als eigentliche demonstratio, allen übrigen ratio-Soweit aber seh selbst die spanische Inquisition nicht genes probabiles poraciogen. gangen, daß fie Jemanden vertetern wollen wegen des Modus bei einer Beweisführung. Als Lange das Bolff'iche Argument objeur und verwidelt nannte, entgegnete Bolff: des Geguers Manier zu demonstriren, gefalle ihm auch nicht. 5) Die Behauptung, daß nicht die Atheisterei felbst, nur ihr Digbrauch, ju einem bofen Leben verleite. Bolff hatte damit nur fagen wollen, daß felbst ein Atheist, wenn er gleich nicht angeben will, daß ein Gott fey, doch wegen der intrinseen honestas actionum nicht wie ein Sowein leben und alle Ungerechtigkeit ausüben dürfe (f. 3. Lange, ansfährliche Recenfion der wider die Bolff'iche Metaphyfil auf 9 Univerfitäten edirten Schriften. halle 1725). Bolff's Gegnern tam eine literarische Erscheinung bequem, in welcher die argen Früchte seiner Bhilosophie unmittelbar zu Tage traten. Dies war das im gangen römischen Reich verschrieene und mit reichsfistalischer Altion bedachte Berthei. mer Bibelwert \*). Bolff und bie Bolffianer haben, durch das allgemeine Reper. stjarei erfchredt, diefe neue Bibelversion fcwächlich verlängnet oder doch nur als eine wurmflichige Frucht ihrer Bhilosophie gelten laffen.

Bolff hatte einen mirus inter suas demonstrationes ot dogmata soripturae saane consensus behauptet, er hatte auf den augenscheinlichen Rutzen einer feinen demonkrativischen Bertnätpfung der geoffenbarten Wahrheiten hingewiesen. Man würde die Theologie in ihrem Zusammenhange dentlicher als voll göttlicher Weisheit einsehen und dadurch nicht allein für sich vieles Bergungen daran finden, soudern auch Anderen die Augen eröffnen, die, durch Borurtheile verblendet, deren Göttlichkeit nicht ertennen wollen. Manche vermochten nun diese schöne harmonie von Bernunft und Offenbarung uicht einzuschen. Wie man früher von der heil. Schrift ein copernisare und oartosianizare ausgesagt habe, so jeht ein leidnistanizare. Man trug Bedenten, die orthodore Dogmatil auf ein ihr inadägnates Fundament zu stellen. Aber andererseits sah biese Theologie ihren Untergang durch den hereinbrechenden Raturalismus vor Augen, wenn sie den Rettungsanter vieser wahrheits- und siegesgewiffen Bhilosophie verschmächte.

<sup>\*)</sup> J. R. Sinnhold, fift ber verrufenen sogen. Bertheim. Bibel. Erf. 1739. Diefe Sammelichrift besteht aber nicht ans 3 heften mit 217 Seiten, wie E. Renß in dieser Encyllopädie Bb. XVII. S. 718 melbet, sondern aus 5 heften mit 851 Seiten.

Mit dem Einzug ber bemonftrativischen Methode ging ein uenes Leben, ein frifcher Muth durch die Theologie. Furchtlos fah man dem Naturalismus in's Auge, und nie, fo hieß es, fegen die Säretiter beffer eingetrieben worden, als durch die Bolffichen Die heilige Schrift, als Quelle bes bogmatifchen Beweises, und bie Grundfäte. Schriftauslegung traten in den Hintergrund, die philosophische Argumentation an ihre Denn ohne die Grundwahrheiten der Bernunft tonnten die Bahrheiten ber Stelle. heil. Schrift nicht einmal als Babrheiten ertannt werden. Die Studirenden wollten nicht mehr las ignorantias bei den Professoren der Theologie einfaugen und Theologica tractiren ante Philosophica. Die offenbarten Dogmen wurden allefammt beibehalten, aber auf das Statip der Wolff'ichen Bhilosophie gestellt, d. h. mit wahricheinlichen Bernunftgrunden ju erharten gesucht. Der eigentliche Lummelplat für die Daffe war die Theologia naturalis und in diefer die Beweise für das Dasen Gottes. Beis hatte gejagt : "Gott hat die Welt gemacht, um darans fein unfichtbares Befen, infonderheit feine Beisheit, Dacht und Gute ju ertennen, und baber mare es gut, wenn man sich in Erkenntnis der Natur hauptsächlich darauf legte, was zu diefem Zwede diente." Ameisenartig trugen feitdem die Baftoren, ihren naturmiffenschaftlichen Lieb. lingsarbeiten ein theologisches Colorit verleihend, aus allen Naturreichen die Beweife für die Existenz eines allmächtigen, allweisen und allgutigen Gottes zusammen, als bes zureichenden Grundes, warum die Dinge vielmehr find, als nicht find, und warum fe vielmehr fo und nicht anders find. Alle Theile des menschlichen Rörpers, alle moglichen Thiere, Pflanzen, Mineralien und Lufterscheinungen wurden zum Beweise berm. gezogen. Es erschienen Betino -, Ichthyo -, Atrido -, Teftaceo -, Infetto -, Bhyto ., Litho -, Hydro -, Byro -, Aftro -, Bronto -, Chiono -, Sismo -, Melitto - Theologiera, Aber Schnee und Regen, Berge und Steine, Schnaten und Mäuse wurden geifliche Betrachtungen und Lehrschulen geschrieben \*), die Monftra und felbst die Damonen w Beugen für Gottes Dafeyn aufgerufen. Diefe andächtige Raturbetrachtung ftreifte nicht felten an das Komische. Aber es gehört unter die Zeichen jener Zeit, daß proteftun. tifche Brediger, ftatt die fymbolischen Bucher zu lefen und mit allerlei Regern fich bernmaufchlagen, lieber den Spuren des Emigen nachgingen in ber Creatur. Das beden. tete ben Berfall der offenbarten, den Sieg der natürlichen Religion.

Unter den neuen philosophischen Chriften, die einen Etel vor dem Manna hatten, nahm eine bevorzugte Stellung der durch gute und böje Gerüchte gegangene Magifter Jatob Carpob († 1768) in Jena ein, der gern die ganze Belt zu Bolffianen gemacht hätte und dem Wolff felbst bezeugte, er verstehe feine Philosophie wohl, fe nur in Mothodo nicht genug gesibt, weil er teine Mathematit fludirt habe. Gr mat der Erste, welcher ein System der ganzen Theologie in algebraischem und mathematischem Gewande herausgab, womit er das Licht, so die Meuschen zum ewigen Leben alenchten foll, gar geschidt zu pupen vermeinte, daß es noch viel heller fcheine als bisher. Die Orthodoren, welche die große Diana der Bolffianer nicht anbeten wollten, fragen aweifelnd, ob man nicht unvermerkt durch diese Lehrart von der Einfalt und Lanterleit des göttlichen Bortes abtomme und zum Philofophiren in göttlichen Dingen angewöhnt werde. Weil er daueben die Untrüglichkeit der heil. Schrift behauptete und überhapt teinen Finger breit vom alten Lehrbegriff abwich, urtheilten ftrengere Bolffianer: a fomeichle den Orthodogen allzu ftart. Er hat allerdings nur einen untergeordneten Bernunftgebrauch statuirt. Das Mysterium ist ihm eine veritas supra rationem. Die Bernunft nach ihrem organischen Gebrauch dient zur geschidten Ableitung der Mufteries ans ber Schrift, nach ihrem materiellen, um die vermittelnden Gedanten auszudenlichen Die gesnude Bernunft ift daher nicht Richterin über die voritas mystoriorum, web aber über die falsitas. Quod repugnans est, verum mysterium esse nequit. Empe mußte ob iniquam Facultatis theologicae Jenensis insectationem und weil er eine

<sup>\*)</sup> Die betreffende Literatur ift aufgeführt bei 3. G. Baldo, Biblioth. thoolog. I, 697 m? in Zeller's Theolog. Jahrbb. 1843. S. 390.

berüchtigte Beibsperson, von den Studenten M. Carpob's Ontologie genannt, als Bansbilterin zu fich genommen hatte, aus Jena entweichen, aber der Berzog Ernft August berlieh ihm bas Reftorat am Gymnasium illustre in Weimar und ein gebrucktes Diplom, mit ber Freiheit, nach atademischem Gebrauch in Beimar Collegia an halten .). Reben ihm mar ber Magister legens in Jena, Joachim Georg Darjes (+ 1791) ein ip eingefleischter Bolffigner, daß er Jeden, welcher ihm etwas wider die Bolffischen Lehrfäte fogte, für feinen Feind und für einen Menfchen von blobem Berftande bielt. lleber einen philosophischen Tractat von ihm (Tractatus philos. in quo pluralitas personsrum in deitate, qua omnes conditiones, ex solis rationis principiis methodo mathematicorum demonstratur. Leovardiae 1785), worin Behauptungen ber Art auf. gestellt werden, daß trinitas in so gar kein Depfterium fey, die actiones Dei ad intra achteren theils in die theologia naturalis, theils in die Binchologie, die drei Bersonen. es wären aber auch vier und mehr möglich, seyen brei ossontiso relativao, wie der Renfo beren zwei, Berftand und Billen, habe, erhob fich ein großer Lärm. Die theologische Falultät in Iena fand darin 22 Irrthümer, welche Darjes, deu sein Lehrer Earboy bei diefer Arbeit nicht unterftügt haben wollte, als Bdelvyuara puriori dootrinae adversa abfchuören mußte. (Facultatis theologicae Jenensis theses orthodoxae, erroribus tractatus philosophici, in quo pluralitas personarum in Deitate. qua omnes conditiones ex solis rationis principiis methodo mathematicorum demonstrata, oppositae, ab auctore dicti tract. iam ante privatim subscriptae; jam vero ad tollendum, quod publice datum fuit, scandalum ab eodem editae. Jen. 1735.) Späterhin hat Darjes, übergehend aus dem Bolffianismus in die Bobularphilosophie, unter den Schmähungen einer geschäftigen Gifersucht, das Streben nach Bladieliateit als das Ziel der Beltweisheit bezeichnet und als ihre Pflicht, öfters an Bott zu denten, welcher die Quelle der wahrhaften und zugleich fortbauernden Glud. feligkeit ift \*\*). Der eigentliche Repräfentant einer Coalition ber Theologie eines gemäfinten Bolffianismus in Jena war Johann Beter Reufch († 1758), ein Gottesgelehrter, vor dem der Raturalist flüchtig ward, der Freigeist zitterte, der Aberglanbe die Baffen ftredte. Er hat Baier's Compendium mit einer Brube Bolff'icher Demonftrationen übergoffen. Sein eigenes dogmatisches Syftem, von den Zeitgenoffen als eine Bormaner der chriftlichen Religion gepriefen, ift begründet auf das Brincip ber Glückjeligkeit, welche, nm wahr und dauernd zu seyn, die Religion postulirt. Die naturliche Religion, weil fie Ein Requifit zur Gludfeligteit, die Berföhnung des Denichen mit Gott, nicht gewährt, leitet aur roligio revolata. Unter allen offenbarten Religionen befist allein die chriftliche die volle Sufficienz zur Gludfeligkeit. Sein Berhältniß an den geoffenbarten Bahrheiten bestimmt er, wie Carpov, negativ: non ropugnare queunt es, quae in revelatione prostant, sibi ipsis aut aliis veritatibus. quas naturaliter cognoscimus. Demgemäß und gegenüber den Freidenkern und Reli. gionsspöttern macht er überall die rationelle Begreiflichteit der chriftlichen Doamen geltend. Bom Mysterium der Trinität im Besonderen meint er: intelligi ot concipi potest alignatenus, non item comprehendi. Er hat daffelbe pfychologifch nach dem menfchlichen Billens - und Borftellungsvermögen ju erläutern gefucht. Bie diefes drei Grade hat, beren erfter alle Doglichteiten in fich faßt, der zweite diefe Möglichteiten in

<sup>\*)</sup> Carpov's Hauptwert: Revelatum SS. Trinitatis mysterium, methodo demonstrativa propositum et ab obiectionibus variis vindicatum. Jen. 1785; Biographicen in Mofer's Beitr. zu einem Lexico der jehtlebenden Theologen S. 140—142; und in Strodtmann's R. gel. Enropa, Th. 2. S. 448—520. — J. S. G. Schwabe, Commentarii\*de Schola Vinariensi. Vinar. 1816, p. 81.

<sup>\*\*)</sup> R. B. haufen, Darjes als atabemijder Lehrer geschildert. frif. 1791. — herrmann, Gebächnigrebe von ben vornehmften Lebensumftänden des geb. Rathes Darjes. frif. 1791. — Schlichtegroll's Retrolog auf das Jahr 1792. Bb. 2. S. 279-310. — Denfwürdigleiten ans bem Leben ansgezeichneter Teutichen des 18. Jahrhunderts, S. 317-320.

bestimmter Ordnung, während der dritte Grad eine Möglichkeit als die beste wählt, fo find drei folche Alte auch im göttlichen Befen, hier aber fimultan und fubftantiell \*). Reusch berief fich, als auf feinen Borgänger, auf Israel Gottlieb Canz (+ 1753), Profeffor und Ephorus am Stift zu Tubingen, ber, indem er die Bolff'iche Philosophie widerlegen wollte, zum Bolffianer wurde. Sein Bert: Philosophiae Leibnitianes et Wolffianae usus in Theologia (1728), in Tübingen verboten, bahnte zuerft ber Bolff. fchen Bhilosophie den Beg in die Theologie, also daß fie auch in Tübingen Sous fand. Die von Gott vermittelft der Bernunft vorgelegte Bahrheit der unmittelbar offenbarten Lehre unterordnen, nehme fich, meint er, gerade fo aus, als wollte Jemand das Baffer, welches wir mit unferem Fleiß ans der Erde graben, einen Rnecht des Regenwaffers nennen, welches Gott, ohne unfer Buthun, unmittelbar vom himmel fallen läßt. Unfere tägliche nahrung foll uns nicht geringer fcheinen, als bas unmittelbar vom Simmel gefallene Manna. Bon den Bersonen in der Trinität hat er die erfte als die ratio von Allem, die zweite als herfteller der geftorten Beltharmonie, die dritte als die das Gute aftuell ertheilende Liebe beschrieben. Dabei neigte er fo wenig ju neuerungen, daß er vor Gottes Angesicht bezeugte, er wolle das nicht gefchrieben haben, was in feinen Büchern der heil. Schrift und den Glaubensbüchern der ebangelischen Kirche zuwider feb \*\*). Reben ihm ftand in Tubingen der vielgerühmte Georg Bernhard Bilfinger († 1750), fünf Jahre lang vom Berzog zu Bürtemberg der Betersburger Alademie geliehen, nach feiner Rücktehr zum Brofeffor der Theologie ernonnt. Seine philosophischen Freunde nannten ihn das Bergnügen der Gelehrten, einen der gesundeften nachfolger Bolffii; Spangenberg, ber Berrnhuter, pries ihn als redlichen Mann, der viel mehr Realität habe, als manche feiner Tadler; Beismann fcaste fein Talent und beklagte feine Philosophie \*\*\*). Durch Georg Deinrich Ribow († 1774), einen Dann von gravitätisch = icholaftischem Ansehen, hat die ichwälftige Begriffmacherei die Göttinger Ranzel eingenommen. Geine philosophischen Bredigten waren grundlich aber troden und megen des plöglichen Ueberganges ohne Abfatz von einem Periodus in den andern unangenehm ju hören. 216 Profeffor der Bhilofophie hat er, feitdem er ju lefen angefangen, die Göttinger Theologen ganz aus dem Sattel gewor. fen, diefe hingegen fpannten den Bogen und wollten mit herrn D. Langen fich vereinigen, diefen gottlofen Reper unter die Fuße zu bringen, worüber er bei feinem Gomer Dosheim in recht fläglichen Figuren flagte. Er war aber ein bedächtiger Bolffinner. ber ben Beweis führte, daß die geoffenbarte Religion nicht tonne aus der Bernunft erwiefen werden. Daher Bolff feinem Zeugniß, daß herr Ribow in feiner Philosophie wohl versiret sey, den Anhang beifügte : "allein er agiret nun einen Theologum und Prediger" +). Auch Johann Ernft Schubert (+ 1774) in Jena, Belmftadt und Greift. wald, diente unter Bolff's Fahne, aber fo, daß die fpecifischen Sase der Bolffichen Bhilosophie bei ihm weniger hervortreten und ihm philosophische Definitionen für bie Ranzel unangemeffen erscheinen. Er hat über mancherlei Dogmen vernunft - und schriftmäßige Gedanken herausgegeben und war durch feine vierbändige Bolemik vortheilheit betannt. Er getraute fich die Ewigkeit der Höllenstrafen aus der Bernunft zu erweisen,

<sup>\*)</sup> Reufch's Hauptwert: Introductio in Theologiam revelatam, qua dogmatum Christianreligionis concordia cum veritatibus naturaliter cognitis in luce ponuntur. Jen. 1744. 2te 211 1762. Bgl. C. G. Müller, Einladung zu ber feierlichen Gedächtnißrebe zum Andenten 43 Hrn. J. B. Reufch. Jena 1758.

<sup>\*\*)</sup> Mofer, Beitr. zu einem Lexico ber Theologen, S. 138-140. - 283!, Gefc. b. Umverfität Lübingen, S. 169-171.

<sup>\*\*\*)</sup> B. G. Tafinger, Leichenrede über den hochbetraurenden Todesfall bes großen Pielofophen, gründlichen Theologen und vortrefflichen Staatsminister G. B. Bilfinger's. Statte 1750. Erlang. gel. Zeitung, Jahrg. 1750. Beitr. S. 701-704.

<sup>1750.</sup> Erlang, gel. Zeitung, Jahrg. 1750. Beitr. S. 701-704. †) Rofer a. a. D. S. 880-883. — Strobtmann, Geschichte jehtlebender Gelehrtez. Th. 10. S. 371-395. — Bütter, Gelehrtengesch. der Univers. Ju Göttingen. Th. 1. S. 77 – Th. 2. S. 27.

dem nur fo erhelle die Rothwendigleit eines Mittlers, und befchrieb die Rraft des göttlichen Wortes als eine woralische, wofür ihn der Danziger Rektor Bertling einen Bajoniften nannte. Schubert antwortete mit dem Borwurfe des Rathmannianismus. Auch er hat fich bitter über Lange beschwert, der ans Mücken Elephanten mache, die Scharfe der Beweife durch Schimpf . und Schmähreden erfete \*). Als ein Saupt. wolffianer, obwohl aufangs dem Bolff'fchen Syfteme fremd und auch fpaterhin nie ein Anhänger von der ftritten Observanz, galt der hochangesehene und hochgeachtete Theoloans Johann Suffav Reinbed († 1741), Brobst zu Cölln an der Spree. In feinen aus Montagspredigten entstandenen "Betrachtungen über die in der Augsburgischen Confeffion enthaltenen gottlichen Bahrheiten" (9 Theile. Berlin 1731 ff.; vom 5. Theile an bearbeitet von Cang) wollte er den heutigen Raisonneurs gegenüber zeigen, wie viel gittliche Bahrheiten der beiligen Schrift auch aus vernünftigen Grunden bergeleitet werden fönnten. So faud er die Trinität möglich, weil das höchfte But fich gern mittheilt. Die besondere Lift und Rlugheit der Baradieseschlange war ihm nicht auf. fallend, da wir von unferen hiefigen Schlangen ebenfo wenig einen Schluß auf alle Schlangen machen dürfen, als von einem dummen Bauernhunde auf jeglichen hund. Diefes Chef d'oeuvre, welches querft im Damme ber Borurtheile ein fleines Loch machte, auf töniglichen Befehl für alle preußischen Kirchen angeschafft, wurde gerühmt wegen feines lettengleichen Busammenhangs und wegen der tieferen Einschanung in die Abgründe der gottlichen Bolltommenheiten. "Barum" — fragt begeiftert ein Bolffianer - .erblaffet bie Lafterfeber unferer Gegner bor bem Beifte bes großen Berrn Dr. Reinbedens, wenn er ihnen die Richtigteit der Augsburgifchen Confession mit den fcharfften Beweifen vorleget ?" Dagegen hielt der fachfifche Oberhofprediger B. 28. Marperger († 1746) in einer anonymen Schrift ihm vor, daß feine Augen umnebelt wären von dem finftern Grunde der neueren Bhilosophie, und fey er darum in verschiedene Grund. inthumer verfallen. Die tranrige Erfahrung habe gezeigt, daß, wenn man die reine Lehre bes Bortes Gottes mit ben Deinungen ber menschlichen betrüglichen Beltweis. heit nur erft vermischet und unlauter gemacht, es hernach überaus bald dahin tomme, daß fie auch gar davon verdorben und vergiftet worden ist. Reinbed in feiner Abfertigung erwiderte: "Bei mir gilt nichts als die Bahrheit und begehre ich keinen Irrthum ju vertheidigen." Der Freigeift Edelmann urtheilte: der Berr habe ihn mit einer doppelten fehr harten Blage heimgesucht, nämlich mit dem Bahnfinn der lutherischen Orthodorie und mit den fraftigen Irthumern der Bolffianischen Bhilosophie, daber auf diefen armen Bruder Jef. 1, 5. paffe \*\*). Die 2Bolff'iche Bhilofophie mit Bietismus und Orthodorie firebte zu verschnen Siegmund Jatob Baumgarten in Balle (f. d. Art.), feiner Beit das Dratel der Theologen. Auch Johann Anton Trinius († 1784), Baftor ju Braunroda und Balbed in der Graffchaft Mansfeld, der befannte Berfaffer des Freidenter - Lexitons (Leipz 1759), war 200ffianer, doch tein blinder Nachbeter diefes Beltweisen \*\*\*). In die Reihe der Bolffianer gehört endlich Bermann Sam. Reimarus (f. d. Art.), uachmals als Wolffenbüttler Fragmentift berüchtigt. Seine "Abhandlungen von den vornehmften Bahrheiten der natürlichen Religion" (Hamb. 1754. 5te Auflage 1781), entgegengefest den wüften Menschen, welche nicht sowohl das Chriftenthum, als vielmehr alle natürliche Religion und Sittlichteit verlachen, tonnten auch fteiforthodoxe Theologen nicht genug anpreifen. Er fey fo weit von Edelmann's Gedichten entfernt, als ber himmel von der Bolle. In der reformirten Rirche trat als Bolffianer herbor Johann Friedrich Stapfer († 1775), Profeffor in Bern (f. d. Art.), befannt

<sup>\*)</sup> J. G. B. Möller, Rebe beim Sarge bes Hrn. Oberfirchenraths J. E. Schubert. Greifsw. 1774. Acta hist. occlos. nostri tomp. I, 967—996.

<sup>\*\*)</sup> Acta hist. occlos. VI, 85. - 9. 8. Bufching in feinen Beiträgen, I, 189. - G. b. Reinbed, geben 3. G. Reinbed's. Stuttg. 1842.

<sup>\*\*\*)</sup> Somerfahl, Gefo. jettleb. Gottesgelehrten, S. 383-390. — Dietmann, Kurfächl. Priefterschaft. Bb. 2. S. 470 ff.

Real . Encotlopable für Theologie und Rirche. Suppl. III

als Doamatiter. Moralist und Bolemiter (Christliche Sittenlehre. 6 Theile. Rurich 1756 -1766. Institutiones Theologiae polemicae universae, ordine scientifico dispositae. V Tomi. Turic. 1743-47). Der Beft des Deismus gegenüber hat er, fest über. zeugt, daß meder Leibnit noch nemton, meder Grotius noch Baller Deiften febn tom. ten, fehr viel auf die demonstrativische Methode (die in feiner Beit ichon aufing, aufer Dobe ju tommen) gehalten, nur muffe fie wirtlich in überzeugender Dentlichteit und natürlicher Bertnüpfung bestehen und mehr auf die einzelnen Stude (wie er 3. B. bie Trinitätslehre algebraisch erläutert hat), als auf das ganze Syftem der Gottesgelahrt. heit angemendet werden. Uebrigens ift er ichon fo weit vorgefchritten, daß er einen wefentlichen Glaubensunterschied zwischen ben beiden protestantischen Confessionen nicht mehr findet. Jeder foll Freiheit haben, ob er ber Lehre von der allgemeinen oder von der besonderen Gnade Gottes beistimmen will. Eingehendere Aeußerungen über diejes Lehrstüd hinderte die Cenfur der theologischen Fatultäten zu Burich und Bern. Daniel\*) Byttenbach († 1779) in Bern und Marburg benutzte die mathematische Methode, den Lehrbegriff-feiner Rirche ebenso fehr gegen den Stepticismus zu vertheidigen als im Puntte von der Gnadenwahl zu mildern (Tentamen theologiae dogmaticae methodo scientifica pertractatae. Vol. I-III. Bernae 1741-47) \*\*). In ihn jalog Samuel Endemann († 1789) in Banau und Marburg, das Dogma verdeutlichent und abschmächend, sich an (Institutiones theologiae dogmaticse. II Tom. Hanov. 1777. Institutiones theologiae moralis. II Tom. Francof. 1780) \*\*\*). Seinrich Bilheim Bernfau's († 1763 als Profeffor ju Franeder) Dogmatit begleitete Bolff felbft mit einer Borrede (Theologia dogmatica, methodo scientifica pertractata. Cum praefatione Christiani Wolfii, universitatis Halensis Cancellarii. Hal. 1745. Sectio posterior de trinitate et decretis divinis. Lugd. Bat. 1747) +). 3afob ++) Chriftoph Bed († 1785) in Bafel, den der confessionelle Sader anelelte, ftellte bie natürliche Religion mit Nachdrud vor die offenbarte (Fundamenta theologiae naturalis et revelatae. Basil. 1757. Synopsis institutionum universae theologiae naturalis et revelatae. Basil. 1765) +++). Endlich ift unter den reformirten Bolffianern noch Eberhard heinrich Daniel Stofc (+ 1781), Profeffor in Duisburg und Frankfurt an der Dber, befannt als Dogmatiker, ju nennen (Introductio in Theologiam dogmaticam. Francof. 1778. Institutiones Theologiae dogmaticae. Francof. 1779) §).

Literatur. B. Bauer, Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrh. Charlottenb. 1843. I, 237. — K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh. Leipz. 1858. II, 402. — Hettner, Literaturgesch. des 18. Jahrh. 3 Thie. Braunschw. 1856—62. III, 212. — Erdmann, Gesch. der Philos. II, 2, 249. — Ritter, Gesch. der Philos. XII, 515. — C. G. Ludovici, Historie der wolf. Philosophie. 3 Thle. Leipz. 1737. — Derfelbe, Neueste Merkwürdigkeiten der Leibn.=Wolf. Philosophie. Leipz. 1738. — Derfelbe, Sammlung und Auszüge der fämmtlichen Streitschriften wegen der Wolf. Philosophie. 2 Thle. Leipz. 1737. — G. S. Hartmann, Hist. der Leibniz-Wolf'schen Philosophie. Frankf. u. Leipz. 1737. — Schröch, Kirchengesch. seit der Reformation. VIII, 28. — Planct, Seichichte der proteft. Theol. von der Concordienformel bis in die Mitte des 18. Jahrh. S. 253. —

\*) Richt "David", wie Gaß, Gesch. ber protest. Dogmatit, Bb. III. S. 278 seinen Bernamen nennt.

\*\*) M. C. Curtius, Memoria Dan. Wyttenbachii. Marb. 1779. — Joh. Chr. Bang. Elogium D. Dan. Wyttenbachii, Prof. Theol. nuper in Acad. Marburg. primarii. Bernas 1781. \*\*\*) Strieber, Grundlage ju einer Hefsilichen Gelehrten. und Schriftstleurgeichichte, Be. 3.

G. 342-346. 8b. 9. 371.

+) Vriemost, Athenas Frisiacae p. 859. Neues gelehrtes Europa. Th. 20. S. 865-871 ++) Nicht "Johann", wie Gaß a. a. O. schreibt.

+++) Herzogii Athen. Raur. p. 64-67.

\$) Neues gelehrtes Enropa. Th. 9. S. 30-60. Lebensbefchreibungen jehtlebender Gonesgelehrten in den Preuß. Landen. Samml. 2. S. 1-8. - Saxii Onomast. litter. VII, 139. Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik. III, 110. 160. — Tholud, Gesch. des Rationalisnns. Berlin 1865. I, 119. — G. Frant, Geschichte der protest. Theologie, Bd. II. 5. 384—410. G. Frant.

Bort Gottes, Logos, f. Jefus ber Gottmeufc.

205frzhurg. Geschichte ber Berbreitung des Protestantismus in dieser Stadt und gegenwärtiger Bestand desselben. — Die Geschichte hievon läßt sich füglich in drei Perioden theilen: 1) Ausbreitung des Protestantismus in Barzburg bis zur Einnahme der Stadt durch die Schweden; 2) von da an dis zur Sätularisation des Bisthums im Jahre 1802; und 3) vom Jahre 1802 bis auf die neuesten Zeiten.

Erste Beriode. — Die kirchlichen und politischen Bewegungen, welche im 16 und 17. Jahrhundert unser deutsches Baterland in Aufregung brachten, mußten natürlich auch in einer Stadt wie Würzburg hervortreten, die, in dem Herzen Deutschlands gelegen, in stetem Berkehr mit anderen deutschen Staaten stand, die von jeher durch eine intelligente Bevöllerung sich auszeichnete und ihren Einwohnern die nach den Zeitverhältnissen wöglichen Bildungsmittel reichlich bot.

Die vielen feit langer Zeit geführten Streitigkeiten der Burzburger Bürgerschaft mit ihren Bischöfen, welche daher zu ihrer Sicherheit ihre Residenz auf den Frauenberg verlegten, der zahlreiche Besuch der glänzend sich erhebenden Universstät Wittenberg von Seiten lernbegieriger fränklischer Jünglinge, der Ruf, der von Bessergesunten auch in Bürzburg nach einer Kirchenverbesserung erscholl, das theilweise ungeistliche Leben der Geistlichen dienten zur Vorbereitung der edangelischen Lehre in der Frankenstadt.

Mit Berehrung sprachen die von Wittenberg heimkehrenden Studirenden von Luther und Melanchthon, so daß selbst der nachmalige Bischof Melchior von Zobel nach seiner Zurüdtunst von dieser Universität außerte, er habe seine Theologie bei einem Mönche gehort, der die ganze Welt in Gährung bringen könne.

Mertwürdig ift außerdem, daß viele Beförderer der Reformation, wie Ullrich von hutten, Andreas Bodeustein, nach seinem Geburtsorte "Rarlstadt" genannt, Martin Vollich, Johann Drach n. A. alle aus dem Würzburgischen stammten, ja selbst die Mutter Luther's, eine geborene Lindemann, ward in Neustadt a./S. geboren.

Im Jahre 1518 tam Luther auf einer Reife mit feinem Prior Staupitz zu einer Ordensverfammlung nach heidelberg in Bürzburg an und hatte eine längere Unterredung mit dem Bischof Lorenz von Bibra, einem ehrlichen, frommen Manne, der Luthern auf's Freundschaftlichste aufnahm.

Die Berhandlung Luther's mit ihm bezog sich befonders auf die Sittenberbefferung des Klerus und Boltes und auf mehrfache Aenderungen im Cultus, denn Luther dachte damals nicht daran, mit der römisch- tatholischen Kirche gauz zu brechen, sondern hielt noch eine Reformation von oben durch den Babst und ein allgemeines Concil für möglich.

Bie fehr Lorenz von Bibra Luthern hochschätzte, sehen wir aus einem Briefe an den Aurfürsten von Sachsen, worin er äußert, "Eure Liebden wolle ja den frommen Mann Dr. Martinns nicht wegziehen lassen denn es geschehe ihm Unrecht." Die freiere Ansicht diese Bischofs erhellt aus seinen Augerungen gegen manchen Bater : "Gieb Deine Tochter einem Manne und schicke sie in kein Rloster; — fehlt Dir's an Geld, sie ausznstenern, so will ich es Dir geben."

Rach den bekannten Borgängen in Wittenberg verbreiteten sich die reformatorischen Grundsste auch in Würzburg; freilich wurde die evangelische Lehre von Manchen zum Deckmantel der Bosheit gebraucht und evangelische Freiheit artete in Zügellosigleit besonders auch bei einzelnen Geistlichen aus. Daher sah sich Bischof Kourad III. im Jahre 1521 veranlaßt, eine ernstliche Berordnung an seine Geistlichkeit zu erlassen, ihre Sitten und ihren Wandel zu erneuern. Die Bessenswandel sich hingab. — Kourad trat mit aller Strenge gegen die Berehelichten auf. So wurden die zwei Chorherren Friedrich Fischer und Doktor Appel, ba fie ihre Beiber auf Jureden des 8 schofs nicht entlassen wollten, gefangen genommen. Dbgleich das Reichsgericht fit fe fie beim Bischof verwandte, wurden fie erst am 27. Sept. 1523 aus der Sein;25 schaft entlassen, boch ihrer Pfründen für verluftig erkart und zur Answanderur; ; zwungen. — Besonders sprach für die Priesterehe der Domherr Juchs zuert mie':= im Domcapitel und dann schriftlich in einem Briefe von Bamberg aus, wohn a is begeben hatte. Dieser wichtige Brief erlebte bald vier Auflagen.

Bu derselben Beit predigte in Burzburg das Evangelium der bekannte ebenzüss Liederdichter Speratus (als Domprediger gestorben im 3. 1554) und widmete 1524 w Burzburgern das von ihm in's Deutsche übersetzte Buch Luther's : "Bon den Ue nöthigsten, wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen foll.

Im Monat August des I. 1523 erhielt Bischof Konrad vom Babfte habrin a Schreiben, worin derselbe feinen Eifer für Ausrottung der Rehereien sehr lok w Gott bittet, daß er auch den übrigen Bischöfen in Deutschland den nämlichen Sm s Eifer einflöße, auf daß der große Schandsleden des jetzigen Zeitalters ausgelbit: w die von lügenhaften Autoren versührten Seelen zur Erkenntnitz des Irrthums im zurückgeführt werden könnten.

Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Gefinnung der Burzburger blut ? Bauerntrieg. Die Bürger empörten sich gegen ihren Bischof und verbanden sit r den fanatischen Bauern. Am 9. Mai 1825 schloß die Stadt Würzburg ein dies mit den Bauern, daß sie mit Leib und Gut zu einander halten wollten und kin ?? den anderen verlassen sollte, dis das Schloß Frauenberg genommen seh. Un werde Tage fündete die Stadt Würzburg dem Bischof den Gehorsam auf und die Eritz huldigten dem Bürgermeister und Rath, nachdem Bischof Konrad von Thüngen bei ?? Lagefährlichen Unruhen aus der Stadt gestohen und seine Zussenschoft bei dem Ssur-Ludwig in Heidelberg genommen hatte.

Als der Bauernfrieg geendet hatte, wurden 295 Bauern in Bürzburg 2000 Umgegend enthauptet, und auch die fich verbreitenden Wiedertäufer wurden mit Eunterdrückt, da vier Männer gelöpft, zwei Weiber und ein Ordensprofoß verbrom s eine Mutter mit ihrer Tochter ertränkt wurden.

Die evangelische Lehre breitete sich immer mehr aus, und merkwärdigensche Bannad, obgleich ein Feind derselben die pähftliche Bannbulle gegen Luther in Sung nicht verfündigen, beachtete überhaupt die pähftliche Berordnung nicht, mit Anhängern der neuen Lehre keinen Umgang zu pflegen, da er mit Heffen, de Frund Gachsen Berträge abschloß.

Während des Bauernaufstandes hat ein Karmelitermönch, Scheided, die comp= Lehre in Würzdurg auszubreiten gesucht; im Jahre 1526 widerrief er im Owr bisherigen Lehren. Ein härteres Loos traf den Profoß, den Augustiner Frieket Schmaltalden, der aus dem Kloster trat, sich verehelichte und sich den Grundswe Biedertäufer näherte. Derfelbe wurde zum Feuertode verurtheilt und auf den ber-Erercierplate verbrannt, nachdem er unter fürchterlichen Qualen sein Weit wir Rinder dem allmächtigen Gott empfohlen und mit heller Stimme das Lied eine hatte: "Nun bitten wir den heil'gen Geist" 2c., ein Lied, das — aus dem 13. hundert stammend — schon so Biele in Noth und Tod erquidte und ein Zapzi: die christliche Gestimung des Berurtheilten war.

Die ebangelische Rirche wuchs bessenungeachtet immer mehr, besonders als is 1544 Melchior von Zobel Fürstbischof wurde. Er hatte Luther's Borlesungen wieund pflegte von der Reformatian zu urtheilen: "ist sie nicht von Gott, so wird feifelbst vergehen." Bou der römischen Eurie äußerte er, sie habe den ihr wierister Ubbruch sich selbst zugezogen. — Ihm folgte im Jahre 1558 nach feiner Eurisdurch Grumbach's Reisige Friedrich von Wirsberg, der Alles anfbot, seine Unterder tatholischen Confession zu erhalten und die Abgefallenen zur römischen Richt wie zuführen, obgleich er im 9. 1564 dem Pabste die Dispensertheilung wegen der Priefierehe und des Abendmahlstelchs empfahl.

Das zügellose, rohe Leben vieler Kleriter gab zu häufigem Abfall Beranlassiug. Bergebens berief ber altersschwache, gutmüttige Friedrich den berühmten Jesuiten Cauislus nach Würzburg, vergebens trug er den Kloster-Bistiatoren auf, darauf zu schen, daß weder vom Abte noch von Klostergeistlichen tegerische Bücher gelesen werden, und wo sie sich fänden, ausgeliefert werden sollten; vergebens publicirte er die Beschlüffe der Synode von Trient (1569), vergebens suchte er die früher gestistet hohe Schule zu Wärzburg wieder herzustellen und die Gesinnung und den Wandel der Geistlichen zu erneuern, er hatte nicht Kraft, dem tiefen Verderben Einhalt zu thun. Mit dem innigen Gebete, daß es bester werde und die tatholische Kirche zu größerem Glanze in Wärzburg wieder gelange, starb er im Jahre 1573.

An seine Stelle trat Julius Echtern von Mespelbrunn, bisher Domdechant, ein Dann von Geift und feltener Energie, groß als Staatsmann, Regent und Rirchenfürft. In den erften Jahren feiner Regierung war er gegen die Ebangelischen noch fehr mild gefinnt; im 3. 1576 unterftutte er bie Stände in Fulba, um ihren ber ebangelischen Rirche feindlichen Mbt zu bewältigen, wodurch ihm mit bem pabfilichen Banne gedroht wurde. Der belannte Erzbifchof von Roln, Rurfürft Gebhard von Truchjeg war mit ibm befreundet und hoffte bei feinem Uebertritt aur evangelischen Rirche ebenfalls von Julins einen Abfall vom Babftthume. - Mit dem Jahre 1585 begannen die Bemu. hungen bes Bifchofs, in feinem Lande ben Broteftantismus ju vernichten. Eifrig in feinem Glauben, fest überzeugt, daß nur in der romifch - tatholifchen Rirche das Beil an finden fen, wandte er nun alle, auch die gewaltfamften Mittel an, die evangelischen Lehrer ans feinen ganden au verbannen, die ohne fein Bemuchen wohl alle ber protestantischen Rirche augefallen waren. Diefe auffallende Beränderung in den Gefinnungen bes Julius läßt fich nur durch das tranrige Loos feines Freundes Gebhard ertlären, den die Proteftanten verließen und badurch in große Roth brachten. Aus Burgburg und feiner Umgebung vertrieb er 120 protestantische Geistliche, die ebangelisch gefunten Lehrer in ben Schulen, fomie alle bie Beamten, die ber Reformation verbachtig waren, verloren ibre Stellen. Dabei ertannte er die Macht der Biffenschaft an; er war überzenat, dak bie gewaltigen Rampfe der Beit nicht durch die Schärfe bes Schwertes, fondern durch bie Dacht des Geiftes am besten geführt würden. Er errichtete baber eine gang neue Universität in Burgburg mit Berufung ber Jefniten im Jahre 1582, ebenfo Seminarien, ba er ber ebangelischen Lehre am meiften burch nene Bilbungeinftitute entgegentreten zu muffen glaubte. Merkwürdig ift es, wie Julins in dem Stiftungsbriefe ber Univerfitat fich über bie Borlefungen folgendermaßen außerte: "Bas fie betrifft, fo glauben wir vor Allem diejenigen fordern ju müffen, welche ju bem von uns gefesten 3mede, bas ift: jum Beile ber Seelen am meisten beitragen, nämlich die Borlefungen ber Theologie und der mit denselben verbundenen Borlefungen über Bhilosophie." ---Auch für Errichtung von Boltsichulen auf dem Lande forgte Julius väterlich, um unter feinen Unterthanen mahre Bildung des Geiftes und Bergens ju verbreiten. Aber auch durch Miffionen und Bifitationsreifen war Julius bemüht, bas Bolt wieder zur römifch. tatholifchen Rirche zu bringen.

Der ebangelische Glaube war schon seit mehreren Generationen im Bisthum und in Bürzburg verbreitet. In letzterer Stadt versuhr Julius bedachtsamer und ruhiger gegen die ebangelisch Gestunten, als an anderen Orten Unterfrankens. Im Jahre 1586 ließ er den Nath in Bürzburg versammeln, ermahnte ihn, dem Glauben seiner Bäter treu zu bleiden; allein viele ebangelisch gestunte Rathsglieder beharrten auf ihren erlangten Ansichten und vier derselben mußten deshalb sogleich auswandern. Er ließ nun die Bürger Bürzburgs einzeln durch geistliche und weltliche Räthe verhören. Es zeigte stich, daß Biele dem ebangelischen Glauben anhingen, ein guter Theil kehrte zur katholischen Kirche zuräch, bei Manchen blieben alle Bekehrungsversuche vergeblich, und sie mußten daher auswandern, Mehrere zogen in das benachbarte ebangelische Schweinsmt. Der fluge und einsichtsvolle Bischof erkannte wohl, daß mit Gewaltmitteln nicht das ebangelische Leben und die ebangelische Lehre ausgetilgt werden könnte; er suchte daher auch seinen Alerus zu reformiren; er drang auf Begschaffung der Contubinen, auf gewissenhafte Erfüllung der geiftlichen Geschäfte, und führte eine ftrenge Rirchenzucht ein ?).

Die harten Maßregeln, die Julius gegen die ebangelisch Sefinnten in seinem Bisthum ergriff, blieben nicht ohne große Erfolge für die römisch fatholische Kirche, daher sagt der Chronitenschreiber Gropp, Julius habe eine große Reformation vorgenommen, wodurch er 100000 Seelen innerhalb zwei Jahren, von 1585 dis 1587, zur wahren Rirche belehrte. Allen Evangelischen wurde die Wahl zwischen Messe der verlauften rung gelassen, erwählten sie die letztere, so siel ein Drittheil des Erlöses der verlauften Guter der Reichen dem Bischofe zu.

So eifrig Julius für Ausrottung der ebangelischen Lehre in Burgburg wirkte, so konnte er doch nicht dieselbe ganz verbannen, denn noch unter Bischof Philipp Adolph, der bekanntlich 219 der Herrei angeklagte Versonen verbrennen ließ, unter denen auch manche ebangelisch Gesinnte sich befanden, ergingen strenge Berbote gegen ebangelisch Lehrer und manche ebangelisch gesinnte Geistliche wurden unter ihm verbannt.

3 weite Periode. — Doch bald änderte sich die Lage der ebangelisch Gestunten in Burzburg. Am 15. Oktober 1631 zog der Schwedenkönig Sustav Adolph in die Stadt Burzburg ein und sicherte den Einwohnern freie Religionsübung zu. In einem späteren Patente versprach er allen Bewohnern Freiheit in Uebung der Confession und brohte denen mit Strafen, die vom evangelischen Gottesdienste abmahnten. Der tatholische Gottesdienst verslummte beinahe ganz in Bürzburg, die meisten katholischen Seiftlichen waren gestohen, der Dom und die Neumünsterliche geschlosse benuzten die Bürger, spitallieche und Sessionabelt und die evangelischen Feldprediger benuzten die Bürger, spitallieche und Sessionabelt und der Bfarrer von St. Beter verrichtete alle gestiltichen Funktionen wie zuvor.

Daß jedoch die Gemiffensfreiheit von den fchmedifchen Behörden aufrecht erhalten wurde, ficht man aus einer Antwort des Reichstanglers Drenftierna an eine magiftatifche Deputation, worin er fich betlagt, daß die Bfaffen durch öffentlichen Aufchlag en 40tägiges Gebet für Ausrottung der Reter abgehalten hätten; er äufterte, er wolle die Ratholiten in ihren Religionsübungen nicht ftoren, dagegen follten die Pfaffen fich nicht eine folche aufreizende Ungebühr erlauben, daß fie auf den Ranzeln gegen die Evangelifchen predigten und das Bolt aufhetzten, und es fen Pflicht des Magiftrats, Sorge dafür zu tragen, daß papistische Bürgerhaufen auf dem Marktplate nicht ligenheite Beitungenachrichten verbreiteten und zum Ungehorfam aufforderten. - Später fceint diefe Religionsfreiheit beschränkt worden zu seyn; es erschien am 25. Februar 1633 wieder ein öffentliches Mandat, das zum fleißigen Befuch des ebangelischen Gottes. bienftes ermuntert und auf Befehl des Reichstanzlers vom 1. Juli 1633 ben ebange lischen Hauptgottesdienst in den Dom verlegt, doch war es anfangs ein Simulim gottesdienft, da von Seiten der Ratholifchen Morgens von 6-8 Uhr, von Seiten ba Evangelischen in der folgenden Vormittagsflunde Gottesdienft gehalten wurde. Die Liebfrauentirche auf dem Martte wurde den Ebangelischen zum alleinigen Gebrauch für ihren Gottesdienft überlaffen. 216 Generalfuperintendent wurde mit Erlaubnig de Martarafen Chriftian von Bayreuth Dr. Schleupner von Bof nach Barzburg berufen, um "bas heilfame Bert der Reformation vermittelft der Onade Gottes dafelbft auf-

<sup>\*)</sup> Auf die Brotestantenversolgung wurde von einem Anhänger bes ebaugelischen Glaubens folgendes Chronostichum 1586 gemacht :

QVID Me perseqUerIs, IVLI, astV, VI, rableqVe Quid me persequeris Juli, astu, vi rableque.

zurichten." Am 4. Juli 1633 hielt er die erste Predigt im Dom, worin er Gott dankt, "daß er. endlich in die finsteren Räume des uralten Kiliansdoms das Licht der Augsdurgischen Confession nach einem Jahrhundert ihre beseligende Existenz habe eindringen laffen." Am 23. Juli 1633 hielt Schleupner bei Huldigung der Stadt Würzburg für den neuernannten Herzog von Franken, Bernhard, die Inthronisationspredigt. Der Magistrat in Würzburg benutzte diese feierliche Gelegenheit, eine Bittschrift dem neuernannten Herzog zu übergeben, worin er für alle Bürger und ihre Nachtommen um freie Uebung des Glaubens, Meßlesen, Abministration der heiligen Satramente, Processionen, sestliches Begehen der Feiertage nach dem neuen Kalender bat. Hierauf erwiderte Bernhard: "Ich bin nicht Willens, Iemanden von seinen Rechten, wenn sie nicht gegen mich gerichtet sind, zu entziehen." Der Magistrat solle sich uicht so viel mit den Geistlichen einlassen, den Grundsay aufgeben, daß man den Retzern Wort und Ireue brechen dürse. "Bon mir" — sagt der Herzog — "soll und wird Niemand in dem Gewissen werden, denn ich will mir keine Verantwortlichkeit bei Gott aufladen."

Am 29. Juli wiederholte eine Deputation des Magistrats bei Herzog Ernst, dem Bruder Bernhard's, die frühere Petition; derselbe sprach sich ebenfalls im christlichen Geiste gegen die Gewissenbeschräntung ans, äußerte jedoch hiebei, er wisse nicht, was lein Bruder hinsichtlich der Domkirche verlaugen würde. Am 9. September wurde dem Magistrat eröffnet, daß der Dom von den Katholiken geräumt und allein dem ebangelischen Gottesdienste überlassen werden müsse. Die Protestation des Stadtmagistrats dagegen half nichts. Schon am folgenden Tage wurden unter zahlreicher Begleitung der Bevölterung die Ornate, das Sanctissum, Ciborium u. f. w. aus dem Dome in andere Rirchen geschafft. Auf's Reue ließ Herzog Ernst eine schreichier Bein wohnern zugestichert, jedoch sollten die gewöhnlichen öffentlichen Processionen durch die Stadt eingestellt und in den Rirchen abgehalten werden; der alte Kalender sei beingestellt und in den Rirchen abgehalten werden; der alte Kalender sei halten und der Landesherr müsse, sowie auch die Bürgerschaft, in's Rirchengebet eingeschaften und der Landesherr müsse, sowie auch die Bürgerschaft, in's Rirchengebet eingeschaften werden.

Die Bruderschaften, die um Ansrottung der Reherei ihre Andachten hielten, sollten aufgelöft werden; in den Rath sollten künftig eine gleiche Zahl evangelische Religionsberwandte, wenn sie qualisicirt wären, aufgenommen werden.

Es wurde viel über diese Punkte mit dem Magistrate debattirt, wegen Einstellung der bssentlichen Processionen und Beschränkung derselben auf die Rirche gab der Magistrat nach, protestirte aber energisch gegen Beibehaltung des alten Kalenders, da hierdurch große Störungen und Unordnungen entstehen würden. — Der Magistrat bat um Beibehaltung der bisherigen Elementarschulen, ertannte es als Pflicht, für den Herzog beten zu lassen, läugnete aber das Borgeben, als ob geheime Zusammenkunste wider die ebangelische Confession eingeführt worden sehen.

Der Herzog beftand auf Beibehaltung des alten Kalenders, er erklärte, daß nur eine Schule errichtet werden folle, worin Lehrer beider Confessionen lehrten, und nur der tönne ein Stipendium erhalten, der diese Schule besucht habe. Der Rath dürfe sich nicht in Bestrafung, Berpflichtung der Welt- und Ordensgeistlichen einlassen, da herzog Bernhard die Epistopalrechte besitze. Der Magistrat besprach sich nun, um wicht eigenmächtig zu handeln, mit der Bürgerschaft. Diese stimmte gegen Beibehaltung des alten Ralenders, wollte aber auch die öffentlichen Processionen abgeschaft wiffen, sie den herzog für seine Absichten, Seminarien, Universität und Bürgerschule einzurichten, bat aber auch um Erhaltung der Klosterschulen. Wegen Beibehaltung des alten Ralenders sonnten der Magistrat und ber Herzog stich nicht einigen, dagegen seite letzterer es burch, daß ein Evangelischer, Namens Georg Moriz in den Magistrat aufgenommen wurde, auch leistete ber Magistrat den gewöhnlichen Rathseid, was bisher unterblieben war. Ebenso mußten jetzt die Geistlichen den Eid der Treue dem herzogl. Hause leisten, das geschah, jedoch unter Wahrung der Gewiffensfreiheit, am 31. Oktober 1633. Die Geistlichen erklärten, es widerstrebe ihrer religidsen Ansticht, daß sie in allen geistlichen und weltlichen Dingen Gehorsam leisten und hiezu alle Conventualen-Pfarrgemeinden öffentlich ermahnen sollten; später mußten auch die Klostergeistlichen den Eid der Treue ablegen.

Eine große Bewegung nicht allein in Burgburg, fondern auch im gangen Fürftenthume bewirkte das Batent vom 9. November 1633, worin Bergog Eruft befiehlt, das zum Andenten feines geliebten Betters, bes Rönigs Guftab Abolph, zwei Bet ., Bugund Fasttage gefeiert werden follten, mit Berbindung eines Gebets, daß Gott benen, bie ben Rrieg wider bie Feinde bes gottlichen Bortes führten, jederzeit Glud und Segen verleihen moge. Dagegen proteftirten bie Borftande der Rlerifei als eine Berlennn ber versprochenen Religionsfreiheit; endlich tam man überein, daß in der tatholijchen Rirche in Burgburg und auf dem Lande bie Tobtenfeier für den Ronig von Schweden betannt gemacht werde; damit folle ein öffentliches Gebet für die Boblfahrt der Landelobrigkeit und aller deutschen Fürften, fowie um den öffentlichen Frieden im Reiche ber-Es wurde nun ein Confistorium errichtet, das bas protestantifche bunden werden. Rirchen- und Schulwefen beauffichtigen und leiten follte, Brafident beffelben war der Eine Gottesdienstordnung für obengenannte Generalfuperintendent Dr. Schleupner. ben Dom ward feftaefest. Der Generalsuberintendent follte alle drei Bachen bafelbst predigen, an den übrigen Sonntagen der Specialsuperintendent und noch andere Geiftliche.

Die Errichtung eines ebangelischen Ghmnasiums, zu deffen Direktor ichon Johann Georg Hochstätter ernannt war, verzog sich durch besondere Umstände und namentlich dadurch, daß der Genannte einen längeren Termin zu seinem Aufzuge sich erbat und dann später diese Stelle nicht mehr übernehmen wollte.

Während fo die evangelische Lehre sich gewaltig in Bürzburg ausbreitete und Berzog Ernft für ihre Berbreitung eifrig wirfte, anderte fich ploplich die Lage ber evangelischen Einwohner daselbft. Durch die für die Schweden und ihre Berbundeten unglücklich geschlagene Schlacht bei Nördlingen am 5. und 6. November 1634 aina die Sauptstadt des Franken . Berzogthums für Bernhard verloren und die feit 15 De. naten von feinem Bruder Ernft verwaltete Regierung erlofch. Die Mitglieder des Com. fistoriums und die anderen evangelischen Geistlichen flohen zuerft nach Rönigsbofen med dann weiter nach Sachfen. Am 29. Oktober wurde unter großer Theilnahme der Be. völlerung ber tatholifche Gottesdienft in ber Domtirche wieder gehalten, ein Rabminer hielt eine turze Ranzelrede, der ein Hochamt folgte. Am. 12. November wurde im Dom ein Dantgebet wegen des wieder eingeführten tatholischen Gottesbienftes anzeordnet, welches von früh 6 Uhr bis Abends 4 Uhr bauerte und bas mit einer großen Procession fchlog. Außerdem war an allen vier Abbentsonntagen ein zehnftlindiges Dantgebet wegen Befreiung der Hauptstadt und des Landes verordnet. Am 23. Dezember 1634 zog der geflüchtete Fürftbischof Franz ohne Gepränge in Barzburg ein; am 21. Februar 1635 capitulirten die Schweden auf der Festung Marienberg und Bürzburg ward von denselben ganz befreit.

Nun war das evangelische Bekenntniß in der Stadt ganz verstummt, die evangelischen Geistlichen waren gestohen, mit ihnen die eifrigen Anhänger der evangelischen Lehre; die Bischöfe sahen mit dem Magistrate darauf, daß kein Evangelischer sich niederlassen konnte, die ohnedem der freien Religionsübung entbehrten, da das Zugeständnis bürgerlicher und kirchlicher Rechte nicht unter die herrschenden Grundsätze ihres Regiments gehörte.

So traf es fich, daß im ganzen 18. Jahrhundert nur wenige Ebangelische, triner als Bürger, teiner als Angestellter (höchstens mit einigen Ansnahmen im Militar), fon-

### Bärzburg

bern mir einzelne, zeitweife privatim sich aufhaltende oder als im persönlichen Dienstverhältniß stehende oder als Studirende bei der medicinischen Fakultät in Wärzburg gefunden wurden. An eine kirchliche Einrichtung für diese war bei ihrer geringen Zahl und bei dem Grundsate der Zeit und der herrschenden Kirche nicht zu denken. Es machte daher ein großes Ausschen, als unter dem edlen Fürstbischof Franz Ludwig ein Protestant, dessen Familie unch immer in Wärzburg domicilirt war, zum Bürger der Stadt am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gemacht wurde.

Dritte Beriode. - Geschichte bes ebangelischen Lebens bom Jahre 1802 bis 1865. - Mit dem Jahre 1802 beginnt die Geschichte des tirchlichen Lebens und ber tirchlichen Einrichtungen ber Protestanten in Burgburg auf's Reue. Das Bisthum war durch Reichsdeputationsrecef im Jahre 1802 fafularifirt und bem Rurfürften von Bayern zur Entschädigung für die jenseits des Rheins verlorenen Bestpungen zugewiefen worben. Die ftrengeren Rudfichten auf die Erhaltung einer rein tatholifchen Einwohnerschaft und eines rein tatholischen Enltus fielen von felbft weg. Der baperische Rurfärft, spätere König Maximilian Joseph L. und seine Regierung waren von toleranter Befinnung bei einem großartigen Streben nach Beförderung miffenschaftlicher Enltur befeelt. Mit ber Befignahme zogen nach Burgburg viele Angestellte ans bem Civil. und Dilitärftande, aus den früher ichon proteftantifden Gemeinden bes Rurfürftenthums Babern ein, die Anfässigmachung von protestantischen Bürgern ward ermöglicht, ja bie Regierung verwandelte die Universität in eine paritätische. Am 30. Juli 1804 wurde dahier ein Confistorium und eine protestantische theologische Fakultät errichtet. Biele Proteftauten wurden als Professoren bieher berufen, die zugleich Confisiorialräthe waren, Paulus, Riethammer, Martini und ber bisherige Feldprediger Juchs, der am 31. Dft. 1802 ben erften protestantischen Gottesbienft bor ben versammelten Truppen in Burg. burg hielt und bisher alle pfarramtlichen Funktionen beim Militär und bei Civilpersonen verrichtet hatte. Daub war auch hieher berufen worden, hatte aber abgelehnt.

Die liberale religidse Gefinnung ber damaligen baherischen Regierung unter Montgelas erhellte aus dem Auftrage an Professor Paulus, er solle auch für die latholischen Theologen im Seminar theologische Encyllopädie lesen, und da im ersten Semester seines Auftretens in Würzburg kein protestantischer Theologe anwesend war, so waren die katholischen Studirenden seine einzigen Zuhörer.

Den Protestanten wurde nunmehr zu ihrem Gottesdienste die Karthäuser. Rapelle eingeräumt, da diese aber zu klein ward, wurde ihnen durch Detret vom 18. Dez. 1803 dis schöne Stephanstirche übergeben.

Ranm hatte die ebangelische Lehre dahier wieder Wurzel gefaßt, so wurde fie auf's Reue mächtig erschüttert. — Bayern mußte im Jahre 1806 nach der Schlacht bei Austerlitz das Würzburger Land dem bisherigen Großherzog von Tostana abtreten und erhielt dafür nebst der Königswürde Tyrol und andere Bestzungen.

Dit bem Aufhören der baherischen Regierung hörte auch das protestantische Confistorium und der protestantische Gottesdienst daselbst auf, indem die vier Constitionalräthe und Geistliche der Gemeinde in Würzburg anderwärts in Bahern besördert wurden. Die Protestanten in Würzburg behaupteten doch ihr Recht auf die Stephanstirche und Ließen sich, so lange kein protestantischer Studirender mehr anwesend war, der predigen konnte, sonntäglich eine Predigt von einem Bürger aus ihrer Mitte vorlesen und das Abendmahl von Zeit zu Zeit von dem Pfarrer in Kizingen spenden.

So verstrichen zwei Jahre und drei Monate, bis endlich auf Bitten ber Proteftanten durch den Großherzog Ferdinand sörmlich eine protestantische Bfarrei wieder hergestellt wurde. Ebenso machten die vielen im Großherzogthum Würzburg vorhandenen protestantischen Pfarreien die Errichtung eines protestantischen Constitutions udthig, das den 8. April 1808 seine Funktionen begann. Die Pfarrei in Würzburg erhielt alle Barochialrechte, außer dem Bfarrer wurde ein Bitar und ein Lehrer für die Schule nebst Kirchner angestellt. Die Karthause wurde wieder das Gotteshaus der Protestanten dis zum Jahre 1818.

Die kirchliche Einrichtung blieb bestehen, als im Jahre 1814 bas Großherzogthum Würzburg aufgelöst und mit der Krone Baherns vereinigt wurde, wo der protestantischen Gemeinde die Stephanslirche wieder übergeben ward. Das Confissionum hörte im Jahre 1818 auf, die Pfarrei wurde zuerst als unmittelbare erklärt, dann mit einem Delanate 2c. verbunden, so daß im Jahre 1840 ein zweiter Bitar angestellt werden mußte und bei fortwährender Bermehrung der Gemeinde und der Geschäfte im Jahre 1851 ein dritter Bitar. Im Jahre 1862 wurde das eine Bitariat in eine zweite Pfarrstelle umgewandelt und stattt einer Schule sind jest drei, deren Ueberfüllung bereits die Errichtung einer vierten Schule erheischt. Die Gemeinde ist in statsfelle Bachsen begriffen, sie zählt gegenwärtig 4072 Mitglieder mit Ausschluß des oft sehr zahlreichen Militärs protestantischer Confession.

Duellen. Lorenz Fries, Geschichte, Leben und Thaten und Absterben ber Bischöhfe von Franken. 1 Bd. Würzb. 1848. Fortsetzung nach Gropp und anderen Quellen. II. Bd. Bürzb. 1849. — R. G. Scharold, Geschichte der schwedischen und sächstichen Zwischenregierung zu Würzburg, 1631—1635. Witrzb. 1864. — Ish. Repomut Buchinger, Julius Echter v. Mespelbrunn. Würzb. 1843. — Hepde, über die Restauration des Ratholicismus in Fulda, Eichsseld und Bürzburg. 1850 u. 1863. — Luther's Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Bürzburg; historisch dargestellt von R. G. Scharold. 1 Boch. Magdeb. 1824. — Historisches Archiv von Unterfranken. V. und VI. Bd. — Ignatz Gropp, Reueske Gammlung von allerhand Geschichten, Begebenheiten und Denkwürdigkeiten, welche in den letzten 300 Jahren von 1500 bis anher in dem Hochstift Bürzburg 1748. — Defseltsen collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium a sasculo XVI, XVII et XVIII hactonus gestarum. Francos. 1741. Fabri, Detan in Bürzburg.

# Y.

Bale College, eins der älteften und blähendften Colleges Amerita's, befindet fich in Newhaven im Staate Connecticut. Die Gründer waren gehn congregationaliftische Geiftliche, die fich im Jahre 1700 zu diesem Zwede vereinigt hatten und im folgenden Jahre eine Alte von der legislativen Berfammlung der Colonie, die damals unter der Hoheit von Großbritannien fland, erhielten. 3m Jahre 1716 wurde die Auftalt von der Stadt Saybroot, wo fie zuerft war, nach Newhaven verlegt. - Ihren Ramen erhielt fie von dem Umftande, daß Elihu Dale aus newhaven fchon fruh Dale tam als Rnabe nach England und flieg ibr freigebige Geschente gemacht hatte. bis zur Stellung eines Präfidenten ber Oftindischen Compagnie. Das College hat fich ftetig ju Rraft und Einfluß entwidelt und viele Fuhrer zum Dienfte der Rirche und des Staates gebildet. Bier Abtheilungen oder Falultäten find dem College beigegeben worden, welches, wie Ameritanische Colleges überhaupt, einige der Grundguge des dentschen Symnasiums und ber deutschen Universität vereinigt. Die medizinische Schule wurde 1813 gegründet; die theologische Schule 1822, bildet eine getremmt Abtheilung; die Rechtsschule fast zur felben Zeit und die wissenschaftliche 1846 - # Ehren ihres großartigen Wohlthäters jett die Shoffield scientific School genannt. 3 diefer Schule werden die Raturmiffenschaften in einem ausgedehnten Curfus gelehrt. Unter den ausgezeichnetsten Bräsidenten des College find Eza Stiles (1777-95), en Theologe von ungewöhnlichem Biffen, und Timothy Dwight (1795-1817). Unter

## Zacharias, Scholastifus

ben Wohlthätern des College ist Bischof Berkeley, der berühmte englische Philosoph. Die Zahl der regelmäßig Graduirten des College vor dem Jahre 1863 war 6996. Theologische Studien find immer eifrig in Yale College getrieben worden. Fast alle Führer der sogenannten New. England. Theologie — Ionathan Edwards, Hopkins, Bellamy, Owight, Emmons, Beecher, Taylor — sind in dieser Anstalt gebildet. Die gegenwärtige Zahl der Lehrer in allen Abtheilungen ist ungefähr 50, die der Studirenden circa 600.

S. Baldwin's Annals of Yale College. 2. Ed. 1838. — Prof. Fisher's history of the College Church.
 Brsf. G. B. Fiffer.

a	
لم	).
-	

Jacharias, Scholaftitus, wohl zu unterfcheiden von einem Rhetor gleiches Ramens und Bischof von Meletina in Rleinarmenien, welcher einen nicht mehr vorhandenen Auszug ans der Rirchengeschichte des Sokrates und Theodoret lieferte, - war Bischof von Mytilene auf der Infel Lesbos und zugegen bei dem Concil vom 3. 586 ju Conftantinopel, durch welches der Patriarch Anthimus abgesetzt und der Presbyter Rennas ju deffen Rachfolger erhoben wurde. Er wurde an diefen Anthimus mit Auderen abgefandt, um ihn jur Buge und Rechenschaft vor die Synode ju laden: daß er auch dem fünften öfumenischen Concil vom 3. 558 beigewohnt habe, ift unbegründet. Er hatte seine philosophischen Studien an Alexandrien gemacht und fich dann nach Berhus begeben, wo er fich als Rechtstundiger und beredter Advolat auszeichnete und den ehrenden Beinamen "Scholasticus" erhielt; Tugend und Gelehrfamteit werden ihm nachgerühmt. In der Einleitung ju feiner hauptichrift bezeichnet fich Zacharias felber als Souler des Ammonius hermea, welcher am Ende des 5ten und ju Anfang des 6ten Jahrhunderts zu Alexandrien Blatonische und Aristotelische Bhilosophie lehrte, und er erzählt weiter, daß ein Anhänger des Ammonius, der heimlich zum Bellenismus abgefallen und in Berytus Rechtstunde treibend, feine philosophische Weltanficht einem größeren Rreife mitgetheilt habe. Dem Zacharias, welcher in Alexandrien mit dem Ammonius und bem Argt Gefius ähnliche Unterredungen gepflogen hatte, wurden biefe Reinungen hinterbracht und der Bunsch geäußert, daß der Gegenstand schriftlich berhandelt werden möge. So entstand der Dialog "Ammonius" über das Thema: daß die Belt nicht gleich ewig fey mit Gott, fondern beffen Wert und Schöpfung, daß fie einen zeitlichen Anfang habe und vergeben werbe, fobald es Gott gefallen werde fie umzuwandeln, und daß endlich das Princip der göttlichen Bute burch biefe Behauptung nicht beeinträchtigt werbe. Zacharias übernimmt hier lelber die Rolle des chriftlichen Lehrers, der die Einwürfe des Sellenisten beantwortet: nachher werden Ammonius und Gefius redend eingeführt, und am Schluß kehrt bas Befpruch wieder au feinem Anfange aurud. Dit Recht wird diefes philosophifch . theologifde Gefprach gewöhnlich mit dem des Zeneas von Gaga (Theophraftus) zufammen gestellt; beide find ihrer Form nach dem Plato fichtlich nachgeahmt, beide mit filistischer Bierlichkeit und Gewandtheit abgefaßt, auch berühren fie fich häufig in ihren Beweisführungen, nur mit dem Unterfchied, daß Meneas fich besonders mit den anthropologis ichen Fragen über Urfprung ber Seelen, Unfterblichteit und Auferftehung beschäftigt. während Zacharias das tosmologische Problem zur Hauptsache macht. Auch den hiftorijchen Standpunkt biefer Schriften wolle man beachten; damals war die Blüthe des bhilosophischen Bellenismus längst vorüber, dennoch war derfelbe noch nicht auf eine bloß gelehrte und literarische Existenz herabgesets; daher wollte auch Zacharias nicht tobte Bacher beftreiten fondern Anfichten, bie in einigen Röpfen und Rreifen ihren letten Zufluchtsort gefunden hatten. Die Controverse wird mit Ernft und Lebhaftigkeit

erwogen, wenn man auch gestehen muß, daß die Beweisführung ber chriftlichen Lehne fehr ungleich ausgefallen ift. Einige der wichtigeren Argumentationen find folgende: Gott ift der Gute, fagt der Bhilosoph, und die Belt ift fcon, das Schöne aber muß dem Guten flets begleitend oder unmittelbar nachfolgend zur Geite fteben; dem follte es fpater hinzutreten, fo tonnte beffen Urfprung nur aus einer nachträglichen Ueberlegung erflart werden, und wir hatten in diefem Att entweder Untenntnig oder eine Regung bes Neides anzunehmen. Folglich tann Gott im Berhältniß jur Belt mu Priorität der Bürde, nicht der Zeit zutommen. Eben fo unhaltbar ift aber auch die Borftellung einer vergänglichen Belt; benn Gott tonnte bas gut Geschaffene weber betbeffern noch verschlechtern oder aufheben, noch in gleicher Art erneuern wollen; das Erfte wäre unmöglich, das Zweite widerrechtlich, das Dritte nur ein tindisches Beginnen, und mit der Unvergänglichkeit der Dinge ift zugleich beren zeitliche Anfangelofigkeit gegeben. Dem gegenüber will ber Chrift zubörderft das Borurtheil zerftreuen, als ob fein Standpuntt fich überhaupt auf Grunde nicht einlaffen durfe; nein, die chriftliche Religion beruht nicht auf blogem Glauben, sondern auch auf ficheren Beweisen, welche durch Reden und Handlungen offenbar werden und gleichsam zur Blüthe tommen. Sodam auf die Sache eingehend antwortet er, daß jenes Argument zu viel beweise, denn darnach zu schließen müßten auch einzelne Persönlichkeiten wie Sokrates und Plato ewig gelebt haben, und boch find fie gestorben ohne Gefahr für die gottliche Gute; der Untergang des Einzelnen schließt auch den des Allgemeinen in fich, ihr müßtet denn die Bater diefer Menfchen ju ihren Schöpfern machen wollen oder die Sonne jum Gott. Das absolute Bermögen ift nicht mit beffen Ausübung erft vorhanden, Gott ift baburd Schöhfer, daß er ichöhferische Kräfte in fich trägt, nicht deren Anwendung macht ihn erft dazu, fo wenig der Rünftler und Arzt durch Unthätigkeit aufhört zu fepu, was er Denten wir die gottliche Gute als ichopferisches Motiv: fo muß gerade alles ift. Nothwendige und Zwangsmäßige aus ihrer Bethätigung hinweggedacht werden, und bamit berändert fich auch ber Begriff der Schöpfung im christlichen Sinne. End ift fie nur Gestaltung aus einer ichon vorhandenen Materie, alfo abhängig von einem an deren, uns dagegen freie herborbringung und Berbindung der Formen mit dem ent. fprechenden Stoff ; leiten wir die Schöpferthätigkeit aus der Freiheit des gottlichen Billens her: fo fällt jeder Grund hinweg, fie als anfangslos zu denten. Andere Beweismittel ergeben fich aus der Befensbestimmung Gottes und der Belt: bier eine endliche, begränzte, finnliche und greifbare, dort eine unendliche, unermegliche und überfinnliche Ratur, - wie tonnen bei biefem wefentlichen Abftande beide bennoch in dem Einen Attribut der Gleichemigkeit zusammentreffen? Weder tann der Beariff der Gottheit burchgeführt werden, wenn Gott mit bem aus ihm Gewordenen Die Beftimmung des Ewigsenns theilen foll, noch auch der Weltbegriff festgehalten, wem mit den inneren Eigenschaften der Welt, mit ihrer Theilbarteit, Busammenschung und Bergänglichteit noch eine ihr ganz fremdartige Ewigkeit oder Anfangslofigfeit verbunden gedacht wird. Bergebens beruft man fich auf das Berhältniß bes Rörpers jum Schanen, fofern beide zugleich auftreten, ohne an Burbe einander ebenbürtig ju fepn; benn bes ift ja nur eine durchans natürliche Rusammengehörigkeit, on welcher der Bille gar teinen Antheil hat, und die noch dazu durch das hinzutretende Licht, alfo durch eine zwein Urfache bedingt wird. Es bleibt dabei, daß das Schöpferische, als ein freies Princip gedacht, jedem Geschaffenen urfachlich und zeitlich vorangehen muß. Allerdings haftet an ber Annahme eines Zeitanfangs immer noch eine Schwierigkeit. Ammonins wende ein, daß für die Beit gar tein Anfang gesett werden tonne, folglich auch nicht ftr dasjenige, was zeitlich eriftirt; denn fie fet die Form der Dinge, und damit die Bei fen, habe auch Beitliches vorhanden feyn muffen; und wenn jene fich ftets felber berangehe: fo gebe es auch teinen Anfangspunkt für biefes. Daraus folge der Sas: ό μέν γάρ θεός ποιητικόν έστιν άίδιον, ό δε κόσμος άιδίως γινόμενον, benn m ber Beit, in welcher ber Rosmos entftanden, ift auch deffen Ewigkeit ichon entidieben

Rein antwortet Zacharias, nicht in der Zeit, sondern im Acon ift die Welt geichaffen, der Meon aber ift bas Borbild ber Beit. Dieje Ertlärung hängt damit gufammen, daß der christliche Denter der gegnerischen Behaubtung nicht jede Babrheit absprechen will. Er ift fo weit Platoniter, bag er die Bräeriftenz ber ichopferifchen Ibeen im gottlichen Berftande teineswegs in Abrede ftellt. Der 3dee und Boten; nach reicht die Schöpfung in alle Emigteit zurud; der Rathfchluß und die Bereitwilligkeit bes Schaffens geht allem Gewordenen voran. Bille und Reigung find ewig, nicht bie That, Gott also ewiger Schöpfer im dynamischen, nicht im energischen Sinne, aber eben darum ift er Bohlthater burch fich felbft, auch ehe ber Gegenftand feines Bohlthuns faltisch vorhanden war. Auch aus der fpharischen Gestalt der Belt läßt fich deren Anfangslofigfeit nicht herleiten, denn biefe ift zwar die vollendetfte, aber fte hat im Centrum ihren Anfang. Bie vielseitig man auch das ganze Berhältniß betrachten mag, ftets wird das Refultat bestätigt: när ydo nolnua rov noingarroc devrepevee alria xal yoorw. Am Schluffe weift ber Berfaffer noch darauf bin, dak ber Belt eine einflige Bertlärung bevorftehe und daß auch diefe aufünftige Beränderung ber Dinge als freier Aft bes gottlichen Billens aufgefaßt werden muffe. Denn indem ber Denich bereinft in ein unbergängliches Leben eintritt, foll er erfahren, bag er biefe Unfterblichteit, deren er fich durch die Sunde verluftig gemacht, auch nur als adttliches Ongdengeschent zu empfangen habe. Daffelbe ichöpfertiche Bort wird anch der Urheber eines neuen Lebens werden, aber nicht aus phyfifcher Rothigung, fondern aus berfelben Freiheit und Bute, welcher alle Dinge ihr Dafeyn verdanten. - Die ganze Argumentation leidet, wie Ritter richtig bemertt, an mancherlei Schwächen, aber in der Behauptung einer freien Schöpfung und in der Ausscheidung der Ewigteit von dem Beltbegriff vertritt fle flegreich das chriftliche Princip. Der Lefer wird bemerkt haben, daß ber philosophische Standpunkt des Bacharias von dem eines Drigenes zwar ichon weit abweicht, dennoch aber noch einige Blatonifche Gedanten in fich trägt. Er bemertt baber gelegentlich, daß in Bezug auf die wichtigften Lehrfäte Blato und Ariftoteles nicht aufammengeworfen werben dürfen, und fucht den Grundirrthum, welchen er betämpfen will, überwiegend auf Seiten des Letteren.

Außerdem schrieb Zacharias noch eine turze Abhandlung gegen den Dualismus der Manichäer, die aber bis jest nur in lateinischem Text befannt ist: Disputatio contra ea, quae de duodus principiis a Manichaeo quodam scripta et projecta in viam publicam reperit Justiniano imperatore, latine interpr. Turriano in Bibl. PP. max. Lugd. IX. p. 794 et in Canis. Lect. antq. ed. Basnage I. p. 425.

Der Dialog Ammonius sive de mundi opificio erschien guerft cum versione lat. et notis Tarini c. Origenis Philocalia. Par. 1619; dann in Fr. Ducaei Auctar. I., in Bibl. Patr. Par. XI., dann cum Aeneae Gas. De immortalitate animae, et cum animadversionibus C. Barthii, Lips. 1655. — Die beste Ausgabe ist: Aeneas Gazaeus et Zacharias Mitylenaeus, De immortalitate animae et mundi consummatione, ed. Joh. Fr. Boissonade, Par. 1836, mit reichhaltigem gesehrten Commentar.

Bergl. Brucker, Hist. crit. philos. II. p. 528. Deffelben Fragen aus der philosophischen Historie. IV. S 1402. — Ritter's Geschichte der christlichen Philosophie Bd. II. S. 495.

**Bedektia**, arganz, LXX. Zedexlaz, war der britte Sohn (1 Chron. 3, 15.) des Königs Jostas von Juda und der Hamital, Tochter des Jeremia von Libna, also leiblicher Bruder des Joahas (2 Kön. 23, 31.) und Halbbruder des Ivjakim, und hieß ursprünglich Mathanja (Jer. 1, 3. 37, 1.). Bei seines Baters Tode war er erst 10, bei seiner Erhebung auf den Thron 21 Jahre alt. Nachdem Nebuladnezar seinen Neffen Ivjachin (2 Chron. 36, 10. Bruder im weiteren Sinne, wenn nicht hier vielmehr eine Berwechselung anzunehmen ist, vgl. Keil, Chron. S. 172 f.) im Jahre 597 v. Chr. abgesetz hatte (Bd. VI, 787), erhob er ihn, da der 18jährige Ivjachin noch leinen regierungestähigen Sohn hatte, als Basallen Babyloniens (Ezech. 17, 13.) auf

1

den Thron (2 Rön. 24, 17. 2 Chron. 36, 10 f.), und änderte seinen Ramen, wie zuvor Necho den namen feines Halbbruders Eliatim in Jojatim geändert hatte. Reil vermuthet, da Jojatim und Zedetia theokratische Namen find, während sonft die Fürsten ihren Untergebenen, herren ihren Stlaven bei diefer im Alterthum gebränchlichen Ramensänderung (1 Dof. 41, 45. Efr. 5, 14. Dan. 1, 7. bgl. Bb. X, 194) gewöhnlich von heidnischen Gottheiten entlehnte Ramen gaben, daß diesen Rönigen erlanbt wurde, ihre Ramen felbft zu wählen und Recho und Rebutadnezar biefelben zum Beichen ihrer Oberhoheit nur bestätigten. Die Wahl des Namens Zedetia, d. i. dem die Gerechtig= teit Jehova's wird, geschah vielleicht mit Rücksicht auf den unmündigen Sohn Jojochin's, אַרְקַיָה (1 Chr. 3, 16.); doch mochte er zugleich leife eine hoffnung auf Befreiung vom Fremdioch andeuten. Die Bedeutung des Ramens aber verstand und dentete in jener Zeit `allein der Brophet Jeremia (33, 15 f.). Die Regierung bet Bedetia mährte 11 Jahre und unterfchied fich von derjenigen feiner Borgänger, namentlich Jojatim's, nur darin, daß er noch viel unselbstiftandiger war als diefer (3er. 38, 5. 24 f.) und von seinen Fürsten, meinores und Blendobropheten (Jer. 28. 37, 19), auch untheotratischen Priestern (Jer. 34, 19. val. Ezech. 8, 6 f. 2Chr. 36, 14) seibst wider beffere Ueberzeugung fich ganz beherrichen und leiten ließ. Bon der in Folge davon überhand nehmenden anarchischen Billfur f. ein Beispiel Jer. 34, 11., vergl. Bd. XIV, 470. XIII, 212. Besonders hatte der Prophet Jeremia (j. Kap. 37—39) darunter zu leiden, der "zu ihm redete aus dem Munde des Herrn, vor dem er fich aber nicht demüthigte" (2 Chron. 36, 12), wenn er schon je und je heimlich (Jer. 37, 17 ff.) ihn um Rath fragte (Bb. VI, 481). 3m vierten Jahre feiner Regierung reifte er in Begleitung des Seraja, des Reifemarschalls (שֶׁר מַכוּרְחָה), eines Bruders Baruch's, des Schreibers Jeremia (Jer. 51, 59 ff.), nach Babel, um dem Nebuladnegar zu huldigen, vielleicht anch um fich von Berdächtigungen feiner Treue, da ihn benach. barte Bölter, Ammoniter, Moabiter, Bhönizier, zum Abfall zu verleiten suchten (Bb. X. 254. Jer. 27.), ju reinigen, oder um, wenn auch nicht bie Rudtehr ber Beggeführten, doch Erleichterungen des Basallenverhältnisses auszuwirken. Aber Versprechungen von Aegypten her, wo ber friegsluftige König Hophra (Bb. X, 254. XI, 490) gewaltig gegen Rebutadnezar rüftete und Bertrauen auf Aegyptens Macht (Jer. 37, 5 ff. Gjech. 17, 15. Joseph. Alt. 10, 7. 3) verleiteten ihn nun doch, das babylonische Joch abuichuttein (2 Ron. 24, 20.) und ben Gid ber Treue (2 Chr. 36, 18. Ejech. 17, 18 ff.) ju brechen. Plöglich aber fiel Nebutadnezar in Judäa ein (Jer. 32, 1.) im neunter Jahre ber Regierung Zedefia's. nach Eroberung der anderen festen Städte des Laudes (Jer. 37, 7 ff.) begann die Belagerung Jerufalems, die vom 10ten Monat des 9ten Jahres bis zum 4ten Monat des 11ten Jahres (2 Ron. 25, 1. Jer. 89, 1. 52, 4. Ezech. 24, 1. 21, 24 ff.) währte und damit endete, daß die Chaldäer von Rorden ber die Stadt erstürmten. Bebetia aber, der, als die Feinde in die Unterftadt einbrachen und fie besetten, mit nicht unbedeutendem Gefolge durch die fuboftlichen Stadtmaners ju entfommen und fich durchzuschlagen fuchte (2 Ron. 25, 5. Jer. 89, 5. 52, 8.), wird auf der Flucht in der Jerichoaue ergriffen, worauf fich der ihn begleitende haufen gerftreute, mit feinen Söhnen in Ribla, wo fich das babylonische Hauptquartier befand. vor ein Kriegsgericht gestellt und, nachdem feine Sohne und bie Fürften Juda, die mit ihm geflohen waren, vor feinen Augen geschlachtet worden, geblendet (eine bei Babyloniern und Perfern gewöhnliche Strafe für abtrünnige Fürsten) und in ehernen Doppel. tetten, בתושתים, nach Babel abgeführt, wo er ftarb, nachdem er, wie die Sage lautet. bis ju feinem Tode die Mühle getrieben. So ging die räthfelhafte Beiffagung Gechiel's in Erfüllung: Ich will ihn gen Babel bringen in der Chaldaer Land, bas a doch nicht fehen wird (12, 13.), und die andere: So wahr ich lebe, fo will ich meinen Eid, den er verachtet hat, und meinen Bund, den er gebrochen hat, auf feinen Rotf bringen (17, 19. vgl. 2 Chr. 36, 13). Lener.

Beitrechunug, nentestamentliche. Da im Artikel "Beitrechnung, biblische" (Bd. XVIII.) nur die alttestamentliche Chronologie behandelt ist, so sollen hier zur Ergänzung der betreffenden Artikel einige auf die Geschichte Besn und der Apostel, besonders des Baulus bezügliche chronologische Erörterungen angestellt werden.

I. Zur Chronologie des Lebens Jeju. — Hierüber ift besonders der Art. "Jefus Chriftus" (Bd. VI.) zu vergleichen, wo unfere Frage schon aussuchtlich und in gewissen hanptpuntten in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Resultaten der Schrift des Unterzeichneten: chronolog. Synopse der vier Evangelien, 1843, — behandelt wird, so daß wir uns trop der Wichtigteit der Sache fürzer fassen können.

Bur Literatur über die Chronologie der Geschichte Jesu ist noch hinzuzufügen: Sehffarth, Chronologia saara, 1846, bgl. dazu meine Recension in den Götting. gel. Anz. 1846. Rr. 157-159; Anger, zur Chronol. des Lehramts Christi, 1848. Abth. I.; Rösch, zum Geburtsjahr Jesu, Jahrbb. f. deutsche Theologie, 1866. Beft I.

Bas das Geburtsjahr Jeju betrifft, fo wird im angeführten Artitel "Jejus Chrifus" mit uns angenommen, daß daffelbe etwa bier Jahre vor dem Epochenbuntt der bionuflichen Mera und einige Beit bor dem Lode Berobes' bes Großen, welcher um bas Paffa 750 u. a., 4 vor Ehr. eintrat, flattgehabt habe, nur nicht erst im Winter 749/750 u. c. im Dezember bis Februar, fondern unter Berudfichtigung des auch von uns beachteten Datums von der Brieftertlaffe Abia Luf. 1, 5. bereits im Sommer 749 u. c., wofthr a. a. D. S. 592. Lut. 2, 8. angezogen wird, wonach die Heerden in Bethlehem zur Zeit der Geburt Jefu im Freien übernachteten. Es wird anch im Talmud erwähnt, daß dieß gegen die palästinensische Sitte sey. Indeffen ift diefes Datum problematifcher natur; ber fuftematifirende fpatere Talmud tann an fich nicht wohl entscheiden (vgl. meine Synopf. S. 146 ff.). Es tonnte bamals ferner ein befonders mildes Jahr fehn, und die außerordeniliche Dagnahme einer anoypagen außerordentliche Dagregeln, um für bie Fremden Raum ju gewinnen, ogl. Lut. 2, 7., bervorrufen. namentlich in den Monaten Dezember und Februar war überdieft dort das Rlima etwas milder, und wenn bie alte Firirung bes Geburtstages Jejn am 25. Dezember ober 10. Januar auch teinen ftreng hiftorischen Grund hat, und namentlich erftere symbolisch mit Bezug auf das an diesem Tage wieder wachsende Sonnenlicht zu faffen ift, fo fceint doch die Annahme wenigstens des 10. Januar auf wirklicher Be. rechnung ber Geburtszeit Jejn zu beruhen, vgl. meine chronolog. Synopfe S. 144. und die Beit des Binters dabei teinen Anftog gegeben zu haben. Für unfere Behand. tung fprechen aber namentlich noch folgende Gründe. Die Taufe Jefu ift, wie wir namentlich auf Grund von Joh. 2, 20., vgl. Lut. 3, 1., behaupten, etwa im Sommer 780 u. c., jedenfalls nicht früher gewesen. Run heißt es Lut. 3, 28., daß Jefus Anfangs (doroueros), d. h. jur Beit feiner Taufe, im Anfang feiner öffentlichen Wirtsamteit, ungefähr 30 Jahre alt mar; es muß baher bas wies firitt gefaßt werden: ungefähr 30 Jahre, d. h. nicht 29 ober 31, fondern 30 Jahre und etwas barüber ober barunter. Denn ba Jefus im Gangen nur zwei Jahre und einige Zeit darüber öffentlich wirtte, fo hatte Lutas fonft nicht fagen tonnen, daß er im Anfang feiner Lehrthätigkeit ungefähr 30 Jahre alt war. Rechnen wir nun die 30 Jahre vom Sommer 780, wo er getauft wurde, jurud, fo tommen wir jum Jahre 750, und ba Jefus mindeftens noch 50 Lage bor dem Lode des Berodes (Anfang April 750 u. c.) geboren feyn muß, fo feben wir, daß das weel volle 30 Jahre und barüber bezeichnen muß. Rach Lichtenftein's Anficht ware Jefus bei feiner Taufe ungefähr ein undbreißig Jahre alt gewefen. Indem wir nun auch das Datum von der Priestertlaffe Abia, welche um die Beit von Lut. 1, 5. fungirte, berückfichtigen, und da Jefus nach Lut. 1, 36., bgl.1, 23. 24., nicht gang feche Monate jünger war als der Täufer, beachten, daß derfelbe jeden. falls nicht früher als im fünfzehnten Monat nach dem 9. Ottober 748 u. c., an welchem der Schlußtag der damaligen Funktionen der Priefterklaffe Abia war, geboren fenn tann, erhalten wir als fruheften Termin feiner Geburt den Dezember 749 n. a.

Es ergibt fich fcon hieraus, wenn wir die Beit, welche bis zur Davftellung Bein im Tempel verfloß, den barauf folgenden Befuch ber Dagier, bie Flucht ber Eltern und Megupten, wo fie den Lod des Berodes vernehmen, in's Auge faffen, daß Jeins jeden. falls andererfeits nicht fpäter als Februar 750, mithin während bes Zeitramms Degember bis Februar 749-750 u. c. geboren feyn muß. Bestätigt und naber bestimmt wird dieje Annahme durch das, was über ben Besuch der Magier und die anorpage in Bethlehem berichtet wird. Auch wir bringen bie Antunft der Magier ans dem Morgenlande, wahrscheinlich bem benachbarten Arabien, wo es auch nech Blinins hist. nat. 30, 1. Magier gab, mit der für die Aftrologen fo febr bedeutfamen Conjunition des Jupiter und Saturn in dem Sternbild der Fische im Jahre 747 (am 29. Dei, 1. Ottober und 5. Dezember), worauf zuerft der Aftronom Reppler anfmertiam machte. aufammen, welche ben Dagiern um fo bedeutfamer erfchien, als ber aur Beit ber Beburt Jefu leuchtende aorno, ein neuer Stern oder auch Romet (vergl. Orig. contr. Cels. I, 58 sqq.), zwei Jahre fpäter (and dierovs), Matth. 2, 16., bgl. 2, 7., hinzutam, wonach die Geburt Jeju nicht im Jahre der Conjunttion felber (Ibelar. Sufchte 747 u. c.) ober 1 Jahr nachher, wo noch ber Mars hingutrat, Rephler 748 u. c., in welchem Jahre nach diefem, wie ju feiner Beit 1604, auch ein nener, d. h. querft in die Sichtbarteit tretender Stern hinzugetommen fehn foll, fondern jedenfalls amei Jahre fpater, 749 bis 750, eingetreten ift. Bochft mertmurdig ift die Menfernug bes gelehrten Rabbinen Abarbanel in feinem Commentare jum Daniel arer 1547 (bgl. meine Synopfe S. 66) über die aftrologische Bedentsamteit einer Busammentenft ber Planeten Jupiter und Saturn, und zwar gerade in ben fifchen, deren Beziehung au den Ifraeliten er durch fünf tabbaliftische Gründe darthut. Eine folde bebe fich auch brei Jahre vor Mofe Geburt in den Fischen zugetragen und werde fich ebenis wie ber bei ber von ihm als bevorftehend erwarteten Geburt bes Deffias untragen. And hiernach find brei \*) Jahre zu der ersten Conjunttion 747 bis zur Geburt des Deffias hinzuzurechnen. Diefer aftrologische Glaube des Abarbanel über die Geburt des Deffias eriflirte in diefer Form im Befentlichen wahrscheinlich ichon aur Zeit Sefu. An den übrigen in meiner Synopfe S. 61 angeführten Stellen ist noch Josephus Ant. 2, 9. 2. n. 7. hinzugufügen, mo biefer die, wie auch aus der erläuternden Bemertung über die noch fortbluhende ägyptische Beiffagetunft hervorgeht, gewiß aftrologisch begrändete Beiffagung eines ägyptischen iegorgaupareis oder Magiers, bgl. Bd. VIII, 682, über die bevorftehende Geburt des Dofe berichtet, ba ber Deffias nach der judifchen En. ichanung nur das höhere nachbild Mojes mar in der Beit Jeju wie des Abarbanel. 3m Uebrigen hat der Unterzeichnete in feiner Synopfe S. 69 aus einer nach dem Ber. gange des Aftronomen Bingré (cométographie, Tom. I. p. 281) auch von Sumbolit im Rosmos Bb. 1, S. 389. Anm. 12. Bb. III. S. 561 als biftorifc anerfannten dronologischen Tafel der chinefischen Geschichte die Thatsächlichteit eines folden Sterns im Februar bis April 750 u. c. nachgewiefen. Erft um diefe Beit darf alfo bei En. nahme der Identität dieses Sternes mit dem Geburtsftern \*\*) Jesu der Besuch der Magier in Bethlehem, welcher aber erft nach der Darftellung Jeju im Tempel Sint

<sup>\*)</sup> Die obigen brei Jahre gehen vielleicht auf die etwa brei Bierteljahre vor ber Gebunt fallende Conception des Kindes, deren Constellation bei den Aftrologen für fast noch bedentigemer gilt, als die der Geburt; vergl. Ublemann, Grundzüge der Aftronomie n. Aftrologie S. 79 nut Roth zu dies genitalis ejus Tac. An. 16, 14. Bgl. den Art. "Gestirnbeutung".

<sup>\*\*)</sup> Das Resultat ber Abhandlung Anger's, ber Stern ber Beifen und bas Geburtsjahr Ehrifti in Niedner's Zeitschr. für histor. Theolog. 1847. Ht. 8., daß die Combination des Sterns ber Beisen mit der Planetenconjunktion eregetisch wie historisch undaltbar set, hat seine Berechtigung gegen Ideler's Behauptung, daß unter dem dorne blog die Planetenconjunktion zu verstehen sey, nicht aber gegen die hier noch entschiedener als in meiner Synopse vertretene Auflicht bag unter bemfelben blog der zu der Planetenconjunktion später hinzukommende neue Strum verschen ift. Letzterer ift, weil von Aftrologen beobachtet, selbswerständlich ein natürlicher Eurz. Much Anger gelangt übrigens zu dem Resultat, daß Jesus maliange bes Jahres 4 ver Erz geboren ift.

#### Beitrechnung, neutefinmentliche

botte, gesett werden. Endlich betrachten wir für unseren Rweck noch die Erzählung der Schahung um die Zeit der Geburt Jeju, Lut. 2. Es wäre ein großer chronolo-. gijder Schniger, wenn Lutas diefe Schapung mit der fpateren Schapung unter bem fprischen Statthalter Quirin, durch welche Judaa nach dem Lode des Archelaus im Jahre 6 n. Chr. romifche Proving wurde, verwechselt hatte. 20er die fonftige chrono. baifche Runde des gewiß nicht ungebildeten Arztes Lulas, 3. B. in der Apostelgeschichte bedentt, wird einen solchen Fehler ihm nicht zutrauen tonnen, zumal auch er die Geburt Jefu in die Beit Berodes des Großen, Luf. 1, 5 u. 26., fest, den fpateren Eenfus des Quirinus fehr wohl tennt und zu feiner Zeit Judas den Galiläer, wie uns auch Josephus berichtet, fich gegen die Römer erheben läßt, Apgesch. 5, 37., und anch von der Geburt Jefu bis an feiner Taufe, wie wir fahen, richtig 30 Jahre berechnet, ja die Schatzung zur Zeit Jesu, Lut. 2, 2., ausdrücklich als die erste (πρώτη) bezeichnet, zur Unterscheidung von einer zweiten, ber unter Quirinus, welche er Abgefch. a. a. D. erwähnt hat. Eben diefe Unterscheidung unserer Schapung von jener belannten, die er dort deshalb auch die anoyoag f schlechthin nennt und mit welcher die unsere darum leicht verwechselt werden tonnte, ift zugleich in der Fassung unseres Berfes hervorgehoben. Diefer Bers nämlich, in welchem ή nach avrn auch auf Grund der handschriften an ftreichen ift, ift au erklären : eine berartige Schatzung, b. h. eine Schasung, die in Folge des nach Bers 1. von Augustus ergangenen Sóyua fich vollzog, geschah (in Judaa) als erste, bevor Quirin in Syrien regierte. Der Superlativ newry mit dem Genitiv bezeichnet hier wie auch fonft, daß etwas an fich das Deifte und mehr als etwas anderes ift; bgl. 2 Matt. 7, 41., hermann ad Viger. p. 717; fo alfo hier, daß jene anoyouph in Indaa überhaupt als erste, und eher als Quirin Statthalter von Sprien war, fich vollzog. So \*) tommt nowry mit dem Genitiv betanntlich bfter vor, vgl. Joh. 1, 15. 30. 15, 18., und es tann keinen Unterschied machen, ob der in der Comparation flehende Genitiv der Genitiv eines Nomen oder Participialfayes ift; vgl. Jer. 29, 2., LXX. und Joseph. Ant. 2, 15. 2., wo es heißt: bie Juden verließen Hegypten μετά έτη τριάχοντα και τετρακόσια ή τόν πρόγονον ήμῶν 1βραμον είς την Χαναναίαν έλθεῖν, τῆς δὲ Ιαχώβου μεταναστάσεως εἰς τήν Αίγυπτον γενομένης διαχοσίοις πρός τοῦς δέχα πέντε ένιαυτοῦς ὕστεpor, d. h. 430 Jahre fpater als unfer hoher Bater Ubraham nach Ranaan ging und 215 Jahre fpater, als die Uebersiedelung Jatob's nach Megypten gefdehen mar. Bie aus dem Barallelismus der Gape hervorgeht, fo ift hier der Genitiv des Barticipialsates dem 5 mit dem Infinitiv dem Sinne nach durchaus entsprechend. Bei der Schatzung zur Zeit der Geburt Jesu hat nun aber wahrscheinlich der Aufruhr ber Juden unter Matthias Joseph. Ant. 17, 6. flattgefunden, welcher mit dem Apgesch. 5, 36. in einer Barallele mit Judas dem Galiläer erwähnten Theudas,denn beide find gleiche Ramen (Gevdag = Geodagog = anrn) - identifch zu feyn scheint, und da, wie wir aus Josephus a. a. D. wissen, der Aufstand bald gedampft und Matthias mährend einer Mondfinfternig am 12. Marz 750 u. c. hingerichtet ward, fo muß auch aus diefem Grunde die Geburt Jefu etwas früher in die von uns angenommene Beit geset werben.

Bas nun die öffentliche Birklamkeit Jesu anlangt, so ist diese besonders burch die jüdischen Feste, innerhalb welcher sie verlief, chronologisch bestimmt nicht bloß an ihrem Schlusse durch das Todespassa, sondern auch schon vorher namentlich im vierten Evangelium. Die jädischen Feste nämlich sind an seste Monatstage des jüdischen Kalenders gefnührt, so daß, wenn man ihr Jahr kennt, sich der betreffende Festag nach dem Datum des Julianischen Kalenders seststellen läßt. Bu dieser Reduttion dient

<sup>\*)</sup> Dagegen kommt πρώτη auch geradezu als gleichbedeutend mit προτέρα vor bei Chryfoft. im Borwort zu den Paulin. Briefen, wo der Römerbrief των από 'Ρώμης πρώτη und προτέρα heißt, wie man alfo auch bei Lukas mit demfelben Refultat, obwohl weniger wahrscheinlich erklären tonute.

Real - Encyclopable für Theologie und Rirche. Suppl. III.

ber von dem Unterzeichneten dron. Synobl. S. 482 ff. für den Zeitraum vom 1. Rijan bes Jabres 28 n. Chr., 781 u. c., bis zum 21. Rifan 30 n. Chr., 783 u. c., mitmitgetheilte jubifche Sefttalender, welcher unferes Grachtens ben beiden letten Jahren der öffentlichen Birtfamteit Jeju Joh. 2, 13 ff. entspricht. Derfelbe baftrt auf einer Unterfuchung über bie Form des judischen Jahres jur Beit Jefu, welches ein gebunbenes Mondenjahr war, an welchem bie hauptfefte burch ben Lauf bes Mondes geregelt wurden. Es wird hier die Anficht nachgewiefen, die fich immer mehr geltend macht, daß die Fixirung der judischen Feste damals bereits auf Berechnung beruhte; vol. namentlich die Stelle bei Eusebins (hist. ecales. 7, 32), wornach bereits die Juden Ariftobulus u. A. die Frühlingsnachtgleiche beim Baffa berücktichtigen. Aber felbit wenn ftets bas Mondlicht erft hatte geschen werden muffen, bevor in Serufalem der betreffende Festtag festgestellt ware, um dann burch Fenerzeichen an die ferneren Juden perkändet zu werben, fo würde gerade um die Zeit des Bassa, wo in Judäa das Better fehr beständig war, der wirkliche fichtbare Bollmond mit bem berechneten regelmäßig aufammengetroffen fehn, fo daß es nicht zu billigen ift, bag von der fouft enticheidenden aftronomifch - mathemathifchen Chronologie, nachdem das früher von den großen Chro. nologen Scaliger, Betavins u. A. ichou geschehen ift, auf biblischem Gebiet verhältnikmäkia nur wenig Gebrauch gemacht wird. Aus bem Evangelium des Inhannes ergibt fich nun, daß Jefus nur etwa britthalb Jahre öffentlich wirtfam gewefen ift, ba während biefes Zeitraums incl. des Todespaffa nur drei Baffa, bgl. 30h. 2, 13. 6, 4., - benn das Joh. 5, 1. genannte namenloje Feft war tein Baffa, - gefallen find. Der öffentliche Auftritt Jeju muß etwa in den Sommer bis Berbft 780 u. c. gejest werben, wie ichon aus Joh. 2, 20. folgt. Rach diefer Stelle waren, feit Berodes ben Tempel zu reftauriren begann, was nach Josephus Ant. 15, 11. 1., vergl. bell. Jud. 1, 21, 1., in feinem 18. Regierungsjahr geschah (1. Nifan 734 bis 1. Rifan 735), am Lempel 46 Jahre gebaut. Rach Josephus Ant. 15, 11. 5 u. 6. ward der äußere Tempelban in 8 Jahren, und darauf das Innere deffelben, welches die Priefter allein anfbauten, in einem Jahre und feche Monaten, zufammen alfo in 9 Jahren und 6 Monaten, vorläufig fertig, worauf ein Dautfest verauftaltet ward, und zwar an demfelben Lage. an welchem Berodes feine Berrichaft antrat, b. i. im britten Monat oder Sivan; 30fephus Ant. 14, 16. 4., bgl. meine Synopfe S. 50. Biernach ergibt fich ber Risles 784 u. c. als berjenige Monat, in welchem der Tempelban unter Berodes begonnen Bollig fertig wurde der herodianische Tempel auch nach unferen 46 Jahren wurde. noch nicht, fondern erft turz vor bem Anfange des judifchen Rrieges, Jofeph. Ant. 20, 5.7. Benn wir nun 46 Jahre zum Rislev 734 hinzurechnen, tommen wir bis zum Lisles (etwa Dezember) 780, fo bag alfo bas Paffa, an welchem 46 Jahre am Berodianifchen Tempel gebant war, nur das Paffa des Jahres 781 u. o. oder 28 n. Chr. fem tann, unmöglich das Baffa 782, wie Anger im Intereffe feiner Anficht vom Lodesjohr Ehrifti 784 u. c. will, und ebenfo wenig bas Baffa 780, wie Lichteuflein im Intereffe feiner Anficht über die Geburt Jefu und über bas geft 30h. 5, 1., welches ein Laub. hüttenfest feyn foll, annimmt. Das Fest Johannes 5, 1. ift deutlich leines der hohen Fefte, weßwegen es auch nicht mit namen genannt wird, wie benn anch ber Ertiftel bor topry nach guten Sandichriften ju ftreichen ift. Es ift, wie jest febr Biele aus. legen, das Fest Purim zu verstehen, welches in den dem Rifan vorhergehenden Monat Adar fällt, furz vor dem Baffa Joh. 6, 4. und innerhalb der vier Monate, welche Joh. 4, 35. bis jur Ernte gerechnet werden. Rach unferer chronologifchen Beftimmung bes Baffa Joh. 2, 13. war es bas Burim bes Jahres 782, 29 n. Chr. Dies Jahr war ein Schaltjahr, in welchem das Purim auf den 14. Beadar oder 16. Man fiel, und diefer war, wie Joh. 5, 9. vorausgeset wird, wirklich ein Sonnabend, meburch unfer chronologisches Refultat rücksichtlich des Baffa Joh. 2, 13. von Renen bestätigt wird. Das Todesbaffa Jefu fiel danach in's Jahr 30 u. Chr., in welchen ber Tobestag Jeju, ber 15. Rifan ober 7. April, wirklich ein Freitag war. Johannes

fteht aber rücksichtlich diefer Hauptepochen des Lebens Jeju auch im Einflang mit den spuoptifchen Evangelien. Wir haben das bereits bei der Bestimmung der Taufe Jeju durch wsel krwr rocaxorra Luf. 3, 23., welche übereinftimmend mit Joh. 2, 20. etwa in den Commer 780 u. o. als Termin der Taufe führt, gefunden. Rehmen wir nun an, daß Johannes der Täufer, welcher nach Lutas etwa fechs Monate älter war, wenigstens fechs Monate früher, ungefähr 30 Jahre alt öffentlich aufgetreten ift, fo würden wir als Anfang feines Auftritts etwa Berbft 779 u. c. erhalten, eine für feinen Bufferuf fehr paffende Beit, ba gerade dann das Sabbatjahr von Berbft 779 bis dahin 780 begann, bgl. chronol. Synopfe S. 204 ff. Eine ausbrudliche Ausfage bier. über erhalten wir Lut. 3, 1 ff., wo ber Unterzeichnete jest bei dem 15ten Jahre der Regierung des Tiberins an das Jahr der Mitherrichaft, nicht der Alleinherrichaft denten nöchte. Berfteht man das 15te Jahr feiner Alleinherrschaft oder das Jahr 29, fo tann man im Zusammenhange ber Chronologie ber Evangelien daburch nur bas ber Gefangennahme des Täufers, welches Lul. 8, 20. erwähnt wird, unmittelbar vorhergehende Birten deffelben, nicht fein erftes Auftreten bezeichnet finden. Es liegt aber an fich naher, daß man Lut. 3, 1 u. 2. nach der hier herrichenden Ansbrudsweife an den erften Auftritt des Läufers bentt, ba man fonft eine febr große Abhängigteit des Luigs von feiner Quelle, ju welcher er bas chronologische Datum hinznfügt, annehmen muß. Sind nun Jahre ber Mitregierung des Tiberins ju verstehen, fo entsprach fein 15tes Jahr, ba jene um den Aufang \*) des Jahres 765, 12 n. Chr. (vgl. befonders Vellej. Patero. 2, 121., ferner Suet. Tib. 20 n. 21., Dio 56, 23. 25., die Fasti Verrii zam 16. Januar und Anger, zur Chronologie des Lehramts Christi S. 17 ff.) detretirt wurde, etwa dem Januar 779 bis Januar 780 n. o., und der Beginn des Sabbatjahres Berbst 779 fiel wirklich in das 15te Regierungsjahr des Raisers Tiberius. Das Bedenten, welches man gegen bieje Ertlärungsweise geltend macht, bag fich bie Regierungszeit bes Tiberius fonft nur nach Jahren feiner Alleinherrschaft bestimmt finde, tann, foweit es in den Thatsachen einen Salt hat, nicht entscheiden. So gut der berühmte Ravon des Ptolemäus, der im damaligen Size der Wiffenschaft Alexandrien geschrieben ward, die Jahre feiner Berricher regelmäßig nach ihrer Mitherrichaft batirt, fo gut kounte dieß auch von einem nichtrömischen Schriftsteller Lutas geschehen, obwohl Die romifchen Schriftfteller bieg bei ihren Raifern nicht thun. Es finden fich in ber That aber in den Brodinzen auch noch sonft andere Datirungen des Tiberius als von feiner Alleinherrschaft. So batiren fich alerandrinische Münzen ichon von der Adoption des Tiberins 757 n. c., und der alexandrinische Clemens hat Strom. I. p. 147 ed. Pott. feiner Regierung 26 Jahre 6 Monate 19 Tage, also etwa 4 Jahre mehr, als wenn man fie vom Tage feiner Alleinherrschaft an, 19. Angust 14 n. Chr. batirt, beigelegt. Der Beschluß des Senats und römischen Bolts, daß dem Tiberins in allen Brovingen und Deeren daffelbe Recht feb, wie dem Augustus felber (Vollej. Patero.

35 \*

<sup>•)</sup> Anger seht fie schon vor ben herbst des Jahres 764. Doch hat er nicht erwiesen, baß ber betreffende Beschluß des Senats und römischen Bolkes schon zur Zeit der Rücklehr des Tiberins aus Dentschluß des Senats und römischen Bolkes schon zur Zeit der Rücklehr des Tiberins aus Dentschluß, die er unch Die am Geburtstage des Angustus (23. Septor. 764) autrat, gescht war. Seinen Trinmph hielt Tiberius am 16. Januar 765, an welchem Tage einst anch Octavian den Titel Angustus annahm, und vorber ist jener Beschluß jedensalls zu jegen. Duß übrigens Tiberins damals auch ichen (vergl. Sust. Tib. 42. Plin. dist. nat. 14, 32. mit Tao. Ann. 6, 11.) den Titel princeps erhielt, ist bei seiner großen Racht unter dem alten Angust auch in den bärgerlichen Sachen nicht unwahrscheinlich, vergl. Hoed, römische Geschichte Bd. 1. S. 112 ff. und namentlich auch nach verstellt, ist unslegung. In dem faiferlichen Constitut der voch fiber die Sole. 28. Sust. Tib. 55. war er mit Angustus ber princeps, gleichsam der voch fiber die Consult erhöhte andere princeps senatus, wie das in dem Sust. Tib. 17. erwöhnten vorläufigen Animpke durch siehen Sig neben Angustus gerielt warb. Ueber den Ausbruck zwischen bei beiden Consult in der Senatsversamminng momentan vorgebildet ward. Ueber den Ausbruck princeps und bes Tiberins Borliebe für ihn vergl. Mommisen a. a. D. S. 100 nub Fauly's Realenchliebedie unter princeps.

2, 121., bgl. Suet. Tib. 21.), mußte besonders die Provinzialen ju obiger Datirung veranlassen. Auch ift meµoria der allgemeine Ausbrud, wie er auch von dem Dit. herricher gesagt wurde, mahrend ber bestimmtere Begriff der Alleinherrichaft durch uorapyla hatte bezeichnet werden muffen. Besonders wichtig ift auch das Bortommen von Münzen bes Statthalters Silanus in bem fprifchen Autiochien, wo anch Entas verweilte, mit dem Ropfe des Tiberins und der Infchrift Kausap. Desastoc. Se-Bustov., ferner der Jahrszahl FM. DM. EM., die von der aftischen Mera datirt, ogl. Eckhel III. 276 ff. Tiberius heißt bier auf der erften Munge ichon Desaoros (Augustus), welcher Name auf das numen divinum des imperator hinweift, im Jahre 43, welches von Berbft 765 bis bahin 766 lief. Es wird hier nicht nur von Renem die von uns oben gefundene Zeitbestimmung für die Mitregierung des Liberins beflätigt, sondern es erhellt auch, daß man bort, wenn man die Beit nach den Regierungsjahren des Tiberins als Kausap Sesastos, nicht nach einer Aera, wie auf den Müngen gewöhnlich geschieht, bestimmen wollte, dies leicht in der Weise wird gethan haben, wie von Lutas geschehen ift. Die Jahre des Augustus werden felbft von noch mehreren Aufangspuntten ab datirt, aber namentlich auch von der Annahme des Augufinstitels, vergl. Beder - Marquarbt, röm. Alterth. 2, 3. S. 299.

Die Gefangennahme des Täufers muß einige Zeit vor dem Burim, 19. Man des Jahres 29 n. Chr., stattgefunden haben. Wie aus dem Bräteritum Joh. 5, 35. nämlich bervorgeht, fo war ber Täufer wenigstens an dem Joh. 5. 1. erwähnten frefte bereits gefangen und nicht mehr in öffentlicher Birkfamkeit, mahrend er das vorher noch war, wie ber Evangelift Joh. 3, 24. 4, 1. ausbrüdlich bemerkt. Ueberhaubt entfpricht die nach der Gefangennahme des Täufers fallende Anwesenheit Jefn in Galilac Joh. 6, 1. synoptisch durchaus der Rücklehr Jesu nach Galiläa Matth. 4, 12. Mart. 1, 14. Lut. 4, 16., welche an diefen Stellen ausdrücklich nach der Gefangennahme des Täufers gefetzt wird. Auch nach den Synoptitern erfolgte einige Bochen nach jener Rücktehr der Sabbath, an welchem die Jünger Achren rauften, Mart. 2, 23. Lat. 6, 1. Matth. 12, 1., welcher anertanntermaßen um die Beit des Baffa fiel, an beffen Garbenfeft, 16. Nifan, die Ernte inaugurirt wurde. Das ichon durch feine Schwierigkeit unftreitig ächte devregongwror Lut. 6, 1. gibt uns auch noch einen Bint für das Jahr jenes Sabbaths. Es ift darunter, wie auch vielfach ertannt ift, jedenfalls der erfte Sabbath (Gonnabend) zu verftehen, welcher wegen feiner Seiligteit bei den Juden Juben, iceret bergl. den Artikel "Feste" Bb. IV. S. 392, griechijch oußsautor nowtor (im xforyua Mérgov bei Clem. Alex. strom. VI, 5. p. 760) genannt wird. Es fragt fid nur, warum diefer Sabbath hier devregongeror heißt. Der Name icheint barauf bin zuweisen, daß er in einer Reihe "erster Sabbathe" der zweiterste war, wie denn in den betannten fiebenjährigen Sabbatheptlus der Juden natürlich fieben erfte Sabbathe vortamen. Der erste Sabbath im ersten Jahre dieses Cyllus war erstererfter Sabbatt (σάββ. πρωτύπρωτον), der erfte Sabbath im zweiten Jahre zweitererfter (σάββ. derrepónowrov) u. f. w. Es war nun aber (vgl. S. 547) bas Jahr 29 wirklich tas zweite Jahr eines solchen Cyllus, in welchem der erste Sabbath auf den 6. Rifar = 9. April fiel. Bas diefe unfere Erflärung des ouse. devreo. noch beftätigt, if ber Umftand, daß vom Burimfefte, 14. Beadar ober 19. Marz, 30h. 5, 1., wo Jefn! nach der Gefangennahme des Täufers nach Galiläa zurücklehrt, gerade drei 2800cher bis zu unferem oußs. devreo. am 9. April verfireichen muffen, und wirflich erwähn Lutas für dieje Zwischenzeit gerade zwei Sabbathe, Lut. 4, 16. 31. 3n unfern Chronologie der Gefangennahme des Täufers flimmt auch die Notiz bei Jofeph. An: 18, 5. 4., wonach fich Salome, die Lochter der Berodias, mit dem Tetrarchen Reilippus verheirathete. Als der Täufer nämlich hingerichtet ward, war fie nach Mart. 6, 22 ff. Matth. 14, 11. noch unverheirathet (xogasior). Da nun Philippus bereits Enx 33 n. Chr. gestorben ift, fo muß des Täufers Tod auch deshalb geraume Zeit vorba gesett werden. Die Geschäftsreife nach Rom, auf welcher Autipas nach Joseph. Ant

18, 5. 1. den Plan feiner Berbindung mit Herodias faßt, ift ferner in den Anfang des Jahres 29 n. Chr. zu setzen, vgl. meine chronol. Synopse S. 242 ff. Das Fest der yerkora des Antipas endlich, Marl. 6, 21. Matth. 14, 6., an welchem der Täuser hingerichtet ward, ist nach Sprachgebrauch, vgl. auch Wettstein zu Matth. 14, 6., und Zusammenhang von seinem Regierungsantritt zu verstehen, welchen unstreitig auch er seierte, wie das schon seine Bater Herodes d. Gr. regelmäßig gethan hatte, Joseph. Ant. 15, 11. 6.; vgl. 12, 4. 7. Diese yerkora werden bei Marl. 6, 30. Matth. 14, 13. unmittelbar vor der Speisung der Fünstausend erwähnt, welche nach Joh. 6, 4. um die Zeit des Passa 29 statthatte, wozu auch stimmt, daß Antipas, da sein Bater Herodes d. Gr. um das Passa gestorben ist, seine Regierung wirklich um die Zeit des Passa angetreten hat. Der Läuser sach mindestens von Purim bis etwa Passa 29 auf der Feste Machärus gesangen, tann indes schon etwas vor Purim gesangen genommen sehn.

Bur Ertenntniß der thatsächlichen Entwickelung des Lebens Jesu, welches ja in Beit und Raum verläuft, so daß ohne deren sorgsältigste Erforschung von einer wiffenschaftlichen Reproduktion dieser Entwickelung gar nicht die Rede sehn kann, stellen wir hier die Resultate unserer chronologischen Zusammenschauung der ebangelischen Berichte kurz zusammen, wobei wir besonders die Evangelisten Johannes und Lutas (vgl. Lut. 1, 3.), welcher in der Anordnung mit Markus, wo dieser nicht schweigt, fast zusammenställt, zu unseren atoluthistischen Führern machen.

L. Abschnitt. Die Kindheitsgeschichte Jefu. Lut. 1, 5 - 2, 52. vgl. 3, 23 - 28.; Datth. 1 u. 2.

II. Abschnitt. Bon dem öffentlichen Auftreten zuerft Johannes des Täufers (etwa Herbst 26) und dann Jesu (Sommer 27) bis nach der Gefangennehmung des Ersteren und Rücklehr des Letzteren von seiner Reise zum Burimsest 19. März 29. Lut. 3, 1-4, 15. Mark. 1, 1-13. Matth. 3, 1-4, 11. Joh. 1, 19-5, 47. Diese Zusammenordunng der evangelischen Berichte über diesen Zeitraum bestätigt sich nicht nur im Ganzen und Großen, wie wir geschen haben, sondern auch im Einzelnen. Da Lutas 4, 23. in den folgenden Abschnitt gehört, so erklärt sich das hier erwähnte Wunder aus Joh. 4, 47 ff. Man tann dagegen Joh. 4, 44. mit Lut. 4, 24. als eigentliche Parellele nur combiniren, wenn man übersticht, daß das *έμαρτύρησεν* bei Iohannes a. a. D. ein thatsächliches Zeugen Jesu für die Wahrheit des betreffenden Spruchs, also eine Ressen des Evangelisten enthält, die Synoptiter aber jenen als Rede Zein selbst anführen.

111. Abschnitt. Bon der Rücktehr Jesu aus Judäa nach Galiläa nach der Gefangennahme des Täufers und dem Purimseste 29 n. Chr. bis zu seiner Reise zum Hüttenseste 29 (15. Tischri = 12. Oktober) nach Jerusalem. Luk. 4, 16—9, 50. Mark. 1, 14—10, 1. Matth. 4, 12—19, 1. Joh. 6, 1—7,2. Sämmtliche Stücke des Iohannes haben hier ihre Parallelen bei den Synoptikern a. a. D., und auch Joshannes macht hier erst die gelegentliche Bemerkung über die Sussau Joh. 6, 67., welche auch bei den Synoptikern während der von der Gefangennahme des Täufers datirenden andaueruden galiläschen Birksamteit Jesu ausgewählt werden.

IV. Abschnitt. Bon der Reise Jesu zum Hüttenfest 29 n. Chr. bis zu feinem letzten töniglichen Einzuge in Jerusalem am 10. Nisan = 2. April, einem Sonntage, 30 n. Chr., Luf. 9, 51—19, 28. Mart. 10, 1—52. Matth. 19, 1—20, 34. Joh. 7, 2—12, 11. Johannes und Lulas haben hier die drei letzten Reisen Jesu nach Judda und Jerusalem, während Matthäus und Martus nur die letzte Reise Jesu dorthin, welche mit seinem Tode endete, berichten. Der ganze Zeitraum umfaßt etwa ein halbes Jahr.

Die drittletzte Reife Jesu Lut. 9, 51 — 13, 21. Joh. 7, 2 — 10, 42., wo Jesus zum Hüttenseft und Entänienseft Joh. 10, 2. (25. Rislev == 20. Dezember) 29 nach Ehr. nach Jerusalem und dann in das perdische Bethanien geht. Die huleau rüge äradigewag avrov Lut. 9, 51. bezeichnen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die Tage feiner Himmelfahrt, in welchem Falle etwa eic odparor hinzuzuffigen war und wogegen auch der Pluralis fulgau spricht, sondern die Tage seiner Aufnahme, d. h. wo ihn die Menschen ausnehmen konnten, vyl. zu äräligurg Philo (Mang.) II, 70 u. 363. Dio 60,8. Auch sonst wird in den Evangelien hervorgehoben, daß die Zeit des Wirlens Jesa und seiner Annahme von den Menschen von Gott vorher bestimmt war Lul. 19, 42. 44. Daß Jesus damals auch nach Lutas nach Bethanien lam, sehen wir aus der schönen Erzählung über Maria und Martha, die Schwestern des Lazarus, Lul. 10, 38 st., vergl. Joh. 11, 19 st.

Die zweitletzte Reise Jesu Luk. 13, 22 — 17, 10. 30h. 11, 1—54. ban Perda nach Bethauien bei Ierusalem und dann nach Ephraim südlich von Samarien. Anch bei Lukas besindet sich Iesus beim Beginn dieser Reise wieder im Gebiete des herodes Antipas, etwa 3 Tagereisen von Ierusalem Luk. 13, 31 ff.

Endlich die letzte Reife Jesu von Ephraim durch Samarien, Galiläa, Berda zum Todespaffa (15. Risan = 7. April, ein Freitag) im Jahre 30 n. Chr., wo anch die anderen Synoptiker wieder eingreisen, Luk. 17, 11-19, 28. Jah. 11, 55-12, 11. Matth. 19, 1-20, 34. Mark. 10, 1-52. Daß die letzte Reise, wie bei Johannes so anch bei Lukas, füdlich von Samarien ausgeht, erhellt aus Luk. 17, 1., wo das dae µkoov Zaµagelag vor Falchalag sonst keinen Sinn gibt. Jesus wollte alle jene Debiete auf dieser keise noch wieder besuchen, bevor er in Iernsalem den Tod litte.

V. Abschnitt. Die Leidenswoche, Tod und Auferstehung Jesu, Lut. 19, 29 ff. Mart. 11, 1 ff. Matth. 21, 1 ff. Joh. 12, 12 ff.

Daß durch obige Zusammenschauung der 4 Evangelien die controverse Frage nach Zeit und Raum der öffentlichen Wirtsamkeit Jesu und überhaupt nach der Geschichtlichteit der Evangelien und ihrem Berhältniß zu einander vielsach beantwortet wird, tann hier nur angedeutet werden. Dabei erhellt zur Genüge, daß auf dem Gebiete der zeitlichen Entwicklung des Lebens Jesu ohne Erforschung der chronologischen Grundlagen, ohne tritische Runde und eregetische Umsicht tein irgend sicheres Refultat zu erreichen ift.

Indem wir zur weiteren Rechtfertigung unserer obigen chronologisch - ihmoptischen Busammenfaffung der evangelischen Berichte der Rürze wegen auf unsere chronologische Synopse der vier Evangelien hier verweisen müssen, wollen wir nur noch Einiges über die vielbesprochene Frage nach dem Todestage und Todesjahre Jesu hingussigen.

Bie ber Berfaffer des Artitels "Jefus Chriftus" behaupten mir, daß Jefus met ben Evangelien, und zwar nicht bloß nach den Synoptitern, wo vernünftigerweife lein Streit darüber sehn tann, sondern auch nach dem Evangelium des Johannes am 15. Rifan = 7. April des Jahres 30 n. Chr. getreuzigt ift. Diefe im Borhergehenden ans ben vier Evangelien bewiefene Thatfache läßt fich auch noch durch folgenden drans. logifc - mathematischen Grund bestätigen. In meiner chronologischen Synopse S. 446 ift eine Tafel über den 15. Nifan für die Jahre 28 bis 36 mitgetheilt, ans welcher erhellt, daß der 15. Rifan im Jahre 30 nicht bloß wirklich ein Freitag war, fonden baß in den Jahren 28 bis 34 der 15. Nifan nur noch im Jahre 34. wenn diefes ein Schaltjahr war, welches Jahr aber jedenfalls zu spät ift, auch auf den Freitag gefallen Der 15. Rifan ift dagegen auf den Sonnabend, wie diejenigen wollen, welche in ift. bem wichtigen Buntte des Todestages Jefu einen Zwiespalt zwischen Johannes und ben Synoptifern für möglich halten und fich dabei auf die Seite des Johannes ftellen, nur im Jahre 33 gefallen, welches ichon deshalb zurüczuweisen ift, weil Jefus, ber, wie wir fahen, im Sommer 27 aufgetreten ift, dann beinahe 6 Jahre lang öffentlich gewirkt haben mußte, was gegen die evangelischen Berichte angenscheinlich ftreiter. Wenn man fich auf Joh. 18, 28. für die Ansicht beruft, daß der Todestag Christi der 14. Nifan gewesen sey, weil das Paffaeffen noch zufünftig war, fo ift zu beachten, daß das Paffaeffen 7 Tage lang dauerte, weil ro naoza im weiteren Sinne wie 5 Moj. 16, 2., betanntlich und namentlich auch bei Joh. 2, 18. 28. 6, 4. 11, 55 8. vom gangen Feste fteht, und daß die Lefer des Johannes, welche wie er mit ihren

Gedanken beim Morgen bes 15. Rifan find, nur an das damals noch zulänftige Baffa effen, alfo an die Chagiga \*) benten tonnten. Daß bie Lefer des vierten Evangeliums mit der evangelischen Tradition im Allgemeinen befannt find, wird allgemein angestanden und erhellt für diefen Abschnitt des Lebens Jefn auch ans dem Wealaffen der Einstehnung des heiligen Abendmahls. Uebrigens hat Johannes den laufenden Lag gelegentlich auch als Paffa bezeichnet, Kap. 18, 39. (Er ro náoza). Auch wurden bie in das heidnische Prätorium tretenden Juden nur bis zum Abend verunreinigt und tonuten das Baffalamm effen, während die Chagiga mit dem Morgenfeftopfer bereitet wurde und eine Berunreinigung für ihren Genuk am laufenden Tage wirklich binderlich war; bal. meine An. von Bleet's Beitr. zur Evangelientritit in Reuter's Rebert, 1849. Bb. 65. Bft. I. Die Stelle Joh. 19, 14. tann fcwerlich mit hofmann fo ertlärt werden, daß man hinter nagaoxevn interbungirt. Die fechte Sunde des Baffa tann unmbalich ohne Befteres von Mitternacht des 15. Nifan datiren und das Paffalammsfeft am Abend des 14., wobon der ganze damit beginnende Tag feinen Ramen Baffa hat, ausschließen Magaonevn bezeichnet hier, wie 30h. 19, 81 n. 42. Dart. 15, 42. Jofeph. Ant. 16, 6. 2. n. b. einen Freitag als Bortag des fabbathlichen Sonnabends. Es ift verwunderlich, anf der entgegengeseten Seite von eregetischen Gewaltsamkeiten fbrechen an boren, ba fie flårlich bort ju fuchen find, fo lange teine einzige Beweisstelle für die bei ihr behauptete Bedeutung von nagaonevy beigebracht oder auch nur deren Möglichteit wahrscheinlich gemacht wird. Der Rame hat, wie auch Bleet maibt, feinen Grund in bem Bubereiten der Speifen (777, napaonevaleur) am fechften Bochentage, weil am Sabbath nach 2 Mof. 16, 5. tein gener angemacht werden durfte. Er tann bienach gar nicht vom Rüfttage anf das Paffa (nookopros) ftehen, ba die Speifen für diefes am Festiage felbft, wo das Rochen erlandt war, 2 Dof. 12, 16., bereitet werden tonnten. Und welche Zweidentigteit in ber Rede, wenn boch angeftandenermaßen napaoxevn fonft der torminus für den sechsten Bochentag ift und bieje Bebeutung gerade anm Lodestage Jeju, ber ja auf den Freitag fiel, paffend ift. 3m Aramätichen entforicht dem המסמסאנטא ארוברוא, nicht הערב פטרו לא ift einfach zu ertlären: ein in die Baffageit fallender Freitag; vergl. die ähnlichen Formeln bei Hippolytus in der Oftertafel ai xupiaxai του πάσχα, Solrat. hist. ecoles. 5, 22. τα σάββατα της éopräc, Janat. epist. ad Philipp. Rap. 13. sássarov rov násya. And die alte Beschito versteht Joh. 19, 14. einen in den Sabbath fallenden Freitag; veral. auch die inftruttive Darlegung von Bichelhans, Commentar ju der Geschichte des Leidens Jeju Ehrifti. 1855. G. 210. Ift nun aber bier ber Todestag Jefn als ein in das Baffafest fallender Freitag bezeichnet, fo war anch nach Johannes damals das Paffalamm bereits gegeffen, und bas Joh. 13. erwähnte Abendmahl bas Paffamahl, wie fich auch aus Joh. 13, 1. felbstständig erweisen läßt, mag man das ned röc éderős rov náoza bloß auf elduc ober and auf dranfoac beziehen. Aus der Geschichte der christlichen Bassaftreitigteiten läßt fich diefes Refultat über das Evangelimm des Johannes nur beftatigen; bal. meine Recenfion von Beigel in Renter's Repert. 1849. Bb. 64. Beft 2. Denn nach einer alten, felbft von Bolyfarp, bes Johannes Schüler, bezeugten glanb. würdigen Tradition bei Kusob. hist. eocl. 5, 24. haben der Apostel Johannes und die ührigen Apostel, mit denen jener in Aften vertehrte, die XIV lung des Baffa stets mit ben Juden nach dem Evangelimm gehalten, und auch fpater haben bie Quartobecimaner fich für ihre Feststitte auf den Borgang des Johannes berufen. Es ift nicht richtig, wenn in dem Artikel "Pafcha, chriftliches", behauptet wird, daß der Name naoza im zweiten und britten Jahrhundert nur die Feier bes Lodes Chrifti, feit bem vierten Jahrhundert aber die Feier feines Tobes und feiner Auferstehung zugleich bezeichne;

<sup>\*)</sup> Dieje Anflicht wird icon von Chryjostonus ju Joh. 18, 28. vorgetragen, welcher noch die andere Auflicht daneben erwähnt, daß die Inden in Folge ihrer Bernureinigung damals das Baffalammeffen auf den 15. Rijan verschoben hätten, wobei er aber immer von der Auflicht ausgeht, daß Zeins am 15. Rijan gefrenzigt ift; j. unten.

bgl. dagegen 3. B. die Formel in der Offertafel des Hippolyins: al xvoranal rov náoza; und wie unwahrscheinlich, da der Ausdruck náoza nicht blog bei Josephus Ant. 14, 2. 1. 17, 9. 3., fondern betanntlich auch in der Schrift Alten and Reven Teftaments, 5 Moj. 16, 2. Joh. 2, 13. 23. 6, 4. 11, 55. 12, 1. 18, 1. 18, 28. 19, 14. das ganze flebentägige Fest bezeichnet, fo daß die namen des nacozor'orawoeiouv und araoriaupor an diefen Sprachgebrauch unmittelbar fich anfchlieften. Es ift unhaltbar, zu behaupten, daß die fleinafiatifchen Quartodecimaner im zweiten Jahrhundert den Todestag Jefu auf den 14. Nifan gelegt haben, und dafür anch ben Grund anzugeben, daß fämmtliche Bater bes zweiten und britten Jahrhunderts bieg gethan hatten. So hat Juftin, dial. cap. 111., die Kreuzigung Chrifti unfureitig auf den 15. Nifan gefest, wenn er hier fagt: xad ori er huloa rov naoya ovredaftere avtor xai buolws er to naoza estavowoare yeyountal. Auch Origenes that es tract. 33. in Matthaeum, Sieronymus, Chryfoftomus ju Matthaus Rap. 26. und ju Johannes Rap. 18, 28., wo er, wie wir fahen, die Hypotheje aufstellt, daß die Juden entweder den gesetzlichen Lag der Baffamahlzeit, welchen der herr einhielt, verlaffen und jene em 15. Nifan gefeiert hatten, oder das Baffa vom Chagigaeffen zu verfteben feb. Erfteres hatte ichon der Sauptvertreter der occidentalischen Festifitte und genane Renner der Baffuftreitigkeiten Eusebius in der catona Corder. in Luc. cap. 22. §. 12. behanptet, welcher ebenfalls Jefum am 15. Nifan fterben lagt; val. Bichelhans G. 189 ff. Rury die the tigften Eregeten und Renner des Alterthums unter den Rirchenvätern fegen den Tobestog Jefu auf ben 15. Rifan. Bie fich dabei die occidentalische Festfitte rechtfertigen tief. hat Origenes am angeführten Orte angedeutet, ber babei ganz in den Sburen von Gal. 4, 9-11. Rol. 2, 16. Rom. 14, 5. Sebr. 13, 9 ff., wo unter den Opferspeifen namentlich auch die judischen Paffalammsmahle zu verftehen find, gegangen ift. Die Anficht von Reander, Beigel u. A. tann fich namentlich auf Apollinaris, Elemens Mier. und Sippolytus berufen, die ihre typifche Deutung der altteftamentlichen Baffainftitution an die Stelle der wirtlichen Geschichte festen, indem fie meinten, daß, da Chrifins bas wahrhafte Baffalamm fey, er an demfelben Tage, wo das alttestamentliche Baffalamm getödtet feyn muffe und, wie Clemens hinzuftigt, auferstanden feb an demfelben Lave (16. Nifan), an welchem die Erftlingsgabe dargebracht wurde, wodurch fie zugleich ben Einwurf ber Gegner, daß auch Jefus mit den Juden das Feft gehalten habe. in wie berlegen suchten. Dieje Auffaffung ift aber zu fehr im Geifte der Allegoriter bes 2ten Jahrhunderts, fo daß wir fie, verglichen mit der anderen, auch ichon deshalb nicht für die richtige erachten tönnen.

Bur Bergleichung mit den Resultaten unserer Chronologie der Geschichte Chriffi ftellen wir hier die Anstichten einiger anderer Chronologen über einige hauptthatsachen seines Lebens zusammen:

	Eufe- bius.	Dierony. nus.	Scaliger.	Pe- tavius.	Ufber.	Bengel.	3deler.	Anget.	Biner.	Great
Geburt Jeju 5 bis 4 v. Chr., Dez. bis	04 156	9. 66	9	E. (66	En Ge	A	7. 61	A		
Febr	20. QQ. 6. Jan.	25. Dez.	<b>Dftbr, ?</b>	25. Dez.	5 0. Q 0. 25. Dej.	4 D. Q.D. 25. Dej.	im Dez.	4 D. Q.D. im Anfg.	4 v. Eb. Mufg. (?)	95. GL 9
Sommer	29 n. Chr.	29 n. Chr.	29 n.Chr. 6. Jan.	29 n. Chr.	30 n. Chr.	27 n. Chr. 8. Nov.	25 Ende od. 26 Anfg.	29 n. Chr. Anfang.		29 11. Chr.
Lod Jeju 30 n. Chr., 7. April	33 n. Chr.	32 n. Chr.	83 n. Cbr.	31 n. Cbr.	33 11. Chr.	30 n. Chr.	29 n. Chr. 15. April.	31 n. Cbr.	30 11. Thr.	83 11. Chr.

II. Zur Chronologie des Paulus. — Abgeschen von dem Artikel "Paulus" find die Artikel über die Briefe an die Galater Bd. XIX. S. 528 ff., Römer Bd. XX. S. 583 ff., Timothens und Titus Bd. XXI. S. 276 ff. und über Aretas Bd. L m bergleichen, ferner Anger, de temporum in aotis apostolorum ratione, 1833; Biner, biblisches Realwörterb. unter "Baulus" und des Unterzeichneten Chronologie des apostotischen Zeitalters, 1848. — Es brauchen mit Rücksicht auf die erwähnten Artikel von dem Unterzeichneten aus der Chronologie des Apostels Baulus nur noch zwei Punke erörtert zu werden: die bestimmtere chronologische Fizirung seiner apostolischen Wirtsankeit seit dem Apostelconcise und die Frage nach der sogenannten zweiten römischen Gefangenschaft Paali, namentlich sofern sie auf dem Zeugnisse ber tirchlichen Eradition zu beruhen scheint.

Ad 1. 3m Artitel "Gafaterbrief" Bd. XIX., wo als Jahr der Belehrung des **Baulus das Jahr** 40 n. Chr. von uns erwiefen wird, behaupteten wir S. 532, daß fich in felbfiftandiger Beife aus ber relativen Chronologie der Apostelgeschichte im Bufammenbange wit gewiffen Daten der abfoluten Chronologie für die Apgesch. 18, 22. berichtete Reife bes Baulus nach Jerufalem das Jahr 54 n. Chr. ergebe. Es läßt fich wämlich für den Abschnitt Apgesch. 18, 1-28, 31. auf Grund der hier mitgetheilten Daten eine ununterbrochen gliedlich in fich zusammenhängende relative Chrowologie, d. h. eine genaue Bestimmung des zeitlichen Abstandes der berichteten Thatfachen von einander herftellen, fo bag durch Firirung irgend eines Gliedes mittelft einer fouft betannten Beitäre zugleich die ganze Reihe ber zusammenhängenden Glieder zeitlich bestimmt wird. Die Aufstellung ber relativen Chronologie jenes Abschnitts erhalten wir in folgender Beife. Da Paulus nach Apgesch. 18, 11., vgl. Bs. 18., etwas über anderthalb Jahre in Korinth war und von da über Ephefus nach Jerufalem reifte, um hier zu einem Fofte (Bfingitfefte) Apgesch. 18, 21. (nach der unftreitig richtigen Lesart δεኛ με πάντως την έορτην την έρχομένην ποιήσαι είς Γεροσόλυμα) einzutreffen, fo nwfaßt der Abfchnitt Apgesch, 18, 1-21. 17 Jahre. Bald nach Pfingften verließ Banins Jernfalen, um Aber Galatien nach Ephelus zurückzusehren und dort beinabe 3 Jahre, bgl. Apgefch. 19, 8. 10. mit Apgefch. 20, 31. (rocerlas), zu wirken. Da er nach 1 Ror. 16, 8. Ephefus damals um Bfingften verließ, fo tommen auf den 26. fchnitt Apgesch. 18, 22-20, 1., welcher von einem Pfingsten zum anderen reicht, gerade 8 Jahre. Apgefc. 20, 1-6. geht von ber Abreife Pauli von Ephefus um Pfingften, wo er Macedonien und Achaja wieder besuchte, bis zu feiner Abreife um das nächste Ofterfest und umfaßt alfo 3/4 Jahre. Gleich nach dem Feste der ungefäuerten Brode Apgefd. 20, 6. verließ Baulus Philippi, um ju Pfingften in Jerufalem einzutreffen, Apgesch. 20, 16. nach feiner Antunft wurde er im Tempel au Berufalem gefangen genommen und darauf nach Cafarea gebracht, Apgesch. 21, 27 ff., wo er unter dem römischen Landpfleger Felix bis zum Antritt des Landpflegers Festus 2 Jahre als Befangener anbrachte, Apgesch. 24, 27. Gleich im ersten Berhore, welches Feftus balb nach feiner Antunft in der Provinz, Apgesch. 25, 1 ff., mit Paulus hielt, appellirte diefer an das Gericht des Raifers und ward noch in dem Berbfte diefes Jahres vor dem großen Berjöhnungstag (10. Tijchri) Apgesch. 27, 9. (vnorela) nach Rom abgeführt. Der Abschnitt Apgesch. 20, 7-27, 1 ff. umfaßt also 21 Jahre. Da Paulus Schiffbruch litt und fich in Folge deffen in Malta 3 Monate aufhalten mußte, Apgich. 28, 11., fo langte er erft im nächsten Frühjahr in Rom an und war um die Beit, womit die Apostelgeschichte abschließt, ichon 2 Jahre in Rom im Gefängniß gewesen, Apgefc. 28, 30. Für Apgefc. 27. u. 28. erhalten wir mithin noch einen Zeitraum von 21 Jahren. Alfo die 13 + 8 + 3 + 21 + 21, zusammen 101 Jahre, die während Apgefch. 18, 1-28, 30. verftrichen, fubtrahirt von dem Fruhjahr, mit welchem bas Geschichtswert des Lulas 2 Jahre nach der Anfunft des gefangenen Baulus in Rom abschließt, führen in den Berbft, in welchem Baulus 104 Jahre vorher in Korinth anlangte. Da fich nun erweifen laßt, daß Feftus im Sommer 60 n. Chr. als Land. pfleger in Judaa eingetroffen, alfo der Apostel Baulus Fruhjahr 61 in Rom als Gefangener angelangt ift, fo folgt, daß der Lettere herbft 52 in Korinth zu predigen begonnen hat und noch einige Zeit vorher (vgl. Apgesch. 15-17.) nm 50 n. Chr. das Apostelconcil in Jerufalem stattgehabt hat, daß Baulus Berbit 54 bis Blingsten 57 in Ephefus miffionirte, Bfingften 58 im Tempel ju Jerufalem gefangen genommen wurde u. f. w. Bgl. meine Chronologie des apoftol. Zeitalters S. 21 ff. und meinen Commentar zum Galaterbrief S. 580 ff. Den Regierungsantritt bes Refins feten in neuerer Zeit in's Jahr 60 mit mir Bearfon, Anger, Biner, Giefeler, Burnt, Ebrart, Schaff, huther, überhaupt die Meiften, in's Jahr 61 Bug, Meyer, Ewald u. Und., zwischen 60 und 61 fcmanten be Bette, Bleet, Gerlach (bie rom. Statthalter in State und Judda S. 78). Rur die querft genannte Auficht fprechen folgende Grunde. Aller. dings muß Festus fein Amt spätestens 61 angetreten haben und Banlus spätestens im Frühjahr 62 in Rom eingetroffen fenn, ba er nach Abgefch. 28, 30. 31. bort amei Jahre lang ungehindert in einer Miethwohnung das Evangelium predigte, was nicht dentbar wäre, wenn er erst Frühjahr 63 in Rom angelangt wäre, weil er als eines der angesehensten handter der Chriften bei der nach Taoit. Ann. 15, 44., vgl. Dio 63, 16-18., im Jahre 64 auf Anlag des Brandes der Stadt Rom, welcher vom 19. 3nf an 6 Tage und 7 Rächte bauerte, bal. Suet. Nero 38., verhängten Chriftenverfolgung nicht hätte verschont bleiben tonnen. Dag Felix fpateftens 61 abgegangen und Feftes damals fpäteftens gefolgt feun tonne, ergibt fich ferner ans Joseph. Ant. 20, 8. 9., wornach jener durch den Schutz feines bei Rero in hohem Anfehen ftebenden Bruders Pallas, welcher nach Tacit. Ann. 14, 65. im Jahre 62 von Rero bereits vergiftet ift, von der Antlage der Juden gerettet ward, und aus der dort fich findenden Rotig über Burrus, falls hier diefer und nicht Brovddog ju lefen und derfelbe mit dem befaunten praefectus praetorio Burrus, welcher fpäteftens Februar 62 ftarb, bgl. m. Chrowol. S. 83, identisch ift, in welchem Falle ihn Josephus, der ihn Ant. 20, 8.2. richtig els presefectus presetorio tarafterifirt, ohne Rudmeis auf dieje Stelle irrig als Bofmeifter (naudaywydc) und Sekretär Nero's bezeichnet baben würde, val. indek and den Art. "Nero" in Pauly's Realencytl. S. 477, wo die Lesart Broullos befolgt wird. Allein wenn hiernach Felix anch nicht nach 61 aus Judaa abgerufen fehn tann, fo ift dies boch fcwerlich erft im Jahre 61 geschehen. Es werden von den Bertheidigern dirfer Anficht besonders zwei Gründe geltend gemacht. Mau glaubt die Flucht des Paulus aus Damastus und fomit die mit ihr ungefähr gleichzeitige erfte Reife bes Baulus nach Jerufalem Gal. 1, 18 ff. Apgesch. 9, 25. 26. 2 Por. 11, 32. 83. mit Rückicht darauf, daß nach 2 Ror. a. a. D. damals ein Ethnarch des Aretas über Damastus gebot, durch die Hypothese, daß Letterer den Römern unter Bitellins diese Stadt durch einen triegerischen Augriff momentan entriffen hatte, chronologisch dahin bestimmen ju tonnen, daß jene beiden Thatfachen in's Jahr 38 au fegen fegen, und erhält nun, in dem man die 14 Jahre Gal. 2, 1. von jener ersten jerusalemischen Reise Bault rechnet und die Gal. 2, 1. erwähnte Reife Bauli mit feiner Reife zum Apofteiconcil Apgich. 15. identificirt, für diese letztere bereits das Jahr 52. Hieraus ergibt fich dann die nothwendige Folge, daß die Bredigt des Paulus in Korinth erst 53 n. Ehr. oder 1 Jahr fpater, als von uns geschehen, gesetzt werden tann und von da ab alle Thatjachen wegen ihres gliedlichen Zusammenhangs 1 Jahr später, also auch die Antunft des Fefus in der Provinz nicht 60, sondern 61 gefetzt werden muffen. So namentlich Meyer, Abgefc. (3. Aufl.) S. 17ff. Aber felbft wenn in der hier versuchten Beije für die Reife Bauli nach Jerufalem, Gal. 1, 18., das Jahr 38, alfo für bie Betehrung des Baulus bas Jahr 35 fich erweisen ließe, fo würde, da die 14 Jahre Gal. 2, 1. jedenfalls von der Betebrung Bauli datiren, bei der Borausjegung, daß Gal. 2, 1. die Reife Bauli une Aboftelconcil au verstehen ift, diefes lettere ichon 49 n. Ehr. an feben feun, mithin aus biefem Datum nichts gegen unfere chronologifche Seftftellung von Apgefd. 18, 1 # fich ergeben. Indeg haben wir in den Artt. "Aretas" und "Galaterbrief" G. 580 ft. gesehen, bag bie gange von dem Bhilologen Beyne guerft aufgestellte Bafis diefer des nologifchen Combination, bie momen tane triegerifche Befigergreifung bes ben Romen zugehörigen Damastus durch Aretas ichwerlich haltbar ift und Damastus ihm als des

#### Zeitredunun; nontoftamentliche

früheren Befter bon Calienla geiden tt wurd. Chronologisch erhalten wir übrigens Das gleiche "Refultat, wenn wir mit Beder, Marquardt, rom. Mterthamer 8, 1. G. 184 behannten, bag Aretas, wenn and nuter römifcher Oberhoheit, von feinen Borfahren her ohne Unterbrochung im Befit von Damastus fich befunden habe. Abgefehen von der Richts beweisender Stelle (veral. meinen Galaterbrief S. 581 ff.) Joseph. vit. §. 4. tann men fich nur auf Joseph. Ant. 20, 8. 11. berufen, wo die Boppta beprits zur Zeit des Festus als Fran des Ners erscheine, was sie nach Tacit. Ann. 14, 59. Such. Ner, 35.57, erft im Mai (f. Mager, ratio tempp. p. 101.108) des Jahres 62 gemorden feb. . Juluf, wenn and ry yoracel a. a. D. \*) gleichbedentend mit feiner, des Repo Fran (vi yerand adrod) gefagt fein und nicht wie Joseph. Ant. 1, 16.3. homer Bligs 8, 204.; Chventitel ber bamals mit Diho verheiratheten Poppaa fepu follte, da fofephus wenigstens an zwei anderen Stellen, Ant. 20, 11. 1., vit. §. 8., wo disse wirthich Rero's Gemahlin war, yord Néowros fagt, fo würde hierans teines. wegs Etwas gegen unfere Annahme, daß Fefins bereits Sommer bis Berbft 60 judifcher Landpflager murde, folgen. Bei jener Faffung wird nämlich ry yvrami nicht fowohl, wie Anger will, proleptifd, als vielmehr von ber Dattreffe \*\*) Rero's, was fie, und zwar mit dem größten Ginfluffe anf ben Raifer, nach Tao. Ann. 13, 45. 46. 14, 1. bereits feit 58 war, ja verftehen fehn; fo tommen uxor und fomina, welchen Ausdrücken bes griechtiche yorf gleicher Beije entspricht, 3. B. Suet. Ooter. 69 (hier von der Rleopatra, welche Antonius als feine uxor bezeichnet, ju einer Beit, wo er fein matrimonium mit der Octobia noch nicht gelöft hatte), und Tao. 13, 46 (bou der Pappäa) vor; ja es findet fich axor in obigen Sinne fogar in der dem Josephus, welcher feine Archäologie und feinen judifchen Rrieg betanntlich in Rom namentlich auch für römilche Lefer verfaßt hat, val. den Art. "Josephus" Bb. VII., fast gleichzeitigen, b. h. von Auguftus 17 v. Ehr. erlaffenen und fortwährend gultigen lax Julia, indem hier uxor justa und injusta unterschieden werden, unter welcher letzteren Rein a. a. D. S. 481. Note \*), seine in einer nur nach jus gentium (alfo ohne connubium), wicht nach jus civilo guttigen Ehe lebende Fran" verfteht, vergl. auch den correspondirenden Ansbrud arho Joh. 4, 16. 18. Aber felbft wenn unter ry yvrack die uxor justa Nero's an verstehen wäre, was die Bowbas im Mai 62 wurde, fo würde aus der Stelle des Josephus nur folgen, daß Feftus noch um jene Beit judischer Landpfleger war, nicht aber, daß er diefes Ant erft Sommer 61 angetreten hat. Denn jener fagt dart nicht, daß Pappäa um die Zeit des Regierungs antrittes des Fefins die betreffende ywn war, fondern gebraucht den unbestimmteren chronologischen Ausbrud wurd ror zeugor rouror, d. h. um die Reit, da Feftus Landpfieger in Judaa war, und läßt in den gemeinten zauphe zunächst die Erbanung eines fehr großen Gebäudes in feinem Palaft in Jerufalem von Seiten des Agrippa, von wo er Alles, was im Innern des Tempels geschab, überjeben tonnte, bann ben Gegenbau einer fehr hohen Maner von Seiten der Juden, barauf den Befehl bes Fefins, die Mauer wieder einzureißen, und ba die Juden das nicht wollen, die Abordnung der Juden nach Rom zum Raifer und e 23 d Lich such den Sieg der Letteren durch die Färsprache der angesehenen Boppäa fallen. Dag Sefins zur Zeit diefes Abschluffes der Angelegenheit noch am Leben war, wird zwar nicht ansbrücklich berichtet, es ift aber baran fcweelich zu zweifeln, ba von Jojephus (Ant. 20, 8. 11.) die Einfesung eines neuen Sobenpriefters in der Stelle

<sup>\*)</sup> Es heißt hier: ovrezaionser (Néquer rols lovdalois) ovras ear robr olivodomiar, rö yvraix? Пояяnia (Geocefins yao n'r) úndo robr 'lovdalour denvielon zaqisomeros. Daß ber bioße Artikel, sobald die Rebe bentlich bleibt, genfigen tann, ift nicht zu längnen, vergl. Jos. Ant. 1, 17. In ber von Rever Apgelch. 24, 24. angeführten Stelle ift aber mit Lachmann nach guten Handschriften wohl idle vor yvraint zu lefen; vgl. 1. Ror. 7, 2., und zur Erläuterung ben von Rein, das Eriminalrecht ber Römer (1844) S. 836 erörterten Begriff bes adulter als beffen, der bie Ehefran eines Anderen (altorius) hat.

Der griechiche Ansbrud bei Jojephns, y yvoy, ift weniger bestimmt gefaßt, als wir ibn oben wiedergeben.

bes bamals von der Bobbaa als Geikel in Rom zurückbehaltenen erzählt und dann ert Ant. 20, 9. 1. bie Abfendung des neuen Landpflegers Albinns, welchen der Raifer ernennt, nachdem er den Tod des Festus erfahren hat, berichtet wird. Diefer ift in Inbaa indeg noch nicht angetommen, als ichon ein zweiter neuer hohepriefter, Annas, des aus dem Leben Jefu befannten Annas Sohn, weil damals tein Landpfleger in Judie gewefen feb, unter Anderen ben Bruder des Derrn Jatobus hinrichten lief, wofür er von Berodes auf Anlag des inzwischen über Megypten herbeieilenden Albinus nach einer dreimonatlichen Antsführung entfest ward. Indem wir jest die Gründe zusammenstellen wollen, welche fpeciell für das 3. 60 als Beit des Dienstantritts des Feftus fprechen, heben wir hervor, daß mit Recht gegenwärtig ziemlich allgemein diefes Jahr zugleich als frühefter Termin deffelben angesehen wird. Früher festen in alter Beit 3. B. Eusebins \*) und hieronymus den Dienstantritt des Festus, in neuerer Zeit namentlich Lehmann, chronol. Bestimm. der in der Apgich. 13-28. erzählten Begebenheiten (Stud. u. Rrit. 1858. Seft 2.); diefer nimmt das 3. 58 an, weil mit der Tödtung der Agripping, der Gönnerin des Pallas, im März 59, auch das Anfehen des Letzteren bei Nero, auf welchem nach Jos. Ant. 20, 8. 9. die Freisprechung feines Bruders Felix beruht habe, fofort gefturgt fey, ma gegen schon das spricht, daß Tacitus Ann. 14, 65. den Pallas noch im Jahre 62, wo er ermordet wird, unter die potentissimos libertorum rechnet. Dafür, daß die Abberufung des Felix nicht wohl früher als 60 gefest werden tann, fpricht ichon, abgesehen von den 14 Jahren Gal. 2, 1, welche von der Belehrung des Baulus 40 n. Chr. in der im Artikel "Galaterbrief" S. 532 ff. erörterten Beije ju datiren find, unfer obiges Refultat der relativen Chronologie, wenn man das Apostelconcil um 50 fallen läßt, das in nollar itar Abaefch. 24, 10. mit Bezug auf den Dienstantritt des Felix, ferner der den gefangenen Apostel nach Rom escortirende conturio der oneion vesaori, Apgesch. 27, 1., d. i. der Cohorte der Augustani (vgl. meine Chronol. S. 389 Rot. 1), welche nach Tacit. Ann. 14, 15. Dio 61, 20. 63, 8. Suet. Nor. c. 25. vgl. c. 20. von Nero erft im Jahre 60 n. Chr. gegründet ift. Bon vorn herein ift die Annahme, dak Feftus im Jahre 60 Landpfleger von Judaa wurde, deshalb wahrfcheinlich, weil damals nach Tacitus (Ann. 14, 26.) nach dem Tode des Quadratus Corbulo Statthalter in Sprien wurde und wenigstens in diefer Zeit, fo oft ein neuer Statthalter von Syrien tam, auch ein neuer Landpfleger über Judaa bestellt ju werden pflegte (vgl. meine Chronol. S. 97), was damit zusammenhängt, daß diefer jenem (vgl. Joseph. Ant. 18, 4.2.20, 6. 2. u. 3. bell. jud. 2, 14.3.) untergeordnet war, and was in diefem Falle umfo natürlicher war, als einerfeits Corbulo burch feine Bedeutung als Feldherr und feine edle Gefinnung nach Tac. Ann. 15, 25. Dio 63, 17. Ammian. 29, 5. 4. unftreitig zu den allerangeschenften Römern feiner Beit gehörte und anderer. feits Felix fich bereits durch fein felbftfuchtiges Berhalten den Unwillen feiner ihm antergebenen Provinzialen zugezogen hatte, Feftus aber auch nach dem Beugniß des 30febhus unter ben fitbifchen Landpflegern jener Beit fich fo vortheilhaft auszeichnet, daß er auch deftwegen unter Mitwirkung von Corbulo ernannt zu fehn icheint. Ein anderer Grund ift folgender. Da Baulus um Bfingften gefangen genommen wurde und nach

<sup>\*)</sup> Eusebins setzt im Chroniton ben Antritt des Felix in's 11te, ben Antritt des Feins in's 14te Jahr des Claudius ober 54 n. Chr. (vergl. meine Chronologie S. 68), womit die ben tezteren unter Nero setzende Angabe des Eusebins hist. evol. 2, 22. nicht streitet, da dieser um Chroniton das letzte lausende Regierungsjahr eines Raisers steites voll berechnet; die Ernennun: des Albinus setzt er in's 6te und seine Antunst in Judäa in's 7te Jahr Nero's. Der Hanre grund, weghalb Baulus den Heltus schon so frühz zum stücken verbanden konnte, unstreinz in der Rotiz über ben ägziegevis Ananias Apgesch. 24, 1. zu suchen, nach welcher Baulus er bemselben im Synedrium erscheint, während er nach Joseph. Ant. 20, 6. 2 u. 8. vgl. Ant. 20, 5. 2. bereits 52 n. Chr. von Quadratus nach Rom gesandt ward, seit welcher Beilt um Eusen nicht mehr als fungirenden dezwegevis in der Weiße, wie dief Apgesch. a. a. D. verausgewei wird, sich sach hat, vgl. darüber meine Ehron. S. 77.

Angefch. 24, 27. zwei Sahre vergangen waren, als Borcius Feftus bem Belix folgte, fo muß Erfterer nach Bfingften in Judaa angelangt feyn. Bergleichen wir hiermit Apgefch. 25, 1. 6 ff., fo vergingen feit feiner Antunft bis zur Apbellation bes Baulus höchstens 18 Lage, und nach dem fich daran anschließenden Besuche Agrippa's und ber Berenice, Apgesch. 25, 18 ff., wird er nach Apgesch. 27, 1. au Schiffe nach Rom transportirt und langt nach Apgefch. 27, 9. um die Beit des großen Berjöhnungstages, etwa im Ottober, in Rreta an. Feftus muß biernach zwischen Bfingften und dem Berfohnungstage im Sommer bis Derbft in Judda eingetroffen fenn. Banlus wird nun im nächsten Frühling, als er von Malta aus bei offenem Meere, etwa Anfang Marz, nach Rom segelud, dort eintraf, nach Apftgesch. 28, 16. ro orquronedaorn (Singularis) dem praefectus praetorio (das ó exaróvrapyog παρέδωχε τους δεσμίους τφ στρατοπεδάρχη ift unstreitig als acht festzuhalten) übergeben. Bie aus dem Simgular hervorgeht, fo gab es damals nur einen Präfetten des Bratoriums, was in jener Zeit wirklich der Fall war, während gemäß der ursprünglichen Bestimmung Dio Caff. 52, 24. 55, 10. Herobian 1, 9. fonft gewöhnlich zwei Präfelten des Prätoriums au eriftiren pflegten, vergl. Bauly's Realencyfl. im Art. "Prasfootus praetorio". Diefer eine Bräfelt des Brätoriums war Burrus, nach deffen Lode wieder zwei Präfelten ervonnt wurden, ber icandliche Sophonius Tigellinus und Fenius Rufus, Ann. 14, 51. Da nun Burrus, wie wir fahen, bereits im Februar 62 verftorben ift, fo tann ihm Baulus nur im Frühling 61 überliefert feyn, vgl. auch Anger a. a. D. S. 100 ff. Es ift gewiß nicht natürlich, mit Deber den Artitel bier ju erlaren - "dem betreffenden Bräfett", mas Lutas foll haben fagen tonnen, auch wenn bamals zwei Bräfetten waren; denn abgesehen davon, daß dieß jedenfalls nicht die zunächft liegende Ertlärung ift, fo fcheint, da es ein Collegium war, dann regelmäßig der Plural gesagt zu sewn, wie durch Plin. ep. 10, 65. Philostr. vit. soph. 2, 32. Tert. de corons §. 1. beflätigt wird. 3m Art. "Timotheus n. Titus, Briefe Bauli an", S. 336 ff. haben wir ferner gefehen, dak der aweite Brief an Timotheus, deffen Achtheit nicht au bezweifeln ift, nicht in die Apgesch. 28, 30 ff. erwähnten zwei Jahre des römischen Aufenthalts Bauli fallen tann, fondern in den darauf folgenden herbft gefest werden muß, was aber wegen der fonft hinderlichen Reronischen Chriftenverfolgung nur möglich ift, wenn Baulus nicht erft Frühling 62, sondern ichon im Frühling 61 in Rom eingetroffen ift. Ferner awingt uns ber Bericht bes Jojephus über die Greigniffe unter Fefins und über die folgenden Landpfleger, deffen Antunft in Judaa in's Jahr 61 ju fegen. Der Landpfleger florns hat wahrscheinlich im Jahre 64 sein Amt erhalten, da der Monat Artemifins (etwa Dai) bes Jahres 66, in welchem nach Joseph. Ant. 20, 11. 1. bell. jud. 2, 14. 4. ber jubische Krieg ausbrach, in fein zweites Jahr gesetzt wird. Albinns, fein Borganger, ift nach ben boll. jud. 6, 5. 3. angeführten chronologischen Mertmalen nicht etwa, wie der diefe Stelle überschende Gerlach a. a. D. S. 81 fagt, erft 63, fondern ichon gur Beit des Buttenfestes 62 Landpfleger in Judaa, vgl. meine Chronol. S. 89 ff. Er nuß dieß aber ichon früher geworden feyn, und zwar nicht blog wenn man mit Eufebins die Erzählung bes Segefipp von Jatobus, dem Brnder bes Berrn, ber ben Beinamen der Gerechte hat und an einem Bassa getödtet feun foll (bei Bused, h. eocl. 2, 28) mit dem Berichte über Jatobus, den Bruder des herrn, bei Joseph. Ant. 20, 9. 1., ber, als Albinus auf dem Bege nach Judaa ift, von der Bartei der Sadducaer unter Annas hingerichtet fehn foll, combinirt. Es würde Albinus dann nämlich bald nach dem Paffa 62 in Judäa eingetroffen feyn. Da indeg die Nachricht des hegefipp über das Martyrium des Jatobus, des Bruders des Herrn, augenscheinlich eine Bermifchung der Traditionen über Jakobus, den Bruder des Herrn, und den Apostel Jatobus Alphai mit bem Beinamen des Gerechten enthält, bgl. meinen Commentar ju Gal. 1, 19., fo lagt es fich wenigstens nicht ficher behaupten, daß bas Baffa als Zeit feines Marthriums schon ursprünglich der Tradition über das bei Josephus berichtete Martyrium des Jatobus, des Bruders des herrn, angehörte. Indeg lägt fich auch fouft nachweisen, daß die von Josephus in die Beit des Reftus bis und Anfinift des Albinus gesetzten Begebenheiten einen langeren Zeitraum erfordern, als ihnen bei der Annahme, daß Fefins im Sommer bis Derbft des Jahres 61 fein Ant mactreten hat, augewiefen werden tunn. In jene Beit foll nämlich fallen ber große Bau bes Berodes, von wo er das Innere bes Tempels überfah und eine fehr fchone Andficht auf die Stadt hatte, der Begenban ber von ben Juben fo boch aufgeffihrten Dairr, bag fowohl herobes als auch bie Romer auf ber Burg Antonia bas Innere des Zempels nicht überfehen tonnten, die Streitigteiten ber Juden mis bes gefins, welcher ihnen den Abbruch der Maner gebot, die Abordnung der Juden nach Rom, ihr Erfolg durch bie fürsprache ber Boppaa und ihre Rücktehr nach Jernfalem, die Erneninnng bes neuen hohenpriefters Josephus, des Sohnes Simon's, an der Stelle des in Rom zurüdbehaltenen Ifmael, endlich noch die Grnennung des Bobenbriefters Unnas, welcher bei dem Eintreffen des Albinus nach drei Monaten feines Amtes entfest ward, - und bas Alles, felbft wenn man den Albinus erft turg vor dem hutteufefte 62, 'wo uns feine Anwesenheit in Jerufalem zufällig ansbrücklich berichtet ift, in Judda eintreffen läßt, in 12 bis 14 Monaten! Wer bant ferner im Winter? und wie wenig wahrfceinlich, wenn man bem bobenpriefterlichen Umte des Jofephus Rabt nur einen Monat zuweift, während Josephus es gleich darauf als auffallend berichtet, bag ber Sohepriefter Annas ichon nach brei Monaten von feinem Amte entfernt wurde ? bgl. auch Anger rat. tempp. p. 103ff. Da nämlich die Boppäa im Rai 62 Gemahlin Rero's wurde und der erfte Lag des Buttenfestes (ber 15. Tifchri), auf welchem Albinns jedenfalls in Jerufalem ichon zugegen war, in jenem Jahre wahricheinlich bem 7. Ottbe. entsprach, so muß innerhalb diefer Zeitgränzen mindeftens die Amtsführung des Iofephus Rabi, welcher an die Stelle des als Beißel zurudbehaltenen hohenpriefters ernannt ward, und die dreimonatliche Amtsführung des hohenpriefters Annas Raum finden tonnen. Daß dagegen aller Anftof fcwindet, wenn wir den Feftus Commer bis Berbft bes Jahres 60 antreten laffen, braucht nur bemertt ju werden. Diefe unfere Annahme wird auch noch durch die Thatfachen der letten jerufalemischen Reife des Baulus, Abaelch. 20, 6 ff., in lehr merkmürdiger Beile bestätigt. Baulus reifte nach Apaelch. 20, 6. von Philippi nach den Tagen der ungefäuerten Brode, d. h. nach bem 21. Rifan. ab. Der 12te Lag feiner Reife und lette feines Aufenthalts in Troja war nach Abgesch. 20, 7. ein Sonntag, folglich muß er nach dem Feste der ungefänerten Brode an einem Mittwoch von Bhilippi aufgebrochen feyn. Er hatte also das Ofterfest in ber chriftlichen Gemeine an Bhilippi mitgefeiert und wegen der großen Gile, aufolge welcher er fo reifte, daß er trop feiner Todesahnungen felbft das geliebte Ephefus uicht besuchte, um, wenn es ihm möglich wäre, das Pfingftfest in Jerufalem zuzabringen, Apgesch. 20, 16. 17., werden wir erwarten blirfen, daß er am erften oder boch zweiten Tage nach Oftern Philippi wird verlaffen haben. Bar der Mittwoch, an welchem er abreifte, der 22. Nifan, fo war der 15. Rifan in jenem Jahre ein Mittwoch; war er ber 23. Rifan, fo war der 15. Rifan damals ein Dienstag. Die weitere Reife des Paulus ift im Einzelnen von Lutas fo genan erzählt, daß fich mittelft derfelben einerfeits jene unfere unmittelbare Bahrnehmung prüfen und ju unbedingter Gewißheit erbeben und andererfeits fich höchst wahrscheinlich machen läßt, daß von den genannten awei Möglichkeiten die letztere flattgefunden, Baulus am 23. Rifan von Philippi abgereift und mithin der 15. Rifan in jenem Jahre auf einen Dienstag gefallen ift. [Boutas ward damals an einem Mittwoch bei beginnendem Pfingftfefte im Tempel gefangen genommen im 3. 58 am 17. Mai.] Der Rirze wegen verweife ich hier namentlich unf meinen Commentar zum Galaterbrief S. 585 ff. Das erftere Refultat findet fich bereits bei Anger a. a. D. S. 106 f. ausgesprochen. Untersuchen wir nun, in weichen ber concurrirenden Jahre der 15. Nifan, ber im jubifchen Festtalender burch den Boll. mond nach der Frühlingsnachtaleiche bestimmt ward, auf den Dienstag und eventuel Mittwoch gefallen ift. Aus der in meiner Chronologie S. 115 mitgetheikten Tafel

#### Beitredmung, neuteftamentbide

det 15. Rifan für die vier Jahre 56-59 n. Chr., en welche die neuere Chronologie bichftens denten tonnte, ergibt fich, daß blog das Sahr 58 ben verlangten chronofogis iden Raratter hat, indem damals der 15. Rifan wirtlich auf einen Dienstag gefallen ift wodurch über die oben erwähnte Möglichteit, daß der 15. Rifan eventuell ein Mittwoch sein tänne, auch auf aftronomisch mathematischem Bege entschieden wird]. 3m Jahre 58 n. Chr. fiel nämlich ber aftronomische Reumond für Jerufalem auf ben 18. Ray 6 Uhr Morgens, der fichtbare Renmond oder die Rumenie = 1. Rifan auf ben 14. Marz, der 15. Nifan alfo auf den 28. Marz, und diefer war wirklich ein Dienstag. Der 15. Rifan im Jahre 59 fiel auf den 16. April, und diefer mar eiz Mantag (ber aftrenomische Reumond fiel damals auf den 1. April 4 Uhr Morgens, die Rumenie = 1. Rifan auf den 2. April). Ift nun aber Panlus Pfingften 58 gefangen genommen und bis zur Antunft des Feftus volle zwei Jahre gefangen gewefen, so hat diefer 60 n. Ehr. fein Amt angetreten. Daffelbe Refultat läßt fich ush auf folgende Beife gewinnen. Panins muß etwa im herbfte 52 in Korinth das Bangelium zu predigen begonnen haben; denn die Abgesch. 18, 2. erwähnte Bertreibung ber Juden aus Rom durch Elaudius, welche damals vor Rurzem geschehen war (1900parws), ift wahricheinlich gleichzeitig mit bem Editt des Tacitus de mathematiçu Ann. 12, 52., welches er 52 fest, ergangen (vgl. m. Chron. G. 125). Das Gal. 4, 10. erwähnte Beobachten des Sabbathjahres erinnert ferner wahrscheinlich an ein damals fallendes Sabbathjahr (vgl. m. Comm. 3. d. St.). Ein folches ward vom Da der Brief an die Galater bald nach der An-Berbft 54 bis bahin 55 gefeiert. tmft des Baulns in Ephefus (Apgefc. 19, 1.) gefchrieben ward (val. den Art. "Galaterbriefs Bb. XIX. G. 526), fo erhellt von Reuem, daß diefe Berbft 54 au fesen ift. Rach 2 Ror. 12, 2. ift die Fincht des Paulus aus Damastus 2 Ror. 11, 82. 38., welche bier von Panlus als hiftorifche Einleitung zum Folgenden erwähnt wird, vgl. a. a. D. G. 529 ff., 14 Jahre vor Abfaffung des zweiten Korintherbriefes zu fegen. Benn man lottere ein Jahr fpäter als wir in ben Sommer 58 verlegt, fo würde die Flucht des Panlus aus Damastus und die daran fich fchließende erste Anwefenheit befjelben in Jernfalem Apgich. 9, 25 ff. in's 3. 44 gefest werben müffen, mas nach Abafch. 12, 1. 23. vgl. 11, 30. 12, 25. augenscheinlich zu spät ift. So führt die felbftftanbige Bestimmung diefer einzelnen Glieder der von uns für den Abschnitt Abgesch. 18.1. bis 28, 81. gefundenen relativen Chronologie ftets zu dem gleichen allgemeinen chronologijden Refultat, wie es bier rückfichtlich des Dienstantritts des Wefins von uns aufgeftellt ift.

Ad 2. Der zweite Handtpunkt unferer Erörterung bezieht fich auf bas Marth. rium des Paulus, namentlich anch auf die Frage, ob eine fogenannte zweite romijche Gefangenschaft befjelben zu ftatuiren ift. Diejenigen, welche die letztere behanpten, bezufen fich dafür besonders auf die sogenannten Bastoralbriefe, von denen der afte Brief an Timothens und der Brief an Titus während der Befreiung des Aboftels aus der erften römifchen Gefangenschaft, der zweite Brief an Timothens aber während feiner sogenannten zweiten römischen Gefangenschaft, als er nur noch feinen Lob erwartete, verfaßt fehn foll (vgl. die betreffenden Artitel). Bir haben Bb. XXI. a. a. D. S. 337 ff. gesehen, daß diese Briefe Banli seine Befreiung aus seiner von Lutas erwähnten römifchen Gefangenschaft, obwohl fie unftreitig acht find, burchaus nicht boraussehen, bag vielmehr gerade der eine diefer Briefe, der zweite Brief an Timothens, Rap. 4, 16 ff. 4, 6 ff. 2, 9., feine Befreinng auszuschließen icheint, fofern nämlich ber Apostel nach feiner ersten actio vor dem taiferlichen Tribunal, welche er nach einer mehr als zweijährigen Anwesenheit in Rom erlangt hat und in welcher er noch nicht befinitiv vernrtheilt ift, boch feine Lage fo verfchlimmert ficht, daß er nur noch den Lod vor Angen fleht. Dder find die Buftande am taiferlichen Sofe an Rom im Berbft des Jahres 63, um welche Beit ber zweite Brief an Timotheus verfaßt ward, Angefichts ber Reconischen Christenverfolgung etwa der Art, daß fich mit einiger Bahrscheinlichteit trop ber bamals eingetretenen, alle hoffnung abschneidenden Entwidelung feines Uppellationsproceffes, in welche uns diefer Brief hineinfuhrt, boch noch eine gunflige Bendung deffelben erwarten läßt? Bevor wir hierauf noch naber eingehen, entnehmen wir aus dem Gebiete der neuteftamentlichen Schrift, und zwar aus der Apsftelgeschichte, noch einen neuen Grund, wodurch unfere Zweifel an der Befreiung Bauli aus feiner in ihr berichteten römischen Gefangenschaft noch verstärtt werden. Lutos; ihr Berjaffer, ift in diefem Bunkte als Bealeiter des Apostels bis zuletst 2 Tim. 4, 11. ein befonders zuverläffiger Gemährsmann. Bie wir fahen, fchließt dies fein Bert mit bem Frühjahr 63 n. Chr. zwei Jahre nach der Antunft des gefangenen Apostels in Rom, Apgesch. 28, 30. 31., also mit demfelben Jahre, in deffen herbft der zweite Brief an Timotheus geschrieben ward. Damals hatte fich eine Bandlung in dem Beschide bes Gefangenen zugetragen, wie aus den Präteritis ener und anedezero ftatt der betref. fenden Brafentia hervorgebt. Die mildere Baft in einer eigenen Mithwohung unter Bewachung durch einen Brätorianer (vgl. Apgfch. 28, 16) und die Erlaubniß, Alle anzunehmen, die zu ihm tamen, und ihnen das Evangelium zu predigen, hörte auf und es trat damals eine fchärfere haft etwa im Brätorium unter Aufhebung jener Erlaubnig ein, menigftens in gleicher Strenge, wie früher in Cafarea, vgl. Bb. XXI. S. 335. Dag die damalige Bendung in der Lage des Apostels eine Bendung zum Schlimmeren war, erhellt nicht bloß aus der Existenz des zweiten Briefs an Timotheus, sondern auch aus dem ganzen Pragmatismus der Apostelgeschichte in der besonders forgfältigen Darftellung des letten Lebensabschnittes des Paulus von Apgesch. 20, 6. an, wo Lutas wiederholentlich Ap. Beich. 20, 25. 36-38. 21, 4. 11. 12-14. von ihm felber und Anderen, insbejon. dere auch der christlichen Brophetie, auf seinen unzweifelhaft bevorftehenden Tod bisweisen laßt. Wie man auch über das Eintreffen diefer Brophetieen urtheilen mag, Luis felber muß durch ihre hervorhebung feine Lefer auf diefen Lod haben vorbereiten wollen und noch bei Abfassung seines Wertes an dieselben geglaubt haben, wie er denn auch Apgesch. 21, 14. fich felber einschließend fagt: "Bir schwiegen iprechend: bes hatte er mit feinen Brateritis Apgefch. 28, 30. eine Ben-Berrn Bille geschehe." bung zum Befferen, die Befreiung des Aboftels aus feiner Gefangenichaft andentes wollen, fo mußte er nach ber gangen Anlage feiner Darftellung dieg nothwendig ans. brudlich fagen, weil der ihr folgende Lefer fo Etwas nicht im Mindefien erwarten tonnte. Dies Refultat bleibt, wie man auch über die Abfassungszeit ber Apofielgeschichte urtheilen mag, bgl. den Art. "Lutas". Indeg fpricht der eregetische Angenschein ju fehr für die alte Annahme ihrer Abfaffung vor der Berftörung Jernfalems, und zwar genauer in dem Beithuntt, mit welchem fie fchließt (nach Frühjahr 63), als daß man daran zweifeln könnte. Die Sypothefe, daß fie aus irgend einem Grunde, fey's weil Lutas noch einen rolros Lóyos habe fchreiben wollen, ober burch Bufal unvollendet geblieben ift, da über den Tod Pauli oder auch über feine vorhergebende Befreiung und feinen Tod nichts berichtet werde, ift wie in fich unhaltbar, bgl. begegen auch meine Chronol. S. 398 ff., fo bei unferer Anficht über ihre Abfaffungszeit ohne Motiv, da Lutas nichts berichten tonnte, was noch nicht geschehen war. Ramentlich tann auch der Tod des Apostels im Laufe feiner damaligen romischen Gefasgenschaft noch nicht eingetreten sehn, da er diesen nach seinem Pragmatismus ummöglich berschweigen und nach der ganzen Art, wie er über diefen Lebensabschnitt des Apofiels vorher berichtet, auch die weitere Entwicklung des Proceffes Bauli in der erften und zweiten gerichtlichen actio bor bem taiferlichen Tribunal fcwerlich übergehen tounte. Wenn man in der neueren Zeit tropdem für die Abfaffungszeit der Apostelgeschicht fogar nach ber Berftörung Jerufalems fich befonders auf Lut. 21, 20. berufen will, weil in der Christo auch nach Matth. 24, 15 ff. nicht abzusprechenden Prophetie der Berftorm Jerufalems von Lutas die Erfüllung der xalpol 29-rav erwähnt wird, fo überficht met bie Gleiches ausjagenden Stellen Rom. 11, 25. 12. Offenb. 11, 1-3. in Schriften, Die auertanntermaßen ebenfalls bor der Zerftörung Jerufalems verfakt wurden. Es ergibt

fich hierans, daß Lutas bei Abfaffung des Schluffes der Aboftelgeschichte, nach dem Prächjahr 63., zwar den Tod des Apostels als Ausgang feiner römischen Gefangenschaft nicht berichtet, aber doch eine folche Bendung feiner Lage zum Schlimmeren andeutet, daß er abulich wie der Apoftel im zweiten Briefe an Timotheus nur noch deffen Lod erwartet. Endlich haben Solche, welche den Hebräerbrief dem Apostel Paulus beilegen, wegen Bebr. 13, 24. wohl auf eine Befreiung deffelben aus feiner romischen Gefangenschaft geschlossen, indes nach jest fast allgemeiner Annahme ist berfelbe nicht von Paulus, und zwar meines Grachtens von Barnabas an alexandrinische Christen geschrieben. Letteres ergibt fich namentlich auch aus der Beschreibung des judischen Beiligthums Debr. 9, 3—5., da fich in deffen Allerheiligsten der goldene Räucheraltar und die Bundeslade mit Zubehör befinden follen, wie dieg nach Philo de saorificant. §. 4. (II, 253. Mang.), de animal. sacrific. §. 10. (II, 246 ff.) im jüdischen Tempel zu Leontopolis in Aegypten wirklich der Fall war, bgl. meine Abhandlung: "Ueber die Lefer des Hebräerbriefes" — in den Theolog. Stud. u. Krit. Jahrg. 1867. Die neutestamentlichen Schriften bezeugen somit zwar nirgends ausdrücklich, dah die römische Gefangenschaft Banli bei Lutas mit dem Martyrium endete und feine einzige war, wohl aber laffen sie, namentlich der zweite Brief Bauli an Timotheus und die Apostelgeschichte, taum einen Zweifel an diesem Ausgange ber Sache übrig, zumal wenn wir nun noch die damaligen Buftande am taiferlichen hofe ju Rom hinzunehmen. Wenn Baulus bei feiner Antunft in Rom bom edlen Burrus eine mildere Haft nach Mygeich. 28, 16. 30 ff. erlangt hatte, als die in Cafarea war, fo hing das gewiß damit zusammen, daß die litteras dimissorias des Festus, welche dem Raifer den ganzen Stand der Sache und die Anflagepuntte mider den Gefangenen zu bezeichnen hatten, Apgefch. 25, 26. 27., eine Andentung der von Agrippa, dem Juden, und ihm felber getheilten Ueberzeugung enthielten, daß er hatte losgegeben werden tonnen, wenn er nur nicht an den Raifer appellirt hatte, Apgich. 26, 31. 32., und daß, was vor dem taiferlichen Gericht in Rom besonders entscheidend war, namentlich der Borwurf eines Berbrechens gegen den Raifer, Abgefch. 25, 8., grundlos fey. Indeg ftand es nach damaligem römischen Rechte den antlagenden Juden frei, den Broceg in die Länge an ziehen, ba, wenn der Richter, bier der Raifer, für den fpeciellen Fall teine bestimmte Frift vorgefcrieben hatte, der vergögernde Ankläger damals noch nicht geftraft ward, bgl. Rein, Erminahrecht der Romer S. 806. Andere Berzögerungen, die in der Natur der Sache lagen, f. Bb. XXI, 887 ff. - Schlimm war es für ben Berlauf des Proceffes, daß Burrus, das gute Brincip des Rero, bgl. Tacit. Ann. 14, 52., im Anfange bes Jahres 62 n. Chr. ftarb und an feine Stelle der schändliche Sophonins Tigellinus und Fenins Rufus als Brafetten traten, welcher lettere durch jenen bald allen Einfluß beim Raifer verlor, Tac. Ann. 14, 57. Mit bem Lode des Burrus war auch ber Einfluß bes Seneca auf Rero gebrochen und diefer fant fittlich immer tiefer. Durch Tigellinns ward feine Maitreffe Boppaa, die judifche Broselytin, jest mit dem Raifer vermählt und nicht lange darauf, am 9. Juni 62, seine frühere Gemahlin, die Octavia, getöbtet. Jene beherrichte fortan den Raifer, der von einer Luft in die andere fturzte. Im Brief an die Bhilipper, welcher wahrscheinlich 62 n. Ehr. geschrieben ift, sehen wir, wie das Chriftenthum in Rom felbft unter ben Pratorianern, welche ichon als feine Bachter mit Paulus zu vertehren hatten, und im haufe des Raifers, Bhil. 1, 13. 4, 22. fich ausbreitete. Bie leicht tonnte das jur Runde des Raifers und der eifrigen Judenfreundin, ber Poppaa, tommen und feinen Born gegen den Apofiel erregen. Inbeutungen hierauf finden fich auch in der chriftlichen Sage bei den Rirchenvätern. Nero foll, durch die Betehrung feines oledyoog oder einer mullaxic wider Paulus aufgebracht, diefen verurtheilt haben, vgl. 8. B. Chryfoft. hom. 46 in Acta, hom. 10 in 2 Tim., advers. oppugnat. vit. monast. 1, 3. Befonders feben wir dann auch berfchiedene jüdische Deputationen in Rom, Joseph. Ant. 20, 8. 11. 20, 11. 1. Vit. §. 3., welche durch die Fürfprache der Boppaa ftets ihre Abfichten durchfegen. Es ift gar nicht Real . Enchliopabie für Theologie und Rirche. Suppl. III.

anders zu denten, als daß die Juden, welche den Baulus in Jerufalem festaenommen hatten und auf's Grimmigste haßten, bieje ihre mächtige fürfprecherin gegen ihn werben angerufen haben, wie denn Baulus ichon gleich bei feiner Antunft in Rom eine Communitation der paläftinensischen und römischen Juden ju feinem Berderben Apgefd. 28, 21. vorausjest. Bei diefer Lage der Dinge am faiferlichen hofe tann man fower. lich annehmen, daß der Appellationsproces des Baulus in dem hoffnunaslofen Stadium. in welchem wir ihn 2 Tim. im Berbft 63, wo auch die Poppaa bereits in der Blüthe ihrer Macht ftand, antreffen, noch eine gunftige Wendung hatte nehmen follen. Biegn tommt, mas wir gleich vorweg fagen wollen, daß Paulus jedenfalls um bie Zeit der Neronischen Chriftenverfolgung im Jahre 64 bereits Martyrer wurde, also feine Gefangenschaft leicht noch bis zu seinem Martprium dauern konnte. — Untersuchen wir nun, ob die firchliche Tradition der ältesten Zeit wirklich eine Befreiung des Paulas aus feiner römischen Gefangenschaft aussagt. Es ift besonders Eusebins in feiner Rirchengeschichte und feinem Chroniton, welcher aber erft in ber erften Salfte bes 4ten Jahrhunderts schrieb, auf den man fich für diese Ansicht berufen hat. Diefer fpricht hist. eccl. 2, 22. von einem Lóyog \*), einer Sage, es jeh der Apostel nach feiner Bertheidigung zur Bertündigung des Evangeliums abgereist und dann zum zweiten Mal nach Rom tommend bort Martyrer geworden. Dieje zu feiner Beit in ber Rirche fich findende Sage oder mündlich cirtulirende Rede sucht er bort dann aus dem zweiten Briefe an Timotheus 4, 16 ff. zu beweisen, indem er die nowiry pov anodoyla auf die gerichtliche Bertheidigung des Aboftels in feiner vermeintlich erften romifchen Gefangenfchaft bezieht, zufolge welcher er freigesprochen fei, welche Auslegung mit Recht jest allgemein verworfen wird, bgl. Bd. XXI. S. 338 ff. Den Beweis, welcher ihm ans bem Schluffe der Apostelgeschichte dafür, daß ichon damals das Martyrium des Baulus erfolgt feyn muffe, entgegengestellt werden tonnte, widerlegt er in eben fo unhaltbarer Beife. Er folgert aus dem ovdeig por ovprageyerro 2 Tim. 4, 16., daß auch Lutas, welcher in feiner zweiten römischen Gefangenschaft nach 4, 11. allein bei Baulus gemefen fen, mahrend feiner noorfou anodoyiu von Rom abmefend war (bie Läugnung des ounnugeyevero bezieht fich dagegen augenscheinlich blog auf den Beiftand vor dem taiferlichen Gericht und zwar während ber prima actio in der römischen Gefangen. ichaft, in welcher fich Paulus noch bei Abfaffung feines Briefes befindet). Deshalt wahrscheinlich habe Lutas seinen Bericht nur bis zu der noorkoa unoloyla fortgefährt, indem er die Geschichte bis zu der Zeit erzähle, in welcher er in der Umgebung Pault war (μέγρις ότε τω Παύλω συνην). Dan tonne aus dem Schluffe der Apostelgeschichte daher nicht folgern, daß fein Martyrium in den von Lutas beschriebenen römischen Auf. enthalt Pauli gefallen fen (mas alfo Andere behaupteten). Eusebius fucht feine Annahme des Martyriums Bauli bei einer zweiten römischen Gefangenschaft noch burch den hinweis darauf wahrscheinlich ju machen, daß bei dem anfänglich milden Regiment Nero's (dem befannten quinquennium) die Bertheidigung des Bauins leichter angenommen fey, als er aber zu gottlofen Frebeln fortfchritt, fey unter Anderem auch tes wider die Apostel unternommen worden. hier fehen wir fein auch von Hierouyans do vir. illustr. 5. erwähntes hauptfächlich chronologisches Motiv, weghalb er den Regierungsantritt des Festus in so unhaltbarer Beise vorausdatirt, vergl. auch S. 566 Rete. da die Freilassung des Baulus und der Schluß der Apostelgeschichte noch immer bat jenes Quinquenniums fallen follen (die Antunft des gefangenen Baulus in Rom fest er schon in das erste Jahr Nero's 55 n. Chr.). Das andere Motiv, welches ber Eufebius überhaupt zur Annahme einer Freigebung des Apostels trieb, ift, jene firch. liche Sage zu rechtfertigen und das Evangelium möglichft weit durch den Aboftel felter

<sup>\*)</sup> Daffelbe Lóyos kort findet fich hist. eccl. 2, 17. bei Anflihrung ber Sage, daß ber ketannte Bhilo, nach Eusebius ascetischer Judenchrift, mit Betrus in Rom unter Claudins zwiammengetroffen sey.

## Beitrechnung, neutestamentliche

verbreiten ju laffen, hist. ecol. 2, 3. Auf wie unhaltbaren hiftorischen Gründen bie Chronologie des Eufebius, welchem hieronymus mit geringen Modifitationen folgt, in Diefem Buntte beruht, ficht man auch daraus, daß er das Martyrium des Baulus und Petrus zwar ausdrücklich in die allgemeine Neronische Christenverfolgung, hist. eccl. 2, 25., diefe aber erft in's 18te Jahr Rero's, 67 nach Chriftus fest, weil er fie irrig von ihrem Zusammenhange mit dem Brande der Stadt Rom im Jahre 64 n. Chr. (vgl. Tac. Ann. 15, 38 ff. Dio 62, 16-18.) losgelöft hat, und doch pflegt man fich noch immer für die hier bestrittene Anficht auf Eufebins zu bernfen, ohne vielleicht einmal fein chronologisches System und deffen Gründe geuauer zu tennen, vgl. dagegen auch meine Chronologie S. 539 ff. 571 ff. In neuerer Zeit weist man aber namentlich auf das riqua the divews Rap. 5. im ersten Briefe des romischen Clemens an die Rorinther hin. Diefer Brief des apostolischen Baters ist höchst wahrscheinlich bald nach der Neronischen Christenverfolgung und noch vor der Zerftörung des Tempels in Jerufalem geschrieben, vgl. m. Untersuchung über den Hebräerbr. I. S. 3 ff. Wenn man ihn trot feiner deutlichen Ausfagen erft nach der Berftorung des Tempels fest, fo hängt das befonders mit ber Annahme, daß Baulus etwa erft 67 ober noch fpater Martyrer wurde, zusammen. Leider ift er uns aber nur in der hier gerade schabhaften handschrift des cod. Alex. erhalten, deffen öftere Luden von bem Ausleger ju ergangen find. Eine folche Luck ist auch vor ro reque rng dvo. von seinem ersten Herausgeber Junius angezeigt, welche diefer durch ent, ich durch ond auszufüllen vorgefchlagen habe, wobei ich dann riqua (vgl. rilos, niqus, unfer "Spipe") von dem oberften Magiftrat verftand, also bei réqua rõz divseus an das oberste Gericht des Abendlandes, das taiserliche Tribunal dachte, Chronol. S. 531 ff. Indeffen bezeugen Jacobson, pattr. apostol. ed. IV. Tom. I. p. 28 und Dr. Beterfen nach Laurent, neuteftamentl. Studien 1866, S. 105) nach personlicher Einsicht der Handschrift, daß fich am angeführten Orte feine Lude, fondern deutlich ent finde; nur daß noch nicht entschieden ift, ob nicht unfere Stelle zu denjenigen gehört, mo Junius, wie Botton fagt, feine Tertesande. rungen willfürlich mit neuerer Dinte hingufügte, wie 3. B. 1 Tim. 3, 16., fo bag biefe Stelle nach diefer Bezichung noch von einem tüchtigen Paläographen näher ju unterfuchen feyn burfte. Indem wir jest um die Lesart ent annehmen, fagt der römifche Elemens a. a. D. Folgendes : "Wegen Born und Reid wurden die größten und gerechteften Saulen verfolgt und tamen aum Tode. Bir wollen bor unfere Mugen bie guten Apostel nehmen. Betrus erduldete wegen ungerechten Borns nicht eine oder zwei, fondern mehrere Mühfale und ging fo., nachdem er gezeugt hatte, in den gebührenden Ort der Berrlichkeit. Begen Born erlangte auch Baulus der Geduld Rampfpreis; nachdem er fiebenmal Feffeln getragen hatte, vertrieben, gesteinigt ward, Prediger im Morgen. und Abendlande geworden mar, trug er den edlen Ruhm feines Glaubens davon; nachdem er Gerechtigkeit gelehrt der ganzen Belt und zur Zielfänle (mota) des Beftens getommen war und vor den Fürften gezeugt hatte (zu paproper bgl. Apgich. 23, 11. 1 Tim. 6, 13. 2 Tim. 4, 16. 17), fo fchied er von der Belt und ging in Die heilige Statte, indem er ein größtes Mufter der Geduld ward." Es ift dieg die ältefte Stelle über das Martyrium der Apostel Betrus und Paulus in Rom, welche von dem begeifterten Schüler und Angenzeugen diefes Fattums, bald nachdem es gefchehen, geschrieben ward. Man hat hier nun das réqua rõg dúsews, indem man es geographisch von der Granze des Abendlandes faßte, auf Spanien (Bug, Giefeler, Reander, Credner, Bleet, Buther, Biefinger), ja Britannien (Ufher) bezogen und fo ein Bengniß für die Befreiung des Apostels aus der romischen Gefangenschaft, der damals ja freilich in Spanien noch nicht gewesen war, vgl. Rom. 15, 24., an diefer Stelle gefunden. Man fagt mit einem gewiffen Schein, daß wenn hier Clemens, um den Ruhm des Baulus hervorzuheben, sonft auch etwas panegyrisch rede und in feiner Darstellung feinen Standpuntt im fernen Often nehmend diefen an die Gränze des Beftens als Prediger des Evangeliums gehen laffe, doch nicht wohl Rom, wo er felber fchrei-26 \*

563

Indes finden fich bend fich befand, unter der Gränze des Beftens verftehen tonnte. wenigstens ähnliche Stellen bei Baulus, wo das Evangelium der ganzen Welt verfündet, Rol. 1, 6. 23., ju den Enden der Erde gefommen feyn oder tommen foll, Rom. 10, 18. Apgefch. 1, 8. 2, 5. 10. 13, 47. Apgefch. 24, 5., ju einer Bett und in einem Zusammenhange, wo die für jene Zeit allerdings außerordentliche Berbreitung deffelben vornehmlich bis Rom damit gemeint wird. Bas aber die hauptsache ift, fo ift hier das reput in der Berbindung mit rig Susews weder dem Zusammenhange noch dem Sprachgebrauche nach geographisch auszulegen. Wenn nämlich Otto, Bastoralbriefe S. 160 ff. über den Sprachgebrauch von riqua auch Manches nicht genan erörtert und, mas die geographische Bedeutung des Ausdruds anlangt, wohl mit der die entgegengejeste Unficht bertretenden Darlegung Credner's, Gefchichte bes nenteftamentl. Ranon S. 52 ff., taum belannt aemelen feyn tann, wo neben Berod. 7, 54. (requara Eυρώπης) aus fpaterer Zeit folgende bemertenswerthe Beispiele Euseb. vit. Const. 1,8. (τέρματα της οίκουμ. πασ.), Cyrill von Jerus. Catech. 6, 2. 3. (τέψματα της γης), Philostr. vit. Ap. Tyan. §. 3. (The Eve. requa), aus Strabo '3, 5. wenigstens requores the olx. angeführt werden, fo fcheint doch fo viel zu erhellen, daß der Ausdruck requise um die Beit des Clemens bei Profaitern im geographischen Sinne jedenfalls nur felten sich findet und dann vornehmlich durch die orphischen Gedichte, aus welchen Dito Orph. hymn, 10, 23, 13, 13, 70, 11. 82, 7. citirt, erft fpater wieber in Uebung tam. Bie der Zeitgenoffe August's, Strabo, welcher mit geographischen Begriffen viel verlehrt, so viel ich weiß, ihn nicht gebraucht, abgesehen von dem einmaligen requore, fo wenig haben ihn namentlich auch die LXX. zur Uebersegung des im Alten Testamente nicht felten vorlommenden Begriffs der Enden, Gränzen der Erde gebraucht, sondern sagen dann nkous, äxoor, kozuror; rkouu tommt bei ihnen nur Beish. 12, 27. und zwar im tropischen Sinne vor. Auch in der neutestamentlichen Schrift findet es fich nicht, sondern es fteht dann, wie ichon homer Od. 4, 563 fagt, bgl. Strabo III, 150 II, 104, πέρατα (Rom. 10, 18) oder έσχατον und αχρον της γης u. dergl. Hingo. tommt, daß der Ausdruck reques in der Regel fo nur vortommt im Plural (der Sin. gular riqua bei dem späteren Bhilostr. a. a. D. ist überdieß durch den Zusammenhang gefordert, ba von der Lage von Gades, alfo einem einzelnen Orte die Rede ift) und verbunden mit einem bestimmten allgemeinen geographischen Begriff wie yn und Buguan. In der griechischen Brofa war aber der Ausdruck reques damals befonders in zwei Beven tungen üblich, vom Lebensziel \*) und von dem durch eine Säule (meta) oder durch ein anderes Beichen (vgl. Hom. Od. 8, 191. 192. Jl. 23, 757 ff. 23, 309 ff.) in alter Brit etwa durch einen Stein bezeichneten Zielpuntte (= χαμπτήρ, νύσσα) in der Renn. bahn, sowohl dem innodoopog als dem orudior. In dem letteren Sinne ift es nach dem Zufammenhange unstreitig hier zu verstehen. Denn es herrscht bier auch font das befannte Bild des Wetttämpfers, mit welchem der wider alle Fährlichteiten im Glauben unverdroffen ringende Chrift, respettive Apostel verglichen wird, ogl. vorber άθλήτης und dann gerade bei Paulus turz vorher ύπομονής βραβείον und ro yerrais της πίστεως κλέος έλαβεν, und gleich wieder Rap. 6. fehr ahnlich ror rig nioren; βέβαιον δρόμον (vergl. 2 Timoth. 4, 7.) und έλαβον γενναΐον γέρας (31 λαιμβάνο beim Wetttampf vergl. 1 Kor. 9, 24. 25. u. Phil. 3, 12). Nameutlich scheint der romische Clemens in feinem Briefe an die Korinther hier mit feinem papeior wie and anderwärts auf den Brief des Apostels an die torinthijche Gemeine 1 Ror. 9, 24 (bgl Phil. 3, 14) hinzuweisen, wo er felber fein apostolisches Birten unter biefem Bitte vorgestellt hatte. In der Rennbahn des Apostels, welche ja nach den vorhergebenden

<sup>\*)</sup> Bei diefer Bebeutung müßte man ro reeµa rös dioews am leichteften noch als "basjenge Abendland, welches das reeµa ift", vgl. reeµia zwea bei Sophoel. Ood. Col. 89., faffen, fe bis bas Bronomen aurod auch fehlen könnte, freilich für einen Brofaiker eine nicht eben wahrichemliche Bendung. Bersteht man nicht das natürliche Lebensziel Bauli, sondern das ihm im Akratlande gestellte Ziel (Schenkel, Baur), so würde das Bronomen gar nicht fehlen können.

Borten des Clemens xηρυξ γενόμενος έν τε τη άνατολη χαί έν τη δύσει das Morgenland und das Abendland umfaßte (von Jerufalem und Umfreis im Often Rom. 15, 19. bis Rom im Beften fich erftredte), gab es, wie in anderen Rennbahnen, mehrere mehr zurüdliegende Buntte, welche ber Wettläufer erft paffiren mußte, bis er als Sieger jur äußerften Bielfäule, jenen mehr öftlichen \*) Buntten gegenüber bie Bieljaule des Beftens geheißen, vordrang. Da ber Betttampf ber apoftolifchen Bertundigung ein lange anhaltender, mühlamer ift, fo hat Elemens wohl an den doderor acdacht, bei welchem man fiebenmal lief, nämlich breimal hin und zurüch und einmal zum Biele. Die hinderniffe, welche fich feiner Bredigt in Rom, dem Biel feiner langiab. rigen Sehnfucht, hindernd entgegenstellten, bis er es burch feine unberdroffene, muthige Ausbauer erreichte, Rom. 1, 10. 11. 15, 19 ff. bgl. Abgefch. 18, 47. 19, 21. 20, 24. 23, 11., hat Clemens unter bem Bilbe feines von Often nach Beften gehenden Birtens als eines Bettlaufs nach dem requa the divews treffend hervorgehoben und es tann biefer Anslegung tein trivialer Ginn vorgeworfen werben, wie Credner a. a. D. mit Recht der Baur'fchen Auffaffung thut, da man von jedem Menschen ohne Ansnahme fagen tonne, daß ihm irgendwo fein Lebensziel gestellt fen. Uebrigens paßt and das ourw annlldyn rov xoouov nicht recht, wenn durch requa bereits auf seinen Lod hingewiesen wird. Jedenfalls muß aber unter bem requarie divews Rom verftanden werden, wie auch aus dem fich unmittelbar anschließenden Sate xal µaprvonoas ini rwr nyouuirwr hervorgeht, welches in dem riqua rns dvoews feine Dertlichteit empfangen muß und anertanntermaßen von dem gerichtlichen Zengniß Bauli in Rom zu verstehen ift. Dabei ift ent \*\*) rur grouulerur angenscheinlich nicht chronologisch -- man müßte dann ja nothwendig eine nähere Benennung der myoup., nicht die bloße Bezeichnung ihrer Rategorie erwarten -, fondern coram principibus gu ertlären, so daß die Bersonen des taiserlichen Tribunals in Rom, der Kaiser als princops schlechthin und deffen Beifiger, hier of mouseror heißen, weil das taiferliche consilium (συμβούλιον) aus lauter principes civitatis Suet. Tib. 55. Dio 53, 21. Tacit. Ann. 14, 62. Philostr. vit. Ap. VII, 18 (unaros ardgec) gebildet ward, bgl. meine Chronologie S. 384. 526 ff. Bei unferer Erflärung des Tloua The duotewe beweißt bieje Stelle des romifden Clemens nicht nur Richts für eine Befreiung des Baulus aus feiner bei Lutas erwähnten romischen Gefangenschaft, sondern fie fclieft letztere aller Bahricheinlichteit nach ans, ba Clemens, indem er das gefammte von Often nach Beften gehende Birten bes Apostels mit einem Laufe in der Rennbahn vergleicht, wenn er wirklich noch weiter nach Besten bis nach Spanien getommen wäre, bei confequenter Ausführung des Bildes nur Spanien, nicht das räumlich zurückliegende Rom als riqua the duoteioc bei feinem Bettlaufe hatte bezeichnen tonnen. Sehr zu beachten ift noch, daß Eusebins a. a. D. füherhanpt, fo viel ich weiß, tein Rirchenvater], welcher boch ben ersten Brief bes romifden Clemens fo hoch ftellt und wie überhaupt die alte

<sup>\*) 3</sup>m Stadium gab es außer ber bas lehte Biel bezeichnenden mota eine zweite mota, ba an beiden Endpuntten des δρόμος motas waren, und eine britte noch in der Mitte zwischen beiden, vgl. den Art. "Stadium" in Pauly's Realenchll., ferner Guhl und Roner, das Leben der Griechen und Römer, S. 121 ff. Den anderen, mehr nach Often gelegenen motas gegen fiber heißt hier in der Rennbahn des Paulus Rom die mota des Beftens, also der äußerfte Pault, bes wohin dieselbe im Westen reichte. Bei unferer Fassung des ropus mußte das auf Paulus bezügliche Pronomen natürlich fehlen. Es ift die Rennbahn, welche der Apostel durchläuft, nach ihrem objektiven röpus bezeichnet, aber daß jene die Rennbahn seines eigenen apostolischen Birtens sei, barüber hat Clemens feine Lefer schon vorher z. B. bei dem vonuorfte flaßerdor änsozer burchaus nicht in Ungewißheit gelassen und konnte darüber bei dem hier vertheidigten bildlichen Sinne von röpus tein Zweifel seu.

<sup>\*\*)</sup> Drigenes fagt bei Euseb. h. e. 2, 1. bafür έπι (coram) Néqueros μεμαρτυρηκότος, brgl. 1 Tim. 6, 14 (έπι Ποντίου Πιλάτου). Daß Clemens fein Zengniß vor dem taiferlichen Tribunal meint, nicht vor gewöhnlichen Richtern, erhellt auch daraus, daß bei Betrus an der parallelen Stelle bloß μαρτυρήσας fteht.

Rirche den tanonischen Schriften fast gleich achtet, hist. ecol. 3, 16. 38. 4, 23., bieje Stelle für die Befreiung des Baulus nicht anführt, mas er bei dem Gemicht, das jene in feinem gangen Syftem der Chronologie einnahm, unftreitig gethan haben würde, wenn fie diefelbe für ein ariechisches Ohr wirklich und fo flar aussaate, wie das neuerdings mehrfach behauptet wird. Die fogen. opist. Clem. ad Jacobum c. 1. ift allerdinas ein Antlang unferer Stelle, fagt aber Rom nur als Ort des Wirkens und Martyriums des Petrus, nicht, wie Meyer (Nomerbr. S. 15) angibt, des Baulus aus, beweift also auch nicht, daß Paulus nur bis Rom gekommen ift. Bon ungleich geringerer Bichtigkit ift die Stelle aus dem sogenannten Kanon von Muratori ; denn jene ift von einem mmittelbaren Augenzeugen des Lebens und der letten Schickfale des Baulus verfaßt, biefe ift von einem unbefannten, wenn auch für feine Beit wohlunterrichteten, wahrscheinlich in Italien lebenden Manne etwa um 170 n. Chr. geschrieben. Leider ift der betreffende Tert, wie überhaupt der des ganzen Fragments, fehr verderbt in einer hand. fcrift, welche fich in der Ambrofiana zu Mailand befindet, auf uns getommen. Rach der Stud. n. Rrit. 1847, Beft 4. vgl. 1856 Bft. 1. befindlichen mefentlich richtigen Tertescollation (denn was tann der Unterzeichnete als herausgeber bazu, wenn neuere ihn ofter nicht bort nachlesen und meine Emendationen, dort forgfältig unterfchieden, ohne Beitmt als Text anfehen) fagt der Fragmentift, nachdem er den Lutas früher als Berjaffer bet Evangeliums, ohne doch Augenzeuge des Lebens Jesu zu seyn, bezeichnet hat: Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scribta (scripta) sunt. Lucas obtime (optimo) Theophile (o) conprindit (comprendit), quia (quae) sub praesentis ejus singula gerebantur, sicuti et semote(a) passionem (passione) Petri evidenter declarat, sed (sed et ober et) profectionem (profectione) Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis. D. h. "Die Thaten aber aller Apostel find unter Einen Buch geschrieben. Lutas faßt für den beften Theophilus das Einzelne zufammen, mat unter feiner Gegenwart geschah, wie er auch durch die Beglaffung der Baffion des Betrus, aber auch der Reise des von der Stadt (Rom) nach Spanien reisenten Baulus, deutlich anzeigt" (bie betreffenden Thatfachen maren nämlich nicht bei feiner Begenwart geschehen). Daß die Baffion des Betrus, fowie die Reise des Paulus nach Rom und Spanien in der Apostelgeschichte nicht berichtet werden, gebraucht der Frage mentift zum Beweife dafür, daß Lutas bas Einzelne berichtet habe, was unter feiner Gegenwart geschehen seh. Wenn wir also ben Text des Ranon richtig bergestellt und ertlärt haben, fo halt fein Berfaffer die Reife des Baulus von Rom nach Spanin feinerfeits für eben fo fattifch, als die Baffion des Betrus, nimmt aber an, daß Lubs nur tein Augenzeuge derfelben gemefen feb. Gine abnliche Ertlarungsweife der Apoful geschichte haben wir auch bei Eufebius wenigstens rudfichtlich bes Schluffes diefer Schrift gefunden. Der Fragmentift ftellt dieses Ertlärungsprincip aber noch allgemeiner anf. Obwohl nun wenig baraus folgt, wenn auch der Fragmentift, welcher um 170 lebte, die Befreiung des Paulus aus feiner romischen Gefangenschaft behauptet haben folle, fo lakt fich das aus der von ihm als Thatfache behaupteten fpanifchen Reife be Paulus boch noch teineswegs mit. Sicherheit erschliegen. Denn fo gewiß fie auch buch bie Erzählung der Apostelgeschichte vor der in diefer berichteten römischen Gefangen fchaft bes Paulus ausgeschloffen ift, fo ift fie boch in der alten Rirche vielfach, mb felbft von einem fo umfichtigen Eregeten wie Chryfoftomus, für die fruhere Zeit behauptet (f. unt.) und lieft fich bei dem obigen Erflärungsprincip leicht genna in die Abofkelgeschichte eintragen, ebenfo leicht wie die Reife des Betrus nach Rom in elg Frepor ronar Apg. 12, 17. Das buoos bei Dionyfius von Corinth, Euseb. h. e. 2, 25., if nicht temporell, fondern local, "an demfelben Orte", zu deuten, vgl. m. Chronol. S. 584 ff. Es ift daher, wie gefagt namentlich Eufebius, welcher fpater bie Behauptung einer Befreiung des Apostels aus der römischen Gefangenschaft zur Geltung bringt mid fic, obwohl mit Unrecht, besonders auf 2 Tim. 4, 16 ff. flügt. So fleht es auch bei Chty fostomus, welcher ebenfalls fich auf 2 Tim. a. a. D. beruft und dabei nmr eine Reife

des befreiten Baulus nach Spanien behandtet, die aber nach Aleinafien und Bhiliphi ausdrildlich bezweifelt und ebenfo die beiden anderen Baftoralbriefe vor ber römifchen Gefangenschaft fest; ebenso Theodoret. Ja felbft Theophylatt spricht dieje Zweifel au 2 Tim. 4, 20. aus und tann deshalb den erften Timothensbrief, welchen er aus Laodicea geschrieben seyn läßt, nicht nach seiner Befreiung aus der römischen Gesangenschaft geset haben, val. den Art. "Briefe an Timoth. n. Titus" XXI, 316. 328. 339. Die neuere Ansicht über eine fo späte Abfaffung der Pastoralbriefe ift mit Ausnahme des zweiten Timo= theusbriefes besonders erft burch Ufher und Mill behauptet worben. Dagegen nehmen die genannten griechifchen Bater, von Eufebius an, eine Reife des befreiten Apostels nach Spanien an, während diefe bagegen von den benachbarten römischen Babsten, Innocenz I. und Gelafius, entschieden geläugnet wird und Einzelne wie Sieronhmus und Ifiborus Bispal. den Griechen beiftimmen, val. meine Chronologie S. 539 und Runge, praecipua patrum eccles. testimonia, quae ad mort. Pauli ap. spectant, wo bie meisten betr. Zengniffe der Tradition überhandt übersichtlich aufammengestellt werden. S. 49 ff. So widersprechen fich die Bertheidiger der Befreiung des Apofiels felber rudfichtlich ber Begenden, wo er gepredigt haben foll. Dabei findet fich bie mertwürdige Erscheinung, daß Baulus icon vor feiner römischen Gefangenschaft in den fernsten Gegenden, numentlich auch fchon in Spanien bas Evangelium vertündigt haben foll. Besonders wird diefe Anficht auf Rom. 10, 18. gegründet, wo bie Enden ber Erbe (ra nepara rne olxovulerne) nicht wie gegenwärtig auf Rom, sondern wie in der alttestamentlichen Grundstelle, Pf. 19, 5. auf den äußersten Beften, namentlich Spanien, bezogen werden. So hat nach diefer Stelle Baulus felbst nach Chrylostomus bereits vor Abfaffung des Römerbriefs in Spanien gepredigt, ferner in Sicilien und Italien, bei ben Saraceuen, Perfern, Armeniern u. f. w.; bgl. Chrofoft. ju Rom. 1, 5. 13. 15. 16. 15, 19. 2 Ror. 10, 16. Die frühzeitige Bredigt des Evangeliums in aller Welt wird nämlich auch als Erfüllung der Beiffagung Chrifti, Matth. 24, 14. angesehen, daß bas Evangelium, wie man es deutet, noch vor der Zerftörung Jerufalems auf der ganzen okeovulern werde verfündet werden, Chrys. hom. 75 al. 76. in Matth., wo ju Matth. 24, 14. die Stellen Rol. 1, 23. Rom. 10, 18. citirt werben, vergl. auch Eufeb. hist.. occlos. 2, 3. Auch Theodoret, der wie wir fahen, ihn nach feiner Befreiung namentlich nach Spanien, in feiner Auslegung von 2 Tim. 4, 17. auch noch zu andern Böllern gehen läßt, läßt ihn besonders in feiner Auslegung von Bfalm 116 nach Spanien und den im Meere dazwifchen liegenden Infeln, etwa Sicilien und Rorfita u. f. w. gehen ; denn die Ern dr ukow Siaxeluera und Siaxeiulrai ryooi find nach bem gangen Bufammenhange und weil fonst statt & nelagos (das mittelländische Meer) wreards over rd ezw nelagos Strad. III, 187. Philostr. vit. Ap. 4, 47. 5, 1. ju fagen war, von Bölfern und Infeln dieffeits Spanien, nicht etwa von Britannien zu verstehen, vgl. auch Graec. affect. curatio disp. IX. und den Jufat des cod. Laud. II. ju Euthalius prolog. in Pauli spist. bei Mill N. Test. p. 252 ff. Durch faliche Deutung des requa ris diseus bei Clemens und Berbeigiehung folcher Stellen hat man neuerdings beweifen wollen, daß das Evangelium von Paulus felbft in England vertändigt fey; vgl. Saville, The introduction of Christanity into Britain, 1861. Uebrigens barf man von Paulus, felbst wenn er aus feiner römischen Gefangenschaft befreit wäre, eine Reise gerade nach Spanien und den Ländern des aufersten Beftens weniger erwarten, da er nach feinen in der Gefangenschaft geschriebenen Briefen vielmehr junächft die von ihm in Afien und Europa gegründeten Gemeinen nach fo langer fcwerer Zeit wieder auffuchen wollte. Dagegen findet fich die richtige Anflicht, daß Baulus in feiner bei Lutas berichteten römischen Gefangenschaft das Martyrium erlitt, auch in der ältesten tirchlichen Tradition ausgedrückt. Abgesehen von der richtigen Auffaffung ber Grundftelle des römischen Clemens, 1 Ror. 5., ift dieg wahrscheinlich ber Fall in ber Stelle des apostolischen Baters Ignatins ad Eph. c. 12, wo auch Bleet, die Lesart der fürzeren Recension napodos fore ror els Fedr arac-

oovukerwer als richtig vorausgesetzt, des Zusammenhanges wegen eine Aufpielung auf den gewaltfamen Tob des Apostels Baulus findet. In der Richtigteit der Lesart icheint mir taum gezweifelt werden zu tonnen. Die ephefischen Chriften, welche, Bolutarbus an der Spipe, zu dem nach Rom deportirten Ignatius nach Smyrna tamen, werden hier ein nagodos der für Gott Getödteten, Paulus und Ignatius genannt: dem auch Paulus zog auf feiner letten Reife bei ihnen vorbei; fie tamen aber damals zu ihm nach Milet, Apgesch. 20, 17 ff., wie jest zum Ignatius nach Smyrna. 3ft bieje Deutung richtig, fo folgt aber weiter, daß Paulus nach diefem feinem nagodos nicht wieder befreit ward, sondern in Rom hingerichtet. Dann heben wir als befonders wichtig das Beugniß des gelehrten Drigenes herbor bei Euseb. hist. eccl. 8, 1., der auf feine Birtfamteit in Illyrien als die westlichfte fofort fein Zeugnig vor Nero in Rom folgen läßt; vergl. auch Tertull. Apologet. 5. Scorpiace 15. Lactant. de mort, persecu. cap. 2.; Sulpit. Sever. hist. sacr. 2, 29. (und dazu m. Chronol. S. 542), überbendt fast alle älteren Lateiner, ferner Idatius, Pfeudo = Abdias, histor, apostol. 2, 7. 8. Rach den römischen Confularfesten des Chronographen vom Jahre 854 wurden die Apostel Betrus und Baulus 33 n. Chr. Bifchöfe in Rom und erlitten 55 n. Chr. om 29. Junius das Marthrium. Selbft Euthalius bei Zacagn. Tom. 1, 425 ff. 525 ff. scheint für fich die Anstächt des Origenes zu theilen, hält es aber für nöthig, auch die bes Eufebius hinzuzufügen. Bei dem nachgewiesenen Streben, die apostolische Birtiankeit tet Baulus möglichft weit auszudehnen, läft fich diefer Biderfpruch felbft in fo fpater Reit ildfichtlich der Befreinng des Apostels ans feiner romifchen Baft nur fo verftehen, daß ber Apostel ans der römischen Gefangenschaft nicht frei geworden ift. -- 28as nun aber die Beit feines Martyriums betrifft, fo wird diefes von fast Allen, welche Anficht fie über feine Befreiung auch haben mögen, im Allgemeinen in die Neronische Berfolgung gejest, so namentlich auch von Eufebius felber, hist. eccl. 2, 25. (diwype., xa9' ör x.r. 1.). Die Loslösung bes Martyriums der Apostel von der Neronischen Christenverfolgung, jo bis man biefe zur Zeit des römischen Brandes, und jenes weit fpäter fest, ift in alter Beit unerhört. Diefe aber hatte nach Tacitus Ann. 15, 44. Sulpit. Sever. 2, 29. Statt im 3. 64 n. Chr. nicht lange nach dem Brande Roms, während der weniger chonologifch fchreibende Sueton den Brand Roms (Nero 38.) von der Chriftenverfolgung (Nero 12.) losreißt. Doch erwähnt auch er die pestilentia unius auctumni (ohn nabere chronologische Formel) gleich nach dem Brande (Noro 39.), welche Beft ma Tac. Ann. 16, 13. in's Jahr 65 fiel. Die Zeit des Brandes 64 wird auch durch Dio 62, 16-18. beftätigt. Syncellus fest wie Tacitus die Berfolgung in das der Bef vorangehende Jahr. Daß die Neronische Versolaung mit dem Brande Roms, der dadurch fälfchlich auf die Chriften zurüchgeführt werden follte, zufammenhing, ergibt fich auch u ficherer Beife baraus, bag Petrus bamals auf dem Batitan, wo heute noch feine Ge beine (f. unt.) ruhen follen, das Martyrium erlitten hat. nach Tacitus nämlich hatte die Exetution der Chriften, bei welcher auch bie Rreuzesftrafe ermähnt wird, in den Reronischen Gärten statt, die auf dem Batitan lagen (val. m. Chron. S. 545). Rur das Jahr 65 fpricht nichts als das Zeugniß des chronologisch auch fonft nicht p. verlässigen Berichtserftatters Drofius, wenn man nicht etwa diefes fo auslegen will, daß die Christenverfolgung in den Provinzen, die er noch erwähnt, erft im Johre 65 ober boch nach dem herbste 64 statthatte, in welchem Falle das insequenti auctumo. wo die Best als göttliche Strafe auftritt, auch bei unferer Chronologie feine Rechtfertigung finden würde. Das Jahr 67 beruht auf der Autorität des Eusebins und ift, wie wir S. 562 ff. faben, fchlecht genug begründet. Darüber, baf man biefes Jahr m irrig auf das eni two hyouuevwor Clom. 1 Ror. 5. gründen würde, bal. S. 565. Banlut, wurde mit dem Schwerte auf dem Wege nach Oftia hingerichtet, Tortull. praescript haeretic. 36; der Presbyter Cajus bei Euseb. hist. eccl. 2, 25; Hieronym. de viris illustr. c. 5. Oros. hist. 7, 7. Sulpit. Sever. a. a. D. - Der Lod durch das Schwett

war der eines römischen Bärgers, die Rreuzesftrafe, welche ben Betrus traf, bie eines Sklaven und Provincialen, extra ordinem auch die der Christen, vergl. Rein, Eriminalrecht der Römer S. 913 ff. Der Ort feines Martyriums waren nicht die Reroniichen Barten, wo die Hinrichtung der Christen in der allgemeinen Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus Statt hatte, fondern der Weg nach Oftia. Endlich waren anch die Richter bei den Aposteln Betrus und Paulus verschieden, da jener nach Elemens 1 Por. 5. μαρτυρήσας, diefer μαρτυρήσας  $\epsilon \pi i$  των ήγου μένων gestorben ist. Dag Paulus vor feinem Martyrium noch vor dem taiferlichen Tribunal in Rom gezengt hat, also von diesem gerichtet ift, wie wir schließen muffen in Folge seiner bei Entas berichteten Apellation an den Raifer, bezeugt uns ausdrücklich der römische Clemens nach unferer Auffassung feiner Worte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Nero, als er in Folge des römischen Brandes die Bolfswuth auf die Chriften ableiten wollte, die Rechte des Baulus als römischen Bürgers respettirt hat, und deshalb haben Reander, der Unterzeichnete und Andere augenommen, daß er nicht während jener allgemeinen Naronifchen Berfolgung, also auch nicht ganz gleichzeitig mit dem Apostel Betrus das Martyrinm erdnlbete. Rach unferer Anficht muß er einige Beit vorher im Jahre 64 hingerichtet fehn, wohn ftimmt, daß er später schwerlich eine Appellation an den Raiser erlangt hätte. Die Freilaffung des nach 2 Tim. 4, 21. wahrscheinlich im Herbft 63 in Rom enlangenden Timotheus, welche Bebr. 13, 23. berichtet wird, mag fie vor oder nach dem Marthrium des Banlus gesetzt werden, ift jedenfalls vor die allgemeine Reconifche Berfolgung zu ftellen, weil fonft Timothens gewiß nicht verschont ware. Das Martyrium des Apostels und die Bigotterie der jüdischen Proselytin Boppäu mögen den Nero wie weiland Agrippa Apgsch. 12, 3. ju der darauf folgenden aus egoiftijchen Zwecken verhängten Christenversolgung noch ermuntert haben. In ber That wird auch in der Tradition anfangs nur die ungefähre Gleichzeitigkeit des Martyriums des Betrus und Paulus ausgefagt. So im Zeugniß des Dionhfius bei Buseb. hist. eccl. 2, 25: Luaprúpygar xard rór aúrór xalpór. Als aber die römische Kirche die Feier ihres\*) Marthriums auf denselben Tag, den 29. Juni 67 n. Chr., verlegte, follten beide Apostel auch einst wirklich an demselben Tage Märtprer geworden seyn. Bal. Hieronym. de vir. illustr. c. 5. Gelasii decret. bei Mansi acta VIII. pag. 157. Daneben mard von Arator, Cedrenus, Muguftin n. And. noch ein Zeitunterschied, gewöhnlich von einem Jahre, aber boch in der Regel mit der Bestimmung, daß ihr Tod auf benfelben Tag falle, festgehalten. Bare jene Bestimmung über das Betrus - und Paulusfeft auberläffiger, fo murde daraus folgen, daß auch Betrus nicht während ber allgemeinen Neronischen Berfolgung litt, da der Brand Roms, der ihr voraufging, erst im Juli ftattgefunden hat. Eine folche Annahme rüdfichtlich des Betrus wäre nun jedenfalls unhaltbor. Möglicherweise mag indeß jener Festbestimmmung die Erinnerung zum Grunde liegen, daß das Marthrium wenigstens des Baulus noch vor dem Brande Roms Statt hatte.

<sup>\*)</sup> Der Peter, und Paulstag vom 29. Juni wird zuerst in einem alten Märtyrercalendarium mit den Worten Tortio Kald. Jul. Potri in Catacumbas et Pauli in Ostionso Tusco et Basso Cons., d. i. 258 u. Chr. erwähnt. Die Römer seierten an diesem Zage die Dedikation des templum Quirini in colle nach Becker-Marquardt a.a. O. 896. 4. 5. 453. Nach jenem Calendarium wurden die wirklichen oder vermeintlichen Ueberrefte des Betrus damals als in den Ratasomben besindlich gedacht, in welchen die Inden und Christien volleren, während die toder keider der Rachter Noms noch verbrannt wurden, bestattet zu werden pslegten, bgl. de Rossi, La Roma Sotteranea Christian. 1864 und dazu die Auzeige in Quaterly Reviow Jul. 1865, Pagan and Christian Sepulchres S. 398. Die resinaus des Betrus auf dem Batilan, welche der Perebyter Cajus bei Eused. h. e. 2, 25. erwähnt, sagen baher nicht ans, daß dort damals die Ueberrefte des Apossie ruhten, fondern weißen auf Erinnerungszeichen an dem Ort des Martyrinns, wie die schoft fi.

	Eufebius.	Ģieronymus.	Baroniu6.	Spanheim.	Bearfon.	Đug.	Biner.	be Bette.		Rnget.	groatb.	Brot.
						Jahre m	ach (Thri	fto.				
Betebrung bes Pau- lus 40	l		34	40	35	35	38 ?	37 ob.38	41	58 ?	<b>3</b> 8	\$5
Crfte Reife Bauli nach Jerufalem 43			37	45	38	38	41	40 ob.41	43	417	41	36
3weite Reife Bauli nach Jerufalem 45			42	44	4	4	45	44 cd.45	45	44 od.45	45	. 4
Dritte Neife Pauli nach Sernfalem um's 3. 50 (Apostelconcil)			49	53	49	52	51	50 od.51	46	51 ?	58	52
Antunft Pauli in Ro- rinth 52, herbst			50	54 ?	52	58	52	52 00.58		52 6 mb 0	58	58
Nierte Reife Pauli nach Jerufalem 54, Ofing- ften, Apgich. 18, 22.			52	54 ?	54	55 um	54	53 ob.54	perbit	Perbft	55	55
Bauli Gefangennahme 58, am Pfingftfeft, 17. Mai			56	59	58	Bfingft. 59	58	58 ob.59		58 um	59	59
Bauli Antunft in Rom 61, Krübling	55	57	57 <b>M</b> ai	61	im Juni 61	Pfingft. 62	61	61 ob.62	1	Bfingft. 61	62	
			51 210	01	01		grubig.		Brublg.	Brubig.		
Befreiung P. aus der Gefangenichaft fand nicht fttatt		Jabre bber	59		63	64	fanbwohl	hatte nicht flatt	63 oder Anfa 64		64	 nidjt fjæll
hinrichtung bes Bau- lus 64, in ber ersten hälfte bes Jahrs	67	68	67	68	68	67	64 ?	64	67		65	64
Rreuzigung bes Betrus 64, in der Reronifchen	in d. R	er.Mig.	29.Juni		22. 8br.					ł		•
Obriftenverfolgung n. dem Brande Roms .	67	eodem	67 129. Juni	fand nicht		67	64 ?	hatte nicht flatt			64 in b	

Auch hier ftellen wir zum Schluffe eine Labelle verschiedener chronologischer Unfichten zur Bergleichung mit der unserigen auf:

R. Bicfelet.

Beller, Chriftian Seinrich, Infpettor ber Beuggener Anftalten, ift gebora am 29. Marg 1779 auf der bei bem Dorfe Entringen (zwischen Tübingen und Berten. berg) gelegenen alten Ritterburg Sohen , Entringen (jest im Befite des Grafen von Taubenheim), welche fammt den zugehörigen Gütern fein Bater, der Hofrath Chriftian David Beller, getauft hatte, um Landwirthschaft ju treiben. Das Leben im dortigen Elternhaufe beschreibt Zeller felbst in einer Reihe von Schilderungen, die das Benggener Monatsblatt von 1864, Rr. 5. bis 1865 Rr. 11. aus feinem nachlaffe mitgetheilt hat. Der Bater war, wie wir hieraus entnehmen, ein unternehmender origineller Mann; ben tieferen Grund zu dem jedoch, mas aus heinrich geworden ift, fceint weniger die baterliche Erziehung, als zunächft die Ginwirtung einer in's hans genom, menen Erzicherin, namens Anab, gelegt ju haben, die gang befonders bie Gabe bes Erzählens befaß und den Ginn des Rindes für die Schönheit der umgebenden Ratur ju weden verftand ; fpater aber gab vornemlich feine in Böblingen lebende Groguntia, die Bittwe eines Bfarrers Zeller, feinem Gemuth die entschieden religibfe Richtung. Rachdem endlich 13 Jahre die Familie auf Bohen . Entringen gelebt hatte, verfanfte der Bater Burg und Gut an den Herzog Rarl von Burttemberg und zog in die foeben genannte Stadt, um feinen Rindern die Wohlthat regelmäßigen Schulunterricht ju gewähren. Aus diefer Periode zeichnet Zeller a. a. D. ergötliche Bilder von feinen Schulleben; Manches davon ift ihm als frühe Erfahrung in feiner eigenen fpäteren Lauf. bahn als Erzicher zu Statten getommen. 3m Jahre 1787 fiedelte bie Familie md Ludwigsburg über; die fehr verwilderte Schule, in die heinrich dort querft tam, erhielt in der Folge einen Lehrer, der von den neuen philanthropiftischen Ideen Einiges auf.

gefangen, es aber in ziemlich rober Beife zur Anwendung gebracht zu haben scheint. (Seine feltfamen Strafgefetze find a. a. D. 1865 S. 78 mitgetheilt; 3. B. wer unbeutlich las, bem wurde der Mund mit altem, hartem Brode vollgestopft oder eine alte Labadspfeife dareingestedt; wer viele Lefefehler machte, wurde mit einer Brille ohne Blafer geziert). hier, bezeugt Beller, habe er in ber Angft vor ber Lotation oder vor Schulftrafen zum erstemmal brünftig aus eigenem Bergen beten gelernt; ebenjo habe ihn, wenn er etwas verloren, diefe Roth zum Gebet getrieben - eine Art von geiftlicher Rindheits. Erfahrung, ber wir anch bei Anderen fcon bie und ba begegnet find; der alte Prälat Flatt in Stuttgart 3. B. hat noch ans feinen späteren Jahren Achnliches gestanden. Beller blieb in ben Ludwigsburger Lehranftalten, bis er im 18. Jahre die Universität Tübingen bezog. Sier ftudirte er, gang gegen feine eigene Reigung, gehorfam bem Billen bes gestrengen Baters, die Rechte. Bas ihn babei guten DRuthes erhielt, war neben seinem eigenen frommen Sinne ber Umgang mit trefflichen Freunden, dem nachmaligen Rettor in Rürtingen, zuletzt Pfarrer in Stammheim bei Calw, Sandel, und dem nachmaligen Inspettor der Basler Milfionsanstalt, Blumhardt, wie auch mit Das juri. Bahnmaier, dem späteren Tübinger Professor, zuletzt Detan in Rirchheim. ftische Studium hinderte ihn auch nicht, bereits diejenige Reigung zu befriedigen, in welcher fich fein mahrer, innerfter Beruf antlindigte; er gab als Student, lediglich feines Bergens Buge folgend, fleißig Unterricht in Familien; noch heute leben Schule. rinnen von ihm, die in hohem Alter noch Zeller's Lehrgeschick und Liebenswürdigkeit in lebhaftefter Grinnerung haben. Es muß diefer pädagogische Trieb, vielleicht auch ftärker erregt durch ben pabagogifchen Bug ber Beit und bas erfte Auftreten Beftalozzi's von dem übrigens damals in Deutschland noch Wenige Rotiz nahmen —, ihm im Blute gelegen haben, denn auch fein älterer Bruder, Rarl August, ift zu einer pabagogischen Celebrität geworden: es war dies der eifrige Pestalozzianer, der die absolute Rethode von Ifferten durch Deutschland nach Rönigsberg trug und preußischer Schulrath wurde. Die Bege beider Brilder waren fehr ungleich ; wenn der ältere, um recht elementarifch zu verfahren, seine Schiller zuerst eine Beile als Beiden, dann als Juden, julest als Chriften erzog, fo ftellte ber jüngere, bem Spruche Marci 10, 14. folgend, die feinigen fchon von Aufang mitten in's Chriftenthum hinein. Doch traf bas Paar am Ende infofern wieder jufammen, als in feiner letten Lebensperiode auch Rarl Auguft in Lichtenftern (bei Beinsberg) eine der Benggener ahnliche Rettungs. und Armen. schullehrer . Anftalt gründete, die, wie diese, im besten Gange ift. Und als Pestalozzi felbft im Jahre 1826 Beuggen besuchte, rief er mit Freuden aus: "Das ift's, mas ich gewollt habe ! " -

Bir haben bamit dem Lebenslaufe C. G. Beller's ichon vorgegriffen. Rachdem er im Jahre 1801 fein Studium beendigt hatte, gelangte ein Ruf nach Augsburg an ihn, Sofmeister in einer Batrigierfamilie zu werden, zu deffen Annahme felbft der Bater, ob auch mit Selbftüberwindung, feine Buftimmung gab. Er bewährte fich auf diefem Poften fo trefflich, bag er ichon 1803 von einer Angahl chriftlicher Familien in St. Gallen zur Gründung einer chriftlichen Privatschule begehrt wurde; er folgte und wirkte dort 6 Jahre in großem Segen. Sofort (im Jahre 1809) berief man ihn nach Zofingen, um bort die Leitung des Schulwesens im ganzen Bezirke zu übernehmen; er nahm an und arbeitete dort unter großer Anertennung bis zum Jahre 1820; dort auch berehelichte er fich mit einer Predigerstochter, Sophie Siegfried, einer ausgezeichneten Frau, die ihm 1858 im Lode vorangegangen ift. Als er im Berbste 1816 auf Besuch bei feinem Freund und Landsmann Spittler in Bafel war, brachte bie eben in's Leben tretende Basler Miffionsichule die Freunde im Gefpräch auf den Gedanten, daß in Deutschland und der Schweiz viele Gemeinden seyen, in denen eine Missionsarbeit eben fo nothig ware, wie unter heidnischen Bolfern, - benen wenigstens burch tuchtige, freiwillig als Miffionare arbeitende Schullehrer follte geholfen werden. Beller hatte diefen Gedanten ausgesprochen, in Spittler gundete berfelbe ; und nachdem weitere Freunde

für die Idee gewonnen, allmählich auch namhafte Beiträge zugefagt waren, und nach einigen vergeblichen Bersuchen, ein Lotal zu gewinnen, sich endlich der Größherzog Ludwig von Baden dazu herbeigelassen hatte, das — freilich nach den Berwüsstungen des Krieges erst mit größem Aufwand herzustellende Schloß zu Beuggen, drei Stunden oberhalb Basel auf dem rechten Rheinufer, um einen geringen Meiethzins einzuräumen, jo wurde Zeller — zum größen Leidwesen der Zossuger, die ihm namentlich vorstellten, wie jehr er sich petuniär zurückliene — berufen, die Leitung der neuen Anstalt für verwahrlefte Kinder und freiwillige Armenschullehrer-Zöglinge zu übernehmen. Am 17. April 1820 zog er ein und mit ihm Gottes Segen.

Es ift hier nicht der Drt, die Einrichtungen, den Fortgang und die Leiftungen diefes Instituts zu beschreiben; all das ist aus den von Zeller geschriebenen, oben genannten "Monatsblättern aus Beuggen", die er vom 1. Januar 1829 an ohne Unterbrechung herausgab, besonders aus den denselben einverleibten regelmäßigen Jahreberichten vollstäudig tennen zu lernen. Man darf wohl fagen: Beuggen hat, wenn um in weniger großartiger Form, als das Haller Baifenhaus, boch in feiner Einfachheit gleich Treffliches geleistet; es war daher auch für eine Menge ähnlicher Unternetmungen eine rechte Mufteranstalt. Beller tounte im Monatsblatt 1855, Rr. 6. G. 44 bezeugen, daß er niemals für sein Institut habe Schulden machen oder collektiren müsser gebettelt für daffelbe hat er nie. Ein treuer Spiegel seiner persönlichen Thätigfeit im Inftitut find feine fcriftftellerischen Arbeiten. Die bedeutendfte derfelben find die in Jahre 1827 zum erstenmal erschienenen "Lehren der Erfahrung für driftliche Land. und Armenschullehrer", ein Buch, das unter bescheidenem Titel und in anspruchelofefter Bestalt, zunächst auch nur einem prattischen, beschräntteren Zwecke dienend (als "Anleitung für die Böglinge und Lehrschüler in Beuggen") ein wirkliches Syftem der Erzie hungs - und Unterrichtslehre enthält, deffen Bedeutung darin liegt, daß es, nach ba durch die Namen Rouffeau, Basedow, Pestalozzi sich farakterisirenden Sturm, mb Drangperiode zum erstenmal in systematischer Form die Idee einer specifisch chriftlichen Pädagogit ausgeführt hat, die sich auf die Bibel gründet und auf die Erfahrung fühl Bon dem Bortichmall Basedom's, von der fich drängenden Ideenfülle Pestalozzi's, bu dem gelehrten Apparat Niemeher's flicht das Wert durch seine Einfalt sehr ab; gleich, wohl ift nicht nur überhaupt Bieles und Reelles daraus zu lernen, sondern es madt dem Befer durch die flare, überfichtliche Anordnung nach einfachen Rategorien und durch die boftimmte Fassung jedes Lehrsages das Lernen leicht, schärft aber defto mehr ba Gewiffen. Jene Darstellungsmeise ist überhaupt in Allem bemerklich, was Beller R. fcbrieben; Alles theilt fich ihm fogleich in bestimmte Momente, die er numerirt; fo lat er überall den Nerv der Sache blok, meidet unnützen Ballast und gibt leicht Behall In der zweiten und britten Auflage (1850, 1855 - bie vierte, 1865, bou bares. feinem Sohne besorgt, ift ein unberänderter Abdrud der beiden vorangebenden) bet Beller ben mittleren Theil, der die Methodit der einzelnen Elementar. Lehrfächer ethielt, weggelaffen, weil, wie er in der Borrede zur 2ten Auflage fagt, die fpecielle Die Er hat diefe thodit des Unterrichts am meisten der wechselnden Mode ausgesett fen. Zweig feiner Aufgabe dem mündlichen Unterrichte feiner Zöglinge vorbehalten, gemis dem richtigen Gefühle, daß ein gedrudtes Methodenbuch, das in's Einzelne eingeht, imen ristirt, in einigen Jahren ichon veraltet zu fehn, wogegen die Grundlagen aller Rethodit, das eigentlich Badagogische am Unterricht, fich wefentlich immer gleich bleibt -Gie find Reben diefem Werke find die mehrerwähnten Monatsblätter hervorzuheben. zunächst Rundschreiben an alle ehemaligen Zöglinge von Beuggen, enthalten barum neber den allgemeinen Erörterungen häufig Correspondenzen mit diesen, namentlich Antworks auf ihre Fragen und Rath für ihre Anliegen. Gerade in diefen ift ein wahrer 600 gefunder Beisheit für den Lehr. und Erziehungsberuf, wie für die Selbfterziehung als Boraussetzung deffelben, enthalten. Aber auch die allgemeinen Abhandlungen 🕬 eine Fundgrube für biblische Bädagogit, sofern fie meist biblische Abschnitte zum Iat

haben, die dann, etwa nach Bengel's Beife aufgefaßt, auf praktische Fragen und Poobleme angewendet werden, und bas in einer Urt, die auch dem Seulforger viel Lehrreiches darbietet. Beller ficht die Gegenwart als eine Zeit des Abfalls, der Gutfittlichung, bes focialen Uebelbefindens an, welchem allem uur durch's Evangelimm, durch Zacht und Bildung nach und durch Gottes Wort eutgegengearbeitet werden tönne. Űr. trägt auch darin die Signatur der Bengel'schen Schule, daß jene Anfichten von der Beit, in ber wir leben, und die daran fich mubfenden Befurchtungen und hoffnungen eine wefentlich difiaftifche Farbung haben. Die biblifch - bogmatifchen Abhandinngen. die den 3wed haben, den Lehrerftand auch in das tiefere Berftandnig ber Schrift einzuführen, geben davon Zengniß, daß in dem ehemaligen Juriften von haus aus eigentlich ein Theolog ftedte. Seine weiteren Schriften find : 1) "Rurze Seelenlehre, gegründet auf Schrift und Erfahrung", herausgegeben vom Calwer Berlagsverein, 1846. Er lehnt fich barin an Roos und Bed an, versteht es aber die Sache zu popularifiren mit specieller Rudficht auf bas, was Lehrer und Erzieher in diefem Gebiete ju wiffen nothig haben. 2) "Gottliche Antworten auf menfcliche Fragen", Bafel. 1840; eine Art Bibellatechismus, in welchem die Antworten auf die, nach den fünf hauptftuden des lutherifchen Ratechismus (mit fehr angemeffener Beglaffung des fechften) geordneten Fragen ans lauter Bibelfprfichen beftehen. 3) "Ueber Rieinlinderpflege", 2te Auflage. 1840, neuerlich in der ebangelischen Gefellschaft in Stuttgart wieder berausgegeben: "eine Anleitung für Mütter, Rinderwärterinnen und Rleinfinder-Erzieher", gang nach Beller's Art recht in's Detail eingehend und doch nirgends sich verlaufend. - Roch ift ju erwähnen, daß Beller auch in die Reihe der evangetischen Liederdichter eingetreten ift ; neuere Gefangbucher und Privatliederfammlungen enthalten verschiedene, gern gefungene hymnologische Produtte feiner Band.

In frischer Thätigkeit, weit und breit wie ein Patriarch verehrt und geliebt, erreichte Zesler ein hohes Alter; er starb in Beuggen am 18. Mai 1860.— Prof. Auberlen von Basel, der auch am Grabe seiner Frau gesprochen hatte und der selber schon nach vier Iahren im Tode solgte, hielt ihm die Trauerrede. In seinen Beruf trat als Nachfolger sein Sohn, Neinhard Zeller, ein. Als Schwiegersöhne waren Bischof Gobat in Ierusalem, Prof. Heinr. Thiersch, früher in Marburg, jetzt in München, Pfarrer Bölter in Zuffenhausen (herausgeber des süddeutschen Schulboten, früher Institutenstern) und Bf. Werner in Fellbach bei Cannstadt (herausgeber ber Baster Sammlungen) mit ihm verbunden.

Jin, Büfte (12, 12, 12, 1) an der Südgränze Palästina's, westlich von Edom, 4 Moj. 13, 21. 34, 8. 30, 15, 1, 3., in der Kades liegt, 4 Moj. 20, 1. 27, 14., wannit Zim geradezu identificirt wird 4 Moj. 33, 36. Bgl. daher den Art. "Rades" Bd. VII. S. 207. Benn ich dort S. 208 die Frage über die Lage von Kades mit Biner und Luch durch die Entdectung Rowland's für endgültig entschieden erachtete, so ist die Meinung durch das von Robinson in seinen Notes on biblical Geography (in Bibliath. Sacra. Bd. VI. S. 377. vgl. Zeitschr. der D. M. Sesellich. Bd. IV. S. 280) dagegen Borgebrachte gänzlich erschüttert, und ich trete nummehr der Auftah Robinson's, welcher Rades in Ain el Baibeh findet, oder v. Raumer's, der es in dem etwas ustroticher liegenden Ain Has sinch (Paläster 4. Aufl. S. 209. 483) bei.

**Boar**, <sup>myn</sup>x, fleine Stadt am Sildende des Todten Meeres, 1 Mof. 13, 10. 5 Mof. 34, 5., frührt Bela, <sup>y</sup>>3, genannt, 1 Mof. 14, 2. Der Name Zoar (Aleinheit) wird 1 Mof. 19, 20 ff. mit Lot's Flucht aus Sodom in Berbindung gebracht, auf deffen Bitten Gott die Stadt verschonte, daß sie nicht mit in den Untergung der Bentapolis gezogen wurde, damit er dorthin aus Sodom sliehen tönne. Bei anbrechender Morgemöthe zog er von Sodom aus und mit Aufgang der Sonne in Zoar ein, beide tönnen daher nicht allzu weit von einander gelegen haben. Später gehört Joar zu Moab 3es. 15, 5, Serem. 48, 34., womit das Onomast. unter Zogora, Nemerim u. Hieron. zu 3es. 15, 5. übereinstimmt; Josephus (Arabasol. XIV, 1, 4. Bell. Jud. IV, 8, 4.) und Ptolemäus (V, 17, 15.) rechnen ste zu Arabien. Steph. Byzant. (S. 131, 23. ed. Westermann) nennt sie xwµn µeyulin  $\ddot{\eta}$  'pooroev und ebensso sagt Eusebius im Onomast. (u. Bala, S. 94, 11. ed. Larsow.) xai georieur sard oreasiwrw, Hieronymus: praesidium in ea positum est militum romanorum, habitatoribus quoque propriis frequentatur. Das Onomast. berichtet serner, daß sie Balmen und Balsam erzeuge, wie sie denn auch im Talmub (Tract. Jebam. 16, 7.) y. Palmenstabt, und bei den Schriftstellern der Areuzzüge Villa Palmarum, Paumier oder Palmer (Belege bei Robinson III, S. 758) genaunt wird. Die arabi-

fchen Geographen kennen den Ort als Zogar, *ii*, fezen ihn in die Nähe von Reral, geben seine Entsernung von Verusalem auf drei, von Vericho auf zwei Tagereisen an, und kennen auch seinen Reichthum an Datteln, s. Merâs. I, 514. Istachri S. 35. 36 (in meiner Chrest. arab. S. 101), Edrisi ed. Jaubert I. S. 338. Kazwini I, 191. II, 61. Alle diese Andeutungen sezen Zoar an die Oftseite des Todten Meeres, und mit Recht sucher Robinson (Paläst. III, 21 f. 755-758), und mit ihm übereinstimmend Luch (Zeitschr. der D. M. Gesellsch. I. S. 191) und Anobel (die Genesis S. 174 f.) nach dem Vorgange von Irby und Mangles (Travels S. 448) bei der Mündung des Wadi Reral auf der Halbinsel. Ebendort fand auch Lynch alte Ueberreste, die er die Ruinen von Zoar nenut (Bericht u. s. w., übersest von Meisper S. 214 f.). Wenn dagegen de Saulch es seiner Hydothese vom aufgesundenen Sodom zu Liebe an die Weststeut und ben Namen Zoar im jetzigen Ezzuweira wiedersfindet, so

fpricht dagegen schon ber Umstand, daß diese beiden Namen ("Ze, je, je) gar nichts mit einander gemein haben. Auch Fallmeraher's Einwand (das todte Deter S. 124 f., vgl, Sepp II, 670), daß, da Lot beim Schimmer der Morgenröthe aus Sodom zu fliehen begann und beim ersten Strahl der Morgensonne durch das Thor von Zoar oder Bela einging, diese Stadt unmöglich 7—8 Stunden, wie Mezraa, sondern höchstens eine, wie das kleine Dasenkastell Zoeira, entfernt gewesen seine kanne, hat, wenn wir Sodom eben nicht mit Saulch nach Usdum verlegen, sondern seine Lage als unbekannt in dem jetzt stülich von der Haldinsel sich erstredenden Theile des Meeres annehmen, gar kein Gewicht. Bgl. die Bemerkungen Ban de Belde's (Reise Bd. II. S. 130) zu den Saulch'schen Entbedungen.

Burcher Confens, consonsus Tigurinus, heißt diejenige im Jahre 1549 berfaßte, 1551 berausgegebene Erflärung in Betreff der Abendmahlslehre, durch welche die "Uebereinftimmung" oder nach älterem Ausbrude "Einhelligteit" ber gurcherischen und genferischen Rirche in Folge einer in Burich gehaltenen Besprechung tund gethan und damit die Einheit der ichmeizerisch reformirten Rirchen mit derjenigen Genfs botumentirt wurde. Als förmliches Zeugnig ber völligen Einigung der beiden hauptzweige der reformirten Rirche hat er feine bedeutsame Stellung in der Lehrentwidelung des Bro. teftantismus. Es ift daher der Muhe werth, auf feine Entftehung naber einzugehen. Der Beranlaffungen dazu waren, wie insgemein bei ähnlichen Deklarationen, mehrere. Lag es überhaupt in Calvin's Sinne, unermudlich die Bereinigung der gangen ebangelifchen Rirche zu erftreben, fo gab es für ihn noch besondere Motive nach fefter Berbindung mit der schweizerisch reformirten Rirche zu trachten. Seine ganze Stellung in Benf und Genfs zur Schweiz brachte dies mit fich, uamentlich aber die Berhältniffe ber franzöfisch - reformirten Rirche der Baadt (und der damals Bern ebenfalls unterworfenen Landichaft Chablais, füdlich vom Genfersee) zu der deutsch - reformirten Rirche Berns, unter deffen Berrschaft die Baadt feit dem Jahre 1536 fich befand.

Die Einführung ber Reformation in der Baadt hing auf's Innigste mit der Eroberung von Seiten Berns zusammen. Begreiflich wünschten die neuen Herrscher die reformirte Kirche diefer Landschaft derjenigen ihres deutschen Gebiets völlig gleichförmig zu halten. Ebenso begreiflich lehnte sich aber die Bevöllerung und besonders die Geistlichen der Baadt einem natürlichen Zuge gemäß lieber an das ihnen näher liegende und durch die Sprache mit ihnen verbundene Genf, welches feine politische wie tirchliche Selbstftandigteit Bern gegenüber behauptet hatte, wenn auch als deffen ichmächerer Bundesgenoffe, und daher von diefem mit einem großen Mißtrauen überwacht wurde, wiewohl Bern und Genf als Berbundete gegenüber der Macht Gabopens und des Bifchofs von Genf einander nicht entbehren tonnten. Diefem Mißtrauen faben fich auch bie Träger ber Reformation in biefen Gegenden, ber fogenannte romanische Triumvirat, Calvin, Farel, Biret, ohne welche die Reformation bier weder ein - noch durchaufilbren war, ausgesetzt. Einzelne Differenzen, wie über Rirchenzucht, Gebrauch der Tauffteine, des ungefäuerten Brodes beim Abendmahl, die Feier der Feste erhöhten daffelbe, führten an Reibungen und im 3. 1587 jur Bertreibung Calvin's und Farel's ans Genf, die indes weit über Berns Absichten hinausging, daher dieses sich fofort für sie verwandte und an Calvin's Rudtehr (im Berbfte 1540) gern mitwirtte. Jedoch fab Bern die fofort damit eintretende Feftftellung des felbftftandigen Rirchenthums in Benf ungern. ba fie anch Genfs politische Unabhängigteit von Bern befestigte und Berns waadtlan. difche Unterthanen um fo mehr in Genf das Mufter chriftlicher Rirchenverfaffung, das Borbild ber erften Jahrhunderte, vor Augen zu haben glaubten. Dem Berlangen der waadtlandischen Geiftlichen im Rovember 1542 nach Einführung der Rirchenzucht und Bahlart der Geiftlichen nach genferischem Dufter tonnte Bern nicht geneigt fenn au Bielmehr wurden die Berhältniffe in Folge diefes Begehrens nur geentibreden. spannter. Diese Spannung steigerte sich noch wegen der Zerwürfnisse innerhalb der bernifchen Rirche, die in Folge von Buger's Einfluffen eingetreten waren, ba eine Anzahl von lutheranifirenden Bredigern, deren geheimes Streben in nicht geringem Bider. fpruche fland mit den anertannten Grundlagen der bernischen Rirche, bei ihren Amtsbrüdern ein defto ftrengeres Festhalten an Zwingli's Lehrweise hervorrief. Als noc Luther's lettem Losbrechen mider die Zwinglischen und der gurcherischen Bertheidigungs. fcbrift von 1545 ihre Stellung völlig unhaltbar ward und die hauptführer beseitigt wurden (1546 bis 1548), bedrohte ihr Fall nicht blog Calvin's und Farel's Anfeben bei den Bernern auf's Rene, sondern namentlich auch Biret's Stellung. Um fo mehr mußte diefen Mannern baran liegen, Biret in Laufanne ju halten und nichts zu unter. laffen, nm aus diefer ungunftigen Stellung berauszutommen, der gegen fie erhobenen Berdächtigungen loszuwerden und im wahren Lichte zu erscheinen. Dieses Riel war am eheften ju erreichen, mofern fie in Burich, dem tirchlichen Mittelpuntte ber reformirten Schweiz, fich zu rechtfertigen wußten ihrer Lehren und Grundfätze halber und von dort aus als ganz zuperläffige Glaubensbrücher und wahrhaft Befreundete bezeichnet wurden. Rur durch ein näheres Eingehen aber auf die Einzelnheiten in dem Gange und Busammenhange diefer Mighelligteiten und Berwidelungen in der bernifchen Rirche, wie es Sundeshagen, die Conflitte bes Zwinglianismus, Lutherthums und Calbinismus in ber Bernifchen Landestirche von 1532-1558 (Bern 1842), biefem Gegenftande zugewendet bat, mag ein richtiges Berftändnis diefer Berhältniffe gewonnen merben, wobei ju beachten ift, mas Schweizer, Centralbogmen Bb. I. S. 254, mit Recht warnend bemertt, "bag jene Conflitte bereits in Gefahr fteben, einer modernen Ueberschätzung zu verfallen."

Indes würde man irren, wenn man die Entstehung des Züricher Consensus lediglich aus solchen staatlich. tirchlichen Berhältnissen berleiten wollte. Bielmehr lag ein tieferes inneres Bedürfniß zu Grunde, und zwar auf beiden Seiten, sowohl bei Bullinger als bei Calvin. Dieß zeigt ihr Jahre lang in Betreff der Abendmahlslehre gepflogener Berkehr. Längst war sich Bullinger seiner wesentlichen Einstimmigkeit mit Calvin hinsichtlich berselben bewußt; schon im 3. 1544 äußerte er sich in diesem Sinne. Als im 3. 1545 die gürcherische Schutzschrift gegen Luther erschienen war, sand er sich durch mehrsache Wünsche Befrenndeter veranlaßt, den hanptgegenstand ber Differenz noch näher zu erörtern. Er that dies in einer lateinischen Schrift "De saoramontis", die er zu Ansang des Jahres 1546 vollendete und nun verschiedenen Freunden mittbeilte.

um ihre Urtheile zu vernehmen, wie dem Bolen Johann Lasti, der damals in Gualand weilte, und Calvin, welchen Beiden die Darlegung in jener Schutzschrift, welche ben Begensatz gegen Luther icharf zu betonen, fich auf die ursprüngliche Lehrfaffung Zwinglis zurückzog, nicht genügt hatte. Calvin erhielt fie im Februar 1547 bei Anlag einer turzen Reise, auf welcher er eilig die Städte Basel, Bern und Zürich besuchte mitten im Jammer der Unterwerfung Süddeutschlands unter den gewaltigen Arm des flegreichen Raifers Rarl's V. und mit Freuden fich überzeugte, wie eifrig man bier an Schickfal der Bedrängten Theil nahm. Bullinger gab ihm die Schrift nach Genf mit, damit er Duge habe, fie zu lefen und ihm fcbriftlich feine Bemertungen mittheilen m tonnen, boch unter ber ausbrücklichen Bedingung, Stillichweigen barüber zu besbachten. Und nun entspann sich zwischen ihnen darüber ein schriftlicher Bertehr, der, zwei Inder lang ungeachtet aller äußeren hemmungen fortgeset, Schritt für Schritt zur völligen Berftandigung führte. Raum dürfte ein erfreulicheres Beispiel eines folchen Austaufes zu finden seyn unter Männern, deren jeder seine ganz bestimmte Bergangenheit, fein gewichtiges Anfehen in feiner Umgebung und bedeutende Festigkeit des Raratters hatte. Um fo mehr ift die Geduld und Ausdauer Beider, ihr gegenseitiges festes Bertrauen und ihr aufrichtiges Berlangen nach wahrhafter Uebereinstimmung zu bewundern. Richt we niger verdient die männliche Offenheit, die träftige Entschiedenheit und der Eruft in Gesinnung, womit sie sich unverhoblen ibre Ueberzeugung mittheilten. Anertennung, ma wenn es dabei mitunter an fast verletender Schärfe nicht fehlte. Gerade das Gegen theil davon, die doppelfinnige Geschmeidigkeit Buyers, welche in der Schweiz und 100mentlich in Bern fo viele Trübungen herbeigeführt hatte, bildete aufänglich ein haupthinderniß der Berftändigung. Bei dem nahen Berhältniffe, in welchem Calvin lange Beit mit Buper gestanden, ruhte auch auf ihm der Berdacht, daß er und fein Streben nach Zusammenstimmung von derselben Art jehn möchte, bis es ihm gelang, dieje Bolkn au gerftrenen. Sobald er nämlich mit der von Bullinger empfangenen Schrift in Den wieder angelangt war, schrieb er an Farel, nun habe er etwas in Bänden, das er abr bald zurücksenden müffe, Farel folle tommen, ihn zu besuchen. Schon nach wenigen Tagen liek er an Bullinger ein febr einläßliches Schreiben abgeben, worin er im Punft für Puntt seine Ausstellungen mittheilte. Er tadelte 3. B., daß Bullinger 104 3mingli's Borgang den Gebrauch des Wortes "Saframent" gemäß dem flaffichen Sprachaebrauche vom Soldateneide herleitete, anstatt es als Ueberfesung des griechijden Ausdrucks "Mysterion" aufzufaffen u. f. w. Erft zu Anfang des Jahres 1548 erhicht er Bullinger's ziemlich icharfe Biderlegungen, die ihn teineswegs befriedigten. Es bedelte fich eben darum, die Bedeutung der Satramente, ihre Kraft und Birtfamteit, bie besondere Forderung, welche dem Chriften durch fie zu Theil wird, in vollem Refe zur Geltung zu bringen, ohne die Birtfamteit der freien Gnade Gottes, das Balm des heiligen Geiftes, die Rechtfertigung durch den Glauben nach irgend einer Seit bin zu gefährden. 2006l war bieß für Bullinger nichts Neues, da er felbft und mit ihm die schweizerischen Rirchen ichon 1534 und in der ersten helvetischen Confesion 1586 in eben diefer Richtung ihr Befenntniß abgelegt hatten. Allein nach den feit herigen bitteren Erfahrungen über die Fruchtlofigteit aller Berfuche, mit den Latherann fich zu verstehen, war er zu doppelter Behutfamteit aufgefordert hinfichtlich der Anf. nahme folder Ausdrude, die wohl eine innigere Gemeinschaft ber Glaubigen mit Ehrife in der Sakramentsfeier bezeichnen mochten, aber irgend etwas der lauteren evangelische Bahrheit Buwiderlaufendes in fich fchließen tonnten. Daher war es ihm bei den plöglichen Besuche, den Calvin und Farel im Dai 1548 in Burich machten, um burd die fürsprache der Buricher den bedrohten Biret in Laufanne ju fougen, fo gem a diefem Bunfche entsprach, nicht gelegen, beiläufig auch auf die Fragen über das Aben. mahl einzutreten, da man nicht darauf vorbereitet war und ihm der schriftliche 🕾 als der ficherere erfchien. Calvin versicherte indeg in feinem folgenden Briefe, cim Theaterfireich zu fpielen habe er durchaus nicht beabsichtigt, freute fich des ernenten

gegenseitigen Bertrauens, wozu jener Besuch dienlich gewesen, und legte nun (26. Juni) in furzen Zügen auf's Bändigste seine Abendmahlslehre dar, so daß er durchgebends zeigt, wie die Ueberzeugung der Züricher völlig mit der feinigen übereinstimme. Ueberdieß bezeugt er, daß sein nahes Verhältniß zu Buter für ihn teineswegs ein Hinderniß seh, selbstütändig und frei offen seine Ueberzeugung auszusprechen.

Damit war ein neuer tröftiger Schritt zur weiteren Berftändigung gethan. Bullinger theult in seiner Antwort Calvin's bündige Sätze, wie sie sie in diesem Briese rasch hingeworfen sich vorsauden, in 24 Punkte ab und bemerkt auf's Neue über jeden einzelnen, wie weit und in welchem Sinne er mit Calvin einverstanden sey oder nicht. Er antworte nicht, sügt er bei, nu ihn zu betämpsen, sondern um ihn zu noch deutlicherer Auseinandersegung seiner Aussicht zu veranlassen, wob es uns wohl möchte gegeben werden, ein und dasselbe zu densen und zu reden." Calvin gab sodaun über jeden der 24 Punkte näheren Bescheid, wiewohl es ihm saft nicht mehr nöthig schien.

So war nun wesentlich das Ziel erreicht. Bullinger erklärte sich völlig befriedigt. In feiner dentwürdigen Erwiederung vom 15. Mary 1549 fagt er: "Fürwahr, viel haft Du bei mir ausgerichtet, theuerster Bruder. Jest verftebe ich Dich beffer aus Deiner letten Antwort als bis anhin, wie Du hier aus meiner Erwiederung (betreffend alle die 24 Puntte) feben wirft. . . . Du fagft, nur fo weicheft Du von uns ab, daß Du dem Ginne nach gar nicht von uns verschieden fepeft. Da febe ich in der That nicht, worin Du von uns abweicheft. 3ch hoffe, wenn Du meine Erwiederung liefeft, werdest Du jegliche Abweichung in diefem Buntte (in Betreff des Abendmahls) fallen laffen." — Calvin's Freude barüber war außerordentlich. Er war eben durch den Tod feiner Gattin niedergedrücht; die traurigen Geschide, welche in Deutschland, in Frantreich, in Genf felber über die Rirche hereinzubrechen brobten, lafteten auf feiner Seele; "aber in dem Allen", ruft er Bullingern zu, "hat mich Dein Brief wunderbar erquidt und getröftet. Nie erinnere ich mich, ein erfreulicheres Schreiben erhalten ju haben. Bir find demnach in der Sache fo viel als eins, und nichts fteht im Bege, daß mir auch über die Ausbrücke uns verständigen. Man spricht mir zu, mich zu diefem Ende perfonlich in Eure Mitte ju begeben, und ficherlich werde ich nichts unter-Laffen, mas bazu dienen tann, uns in einem bauernden Frieden zu einigen"; boch jest fcneibe er, um bie Burcher zum Eintritt in das französische Bundnig zu bewegen, zumeift um der in Frankreich gablreichen Brotestanten willen. Bullinger lehnt in feiner Antwort vom 21. Mai Calvin's Anerbieten einer perfonlichen Bufammentunft freundlich ab\*). "Schriftlich", fagt er, nift ja bis anhin Alles auf's Befte von Statten gegangen." Er, ber von einem Bundniß mit Frankreich für die ebangelische Schweiz alles Unheil erwartete, erklärt Calvin gegenüber, welcher fich bavon großen, wohl ju großen Gewinn versprach für bie Protestanten Frantreichs, mit der größten Entschie. denheit, davon wolle das Burcher Bolt nichts wiffen.

Doch Calvin hatte Gründe, auch abgesehen vom Erfolge seiner Bemähungen um ein Bündniß mit Frankreich, die willtommene Gelegenheit zu benuzen, um persönlich nach Zurich zu kommen und gerade jest noch einmal den Bersuch zu machen, ob es ihm gelinge, die lange gewänschte ausdrückliche Lundgebung seiner Einstimmigkeit mit den Zürchern zu Stande zu bringen. Er hatte dazu aber eine besondere Ermunterung. Auf Betrieb des Ischannes haller, Zöglings von Bullinger, der nach Beseitigung der lutheranisstreich Geistlichen nach Bern berusen worden und seit Ischresfrift hier eine wohlthuende Wirtsamteit begonnen hatte, war nämlich im März 1549 wieder einmal eine bernische Sinder vorden, um die von den Borgängern verstaumte Bucht über die Geistlichen von Neuem träftig in die Hand zu nehmen. Calvin fammt feinen Freunden hatte sich längst nach einer solchen Synode geschnt. Sie hielten diesen

<sup>\*)</sup> Die Angabe bei Hundeshagen, Confl. G. 247, die and bei Ebrard, Abendm. Rap. 2. S. 502, vorkommt, Bullinger habe Calvin im Mai 1549 nach Züfich eingeladen, ift nicht richtig; f. Peftalozzi, Bullinger S. 639.

Real - Encollopable für Theologie und Rirche. Suppl. III

Anlaß für ganz geeignet, um sich des Berdachts einer Abweichung in der Abendmahlslehre zu entledigen. Daher ließ Calvin dieser Synode durch Biret in zwanzig lurzen Sätzen ein Bekenntniß hierüber einreichen, welche dem Sinne nach ganz mit den oben erwähnten 24 Puntten übereinstimmten, aber forgfältiger geordnet waren, während diese, bloß einem Briefe entnommen, eben nur aneinandergereiht waren. Die Synode, mit dem zunächst liegenden Zwede hinreichend beschäftigt, trat nicht barauf ein, Haller sandte aber dieß Bekenntniß an Bullinger, so daß die Züricher schon genaue Renntnig davon hatten, als Calvin plöglich sich entschloß, den fortgehenden Aufforderungen des rüftigen und stets hoffnungsreichen Farel Gehör zu geben, ihn, deu in Zürich so hochgeschäuten Helten der Reformation, in Neuchatel abholte und in den leyten Tagen des Maimonats in Zürich anlangte\*).

Es schien, als habe Gott selber die Wege vor ihnen gebahnt, wie Calbin an Detonius schreibt. Ueber Erwarten rasch und gludlich ging die Berhandlung von Statten. obgleich fie anfangs ichmierig ichien. Schon in den erften zwei Stunden tam man über die Sauptfache in's Reine, indem die Burcher ihre bergliche Buftimmung ju ben gwanzig Artiteln, die Calvin der Berner Synode eingefandt hatte und ihnen hier vorlegte, er-Dadurch, daß die Büricher dieselben ichon feit zwei Monaten tannten, erledigt flärten. fich die Einsprache Ebrard's, Dogma vom Abendmahl, Bd. 11. S. 502 f. Rote. An den folgenden Tagen beschäftigte man fich dann, unter Buziehung einiger Raths. glieder, mit der genaueren Formulirung des in diefen Sätzen festgestellten Inhalts und Abfaffung einiger Bufate oder Erläuterungen, die namentlich aus Rudficht auf die übrigen glaubensverwandten Kirchen für nöthig erachtet wurden. Als das Rejultat diejer Berathungen ergab sich das Betenntniß, welches wir gewöhnlich Consensus Tigurinus nennen oder nach damaliger Bezeichnung die Consensio mutua in re saoramentaris ministrorum Tigurinae ecclesiae et Joannis Calvini. Diefes Altenftud war geeignet, aller Welt zu zeigen, daß Calvin's Lehre von der der schweizerischen reformirten Rirchen teineswegs abweiche, vielmehr damit eine und diefelbe fey, und bemnach die Rirchen der reformirten Schweiz und die Genfs nicht verschiedene Rirchen feben, fondern eine und diefelbe Rirche ausmachen. Die zwingli'fche und die calvinische Reformation vermählten fich badurch für immer zu der einen "reformirten Rirche".

Borauf man bei dem Confensus besonders zu achten hatte, ergibt fich icon aus dem Briefe Calvin's an Bullinger vom 26. Juni 1548. "Ihr bestehet darauf, fagt er darin, "daß Chriftus nach feiner menschlichen Natur im himmel feb, und daffelbe behaupten auch wir. Ihr läugnet, daß der Leib des Herrn räumliche Unbeschränstcheit habe, und wir ftimmen von Herzen dieser Meinung bei. 3hr wollet nicht, daß die Beichen mit der Sache verwechselt werden, und wir lassen nicht ab, darauf an dringen. daß man das Eine von dem Anderen unterscheiden müffe. . . Unfere Lehre halt mit aller Bestimmtheit darauf, daß das Seil bei Christo allein ju fuchen ift, daß nur Gott es wirkt, daß es nur empfangen wird durch die innere Wirtsamkeit des heil. Geiftes.-Dann aber erklärt er: "Das allerdings laffen wir uns nicht nehmen, daß Chriftus bei feinem Mahle unter uns gegenwärtig ift, ja daß feine Gemeinschaft uns wirt. lich und wesentlich bargereicht wird mit den äußeren Zeichen, so daß wir Theilhaber werden feines Fleisches und Blutes und er mit allen feinen Gutern Wohnung in uns macht und wir in ihm" u. f. w. Go finden wir in diefem Briefe bereits den gesammten Inhalt des Confensus. Daher wird auch in jenen 20 Sagen Calvin's, die er im Mary 1549 ber bernischen Synode einreichte, ausbrücklich betomt, daß der Gläubige im Abendmahl etwas Reelles empfange, daß hier mehr fet als

<sup>\*)</sup> Unrichtig ift die Angade Rante's, beutsche Geschicke im Beitalter ber Reformation. Bb. 5. S. 355, "Juli 1549" flatt: Mai 1549, sowie das, was baselbst betreffend die "Unwfrbigen" mit Bezug auf den Büricher Consensus bemerkt ift. Die bort beigebrachte lateinische Stelle: "Fatemur dignis siftul et indignis", gehört nicht dem Zuricher Consensus au; f. Begelozzi, Bullinger S. 640.

leere Zeichen; hinwieder gibt er sich aber auch die größte Mühe, gegenüber der lutherischen und papistischen Borstellungsweise den symbolischen Aarakter der Elemente beim Abendmahle bestimmt sestanditen. So sagt auch Joh. Heinrich Hottinger, hist. evoles. cap. 6. S. 831 von Calvin: "Consensum in doctrina Sacramentaria . . . ita instituit, ut et suspicione se, quasi consubstantiationi minium favisset, liberarit, et nostras Koclesichen areatu vacuorum Symbolorum mascule asserverit."

Betrachten wir naher den Gedantengang des Confensus, der in feiner fchließlichen Faffung aus 26 Artitetn besteht, die fich aus jenen 20 Saten durch einige Beifügungen und forgfältigere Abtheilung ergeben hatten, fo werden fich füglich fechs Gruppen unterfcheiden taffen: 1) Art. 1-6. Bezeichnend ift es, daß der Ertlärung über die Gatramente, um die es laut des Titels zu thun war, ein allgemeiner Abschnitt vorausgeschidt ift, um dem Sakramente die richtige Stellung anzuweisen zum ganzen Chriftenglauben und ja nicht etwa bas chriftliche Geiftesleben hinter die Saframentshandlung ungebabelich zurücktreten zu laffen. Ausbrücklich wird bier ansgesprochen: Auf die geiftliche Gemeinschaft mit Christo tommt Alles an für unfer heil: Unum cum ipso nos effici et in ejus corpus coslescere nos oportet, fagt Art. 5. Er macht durch ben beil. Geift uns inwohnend alle Gläubigen aller in ihm liegenden Beilsgüter theilhaft. Solches zu bezeugen, ift sowohl die Predigt angeordnet als der Gebrauch der Satramente uns anbefohlen (Art. 6.). Dieje Artifel find größtentheils nen hinzugefügt an jenen 20 Artiteln, enthalten indeg nichts Befentliches, mas nicht ichon in bem erwähnten Briefe Calvin's vorgetomen mare. Sodann wird 2) in den Artikeln 7 - 9. der Berth der Satramente dargelegt. Sie werden vorerft (Artitel 7.) bezeichnet als notae ac tesserae Christianae professionis et societatis sive fraternitatis, incitamenta ad gratiarum actionem et exercitia fidei ac piae vitae. Dann aber wird erflärt, daß fie noch mehr sezen, nämlich Siegel der Gnade Gottes, indem es heißt: Sed hic unus inter alios praecipuus (eorum finis est), ut per ea nobis gratiam suam testetur Deus, repræsentet atque obsignet. Biewohl es fich dabei nicht um eine andere oder neue Gnadenwirtung handle, fo haben fie doch ihren besonderen Werth: Nam etsi nihil aliud significant, quam quod verbo ipso annunciatur, hoc tamen magnum est, subjici oculis nostris quasi vivas imagines, quae sensus nostros melius afficiant, quasi in rem ducendo. . . . deinde, quod ore Dei renunciatum erst, quasi sigillis confirmari et sanciri. hierauf hebt Art. 8. noch aus. brücklich hervor, wie fie nicht leere Zeichen, nicht wirtungslos feben: Quum autom vera sint quae nobis Dominus dedit gratiae suae testimonia et sigilla, vere proced dubio praestat ipse intus suo Spiritu, quod oculis et aliis sensibus figurant Sacramenta, hoc est, ut potiamur Christo . . . reconciliemur Deo, Spiritu renovemur zc. Daher ift Menferes und Juneres beim Sakramente ju unterfcheiden, aber nicht ju fcheiden; es tommt der Saframentsfeier reale Bedeutung ju für bas Beil ber Gläubigen laut Art. 9.: Quare etsi distinguimus, ut par est, inter signa et res signatas, tamen non disjungimus a signis veritatem; quin omnes qui fide amplectantur illic oblatas promissiones, Christum spiritualiter cum spiritualibus ejus donis recipere, adeoque et qui dudum participes facti erant Christi, communionem illam continuare et reparare fateamur. Rachdem foldermaßen der positive Berth der Satramente feftgeftellt ift, wird hinwieder 3) Art. 10-15. gezeigt, daß hiemit burchaus nicht den irdifchen Elementen als folden eine gottliche Rraft zugeschrieben werde, vielmehr beruhe ihre Kraft auf der göttlichen Berheißung. Daher (die Titel): Promissio maxime in Sacramentis spectanda. In elementis non obstupendum. Sacramenta per se nihil efficient; und Mrt. 13.: Organa quidem sunt, quibus efficaciter, ubi visum est, agit Deus, sed ita, ut totum salutis nostrae opus ipsi uni acceptum ferri debeat; auch Mrt. 15.: Vocantur sigilla . . . . et tamen solus Spiritus proprio est sigillum u. f. w. 4) In den folgenden Artikeln 16-18. wird bemgemäß Die Rothwendigteit des Glanbens betont, wofern Jemand beim Saframent nicht blok

87 \*

bie Zeichen fondern auch die Sache empfangen foll, und damit die Erwählung in genauesten Zusammenhang gebracht. Sedulo docemus, fagt Art. 16., Deum non momiscue vim suam excercere in omnibus qui Sacramenta recipiunt, sed tantum in electis. Nam quemadmodum non alios in fidem illuminat quam ques praeordinavit ad vitam, ita arcana Spiritus sui virtuto efficit, ut percipiant elesti quae offerunt Sacramenta. Als commentum mird Art. 17. die Meinung bezühnet: Sacramenta conferre gratiam omnibus non ponentibus obicem peccati mortalis.... Nam reprobis peraeque ut electis signa administrantur; veritas autem signorum ad hos solos pervenit. Dabei bemerkt aber Art. 18.: Ex Dei parte nimi matatur; quantum vero ad homines spectat, quisque pro fidei suae mensura scripit. Ebrard, das Doama vom heil. Abendmahl und feine Geschichte. Bd. II. S. 512 f. findet ben faulen Fled des "Confenfus", wie er fich ausdruckt, in ber Einmifchung ber Prädestinationslehre, in der Beschräntung der heilfamen Wirtung des Satraments m die Erwählten. hiegegen hat ichon Jul. Müller, die evangel. Union, ihr Bein und ihr göttl. Recht (Berl. 1854), S. 280 mit Recht bemertt: "Sier (im Art. 16.) tritt ja ganz unzweideutig der Gedante beraus, a) daß eben nur an den gläubigen Empfängern die Kraft Gottes sich vermittelst der Sakramente bethätigt, b) daß Got eben nur die Erwählten zum Glauben führt. Wenn nun der erfte Sat richtig it, und wenn Calvin nirgends lehrt, daß die Erwählten auch, während fie noch im Un. glauben dahin leben, von dem Empfang der Saframente einen gegenwärtigen Segen haben, so tann vermöge des zweiten Sayes die Einmischung der Brädestinationslehn in der Ordnung der Saframente und ihrer Birkfamkeit im Befentlichen nichts änden." Ebrard nimmt auch besonders Anftog an den Schlugworten des Urt. 18., bag 3tha Chriftum empfange "pro fidei suae mensura", indem er G. 516 aus diefen ichlieft, es werde dadurch "eine magische, irresistible Geisteswirtung statuirt, burch welche be Glaube vorher, ehe er Chriftum empfing, follte dahin gefteigert werden, nm Chiftum bis auf einen gewiffen Grad aufnehmen zu können." Allein von einer solder Steigerung findet fich weder im Confenfus felbft etwas, noch in Calvin's Expositiv Bielmehr anerkennt Calvin auch in diefer, S. 208 bei niemeger, "in ipis deffelben. (Sacramentis) fidem nostram exerceri, foveri, adjuvari, confirmari", und befinitti immer nur die Realität eines Empfangens Christi ohne Glauben, wie er S. 211 ft ausdrüdt: "Christum absque fide recipi non minus portentum est gunm semen in igne germinare"\*). Dies wird auch 5) in den folgenden Artikeln, 19 n. 20., fo gehalten, worin von der utilitas der Sakramente gehandelt wird, doch fo, daß die Be fensgleichheit der Gemeinschaft mit Christo in und außer dem Sakrament behaumt wird: Fideles ante et extra Saramentorum usum Christo communicant, und his wiederum: Fructus eorum percipitur aliquando post actionem, was insbefonder a bem Salrament der heil. Taufe nachgewiefen wird. 6) Die fechs lesten Artifel, 21-26, enthalten nachft Eregefe ber Einfetzungeworte Chrifti noch ausbrückliche Biderlegungen ber Transsubstantiation und Consubstantiation, der Ubiquitätslehre und der Aboration der hoftie: "Praesertim tollenda est, beginnt Art. 21., quaelibet localis praesentie imaginatio. Nam quum signa hic in mundo sint, oculis cernantur, palpentur 🖦 nibus: Christus quatenus homo est, non alibi quam in coelo, nec aliter quan mente et fidei intelligentia quaerendus est. Quare perversa et impia superstitio est, ipsum sub elementis hujus mundi includere. Hinfichtlich ber 🕼 fepungemorte fahrt Art. 22. fort: Proinde, qui in solennibus Coense verbis, Her est corpus meum, Hic est sanguis meus: praecise literalem, ut loquuntur, senses urgent, cos tanquam praeposteros interpretes repudiamus. Nam extra controver

<sup>\*)</sup> Auch aus Stellen in anderen Schriften ber beim Confensus Betheiligten ließe sich undweisen, daß ber Sinn nicht der von Ebrard angegebene sey, 3. B. Calvin's Instit L 1%. c. 17. §. 40-42, Bullinger's Compend. christ. relig. L. 8. C. 10., und deffelben Justerik vom Nachtmahl an A. Roift, s. Bestalozzi, Bullinger S. 554 f.

significant.

Dan ficht durchgängig, wie die zwinglische Satramentslehre im Consensus nicht aufgegeben, aber unter Calvin's Ginfluß und Mitwirtung, ihrer Anlage entfprechend, weiter entwidelt und augemeffen fortgebildet ift gemäß der Gestaltung, die fie ichon im Anhang zu der erft nach Zwingli's Lode (1586) erschienenen Schrift Christianas fidei expositio, fowie in der Confessio Helvetica prior von 1586 und deren "Erläuterung" bom Dezember 1536 gewonnen hatte (f. Beftalozzi, Bullinger G. 178-198). And nach den Geiten hin finden wir fie nun weiter geführt, die von Rwingli meniger berücksichtigt worden waren. Ein Fortschritt lag darin für die Züricher allerdings umfo mehr, da fie nach Luther's letten harten Angriffen fich in ihrem Betenntniffe vom 3. 1546 vor jeder Annäherung an ihn noch mehr gehütet, alle myftifch flingenden Ansbrücke behntfam vermieden und fich möglichft auf die von Zwingli anfangs ichon gebrauchten Bendungen befchränkt hatten. Daraus allein, daß beide Theile, Calvin fowohl als bis entschiedenen Anhanger 3mingli's ehrlicher Beije fich mit ben Beftimunungen bes Comfenfus einderftanden ertlären tonnten, laft fich die geftigteit und Daner diefer Bereinigung begreifen, von ber fchon Bega (im Leben Calvin's) mit dantbarem Ridblid wie in fester Buverficht für tommende Beiten fagt : "Und diefe Berftanbigung ift von da an nie mehr geftört worden; wir dürfen hoffen, daß fie fortdauern werde bis an bas Ende ber Beit."

Roch bedurfte es aber, nachdem diefer Coufensus im Mai des Jahres 1549 zwifchen ben Zürichern und Calvin ju Stande gefommen war, der größten Borficht und Besonnenheit, um wirklich den ermitnichten Gewinn daraus zu ziehen, einerfeits nämlich, um diefem Confeus in möglichft weiten Rreifen Gingang zu verschaffen, da befonders, 120 er zumächft wohlthuend wirten follte, und auf der anderen Seite, um ftörende Einfluffe fern zu halten, befonders luguerische Gerüchte, wie fie insgemein von Uebelwollenden bei solchen Bestrebungen ausgestreut wurden, als ob der eine oder der andere Theil von der Bahrheit abgefallen und feiner Ueberzeugung untreu geworden mare. Bor Allem tam es barauf an, den Confens den reformirten fchweizerifchen Rirchen und Magiftraten auf die geeignetfte Beile mitzutheilen und deren Ruftimmung einzuholen. Genaue Renntuig der Bersonen und der Berhältniffe war hiefür unerläglich. Daher war verabredet worden, nicht Calvin und Farel, die befonders in Bern bei Manchen im Mißtredit fanden, fondern die Burcher follten den Bernern, fowie den übrigen reformirten Schweizerstähten Mittheilung davon machen. Anch lief man die Feststellung ber Form, des Bor- und Rachworts, fowie die lette Rebattion des Ganzen bis dahin Schaffhanfen und St. Gallen unterfchrieben fofort mit Freuden, ansacient. ebenjo die Bandtner. In ganfanne erregte die Runde von dem herrlichen friebenswerte bei Biret und feinen Freunden, wie leicht zu erachten, den größten Jubel; "in unglaublicher Freude erhoben fie fich", fchreibt Calvin an Bullinger, "und dantten dem herrn, ber Golches gewirft"; einige Berbefferungen, die von hier aus vorgeschlagen wurden, theilte Calbin den Bürichern mit, welche dieselben billigten und gern aufnahmen. In Renenburg fand der Confensus nur ganz vereinzelten Biderftand, ber bald gehoben war. Die Basler dagegen zeigten fich anfäuglich badurch geträukt, daß fie zu den Berathungen nicht zugezogen worden waren, liegen fich aber durch die entschnlbigenden Erflärungen Calvin's und Bullinger's befäuftigen; gegen die Sache felbft erboben fie teinerlei Einwendungen; fie zum förmlichen Beitritt einzuladen, hielt man für mmöthig, da fie bereits in ihrem eigenen Betenntniffe fich völlig in bemfelben Sinne ausgesprochen hatten. In Barich felbft zeigten einige Ratheglieder wegen ber früherhin mit den Lutheranern gehflogenen, aber fo arg mißlungenen Concordienverhandlungen Bedenten gegen folche Bereinigungen überhaupt; biefe Bedenten erledigten fich aber bald in Folge ber von den Bredigern gegebenen Erläuterungen. Am meiften ftellten fich aber Sowierigteiten, wie fich erwarten ließ, in Bern entgegen. Bohl fprachen

bie Brediger Johannes Saller, Bolfgang Musculus, der erft türzlich dehin getommen war, und ihre Freunde ihre freudige Buftimmung aus und hatten fehr gewünscht, ben Confenfus unterfchreiben zu burfen. Allein ichon am 2. Juni ertlärte fich der Rath in ablehnendem Sinne : "man halte ein neues Betenntniß nicht für ersprießlich, ba in der Berner Disputation (von 1528) und dem zürcherischen Betenntniß gegen: Buther (von 1545) Alles zur Genuge auseinandergeset fey. Auch fey zwischen der bernifchen und der Genfer Rirche nie ein offener Zwiespalt gewesen, welcher nöthig machen Konnte, öffentlich, auch Angesichts ber Babiften, ihre Uebereinftimmung ju bezeugen." Dieje Ertlärung, bie deutlich den officiellen Styl an fich trägt, tomnte nicht eben befremden Denn nach all den betrübenden Erfahrungen, die der Rath bei den langwierigen Abend. mahlshändeln bis vor Rurgem gemacht hatte, ichente derfelbe begreiflich jeden wenm Schritt aus Furcht vor abermaligen Berwickelungen. Bereitwillig fuchte Bullinger ben Bernern die Buftimmung zu erleichtern durch Umgestaltung des Einganges und Schluffet. Das Borwort bildete nun ein Brief Calvin's an die Züricher Geiftlichen vom 1. Aug. 1549, der die Beranlaffung zu der Reife Calvin's und Farel's nach Burich, ju ben bort gebflogenen Berhandlungen und der Aufstellung der vorliegenden Artitel bes Con. fenfus angibt, die nichts enthalten, als was von den genferischen und neuenburgischen Beiftlichen gutgeheißen fey. Die Rachfdrift ift eine von Bullinger verjagte Ant. wort ber jurcherischen Brediger und Brofefforen vom 30. August, worin übereinftim mend mit dem Borworte flar hervorgehoben wird, daß nicht ein Streit die Uxfache ber Abfassung und Beröffentlichung des Confensus feb, fondern der Bunfch, daß die bie und da beargwohnte Einstimmigkeit überall anerkannt werde auch von den Kirchen anderer Nationen. Es finde fich darin diefelbe Lehre ausgedrudt, die ichon feit vielen Jahren in den fcmeizerischen Rirchen verfundigt worden fen. Schlieftich wird noch, wie in ähnlichen früheren Ertlärungen, die Billigteit tund gegeben, beffere Belehrung anzunehmen: "Si quis evidentiorem Sacramentorum explicationem protalerit, malumus ea ipsa uti cum piis omnibus, quam hortari unum hominem, at subscribat nostrae consensioni, in qua Scripturae sanctae verba usurpavimus et expressimus apte, quo sensu accipiamus, et cum Ecclesia Catholics nos facere pro compertissimo habemus."

Ungeachtet dieses Entgegentommens beharrte jedoch der Rath zu Bern bei seiner Ublehnung, so daß nur von der Zustimmung der übrigen Kirchen und der Befestigung der Ruhe in der bernischen Rirche mit der Zeit eine günstige Rückwirtung auf Bern sich allenfalls hoffen ließ. Man hielt es daher für rathsam, auch jest noch den Dræd zu verschieben, wie Bullinger Calvin am 30. September meldet, während er ihm zugleich bemerkt, Calvin oder Farel möge den Consens nunmehr zuverlässigen Freunden in Frankreich oder anderwärts mittheilen, gleichwie er selbst denen in Deutschland ihn zutommen lassen wolle und ihn bereits unter der Bedingung des Stillschweigens an einige vertraute Männer in England übersandt habe, nämlich an John Hooper, der vom April 1547 bis zum März 1549 in Zürich gelebt hatte und alsbald (1550) Bischof von Glocester wurde, an den gelehrten Bartholomew Traheron, wecker früher bei Bullinger gewohnt hatte, Hofmeister des Herzogs von Suffolt (1550), und an Johann Uten hove, den Buschfreund Johann Lasti's. Huf diese Anregung hin erfolgte nun gegen Ende November die Unterschrift des Consensus von Seiten stämmtlicher Prediger in Genf und um die gleiche Zeit derer in Reuenburg.

So waren zu großer Freude aller Betheiligten bis zu Ende des Jahres 1549 sechs — oder Basel hinzugerechnet steben — Kirchen der Schweiz dem Confensus beigetreten. Auch Butzer hatte von England aus seine Billigung und Freude daräber bezeugt. Biel lag Bullingern auch an dem Urtheile Lasti's; an ihn wandte er sich daher ebenfalls, um seine Ansticht zu vernehmen. Da dieser aber, von den durch das Interim erregten Stürmen aus Oftfriesland verdrängt, umherreiste und die Mittheilung erst etwa ein Jahr nach ihrer Absendung erhielt, ließ seine Antwort lange auf sch warten. Endlich langte im Januar 1551 feine Zustimmung aus London bei Bullinger an, was dieser im Februar frendig Calvin meldet mit dem Bemerken, jest, halte er dafür, sollte der Consensus in Zürich und in Gens gedruckt werden. Calvin, noch ehe er den Brief erhielt, sprach gleichzeitig Bullingern den Bunsch ans, num dem Treiben Uebelwollender zu begegnen, möchte dies unnmehr geschehen, wofern Bullinger die Zeit dazu gezignet finde; er hoffe, die herausgabe werde auch für die schaftschen Rivchen von großem Ruyen sehn." — "Sicherlich nicht ohne höhere Fügung ist es so gesonnen", erwiedert ihm Bullinger, "daß Du gerade die herausgabe begehrteft, als wir uns eben damit beschäftigten"\*).

Bu Anfang Mary 1551 tonnte Bullinger ben Confens gebrudt verfenden, mobei er voll froher Boffunna en Oswald Mylonius fchreibt : "Ich weiß, es werden fehr Biele nun richtiger aber uns urtheilen, die uns dis jest als ""Satramentirer"" verdammtens, und dem betagten Badian meldet er : "Bor dem Drude haben ihn mehrere ausgezeichnete Manner Englands, Breußens, Frankreichs, Italiens, Ungarns gefehen und gebilligt" (auch Riederländer hätte er hinzufügen tonnen); "daher fchien es endlich gut, ihn herauszugeben und zwar gerade jest, da unfere Gegner (die Bapiften, durch Ernenerung des tridentinischen Concils) Alles wider uns aufbieten " - Bald nach der lateinischen Ausgabe erfchien ber Confeusus anch bentich, von Bullinger überfest. Die größte Freude an diefem gludlichen Fortgang bezeugt auch Calvin, der dabei voll Jubel Bullingern mrnft: "Das eben ift die rechte brüderliche Gemeinschaft, wenn wir anertennen, daß die Geiftesgaben fo unter uns vertheilt find, daß Reiner allein fich felbft genuge." Ludwig Labater fagt über ben Erfolg bes Confeufus in feiner Befchichte der Abendmahlsftreitigkeiten (1564): "Es wurden auch im Ausland viel herrliche, gelehrte Leute dadurch erfrent und im Glauben nicht wenig gestärtt." "Ich habe", --- fügt er bei --- von einem vornehmen, ehrenwerthen Manne, ber viel nm Melanchthon gewesen, gehört, daß Delanchthon erft aus dieser Consension die Abendmahlssache recht und gründlich verstanden ober boch von der Beit an recht angefangen, fich zu ben Bwingli'fden zu ueigen, fo daß er nie wider fie reden oder fcbreiben wollte, wie heftig man ihm auch zufette."

Als das bedeutendfte Ergebniß aber, das wir ichon in dem erwähnten Briefe an Badian angedentet finden, haben wir wohl zu betrachten, daß die reformirte Rirche in den verschiedenen Ländern Europa's, welche von nun an ihren Umtreis bilden follten, fich ihres inneren Zusammenhanges mehr bewußt ward und deshalb das Band der chriftlichen Gemeinschaft und des Bertrauens, welches die Rirchen ihrer bamaligen Ausgangs - und hauptpuntte, Bürichs und Genfs, vertnühfte, in zunehmendem Maße ihre weit auseinauber liegenden Glieder, wenn auch unter Beibehaltung threr Selbftftandigkeit, traftiger umfchlang und fester vereinigte. Gewiß hatte fich, wie Ealvin in dem angeführten Schreiben hofft, ein großer Segen davon auch für das Berhältniß ber Reformirten zu ben lutherischen Glaubensbrüdern in Deutschland erwarten laffen, wofern die unbefangene Beurtheilung eines Melanchthon daselbst die Oberhand behalten hätte. Bei der heftigen Befeindung aber, die fich gegen die milderen Lutheraner erhob, war es ihren Gegnern erwänscht, auch gegen den Consensus Tigurinus loszubrechen, wobei Joachim 29 eftphal besonders hervortraten. Ein heftiger Schriftenwechfel, auf welchen hieroris nicht näher einzugehen ift, wurde daburch hervorgerufen zwischen ihm, Brenz, Schnepf zc. einerfeits und Calvin, Lasti, Bullinger, Beza andererfeits (f. bie Artifel "Beftphal", "Calvin", "Lasti" u. f. m.). Biewohl bie Buricher eine Zeit lang geneigt waren, ju Beftphal's Angriffen ju fcweigen, anertannten fie nachgerade die Nothwendigkeit einer kurzgefaßten Biderlegung. Da der Confensus eine gemeinsame Sache ber ichweizerischen Kirchen und derjenigen Genfs 2c. war, beabfich-

<sup>\*)</sup> Alle Angaben, die fich bei Neueren finden, als ob der Consensus früher im Druck erfchienen wäre, Niomoyor, coll. Conf. pag. XLV, find falsch, f. Pestalozzi, Bullinger S.639 f.

## 3wijchenzuftand

tigte man anfangs, die von Calvin entworfene Bertheidigung deffelben gleich dem Confensus selbst von allen diesen Rirchen unterzeichnen und im Namen Aller erscheinen zu lassen. Calvin schickte daher im Ottober 1554 seinen Entwurf den Zürichern zur Begutachtung und arbeitete ihn bereitwillig ihren Ausstellungen gemäß um, worauf sie bereit waren, die Schrift zu unterzeichnen. Indeß sand man überhaupt rathsamer, nicht erst von den einzelnen schweizerischen Rirchen die schriftliche Zustimmung einzuholen, sondern sich mit der einfacheren Form einer Zuschrift Calvin's an sie und die mit ihnen verbundenen Rirchen zu begnügen, s. Niemeyer, coll. Confessionum, S. 199 bis 217. Somit haben wir sie als eine authentische Erläuterung und nähere Begrünbung des Consensus Tigurinus zu betrachten. Henry's Angabe, Leben Calvin's Bd. 3. S. 305, als ob dieselbe von den schweizerischen Rirchen unterschrieben worden fey, ist irrig; s. Bestalozzi, Bullinger S. 640.

Die erste lateinische, im 3. 1551 gedruckte Ausgabe, betitelt: Consensio mutua in re Sacramentaria Ministrorum Tigurinae ecclesiae et D. Joannis Calvini, Ministri Genevensis Ecclesiae, Tig. R. Wissenbach, — ift ohne Jahrabl. Der Titel der dentschen Ausgabe lautet: "Einhälligfeit der Dienern der Rilchen ju Burich und herren Joannis Calvinj Dieners ber Rilchen ju Genff, deren fy fich imm hantel ber hepligen Sacramenten gägen einandern ertlärt und vereinbared habend." 3arich, R. Byffenbach, 1551. — Die französische Ausgabe ist betitelt: L'Accord passé et conclud touchant la matière des Sacremens entre les Ministres de l'Eglise de Zurich et Maistre Jehan Calvin Ministre de l'Eglise de Genève; Genève, J. Crespin, 1551. - Abgedruckt findet fich der Consensus Tigurinus in Ludov. Lavater, historia de origine et progressu controv. sacram., Tig. 1563; in Rod. Hospinian, hist. sacram., Band 2. Tig. 1602; ferner in Calvini Opp. etc., in Niemeyer, collectio Confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum, Lips. 1840. u. f. w. - Ueber denfelben vergl. Sundeshagen, Conflitte des Zwinglianismus x. in ber bernifchen Rirche, 1842. - Ebrard, Dogma vom heil. Abendmahl, Bb. 2. 1846. - Schentel, Befen bes Protestantismus, Bb. 1. 1846. - Schweiger, Glaubenslehre der evang. = reform. Rirche, Bd. 2. 1847; Centraldogmen, Bb. 1. 1854. -Sagenbach, Geschichte der ersten basler. Confession. Bafel 1827. - 9. 9. Sot. tinger, helvet. Rirchengesch. Bb. 3. 1708. - J. C. Füsslin, epistolae Reform. 1742. - Benry, Leben Calvin's, Bb. 2. u. 3. 1838 u. 1844. - Beftalozzi, Bullinger, 1858. - Stähelin, Calvin, Bd. 2. 1863. - Rirchhofer, Leben Farcl's, Bd. 2. 1833. — Ruchat, histoire de la réformation de la Suisse, Bd. 5. 1836. - Rach dem Gefagten ift zu berichtigen : Dondeberg, Joach. Beftphal und Joh. Calvin, 1866. Carl Beftalozzi.

3mifchenzuftand, f. Sabes.

584

Es folgen hier noch einige Artikel, auf die an früheren Stellen verwiesen worden ift, ohne daß folche Berweisungen bis jetzt erledigt worden sind.

Ambeofins, der zur Zeit des Origenes in Alexandrien lebte, gehörte wahrfcheinlich einer der gnoftischen Barteien, wahrscheinlich berjenigen des Balentin oder des Basilides an. Angezogen durch den Ruf, den sich Origenes durch Gelehrsamkeit und tiefes Biffen erworben hatte, besuchte er deffen Borträge. Es gelang diefem, ihn von feinen Irthumern zu überführen; fortan wurde er des großen Theologen inniger Freund, und hat fich wefentliche Berdienste um ihn fowie um die Rirche erworben, indem er es war, der Drigenes aufmunterte, als Schriftsteller aufzutreten, und ihn fort und fort zur Abfaffung neuer Schriften antrieb, fo daß Drigenes ihn feinen doyoduserne nannte, ja einen der doyoduserau rov Deov. Ambrofius befoldete ans feinen reichen Bittern fieben Schnellichreiber und fieben Abichreiber nebft einigen Schönfchreiberinnen für seinen Freund und scheute teine Roften, um, als Drigenes an die Borbereitung der Herapla ging, für ihn Gremplare ber LXX. und anderer griechischer Uebersetzungen des A. Testaments, die Juden (Symachus, Theodotion) gemacht hatten, und andere werthvolle Schriften anzuschaffen. Er ftand feinem Freunde bei in Bergleichnug der Texte. An ihn find viele Schriften des Drigenes gerichtet. Ambrofius belleidete ein Staatsamt, welches ihn ju öfteren Reifen veranlaßte; daher finden wir ihn Hter außerhalb Alexandriens; einmal, in der Berfolgung des Maximin im 3. 235, welcher Origenes zu entgeben fo gludlich war, fag Ambrofius als Betenner bes chriftlichen Glaubens im Gefängniffe. Db er, wie Bieronymns meldet, Diaton gewesen ift, laffen wir dahingestellt. Er ift vor Drigenes gestorben. - Bgl. über ihn Buseb. H. E. VI. 18. — Epiphanius haeres. c. 64, 3. — Hieronymus de viris illustribus c. 56. — Redepenning, Drigenes, passim.

Bajophorie, Palmzweigtragen (von  $\betaaic$ , Palmzweig, daher  $\betaaioq \delta \rho o c$  und  $\betaaiq \delta \rho o c$ , Palmenträger, und  $\betaaiq \delta \rho o a$ , das Tragen von Palmzweigen), bezeichnet denjenigen Theil der Landhüttenfestfeier, der in dem Tragen des Lulabh (des Fascikels aus einem Myrthen-, einem Palm- und einem Weidenzweig) bestand. Früher zog die ifraelitische Gemeinde an jedem der steben eigentlichen Laubhüttensestige, den Träger des Lulabh an der Spise, in die Synagoge; jest wird damit nur noch ein Umzug in der Synagoge gemacht. Die Bedeutung jenes Fascikels ist in dem Artikel "Laubhüttensestiel" angegeben.

Barbefanes tann nur im uneigentlichen Sinne als Schüler Balentin's angeschen werden. Die Angaden über ihn, sein Leben, seine Lehre und Schriften haben in der neuesten Zeit durch die Schriften von Merr und Hilgenfeld eine wesentliche Modistation erlitten. Bis dahin hielt man sich an die Angaden bei Eusedies und Epiphanius, doch bereits in einigen Bunkten berichtigt durch Ephräm den Syrer. Darnach gehört Bardesanes der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an, lebte in Edessa in Mesopotamien, daher Bar, Sohn des Daison, Rame eines Flusses bei Edessa, genannt.

Er ftand in frenndschaftlichem Berhältniffe zum Fürften von Ebeffa, Abgar Mann, zwischen den Jahren 152 und 187. Als der Raifer Ant. Berns in dem Porthertriege nach Sprien lam, disputirte Bardefanes mit den beidnischen Bellefobben, die ihn begleiteten, und er foll an diefen Raifer einen Dialog über die einaouern gerichtet haben. Rach Eusebius (praeparatio ev. VI, 10.) foll er querft den Lehren bes Balentin ergeben gewefen, nachher zur tatholifchen Lehre zurückgetehrt feyn, boch fo, daß er manche feiner früheren Lehren beibehielt und fo ber Stifter einer eigenen Sette wurde. nach Epiphanius trat er von der tatholifchen Kirche an den Balentinianern über. Allein von Allem diefen weiß Ephräm der Sprer, der gegen Bardefanes fcrieb, (f. Bb. III. G. 90) nichts. Das Bahre an ber Sache ift, daß Barbefanes nicht ans ber tatholischen Rirche austrat, auch in der Rirche Borträge hielt, worin er fich im Ausdrucke an die herrichende Kirchenlehre auschloß, soweit überhaupt damals von einer folchen die Rede fehn tonnte. Er fuchte auch durch humnen feine Lehren an berbreiten und gewann dadurch in der That viele Anhänger in der tatholischen Kirche. Er fcrieb gegen die Marcioniten und gegen andere Gnoftifer, welche ein die moralifde Freiheit beeinträchtigendes Berhängniß lehrten, woraus also geschlossen wurde, daß er bei Abfaffung diefer Schriften rechtgläubig gewesen seh, in Bahrheit aber war es nur eine andere Form ber Gnofis, die er in diefer Beziehung vertrat. Außer ben Auszügen, die Eusebius a. a. D. aus der Schrift über die einapnery gibt, ift die wichtigste Quelle die Sammlung der 56 polemischen Reden des Ephräm Stres. worin auch Bardefaues, auf Grund feiner Schriften, woraus der Berfaffer Fragmente anführt, angegriffen wird. Es ergibt sich daraus, daß Bardefanes, wenn er auch in seiner Lehrweise fich mit Balentin verwandt zeigt, boch in anderer Sinficht bon ihm abweicht und fich dem Systeme der Ophiten nähert, fo daß es bie wahricheinlichste Annahme ift. Barbefanes babe aus Einer Quelle mit Balentin mit de Dphiten geschöpft. Besondere Beachtung scheint dies zu verdienen, daß er, wie bevorwortet, die moralische Freiheit nicht nur entschieden zugab, fondern auch alles Ernftes lehrte und hervorhob und ein blindes Berhängniß für die Denfchen aufs Bestimmtefte verwarf (f. Eufebius a. a. D.). Rach den genannten neuen Forfchungen fällt aber die Lebenszeit des Mannes ziemlich fpäter. Die Edeffenische Chronit bei Affemani läßt ihn unter Abgar Manu erst geboren werden. Dofes Chorenenfis laft ihn unter Elagabal bluben und beruft fich, für feine armenische Rirchengefchichte bis auf bie Beit bes Chosroes (Rosrn I, 212-259), auf ein fprifches Gefchichtswert bes Bac defanes, welches in's Griechische überfest worden. Dazu tommt die Ausjage des Bor. phyrins († 305), daß Bardefanes zur Zeit "unferer Bäter" gelebt habe. Aufterben laffen die Bhilofophumena auf Gleichzeitigkeit des Bardefanes mit hippolyt fchließen. Bas die Schriften betrifft, fo ift der genannte Dialog über das Schickfal erftens nicht von Bardefanes felbft verfaßt, und zweitens ift er neu aufgefunden und veröffentlicht worden in Cureton's Spicilegium Syriacum, und von Derr mit erläuternden Bemet. tungen in deutscher Uebersetzung in seine Schrift aufgenommen; er trägt den Litel: Befete ber Lander; ein Schüler bes Barbefanes referirt Darin über eine Streitunter. rednug feines Lehrers mit einem gewiffen Awida über Freiheit und Schickal. Den hat darin den von Eusebius und Spiphanius erwähnten Dialog wieder ertanut und bie Bruchftude daraus in der praspar. Evang. des Eufebius wieder gefunden. Derfelbe Dialog erhält neue Bedeutung durch fein Berhältniß zu den clementinischen Recognitionen. Derjenige Theil deffelben, der die Berschiedenheit der Gefete der Lander und ihres couftanten Einfluffes auf die Gitten der Bolter als Argument gegen des Schickfal gebraucht und der bei Eusebius a. a. D. fich findet, ift auch in den Recognitionen IX, 19 ff. Merr und hilgenfeld weichen nun von einander ab in der Bestimmung des Berhältniffes der verschiedenen Texte des Dialogs zu einander. Bährend Den bei Cureton das Driginal findet in sprifcher Sprache, was bei Eusebins and in den Recognitionen überfett und zugeschnitten erscheine, meint Bilgenfelb, ber fprifche Tert

sein eine Uebersetzung ans dem Griechischen, wovon Ensebins Fragmente gibt. — Bas die Lehre des Bardefanes betrifft, so meint Merr freilich, ihr eine ganz nene Gestalt geben zu mässen, als welche man bisher tannte; allein es ift von Hilgenseld und von Möller a. a. D. dagegen eingewendet worden, daß er sich zu sehr auf den Dialog, der gar nicht von Bardesanes selbst herrührt, gestätzt und auch den gnostischen Gehalt vieser Schrift uicht gehörig gewürdigt habe. Hilgenseld kommt, was die Lehre des Bardesanzes betrifft, zu dem Ergebniß, daß sie ein Hauptzweig des morgenländischen Balentimianismus gewesen sehr mehrend Möller a. a. D. darin die Formen der Snosis der Ophiten wieder ertenut.

Siehe Reander, gnostische Systeme, S. 190. — A. Hahn, Bardesanes Gnostious Syrorum primus hymnologus. Leipz. 1819. — Kuchner, astrologiae et astronomiae in doctrina Anosticorum vestigia. P. I. — Bardesanis Anostici numina astralia. Hildburghausen 1833. — Merr, Dr., Bardesanis von Edeffa uehst Untersuchungen über das Berhältniß der clementinischen Recognitionen zu dem Buche der Gesetze der Länder. Halle 1863. — A. Hilgenfeld, Bardesanes, der letzte Onostiter. Leipzig 1864. — Außerdem E. 28. Möller's Angeige beider Schriften in den Jahrbb. für D. Theol. 1865. S. 559.

Beccarelli, Joseph, mailändischer Geistlicher, Anhänger des Molinos, verdient durch seine Thätigkeit für Erziehung der Ingend erwähnt zu werden. Er wurde wegen seiner molinistischen Lehren im Jahre 1708 von der Inquistison verhaftet, schwor sie 1710 zu Benedig ab und wurde darauf zu den Galeeren verurtheilt.

Bernts, Franz Joachim, geboren im Jahre 1715 zu St. Marcel im Schooße einer adelichen, aber wenig begüterten Familie, deshalb für den geistlichen Stand beftimmt, von durchans weltlicher Gestunnung, wurde durch die Marquise von Pompadour bei Andwig XV. eingestührt, der ihn 1751 als Gesandten bei der Republik Benedig gebranchte; ebenso vermittelte er das Bündniß zwischen Frankreich und Destreich und trat 1757 an Rouille's Stelle in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein, dem er dis 1758 vorstand. In demselben Jahre erhielt er den Cardinalshut. Er verlor das genannte Ministerium, weil er sich dem Willen des Königs und seiner Maitreffe nicht in Allem stuge wollte, wurde aber nach stünzischries Berweisung in seine Ubitei St. Medard vom Rönig wieder aufgenommen und 1764 zum Erzbischof von Mlbi bestorbert. Im Jahre 1769 ging er in das Conclade und bewärkte die Bahl Elemens XIV., des Iesuitenseindes, zum Pabste. Er blieb fortan in Rom als französtischer Gesandter und erward sich so schnicht und erward sich sich schnicht zum Schnichten Eines von Anders XIV., des Iesuitenseindes, zum Pabste. Er blieb fortan in Rom als französtischer Gesandter und erward sich so sehnlichen Eitel eines Postes des France erhielt. Er starb im Jahre 1794, durch die französtische Revolution aller seiner Gäter berandt.

Bernis ift seiner Zeit als angenehmer, gewandter Dichter bekannt geworden. Seine Gebichte find nebst seinen Episteln als osuvres complètes, Paris 1797, herausgegeben worden. Bon den Gedichten pflegte er zu sagen: "Es find die Sünden meiner Ingend."

Berthold, Eifterciensermönch aus dem Kloster Lodum in Niedersachsen, wurde nach dem Tode des frommen Meinrad im Jahre 1196 vom Erzbischof von Bremen zum Bischof gewählt und als misstonirender Bischof nach Lievland geschickt, wo er an der Spise der Areuzbrücker tämpfend und bald sliehend von den heidnischen Lieben ereilt und getödtet wurde, im J. 1198. Siehe Blumhardt, Missonsgeschichte Bd. III. 2. S. 518-520.

Bischofswahl. Da feit der Gründung der Rirche die Borfleher von den Gemeinden unter Mitwirkung der Apostel augenommen wurden, erfolgte auch nach der Entstehung des Epistopats in den ersten Jahrhunderten eine analoge Art der Bestellung. Indem man die Bischöfe überhaupt als successores Apostolorum zu betrachten angefangen hatte, schien es angemessen, daß neue Epistopen nicht ohne Beirath bereits vorhandener eingesets würden, und so bildete sich der Gebrauch, daß bei der Answahl

geeigneter Personen Bischöfe aus der Rachbarschaft zugezogen wurden und daß der von einer Gemeinde Gewünschte von ihnen genehm gefunden, oder ein von ihnen selbft als geeignet der Gemeinde Empfohlener von derselben für gut erkart wurde. Da, wie man überzeugt war, die Berufung von Gott felbst ausging, so tonnte man in der Uebereinftimmung der fammtlichen bei der Anstellung Betheiligten nur ein Zeugniß für den Billen Gottes felbit avertennen. In folchem Sinne schreibt Cyprian im 3. 252: "Factus est Cornelius episcopus de Dei et Christi eius judicio, de clericorum pasne omnium testimonio, de plebis, quae tunc affuit, suffragio, et de sacerdotam antiquorum et bonorum virorum collegio. . ." (epist. 67 in c. 5. Cau. VII. qu. I.). Ein auf diefem Bege augestellter Bifchof galt auch für alle willtommen, da men bareuf hielt, das Aufdringen eines Borftehers zu vermeiden. Daher wurde noch fpäter ein Berbot dagegen erlaffen. "Nullus invitis detur episcopus. Cleri, plebis et ordinis consensus et desiderium requiratur. ..." (Coelestin L a. 428, in e. 13. dist. LXI. a. 26. dist. LXIII. vgl. Hegel Geschichte der Städteversaffung in Italien Bd. L. S. 189). Im Zusammenhange mit der Entwidelung der Rirche im Ganzen erlitten diefe Borschriften nach zwei Seiten hin eine Modification, indem die Metropolitanverlaffung und die veränderte Stellung des Bolts zum Rlerns ihren Einfluß äußerten. Die Metropoliten erhielten darnach die entscheidende Stimme, zumal wenn Streitigfeiten bei einer Bahl entftanden waren : "Si forte vota eligentium in duas se diviserunt partes, metropolitani judicio is alteri praeferatur, qui majoribus studiis adjuvatur : tantum ut nullus invitis et non petentibus ordinetur, ne civitas episcopum non optatum aut contemnat aut oderit" (Leo I epist. 14 a. 446, in c. 36. dist. LXIIL, verb. dajelbft epist. 167 a. 458 oder 459, in c. 1 dist. LXII), die Laien traten aber überhaupt mehr zurück, bald so, daß nur ein Theil derselben, die Notabeln, förmlich mitstimmten, bald fo, daß fie höchftens Widerfpruch erheben durften und nur beifallende Buftimmung ju erlennen geben fonnten. "Vota civium, testimonia populorum, honoratorum arbitrium, electio clericorum in ordinationibus sacerdotum exspectantur.... Per pacem et quietem sacerdotes, qui praefuturi sunt, postulentur, teneatur subscriptio clericorum, honoratorum testimonium, ordinis consensus et plebis" (Leo I. epist. 10. a. 445, in o. 27. dist. LXIII.). Bum Beweise folcher Beichränfung bient befon. ders auch ein Schreiben des Gelafius (in c. 11. dist. LXIII.), deffen Juhalt fpater mit den Worten angegeben wurde : In electione episcopi populus debet adenne -----Daß außerdem ichon zeitig die Obrigteit bei den Bischofswahlen eine gewiffe Theil. nahme bejag, erhellt aus den Berichten über diefelben in den bedentenderen Rirchen. namentlich in Rom (M. f. den Art. Bapftwahl Bd. XI. S. 93). In vorzüglichen Grade und allgemeiner wurde dies aber nach der Einführung des Chrifteuthums in den germanischen Reichen üblich; entscheidend war dabei das Berhältniß, welches fich zwie schen dem Staat und der Rirche überhaupt bildete : denn fo wie häufig die Rirche die Berrschaft in allen öffentlichen Angelegenheiten gewann, hatten die Bischöfe den gröften Einfluß auf die Rönigswahlen, wie umgetehrt wo der Staat die Obergewalt befaß, eie Rönige über die Befetzung der Bischofsstühle entschieden. So war es in Spanien, wo während ber Regierung der arianischen Könige die Bischöfe das Uebergewicht bebaup. teten. Auch feit der Anerlennung der orthodoren tatholischen Lehre behauptete fich foft ein Jahrhundert die ältere Beife der Bestellung, doch wurde öfter über willtahrliche Eingriffe des Bolts getlagt, fo daß der Spiftopat fich genöthigt fab, denfelben burch Einräumung des Rechts an den König zu begegnen. Ausdrücklich beschloß daber de awolfte Snnode an Toledo 681 in can. 6. (in c. 25. dist. LXIII.) ..- ut . . . Hicitum maneat deinceps Toletano pontifici, quoscunque regalis potestas elegerit, et ... Toletani episcopi judicium dignos esse probaverit, in quibuslibet provinciis .... praeficere praesules -", mas auch die folgenden Synoden wiederholt bestätigten (m. f. Thomassin vetus ac nova eccl. disciplina P. II. lib. II. cap. XV.). Just frant chen Reiche fcheinen feit Beginn her die Rönige die Bahlen bestimmt ju haben mit

### Bijdefswahl

über dabei stattgefundene Simonie wurde gestagt. Daher hielt fcon das Concil. Aurelian. II. vom J. 533 im can. 7. die Renovation der früheren Norm ein und zwei Jahr fpäter decretirte die Synode an Elermont 535 (Concil. Arvernense I.) oan. 2. "- Episcopatum desiderans electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani ejusdem provinciae pontifex ordinetur, non patrocinia potentum adhibeat ...." une mehrere Smoden icharften unter Androhung des Bannes die älteren Canones mieber ein. indem fie fich gegen tonigliche Befehle damider aussprachen. So das Concil. Aurolian. III. bom 9. 538. can. 3. Concil. Paris. III. bom 3. 575. can. 8. (... Nullus civibus invitis ordinetur episcopus . . ., non principis imperio . . . ingeratur. Quodsi per ordinationem regiam honoris istius culmen pervadere aliquis ... praesumpserit, a comprovincialibus loci ipsius episcopus recipi nullatenus mereatur quem indebite ordinatum agnoseunt . . . . "). Nur vorübergehend hatte das Cone. Aurelian. V. vom 549. can. 10. fich gefügt ("cum voluntate regis"). Der vom Concil. Paris. V. bom 614. im can. 1. wieder eingeschärfte Bahlmodus erhielt hierauf von Chlotar II. die tönigliche Bestätigung, freilich unter hinzufugung des Erforderniffes ber toniglichen Bestätigung, welches Seitens ber Synobe nicht aufgestellt worben war. "Definitionis nostrae est, ut canonum statuta in omnibus conserventur, et quod per tempora ex hoc praetermissum est, vel dehinc perpetualiter observetar. ita ut episcopo decedente, in loco ipsius, qui a metropolitano ordinari debet cum provincialibus, a clero et populo eligatur; et si persona condigna fuerit, per ordinationem principis ordinetur, vel certe, si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur, (in Pertz Monumenta Germaniae T. III. pag. 14.). Auch nachher erneute aber die Synobe zu Rheims 625 in can. 25, fo wie die Synobe ju Chalons 649 (? 664) (Concil. Cabilon.) im can. 10. den frühern Schluß, ohne des Rechts des Rönigs ju gedenten, diefer aber machte von der refervirten Befugnift vollen Gebrauch (Man f. 1. 8. das Praeceptum Dagobert's über die Beförbernna feines thesaurarius Desiderius zum Bischof von Cadurca (Cahors) im Jahre 686 in den Capitulatien von Baluze Tom. I. pag. 14, Walter corpus juris Germ. T. I. pag. 16 u. v. a. Damit verb. man die von Marculf mitgetheilten Formeln lib. I. form. 5. 6. 7. u. a.), fo bag fortmährend über die Billfuhr und Gemalt der Berricher getlagt werden mußte (Beifpiele bei Rettberg Rirchengeschichte Deutschlands Bb. 2. S. 605. 606, bgl. Thomassin a. a. D. lib. II. cap. XIII. XIV.). Durch die Einrichtungen, welche Bonifacius traf, erfolgte faltifch, aber nur vorübergebend, eine beffere Ordnung, im Princip murde nichts geändert und bald wurden die taum beseitigten Digbräuche um fo mehr zur Regel, als die Ubhängigkeit bes höheren Rlerus als Bafallen des Königs für die Bestellung derfelben in den Bisthumern den Ansichlag geben mußte. So übten die Rönige ein förmliches Ernennungsrecht und auch Rarl der Große bediente fich deffelben ohne Bedenten. Für die entgegengesete Meinung, baft nämlich ber Raifer die freie Bahl nach den tanonischen Regeln anertannt habe, beruft man fich auf bas Capitulare Aquisgranense bon 803. cap. 2. (Baluzius T. I. pag. 379 Waltor T. 2. pag. 171.). Daffelbe ift aber nicht für ächt zu halten (es fehlt ench bei Portz) und die Bezugnahme auf die Sammlung des Anfegifus lib. I. cap. 78. wiederholt im erften Buche ber Collettion bes Benedict cap. 213, ift ungulaffig und geht vielmehr auf die gleich zu erwähnende Borfchrift Ludwigs des Frommen. Dafür, Daß Rarl nicht andere Grundfäße, als fein Borganger befolgt habe, fprechen nicht mur fonftige Berichte (Rettberg a. a. D. S. 606. 607), fondern anch die Thatfache, bag Derfelbe einzelnen Diöcefen besondere Privilegien ertheilt hat, ihre Bifchofe frei wählen au burfen (Richter Rirchenrecht § 183 Unm. 6 Citate). Darnach erfcheint Thomaf. fin's a. a. D. cap. XX. ausgesprochene Anficht nicht begründet. Uebrigens ift später ja felbft behauptet worden, Babft habrian habe Rarl bas Inveftiturrecht förmlich über Bifchofe und Erzbischöfe zugestanden. (Die aus Siegebert von Gemblours entlehnte Nachricht ift in das undchte Document in o. 22. dist. LXIII. übergegangen. Bergl.

Hirsch de vita et scriptis Sigiberti. Berolin 1841. pag. 42. f.). And Endmig der Fromme hielt zuerst an dem Nominationsrechte fest (veral. Bablprivilegia von ihm bei Richter a. augef. D.), verzichtete aber bald hierauf und verordnete im Concil. Aquisgran. bon 817. cap. 2. (Pertz Monumenta Tom. III. pag. 206.) bie Bahl durch das Boll und den Klerus. (m. f. Thomassin a. a. D. cap. XXI.); indeffen wurde diefe Borschrift doch nicht als allgemeines Gesets besolat : denn nach wie vor wurden fortwährend einzelnen Rirchen befondere Bahlprivilegien ertheilt (f. Richter a. a. D. verb. Böhmer Regesta Karoling. ur. 343. 986) und dafär felbft ein affaemeines Formular aufgestellt (f. Formulae Alsaticae nr. 6, bei Walter a. a. D. T. III. pag. 529. Dümmler das Formelbuch Bifchof Salomo's III. von Ronftanz. Leipzig 1857. nr. I. v. 28 h k allemannische Urfunden und Formeln des neunten Jahrb., in den Mittheilungen der antiquarifchen Gefellschaft zu Burich. Bo. VII. Beft 9. 1850. 4. nr. 19 S. 38.) und fortwährend veranlaßten die Rönige die Bahl von Bifchöfen, wenn biefelben ihnen irgend dienftbar geworden (Dan f. 3. B. die Empfehlung jn einer Diocefe, weil ein Geiftlicher den König einmal bewirthet hatte, von 878, in den Formulae Alsaticae nr. 13, bei Walter a. a. D. pag. 535. Dümmlet a. a. D. nr. XXVII.). Das alfo fortwährend von den Rönigen angewendete Recht fand um auch die Anerkennung der Babfte (Belege bei Richter a. a. D. Anm. 7), gerade von diefer Seite erhob fich aber fpater der Widerspruch um fo entschiedener. Die Absicht der Curie war auf die völlige Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht gerichtet, während die Forderung nur auf den angeblichen Uebergriff des Staats in das tönigliche Gebiet und das Aufhören beffelben gestellt wurde. Das Refultat bes hierdurch hervorgerufenen Rampfes (über diefen felbft f. man den Art. Inveftitur und Streit barüber Bb. 6. S. 708. f.) war nun allerdings für die Zufunft der Bifcoff. mahlen beftimmend, indem in bem zwifchen heinrich V. und Coligt. II. im Jahre 1122 vereinbarten Concordate zu Worms (Portz Monumenta Tom. IV. pag. 75. 76.) "electio canonica et consecratio libera" festgestellt wurde. Ranonifche Bahl ift aber nicht mehr die ursprüngliche mit aftiber Theilnahme des Bolfs und des Rierus, fondern die Bahl durch die betreffenden Domtapitel. Dies ift als gemeines Recht anertannt, mit besonderer Zurüchweisung der Laien. (cap. 51. 56 X. de electione 1, 6, von Gregor IX. Die erfte Stelle fpricht von einer Collegiatfirche). Diefes Recht ift aber im Laufe ber Beit vielfach modificirt, indem nicht nur bisweilen bie Babfte fich die Befepung felbft vorbehalten, fondern auch öfter den Landesherrn, fobald diefe der tatholifchen Kirche angehören, die Nomination zugestanden, außerdem aber den Capiteln die Beifung ertheilt haben, in den Fällen, wo ihnen felbst die Bahl überlaffen ift, fich mit den betreffenden Regierungen in Einbernehmen ju fegen, damit von denfelben die Bestätigung der Gewählten ficher zu erwarten fey.

Die für die Bahl felbst geltenden Bestimmungen find im allgemeinen folgende.

Bo die Bahl (electio) einem Capitel zusteht, ist jedes ordentliche Mitglied deffelben dazu berechtigt, mit Einschluß der Ehren-Ranoniker (canonici honorarii, im Unterschiede der numerarii), welche vorzugsweise für diesen Zweck manchen Capiteln beigegeben sind. Ausgeschlossen sind die einer schweren Rirchenstrafe Unterliegenden, namentlich Ercommunicirte und Suspendirte. Die Berechtigten müssen dazu gehörig eingeladen werden und die ohne gerechten Grund (zu große Eutsernung, Gefahr im Borzuge) Uebergangenen können auf Annullirung des Wahlatts antragen. (c. 28. X. pr. de eleotione (1. 6). Innocent. III. a. 1202.) Die Wähler sollen versonlich erscheinen, Stimmzettel einzussen. ist gestattet, (c. 46. §. 3. de elect. in VI. 1. 6. Bonisae. VIII.) einen Stellvertreter darf aber derjenige beauftragen, welcher selbst anwessend zu sehn außer Stande ist (c. 42 X. de electione Innoc. III. a. 1215) —. Bahlstächtig ift nur derjenige, welcher die einem Bischofe ersorderlichen Eigenschaften bestigt (vergl. den Art. Bischof Bd. II. S. 244.) und, wenn er noch nicht Briefter ist, stude bei Art. Bischof Bd. II. S. 244.) und, wenn er noch nicht Briefter ist, studer Sinderniffe behaftet, aber jedenfalls ein würdiges Subjekt, dem also nicht eine Irregularität wegen eines Delikt's entgegensteht, so tann sie nicht gewählt, sondern nur erbeten werden, sie ist nicht eligibilis, sondern postulabilis (a. 6. X. do postulatione praelat. 1, 5. Honorius III. c. 20. X. do elost. Innoa. III.). Hierher gehört vornehmlich der Fall, wenn der Borzuschlagende bereits bestätigter Bischof einer anderen Didees ist. Benn dann nicht schon im Boraus vom Pabst ein Brove eligibilitatis erwirkt worden, so erfolgt später nicht seine Bestätigung (sonstirwatio), sondern nur seine Zulessung (admissio), deren Birtung übrigens mit jener dieselbe ist. Im Allgemeinen steht der postulabilis aber dem eligibilis nach, so das wenn gleichzeitig das Capitel auf Beide seine Angen gerichtet hat, jener noch einmal so viel Stimmen haben muß, als dieser. (Daher gest der von Neun Gewählten dem von stünsgehn Postulation vor. c. 40. X. de elest. Innoa. III. a. 1212.). In neuerer Zeit ist indessen schon früher die Admission aus gewächtigen Urstehn uns gewächtigen Urstehn vorweigert zu werben pliegte.

Die Bahl felbst, ber eine Meffe unter Anrufung des heiligen Geistes vorhergehen fol (cap. 14. X. do oloct. Coolostin III. cap. 18. X. ood. Innoc. III.), wird in einer der brei üblichen Formen vollzogen, entweder durch schriftliche Abstümmung (per scrutinium) aller Botirenden oder durch Beaustragung einiger, ja selbst nur Eines Eapitalaren (per compromissum) statt aller, in welchen Fällen die absolute Majorität eutscheidet, oder durch einhellige Bereinigung über eine Berson, ohne Abstimmen (per quasi inspirationem). (M. f. die speciellere Ausstührung im Art. Papstwahl Bd. XI. S. 96.). Früher psiegten besondere Borverhandlungen statzussinden, namentlich gewisse Burpslichtungen sestien verben, zu deren Ersüllung die Bahler sich obligirten, Falls einer von ihnen ertoren werden sollte (Wahlcapitulationen). Gegenwärtig ist ein tractatus praovius nothwendig, wo im Boraus eine Liste von Bersonae ver low Burgin un gewählt werden dürfen, indem es darauf antommt, nur solde Candidaten zu bezeichnen, welche als porsonae regi gratae auf die Bestätigung des Goubernement's, deren es bedarf, rechnen tönnen.

Die Bacanz eines Bisthums foll der Regel nach nicht über drei Monate danern (eap. 41. X. de elect. Innoc. III. a. 1215). Lagt bas Capitel biefe Frift unbemut berftreichen, oder verlet tes die geltenden Canones bei der Bahl felbft (cap. 42. X. de elect. Innoc. III. a. 1215. c. 18. de elect. in VI°, Bonifac. VIII.), fo bevolvirt das Recht an den nächsten Kirchenoberen (cap. 41 X. cit.) d. i. gegenwärtig den Babst (vergl. den Art. Devolutionsrecht Bd. III. S. 364). Das Cavitel ift verbflichtet, dem Gewählten ichlennigst feine Babl anzuzeigen. Diefer erlangt badurch den Anfpruch auf die Stelle (jus ad ram), über deren Annahme er fich innerhalb eines Monats erklären muß. (c. 58. X. de. elect. Gregor IX. cap. 6. de elect. in VI°. Gregor X. a. 1214). Derfelbe foll nun binnen drei Monaten die pabftliche Genehmigung nachfuchen (cap. 6. cit. in VI<sup>0</sup>, berb. cap. 44. X. de elect. Innoc. III. a. 1215). Rach vorancegangener Brüfung der Zuläffigkeit am Wohnorte des Ertorenen (processus informativus) und nochmaliger Untersuchung in Rom felbft (processus definitivus) (DR. f. den Art. Bischof Bd. II. S. 244) erfolgt die Confirmation und damit erwirbt der bestätigte Bijchof bas Recht am Bisthum felbft (jus in ro), das er aber vollftändig auszwüben erft befugt ift, sobald ihm die Consecration ertheilt worden. (M. f. den Art. Bischofsweihe).

Nachdem die tanonische Bahl durch die Capitel eingeführt war, ift doch öfters ein landesherrliches Rominationsrecht der Bischöft pähftlicher Seits anertannt worden. Dies geschah schon früher bisweilen zu Gunsten einzelner Fürsten, welche in Zeiten großer Conslitte sich der römischen Eurie anschlossen, wie für Brandenburg hinsichtlich der brei Landesbisthümer im Jahre 1447, später für Frantreich, Ungarn, Desterreich, Bahern u. a., was durch die neueren und nenesten Concordate vielsach bestätigt ist. Richtstatholischen Regenten ist dieses Erneunungsrecht niemals zugestanden und beim Conleffionswechsel römisch-tatholischer Fürsten oder beim Eintritt einer nichtlatholischen Regies rung in die Stelle einer tatholischen die Nomination zurückgezogen. Da, wo das Recht besteht, hat der Inhaber wegen der zu ernennenden Person dieselben Grundsätze zu befolgen, wie die wahlberechtigten Capitel. Ueber den Rominirten werden die Prozesse so angestellt, wie über die Eligirten oder Postulirten. Der genehm Gefundene erhält die Institution und Consecration.

Außer der bereits mehrfach angeführten Literatur vergl. man besonders die Angaden im Art. Bischof. Dazu Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts. Regeusburg 1859 §. 150 und die dasselbst citirten Schriften. D. F. Jacobisn.

Bischofsweihe. Die Sitte, Beamte und Borsteher einer Gemeinschaft auf eine ihrer Stellung angemessen folenne Weise in ihr Amt einzussühren und ihnen die Berwaltung dessellen zu übertragen, ist so natürlich, daß zu allen Zeiten und bei allen Böllern sich gewisse Anordnungen und Einrichtungen vorsinden, welche für diesen Zweet getroffen sind. Bornehmlich gilt dies bei Bestellung von Dienern religiöser Gesellschaften, indem gerade bei dieser, dem Wesen der Religion gemäß, irgend welche Atte des Cultus zu vollziehen, sich als ein unabweisliches Bedürfniß an den Tag legen mußte, aber so, daß zugleich die eigentliche Absicht der handlung sich darin anssprach, daß nämlich die anzunehmende Person als die wirklich gewäusschie bezeichnet und avertannt, so wie, daß ihr die für ihre Wirksamteit erforderliche Gewalt übertragen wurde, sowohl die Besugniß und Berpflichtung zu den bestimmten Functionen ihres Amts, als die Autorität, mit der sie ihre Rechte und Pflichten gegen die Gemeinschaft geltend zu machen habe.

Dieje Gesichtspuntte laffen fich daher auch bei denjenigen Borfcriften nachweisen, welche für die Cultusdiener bei den Juden, alsdann für diefelben in der Rirche gur Anwendung tamen. Vorzüglich schien aber ein Alt geeignet, sowohl dem Gedanten ter Berleihung des Amts, als dem von der göttlichen Gnade hierbei zu erflehenden und zu erhoffenden Segens zu entsprechen, die Handauflegung. (M. vergl. den Art. Bo. 5. S. 502 f., verb. Rliefoth liturgifche Ubhandlungen Bd. 1. Rarften die Sandauflegung auf biblifchem Bebiete, infonderheit bei Acten der Benediction und Ordination, in Dieckhoff und Rliefoth tirchliche Zeitschrift Bd. V. (1864) Beft 1. S. 84 folg.). Sie bildet daher das hauptmoment bei der Ueberweisung des Amts, fo daß and wohl die ganze handlung diefen Ramen erhielt. Man unterschied aber nachher zeepo τονία und χειροθεσία. Indem man der Auflegung der Hände eine ausgezeichnete Birtung beilegte, beschränkte man dieselbe auch bald auf die höchften Nemter und wen. dete fie vorzüglich bei der Uebertragung des Briefterthums (sacerdotium) an. Als sacerdotes betrachtet die tatholische Kirche episcopi und presbyteri. Die ersteren bedürfen außer der ichon vorher erhaltenen Ordination zum Presbyterat noch einer besonderen Confectation.

Ursprünglich erfolgt die Annahme der Bischöfe auf einfache Beise, indem die Bahl der Person und ihre Bestellung zum Amte miteinander verbunden sind. Der zum Vorsteher Bestimmte wird von einem der Apostel, welcher mit der Gemeinde selbs zum Gebete versammelt ist, derselben vorgestellt und empfohlen. Sobald diese sich für ihn entschieden hat, folgt die Handaussegung unter Gebet. Bur-würdigen Vorbereitung fastete man. M. s. Apostelgesch. 14, 23. 2. Timoth. 1, 6. s. verb. 2. Timoth. 4, 14. 5, 22. Titus 1, 5. Da die Bahl eines neuen Bischofs von großer Bedentung war und die benachbarten Gemeinden innigen Antheil daran nahmen, wurde es bald üblich, daß diese sich auch Abgeordnete bei der Einführung betheiligten und namentlich die Bischöfe aus der Nähe hinzusamen. Daß dies im dritten Jahrhundert zu geschehen pflegte, aber auch geschehen sollte, berichtet Sydrian († 258) epist. LXVIII. : "Propter quod diligenter de traditione divina et apostolica observatione servandum est et tenendum, quod apud nos quoque et fere per provincias universas tenetur, ut se ordinationes rite celebrandas ad eam plebem, cui praepositus ordinatur, episcopi ejusdem provinciae proximi quique conveniant, et episcopus deligatur plebe presonte . . . ." Ausführlicher ift die fpatere Schilderung in den aboftolischen Conflitutionen lib. VIII. cap. 4, 5. hiernach follten, wenn ein Bifchof von der gangen Bemeinde gewählt worden, fich bieje mit dem Presbyterium und ben gerade anwefenden Bischofen an einem Sonntage versammeln. Der Auserlefene ber Uebrigen (& nooxorrog rior Loencor) foll dann das Presbyterium und das Bolt fragen, ob der Gegenwärtige Die von ihnen verlangte Berfon fey. Wenn fie dies bejaht haben, foll er fie nochmals fragen, ob fie bemfelben ein gutes Leumundszeugnig ertheilen tonnten, und wenn auch bies geschehen, foll er zum drittenmal fragen, ob fie ihn wirklich für würdig hielten. Wenn dies von allen erflart worden, bann foll einer der erften Bifchofe zugleich mit zwei anderen fich an den Altar ftellen, die Diatonen follen dem Ertorenen bas geöffnete Evangelium auf bas haupt legen, und jener Bischof ein Gebet fprechen, in welchem er Gottes Segen um Mittheilung des heiligen Geiftes für den neuen Bifchof erflehe. nachdem ein Amen aller Uebrigen erfolgt, wird bem Geweihten das Opfer gegeben (είζ τῶν ἐπισκόπων ἀναφερέτω τήν Ουσίαν ἐπὶ τῶν γειρῶν τοῦ γειροτονηθέντος) er wird auf einen Thron geführt, mit dem Brudertuße begrüßt, worauf er fich ichließ. lich mit herzlicher Rede an die Gemeinde wendet. Der handouflegung ift nicht ans, drücklich gedacht. Das dieselbe aber angewendet worden fen, tann nicht wohl bezweifelt werden, da fie felbft bei der Presbyterweihe in den Constitutionen hervorgehoben ift (lib. VIII. cap. 16). Ueber die Bahl der anwefenden Bifchofe ift teine Beftimmung aetroffen, das Concil von Arles 314 verordnet aber bereits in can. 20. (Bruns 2, 109), daß sieben zugegen seyn follen, nicht aber unter drei. Das Concil von Nicaa 325. can. 4. (im cap. 1. dist. LXIV.) legt die Angelegenheit dem Metropoliten bei (potestas vel confirmatio) und fordert die Bollziehung der Ordination des Bifchof's burch alle Brobinzialbischöfe. Ift bas nicht möglich, bann follen wenigstens brei zugegen fein, die übrigen aber fchriftlich ihre Buftimmung ertheilen. Dies wiederholte bas Concil von Antiochia 341. can. 19. (c. 3. dist. LXV.); da aber die Berfammlung aller Bifchofe fich als nicht thunlich herausstellte beschränfte man fich auf die Forderung von breien. Die dies aussprechende Borfchrift der aboftolischen Conftitutionen lib. VIII. cap. 27. und der apostolischen Canones can. 1. wird nun beständig wiederbolt (Concil. Aurisican. I. bon 441. can. 21. in can. 3. dist. 64, Arelat. II. a. 451. can. 5, Concil. Martin. Bracar. in can. 7. dist. LXIV. u. v. a.). Hierauf ergingen auch nach und nach weitere Bestimmungen wegen der Ausführung im Einzelnen. So binfichtlich ber Beit, daß die Bestellung in brei Monaten nach eingetretener Bacanz erfolgen folle (can. 25. Conc. Chalcedon. vom 451), daß nur an beftimmten Tagen die Weihe gestattet fey nämlich an einem Sonntage oder Aposteltage (fo fchon nach dem ordo Romanus), oder mit Genehmigung des Pabstes an einem anderen Festtage, daß in der Rathedrale des fünftigen Bifchofs oder in der Proving in einer anderen Rirche confecrirt werde (c. 6. dist. LXXV. aus dem ordo Romanus) u. a. m. Die früher den Metropoliten zuftehende Entscheidung über alle hierher gehörigen Buntte, die eidliche Berpflichtung des Bischofes gegen denfelben n. f. w. find in Folge pabstlicher Refervate erft in einzelnen fallen, dann allgemein auf den Babft felbft übergegangen und die verschiedenen Sayungen haben ihre endliche Feftfepung im Pontificale romanum gefunden. Ans dem Abschnitte beffelben: de consecratione electi in episcopum theilen wir die jest jur Anwendung tommenden Borfchriften mit.

Der ordentlich gewählte und bestätigte Bischof bedarf noch der Confecration. Wenn dieselbe in Rom geschieht, insbesondere von einem Cardinal vollzogen wird, bedarf es dazu eines mündlichen Auftrags des Pabstes an den Consecrator, sonst eines schriftlichen Commissen zur Alsistenz des Weihenden sind wenigstens zwei Bischöfe oder andere hohe Kleriker, insbesondere canonici, erforderlich. Der weihende und consecrirende Bischof müssen sich durch Fasten vorbereiten. Die heilige Handlung beginnt mit der Vorselung des apostolischen Mandats durch den Rotar des Consecrators, worauf der Consecrations den Eid nach der vorgeschriedenen Form leistet. Es ist die von Gre-Real-Euchtopädele für Theologie und Riche. Euppl. 111.

gor VII. (cap. 4. X. de jurejurando. 2, 24.) aufgestellte und fpäter mehrfach ergangte Berpflichtungsformel. Sierauf folgt bas Eramen bes neuen Bifchofs, indem derfelbe auf alle einzelnen ihm genau vorzulegenden Fragen über Glauben und Amteverwoltung, welche der Confectator ablieft und die Affiftenten leife mitfprechen, die nothige Antwort giebt. Nachdem hierauf eine Deffe begonnen ift, wird ber Confecrandus an einen bem bestimmten Altar geführt und mit dem ihm gebührenden Rleidern und Jufignien bufehen (Sandalen, Brufttreuz, Stola, Tunicella, Dalmatica und Manipulus. R. j. ben betr. Artikel Bb. 7. S. 734.). Bu dem zu ihm Burlidgetehrten fpricht der Bei-hende die Bflichten des Bifchofs in den Worten : Episcopum oportet judienes, in terpretari, consecrare, offerre et baptizare, fingt bann die große Litanie, nach bem Beendigung dem Confectandus das geöffnete Evangelienbuch auf den Raden und die Schulter gelegt wird. Darauf folgt die Sandauflegung durch den Beihenden und die Affistenten mit den Borten : Accipe spiritum sanctum. Neue Gebete (dem Samamentarium Gregors des Groken entlehnt) schlieften fich hieran, sodann die Salbung det Sauptes (auf der Tonfur) und der Sände mit dem heiligen Chrisma, die Ueberreichung des hirtenftabes und bes Ringes, alles unter entsprechenden Fürbitten, wie fie fich bereits im Sacramentarium und im Ordo Romanus finden. Jest wird das Evangelium vom haupte des Bischofs weggenommen und ihm zugemacht überreicht (accipe erangelium et vade, praedica populo tibi commisso). Er empfängt den Friedenstug und fest nunmehr mit dem Confectator die inzwischen weiter geführte Deffe fort; beide empfangen das heilige Mahl und vollenden die Meffe bis zum letten Segen. 34 erhält der Geweihte die Infula (die Bifchofsmute) und die handschuhe und wird auf ben Bifchofsthron geführt. Rach diefer Inthronifation tehrt ber Bifchof zum Altar unid und ertheilt der Versammlung den Segen.

M. vergl. Locherer die Bischofsweihe, in den Jahrbüchern für Theologie und historische Bhilosophie. Frankfurt a. M. 1835. Bd. 5. Heft 2. S. 241. f. und vergl. Attenstücke, die Inthronisation des Bischofs zu Hildesheim 1829 betreffend, in Spangenberg: Neues vaterländisches Archiv 1830. Bd. 1. S. 23. f.

## H. F. Jacobisu.

Brüder, die langen, aderhol µaxool, fratres longini, so werden in Betracht ihrer Körperlänge vier ägyptische Mönche, Euthymius, Eusebius, Diosturus und Ammonius, genannt, die als Gegner der Anthropomorphiten den Zorn des gewaltthätigen Patriarchen Theophilus reizten, von ihm viel zu erdulden hatten, sich deshalb nebst vielen anderen Mönchen, die ebenfalls Gegner der Anthropomorphiten waren, an Chrysoftoms wendeten und dadurch dem Theophilus Anlaß gaben, gegen den Patriarchen von Casstantinopel aufzutreten und ihn zu ftürzen. Nach dem Sturze desselben nahm Theophilus die langen Brüder in die Kirchengemeinschaft wieder auf.

Burg, angeführt Bd. II. S. 457, heißt eigentlich Bury, Arthur; bon im ift die Rede im Artikel "Latitudinarier" Bd. VIII. S. 216. Siehe über ihn Ledlar, Geschichte des englischen Deismus S. 145. 146.

**Calvarienberg**, 1) Name für Golgatha, nach der Vulgata, welche zowier Lut. 23, 33. durch Calvaria (Cols. 8, 1. foust calva, Hirnschädel) überseitet. Das Beiten über Golgatha s. unter dem Art. "Grab, das heil." Bd. V. S. 296 ff.

2) Calvarienberge heißen Nachbildungen, für die Ballfahrer gewiffermeßen Surrogate der wirklichen Kreuzigungsstätte in tatholischen Ländern, Unhöhen wit Rapellen und Erucifiren (gewöhnlich drei, mit dem Heiland und den zwei Schächern) auf dem Gipfel, wohin man besonders in der Fastenzeit zur Feier des Leidens Christi # wallfahren pflegt. Un der Seite des Wegs, der zum Gipfel führt (Kreuzweg, vie crucis, calvarii) find in angemessenen Zwischenräumen Bilder und kleine Rapellen mit Inschriften angebracht, die Hauptmomente der Passion darstellend, Stationen genannt (Bd. XV, 10). Gewöhnlich sind es folgende 14: Berurtheilung durch Bilatus, Armyaufnahme, erster Fall Jesu, Zusammentommen mit der Mutter, Darreichung des Schweißtuchs der Beronika, zweiter Fall, die weinenden Ibchter Jerusalems, dritter Fall, Enttleidung, Areuzigung, Lod am Areuz, Areuzabnahme, Grablegung; hie und da kommt als 15te Station die Areuzauffindung durch helena dazu. Berschieden davon sind die von erzbischöss. Drdin. von Wien vom 25. Febr. 1799 verordneten Stationen (s. Hungel Liturg. I, 570). Solche "Areuzwege" sind häusig auch in den Rirchen so angebracht, daß sie in der Rähe des Hochaltars auf der Epistelseite beginnen und auf der entgegengeseten Evangelienseite schließen. Die Franzistaner haben diese sogenannte Areuzwege" au dacht in Aufnahme gebracht als Ersatz für die Wallfahrten in's heil. Land und ebenso volltommene Ablässe für die ihre Kirchen und Areuzwege Besuchenden von den Pählten Innocenz XI. u. XII, (Breve nobis von 1694), Benedist XIII. (Inter plurima von 1726), Clemens XII. (Exponi nobis von 1731) zu gewinnen gewußt. Berühmt ist ber sonst Mont Valérion genannte Calvarienberg bei Paris, auf welchen sonst füch die verschiedenen Pfarreien von Paris während der Areuzwege sich zu begeben pflegten (s. Bb. II. S. 510).

**Ciborium**, zur Berichtigung des betreffenden Artikels ist hier zu bemerken, daß dieser Ausdruck gebraucht wird vom Schränkchen oder Behältuiß, worin consakrirte Satramentssachen, Hostien, Chrysam n. s. w. ausbewahrt werden; andere Ausdrücke dafür sind: Labernaculum, Canopeum, Umbraculum, Lurris, Lurricula, Peristerium, Sacramentshäuslein. Die Ableitung von eibus ist entschieden unrichtig. Rach Hesphins ist das Wort ägyptischen Ursprunges. S. d. Art. "Altar" im (Suppl.) XIX. Bd. S. 45.

Clinici hießen in der alten tatholischen Rirche die auf dem Krantenbett (xairn Eusebius VI. 43.) Getauften. Spprian (ep. 76.) und Augustin de adult. conj. lib. I.) ertlären eine folche Rothtaufe für gultig, ebenfo Cyrill von Alexandrien in Joa. II, 26. und andere Rirchenlehrer. Doch wurde in der alten Zeit darüber verhandelt, ob eine folche Taufe, wenn der Krante fich erholte, wiederholt werden muffe. Man beschied fich dahin, eine nachträgliche Leiftung aller von den Taufcandidaten geforderten Obliegenheiten zu verlangen. hingegen beanstandete man die Beihe eines clinicus zum Presbyter. S. Buseb. H. E. VI, 43, wobei der Umftand, bağ es fich um ben Schis. matiler Novatian handelte, den Ausschlag gegeben haben mag. So tam es, daß die Synode von Reo. Cafarea vom Jahre 314 in ihrem 12ten Canon verbot, einem clinicus die Priefterwürde zu ertheilen, weil, wie die Synode fich ausbrüdte, fein Glaube nicht aus freier Bahl, fondern aus Nothwendigteit herrühre. — Mit ber allgemeinen Einführung ber Rindertaufe fielen Streitfälle folcher Art weg. Doch wiederholen fpatere Rirchenordnungen unter ben 13 Puntten, welche die Bahl zum Bischof unmöglich mas chen, auch diefen, no quis eligeretur Clinicus s. Grabbatarius.

**Collation**, kirchenrechtlicher Ausdruck für die freie Berleihung (provisio) der niederen Pfründen durch den Bischof. Sie ist nicht frei, collatio non libera, wenn der Bischof an das Recht eines Patrons, ein bestimmtes Subjekt für das Amt zu bezeichnen oder zu präsentiren, gebunden ist.

Coufistorium, bijchöfliches, f. Offizial. Bd. X. S. 590.

Definitoren getstlicher Orden. Jeder Orden begriff im Mittelalter mehrere Congregationen, und jede Congregation war in mehrere Bezirke getheilt, welche Definitionen hießen und also eine gewisse Anzahl von Klöstern umfaßten; die Vorsteher der Rlöster jeder Definition standen unter der Aufsicht von Bezirksoberen, die Definitoren hießen; diese standen unter der Leitung der Provincialen oder Oberen der Proving, diese unter dem Ordensgeneral. Jest sind die Definitoren meistens nicht mehr vorhanden.

Dreteinigkeitsfest, festum 88. trinitatis. Der erste, der von einer, jedoch noch nicht allgemeinen Feier dieses Festes redet, ist Durandus, rat. div. off. VI. 104. 107. Rach Prosperi Lambertini de festis Dom. I, 12. hat erst Iohann XXII. im Jahre 1334 die Feier dieses Festes allgemein verordnet, und zwar für den Sonntag nach Pfingsten, als dogmatischen Schluß der vorausgegangenen hohen Feste. Die lu. therische Rirche hat befanntlich dieses Fest beibehalten, nicht so die reformirten Rirchen.

Gleale, Ξέζετ immer in Berbindung mit Hesbon (f. Bd. VI. S. 21) genannt, früher dem Stamme Ruben gehörig, 4 Mol. 32, 37., später moabitisch, Jes. 15, 4. 16, 9. Jer. 18, 34. Zu Eusebius und Hieronhmus Zeiten wird sie noch als eine große Stadt (χώμη μεγίστη, villa grandis) erwähnt, eine römische Meile von Hesbon, sonnast. u. d. W. (S. 180. 181 ed. Larsow.). Die Lage des alten Eleale entbedte Seetzen zuerst (s. 3ach's Monatl. Corresp. Bd. XVIII. S. 432) in dem hentigen el. Al. J. eine halbe Stunde von Hasban, beide auf Hügeln gelegen. Nacher besuchten Burchardt (der die Entsernung zwischen Besbon und Eleale auch nur auf eine halbe Stunde und nicht, wie Winer durch einen Uebereilungsschler meint, auf 64 engibt, Reisen in Spr. II. S. 623), Irbh und Mangles (Travels S. 471), Leyb (Bibl. Repos. Oct. 1833. S. 650) diese Gegend. Robinson (Baldst. II. S. 522) hörte davon bei Jericho.

Familiares der Klöster find das Gefinde und die Handwerter der Rlöster; fie wurden in den Berband derselben aufgenommen und hatten demgemäß gewiffe religiöse Uebungen zu verrichten. Im Mittelalter machten sich manche durch ihren Uebermuth bei Mönchen und Laienbrüdern verhaßt; sie beförderten auch in den Mönchen die Liebe zur Bequemlichteit, daher mehrere Pähfte einzelnen Klöstern, 3. B. Elugny, solche ferner zu halten verboten.

Familiaritas, dasselbe, was commensalitium, Tischgenoffenschaft, ist einer der tanonischen Gründe, worauf die Competenz des Bischofs beruht, einen Mann, der nicht zu seiner Diöcese gehört, zu ordiniren. Es wird zwar nicht streng gesordert, daß der Ordinand Haus = und Tischgenosse des Bischofs gewesen sein, aber er muß doch aus dem bischöllichen Tasselgute seinen Unterhalt bezogen und drei Jahre lang mit dem Bischof in solchem Berkehr gestanden haben, daß dieser die Sitten des Ordinanden tennen zu terren Gelegenheit hatte. Auch muß der Bischof dem ratione familiaritatis oder commensalitii Ordinirten in Monatssfrist ein Beneficium verleihen. —- Siehe Weger und Welte s. v. commensalitium.

Feuertaufe, darunter versteht Ambrosius von Mailand in seiner Auslegung des 119. Pfalms die Taufe, wovon der Täufer spricht Matth. 3, 11. 12., und die am Ende der Tage durch die Engel vollzogen werden wird, selbst an den Aposteln. Alle müssen durch das steuer geprüft und gereinigt werden. Ambrosius bezeichnet den Gedanken durch die Stelle 1 Mos. 3, 24., in Wahrheit aber ist er aus Origenes geschöpft; s. Origenes von Redepenning Bd. II. S. 445.

Fleetheirathen. Bon je her finden sich bei allen Böllern gewisse Formen und Feierlichkeiten, deren man sich beim Abschluße einer Ehe bediente, und welche dam geeignet ichienen, den Bille der Nupturienten und ihrer Angehörigen ju conftatiren und bie wirflich eingegangene Berbindung jur allgemeinen Renntniß zu bringen. Die Rirche respettirte dieje Form und nohm nur darauf bedacht, daß nicht aus materiellen Grunben ihr eine Ehe unstatthaft erscheinen mußte, weshalb fle ihre Mitwirkung in jedem Falle für wünschenswerth erflärte und endlich dieselbe auch schlechthin forderte. Langere Beit beschräntte man fich baher auch darauf, die Contrahirung geheimer Eben (matrimonia occulta, clandestina) ju unterfagen d. h. folcher Ehen, welche nicht ber Rirche und von diefer der Gemeinde angezeigt waren und ohne Ertheilung des tirchlichen Gegens zu Stande tamen. Nichtig war eine clandeftine Che blos wegen Unterlaffung der Bublicität aber keineswegs und die Folge war im Allgemeinen nichts weiter, als die Berhängung firchlicher Strafen. Gelbst, nachdem das Lateranconcil vom Jahre 1215 die dreimalige Proclamation befohlen hatte, führte doch die Berachtung diefer Bor fchrift eben fo wenig zur Rullität, wie die nicht ertheilte priefterliche Benedittion. Gelt? ein Berlobnig mit Ausbrücken des Prafens geschloffen (ego te accipio, ich beirathe did oder für die Bulunit (ego te accipiam u. f. w.) galt für unauflösliche Ebe, wenn im

# Fleetheirathen

letstern Falle Beiwohnung hinzugefommen war. Es genüge bie Berweifung auf ben Art. Ehe Bb. 3. S. 684. f. und bie Anführung des Schlußes der Ermläudischen Spnode von 1495 (Hartzheim Concilia Germaniae Tom. 5. pag. 665): Contrahentes matrimonia per verba de praesenti, vel futura, carnali copula subsecuta, non possunt se invicem propria authoritate discedere, licet per sacerdotem matrimonium non sit authoritatum vel solemni benedictione roboratum. Debent igitur rectores ecclesiarum, dum eis constiterit, per confessionem vel alios ipsos inducere et coercere, ut ad suas conjuges redeant —".

Die Ueberzeugung, daß die bisher befolgten Grundfase die geheimen Ehen und die daraus fließenden Nachtheile nicht verhindern tonnten, bewog das Tridentinische Concil zu einer neuen Borschrift. Es bestimmte, daß zwar die früher geschloffenen heimlichen Ehen nicht für nichtig erklärt sehn follten, daß aber für die Zutunft jede Che null feyn folle, welche nicht vor dem eigenen Pfarrer und zwei Beugen eingegangen werden würde. (soss. XXIV. cap. 1. de reform. matrim.). Die ichwierigen Berhält. niffe jener Beit und die Rudficht auf die Evangelischen nöthigten aber, die Geltung diefer Bestimmung davon abhängig zu machen, daß fie in jeder Parochie besonders publicirt würde, fo daß also wo dieg nicht geschah, das Bor-Tridentinische Recht fortbeftand. Demnach gab es noch fortwährend Gegenden, in welchen die geheimen Ehen wirtsam geschloffen werden tonnten und dies war vornehmlich in mehreren gandern ber Fall, wo die evangelische Kirche die Herrschaft besaß, wenn nicht etwa von Seiten des Staats dem Uebel abgeholfen war. So war es namentlich in Schottland (f. den Art. Ehe Bb. 3. S. 687), wo erft durch Statut 19 und 20 Bictoria c. 96. vom 29. Juli 1856 eine indirekte Beschränkung solcher ichottischen Ehen dadurch eingetreten ift, daß Brautleute, welche fich dort verheirathen wollen, wenigstens 21 Tage in dem Lande gelebt haben muffen, fo daß wenigstens in Fällen der Entführung leichter eine folche Ehe verhindert werden tann, als dies bis dahin der Fall war (M. f. Friedberg das Recht der Cheschließung. Leipzig 1865 G. 428 verb. G. 425 f. 444 f.

Eine andere Art von Winkelehen find die sogenannten Fleetheirathen.

Bis zur Reformation galt in England über die Form der Chefchließung das oben bezeichnete gemeine tanonische Recht. Seit der Religionsänderung wurden Modificationen beabfichtigt, jedoch nicht ausgeführt. Selbst der 1540 ausgesprochene Grundfat (St. 32 Henr. VIII. c. 38) ber ; for marriages to stand notwithstanding Precontracts ; nach welchem sponsalia de praesenti sine copula einer später geschloffenen aber einge. fegneten und durch copula vollzogenen Ghe nachstehen follten, murde 1548 wieder aufgehoben (St. 2 und 3 Edward VI. c. 23). Es tonnten baber Eben in formlofer und bürgerlicher Art nach wie vor eingegangen werden. Weder Mangel des Aufgebots, noch bes Confenfes der Eltern oder des Bormundes bildeten einen Grund zur Annullirung einer einmal geschloffenen Ehe, weshalb oft barüber bitter geflagt werden mußte, daß mider Billen der Angehörigen ihre Rinder entführt fich im Geheimen verheiratheten. Um dem Uebel zu begegnen und zugleich im Gegensate gegen die Kirche beschloß man eine neue Gejetgebung, Abschaffung der tirchlichen und Einführung der bürgerlichen Trauung burch die Friedensrichter als Civilftandsbeamte (Berordn. der Commonwealth vom 24. Aug. 1653), und übertrug dieselbe auch auf Irland und Schottland. Dhne förmlich dieses Gesen aufzuheben schaffte Rarl II. gleich nach feinem Regierungsantritt 1660 bieje Art der Eheschließung wieder ab und stellte das frühere Recht wieder her, wobei besonders im Intereffe ber Steuererhebung die forgfällige Führung der Rirchenbucher unter Androhung harter Strafen angeordnet wurde. Die Möglichkeit der Eingehung geheimer Ehen war hierdurch aber nicht aufgehoben, befonders da es viele Kirchen gab, welche auf Grund der von ihnen behaupteten Eremtion von den Bifchofen ohne vorangegangenes Aufgebot ununter. brochen copulirten. In ganz besonderem Umfange wurden folche geheime Ehen aber in London im Sprengel des Gefängniffes Fleet geschloffen. Das Gefängniß war vornehmlich für nicht gablende Schuldner bestimmt, deren es ftets in der großen Stadt eine bedeutende Menge gab. Obgleich von bedeutender Ausdehnung war daffelbe boch nicht ausreichend, um die vielen Schuldgefangenen aufzunehmen und man fah fich gendthiat, benienigen, welche in dem Gebäude nicht mehr Blats fanden, in der Rabe innerhalb eines bestimmten Umtreifes ihre Wohnung anzuweifen, damit fie jeder Zeit bor den Richter fistirt werden tonnten. Bu den Gefangenen gehörten auch fiets nicht wenige Beiftliche. Diese aber munschten mährend der Entfernung von ihren Bfarreien ihr Amt jum Mittel bes Erwerbs benuten ju tonnen und bagu fchien fich vorzugsmeife bie Bollziehung von Shen zu eignen. Dhne Rücklicht auf die fonft erforderlichen Bedingun. gen, wie Alter der Brautleute, Ledigkeit, elterlicher Confens, Aufgebot n. f. w., benedicirten fie die fich an fie Wendenden ohne Bedenken. Hierbei trat bald ein förmlicher Bandel ein, indem fich eine Concurrenz erhob, einzelne Bersonen auch förmlich burch Contratt Geiftliche ber Art verpflichteten, gegen beftimmten Breis Beirathenbe einge fegnen und dann öffentliche Aufforderungen erließen, daß man bei ihnen Ehen foliegn möchte, durch ein Schild am Hause ; Hier kann man heirathen, einladen und dergl Die Bemühung des Gefetgebers, den Unfug abzuftellen und den vielen traurigen folgen deffelben zu begegnen, wie Strafbestimmungen gegen folche Geiftliche und gegen bie Beamten des Fleet, blieb ohne Erfolg, und die verschiedenen Gesegentwürfe, welche feit 1666 bereits proponirt wurden, um bas Uebel in ber Burgel ausgurotten, wurde nicht zu bindenden Borfcriften erhoben, der Migbrauch wuchs inzwischen ins Ungeheuere - fo hatte ein Beifilicher Ramens John Sayeham, der fogenannte Böllenteufel, während feiner Saft von 1709-1740 im Fleet 36000 Ehen eingefegnet -, daß man endlich burdgreifen mußte. Das Dberhaus befahl am 31. Januar 1753 die Einbringung einer: Bill for the better preventing of clandestine marriage : und beauftragte bit jubli Richter Englands eine folche zu entwerfen. Da bie Borlage aber fehr unbefriedigend war, unterzog fich der Lord Kanzler Hardwide felbst diefer Arbeit. Rach lebhaften De batten, welche mehrfache Aenderungen veranlaßten, ging die Bill durch beide Haufer des Barlaments und wurde am 6. Juni 1753 bindende Rorm, welche vom 25. May des folgenden Jahres an in Kraft treten follte. Diese Bartwide's Alt setzte Folgen des feft :

Der Cheschließung mülfen drei Aufgebote in einer Kirche der Parochie des Bohnorts der Berlobten vorhergehen und wenn sie in verschiedenen Kirchspielen wohnen, in beiden. In derselben Kirche muß auch die Einsegnung in dem kanonischen Sunden erfolgen. Sieden Tage vorher müssen duch die Einsegnung in dem kanonischen Sunden Beit des Aufenthalts der Brautleute angezeigt werden. Wenn ein Geistlicher nach arfolgten Aufgebot Personen unter 21 Jahren copulirt, ist er nur dann strafbar, wen ihm der Widschot getraut werden, sollen auf 14 Jahr deportirt werden, die Echs felbs f nichtig. Eben so ist die Ehe null, wenn Personen über 21 Jahren nicht den Emsen geschehen, nicht des Bormundes haben. Die Trauung muß vor zwei Zengen geschehen, in's Kirchenbuch eingetragen und von allen Betheiligten unterschrieben werden, fällschung und Bernichtung des Kirchenbuchs wird mit dem Tode bestraft, das Selen und Wasses, aber nicht für die Tongland und Wales, aber nicht werden, für Inders, wen und Quater, welche unter einander heirathen.

Biele Stimmen wurden gegen das Gefetz bald laut und machten auf verschieden Mißstände bessellten aufmertsam, welche nach und nach hurch besondere Statuten bestimt wurden. Besonders tam es darauf an, daß nicht nur in den Rirchen getrant wurde, wo es schon vor 1754 gestattet war, so wie Schwierigkeiten, welche sich bei der Rachweisung des Consenses u. s. w. ergaben, aufzuheben. Es geschah dies, nachdem metrere Erlasse vorgegangen waren, durch St. 4. George IV. c. 76 vom 18. Juli 1823. und durch spätere Berordnungen, welche, nachdem auch die übrigen Theile des Britischen Reiches die erforderliche Berückstügung gesunden hatten, in der Gewährung ken acultativen Sivilehe, ihren Abschluß fanden. (St. 4. 5. 6. 7. William IV. cap. 76. 85. 86. vom 14. August 1834 und 17. August 1836.)

#### Göşendienft

Die speciellen Details ber über biesen ganzen Gegenstand gehflogenen Berhandlungen finden sich in dem vorhin angesührten Werte von Friedberg S. 309 f., über die Fleet-Chen S. 335. f. Damit verb. Oppenheim die Berhandlungen des Englischen Parlaments über Einführung der Civilehe, in Dove's Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. I. Berlin 1861 S. 8. f. Stälin die Form der Eheschließung nach den neueren Gestgebungen. nr. V. §. 38, in Dove's Zeitschrift Bd. V. (1865) S. 438 f.

S. F. Jacobion.

Gögendienft ift im Berhältniß zu dem abstratteren und mehr negativen, den Abfall vom wahren Gott und feiner Berehrung im Allgemeinen bezeichnenden Begriff der Abgotterei der speciellere, postive und concrete Begriff, eine specifische Form und Stufe der Abgötterei, etymologisch gleichbedeutend mit Bilderdienft, ba "Goge" nicht als Derivatum von "Gott", f. v. a. Aftergott, falfcher, nichtiger Gott, fondern als Derivatum von dem mittelhochdentich. giezen das gegoffene Bild bedeutet. S. Barlaam 320, 40: din got ist, swie du machest in, ein goz. So noch bei Luther 5 Dol. 12, 3; die Gögen jrer Götter. Rach gewöhnlichem, and biblischem Sprachgebrauch versteht man jedoch unter "Boye" überhaupt jede Gottheit neben dem mahren, lebendigen Gott, allerdings meift mit dem Rebenbegriff bildlicher Darftellung derfelben, nnd Gögendienft ift demnach Alles, was zum Cult einer folchen Gottheit gehört. Da in bem Artitel "Abgötterei" (Bb. I. S. 58 f.) bas Bortommen bes Gögendienftes bei den Bebräern nur turg berührt, unter "Bilderdienft" hauptfächlich nur der Jehovabilderdienst berückfichtigt und unter "Boll Gottes" bas Betreffeude nur beiläufig erwähnt ift, fo möchte eine überfichtliche Bufammenstellung ber Epochen und Formen des immer wieder im Bolle Ifrael einreißenden und den patriarchalischen und mojaifchen Monotheismus gefährdenden Gögendienftes nicht überfluffig fenn und zugleich Uebergangeues ergänzen.

Schon die Berbindung mit ihren Stammberwandten, den Therachiten in Haran (Joj. 24, 2. 1 Doj. 31, 19. 30 ff. 35, 2.4), welche dem Dienfte der Theraphim (f. Bb. XVI. S. 31 ff., Familienschutzgötter, Sausoratel und Spender häuslichen Gluds, vielleicht urfprünglich Ahnenbilder, f. Meier, Burgelw. S. 382) ergeben waren, brachte das religidse Familienleben der Erzväter in Gefahr des Berfallens in Aberglauben, der Trübung reinerer Gotteserkenntniß durch diese Form aramaisch-chaldaischer (Ezech. 21, 21), mit Mantit und Magie verbundener Joololatrie. Beiterhin blieb auch ber Aufenthalt in Aegypten, mochte er auch wegen ber Abgefchloffenheit ägyptischen Lebens dem Bolte verhältnigmäßig weniger Gefahr bringen, als bas Wohnen unter den homogeneren aramäischen oder tanaanitischen Stämmen, doch nicht ohne nachtheilige Einwirtung. Es handelt fich hier nicht nur von einer unverfänglichen Uebertragung von Formen und Symbolen ägyptischer Culte auf den Jehovadienft (f. Rurg, Gefch. d. A. Bundes II, 39 f.), sondern neben dem aus ihrer Heimath mitgebrachten Theraphimdienft, der, wie das Bortommen deffelben zu verschiedenen Zeiten es wahrscheinlich macht, bis auf Joftas (2 Ron. 23, 24) nie ganglich aus dem Bolle verschwunden ift, ja noch von dem nacherilischen Sacharja (10, 2) gestraft wird, und von welchem der je und je auftauchende Cult ber ehernen Schlange eine Abart gewesen ju feyn fcheint '(2 Ron. 18, 4), ift bas Boll nach ben Jof. 24, 14. Ezech. 20,7 ff. u. 28, 3. 8. 19. 21. 27. gegebenen Andeutungen ichon in Acgubten nicht frei geblieben von dem hier in mannichfaltigfter Beije einheimischen Thierdienft, namentlich von einigen Formen deffelben, bem Dienfte ber tophonifden Biftenbamonen, שעררים (3 Dof. 17, 17. wohl gleichbedentend mit den mir 5 DRof. 32, 17. \$1. 106, 37., Luth. Feldteufel), die man durch Opfer zu verfühnen fuchte, ferner bem Dienfte bes in einem Bod \*\*) verehrten, bem griechischen Ban entfprechenden Den bes, ber mit gräulicher Unzucht verbunden

<sup>\*) 3</sup>m Syrifden und Chaldaifden bebeutet biefes Bort "fcabliche Damonen".

<sup>\*\*)</sup> Auch ber von bem famaritan. Mischvolt verehrte hamathitische Götze Afima foll nach ben Rabbinen das Bild eines tahlen Bockes gewesen seyn.

war (Ber. II, 42. 46. 145. Strabo 17, 802. 813. Diod. Sic. 1, 18. Joseph.c. Ap. II, 7.) — endlich dem Apis = oder Mnevisdienst, was aus der Geschichte vom goldenen Ralb oder Stier fich ichlieften läßt (f. Bo. VII. S. 215 f. Bengftenb. Beitr. II, 155 ff.). Hier fündigt sich, sofern man unter diesem sichtbaren Bilde den unsichtbaren Jehova und nicht das von den Aegyptern vergötterte Symbol der zeugenden Raturfraft verehren zu wollen fich einredete ("Morgen ift das Fest Jehova's!" läßt Aaron ausrufen 2 Dof. 32, 5.) - querft jene für die fernere Geschichte des Gögendienftes bei den Ifraeliten tarakteriftische und noch in der Gräcomanie der Mattabäerzeit, zulest in edlerer Gestalt im alexandrinischen Judenthum und Bhilonismus (s.d. Arn.) erscheinende Religionsmengerei an (vgl. Bd. XVII. S. 248). Der Eingang, den gerade jene beiden Formen ägyptischen Thierdienstes im ifraelitischen Boltsleben gefunden haben, mag theils daraus fich ertlären, daß in der Gegend, wo Ifrael unter den Negyptern wohnte, diefe Culte die vorherrichenden waren, theils daß fie im täglichen Leben eines vorzugsweise Biehzucht treibenden, aber im Uebergang zum Acterban begriffenen Boltes manche Antnupfungspuntte fanden. Auf den Mendesdienst deutet namentlich auch das Berbot des Liegens beim Bieh 3 Dof. 18, 23. 20, 15. 2 Dof. 22, 19. vgl. Herod. II, 46. Dagegen ift aus den Berboten des Molochdienstes 3 Mol. 18, 21. 20, 2. noch nicht ju fchließen, daß derfelbe auch ichon in Megypten vorgetommen fen. Bährend des Bugs durch die Büfte war dieses Berbot ichon hinlänglich motivirt durch die bald eintretenden Berührungen mit Böltern, bei welchen der Molochsdienft berrfchend war, namentlich den Ranaanitern und Ammonitern. Dag die Stellen Am. 5, 26. Apgesch. 7, 42. nicht nothwendig auf einen in der Büfte oder schon in Aegypten in's Voll eingedrungenen Moloch = oder Saturndienst zu deuten find, oder gar auf den Molochsdienft als die urfprüngliche Geftalt der ifraelitischen Religion, wie Batte n. 2. darüber f. Bd. IX. S. 719. Bd. XII. S. 736 ff. Düsterdiet, theol. Stud. 1849. S. 908 ff. und Reil zu Am. 5, 26., der an den ägypt. Sonnencult dentt, den die Ifraeliten in der Büfte getrieben haben, worauf auch die Barnung 5 Moj. 4, 19. deute, für welche Mofes in der Gegenwart hinreichende Beranlaffung gehabt haben muffe. Bgl. Rurz, Geich. bes 2. B. II, 410 ff. Jedenfalls werden wir nicht irren, wenn wir annehmen, daß auch nach bem warnenden Borgang mit dem goldenen Ralb während der 40 Jahre in der Bufte wenn auch nicht ein förmlicher, allgemeiner und öffentlicher Gögencult doch mancher mit den vorderasiatischen und ägyptischen Eulten verbundene Aberglauben und Gräuel unter dem Bolt im Schwange ging "als Grund. fünde und geheime Urfache alles anderen Ungehorfams" (Gerlach ju Bef. 20, 16.). --Dus erfte Bortommen einer allgemeinen, öffentlichen gögendienerischen Feier begegnet uns erft gegen das Ende ber vierziger Jahre, das mit Unzucht verbundene Feft, das die Moabiter und Midianiter dem Baal Beor feierten und zu welchem fie nach Bileam's Rath die Ifraeliten einluden (4 Mof. 25, 1 ff. 31, 16). Diefer Baal Peor, der in der Stadt Beth Peor (5 Mof. 3, 29. 4, 46. 4 Mof. 23, 29) verehrt wurde, war eine Modifitation des tanaan. Baal, dem zu Ehren fich Jungfrauen und Frauen preisgaben, eine Art Priapus - oder Phallusdienft. Schon die Etymologie von ver (ver. ei, aperuit) deutet Solches an. Hier: adv. Jov. 1, 12. Hos. 4, 14.: colentibus, فغر maxime feminis Baal Phegor ob obscoeni magnitudinem, quem nos Priapum poesumus appellare. Bergl. Selden, de diis Syr. p. 157. Die marchischen Interregna ber Richterperiode (Richt. 17, 6. 21, 25) vom Lod Josua's an bis jur Beit Samuel's (Bd. XIII. S. 23 ff.) waren wegen des Untereinanderwohnens von Kamaani. tern und Ifraeliten (Richt. 3, 5 ff.) und des Mangels an politischer Einheit, welche das auch nicht immer auf würdige Beife verwaltete (1 Sam. 2, 12 ff.) gemeinfame Nationalheiligthum nicht zu ersegen vermochte, dem Eindringen tanaanitischer Eulte befonders günstig. Es werden hier namentlich genannt Richt. 2, 11. 3, 7. 5.5 die verschiedenen Modifitationen des Baalcultus (Bd. I, 637 ff.), die wesentlich jedoch eine und diefelbe Gottheit darstellen, daher Bs. 18.: דְבֵעל, und in Berbindung damit

Gösendienft

הדעשתרות, Bezeichnung verfchiedener Modifitationen ber tanaanitijchen Baubtgottheit, ber Mondaöttin, über welche, sowie über ihr Berhältnift zu den nimme veral. Bd. I. S. 565 f. Daneben erscheint wieder die bereits erwähnte Religionsmengerei in dem Ephoddienst Gideon's und Micha's, auch in der Berehrung des Baal Berith zu Sichem, dem die Ifraeliten nach Gideon's Tod nachhurten (Richt. 8, 27. 33. 9, 27. 17, 1 ff.), wo der Jehovacult auf gögendienerische Beise nachgebildet wurde. Es fand bier gang daffelbe ftatt, mas nach dem Untergange des Behnftämmereichs bei dem Mifchvolt der jurudgebliebenen Ifraeliten und der affprisch-babylonischen Roloniften (2 Ron. 17, 26 ff.) -- eine gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Gottheiten und Culte, fo daß die Ifraeliten neben Jehova als ihrem Stammesgott auch die Götter der ihnen benachbarten Stämme (vgl. Richt. 10, 6., was ohne Zweifel nicht fo zu verftehen ift, daß alle Ifraeliten die hier genannten Bogendienste getrieben hatten, fondern nur je die Gränznachbarn, 3. B. die Philiftäa benachbarten Stämme den Dagonsdienft) verehren ju tonnen und fich günftig machen zu müffen wähnten, bald fo, daß fie Jehova in heidnischer Beise, bald so, daß fie heidnische Gottheiten mit den Formen des Jehovacultus verehrten. Bgl. Reil ju Richt. 2, 11 ff. S. 202. Erft Samuel gelang es, and zwar auch nicht im Anfange feiner Richterzeit, die gogendienerischen Eulte aus. zurotten, nachdem zuvor durch feine Birtfamteit eine innere Umtehr des Boltes zum herru feinen Gott fich angebahnt hatte (1 Sam. 7, 1 ff.). Die erften Zeiten des Ronigthums, über ein Jahrhundert lang, zeigen uns die ungetheilte Herrschaft rei-neren Jehovadienstes (hinsichtlich Saul's vgl. 1 Sam. 28, 9). Aber an den höchsten Bipfel des äußeren Glanzes deffelben ichließt fich fofort auch wieder das Eindringen bes Gosendienftes an, awar nicht fogleich in's Boltsleben, fondern querft nur als tolerirte Privatreligion der ausländischen Beiber Salomo's und ihres Gefolges, woraus allmählich eine Begünstigung (Bauen von Altären 1 Ron. 11, 7 f.) folcher der Sinnlichteit und den Gelüften ichmeichelnder Culte wurde; und nachdem der prachtliebende Salomo felbft, ohne äußerlich dem Jehovacult etwas ju vergeben (1 Ron. 9, 25), feinen Beibern zu Gefallen je und je demfelben angewohnt, vielleicht felbft mitgewirft und ein folcher verschwommener Religionsunfretismus durch ihn, je mehr sich bei ihm die Altersschwäche fühlbar machte, am hofe herrschend geworden war, fo mußte diefer schlimme Borgang wie auf Biele aus dem Bolte, fo besonders auf feine nachften nachfolger auf dem Thron den verderblichften Ginfluß ausüben. Ueber die pfychologische Dentbarteit diefes Abfalls Salomo's zum Bögendienft bgl. Reil zu 1 Ron. 11. Es wird hier tein ägyptifcher Bogendienft, fondern neben der fidonischen Afthoreth namentlich nur der ammonitische Milcom und Moloch und der moabitische Chamos genannt (f. die Artt. "Chamos", "Moloch"). Aber nach Bs. 8. scheinen auch noch andere Gottheiten an Salomo's Hofe verehrt worden ju feyn, etwa hethitische und edomitische (Bs. 1.), wenn je dieje Böller (vgl. 2 Chron. 25, 20.) andere Gottheiten verehrten, als die bereits genannten. Als vornehmfter Cultatt wird bier, vor den Schlachtopfern, das Räuchern genannt, weil es bei den vorderaftatischen naturculten, namentlich dem Gestirndienst, neben Speisund Trankopfern (Jer. 7, 18. 3ef. 65, 11.) der vorherrichende gottesdienftliche Att war (2 Ron. 21, 7. 23, 5. Jer. 1, 16. 7, 9. 11, 12 f. 18, 15. 32, 29. f. Bd. XII. S. 505). - Mit Jerobeam beginnt im Behnftammereich nicht nur ein fontretistischer \*) Jehovabilderdienst, eine Repristination des Stiercults am Sinai (1 Ron. 12, 26 ff.), sondern nach 2 Chron. 11, 15. tam durch ihn auch der Dienst der

<sup>\*)</sup> Die syntretistische Uebertragung der Formen des Jehovacult auf die Stierbilder wird 2 Kön. 17, 9. mit den Worten bezeichnet: sie bedten Worte, die nicht richtig waren, über Jehova, ihren Gott; entweder: sie suchten durch wüllfürliche Berdrehungen der göttlichen Worte das wahre Wesen Jehova's zu verhüllen (so Reil zu d. St. und Hengstenberg, Beitr. II, 176), oder: sie entschuldigten z. B. den Stierdienst durch die Ueberlieferung von Aaron her, durch die Heiligkeit Bethel's, die Nothwendigkeit eines besonderen Heiligthums im Norden, Roth der Zeit, die eine Befreundung mit benachdarten Böltern erfordere u. s.

wieber in Ifrael auf. Bier aber gilt ber Gosendienft in ben genauuten formen nicht, wie im Reiche Juda zu allen Beiten, als roligio illicita, fondern als die officiell eingeführte Bolts - und Staatsreligion. Defiwegen heißt es auch nicht von Salomo, fondern nur von Jerobeam: הַקטיא 1 Ron. 15, 26 u. d. Mochte auch diefe förmliche Einführung des Bögendienftes anfangs bei einem Theile des Bolts noch ent. fchiedenem Widerftande begegnen und Auswanderungen in's Reich Juda veranlaffen (2 Chron. 11, 16) — fo verwuchs doch allmählich der Jehovastiercult wenigsens fo fehr mit dem Boltsleben, daß auch Jehu zwar mit der Dynaftie Ahab's den unter berfelben herrichenden phonizischen Baalebienft wieder ansrottete, aber nicht den Ralberbienft in Dan und Bethel (2 Ron. 10, 29. 31. 13, 6. 11. 14, 24. 15, 9. 18. 24. 28. f. Bb. VI. S. 465. 496), ber auch unter feinen nachfolgern fortbauerte. Doch and an Spuren des Baals - und Aftartedienstes im Reich Ifrael fehlt es nicht nach Jehn, 2 Ron. 13, 6, 501. 2, 13, 15. Die zusammenfaffende Schilderung der im Bebnftämmereich herrichenden Arten bes Bogendienftes f. 2 Ron. 17, 7-17., wo auch die mit ben abgottifchen Culten verbundene Bahrfagerei und Bauberei (f. biefe Mrtt.) erwähnt wird.

Im Reiche Juba dagegen wurde zu teiner Zeit ber Gögendienft zur officiell eingeführten Staatsreligion, nicht allein wegen der vielen hier wohnenden Briefter und des in feiner Mitte befindlichen mahren Beiligthums, das boch von einigen Ronigen, wie Ahas, Manaffe, auch dem Gögendienst eingeräumt wurde, sondern auch, weil fowohl das Bolt als das Rönigshaus, auf welchem der Segen und die Berheißung Gottes vorzugsweise ruhte, durch die Propheten immer wieder auf's Reue zum Glauben zurück. geführt murde (Bb. XII, 223. XVII, 267 f.). Auf das vorübergehende Eindringen des Gögendienstes folgt immer eine mehr oder weniger energisch und durchgreifend burchgeführte Realtion und Reformation. So folgt auf die Zeit Rehabeam's und Abiam's, in welcher in ähnlicher Beife wie in Salomo's letter Beit, ber Gogendienft neben dem Jehovadienst herging (1 Ron. 15, 15), boch fo, daß jener ichon tiefer in's Bolfsleben eingedrungen ju fehn icheint ("die Surer im Lande" 1 Ron. 15, 12), die Reformation Affa's, der am eigenen Haufe anfing, indem er feine Großmutter Maacha ihrer einflugreichen Stellung als Ronigin . Mutter entfeste, weil fie eine Afchera. fäule (המכלצה, Gräuelbild) fich gemacht hatte, die er fofort umhauen und im Ridron verbrennen ließ. Unter feiner 41jährigen und feines Sohnes Jofaphat 25jährigen Regierung (f. Bb. VII. S. 15) verschwindet der Gögendienst ganglich aus dem Reiche Juda (1 Ron. 22, 47. 2 Chron. 17, 3. 6). Nachdem hierauf die Berfcwägerung feines Sohnes Joram mit dem Bause Abab's felbst die Thore Jerusalem's dem Baal. bienft geöffnet hatte (Baalstempel 2 Ron. 11, 18), und als die Tyrannei der Athalja, ber Bittme Joram's, den Jehovadienft mit ganzlicher Ausrottung bedrohte (2 Chron. 24, 7), ging von der Priefterschaft, den Jojada an der Spige, eine Realtion ans, deren Frucht eine feierliche Erneuerung des Bundes zwifchen bem Bolt und Jehova und bie gründliche Ausrottung des Baalsdienstes war (2 Ron. 11, 17 f.). Der Abfall des fcmachen Joas, nach Jojaba's, feines Bormunders und Berathers, Tobe jum Aftartedienft geschah durch den Einfluß der weltlichen Großen, die gegen die Priefterschaft agitirten und den Ronig fogar zur Ermordung des Sacharja, des Sohnes Jojada's, ber wider ben einreißenden Gogendienft eiferte, verleiteten (2 Chron. 24, 17 ff.). Unter Amagia's 29jähriger und Ufla's 52jähriger, Jotham's 16jähriger Regierung, alfo faft während eines Jahrhunderts, erscheint zwar ber Bogendienft, weil von den Regemten verpout, ganz ausgerottet unter dem Bolle, aber Stellen wie Am. 5, 5. 8, 14. Dicha 1, 3. deuten boch barauf hin, daß wenigstens der Jehovastierdienst an einigen Orten des Reiches, wie Berfaba, Lachis, fich eingeniftet hatte (vgl. Bb. XVII. S. 270). Die Priefter Diefes Cults fomie des midergefeslichen Bohencults hießen במרים nach Bof. 10, 5. bgl. Beph. 1, 4. 2 Ron. 23, 5. Der name and ift fprifch, ungemiffer Bedeutung, nach Gefenius thes. 693 die Schwarzen, Fürft f. v. a. die eine geheime Runft treiden,

Gösendienft

E. Meier, Dietr., Reil = Obferer von 700, vollbringen, wie godwr. Erft unter Ahas, dem Sohne Jotham's, tam zu biefem Bilderdienst anch wieder der Baal- und Molochdienft (2 Ron. 16, 3 f. 2 Chron. 28, 2 f.) auf, und nach 2 Ron. 23, 12. auch ber halbaifc affprische Gestirndienft. Er ließ zuerft bem Doloch feinen eigenen Sohn schlachten und verbrennen im Thal Hinnom, ja er hob sogar gegen Ende seiner Regierung ben orbentlichen Tempelbienft auf und ichloß die Thuren des Tempels (f. Reil 3n 2 Ron. 16, 8). Zauberei und Bahrfagerei gingen bamit hand in Band Jef. 2, 6. 18 ff. 8, 19. Die Anfänge von folchem beidnifchen Unwefen find freilich ichon in ber äußerlich glanzvollen Beit Ufla's und Jotham's ju fuchen. Ueber den Eult ber ehernen Schlange f. Bb. XIII. S. 565. Auf bie fürzere aber umfaffende Reftau. rationsperiode des histias (Bd. VI. S. 151 ff.) folgt die lange Regierungszeit Danaffe's, in welcher zu all den früheren Formen des Gögendienftes noch als die hauptart der jest herrichenden Abgötterei der ichon von Ahas begonnene Geftirnbienft tam. "Diefer Cultus unterfchied fich von dem fprobhonizischen Geftirncultus, in welchem Sonne und Mond als Träger der männlichen und weiblichen Raturtraft in Baal und Aftarte verehrt wurden und war reiner Gestirnbienft, aus der Anficht von ber Unwandelbarteit ber Gestirne im Gegenfas zur Bergänglichteit alles Irdifchen gefloffen. Die Gestirne wurden nicht blok als Urheber alles Werbens und Bergehens, fondern zugleich als Leiter und Ordner der sublumarischen Dinge verehrt. Es war eine fpatere Entwidelung des uralten Sfabismus, in welchem bie Geftirne ohne Bild unter freiem himmel und auf Dachern durch Contemplation verehrt wurden, bie altefte und verhältnigmäßig reinfte Form der Raturvergötterung, welcher die alten Araber und die Sonnenanbeter unter den Slabiern ergeben waren und die schon 5 Mol. 4, 19, 17, 3. erwähnt und verboten ift." Reil zu 2 Rön. 21. Bgl. Bb. XIX. S. 559. Jerufalem, ja der Tempel felbft murbe nun ein Bantheon. Altäre murben für den Geftirndienft (neben Sonne und Mond besonders die Zeichen des Thiertreises) in beffen Borhofen errichtet, auf welchen mit gegen Sonnenaufgang getehrtem Gesicht Räucheropfer gebracht wurden, eine Afcheraftatue im Beiligen felbft aufgestellt, im Borhof ferner nach 2 Ron. 23, 7. Belttempelchen für die männlichen und weiblichen Tempelhuren (במי הקרשים); in einem Anban ber Bestifeite des äußeren Tempelvorhofs wurden ber Sonne geheiligte Bagen und Roffe gehalten (2 Kon. 23, 11), um damit in Procession der aufgehenden Sonne entgegenzufahren, Sterndeuter, Lodtenbeschwörer u. f. w. wurden angestellt, die Berehrer Jehova's aber verfolgt und getödtet 2 Ron. 21, 16. 2Benn auch Manaffe nach 2 Chr. 33, 11 ff. nach der Rücktehr aus Babel Tempel und Stadt wieder reinigen und ben Jehovadienst wieder berstellen liek, fo scheint boch die Einwirtung diefer Reformation auf's Bolt teine tiefere gewesen ju feyn, umfo weniger, als fein Sohn Amon bald darauf den Gögendienst wieder in umfaffender Beise herstellte. Auch die lette äußerlich wenigstens durchgreifende und nach Auffindung bes Gefethuchs noch energifcher burchgeführte Reformation bes Jofias (Bb. VII. G. 33 ff.) tonnte bie in's Bolleleben eingedrungenen und durch alle Stände, felbst den Lehrer- und Priefterftand (Beph. 2, 2. Jer. 2, 26. 8, 8 f.) fich ausbreitenden Burgeln und Untnupfungspuntte ber Abgötterei, die fittliche Erschlaffung, den fleischlichen und irbifchen Sinn, den Mangel an lebendigem Bertrauen auf Jehova, das falsche Bertrauen auf menschliche und weltliche Macht und Bulfe, die eitle Sucht, Ausländisches nachzuahmen n. f. w. nicht ans den herzen tilgen. Die Geschichte ber nachfolger Josias erwähnt zwar den Gögendienst nicht mehr ausdrücklich, er wucherte aber ohne Zweifel in diesen letten Beiten nach 2 Chr. 86, 8. Gzech. Rap. 8. in jeglicher Form und unter allen Ständen und wurde nicht nur insgeheim, sondern wieder frech öffentlich im Tempel felbft getrieben. Bgl. den Art. "Thammug".

Das babylonische Exil wurde, wenn auch nicht für Alle (Ezech. 14, 3 ff. 33, 31. Jer. 44, 8. 17 ff. vergl. Jes. 65, 3 ff.) doch für den Kern und Grundstod des Bolls das Zucht- und Läuterungsmittel, wodurch demselben ein tiefer Abschen vor allem Bilder - und Bögendienft eingeimpft und der hang ju gröberer Abgotterei wenigstens nachhaltig getilgt wurde. Bgl. Baruch 6. 2Beish. 13. 14. (f. Bd. I, 651). Dem nacherilischen Judenthum war Gögendienst identisch mit Teufels- und Damonenbienft (Bar. 4, 7. und LXX. ju 5 Moj. 32, 7. Bj. 96, 5. 106, 37. Jej. 65, 11), eine Anschauung, die mir bei Baulus miederfinden (1 Ror. 8, 5. 10, 20. ogl. Offenb. 9, 20), und die ihre tiefere Bahrheit darin hat, daß nicht nur überhaupt aller Gögen. bienft als Abfall vom mahren, lebendigen Gott in letter Inftang auf den Teufel gurud. auführen ift, fondern daß, wenn auch die einzelnen Gögen als folche teine wirtlichen Befen find, noch, wie manche Rirchenväter annehmen, identisch mit bofen Geiftern, diefelben boch bämonischen und diabolischen Botenzen, unreinen Beiftern entsprechen und ihr Dienst in Rapport mit dem Reiche der Finfternig brachte. Bergl. Rurg, Geschichte des A. B. II, 86 ff. Crusius, hypomn. I, 129 sqq. - Mertwürdig ift, daß die lette nacherilische Spur vom Bogendienst (Sach. 10, 2.) bei den Ifraeliten mit bemfelben Namen bezeichnet wird, wie die zuerst bei ihnen vorkommende Form, nämlich die Theraphim. Sind doch die Ueberrefte des Bogendienstes bei chriftianifirten Seiden. völfern, die media der Zauberei und Bahrfagerei überall auch etwas den Theraphim Richt nur in den wahrfagenden und zauberträftigen Rlögen, Bfahlen, Buppen Aehnliches. des Fetischismus und Schamanismus wiederholt sich freilich in rohefter Gestalt jene altaramäisch daldaische Form idolatrischer Magie und Mantit, nicht nur find die Glad fpendenden, Unglud abwehrenden (Geol owrgoes, aleginaroi, anonounaioi, anoroonaioi, averrunci) und weiffagenden chthonischen Gottheiten, ichugenden Buppen bei den Griechen (Nägelsb. nachhom. Theol. S. 110 ff.) und die lares und penates der Römer, auch als dii viales, compitales, was nach Richt. 18, 5. Ezech. 21, 21. auch die Theraphim find, sowie namentlich die germanischen Alrunen nahe Berwandte der biblischen Theraphim, sondern wir finden die Descendenten derselben auch noch in chrise licher Beit, in den funfretiftischen Religionsweisen der Gnoftiter, Neuplatoniter, Reupythagoräer, den Abrazasbildern, in Jamblichs ayathuara Selus perovolus arienten, ngogegyloeig, appropinquationes daemonum, Bildern, in die Geister gebannt find, den Ring des Apoll. v. Tyana, in den der Familiengeist gebannt ist, und selbst innerhalb der Chriftenheit in den wunderthätigen Seiligenbildern, Röcken, Gebeinen, den oratelnden Tijchen, den schutz - und heilsträftigen MetaAplättchen mit dem Jehovanamen oder anderen Amuleten diefer Art. Auch die Juden haben aus ihren Phylacterien und Desusen (Bd. XI. S. 639. 642) vor Unheil schützende Theraphim gemacht und die Talismane der späteren muhammedan. Orientalen sind nichts Anderes, als Surrogate für die altorientalischen Theraphim, in welchen die gegen die durch den Islam aufgenötbigte Bildlosigfeit reagirende, finnliche und bildliche media der höheren Mächte verlangende Natur der Orientalen immer wieder hervorbricht. Leurer.

Gottmenich, f. Jefus Chriftus der Gottmenich. Bd. VI. S. 596.

Sarmonius, Sohn des fyrischen Gnostiters Barbesanes, hauptsächlich betannt als Dichter und Componist von Liedern, worin er die Lehren seines Baters vortrug, und die sehr vielen Eingang fanden, selbst bei Solchen, welche keineswegs Unhänger diefer Lehren waren, bis ihnen Ephräm der Sprer andere Lieder entgegenstellte.

Heliand, Name, welcher der Ebangelienharmonie des Mönches Otfried gegeden wurde. S. d. Art. "Ebangelienharmonie".

Hucarius, englischer Diakon, soll um das Jahr 1040 einen Auszug aus dem Bonitentialbuche des Erzbischofs Egbert von York gemacht haben.

Rettler, Gotthard, Hermeister des deutschen Ordens, ist es, der die Bd. XIII S. 179 erwähnte Unterwerfung Lieblands unter den König von Polen vollzog, unter der, wie an demselben Orte gezeigt ist, schwer verletzten Bedingung, daß in den abgetretenen Landschaften die Reformation aufrecht gehalten werden sollte. Rettler behiebt einen Theil des Landes, das diesseits der Düna zwischen Samogetien und Litthauer liegt, für sich und seine Nachsommen, aber als Lehen der Krone Polen. Rirchenamt. Bb. II. S. 49 ift gesagt worden, daß die spirituelle Seite des bonoficium im Art. "Kirchenamt" beleuchtet werden soll; indeffen ist dieß geschehen im Artikel "Geiftliche, geiftliches Amt, geistlicher Stand" Bd. IV. S. 749.

Laftern, Lafterung. Es ift die fchwere Bungenfunde, bei der man Einem wider bie Bahrheit ein Lafter Schuld gibt, etwas entschieden Bojes und Schändliches nachfagt oder in feindseliger Absicht das wirklich vorhandene Boje übertreibt. Man taftet feine Ehre an, indem man ihn boswillig der Berachtung oder bem haffe preis. augeben fucht. Dehrere hebräifche Ausdrude für Läftern (, כקב, כקב, bebeuten fehr bezeichnend ein Berreißen, Schneiden, Durchbohren, wie wenn man Ginem bas Baupt durchbohrt, wodurch der gegen die Eriftenz des Anderen gerichtete giftige Bag veranschanlicht wird. Beral. 3 Mol. 24, 11. 16. Bab. 3, 14. Der griechische Aus. drud Bluognueir (Blanter g funt) weift einfach auf Schadigung der Ehre bin. Das Dbjett der Läfterung tann Gott oder ber heilige Beift (vgl. die Artt. "Gottesläfterung" und "Sünde wider den beil. Geift) oder Menfchen und beilige Dinge fehn. Ift bas Laftern fiberhaupt eine Gunde, welche einem Glaubigen fern bleiben muß, Spr. 4, 24. Eph. 4, 31. Rol. 3, 8. 1 Tim. 6, 4. vgl. Matth. 15, 19., fo wird dieje erfchmert. wenn fie gegen Bersonen geht, welchen man vor Anderen Ehrsurcht schuldig ift. "Den Böttern follft du nicht fluchen und den Dberften in deinem Bolt follft du nicht laftern." 2 DRof. 22, 28. Breb. 10, 20. Abgefch. 23, 5. bgl. 2 Betr. 2, 10. Jub. 8. Bor bem Laftern bes Beiligen werden wir Spr. 20, 25. bgl. 1 Sam. 2, 17. als vor einem Fallftrid gewarnt. Den Lafterern wird gedroht, daß der herr fie zerschmeißen werde, Bf. 72, 4.; fie werden namentlich in dem Regifter der Berfonen aufgeführt, welche vom Reiche Gottes ausgeschloffen werden, 1 Ror. 6, 10. Daber hat ein Chrift nichts mit Lafterern zu ichaffen, 1 Ror. 5, 11. vgl. Eph. 4, 57. Benn es in legterer Stelle heißt: Gebet auch nicht Raum bem Läfterer, --- fo ift es wohl richtiger zu überfegen : "dem Teufel", und ebenfo 1 Tim. 3, 6., wo von bem Gericht die Rede ift, bas an dem Teufel wegen feines Bochmuths vollzogen wird. Bergl. Lange's Bibelmert zu biefen Stellen. Fronmüller.

Legenda aurea, f. Jatob de Boragine. Bb. VI. S. 399. Matyela, f. Böhlen Bb. VI. S. 177.

Manuel Paläologus, griechischer Kaiser, hat das Concil von Ferrara-Florenz nicht mehr erlebt, aber die Unionsverhandlungen mit Rom mit Eiser betrieben; er starb bereits im Jahre 1418.

Maranos nannte man in Spanien die äußerlich belehrten Juden, welche innerlich ihrer Religion treu blieben. Siehe den Art. "Bolt Gottes" Bd. V. S. 354.

Marcella, Ascetin in Rom, Freundin und Schülerin des Hieronymus, — ift zu lesen statt Marcellus, wo dieser Name mit Berweisung auf Hieronymus aufgeführt wird.

Roviciat ist die Probezeit derjenigen, welche die Aufnahme in einen Orden verlangen. Es beginnt mit der Einkleidung und endet mit dem Profeß, d. h. der Ablegung der Ordensgelübde, dauert gewöhnlich ein volles Jahr, in einigen Orden auch zwei und drei Jahre (nur höchst selten wird eine Abkürzung gestattet) und war besonders in älteren Beiten mit den niedrigsten und widerwärtigsten Uebungen und Beschäftigungen verbunden. Während des Noviciats ist noch ein Austritt aus dem Klosterverbande möglich, auf das Bermögen der Novizen hat daher das Kloster noch keinen Anspruch.

Muntiaturstreitigkeiten (f. Bd. IV. S. 316) find die burch die pähftlichen Nuntien oder Legaten veranlaßten Klagen und Einfchreitungen der Landesherren und der Landestirchen, welche Schmälerung der Gewalt der Nuntien herbeiführten, worüber d. Art. "Legaten und Nuntien der römischen Kirche" einzusehen ift.

Omophorium, ein Stud ber bifchöflichen Rleidung in der griechischen Rirche, entspricht dem abendländischen Ballium, nur mit dem Unterschiede, daß es, ber ursprüng.

lichen Sitte gemäß, länger und breiter ift. Es wird nicht bloß von Bolle, sondern auch von Seide und anderen tostbaren Stoffen verfertigt. Auch darf es jeder Bischof tragen, während das Pallium ein Borrecht der Erzbischöfe ift. So Augusti, handbuch der christl. Archäologie Bd. III. S. 506.

Onefimus, f. Philemon, Brief an. (Suppl.) Bb. XX. S. 400.

Pantaleon, Märthrer zu Nikomedien im 3. 305, dessen Aota bei Surins mit Fabeln angefüllt find.

Pfarrzwang ober Bfarrcompetenz, f. Bd. II. S. 466.

**Polocz.** Ueber die im Art. "Polen" Bd. XII. S. 15 erwähnte Zusammentunft (nicht Synode) der Lutheraner in Polen im I. 1563 gibt Fischer (Bersuch einer Geschichte der Reformation in Polen, I. S. 54) einige Anstunft. Der Zweck war, Maßregeln zum Schutze der Evangelischen gegen die Katholiken zu verabreden und eine geordnete Bersassung vorzubereiten. Die erste lutherische Synode in Posen zu Gostyn im Jahre 1565 ist die Frucht dieser Bersammlung. Auf dieser Synode wurde die Kirchenversassung der Lutheraner angenommen und eingesührt. Erbtem.

**Poloc3**, Synode in. Auf diefer im Jahre 1839 gehaltenen Synode erklörte der höhere Klerus von Litthauen und Weißrußland, wo unter freilich sehr milder Bedingung die Union mit Rom seit längerer Zeit angenommen worden war, das Berlangen seiner Heerden, in die alte Mutterlirche zurüczukehren, und auf Beschl des Laifers empfing sie die heilige Synode wieder in die Kirchengemeinschaft auf. Rach hase, Kirchengesch. 7te Ausg. S. 703.

Mofinfarbe, rofinroth (nicht von Rofinen, fonbern von dem mittelhochdeutich rosin = rofenroth) übersetzt Luther die an den meisten Stellen (2 Dof. 25, 4. 26, 1. 31, 36, 27, 16, 28, 5 ff. 15, 33, 35, 6, 23, 25, 36, 8, 35, 38, 18, 23, 39, 2 ff. 4 Moj. 4, 8.), הולצת השני , bagegen 3 Dioj. 4. 6. 51. 4 Moj. 19, 6. הולצת השני , bagegen 3 Dioj. 4. 6. 51. 4 אוס 1 Dof. 38, 28. 30. 30f. 2, 18. 2 Sam. 1, 24. Boheel. 4, 3. blog vie \*) und Sef. 1, 18. Rlagl. 4, 5. blog הולע געולד, 2 Chr. 2, 6. 13. 3, 14. ברמיל und Offenb. 17, 3f. xóxxiror genannte rothe Farbe, die feurigrothe, hellglängende (die zdunde xeenir, Matth. 27, 28. heißt, daber Lut. 23, 11. λαμπρά) Carmefinfarbe. Der Rame תולע הולצת השני, הולע bezeichnet diefelbe als das Produkt des Rermeswurmes, der weib. lichen Schildlaus, coccus ilicis. Linn., bie gegen Ende Aprils auf den Meften ober Blattwinkeln der in Rlein. und Borderasien, auch Südeuropa wachseuden Stecheiche (πρίνος, auth χόχχος, ilex aquifolia, coccifera, Theophr. plant. 3, 16. Plin. 16, 12. Paus. 10, 36. 1.) ihre zwischen ber Bauchhaut hervortommenden Gier abjest und barüber absterbend mit ihrem vertrodneten Rörber eine fougende Eierhulle bildet in Geftalt runder, rothlich - brauner oder violetter Beeren (Cubier, Thierr. III, 604. 608). Aus diefen pulverifirten Gierneftern, cocci, murde die Farbe bereitet, und amar maren barin, wie in der Bereitung des Burpurs (f. d. Art.) die Bhönigier im Alterthum die Meister (2 Chr. 2, 7. Blin. 9, 65), wenn auch die heimath der Farbe Indien gewesen feyn mag, wo fie çona, auch erimig'a, die Burmerzeugte, heißt (Bantichatantra I, 107). Den Namen wich hat die Farbe von ihrem Glanze nach dem Arabijchen سنى , Ieuchten, glänzen; fie heißt daher auch im Aramäischen ، بسنى , سنا, die Glanze

farbe. Schwerlich ift ber Name aus mit zumailchen zu erklären "doppelgefärbtes", benn nur der Burpur war δίβασρον. Uebrigens scheint die Carmesinfarbe später unter den generellen Begriff "Burpur" subsumit worden zu sehn, bgl. Mark. 15, 17. 20. 30h. 19, 2. mit Matth. 27, 28. (Gatacker adv. posth. 840 sq.). Auch der nacherilische, erst 2 Chr. Kap. 2. u. 3. vortommende Name schueze, scoues unser unser Carmin, carminio. Carmesin, engl. crimson, neugr. xoεμιεζι, xoιμιεζι, stoucte, schuezt, sie bas franzej. vormeil, auf die Etymologie "Wurm" zurückguführen zu sehn, nämlich nach Lorebach

\*) 1 Doi. 38, 28. 3of. 2, 18. von Luther bloß burch "roth", Jer. 4, 80. burch "Parpur" überjest.

Contineer

(Archiv II, 805) auf das perfifche , Saustr. krimi), Burm, mit der Rominalendung 5- (f. Delisich, Beitfchr. d. D. DR. Gefellich. XVII, 676). Eine abweichende Ertlärung f. Meier, Burgelm. G. 697 f. Der coocus ilicis murbe in fpaterer Beit, wo man auch durch Beimischung von allerlei Rräuterfäften Barietäten der Burburfarbe erzengte, zur Bereitung einer folchen verwendet. — Rarmefinrothe Fäden und Schnutre tommen ichon 1 Dof. 38, 28. Jof. 2, 18. als in die Augen fallende Ertennungszeichen vor. Rarmefinrothe Teppiche und Rleider find, fo wie purpurrothe, Attribute des Reichthums und fürftlicher Bracht 2 Sam. 1, 24. Jer. 4, 30. Das Sprüchw. 31, 21. vortommende werd dagegen ift wohl dem Zusammenhange nach mit Vulg. durch Beränderung der Buntte ju überfeten : duplicibus so. vestibus, jedenfalls aber nicht (wie harenberg, Ugol. thes. XIII.) von roth angestrichenen Saufern zu verstehen. Wegen des grellen, schreienden Karatters der Farbe wird die Sünde mit ihr verglichen Sef. 1, 18. Es fragt fich, ob auch bier (f. Delipich 3. d. St. "Farbe bes selbstifchen Lebens, des Zorns, der Sünde") an die symbolische Bedeutung der Farbe zu denten ift, in welcher fie offenbar im ifraelitischen Cultus vortommt. S. 80. I. 6. 629. XV, 111. 114. Lebrer.

Candmeer, Bb. XIII, 424, weist zurück auf I, 460, wo die aus dürren Sandebenen bestehende sprisch messensiche Wüste furz geschildert und namentlich ein Phänomen erwähnt wird, auf welches Jes. 35, 7. hindeutet, nämlich der ⊐7<sup>w</sup>, die Wafferspiegelung, in Folge welcher am Horizont (daher Limmung, von Kimm = Horizont) durch die Lichtbrechung in übereinanderliegenden Luftschichten von verschiedener Dichte über dem von der Mittagssonne erhitzten Wüstensand das Trugbild einer bald sanft wogenden, bald spiegelglatten Wafferstäche entsteht, eines Meeres oder einzelner Seen, welche die lechzenden Reisenden äfft. Dieses Trugbild, wird an der angesüchrten Stelle verheißen, soll zur Wahrheit werden, die Erscheinung der Herrlichteit des Herrn schafft an der Stelle der Trugbilder und Scheinbestriedigung wirtliche Erquickung für die lechzende Seele. Etwas diesen "Wäschenleuchten" (f. Delizsich z. 8. sct.) Nechnliches ist die Fata Morgana (Fee Morgana, celt. = Meerstran) an der siellicherte, im Koran (24, 39.) mit den Werten der Gottlosen von Eurlies 7, 5. 8. geschilderte, im Koran auch "Sonnenspeichel" genannt, wird häufig im Arabischen spricklie gebraucht:

trüglich wie der ", trüglicher als Mittagsbunft n. f. w. Sie ift aber nicht nur in den genamnten Gegenden, fondern auch in Indien, Südrußland und Südafrita ichon beobachtet worden. Bgl. Biner unter "Sandmeer, Gefenius zu Jef. 35. und Thesaur. s. v. שיש und die dort citirten Schriftsteller. Bon neueren Reifenden vergl. befonders Rußegger, Reif. I, 232. II. I, 424. Robinfon I, 67. 71. 290. Wilfon, lands of the bible I, 47. Thomfon, Bibl. saar. V, 670 ff. Erdmann und Frähn in Gilb. Kun. XVIII, 1, 1 ff.

Sarah, Sarai, Abraham's Beib, hat zwar nach den Hanptmomenten ihrer Geschichte in dem Art. "Abraham" ihre Stelle bereits gesunden. Es möge jedoch, da Bd. I. S. 72 f. auf einen Artikel "Sara" hingewiesen wird, 1) hinstichtlich der Ramensäuderung noch eine von S. 73 abweichende Erllärung des Namens erwähnt werden, wonach vir als Eigenschaftswort die Fürstliche, wir als Hautwort die Fürstlin bedeutet (vergl. Delitzich zu 1 Mos. 17, 15). Ewald dagegen ertlärt vir als Ariegerin, von vir fireiten. Das Sadia der LXX. weist auf die Burzel vir hin. 2) hinfichtlich des Verwandtschaftswort hältnisses (1 Mos. 11, 29.), was jedoch stretet mit 20, 12., wo Sarah Tochter des Baters Abraham's, aber nicht der Mutter heißt. Sie war also seind Tochter und 11, 31. heißt sie Schwiegertochter Tharah's, eben fofern bei der Auswanderung mehr ihr Berhältniß zu Abraham als zu Tharah in Betracht kommt. 3) Zur Ertlärung ihrer von den Ageptern gepriefenen Schönheit (1 Moj. 12, 14.) tann gefagt werden, daß fie bei der Einwanderung in Argupten im 65ften Jahre ihres Alters ftand, alfo, ba fie 127 Jahre alt murde, in der Mitte ihrer Jahre und einer 30 = bis 40jährigen wohlconferbirten Frau unferer Zeit geglichen haben mag, umso mehr, da fie nicht durch Geburten geschwächt war. 3m Bergleich mit den von Natur häßlichen und frühe verblühenden Aegyptierinnen tomnte fie wohl noch als jugendliche Schönheit gelten. 4) Sarah wird in der heil. Schrift noch mehrmals er wähnt, im Alten Testament nur noch Jes. 51, 2. als die wafferlose Brunnengruft ober Cifterne, an deren wunderbar gesegnetem Glauben fich Bion in feiner jetigen Dikre und Unfruchtbarteit aufrichten foll. 3m Neuen Teftamente tommt fie por Bebr. 11, 11, bal Rom. 4, 19. 9, 1. Gal. 4, 22 f. als Glaubensichmefter Abraham's in ihrer hoffnung, Mutter zu werden, und 1 Betri 3, 6. als feine unterthänige Gehülfin, in beiderlei Sinfich als leuchtendes Borbild für chriftliche Frauen, die fich in der Nachfolge ihres Glaubens und Liebesgehorsams als ihre geistlichen Kinder beweisen. 5) Die Frage, ob Sanh um die Aufopferung Ifaat's wußte, und der Umftand, daß ihr Tod unmittelber mi jenen Borgang folgt, erzeugte die rabbinische Sage, daß sie vor Rummer darüber ge ftorben und daß Abraham bei feiner heimtunft fie todt gefunden habe. (Targ. Jon. Jarchi ad Gen. 23, 2. Pirte Elief. 52.). — Ueber Sarah, das Weib des jungen Lobias. vergl. die Artt. "Usmodi" und "Tobias". Lentet.

Schulbrücer und Schulschwestern. Im Artikel "Ignorantius." ift man ben vielen männlichen Congregationen, die sich dem Unterrichte der Jugend in der lotholischen Kirche widmen, nur eine genannt worden. Es gibt aber noch mehrere andere, Schulbrüder von La Mennais, gestiftet 1820 in der Bretagne, — 600 Müglieden. 200 Schulen in Frankreich, Afrika und Westindien. Schulbrüder von Chaminade mit 5 Schulen, die von Pay, die von E. Rice, diese letzteren in England, Irland, Madras, Calcutta u. a. Congregationen. Suizot zählt 25 männliche Congregationen solcher Art in Frankreich mit 7590 Schulen.

Die weiblichen Congregationen diefer Art find ebenfalls zahlreich und haben eine fehr ausgedehnte Wirtsamteit. Congregation der armen Schulichweftern in Baben, 1834 gestiftet, mit 278 Mitgliedern und 43 Niederlassungen, — wovon 36 in Bayan, 4 im übrigen Deutschland, sodann in einigen Städten Nordamerita's. Congregation ber Schulschweftern zu Ruille fur Loire in der Diöcefe Dans - mit 209 Mitgliedem und 57 Niederlaffungen. Congregation der Schulschwestern von Rouen, zunächst mit für diefe Erzbiocefe. Englische Fräulein, f. ben Urtitel - Töchter U. L. Fr. in Belgien, - Döchter des guten Heilandes, mit dem haupthaufe zu Caen. 3wei Congre gationen von Schweftern des heiligften Bergens Jefu, die eine in Frankreich gestiftt, mit nahezu 2000 Mitgliedern, die andere hat zu Berona ihr haupthaus - die Someftern des heiligen Joseph, -- die Schwestern der christlichen Lehre von Naucy, mit 400 Mitgliedern, die Damen des heiligen Maurus, haupthaus ju Paris, - die Damen von Nevers mit mehr als 200 Schulen, - die Schwestern von der Borfehma. - die Schwestern vom Kinde Jesu, vor 8 Jahren gestiftet. — Dazu kommen die Ur felinerinnen, Bifitantinnen, die fich auch mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigen: außerdem find in der Neuzeit die Nonnen der beschaulichen Orden, die Clariffinen, Do minitanerinnen u. A. in diefe Thätigfeit eingetreten; ebenfo manche der Congregationen, bie fich mit der Krankenpflege abgeben, fo ichon feit alter Beit die barmherzigen Edmeftern des Bincenz von Baula. Freilich herrichte unter diefen ichon in alter Beit große Unwiffenheit. Go wollte eine Dberin derfelben einem protestantischen Gefangenen weit machen, daß Dofes ein großer Betrüger gemefen. Siehe bie Erlebniffe eines ju bet Galeeren Franfreichs verurtheilten protestantifchen Glaubenszeugen von den Jahren 1700 bi 1713. Ueberfegung einer alten französischen Schrift, welche foeben in Erlangen bei Duchert erschienen ist \*). — Guizot zählt 85 Congregationen von Frauen, die fich M

<sup>\*)</sup> Bir empfehlen biejes bodit intereffante Dotument aus ber Leibensgeschichte ber frank fijchen Brotestanten ber Aufmertfamleit ber geehrten Lefer.

Boltsunterrichte in Frankreich widmen, mit 8300 Schulen, — rechnet man dazu die 7590 Schulen für Anaben, so erhält man die Summe von 15890 Schulen, in welchen ungefähr 980000 Rinder beiderlei Geschlechts Unterricht empfangen; rechnet man dazu die Riederlaffungen dieser und anderer Congregationen im übrigen Europa, in den anderen Welttheilen, so bekommt man einen Begriff von der weitverzweigten Thätigteit der latholischen Kirche und von dem Einsluffe, den sie noch immer sich zu verschaffen weiß.

Stift, f. Capitel Bd. II. S. 554; Kanoniler Bd. VII. S. 322. Stifter neunt man die vom 12ten Jahrhundert an unter dem Namen collegia, capitula canonicorum hervortretenden Corporationen. Hochstift oder Erzstift ist das Stift an einer erzbischöftichen Kirche.

Storch und Stübner sind die Namen von zweien jener sogenannten Zwidauer Propheten, welche zu Anfang des I. 1522 den Kirchenfrieden in Wittenberg störten. Siehe Bd. VIII. S. 583. 584.

**Theodorus Mbukara** wird als Bischof von Caria oder Charran in Mesopotamien genannt, von den Einen als Schüller des Iohannes von Damascus angesehen, von den Anderen, z. B. Gretser, in die Zeit des Photius gesetzt, dessen Partei er ergriffen, nachter wieder verlassen haben und vom Patriarchen zu Constantinopel im I. 869 von der über ihn verhängten Ercommunitation besreit worden sehn soll. Indessen betrifft diese Rachricht höchst wahrscheinlich einen Anderen Abukara. Theodorus Abntara lebte wahrscheinlich im 8. Iahrhundert und war ein höchst fruchtbarer Schriftsteller; seine Schriften, apologetischen und polemischen Indalts, sind theils gegen die Muhammedaner, theils gegen Harless X, 365 sqq. — 22 stehen in der Bibl. patrum. Paris 1664, im Supplementbande; — das Wert de unione et incarnatione bei Gallandius T. XIII.

Therapenten, judifch afcetifche Sette in Negypten, jur Beit Bhilo's blubend, über welche diefer in der Schrift de vita contemplativa berichtet. Bas Ensebins in feiner Rirchengeschichte B. II. c. 17 über fie mittheilt, ift ganzlich aus Philo entnommen, worauf er bann den vermeintlich chriftlichen Raralter der Selte zu erhärten fucht. -- Es ift wohl wahr, was Reander (Rirchengesch. I, 105) fagt, daß wir uns die Therapeuten, sowie auch die Effener nicht als bloß vereinzelte, nur gewiffen ganbern angehörende Erfcheinungen an denten haben. Es liegen allgemeine Lendenzen au Grunde, beren Einfluß weit über Aegypten und Balaftina hinausreichte, wie denn Bhilo felbst dieß bezeugt, wenn er fagt, daß man überall in der Welt diefer Art von Leuten begegne, indem es fich gezieme, daß Bellas und die Länder der Barbaren des volllommenen Outen theilhaftig werden. Indeffen ftehen die Therapeuten im nachften Bufammenhange mit der alerandrinischen Religionsphilosophie, wovon fie als die Berwirklichung nach einer Seite hin erscheinen. Philo, der eigentliche Repräsentant jener Philosophie, ftellte denjenigen, die fich mit der Philosophie beschäftigen, ein doppeltes Lebensziel vor Angen, das eine die regeren Kräfte der früheren Jahre leitend, aber mit diefen felbft vorübergehend, das andere zwar erft dann mahrhaft begehrenswerth, wenn die phyfifchen Rrafte fcmanden, aber dann auch andauernd fogar für alle Epochen eines tünftigen Daseyns, das erfte das praktische, thatige Leben, das zweite das beschauliche, theoretifche Leben, beide durch ben höheren 3med zusammengehalten, bas Rörperliche fo viel als möglich zurückzustellen und das Geiftige zu feiner urfprünglichen Reinheit und Beiligkeit, Bedürfnißlofigkeit und Seligkeit zurückzuführen. Beil aber Philo einfah, daß die Durchführung diefer ethifchen Grundfate im Gangen ber Denfcheit fich nicht burchführen laffe, fo forderte er fie in ihrer gangen Strenge nur von denen, die fich dem theoretischen Leben oder der philosophischen Beschäftigung mit Gott widmeten, Deren einziges Biel ift, Gott ju fchauen, wie er ift. Diefes beschanliche Leben wies er,

Real . Encotiopabie für Theologie und Rirche. Euppi. III.

wie bevorwortet, dem Alter an, während er von den im Alter minder Borgnikkten verlangte, daß fie suchen sollten, die Weischeit, die fie erlangt haben, unter ihren Rimenschen zu verbreiten und geltend zu machen.

Diese beiden Richtungen find, wie Philo lehrt, in den Setten der Effener einestheils, der Therapeuten auderutheils verwirklicht. Jene repräsentiren das praktische Leben, die Therapeuten und Therapeutinnen (Fequrevroides) das theoretische. Sie nannten sich so als die ächten geistigen Gottesverehrer, als die eigentlichen Contemplativen, wie denn Philo die Ausdrücke Sequneview Sedr ucoror, Segunevra von örrus örrus, Segunela Sedor gebraucht, um dies eigentlich contemplative Leben zu begehren.

Absonderung von der umgebenden Belt, ja felbft tarthänferartige Ifolinung eigen einander ift die Eigenthümlichteit, die zuerft an ihnen herbortritt --- "nicht eina", fogt Bhilo. "in Folge eines ungebildeten und ertunftelten Menfchenhaffes, fondem weil fe wiffen, daß der Umgang mit Menfchen, von denen fie fich in ihren Lebensgumbigm unterscheiden, unnut, ja fcablich ift." Das fagt Philo von Milen, die fich bem cm. templativen Leben widmen; darauf geht er ju den eigentlichen Therapeuten übm: "Die Ausgezeichneteren tommen von allen Orten, gleichsam als wanderten fie in bas Bater land der Theradeuten, an einen Ort, der allerdings fehr dazu geeignet ift und uber ben See Maria (Mareotis in der Nähe von Alexandrien, nicht der See Moris) hinauf auf einer niedrigen Unhöhe fehr gut liegt, indem er Sicherheit und eine angeneine Temperatur der Luft barbietet. Die Wohnungen derer, die dort zusammengetommen find, find fehr dürftig und gemähren Schutz gegen bie Sonnenhitze und gegen die Rite Sie nähren fich auf die einfachfte, ärmlichfte Beije, denn die Mäßigkei der Luft. (expartea) legen fie, fagt Bhilo, den übrigen Tugenden zu Grunde. Speife und Iral berührt Reiner vor Sonnenuntergang, weil fie meinen, daß nur die Philojophie wärtig fen, an das Licht gestellt zu werden. Mehrere benten taum alle brei Toge einmal a Nahrung, Einige genießen taum innerhalb sechs Tagen die nöthige Rahrung. Im fo benten Tage, den fie für fehr heilig und festlich halten, gestehen fie nach der Gorge für die Seele auch dem Leibe etwas mehr zu. Ihre Speise ift Brod mit Sala und 2014, ihr Trant ift Quellwaffer, ihre Rleidung im Winter ein dichtes Oberkleid von woligen Felle, im Sommer ein Gewand ohne Aermel und ein Leinwandtleid. — In ihnen 90hören auch weibliche Berfonen, wovon die meiften ältliche Jungfrauen find; es berficht fich, daß Alle, Männer und Beiber, ehelos find. - In jeder Bohnung if in bi liger Ort, σεμνεΐον, μοναστήριον, in diesem üben fie volltommen abgeschieden die De fterien ihres heiligen Lebens, mit Gebet und der Betrachtung göttlicher Dinge besch tigt; allegorische Schrifterklärung lag ihren Betrachtungen zu Grunde; in alten their phischen Schriften suchten fie Anleitung zur tiefen Erforschung der beil. Schrift; ich Tage lebten fie alfo allein; am fiebenten tamen fie zusammen und hörten Borträge im Borfteher an; ber Drt, wo fie zusammentamen hatte zwei Abtheilungen, die eine fir die Männer, die andere für die Weiber. Eine noch feierlichere Zusammentunft hichm fie alle fieben Wochen; fie feierten dabei gemeinschaftlich eine Dablgeit, fo einfach mit bie gewöhnliche; es wurden Borträge gehalten, Hymnen, die fie aus alter Zeit ahalten, gefungen und unter Chorgesang Tange von myftischer Bedentung bis tief in bie Nacht hinein fortgesetst; der Durchgang der Ifraeliten durch bas Rothe Merr follte dadurch symbolisch bargestellt werden.

Wie alt die Therapeuten sind, das läßt sich nicht genan bestimmen; sie entstander wahrscheinlich zu der Zeit, als die alexandr. Religionsphilosophie in ihren Zweden be stimmt ertannt und consequent sestgehalten ward. Die Humnen und ovyyenquate nadalwe ärdgewe, aus welchen sie die allegorische Erlärung der Schrift schöpfun, könnten auf das zweite oder dritte Jahrhundert v. Chr. zurückzusühren sehn. Es sind sich in Aegypten keine Gesellschaft, die alls die praktische den Therapeuten, als Theur tikern gegenüberstände; nicht als ob es an folchen Braktikern gesehlt hätte, Philo sells gehörte dazu, aber sie traten nicht in eine somnliche Gesellschaft zusammen oder schloffen sich sogleich an die Therapeuten an, wie wir denn bestimmt wissen, daß die Therapeuten wünschten, die Jüngeren möchten gleich zu ihnen übergehen, — entgegen dem Grundforze Philo's, daß vor dem beschaulichen das prattische Leben gelibt werden solle. — Die Unsicht, die Eusedius a. a. D. aufgestellt und die seiteltem vielsach angenommen worden, daß die Therapeuten Christen sehen, ist jetzt als veraltet anzuschen. — Unter den Bearbeitungen heben wir hervor Dähne, geschichtl. Darstellung der jüdisch-alerandriniichen Retigionsphilosophie Bb. I. G. 439.

🕖 von XI, Galomon, ein berühmter holländischer Theologe des 17. Jahrhunberts, erhorte aur cocceionifchen Schule. Den 26. Dezember 1643 au Beest, einer Neinen Stadt in Holland, geboren, ward er ichon frühzeitig für den Dienft am Borte bestimmt, ju Utrecht unter Boetins, Effenius und Burmann für feinen gutunftigen Beraf berungebildet. Ein stehler an seinen Sprachorganen bewog ihn indessen, auf einige Zeit dem Studium der Gottgelehrtheit zu entfagen und fich auf das der Dediein an legen. Er verfaßte sogar schon einen "hortus sanitatis", der jedoch ungebeudt blieb. Indeffen gludte es Burmann, ihn von feinem Blane abzubringen und Tropdem aber van Til von der größten Hochachtung ihn so der Kirche zu erhalten. gegen Boetins erfullt war, zeigte er boch bald eine besondere Borliebe für die coccejunifche Theologie, und begab fich benn auch nach Lehden, um den berühmten Meister felbft zu hören. Als er dort feine Studien vollendet hatte, berief ihn das fleine Derfchen "huisbuinen" ju feinem Prediger; bort feste er in der Stille des Land. pfurrerlebens feine Bibelfindien mit unberbroffenem Gifer fort. Nacheinander befleidete er hierauf das geiftliche Amt in den Gemeinden de Ryp, Medemblit und Dordrecht, wo er mit Energie und Talent die coccejanischen Brincipien vertrat und im Jahre 1684 jum Professor an ber "illustre school" letterer Stadt ernannt wurde. Endlich warde er im 3. 1702 zum Brofeffor der Theologie an der Universität Leyden erhoben und trat fein Amt an mit einer "oratio, qua exitus ecclesiae reformatae ex Babylone spirituali justificatur et a schismatis orimine liberatur." In diefer Stellung verblieb er bis zu feinem Lode, ben 31. Ottober 1731.

Bau Lil wird von feinen Zeitgenoffen gerühmt als trefflicher Menfch, reichbegabter Brediger und tächtiger Gelehrter, ber in allen Fachern ber Theologie au haufe mar und in verfchtebenen fich auszeichnete. Anch die Naturwiffenschaften und die Bhilosophie wurden von ihm mit Eifer betrieben; in letterer folgte er Cartefius, und er war ber erfte niederländische Theologe, der die theologia naturalis, getrennt von der chriftlichen Dogmatit, als besondere Disciplin behandelte. Auch als Apologet trat er ein für die Bahrheit der dreiftlichen Religion, und was er auf bem Gebiete ber Archaologie und ber Chronologie leiften tonnte, zeigte er durch feine Schrift: "Over de digt-zang - en speelkonst, zoo der Ouden, als bijzonder der Hebrecuwen" (1692), und in feiner Abhandlung: "De Johannis baptistae incarceratione" (L. B. 1710). Bon der ardikten Bedentung aber war van Til als Ereget des A. T. und als bogmatifcher Er farieb eine "Inleiding tot de proff. der heilige schriften" (auch Theologe. in das Deutsche abersett 1699), eine "Commentarie op de Psalmen" (deutsch, Frankf. 1697; Leipz. 1707); ferner "Phosphorus propheticus, seu Mosis et Habacuci vaticinia illustrata" (1700), — Malachius illustratus (L. B. 1701), — "Opus Analyticum, continens introductionem S. S. ad J. M. Heideggeri Encheiridion", Traj. 1720, correctior Bas. 1722, - "Dicta Apostolica ad annales revocata", und andere Schriften. Als Dogmatifer vertrat er bie coccejanischen Principien, aber in milbem, irenischem Geifte, mit dem fichtbaren Streben, fich dem eifernen Joche der Scholastit zu entwinden und zu biblifcher Rüchternheit zurüchzutehren. Großes Auf. fehen erregte fein "Theologiae utriusque compendium, cum naturalis, tum revelatae, una cum appendice de origine controversiarum,, etc. L. B. 1706; fpäter erfaiten "Theologia paracletica, et variae conciones profeticae, emblematicae, dagmaticae." Traj. 1724. Auch feine "Methodus concionandi", Franeq. 1719, und "Homiliae catecheticae et festales", Traj. 1714, enthalten viel Treffliches. In feinem "Antidotam viperinis morsibus D. Joncourt oppositum", L. B. 1707, vertheidigte er die coccepnische Heraus, fo z. B. die von A. Junius (1685), C. Wittichins (1691), Lydins (1691), und versuchte sich als Dichter nicht ohne Glüct und Berdienst in wiederdeutschutschen und lateinischen Bersen. Seine Predigten endlich, zwar uicht frei von esceristischen Bielen zum Segen. So verdient denn sein Rame in den Jahrbüchern der Kirche und bei genannt zu werden.

Man sehe noch über ihn "Saxii onomast. V. p. 301 und H. van de Wal, vita Sal. van Til. 3. 3. 100 Destretzee.

Berlöbniß, f. Bd. III. S. 691.

Bitalis, eigentlich Orberich, erst später Bitalis genannt, geboren im 3. 1975 zu Attengescham in England, Mönch in St. Evroul und Briefter, ift der Berfeffer einer historia occlosiastica in 13 Büchern, worin er hauptsächlich die Thaten der Rormannen erzählt bis zum Jahre 1141.

Ein anderer Bitalis war Bischof der Apollinaristen in Antischien, Soussen. VI, 25 Theodoret H. Eccl. V, 4.

Ein britter Bitalis, von dem es ungewiß ist, ob er geistlich gewesen, ift durch Augustin (op. CCXVII.) bekannt geworden; er wollte selbst nicht Pelagianer sein, beftritt aber manche Sätze, womit Augustin die Belagianer bekämpste.

Werdenhagen, Johann Angelius von, gehört ju den gelehrten Richtiches. logen, welche in der lutherischen Rirche des 17. Jahrhunderts vor Spener der herichenden icholaftifchen Rechtgläubigteit als Muftifer und ben Anfprüchen bes geiflichen Umtes als Chriften aus der Gemeine au midersbrechen und au miderftehen fich far berufen hielten. Geboren zu helmftädt am 1. August 1581 wurde er bort guerft im Unterricht ber humanisten, welche am Ende bes 16. Jahrhunderts dieje Universität tegierten, ein fo ausgezeichneter Schüler berfelben, daß g. B. von Joh. Cafelius (f. d. Art.) lateinische Berje auf diefen feinen Zögling vorhanden find. Dennoch erregte anch des Loos Daniel Boffmann's (f. d. Urt.), welcher bamals für feinen Angriff gegen die Bilosophie von feinen humaniftischen Collegen verdrängt murde, fo viel Theilnahme bei ihrem Schüler, daß er nicht für sie, sondern für Hoffmann Bartei nahm. Er theilte ruh deffen Ueberzeugung, daß alle Philosophie Beidenthum und barum Abfall von Christenthum und Lutherthum zugleich feb, und daß es auch teinen anderen Grund habe, wenn feine humaniftischen Lehrer jebe Geringschatung ihrer Lieblingeftudien als Barbarei bezeichneten und verfolgten; wenn noch nicht in größeren Schriften, boch in lateinischen Gedichten fprach er feinen Unwillen aus über ihr Berfahren und über ihre Ueberschätzung bes Bernunftgebrauches, wofür er (wohl eins ber erften Beispiele) bie Namen Rationistae und Ratiocinistae gegen fie anwandte. Bon hier an blieb es auch faft für Berdenhagen's ganzes Leben gültig, mas auch ichon Daniel hoffmann bor. geworfen war, daß "feine Sand wider alle und aller Band wider ihn fen": wenigstens die lutherischen Theologen, und nicht bloß, wie hier zuerft, gemäßigte ans der helmftäbtischen, fondern auch bie ftreng lutherischen aus ber turfachftichen Schule wurden feine Gegner und Gegenftande feiner Invectiven; aber freilich wurde es fein besonderer Beruf, ihre gefährlichfte Einfeitigkeit ihnen vorzuhalten, ihr ausschließliches Intereffe für die reine Lehre, ihr herunterziehen des Chriftenthums ju einem Gegenstande des theologischen Streites und ichon baburch zu einer Berftandesjache, und gegen fie das gute Recht der Berzensfrömmigfeit, welche auch neben unbolltommenem und ungleichem Schriftberftändniß bestehen tann, doch mit energischer Anhänglichteit an die beil. Schrift und an Luther zu vertreten. So wurde er, ähnlich wie Gottfried Arnold, welcher ihn dafür vor Anderen rühmt, schon in entfernter und jängstvergangener Borzeit für alle viejenigen eingenommen, welche von stolzer Rechtgläubigseit verfolgt und unterbrückt zu seine frieden für Lauter, Savonarola, Servet, Bal. Weigel, Jatob Böhme, Joh. Arnot, und er wurde, wie unter seinen Zeitgenoffen Meyfart, Bal. Andred u. A., geneigt, die gegenwärtigen Schädven in der lutherischen Kirche, besonders das Sittenverderben bei den Beistlichen und Richtgeistlichen, das Auseinandergehen hochtlingender Dottrin und vöhersprechender schächter Prazis, von diefer Erstorbenhett ihrer tirchlichen Theologie, vom Berlaffen des einfachen Wortes Gottes und von noch übriger heidnischer Bildung nub Gestumm, abzuleiten.

Daueben ward denn anch fein äußeres Leben unruhig genug. Bom Jahre 1601 bis 1606 war er Privatdocent in helmftädt, bann Begleiter junger Edelleute nach Jena, Abbingen, Heidelberg und Straßburg, 1607 Conrektor zu Salzwedel, dann bis 1610 drei Jahre mit einem Freiherrn von Warberg in Leipzig und fpäter auch in Giegen. Seit 1612 wurde er auch ichon zu diplomatischen Sendungen nach Straß. burg, Dinemart und zur Koifertrönung gebrancht. 3m 3. 1616 machte ihn Herzog Briedrich Ulrich von Bramfcweig zum Professor der Ethil in Selmstädt, aber da man hier 1617 zur Jubelfeier der Reformation in Reden, welche 1618 in seiner Schrift "vorus Christianismus" gedruckt erschienen und in Disputationen gegen die noch lebenden Gegner Hoffmann's deffen Streit gegen Philosophie und Bernunftgebrauch von ihm ernouert fand, fo wurde er 1618 genöthigt, Selmftädt und fein dortiges Lehramt wieder ju berlaffen. Ran wurde er Synditus der Stadt Magdeburg zu einer Beit, wo hier neben bem jungen Adminiftrator bes Ergftifts Chriftian Bilhelm von Brandenburg reiche lutherifche Domherren das größte Anfehen hatten; aber mit diefen verdarb er es durch zwei im Jahre 1622 unter dem Ramen Chilobert Jonas herausgegebene deutsche Gutachten "vom unnuten ungeiftlichen Beltftande ber Domherren und heidnischen Bharifder" und wie eine "ordentliche Wahl eines Bischofs wieder zum rechten Stande zu bringen feps; ein Gutachten, welches fie von den Wittenberger Theologen darüber verlangten (es fleht in der Sammlung ihrer Consilia, Frankf. 1664. Th. 2. S. 187), jounnette, "daß er barin das ebangelische Ministerium so schändlich übel tractiret, als wenn eitel Seiden und gottlofe Lente barin lebten, bie er Säue nennet", mährend boch "bie Rraft und Birtung des Bortes uicht an der Burbigkeit des Bredigers hänge", und rieth, ihn bafür nach den nöthigen Admonitionen "traft des Bindefchlüffels von affen sacris auszuschliegen". Bon 1626, mo er feine Stelle in Magdeburg wieder berfor, bis 1628 brachte er bin auf Miffionen des Administrators zu den Kreistagen und nach hamburg, und dam, bort wieder verfolgt, fechs Jahre ohne Amt in Leiden, wo er feine Sandtfchriften vollendete und herausgab; endlich nach mancherlei Geschäften für Bremen und Magbeburg wurde er vom Raifer Ferdinand III. zum Rath und Gefandten bei ben Sanfeftabten ernannt und brachte als folcher feine letten Lebensjahre von 1637 bis 1652 in Lubed ju; er ftarb auf einer Reife in Rayeburg am 26. Dez. 1652.

Alle feine Schriften, anch die, welche zunächst historische ober philosophische Aufgaben haben, darunter die vornehmsten de redusp. Hanseaticis earunque consoederatione (zuerst 1631, dann 1641, Fol.), universalis introductio in omnes resp. seu politios generalis (1632), synopsis in Bodini libros de rep. mit einem Anhange de vero modo educationis, 1635, ebenso die Berbreitung der Lehren Jatob Böhme's in der Psychologia vera J. B. T. (d. i. Jao. Böhmii, Toutonici) rerump. vero regimini spplicata (Amsterd. 1632) verbreiten sich oft und gern über die stillichen Zustände seiner Zett und über das, was darin durch die .,saori ordinis artisces" verschuldet sehn soll. Er bringt im 30jährigen Ariege auf die Undereinbarteit des Ariegs mit den Borschriften Ehrist und auf die Richtigteit der dafür aus dem Alten Testament angesührten Gründe; er fordert eine bestere Erziehung, als wo die Jugend "in casoo ethnicismo ad philautiam retrahitur" und in dem caput malorum bestärft wird: "ordinate capitas incipit a somotipsa"; von den Alten nimmt er nur den Plato von feinem Biderwillen gegen fie und die Bhilosophie aus, und findet, daß deffen Republit "proxime ad Christianismum accedat et prae reliquis quam commodissime ad veram caritatem reduci possit" (de rebusp. Hanseat. I, 12.). In Leiden fchrieb er aber auch unter ben Namen Angelus Marianus eine fleine Schrift: "Offene Herzenspforte zum mahren Reiche Chrifti" (1632, und fpäter noch in brei Ausgaben), welche nun auch in benticher Sprache die lutherischen Geiftlichen und die Beschädigung ber Rirche burch ihr Scholaftit und Bolemit und das dadurch eingeriffene Sittenverberben antlagt. "Davum werden", heißt es darin, "viel Juden, ja auch Türten und Seiden auftreten an jenem Tage, und uns Unchriften verdammen, denn fie find in ihrem Aberglanden viel ernftlicher, emfiger und andächtiger als wir, und an guten Berten viel reicher als wir.. "Christus wird Dich an jenem Tage nicht fragen, wie viel Glaubensartitel On gehabt, wie Du habeft gelehrt und gepredigt, wie fleißig Du zur Predigt gegangen feuft; ber Mobus des Gerichts ift Dir icon deutlich und deutsch genug vorgeschrieben von Chrifto felbft, nämlich bie Berte ber Liebe werden uns richten, beides jur Seligfeit und Berdammniß, und Chriftus wird Dich da nicht fragen, was Du von ihm geglaubt haft, oder welcher Selte Dein Sinn gewesen. Nein, denn das Wiffen, Ertenntmik und Beisheit des Buchstabens macht nicht felig, wie auch bas Unwiffen des außeren Buchftabens nicht verdammet." Eine Anzahl lutherifcher Theologen, welche fich min genen ihn erhoben, warfen ihm hiernach nicht nur "Enthuftasmus", wogegen Ric. Hunnins damals auch fonft zu ftreiten hatte, fondern auch Atheismus vor und dag er lehre, man tonne auch ohne Christus felig werden, wovon er doch fehr weit entfernt war. Auch gegen bie Jefuiten und für den Frieden hatte er noch im Jahre 1648 ju ftreiten, und nach feiner Bersicherung vertraute ihm Raifer Ferdinand III. hier oft mehr als jenen.

Rachrichten über ihn nach den Personalien ans der Leichenpredigt in Moller's Cimbria literata T. 2. p. 966—970, und schon in dessen früherer Introductio ad hist. Cimbr. lit. Cap. 6. §. 11. p. 510—516. In der ersteren Schrift anch eine Aufzählung und Beurheilung der Schriften Werdenhagen's; ein noch längeres Berzeichnis derselben aus Werdenhagen's Juvenilia in J. H. b. Seelen's deliciae epistolicae S. 180—189, wo auch Briefe Werdenhagen's aufgenommen find. Bieles auch in Gfr. Arnold's Rirchen- und Regerhistorie Th. 3. Rap. 9. und Th. 4. Sett. 3. Rr. 3 u. 13. wo lange Auszüge aus Werdenhagens "offener Herzenspforte". Stellen aus anderen Werlen befjelben auch bei E. Schlee: der Streit des Dan. Hoffmann (Marburg 1862) S. 46 ff., und in der Schrift über Ge. Caliztus Th. 1. S. 247 ff. von Herre.

Bahl, goldene, heißt das Datum ber Neumondstage ber einzelnen Jahre des neunzehnjährigen Mondzirtels, deffen Ablauf die Reumonde und demgemäß auch die übrigen Mondphasen wieder zu denselben Tagen des Sonnenjahres zurückführt, im immerwährenden julianischen Kalender des Mittelalters, berechnet nach dem beliebig gewählten Anfang des Mondzirkels mit einem Jahre, deffen erfter neumond auf ben 23. Januar fiel. Da unter anderen bas Jahr 1 bor ber dioupfifcen Aera ein folches war, fo geschicht die Berechnung der goldenen Bahl für einzelne Jahre unferer Aera durch die Addition von 1 zu der Jahrszahl und durch die Division der Summe mit dem Jahrcompler des Mondgirkels 19: ber Reft, oder wenn keiner bleibt, die Bahl 19 felbst ift dann die goldene Bahl für das betreffende Jahr. So hat 3. 38. das Jahr 1867 die goldene Zahl VI, denn (1807 + 1) : 19 läßt 6 im Reft. Betanntlich dient die goldene Zahl zu der Bestimmung der jedesmaligen alexan. brinisch-dionysischen Oftergränze, f. Piper's Artitel "Ralender" Bb. VIL S. 227. 228. Alter und Urfprung des namens find noch nicht festgestellt. 3deler vermuthet in seinem "handbuch der mathematischen und technischen Chronologie", Th. IL. S. 197 Anm. hinsichtlich des ersteren, der name feb junger. als Beda, und einrt hinfichtlich des legteren einen italienischen Rechtsgelehrten des 13. Jahrhunderts, Durandus oder Durantis, der in seinem rationale divinorum officiorum L. VIII. c. 11. sage: diaitur aureus numerus per similitudinem, quia sicut aurum superat omnia metalla, ita iste numerus omnes alias rationes lunares excellit; er meint aber dabei, die Benennung tönne auch ganz einsach von der goldenen Dinte der goldenen Zahlen in den mittelalterlichen Ropieen des immermährenden julianischen Ralenders herrühren. Beide Bermuthungen über den Ursprung des Namens finden sich auch bei Dusresnet unter "Numerus Aureus": aureum autem numerum appellari aiunt, seu quod olim aureis literis inscriberetur, seu propter invontionis et usus ejus excellentiam.

#### Druckfehler.

							"Geten Zamolris" statt Goeten Zamolris.
•	•	S. 313 S. 314	•	13 3	•	•	"hebråer briefe" flatt Galater briefe. "entgegen ju verfündigen" flatt: ju verfündigen.
		S. 330		84			"Lefer" ftatt Lebrer.

# Verzeichniß

der

im einundzwanzigsten Bande enthaltenen Artitel.

Seite	Seite	Collation
Schwarzenberg, Joh., Frei-	Ulmann, Karl	
berr zu 1	uumann, sari	Confistorium, bischöff., s. Offizial
Schyn, hermannus 8	Ungnad, Hans v	
		Definitoven geiftl. Drben 595
	Unfterblichteit, Lebre des A.	Dreieinigfeitsfeft 595
	Testaments von derf 409	Eleale 596
Sendomir 24	Balentinus, Babft 429	Familiares 596
Servatius, der heil 45	Beefenmeyer, Georg . , 429	Familiaritas 596
	Bentura, Joachim 430	Feuertaufe
Shetlantsinseln, f. Oriney -	Bernunft 438	Fleetheirathen
und Shetlands - Infeln	Berföhnungstag 446	Götzendienft 599
	Billers, Rarl Fr. D 45?	Bottmeufch, f. Jefus ber
Sibel, Casp	Bincent, 3. 2. S 461	
Simler, Josias 71	Balther v. d. Bogelweide 467	Darmonius 604
Simonie 78	Beiß (Candidus), Bantaleon 480	Seliand 604
Sittengesetz 77	Benzeslaus, ber beil 48	Sucarius 604
	Bhately, Rich 494	Rettler, Gotth 604
	Bildenspucher Kreuzigung 507	Rirchenamt 605
Spiritualismus 91	Bilonad, bas beil. Blut in 518	B Läftern, Läfternng 605
Spitta, R. J B 98	Bolff, Chriftian, und bie	Legenda aurea, Sacob be
Staat und Rirche 98	Bolff'fde Theologenfcule 519	Boragine 605
Stabl. Kr. Jul	Bort Gottes, Logos, f. Jejus	Matpela, f. Bb. VI. 5. 177 600
Staphylus, Friedr 152	ber Gottmensch 531	Dianuel Paläologus . 605
Steffens, 5 154	Bürzburg, Reformation . 531	Daranos 605
Steinhofer, M. R. C 168	Vale College 538	Marcella 605
Stier, Rubolf Ewald 172	3acharias, Scholastilus . 539	Noviciat 605
Stuttgarter Synobe b. 3. 1559	Bedetia 541	Runtiaturftreitigkeiten 605
Sunde wider ben beil. Geift 18:	Beitrechnung, neutestamentl. 548	Dmophorium 605
Sündlofigkeit Jeju 190	Beller, Chrift. Beinr 570	Onefimus, f. Bhilemon XX.
Suidas	Rin. 2Büfte 578	3 <b>3</b> . 400
Tauferorcismus u. Abre-	Boar	Bantaleon
nuntiation	Bürcher Confens 574	Bfarrawana, f. Bb. II. 65. 466 605
Teresia, die heil		Bolocz 606
Tefchenmacher, Berner . 246		Bolocz, Synobe 606
Theater, Berhältniß jur		Rofinfarbe 605
Rirche	Bajophorie	Sandmeer 607
Theffalonicher, Briefe an	Barbefanes 58	Sarah 607
bie	Beccarelli, Jofeph 587	Schulbrüber u. Schulichma AB
Timotheus u. Titus. Briefe	Bernis, Franz Soachim 58	Soulbrüber u. Sonlfomeft. 618 Stift 609
Tieftrunt, 3. 5 271	Bertholb	Storch u. Stübner . 604
Timann, 306. n	Bijchofswahl	Theodorus Abutara . 609
Bauli an	Bildofeweihe	Therapenten
Lodesstrafe	Brüder, die langen . 594	van Til, Salomon 611
Tritheiftifcher Streit . 355	Rura 50	Berlöbniß, f. Bb. III. 6. 691 612
Truber, Brimus, und bie		Bitalis 612
Reformation in Arain . 360	Ciborium 594	Berbenhagen 612
Tutilo von St. Gallen . 379	Clinici	Babl, goldene 614
~mino von Ci. Suuch . Dis		Dudi Bornene 014

# Berzeichniß

#### der

# herren Mitarbeiter mit den von ihnen verfaßten Artikeln.

Arnold, Fr. Aug., Dr.,

**Ahlfeld, Fr.,** Dr., Baftot in Leipzig. Boos, Martin. Buchanan, Claudius. Bunyan, John.

Alt, Seinr., Dr., Baftor in Berlin. Abendläuten. Acofta, Uriel. Alexander Rewsty. Alexianer ober Celliten. Allerheiligenfeft. Aller Geelentag. Ambon. Amun, Amon. Antimensium. Antiphon. Aquileia. Afdermittwoch. Baptifterien. Bejchneidung Chrifti, geft ber Bilderwand. Bona, Johannes. Bußtag. Căcilia. Damianus. Diptychen. Dorologie. Dreitönigefeft. Erorcismus.

Amisn, †, Rabbiner in Creglingen. Achija. Aliba (Rabbi). Albo (Rabbi Zofeph). Arba Rauphoth. Afche (Rabbi)

**Antenin,** Befter in Uchand. Bincent, Jacq. L. Sam. (Suppl.)

Arğinard, André, <sup>Paftor in Genf.</sup> Spanheim, Friedrich, u. Czechiel. Tronchin.

Prof. in halle. Nas. Aben Gira. Abgaben bei ben Sebräern. Abrabanel. Aeltefte bei ben Straeliten. Afto. Arabien. Bajan. Bethabara. Bethania. Betbel. Bethesba. Bethorou. Bethlebem. Bethphage. Bethjaiba. Bethjur. Bethulia. Bibelüberjegungen. Cafarea. Canftein, R. S. Frbr. D. Ceber. Chalbäa, Chalbäer. Cilicien. Concordanz. Eppern. Cyrene. Damascus. Derbe. Dobanim. Dor. Edeffa. Emmans. Epheins, Stadt. Baftmähler bei ben Bebräern. Gaja. Gelb bei ben Sebräern. Geographie, biblifche. Gethjemane. Gofan. Bojen. Grab, bas heilige, in Jerujalem. Haar bei ben Hebräern. Hebichra. Herodes. Herodianer.

Seufdrede. Sierapolis. Billel, Rabbi. Söhlen in Baläftina. Jerico. Sorban. Iturãa. Rabes. Rameel. Raphtor. Rartemijo. Rarmel. Rebes, Rebeid. Kibron. Rifon. Ririath. Rorach. Rorinth. Leusben, 30b. Libanon. Libven. Lub. Lycien. Lydba. Lyftra. Dlaacha. Maale, Maalzeichen. Machanaim. Dachfor. Magdala. Dablzeiten bei den gebräern. Mandelbauni. Maon. Mara. Maranatha. Mareja. Majorab. Raage und Gewichte bei ben Debräern. Dedien. Memphis. Detalle in ber Bibel. Morb bei ben Bebräern. Moriab. Delberg. Paläftina. Reland. Soultens, Albert.

Ruberlen, Carl Aug., Dr., †, Prof. der Theologie in Basel, Böhme, Jatob. Feuer und Wolkensäule. Gabriel. Geift des Menschen, im bibl. Sinne. Gerchtigkeit des Menschen, ursprüngliche. Geschicktsregister. Gog und Magog. Himmel im biblischen Sinne. Hoffnung Jatob, Sohn Jaat's. Joel. Joseph, Sohn Jatobs. Jomael. Rainiten. Lot. Detinger, K. Chr.

Baumgarten, Michael, Dr., Brof. ber Ebeologie in Roftod. Armeupflege, firchliche. Ezechiel. Jojaba. Jojua. — Buch.

Baur, Wilh., Paftor in hamburg. Stolberg, Graf Fr. Leop.

Barmann, Rub., Lic. theol., 3nspector bes Evang. Stifts in Bonn. Weffobrunner Gebet. Bicelius, S. Mittenberger Concorbie. Sentiliacum (Supplm.)

Bed, Carl, Defan in Reutlingen. Enthuflasmus. Ergebung. Eudämonismus. Fanatismus. Fatalismus. Härbitte. Gebet im Allgemeinen. Gut, das höchste. Kryptocalvinismus. Majoristischer Streit. Meritum de condigno, de congruo. Naturgelet. Schwärmerei.

**Berg, †,** Bakor in Barmen. Tractatgefellschaften.

Berfier, Eug., <sub>Baftor in Paris.</sub> Aubigné, Agrippa d'. (Suppl.)

Bertheau, Ernft, Dr., Prof. der bibl. Sprachen in Göttingen. Burtorff, verschiedene des Namens. Cappel, Louis. Druftus, Job. Eichborn, Job. Gottfr. Hebräische Sprache.

Beher, Franz, Baftor in Redemin (Mediende. Streith). Unfehlbarteit ber Kirche, des Babites. Berte, gute. Lohn, (Supplem.)

Behichlag, Willib., Dr., Prof. der Theologie in Dalle. Ullmann, Rarl. (Suppl.)

**Birfner, Fr.,** †, Pfarrer in Nürnberg. Olevianus, Kaspar.

Böhmer, Chuard, Dr., Brof. in Salle. Gegflesgaben. Balbes, Juan und Alonfo. Aftruc (Suppl.)

Böhringer, Friedr. Bfarter a. D. Ambrofins, Bifcof b. Mailand.

Boetticher, Baul, Dr., Brivatbocent in halle. Abulfaradích.

**Bonnet, L., Dr.**, Bfarrer in Frantfurt a, M. Monod, Adolphe. Saurin.

**Borrel, †,** Paftor in Nismes. Chandieu, Anton, (Suppl.)

Bouterwet, Carl 20ilh., Dr., Prof. und Direttor bes Oyminafiums in Aberfeld. Evangelienharmonie. Rarolinifche Bücher. Rero · 3m Supplement : Cähmon Cuthhert. Monheim, Joh. Sibel, Caspar. Tefchenmacher, Berner.

Brauer, 38h. Sartu., Ratechet in hamburg. Baptiften. Carey, Billiam. Egebe, Jans. Eliot, John.

Bröder, Oscar, Dr. Lebrer an der Gel. Schule in hamburg. Aichipalt, Beter. Abam v. Bremeu.

Buugener, JeL, Dr., in Genf. Bictet, Benebict.

Burger, Carl Seinr. Ang., Db.-Confift.-Rath in Minden. Roth, Rarl Joh. Fried. (Suppl.)

Burgevsty, Joh., Dr., in Befty. Ungarn.

Burtharbi, G., Lehrer am Ebeolog. Cominar in Gnabenfeld. Bingenborf und die Brübergemeinde.

Caffel, Parlus, Dr., Prof. in Bertin. Januarius. Japhet, Sohn des Noah. Jehn. Sebha, Siphtach. Isboseth. Merodach Baladau. Midrasch. Beihnachten. Beihnachtsfeier.

Chlebus, Lic. theol., †, m Berlin. Alexantara-Orden. Alexander, Batriarch d. Alexanbrien. — d. Conflantinopet. — Bischof d. Sierapolis. Anachertes. Anachertes. Anaflafia. Anaflafia. Anaflafia. Anaflafia. Anatolicus. Athenagoras. Augustiner.

Chriftlieb, Dr., Etabipfann in Frierickspaten, Scotne Erigena. Smith, John Bye. Sitewart, Dugelb. Stillingfleet, Edward. Barblaw, Ralph.

#### Bengeichnift ber herren Mitarbeiter n. beren Artifel

Baterland Daniel. Batfon, Rich. — Rich., Bischof. Batts, Isaal. Bhitton, Bill. Bhittoy, D. Bilfrid, Blichöfe. Bilhelm b. Malmesbury.

Glemen, Dr., Protector bes Oymaafiums in Lemgo. Lippe, Fürftenthum.

Cofat, C. J., Dr., Prof. ber Theologie in Ronigsberg. Dach, Simon, und die Rönigsberger Dichterfchule.

Cunit, Guard, Dr., Brof. ber Theologie in Strasburg. Höffmann, Relchior. Hübmaier, Balthafar. Italien, Reformation in

Curte, Louis, Dr., Symmafial-Dimeter a. D. in Corbach. Balbect, Fürstenthum.

Daniel, G. M., Dr., Brof. am Babagogium in Salle. Rircheuagenbe im Allgemeinen, und preuß. Rirchenagenbe im Befondern.

Delitica; Franz, Dr., Prof. der Theologie in Frlangen. Haniel. Holmen. Spritche Salomo's. Zephanja.

Dienthoff, M. 20., Dr., Brof. ber Theologie in Roftod. Brilder, böhmijche. Comenins, Job. Amos.

Dieftel, Lubm., Dr., Prof. ber Abeologie in Greifswald. Salomo. Schaueu Gottes. Simeon, SohnJalob's u. Staunm. Eimfon. Ehomafin v. Zirtlaria. Eräume. Urim und Thummim. Wahrfager. Welt im biblischen Sinne.

Dietlein, Baftor in Egeln bei Magdeburg. Deutschlatholicismus.

Dillmann, M., Dr., Brof. in Giefen. Acthiopifche Bibelüberfeyung. Bibeltert bes M. L. Epronil. Pfeubepigraphen bes M. L. Dilthey. Bill., Dr., in Berlin. Lepfi. Lerinnm Alofter. Lorente, Don Inan Antonio. Loen, 306. Mich. v. Lüttemanu, Joachim. Marcion, Onofiller, und feine Schule.

Döring, J. M. Gur., Dr., †, in Jena. Röffelt, J. A.

**Därtenbach, F.,** Detan in heidenheim. Sände. Sündenvergebung.

Dorner, Ji. Ang., Dr., Brof. ber Theologie in Berlin. Ethit, Sittenlehre, Moral. Theologie, speculative. Belt, A. F. L. (Suppl.)

Dobe, Rich., Dr., Brof. ber Recht in Riel. Sacramentalien. Scheidungsrecht, ebangel. Secularifation. Seude, Sendgerichte. Richter, Aemil. Julius. (Suppl.)

Dryander, herm., Superintendent in Halle. Bogahly, Rarl Heinr. v. Breithaupt, Joach. Juft. Scheffler, Angelns Gilefins. Schwold, Benj. Olearins, Eheologengeschlecht, (Eupplem.)

**Ebrarb, J. Seinr. Aug.**, Dr., in Erlangen. Dämouische. Evangelische Allianz. Gebet des Herrn. — im Namen Sesu. Gericht, göttliches. Harmonie der Evangelien. Himmellahrt Christi. Zesus Ebristins, der Gottmensch. Schu Christi breisaches Amt. Sohannes, ber Apostel, und feine Schriften. Arttilt, biblische. Offenbarung Johannis. Wendelin, Nart. Fried. Bitsus, Herm. Bolled, Joh. Burmann, Franz. (Suppl.)

Ehrenfeuchter, Fr., Dr., Brof. ber Theologie in Göttingen. Lude, Gottfr. Chrift. Frieb.

Elze, Theodor, Blarter in Netan. Ernber, Primus, und die Reformation v. Arain, (Suppl.) Danovius, Eruft Jakob.

**Eugelhard, J.Gg.B.,** Dr., †, Brof. ber Theologie in Arlangen. Duns, Johannes, Scotus. Durand be St. Bourçain. Evangelinm, ewiges. Franz von Afflij.

Engelftoft, Chrift. Th., Dr., Bifchof in Dbenfe. Danemärt.

Erbiam, 5. 29., Dr., prof. ber Theologie in Königsberg. Rariftadt, Andreas Rud. Münzer, Thomas. Schönherr und seine Anhänger in Königsberg. Schwentseldt, Cashar. Im Supplement: Sendomir. Boloca.

Erbmann, Dabib, Dr., Gen-Superintenbent ber Brob. Schleften in Breslau.

Bolen. Boliander, Graumann.] Breußen, Ordensflaat, Herzogthum. Sberatus, Baul.

Euler, C., Dr., Civil-Lehrer an ber tonigl. Central-Lurnanstalt in Bertim. Billigis, Erzbifchof v. Maiuz. Billiram.

Fabri, F. C. 28., D., †, Detan in Bugsburg, Bifrzburg, Geschichte ber Berbreitung bes Chriftenthums in diejer Stadt. (Suppl.)

Fabri, Friedr., Dr., Miffions.Infpector in Barmen. Baumgärtner, Aug. Materialismus. Auberlen, Karl Aug. (Suppl.)

Färber, A. Theob., Bacc., Bfart-Sollaborator in Climaco. Mörtin, Magimilian. (Suppl.) Sarcerius, Crasm. " Bilb. "

Fisher, G. B., Prof. in Newbaven (America). Dwight, Thimothy. (Suppl.) Yale College.

Flsts, Sartw., Dr., in Berlin. Gregor VI. VII.

Frant, Guft., Theol. Lic., Brof. in Jena Röhr, Joh. Fr. Synergismus. Lichirner, H. G. Im Supplement: Eblin, D. G. C.

Suidas.

Tritheiftifder Strett.

Bindler, 30b.

Lebrer am E

Badarias, Scholafticus.

Baften, 306., Dr., †, Baftor in hamburg.

Geifler, 2h.,

Dang, Job. Andr. -, Job. Trang. Lebr. Doctor Theologiae. Sausmann, Nit. Doffmann, Anbr. Gottl. Major, 30b. Bufendorf, Sam. 3m Supplement: Röhr, Joh. Fr. Nachtrag. Bolff, Chriftian, und bie Bolff'iche Theologenichule. Friedberg, Emil, Dr., Brof. ber Rechte in halle. Spolienrecht. Subdiaton. Fritiche, Otto Fribol, Dr., Brof. ber Theologie inBurich. Alexandrinifche Bibelüberjetzung. Deutsche Bibelüberjegungen. Eregetifche Sammlungen. Bulgata. Fritide, Carl Fr. Mug. 3m Supplement: Segius, Aler. Lee, Eduard. Mutianus, Ruf. Conr. Fronmüller, G. F. C., Dr., Bfatter in Remnath. Bacon, Roger. Beichaulichteit. Betrachtung. Beweggrund. Felix Der Manichäer. Franz Lavier. Genügfamteit. Bottesläfterung. Gottlofigfeit. Seil. Nächfter. Tod. Töllner, Joh. Gottl. Triumphus, Augustinus. Tyana, Synode. Tychicus. Tyrannu**s** Läftern, Läfterung. (Suppl.) Galiffe, Brof. in Genf. Bonivard, Franz, (Suppl.) Gaß, Wilh., Dr., Brof. ber Theologie in Giepen. Atbos-Berg. Bonaventura. Carularius, Dlichael. Chryfanthus. Cbrofippus. Chryfologus. Conftantin d. Große und feine Söhne. Conftantinopel. Euchologion. Euborius, ber Arianer. Eulogia. Eunomius und Ennomianer. Euftathius. Euthymius Zigabenns. Evagrius, Diönch.

Evaarius ber Kirchenbistoviter. Gregor v. Razianz. Griechifde und griechifd-ruffifde Rirche. Seipchaften. Jerufalem, Patriarcat. Johannes Philoponus. Bresbyter. Scholafticus, auch Elimacus ber Batriarch. Rabaftlas. Rlöfter. Lucaris, Cyrillus. Dartprer und Betenner. Menaion. Menologion. Dietaphraftes. Detrophanes, Rritopulus. Mönchthum. Rogilas, Betrus. Regilas, Betrus. Reftarius, Batriarchen. Reftor, ruffifcher Annalift. Ricauifches Concil. Ricephorus, Calliftus. v. Conftantinopel. Nicetas Choniates. Baublago. Bectoratus. Ricolaus, Bifchof v. Methone. - Bifchof v. Ryra. Nitovolis. Riton, Batriarch. Dilus. Ophiten. Palama8 Bammachius. Banagia. Banegyrifon. Paphnutius. Parafletife. Betrus v. Alexandrien. Phileas, Bifchof v. T. Philo, Carpathius. Philepatris. Philoftorgins. Bhilogenne. Bhotius. Rastolniten. Schleiermacher, Fr. Dan. Ernft. Solitarius, Philippus. Sophia, Seilige des Namens. Sophronius. Softbenes. Symphorianne. Symphoroja. Spropulos, Sylvefter. Theodorus Graptus. — Lector. Theophanes b. Byjanj. Theophylaft. Bafferweihe in ber griechischen Rirche. 3m Supplement : Barthaufen und ber Streit über bie allgem. Gnabe. Gaß, 3. Chrift. Heineccius, 3. Mich. Sefydius. Leontius v. Byzanz. Menter, Balthafar.

Steinhofer, DR. fr. Chr. (OuppL) Gelbert, \$., Bfarrer in Laiba Baber, 30b. (Suppl.) Gelpte, C. L., Dr., Prof. ber Theologie in Bern. Mauritius und die thebäitche Legion. Marius v. Aventicum. Sequenzen und Bequentiale. Sintram. Theobulns. 3m Expriement: Bernharb v. Menthon. Fintan. Fridolin. Meinrad. Entilo v. St. Gallen. Abalgar. Abalbard und Bala, 200. Agapetus. Gillet, 3. F. M., Dr., Rönigl. hofprediger in Serestar. Urfinus, Bacharias. Erato von Erafftheim. (Suppl.) Göbel, Carl, Dr., Confistorialrath in Bofen. Rrafft, 3ob. Cbr. Gotti, Endw. Böbel, Marim., +, Pfarrer in Coblens. Brill, Jatob. Bromley, Thomas. Buttlar, Eva b., und bie Buttlarifche Rotte. Elifabeth Albertime, Pfalagrifin. Goar, Santt. Quido (Suy, Bibo) be Bret. Quyon, Fran von Samelmann, Sermann. Safentamp, 306. Georg, Briebt. Arnold urb 306. Geint. Horol, 309. Geint. Hord, Dr. heint. Snipirirte und Infpirations-Gemeinben. Joch, Dr. 306. Georg. Jülich Eleve - Berg und Marl. Kollenbufch, Dr. Sammel. Arummacher, Gottfr. Dan. Labadie und die Labadifter. Lampe, Friebr. Mbotph.

#### Bergnichnis der Geren Mitarboiter n. beren Artifel

Lasto, Johannes a Leade, Jane, und die Bhiladelphist. Lodenstein, Jodocus von Marburger Bibel. Marfay. Ukuffen, Dr. Gottfr.

Göthel, Carl Br., Dr., †, Coufft.- Draftent in Ragbeburg. Dante Alighteri. Eid. Georg III., Fürft von Anhalt. — Marigr. v. Branbenburg. — von Palenz. — herzog von Sachjen. Gral, St. herberger, Balerins. hermann v. Lebnin. v. Galja, Ragdeburg. Deth, Gechiel. Renmart, Georg. Renmeifter, Erbmann. Rürnberger Beligions - Friede. Djanam. Baffauer Bertrag. Batron, Batronat. Biftorins. Reservatio mentalis. Reng. Ebersborf, MarieBenigne, Gräfin. Rienzo, Cola bi Ringwaldt, Barthol. Rintart, Martin. Robigaft, M. S. Rollenhagen, G. Beele. Seelenschlaf. Staffortisce Buc. Stieffel, Efaias.

Göigen, Otto, Dr., Prof. der Rechte in Salle. Ebe.

Göthe, Ratth., Euperintendent in Melbourne. Auftralien. (Cuppl.)

b. b. Golk. Aler. Freih., Oberft-Lieut. a. D. in Coblens. Bigenmann, Thom.

**Gsicht, R. A.** Dr., Prof. ber morgenl. Sprachen in halle. Ebed Jefu. Echellenfis. Etifäns. Sm Supplement : Bertholbt, Dr. Leouh. Erpenins, Thomas.

Graul, Carl, Dr., †, in aniangen. Heber, Reginald, Bifchoi. (Suppl.)

Graf, R. U. Dr., Brof. an ber t. Landesichule in Meifen. Faber, (Jatob) Stapuleufis. Dertönfprediger in Stuttgart. Oberbofprediger in Stuttgart.
Elijadeth, die heil.
Evangelijche Kirchen-Conferenz, die deutiche.
Fronleichnamsjeft.
Geifliches Drama.
Glödner.
Glödner.
Glodner.
Gondemkilb.
Gondimel, Claube.
Jadu, Michael.
Heichnang.
Hochzen Murufung und Berehrung.
Hoftien, auch Oblaten.
Panuel, Niclaus.
Mofer, 306, Jal.
Orgel.

**Gundert, O.**, Dr., in Caim. Schwart, Chrift. Friedr.

Gueride, S. C. Ferd., Dr., Prof. ber Theologie in Balle. Archdologie, firchliche.

Güber, Ebnarb, Dr., Bfarter in Bern. Glaubensregel. habes. Semmerlin, Felir. Söllenfahrt Chrifti. Böllenftrafen. Berufalem, bas nene Bisthum St. Jatob. Johannes ber Länfer. Rinbicaft Gottes, Rinder Gottes. Lebeu, ewiges. Limbus. Lutas ber Evangelift. Enins bei Bolagerin. 2uş (Lucius), Samuel. — Joh. Lubw. Sam. Marcus, Ebangelift. Matthäus, Apoftel u. Ebangelift. Regander, Raspar. Diusculus, Bolfgang. Ritobemus. Opus Supererogationis. Brobbeten im R. L. Brobbezey. Schweiz, Einführung bes Chriftenthums bis zur Refors mation. Stand Chrifti, boppelter. Stapfer, Job. Fr. — Job. Ufteri. 3mingli, Sulbreich. Bagenbach, Rarl Rub., Dr., Brof. ber Theologie in Bafel.

Brof. ber Theologie in Bafel. Agnoeten. Afephaler. Aleanber, Hieronymus. Antiochien. Antiochien. Antonins, Orben bes heil. | Apologeten. Apologetif. Avignon. Azymiten. Baden im Margan. Better, Balthafar. Borromeo, Rarl. Boyle und bie Boyle'iche Stif= tung. Bradwardina, Thomas. Breticneider, Rarl Gottl. Cafarins v. Aries. - v. Razianz. Capito, Bolfg. Fabr. Caffiodor, Magu. Anrel. Caftellio, Gebaftian. Cerinth. Cellarius, Dartin Borbans. Chalcebon. Collegianten. Christo sacrum. Chryfoftomus, Johannes. Elandius, Matthias. Clericus. Copiaten. Cotelerius, Job. Bapt. Cyprianns, Thascins Cacilius. Cyrilins b. Jerufalem. — v. Alexandrien. Daut, 306. Marimilian. Dinter, Oufl. Fr. Dippel, 30b. Cour. Döberlein. Drabicins, Nicol. Drei - Capitelfreit. Encytlopädie, theologische. Erasmus, Defiberius. Eraefti, Job. Aug. Facundus, Bischof v. Hermiane. Farel, Bilh. Felgenhauer. Fermentarii. Feßler, Ignaz Aurel. Fisch, altcriftliches Symbol. Filmla. Gerbes. Daniel Drei . Capitelftreit. Gerbes, Daniel. Gemiffener. Gifttheil, Lubw. Friebr. Glareanns, 5. 2. Gottfcalt. Grotius, Sugo. Saller, Albr. Rarl Lubm. Jedio (Heid. Caspar). Herber. Hieronymus, Sophronius Gufeb. Hochmann, Ernft Chrift. Hochmeister, Sebaftian. Hoyer, Anna. Huber, Maria. — Samuel. Jerufalem, Joh. Fr. Bilh. Jonas, Bifcof v. Dricans. Juda, Leo. Jube, ber ewige. Rarg, Georg. Relch im Abendmahl. Regler, Job. 3al. Rirchengeschichte. Rirchenväter,

622

#### Berzeichnich ber Serren Mitarbeiter n. beren Wettief

Rirchhofer, Delchior. Rönig, Joh. Fr. — Samnel. Rortholt, Christian. Krain, Erzb. Andreas v. Ruhlmann, Quirinus. Pilientbal. Lobwaffer, Ambrofins. Löffler, Joj. Fr. Chr. Denander. Münster, Sebastian. Miyconius, Oswald. Dberlin. Batriftif. Bellican. Ruchat, Abraham. Rufinus Tyrannius. Schmid, Ronrad. Schultheß, Johannes. Spalbing. Scriver, Chriftian. Statiftif, firchliche. Snlzer, Simon. Symbolif. Theophilanthropen. Tillotjon. Batt, Joad. von Berenfels, Samuel. de Bette, B. M. L. Bettftein, J. J. Zwinger, Theod. 3m Eupplement: Augufti, 3. C. B. Bect, 3. C. Dtülhaufen im Elfaß, Reformation. Murner, Thomas. Theater, Berhältuiß zur Kirche.

Sahn, Seinr. Aug., Dr., †, Prof. in Greifswald. Einleitung in bas A. Teft.

**Hahn, Gg. Ludw.,** Dr., Brof. der Theologie in Breslau. Schulz, David.

Saller, Pfarrer in Biel. Byttenbach, Thomas.

Samberger, Inlius, Dr., Prof. in Dunchen. Staubenmaier, Fr. Anton. Stigmatifation. Swedenborg, Theologia, dentsch. Verflärung. Berjüdung. Im Supplement: Baaber, Franz. Malebranche, Nit. Dtöfer, Juftus. Steffens, Seinrich.

Sartmann, Julins, Detan in Luttlingen. Abam, Dielchior. Aepinns, Johann. Agrippa I. Π.

Althamer, Andreas. Andreä, Jatob. 3ch. Bal Ansbach, Reformation bon Augeburger Interim. — Religionefriebe. Baben, Reformation bon Bapern. Bebel, Seinrich Bengel, Job. Albr. Befold, Chriftopb. Blanrer, Ambrofins. Brenz, Johann. Caraccivli, Galeazzo. Felix V. 3m Eupplement: Barth, Chr. Gotti. Hahn, Bhil. Matth. Sartmuth von Eronberg. Sofader, Ludw. Bilb. Otther, Jafob. Stuttgarter Synobe bon 1559. Ungnad, Hans von.

fartmig, O., Dr., in Disembaufen. Marburger Neligionsgefpräch. Mority, Landgraf von Seffen. Bins I. II. III., Babfte.

Saßler, D., Dr., Oberftubienrath in Ulm. Beefenmeyer, Georg. (Suppl.)

Sauber, Friedr. Alb... Brålat in Ulm. Abjentgelder. Abfetzung. Acces. Acclamation. Alter. Amortifation. Anni cleri. Annus carentiae. claustralis. decretorius. deservitus unb gratiae. Aufgebot. Erpectangen. Jvo, Bifdof von Chartres. Rirche, Berhältniß zum Staate. Rirchenverfaffung, Rirchenregiment. Rrieg, ob den Chriften erlaubt, Rriegsbienfte ber Geiftlichen. Ordination. Orbines. Sauff, Gottfr. Aug., Dr., Gtadtpfarrer in Balbenbuch. (Burttemberg.) Aaron. Abfalom. Abamiten. Ahia. Balaban.

Balat.

Barat.

Boas.

Barfillai. Bethuel.

Sausmeifter, 3. 2., †, Diffionar in Strafburg. Miffionen, protestantifce, unter ben Juben. Seberle, Urb., †, Detan in Canufhabt. Barnabas. Barfabas.

Seidenheim, M., Dr., in Jūrich. Rimchi, David. (EuppL)

Seller, Subw., Dr., Baftor in Traventinte. Ferrer, Bincentins. Gagner, Job. Jofeph. Sauge, Sans Rielfen, und bie haugianer. haymo. Sunnius, Ritelans. Martyrer, Die Dierzig. - Die 10,000. Magister sacri palatii. Dajeftätsbrief, böhmijcher. Natowsti, Maccovins. Namachi, Thom. Maria. Mamas, der heil. Mamertus, ber beil, Erzbijchef v. Bienne. Maufi, 306. Dominicus. Maranus, Brubentins. Marcellus, Märtyrer. Marcus, Engenins, Erzbifchof v. Ephefus. Maria von Aegypten, die beiL Dartin, Erzbifchof von Braga. Massa candida. Blatina. Bortiuncula - Ablag. Boffibins. Rathmann und ber Rathmann'. fde Streit. 3m Supplement: Eurtius, Balentin, und Die fe-genannte Libedifche Formel. Dent, Job. Sumpers (Springer), Sette. Lübed, firchlich. Lübed, Reformation. Pascha annotinum. Rofenbach, Joh. Georg. Schade, Georg. Schuppins, J. B. Sente, Ernft 23w. Th., Dr., Brof. ber Theologie in Marbura. Apfis ober Abfis. Bautunft, driftliche. Brannichmeig. Calirins, Georg. Cafelins, Johann. Corring, Hermann. Cordus, Euricins. Erocius, Johann. Enreus, Johann. Diaconicum.

- Duräus, Johann. Fabricins, Johann. Gabler, Johann Phifipp.

## Borgeichnis ber Serren Mitarbeiter u. beren Antikel

Gregor. XVI., Papft. Hales, John. Heise, John. Heise, Sohn. Heiseler, Tilemann. Heiseler, Tilemann. Heren und Herenproceffe. Hoffmann, Daniel. Hoffmann, Daniel. Hoffmann, Deniel. Hoffmann, Deniel. Hoffende, Kutas. Howen, Kassians. Meyfart ob. Nayfart, S. Matth. Meyfart ob. Mayfart, S. Matth. Meyfart, Sofepb. Molanus, Gerb. Balther. Moshims, Sof. - Beter. Bacca, Barth., Carbinal. Barens, David. Banlinus, Bilfof von Rola. Bins VI-IX., Bäpfte. Bland, Gottl. Jal. - Heinr. Mohm. Mettherg, Friedr. Syntretismus. Syntretismus. Syntretififche Streitigleiten. Thio, Job. Karl. Thorn, Religionsgefpräch. Berdenbagen, J. Aug. (Suppl.) Hebbe. Heinr. & Jul. Dr.

Scape, Seinr. 2. Jul., Dr., Brof. der Theologie in Marburg. Caffeler Religionsgeschräch. Corpus Evangelicorum. Dortrecht, Synode zu. Episcopins, Simon. Ju Supplement: Bidell, Joh. Bilh. Corpus doctrinae. Egliuns. Sohn, Georg.

herrmann, E. Dr., Prof. der Rechte in Göttingen. Schwarzenberg, Joh., Freiherr.

ferzog, 3sh. 3at., Dr., Brot. ber Bbeologie in Erlangen. Abaugit, Firmin. Abbreviatoren. Abeliten, Abelonier. Abraham a St. Clara. Abrabamiten. Abfalon, Acacins. Abeobatus. Abrammeled Advocatus Dei. Tegibins. Argibins von Rom. Aerins. Afra. Agapen. Agatho. Agnus Dei. Agreba, Maria bon Jefus. Aguirre, Jofeph Sacus be. Aimoin ober Aymoin. Albrecht, Sohn bes Rurfürften Johann von Brandenburg. Alegambe. Allatins, See.

Allerdriftl. Rauig. Allerglänb. Rönig. Almojenier. Alopfins von Gonzaga. Amalarins. Ambrofiafter ober Bfendo-Ambrofins. Ambrofins Camalduleufis. Amolo ober Amulo. Amphilochins. Anaphora. Anastafius, Abt eines römischen Riofters. Anathema. Anbronicus. Augelitenorben. Annunciaben. Aufelm, Bifcof b. havelberg. Aufelm von Laon. Antiditomarianiten. Antiochenijche Schule. Antoninus Bins. Antoninus. Antonins, ber heil. Autonins von Badna. Aphartodoleten. Apollinaris ber ältere. ber jüngere. Apollonia, die heilige. Apollonius. ApoftolijdeBater. Apostolischer Rönig. Aquila und Briscilla. Arabien, Christenthum in. Archierens. Archimanbrit. Arcimbolbi, Job. Angelus. Arles, Synoden von. Armenifde Rirche. Arnobius. Arnobius. Arnobius, ber Jüngere. Arnold, Gottfr. Arnoldi, Barthol. Arnulph, ber heil. Arfaces. Arjenins, röm. Diaton. — von Nicaa. Afceten, afcetifches Leben. Aflarchen. Aften. Afinarii. Afterius. Atto ober Hatto. Andianer. Ave Maria. Avisorben. Abitus, Alcimns Ecbibins. Babylas, ber beil. Baccanariften. Baber, Angust. Bahrbt, Rarl Fr. Balbachin ober Balbefin. Barabbas. Barbara, bie heil. Barclay, Robert. Barfüßermönche. Barnabiten. Barnes, Robert. Barjumas, Archimandrit. Bartholomans. Bartholomaeus de martvribus.

Bartholomäus von Brescie. Bartholomiten. Bafilius, Bischof b. Selencia. Bafilius von Ancyra. Basler Confeffion. Baftholm, Dr. theol. Baumgarten, Siegm. Jalob. Belgifche Confeffion. Benignus. Bernarbin von Giena. Bernhard, Erzbischof v. Tolebo. Bernhard (Bernard), Claude. Berno, auch Bern. Bernwarb, ber 13. Bifchof von Silbesheim. Derruper, Franz, Sejait. Berthier, Bilb. Franz. Berti, Giov. 201. Bethelemiten. Bettelmönche. Beza, Theobor v. Bibellefen ber Laien und Bibeiverbote in ber fatholifchen Rirche. Biberach, Nitol. v. Bibliana, die beil. Biblijche Philologie. Bibble, Bibelins. Biel, Gabriel. Bilberverehrung in ber tatholiicen Rirde. Bingham, Joj. Bittgange. Blair, Sugb. Blandina, Blafien, St. Blafins, ber beil. Blemmybes ober Blemmida. Boetins, Anic. Maul. DR. Sebaft. Boni homines. Bonofus und bie Bonofianer. Borborianer, Borboriten. Borel nnb bie Boreliften. Borri, Fr. Jof. Brigitta, die beil. Brigittenorben. Brittiniauer. Brobbrechen im Abendmahl. Brüberichaft. Bulgaren. Bull, Georg. Bursfelber Congregation. Bufipfalmen. Cajus ober Gajus. — ber heil. — römijcher Presbyter. Calatrava, Ritterorben. Callenberg, 3. S. Calvariften. Calvin. Cavutiati. Cave. Chriftophorus, Babft. ber beil. Chriftorben. Ciborium. Ciliciam. Elandianus. Claudius, rom. Raifer. Eletus.

Coleftinerorben. Collpridianer. Commobianus. Commobus. Competenz. Compostella. Concomitana. Cooperator. Cornelius, Pabft. Coronati quatuor. Corporale. Crebenz ober Crebenztifche. Crescens. Erispus. Damajus. Daniel, Mönch. David von Dinant. Decan. Decantifia. Demas. Deputaten. Derefer, Thab. Ant. Deurhoff. Deusbebit. Derter, Flav. Luc. Diatoniffa. Diaspora, Didymus, ber Blinde. Babriel. Dietrich von Apolda. von Riem. Beit. Dieu, be, Louis. Dimoeriten. Dionyfins von Rorinth. Bijcof von Rom. ber Rleine. ber Rarthäufer. Diffentere. Diffibenten. Dlugoffus. Doctrinarier. Dodwell, Seinr. Dolet. Dominicum. Domitian. Donus I. u. II. Dorothea, die Ralenderheilige. Draconites, Job. Dreyeinigteit, Congregation. Dregelius. Drogo. Drufilla. Druthmar, Chriftian. Dubith, Andreas. Du Fresne, Seigneur bu Cange. Duperron, Jacques David. Eadmer. Ebbo. Eberlin, Anton. Ebilthryba. Egbert, ber beil. Egbert (Ergbert). Elentherns. Elvira, Rirchenverfammlung. Eminenz. Empfängniß Maria, Orben. Encyflifche Briefe. Engelbrecht, Sans. Englifche Fräulein. Ennobius, Magn. Felix.

Epiphanienfeft, Seft ber Erfdei- ' Marcellina. nuna. Epiphanius, Bifchof v. Bavia. Scholafticus. Equitius. Erasmus, ber beil. Erlöferorben. Eubiften. Euftathius, Bijcof v. Antiochien. Bijcof b. Sebafte. Gutydianns. Frante, Ang. Serm. Franzöfifces Glaubensbetenntniß. Friedensluß. Fructuosus, Bisch. v. Tarragona. Gardiner. Geißelung in ber driftl. Rirche. Geißler. Geift, Orben bes beil. Gennadius, Bresbyter. Gernler, Lufas. Gestirnfunde bei ben gebräern. Gibea. Giefeler, Job. Rarl Ludwig. Gislemar. Gnadenbriefe. Bottesfurcht, Gregor ber Erleuchter. Grönland. Guardian. Gulibert, ber beil. Seinrich III. Seinrich von Langenstein. hilarius, ber heil., von Arles. — Diaton b. röm. Kirche. Silarus, Bifchof von Rom. Simmelsanbeter. Sirten. hirten. Hörtenbriefe. Höfling, J. Wilh. Friedr. Hooper, John. Hutter, Clias. Indult. Inquisition (Anhang). Intbronifation. Intrufion. Joadim. Joafaph. Johannes eleemosynarius. von Monte Corvino. von Paris. X., Patriarch v. Con-ftantinopel. Batr. v. Theffalonich. Rammer, apostolische. Rarena. Ratholifche Briefe. Ronon, Pabft. Rononiter. Lamech. Lammiften. Lateinische Sprache in ber Berwaltung ber Saframente. Libertiner. Luciferianer. Märtische Confessionen. Magarita, Magarites. Maudeville. Mappa.

Mariana, Juan. Martha. Maruthos. Dathefins, Johannes. Delchiten. Diltiades, Reander, Joacim. Ritolaiten. Ritolaus II. - V., Babfte. Nonne. Rothbelfer. Oblaten. Detolampab. Defumenius. Dranges, Synode. Drofius, Paulus. Pallavicini. Bapebroch. Barabolani. Baulinus von Mquileja. Bavillon, Bifchof von Alet. Belagius, Alvarus. ber beil. Legat, Birfbeimer. Berfien. Betrus von Alcantara. von Lampfatus. Bfenninger. Bflug, Julins. Philippus, Apoftel. Bicarden. Binytus, Bifchof D. Rnoffus. Biscator. Blacidus, ber heil. Blymouthbrüder. Bocode. Boiffy, Religionsgefprac. Bontianus, Martyrer. Boftille. Botamiäna, Märtyrerin. Prätorius, Abdias. Stephan. Brieftley, 30f. Broclus, Geguer bes Reftorins. Brobicus und bie Brobicianer. Brosper von Aquitanien. Brotepresbyter ober Brotopope. Bublicani. Quadratus. Quäder. Quietismus. Quintomonarchianer. Rabulas von Ebeffa. Radegundis, die beil. Ranters. Raphidim. Rautenftrand. Raymund, Martin. Ron - natus, Recollecten. Regis, Job. Franz. Religionsfreiheit. Reliquien. Renaubot. Rettig, Dr. Rhemoboth ober Sarabaiten. Ricci, Scipio, Bifd. v. Biftoja Rofa von Lima. von Biterbo.

L

#### Berzeichniß ber Serren Mitarbeiter u. deren Artikel

Rofalia. Ruedinger, Esrom. Ruinart. Sailer und feine Schule. Salbung. Salome. Salvianus. Sardica, Synobe. Sarpi, Panl. Shurmann, Anna Dlaria von. Soutengelfeft. Schwegler, Albert. Schweiz, Reformation u. lirchl. Statiftil. Schweftern, barmberzige. Seelers, engl. Selte. Severianns, Bifchof. Severinus, Bifchof v. Rom. Severus verschiedene. Oulpicius. Siebenfolafer. Simonitifche Reperei. Sirmond, Jalob. Sifinnins. Glandinavifde Bibelüberfegung. Slawifde Bibelüberfetung. Socin, Fauftus, und Die Socinianer. Spiera. Lastobrugiten. Theoboret. Theodorus Astibas. Theopaschiten. Theophanes Ceramens. Theophilus. Bifcof v. Antiocien. Eritheismus. Unigenitus, Bulle. Union in ber bayerifchen Rheinpfalz und im dieffeitigen Bayern. Utenbeim, Chrift. v., Bijchof von Bafel. Bergerins, Betrus Baulus. Bifitantinen. Baldenfer. Balbhaufen, Ronr. von. Beften, Thom. von. Beter, f. T. Bilb, 306. Ferus. Limenes, Franz. Zabarella. Zachäus. Bacharias, rom. Bifcof. 3m Supplement : Archoutifer. Bayern. Calvin. Diotatus Gregorii VII. Difibod, ber heil. Ontoit, Membrini, 3. B. Engelhard, Dr. 3. G. S. Encherins, ber heil. Seynlin, Johann, be Lapibe. Refuge, Eglises du. Gervet. Ubiquitat.

Bef, Joh. Jatob, Diatonus in Burich. Ses, Job. Jatob. Real - Encyclopable für Theologie und Rirche. Suppl. III.

Seyd, Bilh., Brof. u. Bibliothetar in Stuttgart. Dongolen, Chriftenthum unter benfelben.

Schder, Rarl 20m. 20., Dr., Brof. ber Abilofophie in Triangen. Schelling, F. Bilb. Sof.

Sintel, Dr., in Amerifa.

Altar. Anthropomorphismus und Anthropopathismus. Atbeismus.

Sochhuth, C.20.5., Lic. th., Retropolitan in Frankenberg (Deffen). Ring, Melchior. Thamer, Theob.

3m Supplement : Nollius, Heinr. Borbage, Joh.

Soffmaun, Bilh., Dr., Generalfuperintendent in Berlin. Abeffinifche Rirche. Abaötterei. Abam und feine Göhne. Megypten, Das neuere. Aethiopifche Rirche.

**Hoffmann, J. A. G.,** Dr., †, Brof. der Ebrologie in Jena. Affemani. Drufen.

fofmann, Rub., Dr., Brof. ber Theologie in Leipzig. Apotryphen Des R. Teftam. Sollenberg, 28. A., Dr., omnafial.Director in Gaarbruden. Selneccer. Sigismund, Rurfürft v. Branbenburg. Sofrates, Rirchenhiftorifer.

Sozomenos. Bincentins be Baula. Biener Friede für Ungarn. Bilhelm von St. Amour. Bucher bei ben Bebräern. 3m Supplement: Albrechteleute. Albrechtsiente. Arnold, Thomas, Dr. Eichhorn, Job. Albr. Friedr. Goğner, Job. Evang. Herbart, Job. Friedr. Hosbach, Bet. Wilh. Lonife Henriette, Rurfürftin von Branbenburg. Soltmann, Seinr. Jul., Dr., Brof. ber Theologie in Deibelberg. Tradition. 3m Supplement: Apollos.

Rorintherbriefe. Philipperbrief. Theffalonicherbrief.

Hertor in Rürnberg. Sector in Rürnberg. Sachs, Haus. (Suppl.)

**Humbert,** Prof. in Genf. Bonnet, Rarl. (Suppl.) Sundeshagen, C. 8., Dr., Brof. ber Theologie in Detbetberg. Abbo von Fleury. Aboptianismus. Agobard. Alcuin. Communismus u. Socialismus. Floboard ober Froboard. Fulbert von Chartres. Fulder (auch Fullarb) von Chartres. Schnedenburger, Datth. Schwarz, Fr. Sein. Chr. 3m Supplement : Boquin, Beter. Diller, Joh. Dlich. Jacobion, Seinr. Fr., Dr., Brof. ber Rechte in Ronigsberg. Abt. Apoftolifche Ranones. Apoftolifde Confitutionen. Apoftolifde Rirdenorbnung. Aipl, Aiplrecht, Aiplftabte. Baljamon (Ebeoborns). Bann, Rirchenbann, Ercommunication. Bafiliten, Rechtsbücher. Baulaft firchlicher Gebäube. Bebenburg, Leopold von Begräbniß bei ben Chriften. Beichte. Beichtgebot. Beichtgelb. Beichtfiegel. Beichtipiegel. Beichtftubl. Beichtvater. Beichtzettel. Benedictionen. Beneficium. Beneficium ecclesiasticum. Beneficium competentiae. Beveridge. Bifcof. Bisthum. Blaftares (Matthäus). Böhmer, Juft. henning. Brauteramen. Brautführer. Brauttranz. Brautring. Breve und Bulle, Brevier. Brocarbum. Bildercenfur. Bilcherverbot. Bulla in coena domini. Bußbilder , Bußorbnungen, Beichtbilder. Bufgrabe. Capitularien. Caplan. Carbinäle. Casus reservati. Coabjutor. Chrobegang.

40

Cölibat. Collecten. Collegialfpftem. Concubinat. Confessionswechjel. Confiftorialverjaffung. Corpus juris civilis. Defensor matrimonii. Dei gratia. Demeritenhäufer. Deffervant - ober Succurfal. Ordo Romanus. pfarrei. Diaton. Dianität. Dimifforialien. Dispensation. Duldung. Dunin, Martin von Emeritenanstalten. Eparchie. Episcopus in partibus. Epiftopal-Syftem in ber rom.tatholifchen Rirche. Epiflopal-System in ber evangelifchen Rirche. Erzbifchof. Esben, Begas Bernharb von Eractionen. Erclufiba. Eremtion. Facultäten. Faften in der driftlichen Rirche. Sefte, firchliche. Gebeteverbör. Gemeinde, firchliche. Generalvicar. Gerichtsbarteit, firchliche. Gottesfriede. Bottesurtheil. Sontheim, Joh. Nif. von. Immunität, firchtiche. Incapacität (Juhabilität). Interdict. Irregularität. Ranonifation. Rirchenbücher. Rirchenfabril. Rirchengewalt. Rirchengut. Rircheninventar. Rirchentaften. Rirchenlehn. Rirchenordnungen. Rirchenpatron. Rirchenrath. Rirchenraub, Rirchenbiebftabl. Rirchenfacen. Rirchenstaat. Rleider und Infignien, geiftliche. Röln. Lacticinia. Laiencommunion. Lancelott (Joan Baulus). Laubemium. Launoi, Jean be. Legaten und Nuncien ber römijden Rirche. Liber diurnus Romanorum Pontificum. Liber pontificalis. Literae formatae.

Dainz, Erzbisthum. Mansus ecclesiae. Marca, Betrus De Menses papales. Missi Dominici. Monftranz. Neorbyten. Nominalelendue. Obedienz. Option. Baleä. Ballium. Banisbriefe. Bannormitanus. Bapft, Bapfttbum, Bapalipften. Bapftwahl. Barität. Beterepfennig. Bfarrer. Bfarrei. Bfingften. Blacet. Bönitentiarius. Bontficale. Bräbende. Bräconifation. Präfentation. Brafentationsrecht. Brafenz, Brafenzgelder. Bragmatifde Ganttion. Brecift. Brimas. Brimicerius. Brobft. Professio fidei Tridentinae. Protonotarius apostolicus. Brovinzial. Regalie und Streit barüber in Frantreich. Regionarius. Religionsfreiheit. Refervationen, päbstliche. Residenz, Residenzpflicht. Rituals Romanum. Sedisvacanz. Simultaneum. Sinecure. Subintroductae. Stolgebühren. Subne, Gubneverfuch. Suffragan. Superintendent. Syncellus. Synodaticum. Lancredus. Tempus clausum. Territorialfystem. Testament, tanonifde Bestim-mungen barüber. Thomaffin, Louis. Trier. Ultramontan. Bariationsrecht. Behme. Berwanbtichaft. Bicarius. Visitatio liminum apost. Borbehalt, geiftlicher. Beltgeiftliche, Beffalen.

Beftfälifcher Friebe. Bobithätigfeitsanftalten. Bucher, firchl. Gejete barüber. Zehnten. Bonaras, 306. 3m Supplement: Altranflädter Convention. Affiftenten, firoliche. Blutichande. Bullarien. Bulle, die goldene. Staat und Rirche in ihrem gegenfeitigen Berhältniß. Bijchofemabl. Bijchojemeibe. Fleetheiratben. Jäger, C. Fr., Detan in Bratenbeim (Burtlemberg). Gelübbe. Bärefte. Jacobi, J. C., Dr., Brof. ber Theologie in Balle. Bafilides. Berengar von Tours. Bernhard von Clairbany. Clemens, Titus Flavins. Onofis, Onofticismus, Onoftiter. Sippolptus. Rarpotrates. Rolarbajus. 30ft, 3. M., Dr., +, Maimonides. Ramphaufen, Adolf 5. 5., Profeffor der Theologie in Bonn. Professor der Theologie Unibreit, F. 28. R. 3m Supplement: Bleef, Fr. Bunfen, Chr. R. Joj. Gräber, Fr. Friedr. Reim, Carl Theod., Dr., Rettin, Guri Lycub., Dr Brof. ber Theologie in Burid. Hauty, Jacob. Rettenbach, Heinr. von Lucian von Samofala. — ber Märtprer. Nerva (Coccejus). Befpaftanus, Tit. Flav. Zungenreden. Zwict, Dr. Joh. Sam, Ronrad (Suppl.) Sterler, Dietrich, Dr., Bibliothetar in Erlangen. Theologus. Tribur. Trndpert. Kienlen, H. B., Dr., Baftor in Colman. Franzöfijch - lutherijche Kirche. Franzöfijch - reformirte und ta-therijche Kirche. Riráhofer, 30h., Dr., Bfaure in Scheffbanjen. Rüller, 30h. Georg.

Alaiber, Rarl Fr., Dr., Garmfonsprediger in Ludwigsburg. Feliciffimus, Schisma bes. Seftus, R. Borcius. Firmilianus, Bifchof v. Cafarea. Gregor I., Babft. Rling, Chr. Friedr., Dr., +, Defan in Marbach. Anabaptiften. Anfelm b. Canterbury. Atbanafins. Athanaftanifches Symbolum. Auferstehung Befn Chrifti. - ber Lobten. Auguftinns. Betehrung. Bertholbt ber Franzistaner. Cbriftenthum. Chriftologie. Dogmengefdicte. Einfalt. Erbauung. Erleuchtung. Erwedung. Efcatologie. Sigatologie. Familie, driffliche. Fegfeuer. Flacius, Matthias. Fleisch im biblischen Sinne. Flue, Ritolans von ber. Friede mit Gott. Gaubensartikel. Hauscommunion. Šilarius von Boitiers. Šrenāus. Ratholicismus. Reuschbeit. Rindercommunion. Rirdenvifitation im Allgemeinen und erfte fachfifche. Rirdenjncht. Siebe. Elige. Lulus, Raymunbus. Lupus, Servatus. Dtarbeinede. Möhler, Dr. Joh. Abam. Drigenes. Origeniftifche Streitigteiten. Rechtfertigung. Reich Gottes. Rene.

Rlippel, Gg. Heinr., Dr., Bector in Verben. Gorvey. Gefenius, Jufius. Harbenberg, Dr. Albert. Heinrich ber 23we. Hermann von ber Hardt. Heinrich Ber 23we. Heinrich ber 23we. Heinrich ber 23we. Hardt M. Ratl ber Große. Rarl V. Rieuter, Joh. Friedr. Roppe, Joh. Benjamin. Aranh, Albert. Areuzüge. Arummacher, Friedr. Abolf.

Macebonien. Mäßigfeitevereine. Martomannen. Mathilbis, bie beil. Dechthildis, bie beil. Mebarbus, ber beil. Roller, gen. heinr. v. Butphen. Mority, Berzog v. Sachfen. Morlin, Joach., Anhänger Luther's. Dunfter, Biebertäufer. Nero, Berfolgung unter. Bannonien. Baraguay. Batmus. Beterfen, Job. Bilb. Bhilippus, Arabs. Bonius. Bropaganda und bie tathol. Miffionen. Rabanus Maurus. Raymund VI. u. VIL, Grafen bon Louloufe. Regensburger Interim. Rhegius, Urbanus. Rhodus. Ricci, Matth., nnd bie tathol. Diffion in China. Rugen, Infel, Betehrung jum Ebriftenthum. Rugier. Sabina, Märtprin. Calmafius, Claude De Saumaife. Saturninue, Diffionar im 3ten Jahrbundert. Jahrhundert. Scaliger, Jos. Juft. Schall, Joh. Adam, Jesuit und Miffonär in China. Schmaltalbijche Artikel. Schrödb, Job. Matth. Schweden, Cussikrung des Chriftenthums, Reformation, firchliche Statiftit. Scythien. Sedenborf, Beit Lubw. von Seberinus, ter heil. Geverus, Alexand. u. Septimius. Sidingen, Franz von. Spangenberg, Cyriacus. Stedinger. Sturm, Abt von Fulba. Tempelherren, Templer. Theobora, Raiferinnen. Theoborins I., röm. Raifer. Trajanus, Chriftenverfolgung. Trithemius. Banbalen. Bicelin, Apostel von Holstein. Bives, Job. Lud. de Bandelbert. Belfen und Ghibellinen. Bendelin, ber beil. Benben, Belehrung jum Chriftentbum. Bigbert, ber beil. Bilbelm von Tyrns. Billehab, ber beil. Billibald, ber beil., Bifchof von Eichftäbt, Bolfgang, ber beilige, Bifchof Rugland. von Regensburg.

3m Supplement: Agatha, die heil. Alexius I. Comnenus. Anna Comnena. Affeburg, Rofamunbe Jul. von. Autbert. Bentley, Richarb. Buld, 306., Der Klofterrefor-mator. **E**660. Fulco von Neuilly. Johanna von Albret. Rarlowis, Chriftoph v. Ronsborfer Gefte. Sachbrüder, englische. Spitta, Karl Joh. Bhil. Staphylus, Friedr. Billers. Bengeslans, ber beil. Rloftermann, A., Lic. theol., Aurelian. Bibliothet . Secretair in hamburg. Metins. Antonius de Dominis, Marcus. Arianismus. Bafilius ber Gr. Belgien. Betfins, Joachim. Bolivia. Bonifacius, ber Apoftel ber Deutichen. Bordelum'iche Rotte. Brafilien. Braunfcweig. Bredling, Friedr. Centralamerifa. Chili. Chriftenthum. Statift. Angaben. Columbien. Ebelmann, Joh. Chrift. Fragmente, Bolfenblittler. Gichtel, Joh. Georg. Gregor ber Thaumaturge. Janjeftäbte. Irland. Italien, firchlich - flatiftifc. Rärnthen und Krain. Reller, Jatob. Refler, Andreas. Rhlesi, Dielchior. Kilian. Rlupfel, Engelb. Rroatien. Leipziger Colloquinm im 3. 1631. Lucifer, Bifcof von Cagliari. Dectlenburg. Delbenius, Rupertus. Merico. Norwegen, firchlich - flatiftifc. Defterreich. Oldenburg. Bern. Bortugal. Breußen. Preugen. Reimarus, h. S. Reineccius, Jat. Reineccius, Jat. Bringel. Rirche. 40 \*

Sachien, Rönigreich. Schlefien. Spanien, Einführung bes Chriftenthums, Reformation, firchlich - ftatiftifc. Spreng, Jatob. Tirol. Truber, Brimus. Balachei. Billerthal. 3m Supplement : Dolbau. Orfney . u. Shetland. Infeln. Rlüpjel, R., Dr., Bibliothetar in Tubingen. Cornelius a Lapide. Dalberg, Rarl Theodor. Deutschorden. Eucharius. Eugendus. Eugenius. von Tolebo. Eulalius. Eulogins v. Alexandrien. v. Corduba. Eupbemia. Euphrofyna. Feich, Jojeph. Frankenberg, Joh. Heinr. Franz I., Rönig v. Frankreich. — von St. Paula. Friedrich III. von der Bfalz. - August 1., Rurfürst von Sachjen. Friedrich II., Landgraf v. Seffen-Raffel. Friedrich III., ber Beife. Friesland. Fritigild. Hulda, das Klofter. Gerbert, Martin. Göreres, Joh. Jakob. Gregor von Lours. Guegor Nonl Buftav Abolf. Seilige Allianz. Hermann, Mönch v. Reichenan. Hutten, Ulrich v. Lambruschini, Luigi. Lanze, Die beilige. Lelong, Jacques. Linzer Friede. Ludwig IX. ober ber beilige. Ludwig VI., Rurfürft b. b. Bfalz. Lysczynsti, Rafimir. Maffei, Regius. Bernhard. 30b. Beter. Francesco Scipione. Mai, Angelo. Manren in Spanien. Maximilian II. Noailles, Erzbijchof v .Baris. Normannen. Einführung bes Rorwegen , Chriftenthums, Reformation. Pfalz, Reformation. Philipp, Lanbgraf D. Heffen. Reuchlin, Job. Revolution, frangof., in firch-licher Beziehung.

Rofenfreuger. Oboaler. Rammergericht, bas, und bie Dfigothifces Reich in Italien. Reformation. (Suppl.) | Suidbert. Rnoch, Wilh., Oberlehrer in Bolfenbuttel. Magdeburger Centurien. Ulfila. Roch, Ed. Emil, Detan, Bfarrer in Gromanshaufen. Agnus Dei. Ambrostanischer Rirchengesang. Ambrostanischer Lobgesang. Balte, Job. Jatob. Bernharts b. Clairbaurgymnen. Cramer, 3ob. Andreas. Dies irse. Roch, Lic. theol., Bfarrer in Bechmar. Thüringen. Rögel, Rud., Dr., Dof. und Domprediger in Berlin. Affer. Ausjay. Stahl, Jul. Friedr. Cham. Röhler, Aug., Dr., Brof. der Theologie in Bonn. David. Debora. Opfermahlzeiten. Birminius. Elias. Schätzung. Elija. Schlange, eberne. Serubabel. Stadium. Theudas. Timotheus } Begleiter b. Baulus. Titus. Zacharias. Röfter, Abolph, Dr., †, Plarrer in Ctlangen, Raffau, Einführung bes Chri-ftenthums, Reformation, tirc. lich-statislisch. Salzburger, evangelische, im 18. u. 19. Jahrh. Sievefing, Amalie. Röftlin, Julius, Dr., Brof. der Theologie in Breslau. Chalmers, Thomas. Familisten. Jrving, Jrvingianer. Rnor, John. Luther, Martin. Religion. Schottland. Biedergeburt. Buße. Bunder. Gebulb. 3m Supplement : Concursus divinus. Covenant. Hahn, Aug. — Heinr. Aug. Gnade. Def. 306. Rejormation, Jus reformandi. Arafft, Wilh. Ludw., Dr., Brof. ber Theologie in Bonn. Gothen. Dipthologie ber alten Germanen. Sungfran von Orleans.

Terfteegen, Gerbard. Beftgothifches Reich. 3m Supplement : Saffe, Friedr. Andr. Rlarenbach, Abolph, und Beter Fibfteden. Rummer, 30h. 8., Dr., Bfarrer ber böhm. Genn. in Dresben. Stephan, Dartin, und bie Stephaniften. Rurt, Joh. Seinr., Dr., Brof. ber Theologie in Dorpat. Abrabam. Amalekiter. Ammoniter. Amoriter. Cherubim. Ebom, Ebomiter. Landerer, May Alb., Dr., Prof. ber Theologie in Tubingen. Sermeneutit. Johannes von Damascus. Ranon bes Reuen Teftaments. Lanfranc. Lombardus, Betrus. Dielanchtbon, Bhilipp. Novalis. Bhilippisten. Roscelin. Scholaftifche Theologie. Thomas von Iquino und Der Thomismus. Tübinger Soule, ältere. Daub, Rarl. (Suppl.) Bange, 30h. Peter, Dr., Brof. ber Theologie in Boum. Abnung. Andachtebucher. Anbachtlibung. Anticrift. Boje, bas. Determinismus. Genugthuung bes MRenfchen. Befpenft. Gleichniß. Gnabenmittel. Damann, 306. Georg. Sanbauftegung. Deiligung. Salobus im R. Leftament. Inbifferentismus.

Ralberon. Reil, Carl Ang. Gottl. Rlee, Heinr. Rleophas. Rlopflod, Fr. Gottl. Lamennais, D. F. R. Lope de Bega. Lubwig von Granada. bon geon. Luft, Lufternbeit. Michael. Milton, John. Maria Magdalene. Dyfterien. Divftit. Occam, Bilhelm. Occafionalismus. Bascal, B. Batriarchen des A. Testam. Baulus, ber Apostel, und feine Schriften. Betrue, ber Apoftel u. feine Briefe. Pftaffenbrief. Bhilippns, Evangelift. Boefte, driftliche. Rapbael, Engel. Rouffean, 3. 8. — 3. 3. Sould und Schuldbewußtfenn. Segen, Segnung. Gelbftindt. Selbfiverlängnung. Geligteit. Simon, Simonsnamen ber bibl. Geschichte. Sitte, Sittlichleit. Terminiren. Terminismus und Terminiftifder Streit. Thabbans. Theophanie. Theolophie. Thomas, ber Apoftel. Borberbeftimmung (Brabeftination). Borfehung. Beisbeit. Bieberfunft Chrifti. Banberei. Born Gottes. Bulaffung, göttliche. Baftor in Ottenfen. Schleswig . Solftein. (Suppl.) Lechler, Gottl. Bict., Dr., Brof. ber Theologie in Leipzig. Deismus. Eraftus, Thomas. Fenelon. Lollarden. Morgan, Thomas. Netter, Thomas. Bresbyter, Presbyterialverfaffung. Synoben, Synobalverfaffung. Biclif, Johannes. Biner, G. B. 3m Supplement : Frith, Johann. Marfilius von Babua.

Sebberhofe, Carl. Friedr., Detan in Redarau. Senhöfer, Dr. Aloyi. (Suppl.) Sichem. Sicor. Siene. Sibon. Leo, G., Dr., Brof. ber Geichichte in Dalle. Alfred ber Gr. Silas. Gilo. Giloab. Bruno Saronicus. Sin. Einbard. Sinim. Siniter, Sini. Speifegefete bei ben Gebraern. Leopold, Dr., †, . Sebrer in Torgau. Augsburgifche Confeffion. Spezereien " Spiegel " " Spiele Lepfius, C. R., Dr., Prof. in Berlin. Aegypten, bas alte. Steinigung. Stiftebutte. Straffen in Balaftina. Suffoth - benoth. Lehrer, C., Bfarrer in Sielmingen. (Burttemberg.) Gruß, Grüßen bet den Hebräern. Synagoge, Die große. Synagogen ber Juden. handel Synedrium. . handfaß. Tabea. Tang bei ben Bebräern. Sandwerte bei ben Bebraern. Šeman. Lauben in Balaftina. Tetrarch. Section Thorafeft. Sirfo. Thoralefen. hirten bei ben hebräern. Jagd """"" Relter. Trauer bei ben hebraern. Biebzucht bei ben " Rleider, heilige, b. d. hebräern. Rleider und Geschmeide bei den Bagen "" Beibrauch (Pflanze). Bein- und Beinbau bei ben Bebräern. hebräern. Rrantheiten ber Ifraeliten in Bertzeuge bei ben Bebraern. Baläftina. Bittwen Leviratsebe, Ocwagerebe. Bablen Bebnten Belte Loos bei ben Sebraern. Raulthier. bei ben Bebraern. Reer, ebernes. Mufit bei ben Bebräern. Del, Delbaum. Seite Zengen ) Zippora. Zoba. Boll, Zöllner in der Bibel. Im Supplement: Barvaim. Berlen. Beft. Bierd bei den hebräern. Bherefiter. Ju Suplement: Fremdlinge bei ben Sebräern. Gestirnbentung bei ben Debr. Gestirnfunde Der hebräer. Bbibefeth. Zebetia. Calvarieuberg. Bhilippus, Tetrard. Bbylafterien. Bilatus, Bontius. Birfe Aboth. Brofelyten ber Juben. Bögendienft. Rofinfarbe. Sandmeer. Sarab. Burpur. Räuberei bei ben hebraern. Lichtenstein, F. 29. 3., Dr., Bfarrer in Aulmbach. Jefus Chriftus, Abrig feines Räucheraltar. Räuchern. Reinigungen bei ben Bebräern. Lebens. Rimmon. Sabbathweg. Lindner, Wilh. Bruno, Dr., Galbe bei ben hebräern. in Leipzig Amalrich von Bena. Sauerteig. Schaubrobe. Antitatten. Scaubrodtifc. Aurentius. Schifffahrt bei ben hebräern. Scriftgelehrte. Lommatin, C. S. Ed., Dr., Brof. der Theologie in Wittenberg. Anhalt, Reformation. Scriftzeichen u. Schreibefunft bei ben gebräern. Geir. Selben, John. Lorimer, Sepharad. Brof. an ber Theolog. Schule ber Bres-byterianer in London. Serug. Lindfay. (Suppl.) Geth.

629

,,

N

# Berzeichniß ber herren Mitarbeiter n. beren Artikel

**Lührs, Fr.,** Dauptlehrer am Schullehrer-Seminar in Dannover. Baley, William. (Suppl.) Barter, Theodor. "

Luthardt, Chr. Ernft, Dr., Brof. der Theologie in Leipzig. Graul, Rarl. (Suppl.)

Mallet, Serm., Baftor in Bremen. Schechina. Schöttgen, Chr. Schöpfung, dogmat. Begriff. Scultetus, Abraham. Sbaters. Sonntagsioulen. Spina, de Spinola. Starl, Job. Aug. Stationen. Staupit, Joh. Styliten. Symbolifde Blicher. Tänzer. Tetrapolitana confessio. Teufel. Tunder. 3m Supplement: Eh, Karl u. Leander. Frankfurter Receft von 1558. Funk, Joh. M. Martinins, Matthias. Bencer, Raspar. Bezel, Chriftoph. Broles, Andreas. Timann, Joh.

Mangolb, Bilh. Jul., Dr., Prof. der Theologie in Marburg. Hyperius, Andr. Gerb. Malbonatus. Minutius Kelir, Marcus. Morus, Sam. Fr. Nathan. Bachomius, der heil. Baulus von Theben. Philastrius. Bius IV. u. V., Jäbste. Rupert von Deuty.

**Mann, Julius,** Bfarrer in Bhiladelphia. Mormonismus.

Matter, Jacob, Dr., +, Professorer Theologie in Straßburg. Abrazas. Französsifd - latholische Kirche. Galicanismus. Saint Martin, L. C. be Salymann, Fr. Rub. Sorbonne. Stilling, Joh. Heinr. Jung. Affre, D. A. (Suppl.)

Maute, Rich., Dr., Gollaborator bes geiftl. Min. in Schleij. Reußische Fürstenthumer. (Sppl.)

**Maurer, Konrad,** Brof. in München. Halitgar. Island. Meier, Gruft, Dr., †, Prof. in Tubingen. Abbaddon. Abia, auch Abiam.

Mejer, Otto, Dr., Brof. ber Rechte in Roftod. Abgaben, firchliche. Ablaß. Atoluthen. Alumnat. Annaten. Apofrifiarius. Annulus piscatorius. Apostasie, Apostaten. Appellationen an ben Babft. Archicapellanus. Archibiatonen. Approbation von Büchern. Audientia Episcopalis. Bernhard be Botono. Collegia nationalia ober pontificia. Concordate u. Circumfcriptions. bullen. Confalvi, Ercole Marcheje G. Curie, romifche. Mertel, Dr., +, Brof. ber Rechte in Balle. Anfegis. Anfo Ballerini. Benebict Levita. Capitel. Cummean.

Curatus.

Merz, Heinr., Dr., Detan in Marbach. Communionbücher. Frank, Sebaft. Fugwaschung am gritnen Donnerstag. Jacin und Boas. Ralande, Ralandbrilder. Ravelle. Ratajall. Ratafomben. Rergen u. Lichter bei bem Gottes. bienfte. Rirchhof. Rreuz, Rreuzeszeichen. Rreuzesauffindung. Rreuzeserbebung. Rreuzgang. Rreugherren. Rreuzigung. Rrübener. Krypte. Rüfter. Ryrie eleison. Lauda Sion Salvatorem. Lichtmeffe. Sinnbilder, criftliche. Tempel zu Jerufalem. Bilberbibel. (Suppl.)

Meurer, Moris, Lic., Plarrer in Callenberg. (Agr. Sachfen.) Labernafel. Altar. (Suppl.) Meyer b. Rusnan, +, Staats . Urchivar in Barid. St. Gallen, einfliges Benedit-tinerllofter. Möller, Gruft 2Bilb., Dr., Bfarrer in Grumbag. Gregor vou Ryffa. Ifibor von Belufinm. Junilius. Macedonius, Macedonianer. Matrina, die beil. Marcellus, Bifcof von Ancyra. Maximus, Bifcof von Turin. — Philosophus. Meletius von Antiochien. entopolis. Dethodius, Bifchof v. Dlympus. Dtontanismus. nemefius. Nepos. Reftorius und bie neftorianifchen Streitigkeiten. Offener. Bamphilus. Bantanus. Belagius und bie pelagianifchen Streitigkeiten. Beraten. Bhotinus von Sirmium. Bierius. Bistis Sophia. Btolemäus, Gnoftiter. Saturnin, Onoftiter. Secundus, Schüler bes Balentin. Semiarianer. Semipelagianismus. Sethianer. Simon Magus. Synefius. Tatian. Theodor von Mopsveftia. Theognoftus. Balentinus und feine Schule. Balch, Chr. B. Fr. — 3. C. 3. 3. 0. Müller, Jul., Dr., Prof. ber Theologie in Salle. Abendmahl, das heil. Dogmatif.

Müller, J. G., Dr., prof. der Abeologie in Bafel. Alexandrinische Juden. Archelans. Archelans. Artargatis. Baal, Bel. Beelzebub und Beelzebul. Casas, Bartholom. de las Chamos. Dagon. Drache zu Babel. Einleitung ins Rene Teftam. Haine bei den Hebräern. Jöben, Höhendienft der Hebräer. Ralb, goldenes, Kälberdienft.

## Bergeichniß ber Serren Mitarbeiter u. beren Artifel

Ransan und bie Rananiter. Magier, Magie. Doloch. Mond, Moudverehrung bei ben Sebräern. Rebo. nergal. Rieroch, affpr. Abgott. Bbilo. Bolytheismus. Rephaiten. Repban. Sem, Semiten, femit. Sprache. Sonne, Sonnendienft. Thammu3. Thiere in religiöfer hinficht. Ramfumiter. Bemariter.

Rägelsbach, C. 28. Ed., Dr., Pfarrer in Baireuth. Efra und Rebemia. Gna. Jeremia, Prophet, Klagelieder, Brief des. Jona. Maleachi. Delcifebet. Dicha, der Brophet. Nabum. Roab. Dhabia. Richteramt bei ben Gebräern, Richter, Buch ber. Ruth, bas Buch. Samuel, Brophet. Samuelis, Bücher. Saul Ufia. Beisheit, Buch ber. Bede.

Reubeder, Chr. G., Dr., +, Eculbirector in Gotha, Carranza, Bartholomäus. Corpus catholicorum. Eber, Baul. Elias Levita. Emfer, Sieronymus. Emfer Congreg und Bunttation. Epistolae obscurorum virorum. Gall, Ricolaus. Gangra. Gebhard II., Truchjeß. Gelafins I. u. II. Genovefa. Genovefaner. Granvella, Anton Berrenot. Granvella, Anton Berrenot. Gropper, Johann. Grumbachilche Händel. Gnalbert, Johannes. Habrian I.- VI. Barmoniften ober harmoniten. Seiliger Geiftes Drben. Seiliger Grabes Drben. Seiliger Bund. Deinrich von Laufanne, Benricianer. Seinrich von bem Bufd. Beinrich v. Bieb, Bijchof v. Röln. Salmeron.

Hieronymiten. Hieronymus von Brag. Hincmar, Erzbischof v. Rheims. b. Laon. Sippolptus, Bruber ber driftl. Liebe vom beil. Sonorius I.- IV. hoogftraten, Jacob von. Sofpitaliter od. Sofpitalbrüder. | Echmertbrüder. Sofpitaliterinnen ob. Sofpital- | Scotus Darianus, fowestern. Suberteorben. humiliatenorben ob. Orden der 'Sebastian, ber beilige. Demuth. Sebulius, Caj. Cöl. Jatob von Jüterbod. bon Dies. Sefuaten. Jefus . Chriftus . Drben. Befustinb , Congregation ber Gerbiten. Töchter vom Ignatins, Batriarch von Con- Sibonius, Michael. ftantinopel. Janerantins. Juminaten (Erlenchtete). Index librorum prohibitorum. Inquisition. Inveftitur und Streit darüber. Johanna, Bäbftin. Johann ber Beftändige. Johann Friedrich I., Der Großmütbiae. Johanniter. Jojeph II. Jubeljahr in ber tathol, Rirche. Ranoniter und Ranoniffen. Dlammillarier. Manhartianer. Manubuctor. Margarita. Marianer. Minimen ob. Mindefte Bruber. Diffionspriefter. Dtontanus, Benebict. Montes pietatis. Morin, Simon, Schwärmer. Naumburger Fürftentag. Rürnberger Reichstage. Bad, Dito bon Betrus, Fefte ju Chren bes. Piariften, Calafaurier. Bius - Berein. Böfchl, Böfchlianer. Polanus. Bole, Reginald. Bomerius. Rateberger. Ribabeneira. Romanns, ber beil. Pabft. Rofe, golbene. Rosweyd, Seribert. Sabas, Seilige bes namens. Sabbatharier. Sabinian, Pabft. Sacrificati. Sabolet, Jacob. Sagittarins, Caspar. Salig, Chr. Aug. Saliger, Job. Salmanticenfes.

Samjon, Bernhardin. Sanchez, Thomas. Sandomanier, Anhänger bes 3. Olaß in Schottland. Schelhorn, Job. Georg. Schelwig, Sannuel. Schisma. Soweißtuch Chrifti. Dichael. Sebaldus, ber beil. Sedurus, Gerapion. Sergius I. - IV., Babfte. Sergius, Seil. u. Märtyrer. - Confeffor. Sfondrati. Silverius. Simeon, Erzbifchof von Theffalonic. Simplicius, Pabft. Sinatica, Johannes Elimac. Siricius, Babft. Sixtus, Babfte. Sleidan. Soiffons, Synoben. Soter, Pabft. Soto, Dominicus. — Betrus. Spalatin. Spengler, Lazarus. Speyer, Reichstage. Spondauus. Stanislans, Bifchof b. Rratan. ber beil. Stephan, Babfte. Stielna, Ronrab. Stutites, Simeon. Theodor. Surius, Laurentius. Sylvester, Babft. Sylveftriner. Symmachus, Babft. Symmachianer. Lauchelm. Tarafius, Patriarch von Conftantinepel. Telesphorus, Babft. Tertiarier. Tepel, Johann. Thaborion. Theatiner (Cajetaner). Thefla. Theodemir. Theodor, Babfte. - Martyrer. Theologal. Thomas v. Billanova. Tolet. Loufur. Louloufe, Synoben. Lours. " Trappiften. Trier, ber beil. Rod in. Trinitarier. Trullanische Synoben. Turibins.

Ubboniten. Ubertinus be Cafali. Uebertritt. Urban I. - VIII. Unfculdige Rinder, geft. Urficinus, Babft. Ujuardus. Untenbogaert. Bäter bes guten Sterbens. Bäter ober Brüber bes Lobes. Balefins, heinrich. Bictor, Bifcof v. Antiochien. — Dichter. Bifcof von Cartena. v. Capua. v. Tununa, # H D. Carthago. \_ " v. Bita, Bictorinus von Pettau. Bictricius, ber beil. Bienne, Concilien. Bigilien. Bincent v. Beauvais. Bitalian, Pabft. Bitus, St. Borftius, Ronrad. Boffius, Gerhard. — Gerh. Job. Botiftafeln. Balpurgis. Beftphal, Joac. Bigand, Job. Bimpina, Conrab. Bulfram, ber heil. Zofimus, Bijchof von Rom. Im Supplement: Abrianisten und Abrianistinnen. Abrianisten und Abrianist Alberus, Erasmus. Angelici, Engelsverehrer. Angers, Synoben. Anfe, Synoben. Anterus, Pabst. Mabier, Selte. Chalons, Synoben. Compiègne, Synoben. Conftantin, Babft. Onapheus, Wilh. Grapheus, Cornelius. Mailänder Synoben. Marie & la Coque. Mofellanus, Beter. Nitolaustag. Oftiarier. Baris, Synoden. Quelen, Erzbifchof von Baris. Raynald, Dooric. Regensburger Bundnig. Bilonad, bas beil. Blut in

#### Risic, F. A. B., Dr., in Berlin. Lateran . Synode. Lectionarium, Lectionen. Lector. Legende. Unionsversuche und wirlliche Tbarichifd. Unionen.

Risich, Rarl Jmm., Dr., "in Bafel. Probit, Prof. ber Tbeol. in Berlin. Chriftenthumsgejellichaft , Biblifche Theologie. beutiche.

Gott. Ritich, Rarl Ludw. Röldete, Th., Dr., Brof. in Rief. Mubammed. Dehler, Guft. Fr., Dr., Prof. ber Theologie in Lubingen. Blutrache. Detalog. Feste ber alten Bebräer. Feste ber fpateren Juben. Gebalja. Gelübbe bei ben alten hebräern. Gerichte u. Gerichtsverwaltung ber hebräer. Gibeon. Haggai. Serj im biblischen Sinne. Histia. Soberpriefter. Jehova. Ranon bes Alten Teftaments. Rönige, Rönigthum in Sfrael. Rol Ribre. Levi, Leviten, Levitenftabte. Deffias. name, bibl. Bedeutung beffelben. Nafiräat. Nethinim. Opfercultus bes A. T. Briefterthum im A. T. Brophetenthum bes 2. T. Reihing. Sabbath. Sabbath und Jobeljahr. Stlaverei bei den Hebräern. Stämme Ifraels. Steudel, J. C. Fr. Tag bei den Bebräern. Teftament, Altes und Reues. Bolt Gottes. Beiffagung. Bebaoth. 3m Supplement: Elobim. Seiligfeit Gottes. Unfterblichteit, Lehre des M. E. Berföhnungstag. van Dofterzee, 3. 3., Dr., . Prof. ber Ebeologie in Utrecht. Menno Simons und die Dten= noniten. Royaards, 5. 3. Boetins und feine Schule. 3m Supplement: Schon, Hermann. van Til, Salomon. Dfiander, Ernft, Dr., +, Diatonus in Göppingen.

Oftertag, Albert, Dr.,

Thabmor.

Miffionen, protestantifche, unter ben Beiben. Urleperger. Blumbarbt, Ehr. Gottl. (Subbl.) Oberbed, 3., Dr., Brof. ber beutiden Sprache an b. fel Großbrit. Staff Gollege in Sandhull. Laylor, Jeremy. Bilberforce, Billiam. Bolfey, Thom. Cave, Wilh. (Suppl.) Balmer, Chr., Dr., Prof. der Theologie in Tubingen. Beredtfamtleit, geiftliche. Ebre. Freylingbaufen, Job. Anaftafine. Geiftliche, geiftliches Amt, geift-licher Stand. Gerhard, Banlus. Gefang, tirdlicher. Gottesdienst, Theorie deffelben. Grabreden. Gregoriusfeft Guido von Arezzo. Homiletit. Somilie. Somiliarium. Symnologie. Ranzel. Ratechefe, Ratechetil, Ratechamenen. Ratechismus. Rirchenlieb. Rirchenmufit. Rirchweihe. Rlerus, Rlerifer. Rlofterfculen. Leichenpredigten. + Litanei. Liturgie. Lutherifcher Ratechismus. Dlagnificat. Miferere. Mozarabifche Liturgie. Müller, Seinrich. Namensfeft Sein. Renjahrsfeft, criftlices. Riemeyer, Aug. Germ. Ritolai, Bhil., Dr. Oratorium. Ofiander, Lufas. Bädagogif. Paleftrina. Bastoraltheologie. Rambach, J. J., Dr. Reinhard, F. B., Dr. Requiem. Refponforien. Rieger. Roos, D. F. Salve Regina. Schule, Berhältniß jur Rirche. Seelforge. Seminarien. Sonntagsfeier. Spee, fr. von. Stabat Mater. bie | Theremin, Dr. Franz. Thomas von Celano.

Tugendmittel. Berfudung. Babrhaftigleit. Babrheit. waprpetr. Bertmeifter, B. D. Beffenberg, 3. S. Frbr. von. Boltersborf, E. G. Bürttemberg, Reformation, firch-lich eftatiftifc. Bollitofer, G. F. 3m Supplement: Andacht. Bac, 3. S. Bußtampf. Ceremonie. Dann, Chr. Abam. Decins, Rilol. Che nach ihrer ethijchen Bebentung. Flattich, Joh. Fr. Gottfeligfeit. Seuchelei. Rnapp, Albert. Denbelsjohn - Bartholby, Feliz. Oftander, 3ob. Bredigt. Sonurrer. Getten. Tobesftrafe. Beller, Chr. S.

Baret, Seinr., †, Diatonus in Bratenheim. Acceptanten. Aderbau in ber Bibel. Adiaphora. Abiaphoriftifcher Streit. Meneas. Affette. Alexander I. - VIII. Barter, Richard. Barterianismus. Benebict I.- XIV Bonifacius I.- IX. Bernfung. Bibel. Ethnarch. Felir, Landpfieger. Fetifcismus. Freiheit, fittliche. Frömmigleit. Josephus, Flavius. Jubas der Galiläer. Lebbaus. Simon's Sohn.

Beip, Alb., Dr., Brof. ber Philosophie in Göttingen. Trinität.

Pelt, Ant. Fr. 2010., Dr., †, Euperintendent in Kennty. Apoftolifches Symbolum. — Beitalter. Arminius, Arminianismus. Bajus, Michael. Gemeinschaft, ethilche. — ber Heiligen. Gerechtigteit und Billigteit. Harms, Claus. Hemming.

Jugen, R. D. Chr. Friedr. Impanatio. grenit. Irrthum. Renotifer und Rroptifer. Rirchenfprache. Rirchentag, ber beutiche ebangelifche. Rnipftrow, Johann. Antpitrow, Jogann. Lange, Joachim. Lafter und Lafterhaftigfeit. Leibnig, Gottfr. Bilb. Lef, Gottfrieb. Leffing, Gotth. Ephr. Leffing, Leonb. Limbord, Bhil. b. Dichaelis. Molina, Ludw. DRünter, Fr. Chr. R. S. Mythus mit Beziehung auf bie beil. Schrift. neologie. Dishaufen, hermann. Orthodorie und Seterodorie. Dfiander, Andreas. Bflicht, moralifde u. religiöfe. Bolemit. Bolylarp, Bifcof von Smyrna. Bommern. Brobabilismus, moralifder. Saint Simon und die Saint-Simoniften. Scholien. Schott, 5. 2. Separatismus. Theologie, Begriff n. Gliederung. Beiched, Chr. Ab., Dr., +, Diatonus in Bittau. Böhmen, Einführung des Chri-ftenthums, Reformation. Mähren. Bestalozzi, Carl, Dr., Bfarrer in 3urich. 3m Supplement : Margauer Rlofterftreit. Babener Artifel. Breitinger, Joh. Jat. Romander. Locarno, die ebang. Gemeinde in. Renato, Camillo. Schinner, Matth. Simler, Jofias. Bildenfpucher Rrenzigung Burcher Confens. Peter, Seinr., Dr., Opmnaffallehrer in Berlin Suger, Abt von St. Denis. Petermann, Jul. Onr., Dr., Brof. in Berlin. Dechithar und Die Dechithariften.

Roch, in Berlin. Mechithar und die Mechithariften. Mendäer. Mojes Chorenenfis. Reflorianer als Rirchenpartei. Samaria und die Samaritaner. Ewin. Zadier. Im Supplement: Armenien. Nerjes. Sahal.

Beterfen, Aug., Dr., Seneralfuperintendent in Gotha Myconius, Friedr.

Pfeiffer. Franz, Dr., Brof. in Bien. hermann von Friglar.

**Bfleiderer, J. G.,** Brof. und Director des Anabeninftituts in Kornthal. Kornthal. (Suppl.)

**Biper, Ferbin.,** Dr., ptof. der Theologie in Berlin. Alpha und Omega. Kalender. Monogramm Chrifti. Theologie, monumentale.

b. Polenz, Gottlob, Erouffon, Clanbe. Calas, Jean. Camifarden. Court, Anton. Duplefis - Mornay. Französiche Reformation. Französiche Reformaties. Bradaut, Baul.

Breffel, Theod., Dr., Archibiatonus in Tübingen. Escorial. Ewald. Erebra. Exercitien, geiftliche. Erfuperins, Bifcof v. Louloufe. Faber (Fabre), Beter Franz. Fabian. Faltenfiein, 306. Seinr. v. Farnovius. Faftibius, mit bem Bunamen Priscus. Fauftinus. Fauftinus. Feber, Job. Mich. Feliz, ber Märtyrer. Feler, Franz Laver. Ferdinand III., ber heil. Ferrara - Florenz, Synode v. Ficinus, Marfilius. Finnen, ihre Bekehrung. Filber, Jobann. Kiecher. Einrit. Flechier, Clande. — Stadt. Florentius. Floriocenfer. Fortiero. Forfier, Johann — Balentin. Joh. Anbr. Bartholomans. Forum Appii. Foscarari. Frayfinous, Denys Graf v. Fructuojus, Erzbijchof v. Braga.

Furfeus, Miffionär u. Abt. Galfried von Monmuth. Gallienus, B. Licinius. Gallus, Bibins Trebonianus. Gaubentius, Bifchof v. Brizia. Belafius ber Encicaner. Genefius. Georg von Trapezunt. Georgius, Bijchof v. Laodicea. Gottfried von Bourbon. Gerhard, ber beil. Germain, St. en Laye. Gervafius und Protafius. Gilbert be la Borre. Gilbas Cormac. Giraldus von Cambrien. Gonzalo von Berceo. Georgias. Grabe, Jobann Ernft. Grandmont, Orden von. Gratianus. Gregor v. Utrecht. Haber. Habrian, Kaifer. Heinrich von Gent. — von Gorcum. bon hutingbon. Seliodorus. Seliogabalus, rom. Raifer. Beracleon. Seraclins, Raifer. Serard, Erzbischof von Tours. heruler. Serväus, Natalis. Seffels, Joh. Leonh. — Johann. Hieralas. Sita, Juan Ruiz von. Hochwart, Laurentius. Sobenburg ober Obilienberg. Someriten. Honorius. Honter, Johann. Hormisdas, Pabft. Šofianna. Hofius, Bijchof v. Corduba, Hospital Michael de 1'. hottinger, Job. heinr. — Joh. Jatob. Huetius, Bildof v. Avranches. Hugo von Flavigny. Huß, Johann. Suffiten. Subertiner Chronift. Sybroparaftaten. Hyginus. Symenäus. Hypatia. hopfiftarier. Jablonsti, Dan. Ernft. — Baul Ernft. Jacopo. Jacoponi da Todi. Jatob I. u. II., Rönige v. England. Jatob von Bitry. Jarov, Mathias v. Manuel I. Comnen Ibericn, Betebrung der Iberier. Marcellinus. Jeremias II., Patriarch v. Cons Marcellus I. u. II. Stichof v. fantinopel. Berufalem, Synoben bafelbft. | Marcus Aurelins.

Impostoribus, de tribus. Innocenz I.-XIII. Johannes von Avila. b. Repomut. Barons. b. Inrrecremata. Jovinianus. Ifidorus von Gevilla. Julius Africanus. Julianus Cefarini. Julius I. - III., Babfte. - Echter von Mespelbrunn. Inftinian I. Ratharina bie Allezeitreine. von Siena. von Schweden. von Bononien. bon Genua. von Ricci. von Debicis. Ratbarinus (Ambrofius). Reith, George. Rreuzbulle. Rumanen. Runigunde, bie heil. Lactantius, Lucius Cölius. Lactantino, Enclud Collab. Lambert, Märtyrer u. Seiliger. — Franz. Landelin und Landoald. Laodicea, Synobe ju. Lafius, DR. Chriftopborus. Lasto. Laurentius, der heil. — Balla. Lagier, Betehrung jum Chriftentbum. Leander, ber beil., Erzbifchof von Gevilla. Lebuin ober Liafmin. Lenjant, Jac. Leo I. — XII. Leopold IV., ber beil. Libanins. Liberins. Liborius, ber beil. Liga, Die fatholifche. Lique, Die beil. Liguori, Alphons Maria v. Liguorianer ob. Rebemptoriften. ginne. Lismanini, Franz. Lubienici, Stanislaus. Lucius I. - III., Babfte. Enbaardie. Lufer. Lylimacus. Lufias. Dlabillon. Magdalena de Pazzi. Magbalenerinnen. Magnentius, Flavins Magnus. Dtagnus (Magnoald, Maginald zc.). Maimbourg, Louis. Theodore. Matarius. Danuel I. Comnenus. Bifchof von Apamea.

Engenicus, Erzbijcof bon Epbejus. Marcus, Babft. Marina von Efcobar. Marinus, Dartprer in Cafarea. Martianay. Martin I. — V. Maternus, Jul. Firmian. Maury, Jean Siffrein. Magimius, Julius Berus. Delchiades. Dette. Mileve. Milica. Dtonophpfiten. Dionotheleten. Dionte Caffino. Dontpellianer. Munfcher, Bilb., Dr. Bancratius. Bafcalis I. u. II., Babfte. Baffioniften. Batriarchen ber criftl. Kirche. Baul 1. - V. Bavia, Synode. Belagins I. u. II. Beliffon - Fontanier. Betrus v. 2. Berpetua und Felicitas. Berpignan, Synode. Betavius. Bfaff, Chr. DR. Bhiloftratos. Bhilumena. Photas ber Dartyrer. Raifer. Jobannes. Piacenza, Synoben. Bighins. Bija, Synode. Biftoja, Synode. Boitiers, Synoden. Bort . Royal. Brierias, Sylvefter. Brocopius von Cafarea. von Gala Brudentius, Aurelius. Bjellus, Dlich., ber Jungere. Bulcheria, Raiferin. Buteoli. Duesnel, Basquiés. Quien, Le, Michael. Ravenna, Erzbisthum. Reichenau, Synoden. Ridley, Nitolaus. Nitter, Erasmus. Rupert, der heil. Breffel, 2Bilhelm, Bfarter in Bantbeim. (Burttemberg) Urme bei ber Gebraern.

Bar . Cochba. Bath Rol. Chaffidim. Cyrus. Ebzan. Eglon. Gifenmenger, 3ob. Anbr. Ela. Eli. Eliefer.

#### Bergeichniß ber Serren Mitarbeiter n. beren Artifel

Detabe.

Berifopen.

Emannel. Erfigeburt. Esbrelon. Faften bei den Juden. Fleischgenuß bei den Sebräern. Samaliel. Galbanum. Gatb. Geba ober Gaba. Bebal. Gebenna. Gebet bei ben Sebräern. Gerrener. Geffur. Gibon. habad. Sabad Rimmon. habermaffer. Raräer, auch Raraiten. Roari Ladis Laubbüttenfeft. Lightfoot, Johannes. Meara. Meer, rothes. Megibbo. Meriba. Milet. Mitplene. Mizba und Mizbe. Rimrob. Difibie. Omri. Du. Onias. Dufelos. Opbir. Dphra. Othniel. Baran. Barthien. Rabbinismus, Rabbot. Rages. Rama, Rafci (Jarci). Recabiter. Ruben. Rüftag. Gaalim. Salmanaffar. Salz im A. und R. Teftament. Schabbatäer. Simon Ben Jocai. Thalmud. Boll Gottes bes Alten Bunbes in ber nachbiblischen Beit. Beloten. Baradies. "ucuotes. (Suppl.) Bajaphorie. "

•

**Breffenjé, Edm.,** Dr., <sup>Baftor</sup> in Paris. Stapfer, Bhil. Alb.

Bronier, Brof. in Genf. Gauffen, Ludw. (Suppl.)

Rante, Ernft, Dr., Prof. der Theologie in Marburg. Mozarabijche Beritopen.

Raumer, Carl D., †, Brof. in Triangen. Beftalozzi. Raumer, Rub. b., Dr., Brof. ber beutichen Sprache u. Literatur in Crlangen. Rotter Redepenning, Ernft Rud., Euperintendent in Ilfeld. Alexandrinische Katechetenschule. Rettberg, Friedr. 20ilh., +, Brof. ber Theologie in Gottingen. Machen. Abalard, Beter. Acta Martyrum. Abelbert ober Albebert. Advocatus ecclesiae. Albert ber Große. Alexanter von Sales. Amanbus. Ammianus Marcellinus. Angilram, Bifchof von Mey. Arno. Reuchlin, Germ., Dr., in Stuttgart. Abely, Bifchof v. Rhoben. Abgarns. Agier, Beter Job. Alemannen. Ansaar. Anoguet. Arnauld, Anton. Duguet, Salob Sojeph. Du Bergier, Soh. de Hauraune. Edmund. Einfiebeln. Erthal, Franz Lubw. Eugenia. Eulalia, St. Felicitas, St. Felix von Nola. Fidelis, St. fild, Fildfang bei ben hebr. Fiorian, St. Franz, St., Graf v. Sales. Fridolin, St. Georg, St. Gerberon, Dan. Babriel. Germanus, St., von Augerre. - von Baris. Gertrub, bie beil. Gertrubis, bie beil. Hamon. hedwig, St. Helena, die heil. Hilarion, ber heil. Hildegarb. Janfen, Janfens Auguftin, Janfeniemus. Juflus, St. Leodegar, ber heil. Leonhard, ber heil. Loretto. Lucins, ber beil. Lupus, ber beil.

Daiftre, Jojeph be. Reri, Bhilipp. Nicole, Beter. 3m Supplement: Berülle, Beter. Buddhismus. Eacordaire, Joh. Bapt. heinr. Maltänbijde Rirche. Bentura, Joachim.

Reuß, Eduard, Dr., Brof. der Theologie in Strafburg. Gefenins, Bilb.. Gloffen, biblifce. Gricebach, 30h. Jatob. hasmonaer. Bebräifche Boeffe. Selleniften (Griechlinge). Selleniftifces 3biom. Biftorienbibel. Rabbala. Bbarifäer. Bolpalotten . Bibeln. Roman. Bibelüberfegungen. Sacy, Splvestre be Sabbucaer. Schleußner, Job. Fr. Seneca, Lucius Aunäns. Sibpllen. Simon, Ricarb. Stephanus, Eftienne. — Märtyrer. Stichometrie. Strabo, Balafrid. Synopfe. Bertheimifches Bibelwert.

Reuter, Germ., Dr., Brof. ber Theologie in Breslan. Baronius, Cajar. Becket, Thomas.

Révésez, Emerich, Bfarter in Debregin. (Ungarn.) Debay, Matthias Biro, und die ungarijche reformirte Rirche.

Richter, Nem. 2010., Dr., +, Brof. ber Rechte in Berlin. Drofte zu Bifchering, Clemens Auguft Freiherr v.

Riedher, Jul. 28. Self., Dr., Brof. in Sellbronn. Apcllonius v. Eyana.

Riticil, Alb., Dr., Brof. ber Theol. in Gottingen. Ritichl, G. R. B.

**Höbiger**, Emil, Dr., prof. ber oriental. Sprachen in Berlin. Cpbräm. 3atob von Ebeffa. — von Nifibis — von Sarug. 3atobiten. 3bas. 3channes, Bijchof von Dara. — von Ephefus. **Rörbans3,** General a. D. in Münfter. Katerlamp, Joh. Theod. Herm. Overberg und der Galligin'sche Erbe. Rreis. Efel. Euphrat. Röjá, Guftab, Bfarrer in Langenbrand. (Burttemb.) Beitrechnung, biblijche. Eziongeber. driftliche. Babl, golbene. Suppl.) D. Rohden, C., 2r Infpector am Riff.-Baufe in Barmen. Richter, Joh. Seinr. (Suppl.) Gabara. Galatien. Gallim. Garizim. **Rothe, Rich.,** Dr., Prof. der Theologie in Heidelberg. Arcan - Disciplin, Rüctichi, Rud., Dr., Decan in Kirchberg (Bern). Gerar. Abner. Gerfte. Beger. Abonai. Aram. Gibeon. Aramaiiche Sprache. Gilboa. Archaologie, biblifche. Goliath. Ardippos. Gomorrha. Arbaticab. Arpharad. Artachicaichta. Hagar. Arzneitunft. Bagariter. Asbob. Saletetten. hamath. Astalon. Babel. Sanna. Debron. Babplonien. Selbon. Sermon. Babylonifches Eril. Baefa. Bann bei ben Sebräern. Hiram. Bart. Baruch. Baufunft bei ben Sebräern. Jabal. Jabbol. Bbellium. Begrabniß bei ben Sebraern. Jabin. Benjamin. Jabne. Beffarion. Sael. Beute bei ben hebraern. Bienenzucht bei ben Sebraern. Bilder bei ben Sebräern. Bithynien. Jajon. Javan. Blattern. Itonium. Jope. Brod. Brunnen bei ben Sebräern. Bürgerrecht bet ben Sebräern, Bifafchar. Dan Raleb. Diebstahl bei den Hebräern. Dreschen bei den Sebräern. Rana. Ranbace. Eben . Gjer. Ebelfteine. Reniffiter. Eben. Reniter. Che bei ben Sebräern. Rir. Ebud. Rranze. Eib bei ben Sebraern. Rreta. Einbalfamiren. Efron. Eleafa. Eleafar. Labanum Elephant. Eleutheropolis. Maldus. Eltern bei ben Sebräern. Manaffe. Enbor, Sere von. Engebi. Deile.

Ephron. Melite. Ernbte bei ben Bebraern. Erftlinge u. Erftlingsopfer. Defec. Evilmerodach. Festungen u. Festungstrieg bei ben Sebräern. Frauen bei ben Sebräern. Bab. Mýfia. Nain. Bärten bei ben Bebräern. Baftfreiheit bei ben Sebräern. Befängniffe bei ben Debräern. Marbe. Genegareth, Gee von. Recho. No. Nob. Rob. Granatbaum. Gürtel bei ben Sebraern. Betab. Rabab. Dofea, Rönig. Sund bei ben Sebräern. Jatobsbrunnen. Jafer ober Jaëfer. Jebus und Jebufiter. Sebna. Rappadocien. Simrí. Suja. Rrethi und Blethi. Rrieg, Rriegsbeer b. b. Sebr. Ruß bei ben Bebräern. Thema. Leuchter, beiliger, bei ben Bebr. Thirza. Thisde. Maulbeerfeigenbaum.

Denabem. Renelaus. Depbibofeth. Merom. Defopotamien. Michmas. Diprrbe. Morte. Naama. Naeman. Rabor. Raphthali. Narciffus. Rathan Razareth. Nebutabnezar. Rebufarabon. Bampbylien. Banbos. Barber. Bajchur. Pergamum. Berge. Bhöbe. Bhrygien. Bifibien. Rabbath Ammon. Rehabeam. Riblah. Riefen im A. Teftament. Samos. Sanballat. Garbes. Garepta. Scepter. Scallum. Edilb. Schlauch. Schleuder. Sominte. Sour, Bufte. Sebulon. Seleucia. Semaja. Smorna. Sujanna. Tarjus. Tertius. Thabor. Theloa. Theraphim. Thiglat Bilefer. Thiphfach.

Thola. Thubaltain. Thubaltain. Thubaltain. Liberias. Ligris. Trophimus. Sun Supplement: Alraunflaube. Radab. Obeb Edom. Bella. **Sad, Rarl Heinr.**, Dr., Db.Gonfift. Rath a. D. in Bonn. Union ber beiden ebangel. Parteien in Breußen.

3m Supplement: Sad, Aug. Fr. Bilh. — Friedr. Sam. Gottfr.

Schaarichmibt, C., Dr., Brof. ber Bhilosophie in Bonn. Raymund von Sabunde.

Schaff, Bhil., Dr., Brof. ber Theologie in New-Dort. Methodismus in Amerika. Nordamerika, Bereinigte Staaten von Savonarola. Tertuflianus. Bestminfter - Synode. Hare, Charl. Jul. Im Supplement: Channing. Robinion, Eduard.

Schentel, Daniel, Dr., Brof. der Theologie in Seidelberg. Abendmahisfireitigteiten. Abhängigkeitsgefähl. Accommobation. Agritola von Eisleben. Antinomismus. Billican, Theobald. Bucer, Martin. Bullinger, Isd. Heinr. Chemnitz, Martin. Communicatio idiomatum. Concordienformel. Ed. Ishann. Gewiffen. Airche. Labater, Isd. Caspar. Banlus, H. C. G. Broteflautismus.

Scheurl, Ch. Z. Gottl., Dr., Brof. ber Rechte in Arlangen. Commende. Im Supplement: Denunciatio evangel. Devolutionsrecht. Du Pin, L. El. Eichhorn, Rarl Friedr. Jurati ecclesiae. Landbifchfe. Ryswidter Claufel. Simonie.

**Sámidt, S.,** Diatonus in Caim. Simeon, Bijchof von Jernfalem. Stancarus.

Theonas, Bijchof v. Marmarica. Titus, Bijchof von Boftra. Trienter Concil. Trisbagion. Balens, Raifer. Bigilantins. Bigilius, Bifcof von Tapfus. — Bifcof von Trient. Diaton rom. Bifcof. Bincentius von Lerinum. Beigel, Baleutin. Befel, Joh. von. Beffel, Joh. Bindesbeim, Bormfer Religionsgefpräch. Bephyrinus, Bifcof von Rom. 3m Supplement. Baur, Chr. Fr., und bie Tfibinger Schule. Dotetismus. Dualismus. Sagenauer Religionsgefprach. Schmidt, C., Dr., Prof. der Theologie in Strafburg. Abbadie. d'Ailly, Beter, be Alliaco. Alauns. Ancillon. Allir, Beter. Apoftelbrüber, Apoftolifer. Arnold von Brescia. Auto - ba - fe. Barletta. Basnage. Baple, Beter. Beaufobre. Beathoore. Begharden, Beghinen. Berthold von Rohrbach. Blandrata, Georg. Blondel, David. Bochart, Sacques Benigne. Boubours, Dominit. Bourbaloue, Lubwig. Bourignon, Antoinette. Briconnet, Bilhelm. Brüber bes freien Geiftes. Bube, Wilhelm. Calmet, Auguftin. Chamier, Daniel. Charpentier, Beter. Charron. Claube, Johann. Claudins von Turin. Clemanges, Ricolans. Elugny. Erespin, Johann. Enfanns. Dolcino. Dubosc, Beter. Du Moulin, Beter. Dungal. Ebrarb. Edart. Efelsfeft. Eubo ober Con von Stella. Fratricellen. Geiler von Raifersberg. Gentillet, Innoceng.

Gerson, Joh. Charlier. Gottesfreunde. Goulart, Simon hugo von St. Cher. Jatob de Boragine. Joadim von floris. Ratharer. Ratyaert. Lufas von Luy. Malvenda, Thomas. Mardach, Johann. Margaretha von Orleans. Margarerba von Orie Marot, Clément. Martin, David.] Maffillon, Joh. Bapt. Maffuet (Reus). Matthäus Baris. Mauriner, Congregatio S.Mauri. Mourns Deftrezat, Johanu. Dontfaucon. Morone, Cardinal. Rarrenfeft. Ritolaus be Lpra. von Strafburg. Rourry, Nicolas le. Ocino, Bernardino. Olier, Joh. Jat. Dlivetan, Bet. Rob. Dlivi, Bet. Job. Offat, Arnold b'. Oudin. Baleario, Aonio. Bajagier. Baftorellen. Batarener. Baulicianer. Betrus von Blois. von Bruis. von Celle. ber Ehrmurbige. Martur. Boiret. Boffevino, Jefuit. Nainerio Sacconi. Richard von St. Bictor. Richer, Edmund. Rouffel, Gerb. Ruysbroed. Simou von Lournay. Stephan beBellaBilla b.Borbone. Stephan von Lournay. Sturm, 30h. — Jalob. Sujo, Beinr. Tauler, Job. Tellier, le, Michael. Thomas a Rempis. Tillemont, le Nain, Ludwig Sebaftian. Toffanus. Turlupinen. Bermigli, Beter Martyr. Biret, Beter. Balther von St. Bictor. Bimpheling. Bunteler, Secte. Poonetus. Śanchi. Bell, Matth. 3m Supplement: Benoit, Elias.

Balladius.

Berquin, Lubw. von. Rantes, Edict von. Ortlieb von Straßburg. Rivet, Andreas.

Schmidt, J., Lic., Bfarrer in Frauenfeld. Binet, Alex.

**Shmoller,** Diatonus in Urach. Rling, Ehr. Fr. (Suppl.)

Schnedenburger, Matth., +, Prof. ber Theologie in Bern. Attritio.

Soneiber, C.F.L., Lic. th., Geminarbitector in Neuwied. Hugo von St. Bictor. Jonas, Jufius.

Schneider, Joh., Bicar in Oermersheim. Beiß (Caudidus), Bantaleon. (Guppl.)

Schneider, R., Dr., Seminardirector in Bromberg. Schubert, G. H.

Schoeberlein, Ludw., Dr., Prof. der Theologie in Göttungen. Ebenbild Gottes. Erlöfung. Blaube. Berjöhnung.

Schöll, Carl, Dr., Paftor an ber Savoptirche in London. Anglitanifche Rirche. Beda Venerabilis. Bibelgefellichaft, brit. - auslänb. Glarfe. Columba. Cranmer, Thomas. Eubbert ober Cutbbert. Eubworth. Gulbeer. Dobbribge. Dunftan. England, Reformation. tirolic - ftatiftifc. Englifche Bibelüberfehungen. Larbner, Nathaniel. Latimer, hugb. Latitudinarier. Laud, Billiam, Erzbifchof von Canterbury. Levellers, b. i. Rabitale. Lindley, Theophilus. Lingard, John. Malacias, Imarus, Erzbifchof von Armagb Maynooth . College. Dethobismus. Rangis, Wilhelm von. Rennius. Neubrigenfis, Billiam. Remton, Thomas, Bifchof. — John. Rincan. Rouconformiften.

Barter, Matth., Erzbischof. Batricius ober S. Batrid. Bearfon. Buritaner in England. Testacte. Tractarianismus ober Bufepismus. Ufiber. Warham, Bill. 3m Supplement: Clarenbon - Conftitutionen. Dtilner, Jofeph u. 3faat. Orforder Effans und Reviews. Bhately, Richard. Schott, Theod., Religionslehrer in Stuttgart. Coligny, Raspar v. (Suppl.) Coligny, Raspar D. ( Dubourg, Anna. Fromment, Anton. Languet, Huguftin. Marlorat, Anguftin. Marniz, Bhilipp. Morata, Olympia. Renata von Ferrara. Spifame, Jatob Baul. Chwarz, E., Dr., grof. ber Theologie in Jena. Amsdorf, Nitolaus von. Barmherzigleit. Baumgarten . Erufius , Lubm. Friedr. Otto. gettebr. Dib. Begehren, Begehrungsvermögen, Begierbe. Berthold, Bijchof v. Chiemfee. Bubbeus, Joh. Franz. Bulenbaum, hermann. Camerarius, Joachim. Canifius, Beter. Cafuiftit. Chuträus, David. Collifton der Pflichten. Consilia Evangelica. Cruciger, Caspar. Erufius, Chriftian Anguft. Demuth. Gifer. Enthaltfamteit. Rarafter. Rlugbeit. Loci theologici. Deni tueologict. Dienius, Juftus. Schnepf, Erharb. Stiefel, Utichael. Stigel, Job. Stögel, Job. Strigel, Bictorin. Littmann, 3. A. H. Tugend. Benatorius, Thomas. 3m Supplement: Irenäus, Christoph. Marezoll, Joh. G. Nothwehr. Selbftliebe.

Schwebel, Lic., in Strafburg. Schwebel, Johann. Someizer, Aler., Dr., Brof. ber Theologie in Butid. Alfted, 30b. Scinr. Alting, Joh. Seinr. 300 Amefins, Bilb. Ampraut, Moyfe. Aretius Benedictus. Arnoldus, Nicolans. Bibliander, Theobor. Camero, Jacob. Cameronianer. Dalläus, Joh. Danäus, Lambert Danean. heidegger, Joh. Seinr. hoornbed, Johannes. Infralapfarier. Junius, Franziscus. Jurieu, Bierre. Redermann, Bartholomäns. Roolbas, Caspar. Lambethanifce Artitel. Lendeder, Deldior. Darefius, Samuel Mümpelgarter Colloquium. Raudaus, Bhil. . Neostadiensium admonitio. Ofterwalb. Bajon, Claude. Blaceus. Suicerns, 3ob. Casp. Schweizer, Friedr., Dr., in Stuttgart. Euftadius.

Suftachins. Evangeliarium. Evariflus, der heil. Feuillanten. Fladianus, Batr. d. Autiochien. Fladian, Bijchof v. Conftantiv nopel. Florus, Drepanius. Forus, Drepanius. Fornojus, Pack. Forunatus, Patriarch. Franco, Gegenpabst. Fronton, le Diu. Hantwill, Job. v. Harbouin, Jean. Helvicus, Christoph. Helvicus, Christoph. Helvicus, Christoph. Helvot. Helvot. Helvot. Hildef, and Hidulf, St. Hildulf, and Hidulf, St. Simerius, Bischof v. Larregons. Semisch, Carl Gottlish, Dr., Stoch ber Abrologie in Berim.

gtof. or Lyrocate in Beina. Chiliasmus. Diodorus. Diognet, Brief an. Epheins, Räuberfynode. Epiphanins, Bifchof von Conftantia. — mit b. Beinamen Brune — Bifchof von Cälarre. — Bifchof von Cälarre.

#### Berzeichniß ber Herren Mitarbeiter u. beren Artikel

Eufebine, Bifchof b. Laodicea. hermas. Beibmaffer. 3.-vBC. 3m Supplement: Fresenius, 3. Th. Jefuiten. 3nth-v. Samojata. v. Theffalonic. D. Bercelli. Babft. Eutydianismus. Inthronifation. Deffe, Degopfer. Bulleus, Robert. Juftin, Martyrer. Sigwart, Chriftian, Dr., prof. in Lubtugen. 3ewel, 30hn. Ukirandula, 30hannes Bicus. Morus, Thomas. Tauferorcismus und Abrenuntiation. Ubiquität. **Stord, 28.,** Brof. in Rûnster. Jacobone da Lodi. (Suppl.) Gödel, ferm., früher Stadtpfarter in Bras. **Stowe, C. C.,** Brof. der Theologie in Bofton. Edwards, Jonathan. Steiermart. Spiegel, Friebr., Dr., Brof.ber oriental. Spr. in Erlangen. Rinive und Affprien. Streuber, Dr., †, in Bafei. Barfismus. Gronäus. Berjepolis. Subhoff, Carl, +, Bfarrer in Stanffurt a. D. Refen, Stabt Affpriens. San**duniath**on. Garaffe, Franz. Garnier, Johann. — Julien. Rinive und Affprien. (Ouppl.). Stähelin, Eruft, Dr., Bfarter in Bajel Abendmahlsseier. (Suppl). - Julien. Garbe, Rarl Bernh. Gebote ber Rirche, Die fünf. Geiger, Franz Liburtins. Genfer Confensus. Steiger, Bfarrer in Eglishof. Befellicaft des beil. Bergens Befu. God, Johann von. Steiger, Bilbelm. Godean, Anton. Göpe, Job. Relchior. Steit, Georg Eb., Dr., Bfarter in granffurt a. D. Franffurt a. D., Reformation. Freimaurer und Freimaurerei. Besuitenorben. Gomarus. Graduale. Gregoire, Senri. Gretfer, Jalob. Seidelberger ober Bfälger Ra-Jefuitinnen. tedismus. Juchofer, Wkelchior. Selvetifche Confeffionen. Repertaufe und Streit barüber. Bermes und hermefianismus. Rirchenjabr. Maria, Mutter bes herrn. Melito von Sarbes. Deffe, Deftopfer. Beffen. Haira, hiftorische flatistisch. Hosius, Stanislans. Hospinian, Rudolph. Dever, Joh. Friedr. von. Miffionen, tatbolifche, in der tatbolifchen Rirche. Leutich, G. D., Dr., Pfarter in Agnethein. (Siebenburgen) Siebenburgen, Einfuhrung Des Rordafritanifce Rirche. Rovatianus , Rovatianifdes Christenthums, Reformation, lirchliche Statiftil. Scisma. Dates, Titus. Thelemann, Carl Otto, Confistorialiath in Detmold. Billegaiguon, Ric. Dur. be. Delung, bie lette. Optatus von Mileve. Papias. Bafca, driftlices, und Bafca-ftreitigleiten. Thiele, Onr. Ang. C., Dr., pof. u. Doutprebiger in Braunfchweig. Rom. Bolyfrates. Rabbertus, Bajchafins. Ratramuns. Thierich, gur. 28. 3., Dr., Rofentranz. in Dunchen. Sacramente. Bellarmin, Rob. Franz Romulus. Schläffelgewalt. Onarez, Franz. Caffianus, Johannes. **Tholud, Aug. Fr. Th.,**Dr., Brof. der Zbeologie in Salle. Aberglaube. Laufe. Tobtencommunion. Transfubftantiation. Ubiquität. Abstammung bes Denfoen-Beibrand. gejolects.

Aergerniß. Altenftein. Arndt, 3ob. Aufflärung. Bergius, Joh. Calob. Carpzov, Theologen b. Ramens. Cartefianifde Bhilofophie. Epprian, Ernft Salomon. Deutschmann, Joh. Dräfede, Joh. Heinr. Bernh. Eplert. Gefühl Gerhard, 30b. Gerlach, Otto von. Glaffins, Salomo. Sabertorn, Beter. Sebräerbrief. Sechartottei. Seibanus, Abraham. Seubner, Seinr. Ludw. Bos von hohenegg. Hilfemann, Job. Infpiration. Rnapp, Georg Chrift. Lichtfreunde. Lofcher, Bal. Eruft. Mayer, 30b. Friebr. Meisner, Balthafar. Rotinos, ber Quietismus. Urbeber Der bes Ritolai, Cor. Fr., nub bie all-gemeine beutiche Bibliothet. Bietismus, pietift. Streitigleiten. Queuftedt. Ranus, Beter. Rationalismus und Supranaturalismus. Semler, 306. Galomo. Spener. Strauß, bas Leben Jefu. Teller, Bilb. Abrah. Thomafius, Chrift. Universitäten. Borbild oder Typus. Begicheider, 3. A. L. Bernsborf, Gottl. Böllner und bas preuß. Religionsebift. Zachariä, G. T. 3m Supplement: Ammon, Chr. Fr. v. Andreä, Balentin. Anton, Paul. Auflärung. Dannhauer, Ronr. Bölchel, Rarl Fr. Schade, Joh. Casp. Stier, Rub. Emald. Tieftrund, Joh. Seinr. Thomas, Dr., Bfarrer in Collonges. (Genf.) Turretini. Lifdendorf, 206. Fr. C., Dr., Brof. ber bibl. Baldoge, in Leipzig. Bibeltert bes R. Left.

Bibeltert bes R. Left. 3m Supplement: Apotryphen des N. L. Barnabas. Bibeltert des R. L. Bienbebigraphen des A. Left.

Ofmatical Of D-	Malfinan (* At	- Gautus
Trechjel, F., Dr., gew. Detan, Pfarrer in Bern.	Bfarrer in Rochersteinfeld (Burttembg.).	Sophra. Horiter.
Antitrinitarier.	Abbon.	horonaim.
Antoniaver.	Abjathar.	Dubner.
Berner Synobus. — Disputation	Ubimelech.	Jahr der Hebräer.
— Disputation. Gonefius, Petrus.	Abijai. Achis.	Jair. Jannes und Jambres.
Saller, Berthold.	Adonia.	Serobeam.
Selvetifche Confensformel.	Agabus.	Sefreel.
Rohler, Chriftian u. hieronymus.		Seffe.
Libertiner oder Spiritualen. Mani und die Manichäer.	Abas. Abasia.	Jesus Sirach. Joab.
Baulus von Samojata.	Abasverus.	Joabas.
Sabellius.	Ahimaaz.	Joas ober Jehoas.
Servet, Michael.	Abimelech.	Jojachin.
Chorgerichte. (Suppl.)	Abitophel. Alphäus.	Jojalim. Joltan.
Imeften, Mug. D. Chr.,Dr.,	Amazia.	Jonien.
Prof. ber Theologie in Berlin.	Amon.	Joram.
Union.	Anania.	Jojaphat.
Uhlhorn Joh. Gerh. Bilh.,	Andreas. Apharjaer.	Jojeph von Arimathia.
Ober-Confift.Rath in hannover.	Archebaer.	Jofes.
Bora, Katharina von.	Arliter.	Sotham.
Clemens von Rom. Clementinen.	Asmodi.	Ijaat.
Corvinus, Antonius.	Affa. Mffanh	Sjebel.
Dofitheus.	Affaph. Athalja.	Juda, Sohn Jalod's. Juda, Stamm.
Ebjoniten.	Azazel.	Jubith.
Ellefaiten.	Bad.	Raiphas.
Effener. Godehard, Gotthard.	Baden. Baben.	Rapernaum.
hannover.	Balfam.	Rönige, Bücher ber. Laban.
Sermas, Paftor.	Belfager.	Landpfleger.
Sermogenes.	Benaja.	Lazarus.
İgnatius, Bischof v. Antiochien. Judenchriften, Judenchriftenthum.	Bernice.	Lea.
Enibgerus.	Beschneidung. Bileam.	Lebensbaum. Leibesstrafen bei den Hebräern.
Ratalis, Alexander.	Bilha.	Leivesplafen ver ven geotuern.
Reander, Dr. Joh. Aug. 28ilh.	Bundeslade.	Mattabäer.
Ulmann, Carl, Dr., †,	Darius.	- Bilder ber.
Pralat in Karlsruhe.	Detapolis. Doeg.	Rammon. Ramre.
Brüber vom gemeinfamen Leben.	Elam.	Manna.
Ulrici, germ., Dr.,	Elath.	Deuffim.
Brof. ber Philosophie in halle.	Elifabeth.	Dioab.
Encyflopädie, frangöfifche.	Enafiter. Spaphras.	Mojaijdes Gejetz.
Segel'iche Religionsphilosophie. Kant, nebst Jacobi, Fries, Ficte.	Epaphroditus.	Mablen bei ben Debräern.
Runft, driftliche bildende.	Ephod.	Bafcha, ifraelitjubifces.
Malerei, criftliche.	Ephraim.	Bentateuch.
Mensch, Humanität.	Galiläi. Gallion.	Bfanbrecht bei ben Sebräern.
Pantheismus. Religionsphilosophie.	Gazelle.	Pfingfifeft, ifraelitjudifce. Bharao.
Sculptur, driftliche.	Gejchent.	Philiftäa und Philifter.
Theismus (Monotheismus).	Getränte.	Phönizien.
Theodicee.	Gilgal. Girgafiter.	Pbul.
3m Supplement: Sittengesets.	Girfiter.	Pisga. Bnuel.
Spiritualismus.	Gomer.	Botiphar.
Unfterblichteit.	Haboram.	Brediger Salomo.
Bernnnft, Berhältniß ber Bhilo-	Hadrach. Hateldama.	Stlaverei, Berhältnig jum
sophie zur Theologie.	Garan.	Christenthum. Syrien.
Umbreit, Fr. 29. C., Dr., †,	Sajael.	Lobias, Buch.
Prof. der Theologie in heidelberg.	Denoc.	Lyrus, Stadt.
Amos. Habatul, der Broyhet.	herbergen bei ben alten De- bräern.	
Sobeslieb.	Setbiter.	Balentiner, Fr.,
Hojea, Prophet.	Deviter.	Paftor in Probaftorf. (Dolftein.)
Selaja, Prophet.	Doba.	Palästina, Evangelijation.
•		

Bogel, Albrecht, Dr., Brof. ber Theologie in Bien. Baluze. Benedict von Rurfia. bon Aniane. Denno, Bifcof bon Deißen. Benno, Bifcof bon Deißen. Bilberfreitigfeiten. Bruno, Erzbifcof bon Roin. Bruno, Apofiel ber Preußen. Burgunder. Camalbuleufer. Capuziner. Eblodwig. Eifterzienfer. Columban, Eprillus u. DRethobius, Apoftel ber Glaben. D'adery. Damianus. Decina. Diocletianns. Dominitus und bie Dominifaner. Donatiften. Effebarb. Eligins. Enimeran. Epacn. Eugippius. Gallus, ber beil. Berbod. Guibert. Gunbulf. Gyrovagi. Gyrovagi. Twiser, Abt von Lobbes. Buchald. Rarmeliter. Rartbäufer. Martene, Ebmund. Brämonftratenfer. Briscillianiften. Ratherius, Bifcof von Berona. Rofenmüller, E. Fr. R. Tolebo. Trauthfon. Tychonius. Ulrich, Bifcof von Augeburg. Birgilius, bayer. Briefter. 2Bazo, Bifcof von Luttic. Bilbelmiten. Beno, Bifcof von Berona. Hohenlobe - Balbenburg - Schil-lingsjürft. (Suppl.) Bogt, C. Aug. Trang., Dr., Brof. ber Theol. in Greifsmald. Bugenhagen, Johann. Grell, Nicolaus. Dionyfius Areopagita. Reuplatonismus.

Boigt, G., Dr., Brof. ber Selchichte in Leipzig. Bafeler Concil. Caligtus I. — III. Clemens II. — XIV. Göleftin L. — V. Conftanger Concil. Eugenius I.—IV. Selix I.—IV.

Gregor II. -VL vin. - xv. Johannes L.- XXIII., Babfte. Boigt, 3., Dr., †, Brof. ber Gefchichte in Rönigsberg. Albrecht, Martgraf von Branbenburg. Brandenburg, Reformation.

Bold., Wilh., Dr., Prof. der morgent. Spr., in Dorpat. Chargumim.

Builliemin, 8., Dr., Prof. in Laufanne. Rromwell, Oliver, Protector von England.

Badernagel, Bilh., Dr., Brof. in Bafel. Otto von Baffan. 3m Supplement: Brant, Sebaftian. Balther von ber Bogelweibe.

Bagenmann, 3., Dr., Btof. ber Theologie in Gottingen. Cunibert. Epriacus, Batriarch von Conftantinopel. Enfratiten. Eutydius. Faber, 306. Augustanus. — Bafilius. Felix, ober Fabri. Johannes, vonheilbronn. Johannes (Fabri). Rifolans. Bitus. - Bitus. - (Fabre), Guido. - (Fabre Jacques be). Fagius, Baul. Faufius, ber Manichäer. - bon Rhegium. Friglar. Fulgeutins Ferranbus. von Ruspe. Gennabins, Batriarch von Confantinopel. Gennabins von Darfeille. Gottichalt, Benbenfürft n. Dartyrer. Bafenreffer, Datthias. Sanfiz, Martus. Datto I. u. II. Satto, Bifcof D. Bafel. Seerbrand, Jatob. Seermann, Johannes. Selvidius. Sermann, Ritolaus. Sermias. Hierofles. Hiller, Bhil. Fr. u. Ronrad. giure, port, gr. u. Ko Hirfdau ober Hirfan. Hollag, Baul Friedr. Hollag, David. Huberin, Casp. Hutter, Leonb. — Elias. Sibefonfus, Bifchof v. Tolebo. Real . Encoflopabie fur Theologie und Rirche. Suppl. IIL.

Johannes Buribanus. — Jejunator. v. Salisbury, Johannisfener. Jovianus, Flavius Claudius. Juvencus, Cajus Bettius Aquilinus. Ronrad von Marburg. Lyfer, Polycarp. Maulbroun. 3m Supplement: Abdias. Agrippa, Caftor. Albanus, ber beil. Alger von Lüttich. Aurifaber, Johann. — Aubreas. Bertholb, ber Franzistaner. Enrio, Eblins Secundus. Guibert von Rogent. Syflaspes. Lafitius, 306. Latomus, Jalob u. Bartholomaus. Marinus ber Befenner. Rarcus Eremita. Lydius, Martin. — Balth. Joh. Jal. Rercator, Marius. Dofcus, 306.

Bangemann, F., Diffions.Director in Berlin. Lutheraner, separirte.

Baffermann, Dr. Monate, Die hebräifchen. Renmonde.

Baffericleben, F.B.Ø., Dr., Brof. ber Rechte in Giefen. Gloffen und Gloffatoren. Incorporation. Interftitien. Ranonen - und Defretalenfammlungen. Ranonifdes Rechtsbuch. Rirdenrecht. Difbeirath. Nominatio regia. Romotanonen. Offizial. Ordinarius. Bleuboifibor.

Beber, Georg, Dr., Schuldirector in Belbelberg. Abbot. Aelfric. Allen, Billiam. Alefins, Alexander. Angelfachien. Barton, Elifabeth. Bower, Archibalb. Browne, Browniften. Burnet, Gilbert. hamilton, Batrit. Jubependenten ober Congregationaliften.

Beingarten, Berm., Lic., enibprand. Brivatbocent in Berlin. Songobarben. Margaretha, bie beiligen Mebler, Nitolaus. Martin von Tours. Deffalianer. Duscuins, Anbreas. 3m Supplement: Bari, Synoden. Cajaraugufta, Synobe. Brof. ber Theologie in Riel. Sartorius, E. 28. Chr. 3m Eupplement: Epheferbrief. Rolofferbrief. Bhilemon, Brief Bauli an. Beiß, Serm., Diatonus in Baibingen. Sünde wider den heil. Geift. Sündlofigfeit Jefu. Beitel, A. C., Detan in Rirchteim a. Ted. Apolinaris, Claudius. Beizjäder, Carl Onr., Dr., Prof. ber Theologie in Lubingen. Agrippa b. Nettesheim. Berleburger Bibel. Beffel. Mere. Bodhold, Johann. Bosheit. Brüber, barmherzige. Cäfarius von Seifterbach. Cajetan. Campegius, Lor. Camp. Canus, Dielchior. Codlaus, 30b. Capiftranus. Caffanber, Georg. Confirmation. Contarini, Rasp. Dionyfius von Alexandrien. Geborfam. Befes. Gludfeligfeit. Begefipp. Seilsorbnung. Schmib, Chr. Fr. Beigiader, Julius, Dr., Prof. ber Gefchichte in Erlangen. Jornanbes. Lambert von Sersfeld. Langres, Synode bon. Lebrija, Aelius Antonius von. Leftines, Synode von.

Lorio, Rlofter. Lucidus, ber Bresbyter. Ludwig ber Fromme. Lullus. Deinwert. Ricolaus I. Nithard. Othmar. ber heilige. Otto v. Freifing. Baul Barnefrieb. Bippin. Brubentius von Tropes. Regino. Remigins von Rheims. Roswitha, Ronne. Sigebert von Gemblonrs. Theodulf. Dietmar. 2Bichern, J. G., Dr. theol., Db. Confift. Rath in Berlin. Diatonen u. Diatoniffenhäufer. Fry, Elifabeth. Diiffion, innere. Bicfeler, Rarl Georg, Dr., Prof. ber Theologie in Greifswalb. Abilene. Acaja. Melta Capitolina. Alcimus. Alexander I. Amphipolis. Annas. Antiocus II. - VII. Antipas. Antipatris. Areopag. Aretas. Arimathia. 3m Supplement : Galaterbrief. Römerbrief. Timotheus und Titus, Briefe Bauli an. Beitrechnung, neutestamentl. be Bette, 20. M. Lebr., Dr., Prof. ber Theologie in Bafel, t. Apoftel. Apcllo8. Aboftelconvent. Wilden, Dr., Archibiatonus in Stralfund. Alber, Dlattbäus. Aquila, M. Caspar.

Bahn, Abslph, Domprebiaer in balle iger in h Geibel, Brediger in Lubed. (Suppl) D. Bezichwit, A. Gerh., Dr., Brof. ber Theologie in Erlagen. Lutas von Brag und bie Bibmifchen Brilder. (Suppl.) Rimmermann, Q., Dr., Brålat in Darmftabt. Guftav - Abolf - Stiftung. Buftan - Abolf - Berein. Bödler, Otto, Dr., Prof. ber Theologie in Orifisrad. Siebenzahl, beilige. Smaragdus. Somaslar. Stercoranisten. Subaili, Bar. Urfula, bie beil. Urfulinerinnen. Bagantes. Balentinian I., II. u. III. Balentinns, ter beil. Balerianus, Raifer. ber beil Berena. Beronica. Besper. Bictor I. - IV., Babfte. Bincentius von Sarageffa. 3m Supplement: Agnes, bie beil. Brigitta ber Irländer. Catalbus, ber beil. Cazalla, Auguftin. Cordoba. Gerbova. Gredner, Karl Aug. Hug, Job. Leonb. Japan, fathol. Diffion. Anobel, Aug. Bilh. Ruhnoel, Chrift. Nolastns, Pierus. Notburga, Die heil, Nacionus Bacianus. Balladius. Bräadamiten. Rochus, ber beil. Schöpfung. Secularismus. Servatins, ber beil. Terefia, bie beil.

Drud ber Engelhard . Repher ichen hofbuchbruderei in Gotha.

-

.

.

.

